



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







GEO. A. FLOHR CO.  
LIBRARY

Digitized by Google















ARCHIV  
FÜR  
REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

---

In Verbindung  
mit dem Verein für Reformationgeschichte

herausgegeben von

**D. Walter Friedensburg.**

---

Nr. 53.

14. Jahrgang. Heft 1.

---



Leipzig  
Verlag von M. Heinsius Nachfolger  
1917.

**Theophrast von Hohenheim,  
genannt Paracelsus.**

**Zehn theologische Abhandlungen. I.**

von

**W. Matthießen.**

---

**Die Leidensgeschichte des Herrn als Form  
im politisch-literarischen Kampf besonders  
im Reformationszeitalter**

von

**Fritz Behrend.**

---

**Gerard Geldenhauer, ein unbekannter  
Erziehungstheoretiker der Reformationszeit**

von

**Remigius Stölzle.**

---

**Mitteilungen**  
(Neuerscheinungen.)

---



**Leipzig**

**Verlag von M. Heinsius Nachfolger**

**1917.**

BR 300  
NET  
- 14-10



# Theophrast von Hohenheim, genannt Paracelsus.

## Zehn theologische Abhandlungen.

Nach cod. Pal. germ. 476 zum ersten Male herausgegeben  
von W. Matthießen.

### Vorbemerkungen.

#### I.

Es hieße nichts weiter als Sudhoff<sup>1)</sup> ausschreiben, wenn wir an dieser Stelle eine nähere Beschreibung unserer Handschrift, genaue Nachweisungen über ihr Verhältnis zu anderen Paracelsus-Handschriften geben sowie über die Authentizität unserer Vorlage ausführliche Erörterungen bringen wollten. Wir verweisen daher ein für allemal auf Sudhoffs Werk, besonders S. 2--12 und 435—469. Nur einige knappe Angaben, die zur Orientierung unumgänglich nötig erscheinen, seien uns gestattet.

Sudhoff bezeichnet die Heidelberger Handschrift als eine „der wertvollsten aller erhaltenen Paracelsushandschriften“<sup>2)</sup>. In der Tat geht die Handschrift auf die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Archiv der Bayernherzöge und Pfalzgrafen bei Rhein zu Neuburg an der Donau ruhenden Paracelsischen Original-manuscripte zurück. Huser, der erste wissenschaftliche und gewissenhafte Herausgeber des Hohenheimschen Nachlasses, entlehnte nämlich dort im Oktober 1594 eine ganze Reihe theologischer Abhandlungen Hohenheims in dessen Autogramm. Herausgegeben hat er indes

<sup>1)</sup> Versuch einer Kritik der Echtheit der Paracelsischen Schriften.

II. Teil: Paracelsus-Handschriften. Berlin 1899.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 469.

diese Schriften nicht, da sie rein theologischer Natur waren. Ihre Titel — die Original-Handschriften sind seit 1694 in Düsseldorf verschollen — sind in den noch erhaltenen Entlehnungsakten<sup>1)</sup> aufbewahrt und entsprechen genau den in unserer Handschrift gegebenen Titeln. Denn cod. Pal. germ. 476 hat uns fast alle in diesem Verzeichnis aufgeführten Traktate Hohenheims erhalten. Man sieht, daß die Vorlagen unseres Schreibers keine anderen gewesen sein können, als die Neuburger Originalien, zumal da unser Codex noch weitere Stücke enthält, die Huser in seiner Quart-Ausgabe „ex autographo“ abdruckt<sup>2)</sup>, und die genau mit den Texten von Pal. germ. 476 übereinstimmen. Mag auch Huser, der gewiegte Kenner der Hand des Paracelsus, häufig bessere Lesarten bringen, als unser Schreiber, so beweisen gerade diese Abweichungen schlagend, daß sowohl Huser wie der Heidelberger Kopist nach derselben Vorlage gearbeitet haben. Ich nenne etwa folgende: *erinnibus*—*euntibus*; *beneficiis*—*triplicibus*; *neben*—*gegen*; *mein*—*im*; *wirs*—*wir sy*. usw. Danach bleibt für einen Zweifel an der Authentizität unserer Texte nicht mehr viel Raum. Cod. Pal. germ. 476 überliefert uns als einzige der zahlreichen Handschriften diese Traktate in ihrer ursprünglichen Form. Nur eines der von uns zur Veröffentlichung vorgesehenen, ganz kurzes Stück ist mehrfach überliefert. Von den übrigen neun, bzw. zehn Abhandlungen sind anderweitig nur Auszüge vorhanden. Ich habe jedesmal darauf verwiesen und gebe hier nur noch eine Übersicht der verschiedenen Handschriften und der für sie gebrauchten Zeichen:

Zeichen	Nr. bei Sudhoff	Nähere Bezeichnung der Handschriften	Alter der Handschriften
A	90	Cod. Palat. germ. 476	1560—1570
B	88	Leiden: cod. Voss. Chym. in Fol. 24	1560—1570
C	89	Leiden: cod. Voss. Chym. in Fol. 25	1560—1570
D	83	Görlitz, Oberlausitz. Gesellsch. d. Wiss. Th. 146. 4 <sup>o</sup>	1564
E	95	Breslau, Stadtbibl. cod. Rhed. 334 Fol.	1588/89

<sup>1)</sup> Sudhoff a. a. O. S. 10 ff.

<sup>2)</sup> Sudhoff a. a. O. S. 456—463.

<i>Zeichen</i>	<i>Nr. bei Sudhoff</i>	<i>Nähere Bezeichnung der Handschriften</i>	<i>Alter der Handschriften</i>
F	96	Breslau, Stadtbibl. cod. Rhed. 333, Fol.	1590—1600
G	98	Wolfenbüttel, herzogl. Bibl. 28:4 Ms. Aug. 4 <sup>o</sup>	1593—1599 1595—1597
H	106	Greifswald, U. B. Mss. theol. Quart. 8.	
I	107	Kopenhagen, Kgl. Bibl. E coll. Thott. in 4 <sup>o</sup> . Nr. 119	1590—1610
K	108	Salzburg, K. K. Studienbibliothek V. 1. g. 121. Fol.	1590—1610
L	114	Kopenhagen, Kgl. Bibl., gl. Saml. Nr. 1366. 4 <sup>o</sup>	1620—1630
Neub. hsv.		Neuburger Handschriftenverzeichnis <sup>1)</sup>	
Oss. hsv.		Osseger Handschriftenverzeichnis <sup>2)</sup>	

## II.

Etwas ausführlicher muß ich mich über meine Textgestaltung und deren Grundsätze äußern. Wie bereits gesagt, konnten keine Parallelüberlieferungen herausgezogen werden, weil unsere Handschrift als einzige die originalen Texte aufbewahrt hat. Im einzelnen sind diese Texte nicht selten recht verderbt, einerseits weil der Kopist seine Vorlagen häufig nicht entziffern konnte und doch zu gewissenhaft war, mit eigenen Kombinationen die Lücken zu füllen, andererseits, weil Hohenheims Manuskripte häufig wohl nur Konzepte darstellten, die sich nachweislich in einem recht schlechten Zustande befunden haben<sup>3)</sup>. Bei Hohenheims eigenartigem Stil, hielt ich es für geboten, bei allen Änderungen und Ergänzungen des Textes größte Vorsicht walten zu lassen. Ich änderte nur da, wo die Berechtigung dazu unmittelbar einleuchtete und sich die richtige Lesart geradezu aufzudrängen schien. So mußten eine ziemliche Anzahl merkwürdiger Konstruktionen, Worte und Wendungen unberührt bleiben. Indessen habe ich die völlig sinnlose Interpunktion meiner Vorlage einigermaßen nach unseren Be-

<sup>1)</sup> *Sudhoff a. a. O. S. 11 ff.*

<sup>2)</sup> *Sudhoff a. a. O. S. 37 ff.*

<sup>3)</sup> *Sudhoff a. a. O. S. 463.*



dürfnissen verändert, damit sie dem Verständnis der Texte nicht mehr so, wie es in der Handschrift der Fall ist, entgegenarbeite.

Noch durchgreifender habe ich die Orthographie normalisiert. Denn dieses schien schon dadurch geboten, daß die Handschrift von zwei verschiedenen Händen geschrieben ist, deren jede natürlich ihre besondere Orthographie hat, wenn sie auch in der dialektischen Form gut übereinstimmen. Ich mußte also zum mindesten im Rahmen der Handschrift normalisieren. Von da bis zu einer allgemein Abwerfung des nutzlosen Rechtschreibballastes war kein großer Schritt mehr. Daß ich nirgend auch nur im geringsten die Sprachform angetastet habe, ist selbstverständlich. Aber die Orthographie ist etwas durchaus Nebensächliches und Zufälliges, ebenso zufällig und unwesentlich, wie das Papier eines Buches, die Type oder der ductus der Handschrift. Ich berufe mich da auf J. Francks bahnbrechende Arbeit in den „Beiträgen z. Gesch. der deutschen Sprache“ Band 27, 368 ff. und verweise auch auf die schöne Einleitung Alfred Goetzes<sup>1)</sup> zu seinem „Frühneuhochd. Glossar.“ Bonn 1912.

Daß ich nicht unsere Rechtschreibung zur Norm genommen habe, bedarf keiner Versicherung. Davor bewahrte mich schon die in mancher Beziehung recht vernünftige Schreibweise meiner Vorlage, die beispielsweise statt *ihm*, *ihnen*, *liegen*, *biegen*, *himmel*, *gott* durchweg schreibt *im*, *inen*, *ligen*, *bigen*, *himel*, *got*. Damit waren mir die wichtigsten Richtlinien gegeben. Es galt, alle überflüssigen Buchstabenhäufungen zu eliminieren, und das Wort in seinem reinen Klangwert herauszuschälen, in dem Klangwert natürlich, den es für Paracelsus gehabt hat. Ich durfte also nicht *ratten* in *raten*, *vatter* in *vater*, *ellend* in *elend* verwandeln. Wohl aber mußte ich statt *sanfft*, *schulldig*, *anndern*, *seindt* usw. schreiben *sanft*, *schuldig*, *andern*, *seint*. Diese Vereinfachung des Buchstabenbestandes ist unsere erste Änderung. Zum zweiten war überall derselbe Laut auch durch dasselbe Zeichen zu deuten, also *u* nicht einmal durch *u*, dann durch

<sup>1)</sup> Herrn Prof. Dr. A. Goetze bin ich zu größtem Danke verpflichtet für die Beratung, die er mir in den Fragen der Textgestaltung angedeihen ließ.

Der Herausg.

v und beliebig auch durch *w*, sondern ein für allemal durch *u*. Für *i* wurde überall, wo es angängig war, statt *y* und *j* *i* gesetzt; für *c* trat in deutschen Wörtern *k* ein, während in lateinisch flektierten *c* blieb. Unsere Umlaute *ö*, *ü* und *ä* gibt die Handschrift meistens durch einfaches *o*, *u* und *e* wieder. Jedoch kommt auch *ö*, *ü* und *ä* vor. Ich habe somit überall, wo mit einiger Sicherheit gesagt werden konnte, daß Paracelsus den Umlaut *ö* und *ü* gesprochen hat, statt *o*, *u* *ü*, *ö* eingesetzt, also statt *fur*, *uber*, *sunde*, *bos* geschrieben *für*, *über*, *sünde*, *bös*. Für das in der Handschrift selten vorkommende *ä* habe ich überall das historisch richtigere *e* eingesetzt. Wo *s* als Fortis gesprochen wurde, habe ich überall *ß* gesetzt, sonst *s*. Nur bei *das* als Konjunktion und Artikel habe ich in etwas unhistorischer Weise mich entschlossen, nach unserer Orthographie zu scheiden, also *das* für den Artikel und *daß* für die Konjunktion zu setzen. Wenn ich mich, was am unverfänglichsten gewesen wäre, nach der Schreibung der Handschrift hätte richten wollen, hätte ich in den allermeisten Fällen *das*, und nur sehr selten *daß* und noch seltener *daz* schreiben müssen. *Das* würde aber der Auslautverhärtung widersprechen, und da außerdem die Handschrift völlig willkürlich darin schaltet, entschied ich mich, schon des besseren Verständnisses halber, im Sinne unserer Orthographie zwischen *das* und *daß* zu scheiden.

Damit wäre das wichtigste gesagt. Zum Verständnis der Anmerkungen sowie der Änderungen innerhalb des Textes diene folgendes: Im Texte sind alle Änderungen durch *Kursivdruck* kenntlich gemacht. Ergänzungen sind einfach in *Kursivdruck* gegeben, und so erübrigte sich ein besonderer Hinweis in den Anmerkungen wegen des Fehlens des betreffenden Wortes in der Handschrift. In den Anmerkungen sind die Originalformen des Textes, von denen unsere Textgestaltung abweicht, angegeben. Die übrigen Nachweisungen sind in *Kursivdruck* gegeben.

## 1. Liber prologi in vitam beatam Theophrasti Hohenhaimensis.

[210 a] So nun ain guter baum on gute frucht nit sein mag,  
und ain guter baum mit guten früchten vom guten samen  
soll geseet werden in den acker, in den er gehört, der auch  
gut sei, ist nun das die ursach, hie von dem seligen leben  
zuschreiben denen, so zum guten baume verordnet sein und  
begerent. Dann niemants ist der, der nach seim dot selig  
muge sein, er sei dann uf erden geseliget und darzu erwelt  
und gezogen worden. Dann so nun uf erden der mensch  
das sein muß, das er will nach seim dot sein, ist not, daß  
er dohin tracht und denk, daß er uf erden das werde, wie  
er nach seim tod sein will. Ain böser som gibt bösen baum,  
und nachfolgt böse frucht, und ain guter som guten boum  
und gute frucht. Daß aber der böse som ain mensch sei,  
das ist er nit. Daß der gute som ain mensch sei, ist er  
auch nit. Der gute sam ist got, der böse der deufel, der  
mensch der acker. Kompt der gute som inn menschen, er  
wechst us im. Dann der mensch ist der acker, und sein  
herz sein baum, sein werk sein frucht. Mag nit ain acker,  
der böse frucht tregt, gereutet werden und von der bösen  
frucht geseubert und ain gute darein gesetzt? Oder mag nit ain  
wilder stock zam werden und fast wol? Mag dann nit auch  
ain guter acker mit bösem samen geseet [210 b] werden? Auch  
wol. Also mag der acker gezogen werden nach dem samen  
und nit der samen nach dem acker. Dann der same regiret  
den acker. Der acker ist nit herr über den samen. Wirt  
ain guter samen geseet inn acker, so wechst ain guter baum  
herus. Dann kain guter som wirt nit geseet, der acker sei  
dann do. Kain böser som wirt auch nit geseet, der acker  
sei auch dann do. Ob man sagt, es werd zwaierei acker,  
guts und bös, der bös im bösen, der gut im guten, — das  
ist nit. Alle menschen seint gleich ain acker, und weder  
gut noch bös sonder ain mitels. Der sam aber macht den  
acker fruchtbar. Und nachdem und er ist, — falt ain guter  
som inn acker, und der acker nimbt in an, so ist er gut,  
falt ain böser darein, und er nimbt in an, so ist er bö.

1—2 Der vollständige text ist nur in A erhalten. Den anfang,  
zeile 3—15, finden wir noch in D. Außerdem bringt D einen auszug  
des traktats. Derselbe auszug ist erhalten in B und mit zahlreichen  
kleinen abweichungen in I. Das Neub. hsv. führt den traktat an als  
Prologus in vitam beatam . . . 7½ bletter; das Oss. hsv. nennt ihn  
Von dem seligen leben.

Im folgenden gebe ich für Zeile 3—15 die varianten des von D  
überlieferten fragmentes.

3 eine gute frucht bringt und sein mus. 10 darumb so  
nun. 13 Abschnitt. 14 nachfolgend.

... der acker an im selbst  
... an wasser. was farben d

... über Christus spricht und  
... das ist sovil als ain acker  
... gute zusehen ist, als in A.  
... sein ader zusehen noch  
... Die ist sie: so der m  
... und entpflacht den bösen  
... so mag kain guter sam  
... Der böse ersteht in  
... den acker [211] von gut  
... lebt in öd und ler lig  
... überwachsen. Dann do  
... mensch hat den verstand  
... dem paradeis gebraucht  
... schat und wält das, und w  
... was auch uf das gut f  
... seme an, mit seinem f  
... recht über sein gewilne  
... das daß in got uf sonche  
... und uf dasselbige folgt b  
... som gründen mag. U  
... wie Christus sagt, daß er  
... sticht in die dorn. etlicher u  
... als allain, der inn guten a  
... der do erkennt in seiner gev  
... was im zu beiden seiten d  
... und nimbt das gut. Da  
... gute und böse verstet und ver  
... Also was in den acker fer  
... Dann der acker ist nit un  
... on vernunft, sonder er ist  
... macht und nicht, daß er mu  
... weder das er will, das wirt i  
... in in geseet, will er b  
... set. Also nach wem der ac  
... er zu geben. Wornach in h  
... geseet. Also seint vilerlei  
... zarten. Vollends das zum bö  
... den entspringt nun vilerlei  
... der guten. Jetzt sagt ma  
... ein baum, sovil andere frucht  
... ist.

41. Matth. 12, 34; 23, 33.  
42. Matth. 13, 3 uoc.

Nit aber, daß der acker an im selbst böß sei oder gut: er ist gleich wie ain wasser, was farben darein fallen, die ferben das wasser.

Daß aber Christus spricht und Johannes Baptista: Ir ottergezicht! das ist sovil als ain acker, der nichts soll, in den nichts guts zusehen ist, als in ain schlangen, ottern zc. Darin ist kain adler zusehen noch zusehen. Was ist aber die ursach? Die ist sie: so der mensch sich gegen dem bößen naigt und entpfacht den bößen samen und tregt denselbigen baum, so mag kain guter samen in denselbigen fallen noch grünen. Der böß ersteckt in. Nun fürhin tut got das: entsetzt disen acker [211a] von guten samen und beraubt denselbigen, leßt in öd und ler ligen in guten dingen und mit distel überwachsen. Dann do ist der punkt zumerken: dann der mensch hat den verstand des guten und bößen, und das us dem paradeis gebraucht. Dieweil er nun den verstand hat, und waißt das, und waißt hierauf, was uf das böß folgt, was auch uf das gut folgt, und nimbt über das den ersten somen an, mit seinem freien guten willen und wol bedracht, über sein gewißne, do sein herz ist, so wirt das daraus, daß in got uf solche gewißne leßt faren und machen; und uf dasselbige folgt hernach, daß im selbigen kain guter som gründen mag. Und also wirt erfüllt das exempel, wie Christus sagt, daß etlicher som fiel in guten weg, etlichs in die dorn, etlicher uf den felsen: kainer ging herfür als allain, der inn guten acker fiel. Das ist der gute acker, der do erkent in seiner gewißne guts und böß und waißt, was im zu beiden seiten darauf stet, — und verleßt das böß und nimbt das gut. Das ist der böß acker, der auch guts und böß verstet und verleßt das gut und nimbt das böß. Also was in den acker fellt, das fellt mit des ackers willen. Dann der acker ist nit unentpfänglich, ist nit tirisch, ist nit on vernunft, sonder er ist ain acker, der guts und böß waißt, und nicht, daß er muß annemen, was in treib in sat, sonder das er will, das wirt in in geseet. Will er guten, er wirt in in geseet, will er bößen, wirt aber in [211b] in geseet. Also nach wem der acker durst, dasselbig trank wird im geben. Wornach in hungert, dieselbig speis wirt in in geseet. Also seint vilerlai hunger zum bößen, vilerlei zum guten. Vollends dus zum bößen, vollends auch zu gutem: uß dem entspringt nun vilerlei frucht der bößen, vilerlei frucht der guten. Jetzt sagt man: sovil haubter, sovil sinn, sovil baum, sovil andere frucht von der baiden, guten und bößen.

4f. *Matth. 12, 34; 23, 33. Matth. 3, 7; Luk. 3, 7.*

24 *Matth. 13, 3 usw.*

Man mocht uf das sagen, wir hetten den freien willen,  
 tun oder nit. Das ist nit. Wir mogen nichts tun, got gebs  
 dann. Der böes tut, dem muß got das böes da geben, sonst  
 mag ers nit tun. Der guts tut, dem muß got geben, er mags  
 5 sonst auch nit tun. Wie kann dann der mensch tun, was  
 er will, so er doch nit kann ain har weiß oder schwarz  
 machen? Der hat seinen freien willen, der kann und mag  
 tun, was er will, und ist niemants über in, und niemants,  
 der es im mug wenden. Wer ist der? allain got. Sagstu:  
 10 ich mag den erstechen oder mags lassen, das stelen oder  
 mags nit stelen, ehebrechen oder nit brechen, ich habs in  
 meinem gewalt, — welcher ist der, der solches reden muge?  
 niemants. Dann ob gleichwol tausent gulden vor dir legen  
 und du woltest tun, so mag got sovil, daß du im grif er-  
 15 lamest und nichts sihest und nit waißt, wo du bist, und macht  
 dich unsinnig, doll zc. Wo ist itzt, daß du tun magst, was  
 du wilt? Tust dus, — got stat [212a] still, bist darumb  
 nit, der du mainst. Dann der dot bricht dir dasselbig. Das  
 20 ists aber, du bist ain acker, du magst an dich nemen, wen  
 du wilt, darzu bistu frei, gut oder böes. Nimbst böes, so tuts der  
 deufel, du nit. Sagstu: ich habe das geton aus meinem freien  
 willen, — nein, der deufel hats geton, des ist die er und  
 das lob. Du hast aber als ain acker den bom in dich ge-  
 pflanzet. Nimbstu ain guten somen an dich und machest  
 25 doten lebendig. ussetzigen rain, treibest deufel us, du magst  
 darumben nit sagen: ich mags tun oder nit. Dann du dusts  
 nit. Got ist der, der es tut. Warumben kanstu dich dann  
 beruemen, du magst oder nit, tun oder lon? Ist nun got  
 in dir, so wirkestu us got, ist der deufel in dir, so wirkestu  
 30 us dem deufel. Als ein gleichnus: die apostel hetten got  
 in inen, sein hailigen gaist zc. Darumb machten sie die  
 doten lebendig und reden mit feurigen zungen die wunder-  
 werk gottes. Die besessen menschen hetten den deufel in  
 inen: derselbig plert und redt und brüllt us inen. Nun sich,  
 35 wer do sein freien willen hab, die apostel oder die besessen.  
 Nemlich kainer tail. Die apostel verbrachten den willen  
 gottes, die besessen den willen des deufels. Also ward er-  
 füllt in den aposteln der will gottes, in den besessen der  
 will des deufels: noch hat der mensch kainen freien willen do.  
 40 Darumben so müssen wir die fantasi ligens lassen und  
 den dingen nit nachsinnen, in dem, daß wir [212b] uns so-  
 vil und mer zulegen, dann wir haben. Secht an ain groben  
 und unverstandnen menschen. Do mocht auch gesagt werden:  
 er hat sein freien willen zetun oder lon. Und aber er waißt  
 45 nit zutun oder zulon, ging also wie ain doll mensch, der

weder von got noch vom deufel waißt und entwederm nachdenkt, hat sein bauch für sein got, waißt weder herkomen noch hinkomen. Was soll der hon, ain narren, ain esel, ain dölpen. Ist dann ainer witzig und tut böß, er muß zalen. So er nun zalen muß, was ist sein freier will, daß nit one schaden usget. Was die sel antrifft, do haben wir kain freien willen. Das ist: im seligen leben haben wir kainen auf erden, aber in dem haben wir in: ain hafner mag ain hafen machen oder ain kachel, so im got zusagt die kraft zu geben in sein handwerk. Was ist aber das: got gibt uns das leben, kraft, macht ꝛc. So wir nun dasselbige hont, die zugebrauchen, got oder dem deufel, dem nechsten oder uns, — wer ist aber der, der das für ain freien willen schetz, die weil der henker hinder im stet, mit dem schwert zurichten. Als wenig, als ain acker vermag zutun, was er will, als wenig du auch. Aber er hat die macht, frucht zutragen, distel oder trauben, gilgen oder dorn. So er nun distel und dorn tregt, so stechen die dorn, der acker aber nit. Also auch: tregt er trauben und gilgen, so neußt man dieselbigen, den acker aber nit. Darumb folgen uns nach unsere werk, das ist: [213a] unsere werk seint in der auferstehung der menschen. Und der mensch ist sein frucht, die us im gewachsen ist. Und der acker ist der wurmen und soll nichts. Wie kann do sein, daß der mensch vermain, er seis, und legt im sovil gewalts zue. Dann also vermaint auch Lucifer, do er im himel war, er möcht tun, was er wolt, und er tats, do fiel er us dem himel herab. Wo maisterschaft ist, do ist kain freier will. Der aber kain maister hat, derselbig hat den freien willen. Der ist got. Und wir seint die allain, so hie uf erden fechten und wandlen, daß wir ain somen überkomen. Und wie derselbig us uns wechst, also handlet derselbig.

Hie ist vil acht zuhaben uf das wort gottes, do er gesprochen hat: mich hat gereuen, daß ich den menschen gemacht hon. Dann ursach: so gar vom grund soll geredt werden, so merken das exempel: ainer, der do geschickt ist und verstet die vernunft, erkent got und das gerecht und die liebe und die warhait, und wandlet in demselbigen, und derselbige kompt an ain ort, do findt er pauren, bürger, edelleut, münich, pfaffen ꝛc. Und dieselbigen ain tail ist so geitig, daß sie weder gottes ꝛc. art nit achten. Der ander tail ist so grob, so eßlich, daß er weder von got ꝛc. nit hören will, — und sicht also, daß baide tail allain sinnen zu dem, das wider got ist, und wellen gar nit erkennen noch begeren zu- [213b] kennen. Solt aber der maister, der

solche leut sicht, nit gedenken: es muß den billig reuen, der sie gemacht hat, daß ers gemacht hat. Dann sie sollen nirgend zu nichts, sonderlich zu dem, darzu sie geschaffen seint. Wem wolt nur ain solch volk gefallen? Dieweil nun das augenscheinlich ist, daß got den menschen beschaffen hat und denselbigen nun fast wol, witzig, geschickt, hübsch zc. und aber seine kinder stand also wie der vater, — solt got nit reuen, ain solchen puffel bauern, buffel edeln, der so gar an got nit sinnet, daß er Adam gemacht hab. Nit daß Adam ine gereuen hab, noch Abraham noch Jesse zc., sonder den Kain und andere seine nachfolger in seinem leben. Christus, der nu ain neuen menschen beschaffen hat, der hat die geburt anderst gesetzt. Nit daß ain jeglicher sein sun sei, sein kreatur sei, darumb, daß er von sant Peter geborn sei, oder von sant Paul. Sunder in die geburt hat ers gesetzt, die in got geborn seint. Itzt werden die nach dem fleisch nit, wie us Adam, sonder usgeschlossen, die do nichts sollen. Adam muß alle die für kinder hon, sie geraten wol oder übel, so seint sie seines bluts und von im do. Aber Christus hats nit also geschaffen, sonder er hats geschaffen, uf daß er nit zu rue keme seiner kreatur, wie sein himlischer vatter. Darumb nit in das blut der menschen noch in dem willen des mannes, sondern in dem willen: den sein himlischer vatter zu im zeucht, [214a] derselbig ist us im geboren. Also werden die groben nebulon und die geutigen, die Kainisten zc. abgesondert, — ob gleich in vatter Abraham were, so ist der sun darumb nit Abrahams blut.

Dieweil in solchem ain verstendnus genomen werden, daß in Adam niemants selig wirt, darumb daß er so böse kinder hat, des berumpt ist, seinen kindern nichts nutzlich noch hilflich zu sein in jener welt, sonder also geschiden, daß ain jeglicher sein bürde selbs tragen wirt und muß und niemants für den andern; und im selbigen fleisch Ade kain selikhait ist noch gefunden wirt, und ain ander fleisch do muß sein, in dem der mensch uferstehen muß zu den seligen in das reich gottes. Uf solchs ist nun Christus geborn und mensch worden im blut und fleisch, nit von Adam, sonder us dem hailigen geist. Darumben so hat er ain neue kreatur ufgericht, daß allain die, so in in glauben, werden wider geboren und geschaffen, aber in das fleisch und blut, das durch den hailigen gaist wirt. So es nun vom selbigen muß komen, so ist da die fürsichtikhait des sons gesein, daß ain jeglicher, der do will sein ain son gottes, gefleischt us dem hailigen gaist, derselbig muß am ersten glauben in

23 Joh. 1, 13.

24 Joh. 6, 44.

... gesant hat Jesum C  
... Itz uf das f  
... gebort, allain irou  
... gab und hor Christu  
... wie gemeit. Itz ist  
... kreatur got d  
... ist auch vichlich, w  
... von der neuen k  
... reibe dypische art nem  
... kom Christi, der d  
... wort das uns got der  
... kumb folgt uf das, das C  
... und predigen allen k  
... in alle weit? darumb  
... offen ist, und allen k  
... nitlich auf hunds art  
... schweinen kind. et.  
... die kreatur. — uf d  
... wesen werden von d  
... — Es sei dann die k  
... gelt gegen dem rich, ge  
... — Daß sie alle wissen, v  
... kreatur. Dann niemant  
... kan demselben verkundt.  
... standt im nichts, kan vic  
... das apostel ambt tun und  
... stand. Dann den ist das g  
... die ich hie beschreib vom w  
... daß ich den ungläubig  
... Christo ler geb. Dann nit ain  
... sonder ain philoſophus nach  
... beschreib ich denen, so in C  
... nit hören wellen, etliche si  
... die ril irsal einfueren, diese  
... zehen und fürzabalen: nit daß  
... die ding zobeschreiben ist  
... hats beschriben. Ich alla  
... Christo nit gesein seint un  
... one zweifel, wie dis exem  
... Christi die christenhait gesein  
... daß weder Christus noch  
... phischen bracht, und vilmer  
... nit predigen. So es aber itz  
... ist, ist billich das zumelden. A  
... säsertums und aller königen.

191. Marc. 16. 15.

23 Christum

den, den got gesant hat, Jesum Christum, seinen son, und denselbigen hören. Itzt uf das folgt, daß der mensch kain sun himlisch geburt, allain irdisch. Der aber himlisch sein will, der glaub und hör Christum. Itzt [214b] ist er ain sun gottes, wie gemelt. Itz ist weiter zumerken, daß der mensch der alten kreaturn got des vatters, der also bufflich und eßlich ist, auch vichisch, wolffisch zc. soll unterricht und gelert werden von der neuen kreatur vom seligen leben, und im seine dölpische art nemen, underweisen, uf daß er zu erkantnus kom Christi, der do ist der son gottes und höre sein wort, das uns got der himlische vatter gehaißen hat. Darumb folgt uf das, daß Christus gesagt hat: geet in alle welt us und predigen allen kreaturen das euangelion zc. Warumben in alle welt? darumb, daß allen die selikheit des himels offen ist, und allen kreaturen, — daß etlich auf esel natur, etlich auf hunds art genant seint in irem verstand, etliche schweinen kind, etliche menschen kinder: dasselbig seint die kreatur, — uf daß sie komen in erkantnus und gwisen werden von der alten kreatur zu der neuen: — Es sei dann die kreatur, die sich gegen dem planeten helt, gegen dem vich, gegen dem deufel und seinen gaisten — Daß sie alle wissen, verstanden und erkennen die neu kreatur. Dann niemant ist Christus bekant, er werde dann demselben verkündt. Kain gaist tuts nit, kain planet verkündt im nichts, kain vich predigt im nit, es muß allain das apostel amt tun und der prophet stand, der jünger stand. Dann den ist das gehaiß worden.

Das ich hie beschreib vom wesen im seligen leben, ist nit, [215a] daß ich den ungläubigen oder den unwissenden von Christo ler geb. Dann nit ain apostel oder dergleichen bin ich, sonder ain *philosophus* nach der teutschen art. Aber das beschreib ich denen, so in Christo getauft seint und aber in nit hören wellen, etliche sich selbs fürsetzen Christo, ander, die vil irsal einfueren, dieselbigen allain etliches tails zumelden und fürzuhalten: nit daß also do sei, was not ist; dann die ding zubeschreiben ist meines vermugens nit. Christus hats beschriben. Ich allain die irsal fürgenomen, so bei Christo nit gesein seint under den getauften. Dann das ist one zweifel, wie dis exempel uswaist: wer zu den zeiten Christi die christenhait gesein wie itzt, so würde man hierinen, daß weder Christus noch Petrus würden gestatten den römischen bracht, und vilmer zufürkomen durch pueß und bet predigen. So es aber itz ist, und nit zu der zeit Christi, ist bilich das zumelden. Also auch der itzig gewalt des kaisertumbs und aller königen, fürsten, herrn, stetten,

12f. Marc. 16, 15.

23 Christum.

31 ph̄.



lender ꝛ. gerechtikhait: so sie wer gesein zu den zeiten Christi, er wird nit sagen: das lex ist von got, oder das lex von got, sonder er würd sagen: das lex ist vom deufel, und das auch, der kanon ist us der leviathen, der kanon auch, und der paragraphus auch. So auch die itzigen gewerb und hantirung, so uf erden seint, under Christo gesein werent, er wirt *nit* sagen: das ist kain wucher, sonder: es ist ain wucher, der ist des deufels mit seinem stift ꝛ., der auch. Darumb so es mit der zeit dohin komen [215b] ist, von tag zu tag in die wider ler Christi erwachsen, so ist bilich, daß nun us derselbigen rott das an tag komen. Dann der putz wirt vom deufel nit gar usgelassen, sonder an aim ort usgelassen, am andern verhalten. Wo ausgelassen, ain bösern eingeflickt mit subtile. Dann welcher deufel wolt wider sich selbst sein, welcher richter wider sich selbst, welcher pfaff wider sich selbs, und welcher junker wider sich selbs? Ist er wider sich selbs, so will er ain neue gift einfueren. Darumb ward Petrus und ander fischer genommen, die in den phariseischen handlungen nichts zu tun hetten und unbefleckt bliben und ir und ir warent. Also kompt das an tag, das got an tag hon will. Also satzt er auch seine propheten und ander wider die, die nit von inen warent.

Wievil hailigen seint im reich gottes, die nit uf erden mit köstlicher ziert ufbutzten, do sie uf erden gingen, nit den funfzigisten tail vermochten, sovil ir bildnus vermag. Werent sie uf erden und sehents, so fluhent sie von dem hinweg. Wievil ler seint geschriben worden von vil lerern: so sie itzt verhanden werent, sie würdens nit lassen bliben. Und das also: man muß vil von aim baum abhauen, von zweigen und dergleichen estli, bis der baum recht und schön usgebutzt wirt und on mangel do stet. Also do auch. Wievil vergebene bücher seint geschriben worden, die bliben seint nach irem dot: das alles mit solchen esten gesein seint, die ain bom [216a] hat in seiner frucht und obs. Ain schuler, der lernt, und muß vil vergebens schreiben, bis er schreiben lernt, vil vergeben buchstaben, bis er buchstaben kann. Solten darumb die bösen buchstaben gelten und vor unsern augen ston? Nain, sonder die letsten, die besten, so er gar us und wol begriffen hat. So sich begeb, daß ainer ain hailig wurt, als sant Peter, solte darumb das auch in sein hailigtumb gerechnet werden, das er geton hat vor seinem beruef in das apostelampt? Nain. Vil werk und machen, das nit in das hailigtumb gehört, ob gleichwol der werkmaister hailig würde im end. Ain arzt, der ain kranken

hat, der braucht vil, bis er in ufbringt: ist darumb nit alles arzenei, sonder das im hilft ist ain klains. Vil ist unnutz, und doch für nutz angesehen wirt. Solches alles ist darumb angezaigt, daß wir im seligen leben nit ainem jeglichen kopf, nit aines jeglichen reden, nit ains jedlichen auslegung sollen wir annemen. Dann dieweil nur 12 in das apostelambt berueft seint worden, und sonst kainer, so leit do auch ain beruef, daß niemants zuschreiben habe, er halt dann den beruef, das ist: der hailig gaist. Nun kompt er nit ainem iglichen darumb, daß er doktor ist, maister ist und der-<sup>10</sup> gleichen des namens. Dann wie Paulus war zuachten under allen gelerten, aber kainer nam den beruef an, als Dionisius Areopagita. Darumb der gaist gaistet wo er will, [216b] nit in allen, nit in vilen, sonder do, do es in lust. Und vil überreden sich selbs, sie seient der gaist selbst, und aber<sup>15</sup> er ist nie do gesein.

Es hat got allen dingen ir zeit geben, uf daß sie wachsen sollen und darvor nit zeitig sein. Und vor dem und es zur frucht kompt, so laufen vil für: am ersten die probleen, darnach die schoßling, darnach die pluest, darnach die,<sup>20</sup> frucht 2c. Und die alle haben vil zufell, vil feindschaft, bis sie in die ern und hülßen komen. Also mit den menschen: er hat ain zil zum dot und der dot ist der schnitter der ern des menschen, ist sein weinbeer im weingarten, sein obs abklaubet 2c. Nun die geburt ist sein frue-<sup>25</sup> ling, do wachsen auch an esten sein probleen. Darnach sein schußling, darnach die plnest 2c. bis uf die frucht. Solt nun die frucht des menschen (das ist sein gab) abzuschneiden sein, dieweil es ain proß were oder ain schißling? Wiewol er maint, er sei etwas und darumb, daß er mer frucht tregt, dann ain nuß-<sup>30</sup> baum, so maint er, es sei für und für frucht und ern umb in. Das ist nit. Sondern der mensch soll acht uf sich hon, daß er nit offentliche zaichen tregt, wie die boum im garten, und aber wie derselbig seine zeit verfürt und verschleußt. Will er nun das übersehen und malen, so der waiz nit kernt<sup>35</sup> ist, so ist alles dum und nichts sollent. Dann got gibt vor der zeit kaine frucht, [217a] es muß alles mit der zeit gon. Dem gibt er ain fruere ern, dem noch ain fruere, dem ain spetere und speter. Dann also auch mit allem ge-<sup>40</sup> wechs: etliche sein im merzen do, etliche im april, etlich im maien 2c. Also auch under den menschen. Aber wie im allem sei, so muß die zeit verlaufen seines jars, es gang früe oder spet in die ern: das stet bei got. Vor dem und der blum nit gar erwachsen ist, soll niemants ußbrechen mit kainer weisheit, vernunft, fürsichtikhait. Dann also tunt<sup>45</sup>

- im die schlaugen: seint fürsichtig, brechen nit herfür us irem wesen, es sei dann die zeit umb sie. Got ist der, der dich fligen leßt, du habest oder nit die flügel seint do oder nicht: er leßt dich wenen, meinen, schetzen, achten.
- <sup>16</sup> Und aber, so du meinest, du seiest hoch bis in den dritten himel geflogen, so bistu nit über das gras uf dem felde aufgewehet und bist nirgend nutz. Und die frucht, so us dir solt gewachsen sein, hast ersteckt und verbrent und soll nichts, samt dir nichts: dann sie ist nit geraten.
- <sup>17</sup> Dieweil nun dem piren und obsbaum sovil zustet, noch vilmer dem menschen. Warumb will dann der mensch fligen vor dem daß ainer seiner frucht wol offenbar ist? Es verbirgt sich nit in dir. Bistu berueft ain buch zu machen, es wirt mit versaumbt werden, solts 60 oder 70 jar
- <sup>18</sup> an [217b] ston und noch lenger. Gats in dir umb, und entpfindests, so schnell nit so bald. Es wirt nit dohinden bleiben, es wirt herus müssen, wie ain kind von dem bauch seiner mutter. Was also heraus get, das ist fruchtbar und gut, laßt nichts versaumen. Allain folg seiner ler und bitt
- <sup>19</sup> und klopf an. Und nit, daß du wollest noch ainen jeglichen dorn für die ern erkennen, sonder es kompt die stund, daß alles heraus falt. Ich gedenk, daß ich plumen sach in der alchimia, vermaint das obs wer auch do. Aber do war nichts. Do aber die zeit kam, do war die frucht
- <sup>20</sup> auch do. Vil fligent habe ich verloren in der geometri, bis ich kam in den aqueductum, der lang komen ist. Nachdem und ich vil fligent verloren hett, ich maint, ich ernt mir, morgen was nichts. Also auch mit anderen dingen, die im sinn, im verstand, in dem hirnen sollen grünen und wachsen,
- <sup>21</sup> mit fligenden gaisten betrogen werden und verführt. Wievil tausent bogen werden mit großer arbeit verschriben: so es alles us ist, so ist es alles narrerei. Wer demselbigen nit besser, er gedechte: stand still, laß baß waizen! Was aber vor dem prot inn ofen schlifen will, dem geschicht also.
- <sup>22</sup> Und was do schneiden will, wo nit hingeseet ist, das effet sich also. Was sein muß us dir, und ist in dir, und got wils us dir hon, das get herus, und du waißt nit wie oder von wannen es kompt, oder wo es hin will. Und am letsten so findstus darinen, das du [218a] nie gelernt hast, nie
- <sup>23</sup> gesehen hast. Itz sichstu die frucht, und niemants waißt, wer die isset oder wenn. Dann vil seen und ander schneiden,

<sup>22f.</sup> plumen in der alchimia: vgl. hierzu in der Paracelsischen Schrift: „De natura rerum“ (4<sup>o</sup>. ed. 1589 ff. Teil VI). S. 269: und also wird aus dem gold ein gar seltsames, wunderbarliches, lustiges gewächs, welches die alchimisten herbam auream und arborem philosophorum nennen. 26 aq̄dudum.

und behaltens und dr  
 mit barbens und essens. Vile r  
 essen die do nit gemalen n  
 arbeit uf dieser weit hin u  
 wannen oder wubin.  
 Item ir alle dieweil allain der b  
 se die hond, so get es hinaus, ist  
 was schad, sund und uuel, daß  
 von. Niemants setz das ar  
 sonder ein jeglicher stent  
 uns, so hats got in uns got  
 er mit. So nun got das licht i  
 was auch fürhin tun, daß man d  
 nit do seint, die darbei seben  
 erig got nit sovil achten, daß er a  
 schelbige verdeckt. Er zwit  
 ihm aber kain licht ist von  
 der erden, und derselbige v  
 ererunt ain licht sei in im.  
 schilt sich und ander. Ain j  
 es was er lern muz und behalts  
 nit sich hinauskomen. Ist etw  
 nit got wils. [218b] so kumpt  
 ten und on gesucht und nachgest  
 ist doch nur ainer kanzier.  
 so nur ainer könig. Darumb se  
 er soll das machen, der das  
 er machen soll. Zu meiten  
 was geben. Dann also ist die  
 so wann ainer herfür bricht mit  
 so großer hauf do, und falt au  
 verschmelzen sie wie der schne u  
 schneit. Dann es nutzt nit und  
 was war, da wolten auch vil  
 apostel. Aber nain: dann sie w  
 so darumb behielten die aposte  
 so die andern den namen falsch  
 so. Man muß in den dingen hie  
 so kann von got in uns gossen. U  
 so das do leuchten soll vor den m  
 so. Dann got hats darumb nit  
 so dem öffnet und herfürstellt. D  
 so darumb genaturt, daß für und  
 so will. Und am letsten, so ists  
 so eschen und kolen. Ermeß a

und vil schneiden und behaltens und dreschen us, ander malens und bachens und essens. Vile malen und bachen, andere essens, die do nit gemalen noch gebachen hon. Also gent die arbait uf dieser welt hin und her und wissen nit, von wannen oder wohin.

Darumb ir alle, dieweil allain der beruef gilt, so wir zu einem ding *hont*; so get es hinaus, ist es pretestinirt, wo nit, so wer es schad, sünd und übel, daß wir etwas machten oder schriben. Niemants setzt das angezundt licht under den malter, sonder ein jeglicher stellts herfür. Nun, ist<sup>10</sup> ain Licht in uns, so hats got in uns geton, unser irdischer schulmaister nit. So nun got das licht in uns gestellt hat, so wirt ers auch fürhin tun, daß man darbei sehe, so die komen und do seint, die darbei sehen sollen. Warumben sollen wir got nit sovil achten, daß er ain licht in uns tue<sup>15</sup> und laß dasselbig verdeckt. Er zwingts fürhin zu seiner zeit. In dem aber kain licht ist von got, und aber vom schulmaister der erden, und derselbige vermaint aus seiner tirischen vernunft, ain licht sei in im, derselbig versaumpt sich, verfür sich und ander. Ain jeglicher lern zu<sup>20</sup> höchsten, was er lern mug upd behalts zum höchsten auch, laß nit für sich hinauskommen. Ist etwas in dir, das herus muß, und got wils, [218b] so kumpt's herus, dir gleich als unwissent und on gesucht und nachgestellt. Dann vil können schreiben, ist doch nur ainer kanzler. Vil können regiren,<sup>25</sup> ist doch nur ainer könig. Darumb seint das gaben der ambter: der soll das machen, der das, und nit der das, das der ander machen soll. Zu meinen zeiten hat es vil schreibens geben. Dann also ist die schul der gelerten gericht: wann ainer herfür bricht mit ainem argument, so<sup>30</sup> ist ain großer hauf do, und falt auch darein. Am letsten aber zerschmelzen sie wie der sehne und hetten ir arbait wol gesparet. Dann es nutzt nit und bleibt nit bestendig. Do Paulus war, da wolten auch vil im gleich sein und ander apostel. Aber nain: dann sie warent nit us dem be-<sup>35</sup> ruf. Darumben behielten die apostel den namen apostel und die andern den namen falsch zugleich dem apostel namen. Man muß in den dingen hie uf erden nit aufahen, es sei dann von got in uns gossen. Und was in uns gossen ist, das do leuchten soll vor den menschen, das verbirgt<sup>40</sup> sich nit. Dann got hats darumb nit daher gestellt. Er ist der, ders öffnet und herfürstellt. Das vermaint licht ist aber dermaßen genaturt, daß für und für vor dem prot inn ofen will. Und am letsten, so ists nichts do, dann verbrunnen eschen und kolen. Ermeß ain jeglicher, daß er nit<sup>45</sup>

weich us dem, darzu er berueft sei. Dann ain rat gibt kain volkomen er ist blieben.

Dise zeit meines schreibens ist zeitig, dann ich darf des nichts [219a] verschonen, das ich verderbt hab. Es ist noch nit geflogen worden: die werk zeigen an, daß die arbeit us ist und zeitig ist. Als so ain ganz haus do stet und gemacht ist, so ist es ain zaichen, daß zeitig gsein ist in seim maister. Also auch hie. Die zeit der geometri ist zum end gangen, die zeit der artisterei ist zum end gangen, die zeit der philosophiei ist zum end gangen, der schne meines ellends ist zum end gangen; der im wachsen ist, ist us. Die zeit des sumers ist hie. Von wannen er kompt, das waiß ich nit, wohin es komt, das waiß ich nit: es ist da! So nun die zeit deren dingen do seint, die under augen sichtlich do seint, die sich lange jar verhalten hat und ufgezogen, so ist auch hie die zeit zuschreiben vom seligen leben und von dem ewigen. Dann die geben frucht, und die frucht wachsen us ainer wurzen und us ainem stamen. Dann wol mag in ainem stamen mer als ain oder zwo frucht gepflanzt werden, und doch uf einem baum. Die zeit der frucht ist hie, der winter ist hin. Nun kain . . . Darumb vom seligen leben zufueren, wie dasselbig sei bei den irigen anzunemen, halt ich etlich punkten für, uf das, — nit darumb, das mir gefolgt werde von den bösen, die auch Christo selbst nit folgten, so er do were, auch nit, daß sie sollen erschlagen werden, sonder daß der gerecht und der do zur gerechtikheit do ist, erkennen, was ir tun sei und sich selbst zu got ker, wie dann noch vil mer hailigen, die uns offentlich exempel bewisen hont, anzaigen: als der ist von denn [219b] us der Reichen ow geflohen. Hett er bei inen guts gesehen, er wer bei inen bliben. Er ließ sein abt abt sein und ließ im seinen bracht. Er aber schied sich freundlich von inen und dienet got. Nit allain der, sunder auch Onofredus und ander, die die irrigen und falschen christen wol haben erkent, und aber, daß es inen nit muglich war abzetun, darumb verließen sie die im namen gottes und zohent us irem gewalt in die welt und wildnus, uf daß sie under dem zwang der falschen christen nit warent und dorften inen folgen nach irem gesatz.

Selig und mer dann selig ist der man, dem got die gnad gibt der armut, us ursach: der die gnad nit hat, derselbig gedenkt: wolan, du bist ain reich man mit vil groß guts und gelts und allem wollust, und bist des gewalts und under dem kaiser und pabst. Nun wolan: sie seint falsche

1—2 verderbter Text. 22 wohl eine Lücke im Texte anzunehmen.

2 x seiren upplicchen. 3  
 4 er kaiser in iren barmh  
 5 zuntis auch, und forgerst  
 6 es ist des deutels leben  
 7 se streit also, ferrest zu  
 8 ein in dein gut zum k. s  
 9 sein. Also wirtu im tot  
 10 in die armut laufen. in  
 11 zichter such. der dich i  
 12 nit do nit dordest hant  
 13 nit in dem arzen und b se  
 14 er um so veredt dich der  
 15 kaiser und halten dich fuch  
 16 treu und dein narrait ist ar  
 17 aber das hert mit do ist  
 18 stochie hin, als der jungling  
 19 werden sein haus, hof etc. er  
 20 nit nachgefolgt, so wer er  
 21 macht. Aber vonwegen d  
 22 er kan selig ist der, der  
 23 nit von handen und gefelk  
 24 nit mit diep, nit mit oder un  
 25 nit lebt, das stet noch auf er  
 26 nit ein luft oder ain w  
 27 nit wucheren, furkaufen un  
 28 nit die reichumb heben, d  
 29 nit im seligen leben die  
 30 nit neidabern der reichu  
 31 nit nitte für sie, sonder an  
 32 nit und in gemaisem wesen d  
 33 nit nit, daß kaiser über den ar  
 34 nit nit dem andern laid trag. h  
 35 nit Dann frohen mit fr. leben un  
 36 nit gibt gleiche wag.  
 37 nit ach oder main, den lieb  
 38 nit zeton haben. — das acht i  
 39 nit lony und gespitt. Dann also  
 40 nit die wider die reichumb war  
 41 nit nit sie zuremerten bei den  
 42 nit die reichumb mer als got, und  
 43 nit nit und schreiberisch. Den edlen  
 44 nit nit beschehen sein. Dann die  
 45 nit nit, so ist der adel nichts, der  
 46 nit dann was ist, die sie mit gew  
 47 nit nit erbt aber nit, dann erben got  
 48 nit nit gibt nit from leut zure

christen, sie regiren üppiglichen, sie hont böse gesatz, sie beschirmen ainander in iren boshaiten, und du bist der, der do hilft und tuts auch, und folgest ihren geboten und ler. Und aber es ist des deufels leben, nit christlich, nit us der ler Christi. Stirbst also, ferest zum denfel. Wie wilt im tun? Stiftst du dein gut zum kloster, so get es zum deufels dienst zc. Also wiltu im tun, als verkaufs, den armen geben, und in die armut laufen, in die wilde, uf das, daß dich kain richter suech, der dich itzt in deiner reichtumb sucht, und daß du nit dorfest halten böse gebot, nit halten und stimen zu dem argen und bösen. So mach dich arm, und betel arm, so verleßt dich der bapst, so verleßt [220a] dich der kaiser und halten dich fürhin für ain narren. Jetzt bistu ruwig und dein narrhait ist ain große weishait vor got. Dieweil aber das herz nit do ist zur willigen armut, so gehestu traurig hin, als der jüngling bei Christo, den Christus hieß verkaufen sein haus, hof zc. und im nachfolgen. Dann so er im hett nachgefolget, so wer er bliben gesein von dem, das in verdambt. Aber vonwegen des guts beschachs nit. Darumb mer dann selig ist der, der die armut lieb hat. Es lediget vil von banden und gefenkus der hellen, es gibt nit wucher, nit diep, nit mörder und dergleichen. Was aber reichtum liebt, das stet noch auf ainem geferlichen zweig: es mag leicht ain luft oder ain windlin kommen, — es felst ein zustelen, wucheren, fürkaufen und dergleichen zu andern dingen, die in die reichtumb helfen des deufels und nit gottes. Darumben hie im seligen leben die ler anzunemen ist nit gesagt den liebhabern der reichtumben, dann sie finden hierinnen nichts für sie, sonder allain für die, so lust hont zur armut und zu gemainem wesen der armen, in gerechtik-<sup>30</sup> hait wandlen, daß kainer über den andern sei in der notturft, ir ainer mit dem andern laid trag, helf und sich freu und weine. Dann freuen mit frölichen und trauern mit traurigen ist billich, gibt gleiche wag.

Daß ich acht oder main, den liebhabern der reichtumb<sup>35</sup> ain dienst geton haben, — das acht ich nit, allain verachtung [220b] und gespött. Dann also ist es andern auch gangen, die wider die reichtumb warent. Ich habe auch kain dienst hie zuvermueten bei den gaistlichen. Dann sie lieben die reichtumb mer als got, und verdeckens aber phariseisch und schreiberisch. Den edlen ist auch kain dienst zuversehen beschehen sein. Dann dieweil wir der neuen geburt seint, so ist der adel nichts, der gewalt ist auch nit sein. Dann was ist, daß sie mit gewalt besitzen? Und der gewalt erbt aber nit, dann erben gibt narren, huben, seufer,<sup>45</sup> schelk zc., gibt nit from leut zuregiren, ist nit gewiß.

Allain denen ist dient, die zu got wellen und sich dohin ergeben, daß sie uf erden wellen sein, daß sie dann in jener welt begeren, und daß die groben, und die do von natur unverstanden seint und do verführt werden, erkennen den irsal und das falsch, ob etwan ainer were, der sich erholte im seligen und daran sich stüße und besserte. Wiewol das ist, daß niemants zum sun kompt, der vatter ziehe in dann zu im, so ist doch das gebot: verkünden. Ist verkünden geboten, so ist auch lernen geboten. Also lernen, nit verkünden, sunder den verkünden, die Christum kennen, den schreib ich die ler ainer christenlichen polizei, den haiden nit. Dann sie gründen nit in das ewig, den türken auch nit, stellen auf irem leib ir selikhait, also andern auch nit. Dann wer will leben seligklich uf erden, der muß sein ler regiment und ordnung auf den eckstain Christum setzen, Derselbig ist alles, us dem muß es [221a] gezogen werden. Dann kain ler ist nutz, sie kum dann vom himel, kain gebot nutz, es kem dann vom himel, kain kunst nutz, es kum dann vom himel. Und also mit andern allen. Soll es nun vom himel komen, so ist das am allerersten, daß nichts vom himel ist komen, der uns die ding ler, als Christus. Do er von uns aufgefahren ist, do hat er uns den hailigen gaist gesandt. Also, allain es sei dann us dem hailigen gaist gemacht, genomen, — sunst soll es alles nichts. Und wiewol der mensch mag subtil sein und der sach ain gestalt geben. — aber was ist das? Nit der mensch ist herr, got ist herr. Wir seint nit von der freien, sonder von der ehlichen. Darumb so haben wir auch ander freihait und ander gesetz: aus got und nit us den menschen.

30 Und wiewol das zugeben wirt, daß vil mugent us den tippigen leuten, orden, stenden und dergleichen selig werden, als ir vil seint und under den hailigen, als sant Nikolaus under den bischofen, sant Gall under den abten, sant Linus under den pabsten ꝛc. und doch weiter us denselbigen stenden, orden, sekten wenig mer, und als übeln ding wechst nit allain under den gaistlichen, sunder auch weltlichen. Wie dasselbige beschehe, ist hie nit not zu melden in diesem volumen. Aber von dem leben der hailigen werden dieselbigen punkten von aim zum andern [221b] erzelt. Und auch so wissen hie in diesem volumen allain, wie ain selige polizei ir ainer gegen dem andern als gegen im selbs wandlen und handlen sollen. Darzu auch, daß ain jeglicher sein gab, so im got geben hat, brauche zu der liebe gottes und seines negsten. Dann am ersten ist unser anfang der glaub. Der

7 Joh. 6, 44. 14 sein die ler. 18 von. 28 „von der ehlichen“ vielleicht kreatur zu ergänzen.

... sich im herzen. wie ...  
... setzet und doch d ...  
... das ist das. daß ...  
... werden. heraus ...  
... tausent gunden do ...  
... daß mans in armut ...  
... Also ist der ...  
... die gab. welcher der ...  
... sie aufgesperrt wer ...  
... die lebe. Also ...  
... im schutz litz und w ...  
... das wol hoffen zu ...  
... zu dem ewigen. ...  
... gesetz der bößet dum ...  
... begründt allain uf d ...  
... nach ingang des g ...  
... also uf dasselbig zu got ...  
... sein leiden und sterben ...  
... den ewigen. Darumb also ...  
... bei uns gesch ...  
... werden angenommen. dar ...  
... nit die. so iren willen tun ...  
... setzen und stellen.

### Libri de re templi ecclesiastic

... Einen gemainen brauch ...  
... er. gehorsam, erfahrung gott ...  
... ist nitlich zuorden und anzu ...  
... die gottes gerecht erfunden und ...  
... ansehen. daß kein falscher ...  
... und do ain falsitatem aufbr ...  
... ain in einem solchen brauch zu ...  
... brauch annehmen. und er w ...  
... nitlich ain anfang der abgott ...  
... eren und biten. Dann also ist gen ...  
... allain sei ain haus der ler. der zu ...  
... wir gegen got uns sollen halten. u ...  
... got sollen handlen und tun. so ...  
... der unser leib ist, und nit in der ...  
... die two kirchen. aine zu der ler.

14 dun. 24 Das Neu ...  
... re templi ecclesiastic ... 71 ...  
... Kirchen sacen. Der text ist nur ...  
... völlig übereinstimmende auszuge.

beschleußt sich im herzen, wie ain schatz in ainem kasten, der niemants nutzt und doch do wol versorgt leit. Darnach ist die liebe, das ist das, daß alles, das do im schatz gefunden mag werden, heraus kum und hilf dem negsten. Als es legen tausent gulden do und weren versperrt, und es kem darzu, daß mans in armut bedörft, sie würden genomen und gebraucht. Also ist der glaub in uns ain schatz und hat in im die gab, welcher der ist, der da kompt, demselbigen soll sie aufgesperrt werden und herfürgenomen. Das ist itzt die liebe. Alsdann, so wir die liebe herus nemen, was do im schatz ligt und wandlen mit uf erden, so mügen wir uf das wol hoffen zu der dritten tugend: ain gewisse hoffnung zu dem ewigen. Das aber die liebe nit sucht im schatz, der hoffet dum und ler strow. Also ist fürhin die ler gegrundt allain uf die liebe gegen got und dem negsten, nach ingang des glaubens und vor der hoffnung, und also uf dasselbig zu got unserm erlöser uns ver- sehen, daß sein leiden und sterben werd unser erlösung sein zu dem ewigen. Darumb also für zu faren uf erden, daß sein will [222a] bei uns geschehe und nit unser will. Allain die werden angenommen, die dem herrn sein willen tun, und nit die, so iren willen tun und sich selbs über den herrn setzen und stellen.

## 2. Liber de re templi ecclesiastica Theophrasti.

[108a] Einen gemainen brauch einzufieren zur zucht, forcht, ler, gehorsam, erfahrung göttlichs worts im hailigen leben ist bilich zuordnen und anzunemen von den, so in der liebe gottes gerecht erfunden und erkent werden, mit großem aufsehen, daß kein falscher prophet und dergleichen einreiß und do ain falsitatem aufbring und mache. Dann das ist in ainem solchen brauch zuerkennen, so wir einen gemainen brauch annemen, und er wirt gefelscht, so ist der falsch ain anfang der abgötterei, vor dem wir uns sollen bewaren und hüten. Dann also ist gemain brauch zugrunden, daß do allain sei ain haus der ler, der zucht, der frumbkait z. wie wir gegen got uns sollen halten, und dasselbig, das wir gegen got sollen handeln und tun, sollen wir in dem tempel tun, der unser leib ist, und nit in der mauren. Also spalten sich zwo kirchen, aine zu der ler, aine zu volbringung.

14 inen. 14 dun. 24 Das Neub. hsv. führt den traktat an als De re templi ecclesiastica . . . 7 $\frac{1}{2}$  bletter; das Oss. hsv. nennt ihn Von kirchen sachen. Der text ist nur in A erhalten. B D H bringen völlig übereinstimmende auszüge.



Die zur ler ist eußerlich, die zuvolbringen inerlich. Als ain exempel: man lert in der kirchen das euangelion und im selbigen stet geschriben: du solt beten. Jetz, so du das hörst, so bet in deinem herzen, daß dich niemants sihet, nit in der kirchen, nit offentlich uf der gassen. Dann würdestu das tun, so würdestu ain gleichner geacht und ethnicus. Sondern gang in dein schlafkammerlin: das [108b] ist: an ain ort, do niemants ist, zugleichersweis als in ainer kamern. Do bist allain, als bis im eußerlichen gemacht allain, und  
 10 beten in dem tempel, der ist dein leib, in dem dein herz leit. Daruf nun soltu groß acht haben, und ist von großen nöten. Dann do seint zwo kirchen, die ain eußerlich, die ander inerlich. Über das so gesagt ist von der eußerlichen und das also: so du beten wilt, so mueßt du eußerlich beten  
 15 mit dem mund, knien ꝛc. Darzue seint zwo stet: aine, so dir der abgot anzaigt, das ist in der kirchen der samblung. Die ander, so dir Christus anzaigt, das ist in deiner schlafkammer. Jetz nun so wiß, daß dein leib nit soll gesehen werden, daß er bete, oder dergleichen tue. Darumb von  
 20 deswegen so heißt dich Christus gen in dein schlafkammer, daß dich niemants sehe. Das ist die stat des betens. Der wider got aber heißt dich beten vor den menschen und sagt also, daß man deine gute werk sehe. Und aber Christus hat das nit gehaißen also zusehen lassen. Aber die verführung  
 25 ist do. Dieselbig ist gewaltig vom widergot. Aber was Christus sagt, bei dem soll es bleiben.

Daruf nun sollen wir wissen, daß wir sollent hon ain haus der ler des wort gottes, so zusammen komen, und dasselbig lernen, von ain mund all gemain. Und was wir do  
 30 lernen, in unserm herzen volbringen und nit im selbigen haus, in dem wir lernen. Dann [109a] ursach, sollen wir im selbigen haus lernen und das wir lernen, im selbigen haus tun, so sichts ir ain jeder vom andern. Das ursach nun, daß ainer mer bet, dann der bet allain, so ligts nit an  
 35 der vile, leit am herzen. Also auch, es macht, daß er sonst nit tet: das ist jetz ethnisch und gleichnerisch, die uf den gassen beten und wollen gesehen sein. Also auch mit andern dingen, so ist das ain verführung, die groß ist: guts tun, beten ꝛc. daß jederman sieht vom andern, daß ainer sein  
 40 hoffnung, trost, liebe setzt in dasselbig haus, denkt im: mochstu nun in dem haus sein und beten, darin du wirst selig. Diser vergißt gottes, der gesagt hat, man soll nit do beten, sonder beten in deiner schlafkammer. Do setz dein hoffnung hin, do du allein seiest, als Christus geboten hat,  
 45 daß er auch gesagt hat: meins vaters haus ist ain bethaus

3 Luk. 18, 1.

9 gemahe.

20 Matt. 6, 6.

haben wir ain spelunken d  
 1. im alten testam  
 2. ain eußerlich. Darumb b  
 3. wunden offer. atar und d  
 4. zung. Dann es war alles  
 5. vor dem himel, nit im  
 6. himel nit oberhalb dem  
 7. gewesig. nit uswendig mer  
 8. vor im tempel Christi, der u  
 9. m. d. Christus sagt: es [10  
 10. vater do noch uf dem berg  
 11. beten der alten bet nit  
 12. sonder alles inerlich beten  
 13. ist der der mensch ist.  
 14. zungen in dem wort do (Chri  
 15. zu betreiben und am dritten  
 16. von der tempel der tempel ges  
 17. sollen beten und weiter in ka  
 18. im alten testamten wöden das t  
 19. im selbigen ist kein hail t  
 20. vater ist nimer. Darumben s  
 21. wunden, phariseer ꝛc. Die beten  
 22. stamben mit truneten. Das  
 23. wunden ir gotzab und ain usen  
 24. Christi im neuen testam  
 25. wunden, daß die linken hand  
 26. ist

1. kreatur ist hieweg und d  
 2. Christo Jesu. So nun die ait ar  
 3. ist, so seint auch die ding  
 4. Also der mensch aus Adam  
 5. kreatur. Von Christo bis zum  
 6. Was nun der alten kreatur is  
 7. gehabt die ordnung und s  
 8. im kirchen und tempel, zu  
 9. und dergleichen, wie d  
 10. Aaron ꝛc. gehaißen seint  
 11. und dieselbigen haben müssen  
 12. eußerlich gebot got erzaigen. w  
 13. in eußerlich gilt, allain d  
 14. in ersonnen zeit im alten tes  
 15. gellen hat und umb sonst ges  
 16. wunden wellen erkennt sein. geert  
 17. das nit übersehen. (Uf solches

Mark. 11, 17.

Luk. 1, 2.

10f. Joh. 4, 21

und ir machen mir ain spelunken der mörder daraus, ist die auslegung: im alten testament hont sie nit inerlich gebeten, allain eußerlich. Darumb hat sie got tempel zc. haïßen bauen, opfer, altar und dergleichen machen, alls eußerlich ding. Dann es war alles eußerlich ir werk, das <sup>6</sup> ist, sie warent vor dem himel, nit im himel. Aber itz so seints im himel, nit ußerhalb dem himel. Darumb so beten wir inwendig, nit uswendig mer, nit im tempel sacerdotum, sonder im tempel Christi, der unser leib ist. Darauf folgt nun, daß Christus sagt: es [109b] wirt darzue komen, <sup>10</sup> daß ir weder do noch uf dem berg beten werden, — das ist: ir werden der alten bet müßig gon mit irem brauch eußerlich, sonder alles inerlich beten fürhin in meinem tempel, der Christus ist, der der mensch ist. Und ist ain tempel, ist entsprungen in dem wort, do Christus sprach: ich will <sup>15</sup> den tempel zerbrechen und am dritten tag wider ufriichten. Also bleibt der tempel der tempel des neuen testaments, in dem wir sollen beten und weiter in kaim tempel nit. Also, so wir im alten testament wolten das hail suchen, so felen wir. Dann im selbigen ist kain hail nit. Es ist im neuen <sup>20</sup> tempel, der alt ist nimer. Darumben sollen wir nit sein wie die ethnischen, phariseer zc. Die beten uf den gassen und geben ir almuesen mit trumeten. Das ist alles, daß allain die leut sehen ir gotsgab und almusen und seligkait. Das alles will Christus im neuen testament nit hon, sonder er <sup>25</sup> wils also hon, daß die linken hand nit waißt, was die recht tue.

Die alt kreatur ist hinweg und die neue ist. Die ist neu in Christo Jesu. So nun die alt kreatur hinweg ist und ain neue ist, so seint auch die ding neu, so den kreaturen <sup>30</sup> anhangen. Also der mensch aus Adam bis uf Christum ist die alt kreatur. Von Christo bis zum end der welt die neu kreatur. Was nun der alten kreatur ist, die haben von got dem vatter gehabt die ordnung und satzung zum opfer, zum zehenden, zun kirchen und tempel, zun [110a] sacerdotes, <sup>35</sup> zun leuten und dergleichen, wie dann im alten testament Melchisedech, Aaron zc. gehaißen seint worden und gehalten haben, und dieselbigen haben müssen in dem alten testament ir eußerlich gebot got erzaigen, wiewol alls umb sonst. Dann nichts eußerlich gilt, allain das inerlich. Dieweil <sup>40</sup> aber zu derselbigen zeit im alten testament das inerlich nichts golten hat und umb sonst gesein ist, noch hat got vom menschen wellen erkent sein, geert und gelobt eußerlich, und inn das nit übersehen. Uf solches so wissen, dieweil

1 Mark. 11, 17.

10f. Joh. 4, 21.

15 Joh. 2, 19.

23 Matth. 6, 2.

nun got im alten testament nit übersehen hat den dienst vom volk und gehorsame und forcht, wiewol alles vergebens, daß ers noch vilmer im neuen testament haben will inerlich, als sprech er: sichstu, neue kreatur, wie streng und gewaltig David, Salomon, Asaph, Aaron, Moises, Abraham, Israhel haben müssen uf mich acht haben, gehorsam sein, willig und behend, und war alles inen kain nutz. Also noch vil mer will ichs in euch hon inerlich, also was do eußerlich gesein ist, daß es in euch vil mer inerlich sei und nimer eußerlich. Dann ursach: das neue testament ist ain neue kreatur und ist fürhin köstlicher, als der tempel Salomon. Im selbigen sollen alle ding volbracht werden. Und das so haimlich, daß dein aigen linken hand die recht nit sehe. Also ist das eußerlich gestorben mit der alten kreatur: altar, zehenden, offer zc., und ist geboren ain neue kreatur, [110b] die eußerlich kain bethaus hat, sonder allain ain tempel, der der leib selbst ist. Im selbigen soll gebett werden, gefastet, anklopfet, geleutet, also, daß nichts eußerlichs do mit lauf. Dann alles eußerlichs ist gestorben und allein das inerlich lebt. Also soll kain mensch mer ler, sacerdot, samlung zc. hoffnung noch trost suechen. Dann si, die alten, suchstens auch, aber es war umbsonst. Noch vil mer umbsonst bei uns in der neuen kreatur. So wir von der neuen kreatur fielen zu dem alten, in die alten, so würden wir abgefallen kreaturen geacht, die Christum suchen in gemeuren und zimmer, der doch offenlich underm himel geschenkt ist worden, offenlich uf gefahren zu den himeln und sich niemants hat heißen suechen. Dann bei uns wolt der sein, wo wir in seinem namen versammelt sint.

Also falt jetz hindan, daß wir in dem neuen testament kain alts testament, gesetz noch ordnung haben in kainerlai, und daß wir nichts offentlighs sollen tun, daß das haimlich, sei und so haimlich, daß niemants waißt. Das ist nun die ler Christi: der will Christo in seinem leiden danken, der darf das sein nachbarn nit sagen, der im will beten, darfs aber seim nachpar nit sagen. Dann was darf im sein nachpar darinen helfen oder geben? Offenlich aber werde buß gefunden bei den [111a] alten und neuen, aber nit beten bei den neuen offenlich oder fasten zc. Die Niniviter taten buß, dorften got nit bitten umb vergebung, so groß war ir sünd. Aber die buß nam got an, stund ab von seinem zorn. Also auch ain jeglich not geschwörn, reich, landpünduns zc., so sie sündt und gestündt hat, deren bet get nit zu got. Aber so sie in die buß gent der gemain, wie Ninive, so erhört sie got.

4 also sprech er.  
29 Matth. 18, 20.

22 sanft *schlecht leserlich.*

28 wol,

4 der aus. 71. Jak 5, 16

Was gemain gestündt hat, das soll gemain bueßen, was ainig sündt, ainig bueß. Also scheidt sich do auch guets tun und böß tun: guets tun verborgen, böß tun offenlich. Wer kan ain urtail do sagen oder wissen daraus heraus, wie dis exempel laut, daß ain offner bub nit offenlich bueßen soll, es sei nach dem gewalt oder sein aigen reu, die sich nit mag verbergen. Dann wir sollen ainander unser sünd beichten, spricht der apostel sant Jakob. Das ist also, daß ain dieb offenlich beicht sein diebstal, ist bilich, daß an tag kombt, und sein reu und bueß darauf offenlich sei, nit in die oren blasen, sonder mit offner schand, wie der arm sündler in der kirchen stund, der do sagt: herr ich bin nit würdig, daß ich mein augen zu dir ufheb. Und aber der geist der erhalts alles. Wer will da ain urtail sagen, der sag her: so ain kriegsvolk beiainander ligt, verrat ain herrn oder umb sein land zc., daß sie nit alle, wie sie seint, in ofne [111b] bekantnus sollen gon, reu und laid ir sünd all, und nit ainer oder zwen, all. Dann Ninive ward auch nit gesündert. Do wirt auch nichts gesündert werden. Dann ain bundnus muß mitainander heben und legen vor got. Dann ir ainer mit andern ain helfer ist gesein. Also ist nichts im neuen testament, das sich mit dem alten vergleicht, als allain reu, bueß, laid umb sein sünd. Die ist vor got almal gesein im alten und neuen testament, und bleibt bis in ewigkait on end. Bedenkt im seligen wesen all wol, was rat, was gemain, was pund, was gesellschaft zc. handelt, das mueß wider eingon zusammen in sein bueß, reu und laid, und das offenlich, daß alle menschen das wissen und sehent, uf daß sie ir sünd erkennen und sich hueten. Und die offen schand ist ain zeuknus, daß sie der warhait holt seint und die nit verbergen.

Kain gelt, golt, silber, gestain zc. verdilgt die sünd, als allain reu und laid und bueß. Der in dieselbig gat, der gibt ain anzaigung, daß er sein sünd erkent. Verschwaigt ers nit, sagts seinem nechsten, und öffnet die, so ist das öffnen mit seiner reu und laid in der bueß gleich wie ain purgaz, die aus dem kranken treibt die krankhait, so in im ist. Also get das auch heraus, was vom sündler ist, mit dem mund, so er in auftut. Dann ain offen maul ist ain emunktation der sünd und die reu, laid weiset die cura. Daß wir aber im neuen testament offenlich bitt [112a] halten, allain es sei bueß, bitt, reu, laid, erkennen unser sünd, sonst ist es alles gleisnerei, als mit kreuzgang geschichts, in bueß, reu und laid weis, als die gestündt hont, so ist es

2 seindt.

4 der aus.

7f. *Jak.* 5, 16.12f. *Luk.* 18, 13.

24 in alten.

vor got, nachdem und unser herz ist. Geschicht es aber nit  
 in reu, laid, buß zc., sonder allain umb regen und guet  
 wetter, glück uf unser seiten, jetz ist es alles bueberei.  
 Dann wir sollen got haimlich bitten umb das, so uns not-  
 5 turftig ist, und aber offentlich bueßen. Als man forcht und  
 besorgt ain teurung im land zukünftig nach ansehung und  
 zufell der zeit, und wir beten got mit kreuzgengen das zu-  
 fürkomen und nach unserm willen lassen geraten, — das  
 ist ietz falsch. Am ersten muessen wir wissen, ob es ain  
 10 blag sei, wie über Sodoma und Gomorra zc. von wegen  
 unser sünd, und in dasselbige gon und unser sünd die  
 schuld geben. Nun sich, so wir das betrachten im seligen  
 leben, ob wir sollen got bitten oder dürfen oder nit? freilich  
 nain! aber wie die Niniviter taten: in die bueß gon und  
 15 kreuz, in seck und eschen und kalch. Jetz so leßt got  
 sein zorn ab und ist uns gnedig und gewert uns. Was  
 seint die sünd der teure? fürkaufen, wucher, nit all müssen  
 geben, bescheißen den armen umb sein narung, zehenden  
 und dergleichen, uf sein korn und wein stellen zc. Die  
 20 sünd tunt hinweg, so ist die teuri hinweg, und reu, buß,  
 und wirken bueß, so folgt hernach fruchtbar jar. Das ist  
 ain ainfeltig [112b] kreuzgang und laut gegen got, daß korn  
 wol gerat, daß dem armen man brot werd und seinen kindern.  
 Und so ers hat, so nemens im die, so got bitten umb guet  
 25 wetter, raubens im. Was solt im dann got geben? es  
 bleibt inn doch nit. Gibt er inn vil, so nimbt man inn vil  
 und nimbt in darzue noch mer, dann er hat. Am ersten  
 tue den raub hinweg, darnach so wirt die teuri auch hin-  
 wek sein.

30 Darumb hat got gereuen, daß er den menschen gemacht  
 hat. Dann er will allain uf sein eigen nutz gon und nit  
 uf den nutz der nechsten. Darumb so hat er durch sein  
 son Jesum Christum ein neu kreatur gemacht. Dieselbig  
 kreatur tracht nit, das er ist, sonder das ires nechsten ist,  
 35 und ist darumb ain neu kreatur, geschiden von der alten,  
 also zuverston. Die alt kreatur ist grundt in den elementen.  
 Also der ist ain sun Saturni, der ain son Martis, de ain  
 son Solis und dergleichen. Der ist under dem ascendenten ge-  
 boren, der under dem, der also, der also; der ist der natur  
 40 Veneris, der der natur Lunae, und wie sie also alle seint,  
 so ist es bei allen: allain bescheißerei, Iugnerei, triegerei  
 under uns allen in der alten kreatur. Dann das ist uns  
 angeboren, daß wir nichts sollen, und habens von Adam und  
 Eva aus der natur eingeborn, daß wir in allen kreften nichts  
 45 sollen. Darumb hat got gereuen, daß er den menschen ge-

7 krennzgengen.

36 genug.

... [U solches aber ist do a  
 ... kreatur ist also: der in  
 ... Christo, der ist von dem  
 ... ist ain son gottes.  
 ... Jetz seint die plater  
 ... dem. Allain der tod b  
 ... Seint überwindt kain  
 ... weder Mars, Saturnus. Jetz  
 ... überwindt die kra  
 ... Jetz folgt hernach, der i  
 ... ist ain son der gesundma  
 ... ist ain son X. A  
 ... ausgetailt sein, sonder n  
 ... mit durch das gestir  
 ... geborn werden, wol re  
 ... es liege als im maad. In  
 ... geborn werden, die red  
 ... aus dem gestirn artz gebor  
 ... ungründt. Die aber  
 ... werden, die wissen den rech  
 ... des firmaments, die do zu  
 ... seint. Dann der himel wirt  
 ... Also werden auch  
 ... die auch zeichen tu  
 ... durch die werden  
 ... teilel ausgetriben. Also soll  
 ... [113b] kennen, daß man  
 ... ob es aus dem vatter M  
 ... durch Christum, und nit zu  
 ... seint vil zerzeien, die d  
 ... so er die underschid nit wis  
 ... weil nun also zwo geburt g  
 ... du die alt von dir tun un  
 ... das nit, so wirt sie got  
 ... von dir tun Martem. Jove  
 ... gaben die gaben der neuen  
 ... gaben seint gleich in dem  
 ... seint. Die influenz der alte  
 ... seint, nun aber im menschen  
 ... des hailigen gaist. Darumb  
 ... gaben gab und mag ein influ  
 ... Und die influenz der alten  
 ... got der alten kreatur. Also

... himel. 13 wolt eine Luke.  
 ... und grundt. 25 text ver  
 ... durch die werden die do beladen.

macht hat. Uf solches aber ist do ain neue kreatur worden, Dieselbige kreatur ist also: der im tauf geborn wirt und [113a] aus Christo, der ist von dem fleisch, so vom himel steigt, derselbig ist ain son gottes, ain son des lichts, ain bruder Christi. Jetz seint die planeten tot und haben kain kraft mer in dem. Allain der tod hat macht über den im alten fleisch. Sonst überwindt kain vatter die alte kreatur, sein son, weder Mars, Saturnus, Jupiter ꝛc. unser ler vorgeer, sonder do überwindt die kraft gottes, aus dem er geborn ist. Jetz folgt hernach, der ist ain son des apostolats ambt, der ist ain son der gesundmachung, der ist ain son der weishait, der ist ain son ꝛc. Also sollen wir weiter, kainer . . . ausgetailt sein, sonder nach den gaben gottes, durch Christus, nit durch das gestirn. Dann die do aus dem gestirn geborn werden, wol reden, die seint ethnici, vermaint, es liege alls im maul. Die ander aus Christus wol reden geborn werden, die reden mit feurigen zungen. Als die aus dem gestirn artz geborn werden, die sein ir kunst ungewiß, ungrundt. Die aber aus got durch Christum geborn werden, die wissen den rechten grund. Also seint auch sun des firmaments, die do zaichen tunt, die wunderbarlich seint. Dann der himel wirkt wunderbarlich ding, es deut aber nichts. Also werden auch in der neuen kreatur sün geborn, die auch zaichen tunt, und aber dieselbigen . . . . durch die werden . . . ., die do beladen, und die teufel ausgetriben. Also soll man die zwo kreatur vonainander [113b] kennen, daß man wiß, so ain mensch etwas tut, ob es aus dem vatter Mars oder Venere, oder aus got durch Christum, und nit glauben in ein jekglichen. Dann do seint vil zuerzelen, die den menschen mechten verfürn, so er die underschid nit wissen trueg.

Dieweil nun also zwo geburt do seint im menschen, so mueßt du die alt von dir tun und in der neuen sein. Dann dustu das nit, so wirt sie got auch nit von dir don. Und mueßt von dir tun Martem, Jovem, Saturnum ꝛc. und an dich nemen die gaben der neuen geburt. Dann die influenz und gaben seint gleich in dem zu verston, daß baid influenz seint. Die influenz der alten kreatur ist in die stern gesetzt, nun aber im menschen der neuen kreatur die influenz des hailigen gaist. Darumb ist es ain gab, das ain vergebene gab und mag ein influenz heißen die neue kreatur. Und die influenz der alten mag auch heißen ain gab von got der alten kreatur. Also ist jetz Christus unser

3 von himel. 13 wohl eine Lücke. 14f. dann Christus.  
 19 ungewiß und grundts. 25 text verderbt: dieselbigen denen [dvuen?] durch die werden die do beladen. 34 wir sie got. 39 ein.

himmel. Darumb so muessen wir den alten himel weg tun und von uns tun. Das ist die ritterschaft uf erden, allain do zu fechten, daß wir komen von der alten zu der neuen. Und die weishait Jovis und die kunst Mercurii und frölichait Veneris ꝛ. haben von Christo *nit* die wort ewig. Dann der himel des gestirns wird zergon in der alten kreatur, und die alt kreatur mit im. Aber der himel der neuen kreatur wird nit zergen, der bleibt ewig. Darumb [114a] so bleiben auch seine kinder ewig. So wir nun die alten gestirn von uns sollen tun und den neuen himel annemen, der uns die influenz gibt, und sehent und wissent, das er in seinen kindern, als in Petro, Paulo ꝛ. gewirkt hat: daß sie hont tod leut lebendig gemacht ꝛ. und dergleichen. In dieselbig influenz sollen wir also auch, in desselbigen neuen himels art auch. Das ist: im alten testament was das gehaiß von got dem vatter, im neuen testament ist das gehaiß gottes sons, und ist ain anders des vatters. Der sun ist der, dem wir sollen gehorsam sein. Dann do ist ain andere kreatur, auch ain ander gebot. Also ist aus das außertlich wesen und ornat, und ist jetz inerlich. Die figur seint für, jetz seints inwendig werk und frucht. Also soll der mensch fechten mit zwai ritterschaft, wider den alten himel und firmament und element und wider die alten ordnung der templischen gesatz und sich dero zwaiem im seligen leben entschlahen und do den neuen himel lassen influiren, inprimiren, konstelliren und den neuen schöpfer der neuen kreatur annemen in seim gebot und ler und dasselbig tun, und folgen: also wirt die neu kreatur erkent, daß sie nimer *die* alt ist und den alten gepoten nit underworfen, sonder ain neue kreatur darumb werden, daß sie der alten gebot nit halten soll, sonder allain der neuen.

[114b] Es solt noch zuverwundern sein vil von der alten schöpfung, dieweil Christus sagt: niemants kompt gen himel, er sei dann von dem himel. Darumb so muessen wir all aus Christo sein. Sonst kombt kainer gen himel. Dieweil aber got den menschen gemacht hat nit vom himel, noch aus seiner substanz, sonder von der erden und aus der erden substanz, so er ir, kont er ir nit gen himel komen, aber in das paredeis. Und auch do nit sein blingung war. Dann darumb: er war nit vom paredeis gemacht sonder von der erden. In die mueßt er wider, es wolt sich nit zusamen reimen: leimklotzen und manna. Aber darumb er in das paredeis ist komen, acht ich es sei die ursach gesein, daß got wol gewußt hat, daß zwai wider-

4 kunst ꝛ ii. 33f. Joh. 3, 13.

5 von Christo die wort.

29 do alt.

... mit tragen belainant ter  
... Damit aber Adam  
... er and in jamer kam und  
... phet hat dieweil er ges  
... seint die so verfolgung  
... so wer Adam unse  
... hant für darin gesein gew  
... ist und nit gen himel kom  
... in darin lernet er *die* w  
... genau wider in die w  
... mit on zweifel. Also w  
... seint ligen sang, die sonst i  
... die hener, wann sie v  
... und in armut und i  
... tätig sein. dann diew  
... mag nit anderst sein. f  
... sein. Dann übersach  
... hiler oder gleich als vi  
... seint son. Darumb so ist  
... der alten seint. Dann  
... der auserwelung. Und do  
... wizen. Dann allain, was  
... mit herzleid und jamer  
... dem herzen wee tut, das un  
... aber sein. Und in die r  
... vom himel seint, nit von der  
... und alle gestirn im himel, s  
... alle erd liebe, aile himel  
... wir zu im komen in der

... drauf so merken, so es dahin t  
... die außertlich kirch nichts me  
... darin man lernet. Also seint  
... desselbigen gebraucht werden  
... jetz ist ain neue. Jetz ist ni  
... der alten ehe warent [117]  
... ist jetz priester, der ist (Chri  
... probens iter). Der zeigt der  
... ain jeglicher mensch ist air  
... ist, und ist sacerdos, das ist  
... von got. Daß Melchisedech den  
... figur gesein, daß der recht ko  
... wesen: wie Johannes baptist. Daru  
... mer, aber Christus ist. Also

11. Matth 5, 2ff. 9 lernet er ellen  
... an, eckamert.

wertige ding nit mugen beainander ston: also auch Adam und paredeis. Damit aber Adam lernet in der welt in jamer sein und in jamer kam und in ellend, darinen got ain wolgefallen hat, dieweil er gesagt hat: selig seint die armen, selig seint die so verfolgung leiden, selig seint die durstigen. So wer Adam unselig bliben im paredeis und also für und für darin gesein gleich als ain stork in seim hohen nest, und nit gen himel komen. Aber in das paredeis kam er, darin lernet er *kain* ellend und armut. Darumb mueßt er heraus wider in die welt. Dann im paredeis war *kain* armut, (on zweifel). Also wirt Adam und die seinen, so im ellend ligen, salig, die sonst im paredeis ruet hetten, [115a] wie die huener, wann sie voll seint. Aber jetz seint wir im ellend und in armut und in jamertal. Darumb so sollen wir dultig sein, dann dieweil wir ie von der erden seint, so mags nit anderst sein. Es muß erlitten werden und erlitten sein. Dann übersach got sein son nit, — uns noch vil minder oder gleich als vil und als wol geschicht uns, als seinem son. Darumb so ist die neue kreatur, daß wir nimer der alten seint. Dann die alt ist im fluch, die neue in der auserwelung. Und doch aber die alt nit von uns genomen. Dann allain, was wir selbst von uns tun das mueß mit herzleid und jamer geschehen. Verlassen, das unserm herzen wee tut, das unserm herzen ain laid ist. Das mueß aber sein. Und in die neue kreatur gon, also, daß wir vom himel seient, nit von der erden, die erden überwinden und alle gestirn im himel, sie leuchten, wie haiter sie wellen, alle erd liebe, alle himel liebe: also geliebt es got, daß wir zu im komen in der gestalt und in kainer andern.

Darauf so merken, so es dahin trifft, und den weg hat, so gilt die eußerlich kirch nichts mer, dann als vil als ain lerhaus, darin man lernet. Also seint vergebens die ordnung, so in derselbigen gebraucht werden nach sitten der alten ehe. Jetz ist ain neue. Jetz ist nur ain prister, nur ain hirt. In der alten ehe warent [115b] ir vil. Aber alle aus. Einer ist jetz prister, der ist Christus, der ist prespiter, das ist (probeus iter). Der zeigt den weg. Und vil tempel. Das ist: ain jegklicher mensch ist ain tempel. Das aber der prister ist, und ist sacerdos, das ist (sacrum donum), das get von got. Daß Melchisedech den neuen gegolt hat, ist ain figur gesein, daß der recht komen wirt; ist im vergangen; wie Johannes baptist. Darumb so ist Melchisedech kainer mer, aber Christus ists. Also weicht hinweg der erb

4f. *Matth. 5, 2ff.* 9 lernet er ellend. 38 und. 40 auch im text eingeklammert.



Salomon, der erb Aaron, der erb Melchisedech, und bleibet allain Christus. Das alles im tempel des neuen corpus, der neuen kreatur, und als wenig als in baptista, do der größt ist und der hailigist aus mutter leib gesein ist, der nie geborn ist worden, weder priester noch pfaffen, weder in der kirchen noch uf dem altar kain selikhait nie gesucht hat: also wenig und noch vil minder mugen wirs darinen suchen. Und aber er ist nie komen in das bethaus, dann ursach, er hat in muetter leib gelert, und eingeborn kind aus göttlicher influenz der neuen geburt. Darumb so dorft er der sinagogen nit, auch nit des tempels Salomonis, allain Christus, des wir alle bedörfen, und das so uns vorleßt, nit ansehen noch in demselbigen etwas suchen. Dann es ist tot, das ist: in der stat sollen wir nichts suchen, das do sei, das, so do sein soll nach unserm vermainen. Der aber in demselbigen haus suechen will sein hail, der versaumbt sich und setzt [116a] sein hoffnung von got und ist gleich ain ding als ainer, der ain eheweib hat und ein huere. Derselbig setzt sein hoffnung zum eeweib, aber sein herz zur huere. Setzt er sein herz zum eeweib, so hett er kain huere. Darumb aus der ursach, do er sein herz hat, do hat er sein reich. Also, so du in die kirchen preng kaufest und dein herz setzest, so setzest zur huere und vergißt das, das dir geben ist zur ehe, zu ton. Das ist das leiden Christi und seinen fuëßtapfen nachzefolgen und nit der kirchen. Dann also hont nachgefolgt sant Johann baptista, alle apostel, sant Stefan, sant Paulus, sant Dionisius zc. und ander mer. Wer die kirch mer gesein, dann Christus, so hetten sie dieselbig gesucht und Christum lassen sein.

Was nun also von dem rechten weg gefallen wirt und dermaßen zur huere gelaufen, so begegnet eitel huererei und huern frucht. Als die huererei hat in stelen, liegen triegen, bescheißen, morden, erwürgen, er abschneiden und in allen dingen falsch brauchen und niemants gehorsam sein nach dem gebot gottes. Darumb hat auch der teufel gewalt, hierein zufallen und do zumachen sein unfrid, sein ordnung und sein herz zusetzen. Also auch so wir von der ehe fliehen, die Christus ist, und halten uns zur huere, das ist, zur alten gesatzungen und dergleichen, jetzt ist kain ehe mer do, wiewol ain ehe, aber ain ebruch darbei. Christus ist der [116b] kirchen glider, die kirch ist das volk. Ist nun ain ander do, der ain gemahel ist des volks als allain Christus? so ist es ain ebruch, dann wir verhoffen in demselbigen, das ist ain huererei. Wir verlassen Christum, nemen die huere an, glauben der huern, dem ehgemahel nit.

42 alles allain.

den uns an die huere  
 v. huererei und dergleichen  
 des arges alles. Zu dem  
 y. jetzt ist es alles do  
 in sich im seligen leben  
 so nien vom ornat von  
 dem alten testament gleich  
 der ledig seint und ge  
 nomen. Dann so die ge  
 schick wandien. so ist der  
 keind pfaffen wandel. sin  
 sam diltit sonder gro  
 s. stant nit wie die huere  
 enden darnach darauf. Do  
 wird alles dazue. Es  
 zu Johannes baptista auch  
 x. herab x. zumachen a  
 macht. Aber es war kain  
 es daraus die groß huer  
 der Lucifer erhalten wirt.  
 schick ist. Christus hat ne  
 schatzungen oder als Levit  
 die sich auch trachten. d  
 wider got. Und einfeltig  
 den erdenken nichts neu  
 was gemacht, es mag nit  
 schick list nichts. Allain  
 Christus halt und die ap  
 ersten lernen wir in der  
 was uns not ist, das  
 was zuschickt uf unser bit  
 was um die nottrift in dein  
 schick auf der schuel gottes.  
 was weg er well. So nimen  
 was krank, und betest in  
 du dir ein man gottes und  
 geschick: Nit acht des mitis. Zu  
 geschick, gen sant Jakob zc. un  
 es daß er also vil gesund ha  
 durch ander, die er zu inen  
 brot, und es gibt dir ain pa  
 wer wirst, so hat got dich ge  
 wann der paar ist sein, das  
 er uf dein bit get, das nimb in  
 des sein, hitwei und erden und w  
 was daraus. 9 Matth. 5. 3 ff. 21. 21

So wir nun uns an die huern henken, was wirt daraus als dieberei, bescheißerei und dergleichen, morderei, ehebrecherei und anders arges alles. Zu dem der teufel mit seiner abgötterei. Jetz ist es alles do, darumb der teufel ficht. Darumb soll im seligen leben nichts fürgenommen werden <sup>5</sup> von ceremomien, vom ornat, von dergleichen dingen, die sie mugen dem alten testament gleichen oder vergleichen, sonder deren aller ledig seint, und deren kaines mer gedenken noch annemen. Dann so die geschrift sagt: selig seint die, so in einfalt wandlen, so ist deren kainer selig, so decreta, <sup>10</sup> decretales und pfaffen wandel, sitten ꝛ. gemacht hont. Dann do ist kain einfalt, sonder groß list und laster, über alle fuchs. So tunt nit wie die bueben. Die füllen iren kropf und schlafen darnach darauf. Dise füllen iren kropf und den sack und alles darzue. Es mueß alles in einfalt gon, <sup>15</sup> als dann Johannes baptista auch gesein ist. Wer ordnung, decreta, decretales ꝛ. zumachen ain einfalt gesein, er hetts auch gemacht. Aber es war kain einfalt, sonder ain [117a] großer list, daraus die groß huer Babilon erhalten wirt, daraus der Lucifer erhalten wirt, das ist Leviathan, in dem <sup>20</sup> kain einfalt ist. Christus hat recht gesagt: seid fürsichtig wie die schlangen oder als Leviathan. Trachten wider sie, die wider euch auch trachten, den komen entgegen, das ist dein wider got. Und einfeltig wie die dauben. Das ist, die dauben erdenken nichts neues, also wir im auch tun. <sup>25</sup> Es ist alles gemacht, es mag nit besser werden. Darumben so sollen unser list nichts. Allain einfeltig sein und brauchen das, so Christus haißt und die apostel bewisen hont.

Am ersten lernen wir in der schul gottes got zubitten und alsdann was uns not ist, das schicket er uns zu. Was <sup>30</sup> er uns nun zuschickt uf unser bit, das sollen wir annemen. Du bittest umb die nottutrft in deinem schlafkamerlin. Das hastu gelert auf der schuel gottes. Nun schickt er dir das zu, in was weg er well. So nimbst in seim namen an. Als du werest krank, und betest in umb gesundhait. Es <sup>35</sup> kem zu dir ein man gottes und macht dich gesund, so bistu gesund: Nit acht des mitls. Zwingt er dich gen Rom, gen Einsiedel, gen sant Jakob ꝛ. und du wirst gesund, so gedenk, daß er also vil gesund hat gemacht in solcher gestalt, durch ander, die er zu inen geschickt hat. Bittestu <sup>40</sup> in umb brot, und es gibt dir ain paur ain brot, damit du gegnuegt wirst, so hat got dich gewert. Klag nit [117b] ob im, dann der paur ist sein, das brot auch. Was also aus got uf dein bit get, das nimb im namen gottes an, es ist alles sein, himel und erden und was darinen ist. Bistu <sup>45</sup>

1 was wir daraus. 9 *Matth.* 5, 3 ff. 21, 24 *Matth.* 10, 16. 35 warest.

gefangen und betest in umb erledigen, hilft er dir mit dem  
 strosail heraus, so laß dich benuegen: bist gleich so wol  
 ledig, als mit tausent pferden. Bittestu in umb gut, und  
 uf dein bitt gewert er dich, du findest bergkwerk, reichs  
 5 weib zc. so ist alles aus got. Also gewert er dich. Darumb  
 so wiß, wann du bittest, daß du gerecht in deinem herzen  
 seiest und bittest recht. Sonst wirdest verfarne uf die ge-  
 werung: besser du werest nit gewert, und was du im seligen  
 leben bitten wilt von got, do für sein bet, und die notturft  
 10 erzelt. Er waißts aber vorhin, was dein not ist. Behalts  
 in deinem herzen und bet in deinem herzen, daß dein linke  
 hand nit waißt, was die recht im sinn hab. Nit mit psalmen,  
 nit mit sprechen, nit mit reimen. Dieselbigen warent etwan  
 gut. Jetz ists ain anders, jetz ists in dein herzen. Wo du  
 15 dann hingewisen wirdest, das nim an. Das alles ist sovil  
 gesagt vom tempel und kirchen dingen. Dann du allain  
 solt dich in das inerlich ziehen und das inerlich fueren,  
 und nit eußerlich, und dich an die alten wesen eußerlich  
 nit beladen. Dann sie dienet nit zum seligen leben.  
 20 Darumben so war es inen alles vergebens und umbsonst.  
 Noch aber so mueßten sies tun und annemen von got, aber  
 alles war [118a] vergebens, und sein figur, daß also in  
 das iner wirt komen, das vorhin das eußer wurde sein.  
 Und dieweil das eußer von dem alten in dem neuen ist,  
 25 so seint wir nit der neuen geburt, sonder der alten. Da-  
 rumb so werden wir des tods sterben und der ufersteung  
 in Christo beraubt sein, und ufersten zu den verdambten  
 verordnet.

So frei ist die neu geburt, daß sie auch kains lerhaus  
 30 darf eußerlich geziert und mit zierte verfaßt. Dann lernen  
 mag an allen orten geschehen. Der gaist der neuen geburt ist  
 nit aingedrungen in kains mans hand, es ist auch kainer  
 gewaltiger dann der ander, ir ainer alsvil als der ander.  
 Darumb ist niemants herr über den tempel der ler, niemants  
 35 herr über den leib, niemant herr über die sel, als allain  
 got, als allain Christus. Dieweil nun niemants mer ist  
*dann* der ander, wer ist der prister, wer pfaff, wer münch,  
 wer diser oder diser, wer gibt dem den orden? Das, so  
 ainer nit hat, in dem ist ir ainer wie der ander: in den  
 40 gaben: hat diser die gaben der gesundmachung, so hat der  
 ander die gaben der weishait. Welcher ist jetzt herr über  
 den andern? Seints nit gleich, ir ains umb das andere?  
 Hat der gwalt zubinden, so hat diser gwalt zuentledigen.  
 Welcher ist mer? Aber so vil ist ainer anderst, dann der  
 45 ander: Der ander ist der lernt und ist doktor, so die [118b]  
 ander das nit seint. Die andern aber, so von inen

lernen, sint auch anderst, dänn die, so sie aus wachsen. Der nun anderst ist dann der ander, der kann under den kranken die kranken gesund machen. So sie gesund werden, so seint die anderst, dann der, der sie gesund hat gemacht. Darumb aber daß ainer anderst ist, der ist darumb nit gewaltiger 5 oder mer, aber minder, und der ander auch minder. Aber in dem tempel sollen anderst leut sein, die do lernen nit weltlich ding; aber göttlich ding, und das weltlich zu ainem exempel geben, wie got gegen inen gehandelt hat. Was ist die Babel, als allain weltlich ding, und wie die weltlich 10 gegen got und got gegen inen gehandelt hat. Also obschon gleichwol got nit mundlich mit uns redt oder persönlich bei uns ist, so ist aber sein wort bei uns. Wo dasselbig ist, do ist er auch, aber uns unsichtbar. Also dürfen wir niemants in der kirchen, als allain den, der anderst ist, dann 15 die andern, das ist: zulernen dieselbigen, die anderst seint, uf daß sie im wort gottes erwachsen und dohin komen, daß sie ir göttlichs mügen brauchen, so sie von got haben, und nit im selbigen erdrinken, sonder daß ir schatz herfürkom. Das muß gegen solches lernen herfürgebracht werden, demit 20 der schatz nit vergraben bleib oder werd. Das ist mer geton, dann alle alte gesatz im neuen volbracht mit seiden und samat und allem pomp. Dann das ist, das got von uns will.

[119a] Und ain influenz haben die im seligen leben, also, daß sie in ir ler grundlich komen uf den willen 25 gottes in aller seiner ler. Das ist sovil: so ain ler von Christo geben ist, wer will do versten on den hailigen gaist? niemants. Der sie verston will, der mueß den hailigen gaist an dem ort haben. On in so gont die auslegung der planeten an: die geben vil koment; oder auslegung der 30 aszendenten: die machen vil scolia; oder der teufel, der macht vil hereses. Darumb so mueß im seligen leben ein verstand sein aus dem hailigen geist und weiter aus kainer andern weishait nit. Dann wir handlen hie uf erden nit von wegen des gestirns oder teufels, sonder von wegen des ewigen. 35 Das mueß frei und guet geschehen, nit durch glübt: als so ich *imer* ain rock schwur zutragen den und kain andern: der ist nun irdisch und kombt nit gen himel, und nichts irdisch ist nutz. Oder ich globt junkfraischaft: Das ist der erden gelobt und nit dem himel; und kriege mit der Venus: 40 derselbigen sag ich ab ir wirken und streit wider sie. Also auch ich gelob vil zubeten, kirchfarten: das ist ain maulwerk und ain fueßwerk, und deren fueß und maul kombt kains gen himel. Sunder wir geloben wider die gelübt

1 lernern.  
37 so ich under.

2 der kam.  
40 gelebt.

27 versten den hailigen gaist.

oder in zwanknus von dem und dem abzuston, das oder das zu tun, aus merer ursach des leibs arbeit zu dem seligen leben: ist nit in seiner t̄bung vil zu gewinnen oder zuerlaufen. Es mueß in der liebe sein. Die laufft allain zu  
 5 [119b] got on allen trit. Aber zum nechsten mit trit. Darumb zum hailigen lauffen, ist aus leibs arbeit, nutzt dich nit noch deinen nechsten. Das herz mueß dasselbig tun, daß dein kirchfart desselbigen hailigen zu dir gang, nit zu im. Als sant Jakob mueß zu dir, du nit zu ime. Aber zum  
 10 nechsten lauff und hilf demselbigen mit deinem leib: gegen got und sein hailigen ist es nit leiblich zutun. Darumb so magstu der dingen kaines saligklich geloben und kain böß zetun geloben. Ist falsch: dann ursach: du gelobest dein jungfrawschaft zuhalten: Haltestes nit, so bist du des  
 15 teufels; tusts aber nit, bist oder wirst ehlich, so bist aber ain junkfraw, du brichest dein stand nit. Was nutzt dich dein glübt, fasten, beten globen ist offentlich, nun ist es gleichsneri. Liebe got in deinem herzen, do fast, daß niemants sehe, on glübt. Der gebot seint sovil, daß wir nit  
 20 globen können. Sonder wir seint selbs schuldig on glübt. So kann der himlisch leib der neuen kreatur nit glübt tun. Er darf es nichts. Was nutzt es dann dem irdischen, den die w̄rm fressen?

Das höchst glübt ist: lernen das wort gottes und dasselbig glauben und lieben, und die frucht, so daraus komen und gon sollen, dieselbigen üben und brauchen, und uns in kain sekten werfen noch abtrinnig machen von denselbigen, anderst, dann wie das euangelion laut und ist und vermag: dasselbig teglichen hören und in euch fassen. Daun es ist  
 25 die speis, dorin die ewig ist. Wir [120a] leben nit allain vom brot. Dann der leib ist tödlich, der das brot isset. So aber wir zwen leib hont: ain ewigen, so muessen wir denselbigen auch speisen, das ist, mit der speis, so aus dem euangelion kombt und uns durch des euangelion geben wirt,  
 30 und in aller unser ler gedenken, daß wir die tugend des euangelions an uns fassen und nemen, als, es stet geschriben: selig seint die barmherzigen, uns barmherzig machen, ob wir gleichwol Saturni werent, die art von uns werfen und nit in derselbigen hangen noch bleiben. Also auch: du  
 40 solt milt sein. Obgleich ainer ain reißend leu wer und ain wolf: milt sein und die art hinwerfen. Also auch klaiden den nackenden, speisen den hungerigen: solche stück in dich zwingen, so die natur selbs wider dich were, und nit ver-

11 es ist nit. 15 tusts oder nit. 22 er darf er. 22 dann den. 37 Matth. 5, 7. 39 Matth. 5, 3ff. 41 die alt. 41f. Matth. 25, 34ff.

gelingen, sonder der neid.  
 22. Dann durch diese tag  
 23. Ist der tempel der met  
 24. und ab ab sein  
 25. hungerigen speisen. D  
 26. die frucht des tempel  
 27. die dreyen geboret ist  
 28. lasten und beten. un  
 29. kam altar suchen und  
 30. seint seit sagen sie, do  
 31. so machens nit. Grit  
 32. 120. er nimen an s  
 33. eben noch auf dem berg  
 34. der tempel oder w  
 35. kumen. Dann was be  
 36. der tempel und kirch. d  
 37. betet. Was bedest d  
 38. of den herzen zu ha  
 39. stes seint es wirt die  
 40. die werer zu Jerusalem  
 41. Das ist sovil ir wer  
 42. was wirt er sein, und  
 43. hat er uns selbs gewis  
 44. seint in dem got seint  
 45. die adertbaub nit.  
 46. Das do ist der tempel, d  
 47. die stand und zeit kon  
 48. zeit noch zu Jerusalem bet  
 49. macht. Was ist der zeit  
 50. der neu mensch ist von  
 51. stantus vom hailigen ze  
 52. am wir auch in der neu  
 53. ed als sprech Christus: ir  
 54. im neuen fleisch der te  
 55. ist. Das ist: das hal  
 56. ist aus dem himel. Y  
 57. wir den vatter anbeten  
 58. sein. Sollen wir nun in  
 59. ist das der geist: die neu  
 60. tek und got ist dieselbig.  
 61. geist und geist ist sie.  
 62. und wie ain kind sein  
 63. nach got haben und die  
 64. seint maß geschehen in d

11f. Matth. 24, 32ff. 14  
 15 aus den juden. 36 aus d  
 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

hengen der natur, sonder der neuen kreatur influenz herfürbringen. Dann durch dieselbig tugend get der weg gen himel. Also ist der tempel der mensch, und in dem tempel sollen die gnad und ablaß sein: uszugeben, den armen klaiden, den hungerigen speisen, den turstigen trenken zc. 5 Das seint die frucht des tempels. Die ding, so zu dem tempel oder kirchen gehörent, ist inwendig in den herzen got anruefen, fasten und beten, und allain in got sehent, und in uf kaim altar suechen und dergleichen. Dann die- weil er selbst sagt: sagen sie, do ist er, im wald, in der 10 kamern, zc. so glaubens nit. Gont nit hinaus, daß ir sehent. Darumb so [120b] er nienen an solchem ort ist und weder in Jerusalem noch auf dem berg angebetet soll werden, so ist auch darbei der tempel oder kirchen versperrt, in darinen zubitten. Dann was bedeutet Jerusalem anderst, 15 dann ain tempel und kirch, do jederman hin kombt und mitainander betet. Was bedeut der berg, als allain, daß die haiden uf den bergen zc. haben got angebetet. Aber wie Christus sagt: es wirt die stund komen und ist jetz, daß ir in weder zu Jerusalem, oder uf dem berg werden 20 anbeten. Das ist sovil: ir werden in anbeten in euch selbs. In euch selbs wirt er sein, und ir werden sein tempel sein. Darumb hat er uns selbs gewisen, aus ursach, daß wir der tempel seient, in dem got selbs ist, in dem wir in suechen sollen, und außenthalb nit. 25

Also do ist der tempel, do Christus hingewisen hat, daß do die stund und zeit komen wirt, daß wir weder uf dem berg noch zu Jerusalem beten werden, sonder im geist und warhait. Was ist der gaist? Der neu mensch ist er. Dann der neu mensch ist vom hailigen gaist inkarnirt, wie 30 auch Christus vom hailigen gaist inkarnirt ist. Also durch Christum wir auch in der neuen geburt. Das ist nun sovil gesagt, als sprech Christus: ir werden fürhin anbeten den vatter im neuen fleisch der neuen kreatur, das vom himel gestigen ist. Das ist: das hail ist aus dem himel, das ist, 35 Christus ist aus dem himel. Darumb im selbigen müssen [121a] wir den vatter anbeten, und sonst wirt kain anbeten guet sein. Sollen wir nun in den vatter anbeten im gaist, so ist das der geist: die neu geburt. Dann die neu geburt ist got, und got ist dieselbig. Das ist, die neu geburt ist 40 der gaist, und gaist ist sie. Darumb heißen wir kinder gottes, und wie ain kind sein vatter besitzt, also do auch wir nach got heißen und dieselbig seint. Solch bitten und anbeten muß geschehen in der warhait, das ist, in Christo.

10ff. *Matth. 24, 32ff.*      19 *Joh. 4, 21.*      34 der vom himel.  
 35 aus den juden.      36 aus den juden.      43 heißt.

Dann wo wir anderst beten und anbeten, so beten wir lügen. Als so ich beten wolt nach der figur und anzaigung der alten, so bit ich nit in der warhait. Sonder das ist in der warhait angebetet, so wir im weg Christi und aus Christo beten.

<sup>5</sup> All ander gebet seint nichts. Das ist, der juden, der haiden, der türken, — als nur allain der neuen kreatur gebet. Das get in der warheit. Dann kain lügen kombt vom himel. Also sollen wir im seligen leben uns erhalten und wandlen, dann daß wir tempeln und kirchen, ceremonien und preng

<sup>10</sup> allain dohin fueren, daß im herzen lige und das herz nit in figuren gewissen werd. Was aber die figuren des neuen testaments seint, die sollen gespilt werden in komedi der zucht, nit in anbetung, nit in reverenz, nit in cerimonien, sonder gedechnus gehalten, darzu die comedia genugsam

<sup>15</sup> seint, und das mit seinen züchten vollenden, und darbei alle ding im [121b] herzen gehalten und tragen on end, und gedenken, daß wir nimer in Jerusalem und uf dem berg den betstul haben, sonder fürhin im geist, welcher geist die neue geburt. Aus demselbigen sollen wir beten, und in der

<sup>20</sup> warhait. Das ist, in got, nit in ceremoniis und dergleichen. Und das alles on ergernus und gaben, on wort und dergleichen. So unser herz dohin stet, so wirt uns got geben die erkantnus des neuen lichts und von der finsternus erleuchten und nemen.

25

### 3. Das buch der erkantnus Theophrasti Hohenheimensis.

Ad lectorem.

Sermones ad Clementem, pont. max.  
et chorum cardinaleum: Theophrasti.

<sup>30</sup> [43a] Besser ist rue, dann unrue, sanctissimi mortalium mortales, nutzers aber unrue, dann rue. Not ist, daß laster werden und beschehen, wiewol der verflucht wirt, durch den sie komen. Der unrube hat, ligt in teglicher übung. Der aber rue hat, betracht allain, was zur rue gehört. Dar

<sup>35</sup> rumben bei den unruwigen ist die erfarnhait, kunst, geschicklikhait deren dingen, darein er sich unruwig gibt. Bei denselbigen sollen lernen, erfaren, die geschicklichkait

4 christo. 22 so wir. 25 ff. Im Neub. hsv. ist dieser doppeltraktat nicht genannt. Das Oss. hsv. führt ihn an als Ex libro sermonum der Erkantnus ad Clementem septimum. — Von der ander erkantnus ad Clementem. 7. Codex G, der einen Auszug des ersten Teils enthält, betitelt den tractat Liber sermonum de errantibus. — Der vollständige text ist nur in A erhalten. B, E, G bieten auszüge.

Dann mit ain  
der unge nutz  
das einer vom  
gebet ist die ursach  
der gebetet wert  
gibt der  
erkanten und  
gentschit der seint  
gekostet und lert  
das hat ist gerit  
das mit das nutz der  
warhait lebt im  
seine ist geien als  
dem so in der  
und were. — so wert  
die haud, br  
so Wee aber dem  
so die. So nun das  
wert die ist dann  
erster rumb gut se  
schreiben stit ligt  
schreiben werkt. Die  
erweckt. Ver  
kommen.  
mit dem menschen  
ist die noturt des  
das. Also ist der bos vers  
mit sein ge  
in die ade guthait. S  
dann, so lert er sich se  
erwie, so macht er sich  
die in im seint. Der gut is  
im, das gut ist, so er sich  
macht. Der bos, der sich  
in im ist, der doch des v  
hat der walt seine gute au  
den und den verborzen sch  
die ist on ain schatz, der b  
schatz ist ain perlin, das ist  
er mensch hat in im bos oder z  
erft und die anderen erz und  
oben ain perlin, das gut ist  
er so sech ain iglicher, das in  
so ist es, daß solche laster ko  
nem. Selig seint die guten, ver  
das denkt einer. 19 daß sie ist

haben wollen. Dann nit ain iglicher gibt sich in unrue, der doch der unrue nutz begert, als wol als der unruwig. Dann also *lernt* ainer vom andern. Darumb das not ist, daß laster werden, ist die ursach, daß laster die frumigkait herfürtreibt. Der geschendt wirt mit im, der sunst still seße<sup>5</sup> oder got lestert, der gibt ain ursach dem gerechten, got weiter zu erkennen und nit beim unrechten zu bleiben. Der ain kunst schilt, der schilt iren maister: der maister beschreibt sein kunst und lernt sie noch baß. Der böß, der arg, der lugner, der falsch ist gericht zu schenden das gegentail,<sup>10</sup> nemlich das gut, das nutz, die warhait, die gerechten. Der aber in der warhait lebt, im gaist, in gutem, der schlaft in im. Aber ime ist gleich als ain hund, [43b] der erzaigt sein gute in dem, so in der jeger uf das gejezt für, wo kain gewild were, — so wer kain guter hund erkantlich.<sup>15</sup> Das wild erzaigt die hund, bringt sie herfür in ir gute. Das ist not. Wee aber dem gewild. Dann der hund güte zerreißt sie. So nun das laster gut ist, das kompt, und wie gut, daß *es* ist, dann ains bewegt das andere, — so muß das laster darumb gut sein, daß es das gut herfürtreibt,<sup>20</sup> das in dem guten still ligt und schlaft. Wee aber dem, der den schlafenden weckt. Dann die warhait wirt allain durch die lugen erweckt. Verflucht ist nun der, durch den die lugen komen.

Got hat dem menschen geben das sein, das ist, ain gab:<sup>25</sup> dem bößen die notturft des bößen, dem guten die notturft des guten. Also ist der böß versorgt mit seim bößen, und das gut versorgt mit seim guten. Im bößen steckt alle boshait, im guten alle guthait. So er will böses tun, denkt im nun nach, so lernt er sich selbs. Dann es ligt in im.<sup>30</sup> Ist er ruewig, so macht er sich unruewig, so findt *er*, was boshaiten in im seint. Der gut ist, der denkt im nach, der findt in im, das gut ist, so er sieht und sich zu dem unruewigen macht. Der böß, der sich nit übt, der weißt nit, was böß in im ist, der doch des voll ist. Der gut, der sich<sup>35</sup> nit übt, der weißt seine gute auch nit. Ain jeglicher soll sich üben und den verborgen schatz us im treiben. Dann niemants ist on ain schatz, der böß [44a] oder der gute. Diser schatz ist ain perlin, das ist golt. Das ist, ain jeglicher mensch hat in im böß oder guet, das perlin und golt<sup>40</sup> übertrifft *und* die anderen erz und metall. Das böß ist dem bößen ain perlin, das gut ist dem guten ain perlin. Darumb so sech ain iglicher, das in im sei: der böß das böß. Dann not ist es, daß solche laster komen, not ists, daß das gut kum. Selig seint die guten, verflucht aber die bößen.<sup>45</sup>

3 also denkt ainer.

19 daß sie ist.

19 das andern.



Es muß herus, was im menschen ist. Dann das bös ist dem bösen ain licht, das gut dem guten ain licht. Nun ist das licht nit under den benken zu verbergen, sonder auf den benken zu stellen, uf daß jederman darvon sech. Dann ir ain licht erweckt das ander, daß sein schatz heraus prumle, das ist, alts und neues, was da ist, das alt, was ie und ie nun gestellt hat, daß herfürkum das neu, daß herus kum das neu übel in dem bösen, in dem guten, daß alts und neues guts herfür kum. Und die ding müssen alle von herzen gon, von mund. Darumb ist es not, daß laster werden von herzen und daß derselbig bös spricht: Ich kann in meim herzen nichts anderst wissen. Das ist nun war, er ist der bös, soll nichts anderst haben, dann solches. Der gut soll im guten auch also sein. Also bleibet der bös auf seinem glauben und stirbet also. Also der gute uf seinem glauben und stirbet also. Was ain jeglichen geben ist, das weichet demselbigen nit.

Ein guter baum gibt gute frucht, der böse böse frucht, [44b] und nachdem der baum ist, also ist auch die frucht. Wie nun us ainem guten baum gute frucht wachsen, also in ainem guten menschen wechst nichts bös. Darumb so bleibet er uf seiner gute und stirbet darin. Wie aber der böse baum sein seure, sein bittere, sein koloquint nit leßt, also tut derselbig böse mensch auch. Er legts von im nit, dann er ist also domit eingewurzt, daß nichts aus im mag, und glaubt uf das im selbs. Darauf bleibet er und stirbet darin, es ist nichts anderst in im. So nun die menschen also seint, wie die zwo art der baum, so ist not anzutreten die erkantnus guter und böser baum. Dann der gute baum hat sein erkantnus, der bös auch. Ain iglicher vogel erzaigt sich bei seinem gesang, ain jedlicher baum bei seiner frucht. Also in die zwai müssen wir auch gon, und am allerersten erkennen die zaichen der menschen, wes baums sie seint. So waißt man nachdem von inen zudenken. Dann betrieglich ist es, drincken von brunnen, den man nit kent oder essen vom baum, den man nit kent: wie bald ist der tod gegessen. Aus erkantnus versucht man die speis. Uf solches gebürt sich dem menschen, gleich so wol zu beschreiben, was baums er sei, dieweil er derselbe baum ist, das mer ist, dann der leib baum, und mer frucht gibt, und listiger, und manigfaltig: süß, saur, bitter, reß 2c. Und aber wie nit alles süß ding gut ist, nit alle bitter bös 2c., also hie auch. Das vermag die natur, daß sie herfürzaigt ir kraft, was bös, gift, guts in ir ist. So vermags auch der [45a]

20 gutem. 42 alle bitter 2c. also.

er dem nachdenk  
 dieses müssen herfür.  
 Also treibt au  
 menschen ist. Demnach  
 gottum damit daß ka  
 Also laßt das se  
 die nderriecht deren d  
 auf erkantnus guter

Zumer-

überweis. wie der  
 gut wann er konpt  
 uf warzaichen ge  
 was zu künftiz ist  
 daruf zu ainem ex  
 soll werden. und  
 so seuen wissen. daß  
 so wol daß wir ain  
 wir das exempel ha  
 wir auch erkennen  
 werden und zufallen wer  
 dummer nit kann kon  
 den wickeln treiben, dar  
 tag auch etwas ander  
 die gezwungne verpoten,  
 so erkent soll werden.  
 von Christo geben.  
 ander lebt in im solches  
 Wie Christus sagt: ir z  
 erkennen ir wol. aber  
 wissen die zaichen des st  
 aber ir wissen nit. worauf  
 die leibs, euch durch solche  
 oder abends zuerkennen.  
 so bald ist abend rot. Was  
 so bald weiter nit mer wissen.  
 so daß ir. gut und bös. alle  
 so bald lernen. wissen. daß man  
 so bald soll ston. sie deut  
 die Christus hypoeritas hie  
 die werk. In den werken gott  
 so bald mögens aber zu gleichere  
 nit. Gleich als wolt er spr  
 so bald ain zukünftigen regen, bring  
 so bald haget stral. So ir nun das sebet  
 so baldellen. 2<sup>a</sup> Matth. 16. 2ff.

mensch, so er dem nachdenkt, das in im ist. Die bösen baum uf erden müssen herfür, die erden leßt nichts in ir: es muß heraus. Also treibt auch der deufel das bös heraus, so im menschen ist. Demnach so treibt got herus die frucht im guten baum, damit daß kain schatz verhalten oder verborgen bleib. Also laßt das sein die vorred und argument, und dir ain underricht deren dingen, so ich traktiren will, allain zugon uf erkantus guter und böser baumen.

### Zu m e r s t e n.

Zugleicherweis, wie der sumer durch sein zaichen<sup>10</sup> erkent wirt, wann er kompt oder wie nahet er ist, also seint alle ding uf warzaichen gegründet, bei denselben zuerkennen, was zu künftigt ist und zu gegen. Dieweil nun Christus reden darf zu ainem exempel von den dingen, so vorbetracht sollen werden, und so dieselbigen seint, daß<sup>15</sup> wir darbei sollen wissen, daß nahet der sumer sei, also, nit daß er wöll, daß wir allain den sumer sollen erkennen, sunder wie wir das exempel haben, also den sumer zuerkennen, daß wir auch erkennen also alle andere ding, so uns begegnen und zufallen werden. Dann zugleicherweis<sup>20</sup> wie der sumer nit kann komen, er muß am ersten die argen us den winklen treiben, die bletter von paumen, also wenig mag auch etwas anderst komen auf uns, es gebe dann solche gezwungne vorpotten, gut oder bös, darbei das nachfolgend erkent soll werden. [45b] Dann dohin laut<sup>25</sup> das exempel, von Christo geben. Der dise ding nit weiter ermißt, sonder leßt in im solches bleiben, der redt gleisnerisch. Wie Christus sagt: ir gleisner, die morgen röte, obend röte erkennen ir wol, aber die zeit nit. Das war sovil: ir wissen die zaichen des sumers, des wetters, der<sup>30</sup> schöni, aber ir wissen nit, worauf ichs red, das ist: uf euch selbst rede ichs, euch durch solche exempel eur röte zu morgen oder abends zuerkennen. Als wolt er sprechen: morgen röti ist abend röti. Was ists aber das, daß irs wissen und weiter nit mer wissen, lernen und gedenken<sup>35</sup> dorbei, daß ir, gut und bös, alle solche verboten haben. Dasselbig lernen, wissen, daß man euch erkennen, und lernt: die morgenröti soll ston, sie deut mir regen und schne. Darauf sie Christus hypocritas hieß, nit der kunst halben, durch die werk. In den werken gottes gibts kain gleisneri.<sup>40</sup> Gleisner mugens aber zu gleisneri brauchen. Das will nun got nit. Gleich als wolt er sprechen: beim gewülk sehent ir ain zukünftigen regen, beim donneren ain zukünftigen hagel stral. So ir nun das sehent offentlich mit euren

12 demselben.

28 *Matth. 16, 2 ff.*

augen, so tunt sie auch auf und sehent öffentlich die falschen propheten, die gerechten propheten, das ist: sehent die rechten weissagung an, so mugen ir sehen und erkennen den sumer, den regen ꝛc. Ist gleich sovil gesprochen: on die zaichen des feigenbaums, der weintrauben sagen kain sumer [46a] zusein, allain durch die zaichen des sumers, die dann seint die augen, der problen, und als wolt er sprechen, der winter sei wie warm er wölle, so sagen nit, daß sumer sei. Dann die wirme ist nit ain zaichen des sumers, sondern sein gruene und herfürucken.

Zum andern.

Ein igliche verenderung ist ain monarchei, oder was do anfacht ain anders, dann angefangen ist. Also von Adam get die monarchei der geberung bis in end der welt. Von David get die monarchei der propheten, von Christo die monarchei der erlösung. Und also gont auch andere monarchei: der königen, der fürsten, von den ersten und meristen bis uf iren letsten. Also auch die monarchei von den gelerten, vom ersten derselbigen gelerti oder weishait bis auf den letsten gelerten. Und was nun erfunden wirt, dieselbig erfindung ist ain monarchei, so lang es wert. Also seint Julius monarcha der kaiser, Melchisedech monarcha der prister, Salomon monarcha der weishait, und ain jeglicher gelert in seiner sekten, wie er dieselbigen dann fuert. Also ist auch Johannes baptista ain monarcha des strengen lebens und des predigen der pueß. Also ist auch Johannes euangelista ain monarcha der propheten im neuen testament ꝛc. Nun aber so ist es so ain treffentlich ding in der monarchei, [46b] so us den großen monarcheien seint, daß kain monarchei nit ist, sie habe ain weissagung, die ir vorget, das ist, die do anzaiget ain zukünftige monarchei. Und kain monarchei zerget on ain weissagung. Also seint uns die weissagung geben, daß wir nit anderst dieselbigen sollen annemen, als anzaigung der verenderung solcher dingen. Dann do Adam beschaffen ward, der erst monarcha der geberung, do hat er sein weissagung, die nun uf erden verging. Das waren die sechs werktag, darinen got ufrichtet und machet himel und erden, vogel, fisch, tier ꝛc. Warumb solchs? daß nit umb sunst da stunde, sunder von wegen des menschen, der doch noch nit beschaffen war. Darumb war es ain anzaigen, do die ding beschaffen warent, daß ain mensch hernach würd komen, der sie nießen und brauchen würd. Do die schlang in das paradeis kam, was bedeut es anderst, dann daß sie von des menschen wegen do war. Sonst war

20 auf denselbigen gelerti. 37 abrichtet.

...da. Do ir aber  
...eracht war. Was  
...monarchei der  
...was es anderst, als  
...verfunden wo  
...standen wir aus  
...sich der ding (on den  
...des leuen mit sich  
...es anderst, dann  
...de selbigen den  
...gottlich. Das weist  
...in die welt  
...ist das ist ain zu  
...boten.

Zum dritten

...die selben propheten  
...ist was bedeut das  
...werden, so sie ges  
...ist die propheten alles  
...so ain jeder tractat  
...die der den anfang d  
...die welt nit ges  
...was zu sehen  
...die nit gesehen w  
...Also uf das so erk  
...der den anfang, wie  
...wie sie was en erke  
...das nit erkent we  
...on die propheten  
...darumb der  
...Christus ist ain s  
...die propheten, das ist, des  
...auch 476 seint  
...Christus ain  
...Also auch wie die  
...namen und frucht  
...von dem guten bo  
...erkennt, der sein vor  
...erkennt wirt, das ist  
...wir der propheten anzaigen  
...boten. Der aber die prop  
...trachten nit. Der es aber ni  
...den fruchten. So ers  
...wie Adam und Eva und  
...ist er di  
...wagt.

ir wonung nit da. Do ir aber über ir wonung der zugang zum paradeis erlaubt war, was war das anderst, dann ain vorbot ainer verenderung des menschen. Daß sie reden kunt, was war es anderst, als allain, daß sie mit irem reden den menschen verfuere wolte. Sunst darf sie kainer red nit. Also verstanden wir aus dem: so ain neue welt wirt, neu geschöpf der ding (on den menschen), daß es ain vorbot were aines neuen menschen. So ain tier reden wirt, was bedeut es anderst, dann daß die schlang redt, das ist sovil, daß die schlang den [47a] menschen betrogen hat und betreugt noch. Das weisen solche wunderbarliche ding aus. Dann ain jeglichs ding soll in seim ambt bleiben, und was darüber ist, das ist ain zaichen aines neuen dings auf den menschen.

### Zum dritten.

15

Daß die seligen propheten Jeremias, David zc. haben weisgesagt. was bedeut das anderst, dann daß solche ding geschehen werden, so sie gesagt haben. Darumb seint ir red bluest und verboten aines somers oder der fruchten solcher ding. so ain jeder traktirt. Ain paur wirt geschickt und fürsichtig, der den anfang des somers kent. Also auch über andere weis und geschickt, der die propheten kent. Dann er waißt, was zu seinen zeiten geschehen wirt. Wo nun solche ding nit geschehen werden, so wer kain prophet nit gesein. Also uf das so erkennen, dieweil die vorpotten, die vorgenger den anfang, wie gemelt ist, solche ding anzaigen, daß sie wol sollen erkent werden. Dann on solche erkantnus mag das nit erkant werden, von dem es sagt. Christus mag on die propheten nit erkent werden, sonder durch die propheten. Darumb der die propheten verstet, der waißt, daß Christus ist ain sun gottes. Also auch der do waißt die propheten, das ist, des glaubens die vorgenger, derselbig waißt auch [47b] sein frucht der nachfolgung. Also wirt auch Christus ain gerechter baum mit guten fruchten erfunden. Also auch wie die propheten weiter ausweisen von den bösen baumen und fruchten, ist gleich so not zu erkennen, als von dem guten baum. Wer kann dann ain guten baum erkennen, der sein vorgang nit waißt? Aus den fruchten erkennen wirs, das ist, aus iren fruchten erkennen wir der propheten anzaigen, daß sie solche frucht angezaigt haben. Der aber die propheten vorhin waißt, der isset der fruchten nit. Der es aber nit waißt, der isset unwissent von den fruchten. So ers innen wirt, so ist er gefallen gleich wie Adam und Eva und ausgeschlagen in das

31f. der die waißt.

ellend. Was ist das ausschlahen? Die buess leitung, darinnen wir getrieben werden. Also wirt fürhin allain mein fürnemen sein, den anfang zu erzeilen, und wie das gebernen aus dem anfang sein die vorgeng, die ich hie ein anfang heiß, damit durch solche vorgeng verstanden werden die ding der nachfolgung. Als die pluest ist ain zaichen aines gewissen somers. Die abfallung der pletter von paumen ist ain gewiß zaichen des winters. Die pluest zaigt an sein fröliche zeit. Das abfallen sein traurige zeit. Also kompt nichts on ain vorboten, liebes oder laides. Es seint alles vorboten, wie ain schwert ain vorbot des verwundten menschen, der zorn, der neid, der haß zc. vorboten irer werk und frucht. [48a] Also sollen alle ding im anfang erkent werden. Daraus werden verstendig nachfolget ding. Der aus dem end lernt, der hat ain harte schuel.

Haltung und zusamen geben der ehe ist ain anfang, vorbot aines fridlichen lebens, huererei aines unfridlichen. Also sollen alle ding im ersten betracht werden. Dann sie werden do sten als warnung: was du übersichst, ist dir übersehen.

Wie angezaigt ist: warumb macht man das schwert allain zu morden und bluet vergießen: so ist das sein vorbot, daß die kunst der kriegsberaitung gefunden ist. Dise kunst, was ist sie anderst, dann ain vorbot der schwerter. Nachfolget durch die schwert die kriegen und morden.

#### Zum vierten.

Nun besehen die ding der welt, was sie seient: ain tail ist volkomen, der ander nit. Das unvolkomen soll durch das volkomen geregirt werden. Als ain mörder, dieb, eebrecher zc., der ist nit volkomen. Die oberkait ist nun volkomen, die soll regiren. Der schuler ist nit volkomen, darumb so lernt in sein schulmaister. Ist er volkomen, so lernt er in auch also. Wo nit, so geschichts nit. Nun aber darumb [48b] ich das anfach, ist allain die ursach, die volkomenhait zuermessen und zuerkennen. Als es wer ainer, der predigte mir von got, so soll ich ie am allerersten sein volkomenhait ansehen. Hat er die, so soll ichs im lassen, hat ers nit, so soll ichs in nit lassen. Nun was ist sein volkomenhait? daß er sei wie sein maister, und ist alsdann genung, daß er sei wie sein maister. Sein maister ist Christus, also soll er auch sein in seinen fueßtapfen. Ist er also, so tut er, was Christus geton hat: die kranken werden gesund, die toten lebendig. Secht, der ist itzt volkomen in dem, darumb er do ist. Dann diser kompt im namen des herrn. Wo das nit ist, so kompt derselbig in seinem

Daraus muosen ir v  
 er in seinem algen d  
 der soll auch den leib  
 nicht raten. so kanstu den  
 zumbefen. noch vil wert  
 über schneiden. die seint  
 in dem stet schneiden we  
 dann. dann trotten und  
 vortzenen, der pflanzen  
 zigen kann. Also so  
 zand nit vom halben  
 der man haben, auch  
 wie aber haben. der ges  
 wie derselbig bestellt hat  
 do trotten sie tübel und t  
 der do trot. antworten  
 da. Dann der das geseht  
 ist falsch. das ist ganz. das  
 hat er den schritter und t  
 so weg: überantworten  
 besagung: auf den. der d  
 der mer seet noch seen k  
 schneidet und wimlet. wie  
 überantworten rechte ma  
 die zweien art der arbeiten  
 daß sie zuerkennen gebet.  
 besagung inhalten.  
 die wol es groß ist zu red  
 so sein. der do das amt hat  
 also sein. und nit anderst.  
 zwar. der nit volkomen ist  
 darumb hat Christus die  
 set: die in mein namen  
 496 Die nun das tont, die  
 se geton. Weiters dürfen  
 so volkomen genug. der do tu  
 der er im gibt, und wie ers in  
 so im geben. daß vil komet  
 werden und werden falsch sei  
 glich Christus: alle eur pred  
 denen. besehens am ersten: i  
 so folgen in keeklich. Tun  
 den. Dann so getreu ist Chri  
 warnet. Dann ist er gestorbt  
 die nit sehen können.  
 891. Mark. 16, 17. 6f. d-r

aigen namen. Daraus mugen ir wol gedenken, was ainer handlet, der in seinem aigen namen kompt. Ainer, der die sel trost, der soll auch den leib trosten. Das ist: kanstu der sel helfen, raten, so kanstu dem leib noch paß. Kanstu dem leib nit helfen, noch vil weniger der sel. Die nit seen können, aber schneiden, die seint *nit* anzunemen. Der aber seen kann, dem stet schneiden wol an. Wer will den loben, der nichts kann, dann trotten und darnach das trotter trinken. Der ist anzunemen, der pflanzen kann in reben und zum trotten bringen kann. Also sollen alle ding vom volkomen herfließen und nit vom halben oder gestuckten volkomen. Denn trotter muß man haben, auch den schnitter in der ern. Der muß sie aber haben, der geseet [49a] und gepflanzet hat. So sie derselbig bestellt hat, so trotten sie wol, wo aber nit, so trotten sie übel und böß ist ir schnit. Der do schneidt, der do tritt, antwurten das, das in überantwort ist worden. Dann der das geseet und gepflanzet hat, der tregt kain falsch, das ist ganz, das er gibt, und darumb seet und pflanzet er den schnitter und trotter oder weinber. Der hate zwen weg: überantworten oder felschen. Also lauten zwo weissagung: auf den, der do seet, zu ainem zaichen, daß kainer mer seet noch seen kann, dann der; und auf den der do schneidt und wimlet, wie dieselbig zwo art seint, die do überantworten rechte maß irer arbeit dem herrn. Von diser zweien art der arbeiten ist mein fürnemen, ein- ander nach sie zuerkennen geben, so weit die prophezei und weissagung inhalten.

Wie wol es groß ist zu reden, daß der mensch soll volkomen sein, der do das ambt hat aines volkomen, — nun muß es also sein, und nit anderst. Dem tut es wee die red, dann fürwar, der nit volkomen ist und doch schneidt und drottet. Darumb hat Christus dise volkomenhait anzeigt, daß er sagt: die in meim namen komen, werden das und das tun. [49b] Die nun das tunt, die haben der volkomenhait genueg geton. Weiters dürfen sie nit volkomen sein. Der ist volkomen genug, der do tut, das sein maister heißt, und das er im gibt, und wie ers in heißt und gibt. Darumb hat ers im geben, daß vil komen werden und werden das ambt fueren und werden falsch sein. Und ist gleich sovil als sprech Christus: alle eur predikanten, prister zc., die euch lernen, beshens am ersten: ist es sach, daß sie das tunt, so folgen in kecklich. Tun sies aber nit, so fleuch von inen. Dann so getreu ist Christus, daß er uns vor den leuten warnet. Dann ist er gestorben für unsertwegen, für-

5 die nit sehen können.      6f. der aber sehen kan.      18 die  
ist.      33f. *Mark. 16, 17.*

war, so hat er das wort auch nit vergebens geredt: sie werden in meinem namen die doten lebendig machen. Gleich als sprech er: tunts sie aber nit, so haben sie mein namen nit, so glauben auch irem maul nichts. Dann der den namen gottes hat, der hat in mit wort und werk. Und wort und werk ist ain zusammen ding, das nit von ainander geschiden mag werden. Sie seint verbunden zusammen, wie ain ehe man und weib. So wir aber das übersehen und verachten, und tailents von ainander, also daß wir dem mund <sup>10</sup> glauben on die werk, itzt seint wir verfuert. Dann die zung, so von got ist, ist on sein werk nit. Wer kan sprechen: das ist der will gottes, der den gaist gottes nit hat. So er spricht, so ist es gleich gesprochen, [50a] als sprech ainer: das hat Hans geredt oder Nikolas: das ist war, <sup>15</sup> aber on den gaist, das ist, on kraft. Der anfang aines argen ist hoch zubetrachten. Do ligt auch aller grund in, und das ist also: so du sprichst on den gaist und on die werk: du solt nit stelen, so hastu nun das wort gottes geredt und ist recht. So aber der gaist gottes nit darbei ist, so <sup>20</sup> folgt hieraus der falsch, und das ist der wucher, betrug. Jetzt stilstu nit, aber betreugest. Also get ain arges hinweg, darumb daß du aber falsch im herzen bist, darumb so folgt ain anderst hernach, das gleich so arg ist. Item, bist du ain falscher apostel, so sagstu: du solt nit ehebrechen <sup>25</sup> Und das ist nun recht geredt und ist das wort gottes. Darumb aber, daß du nichts solt im gaist gottes, was folgt hernach? Verbitung der ehe, schaiden der ehe, richter der ehe zu sein. Werestu ain gerechter apostel, so geschwigestu der schaidung der ehe und tribest sie <sup>30</sup> zuvergeben, zu verzeihen, zu nachlassen zc. und verbutest die ehe nit, ließest got sein ehe ordnung für sich gon. Also haben die apostel nie kain ehe geschiden poeh auch Christus, den wir sollen nachfolgen, habens auch nit verboten. Der sich selbst aber beschneidet, der tregt kain verbot, halt <sup>35</sup> sich selbs frei, und im ward das reich gottes on ander sorg.

#### Zum fünften.

Das ist zu hoch getriben, so wir treiben mer, dann Christus [50b] und sein apostel, auch Paulus. Als sie haben lassen bleiben die zehen gebot unverruckt, glauben in ain <sup>40</sup> got. Der mensch aber hat sich selbst auch dohin gesetzt, sagt: glaub mir an seine stat, glaub meiner auslegung. Und wir sollen allain in got glauben. Warumb ist kain ander mittel do gesetzt? Darumb, daß der gaist gottes ist und nit des menschen, in dem wir erleucht werden, durch welche <sup>45</sup> erleuchtung wir selig werden. Darumb so müssen wir dem

1f. *Mark. 16, 17.* 34 vgl. *Matth. 19, 12.*

...us ist und nit us  
...den menschen. Der  
...bader. Also ad  
...die apostel haben  
...aber nit ganz apostel  
...getras. treu in der  
...nit ganz apostel  
...ni. Also nicht d  
...haben die rechten ar  
...apostel setzen z  
...stales, und ist nit  
...position haben die  
...das aus konnt aus  
...haben und die w  
...wort dachten. Der  
...ist was die tut so in  
...stern in seinen nam  
...und wir uns huten vor  
...selbst reden das wort  
...des reden. Also k  
...so würd ers auch  
...wie sie tut, vom st  
...beht er mer, dann  
...der gewill werk und  
...ist die irrung auf der  
...arbeiten ir werk. So  
...zeit für das zühen  
...haben. lamen. kra  
...nicht nit, daß die ju  
...und nit im menschen. Das  
...wort unklarer zc. o  
...er als so er zaubern  
...zügen. Was tritt  
...leben lebendig macher  
...den aposten gleich  
...so ist es nichts, dann  
...gehalten hat. Durch  
...und nit durch eur  
...begeren, sunder nach  
...halb durch Christum. D  
...oder glauben eur ler. d  
...ist und so listig, und  
...erwelet, als durch Ch  
...aufsteigt, meinen ir  
...hat er seine schellin  
...Math 12, 34. 28 dem plinden.

gehaiß glauben us got und nit us den menschen. Nun wirt er uns durch den menschen. Darumb so tunt gute werk und wort mitainander. Also auch: du solt nit schweren: also lassents die apostel bleiben und machen kain weiter geschwetz. Die aber nit ganz apostel seint, machen jurament, <sup>5</sup> aid, pflicht, geburnns, treu in der hand und dergleichen. Dann sie seint nit ganz apostel oder volkomen im ambt. Inen zerrint vil. Also auch: du solt nit anders gut begeren. Das haben die rechten apostel lassen bleiben. Aber die ungerechten apostel setzen zehenden, offer, ander stipu-<sup>10</sup> lation, necessitates, und ist ains wie das ander. Deren zehenden oder provision haben die apostel nit gedacht noch genossen. Das alles kompt aus den getailten apostlen, die allain das maul haben und die werk nit. sagen das wort gottes und ir wort darneben. Darfür warnet uns Christus,<sup>15</sup> do er sagt, was die tunt so in seinem namen komen. Warumb sagt er: in seinem namen, und was sie tun werden? Allain, daß wir uns hueten vor [51a] denen, die nit also seint, ob sie schon reden das wort gottes, mit was frucht und nutz sies reden. Also kans auch der deufel, und so<sup>20</sup> er mensch wer, so würd ers auch nit anderst predigen, dann von der ehe, wie sie tunt, vom stelen zc., wie sie tunt. Dann was begert er mer, dann das, daß sie dann auch tunt. Aber dieweil werk und zaichen für ain ding gehalten wirt, so ist die irrung auf der selbigen seiten. Nemlich:<sup>25</sup> so man will ansehen ir werk, so sagen sie, man beger zaichen, und zelen für das zaichen Jonas. und vergessen der werk mit den plinden, lamen, kranken, doten. ussetzigen zc. und betrachten nit, daß die juden zaichen vom himel begerten, und nit im menschen. Das ist: sie wolten sehen, ob<sup>30</sup> er die sunn wolt umbkeren zc. oder den mon endern in ain ander sp/er. als so er zaubern kont. Darauf er in Jonam gab zu ainem zaichen. Was trifft aber das gesund macher an. der doten lebendig macher an? Dieweil aber gesund machen von den apostlen gleich den jüdischen fragen ge-<sup>35</sup> setzt wirt, so ist es nichts, dann falsch. Tunt, das euch Christus gehaißen hat. Durch eure werk reden ir offenbar in der warhait und nit durch eur maul. Es seint nit zaichen oder jüdisch begeren, sunder nach christlicher notturft anfang und gehaiß durch Christum. Dann wer will euch sonst<sup>40</sup> erkennen oder glauben eur ler, dieweil der deufel [51b] so falsch ist und so listig, und der mensch hat nichts, damit er sich weret, als durch Christum. So dann in seiner gestalt ain falsch aufsteigt, meinen ir, Christus habs nit betracht? Darumb hat er seine schefflin uf ir werk gewisen, nemlich <sup>45</sup>

28 *Matth. 12, 38.*

28 dem plinden.

32 sper.

40 Christi.



der sunst kaim, als ainem solehen, ob er in sunst nimer  
sicht, so ist er got nur dester lieber, daß er so bestendig  
bliben ist. Dann got leßt die seinigen nit verderben, allain,  
daß sie in einfalt bleiben, nit in den sinagogen, und so sie  
5 us in selbs nit disputation machen.

Der aber, der do bleibet in der ler gottes, gebot und  
gehaiß, der ist ain frei man, er macht nichts neues, er  
verstets, wie es an in selbst ist. Daß man möcht sagen:  
man muß verkünder haben, das ist war. Aber nit verkerer,  
10 mag man nit in einfalt wandlen und gottes wort lassen die  
weishait sein, und nit die unser. So Christus gesagt hat:  
das ist mein leib, das ist mein bluet, das essen, trinken,  
— gehört nit ain einfalt dazue und kain weishait, so dürfen  
wir ir niemants dazue, als allain, der uns das sagt, wie es  
15 Christus gesagt hat. Das tut der einfeltig und nit der weis.  
So wir nun wissen, daß es on ceremonien zugangen ist, so  
dürfen wir allain der einfalt dazue und kainer ceremonien.  
Also auch, so Christus gesagt hat: sein bluet sei vergossen  
von unser stünd wegen, so muß [52a] ain einfalt do sein  
20 und kain predig, daß er allain das geton hab, und weiter  
on alle weishait, predigen, darbei bleiben. Das macht aber  
vil weishait, der falsch einziehen will. Der geet der klueg-  
hait nach und nit der einfalt nach. So die ehe bleibet als  
sie sein soll, one eingemischte ordnung, was darf man chor-  
25 gericht, bücher zc. der ehe auslegung? Das macht bücher,  
das macht chorgerecht, das macht ander arges und übels.  
So man ain ehe nit schid, nit verbut, und zusammen kome  
ploß wie Adam und Eva, die nichts hetten, als die arbeit,  
für ir heuratgut, secht, was laster und schand wirt vermiten,  
30 darinen wir sonst schwimen und waten, und also durch  
den deufel hin und her geführt werden. Der sagt: das gut  
gehört der frauen zum heuratgut, das zur morgengab, das  
ist ain testament, das ist das, das, das, — secht, die ding  
alle wie sie seint, *seint* nichts anderst dann verfuering, und  
35 haben doch die ding alle mit dem wort gottes bestett. Aber  
allain die, so des wort gottes nit volkomen seint. Kain  
volkomner hat weder heuratgut, morgengab, erb zc. trak-  
tirt, geschiden noch verboten. Die volkomen aber, die-  
selbigen traktiren darvon. Das ist nit in einfalt gelebt,  
40 sonder in hoffart. Die haben also ir nachfolger, die im  
solch testament und gut ordnung, gailhait gestatten, aber  
der nachfolger ist wie der lerer: sie sollen zu beden [52b]  
seiten nichts. Man soll nit us dem weg weichen, im weg  
bleiben. Der ist in der einfalt. Dann nit allain in dem ist  
45 also, sunder in allen andern dingen ain betrug und falsch,

12; 18 Matth. 26, 26 ff.

das selben falsche ap-  
pen. Fügen wir auf den f  
genen. Es ist genug un  
kann nun so wissen, das  
darum dürfen als unser  
mager ist, des bedürfen w  
über ekklat mit wissen, wer  
er wie uns Christus zuverst  
kamt dem in Jericho. Das  
ist bester ist. Ist nit a  
lassen vertrieben und w  
daroben. der do verwant  
indisch seiner nichts an?  
Es sie nit haben sollen, d  
erstel und sein orden. D  
das der römisch stuel ketze  
darsetz. Das seint nun d  
da er habdt falsche prop  
nen. Ursach: sie geent im  
das stuel steigen [52] an  
zu ziehn. Sollen wir us  
er wir dann inen? Waru  
lassen wir uns nit ain ex  
was secht? Was bedeut das  
nichts soll. Was nichts s  
schil weg. Was soll, das  
führung. So nun dis die  
dus darauf? nichts, als a  
durch verdammus erwarten  
sich, daß wir sie kennen.  
kenntst nit glauben, nit zu  
die solches deutlich anza  
der in den grund der war  
kann als allain die prophe  
nung und vor saets mit erkant  
nung will werden, und flote  
nung sein reich nit lieb, der  
tums. Man saet, man muß h  
über saets nit. Man muß h  
nicht saets nit, sunder sie b  
Das sagt die geschicht: ge  
das euangelion. Was ist d  
in beiden zc. Dann die christ  
sie in nit im herzen tragen  
sagen wir dem freütapfen. 9 ff  
geet in den grund. 56 mit. 41

der aller us solchen falschen apostlen erstet. Wir dürfen ihr nit mer. Folgen wir *nit* den fueßstapfen nach, die sie gelernet haben. Es ist genueg und weiter nichts not mer.

Darumb nun so wissen, daß wir, die do seint schaf Christi, niemants dürfen als unsers negsten. Des, der nit 5 unser negster ist, des bedürfen wir nit. Nun mugen wir durch unser einfalt nit wissen, wer der negst ist, allain aber aus dem, wie uns Christus zuverston geben hat durch ain exempel mit dem in Jericho. Durch dasselbig verstanden, wer unser negster ist. Ist nit also, daß der prister und 10 levit die nasen verhueben und wolten nit schmeecten den armen menschen, der do verwundt war, und gingen furüber und namen sich seiner nichts an? Was bedeut das? Allain, daß wir sie nit haben sollen, der prister, levit, den römischen stuel und sein orden. Der levit bedeut die predi- 15 kanten, so der römisch stuel ketzer haist. Sie seint uns baid nichts nutz. Das seint nun die, vor den uns Christus warnet, die er haist falsche propheten, falsche apostel und dergleichen. Ursach: sie geent im selbigen stand und setzen sich uf den stuel, steigen [53a] aber in das haus, gont nit 20 zur tür hinein. Sollen wir uns vor in hueten, warumb beichten wir dann inen? Warumb hören wir ir stim? Warumb lassen wir uns nit ain exempel sein, daß sie selbst zwitterrechtig seint? Was bedeut das? Daß ir reich nit ganz ist und nichts soll. Was nichts soll, das zertailt sich in 25 sekten, in vil weg. Was soll, das bleibet in aim ewig, get nit ab in irrung. So nun dis die seint, die uns verfuereu, was stet uns darauf? nichts, als allain verdamnus. Sollen wir dardurch verdamnus erwarten, und deren gewiß sein, so ist bilich, daß wir sie kennen. Wellen wir der ler und 30 worten Christi nit glauben, nit zuherzen fassen, und seiner apostel, die solches deutlich anzaigen, so müssen wir deutlicher gen in den grund der warhait: so haben wir kain andern weg, als allain die propheten, deren mund alle ding ausbreit und vor sagt mit erkantnus und fürbildung. Der do 35 nit glaubig will werden, und fliehen vom bösen haufen, dem ist got und sein reich nit lieb, der stellt nach der ewigen verdamnus. Man sagt, man muß prister haben. Das wort gottes aber sagts nit. Man muß predikanten haben. Das wort Christi sagts nit, sunder sie baide fliehen, sie seint tag- 40 loner. Das sagt die geschrift: geet hin in die welt und verkünden das euangelion. Was ist das? Geet hin zu turken, tattern, haiden ꝛ. Dann die christen kennen [53b] Christum. Wellen sie in nit im herzen tragen, der inen vor 1500 jaren

2 folgen wir dem fueßstapfen. 9 ff. *Luk. 10, 30 ff.* 20 f. *Joh. 10, 1.* 33 gent in den grund. 36 mit. 41 *Joh. 10, 12.* 41 *Mark. 16 15.*

verkündt ist worden, so bleiben sie auf irem jüdischen weg. Sie haben der verkündigung genug. Geet hin, verkünden den unwissenden, nit als die prediger, die do aigen stall, futter, weib, kinder ꝛc. haben und ligen wie die pleiklotzen<sup>5</sup> in sanfter rue, sonder wie die apostel geredt hon: so werden euch alle dinge müglich sein, berg in das mer zu werfen. Aber bei euren weibern und polster köchin wirts nit geschehen.

So das wort gottes haist. den staub von den schuen schutlen und hingon, das bedeut ain ungesessenen man<sup>10</sup> zu sein, der do verkünden soll, und ainer, der do mit kainer pfrund versorgt ist. Der ain pfrund hat, der hat sich gesetzt und im ist wol, die verleurt er nit. Dann er maint, got habe ims geben, die rue und die faulkait, und bezal sie mit der meß oder mit ainer predig. Das ist ain ellends<sup>15</sup> mainen, und sie verfuereu sich selbs und andere mit in. Wo rue ist. do ist Christus, do dürfen sie kains pristers, apostels, levit, predikant; allain wo die nit ist, do darf man sie nun aber. Wo ist unrue? Bei denen, die Christum nit kennen. Die Christum kennen, die haben in bei inen, dürfen<sup>20</sup> kaines predigers noch pristers. Die in aber nit kennen, deren seint zwaierlai: gedauft und ungedauft. Der ain tail, das ist die gedauften, dürfen kains predigers. Sie haben den hailigen [54a] gaist, sie wellen im aber nit folgen. Darumb, so man in schon prediget und sagt, so hillts nit,<sup>25</sup> sie weichen dem hailigen gaist nit mit iren kopfen. Die aber nit gedauft seint, die daufen sie, und diejenigen, die sie daufen, haben kain andern namen, als verkünder Christi, die haben kain pfrund, kain meß, kain ambt, sunder den pilger gang in die welt. Lassen euch das gesagt sein, daß<sup>30</sup> die Christen, so under Christo leben, kains verküunders dürfen, sie haben Christum. Darumb so seint sie itzt glaubig. So sie nun glaubig seint und gehaißen werden, so dürfen sie kainer predig. Dann predig ist allain für die ungläubigen. Daß du aber sagst: sie irren, man muß sie lernen, predigen,<sup>35</sup> daß sie wider uf die ban komen, — so wissen, daß sie nit lernens dürfen. Seint sie glaubig, so glauben sie Christo. Glauben sie Christo, so haben sie sein euangelion. Demselbigen sollen sie glauben. Mainen sies von herzen, so ligt das euangelion on predig in irem herzen. Mainen sies<sup>40</sup> nun nit von herzen, so hilft die predig auch nit. Durch die herd gont die prister, leviten ꝛc., schinden und erfreuen sich darin. Durch die ander herd gont die predikanten, schelten und schmehen, und seint baid laster und schand. Nun aber, die das geren hören, was seint sie? Brecher<sup>45</sup> der gebot gottes und aigen nützig leut. Und predige denen,

6 Math. 21, 21. 8f. Luk. 9, 3ff. 26 deren. 29 des. 30 christum.

was du wilt, so geet es zu aim or ein, zum andern aus,  
und felt neben den weg, uf den stain, in die dorn. [54b]  
Woltestu auf disteln, dorn feigen pflanzen, weintrauben?  
Nain, sie wachsen nit do, der pflanzt umb sunst. Aber die  
rue, die pfrund, die provision und der anblick deines weibes 5  
oder kellerin, die behalten dich im nest, aus dem komestu  
nit; so findestu allemal sovil argument, sovil dir die pfrund  
zuerhalten not ist. O ir prister und leviten, das ist, o ir  
pfaffen und predikanten!

Also kompt alle unser not und angst, unser mord und 10  
jamer von denen her, sie haben uns verfür, und dergleichen  
noch. Darumb so ligt unser könig und fürsten im kampf  
gegenainander und kainer ist ruewig. Warumb? Sie haben  
nit den apostel weg noch apostel bei inen. Darumb werden  
sovil krieg, pestilenz, hunger, teure, ellend, zaichen im mon 15  
und in der sonnen und dergleichen, der vatter wider den  
son, son wider vattern. Dann darumb, was do irret, das  
tut im nit anderst, es strettlet durch ainander und rent  
sich selbs nider, baumen sich selbs gegen ainander auf. Ain  
jeglicher, der do prediget und schreiet, und hat die werk 20  
der apostel nit bei im, der ist falsch und nit gerecht. Da-  
rumb so werden bei uns christen kain apostel gefunden.  
Dann sie haben uns erleucht, aber wir seint vom licht ge-  
fallen. Der uns predigen wirt zum letzten in unser wüs-  
testen irrung, derselbig wirt sein Helias und Enoch, und die 25  
werden die zeit beschließen auf diser welt. [55a] Sonst  
sollen wir kains andern erneuhung warten, als derselbigen.  
Was itzund ist (on sie), das ist alles irrung, ellend und jamer.  
Selig wirt der sein, der verharret bis in das end. Dann sie  
werden nach folgen Helie und Enoch. Aber apostel sollen 30  
sein, die do sollen verkünden bei den ungläubigen und denen,  
die Christum nit glauben. Und so dieselbigen komen werden,  
als dann so wissen, daß sie werden toten erwecken, die  
aussetzigen rainigen, die plinden gesehen machen. Und sie  
werden nit provisioner noch pfrunder noch pensionirer, sunder 35  
bilger, und warten, was man für stellt. Aber under uns  
christen mag das nit sein. Dann wir haben Christum.  
Wellen wir im glauben, so haben des genug, wir dürfen  
kaines predigers. Wo aber nit, was ist predigen anderst,  
dann das laster, das oben stet? Dardurch werden wir verfuert 40  
und geblent. Domit dürfen wir wol, daß wir die leut er-  
kennen, nit darumb, daß sie uns lernen, sunder darumb, daß  
wir ir müßig gängen. Dann ir lernen ist nichts. Wo ain  
arges angesagt wirt, do seint zwai an der stat. Darumb  
die, so inen folgen wollen, betrachten nit ein wort, sunder 45

2 Matth. 13, 2ff.

5 dem.

35 profisianer.

alles, was do zubetrachten ist, daß nit der zaun, der zerbrochen ist, an ainem ort ganz werd, und das ganz sie zerbrechen werd. Dann die ding seint die, die mit der zeit noch erger und böser werden, dann do komen siben deufel in das haus. Als  
 5 wirt es von inen auskert und böses an die stat gesetzt.

[55b] Nit allain, daß von den verfuernern geredt werd in der geschrift, sunder auch von dem aigen nutz und hoffart des neids und haß und aller andern laster und sünden. Darumb so werden die voboten und warzaichen all dohin  
 10 gefürt zu dem, den sie bedeuten und bezaichnen, einmal dem prister, ainmal dem leviten, ainmal dem prediger; also auch ainmal den plinden könig, ainmal den plinden gewalt, ainmal den unzognen underton, also auch etwan ain mal dem wucher, ainmal die gleisnerei, ainmal die sünd und laster, so in der  
 15 welt seint. Dann do werden alle laster und sünd begriffen, so vom ersten bis zum letsten beschehen werden. So wirs nun also wol durchlesen und erfaren die geschrift, so finden wir je lenger je mer truebsal, jamer und not und angst und kain aufhören noch schnelles end. Dann der gut  
 20 tag gehabt hat und gut ding eingenomen hat, der muß die zeit erstatten mit dem bösen, domit maß auf maß gemessen werd. Darumb verhoff kainer ain kurze zeit, sonder ainer wolgemeßnen langen zeit, mit ainer guten zugab. Darumb dieweil es die lang zeit begriffen wirt, so ist vonnöten den  
 25 auserwelten, daß sie solche vorganger, vorlaufer, voboten verstanden und wissen, wie sie weisgesagt seint, domit das, das so weisgesagt ist, erkent werde und verstanden [56a] und fürgenomen, vor inen zuhueten, und nit glauben den manicherlai fligenden gaisten, so doher fallen und einprahlen,  
 30 ain jeglicher mit seiner welt ler. Also verstanden ir zu Rom, du Clemens der sibent, itz das haupt der christen, daß du und dein cardinal chor euch erfaren und erforschen die geschrift, was sie von euch sag. Und nit allain du, Clemens der 7. und dein cardinalhauf, sonder alle die, so von deiner  
 35 hand gesalbet seint und werden, der wurzen du bist. Dann so du die wurzen abhauest, so ist abgehauen das ander alles. Es ligt allein an dir. Du tragst sie alle auf dir, wie ain baum sein est. Und also auf deines baumes abhauen, daß deine feind, so dein stuel erbrechen wellen und verwerfen,  
 40 sich selbs auch abhauen, ain jeglicher sunderbar. Dann sie haben nit ain wurzen, sunder vil wurzen, distel und dorn zc. Recht dustu, daß du sie nit an deine stat leßt sitzen. Behuet uns schaf auch auch got darvor, dann sie würden erger dann du. böser dann du, böser dann der deufel: durch die  
 45 siben, so sie mit in bringen.

19f. tag gut gehabt.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

## Die Leidensgeschichte Form im politisch-literarischen besonders im Reformationszeitalter

Von Fritz Behre

Die Mitternachts und die be-  
 der Danks und Jenseits, zwei  
 sein nicht scharf. Wie es  
 hat un, wo die heiligen H  
 er zuden, spöttische, karriki  
 das es wird unserm Einp  
 überstehend zugehör zu t  
 die Heiligen hat etwas Ar  
 nicht wider, Gottsohn und t  
 zum zur Familie; auch mit t  
 geschliche Weise derb scherz  
 and in der Literatur bezogen  
 schiedener, hum. religiöser Ver  
 was ein barnenser Scherz, w  
 der West-Brief 1526 (abgedruckt  
 4157, S. 291—292) das Mart  
 er. Sie handelt noch das Prolog  
 Johannese Sommer  
 er von einer „wunderbarlichen Ge  
 einen Gut- und Wohltäter“ und  
 der und Pein der Gause und ist  
 „Beschreibung wolmeinend“ zuge  
 eine, humorvollen „Gauskönig“ N  
 er. „Lüg hier und da in den er  
 spezialistischer Ton mit: er gibt K  
 des Glaubensbekenntnisses und der  
 dem die Bekehrungsgeze, letzte XIV. 1.

# Die Leidensgeschichte des Herrn als Form im politisch-literarischen Kampf besonders im Reformationszeitalter.

Von Fritz Behrend.

Das Mittelalter und die beginnende Neuzeit schied zwischen Diesseits und Jenseits, zwischen Himmlischem und Irdischem nicht scharf. Wie es möglich war, daß an demselben Ort, wo die heiligen Handlungen der Kirche gefeiert wurden, spöttische, karrikierte Messen stattfinden konnten: es wird unserm Empfinden sehr schwer, diesen Tatsachen verstehend gegenüber zu treten. Freilich der Verkehr mit den Heiligen hat etwas Anheimelndes, Erwärmendes; aber auch Gottvater, Gottsohn und die Gottesmutter gehörten gleichsam zur Familie; auch mit ihnen durfte man einmal auf menschliche Weise derb scherzen.

Auch in der Literatur begegnen uns ernste Glaubensmotive in heiterer, humoristischer Verwendung. Es ist nichts mehr als ein harmloser Scherz, wenn Niclas Manuel in seinem Missiv-Brief 1526 (abgedruckt bei Grüneisen, Niclas Manuel 1837, S. 291—293) das Martyrium des Weins darstellt. So handelt noch das Prosagedicht des protest. Pastors von Osterweddigen, Johannes Sommer, von der „Martinsgans“ (1609), von ihrer „wunderbarlichen Geburt, löblichem Leben, vielfaltigen Gut- und Wohlthaten“ und von der unschuldigen Marter und Pein der Gänse und ist „allen Mertensbrüdern zur Erlustigung wolmeinend“ zugeschrieben. Bei dem gleichlautenden, humorvollen „Ganskönig“ Wolfhart Spangenberg (1607) klingt hier und da in den erheiternden Versen schon ein parodistischer Ton mit: er gibt Karrikaturen des katholischen Glaubensbekenntnisses und der Seelmesse. Bei diesen

humoristischen Behandlungen ist irgendein Martyrium nachgebildet, das Vorbild des Gottessohns bleibt außerhalb der Sehweite. Anders ist es bei den politischen Passionen. Hier wird mit Absicht auf Jesus hingewiesen; um die Parallele recht sinnfällig zu machen, wird sogar der Evangelienbericht nachgebildet. Man ist sich bewußt, eine scharfe Waffe im politisch-literarischen Kampf damit zu führen; diese Pasquille und Traktate sollen aufreizend wirken. Aber nichts wäre falscher, als wenn man glauben wollte, das Evangelium selbst sollte getroffen werden. Der Glaube selbst bleibt durchaus unangetastet.

Man bedient sich nun zweier Weisen in dieser Kampfliteratur. Man setzt einmal eine historische Persönlichkeit für Christus ernsthaft ein und sucht so Mitleid für sie wachzurufen und den Glauben zu erwecken, daß auch ihrer endlich eine Auferstehung und Erhöhung warte. Die andere Art ist die, daß man für Christus einen Schurken substituiert und nun ironisch dessen Geschichte erzählt, um so durch den Kontrast den Eindruck zu verstärken. Diese letztere Form möchte ich die ironische Passion nennen; sie findet ihre literarische Parallele in den ironischen Gebeten, Kredos, Psalmen, die bereits in der mittelalterlichen Literatur begegnen.

Die ironische Passion in Evangelienform war vorbereitet durch alte Vagantentravestierungen der Evangelien. Ein Beispiel begegnet uns bereits inmitten der *Carmina burana* der Benediktbeurener Handschrift.

S. 22. No. XXI. Evangelium.

Initium sancti evangelii secundum Marceas argenti.

In illo tempore dixit Papa Romanis: Cum venerit filius hominis ad sedem maiestatis nostre, primum dicite: Amice, ad quid venisti? At ille si perseveraverit pulsans nil dans vobis, eiicite eum in tenebras exteriores. Factum est autem ut quidam pauper clericus veniret ad curiam domini Pape et exclamavit dicens: Miseremini mei saltem vos, hostiarii Pape, quia manus paupertatis tetigit me. Ego vero egenus et pauper sum, ideo peto, ut subveniatis calamitati et miserie mee. Illi autem audientes indignati sunt valde et dixerunt: Amice, paupertas tua tecum sit in perditione, vade retro Sathanas, quia non sapis ea que sapiunt nummi . . .

... sich hier um ...  
 ... Erzählung ...  
 ... secundum Lucam ...  
 ... Verherrlich ...  
 ... Reden ...  
 ... Lucas ...  
 ... Jahre ...  
 ... MEXLIII ...  
 ... p. 2 ...  
 ... Pasquille ...  
 ... Pasquille ...  
 ... et comite ...  
 ... patri et ...  
 ... tempore ...  
 ... filius hominis ...  
 ... ad quid ...  
 ... dabo ...  
 ... mactabo ...  
 ... Pasquille ...  
 ... In der Zeit ...  
 ... wenn ...  
 ... magister ...  
 ... hie ...  
 ... nicht geben ...  
 ... die ...  
 ... scholastische ...  
 ... etwa einer ...  
 ... in einer ...  
 ... in einer ...  
 ... auf die Spitze ...  
 ... im ...  
 ... bietet ...  
 ... Ulm ...  
 ... B. 235 ...  
 ... Passion ...  
 ... Raab ...  
 ... sich ...  
 ... khondte ...  
 ... genant ...  
 ... gienge ...

**Handelt** es sich hier um ein Verspotten des Papstes, so schlägt die Erzählung in reine Parodie um in dem *Evangelium secundum Lupum* (im Anklang an Lucam), das nichts anderes als eine Verherrlichung des Bacchus ist (bei Wright and Halliwell, *Reliquiae antiquae* II 58). In variiert Form begegnet uns das Lucas-Evangelium der *carmina burana* etwa 350 Jahre später wieder. (*Pasquillorum tomi duo, Eleutheropoli MDXLIII*; auch bei Wolf, *lectiones memorabites cent. VI. tom 2. p. 806*; danach bei Oskar Schade, *Satiren und Pasquille der Reformationszeit, I. S. 310 f.*) Es lautet: *Evangelium Pasquilli olim Romani jam peregrini. Dolus vobiseum et comito tuo, frequentia falsi evangelii secundum archam (!) auri et argenti; gloria tibi auro et argento. In illo tempore (dixit papa rapax carpinalibus suis) cum venerit filius hominis ad sedem majestatis nostrae, dicat hostiarius illi: amice, ad quid venisti? et si pertransierit pulsans, nihil dans ligatis manibus et pedibus projicite eum in tenebras exteriores . . .*

Dasselbe deutsch (Schade a. a. O. No. X, S. 105 f.): „*Ain Evangelium Pasquilli darin das Römisch Leben gegründet und bestetiget wird. In der Zeit (sprach der wütend bapst zu seinen Carpinelen) wenn komen wird ain sun des Menschen zu dem stul unser majestet, so sag der türhüter zu im: „freund, warum bistu daher komen?“ und so er wird anläuten, für gon und nichts geben, mit gebundenen henden und füßen werft ihn in die außwendigen finsternus . . .*“

Die scholastische Freude an der Antithese, die noch Lucas Cranach etwa einer *Passio Christi* einen *Passio Antichristi* in einer Bilderreihe gegenüberstellen läßt, ist bei diesen literarischen Spielen eine Haupttriebkraft. Das sie et non wird vollends auf die Spitze getrieben, wenn an die Stelle Christi im Leidensbericht ein Schurke tritt. Ein Beispiel dafür bietet das handschriftlich erhaltene Hardeggersche *Evangelium* (Ulm, Stadtbibliothek, Schadsche Sammlung, cod. III, Bl. 235) vom Jahre 1595.

Hardeggersche Passion nach Anleitung des 22. und 23. Kapitels Lucae.

„In derselben Zeit nahet sich der Tag daß verderbens der Stadt Raab, vnd die Fürsten gewaltigen vnd herrn beratschlagten sich mit ainander, wie man der Vöestung Raab zur hilf khomen khöndte. Es war aber der Sathanas gefahren in den grafen, genant von Hardegg, der ware einer aus den Obersten, gienge hin vnd redet mit dem Türggen



vnd seinen haubtleuthen und sprach, was wolt ir mir geben, ich will euch Raab verrathen . . . vnd sie wurden fro, gelobten ime ein grosse Summe gelts vnd der graf versprach sich vnd suchte gelegenheit, do ers vberantwortet, ohne Romor. Es kham nun der Tag der Neu gemachten ver-rätherey, auf welchen man solte Raab aufopfern vnd er sandte Herrn von Breyß vnd hauptman Rechberger vnd sprach, gehet hin vnd verbüetet allen büchsenmeistern von meinewegen bey Leibsstraff, daß keiner einigen schuß auß der Vestung nicht mehr thue vnd siehe, wenn ir hingeehet, werden euch begegnen deß Simon Bassa Obersten, volget inen und führet sie herein zu vns; sie gingen hin vnd funden, wie er inen gesagt hat, vnd zu der abent stunde setzt er sich mit den haubtleuten vnd Obersten vnd sprach zu ihnen, mich hat herzlich verlanget, mit euch diß Nachtmahl zu essen, ehe ich die Vestung vbergib, den Ich sage euch, dz ich hinfort nit mehr allhie essen werde vnd er nam dz glaß vnd sprach, nemet hin vnd trinkhet gschwind eines auf Türgischen Kaysers vnd Simon Bassa gesundheit herumb, denn ich sage euch, Ich werde nit mehr trinkhen von dem Weinstockh . . .“

Am befremdendsten aber wirkt diese literarische Form auf uns, wenn historische Personen allen Ernstes für Christus substituiert werden; hier offenbart sich am stärksten der Wandel des historischen und ästhetischen Empfindens.

Die älteste bekannte Verwendung stellt Luther dar vor dem Reichstag zu Worms, denselben Luther, der aus religiöser Scheu nicht durch Menschen die Passion des Herrn aufgeführt wissen wollte.

Doctor Martin Luthers Passion (Schade a. a. O., Nr. XI).

„Es ist außgangen der Luther mit seinen Jungern über den Fluß des Rheins und eingangen gegen Wormbs, da der Kaiser ain Reichstag hat. Als aber die Fürsten die Priester und die gleisner erfurn, daß er kommen was, haben sie sich versamlet in dem hof des meinzischen Bishops, der genant ist Kaiphas und send zu rat gangen mit den Gsatzweisen, daß im das frei sicher gleit nit solte gehalten werden, aber daß sie in mit listen fiengen und verbrenten. Denn sie sprachen: „er ist ain ketzer; im mag nit frei gleit geben werden; er soll gefangen werden und getödt, aber nit an dem Reichstag, damit nit ain aufrur werd im Volk“. Da aber Luther was in dem haus des conventoris S. Johannis, haben zu im geschickt die diener des papsts, Carracciolus, genant Pedico, und Aleander Jud, die in vnder dem fried

des verraten wolten  
 aber in kometen war  
 gelirt haben sie er  
 mich bins“ . . .  
 lateinische Fassung d  
 des Anführer gesammte  
 herausgegeben  
 wieder abgedruckt in  
 t. II. Grotius  
 XV. Gerdesius spricht  
 er über jocularis.)  
 In auch die Geschichte k  
 nit später in die gleiche F  
 secundum Pas.  
 MXXXVI. S. 14  
 die tempore ante decem  
 postquam Ceneas  
 sedam et scribae et pharis.  
 die ero princeps latronum.  
 quos ex his qui erat e  
 spectum non venit ad nos  
 dicitur? dixit autem hoc  
 sed quia for erat et nos  
 vorabat dixit erg  
 vim victoriae meae hoc u  
 semper Roma tutit  
 1717

streng orthodox-lutherischen k  
 die Passion des unglücklichen  
 zu von Sachsen: da die einzeln  
 festgehalten werden. ist die k  
 gewesen sein muß. — ich kenn  
 zum Mainingen, Fürstl. Ottinger  
 Seminarsbibliothek. Um. Sta  
 2 Büss. der Kgl. Biol. Ber  
 ist: stillistisch ist sie höchst un  
 weil die Rolle des Hohenpriester  
 ders der due de Alba spielen n  
 diese Schrift auch als Pasqu  
 der Umer Fassung z. B. heißt  
 grous steckt bei Pasquillanten

des Kaisers verraten wolten. Aber Luther wißende alle Ding, die über in komen würden, ist herfür gangen sagende: „wen sucht ir?“ haben sie geantwurt: „den doctor Luther“; sagt Luther: „ich bins!“ . . .

(Eine lateinische Fassung dieser Passio Lutheri in den von Johannes Aurifaber gesammelten, von Georgius Celestinus, Berlin 1579 herausgegebenen *Epistolae Lutheri* tom. II; daraus wieder abgedruckt in Danielis Gerdesii *Historia Reformationis* Tom. II, Groningae et Breae 1746, Monum. antiquit. Nr. V. Gerdesius spricht von der alten Sammlung als einem *liber jocularis*.)

Doch auch die Geschichte Karls V. wird etwa zwei Jahrzehnte später in die gleiche Form gepreßt.

*Evangelium secundum Pasquillum Romae in adventu Caesaris editum MDXXXVI* (Schade a. a. O., Nr. XII).

„In illo tempore ante decem dies Paschae venit Carolus in monasterium, postquam Clemens mortuus erat, fecerunt autem ibi coenam ei scribae et pharisaei et religio ministravit ei. Roma ergo princeps latronum accepit libram unguenti. dixit ergo unus ex Gallis qui erat eum defamaturus, quare hoc unguentum non venit ad nos decem millibus et non datur Francisco? dixit autem hoc, non quod Franciscus illi curae esset, sed quia fur erat et masurpium habebat eaque quae mittebantur vorabat. dixit ergo Carolus, sine illam! in diem enim victoriae meae hoc unguentum servavit: vos enim Gallos semper Roma nutrit, me vero non semper cognovit . . .“

Aus streng orthodox-lutherischen Kreisen heraus stammt 1546 die Passion des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen; da die einzelnen Etappen des Donaufeldzuges festgehalten werden, ist die Darstellung, die sehr beliebt gewesen sein muß, — ich kenne davon fünf Handschriften: zu Mailingen, Fürstl. Öttingische Bibliothek, Mainz, Bischöfl. Seminarbibliothek, Ulm, Stadtbibliothek, Sammlung Schad und 2 Hdss. der Kgl. Bibl. Berlin — nicht jedes Wertes bar; stilistisch ist sie höchst ungeschickt, schon deswegen, weil die Rolle des Hohenpriesters Karl V., die des Statthalters der *duc de Alba* spielen muß. Auffallen mag, daß sich diese Schrift auch als *Pasquillus* bezeichnet; am Schluß der Ulmer Fassung z. B. heißt es: „Der ander Teil der begrebnus steckt bei Pasquillanten in der Feder“.

In der Mainzer Fassung lautet diese Passion — in der Handschrift heißt es in alter Art „der“ Passion — also:

(Mainz, Seminarbibl. Nr. 2.)

Bl. 14.

„Vnd die Bundtsgehoßen thatten wie Ihnen der Churfürst bevohlen hatt; da kam der von Wurttemberg vnd Schertlin mitt Ihrer Kriegsrüstung vnd namen dem König die Klaußen ein, auch dem Bischoff von Düllingen vnd bereiteten von Donauwördt biß vff Ingolstadt dem Churfürsten das Osterlamm. Vnd da die Stund kam ließ sich der Churfürst mitt seinem fußvolkh zu Roß vnd fuß nieder, vnd alle seine Bundtsgehoßen mitt Ihm das Lamm zu eßen, vmb dißer Wahrheit vnd ehrlichen bekendtnuß willen, darumb ich dan oft angefochten vnd verfolgt worden, darumb bin ich in eigner persohn zu euch kommen Weib Kind vnd der(?) verlaßen eeh dann ich leid; dan wahrlich Sag ich Euch, dz Ich hinfürth nit mehr inn eigener person mitt euch eßen wirdt, biß alles erfüllet wirdt, so zu der ehre Gottes an mir geschehen soll. Vnd er sprach wider: Ich sag euch Ich hab ein hinder mir verlaßen, welcher auch wider vnser bekendtnuß ist, der wirth mich verrathen. Da wurden sie sehr betrübt vndereinander. Da sprach ein ieder, Herr binn Ichs? Er aber sprach zu Ihnen: der mit der Hand von Jugendt auff an meinem Hoff in die schüssel gedunckhet hatt, den ich wie meinen eignen sohn vfferzogen hab, der wirdt mich verrathen, aber Ich beger darinnen in der Wahrheit Gottes, wie mir Von ihm gebotten ist; doch weh dem menschen, durch welchen Ich verrathen werd, besser er wer nie geboren. Da andtwordten sie Ihme aber ein mahl, Vielleicht ist er Herzog Moritz? Er sprach aber: Ihr habens gesagt. Da sie aber aßen, nahm der Churfürst das brott, danckhet Gott dem Vatter vmb allr empfangene Wohlthatt, Und als er dz brot gebrochen hatt, gab er seinen bundtsverwandten: nemet hin von dißem brot der Trübsahl, den mein leib wirdt für euch dem Kayser vbergeben; darnach nam er dz Drinckgeschirr, danket vnd sprach: nemet hin vnd drinkhet alle darauf, dz ist der Kelch in meinem blutt, dz für euch vergossen wirdt zu Vergebung aller ewtärer büberey vnd mißethatt so Ihr wider dem Keyser than haben; so offt ihr mitt einander trinckhen, so wöllen Ihr mein darbey gedencchen, den Ich sag euch fürwahr Ich wird hinfürth nicht mehr von dem Gewächß des Weinstocks mitt euch frölich trinckhen, biß an dem Tag, da ich von neuem mitt euch trinckhen werd zu Augspurg in meines Vatters Reich; vnd da sie das Lobgesang vor Ingolstatt, mit den Carthauen, Schlangen, Falchhenet hin gesprochen haben, da

... an den Oberz...  
... dem Land...  
... vnder...  
... der Churfürst sprach...  
... der...  
... vnd...  
... solch...  
... so...  
... der...  
... ist...  
... mit...  
... ein...  
... wollt...  
... mir...  
... vber...  
... vff...  
... so...  
... der...  
... sprach...  
... hatt...  
... mich...  
... Ich...  
... stark...  
... hast...  
... vff...  
... du...  
... bin...  
... zu...  
... vnd...  
... daß...  
... vnd...  
... sprach...  
... hab...  
... Da...  
... Wer...  
... ein...  
... auch...  
... 15...  
... ein...  
... zu...  
... da...  
... wie...  
... gere...  
... den...  
... Es...  
... das...  
... der...  
... Vnd...  
... zu...  
... die...  
... Ich...  
... ab...  
... vnd...  
... den...

kam er für Ihnen an den Ölberg. Es erhob sich aber ein Zanekh, vnder dem Landtgraffen, Schertlin vnd anderen Obristen, welcher vnder Ihnen für den höchsten gehalten solt werden: der Churfürst sprach zu Ihnen, die von wegen des h. Euangeliums vnd der ehre Gottes streitten, die begehren groß Keyser, König vnd Herren zu werden, vnd die Völckher zu heißen, solche heist man Gnedig Herren. Ihr aber nit also, sonder der groß Vnder euch, soll sein wie der aller wönigst, vnd Ich als der fürnehmst, wie der Diener, dan welcher ist der Größt, der da dient oder zu disch sitzt, ists nit also, der zu disch sitzt. Ich aber bin mitten vnder euch, bin ein Diener mitt Herten vnd thatten, gern das best thun wolt. Ihr sindt die, die bißher beharret sindt hey mir in meiner anfechtung, aber hinfurth wan mich die Spannier vmbgeben, werden Ir mich verlaßen, doch werden Ihr Sitzen vff den 12 stülen, vnd richten die 12 verräterische Geschlecht, so an vns meineidig vnd brüchig worden sindt; vnd der Churfürst sprach zu dem Landtgraven: Sohn, der Teuffel hatt dein begerdt, dz er dich möcht reitten, den du hast mich schon verlaßen, vnd Inn deinem Hertz böß wider mich gedacht. Ich hab aber Treüwlich für dich gebetten, dz dein starkher Glaub, vnd standthafftig gemüth, so du ettwan gehabt hast nicht vffhör; sihe die Trübsal wirdt auch vff dich fallen, doch wan du dich einsmahls beßerst, so sterkh du dein bruder, so gräßlich an dir gethan. vnd geergert haben; bin Ich doch herkommen alles das zu leiden, vnd zu vbersehen so dir zustehn wirdt, Ich mitt dir in die gefangnuß vnd tod zu gehn, aber der Hahn wirdt nicht krähen, biß, [15 r] daß mich der von Württemberg. pfalzgraf vnd Ulm zum dritten mal werden verleugnen; der Churfürst sprach zum gantz Kriegsvolkh, so oft Ich euch gesandt hab ohn deschen vnd ohn schuh, habt Ir ie auch mangel gehabt? Da andwurt Ihme der diener; da sprach er zu Ihnen: Wer hinfürder einen Seckhel vberkommen kau, der nem in auch, dergleichen [15 v] die desch derzu vnd lug, kauff Ihm ein schwerdt, denn Ich sag euch, wir haben noch viel in Sachsen zu schaffen, da wird an mir vollendet werden wie Gott verordnet hat, als dan wird ich vnd die Vbelthäter gerechnet werden, den was D. Martin Luther vnd andere vorlengst von mir geschriben haben; darauff sie gesprochen: Es sindt noch zwey Schwert, das ein haben die Hußaren, das ander hatt der Graf v. Manßveld. Er aber sprach zu jhn: es ist genug. Vnd ging also hin in sein tod. Da kam der Churfürst zu den Reichstetten vnd sprach: halet in dießer nacht, eh ich gar in mein todt kommen wirdt, werd ir euch all an mir ärgern, an mir meineidig werden von mir ab weichen vnd fliehen, den es steth geschriben: Ich

werd den Hirtten schlagen vnd die schaff werden zerstreuwet  
 werden; wan Ich aber in meinem tod widerumb vffersteh, so  
 will ich euch vergohn in Galiläa da es euch auch soll hertz-  
 lich reuwen, was Ihr wider mich gethan haben: Sie sprachen  
 alle luth, wan wir mitt dir sterben sollten, so wollten wir  
 dein nit gar verleugnen. In dem kam der Churfürst zu  
 Leibzig in das feld mitt namen Gottfang, da sprach er zu  
 dem Landtvolckh, lagert iuch in dießer Stett, biß ich dorthin  
 gang, rudlein Cum, vnd daselbst will ich Gott meinen himm-  
 lischen Vatter vmb Sig vnd Vberwindung hertzighen bitten,  
 vnd nahm zu sich Hertzog Ernst vnd Reckherot, in dem  
 fing er an zu zitteren vnd zu zagen vnd sprach, mein Sehl ist  
 betrübt biß in den tod, haltten euch hie ob Ihr ettwas furcht-  
 bares ausrichten möechten, wachen. vnd haltten gutt wacht;  
 er aber ging ein wönig fürbaß ein steinwurff weith gehn  
 Altenburg, fiel vff die erd vnd bettet inniglichen von hertzen  
 in solcher seiner großen noth vnd sprach: Allmechtiger  
 Gott, Ist es möglich so nim mein sund von mir, doch gescheh  
 dein [16 r] will. In dem sandthe Ihm Gott ein starckh glaub-  
 hafftig Hertz vnd Vnuerbrandt gemüth in allem Anfechten,  
 die er hatt, dz er im Will Gottes beharrt; vff solchs bettet  
 er noch weitter vnd hertzighlich vnd mitt gantzem ergebenen  
 Geist zu Gott den 1. psalmen Davids vnd er stund vff von  
 altenburg auß dem gebett, Kam wider in dz feld zu seinem  
 Kriegsvolckh; die fand er für Leipzich traurig vnd schläffrig;  
 da sprach er zu Ihnen: was schlaffen Ihr hie, mögen ir nicht  
 ein stund mitt mir dz best thun vnd wachen, Wachen und  
 betten, dz ir nicht in anfechtung fallen, mein Geist war  
 wohl willig, aber dz fleisch ist schwach, darumb müßen wir  
 vff Göttlich hilff vnd beystand im Glauben beharren, vnd  
 nicht zweiffen. Vnd der Churfürst ging nachmahl hin vnd  
 bettet wider, vnd wie er kam, fand er sein Kriegsvolckh  
 zum andrem mahl schlaffen, vnd zum dritten mahl biß sie  
 den Hohenpriester Carolum inn dz land kommen ließen.  
 Wie er das vernahm, sprach er zu seinem Kriegsvolckh, nit  
 schlaffen, dan er würdt vns vmb die Chur vnd vmb das land  
 bringen vnd würdt kein wachen mehr helfen, wo Gott nicht  
 hilfft, denn die stund ist Kommen, dz Ich vberantwortet  
 soll werden in die Hent der Hußaren, Spannier vnd Mama-  
 luckhen, sehen zu, der mich verrath, ist mitt den hußaren  
 noch an die Elb Kommen. da der Churfürst solches geredt  
 hatt, ging er herauß vber den bach Kedron (vernimbs die  
 Elb) vnd lagert sich in einem gartten nicht weit von Wulber-  
 sitz(?). Da kam vor tag der Verrätter Hertzog Moritz vnd  
 mitt Ihm ein große schar der Hußaren, Spannier vnd Mama-  
 lucken mit schwerdter vnd kolben vnd des Hohenpriester  
 Carolus gesandter; aber der Verrätter hatt ein Zeichen geben:

sich Kuben ward. der  
 stand an trat er  
 zu dem Churfürst  
 dem der Churfürst  
 des Kaisers von der  
 Herzog Moritz: Meist  
 schlozeber. Da antwo  
 kann bistu also mit einem  
 namen da da doch an  
 vnt. Da legten die Hußar  
 auf der auß des Churfürst  
 nicht beständig derselbig zu  
 auf vnd fochte ritterlich.  
 schicht Köpff. Ohren. Hand  
 Churfürst zu ihm: thu das  
 sch nicht mehr. laß dir  
 die das schwert wider das  
 werden die werden mit dem  
 geschitet werden. oder nicht  
 hennischen Vatter möglich  
 vnt er bet vns wohl vor s  
 was warumb aber es nit ges  
 stalt dem Hohenpriester Caro  
 den den König Pharao Verh  
 Gottes, dan es muß also sein  
 sein Heil. Da sprach der Ch  
 schlugen hielten: Ihr seidt als  
 zu Verräterey vnd arglist z  
 mich zu fangen. so Ich n  
 nit vnd gehorsam betriben hab  
 dem Kaiser. was des Kaisers  
 schert. auch ist mein lehr  
 im Tempel gepredigt worden.  
 schickheit vnd gewalt nicht z  
 wunderbarlicher weiß verhor  
 wer zueh erfüllt werd. weil ir ve  
 das botes wort. deßen ir m  
 können kömen: In solchem v  
 zu Roß vnd fuß vnd  
 den Churfürsten gelangen ha  
 Churfürster Carolin. da dan die  
 bey einander waren. Cor  
 hatt nit in dem hoff des hohenp  
 hsten des Rahts der pharisaeer  
 wachen sich durch die ganze weitt  
 zu vnd zu frolocken seiner gef  
 gemein auß falsche Zeugen. vnt

also welchen Ich Küßen würd, der ists! Greiffen in dapffer an; [16 v] von stund an trat er mitt den Hußaren vnd andern durch die Elb zu dem Churfürst vnd durch einen seiner Edelleuten, dem der Churfürst seinen pitschirring zu der gefangnuß des Kaysers von der hand zog, gab Ihm den. Da sprach Hertzog Moritz: Meister, Gott grüß dich, du bist mein gefangener. Da andwortet Ihm der Churfürst: Freind, warumb bistu also mit einem gewaltt mich zu suchen zu mir kommen, da du doch an meinem Hoff aßest mitt mir das brot. Da legten die Hußahren die Hand an ihn vnd fingen ihn vnd einer auß des Churfürsten diener, der alda mitt ihm, war allein bestendig, derselbig zuckt sein schwert, streckt sein hand auß vnd fochte ritterlich, also dz er des hohenpriesters Knecht Kopff, Ohren, Hand vnd Fuß abhiewe. Da sprach der Churfürst zu jhm: thu das schwert an sein ort, dann es hilfft nichts mehr, laß dir solches ein benügen sein, dan alle, die das schwert wider das Euangelium vnd wort Gottes brauchen, die werden mit dem schwert der ewigen Verdamniß gerichtet werden, oder meinstu nicht, das es Gott vnserem himmlischen Vatter möglich wer, wen es Ihn Zeit hett gedunkt, er het vns wohl vor solchem mögen behalthen vnd behütten; warumb aber es nit geschehen ist? will Gott der allmechtig dem Hohenpriester Caroly vnd seinem anhang ein Zeit wie dem König Pharao Verhengnuß geben, biß zu der stund Gottes, dan es muß also sein vnd ist vns gutt zu vnserer Selen Heil. Da sprach der Churfürst zu der schahr, so jhn gefangen hieltten: Ihr seidt außgangen als zu einem mörder mitt Verrätterey vnd arglistigkeit mit schwerttern vnd spießen mich zu fangen, so Ich mich täglich aller billigkeit [17 r] vnd gehorsam befißen hab vnd geben was Gottes ist vnd dem Kayser, was des Kaysers ist! hab mich nichts nicht gewidert, auch ist mein lehr nit heimlich, sonder offentlich im tempel gepredigt worden. Ihr aber haben mich durch fürsichtigkeit vnd gewaltt nicht gefangen, sonder Gott hat euch wunderbarlicher weiß verhenckhet, vf dz euwer Versteckter glaub erfüllt werd, weil ir vermeinen, mein Glaub sey wider Gottes wordt, deßen ir mich nit mitt heiliger Schrift bezeugen können: In solchem verließe Ihn all sein Kriegsvolek zu Roß vnd fuß vnd gaben die flucht. Die aber den Churfürsten gefangen hatten, fürten Ihn zu dem Hohenpriester Carolin, da dan die schriftgelärten vnd die Obersten bey einander waren, Comfein folgt im vorderen nach biß in dem hoff des hohenpriesters Carolin vnd seine Obristen des Rahts der pharisaeer vnd schriftgelerkten erfreuweten sich durch die gantze welt mit freiden feur zu schießen vnd zu frolockhen seiner gefangnuß vnd suchten durch gemein auß falsche Zeugen, vf dz sie sein lehr

nemblich das wordt Gottes gantz vertruckten vnd zum tod brechten.

Da dratten herzu zwen falsche spitzbuben von Dillingen vnd der ander von Triendt; die sprachen er hett ein practica mit falscher lehr gehabt, vnd sagt, er wolt in dreyen tagen das Römisch reich zerstören vnd wider vffrichten. Vnd der hohepriester stund vff vnd sprach zu dem gefangenen Churfürsten: Wie schön seit ir ietzu Kayser worden! Warumb andtwordtestu nit vff diße Zeugen, aber wie du verdient hast, also wöllen wir dich haltten. Er aber andtwortet vff dißmahl nichts. Da sprach der Hohepriester Carol wider zu ihm: bistu noch der Meinung dich ein Kind Gottes mit deiner abtrunnigen [17 v] lutrischen Lehr durch eigen werkh vnd den Verdienst Jesu Christi zu nennen vnd nit darvon abweichen? Da sprach der Churfürst: Ich, ich bins vnd Ir werden Gottes sohn zur rechten handt seines Vatters sehen Kommen in der Krafft vnd herrlichkeit des himmels wolken zu richten alle die dißer meiner lehr, dem Wordt Gottes zuwider geweßen sindt, durch die herrlichkeit seiner Glory. Da sprachen sie all, was bedürffen wir weiter Zeugnuß, er ist ein Ketzler vnd hat Gott gelestert. Der Römisch hauff verdampte Ihn vnd sprachen: er was des todes würdig, schlugen Ihn in sein angesicht vnd sprachen: welcher hat dich geschlagen, die Hußaren oder die Spannier. Aber pfaltzgraf Fridrich saß draußen in des Hohenpriesters hoff bey dem Feur zu schwäbischen Hall vnd es drat zu ihm der Bischoff zu Arras vnd sprach: Du warest auch bey dem Churfürsten von Saxen! er leugnet vnd sprach, er kenne Ihn nit. Ich weiß auch nit, was er sagt. Als aber der von Würzburg gehn Ulm zu dem Hohenpriester Carolin kam, sahe in ein Graff vnder andern, des Hohenpriesters diener, der sprach zum Duca de Alba. Dißer wird auch zu Dillingen vnd zu Heilerim (muß Heilbron sein) bey dem Churfürsten geweßen sein. Er aber schwur vnd sprach: Ich kenn den fürsten nit. Vber ein Kleine Zeitt dratten herzu alle Oberländische Stett, eine nach der andern sich bey dem Spanischen feur zu Wermen, dz in des Hohenpriesters hoff angezündet war. Da sprach des Hohenpriesters diener zu der Stadt Ulm, die dan das Hauptpaner fürth: Warlich Ihr Städt warend auch Churfürstlich, dan Euwer Saxische red euch verrathen. Vlm aber hub an sich zu verfluchen vnd schwehren, fürwar [18 r] vnser hertz ist nie am Churfürsten gevangen. Desgleichen thatten auch die andern Stett mitt schwehren. Von stund an da krähet der Hahn. Da gedacht Augspurg an die wordt, die der Churfürst zu Ihnen mit treuwen hertzen vnd festem Glauben geredt hatt vnd ging hinauß vnd weintien bitterlich vnd gedachten erst was sie

... von Churfürsten  
... mit ein  
... vor Witt  
... mit dem E  
... dem dem 2  
... die Han  
... zu vber  
... der Lay  
... das se  
... großen Lust  
... des Z  
... Er andt  
... zu se  
... Da spr  
... ganten V  
... her sein  
... vnd d  
... dreyen W  
... die zu  
... als d  
... Da s  
... Churfür  
... er d  
... was v  
... w  
... die  
... wa  
... er s  
... Da st  
... heit  
... und  
... den  
... vff d  
... der Kay  
... h  
... der H  
... der g  
... und h  
... dem H  
... mit  
... als  
... ihm G  
... kein  
... darff

zu Gott vnd dem Churfürsten geschwohren hatten vnd verbunden gewesen mitt eide.

Vnd am morgen vor Wittenberg im feldläger vbergibt der Hohepriester mitt den Eltisten, Obersten vnd schriftgelerten mitt sambt dem gantzen Römischen Hauffen den Churfürsten, damitt sie Ihm zum tod hülffen, rathen vnd fürderten Ihn den zu vberantworten dem Landpfleger Duca de Alba. Vnd der Landpfleger fragt den Churfürsten: Bistu schuldig an allem dem, das sie dich bezeugen vnd beklagen: nemblich das du gebotten hast dem Kayser nit gehorsam zu sein? Vnd Ihme den Zinßpfennig nit zu geben. Heltst dich ein Obristen der Schmalkaldischen zu sein, dz ist ein König der Gutton. Er andwortet Ihme. Du sagts, aber dem Kayser gehorsam zu sein mehr dan den menschen bin Ich zu wider geweßen. Da sprach der Duca de Alba zu dem Kayser vnd dem gantzen Volekh. Fürwahr, Ich find kein Vrsach an dem menschen, Sondern Ich haltt in für ein frommen redlichen vnd ehrlichen fürsten. Aber der gantz Antichristisch Hauff schreyen: Wüßt ir nit, das er dz gantz Volekh mitt seiner lehr gantz auffrührisch gemacht im gantzen land von Halilea bis hieher. Da solesch Duca de Alba höret, fragt er den Churfürsten, ob er auß Meißen wer. Da andwortet er Ihm: er wäre von Gott zu einem Christen verordnet. Da Duca de Alba, welcher in denselbigen tagen auch zu Wüttenberg war . . . Da aber der Römisch König den Churfürsten ersah war er sehr froh, den er hatt vor Ingolstatt von jhm hören sagen, vermeint auch ein zeichen von ihm zu sehen vnd fragt ihn, warumb er ihn solang nit für ein Römisch König hatt wollen erkennen vnd sich deßelbigen gewidert, auch [18 v] fragt er Ihn sonst mancherley. Er aber gab Im gar kein andwort. Da stunden sie alle vmb jhn vnd verlachten Ihn hefftig gegen dem König vnd zogen Ihm seine Kleider aus vnd dieselbigen in (!) einer dem anderen zum beutpfennig vnd legten Ihm ein Weiß Kleid an, sandten Ihn wider zu Duca de Alba; vff den tag ward der König aus Dännemarkh vnd der Kayser freind, die vorlang feindschaft gehabt hatten.

Da aber Hertzog Moritz sah, der Ihn verraten hatt, dz er also in vnschuldiger gewalttiger gefangnuß war, reuwet es Ihn von hertzen vnd hett gern gewollt, dz er die 30 Silberling von dem Hohenpriester Carol vnd den Eltisten zu Regenspurg nit genommen hett; an dießem seinem Vatter, der in dan als sein eigen Kind erzog vnd Ihm vil treuw bewißen: darumb jhm Gott sein Hertz vnd gewißen genommen, dz er nuhn hinfür kein ehrlichen mann mit vffrechten Kopff anschauwen darff.



[18 v] Vnd der Landtpfleger Duca de Alba fragt den Churfürsten wider vnd sprach: Der Kayser vnd alles Volekh hatt dich vns vberandwordt, was hastu doch gethan dz man dir so feind ist? Darauff andtwortet Ihm der Churfürst: Mein Reich ist nicht zu meiner selligkeit von dißer welt, den es ist mir von Gott nitt befohlen, dz ich mich dem Antichristischen hauffen entzih vnd sein Gebott veracht; den wer mein Reich von dißer welt, so hett ich gleich die Meyßnerey vnd bubenstuckh Können treiben als andere, wolt auch dem nicht vberandwordtet vnd verathen worden sein; dieweil aber mein Reich nicht von dißer Weltt ist, so ist mir besser, das ich diß alles verlihr dan das ich von der Ewigen Wahrheit abwich vnd menniglich ein ärgernuß geb. Da sagt Duca de Alba. So höre ich wohl, du bist Luterisch? Da sprach der Churfürst: Ich bin ein Christ vnd darzu gehoren vnd in die Weltt kommen; darumb Ich mitt hertzen vnd mundt auch Leib vnd Blut die Wahrheit bezeugen soll; den wer auß der wahrheit ist, der liebt die Wahrheit. Vnd weistu nit, sprach der Churfürst zu Duca de Alba [19 r], das kein ding größer vermaledeyest ist, dann die Wahrheit. In dem ging Duca de Alba wider heraußer vnd sprach abermahl zu dem Volkh: Ich find kein schuld an Ihm, sonder Ich haltt jhn für ein frommen, standhaftigen Fürsten, der vmb der wahrheit willen gern alles leiden will, was Ihm gott zusenndt. Es war aber ein gewohnheit, dem volkh ettliche gefangene loß zu lassen welchen das Volekh begertt, Es waren aber zu derselbigen Zeitt ettliche Große Herrn gefangen, nemblich Hertzog Heinrich von Braunschweig, Mordtbrenner vnd Marekgraß Albrécht von Brandenburg, ein strassenräuber; vnd der Landgraß von Leuchtenberg vnd sonst ein Vbelthäter.

Da sprach Duca de Alba zum Römischen Volekh: welchen wolt Ihr, den Ich Euch loß geb: Barrabam oder den Churfürsten? dan er wust wohl, das Ihn Hertzog Moritz auß falschem Neid vberandwortet hatt. Das Römisch Volkh schrey mit lautter stimm: Laßet vns Barrabam den Magdbrenner ledig, und den Churfürsten creutzigen.

Da sprach Duca de Alba: was hatt er doch Vbels gethan, das Ich den Churfürsten des Römischen Reichs creutzigen soll. Sie aber schreyen noch vil mehr mit lautter stimm: kreutzige jhn, creutzige ihn, dan Wo du dz nicht thettest, so werstu nit ein freund des Römischen Bischoßs zu Rohm. Da er solches höret, ging er in dz Riehthaus vnd vberandwortet den Churfürsten dem Römischen Kriegsvolkh. Die flochten Ihm ein dörnene Kron der lesterung, die satzten sie vff sein haubt, legten Ihm ein purper kleid an der

... Da furch in Dara de A  
 ... Ich Kann kein Schuldt  
 ... die Exe homo. Da schra  
 ... des Volkh: Kreuzige  
 ... der HobePriester vff  
 ... geschieden, da schicket der B  
 ... zu nichts mit diesem gero  
 ... ein Traum von seint wegen  
 ... naba dz hort dz er nichts  
 ... er nod verachtet Ihn, vff  
 ... Kard der Mordtbrenner  
 ... Churfürsten gab er seinen  
 ... die vff die stand bewahr  
 ... schertzigt und gepaart ward.  
 ... Churfürsten des Reichs namen  
 ... wustten: wir sind urse  
 ... er aber zu, die Ihn verraten  
 ... vff und alle derschigen  
 ... die unsere Nachkommen  
 ... die Schickstat zehn Augst  
 ... Platzrad on Heinrich, d  
 ... vff das er es dem Churf  
 ... der aenthäuen nach ein  
 ... durch ein statt oder F  
 ... steter vnd eachten vber  
 ... die Wezen vnd sprach zu  
 ... stehen, weilt nit vber  
 ... über ewere Kind, den S  
 ... man wirdt sprechen, S  
 ... die leh, die nicht getrag  
 ... und sagen zu den herzo  
 ... die schmach vnd schand  
 ... dz thant an den G  
 ... ditzigen than: die dan  
 ... stant auch mit Ihne  
 ... der Landgraf zu H  
 ... sprach: Anweiltiger  
 ... gehen allen denen, die  
 ... die sie wüden nicht, was  
 ... über vnd leutt getheilt  
 ... vff worden, vff das er  
 ... der Luter gesagt. Sie  
 ... der Verrater teilen vnd  
 ... den frommen . . . sie). Vnd  
 ... den mit aubt dem Römischen

Vnkhern an, rieffen(?): sey gegrüßet Lieber Obrister der luteraner? Da fürth in Duca de Alba herauß vnd sprach zu dem Volkh: Ich Kann kein Schuldt an Ihm finden vnd sprach allein zu Im Ecce homo. Da schrauwen die hohen priester vnd Eltisten des Volkhs: Kreutzige, creutzige Ihn.

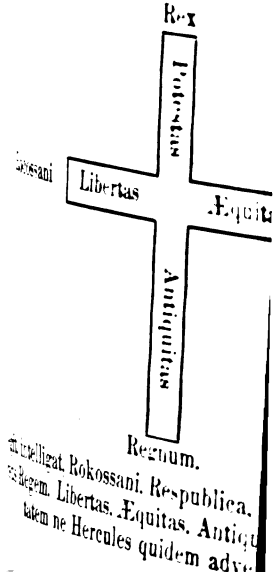
Da aber der Hohepriester vff dem Richtstuhl saß, will er in sachen handeln, da schicket der Bohem zu Im sprechend: [19 v] hab du nichts mit dißem gerechten zu schaffen, den wir vihl im traum von seint wegen erlitten haben; da aber Duca de Alba dz hort, dz er nichts schaffen mocht, setzt er sich nider vnd verurthelt Ihn, vff dz Ihr schreyen erfüllt würdt. Da ward der Mordbrenner vnd Straßenreuber ledig, aber den Churfürsten gab er seinen Spanniern, dz sie In zu gefangnuß biß vff diße stund bewahrenn sollten, vff dz er genug gecreutziget vnd geplagt würd.

Die Churfürsten des Reichs namen Waßer, wuschen Ihre Hend, vnd sprachen: wir sindt unschuldig an dißem gerechten, doch sehen aber zu, die Ihn verraten haben. Da schreyen die Bischöff vnd alle derselbigen anhang: sein blutt kom vber vnß vnd alle vnserer Nachkommen; vnd als sie Ihn hinfürthten zur Scheitelstat gehn Augspurg, ergreifen sie einen mitt namen Pfalzgraff Ott Heinrich, dem legten sie als Simon das Kreutz vff, das er es dem Churfürsten nachtrüg. Es folgten aber allenthalben nach ein große schahr, wo man Ihn durch ein Statt oder Fleckhen fürth, Weib vnd Kindt schreyen vnd clagten vber Ihn. Er aber wendt sich vff vff dem Wegen vnd sprach zu Ihn: Ihr töchter Syon auß den Reichstetten, weint nit vber mich, sonder vber euch selbs vnd vber ewere Kind, den Sihe es wirdt vnd ist schon hie in welchem man wirdt sprechen, Selig sind die Unfruchtbaren vnd die leib, die nicht getragen haben. Den werden Ihr ansehen vnd sagen zu den bergen: fallen vber vns, das wir die große schmach vnd schand der Spannier nit sehen; den so man dz thutt an den Gläubigen, was will dan Gott an den Vngläubigen thun; die dan Ihr die Vngläubigen sindt, vnd also wirdt auch mitt Ihme hingefürth zwen Vbelthäter, nämlich der Landgraf zu Hessen vnd die Statt Magdeburg. Der Churfürst sprach: Allmechtiger Gott vnd himmlischer Vatter: Vergib allen denen, die wider dein göttlich Wort streitten dan sie wißen nicht, was sie thun: Es waren aber seine Kleider vnd leutt getheilt vnd das loß vber die fromme [20 r] geworffen, vff das erfüllt wird, dz da ist durch D. Marthin Luther gesagt. Sie werden dz vnschuldig land vnd leutt vnder Verräter teilen vnd die bößewicht werden dz loß die frommen . . . (sic!). Vnd die hohenpriester vnd schriffgeleiterten mittsamt dem Römischen haußen verspotteten

ihn, wie auch die teuschen Kriegsknecht vnd das von Madruz Regiment bracht mitt verspottung eßig vnd Gallen, dan welcher zum spöttlichsten reden kundt, der ward der best geacht. Es ward aber ein Vberschrift vnd wahrhaftige bekenndnuß durch gemeines auch von seinem eignen feind vber sein Kreutz vnd leiden geschriben, Hebreisch, Kriechisch vnd lateinisch durch die gantze Weltt auch alle Nationen: Hertzog Hannß Friedrich der Eltter in Sachßen, das ist sovil gesagt, der fromm, vn-schuldig, redlich, standhaftig vnd gerecht Churfürst. Solche Vbergeschrifft lassen vil Teutscher Mann vnd Mamalucken, die sprachen zu dem von Alba: laßen nicht schreiben, der Eltter, vf dz man nich gedenkh, er sey der recht vnd wahrhaftig Churfürst zu Sachsen, so wir keinen anderen Churfürsten kennen, dan Hertzog Moritzen. Er aber sprach zu Ihnen: was geschriben ist, dz ist geschriben.

Aber der Vbelthetter von Heßen, der mit Ihme gecreuzigt ward, lesterte Ihn vnd sprach, vnd du woltest vor Ingolstatt schlagen, hilff dir ietzt vnd mir auch. Da andtwordet der ander Vbelthätter Magdenburg vnd sprach zum Landtgraffen: Ich sihe wohl, du förchtest dir nicht vor Gott vnd dem frommen Churfürsten, den du vor Giengen dem Kayßer vberantworten hast, welcher ime sein hant versprochen, der du doch in gleicher verdammuß bist; dan wir emphahen der thaten wert vnd sindt zwar billig vnd sonderlich in der gefangnuß, dißer aber hatt nichts vnredlichs gethan. Da sprach Magdenburg zu dem Churfürsten: Herr, gedenkh mein, wann du kombst in dein land, dan Ich vnd Bremen haben treuwlich an dir gehandelt. Vnd der Churfürst [20 v] sprach: warlich, warlich, wer beharret biß an dz end, der wirdt seelig. Vnd da es vmb die 6te stund war, kam ein Finster-nuß vber dz gantz Concilium zu Triendt, dz sie verblindt vnd das Wordt Gottes nit sehen mochten biß vff die 9 stund. Vnd die Sonn der Wahrheit verlor Ihren schein vnd der fürhang des Tempels riß mitten entzwey. Da schrey der Churfürst lauth vnd sprach: O mein Gott, wie gar bin ich von Menschen verlassen. Etliche die das hortten, sprachen, er ruft weiter vmb hilff In sein land. Vnd als er weiter schrey, mich dürst hart nach dem wahrhaftigen wordt des allerhöchsten, da vermeinten sie, es dürst Ihn nach der Chur. Er aber sprach: es ist alles vollbracht, was Gott vber mich verhengt hatt, vnd sprach mit willigem gemütt: Ich befehl mich, mein land vnd leut, hab, ehr, leib vnd guth in die hendt meines herren vnd Gottes, neigt sein haupt, gab die Chur, Land vnd Leuth dem Kayser auff, aber der Meister de Compe vnd alle die vmb Ihn waren, die Ihn bewahreten, da sie sahen all sein bestendigkeit vnd dz er also bestendig alles vber-gab, Sprachen sie alle: Warlich er ist ein frummer Ehrlicher

...er fust, desgleicher ...  
 ...und die herren forcht ...  
 ...der von Bayren wart ...  
 ...die vor seine große ...  
 ...zu trsten 2) von ...  
 ...seinem Herrn.  
 ...betet sich dießer Passi ...  
 ...und begrabnuß noch ...  
 ...lichem Willen verortet ...  
 ...krißt noch diese ersta ...  
 ...sich die handschriftlich ...  
 ...sammlung Schad Nr. 116 ...  
 ...Passio domini nostri ...  
 ...endum eius servum et ...  
 ...ntem.  
 ...eine kurze Probe!  
 ...tempore videlicet 30. Junij ...  
 ...quia post sextiduum ...  
 ...den ortoj Rex ...  
 ...privatur et occidatur. I ...  
 ...ossarorum, et praecepit ...  
 ...populi seducti ab ipsis, in ...  
 ...azyonica, et consilium fe ...  
 ...hezo spoliarent aut occide ...  
 ...Cui tot passus ab istis Rex ...  
 ...Rex pietissime miserere



vnd redlicher fürst, desgleichen sagten alle Spannier vnd Kriegsvolkh vnd die herren fürchten Ihnen vnd schlugen an Ihr Brust vnd der von Bayren wandte sich vmb vnd redt mit Ihnen, vnd die vor seine große feind waren gewesen, die fingen an Ihn zu trösten (?) von aller seiner Trübsal vnd preisten Gott seinen Herrn.

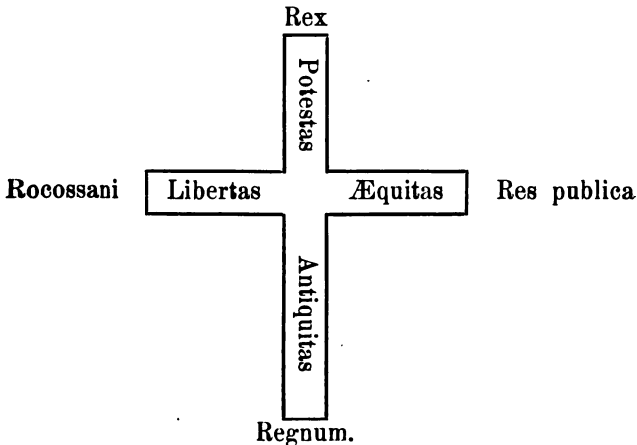
Hie endet sich dießer Passion, dan von seiner auff-erstehung vnd begräbnuß noch nichts zu schreiben, biß es Gott nach seinem Willen verordnet.“

Wie beliebt noch diese ernsthafte Form gewesen ist, beweist auch die handschriftlich erhaltene (Ulm, Stadtbibliothek, Sammlung Schad Nr. III), dem Jahre 1606 entstammende Passio domini nostri Sigismundi Tertij Regis Poloniae secundum eius servum et fidelem subditum Domino suo compatiens.

Daraus eine kurze Probe!

„In illo tempore videlicet 30. Julij Anno 1606 dixit Rex Senatoribus suis, quia post sextiduum Rokosch fiet, et filius hominis Regis Sueciae demortuj, Rex Poloniae, columniatur, ut Regno suo privetur et occidatur. Tunc congregati sunt Principes Rokossanorum, et praecipua capita Haereticorum senioresque populi seducti ab ipsis, in locum destinatum, qui dicebatur Pokrzyconica, et consilium fecerunt, ut illum dolo tenerent et Regno spoliarent aut occiderent . . .

Schluß. Cui tot passus ab istis Rokossanis  
Rex pietissime miserere nobis.



Qui legit, intelligat, Rokossani, Respublica, Regnum, consurgunt adversus Regem. Libertas, Æquitas, Antiquitas adversus Potestatem ne Hercules quidem adversus tuos.

Aber noch aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges finden wir Beispiele dieser Art; in der Sammlung von Opel und Cohn (Der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung von historischen Gedichten und Prosadarstellungen. Halle 1862) treffen wir aus dem einen Jahr 1621 nicht weniger als drei Darstellungen dieser Art an. Sie sind vom Herausgeber bezeichnet als des Pfalzgrafen Versuchung; Evangelium Johannis am ersten Kapitel; Der Pfalzgraf im Gefängniß des Elends (Nr. 22, 22a, 23).

Die Neuzeit, die aus der Fülle literarischer Einkleidungen politischer Fehdeschriften nur so weniges gerettet hat, hat auf dieses wirkungsvolle Motiv der Passion, so seltsam es uns auch anmuten mag, nicht verzichten wollen. Noch in einer Flugschrift vom Jahre 1758 begegnet es; ja sogar noch 1807 wird König Friedrich Wilhelm III. mit leisen Wandlungen des evangelischen Berichts ebenfalls als Kreuzträger dargestellt.

(Berlin, Kgl. Bibl., Flugschriften 1807, 2.) Das Ende aber lautete:

„... und siehe der Vorhang der preußischen Monarchie zerriß mitten entzwey, nämlich von oben der Quer an bis unten an die Elbe, der geheimnißvolle preußische Friedens-Knote zerparstete; jedes preußische Herz bebte und die physisch toten Leiber der Ausgewanderten alle, die gehofft hatten, stunden auf und traten in England aus den Winkeln hervor, erschienen ihren Freunden und Anverwandten, damit sie aufgenommen würden, aber auch alle Zeitungsschreiber und politische Kannengießer riefen einstimmig aus: Es ist vollbracht! und beym letzten Stoß ruft ein polhnischer Magnat seinen Landsleuten zu: Der größte, der weiseste und gerechteste Heerführer ist Napoleon der Große und Siegreiche!“

Nachschrift. Goedeke, Grundriß II<sup>2</sup> S. 157 Nr. 8 erklärt Luthers Passion als gegen Luther gerichtet. Das ist unrichtig. Im cod. Ms. Germ. 8<sup>o</sup> 267 der Kgl. Bibl. zu Berlin findet sich sowohl die Passion Luthers als die des Kurfürsten Johann Friedrich; es tragen auch alle übrigen Stücke dieses Sammelcodex einen ausgesprochen antipäpstlichen Charakter. — Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VI<sup>13</sup>,<sup>14</sup> S. 129 Anm. 1 verweist auf die zeitgenössischen Gemälde: Luther erscheint als Heil. Petrus oder als Lucas, Melancthon als Marcus, Kurfürst August als Christus selbst. Cornelius Ketl verfertigte ein Abendmahl mit den Bildern von zeitgenössischen Künstlern und Kunstfreunden.

## Gerard Geldenb Unbekannter Erziehu der Reformation

Von Dr. Romigius St.

Gerard Geldenbauer, geb. 1482, i  
der Hegius und an der Hochsch  
Mitglied des Ordens der Kreuz  
des Karls von Österreich in B  
des Kaisers Philipp von Burgund  
Lehre und schloß sich, nach ein  
in Wittenberg, auch der Re  
zu Verfolgungen zu entgehen.  
und ernährte sich mühs  
1531 wurde er als de  
St. Anna in Augsburg.  
an die Universität Marb  
dort auch Theologie. An  
Zeit hatte er großen Anteil.  
in der Geschichte der Wissen  
gemacht als Historiker und  
er ist aber, daß er auch als  
auftrat. Ich habe wenigst  
Literatur nirgends eine pädag  
zu gefunden. Auch Mertz  
„Das Schulwesen der deu  
16. Jahrhundert (1902)“ erwähnt  
eine solche pädagogische  
auch in der Geschichte d

Nach der allgemeinen deutschen B.  
deutsches Wörterbuch der Netherla  
S. auch Crophius: Kurze  
des Gymnasii zu St. Anna in Augsb  
der Reformationgeschichte. XIV. 1.

# Gerard Geldenhauer, ein unbekannter Erziehungstheoretiker der Reformationszeit.

Von Dr. Remigius Stölzle.

Gerard Geldenhauer, geb. 1482, in der Fraterschule des Alexander Hegius und an der Hochschule zu Löwen gebildet, später Mitglied des Ordens der Kreuzbrüder, dann Kaplan am Hofe Karls von Österreich in Brüssel, darauf Sekretär des Bischofs Philipp von Burgund zu Utrecht neigte zur neuen Lehre und schloß sich, nach einer Reise im Jahre 1525 zu Luther in Wittenberg, auch der Reformation an. Er lebte dann, um Verfolgungen zu entgehen, in Worms, wo er sich verheiratete, und ernährte sich mühsam durch Unterricht in Straßburg. 1531 wurde er als der erste Rektor an das Gymnasium St. Anna in Augsburg, 1532 als Professor der Geschichte an die Universität Marburg berufen und lehrte seit 1534 dort auch Theologie. An der religiösen Bewegung seiner Zeit hatte er großen Anteil. Er starb 1542 an der Pest. In der Geschichte der Wissenschaft hat er sich einen Namen gemacht als Historiker und als Apologet<sup>1)</sup>. Nicht bekannt ist aber, daß er auch als Erziehungstheoretiker auftrat. Ich habe wenigstens in der mir zugänglichen Literatur nirgends eine pädagogische Schrift von ihm erwähnt gefunden. Auch Mertz in seinem wertvollen Werke: „Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert (1902)“ erwähnt ihn nicht. Und doch existiert eine solche pädagogische Schrift von ihm, welche ihm auch in der Geschichte der Pädagogik einen

<sup>1)</sup> Nach der allgemeinen deutschen Biographie und Van der Aa: Biographisch Woordenboek der Nederlanden, Zevende deel (1862), S. 77—79. S. auch Crophius: Kurtze . . . Erzählung vom Ursprung . . . des Gymnasii zu St. Anna in Augspurg 1740, S. 105—13.

wenn auch bescheidenen, aber immerhin bemerkenswerten Platz sichert. Es ist das die Schrift: „*Institutio scholae Christianae, autore Gerardo Geldenhaurio Noviomago, Frankforti apud Christianum Aegenolphum*“<sup>1)</sup>, die, wie es am Schlusse der Schrift heißt: „Anno MDXXXIII Mense Septembri“ verfaßt ist. Die bisher unbekanntenen pädagogischen Anschauungen Geldenhauers sollen nach dieser Schrift im folgenden dargestellt werden.

Über die äußere Anlage der Schrift, die 9 cm breit, 14 cm hoch und abgesehen von der Signatur A 2—5 und B—B 5 unpaginiert ist, ist zu sagen: Sie wird eröffnet mit einer Epistel an den ihm befreundeten Verleger Christian Egenolf (sol), darin bittet er ihn, diese für den Augsburger Patrizier Virsung ursprünglich entworfene Schrift entweder herauszugeben, wenn sie ihm dessen wert erscheine, oder andernfalls sie ungedruckt zu lassen. Im ersten Fall aber soll der Verleger sich mit dem gemeinsamen Freund Johannes Fichard<sup>2)</sup> beraten und nach Belieben ändern, wegnehmen oder zusetzen, in jedem Fall aber soll er für eine fehlerfreie Ausgabe sorgen. Dieser Epistel folgt ein Widmungsschreiben an den Augsburger Patrizier Christophorus Virsung, einen ebenfalls zur neuen Lehre übergetretenen Freund humanistischer Studien, der für Erziehung seines Sohnes Philipp in christlicher Frömmigkeit und schöner Literatur eine Art Formel christlicher Erziehung von Geldenhauer erbeten hat. Geldenhauer erklärt sich bereit, seinem Freunde, dem er alles verdanke, diesen Wunsch zu erfüllen und weist auf die Schwierigkeit des Unternehmens hin und empfiehlt besonders Otto Brunfels<sup>3)</sup>, doch will er Virsung zu Willen sein mit einer Zusammenstellung von Stellen aus Quintilian, die für Kindererziehung besonders

<sup>1)</sup> Ich habe mir die Schrift auf der großherzoglich hessischen Hofbibliothek in Darmstadt vor einigen Jahren notiert. Für die freundliche Übersendung der Schrift an die hiesige Universitätsbibliothek sage ich hier besten Dank.

<sup>2)</sup> J. Fichard, geb. 1512, Rechtsgelehrter und Syndikus zu Frankfurt a. M., † 1581.

<sup>3)</sup> Brunfels (ca. 1484—1534) schrieb: *Aphorismi institutionis puerorum* 1519.

aus sich. Nach Aufzählung der  
 Quintilians auf Quintilian  
 Quintilianen wörtlich, teils etw.  
 Quintilian ohne nähere  
 Quintilian Paragraph und zwar  
 Quintilian 2. über Ammen<sup>2)</sup>, 3. u  
 Quintilian die Zeit zu lehren<sup>4)</sup>, 5. t  
 Quintilian 6. über Pädagogen<sup>5)</sup>, 7.  
 Quintilian über Unterrichts<sup>6)</sup>, 8. über  
 Quintilian 10. über Lehrer<sup>7)</sup>, 11  
 Quintilian der Autoren und Schüler:  
 Quintilian über Schulen, die wir in Anno  
 Quintilian bezeichnet haben, bez  
 Quintilian drückt mit Anmerkungen, wo  
 Quintilian ähnlichen Stellen, meist aber  
 Quintilian über pädagogische Fragen et  
 Quintilian über in den Anmerkungen zer  
 Quintilian nach Ansichten Geldenhauers (s  
 Quintilian vermerkt dar, was er über b  
 Quintilian was er über Schule und Unte  
 Quintilian für die Familienerzie  
 Quintilian über die Quintilian Notwendigkeit  
 Quintilian über Eltern.

Quintilian I, 1, 1: nato — r  
 Qu I, 1, 3—4: procius — ratio  
 Qu I, 1, 6: In parentibus — loq  
 Qu I, 1, 16: nullum tempus  
 Qu I, 1, 16: tenuissima est: I, 1  
 Qu I, 1, 7: de pueris — edu ab  
 Qu I, 1, 8: de paedagogis — per  
 Qu I, 1, 12: a sermone — per  
 Qu I, 1, 26: Illud — nat  
 Qu I, 2, 3: Si studios — v. ber  
 Qu I, 2, 5: Si bona — licet: II,  
 Qu I, 2, 5: et maior — deterreat: II, 2, 4:  
 Qu I, 2, 5: comitas — I, 1, 31: repete  
 Qu I, 2, 5: monentes — I, 3, 14: nec c  
 Qu I, 2, 5: tractari.  
 Qu I, 2, 5: Vetera — lezent  
 Qu I, 2, 5: Bonorum interpretari: I, 8, 6: E  
 Qu I, 2, 5: cum mores — erit; I, 8, 8: pue

notwendig sind. Nach Anführung der Lobsprüche des jüngeren Plinius und Martials auf Quintilian als Pädagogen folgen in Großdruck, teils wörtlich, teils etwas abgeändert, Stellen aus Quintilian ohne nähere Angabe von Buch und Kapitel und Paragraph und zwar: 1. über Heiligkeit des Elternberufs<sup>1)</sup>, 2. über Ammen<sup>2)</sup>, 3. über ungebildete Eltern<sup>3)</sup>, 4. über die Zeit zu lehren<sup>4)</sup>, 5. über Spiel- und Studien-genossen<sup>5)</sup>, 6. über Pädagogen<sup>6)</sup>, 7. über Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts<sup>7)</sup>, 8. über die Übung<sup>8)</sup>, 9. über Sittlichkeit<sup>9)</sup>, 10. über Lehrer<sup>10)</sup>, 11. über Unterrichtsfächer, Auswahl der Autoren und Schulordnung<sup>11)</sup>.

Diese Stellen, die wir in Anmerkung mit Anfangs- und Schlußwort bezeichnet haben, begleitet nun Geldenhauer in Kleindruck mit Anmerkungen, welche Erläuterungen der Quintilianischen Stellen, meist aber Geldenhauers Anschauungen über pädagogische Fragen enthalten.

Diese, in den Anmerkungen zerstreut geäußerten pädagogischen Ansichten Geldenhauers fassen wir zusammen und stellen zunächst dar, was er über häusliche Erziehung und dann, was er über Schule und Unterricht gedacht hat.

1. Für die Familienerziehung betont Geldenhauer wie Quintilian Notwendigkeit und Nutzen der Bildung für die Eltern.

<sup>1)</sup> Quintilian I, 1, 1: nato — fiet.

<sup>2)</sup> Qu. I, 1, 3—4: protinus — ratio est.

<sup>3)</sup> Qu. I, 1, 6: In parentibus — loquor.

<sup>4)</sup> Qu. I, 1, 16: nullum tempus — voluit; ab illis — iudicat; I, 1, 19: non ergo — tenacissima est; I, 1, 20: instandum — operam; lusus — laudetur; praemiis — evocetur.

<sup>5)</sup> Qu. I, 1, 7: de pueris — educabitur; idem — sit.

<sup>6)</sup> Qu. I, 1, 8: de paedagogis — perdocent.

<sup>7)</sup> Qu. I, 1, 12: a sermone — perhibet.

<sup>8)</sup> Qu. proemium 26: Illud — natura; 27: sicut et — prosunt.

<sup>9)</sup> Qu. I, 2, 3: Si studiis — viderentur.

<sup>10)</sup> Qu. I, 2, 5: Si bona — licet; II, 2, 2: magistrum oportebit; II, 2, 3: et maior — deterreat; II, 2, 4: sumat — animum; II, 2, 5: non austeritas — comitas; I, 1, 31: repetere — non properare; I, 1, 35: ii versus — monentes; I, 3, 14: nec opus — exstiterit; I, 1, 28: studiorum initia — tractari.

<sup>11)</sup> Qu. I, 8, 4—5: Vetera — legentur; I, 8, 6: his — elegeris; I, 8, 6: Horatium interpretari; I, 8, 6: Elegia — reserventur; I, 8, 7: comoedia cum mores — erit; I, 8, 8: pueris — praelegenda.



Schon um der Kinder willen sollten die Eltern gut und gebildet sein wollen, da sie doch nur den Ruhm ihrer Kinder wünschen. Von nichts hätten die Eltern mehr Vergnügen, als wenn sie ihre Kinder geehrt und empfohlen sähen, denn Tugend und hervorragender Geist werde als Erbteil der Eltern angesehen, wofür auf Horaz (Oden lib. IV, 4, 29—42) verwiesen wird. Daher sollten Eltern nach Bildung streben, damit sie selbst haben, was sie ihren Söhnen wünschen. Davon werden die Eltern dreifachen Vorteil haben: durch ihr Beispiel werden sie die Kinder aneifern, wie Wilhelm Budaeus<sup>1)</sup> bloß durch das Beispiel seines Vaters zu höheren Studien begeistert worden sei; dann könnten gebildete Eltern besser als andere gute und gebildete Lehrer auswählen und die rechte oder falsche Lehrweise beurteilen. Endlich könnten sie im Notfall den Unterricht ihrer Kinder selbst übernehmen.

Den Vorteil der Bildung für Kinder beweise der Friese Johannes Canter<sup>2)</sup> aus Groningen, der seine ganze Familie, Söhne und Töchter, in wenig Jahren durch seinen Unterricht zum Gegenstand der Bewunderung der ganzen christlichen Welt gemacht habe, wofür der von Geldenhauer mitgeteilte Brief Kaiser Friedrichs III. vom 25. Januar 1472 an Andreas Canter<sup>3)</sup> Zeugnis ablegt. Den Vorteil der Bildung beweise dann Conrad Pentinger, der Söhne und Töchter und Frau so unterrichtet habe, daß er nun Enkel und Enkelinnen, besonders aber seinen Sohn Claudius Pius durch Bildung und Sitten ausgezeichnet sehe — und das „nostro saeculo alioqui corruptissimo et in quo rectissime locum invenit illud Juvenalis: . . . Res nulla minoris — Constat patri quam filius.“

Um so mehr beklagt er die Vernachlässigung der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung seiner Zeit. Gerade die Kinder gebildeter Väter werden nachlässiger und nachsichtiger als andere Kinder erzogen. „Tanta est saeculi nostri perversitas,

<sup>1)</sup> Budaeus (1467—1540). Hervorragender französischer Gelehrter.

<sup>2)</sup> Canter, Johannes, hatte als Söhne Jacob, einen berühmten Dichter, und Andreas (s. A. J. van der Aa, biogr. Woordenboek).

<sup>3)</sup> Canter, Andreas, geb. 1463 zu Groningen (nach A. J. van der Aa, biogr. Woordenboek).

„Tanta est perversitas“. Darum halt G  
 keit der Heiden vor, die  
 zue der Vater von Horaz  
 er von dem hl. Augustin.  
 besorgt hatten. Dabei gr  
 unge seines armen Vaters  
 besonders aber liegt Geldelb  
 zue der Kinder am Herzen.  
 zumer im Anschluß an Qu  
 der Ammen die Familie  
 zu der Knechte und Maede  
 ihre Sitten zu haben. Freilic  
 zuehrenwart den bitterm Ansr  
 schreorum praecepta? Quae  
 Was mehr aber als die sittliche  
 ganz. Er erinnert an die heilige  
 zuehon vor der Geburt der Kin  
 Kinder möglichst zur wahren R  
 zue und verweist auf das Beispie  
 zue. Ja, er dringt darauf, daß die  
 zue früh beginne. Der christliche  
 e Wiege Hande und Augen zum H  
 zuezwischen Vater eher als den ir  
 zue. Den Namen des Erlösers  
 zue. Die Zunge anrufen. Das Vater u  
 zue. Bekennnis, die zehn Gebote s  
 zue. In Worten, wenigstens mit veru  
 zue. Nicht hersagen. Das und ablic  
 zue. Den Gedächtnis.  
 zue. Weit ausführlicher handelt G  
 zue. ung und Unterricht in d  
 zue. zue betrifft, so spielt sie natürlich  
 zue. stelle. Wie Quintilian<sup>1)</sup> will er S  
 zue. als Studien. Er mahnt wie dies  
 zue. schen Wachsamkeit in der Aus  
 zue. zuegossen zu Hause und außer  
 zue. die Sitten dieser als der Eltern  
 Quintilian: Inst. or. I, 2, 3.

tanta caecitas“. Darum hält Geldenhauer den Zeitgenossen das Beispiel der Heiden vor, die, wie z. B. so wenig bemittelte Väter wie der Vater von Horaz (Sat. I, 6, 71—72, 76—77, 88) oder von dem hl. Augustin, besser für Erziehung ihrer Söhne gesorgt hätten. Dabei gedenkt er dankbar der Aufwendungen seines armen Vaters für sein (G.s) Studium.

Besonders aber liegt Geldenhauer die sittliche Erziehung der Kinder am Herzen. In dieser Hinsicht mahnt Geldenhauer im Anschluß an Quintilians Vorschriften über die Wahl der Ammen die Familienväter, auf die sittliche Qualität der Knechte und Mägde zu sehen und selbst mit Frau reine Sitten zu haben. Freilich entlockt ihm der Blick auf die Gegenwart den bitteren Ausruf: O mores? O tempora? Quae ethnicorum praecepta? Quae Christianorum vita?

Noch mehr aber als die sittliche betont er die religiöse Erziehung. Er erinnert an die heilige Geschichte, derzufolge Eltern schon vor der Geburt der Kinder bedacht hätten, wie die Kinder möglichst zur wahren Religion erzogen werden könnten, und verweist auf das Beispiel der Mutter Anna bei Samuel. Ja, er dringt darauf, daß diese religiöse Erziehung möglichst früh beginne. Der christliche Knabe soll schon in der Wiege Hände und Augen zum Himmel erheben lernen, den himmlischen Vater eher als den irdischen anzurufen sich gewöhnen. Den Namen des Erlösers Jesu Christi soll die stammelnde Zunge anrufen. Das Vater unser, das apostolische Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote soll der Knabe, wenn nicht mit Worten, wenigstens mit versuchender Gebärde mit andern oft hersagen. Das und ähnliches erreiche er bloß mit dem Gedächtnis.

2. Weit ausführlicher handelt Geldenhauer über Erziehung und Unterricht in der Schule. Was die erstere betrifft, so spielt sie natürlich bei Geldenhauer eine Hauptrolle. Wie Quintilian<sup>1)</sup> will er Sittlichkeit höher stellen als Studien. Er mahnt wie dieser (Quintilian I, 1, 7) zur größten Wachsamkeit in der Auswahl der Spiel- und Studiengenossen zu Hause und außer Haus, da der Knabe eher die Sitten dieser als der Eltern oder Lehrer nach-

<sup>1)</sup> Quintilian: Inst. or. I, 2, 3.

zuahmen pfege. Dabei weiht er seinem Vater ein Wort des Dankes, der ihm in Franziskus Cranefeld<sup>1)</sup> einen unschuldigen und sittenreinen Jüngling als Studiengenossen gab, und gedenkt auch dieses Kameraden, jetzigen Senators in Mecheln, und dessen Vaters mit hoher Dankbarkeit. Die Schüler sollen zu Bescheidenheit besonders in der Öffentlichkeit, zur Liebe gegen die Eltern, zu Achtung vor den Lehrern, zu Ehrfurcht gegen Höhere, zu Freundlichkeit gegen gleich und nieder Gestellte ermahnt werden. Verwünschungen, Lügen, Schwören sei Sünde. Geldenhauer hält sogar eine zweimalige Prüfung in der Woche über Fortschritt in Sitten für nützlich.

Nicht weniger will Geldenhauer religiöse Erziehung gepflegt wissen mit Lehre und Übung. Jede Lektion soll mit Gebet (Vater unser oder Psalm oder Hymnus von Prudentius) beginnen und mit einem Hymnus schließen. An Sonntagen sollen die Knaben den Eltern oder Lehrern in die Kirche oder zu heiligen Ansprachen eilig und munter und bescheiden nachfolgen. So klein und unwissend sie auch seien, sie hören doch immer etwas, was sie zu Hause erzählen können, was Geist und Sitten und Gedächtnis nicht wenig unterstütze und befördere. Eltern, Pädagogen und Lehrer sollen den reinen Kindergemütern oft Anschauungen und Aphorismen einflößen, welche eines christlichen Herzens würdig seien so daß sie die Scylla und Charybdis der Heiden und Ketzer vermeiden können. z. B. der eine Gott sei der Schöpfer aller Dinge, ihr Ordner und Erhalter, ohne dessen Ratschluß nicht ein Haar von unserem Haupte falle, oder Sätze über die Erlösung durch Christus, über die unverletzliche Autorität der heiligen Schrift. Solche Aphorismen bieten zahlreich des Erasmus Schriften und Martin Cellarius<sup>2)</sup> in seinem goldenen Büchlein: De operibus Dei.

So hoch aber Geldenhauer religiöse und sittliche Erziehung wertet, so vernachlässigt er doch keineswegs die wissenschaftliche Bildung, den Unterricht. Er berührt

<sup>1)</sup> Jurist, geb. 1473 oder 1474, † 1564, Ratsherr in Mecheln, lernte noch mit 60 Jahren Griechisch und übersetzte griechische Schriften ins Lateinische (Zedler, JA. van Aa, biogr. Woordenboek).

<sup>2)</sup> Martin Cellarius (eigentlich Martin Borrahus) 1490 bis 1564.

erweiter ausführlich Frauen  
 und Unterrichtsstoff und Meth.  
 die Organisation betrifft  
 und Klassen ein  
 überlassen. Dagegen wird  
 in Erörterungen den Pädagogen  
 ethischen und sittlichen Qua  
 und belebt seine Charakt  
 interessante Streiflichter auf  
 mit der Pädagogen und Lehrer  
 die Pädagogen sollen die Fül  
 sein, sie sollen beim Kna  
 schätz nicht herabzusetzen si  
 die Autorität der Lehrer ein  
 zu erstärkt sei, werde anse  
 kann niemals wieder gen  
 die Wahl der Pädagogen  
 Man soll nicht jene geschick  
 der allermeinen Schulen  
 in die Familien der Wohlhab  
 nehmen manchmal mit einer e  
 eingeschlichen haben.  
 was gessene Kalber sich zu u  
 nicht bloß zur höchsten Gefäl  
 lieber zu bringen, zu edien  
 sie fleißig zu ermuntern ihre A  
 mal zur Schande der ganzen  
 den Pädagogen Leute, welche  
 bewunderung für sich zu erha  
 zu mit welchem Erfolg, beweis  
 sie aus solchem Unterricht ko  
 sie wöhen, stellt sich heraus, da  
 die Schulsaalen. Besonders für d  
 Geldenhauer angemerkt haben.  
 des Wissens bei Auswahl der  
 in Angsburg, obwohl nirgend  
 der Lehrerfrage widmet  
 erung, besonders hinsichtlich  
 der Besoldung der Lehrer. Er

mehr oder weniger ausführlich Fragen der Organisation und handelt von Unterrichtsstoff und Methode.

Was die Organisation betrifft, so will Geldenhauer Stundenplan und Klasseneinteilung der Klugheit der Lehrer überlassen. Dagegen widmet Geldenhauer ausführliche Erörterungen den Pädagogen und Lehrern, ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Qualität, ihrer Wahl und Besoldung, und belebt seine Charakteristik durch kulturhistorisch-interessante Streiflichter auf eingerissene Mißstände hinsichtlich der Pädagogen und Lehrer.

Die Pädagogen sollen die Führer, aber nicht Lehrer der Knaben sein, sie sollen beim Knaben ihres Herrn Wissen und Autorität nicht herabzusetzen sich unterfangen. Denn wenn die Autorität der Lehrer einmal durch Verächtlichmachung erschüttert sei, werde alles, was man lehre, dem Knaben kaum jemals wieder genehm sein.

Über die Wahl der Pädagogen bemerkt Geldenhauer: Man soll nicht jene geschneigelten und anmaßenden Magister der allgemeinen Schulen nehmen, welche, sobald sie sich in die Familien der Wohlhabenderen, zu den Tischen der Vornehmeren manchmal mit einer erkaufte oder erbettelte Empfehlung eingeschlichen haben, gleich wie erstmals aus dem Stall gelassene Kälber sich zu überhasteten beginnen, und zwar nicht bloß zur höchsten Gefahr für den Knaben, den zum Lehrer zu bringen, zu edlen Studien mit Wort und Beispiel fleißig zu ermuntern ihre Aufgabe ist, sondern auch manchmal zur Schande der ganzen Familie. Auch gebe es unter den Pädagogen Leute, welche, um die Knaben länger in Bewunderung für sich zu erhalten, sie zu Hause unterrichten; mit welchem Erfolg, beweise der Ausgang der Sache. Wenn sie aus solchem Unterricht kommen und über Literatur reden wollen, stellt sich heraus, daß sie schweigsamer sind als Bildsäulen. Besonders für die Augsburger will das Geldenhauer angemerkt haben. Nirgends nämlich werde seines Wissens bei Auswahl der Pädagogen soviel gefehlt wie zu Augsburg, obwohl nirgends nobler bezahlt werde.

Der Lehrerfrage widmet Geldenhauer eingehende Erörterung, besonders hinsichtlich Qualität, Wahl, Wechsel und Besoldung der Lehrer. Er eignet sich die Ansicht

Quintilians<sup>1)</sup> an und empfiehlt einen Lehrer, der gewissenhaft, kein Prügelpädagoge, kein Hitzkopf sei, durch seinen Ernst die wilderen Knaben bändige und infolge seiner vollendeten Bildung nichts lehre, was sie wieder umlernen müßten, der nicht für seinen Gewinn, sondern wie ein Vater für den Geist der Schüler Sorge. Aber an diese Dinge denke man bei der Wahl eines Lehrers in ganz Deutschland nicht. Vielmehr klagt Geldenhauer: „Affectus ubique regnant, amicitiae privatae dominantur, inanes saepe tituli, non solida eruditio magni aestimatur“. Daher hätten wir Lehrer, Professoren, Gymnasialarchen, ja sogar Scheusale von Menschen, welche die Jugend durch ihr Beispiel verderben, aber nicht recht unterrichten können. Er könnte Lehrer solches Gelehrten mit ihren eigenen Farben zeichnen, die ein Herz von Blei, eine Stirne von Holz, eine Zunge wie ein Hund, d. h. bald voll Schmeichelei bald voll Wut, einen Nacken hart wie Stahl und Hände mehr als schlaghart haben, aber er wolle die Lebenden schonen, wenn sie gewarnt ihre Fehler aufgaben und nach Quintilians Vorschriften ihr Leben einrichten und die Kunst ausüben, die sie wirklich kennen. Außerdem warnt Geldenhauer noch vor dem schädlichen Wechsel der Lehrer; denn da ihre Lehrweise verschieden sei, müsse der Knabe bisweilen beim einen Lehrer verlernen, was er vom andern gelernt habe. Schließlich mahnt Geldenhauer zu anständiger und ständiger Besoldung der Lehrer.

Ebenso ausführlich geht Geldenhauer auf Fragen ein, welche den Unterrichtsstoff betreffen. Er handelt hier über den Beginn und Betrieb des fremdsprachlichen Unterrichts über Unterrichtsfächer und die entsprechenden Lehrbücher über Auswahl der Autoren und endlich über die Methode.

Geldenhauer empfiehlt, den fremdsprachlichen Unterricht mit Latein zu beginnen, dem dann gleich das Griechische folgen soll; Hebräisch soll man nach Bonifaz Wolfhard<sup>2)</sup> der frühesten Jugend lehren. Kein Schüler soll mit seinen Kameraden, wo er auch sei, anders als Latein oder Griechisch reden. Verfehlung dagegen soll bestraft werden.

Als Unterrichtsfächer nennt Geldenhauer die her-

<sup>1)</sup> Qu. I, 2, 5. II, 2, 2—5. I, 1, 3, 14, 23, 35.

<sup>2)</sup> Über ihn konnte ich nichts ermitteln.

... nämlich Grammatik.  
... von Arithmetik. Musi-  
... die Vorbereitung zum  
... scholarum). Dabei be-  
... gelegtesten Lehrbücher.  
... der Grammatik habe ma-  
... doctrinale des Alexander v.  
... kann, als man seiner überdr-  
... Grammatischen Lehrbüchern  
... Guarinus<sup>4)</sup>, Aldus Roma-  
... auch mit Kompilationen au-  
... sein Lehrer Alexander Ha-  
... (Zedler<sup>5)</sup> hätten das doctrinale  
... Petrus Montanus<sup>6)</sup> habe sic-  
... die sehr anerkennend ausge-  
... ausführlich, weil bisher unbek-  
... doctrinale aus der Schule verb-  
... zuser die Grammatik von Meia-  
... zum Privatunterricht an einige A-  
... ermittel habe mit einem Ausz-  
... sation und Konjugation und mit  
... über lateinische Sprache, wie  
... perorum zusammengefaßt habe  
... eine leichteren Erklärung von  
... in der Normandie ca. 1170, † ca.  
... schrieb ca. 1190 eine Grammatik in  
... die Humanistenzeit die Schulen bet-  
... Nicolaus Perottus (1420—147-  
... 1473 u. 1476.  
... Fulgentius, Jonann, auch Verulian-  
... schrieb: Praecludia grammatica  
... auch in Deutschland gedruckt).  
... Guarino Veronese schrieb: Gr-  
... über.  
... Aldus Romanus, Verfasser einer  
... Antonius Nebrissensis (1444-  
... grammatae linguae latinae, 1481.  
... Alex. Hegius wirkte an der Schu-  
... Wessel, Johann, (1420—1489), beru-  
... der Lehrer von Agricola und Beuchlin.  
... Petrus Montanus, Italiener im  
... de generibus morborum (Zedler).

kömmlichen, nämlich Grammatik, Dialektik, Rhetorik, dazu die Elemente von Arithmetik, Musik und Geographie als notwendig für die Vorbereitung zum Besuch der Universität (*universalium scholarum*). Dabei bezeichnet er die für diese Fächer geeignetsten Lehrbücher.

In der Grammatik habe man bis vor 36 Jahren sich an das doctrinale des Alexander von Villa dei<sup>1)</sup> gehalten, habe es dann, als man seiner überdrüssig zu werden begann, mit den grammatischen Lehrbüchern von Perottus<sup>2)</sup>, Sulpitius Verulanus<sup>3)</sup>, Guarinus<sup>4)</sup>, Aldus Romanus<sup>5)</sup>, Antonius Nebrissensis<sup>6)</sup>, auch mit Kompilationen aus anderen Grammatiken versucht. Sein Lehrer Alexander Hegius<sup>7)</sup>, auch Agricola und Wessel<sup>8)</sup> hätten das doctrinale nicht verworfen, der Satiriker Petrus Montanus<sup>9)</sup> habe sich sogar Geldenhauer gegenüber sehr anerkennend ausgesprochen, was Geldenhauer ausführlich, weil bisher unbekannt, mitteilt. Wenn man das doctrinale aus der Schule verbannen wolle, empfiehlt Geldenhauer die Grammatik von Melanchthon und erzählt, daß er im Privatunterricht an einige Adlige in Löwen guten Erfolg erzielt habe mit einem Auszug aus Aldus über Deklination und Konjugation und mit Zusätzen von Vorschriften über lateinische Sprache, wie sie Murmellius in der *Pappa puerorum* zusammengefaßt habe, und mit Vorausschickung einer leichten Erklärung von Donat.

<sup>1)</sup> Geb. in der Normandie ca. 1170, † ca. 1250 als Kanonikus zu Avranches, schrieb ca. 1199 eine Grammatik in leoninischen Hexametern, die bis in die Humanistenzeit die Schulen beherrschte.

<sup>2)</sup> Nicolaus Perottus (1420—1480) schrieb: *Rudimenta Grammatices* 1473 u. 1476.

<sup>3)</sup> Sulpitius, Johann, auch Verulanus, nach seiner Heimat Veroli genannt, schrieb: *Praeludia grammatica de octo partibus orationis* (seit 1512 auch in Deutschland gedruckt).

<sup>4)</sup> Guarino Veronese schrieb: *Grammaticae institutiones*, 1487 und öfter.

<sup>5)</sup> Aldus Romanus, Verfasser einer Grammatik.

<sup>6)</sup> Antonius Nebrissensis (1444—1522) schrieb: *libri V de institutione linguae latinae*, 1481.

<sup>7)</sup> Alex. Hegius wirkte an der Schule zu Deventer.

<sup>8)</sup> Wessel, Johann, (1420—1489), berühmter Humanist, lehrte in Paris, Lehrer von Agricola und Reuchlin.

<sup>9)</sup> Petrus Montanus, Italiener im 16. Jahrhundert, schrieb: *Satyra de generibus morborum* (Zedler).

Für Dialektik empfiehlt Geldenhauer die Logiklehrbücher von Agricola<sup>1)</sup> und Johannes Caesarius<sup>2)</sup>.

Für Rhetorik Melanchthons Elemente der Rhetorik, Erasmus: de duplici Copia verborum ac rerum und de conscribendis epistolis (1522), wünscht auch Joannes Caesarius: Rhetorica. Diese genügen für die niederen Schulen.

Wenn dazu noch die Anfangsgründe von Arithmetik und Musik und noch Henricus Glareanus<sup>3)</sup> Geographie kommen, werde man einen nicht untauglichen Hörer zu den allgemeinen Schulen schicken.

Besonders bemerkenswert sind Geldenhauers Ansichten über die Auswahl der zu lesenden Autoren. Maßgebend für die Auswahl ist Geldenhauer die Erhaltung der Knaben in Unschuld und christlicher Lehre, also der sittliche und religiöse Gesichtspunkt. Er weiß, daß man diesen seinen Standpunkt ablehnen oder als neue Möncherei verschreien wird. Er will niemand zwingen, auf seine (Gs.) Worte zu schwören, es ist ihm nur um das reine Christentum zu tun, und keine gehässige Auslegung werde ihn von der Wahrheit abbringen. Und nun stellt er einen Kanon von Autoren zur Lektüre auf für die Grammatik-, die Dialektik- und Rhetorikschüler. Für die Grammatikschüler empfiehlt er: Sprüche Salomos, Cato<sup>4)</sup> mit den Scholien des Erasmus, die Sprüche der 7 Weisen, Aesops Fabeln. Er will nicht wie Quintilian mit Homer und Virgil, sondern mit Nonnus<sup>5)</sup> oder Gregor v. Nazianz und dem Dichter Iuvenus<sup>6)</sup> beginnen. Dadurch werden den Knaben Aussprüche

<sup>1)</sup> Agricola schrieb: de inventione dialectica. Köln 1570.

<sup>2)</sup> Caesarius, Johann, (1468—1551) schrieb: Lehrbücher über Grammatik und Rhetorik.

<sup>3)</sup> Heinrich Loritus, genannt Glareanus, (1486—1536) schrieb: Isagoge in Arithmetica 1539; isagoge in Musica 1516; de geographia 1527, 1539.

<sup>4)</sup> Gemeint sind die als Schulbuch benutzten disticha Catonis.

<sup>5)</sup> Nonnus, höfischer Dichter, anfang des 5. Jahrhunderts, später Christ, schrieb: Paraphrasis über das Evangelium St. Johannis in Versen.

<sup>6)</sup> Iuvenus, christlicher Dichter im 4. Jahrhundert, schrieb: Vier Bücher historia evangelica, d. h. er gab in 800 Hexametern den Inhalt der vier Evangelien.

und Taten unseres Erlösers besser eingepägt. Dann lese man Prudentius<sup>1)</sup> und andere christliche Dichter, erkläre und lasse einige Psalmen auswendig lernen, wie sie von Eobanus Hessus<sup>2)</sup>, Melancthon, Micyllus<sup>3)</sup> und andern in schöne Verse gebracht sind. Geldenhauer will Virgil und andere gute Autoren nicht aus christlichen Schulen ausschließen, sondern ihre Lektüre nur für ein gefestigteres Alter und solideres Urteil aufschieben. Eine solche Lehrart habe unter Julian Apollinaris<sup>4)</sup> der Syrer eingerichtet. Dieser schrieb statt Homer ein hebräisches Altertum, ahmte — Stoffe aus der heiligen Literatur nehmend — Menanders Komödien, Euripides Tragödien und Pindars Oden nach. Freilich unsere Schulmeister zischen diesen Apollinaris mit seiner frommen Einrichtung aus. Diese erklären den Knaben Terentianische Komödien, ja bringen sie ihnen durch Gebärden — ich will nicht sagen, durch was für — noch nahe, ohne auf Quintilian zu hören, der die Lektüre von Komödien erst empfiehlt, wenn die Sitten fest geworden<sup>5)</sup>. Die echt lateinische Terenzianische Phrase aber könne man in der Sammlung von Cornelius Graphaeus<sup>6)</sup> (deutsch von Joannes Pinicianus) lesen. Geldenhauer könnte mit Beispielen aus dem Leben zeigen, wenn er nicht keusche Ohren schonen wollte, zu welchen Schändlichkeiten oft junge Leute durch Aufführung von Komödien und Tragödien herabsinken. Er begnügt sich

<sup>1)</sup> Prudentius (ca. 348 geb., Todesjahr unbekannt), christlicher Dichter, schrieb: liber Cathemerinon, d. h. zwölf Hymnen, die ersten sechs für den täglichen Gebrauch; peristephanon, ein den Märtyrern gewidmetes Hymnenbuch; Apotheosis, ein Gedicht auf die Gottheit Christi; Hamartigenia, eine Dichtung über Ursprung des Bösen.

<sup>2)</sup> Eobanus Hessus schrieb: christliche Heroïden und poetische Übersetzungen der Psalmen, die in Schulen gebraucht wurden.

<sup>3)</sup> Micyllus (1503—1558) schrieb: Sylvae, fünf Bücher Gedichte.

<sup>4)</sup> Apollinaris, der ältere von Alexandrien, ein Grammatiker, lehrte später in Syrien, Priester, ca. 362, brachte die Bücher Mosis nach Vorbild Homers in ein heroisches Gedicht, legte die übrigen Bücher der A. T. in griechischen Versen dar, schrieb auch Komödien und Tragödien nach Anleitung der heiligen Schrift; vorhanden noch: eine *Metaphrasis Psalmorum* (nach Zedler).

<sup>5)</sup> Quintilian: Instit. or. I, 8, 7.

<sup>6)</sup> Cornelius Graphaeus, ein Poet und Musikus († 1588), schrieb: *Colloquiorum formulas; coniugandi et declinandi regulas.*



mit einem Ausspruch Cyprians hierüber. Der christliche Knabe soll also die Gedichte von keuschen Dichtern singen, heilige Geschichten vortragen, einen frommen Vortrag auswendig lernen.

Den Dialektikschülern empfiehlt Geldenhauer: Ambrosius und Cicero: de officiis. Beide geben nach den Vorschriften der Dialektiker und Rhetoren Definitionen, Einteilungen, Beweise, aber Ambrosius um so kräftiger, je christlicher.

Den Rhetorikschülern soll man ausgewählte Werke von Cyprian und Lactantius geben, besonders solche, welche in der christlichen Religion bestärken und die der Gegner widerlegen. Solche Schriftsteller, wie die zwei genannten, habe das Heidentum nie gehabt, in Dichtung und Prosa geschult. Erst wenn das christliche Herz mit den Schöpfungen so gelehrter, beredter und frommer Autoren erfüllt sei, dann dürfe man zu Cicero, Caesar, Livius, Tacitus, Plutarch und andern greifen. Geldenhauer will nur, daß die heidnischen Autoren den christlichen nicht vorgezogen werden. Fehle es aber an Exemplaren von christlichen Autoren, dann sollen die Zuhörer sie abschreiben, das übe den Stil und stärke das Gedächtnis.

Endlich finden wir bei Geldenhauer auch einige Winke über Unterrichtsmethode. Er empfiehlt wie Quintilian (prooemium 26, 27) fleißige Übung, ebenso Wiederholung, die die Knaben allein zu Hause oder noch besser mit einem Kameraden vornehmen sollen, auch Pflege des Gedächtnisses, und hält eine zweimalige Prüfung in der Woche über Fortschritt in Wissenschaft für nützlich.

Geldenhauer will mit diesen pädagogischen Anmerkungen angesichts der zahlreichen pädagogischen Schriften mehr andeuten als entwickeln. Er hat mit seiner Schrift nur die Ehre Christi, unseres Gottes und Erlösers, im Auge.

Geldenhauers Schrift ist, um die Summe aus seinen Bemerkungen zu ziehen, in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Auf die Persönlichkeit Geldenhauers fallen einige neue Lichter, die ihn uns wegen seiner gegen Eltern und Lehrer, Freunde und Wohltäter betätigten Dankbarkeit und Pietät sympathisch machen. Die in der Schrift mehrfach

den Zustände jener Zeit  
 der Vernachlässigung d  
 der Familien über Mißstat  
 der Irthüm der Pädagogik  
 ersten Aufführungen. über  
 zur Bildung machen die Sch  
 dieser wertvoll. In p ä d a  
 ward die Schrift interessante  
 sich durch die Bemerkun  
 z Wechsel der Lehrer, über  
 die Geldenhauers Pädagog  
 z an Quintilian orientiert z  
 sein Verstand. Geldenhauer  
 zantischen Studien, der d  
 den Autoren. Aber stüchlich  
 kann steht ihm noch höher.  
 ners, der all seine Ausführu  
 er besonders in seiner Strei  
 z. Es hat von jeher ab un  
 über gegeben, welche die ant  
 tigungsgefährlich vom Jugendu  
 elierte Humanisten, welche nu  
 z wollten. Geldenhauer ist nicht  
 z demselben Standpunkt ein.  
 zung gewöhnlich darin besteht, d  
 zische nebeneinander gele  
 zner ein Nacheinander. Er  
 zrichtet nur christliche Autor  
 z erst für das reifere Alter. So  
 z neue Lehre zu versöhnen. Di  
 z keine Nachfolger gefunden  
 z charakteristisch. So gestattet  
 z in die Art, wie er seine pädag  
 z wandler Crophius nichts Näheres  
 z. Über diese Bestrebungen Eckert  
 z. S. 601-602 (Separatgabe au  
 z. Enzyklopädie des gesamten Erzieh  
 z. 1899.  
 z. Cyprian a. a. O. S. 10.

auf die Sittenzustände jener Zeit geworfenen Streiflichter, die Klagen über Vernachlässigung der häuslichen Erziehung in gebildeten Familien, über Mißstände in der Wahl der Lehrer, über das Treiben der Pädagogen, über Ausschreitungen bei theatralischen Aufführungen, über Geringschätzung wissenschaftlicher Bildung machen die Schrift auch für den Kulturhistoriker wertvoll. In pädagogischer Hinsicht endlich gewährt die Schrift interessante Einblicke in den damaligen Schulbetrieb durch die Bemerkungen über Anstellung, Besoldung, Wechsel der Lehrer, über Schulbücher und ihre Schicksale. Geldenhauers Pädagogik ist ja nicht originell, sondern an Quintilian orientiert, zeigt aber gesunden und praktischen Verstand. Geldenhauer ist ein warmer Freund der humanistischen Studien, der drei Sprachen und auch der antiken Autoren. Aber Sittlichkeit und besonders reines Christentum steht ihm noch höher. Dieser tief religiöse Zug Geldenhauers, der all seine Ausführungen beherrscht, offenbart sich besonders in seiner Stellung zur altklassischen Lektüre. Es hat von jeher ab und zu ängstliche Seelen und Eiferer gegeben, welche die antiken Autoren als sitten- und religionsgefährlich vom Jugendunterricht ausschließen<sup>1)</sup>, und begeisterte Humanisten, welche nur altklassische Lektüre zulassen wollten. Geldenhauer ist nicht so extrem. Er nimmt einen vermittelnden Standpunkt ein. Aber während diese Vermittlung gewöhnlich darin besteht, daß klassische Autoren und christliche nebeneinander gelesen werden, fordert Geldenhauer ein Nacheinander. Er will nämlich für den Anfangsunterricht nur christliche Autoren und die antiken Autoren erst für das reifere Alter. So sucht er Humanismus und die neue Lehre zu versöhnen. Diese Lösung, mit der er freilich keine Nachfolger gefunden hat, ist für Geldenhauer charakteristisch. So gestattet Geldenhauers Schrift Einblick in die Art, wie er seine pädagogische Aufgabe auffaßte, worüber Crophius nichts Näheres zu berichten wußte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. über diese Bestrebungen Eckstein: Lateinischer Unterricht (1878) S. 601—602 (Separatausgabe aus der ersten Auflage von „Schmid, Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens“ 1882).

<sup>2)</sup> S. Crophius a. a. O. S. 10.

# Mitteilungen.

## Neuerscheinungen.

Das 124. Heft der Schriften des Vereins für R.G. (Leipzig, Komm.-Verlag R. Haupt, 56 S. M. 1.—) bietet zwei ebenso bedeutsame wie zeitgemäße Abhandlungen hervorragender Forscher: H. von Schubert behandelt Luthers Frühentwicklung (bis 1517/9) und G. Kawerau, Luthers Gedanken über den Krieg.

I. v. Schubert will in seiner auf einem Vortrag beruhenden Arbeit über den zeitigen Stand der Frage unterrichten. Zunächst zeigt er, daß sie infolge der neueren Lutherfunde — Glossen, älteste Predigten und Vorlesungen sowie der Tischreden — nicht unlösbar ist. So haben sich auch schon feste Punkte herausgestellt und gewinnen immer allgemeinere Anerkennung. Eine eigene Schwierigkeit in der Verfolgung des Entwicklungsgangs Luthers liegt andererseits in dem Umstand vor, daß Luther sich langsam, nicht sprunghaft entwickelte, und wenn er einer neuen Erfahrung oder Auffassung den Zutritt gestattet hatte, damit die alte längst noch nicht los war.

Der Verf. weist zunächst nach, daß krankhafte Anlage nicht an der Schwelle der großen inneren Kämpfe Luthers steht. Vom Humanismus sodann, der ihm in Erfurt bis zu einem gewissen Grade nahe trat, prägt Schubert das Wort, daß ein Schein dieser Geistesart Luther ins Herz gefallen und dort haften geblieben sei, mehr aber nicht. Andererseits hatte Luther in Erfurt schon vor dem Klostereintritt grundlegende philosophische Probleme zu bewältigen; doch wissen wir nicht, wie damals deren Wirkung auf sein Gemüt war. So ist auch das Motiv zum Klostereintritt nicht restlos aufgeklärt; hier klappt eine Lücke, der gegenüber man sich nach v. Sch. immer wieder getrieben fühlen wird, den Versuch psychologischer Begründung zu machen. Völlig feststehend und durch die ungeschickten Versuche Denifles und Grisars, es in Zweifel zu ziehen, nur als um so sicherer bewährt ist, daß es Luther mit der Möncherei Ernst war. Auch die Romreise hat ihn mindestens für den Augenblick weder an der Möncherei noch an seiner Theologie irre gemacht. Luther war damals noch unzweifelhaft

ein ebenso treuer Mönch wie ein wirklicher Anhänger der in seiner Umgebung herrschenden katholischen Lehre, letzteres, wie man weiß, speziell auf der Grundlage des Nominalismus oder Okkamismus, des „neuen Weges“. Der Prozeß der Lösung aus diesen Ketten aber hat etwa ein Jahrzehnt gedauert. v. Sch. zeigt hier das Aufkommen einer neuen Frömmigkeit bei Luther, die negativ auf dem stärksten Sündegefühl ruhte, positiv aber in einer unmittelbaren Hinwendung zu einem gnädigen Gott erkennbar war, die dann an Augustin Nahrung fand. Der Durchbruch der neuen Erkenntnis von der Glaubensgerechtigkeit erfolgt von etwa 1512 ab, an der Hand des Bibelstudiums, zu dem Luther, seit 1511 als Staupitz' Nachfolger Inhaber der *Lectura in biblia* an der Wittenberger Universität, auch amtlich sich hingewiesen fand. Schon die Psalmenvorlesung (1513–1515) zeigt — nicht, wie Hunzinger wollte, Neuplatonismus — sondern die nach Luthers eigenem Wort erlösende Erkenntnis des Paulinischen Begriffs der Glaubensgerechtigkeit. Auch Augustin ist nach v. Sch. nicht in dem Maße entscheidend geworden, wie früher vielfach angenommen wurde. Grundlage ist die Schrift, Ausgangspunkt der Nominalismus, den Luther — nach v. Schuberts Ausdruck — mit seinen eigenen Mitteln überwand, indem er ihn gleichsam über sich selbst hinaus entwickelte. Und endlich der Ort, an dem Luther die Erleuchtung des heiligen Geistes zuteil wurde? v. Sch. hält für das Wahrscheinlichste, daß die ominöse Abkürzung cl., die in einer Hs. vorliegt, als *capitulum* aufzulösen sei. „Diese Kunst hat mir der hl. Geist ‚auf dies capitulum‘ — nämlich von der *justitia Dei* — gegeben,“ falls nicht etwa der ganze Satz spätere Zutat ist (wofür manches spricht).

„Die sogenannte Lutherlegende“ — schließt v. Sch. zusammenfassend — „ist keineswegs nur eine Lutherlegende. Die wesentlichsten Züge halten auch nach dem heutigen Stand der Forschung der Kritik stand. Vor allem geblieben ist die originale Größe unseres Luther, der erst alles in sich zerbrochen hat, was sich zwischen Gott und ihn stellen konnte, ehe er die alten Stützen äußerlich wegbrach, und die absolute Reinheit und Innerlichkeit seiner Motive . . . Das Feuer der Kritik zeigt nur, daß er kugelsicher ist.“

II. Wenn in unserer ebenso furchtbar ernsten wie gewaltig großen Gegenwart Männer der vaterländischen Vergangenheit, die einmal in ernster Zeit unserem Volke führende Geister gewesen sind, weil sie die Zeichen der Zeit verstanden, in unserem Gedächtnis wieder aufleben, so hat, wenn irgendeiner, Martin Luther den Anspruch darauf, in diesen Tagen zum deutschen Volk zu reden. Welche Frage an den Reformator aber liegt zurzeit wohl näher als die, welches seine Gedanken über den Krieg waren? Und Luther hat, wie G. Kawerau des näheren zeigt, die Frage nach dem Recht des Krieges, d. i. nach dem Verhältnis des Evangeliums Christi zu der brutalen Notwendigkeit des Krieges und seinen Greueln und Schrecken, wiederholt erörtert, insbesondere um sich mit den Bedenken auseinanderzusetzen, daß doch nach den Worten der Bibel es dem Christen nur anstehe,

Unrecht zu leiden, nicht aber es zu vergelten, sich zu wehren. Luther hat demgegenüber wieder mit dem ihm eigenen Weitblick und jener inneren Freiheit, die ihm gerade das Bewußtsein, sich mit Gott in Einklang zu befinden, verlieh, die Entscheidung getroffen. Er unterscheidet zwischen der Gesinnung, die der Christ, wo ihm Unrecht und Gewalt geschieht, beweisen soll, und den Unvollkommenheiten des wirklichen Lebens, die eine Obrigkeit nötig machen, die das Schwert führt zur Strafe der Bösen und zum Schutze der Frommen. Zunächst im eigenen Lande allen Übeltätern gegenüber, aber weiterhin doch auch zum Schutz gegen fremde Gewalt, d. h. also: unter Umständen darf und muß die Obrigkeit Krieg führen, der doch nicht nur viel Übles bringt, sondern unendlich viel größere Übel abwehrt und verhütet. Natürlich denkt hier Luther an die Notwehr, den Verteidigungskrieg. Aber er weiß auch, daß nicht immer am Tage liegt, wer in einem Kriege Angreifer, wer Verteidiger ist, und auch für solche Fälle findet er wieder die befreiende Formel: Können die Untertanen nicht wissen oder ergründen, wo das Recht liegt, dann müssen sie Gott die Sache anheimstellen und mögen ihrem Fürsten folgen ohne Gefahr ihrer Seele. Luther hat hier ja noch das geworbene Söldnerheer im Sinne; er redet auch nicht von dem Recht und der Ehre einer Nation, sondern betrachtet den Krieg wesentlich als Angelegenheit der Fürsten. Aber von Bedeutung für die Gegenwart bleibt doch, daß er die Kriegsfrage von der Frage völlig loslöst, wie sich der einzelne als Christ dem Unrecht gegenüber zu stellen hat, und daß er den Krieg in Verbindung bringt mit der Schutz-, Abwehr- und Strafgewalt der Obrigkeit, und aus dem göttlichen Beruf dieser als ultima ratio das Kriegerrecht ableitet. — Dies der Kern der Schrift Kaweraus, der außerdem noch zeigt, wie sich L. im konkreten Fall dem drohenden Kriege (in der sog. Wurzenener Fehde) und dem wirklich entbrannten Kriege — wider die Türken — gegenüber verhalten hat. Hinsichtlich des Türkenkrieges wendet sich Luther mit großer Schärfe gegen die herkömmliche Auffassung, daß der Papst im Namen Christi die christlichen Völker zum Kampfe gegen die Ungläubigen aufrufe; Krieg, sagt Luther unbeirrt, ist weltliche Sache; man ziehe daher unter dem Gebot, Panier und Namen des Kaisers (d. h. als der höchsten weltlichen Obrigkeit, nicht als des sog. Schirmherrn des Glaubens) wider den Türken zu Felde. — Recht interessant für die Gegenwart, ja wie für unsere Tage, ist geredet, was Luther von den Italienern sagt, die auf beiden Achseln tragen, den Mantel nach dem Winde hängen, „welcher Teil Sieg hat, mit dem halten sie es“, u. dgl. m. Auch sein Urteil über die Einbildung der Franzosen und die Hoffahrt der Engländer hat durch die Jahrhunderte seinen Wert behalten.



ARCHIV  
FÜR  
REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN. .

---

In Verbindung  
mit dem Verein für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

**D. Walter Friedensburg.**

---

Nr. 54.

14. Jahrgang. Heft 2.

---

Leipzig  
Verlag von M. Heinsius Nachfolger  
1917.

**Theophrast von Hohenheim,  
genannt Paracelsus.**

**Zehn theologische Abhandlungen. II.**

von

**W. Matthießen.**

---

**Wittenberg und die Unitarier Polens. I.**

von

**Th. Wotschke.**

---

**Brentiana und andere Reformatoria. VI.**

von

**W. Köhler.**

---

**Mitteilungen**

(G. Bossert, Zur Charakteristik des Landgrafen Philipp von  
Hessen. — Neuerscheinungen.)



**Leipzig**

**Verlag von M. Heinsius Nachfolger**

**1917.**



Theophrast von Eresos  
genannt I

Zehn theologisch

1604 Pal. germ. 476. 202  
von W. M.

II  
Sermonen über see  
ad Clementem VII.  
cardinalis

7. Deweil es dahin kö  
in allen dingen irret un  
erster dann es sein  
nem vertrauen oder ve  
in das im geprist. Dann  
sünden fueren. Dann  
sündigkeit waadlen und  
alle in die gruben.  
Dann der bapst furt  
Also furt ein pünder  
Also merken, das Christ  
sinnlich die bed-uten die  
der geistlich und der welt  
sind fallen beide in die  
die Christen haben kein  
er weichen, so furt sie  
sich blind sich selos  
einander aus vernunft, ai  
der onderschlecht sein ver  
der, der sich nichts schen  
und braucht das wort  
sein vernunft hinweg.  
sinnlich: so ein blinder den

Mart. 13, 14.  
Bey der Reformationszeit die XIV

# Theophrast von Hohenheim, genannt Paracelsus.

## Zehn theologische Abhandlungen.

Nach cod. Pal. germ. 476 zum ersten Male herausgegeben  
von W. Matthießen.

### II.

#### Sermonum liber secundus Theophrasti ad Clementem VII. pontificem et ad cardinalium chorum.

[57a] Dieweil es dahin komen ist under dem volk, daß man in allen dingen irret und alle ding wider sain art<sup>5</sup> brauchet, anderst dann es sein soll, so mag sich kainer uf den andern vertrusten oder verlassen oder suchen bei dem andern, das im geprist. Dann ainer je ain plinder wirt den andern plinden fueren. Dann darzu ist es komen, daß wir alle in plindhait wandlen und ainander fueren. Darumb so<sup>10</sup> fallen wir alle in die gruben. Dise gruben ist das hellisch feuer. Dann der bapst fürt den kaiser, der kaiser den bapst. Also fürt ain plinder den andern. Sie seint bede plind. Also merken, das Christus von zwaien plinden gesagt hat: nemlich die bedeuten die zween stend der christen, das<sup>15</sup> ist, der gaistlich und der weltlich. Die zween fueren ainander und fallen baide in die grueben, das ist, in die hellen. Dann die Christen haben kain fuerer als Christum. So sie von dem weichen, so fürt sie niemants als sie selbs. Und sie selbs seint blind sich selbs zeffüren. All ander glauben<sup>20</sup> füren einander aus vernunft, die sie haben, der christ aber nit. Der unterschlecht sein vernunft gegen got und vor got. Er ist der, der sich nichts schetzt vor got. Darumb ist der einfaltig und brauchet das wort, die ler und gesatz gottes<sup>25</sup> und tut sein vernunft hinweg. Das ist aber ain weissagung<sup>25</sup> von Christo: so ain blinder den andern [57b] fürt, so fallen

14 Matth. 15, 14.

sie baide in die grueben. Die weissagung laut nit anderst, als sprech Christus: darzu ist es komen under den juden, daß sie (on got) ainander fueren. Darumb fallen sie in die gruben. Also auch ir christen. So ir werden jüdisch ainander füren, also wirt euch auch beschehen. So ir werden aufwerfen, die euch füren, und dieselbigen werden ir füren. Also werden ir die plinden sein, die in die grueben fallen, das ist, in die ewige verdamnus. Dis ist ain weissagung, die groß von got ist anzunemen und endlich nit zuverachten.

10 Darumb ist es ain gleisnerei, die groß ist, so die phariseer anhangen der weissagung von meteoris, so sie sehen bei der morgenröti ain abend regen, bei der abend röti ain morgen schöne. Dann die ding seint in der natur, und aber gerecht. Was ist aber, daß wir das alles wissen und nit weiter, 15 dieweil in der astronomia kain selikhait ist, allain in Christo ist sie. Darumb so der mensch das waißt, das astronomia lernt, so soll er auch noch mer wissen: die abend röti und morgenröti des wort gottes, welches noch gewisser und eigenlicher ist, auch seliger. Darumb so verstanden das in dem weg, als wolt Christus sprechen: nit allain sehent die morgenröti an und abend röti, sonder secht mich und mein wort und meine werk an, von deren wegen ich itzt do bin, und lassent die röti itz ain röti sein. Das ist genötiger und do ligt mer an. Daruf [58a] verstanden, daß wir die reden 25 gottes sollen als prophezei lernen oder hören oder versten. Dieselbig regen, so sie anzaigen, da werden nit den acker oder unser rocken netzen, sonder leib und sel in ewigen verdamnus. Darumb sollen wir aus Christo ain weissagung nemen deren dingen, so die plindhait antreffen, wie gemeldt 30 ist. Das will Christus, daß wir in den weissagung ligen und nit ersticken on frucht in himel röti oder in meteoris oder firmament und dergleichen, die weter der erden betreffen, sonder der sel nach betreffen. Dasselbig ist uns fürzunemen. Was in der astronomia ligt on verfassung des göttlichen worts 35 und on nutz der sel, das ist nun alles allain hypocrisis und ain haidnisch ding. Dem astronomo gebürt sich, den himel zuerkennen nach dem wort gottes und in: auf die ler Christi ziehen, und nicht den schne anzaigen, sonder die falschen propheten, die irrung, plindhait, die alle im himel stet, wie 40 auf erden. On das ist allain hypokrisches.

Die juden begerten ain zaichen von Christo, das er in etwas vom himel zaichnete, auf daß sie sehen wer er doch gewest were, und im glaubten. Nun ist das ein weissagung: Christus gibt sich also nit zuerkennen, das ist, daß 45 er wellte die sonne, mon, stern nach unserm willen fueren

11 neteoris.

41 Luk. 11, 16.

werden. auf d. a.  
 2 wuter in ain  
 oder natur geben  
 gemacht. D  
 mit seinen worte  
 also. als der  
 hast als ai  
 was mein fleisch  
 begert zaich  
 werten allain da  
 vorstam zu seits  
 sein wort  
 zaubet nichts.  
 seiten stach un  
 zu Christum zuse  
 das ist aber bei u  
 werk mit dem  
 in uns haben.  
 aufhebt. Darum  
 werten wirt kain  
 Das was besche  
 haben. Also erne  
 stehenden dinge  
 uns ist aufgelaren.  
 gesetzt. das zu  
 der hand. in seim m  
 wal.  
 Das auch. das Christ  
 sieht der welt. saiz d  
 das Christus die  
 reichten in der gott  
 den. und ist gleich e  
 zwen tag: ich habe a  
 seen und maister und  
 wie als tod und finstern  
 sech nit gefolgt haben  
 mit domben salz gesa  
 werden. Daruf e  
 bailigen gaist und in  
 ze. Den haben sie all  
 haben sie mit feurigen  
 reichten und sie verstan  
 schaden und weiter gen  
 stet bleiben in den ap

41 Matth. 17, 20. 7f.  
 42 Luk. 13. wwe. 36 nit p

oder wenden, auf daß wir im glaubten, auch nit den schne  
 seint der natur geben, ist do nit zuendern. Das ist gerecht  
 und gut gemacht. Das ist nun ain weissagung und ain ler,  
 daß wir seinen worten sollen glauben in dem, so er spricht: 5  
 das ist also, als der berg felst [58b] in das mer, so du ain  
 glauben hast, als ain hanfkorn. Oder dás ist mein blut  
 und das mein fleisch. Und es ist wein und ist brot. Der  
 ungläubig begert zaichen, der glaubig nit. Darumb so glaubt  
 disen worten allain der, der Christum geglaubt hat auf sein 10  
 wort, Christum zu sein und sonst kain andern behelf haben  
 kann, dann sein wort. Der ander aber, der auch glaubig  
 ist, der glaubet nichts, dann was er sieht, als der jud, der  
 in in seiten stach und blut und wasser kam, der glaubet  
 darnach Christum zusehen. Die zaichen seint mit Christo 15  
 hin, das ist aber bei uns, das wir glauben, und daß diser  
 glauben werk mit dem tauf bestet werde, und weiter nit  
 anderst in uns haben, als allain glauben. All ander ding  
 seint aufgehebt. Darumb so ist das auch ain prophezei, daß  
 er sagt: inen wirt kain zaichen geben, als allein das zaichen 20  
 Jone. Das was beschehen, und beschehen dingen mußten  
 sie glauben. Also erneuet Christus kain zaichen, sonder  
 beschehenden dingen sollen wir glauben. Dann so bald er  
 von úns ist aufgefahren, do ist all sein wort in unsern  
 glauben gesetzt, das zuglauben, daß es sei, wie es war in 25  
 seiner hand, in seim mund, und das beschließen wir mit  
 dem tauf.

Das auch, das Christus sagt zu seinen aposteln: ir seint  
 das licht der welt, salz der erden, was ist das anderst, dann  
 allein, daß Christus die neuen doktorn der sinagogen und 30  
 dergleichen in der gotthait erkent hat, von aim [59a] zum  
 andern, und ist gleich eben aine red, als sprech er am  
 jüngsten tag: ich habe alle doktorn der Christen vermaint  
 do steen und maister und alle gelerte leut. Aber sie seint  
 nichts als tod und finsternus. Ir 12 seint das licht der welt, 35  
 die euch nit gefolgt haben, die seint nit im licht gewandelt  
 und mit domben salz gesalzen. Darumben werden sie aus-  
 geworfen werden. Daruf er inen zu ainer letzen geben hat  
 den hailigen gaist und in den gesendt, daß er sie alles dis  
 lerne. Den haben sie allain, und hat sie alle gelert, aus 40  
 dem haben sie mit feurigen zungen geredt und alle sprachen  
 verstanden und sie verstanden worden. Weiter ist er still  
 gestanden und weiter gen himel gefahren, allain daß wir  
 benugt bleiben in den apostlen, so haben wir in auch.

6f. *Matth. 17, 20.*7f. *Matth. 26, 27.*20f. *Luk. 11, 29.*28 *Matth. 5,13 usw.*36 nit fehlt beide *Male.*

Darumb ist do kain hailiger gaist, do die feurige zungen  
 und der sprach erfahrung nit ist. Er wirt auch dermaßen  
 weiter nit geschickt. Paulo wart er nit geschickt. Aber  
 Paulus wart im himel aufgezogen und lernte do. Das alles  
 5 seint uns underweisung, dodurch wir sollen erkennen, daß  
 wir nit den hailigen geist suchen außerbhalb den 12, außert-  
 halben Paulo. Sunder daß wir in suchen bei denen, das  
 ist, nit den hailigen geist selbs, sonder seine werk und  
 10 arbeit, so er in disen verbracht hat. Darumb beschleußt die  
 red sovil, als sprech Christus: ir 12 seint das licht, und  
 aber vil falsche lichter werden ufersten under meinen scheflin.  
 Ir aber werden allain sein, die in eurem licht wandlen, die  
 wandlen wol. Die von euch gesalzen werden, werden nit dum.

[59b] Alle ding der zukunfftigen zeit ist Christo für-  
 15 gebildet gesein nach göttlicher macht, also, daß er ain jeg-  
 lichen menschen seins glauben gesehen hat, vom ersten zum  
 letsten, beder, frauen und man, alt und jung, und nit ain  
 herlin ist an uns, Christus hats gesehen. Dieweil im nun  
 die ding alle wissen gesein seint, so hat er darauf geredt,  
 20 als stunden sie gegenwertig do, das uns zukunfftig ist, und  
 ist sein red dermaßen gangen, daß alle menschen betreffen.  
 Als do er sprech zu seinen jünger: geet hin in die weg  
 der haiden, wirken und verkünden zc. und tragen kain  
 seckel, stecken. noch zween röck, noch ainen. Was ist das  
 26 anderst, dann daß er die bischof und abtes und bapst steb  
 gesehen hat? Die hat er seinen jünger verboten. Das ist  
 auch ir stab des gewalts über weltlich hendel. Was hat  
 er sonst mit dem stecken gemaint, als allain den stab des  
 gewalts? Darumb hat Petrus kain stab gehabt, ist auch  
 30 kainer zuerben. Der auch ain stab hat, der ist auch nit  
 ain jünger Christi. Also mit den zwaien röcken. Was ist  
 es anderst, als allain kutten, überrock über die röck und  
 dergleichen. Was wolt sonst daran ligen, wievil sie rock  
 antrügen? Also auch kain seckel. Was ist das anderst,  
 35 als allain kain schatz auf erden zuhaben, kain zins, kain  
 gült zc. Darauf dann folgt: essen, was man euch fürtregt.  
 Darbei er begreift, nichts aigens zuhon. Darauf er dann  
 auch weiter sagt: wo man euch nit will annemen, do  
 schüttlen den staub von schuen. Was ist das anderst, dann  
 40 daß ain zaichen ist, daß sie do [60a] nichts zuverliren haben.  
 Was ist dann das nit zuverliren für ain zaichen oder weis-  
 sagung? Dis ist es, als wolt er sprechen: meine jünger  
 seint on gut, on reichtumb. Aber es werden falsche jünger  
 45 gütern, pfrunden, provision zc. versorgt sein, daß sie nit

22 ff. Matth. 10, 6 ff., Luk. 10, 9 ff.

25 steb.

...weiben. so  
 ...ist und den  
 ...von n. eit.  
 ...nit veriren.  
 ...weiter so b.  
 ...in die ganze w  
 ...das anderst.  
 ...soll frei und  
 ...so kann er  
 ...Do aber die jü  
 ...die p. ik. l. z.  
 ...gütern. secht. do i  
 ...ist obben still s  
 ...dies. bigen seint  
 ...er ist nit Christo  
 ...nit argentum. b. u  
 ...Die sollen w  
 ...Kopt es die  
 ...die ganze weit gläub  
 ...sunder k. b. wir se  
 ...die red alle zuern  
 ...nit still ligen. S  
 ...er wol. wo sein  
 ...aber nemlich bei i  
 ...erzernus nit seint.  
 ...Dann Christus  
 ...sain anger wort nit  
 ...macht nach seim v  
 ...stand und laster.  
 ...jünger und sterben t  
 ...ist ain erzernus je  
 ...nit us disen falschen  
 ...der ain krieg oder a  
 ...haben und darzu z  
 ...dieweil nun der ding  
 ...ausgangen. daß m  
 ...nit nichts von ien ar  
 ...darbei die erkennt  
 ...wirt und das vol  
 ...sprechen: er predigt w  
 ...schalt nit ansehen. s  
 ...schestus seines worts? e  
 ...nit anderst sagen. d  
 ...Frauen: das weibtu  
 ...6. Mark. 16. 13

mugen weichen, sonder werden predigen, was dem volk  
angem ist und den staub von schuen nit schütlen. Dann  
sie werden von meines namens wegen iren schatz, *stecken*,  
seckel nit verliren.

Also weiter so hat Christus zu seinen jüngern gesagt: <sup>5</sup>  
gont hin in die ganze welt und verkünden das wort gottes ꝛc.  
Was ist das anderst, dann ain zaichen, daß ain jeglicher  
verkünder soll frei und ledig sein von weib und kind, haus  
und hof, so kann er wandern. Was bedeut das anderst,  
dann daß wir die nit sollen für prediger halten, die nit also <sup>10</sup>  
seint. Do aber die jünger us dem leib komen seint und  
seint wie die pleiklotzen gefestiget in behausung und zeit-  
lichen güter, secht, do ist der glaub nit weiter gewachsen,  
sonder ist bliben still ston, und die zum glauben komen  
seint, dieselbigen seint abgefertiget worden und verkert. <sup>15</sup>  
Dann der ist nit Christo folgig, der in seine apostel prediger  
behaft mit aigentumb und reichtumb, sonder er ist wider  
Christum. Die sollen wandern in die ganze welt und nit  
still ligen. Kompt es darzu, daß sie sollen still ligen, so  
ist die ganze welt glaubig, so dürfen wir derselbigen nicht <sup>20</sup>  
mer, sunder [60b] wir seint alle bekert. Darauf so wissen,  
daß die red alle zuermessen seint, daß ain prediger soll  
wandern, nit still ligen. So er nun wandert, wie die apostel,  
so weißt er wol, wo sein haus ist, wo sein weib und kind  
seint: aber nemlich bei im nit. Aber still ligen, das mag <sup>25</sup>  
on ain argernus nit sein, sunder aller laster, schand und  
lugen voll. Dann Christus will, daß sein wort fürgang, und  
sonst kain ander wort nit. Wo das nit beschicht, und der  
mensch macht nach seim wort, so mag er nit on ergernus  
leben, schand und laster. Daraus dann entsetet krieg, jamer, <sup>30</sup>  
teuri, hunger und sterben und alles ellend. Dann ermessen  
alle: wo ist ain ergernus je gesein oder ain laster beschehen,  
das nit us diseu falschen apostlen den ursprung genomen  
hab, oder ain krieg oder anderst, das sie nit geursacht oder  
gesteuert haben und darzu geholten. <sup>35</sup>

Dieweil nun der ding vil seint, die alle dohin gont, wo  
ergernus angangen, daß man sich vor denselben hueten  
soll und nichts von inen annemen. Dann ergernus ist ain  
zaichen, darbei die erkent werden, von den der glauben  
gebrochen wirt und das volk verfuert. So mocht doch wol <sup>40</sup>  
ainer sprechen: er predigt wol, wie wol er böß ist. Ich will  
sein boshait nit ansehen, sonder sein wort. Darauf wiß:  
was dorfestu seines worts? gar nit. Dann ursach: er kann  
dir je nit anderst sagen, dann Christus ist geboren von  
ainer jungfrauen: das weißtu [61a] selbst wol. Item, er ist <sup>45</sup>

erstanden vom dot: das waißt du auch wol. Und also mit andern dingen. Was lust und hoffart hastu zu ain, der dir das sagt, daß du als ain christ mit dem danf erlernen solt. So dus waißt, ist es nit gnug? Muß man dirs noch mer sagen? Was ist das sagen? Sag dir selbs und dinge dir kain paffen zum wort gottes. In dir muß es ligen, und nit in oren. Weiter, was ist, daß er dir soll das wort gottes sagen? Das tut ain iglicher, der lesen kann. Dann der mensch kann nichts darvon noch darzu tun. So ist es auch nit der will Christi, daß ir sollen seine prediger also anmensten und füllen und misthaufen setzen. Wie ers geredt hat, also will ers haben, und nit nach eur ordnung. Dann der glaub ist lauter und so leicht zuverstun, daß es kains baccalaurius darf, ich geschweig aines maisters oder doktors. Die seint lichter, die er ausgeschiekt hat, und nit ir. Sie sollen bei den glaubigen nicht bleiben, sonder zu den ungläubigen. Was ist schueech schütlen vom staub anderst, dann: bis leicht und arm, laß dich die pfrund nit heben. Wo ist sie? allain bei den glaubigen. Darumb bleibt nit bei inen, zeucht zu dem unglauben. Die geben dir kain pfrund, pfrundner schütlen kain schueech.

Der, der do wolt sein vater am ersten vergraben, ehe und er wolt Christo nachfolgen, was war das für ain red von demselbigen, als allain, daß die, so die doten [61b] vergraben, solch falsch apostel seint und haben mit den doten ir gefreß. Darumb Christus sagt: laß die doten die doten vergraben. Der dot, der vergraben wirt, der ist dot am leben. Die in vergraben haben, die leben und seint aber dot im gaist. Was ist das anderst, als allain uf uns geredt, daß wir derselbigen nicht sollen achten, sonder sollen Christo nachfolgen. Bei den juden ist auch gesein, wie im neuen testament, sündler, ceremonien und pomp: von den gleisnern, phariseern. Dieselbigen seint nun die toten. Der son, der sein vater vergrebt, der ist nit tod, man leßt aber den son nit vergraben, sonder die doten vergraben in. So laß, du son, die doten den vater vergraben, folg du Christo nach. Auf das wissen, daß hie in disem nichts anderst zu verstun ist, als allain sprech Christus: die, so die doten vergraben, werden vil andacht, klaidung, requiem, vigil ꝛ. gebrauchen: laß sie machen mit iren doten, die toten. Du aber gee von inen, das ist, laß sie dich nit herrschen, laß dich nit töten ꝛ. Folg mir nach, daß ist, gang in iren tempel nit, in ir vigil nit ꝛ. Als sprech er: ich hab kain gefallen in den dingen, darumb so fleuch sie und folg mir nach. Was unterschaid ist nun zwischen den doten und Christo? Christus lernet

22 ff. *Matth.* 8, 21, 22.

im leben fürzukomen dem, dem die doten nach dem dot fürkomen wellen, das ist, sie wollen den gestorben man gein himel bringen, den sie im leben [62a] verfuert haben. Und Christus will, daß in unserm leben die ding sollen fürkomen werden und nit darnach. Darumb Christo folgen, 5 ist, beim leben selig werden. Den doten folgen ist, alle ding sparen und nichts tun, und vertrauen den paffen und münchen, nach dem dot inn himel zuhaben.

Was soll die red Christi (so er gesprochen hat, do die kinder vor im stunden, und sagt: die kinder seint mein, ir 10 ist das reich der himeln, besser were dem, der sie verfuert, er het ain mülstain am hals hangen und würde gesenkt in die diefe des mers) anderst sein, dann daß er darbei ain weissagung geredt hat, als wolt er sprechen: die kinder, so vor mir stont, seint rein, sauber und seint wie ir vatter 15 und mutter, wie Adam und Eva, on alle frembd befleckung. Darumb so ist das reich gottes ir. Nun aber so sie us dem stand genomen werden und werden in ain andern gefuert, pesser wer demselbigen, der sie aufnimbt in ain andern stand, er het ain mülstain am hals und würd in die diefe 20 des mers gesenkt. Warumb wer im das besser? So es beschech, so betrug er kain nit, betrügt ers, so wirt er gesenkt mit ainem stain in die tiefe des hellischen mörs. Was ist nun us dem zunemen anderst, dann das: Christus will die kinder, daß sie bleiben, wie sie seint, und nit in 25 ander frembde art gangen. Worauf hat er geredt? fürwar uf die münich, [62b] paffen und irs gleichen, dann sie nemen ie die kinder von laien stand und machen us in ain andern stand, den got nit haben will. Er hat die apostel leien lassen bleiben in dem stand, darinen sie geboren seint. 30 Also im selbigen sollen wir bleiben, darinen Christus und sie alle bliben seint. Und do ist kain verenderung nie geschehen in inen, haben weib und kinder, acker und wisen verlassen, aber nit sich im stand verendert, sonder in dem bliben, wie sie gefunden seint worden, und dem ambt nach- 35 gangen der verkündung. Darumben so ist die prophezei nichts anderst, als allain, daß die kinder sollen in kindhait weis bleiben. Darumb aber daß sie sollen verkert werden, darumben hats Christus anzaigt, als wolt er sprechen: ir phariseer, lassent mir die kinder bleiben, euch gehört ain 40 mülstain an hals, und mit dem gesenkt in die diefe des mers, uf daß sie nit in eur regel und sekten komen.

So muß ie in allen dingen verstanden werden dasjenig, so Christus redt, dieweil wir ie sollen us seim wort leben und nit us unserm. So hat er gesagt: selig seint die armen, 45

10 ff. *Matth.* 19, 14, 18, 6.45 *Matth.* 5, 3 ff.



dann ir ist das reich der himel. So nun die armen sollen selig sein, so muß der reich nit selig sein. Das ist, selig ist der arm, das ist, der arme apostel. Dann ie sein ist das reich der himel. Also wer es recht, es wer der apostel, dann sie seint arm uf erden gesein, [63a] und also wer der reich apostel nit selig, sein wer auch nit das reich der himeln. Dieweil nun die irrumb so hoch begriffen seint, so muß ie sein durch die, deren das reich zu verkünden ist: arm sein und nit reich. Dann wer will von reichen gottes predigen, so es nit sein ist. Allain sollen wir predigen vom reich gottes, so es unser ist. Darumb so muß der reich, der vom reich gottes prediget, nit des reichs sein, und also prediget er von dem, von dem er nichts waißt. Dann in der gestalt kann auch der deufel vom reich gottes predigen: es soll uns aber nit angemem sein. So folgt also auch darauf: selig seint die milten. So seint ie die unmitlen nit selig. Also werent die apostel, die unmitl seint, gelt begeren, zehend begeren. Sein nit apostel, dann sie seint nit mitl, sonder durr und grob und wunderberlich und grim. Also selig, die do leiden verfolgung durch der gerechtikait willen ꝛc. So leiden nun dieselbigen nit und wellen nit leiden, verfluchen den, der in zuleiden gibt, wellen unbekümert sein, wellen gleich sein mit der rue, als mit dem zaichen: das ist, sie sagen, Christus hats alls erfüllt, und also mügen sie essen und trinken, und weiter nichts mer. So will Christus jedoch das vor allem, daß wir nichts annemen, allain es habe dann von im furderung und beruef. Nun seint ie das sein furderung, wie er von den seligen [63b] sagt. So sie nit also seint, so ist es ie nichts bei inen, das göttlich sei. Ist aber etwas do, so gedenkts uns, und ist das, das uns verfuert und blendt und betreugt. Dann armut gelitten, verfolgung ꝛc. seint zaichen deren, die do komen im namen des herren.

So wirt auch gesprochen: huetend euch vor dem saurtaig der phariseer. Nun was ist saurtaig anderst, als ain vergiftiger anschlag der prister, domit sie das mel seuren. Und das mel ist der gemain weltlich man. Dann was tunt sie anderst, als daß sie allain dem nachgont, das ir müll ist. zu ir gleisnerei und reichtumb. So nun die apostel sich sollen vor dem ferment hueten, die weltlich seint, und sollen ir müßig gon, noch vil ehe wir, die in der apostel stat stont und seint, solcher saurtaig müßig sollen gon. Nun ist zu wissen, was das ferment sei. Was ist es anderst, dann ir konzilien, sinoden ꝛc., hohenschulen, dekret, statut und

15, 19 *Matth. 5, 3 ff.*34f. *Matth. 16, 11.*

was sie also machen. Dann mit demselbigen werden wir weltlich gehoffelt wie ain mel und müssen ain brot sein nach irem saurtaig, und nit nach dem saurtaig Christi. Dann also werden all ir weishaiten ferment gehaißen. Es seient 12 predigt, und was . . . Nun seint die ding all ain weissagung, daß auch wir uns dermaßen vor dem saurtaig sollen hueten. So wir nun wellen wissen [64a] der phariseischen saurtaig, so müssen wir von ainander schaiden den gerechten apostel und den falschen. Dann es ist allain auf die apostel geredt, und nit auf den gemainen man. Nun secht an die ler Pauli, Petri, Jacobi, Simon Jude zc., und secht an die ler der bepst, der münch, der pfaffen, der doktorn und schauen, wie das ferment lig. Secht, welches vom nutz, gelt, gewin zc. traktir, oder welches nit, welche ler durch Christum gon, welche ler nit durch Christum gon. Secht, wie die ferment gangen. Was ist ain ferment? Allain der list der verfuering, der recht butzi, der uns betreugt und bescheißt. So ist nun kain fermenter nit gesein, noch gegenwertig, noch zukunftig, des pildnus nit stand in den propheten, apostlen und im himel. Darumb so ist bilich, sovil an inen ligt, daß man sie nun wol erkennen, dann das ist ain ferment, das zu der hellen fuert.

Diweil auch so stark Christus redt: wehe euch recht erfahren, ist es itz uns nit von nöten zuwissen, was recht die seien, deren wir nit sollen erfahren sein. Dann der fluch: wee, ist die ewig verdamnus. So müssen wir ie uns hueten, daß wir in den rechten uns nit erfahren machen noch halten. Dann sie nemen den schlüssel der weishait. Nun ist der schlüssel und die weishait bilich und göttlich und soll bei uns sein. [64b] So es nun bilich und göttlich ist, daß wir den schlüssel und die weishait haben, so müssen wir ie wissen, wer der schlüssel sei und die weishait. So ist der sun die weishait, der am kreuz gestorben ist. Und also ist kain recht, allein in der weishait sollen wir leben. Der schlüssel dieser weishait, wer ist es anderst, dann der, der uns dise weishait uftut. Wer ists, als allain got der vatter durch den hailigen gaist. So wir in unserm rechten ligen, so dorfen wir des schlüssels nit, allein, so wir wellen leben in der weishait gottes, so müssen wir in haben. Die, so in uns nemen, seint die rechtfuerer, haißen uns auf sie und ir recht acht haben. Damit so wirt die weishait ausgelescht, domit sie geent nit in die weishait. Also wir auch nit, also ligen wir in dem rechten, die uns dann fueren zu der verdamnus. Dann ain christ soll nit im rechten leben, der do

5 und was dann sei, nun seint *anscheinend eine Textverderbnis*.  
5 allain weissagung. 16 firment. 18 firmenter. 23f. Luk. 11. 46.

will durch die weishait inn himel komen, sonder er soll eingon in die weishait, die ist Christus, und in derselben soll er leben und seim nechsten aus derselbigen weishait dienen, helfen, raten. Und alles, das der mensch tun soll, 5 soll aus der weishait gan, leben und genesen und nit aus dem rechten, welche zu kainen andern dingen gut seint, als allain zu verfuere aus der weishait in die ellend dorhait.

Also wird auch gesagt, daß auf dem stul Mosi sitzen [65 a] schreiber und phariseer. Nun muß ie gewißt werden, 10 was der stul Moisi sei. So ist es nichts anderst, dann die gerechtikait, so die menschen haben, und ist gleich als sprech Christus: Moses hat ain stuel, dæs ist der stuel des gewalts, des gerichtes, des gelerten. Nun ist aber Moses gerecht, darum so folgen im. Also weiter: auf sein stul werden 15 sitzen die schreiber und phariseer, das ist, dieselbigen, die den stul des gewalts besitzen und gleisner seint, schreiber und phariseer. Dann der stuel ist von got, aber nit ain ieglicher, der darauf sitzt, nemlich die nit, so gemeldt seint durch Christum. Dorauf er weiter sagt: alles, das sie euch 20 haïßen, dasselbig ist: das euch haïßen diejenigen, so uf dem stul seint, das tunt. Nun wissen, daß der gleisner art ist, die leut zuhaïßen, was gut ist. Darumb redt hie allain Christus von gleisnern und nit von den tirannen auf disem stuel. Solche, was sie uns haïßen, das sollen wir tun. Nun 25 müssen wir wissen, dieweil wir tun sollen, so muß ie nichts bös do gehaïßen werden, allain was gut ist. Darumb so tunt sies nit und greifens mit kaim finger an. Nun was ist das anderst als ain weissagung, daß der stul Mosi mit unnutzen leuten versorgt ist und daß kain apostel darauf sitzt, 30 allain schreiber und gleisner, phariseer. [65 b] Deren ist kainer kain apostel nit, darumb so tunt sie auch das nit, daß sie haïßen tun. So ist uns hie bilich zuwissen, wer die seint, so uf dem stuel sitzen. Seint sie tirannen, so seint wir in nichts schuldig, seint sie aber phariseer und schreiber, so seint wir 35 in schuldig us dem wort, wie Christus redt, und ist die summ diser red sovil, daß uf dem gewalt des scepters und regiments sitzen schreiber und gleisner. Was sie uns haïßen, das sollen wir tun. Aber nach iren werken sollen wir nit tun, das ist, wir sollen uns hueten, daß wir nit dohin komen, do sie 40 seint. Dann der stul soll tod und absein und gestorben under Christo.

Die, so uns verfuere werden, die werden komen in schafsklaidern. Nun ist uns vonnöten, das schafklaid zuerkennen. Was ist es anderst, dann daß sie so warm werden

8, 19 *Matth.* 23, 2 ff.  
39 die sie.

13 Moses gebrecht.  
42 ff. *vgl. Matth.* 7, 15 ff.

28 allain.

sein, als ain schaf. Das ist, das schaf freuret nit, hat sein guten belz an. Also auch haben die an gute belz, so Christus hie vermaint. Und secht nun eben darauf, wo sie frier oder wo ainer sei, der nit mit belzen wol versorget sei. Zu dem auch, daß sie mit den schafsitten komen, 5 fridlich gegen leuten, und aber mit [66a] reißendem herzen. Das ist in manicherlai weg. Den schelten sie, den loben sie, und allemal richten sies demnach, daß sie gunst behalten von leuten, von dem, der sie kann erhalten. Alsdann ist ain ieglicher gleisner, hat leut uf seiner seiten, mit denen 10 kann ers, die andern reißt er wie ain wolf. Und dieweil das reißen ist, das ist, in ain haufen schneiden, in den andern lieblosen, dieweil verstee auch nit anderst, als allain, daß die seint, vor den wir uns hueten sollen. Sobald ainer besser sein will dann der ander, so ist es an dem, daß wir 15 uns sollen bewaren. Dann sie seint wie die schaf, aber reißend, zuckend wolf, das ist, mörder der sel, dem leib aber wolgefellig, und gefallen der welt weishait wol, aber der sel schedlich. So nun Christus das volk anzaigt, ist nun bilich, ain ieglichen zu scheuen, der do sagt: ich bin eur 20 selsorger zc., sonderlich, so er mit belzen, rücken, kutten, klaid zc. wol bewart ist, sunderlich auch, so er dem leip sein willen prediget, menschen weishait wolgefellt: ob nicht diser verborgen ain reißender wolf in die sel ist, ob er schon ainander bischof schilt oder ander setzten zc. und 25 spricht: das ist Christus, das ist Christi zc. Mit disen worten seint sie schaf, das ist, Christus [66b] ist ain schaf, also komen sie wie Christus und seint gar in Christo, aber mit solchem falsch voll, daß ir herz nur ist als reißend wolf. So wir dem wort gottes wolten folgen, so solten wir auf 30 irer list, die sie inen haben, mit solchen listigen betruglichkeiten, fliehen alle die, so do predigen, und nur ain pelzlin anhetten, aigens oder verheurat. Dann bei der klaidung sollen wir alle die fliehen, die ainer handbraut also geklaidt seint: so weit reicht das wort Christi. 35

Darumb seint gesetzt die namen der apostel, deren 12 seint, und beschriben und bezaichnet von wegen des, ob ain belzpfaff (als dann ain jedlicher haißt, der warm . . . hat) sich in die zal der apostel gemischt hat, daß wir vor im bewart werent und uns vor im hütent. Nit allain, daß 40 solches auf ain sekten geredt sei, sonder uf alle sekten der christen. Dann was ist ain zertailen in ainem reich, als daß ie ainer wider den andern sein will und über den andern, will den andern ungerecht machen, und ist selbst ungerecht, und der ander auch. Darumb soll man sich an ir feind- 45

38 ain ylicher. 38 der warm empgemescht hat.

schaft nicht kereu, die sie gegen ainander brauchen, es ist  
 nichts, dann ain übrige üppige hoffart, die dem wohlgefellt,  
 dem andern [67a] übel, und also den leuten ain spigel vor-  
 gemacht. Darumb so ist uns die zal der apostel angeschriben.  
 5 und bei denen bliben, und ist weiter kainer mer. Und ob  
 ainer schon were, der do from mocht geacht werden, so  
 muß das achten allain aus dem gon, daß sie arm, so pilger-  
 fertig, so ganz, so volkomen seient, dardurch wir sie ver-  
 standen und erkennen warhaftig, mit allen zugehörenden  
 10 dingen und tugenden. Noch so seints in der zahl nit, aber  
 folgen in die fueßstapfen. Darumb so ist in nichts neues  
 erlaubt zu predigen im glauben, sonder strack zupleiben in  
 der predig und ler der apostel. Darauf wissen, wie sie alle  
 articul gehalten haben, haben lassen bleiben, und was sie  
 15 haben lassen bleiben und gehalten, darbei sollen wir alle  
 bleiben. Dann do ist kain mensch mer, dem do muglich  
 sei oder geben sei von got, den wenigsten buchstaben zu-  
 endern oder verendern. Darumb was do verendert, ist nur  
 20 alls verfuerung, was subtiler ist, dann die apostel, eitel ver-  
 fuerer. Das sie haben ongerechtigt gelassen, on disputirt  
 lassen bleiben, das sollen wir auch bleiben lassen. Darumb  
 ist die zal der apostel angesetzt, darumb, daß sie bezeugen  
 das wort gottes, in dem, daß sie do nit widerruft haben,  
 weder deutelei noch zaichen [67b] geeffert, sunder beim wort  
 25 gottes bliben in einfeltigem verstand. Über den verstand ist  
 uns kainer mer anzunemen.

Also auf die ding alle, wie angezaigt ist, deren noch  
 vilmer seint, erfordert notturft, daß wir guet erkantnus  
 kriegen im wissen und erkennen deren, so uns lernen.  
 30 predigen und verkünden. Dann ie sie mugen sich nit ent-  
 schuldigen, daß sie nit begriffen seint von Christo, sunder  
 daß er sie angezaigt hat und mit betuedlichen warzaichen  
 fürbildet. Nun ist nit minder, der inen mer glaubt, dann  
 Christo, und die weishait bei inen sucht und nit bei Christo:  
 35 derselbig wirt glauben werden, daß das schafklaid nit also  
 zuverston sei, sonder wie Christus geredt hab: ich bin ain  
 weg, ain tür, ain licht, und ist doch kain scheur dor, kain  
 ackerweg, kain unslitkerzen. Also auch, so sei hie nit das  
 schafklaid als ain belz zuverston, oder als ain schaf uswendig.  
 40 und inwendig reißend wolf. Dann welcher ist der, der ge-  
 stolen hat, so man fragt: wer hat das geton? der do sage:  
 ich, oder er ließ gut sein, wer in wolt im zig haben. Inen  
 ist auch also. Der inen, irem geschwetz glauben will, so  
 seint sie über alle apostel, und die apostel under inen.  
 45 Dann also ward Luzifer aus dem himel gestoßen, der die

36f. vgl. Joh. 14, 6.

bossen auch riß, [68α] und gleich auf erden ist es auch also. Darumb sollen wir beten das paternoster, wie uns Christus das gelernet hat: dein will, der geschech, das ist, dein will ist, daß der Luzifer us dem himel ist komen, also auch auch auf der erden durch dein willen von uns genomen werde. Dieweil wir aber beten und im selbigen pitt iedoch dem Luzifer anhangen, und lesent in und folgen im, wie kann dann unser bitt im herzen, us dem alle pitt komen sollen und gont, von got gewert werden. Wir bitten: dein will geschech, und wir wellen aber dise falsche propheten und falsche apostel haben. Wie soll er uns auf unser bitt unsers verfürten herzen geweren? Darumb so habe ain ieglicher acht darauf, was er tue. Dann am jüngsten tag wirt nichts übersehen werden, die hoffart und dein abfallen von Christo wirt dir aigentlichen fürgehalten werden. 15

#### 4. Liber de officiis, beneficiis et stipendiis Theophrasti.

[32a] Unser leben uf erden ist dermaßen, daß uns got selbs gesetzt hat embter und stend, die uns sollen auf erden fürsten in unser notturft. Wie nun dieselbigen von got seint aufgesetzt, also sollen wir dieselbigen zal halten und haben. 20 Seine embter seint gesein am ersten apostel, darnach doktor, darnach discipel zc., wie sie dann ainander nach gefunden werden. Also werden wir auch haben, es sei dann sach, daß wirs erkennen oder nit, das ist, sie seint dann haimlich oder offentlich bei uns, verborgen oder offenbar, so seint sie 25 uns. Dann wie die welt ist, so ist allemal ainer, der ain apostel ist under in. Der ist ainer, der do apostolische warhait sagt, dergleichen die prophetischen, dergleichen doktorischen zc. Aber nit all werden sie gefunden in der zal deren, so der gemain man oder der alber man dafür helt 30 Dann zugleichweis wie Christus auf erden ging, und in namen wenig an, vil mer namen Herodem und Caipham und Annam an, dann Christum. Darumb so seint noch mer solche leut, die blind seint gegen den rechten aposteln, propheten, doktorn zc. Alsdann seint, die nit blind seint. Dann obschon 35 ainer den namen vom volk hat: prophet, apostel, doktor, noch ist es nit erfüllt. Daß das oben bei got auch sei, wie die völker machen und erwelen, das betreugt vil volks. Dann

16 *Das Neub. hsv. nennt den traktat wie unsere hs.: De officiis, beneficiis et stipendiis. Das Oss. hsv. schreibt: Von Aemptern, pfründen und stipendijs. Den vollständigen text überliefert nur A. Im wesentlichen gleichlautende Auszüge bringen D, B und H. 35f. die nit blind seint steht zweimal.*

also macht sich der endchrist ein. Darumben, so wir kunden und die gnad von got hetten der apostel, so noch under uns seint, und propheten, doctores ꝛ., so wurden etwan ander an die stat gesezt, als die, so an derselbigen sitzen. Wiewol ein jegklicher sagt, er sagt das wort gottes: nit ainem jegklichen ist es beschehen, nit jegklicher wirt die belonung darumb nemen, [32b] nit aim jegklichen wirt aufgeton werden. Aber die embter werden wir behalten, und wenig, die sie annemen und recht erkennen, wie dann auch Christus wenig werd  
 10 erkennt und von mererm tail gar nichts erkent. Also sollen wir wissen, daß wir im seligen leben sollen acht hon auf die ersten, auf daß wir nit Caipham, Annam, Herodem ꝛ. ergreifen. Dann sollen wir dieselbigen hören, so werden sie vil gar abfüren und ergern, wiewol geschriben stet, wir  
 15 sollen uns nit kerent an ir werk, sonder ler. Dieweil wir aber so schwach seint im fleisch und so ring und kalt in der liebe gottes, so ist es zubesorgen, sie verfuere vil leut, die dem gebot Christi nit nachgangen, in dem, daß sie irem werk nit nachfolgen sollen, die do werden nachfolgen auf  
 20 gute hofnung. Solches zuvermeiden, braucht aufsehen.

Nun seint embter von got gestellt auf uns, das seint apostel. Dieselbigen hont von got großen gewalt. Sie machen die aussetzigen rein, sie machen die blinden gesehent, die lamen gont, die beseßnen ledigen sie und was  
 25 sie vom gift trinken, das schadt in nit. Und darzue so reden sie mit freien zungen alle sprachen verstendig under ainer red und verkünden Christum wunderbarlich auf erden, daß sich in irem verkünden alle menschen verwundern, so scharffe große mirakulen. Deren hat Christus zwelf userwelt, und  
 30 ainer ward ain verräter. Nachdem ward ainander an sein stat gesezt, nemblich Matthias. Jetz warent ir aber zwelf. Darnach folgt hernach Paulus. Dem ward der namen geben ains apostels, dann er tat ire werk und zaichen, und wie die apostel den hailigen geist empfangen am pffingsttag, also  
 35 ward Paulus in den himel ufgehebt und an demselbigen ort erleucht, daß er gleich war den [33a] aposteln und ein apostel. Also beweist nun uns das, daß nit allain die, so in der zal der apostel Christi seint, von Christo benamnt seint, auch die hernach werden, die apostel seint. Doch  
 40 aber ain apostel wirt von hailigen geist, oder wirt in den dritten himel geruckt, wie er werd. Sein ler, sein predigen kombt nit vom menschen, nit aus der schul, nit aus den buchstaben, sonder von got. Das ist ein apostolische underweisung und lerung on mitels von got und sonst von kainem  
 45 andern. Darumb reden sie feurin, nit menschlich, wie Cicero,

5 mit. 45 werden sie feurin nit mensch wie ~~usw.~~

wie Lactantius, wie Origenes, wie Tertullianus ꝛc. Was also mit den feurigen zungen nit redt mit sambt den beiwonenden zaichen, das seint nit apostel, das ist, sie werden nit mit Paulo apostel genant, deren neuen apostel Paulus der erst ist, wie Petrus under den erwelten der erst. 5

Nach disem hat uns Christus gesetzt propheten. Dieselbigen seint des ampts bei got auserwelt, und aber nit aus apostolischer zal, sonder von got genomen, zuverkünden die zukunft der wörter Christi zu ainer underrichtung des volks, zur buß. Und dieselbigen setzt auch got selbs, das 10 ist, Christus setzt sie. Zugleicherweis als mit Jonas, do er in schickte gen Ninive mit kurzem beschaid, in do zu verkünden, daß sie wurden undergon ꝛc. Und also mit andern dingen mer. Solcher propheten amt ist nit apostel verkündung zu gebrauchen, allain anzaigen zukünftig über die 15 ungehorsamen. Sie namen ir weissagung nit von gestirn, nit von künsten, nit von auguren, nit von magis, sonder on allen behelf deren aller aus göttlichem mund, gleich den alten propheten, als allain inen solches verborgen. Dann im neuen testament seit der auffart herr Christi, ist kain 20 stim mer zu den kirchen geschehen wissent, [33b] aber wol geschehen, aber nit gehört. Aber die propheten wol, deren vil gesein seint, aber so verborgen, also still, daß sie kaum mügen erkent werden. Und also ist ir amt, daß sie gemain schlecht leut seint, nit der welt weisen, sonder von inen 25 veracht. Aber im verkünden der zukunft Christi in seinen worten scharpf und hoch, wie gegen Ninive ꝛc. Also werden die zwai embter aus got groß und vor den menschen nit.

Nach denen hat Christus gesetzt doctorn, die weder apostel amt hont noch prophetisch amt, sonder allain aus- 30 leger und underrichter wider die einfallenden irrsal und ketzereien, so daraus der ler mag erston. Solch aber werden nit vom menschen gelert die ding auszulegen, sonder allain auch von dem hailigen geist, wiewol er nit offenbar bei in ist, wie bei den aposteln, das ist, sie reden nit mit feurigen 35 zungen, aber feurige auslegung, sie sagen nit weis, sie legens aber aus. Und solche doctores seint allain darumb gesetzt, daß der teufel wider die apostel ficht, wie er in der ler könne falsch machen under dem volk, das ist falsch und betrogen, damit sie in ein mißverstand gebracht muge werden, 40 auf daß inen kain glauben geben werde, damit daß sein gewalt ftrgang. Dise doctores auch, so weissagung geschehen, ob schon gleichwol propheten nit kernen, so ist inn doch das wort prophezei kundbar und wissens auszulegen und seint allain darumb als ausleger, interpretirer deren 45 wörter, so die propheten für halten und apostel geben und



lernen, dergleichen auch der wörter Christi. Und aber ir  
weishait der auslegung entspringen nit vom menschen, allain  
vom hailigen geist. Dann niemants mag die wörter Christi,  
der apostel und propheten wörter auslegen, allain es sei  
dann sach, daß inn der hailig geist das offenbart. Darumb  
so seint vil [34a] wörter irrig und falsch ausgelegt worden  
in der geschrift aus ursachen, daß der hailig geist bei den-  
selbigen doktorn nit gesein ist. Dann der teufel reißt über  
all sein doctores und seine propheten und seine apostel  
hierin, uf daß ain irrung do werd, die denn wunderbarliche  
auslegung gebe. Dann so bald der teufel die seinen ein-  
reißt, vonstundan gibt dieselbig auslegung ein zweihung im  
reich. Darbei ist sie zuerkennen, daß sie falsch ist. Aber  
die ler Christi, nach inhalt der uslegung aus dem hailigen  
gaist, gibt kain entzweihung, sonder ein ganzen einigen ver-  
stand und grund.

Also nachfolget hat er auch jünger gesetzt, das ist,  
jünger der apostel, jünger der propheten, jünger der doktorn zc.,  
also daß ir dreierlai seint, deren ambt ist, daß sie dieselbigen  
lernen von denen, deren jünger sie seint. Als die do seint  
die jünger der apostel, reden von der apostel ler, wie sie  
die von inen empfahren hörent. Die so seint jünger der  
propheten, reden und sagen derselbigen propheten ler, auch  
wie sies von inen gehört hont. Die do seint jünger der  
doctorn, auch also, was sie von denselbigen lernen und  
hörent und sehent, das sagen sie auch weiter aus. Also  
seint die jünger von got geordnet, nit daß sie den hailigen  
geist haben, sonder aber sie hörent in reden und seint in  
irem ambt sovil, daß sie zeugen seint, das ist, zeugnus geben,  
wer sie seint, das ist, wer die seint, von denen sie das ge-  
hört haben. Und jünger ist sovil, als ainer, der auskündt  
und weiter sagt das wort, das sein herr und maister geredt  
hat. Darumb so seint die apostel jünger Christi, aber in  
apostel gemacht, auf daß sie nit allain, das sie gehört hont  
von Christo reden und verkünden, sonder auch sein leiden;  
leben und tod und uferston und auffart verkünden, darzue  
auch, was ler von Christo [34b] nit gemeldt ist, vollenden  
sollen. Dann denselbige geist hat er inen geben. Also  
hat er auch ander jünger bei im gehabt, denn er den  
hailigen geist nit geben hat, sonder jünger bliben seint,  
verkünder des worts und nit mer, dann sovil sie gehört  
hont. Und das, so sie gehört haben, dasselbige haben sie  
nit vom menschen gehört, sonder vom hailigen geist, der  
dann gesein ist und geredt hat aus iren preceptoribus, bei  
dem die jünger gesein seint.

20 als sie. 35 Christi.

Also hat nun got verordnet. die drei embter zu ver-  
 sehen aus den seinen und im die wal behalten, wen er will,  
 zunemen. Und ob das volk schon vil wolte handeln und  
 tun, so wirt es doch alles nichts sein on die stim des obern.  
 Dann das volk solt sich selbs nit dafür halten, daß sie die  
 seient, die sie mugen weihen, salben, machen, welen ꝛ., ein  
 apostel, ein prophet, ein doktor oder ein jünger, sonder  
 allain: das sie welen und setzen, das seint bischof. pfarrer  
 eelich ꝛ., die weder apostel noch propheten noch doctores  
 noch jünger seint, sonder aufgeworfen leut, nachdem und  
 das volk ist. So es frum gerat, ganz, gut. so seint sie auch  
 also. Wo nit, so seint sie dem gleich. Darumb sich das  
 volk dafür nit achten soll, dieweil sie so aines üppigen  
 lebens und laster seint, daß sie in kainerlai weg mugen solche  
 ambter setzen noch entsetzen, als allain irer, wie sie seint.

So sie nun got setzt. darumb belont er sie auch. Aus  
 der ursach suechen sie kain belonung vom menschen. weder  
 apostel, weder propheten, weder doctores, weder jünger,  
 sonder alle suechen sie ir belonung von got und gar nit  
 heim menschen. Das sie vom menschen hont, das hont sie  
 von der erden, dann got gibt der erden ir frucht dester mer,  
 daß auch dester mer haben, den sie zu haus [35a] komen,  
 und inen fürlegen, das sie essen und trinken. Sie finden  
 auch allemal die, so userwelt seint, inen zugeben, bei denen  
 sie bleiben, bei denen der frid ist. Darumb so essen sie  
 niemants nichts ab. Dem sie abessen. denn hat er iren tail  
 verordnet und zugestellt, bei demselben finden sie in. das  
 ist, wo sie den frid finden, do finden sie ir narung. Wo nit,  
 do essen sie nichts. Dann do hat inn got nichts hingelegt.  
 Darumb so essen sie niemants nichts ab, weder sein arbeit  
 noch schweiß noch den bettel noch das almusen. sonder ir  
 kuchen wechst inen für ir lon und kostung, sovil sie denen  
 geben, so aus dem ambt gottes do seint. Us der ursachen  
 finden sie allemal die, so inen got zugibt, die sie speisen.  
 Dann also für sie got. daß die bösen sich nit dürfen be-  
 räumen: wir hont in zuessen geben, zutrinken geben ꝛ.  
 Darumb so haben sie kain zehenden. Dann in geben gut  
 und böß, die von got und die vom teufel. Dergleichen essen  
 sie kain opfer, dann es gont gut und böß, frum und gleisner ꝛ.  
 Allain die userwelten speisen sie, bei denn der frid ist. Die  
 selbigen klaiden sie auch, sovil und inen not ist. Aber wie  
 unser hergot in seinem klaid ist gangen, das kains machens  
 getorft hat, also auch diser apostel, prophet, doktor und  
 jünger ꝛ. Was weiter die belonung ist, inen zugeben, die-  
 selbig wirt inn geben im reich der himeln. Do werden sie

8 das sie wellen. 12 sie das. 45 in.

ir frid und wollust haben, und auf erden nichts dann jamer und not. Dann ir reich ist nit auf diser welt. Darumb so suechen sie dasselbig hie nit, darumb entpfahen sie vom menschen kain belonung, dann der mensch vermag sie nit zuzalen. Es muß sie nun Christus zalen von wegen der menschen. Also die propheten [35b] empfahen auch kain propheten belonung vom menschen, allain von got. Dann wie mecht ain stat als Ninive war, Jone gnugsam belonung sagen, ich geschweig geben, daß ir stat mit in nit underging, ich geschweig sovil tausent selen, so undergangen werent, so sie Jonas nit gewarnet het zur reu und buëß. Also auch die doctores haben kain belonung vom menschen, noch die jünger. Sie suechen nit das iherig, sonder allain des andern, und das one belonung.

Das seint, die do werden im himel leuchten, wie die sternern, deren namen seint in das buech des lebens geschriben. Das seint die, die sich nit freuen oder erheben, darumb, daß sie vil zaichen und wunderwerk auf erden geton haben, sonder darumb werden sie sich freuen, daß sie im himel angeschriben mit iren namen, wie ein jegklicher geist. Das ist ir belonung darvon, daß sie auf erden ambtleut Christi gesein seint. Nit daß sie auf erden belonung suechen oder bauchvolle oder zins oder gült und dergleichen. Got der speist sie auf erden bei den seinen. Denselbigen gibt er, daß auch die seinen gnug darvon hont, und sie geben inen unwissent von irem gut. Aber got besolt sie haimlichen. Das seint die, denen Mattheus redt: Ir seint salz der erden, ir seint lichter der welt. Dann darumb seint sies, daß auch bei inen ist der hailig geist, aus dem das licht get der welt und das salz der erden. Das salz wechst nit von der erden, es wechst auch nit das licht vom wax, sonder aus dem hailigen gaist.

Aber dieweil auch Christus sagt: so dis salz dum ist, warzu ist es gut, als allain daß mans werfe hinaus: das salz gibt ein anzaigung in disen embtern. Also spricht Christus: es wirt salz sein auf erden, aber nit aus mir, sonder aus der [36a] erden. Darumb so werden auch zweierlei salz, salz der apostel und deren, so aus dem hailigen geist reden und lernen, den ich besoldung und narung gib auf erden und im himel. Und wirt auch salz sein auf der erden, das wirt aus der erden sein, nemblich vom menschen. Das wirt dum sein und dorechtig, das wirt nit gut sein zum himel und im himel. Darzue ist es allain gut, daß mans hinaus werf und mit füßen darauf tret. Hiebei ist zuverston, daß in den embtern der verkündung, lernung und under-

16f. *Phil.* 4, 3. *Apoc.* 3, 5 usw. 27, 33f. *Matth.* 5, 13. 37 auf.

weisung Christi ain groß aufmerken zuhon ist, dieweil die apostel salz seint und aber Christus do ein zwifach salz anzaigt und das ander salz verwirft. So ist gar eben ein achtung darauf zuhon, auf daß wir nicht gesalzen werden von dem dumen salz.

Das nemblich das ist von phariseern, pfaffen und schreibern und recht erfarnen, und die do sitzen uf dem stul Mosi. Dann das seint, die do versehen das ambt, darumb sie sich auch für dieselbigen ausgeben und sein wöllen, aber nit gleich dem ersten salz. Sie essen vom guten und bösen, wer in gibt, der ist ir freund. Der in aber nit gibt, dem vergeben sie nichts. Sie reden allain mit irer mutter zungen, und was sie mit herter arbeit in der schul gelernt hont. Darumb es ain dum salz ist, darumb daß sie nit salzen das *irig*, nit waiden, sonder sie muß man waiden. Darumb daß sie also reißend wölf seint, heißt sie Christus ain dorichts salz, dann ir weishait, ir gewalt, ir seligkait ist ain narrhait vor got. Darumb so gehört sie niendert hin, als für die tür hinaus, darauf mit fueßen zutreten.

So erfindt sich auch in der geschrift, daß auch prister gesein seint, [36b] aber nit von got gesetzt, das ist von Christo. So findt es sich auch nit, daß sie von den aposteln gesetzt seint worden. So ist auch kein underrichtung do, von wannen sie erstanden oder komen seint von irem ursprung her in das neu testament, und was doch ir ambt gesein sei, tun und lon. Dieweil sie aber seint den aposteln angehangen und mit inen zugestimbt, als sich in actis und sonst beweist, so seint sie also zuverston, daß die prister gesein seint bei den juden. Und nachdem und sie vonn juden komen seint zum glauben Christi, daß sie alsdann den namen behalten haben. Oder vielleucht seint sie fürgend leut gesein und sonderlich got gedienet für ander aus mit guten exempeln und fürbildung, und dem volk ain guten weg angezaigt. Dann das ist also: so ein nation eins anderen glaubens ist und heten ire prister zc., wie sie dann in allen andern glauben also gehaißen mügen, und so sich ein nation bekert vom selbigen glauben, in disem glauben so mügen sie wol dem volk sonderlich weiter auch ler geben, doch nit als apostel, nit als propheten, nit als doctores, nit als discipul, sonder als die, so vorhin solche gesein seint und bekent, und aber bei denselbigen bleiben, doch on gewalt der apostel und dergleichen. Desgleichen auch so seint landbreuch, die solch namen hont in iren gegnen, die vielleucht von wegen des brauchs etlich also gehaißen seint worden. Daß aber ein sonderlicher stand sei, der do sein müsse, on den man

15 das sie salzen das *irrig*.

nit sein müge, oder von got gesetzt, das ist nit. Sonder so weit zaigt es an, daß sie wol mtügen als vil gesein sein, als vorgeer des volks, lermaister und dergleichen, die das volk gelert haben zum glauben nach den aposteln, propheten, doctores, jüngern, als die letsten verweser. Wiewol auch der apostel Johannes in [37a] seiner epistel am letsten ein priester und in ainer ain theologus genent wirt, ist gleich ein ding: der haist ainen also, der ander also, nachdem und die epistel geschriben seint worden, so stat am anfang ein apostel, und damit die ander auch also vermaint sollen werden. Daß aber anderst und anderst stet, haben die hinzu gesetzt, denen zugeschriben ist worden ain jegklicher, nachdem und er in erkent hat: sein ausgeben ist apostel. Der ander hat priester gesetzt nach seim gedunken, der hat ein theologen, wie dann nach andern namen geben werden, anderst, dann ainer im selbs gebe. Daß aber der stand priester sonderlich mueß sein oder angesehen sei von Christo, das ist nit. Dann es ist ain alts herkomen, und also genant, als die do den weg geben dem volk.

20 Wol meldt Paulus zu Tito ain meldung, die kurz ist, daß er sich soll züchtig, redlich, warhaftig, emsig zc. halten. Solche dugend ist nit minder, sie gehört ain zu, der do wil gerecht und frum sein vor dem volk, ain vorgeer. Aber darumb ist er kain gewalts. Dann wiewol Titus ain vorgeer gesein ist, so ist do hiebei nit gemeldt, daß Paulus im weiter apostel amt noch propheten amt noch doktor amt noch jünger amt befolhen hab zuverwesen, und darnach befiehlt er im, wie Titus nun gefunden wirt, daß er nichts sei gesein us den bemelten emptern, als allain ain angenomner von Paulo, der im sonderlich lieb ist gesein, darumb so er im sonderlich mer vertraut hat als allen andern, wie ainem bruder, (als sich dann mer nit findt), hat er im den gewalt geben über die priester und bischof, die zustrafen und zu korrigiren. Aber es wirt hierin nit begriffen, daß do ain gewalt [37b] oder dergleichen ufgesetzt sei, das do müsse sein. Sondern sovil wirt do verstanden, so weder apostel, propheten, doctores, jünger nit warent, daß ain oberkait soll ainen fürsetzen, der das volk lerne nach dem buchstaben das euangelion, dieweil bis ain prophet, apostel, doktor zc. kum, und daß derselbig sei ain ganz warhaftig, aufrechter priester, kain huerer, spiler, sauffer zc. Daß aber disem weiter vil befolhen sei, als allain frum zesein, als guet exempeln vortragen, weiter befindt sich nit, als man dann nach tun mecht in absein der apostel, der propheten, der doctores: setzen ein geleren, verstandigen, frumen menschen,

der das volk underweis und lernete, denselbigen ain prister, oder ain bischof oder auch ain lermaister, lesmaister nennen, und daß er sei ain eheman und kains andern stands, das ist, kainer sekten, als münch, pfaffen ꝛ., sonder allain ain prister, das ist kain pfaff, ist auch kain münch sonder ein weltlich man, der eelich ist. Darbei wol zuverston, daß in nit groß apostel ambt befohlen ist, dieweil er bei der frauen sein soll und nit weib und kind verlassen. Darumb so seint münch, pfaffen ainander sekten, dann hiebei Paulo verstanden wirt. Solt ain prister, bischof etwas mer sein, es würt ainander gesatz do steen und ain merer straf wider sie, als allain die gemainen straf.

So meldt er auch in der ander epistel zu Timotheo, do er in ermant, wie er soll fest sein in der gab, so in im sei gewürkt durch sein hand. Do mag wol etwas gleichs ainem apostel verstanden werden, und aber weiter wirt nichts gemeldt, als allain die gnad gottes, so in im sei, daß dieselbig wol erschieß und daß er die leut lerne, und daß dieselbigen andern ungeschickt leut [38a] lernen. Also mag wol ain solcher, der do ander leut lernt, sein ein bischof und ain prister, das Paulus legt auf den und alle die, so do lernen und vorgeer seint, in kaim weg haben oder sollen hon dasjenig, so sich zuhon die münch und pfaffen beruemen. Allain als ob ainer eim ein haus halten befelhe in seinem abwesen, do gut ufzusehen hon, daß man im glauben ꝛ. blibe und in aller frumbkait, auf daß die jungen oder vormund niemants verfuere vom guten zum bösen: seint diener, wie Marcus gesein ist ain diener Pauli, aber kain pfaff, kain münch, allain ain diener. Also für diener soll mans auch nemen die brister und bischof, und nit höher halten. Dann Paulus berümbt sich selbs vil seins gewalts und seiner gaben. Aber von den andern, daß sie dergleichen haben, wirt nit gemeldt, sonder allain, daß er sie hab als bruder und diener.

Und sonderlich ermant er Timotheon, welcher an sich nam das bischof ambt und gab: der begert ein ersams, das ist nit ein hoffertigs ambt, nit pomposisch, sonder gar ein erbars und ersams ambt begert er. Darumb nun, daß es ist ain ersams ambt, do zaigt er darauf an, wie er sein soll, mit was tugenden und ersamkait. Aber der dingen wirt kains gemeldt, die so den münchen und pfaffen beiwonen und gebrauchen. Darumb so mag das ambt nit anderst gefunden werden, als allain ain ambt zusein der ler und eins guten wandels, und ein ufrechter exemplar vor dem volk, das volk in zucht, liebe und forcht gottes behalten und sie lernen den glauben, die ler Christi fürhalten.

14f. 1. *Tim.* 4, 14. 18 wo erschieß. 45 Christo.

Wiewol er auch zu den Korinthern vom nachtmal Christi kain [38b] sonder ambt, daß do müge ain ander ambt verstanden werden, als knecht, diener ꝛc., darumb so ist sich nit zu versehen, daß do weder apostel noch prophet noch doktor ꝛc. benembt werden, auch kain sonderlicher gewalt, als allain ain jegklicher lernen, was das wort gottes sei, und weiter ein jegklicher soll den lassen sein. das er sein soll.

Wiewol nit minder ist, das er fürhalt gegen Tito, daß er soll die prister halten, wie ers im verordnet hab, die ordnung ist aber nit do, sie wirt aber wol verstanden, daß sie nit ander ist, als allain pur laien, on gewalt und bertümen des hailigen geists und desselbigen kraft. Auch meldt er wol ain ordnung, die er machen well, so er zu Timotheo kum ꝛc., die auch nit do ist. Sein ordnung, aber im haubtstuck ist do. Darumb us denselbigen wol zuermessen, wie es sein soll, gleich als du, ain jegklicher selbs, das er tun soll, essen selbs das nachtmal Christi, tauf selbs, wiewol durch die grobhait des volks ain sonderen zuhon zu den dingen, gebürlich ist.

So meldt auch Paulus von diser leuten narung und spricht: der dem altar dient, der soll vom altar essen, und der dem euangelion dient, vom euangelion. Das ist ein solche red, daß solche leut dienen dem altar, das ist, sie seint vorgeer in der kirchen und dem volk, allain in zucht und erbarkait und ler. Dieweil nun nit ain jegklicher darzue geschickt ist, sonder mer ungeschickt, aus der ursachen, man muß leut darzue lernen, die dann von wegen solcher lernung versaumen handwerk und ander narung. Ist nun bilich, daß mans in dem ort erstatt, wie ein handwerksman sein lidlon mag austragen. Do wirt auch nichts gemeldt, weder zehenden, opfer ꝛc., sonder [39a] allain narung, inmaßen wie gesagt ist vom altar, und aber der altar hat nichts, daruf auch nichts der diener, darufs dem soll mans geben. Also auch der dem euangelion dient: darbei werden die verstanden, so im apostel ambt wandlen. Dieselbigen sollen ernert werden vom euangelio. Das ist, wie gemeldt ist von der apostel narung, daß sie ir speis finden bei denen, do es got hinlegt, und haben doch nichts aigens, und betlent doch nichts, und in wirt auch nichts geschickt. Darumb Christus sagt: gont in die heuser und was man euch fürstellt, das essen, als wolt er sprechen: ich bin der, der euch weiset in die heuser, das ir eur speis finder, und ich bin, der euch do berait und gibt. Darumb wie ich euch do berait hab, also essens. Dann Christus will nit uf erden, daß us seinen jüngern, aposteln ꝛc. kainer reichthumb, aigens besolts gewiß hab mit seim wissen, er

9 Tit. 1, 5 usw.  
auch nichts geschickt.

21f. 1. Cor. 9, 13f.

38 wirt auch und in

aber versorgt sie, sie sollen der dingen halben on sorgen sein, sonder der himlisch vatter wirt für sie sorgen.

So stet auch ein amt im euangelion, do Christus spricht: ir sollen mir mein gesalbten nit angreifen. Das ist also: die er salbt, die maint er, er haißt auch Christus, aber von seiner salbung ist nichts geschriben, daß in die menschen gesalbt haben, sonder wol von got, seinem himlischen vatter. Also ist es noch: wen er salbt, den hailiget er und ist hailig. Wee dem, der in weiter angreift auf das wort. Der aber nit hailig ist, der ist nit sein gesalbter. Der wirt auch nit hie begriffen in disem bot. Darumb soll niemants kain hailigen angreifen und in in dasten oder schmehen. Dann wer dieselbigen gesalbten, das seint hailigen, verschmecht, der verschmecht auch got. Der sie höret, der hört auch got. Der sie haßt, der haßt auch got. Darumb vergieß kainer sein blut an inen.

Aber nun wiewol ander embter seint, die auch von got seint und [39b] in der welt muessen sein, und aber sie schaiden sich von den andern vorgemelten, aber durch sonder art, oberkait, gelerte, das ist, die doctores, so wissen auf solches, daß dise sollen von jugent auf zu den dingen gezogen werden und erhalten von der kirchen, das ist, von der gemain, auf das sie in iren tagen komen zu dem verstand, erfarn leut zusein, und die do ain wissen tragen, in den dingen, so dann ir amt fürhin inhalt, als arzt, als gewaltig regirer, als gelert leut zur sitten, zur physiken, zu andern natürlichen dingen, so ainem menschen zuwissen zustont. Und ob es also gleichwol gab seint von got, so seints doch nit gaben, die do von in selbs einfließen. Dann ob aim schon ist geben die gnad der sprach, so muß ers lernen, und so ers lernet, so grünet dieselbige gab heraus, zugleichweis wie ein gras aus der erden. Also auch seint etliche, die gaben hont zureden. Darumb sollen sie gelernet werden, daß sie reden die warhait und nit von in selbs ungelert zur lügen komen und reden, was wider die warhait und seinem nechsten sei. Also mit der arznei. Dieselbigen, so die gaben und liebe darzue hont, darzue ziehent und lernen, uf daß nit bescheißer in der arznei aus inen werden. Dergleichen auch, so ainer zum gewalt die gab hat, darzu ziehen, domit daß nit sein unwissenhait das land betrug und verfür. Dann dieweil got die ding gesetzt hat und gibt die gaben, so seint nit alle menschen darzue gericht, dieselbigen von got zu empfahen on mitels, sonder durch lernen. Darumb sollent sie mit lernen nit versaumt werden, uf daß sie von inn selbs nit in ain unverstand komen,

4 1. Chr. 17. 22. Ps. 105, 15.

26 zur phyen.

45 im.



dodurch land, leut, statt und alles in verführung, betrug und  
 falsch komen aus unverstand und unwissenhait. Man soll  
 auch das wissen, daß die, so nit darzue beruft seint, als ir  
 ist nit die gab der [40a] arznei, nit die gab des gewalts.  
 6 nit die gab der sprach, nit die gab der red, und doch  
 solche ding gebrauchen, daß sie mit allen iren dingen ver-  
 fuert werden und in allen dingen unwissent seint. Dann  
 wem die warhait nit geben ist, der mag sie nit brauchen.  
 Dem die warhait geben ist, der mag nit liegen. Also auch  
 10 dem die arznei geben ist, dem get sie glücklich abstat und  
 wol mit seinen kranken. Dem sie nit geben ist, dem get  
 sie widersinnig. Darumb nachdem und von got ainem jegk-  
 lichen die gab und gnad verlihen ist, dermaßen soll mans  
 halten und ziehen uf dasselbig. daß sie das ierig und das  
 15 alte zusammen krammen.

Dann do Christus sagt, daß das reich der himel gleich  
 sei ainem, der aus seim schatz herfür trug alts und neues.  
 das ist sovil geredt: der schatz ist die gab, so ain jegklicher  
 von got hat. Das neu ist, das er ietzund gibt, das vorhin  
 20 noch nie geben ist, als neue kunst, neue ler, neu arzt, neu  
 gesatz ꝛ. Das alt ist dasjenig, so den alten geben gesein  
 ist und ietzt an uns langt, von den alten ererbt durch ge-  
 schriften oder in ander weg eröffnung. Also kompt in uns  
 das neu und das alt. Also ist der himel auch also. Er  
 25 gibt die gnad und gab in uns, daß wir alts und neues  
 wissen, lernen und erfarn mügen. Nun das alt das muessen  
 wir lernen, es sei durch hören, durch lesen, durch ander  
 erfarnhait. Das neu das gibt uns got selbs zu dem alten.  
 Uf solches sollen wir nun das wissen, daß die kinder zu den  
 30 gaben sollen gezogen werden von jugend auf. Das seint  
 nun die empter von den menschen, so der mensch zusetzen  
 hat, und solches zulernen und zuerfarn, solche auch so sies  
 können, so habens sies *nit* vergebens empfangen noch gelert.  
 Darumb können sies nit umb sonst usgeben. Dann es erfüllt  
 35 die stat aines handwerks, domit sich ein jegklicher selbs  
 erlernen soll. So sie [40b] aber aus der kirchen gut dohin  
 gezogen werden, so honts sies vergebens gelernt, bilich, so  
 sie auch von der kirchen erhalten werden vergebens, daß  
 sies ausgeben und tailen. Das seint die embter der benefizien.  
 40 die bei den ersten gesein seint, das ist, bei den alten. Und  
 aber dieselbigen art und brauch ist komen, daß sie ver-  
 wandelt seint worden in die pfaffen und kaplan, münch ꝛ.  
 daraus gemacht, vermaint, daß ir beten, fasten nutzer sei,  
 dann ain arzt im land, ein gelerter im land, ein frumer  
 45 regirer im land. Also ist es aus der hand komen deren,

15 das alten.

16f. vgl. *Matth. 13, 52.*

die es hon solten und können, in den stand oder sekten der pfaffen und münch, deren ursprung nit mag gefunden werden, woher sie doch komen. Dann es wirt von inen nienen nit gemeldt, daß ein gab inen sei allain geben und sonst niemants. Was sie sich berümen, mag nit auf sie<sup>5</sup> langen. Darumb im seligen leben sollen ir wissen, daß solche leut nit sollen fürkomen, die nit wol in der geschrift grundt seint und iren anfang nemen, uf daß ander ergrundt gaben durch sie nit undergangen und zerrütt werden. Dann es ist kain geschlecht der gaben, die ander mügen us der<sup>10</sup> hell erlesen oder erbeten und dergleichen. Es ist kain gab deren es die apostolisch, sie seint aber aus dem stand der pfaffen und münch nit gesein.

Und ob gleichwol aus denselbigen pfaffen und münchen etwas guts gedeihen mechte oder wäre beschehen, so ist<sup>15</sup> doch ein groß achtung uf das zuhaben, ob es recht oder unrecht darzue komen sei. Dann ursach: wirt ain solcher ein hailig, so muß es anderst zugangen sein, dann durch pfaffen und münchs ordnung. Dieselbig vermag kain hailigen zumachen, noch auch nichts seligs. Ist aber das nit, sondern<sup>20</sup> es ist durch müncherei und pfaffenhait beschehen, [41 a] so ist zugedenken an das wort Christi: es werden falsch propheten, falsch apostel, falsch Christen komen, die werden vil verfuereu und werden zaichen tun und miracul. So nun zaichen tun und miracul bei denselbigen auch ist, und die tugend<sup>25</sup> des euangelions werden do nit gefunden, aber wol die pfaffenhait und müncherei, und die pfaffen und müncherei und zaichen und miraculen seint beaiinander, wer wolt anderst gedenken, dann daß sie seient aus der zal, wie obstet, der falschen propheten, falschen apostel und dergleichen. Es ist<sup>30</sup> auch vil an die red Christi zugedenken, do er sagt: wee euch, die ir gleich seint wie die toten greber, auswendig hübsch, inwendig stinkende leiber. Dann dise seint auch auswendig himlisch, aber inwendig nichts guts, sondern reißende wölff. Sollen wir nun die leut aus iren früchten und werken<sup>35</sup> erkennen, und wir wissen, was die guten frucht seint. was die guten werk seint, und wissent aus inen den guten baum, wissent auch also die böse frucht der bösen werk und der bösen baum, so ist nun bilich, auch daß wir dasselbig betrachten und nit glauben geben solchen selbs uf-<sup>40</sup>geworfen und eingesetzten lerern. Dann der teufel ist beischlegig, er get uns tag und nacht nach wie ein wuetender leu, daß er uns hinfuer. So wir seine grimigkait verston, so tut er sie hinein und verbirgt sie, legt ein schafhaut an,

22f. *Matth.* 24, 24. 31f. *Matth.* 23, 27. 38 denn bösen.  
42 vgl. *1. Petr.* 5, 8.

auf daß er nit grimig werd. Aber das schaf, wie milt es  
sicht, so ist es inwendig ein reißender wolf. Nun von der  
haut gont die werk und frucht, nit sie gont vom herzen  
heraus, aus der ursach: so sie von herzen gont, so lebt sie  
5 der wolf, der wütend leu. Merken uf dasselbige, hont acht.  
das heraus get, nit das ußer an im hangt. [41b] Also sollen  
im seligen leben gefürdert werden die, so gaben von got  
tragen. Dann dieselbigen seint die, deren wir dürfen, und  
sie seints nit, deren wir nit dürfen. Darumb soll die kirchen  
10 wol versorgt sein, daß sie die fürdere und fürbring, von  
denn Paulus sagt: es seint gaben der zungen, gaben der  
weishait, gaben der gesundmachung. Das seint, deren wir  
dürfen, in denn wir got ein wolgefallen beweisen.

Darnach, so die leut verzogen seint zu den gaben und  
15 dieselbigen gegrundt tragen und haben, soll inen nit nach-  
gelassen werden, daß sie dieselbigen im aigen nutz brauchen,  
sonder sie sollen mit stipendiis der notturft versorgt sein,  
nit zuvil, nit zuwenig, sonder inn mittel die maß fueren, und  
dieselbigen bei der kirchen erhalten, uf daß sie die jugend  
20 in der kirchen erziehen, lernen und unterweisen in guten  
züchten und tugenden, und seient ein gut exempel der  
menschen, die inn vorgangen und von inen guts, erlichs und  
redlichs sehent und lernen aus denen. Und die seint die-  
selbigen, von denn Paulus sagt, wie ein bishof, prister 2c.  
25 sein soll. Also werden Timothei, also werden Titi, also  
wirt das volk geregirt und gefürt. Uf solch leut, die aus  
got ir gaben geben, den leuten vorfueren, ist sich glück und  
hail zuversehen und zuverhoffen, ainer jungen zucht der  
erbarkait und frumkait zumachen, welche, so sie under den  
30 stand kombt, der nit aus den gaben do ist, so werden sie  
verfuert und komen in die böshait, daß sie proseliti genent  
werden, das ist, sie werden zwaimal böser, dann die seint.  
die sie lernen. Darumb soll man auf die acht haben, daß  
die jugend und das gemain volk nit verfürd werd, nit under-  
35 worfen denen, so nit us got do seint. Dann bei den- [42a]  
selbigen wirt niemants gut noch nützlich, als betruieger, wie  
sie seint. Dann dieweil Christus uf dieselbigen redt, do er  
spricht: ir get das ganz mer aus und alle lender, auf daß  
ir ein proseliten machen, und so ir ein gemacht hont, so  
40 wirt er zwaimal böser, dann ir seient. Nun hat er allain  
zu denen geredt, die sacerdotis gehaißen hont und dorbei  
mit den zwai namen: gleisner, phariseer, schreiber. Aber  
ir aller ainiger stand ist sacerdotium, und die ietzt im neuen  
testament haïßen sacerdotis, so seint sie eben gleich die,  
45 die proseliten machen und dergleichen das volk verfuieren.

11 1. Kor. 12, 8--11. 15 dieselbige. 31, 38ff. Matth. 23, 15.

Darumb so sollen wir im seligen leben die leut von uns tun, und allain die haben, die wir wissen, daß sie die gaben von got gegen uns brauchen, welcher gaben namen gnugsam geschriben seint. Dann also seint die rechten stend und ordnung under uns, daß wir von solchen leuten lernen: so ist es gleich sovil, als hetten wir türken, tattern und ander dergleichen bei uns, deren kainer us der weihe wede Anne, Caiphe noch Herodis gesein ist.

So ain ding gebraucht wirt, wie es gebraucht soll werden, wie kann es dann im seligen leben übelgon, so wir die apostel suchen bei iren früchten, die propheten bei irer warhait, die doctores bei dem hailigen geist, die jünger in ir maister ler. So wir aber anderst und ander suechen, wie kann das im reich ain ainigkeit sein oder bleiben? Dergleichen auch, so wir die suechen, denn die gaben geben seint, so lernen wir vom rechten prunnen. So wir aber die suechen, die inn selbs gaben geben und sagen: ich bin Christus, do ist corpus Christi, wie kans uns wolgeen? Darumb dieweil wir dermaßen seint underainander, daß wir nimer kain rechten prunnen achten wellen noch suechen sonder apostel selbs [42b] setzen und propheten und doctores und jünger und dieselbigen selbs begaben, die uns gleich seint und mit uns in sünden ligen, in huererei, in spilen, in saufen, in voller üppigkeit und die uns nit widerwertig seint in unserm leben, sondern uns fürdern und selbs auch tun, so mögen wir *nit* komen in das licht, sonder in der fusternus bleiben wir bis in den tod und darnach in den ewigen tod. So wir aber an uns selbs nit sollen und nichts sollent bleiben wellent, so haben wir auch mit nichts sollenden leuten haus. Also zeucht auch got sein hand von uns und laßt uns im jamertal und im ellend trostlos und in unsern sünden leben und sterben. Und so der tag komen wirt, do wir alle werden erscheinen zusammen, so werden wir sehent die falsch apostel upd Christen und werden unser ellend sehent, mit was üppigkeit wir uns auf erden versorgt hont. Darumben disem zukünftigen tag des zorns, der bitterkeit, zuentrinnen, ist vonnöten, daß wir hie mit ernst haushalten und die augen wol uftunt, den gerechten und den frumbsten zuerkennen. Dann so wir auf den tag müssen und rechnung geben, so wirt es nit ler auslaufen, und werden wir sehent, ob wir an das ort oder zu dem prunnen gangen seint, der us got do ist gesein oder nit. Darumb so wir der vernunft nit wollen sein, sonder schlafent ainem jegklichen geist glauben, der do her kombt, und nit betrachten, ob er us got sei oder nit, so schleicht der teufel mit den seinen in unser reich und verführt uns. Solches

alles ist unser liederlicher weis schuld, daß uns die apostel  
 baß gefallen, die mit uns buben und schölmern seint, dann  
 diejenigen, so von got do seint, bei denn wir gefunden  
 werden in der ufersteung mit allen freuden und seligkait.

6

Finis.

### 5. Liber de felici liberalitate Theophrasti.

[69a] Dieweil uns nun got begabt mit mancherlai gaben,  
 die wir auf erden gebrauchen sollen und dasselbig vom frei  
 gemüt hinweg dapfer und guetwillig ausgeben, wie Paulus  
 10 sagt: ain schnellen usgeber und ain frölichen hat got lieb.  
 Nun kann niemants usgeben, allain es sei dann, daß er  
 reich sei, es sei, warin es well: der reich in der arznei soll  
 reichlich ausgeben. das ist, reichtumb der arznei, vil können  
 und wissen, dergleichen mit andern dingen, gut oder anderst.  
 15 So ist aber nun zu wissen, so got ainem ain solche reichtumb  
 zufuegt, so soll der mensch, der sie hat, an im ain liberaliteten  
 angeborn haben oder eingepflanzt, daß er dieselbig müge  
 reichlich austailen denen, dohin es gehört. Nun aber so ist  
 der mensch von der erden und die erden hat vil seltsamer  
 20 kinder in ir. Der ist saturnisch: neidisch, untreu, eigennützig.  
 Der ist Jupiter: zart und faul. Der merkurisch: gar zu leicht-  
 fertig, und dergleichen mit andern uf solches. Dieweil die  
 natur, die do soll dasselbig frei ustailen, nit allemal die  
 milte hat oder die guete, andern zuhelfen oder zugeben. so  
 25 folgt uf das, daß der mensch soll die ler hören und an sich  
 nemen, so von der liberalitet geschriben stet, und sich mit  
 gewalt hinein treiben und pflanzen. Dann also ist auch der  
 glaub Christi gepredigt worden den ungläubigen, und also  
 vil seint von irem wesen gefallen und dem glauben zugangen.  
 30 und verlassen die alt natur, eigenschaft, wesen und was do  
 ist. Also soll auch hie beschehen. Wie not ist, den groben  
 und unverständnen den glauben zuverkünden, also ist auch  
 not, die tugend den untugendhaftigen zuentdegken, uf daß  
 sie oder do etliche bewegt werden zur ustailung der gaben.  
 35 so sie von got hont. Dann nit vil seint der reichen, die  
 [59b] von natur die liberalitet der seligkait an in haben.  
 Wie vil, die inen selbs nit die speis gonnen. Solch leut,  
 die also in ir grobhait und geiziger natur ersteckt seint und

6 Das Neub. hsv. nennt unseren tractat ebenfalls De felici libe-  
 ralitate, das Oss. hsv. verdeutschet Von glückseliger freyhait. Der  
 originale text ist nur in A erhalten, ziemlich gleichlautende Auszüge  
 in B und E. 10 2. Kor. 9, 7. 13 will. 16 liberaliten.  
 28 gaub.

gar in unverstand *vermacht*, denselbigen soll man predigen und verkünden die liberalitet. Wo die nit gebraucht wirt, do wirt nichts helfen, sie werden der verdamnus zugon. Und das wirt inn fürgehalten am tag der rechnung: ir hont mich nit gespeist, do ich hungerig gesein bin, nit gedrenkt, do ich durstig gesein bin, nit klaidt, do ich nackent war ꝛ., nit haimgesucht mit eurer erznei, do ich krank war. Darinen wirt alsdann ain urtail ursachen über sie zu der hellen. Darumb die selig liberalitet soll verkündt werden, uf daß sie in verstand komen, in die gaben. Unverstanden, hoffertigen, stolzen menschen, die do vermainen, es sei kain got, sie seient über himel und erden, und also in solchem verstand werden sie verdambt. Das soll fürkomen werden in allen oder vilen.

Wiewol seint. die do sagen und vermainen. so sie ir gut behalten iren kindern und erben, und das nit allain an den armen ersparen. sonder auch an irem aigen leip. — sie tuent recht, und soll also recht sein, so sie vil hinder in lassen. Aber Christus zilt nichts uf vergangen reichumb oder verlassne. Es stet geschriben: und ire werk folgen in nach. Und des guts nachfolgen stet nit. Darumb soll niemants sich der liberalitet entschlahen sonder dieselbigen gebrauchen, nachdem und sie im got geben hat. Die hat er nun nit geben zusparen bis nach seinem tod seinen erben. Dann wer waißt der erben herz, wie sie geraten. Du solt dein gab geben selbs, und das geben ist dein werk. das dir nachfolgt nach dem tod in jene welt, nachdem du gefragt wirst umb rechnung zugeben. Aber vil ist von dem zureden, daß vil seint, die ir güter und gaben nit den armen oder [70a] andern liberaliter mittailen. Dargegen ist aber auch zuverston, daß sie die gnad von got nit hont, dasselbige uszetailen den armen und notturftigen. Dann vil seint, die ir gut mit bescheißerei, wucherei und ander leckerei gewünnen haben. Demselbigen hilft kain predigt nit noch lernen. Dann die gnad gottes ist nit bei inen. Gott will die seinen nit von solchem gut settigen, sonder will dieselbigen settigen von den gaben, die unfrechtlich do seint. Darumb stet das wort gottes wol, das do sagt: gont hin und verkünden das euangelion, und in welches haus ir eingont. sagen: der frid sei mit euch. Empfahen sie euch, so bleiben do. wo nit, so schüt den staub von euren schuhen. Es wirt Sodoma und Gomorra am jüngsten tag baß ergon dann disen leuten ꝛ. Also hie auch, die nit von got seint sonder vom teufel, dieselbigen nemens nit an, sie behalten iren

1 mit macht.  
38 ff. *Matth.* 10, 1 ff.

4 ff. *Matth.* 25, 43.

20 *Apoc.* 14, 13.

schatz und gunnen den inen selbs nit. Bei solchen ist kain  
 liberalitet zusuechen noch in sie zutreiben. Dann got hat  
 sie auf ir tuppigs, sündlichs leben verblendt und zu stummen  
 gemacht und zu gehörlosen leuten. Ob sie schon augen  
 5 hont, so sehent sie nit. Auch mit iren oren hören sie nit.  
 Das ist, sie hont die gnad des verstands nit. So ist auch  
 kain selige liberalitet zuverkünden denen gleisnern. Dann  
 dieselbigen tunt alle ir ding nun faul, nit volkomen, allain  
 auf den schein, daß sie groß gesehen werden von den leuten.  
 10 Derselbigen herz soll auch nichts zur liberalitet, dann do  
 mag kain gueter baum gepflanzt werden. Ain jegklicher  
 gleisner tut ain schein, aber kain dat, nichts das niemants  
 muge erfarn, behalt allemal den schatz im selbs. Den  
 spreuer gibt er uns, ain wenig für vil, tut nit als die frau,  
 15 so ain pfennig gab in den stock von ir substanz, die Christus  
 lobt über die reichen all. Sie gaben doch, das inen nit am  
 schatz abging.

[70b] Am ersten so du in der liberalitet die gab hast,  
 so mach dich frei selbs, auf daß du dein frei herz habest  
 20 und dich niemants hindere. Bist ain knecht und in eim  
 dienst, in eim ambt, so get es dir schwer zu, frei zu sein.  
 Du mußt sorgen uf dein dienst, mer als auf die liberalitet.  
 So soll aber der, dem got gab und reichthum geben hat,  
 kains andern sein, sonder sein selbs aigen herr und willen  
 25 und herz, uf daß sie von im gangen, und frölich, das im  
 got geben hat. Dann ainer, der von got ein gab hat und  
 sich undertenig gemacht hat domit ainem andern, der ver-  
 gibt sein tail am himel. Als ain arzt, dem got die reich-  
 tumb der arznei geben hat, und pflicht sich in die fürsten  
 30 hof, in die stett dienst. Derselbig ist jetzt der liberalitet  
 beraubt. Dann er mueß auf die seiden klaiden warten: die  
 hont mit im zu gebieten. Und aber kain gebot soll über  
 sie gon, sollen auch sich nit under die gebot mischen, sonder  
 ain freies herz behalten. Dann ainem, dem got reichthum  
 35 oder gab geben hat, der sols von kaines guets wegen, weder  
 von silber noch golt wegen verkaufen oder versetzen, sonder  
 sein wesen setzen wie ain farer, pilger, der weder mörder  
 noch dieb forcht und sein freien mut behalt. Dergleichen  
 verheft dich nit ainem weib, die dein meister sei und dich  
 40 ziehe wie sie wilt. Darzue, so deine kinder groß werden  
 und erwachsen, alsdann über dich werden und du mit inen  
 ain gefangen man seiest, deiner libertet beraubt. Dermaßen  
 handel in selbigen, daß dein frau nit *das* ang sei, das dich  
 Christus haißt ausgraben und hinwerfen. Ist sie dasselbig

6 der. 14 ain wenig vyr fill. 14ff. *Mark. 12, 42.* 39 mit  
 ainem weib. 40 kinder groß steht zweimal im text. 43ff. *Matth. 5, 29.*

aug, besser, du werfst in ain gruben, dann daß sie dich  
 soll verfuere und binden in deiner liberalitet. Dann der  
 teufel ist seltsam und beischlegig, wo er sieht ain gerechten  
 menschen, ficht in in vil weg an, durch krankhait, durch  
 weib, durch kinder. Aber du salt im zustark sein, du bist 5  
 ain man, sie nit. Du bist der [71a] vatter, deine kinder  
 nit. Darum bis und bleib, das dir got geben hat. Kain  
 mensch ist so schwach nit uf erden, er ist dem teufel stark  
 genug, in zu überwinden, auch weib und kind. Darumb so  
 schau und probir dich, ee du in ding gangest, damit du 10  
 wider aines andern seiest noch auch deiner frauen nit.  
 Sonder dir soll eben sein, so du ain weib hast, als habest  
 kain weib, hastu kinder, als habest kains, und also frei sein  
 in deinen gaben, daß dich niemants nit zwing noch zu nötigen  
 habe, dein gab zu versperren oder zu verkaufen. Sonder 15  
 auf dem bleibe; vergebens hab ichs empfangen, vergebens  
 will ichs wider geben. Do gehört ain frei herz zue, ain  
 frölichs, wie Paulus sagt: den got lieb hat, so er frölich  
 ausgibt.

So du nun also dich geledigt hast und frei bist wie 20  
 ain betler und wie ain raine jungkfrau, so nimb für dich,  
 daß du verstandest dein gab, wie sie hin gehört. Das ist  
 nun der erst anfang der liberalitet. Dann wo du das nit  
 verstest, so gebrauchest dein liberalitet unfleißig und gibest  
 den sauen. Dann nit all kranken seint der arznei befolhen, 25  
 vil plagen under inen. Darumb so lern, wo du sie hinbrauchen  
 wilt und solt, damit so sie wol anlegest. Vil haben ir libe-  
 ralitet im saufen und zalen für alle gesellen. Das ist nit  
 liberalitet. Vil zalen huererei für sie, ist nit liberalitet des  
 seligen lebens nun gefuert, das nichts soll und das do ist 30  
 wider das selig leben. Dern dingen kains uit. Dann ist  
 nichts geben, das dohin gehört. Auch soltu vorhin geben,  
 das do vorhin ist, nit laden, daß man dich wider lad. Dann  
 es ist ußerhalb der gab, daß du ain ladest, der nichts hat,  
 und so er hat, so hastu nichts, und der ander lad dich wider. 35  
 Aber die, so die freien gaben haben, dieselbigen laden nit  
 uf widergeben. Dann dasselbige seint nit die freien, werden  
 nit numerirt in der zal der liberaliteten. Darumb so ist am  
 ersten vonnöten, daß du wissest die [71b] gaben anzulegen,  
 seligklich, nit unseligklich. Und wiewol im selbigen die 40  
 pösen auch deiner gaben mügen genießen, dasselbig laß dich  
 nit erschrecken. Dann got fuert auch sein liberalitet lauter,  
 laßt die sunn und mon scheinen über guet und böß, laßt das  
 feld sein frucht geben guten und bößen, beschinmbt sie all,

13 kain wein. 18f. 2. Kor. 9, 7. 34 dann es dann  
 ußerhalb.



gibt inen allen. Also hast du ain freien gab, sei wie die  
 sunn domit, bis frölich und frei, laß dein schein über und  
 über gon, treib deine gab aus deinem schatz, wie die erden  
 im frueling die baum und garten zur bluest und samen und  
 sei in deinen gaben reichlich in austailen wie das mer mit  
 seinen fischen und laß dich niemants hindern. wie er sei.  
 Gib, wo not tuet, wo nit, da halt still, und gib nichts über-  
 flüssigs. Dann zugleichertweis wirt dasselbige ain sünd sein,  
 als wenn du dem bauch mer gebest. dann er nottürftig  
 were, und wirdest krank nach im. Also werden auch die  
 kretzig, faul, neidig, denn du zuvil mittailest. Gibe, daß  
 nichts zukünftig bleib nach dem tod. Dann du schlefest.  
 so gat dein gut in tüppigkeit umb, und ain ander, der legt  
 auch darzue, der dritt auch. Also werden do gefunden am  
 letsten die leut, von denn Christus sagt: wee euch, die  
 wachsen aus dem überflüssigen guet. Darumb bis frei in  
 deinem ausgeben, nit zuvil, allain die notturft, damit das  
 vile niemants in geile bringt, die dir und deiner seel der  
 tod sei.

An dem ligt am meristen, daß ain jegklicher verstand,  
 welches das sei, das er tun soll. Uf solches gepürt sich  
 nun, die geschrift zuelesen, die do sagt: selig ist der, der  
 do verstet auf den armen und notturftigen. So der bös tag  
 kombt, so erlöset in der herr. So nun der verstand sovil in  
 im hat, so ist er sovil, als der verstand sein soll, wie den  
 armen zuhelfen sei in gepresten des gelts, in gepresten seiner  
 gesundheit. In denen zwaien leit aller grund. Vom reichen  
 wirt hie nichts gemeldt, das gleich so- [71a] vil ist, als ir  
 niemants kain acht haben. Allain von den armen, in selbigen  
 ist der selig, der den verstand hat, der im helfen kann.  
 Vil die mügen inn helfen, sie hont aber den verstand nit.  
 Was ist, daß ainer reich ist und hat vil, und aber got hat  
 im den verstand nit geben, daß er wiß mit seiner reichtumb  
 zetun, das, so er tun soll, damit es im zu guetem erschieß.  
 Desgleichen seint vil, die do wol arzneien können, aber sie  
 hont den verstand nit, daß sie den armen sollen und wellen  
 helfen. Darumb so ist gar nahent sovil an dem verstand  
 zuerkennen. Es spricht der prophet: selig ist der, der die  
 gnad hat über den notturftigen und armen, das ist, im zuhelfen.  
 Vil seint auch, die do gern helfen, und aber nit haben und  
 nit können. Darumb so seint die selig, die do von got hont  
 es sei reichtumb in gelt oder in arznei, damit sie mügen  
 den armen zuhilf komen. Und do erfinden sich zwaieral,  
 daß vil reichtumb in gelt und gueter und vil reichtumb in

4f. und stammen, und sei in deinem gaben.  
 11, 42; 6. 24. 22f., 38f. Ps. 40, 2.

15f. vgl. Luk.

der arznei seint, die der teufel gibt, und dieselbigen werden ercent bei dem, daß sie dem reichen dienen und nit dem armen. Dem reichen seint sie verpfflicht, dem armen gar nit. Was sie dem armen tunt, get hypokritisch zue, eitel gleichnerei. Darumb so soll unser reichtumb, es sei in guet oder in der gab, dermaßen sein und an uns komen, daß wir dieselben mit freier liberalitet usgeben, nit huerern, nit drinkern, nit spilern. Die ir liberalitet also fueren, derselbigen reichtumb ist vom teufel do und nit von got. Sonder die sie ustailen mit dem verstand, wissen den armen nottürftigen, denselbigen ist ir guet vorgeben. Darumb fellet es in den rechten weg, kombt vom rechten grund her. Was got gibt, das get in die selige liberalitet. Was der teufel gibt, das get in die deuffliche [72b] liberalitet. Die selig liberalitet ist die allain: den armen, den nottürftigen, den wainenden, den klagenden zuhelfen. Dann ir ist das reich der himel und nit den spilern.

Der verstand des seligen reichen ist also, daß er sich nit baß beklaidt dann den armen gleich, wie dieselbigen gont. Also ist auch sein klaidung und das in dem weg: so ain große erbarnus ist in disen seligen freien: het er hundert guldin, die er im an ain klaid legen will und sieht arm leut neben im, die nacket seint, jertz gat sein liberalitet, daß er die hundert guldin nimbt und zelt die armen ab und sich mit inen und tailt die hundert guldin uf gleiche klaidung, im und die armen, wo sie raichen mügen. Desgleichen er isset nit anderst, dann wie die armen, weder mer noch minder. Das ist also: er isset alle tag von hunder und kapaunen, wilbret, vogel, fisch und krepsen, und das mit haufen, was in gelüst. Nun ist das alles recht und rain. Aber der selig frei, der sieht die armen, und so ers sieht, daß nit zuessen zc. hont, so zelt ers ab, und sich mit inen, fürts in sein kuchen über sein fisch und isset mit inen und sie mit im, daß inen allen gleich vil werd, also sein zal wie der. Er drinkt nichts zudrinken, verschütten zc. Dieselbig zal nimbt er und zelt die armen durstigen und sich mit inen in ain gleiche zal, uf das drinkt er mit inen gleichen drank. Dann der reich selig geduldt nichts in seiner liberalitet, daß er ain bitten brot für uns hab, dern der armen manglen muß. Sonder die freihait ist so groß: ehe geb er in dem armen und er manglet. Das ist der frei muet in der liberalitet, den got liebt, wie Paulus meldt. Und also lang als sein guet, was er hat, in die gemain der armen, also daß weder klaiden, speis, drank, haus, stuben, better, rue und alles, gleich sei den armen.

4 yppoiritisch.

Sie arbeiten auch, weben den armen. Das ist, ainer, der ain guet, gelt [73a] nit hat, den armen zuerfreuen, so stat er neben im und . . . in gleiche arbeit trete, und tregt mit seinem *nechsten* gleiche pürde und arbeit. Und in alweg mag dise freie liberalitet nit gedulden, daß der nechst übler, armut halben, eß und trink dann er, desgleichen mer arbeit hab dann er, aus armut, zwanknus. Dergleichen mag er auch nit leiden, daß sein nechster frost, hitz, bloß und anders mer leid, dann er, sonder er macht sich im gleich in allen dingen. Das get aus dem freien herzen. In die liberalitet komen die phariseer und hypokritischen nit hin.

Es geschicht auch nit in der freien liberalitet, daß ainer niße weiß brot und sein nechster schwarz brot. Das ist die recht liberalitet nit, daß diser hinder eß, der in der liberalitet soll leben, und sein nechster habermus, auch nit, daß er semlen esse, und sein nechster haberbrein, das ist brot aus rocken oder habern. Sonder die ding werden underspickt also, daß semel und habermel zusammen komen und zusammen gebeutelt, zusammen geknetet und in ain brot gebacken und darnach gleich gessen der liberalitet und dem nechsten. Also auch daß die kuchen mit den hündern und die kuchen mit dem habermus zusammen komen in ain hafem, also daß die suppe vom hun, das wasser, so am habermus, und das fleisch zu baiden seiten in gleichen zenen hang und gekehuet werde. Und so du in der seligen liberalitet ain samet zu ainem rock machen wilt und dein nechster ain loden, so get die liberalitet vom samet auch in loden oder der loden in samet. Dann die klaidung gont gleich aus, und also alles. Nit daß dein haus für feuer versorgt sei, und der armen all tag in feurs not und sorg. Nit daß dein dach ziglen sei und deines nechsten stroi. Nit daß dein heuser glösser scheiben und [73b] eisen reich seint und des armen schliem und papier. Nit daß man dir ain tag dreimal ain heiz und den armen in zweien tagen ainmal. Nit daß du den armen überbauest, der arm muß hinden bleiben und dergleichen. Was ist es, daß ain stat ir selbs ain kostlich rathaus bauet mit großen kosten und wol versorgt ist inner zu guet, und der armen heuser seint alle tag im regen und in wind mit sorgen beladen. Do ain solcher rat ist, der ain hübsch haus muß hon, do ist der armen vergessen, do werden die armen in ain ketten gebunden und in groß gedreng. Dann do seint hulzin ratsherrn, legen iren verstand in tüppige,

1—4 *Der verderbte text lautet* Sie arbeit auch, weben den armen, das ist ainer der ain guet, gelt nit hat, den armen zu erfreuen, so stat er neben im und auch auf Inn gleiche arbeit trete und tregt mit seinem gleiche pürde und arbeit. 13 wisse. 24 fleiß.

unnütze hoffart. Also mit den fürsten höfen. Die versorgen ir palast und der armen palast ist an allen orten baufellig. Darumb seint do nit gueter oder gaben von got, allain vom teufel. Sie würden sonst nit über den armen sein, sonder würden bauen, daß der armen auch so wol seß als sie.<sup>5</sup> Daß aber solliches ungleich zugat, ir ainer über den andern, kainer des andern mer acht, darumb ist der teufel in der welt, und seint hypokritisch welt kinder, die dem teufel dienen und seinem willen nachgont. Derselbig lernt und underricht die leut, des armen nichtzit achten, sonder die liberalitet brauchen gegen tüppigen leuten, dem spiler schuld<sup>10</sup> schenken, dem pfeifer silber an pfeifen henken, den hueren zwai klaider, den armen lassen ligen.

Denn daß ir nun selbst ermeßt, wie groß es ain laster vor got ist, dieweil wir alle von Adam tierisch geboren seint<sup>15</sup> und doch den verstand hont, daß wir alle seint aus Adam, ainer wie der ander, und aber nit gegenainander, wie wir dann gegenainander gleich seint, hilflich oder erschießlich erscheinen. Sonder, wer baß mag, der tut baß, unangesehen der lieb in seinen nechsten. [74a] Das ist nun sein freud,<sup>20</sup> daß wir ietzund alle brüder seint, aus Christo geboren und durch in gleich erlöst, kainer mer, dann der ander, kainer minder dann der ander, und aber nit destminder weder Adam noch Christum ansehen. Ein jegklicher vergißt seines nechsten. Es mag doch ain jegklicher in im selbs wissen und gedenken,<sup>25</sup> daß solch leut alle, die do aines gottes seint, von eim gleich begabet und erlöst, und zu dem, daß es sein gebot ist, noch das alles nit ansehen, daß es mueß vom teufel sein und daß der teufel ir aller herr ist, und daß sie von got gefallen seint in abgötterei. Was ists, das man saget von hulzin,<sup>30</sup> silbern bilder, die im alten testament seint gebraucht worden. Sie warent abgötter. Ietz aber im neuen testament seint sie lebendig bilder, nimer hulzin, nimer silberne. Sie warent figuren, als sprech das alte testament zu dem neuen: wie jetz die kinder Israhel kelber anbeten, also werden ir im<sup>35</sup> neuen testament menschen anbeten. Die werden eur abgötter sein. Aber der teufel treibt den verstand vonn leuten und macht inn also verbrennen die altar und die hailigen. Aber er treibt nur in die, so durch das alt testament bedeut seint worden. Das ist, ain abgot, der wider got wandlet. Der<sup>40</sup> wandlet wider got, der nit sein nechsten liebet sonder sich selbs. Das seint enden Christi im neuen testament, dann sie seint wider Christi. Die samlen inen alles, wie die amessen. Darumb wer zu inen kombt, den beseichen sie, das ist, den verfuere sie. Darumb der prophet bilich sagt:<sup>45</sup> selig ist der, der do verstet über den nechsten, nottürrtigen

und armen. Das seint die werk und frucht, aus denn man den erkennen soll, der aus got ist. Der sie nit hat, der ist aus dem teufel, ob er gleichwol in welt umblauft, ich geschweig in gueten mauren. Das ist das fell vor [74b] den augen, daß die groß Diana bedeut den pffaffen. Ist er nit silberi oder mit den henden gemacht, so klaidt er sich in Diana mit seinem ornat, darinen er ain Diana mueß erkent werden. Dann die klaider seint nit mit im gewachsen, sonder arbeit von menschen hend. Darumb seints abgötter, der mensch aber nit. Der mensch ist nit mit den henden gemacht vom menschen, aber sein ornat. Das ist die groß göttin Diana, die frauen sant Lukas angezaigt hat.

Wem gibt die groß göttin Diana sein narung, wem tait sie mit die liebe im nechsten nach inhalt des gebots, dann was gleisnerisch beschicht? Niemants. Also auch niemants dient diser großen Diana, dann was gleisnerisch zuget. Was ist das gleisnerisch? Daß die abgötter, oder der teufel, — der ist es —, etwan predigen dat, uf daß man in lobt. Also die abgötter im neuen testament, dieselbigen die geben ain wenig almuesen von spreuer und kleien, uf daß man sag, sie geben almusen. Do der spruch nit stund: ir sollen vollkommen sein, wie eur himlischer vatter, so muß es alles gnug sein und recht, was sie teten. Aber nacket sein, das vertreibt den gleisner. Dann sie behalten nit ain ziegel uf dem dach, der nit der armen were, nit ain federn von ain hun, der nit der armen were, nit ain faden am leib, der nit den armen auch gleichermaß beruert. Was ist aber das, darumb sie abgötter seint, die im alten testament prefigurirt seint worden. Darumb tunt sie dieselbigen frucht und werk. Der sie aus iren früchten und werken nit will erkennen, der ist vom deufel in starneblindhait gefuert worden. Der im neuen testament will die bild zerbrechen, die mit den henden gemacht seint, der irret weit. Der aber die zerbricht, die nit mit den henden gemalt seint, überzogen mit lustbarkait und edlem gestain, und inwendigs [75a] seint sie kot und kiben. Ein hulzni bild ist inwendig nichts, dann holz. Dise Diana seint auswendig schön, inwendig stinkend, ellend, erlogen, kot, dreck, wie die stinkenden greber. Das seint die, von denn Christus sagt, der nit die bilder gemeldt hat, sonder allain die gleisner, die schtuler, die phariseer, dieselbigen verflucht er. Warumb? darumb, daß sie die seint, die abgötter seint, end Christen. Hat nun Christus die verflucht, nit die crucifix und dergleichen figuren, warumb ist uns dann not, das holz zu töten, und den nit, der den namen,

5, 12 usw. *Apq.* 19, 23 ff. 21 f. *Matth.* 5, 48. 38 *Matth.* 23, 27. 44 dem.

und der man ist. Aber in der liberalitet zc. sollen wir wissen, daß wir von Diana kain exempel sollen nemen zutun unserm nechsten, wie sie im tunt, sonder Christo nachfolgen, der do sagt: sie ruerens mit dem wenigsten finger nit an. Darumb so sollen wirs anrueren und uns nit kumern noch annemen an ir weis und form und haushalten. Sie gonnen niemants nichts von herzen, alls allain inen selbs. Was weiter von inen get, das ist aus ainem bösen herzen. Sie seint die, durch die die freiseligen liberalitet verführt würd und betrogen, und also, daß der gemain man sich<sup>10</sup> an die Diana henkt und nit anderst maintent, dann do sei der himel, und was darinen, sei alls eitel engel. Das selig leben hat nit ain solche liberalitet in im, sonder ain aindere. Dieselbigen braucht ir selbs nichts, allain andern, allain den notturftigen. Bei denselbigen seligen freien werden nit huerer,<sup>15</sup> nit kauffer gefunden, allain die selig armen.

Also aber ir, die nit abgötterisch seint: bist ain riter, was tustu mit der guldine ketten am hals und mit dem golt an sporen und zeumen. Wilt du ain riter sein und streiten zum seligen, bis in der liberalitet riter, nit plutvergießen.<sup>20</sup> Dem ketten klaid [75b] nichts, den armen, und das unnutz golt, das hin und her hangt. Was ist es, daß du ain ftrst mit großem pomp und kostfrei deinen kamri, kanzlei, reuterei. Ist es auch wol angelegt, oder ist es in der liberalitet der seligen angenehm? nain, sie verdienen iren lidlon, so es lidlon<sup>25</sup> ist oder sein soll. Gegen deinen arbaitem bistu das sonst schuldig, inen ir maß zugeben, und aber nichts darüber. Dann so Johannes gesagt hat: es soll ain jegklicher kriegsmann (wie dann dein knecht seint) zufriden sein an seinem sold und weiter niemants nichts nemen. So soll es auch<sup>30</sup> also an deinem hof sein: irn sold, nichts hintüber. Das hintüber ist den armen von freien herzen geben. Dann gegen dein sun, dein knecht, dein freund kanstu kain liberalitet beweisen, allain gegen denen, welchem du nit schuldig bist vom geblut oder dienst und die dich nit zu-<sup>35</sup> bezalen hont oder dich wider zuladen. Also auch so du reitest, so reit dermaßen, daß dein nechster auch reit. Dann bösser ist est, daß, der do hinkt, krumb, lam ist, reit dann du. Du gehest im die guete speis und issest du die bösen. Dann er ist krank, du gesund. Er bedarf ir, du nit. Also<sup>40</sup> der jung soll dem alten vortreten, er für in betlen gon und in erneren, eh er den alten laßt betlen gon, für in arbaitem und dergleichen, für in wasser trinken und in lassen wein trinken. Das alles tunt die im seligen leben. Was man irem leib tut, das nemen sie im und gents dem, der das-<sup>45</sup>

4f. Matth. 23, 4. 28f. Luk. 3, 14.

selbig wol dienens nottürftig ist und bedarf. Sie ligen auf den benken und lassen den armen, dürftigen, kranken in das bet. Das ist die frei liberalitet und die selig, die erlangt das ewig leben. Die aber nit der freien, hailigen liberalitet  
 5 seint, die vertreußt es, daß sie nun die armen sehen sollen, daß sie in *ein* deller brot sollen geben, und ratschlagen tag und nacht, wie im zutun sei, daß man inen nichts geb oder doch fast [76a] wenig, und man inen das land verbut, törer zusperr, damit sie nit für ir tür zc. komen. Bei dem  
 10 sperren, zutun, abfertigung vor der tür erkennt man, in welchen stetten, hof, kloster zc. der teufel ist und wo seine kinder seint, die welt kinder diser erden, die allain gegen irem wollust geben und sonst nichts. Das seint die reichen. Wee euch reichen!

15 Also sollen wir uns freundschaft machen gegen got und freid suechen bei dem himlischen durch die frei selige liberalitet gegen den armen. Dann ir ist das reich der himel. Durch dise liebe, so du in beweisest, werden sie deine freund. Jetzt machst du dir freid im himel aus deinem gut, das du  
 20 hast als ain gab, die dir got geben hat. Aber die khoschreyen der unseligen liberalitet dieselbigen machen inn freid aus den mammon der böshait, das ist, alles ir guet ist dieberei, gestolen und betrogen, und gewonnen aus dem teufel. Dann wie gemeldt, etliche reichtumb und gaben komen aus got,  
 25 etliche vom teufel. Uf das redt nun Christus: machen euch freund aus den mammon der böshait. Das ist sovil geredt, als sprech er: aus euren guetern, reichtumb, gaben machen ir euch freund. Seint dieselbig reichtumb, gaben aus got, so machen ir euch freund aus got, seint sie aus dem teufel.  
 30 so machen ir euch freund aus dem teufel. Also reiten zusammen die abt ir ainer zum andern, also die bischof, also die bröbst, also die kardinel, ladt ir ainer den andern uf kundschaft, uf daß so sie not angang oder ain übel, gangen bei dem andern hilf oder mitleiden haben. Darumb reiten  
 35 sie zusammen uf fasnacht, uf schießen, uf hochzeit und zu ander banketen. Also die fürsten diser welt, ladt ir ainer den andern, schenkt ir ainer dem andern, als ietz grull, ietz zobel, ietz andere klainat. Dise mied gaben, so sie  
 40 also ausgeben auch den andern, [76b] mindern, dann sie seint, damit machen sie inn freund, domit dieweil sie nichts sollen, auch ander mit inen nichts sollen. Als der kunig von frankreich, der hat sein gut aus dem mammon, darumb macht er im freundschaft aus dem mammon, der do ist ain mammon der böshait, domit er erlangt land und leut,

6 nun deller. 13f. Luk. 6, 24. 20 Die bedeutung von khoschreyen ist mir nicht klar. 25f. Luk. 16, 9. 44 domit er erlangt er.

als ain eigenschaft. Mit demselbigen tuet er das, das das guet vermag. Es vermag nichts guts. Dann vom mammon ist es hie, zur böshait gehört und dient es auch, nichts guts ists, nichts guts wechst daraus. Us wem es ist, im selbigen gat es wider: aus dem teufel und wider in teufel. Also auch mit andern. So aber das gut würde angelegt den armen, und die hoffart gemindert gleich dem armen getragen, alsdann so würden die werk anzaigen, daß das gut nit vom mammon wer, sonder aus got. Aber die werk, so daraus folgen, die zaigen an, daß vom teufel sei und im teufel ver-<sup>10</sup> zert wirt. Darumb so gont teufel werk heraus, verretei, lugnerei, verkaufen aigen blut und fleisch und dergleichen, nit allain mit dem, sonder auch mit ainem jegklichen, der sein reichtumb und gab nit verzert in der seligen liberalitet.

Unser narung auf erden ist klain und die natur wirt<sup>15</sup> in klainem erhalten. Darumb so soll kainer sagen, daß er vil bedarf zu seiner erhaltung oder dörfte uf zukünftige zeit sorgen, und damit abschlahen die selige liberalitet. Dann das ist also, daß brot speis genug ist ainem jegklichen. Ist weiter do von ander speis, — laß langen an die, so ir dörfen.<sup>20</sup> Dann es ist nit aines freien manns natur noch art, daß er seim leib zehen oder 20 zc. trachten uf den disch soll stellen oder hon muesse allain für sich selbs. Stellen mag ers wol, so ims got geben hat, aber das ist darbei: iß du für dich aine, ist gnug, füllt dir den bauch und [77a] den magen<sup>25</sup> wol. Laß die andern laufen in die selig liberalitet. Ob dein zung, dein kelen schon belustiget zu ander speis auch oder trunk, gib nit folg. Dann das fleisch ist nichts, dann ain fleisch, das dich verfuert, wirt nit mit dir uferston am jüngsten tag, sonder wirt faulen und verderben. Das mit dir wirt<sup>30</sup> uferston, dasselbig fleisch wirt nit zu solcher speis gerechnet. Darumb so laß dich dasselbig nit übergon, laß dir dein nechsten lieber sein dann dein lust, dein zung, dein kelen. So der mag sein dauung hat, ist gnug, muß nit schweinig sein mit voller speck. Dann die ding faulen all und seint<sup>35</sup> der würmen speis und mastfutter. Vor dem hüt dich. Also auch behalt dir nichts uf morgen oder auf künftigs. Dann so du auf zukünftigs dich bewarest und brichest der freiheit ab, so bist du ietz in untrene verfaßt, bistu dir selbs mer, dann dem nechsten. Also bis, daß du mit *deim* nechsten<sup>40</sup> hebest und legest und gleich mit im einsamblest in allen dingen, nichts besondert. Wie David tat, der begert ainer tat, auf daß er nit besondert würd von seinem nechsten und seinem nechsten gleich were. Also du auch. Kann dein

29 mir. 40f. Also biß das du dem nechsten, also biß daß du mit denn nechsten hebest usw.



nechster nichts behalten uf zukünftigs, so mueß des morigen tags glick erwarten, so stell dich neben im, wie es im morgen gang, also heut dir auch und morgen auch. Die aber aus dem mammon leben, dieselbigen stiften inn zukünftigs guet, rent, zins zc. uf das, so heur dis jars der hagel schlahe, daß im ander jar zu brassen haben und nit betrachten, was er hab, der geschlagen wirt. Spreuer tailen sie mit demselbigen. Darumb so soll er in der seligen freihait sein mit den armisten im land, uf das, daß er bei den seligen armen

gefunden wirt.

Es ist auch ain selige freihait, der sich über die armen gefangen vor- [77b] stet und erkent. Dann ursachen, sie ligen in nöten und in sorgen ires lebens, nit allain die gefangen der menschen, sonder auch gottes, sonder auch der krankhait, sonder auch des teufels. Dann also seint die gefangen, die der mensch gefangen legt, seint zueerbarmen, und der mammon ist herr, der forcht kainen, der des teufels sei, allain, die gottes seint. Darumb hab mit inn mitleiden und beweis inn all barmherzigkait. Dann der mammon leßt sie hart ligen und übel. Dergleichen die do gefangen ligen in krankhaiten, laß dich auch erbarmen. Dann so das glück von inen weicht, was können sie in selbs tun? gar nichts. So ligen sie do. So sagt die geschrift: got ersucht die seinen. Darumb so bis gegen inen frei und wol gerüst zu allen iren nöten. Und die gefangen so got gefangen hat, denn bis auch tröstlich und hilflich, dann got wirt sie erlösen zu iren zeiten auch, sie seient bei uns oder nit. So laß dein frei liberalitet auch diejenig sein. Wir seint jedoch alle brüder und noch nit geschiden vonainander, sonder aines noch all. So ist dein trost ir trost. Die gefangen seint im teufel, das seint die besessnen, die iren gwalt selbst nit hont, sonder der teufel hat sie überwunden und regirt sie. Sie seint ellend leut. Bis inn gütig, verlaß sie nit. So got den teufel von inen treibt durch sein macht, so wirt dir die belonung all werden.

Du dusts got, nit dem teufel, nit dem kranken, nit dem mammon, nit dem douben sonder alls allain got, des gefangen sie alle seint, und zu im gefürt werden durch sein himlischen vatter, und welche die seint, durch die er sein wunderwerk will offenbaren. Darumb leßt er sie gefangen werden. Dann zu gleicherweis als ainer der krank wirt, warumb wirt er krank? allain darumb, daß got sein erznei will sehen [78a] lassen, und sein kraft in derselbigen. Darumb so tue im guts, bis got mit seiner hand selbs kombt, und dieselbigen erledige. So wirt dir dein belonung. Und nit allain, daß das gefengknus seint, die 4, sonder auch vil mer, die do

23 Job. 7, 18.

gefangen seint auf dem mör, in die pflug, die dann tag und nacht dich *nit* solten frölich sehen, bis dieselbigen deiner aller nechsten erlediget werden oder erfreuet in iren nöten. Das erfreuen ist got geton. Dann was wir *dem* allen tunt, das *tunt* wir got selbs, und sein ist die gab, den seinen wirt sie braucht und der seinen ist sie. Und in allen dingen so fleiß dich, daß du mit verstand und freien willigen gemütt die ding alle vollbringest und fertigest.

Do soll und ist kain zweifel, was das recht rain herz do ist zur seligen liberalitet. Do beschert got alle tag, sovil mag nit usgeben werden. Es ist noch vil mer in der hand, und das vermag ain selig herz, das mit solchem glauben in Christo handelt, daß uns aus gropfen hausen werden, aus spatzen ochsen, zugleichereis wie Christus geton hat, der hat aus fünf gerstenbroten vil tausend menschen gespeist und aus wenigen fischen. Also wirt das auch werden. Dann was wir begeren und bitten von got unserm himlischen vatter, desselbigen werden ir gewert. So wir des gewert werden, warumb seint wir dann nit die und begerens, uf daß die armen solches genießen. Vil seint, die sich apostel nennen und vil, die sich propheten nennen, aber falsch. Dann ursachen, das euangelion sagt von falschen propheten, falschen aposteln. Ist das also, ja warumb seint sies, die weil sie doch die seint auch, die das wort gottes verkünden. Darumb seint sies, daß sie umb got nichts erwerben, allain predigen sie den buchstaben on den gaist. Hetten sie den gaist, was geschehe? das geschehe: sie würden die krummen gerad machen, die plinden gesehent, die teufel ustreiben. Aber der buchstab ist ir got, [78b] der gaist nit. Darumb todt sie der buchstab. Im buchstaben standen sie, der gaist aber ist der, der do lebendig macht. Sie nennen sich die gesalbten, aber falsch Christi. Dann ursach, so sie die gesalbten werent, so het die salb ain kraft, die kranken stunden auf vil ehe, dann aus der salben populeum. Aber der gaist ist nit bei inen, allain der buchstab. Darumb so werden sie aus dem gaist kain freihait in der seligen liberalitet erlangen. Petrus war frei in seiner liberalitet, er hett weder golt noch silber, das er hett, das gab er flux aus, und sprach: im namen unseres herrn Jesu Christi stand auf, und er stund auf. Das ist die apostolisch freihait und liberalitet gegen denen, die ir dorfen. Nit gelt, nit golt zc. ausgeben, aber teufel ustreiben, aussetzigen reinen. Darumb seint die kranken beschaffen, daß sie kain arzt seint, die apostel sollens hailen zc. Sie aber, dieweil sie ir liberalitet im buchstaben suechen und nit im gaist, so leben sie mit mund im gaist und mit dem

2 dich solltest frölich sehen. 4 dem. 31 sich. 38f. *App.* 3, 6.

herzen im fleisch. Jetz folgt aus dem, daß do kain gerechter apostel ist, allain falsch propheten, falsch Christi, falsch arzt, und darbei reißt sich der teufel auch ein, gibt in ain phariseische liberalitet, daß sie mit trumeten oder mit gelock ir al-  
 5 musen verkünden oder mit dem mund usschreien, und das darumb, domit man sie kenn, daß die nit seint, die der gaist erleucht hat.

Und so ir etwas überigs hont, das die nottürftigen nit bedürfen, so behalt dus und gibts nit, nit laß sie in die gaile kommen. Dann so ain armer in die natur kombt, die der  
 10 hund hat im schwanz, so kann seim wadlen niemants gnug geben. Darauf folgt nun: ein hund, der frißt, bis ers allen wider kotzt. Also tunt auch die armen so do betlen. Dann irer seint zwaierlai, [79a] die us got do seint, und die aus dem teufel do seint. Dann der teufel ist auch bei retig,  
 15 dieweil er merkt, daß den armen geben so groß ist, und die menschen darumb gern und redlich geben, so schickt er auch arm zu inen, die tunt nichts, dann geilen für und für, hont kain poden in iren seeken und kesten, fassen für, samblen uf schatz: die erlangens aus irem samblen. Die aber aus  
 20 got do seint, deren seint nit vil, dieselbigen seint, die nit zur volle komen, bei denselbigen laß sie all bleiben, die armen Christi, die armen des teufels, domit der teufel mit den seinen nit für far in seinem fürnemen. Dann der spruch Christi raicht weit aus: vil seint berueft, das ist, vil betler  
 25 kömen zu dir, gilt nichts zc. Aber wenig seint userwelt. Das ist, wievil ir komen, so seint wenig rechter betler under in. Uf das folgt nun, sie seint alle berueft, so gib in all. Aber dieweil wenig seint userwelt, so gib inn allen gleich auf die notturft der userwelten. Du wirst sie nit erkennen bis an  
 30 dem tag, den der prophet nent den bösen tag, auch den tag der troher, des wainens, des zitterns. Do wirstu sie sehen, und fast wenig under ainem großen haufen. Also ist das selig leben, daß wir unser selige liberalitet im seligen leben fueren in Christo und nit ußerhalb, als in seinem gebot, ler  
 35 und gehaiß fürfarn. Dann in im werden wir behalten selig, und in im werden wir uferston und wachsen aus dem stinkenden mos korper, ain ainiger, seliger leib, der do wirt bei got sein und bleiben an dem disch seines suns und do mit Christo mit aller liberalitet auch essen ainmal, darzu er all liberales  
 40 geladen hat, das uns bereit ist von got sein vatter, unsern himlischen vatter in ewigkait mit friden und rue abgesundert vom teufel und den seinen. Und die, so vom [79b] mammon haben freund gesucht und gemacht, werden in ewige verdammus beschiden.

24ff. Matth. 20, 16. 30f. Jes. 13, 9. 38f. und domit Christo.  
 41 friden und rewen.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Wittenberg u

oft haben in de  
 zungen es ausze  
 nuzise Übertritte  
 oder erfolgen k  
 dem ehemaligen Di  
 nach kurzem A  
 Konstantinopel  
 was sie das Wor  
 in Arianer werder  
 War ich nicht ca  
 Labyrinth nicht ge  
 der Reformierten a  
 thätig sich aus  
 dem tatsächlich ha  
 über den polnische  
 einer Zeit eine  
 in-Leonorea studiert  
 Stanislaus Lutomir  
 essen Superintende  
 sich konstituierte,

1 Vgl. Sam. Fr. I  
 schiana S. 95.

2 Vgl. Wotschke,  
 Reformationsgeschichte,  
 S. 105 ff.

3 In der Universi  
 taten doch bezeugt  
 zu interessanten Schri  
 ften in der Wojze  
 schen richtete: „Ritus,  
 non tanti facio; h

# Wittenberg und die Unitarier Polens. I.

Von Theodor Wotschke.

Oft haben in der Polemik vergangener Zeiten lutherische Theologen es ausgesprochen, daß nur vom reformierten Bekenntnisse Übertritte zum Sozinianismus oder Unitarismus erfolgt seien oder erfolgen könnten. Dem unglücklichen Adam Neuser, dem ehemaligen Diakonus an der Peterskirche in Heidelberg, der nach kurzem Aufenthalte unter den polnischen Unitariern in Konstantinopel schließlich zum Islam übergetreten ist, haben sie das Wort in den Mund gelegt: „Wer nicht gern ein Arianer werden will, der hüte sich vorm Calvinismo. Wäre ich nicht calvinisch geworden, so wäre ich in dies Labyrinth nicht geraten<sup>1)</sup>.“ Mit demselben Rechte hätten die Reformierten antworten können, daß die Führer der Unitarier sich aus Wittenberg ihre Lehren geholt hätten. Denn tatsächlich haben fast alle, die unter den Unitariern, unter den polnischen Brüdern, wie sie sich selbst nannten, in alter Zeit eine führende Stellung einnahmen, einst an der Leucorea studiert. Hier sehen wir Wintersemester 1537/38 Stanislaus Lutomirski<sup>2)</sup>, den Schwiegersohn Laskis, unter dessen Superintendentur 1563 ff. die antitrinitarische Kirche sich konstituierte, und Sommer 1550 Gregorius Pauli<sup>3)</sup>,

<sup>1)</sup> Vgl. Sam. Fr. Lauterbach, Der ehemalige polnische arianische Socinismus, S. 95.

<sup>2)</sup> Vgl. Wotschke, St. Lutomirski, Ein Beitrag zur polnischen Reformationsgeschichte. Archiv für Reformationsgeschichte, III, S. 105 ff.

<sup>3)</sup> In der Universitätsmatrikel habe ich Paulis Namen nicht gefunden, doch bezeugt er selbst seinen Aufenthalt in Wittenberg in dem interessanten Schreiben, welches er den 28. Oktober 1553 aus Brzeziny in der Wojewodschaft Lenschitz an Joh. Blahoslaus nach Prerau richtete: „Ritus, quos ex carnali sapientia M. Lutherum instituisse puto, non tanti facio; hoc enim animo puto reliquisse Lutherum aliquid

welcher der Wortführer des polnischen Unitarismus wurde, in Wort und Schrift unermüdlich für ihn warb. Am 13. Oktober 1553 hat weiter die Wittenberger Hochschule bezogen Martin Krowicki<sup>1)</sup>, der beredte Polemiker gegen die alte Kirche, der spätere Superintendent der Lubliner Gemeinden, der die Trinitätslehre ablehnte, aber mit dem Anabaptismus, wie ihn Gregorius Pauli zugleich vertrat, sich nicht befreunden konnte, und am 28. April 1558 Georg Schomann, der immer radikaler wurde, 1572 noch der Wiedertaufe sich unterzog<sup>2)</sup>, schließlich am 7. Februar 1565 der Lubliner Johann Balzerowski, der im September 1568 die Leucorea mit der Heidelberger Ruperta vertauschte, der Freund Fausto Sozinos<sup>3)</sup>, der 1586 Andreas Lubieniecki zum Begleiter sich anbot, als dieser nach einem Beschlusse der Chmielniker Septembersynode nach Goslar ging, um für Christoph Ostorods Mutter und Schwestern die Erlaubnis zur Auswanderung nach Polen zu erwirken. Auch Lelio Sozino, nach dem der polnische Unitarismus vielfach genannt wird, hat bekanntlich vom Spätsommer 1550 bis Herbst 1551 in Wittenberg geweiht und hier viel im Hause Melanchthons verkehrt, desgleichen hat Franz Davidis, der spätere Führer der ungarischen Unitarier, seit 1545 in der Elbstadt studiert<sup>4)</sup>.

papismi, ut plebes aliqua conformitate veterum ceremoniarum allicerentur. Sed puritate magis pertrahendae erant quam hoc fermento pharisaico. Hinc et imagines pro dolor tolerabat et εικονομαξους eorum osores appellabat. Hinc illa in coena domini elevatio diabolica sacramenti, qualis totam Marchiam, Silesiam et reliquas terras hucusque occupavit, latinae cantiones in ecclesia, candelae accensae, musica illa theatralis ad canendum fabricata hucusque in ecclesia Wittenbergensi tolerantur, organorum harmoniae ad avocandas mentes inventae, quae omnia non sine horrore quodam interiore audiivi et vidi ipse Wittenbergae.“ Das Schreiben bietet der achte Lissaer Foliant im Herrenhuter Archive.

<sup>1)</sup> Vgl. Wotschke, Geschichte der Reformation in Polen, S. 110, 139, 146 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. „Schomanni testamentum ultimae voluntatis“ bei Sand, Bibliotheca antitrinitariorm, S. 191—193.

<sup>3)</sup> Sozino gedenkt seiner in seinen Briefen an Czechowicz und Niemojewski.

<sup>4)</sup> Auch der Unitarier Maczinski, der später in Wilna tätig war, hat 1550 in Wittenberg geweiht. Vgl. Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, S. 27. Archiv für Reformationsgeschichte, Erg.-Band III, 1908.

Selbstverständlich ist Wittenberg ganz unbeteiligt an der theologischen Entwicklung, die diese Männer in der Folgezeit dem Antitrinitarismus zugeführt hat<sup>1)</sup>. Wenn Lismaino später antischolastische Äußerungen Luthers heranzog und verwertete<sup>2)</sup>, wenn die Unitarier ihm hierin folgten<sup>3)</sup>, so sind diese Worte des Reformators erst nachträglich aufgespürt und zur Verteidigung der eigenen Stellung herangezogen worden. Irgendwie bestimmt haben sie die theologischen Gedanken der unitarischen Kleinpolen nicht.

In Wittenberg war man ängstlich bemüht, jede Berührung mit den Antitrinitariern zu meiden. Als Gonesius, ein Schüler des Matteo Gribaldi in Padua, von der Secyminer Januarsynode 1556 nach der Elbstadt geschickt war, um seine antitrinitarischen Gedanken Melanchthon vorzutragen und sich von ihm belehren zu lassen, wies ihn dieser sofort aus seinem Hause, gewährte ihm auch nicht die öffentliche Disputation, um die er bat. Schon wollte er auch seine Entfernung von der Universität herbeiführen, als Gonesius Wittenberg freiwillig verließ. War es wirklich nur Arbeitsüberlastung, die den Reformator von einer Polemik wider den polnischen Unitarier anfänglich zurtückhielt? War es nicht auch die Sorge, durch eine Schrift gegen den Trinitätsleugner den Kampf um das altkirchliche Dogma von den Ufern der Weichsel nach der Elbstadt zu verpflanzen? Nur auf Radziwills Drängen, der ihm in der Folgezeit Bücher des Gonesius sandte, schrieb er endlich 1557 wider den polnischen Unitarier<sup>4)</sup>. Jedenfalls war neben anderem dies Bedenken in Paul Eber lebendig, als im Herbst 1564 Erasmus

<sup>1)</sup> Über diese theologische Entwicklung vgl. Wotschke, Geschichte der Reformation in Polen, S. 197 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Dalton, Lasciana, S. 550. Wotschke, Briefwechsel, S. 127,

<sup>3)</sup> Dies bezeugt der Posener Jesuit Alphons Pisanus im Vorwort seines Buches „Nicaenum concilium. Coloniae 1581“.

<sup>4)</sup> CR. IX Nr. 6705. Hier schreibt Melanchthon unter dem 9. März 1559: „Ich habe vor zweien Jahren gegen die Lästerung geschrieben, da einer, genannt Petrus Konyza, zu Schutz derselben Lästerung Bücher in Druck gehabt, die Razivil ernstlich verboten hat zu verkaufen, hat mir aber ein Exemplar zugeschickt“. Gedruckt ist dies Schreiben oder diese Schrift Melanchthons nicht worden und heut anscheinend auch handschriftlich nicht mehr vorhanden.

Glitzner, der im folgenden Jahre zum Superintendenten der großpolnischen lutherischen Kirche gewählt wurde, vor ihn trat und ihn bat, seine Schrift wider die polnischen Tritheisten zu veröffentlichen. Am 17. November sandte er dem polnischen Streiter für das Trinitätsdogma seine Polemik zurück<sup>1)</sup>. Auch die in Wittenberg geplante Drucklegung von Lismaninos Schrift über die Trinität hat Eber anscheinend verhindert. Erschien Glitzners Buch 1565 in Frankfurt a. d. O., so des Korfioten Schrift in demselben Jahre in Königsberg.

Infolge dieser Zurückhaltung schlug kaum eine Welle des heftigen theologischen Kampfes um das Trinitätsdogma aus Polen bis zur Reformationstadt. Kein Wittenberger Theologe trat gegen die polnischen Antitrinitarier auf den Kampfplatz, wohl aber der Leipziger Alesius, der Wismarer Wigand, der Tübinger Andreä, um nur diese Lutheraner zu nennen. „Gregorius Pauli kenne ich nur wenig“, schrieb Peucer am 15. Oktober 1566 aus Wittenberg an Beza, „Blandratas Name ist bei uns bekannter“. Deshalb und mit Rücksicht auf die zahlreichen Studenten aus Ungarn in der Reformationstadt richtete die Wittenberger theologische Fakultät dafür am 23. August 1564 und am 7. Juni 1568 zwei Sendbriefe an die Ungarn<sup>2)</sup>, deshalb schrieb auch Georg Major 1569 sein Buch „de uno deo et tribus personis adversus Franciscum Davidis et Georgium Blandratam“. Als diese Unitarier darauf eine „Refutatio“ ausgehen ließen, veröffentlichte er noch in demselben Jahre eine „Commonefactio ad ecclesiam catholicam orthodoxam de fugiendis et execrandis blasphemiiis Samosatenicis, Arianis, Eunomianis et aliis contra Blandratam et alios nonnullos huius sectae renovatores“.

In der Folgezeit waren die polnischen Unitarier eifrig bemüht, in Wittenberg für ihre Ablehnung der Trinitätslehre

<sup>1)</sup> „Remitto librum tuum, quem non credere possum hic excudendum recipi, cum prela aliis scriptis sint occupata et liber emendatione accurata egeat et alioquin non libenter has disputationes in hanc academiam attrahamus evulgatione talium scriptorum, quorum lectio curiosis ingeniis occasionem praeberet inquirendi cum periculo de erroribus illis, quos si tali scripto non satis accurate refutatos cernerent, possent postea illos ipsos pro veris et irrefutabilibus amplecti“. Aus der herzoglichen Bibliothek in Gotha.

<sup>2)</sup> Vgl. Consilia theologica Witebergensia I, 656 ff.

Propaganda zu machen<sup>1)</sup>. Natürlich in tiefster Verborgenheit. Zur Lutherstadt schickten sie ihre geheimen Sendboten, die in der Stille unter den Studenten arbeiten sollten. Waren Johann Chrzonstowski<sup>2)</sup> und Thomas Sieniński<sup>3)</sup>, die am 10. bzw. 22. Mai 1571 an der Leucorea sich inskribieren ließen, solche unitarischen Sendlinge? War es Hieronymus Moskorowski, dessen Namen uns die Universitätsmatrikel unter dem 20. Januar 1575 bietet? Ich kann es nicht sagen. Moskorowski, der im Oktober 1593 eine Tochter des bekannten Unitariers Dudith heimführte, der Gründer der unitarischen Kirche in Czarkow an der Weichsel, ist wohl erst später für den Unitarismus gewonnen worden, war zur Zeit seines Wittenberger Studiums anscheinend noch rechtgläubig. Jedenfalls aber waren Emissäre der polnischen Brüder in Wittenberg tätig. Von ihnen wurde dem Antitrinitarismus zugeführt der begabte Johann Volkel aus Grimma, 1578 kurfürstlicher Stipendiat, dann auch Magister in Wittenberg. Er ging nach Polen, wurde Fausto Sozinos Amanuensis und starb 1618 als Pastor der unitarischen Gemeinde in Schmiegel. „Der Wittenberger Magister“ hieß er bei seinen Glaubensgenossen, die seine Begabung außerordentlich schätzten, seine nachgelassenen fünf Bücher über die wahre Religion auch 1630 auf Synodalkosten veröffentlichten.

Am 9. Mai 1584 ließ sich an der Leucorea inskribieren Andreas Voidowski, ein Sohn des Chmielniker Pastors Johann Voidowski und Schüler Fausto Sozinos. Nach der Mahnung seines Lehrers vom 18. März 1583 hatte er sich der Theologie zugewandt. Etwa acht Jahre weilte er in Wittenberg,

<sup>1)</sup> In Tübingen hat seit dem 26. September 1583 studiert und gewiß auch für seinen unitarischen Glauben zu wirken gesucht Albert Kalisius, der später zu Sturm in Beziehung trat und in seinem Geiste als Rektor die Schule zu Lewartowa, der holländischen Kolonie nördlich von Lublin, leitete, bis sie 1601 nach dem Tode des evangelischen Grundherrn katholisiert wurde. Vgl. Wotschke, Graf Andreas von Lissa, Jahrbuch für Kirchengeschichte der Provinz Posen 1914, S. 30.

<sup>2)</sup> Über den Unitarier Andreas Chrzonstowski vgl. Sand, Bibliotheca Antitrinitariorum, S. 108, und Bock, Historia Antitrinitariorum, I, 98.

<sup>3)</sup> Ein Johann Sieniński, Kastellan von Zarnow, hat 1569 Rakow, den Vorort der Unitarier in Polen, gegründet.



unablässig bemüht, seinem Glauben Anhänger zu gewinnen. Bei der Vorsicht, die er gebrauchte, gelang es ihm, unentdeckt zu bleiben. Wir können deshalb auch nichts Näheres von seiner Tätigkeit und ihrem Erfolge berichten. Der Brief, den Sozino am 25. April 1590 an ihn nach Wittenberg gerichtet hat, würde uns einigen Aufschluß geben, aber wohlweislich hat der Herausgeber den Teil des Briefes, der der Propaganda in Wittenberg galt, unterdrückt. Zuletzt war Voidowski in der Elbstadt als Erzieher des jungen Zacharias Krokierius<sup>1)</sup> aus Lublin tätig, dessen Name uns unter dem 15. Januar 1590 in der Universitätsmatrikel begegnet. Mit ihm zog er Ende 1590 nach Straßburg. Hier, wo er mit den oberdeutschen Täufern in Verbindung trat und sie zu einem Schreiben an die Schmiegeler Gemeinde veranlaßte<sup>2)</sup>, gelang es ihm, den Gothaer Valentin Schmalz zu gewinnen, der schon September 1592 nach Schmiegel zog und nach Sozinos Tode der führende unitarische Theologe wurde. Bereits 1593 ließ er in Rakow erscheinen: „Wahrhaftige Erklärung aus Grund der heiligen Schrift von des Herrn Jesu Christi Gottheit“. Am 15. März schickte der 21jährige dies Büchlein einem sächsischen, also wohl einem Wittenberger Theologen mit einem herausfordernden Schreiben: „Wenn du nicht antwortest, so muß ich annehmen, du kannst es nicht widerlegen.“

Im Jahre 1595 dachte Voidowski, wie wir aus dem Schreiben Sozinos vom 9. August dieses Jahres sehen, von neuem daran, als Apostel seines Glaubens nach Deutschland und doch wohl auch nach Wittenberg zu gehen. Zweifellos berührte er die Elbstadt, als er Anfang Juli 1598 mit Christoph Ostorod nach Holland zog, um dort seine Netze auszuwerfen. In Leiden glückte es ihm, den Studenten der

<sup>1)</sup> Wohl ein Sohn jenes Matthias Krokierius, den Sozino in seinem Schreiben vom 20. Juni 1580 an Czechowicz grüßen läßt und den die Luclawicer Maisynode 1582 nach Danzig schickte, um eine Vereinigung der dortigen holländischen Unitarier mit den polnischen Brüdern herbeizuführen. Jener Paul Krokierius, der von 1612—1616 dem Rakauer Gymnasium vorstand, wird sein Bruder gewesen sein.

<sup>2)</sup> Vgl. Wotschke, Ein dogmatisches Sendschreiben des Unitariers Ostorod. Archiv für Reformationsgeschichte, XII, S. 137 ff.

Medizin Ernst Soner zu gewinnen<sup>1)</sup>, der wenig später eine Professur in Altdorf erhielt. Aber schon war er mit seinem Genossen auch erkannt. Bereits am 12. August erstattete die theologische Fakultät Anzeige<sup>2)</sup>. Am 8. März 1599 wurden Voidowski und Ostorod durch ein Dekret der Generalstaaten aus Holland verwiesen<sup>3)</sup>.

Den Schleier, den die unitarischen Sendlinge in Wittenberg über sich und ihr Wirken zu breiten verstanden, können wir selbst heute nicht lüften. Mit Bestimmtheit vermag ich nicht zu sagen, wer in der Folgezeit an der Leucorea unter dem Deckmantel eines Studenten oder Präzeptors junger Adliger antitrinitarische Lehren auszustreuen versucht hat. Wurde vielleicht auch die Propaganda in Wittenberg eine Zeitlang zurückgestellt zugunsten der Bemühungen an anderen Hochschulen? In Heidelberg<sup>4)</sup> war jedenfalls seit dem 2. Juli 1602 Petrus Schomann<sup>5)</sup> tätig, der 1596 Schmalz' Freund

<sup>1)</sup> Vgl. Zeltner, *Historia Crypto-Socinismi*, S. 33.

<sup>2)</sup> Vgl. Zeltner, S. 36.

<sup>3)</sup> In der Folgezeit wurde Voidowski Pfarrer in Lublin, dann in Rakow. Die Matrikel des Thorner Gymnasiums bietet unter dem 23. Januar 1613 die Namen: „Faustus Voidovius, Andreae Voidovii Zakrzeviae natus, Rakoviae et Fraustadii operam dedit literis, Valentinus Zehowski Luccoriensis ex Volhinia“, und unter dem 29. Februar 1613 „Paulus Peldowski, Cujaviensis Photinianus, antea Rakoviae dedit literis, Iacobus Weise, Varsaviae natus, Wenceslaus Voidovius, Andreae frater paedagogus, Johannes Zbosi Zakrzewski, Philippi filius, Stanislaus Niemojevius, Martini filius, Gabriel Cursaski, Ravensi ex districtu paedagogus, Laurentius Niemojevius, Stanislai frater“. Da Faustus Voidowski in Zakrzewo geboren ist, scheint sein Vater mit dem Unitarier Philipp Zakrzewski eng verbunden gewesen zu sein. Seine Schrift wider die Posener Jesuiten hat dieser Zakrzewski aus Zakrzewo unter dem 20. Dezember 1581 datiert und dem Grafen Raphael von Lissa gewidmet.

<sup>4)</sup> Der Martin Pisecius, welcher am 3. Juni 1594 an der Rupertschisch inskribieren ließ, war rechtgläubig. Unitarisch aber war seine Schwester Rosina, die Gattin des Czarkower Pfarrers Simon Pistorius, Johann Krells Schwiegermutter, und vor allen sehn Bruder Thomas. Vgl. über diesen Bock, *Historia Antitrinitariorum*, I, S. 633 ff.

<sup>5)</sup> Petrus Schomann, ein Sohn des oben erwähnten Georg Schomann, war Mediziner; sein Bruder Paul starb am 26. Juni 1617 als Lehrer in Rakow.

Petrus Ostrowski<sup>1)</sup>, den Sohn des Lubliner Bannerträgers Jakob Ostrowski, auf seiner Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel begleitet hatte, und seit dem 22. Juni 1603 Johann Grotkowski, der 1610 Schmalz 15jährige Tochter Katharina als Gattin heimführte, 1612 das Pfarramt in Zarszyn unweit Sanok in Galizien übernahm und 1620 als Pfarrer nach Rakow ging<sup>2)</sup>. In Altdorf finden wir schon 1580 Alexander Vitrelin<sup>3)</sup>, den Sohn des einstigen Pinczower Pfarrers, und 1582 Petrus Statorius den Jüngeren, den späteren Pastor von Luclawice bei Krakau, dann von Rakow, und 1595 wiederum die Brüder Peter und Paul Suchodolski mit ihrem Lehrer Stanislaus Jurgewitius<sup>4)</sup>, der November 1597 nach Leiden ging. Des eben genannten Luclawicer Pfarrers Statorius junge Söhne Stephan und Johann<sup>5)</sup>, die sich am 17. Mai 1598 an der Paläocome inskribieren ließen, konnten um ihrer Jugend willen für ihren Glauben unter den Studenten noch nicht wirken, um so mehr wird es der Kreis getan haben, der von 1600—1604 in Altdorf um Daniel

<sup>1)</sup> Im Hause seiner Mutter, einer geborenen Suchodolska, hielt die Lubliner unitarische Gemeinde anfänglich ihre Gottesdienste. Vgl. Lubieniecki, *Historia reformationis polonicae*, S. 254.

<sup>2)</sup> Er war in Heidelberg der Präzeptor des Abraham und Christoph Sienuta, deren Vater als Schutzherr für die unitarische Gemeinde in Lachowce bei Kremenez in Wolhynien sorgte.

<sup>3)</sup> Jener Vitrelin, der 1582 im Auftrage der Maisynode in Luclawice mit Martin Czechowicz und Matthias Krokierius nach Danzig ging, um die dortige holländische unitarische Gemeinde zum Anschluß an die polnischen Unitarier zu bestimmen, war der ältere Vitrelin. Seine Mission war vergebens, da die Danziger die Prädestination und den unfreien Willen ablehnten. Zur Belehrung der Danziger schrieb darauf Czechowicz eine Erklärung von Röm. IX. Die Wengrower Maisynode 1584 billigte diese Schrift.

<sup>4)</sup> Die „Theses de ortu animae“, welche Jurgewitius im April 1596 in Altdorf in einer Disputation unter dem Vorsitze des Taurellus verteidigte, hat er dem Unterkämmerer des Chelmer Landes Paul Orzechowski gewidmet, dem Gründer der unitarischen Gemeinde in Krupie südwestlich von Lublin und in Suraz am Narew in Podlasien.

<sup>5)</sup> Dieser Johann Statorius hat 1597 auch in Frankfurt studiert. Er war der letzte Rakauer unitarische Geistliche, wurde 1638 bei der Zerstörung seiner Gemeinde geächtet und für infam erklärt. Seine jüngeren Brüder Petrus und Christoph, von 1608—1612 Pfarrer in Lachowce, ließen sich am 22. November 1604 in Altdorf immatrikulieren.

und Hieronymus<sup>1)</sup> Dudith, Johann Czaplicki<sup>2)</sup>, Roman Hoski<sup>3)</sup>, Stephan Niemirycz<sup>4)</sup> und Samuel Nieciecius<sup>5)</sup> sich sammelte.

Im Jahre 1601 sehen wir unfern Wittenberg in Zerbst Matthäus Radecke, den 17jährigen Sohn des ehemaligen Danziger Sekretärs Matthäus Radecke, der anfänglich lutherisch zu den Reformierten, dann zu den Mennoniten über-

<sup>1)</sup> Hieronymus Dudith starb schon am 7. Juli 1612 in Czarkow bei seinem Schwager Moskorowski. Für seine ganz verarmte Witwe sammelte die Rakower Synode 1615 118 Gulden.

<sup>2)</sup> Die Czaplicki waren die Schutzherrn der bedeutenden unitarischen Gemeinde in Kisielin unfern Luzk in Wolhynien. Dem Kisieliner Erbherrn Georg Czaplicki und seinem Bruder Martin, dem Erbherren in Hluponin hat Schmalz unter dem 1. März 1616 gewidmet seine „Refutatio duorum Martini Smigleccii Jesuitae librorum, quos de erroribus novorum arianorum inscripsit“. Dieser Martin Czaplicki hat am 24. Januar 1597 die Paläocome bezogen. Unter dem 20. August d. J. widmete er seinem Vater Friedrich, dem Landrichter in Luzk, „Theses de discendi docendique prudentia, quas in academia Altorphiana Martinus Czaplic de Spanow publice tueri conabitur. Noribergae excudebat Paulus Kaufmann“. Noch bemerke ich, daß sein Lehrer Balthasar Krosniewiczus reformierten Bekenntnisses war. Er wurde Pfarrer von Birze in Lithauen und Superintendent der Kirchen hinter Wilna.

<sup>3)</sup> Am 7. Januar 1604 in Altdorf inskribiert, späterer Kämmerer von Wladimir in Wolhynien. Ihm widmete Schmalz am 1. August 1619 sein Buch gegen Jakob Zaborowski, den tüchtigen reformierten Pfarrer von Kozk, etliche Meilen nördlich von Lublin.

<sup>4)</sup> Gleichfalls am 7. Januar 1604 in Altdorf inskribiert, später Kämmerer von Kijew, Schutzherr der unitarischen Gemeinde in Szersznie, der östlichsten aller sozinianischen Gemeinden. Als die Unitarier 1660 aus Polen vertrieben wurden, ließ sich ein Niemirycz in Neuendorf unfern Krossen nieder. Das geheime Staatsarchiv in Berlin besitzt verschiedene Schreiben vom 3. März, 23. Mai, 13. und 17. Juni und 1. September 1670, die dieser Niemirycz an den Großen Kurfürsten gerichtet hat.

<sup>5)</sup> Von 1610—1613 Pfarrer in Hoszcza in Wolhynien. Nietzsche leitete bekanntlich seine Herkunft von einem polnischen Geschlechte ab, das infolge religiöser Bedrückungen nach Deutschland geflüchtet sei. Ist dies richtig, so kann meines Wissens nur dieser Nieciecius als ein Ahne Nietzsches in Betracht kommen. Freilich ist zur Erklärung des Nietzscheschen Herrenmenschen der Hinweis auf die Schlachtzitzennatur seiner Väter dann nicht zulässig. Die polnischen Brüder haben, was sie vom Schlachtzitzen-Herrenmenschen von Natur in sich trugen, vollständig ertötet.

gegangen war und schließlich Frühjahr 1592 den Unitariern sich angeschlossen hatte, von diesen auch zum dritten Male getauft worden war. Was hat den Jüngling, dessen Vater in jener Zeit der unitarischen Gemeinde in Buschkau bei Danzig diente, nach dem Herzen Deutschlands, nach Anhalt, geführt? Hat er etwa seinen Schwager Voidowski auf einer Propagandareise begleitet? Wohl nicht. Im Gegensatz zu seiner ganzen Familie mochte er kein Unitarier sein. Am 31. August 1601 bat er das Zerbster Ministerium um die Taufe und um die Erlaubnis, das Bartholomäum besuchen zu dürfen<sup>1)</sup>. Näheres über seinen Aufenthalt in Zerbst und über seine weiteren Reisen in Deutschland weiß ich nicht mitzuteilen. Im Jahre 1603 hat er zwischen dem Danziger Rektor Schmidt und Schmalz, der jenen schon gewonnen zu haben meinte, Unfrieden gestiftet, und am 4. Mai 1607 ist er früh in Padua verstorben, während sein Vater erst am 29. März 1612 und sein Bruder Valentin, der Pastor der deutschen unitarischen Gemeinde in Klausenburg, um 1630 seine Augen geschlossen hat.

An der Viadrina hat sich am 31. Oktober 1605 mit seinen Zöglingen Stephan und Andreas Woinarowski<sup>2)</sup> inskribieren lassen Michael Gittich, der begabte Sohn des deutschen Arztes Matthias Gittich, der einst in Venedig gelebt, mit Paul Eber korrespondiert hatte<sup>3)</sup> und später nach

<sup>1)</sup> Vgl. Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt, VI, S. 140. In seiner Bittschrift schreibt Matthäus Radecke: „Cum parentum meorum fato s. ecclesiae per baptismi ceremoniam et mysterium initiatum me non esse sciam eiusque privationem pressis et flebilibus modis deplorem eiusdemque neglectionem, nedum tantum contemptum institutionis divinae summa cum impietate coniunctum in illis, quibuscum vixi, contester et diris omnibus devoveam, aequis a vobis cupendo precibus, saluti meae hac in parte consultum vestra pietate cupiatism usumque huius sacramenti non denegandum mihi, imo impertiendum cum animo vestro quam primum constituatis.“ Den Fürsten Johann Georg von Anhalt bittet er um Unterhalt.

<sup>2)</sup> Stephan Woinarowski, später Kijewer Jäger, gewährte 1641 dem aus Amsterdam nach Polen zurückkehrenden geächteten Johann Statorius in Szersnie (im Kijewer Palatinat) einen Unterschlupf.

<sup>3)</sup> Ein Schreiben Gittichs aus diesem Briefwechsel ist vom 5. November 1544 datiert und im Besitze der herzoglichen Bibliothek in Gotha. Es gibt am Schluß eine Nachricht über das Los der

Polen gezogen war. Sein Sohn hat etliche Jahre in Siebenbürgen unter den Unitariern gelebt, eng verbunden mit dem Klausenburger Pastor Valentin Radecke, und dann seit 1603 ein Lehramt am Rakauer Gymnasium bekleidet. Am 19. Juli 1607 ließ er sich mit seinen Schülern in Altdorf inskribieren. Hat er die ganze Zeit in Frankfurt geweilt? Ich vermute, daß er nur vorübergehend an der Viadrina sich aufgehalten und zu Propagandazwecken bald die Leucorea oder Argos, wie die polnischen Brüder in ihrer Geheimsprache Wittenberg zu nennen pflegten, aufgesucht hat.

Am 1. Mai 1608 widmete Schmalz, der 1598 das Schmiegeler Rektorat mit dem Lubliner Pfarramte und dieses im Oktober 1605 mit dem Rakauer vertauscht hatte, „aus Bewilligung und Gutdünken aller Gemeinden in Polen“ die von ihm besorgte deutsche Ausgabe<sup>1)</sup> des Rakauer Katechismus<sup>2)</sup> der Wittenberger Universität: „weil wir gerne wollten, daß solche heilige Wahrheit nicht allein vor schlechte und einfältige Leute, sondern auch für die allerkügsten kommen möge. Dieweil wir uns ihrer nicht schämen, sondern allezeit und an allen Orten bereit sind, dieselbe aus Gottes Wort zu verantworten. Darnach darum daß wir für billig geachtet, daß die christliche Wahrheit des Evangelii, wie sie ihren Anfang in dieser hochlöblichen Universität durch den fürtrefflichen Mann D. Luther genommen und von dannen in die ganze Christenheit ausgegangen, also auch mit Wucher

Evangelischen in Venedig: „Captivi nostri antiqua fortuna utcumque tolerabiliori sub legato primo usi, quod licuit fratribus accedere et colloqui, nunc sub isto in totum sublato ad vos clamamus, suspiramus gementes et flentes in hac valle miseriarum, ut quantum potestis nobis non deesse velit. Vale una cum uxore domoque tua tota quam foelicissime. Salutatur te Baltasarus Neapolitanus (Altieri), nostrae ecclesiae antistes tui studiosissimus, quem literis tuis, ne deficiat, consolari adhortarique non graveris“.

<sup>1)</sup> Angeblich auf Verlangen vieler frommherzigen Leute deutscher Nation hat Schmalz den Katechismus, dessen Ausarbeitung er mit Hieronymus Moskorowski, Petrus Statorius und Johann Volkel, dem Wittenberger Magister, am 25. April 1605 begonnen hatte, aus dem Polnischen ins Deutsche übertragen.

<sup>2)</sup> Die lateinische Ausgabe des Katechismus, welche 1609 in Rakow erschien, ist von Moskorowski dem Könige Jakob von England gewidmet.

und mit größerer Vollkommenheit sich wieder zu ihr kehre und ihr zu betrachten fürgelegt werde. So aber jemand gedenket, daß Gott alles, was durch den Antichrist in so viel hundert Jahren verderbt gewesen, in so wenig Jahren durch D. Luther und andere seine Mitgehülfen sollte gänzlich gebessert haben, der betrachtet nicht, was Gott für eine Weise und Weisheit gebraucht in solchen Werken, daß er nämlich nicht alles auf einmal, sondern bei wenigen offenbart, damit die menschliche Schwachheit durch die Vollkommenheit seiner Offenbarung nicht überfallen und unterdrückt werde<sup>1)</sup>. Es hatte Gott durch Luther den Menschen so viel offenbart, daß fromme Herzen eine große Hülfe hatten, die ewige Seligkeit, die durch den Antichrist verwickelt und verdunkelt war, zu erlangen, dafür sein heiliger Name gelobet sei. Weil aber über das noch viel andere Lehren hinderstellig waren, die den Menschen zu derselbigen Seligkeit sehr hinderlich sein können, hat Gott auch dieselben durch seine Diener allgemach zu erkennen gegeben und anstelle des greulichen und langwierigen Irrtums seine heilige Wahrheit von Tag zu Tag je vollkommlicher zeigen wollen. Dazu wir denn glauben, daß er nach seinem tiefen Rat auch unsere Gemeinden in Polen gebraucht, durch welche er viel übriger falscher Lehren, so vom Antichrist erdichtet sind, von anderen Gemeinden aber aus Unverstand verteidigt werden, aufräumet<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Diesen Gedanken hat zuerst Gregorius Pauli in seinem Briefe an die Züricher vom 20. Juli 1563 ausgesprochen. Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, S. 202. Auch soll Pauli eine Flugschrift mit Abbildungen haben ausgehen lassen, die einen Bau zeigte, dessen Dach Luther herabwirft, dessen Wände Calvin niederstürzt, dessen Grundstein aber er, Pauli, selbst umstößt.

<sup>2)</sup> Am 1. September 1609 widmete Schmalz der Heidelberger Universität seine Ausgabe der „praelectiones theologicae“ Sozinos und am 20. November 1614 dem Straßburger Rate Sozinos Kommentar zum ersten Johannisbrief. Weiter eignete Hieronymus Moskorowski unter dem 1. März 1610 dem Landgrafen Moritz von Hessen Sozinos Disputation zu „de statu primi hominis ante lapsum“. Energisch wiesen unter dem 4. September 1615 die Straßburger Theologen die Widmung von Sozinos Kommentar zurück. „Wie viel haben Smalcus und seine Gesellen anderen Universitäten, auch Königen und Städten dedicieret, darauf unseres Wissens noch kein Buchstabe ist geantwortet“ schreibt 1618 die Wittenberger Fakultät zur Entschuldigung der Verzögerung

Natürlich waren die Wittenberger Professoren voll Unwillen über die Zueignung des „gotteslästerlichen“ Buches mit einer solchen Widmung. „Daß diese Leute gegen unsere Kirche so ehrerbietig sind, stellen wir an seinen Ort“, schreiben sie. „Sie sollen aber versichert sein, daß sie derselben keine größere Schmach hätten antun können, als daß sie ihr dergestalt ihr Gift beizubringen sich unterstanden, welches ihr einig Intent mit solcher Dedikation gewesen“<sup>1)</sup>. Die anmaßende Sprache, daß erst die Unitarier Luthers reformatorisches Werk vollendet hätten, weisen sie zurück mit den Worten: „Wie können sie vollkommener machen, was Luther und seine Mitgehülffen sollen angefangen haben, denen sie doch in allen Artikeln, gar wenig ausgenommen, zuwider sein? Man weise doch nur einige solche falsche und vom Antichrist erdichtete Lehre, so nicht längst zuvor, ehe denn diese Leute und ihre Vorfahren geboren worden, durch den getreuen Dienst Lutheri und seiner Mitgehülffen wäre aufgeräumt gewesen. Ja, heißt das aufräumen, was vom Antichrist erdichtet ist, wenn man vorgibt, der Mensch sei von Gott sterblich erschaffen, wenn man die Erbsünde leugnet, dem Menschen das Vermögen gibt, Gottes Gebot vollkommen zu halten, den Werken des Gesetzes zur Seligkeit als ein Verdienst zumisset, die böse Lust in dem Wiedergeborenen für keine Sünde hält, welches als antichristliche Irrtümer längst widerlegt worden“. Die Trinitätslehre aber sei nicht vom römischen Antichrist ersonnen, sondern von der Kirche festgestellt, ehe dieser aufgetreten sei.

ihrer Antwort. Vom englischen Könige, von dem hessischen Landgrafen und der Heidelberger Universität ist meines Wissens den Unitariern überhaupt keine Antwort geworden. Doch hat der Heidelberger David Pareus sich schon in seinem unter dem 15. März 1608 dem Danziger Rate gewidmeten Kommentare zum Römerbrief scharf gegen Sozino, Eniedin und Ostorod gewandt. Ihm sollte nach dem Beschlusse der Rakower Synode 1611 Nieciecius antworten, doch der Tod riß dem Hoszczer Pfarrer am 14. Januar 1613 die Feder aus der Hand. Darauf beauftragte die Rakower Synode des Jahres 1615 Schmalz mit der Vollendung der Gegenschrift, doch ist diese wohl nie abgeschlossen, oder wenigstens nie gedruckt worden. Ebenso wenig ist veröffentlicht worden, was Gittich, der Nowogrodeker Pfarrer, wider Pareus geschrieben hat.

<sup>1)</sup> Vgl. Consilia theologica Witebergensia, S. 662.



Von einer Widerlegung des Katechismus sah die Fakultät, mit anderen Arbeiten stark belastet, zurzeit ab. Dafür veröffentlichte<sup>1)</sup> der Professor Franz, für den die Unitarier in ihrer geheimen Korrespondenz den Decknamen Gallus gebrauchten, am 1. August 1609 zwölf Disputationen über die zehn ersten Artikel der Augsburger Konfession<sup>2)</sup>, in denen er sich eingehend mit den Unitariern oder Photinianern auseinandersetzte. Am 13. August des folgenden Jahres ließ er zu ihrer Widerlegung weitere zwölf Disputationen über die Artikel 11—21 der Augustana ausgehen<sup>3)</sup> und schließlich 1611 noch sieben Disputationen über den zweiten Teil des Bekenntnisses. Ihnen gab er noch drei ganz ausgezeichnete Disputationen über die Trinität bei<sup>4)</sup>, in denen er zeigte,

<sup>1)</sup> Auch las Franz ein Colleg wider die Sozinianer. Vgl. das Schreiben des Wilhelm Nigrinus, der später in Kaaden (Böhmen) wirkte, vom 7. März 1611 an B. Meisner, der damals in Gießen studierte: „De praelectionibus singulorum professorum T. H. ex praesenti programma certior fiet. Disputationes publicae exceptis philosophicis apud nos carae et rariae; ab eo tempore, quo dn. d. Balduinus de fide parvulorum disputavit, nulla fuit habita, privatae vero non ita quidem rariae, sed ob rerum pondera admodum carae. Dn. Försterus quaestiones suas theoreticas et practicas ex decalogo decerpitas pertexit. Dn. Franzius collegio suo ferme ante triennium contra photinianos incepto iam iam colophonem addere meditatur. Dn. Polycarpus psalmos interpretari auspiciat est collegio privato quaestiones nonnullas ex Formula Concordiae desumptas inque aedibus Lyserianis ventilandas includere praesumpsit.“

<sup>2)</sup> Vgl. „Augustanae confessionis articuli priores decem disputationibus duodecim breviter explicati auctore Wolfgango Franzio. Ex his 12 disputationibus, lector, imprimis etiam hodiernorum Photinianorum seu, ut vulgo vocantur, Arianorum de articulis istis religionis christianae placita vel dogmata cum brevibus eorundem refutationibus animadvertes, ita ut omnia reliqua, quae praeter locum de merito Christi disputant, nihil nisi anabaptisticas aut alias veterum haereticorum palliatas officias agnoscere et diacere possis.“

<sup>3)</sup> „Augustanae confessionis articuli posteriores undecim disputationibus duodecim breviter explicati auctore Franzio. Ex his quoque disputationibus, lector, in specie reliqua de iisdem articulis hodiernorum Photinianorum seu, ut vulgo vocantur, Arianorum dogmata cum brevibus eorundem refutationibus deprehendes.“

<sup>4)</sup> „Addita sunt in fine tres aliae de tribus personis divinitatis, in quibus demonstratur, qua methodo Antitrinitarii hodierni potenter et feliciter confutandi et reprimendi.“

wie die Unitarier in ihren Angriffen auf das Trinitätsdogma am leichtesten zurückgewiesen werden könnten. Im Jahre 1611 und wiederum 1613 und 1620 erschienen die umfangreichen Disputationen auch in einer Gesamtausgabe<sup>1)</sup>.

Obwohl Franz sich sagte, daß seine Schriften durch die geheimen Werber und Anhänger der Unitarier, von denen damals Stanislaus Podlodowski<sup>2)</sup> an der Leucorea studierte, längst nach Rakow in Schmalz Hände gekommen sein müßten, wollte er doch nichts versäumen, um seine Bücher zur Kenntnis seines theologischen Gegners zu bringen. Von seinem Freunde Johann Timäus, dem Diakonus in Fraustadt, hatte er gehörf, daß ein Sohn des Unitariers Andreas Voidowski die Fraustadter Schule besuche. So schickte er ihm sein Buch mit der Bitte, es weiter befördern zu wollen<sup>3)</sup>. Schmalz

<sup>1)</sup> Unter dem 12. Januar 1611 ist diese Gesamtausgabe den Städten Danzig, Thorn und Elbing gewidmet. Von unitarischer Seite hatte Adam Goslaw von Bebelno, der am 24. Januar 1597 die Altdorfer Hochschule bezogen hatte, dem Danziger Rate am 1. Dezember 1607 seine gegen Keckermann gerichtete „Refutatio“ zugeeignet. Schmalz widmete ferner am 19. November 1613 den drei großen preußischen Städten seine „Responsio ad librum Martini Smigleccii Jesuitae“.

<sup>2)</sup> Leider ist die Wittenberger Matrikel für die Zeit nach 1600 noch nicht veröffentlicht. Ich kann die Studenten jener Zeit deshalb nicht übersehen und sagen, wer von ihnen den polnischen Brüdern zuzurechnen ist. Nach Gottfried Svevus, Academia Wittebergensis haben sich 1613 in der Reformationstadt inskribieren lassen: Stanislaus Podlodowski von Przytik, Samuel Gajowski und die Brüder Andreas und Abraham Goluchowski. Dieselben ließen sich am 13. März 1614 in Altdorf inskribieren. Schon dies läßt vermuten, daß sie Unitarier waren. Von dem ersten der Genannten wissen wir es gewiß. Die Familie Podlodowski hielt sich zu den polnischen Brüdern. Der hier genannte Stanislaus, der am 21. Januar 1618 sich noch in Leiden immatrikulieren ließ, empfing von den Rakauer Synoden der Jahre 1624 und 1630 die Weisung, ein Buch „de concordia et unione inter coetus evangelicos et unitarios“ zu schreiben. Er wird uns weiter unten noch einmal begegnen. Vgl. über ihn Bock, Historia Antitrinitariorum I, S. 644. Der Paulus Poldowski Photinianus, dessen Namen die Matrikel des Thorner Gymnasiums unter dem 29. Februar 1613 bietet, war wohl sein Bruder.

<sup>3)</sup> Am 4. Dezember 1611 schreibt Timäus an Franz: „Venit et probe sibi commissa reddidit Menzius ultima post Trinitatis, quem e vestigio diu nec visus nec auditus in limine excepit Woidovius; is cum videret se a colloquio excludi, acceptis a me R. D. T. de trinitate et super Augustanam confessionem, quae adhuc mecum erant, thesibus discessit“.

antwortete 1614 in einem umfangreichen Buche, das er wieder den Wittenbergern widmete<sup>1)</sup>. In der Zuschrift gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die übrigen Professoren der Leucorea besser als Franz durch den Rakauer Katechismus über die unitarische Kirche unterrichtet sein würden. Hatte Franz erklärt, Schmalz werde noch seinen Irrtum einsehen und zur rechtgläubigen Kirche zurückkehren, so antwortete der Unitarier, so wenig als Franz je dem papistischen Götzen dienst zustimmen werde, werde er je wieder zum Luthertum sich bekennen. In seiner Polemik ist er recht ausfallend und scharf. Er schmäht den Wittenberger Professor mehr, denn daß er ihn zu widerlegen sucht. Über die Trinitätslehre gießt er alle Schalen seines Spottes und Hohns, ohne auf die drei gediegenen Franzschen Disputationen über dieses Lehrstück auch nur einzugehen.

Schmalz fühlte selbst, daß er zu weit gegangen war. Als er auf ein Schreiben des Steinfurter<sup>2)</sup> Rektors Christoph Brimovius, eines geheimen Freundes, Frühling 1615 mit Volkel, dem Wittenberger Magister, auszog, um die belgischen Brüder zu visitieren, vermied er sorgfältig Wittenberg. Über Frankfurt, Berlin, Brandenburg, Halberstadt, Hildesheim nahm er seinen Weg<sup>3)</sup>. Doch war Frühling 1615 an der Leucorea seine Erwiderung noch gar nicht bekannt geworden. Auf seiner Rückreise scheint er in Leipzig dies erfahren zu haben.

<sup>1)</sup> „Refutatio thesium d. Franzii, quas de praecipuis christianae religionis capitibus a. 1609 et 1611 disputandas proposuit, scripta a Valentino Smalcio Gothano, coetus Racoviensis in Polonia minori minister, edita vero a. 1614 Racoviae typis Sternacianis“.

<sup>2)</sup> In Steinfurt muß die Zahl der geheimen Unitarier nicht gering gewesen sein. War doch hier von 1596—1610 der Arminianer, vielleicht auch Sozinianer Konrad Vorstius als Professor am Gymnasium tätig gewesen, dem die Lubliner Synode 1600 die Leitung der Luclawicer Schule anbot und den 1601 Hieronymus Moskorowski von neuem nach Polen zu ziehen suchte. Unter dem 26. Januar 1614 schreibt Schmalz in seinem Tagebuche: „Generosus dominus Engelbertus a Mengden, qui a. 1613 ex comitiis ad nos venerat Racoviam cum illustri d. palatine, discessit Steinfurtum ad nostros, a quibus veritatem didicerat, ut eos de statu nostro certiores redderet. Reversus sub initium Maii in ipsa synodo“.

<sup>3)</sup> Vgl. über diese Reise die Angaben, die Schmalz in seinem Tagebuche macht. Zeltner, Historia Crypto-Socinismi, S. 1203.

Um des schmähenden Tones willen, den er angeschlagen hatte, konnte er nicht gut selbst sein Buch Franz zuschicken. Er bestimmte deshalb, als er in Möstchen unfern Schwiebus rastete<sup>1)</sup>, einen Johann Theophilus<sup>2)</sup> in Frankfurt, sein Buch nach Wittenberg zu senden. Hier traf es am 18. Juni 1615 ein. Franz, der seit dem 24. August des vergangenen Jahres gegen die Unitarier Disputationen über Christi stellvertretende Genugtuung hielt, ging in der 14. Disputation am 27. September 1615 zuerst auf die Schmalzsche Entgegnung ein. Bitter beklagte er, daß sein Widersacher zu seinen Disputationen vom Jahre 1611 über den zweiten Teil der Augustana und besonders über die Trinität keine Stellung genommen habe. Eingehend setzte er sich mit den Ausführungen seines Gegners in allen folgenden Disputationen, von denen die letzte, die zwanzigste, am 6. März 1616 gehalten wurde, auseinander. Im Jahre 1617 gab er diese zwanzig Disputationen als seine Replik auf Schmalz Refutation auch gesammelt heraus<sup>3)</sup> und widmete sie der Stadt Hamburg<sup>4)</sup>.

Auch andere Lehrer der Leucorea erwogen in jenen Jahren viel die Fragen, welche die Unitarier der Theologie

<sup>1)</sup> Über den Besitzer von Möstchen, den Unitarier Kaspar von Sack vgl. Wotschke, Die unitarische Gemeinde in Meseritz-Bobelwitz, S. 11, 13 ff.

<sup>2)</sup> Welcher Unitarier sich unter diesem Decknamen verbirgt, kann ich nicht sagen.

<sup>3)</sup> Vgl. *Schola sacrificiorum patriarchalium sacra, hoc est Assertio solidissima satisfactionis a d. Jesu Christo pro peccatis totius mundi praestitae in sacrificiorum veterum typis fundata et recentibus Arianis seu Photinianis eandem negantibus per disputationes XX opposita in academia Witebergensi. Ubi simul respondetur ad ea praecipua, tum quae Faustus Socinus in libro de servatore, tum quae V. Smalcus in libro W. Franzii disputationibus super Augustanam Confessionem editis opposito adversus eandem excogitavit et eructavit 1617 Wittebergae.*

<sup>4)</sup> In der Zueignung spricht Franz die Hoffnung aus, daß in Hamburg nie der Unitarismus Anhänger gewinnen möchte. Doch hielten sich 1652 verschiedene polnische Brüder in Hamburg verborgen. Ein gewisser Redoch richtete in diesem Jahre auch von Hamburg aus ein Sendschreiben an die „Märkischen Brüder“. Vgl. Wotschke, Zur Geschichte der Unitarier in der Mark. Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, 1911, S. 229.

stellten. Eine Anregung, die von dem Jenaer Grawer, der wie Franz besonders Schmalz bekämpfte, ausging, die sächsischen Universitäten möchten gemeinsam eine Widerlegung des Sozinianismus veröffentlichen, kam allerdings nicht zur Ausführung<sup>1)</sup>, um so eifriger beschäftigte den jungen Professor der Theologie Balthasar Meisner der Gedanke, das Recht der Kirchenlehre gegen die Antitrinitarier zu erweisen<sup>2)</sup>. Vor allen Dingen suchte er sich in den Besitz der gegnerischen Schriften zu setzen. Er schrieb deshalb an alle seine Freunde und Bekannten im Osten, von denen er annahm, daß sie ihm hier Handreichung tun könnten. Er wandte sich an den ehemaligen Rektor in Iglau Joh. Georg

<sup>1)</sup> Himmelfahrt 1613 schreibt Hoes aus Dresden an Meisner: „Literas d. d. Graweri et ipse legi et nobilissimo nostro Schönbergio legendas dedi. Placent in iis et displicent aliquae. Photinianos communi nostrorum theologorum opera refutandos et tota phalange opprimendos censet cum theologis Giessensibus, laudamus indicium, laudamus factum et facti manifestum indicium. Prodeant ordine phalange aliqui et sequentur dubio procul reliqui“.

<sup>2)</sup> In einem Briefe Hoes vom 1. November 1613 an Meisner heißt es: „Laboribus vestris, quos refutationi photinianorum impendere cupitis, benedicat altissimus!“ Tübingen, den 30. Dezember 1613 beglückwünscht Heinrich Hiemer Meisner zur theologischen Professur und fährt dann fort: „Non minorem laetitiam ex eo percepi, quod V. R. D. stylum suum contra photinianos stringere animadverti. Etsi enim multi magni nominis theologi arbitrantur horrenda ista dogmata potius silentio involvenda quam in publicis disputationibus proponenda esse, quod tamen scripta istorum haeticorum frequenter in manibus studiosorum theologiae versantur, consultissimum utique esse arbitror vanitates, blasphemias et horrenda παράδοξα photinianorum luci exponi publicae“. Aus Kaaden (Böhmen) schreibt Wilhelm Nigrin seinem Freunde Meisner unter dem 5. Januar 1614: „Gratum lectu fuit, quod R. V. E. in gratiam studiosorum photinianis controversiis nonnihil temporis tribuere decrevit. Confirmet deus suoque spiritu R. V. E., in hoc opere clementer regat. Neque enim in posterum utile, sed etiam summe necessarium fuerit, ut praeclara, quae deus nobis donavit, ingenia hostibus hisce veritatis sese opponant, cum eorum virus longe lateque subinde diffundatur. Optarem mihi scripta quorundam photinianorum vel potius omnium, si fieri potest; hactenus eorum particeps non valni, quantumvis pecuniae non parsissem. Si R. V. E. modum autores huiusmodi nanciscendi nosset, peterem obnixae, ut tantum gratificaretur mihi que eos, quoscumque etiam adipisceretur pro pecunia, quae prima statim occasione certo transmitteretur, compararet“.

Zickler<sup>1)</sup>, der ihm indessen nur wenig dienen konnte. Viel besser vermochte es der Rektor Martin Weigmann<sup>2)</sup> in Bartfeld in Ungarn und später der bekannte Rathmann in Danzig. Freilich ging von diesem in den folgenden Jahren

1) „E museo Stanneriensi“ schreibt Zickler am Sonntage Remiscere 1614: „Petis, mi excellentissime Meisnere, photinianorum scripta, si quae nova. Non habentur in Moravia. Haeresis ista summe blasphema nostris Moravis ex dei gratia ignota et scripta ipsorum invisita. A bibliopega nostro accepi quidem institutiones germanicas Ostorodi et catechismum Racoviensem minorem, praeterea nihil. Est mihi et tractatus ille Lubberti de Jesu servatore nostro contra Socinum et antesocinus ex Paraei haeretici scriptis collectus. Sed quid? Illa omnia tibi vulgaria. Si vero novum quoddam scriptum ad manus meas veniret, statim lubens merito quam primum mittam“.

2) Vgl. Weigmanns Brief vom 20. Oktober 1614: „Quid chartula haec? Offert E. V. aliquot opuscula photinianae haereseos tenore petitionis et admonitionis suae in eruditissimis suis et suavissimis superioribus mensibus ad me datis literis. Quaeso animo interim haec benevolo accipiat, donec plura, quod brevi fiet, habiturus sim. Ego istas faeces neque lego neque adspicio, venenum habent, allium sathanicum continent, scatent blasphemiiis multis, manum inde et oculum procul avertito. Ad maioris et excellentioris iudicii viros, quam ego sum, mittendos censeo potius, quam ut cum periculo aliquo meae sese ingerant bibliothecae“. Ostern 1615 schreibt er: „Nudius nuperus quaedam scripta nova photinianorum E. T. misi, quae si acceperit, serie cupio, missurus propediem plura modo via et tabellarius mihi ad manus. Quod si C. T. arrideat disputatio, quam a. 1578 de statu primi hominis ante lapsum Faustus Socinus cum Francisco Luccio Florentino habuit, verbo saltem uno innuat, libentissime transmittam“. Im Briefe vom 9. Juni 1615 lesen wir wieder: „Per d. m. Jeremiam Spiegelium cum comite suo Witebergam abeuntem mitto E. T. quaedam (salvo honore) *ὀνόβαλα*, infausti foetus photiniani, quae a me tantisper habeat, donec plura mitti iusserit“. Im Schreiben vom dritten Pfingstfeiertage 1618 heißt es: „Turba photiniana scribillat (?) blasphemias in filium dei et spiritum sanctum. Vires subinde sumit maiores in Polonia. Nostros fines non attingit. Privilegia a magnatibus quibusdam Poloniae consecuta est magna, possessiones, fundos ceterumque habet typographiam elegantem. Quam deus potentissimus suo brachio potente retundat, compescat et exterminet!“ Noch am 4. März 1620 berichtet er: „Exemplar Eniedini ad manus non habeo, sed et inposterum difficulter eius copia haberi poterit. Princeps enim Transsylvanicae mandato gravissimo ea interdixit et quae apud bibliopolam Claudiopolitanum exemplaria fuerint, omnia in fasciculum collegit et Albam Juliam referri ibique in loco abdito adservari curavit prohibita eiusdem inposterum publicatione. Daturus tamen indefessam operam, ut aliquot acquisitis E. V. gratificer.“

einmal eine ganze Büchersendung verloren<sup>1)</sup>. Zu einer größeren Arbeit wider die Unitarier kam Meisner indessen zurzeit noch nicht. Ja, es scheint, daß er selbst die Disputationen, die er mit Studenten wider den Sozinianismus hielt, einstellen mußte. Wenigstens schreibt ihm der Jenaer Grawer unter dem 6. Januar 1614: „Collegium disputationum antiphotinianarum impediri miror. Quod enim periculi subesse putatur, nullum est; solide refutentur, quem admodum pontificii et calviniani refutari solent, et res salva erit. Annon pari de causa contra pontificios et calvinianos non esset disputandum? Libri illorum iamiam leguntur a multis etiam iunioribus.“ In der Besorgnis, Meisners Disputationen könnten einer Verbreitung der sozinianischen Ideen unter den Studenten dienen, scheinen dieselben verboten worden zu sein.

Der andere Wittenberger, der sich in jenen Jahren dem Unitarismus entgegenwarf, war der scharfsinnige Professor der Philosophie Jakob Martini. „Philosophus disputax“ oder auch „Anserinus“ hieß er bei den Sozinianern. Im Jahre 1614 veröffentlichte er das erste Buch „de tribus elohim“, in dem er sich gegen den siebenbürgischen Superintendenten Georg Eniedin wandte, gegen den der Frankfurter Pelargus schon 1593 seine Feder gespitzt hatte. Im folgenden Jahre ließ er das zweite Buch mit einer Polemik gegen den polnischen Edelmann Goslaw von Bebelno ausgehen.

<sup>1)</sup> In dem Briefe, den Rathmann unter dem 29. Mai 1619 an Meisner gerichtet hat, heißt es: „Scribit R. D. V. se libros photinianos a me transmissos non vidisse et modum, quo illos nancisci possit, petit indicari. Attonitus profecto ista legi, quippe hactenus certus dudum iam fuisse illos V. R. D. redditos. Noverit ergo illa me praeterita hieme durantibus nundinis Thoruniensibus, cum alia non offeretur occasio, illos fratri meo tum temporis Thorunii versant mercaturae causa transmisisse rogans, ut inde per mercatorem quendam ad vos tendentem Witebergam curaret librorum istorum fasciculum transportandum pecunia addita signo Y. Illud etiam fideliter, quod volui, executus est et Wratislaviensi cuidam civi, cui Lucas Engel nomen, et pecuniam et librorum photinianorum fasciculum concedidit, a quo illa et iste repetenda ut coniuncta. Sed vereor, ne puis studiosorum hoc interceperit, quod R. T. D. capere oportebat. Indaget, quaeso, an possit aliquid subodorari. Interea si vel eosdem vel alios etiamnum desiderat legendos, denuo providebo, ut aliquorum V. R. D. possit fieri copia, de quo illa referebat catalogo addito“.

(Fortsetzung folgt.)

## Brentiana und andere Reformatoria VI.

Von W. Köhler<sup>1)</sup>.

29. Dokumente zum Speyrer Reichstag von 1529.

Bekanntlich wurde auf dem zweiten Speyrer Reichstage ein sogenannter großer Ausschuß gebildet, dem seitens der Kurfürsten der Erzbischof von Trier und Johann von Sachsen, seitens der geistlichen Fürsten der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Augsburg, Vertreter des Bischofs von Würzburg und Konstanz und der Abt von Weinsberg, seitens der weltlichen Fürsten Herzog Ludwig von Bayern, Markgraf Philipp von Baden, Vertreter des Herzogs Wilhelm von Bayern und des Herzogs Heinrich von Braunschweig, die Grafen von Solms und Geroldseck, seitens der Städte die Vertreter von Straßburg und Nürnberg angehörten. Dieser Ausschuß ließ am Sonntag Quasimodogeniti (= 4. April) ein Bedenken verlesen, das bei Joh. Joach. Müller: *Historie von der ev. Stände Protestation 1705*, S. 25 ff. sowie in der *Walchschen Lutherausgabe Bd. XVI S. 323 ff.* gedruckt ist. Der *Codex Suevo-Hallensis* bietet es auch bis zu dem Schluß des von Walch mit Ziffer 8 nummerierten Abschnittes. Statt des Schlußabschnittes (Ziffer 9 und 10) wird jedoch ein anderer Text geboten, der nachstehend zum Abdruck gebracht wird. Meines Erachtens gibt dieser Text einen Entwurf, der dann in die von Müller und Walch gebotene Fassung umgeändert wurde. Denn es handelt sich beide Male um dieselbe Materie. Der Hauptunterschied jedoch ist der, daß

---

<sup>1)</sup> Vgl. diese Zeitschrift IX S. 79—84 und 93—141, X S. 166—197, XI S. 241—290, XIII S. 228—239.



in dem Entwurfe, wenn wir das Aktenstück so nennen dürfen, dem Kammergericht Entscheidung von Streitfällen zugesprochen wird bzw. dem kaiserlichen Fiskal im Falle der Widersetzlichkeit gegen das Kammergericht; derselbe soll das Landgericht mobil machen sowie die übrigen Reichsstände. Das definitive Gutachten ist demgegenüber viel maßvoller, scheidet Kammergericht und Fiskal völlig aus und rekurriert statt dessen auf den Landfrieden und den Reichstagsabschied von 1526, mit anderen Worten, es wahrt besser die ständischen Rechte.

Das zweite unten abgedruckte Dokument entstammt den Kreisen der Reichsstädte; es wird aus dem Archiv von Schwäbisch-Hall in den Codex Suevo-Hallensis hineingekommen sein. Die Bedeutung der Städte auf dem zweiten Speyrer Reichstag ist bekannt, „zum erstenmal hatte sich eine größere Anzahl Städte den Fürsten angeschlossen“ (K. Müller: Kirchengesch. II, 1 S. 364). Unser Gutachten gibt dafür die Motivation. Die Städte haben nach Schluß des Reichstages ihren Städtetag abgehalten und dort Stellung genommen zum Reichstagsabschied. In puncto Verbreitung von Pamphleten usw. stimmen sie dem kaiserlichen Willen zu. In puncto Reformation soll das heilige, lautere, klare Evangelium nach den biblischen Schriften in den Reichsstädten verkündet werden; sie greifen also auf den Nürnberger Reichstag von 1524 zurück. Über die für das künftige allgemeine Konzil wichtigen Punkte sollen die Gelehrten ratschlagen und die Ratschläge dem nächsten Reichstag vorlegen. Um die Speyrer Protestation dem Kaiser seitens der Reichsstädte möglichst wirksam vor Augen zu führen, wird eine besondere Supplikation aufgesetzt an K. Mt. Statthalter und das Reichsregiment.

Es ist nicht minder bekannt, daß die Städte nicht einig waren. (Vgl. G. Mentz: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1913 S. 171) Schwäbisch-Hall z. B. hatte nicht unterschrieben. Das führte zu stürmischen Szenen (vgl. Württemberg. Kirchengeschichte S. 302f.), der Rat von Hall sah sich zu einer Rechtfertigungsschrift veranlaßt, die nachstehend folgt. Er verteidigt sich gegen den Vorwurf, von dem Worte Gottes abgefallen zu sein. Der Reichstags-

abschied habe nur weitere Neuerung verboten, Hall habe aber schon so weit reformiert, daß Neuerungen nicht mehr vorgenommen werden könnten, habe also keine Ursache gehabt, zu protestieren. Offenbar spielt auch ein wenig theologische Angst vor dem Widerstande gegen den Kaiser mit; denn der Rat betont, man sei im Urchristentum zufrieden gewesen, wenn man ruhig seines Glaubens leben durfte. Im übrigen könne man immer noch protestieren, wenn es die ferneren Zeitläufte erforderten. — Die noch von Gußmann: Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses I S. 498 ausgesprochene Ansicht, die nachstehende „Entschuldigung“ sei schon bei Neudecker: Urkunden S. 78 ff. gedruckt, ist irrig, wie ich schon Th. Lz 1903 Sp. 658 betonte. Es handelt sich im vorliegenden Texte um einen Entwurf, bei Neudecker um die Ausführung. Das Datum ist dadurch leicht zu fixieren: ca 20 Mai 1529.

Anno Domini 1529 seind dise notel und artickel uff dem Speyerischen reichstag von dem grossen außschus uff gemeine stende beratschlagt und geoffnet worden.

= Walch XVI 323 ff.—327 Abschnitt 8 einschl. Dann geht es weiter:

Auch der tichter, Trucker und verkauffer, so solch gebott uberfaren, durch die oberkeit, darunder sie gesessen, nach gelegenheit gestraft werden.

Unnd soll kainer von geistlichem oder weltlichem stand den andern des glaubens halb vergweltigen, tringen oder zu uberziehen, Noch auch seiner Rhennt, Zehendt und gutter entwerhn, desgleichen keiner des andern underthonen und verwandten des glaubens oder ander ursach halben in sunderen schutz und schirm wider ir oberkeit nemen alles bey pen und straff des kay<sup>n</sup> zu wormbs aufgerichten landfridens, welcher all seins inhalts in wirden bleiben, vestiglich gehalten und volnzogen werden soll.

Unnd damit an solcher volnziehung kein mangel erschein, haben sich Churfursten, fursten unnd stend einmutiglich verglichen unnd vereinigt, so sich zutrug, das einicher stande widder alles obgemelt den andern mit herescraft oder sunst gweltiglich uberziehen wolt, das alsdan das kay. Camergericht auff ansuchen des oder der, so sich uberzugs besorgten, wider geburlichs erbietten volligen befehl, gwalt und macht haben sollen, den so also in gwerb und Rustung

stonden bey der pen und acht der straff von solchem seinem geweltigen furnemen und uberzug abzustein und sich geburlichs rechts gnugen ze lassen gebietten.

Wo aber der oder die, den also gebotten, ungehorsam sein wurden, soll alsbalde der kay. Viscal gegen dem oder denselbigen ungehorsamen zu der declaracion auff obgemelt mandat unverzuglich und zum furderlichsten procedirn und volfurn, auch dieselbigen ungehorsamen durch das landgricht, durch die acht und ander pen des landfridens, wie sich geburt, erclert und erkant werden. Und soll neben solchem nicht dest weniger das landgricht gegen allen und yeden helfern, der oder denjenigen, so wie obgemelt in rustung und furnemen des gwaltigen uffrurn stunden, ein gmein abforderung bey peen der acht auch zum furderlichsten außgehn lassen, dergleichen die andern anstossenden und gelegten Reichstende auch alsbald bey berurter pen der acht zu handhabung wie obsteet erfordern unnd ermanen, dem oder denjenigen, so also uberzogen und vergweltigt werden wolten, mit statlicher hilf zuzuziehen Retthung zu thon; soll auch der vergwaltiger den, so oberurter maß erfordert unnd zugezogen weren, iren auffgewandten kriegscosten abzutragen und zu erhalten schuldig sein unnd in der helfer willen steen den vergwaltiger alsbald mit der thatt zu ablegung des costens zu vermogen oder auff messigung des Camergerichts mit pen der acht solchs von im zu pringen unnd darzu in auch das Camergricht furderlich und ungeweigert verhoffen sein soll.

Was auff dem stettag zu Speyr nach gehaltenem Reichstag des glaubens halb gehandelt ist worden.

Auff das kayserlich ausgangen mandat den Erbarñ fray und Reichsstetten zukomen, Luthers ler als darin gemelt wurd auch das ein gmein Concilium aufs furderst imer sein mag uffgeschriben und gehalten werden soll betreffend, haben erstlich gemeine frey und reichstet botschaften uff disen stettag beradtschlagt, das alle und yede frey und Reichsstet hinfuro in iren oberkeitten erstlichen gebietten und verschaffen sollen, das nieman der iren schmachbucher, schrift und gmel nit kauffen, verkauffen, failhaben noch außbreitten solle, auch bey iren buchtruckern und buchfurern verfügen, das sie derselben nit drucken oder failhaben. Damit dem puncten kayserlichs außgangnen mandats gelebt werde.

Unnd nachdem sich das heilig Evangelium und wort gottes zu nutz der selen heil unnd uffnemung bruderlicher lieb auch bey den Erbarñ frey und Reichsstetten sich erhocht, aber ungleichs verstands durch ungelerten predicanten

gmeinem cristenlichen volck verkundt wurd, darumb haben die erbarn frey und Reichsstett botschaften fur hoch noturft bedacht, das ein yede Erbare frey und Reichs-stat so vil muglich bei iren geistlichen und predicanten schaffen unnd daran sein, das durch dieselben furohin nichts anderst dan das heilig lautter clar Evangelium durch die Apostolischen unnd biblischen schriften approbirt, gepredigt und furgetragen werden und sunst aller ander leer, so der heiligen gschrift und dem Evangelio widderwertig, auch zu schmach und auf dine, gantzlichen beschweigen unnd underlassen.

So aber einer oder mer predicanten predigen und furtragen, das dem gotlichen wort und heiligen Evangelio zuwider, dardurch das gmein volck in irrung und zwispaltung eingefurt werden mochten, dem oder denselben sollen alsdan uff warhaft grundtlich erfahrung und vorgender warnung das predigen abgestellt unnd verboten werden.

Ferner das gmein universal Concilium, so außgeschriben und in Teutscher Nacion gehalten, damit das gut von dem bosen nit vertruckt, sunder eins gegen dem andern heilsamlich erortert und die cristglaubigen in ein bestendig meinung eins ainheilligen glaubens bracht werden belangen, ist bey den Erbarn frey unnd reichsstetten und sunderlich die, so bey inen der heiligen gschrift Erbar glerte erfarn und verständig personen haben, denselben personen mit hochstem fleis bevelhen sollen, das sie uber die puncten und artickel unsern heiligen cristenlichen glauben belangen und furnemlich die so ytzo zum hochsten zum mißverstand disputirlich gehalten werden wollen, treulichen und mit vleis sitz[en] und die nach noturft erwegen, und deshalb in yeder derselben stat gelerten iren vleissigen wolgegrundten Radschlag schriftlichen und in geheim zustellen, dieselb statt soll alsdan semlichen verfasten Radschlag woll verwart bey sich behalten, dan mit irer botschaft auff nechst kunftigen Reichstag gegen derselbigen gleichmessigen Ratschlegen, so auch von andern Erbarn frey und Reichsstetten dahin gebracht, nach notturft und zu einem lautern aus disen zusammenbrachten Ratschlegen vffzug zu machen sich dessen zur notturfft zu gebrauchen.

Unnd dieweil das mandat von Ro k<sup>n</sup> Mt unserm allergnedigsten hern außgangen den Erbarn frey und Reichsstetten der massen und so gar beschwerlich, das die Erbarn stett demselben on mergkliche beschwerung unnd zurruttung irer pollicey in allen artickeln volg zu thon nit muglich ist, wie sie dauon uff nechst gehalten reichstag mundtlichen und schriftlichen protestirt haben, deren protestacion sie auch in alle weg anzuhanen gedencken, dieweil nur dises der not-

turft nach so eylent kayserlicher Mt nit anbracht werden mag, ist fur gut angesehen und beschlossen, das uff disen stettag durch der Erborn stet botschaften an statt irer hern unnd freund diß entschuldigung an k<sup>r</sup> Mt Stathalter und Regiment underthenigklich außgehn und uberantwort werden soll. Lautent wie nach volgt:

Supplicacio der Reichstet gegen kayserlicher Mt Stathalter und Regiment kayserlichs Mandats halb, so auff dem Speierischen Reichstag des glaubens halb außgangen ist.

Durchleuchtiger Großmechtigster Furst, Römischer kayserlichen M<sup>r</sup> Stathalter im heiligen Reich, Hochwirdigster, Edler wolgeborn, Gestreng, Hochgelert unnd Ervest, Gnedigst gnedige unnd gunstige hern, verruckter zeit haben Ewr Furstliche Durchleuchtigkeit Churfurstlich gnaden, gnaden und gunsten an stat und von wegen Romischer kayserlichen und Hyspanischer küniglicher Mt unsers aller gnedigsten hern etliche irer Mt mandaten unsern hern unnd freunden samptlich und yeder Erborn frey und Reichstatt sonderlich zuschicken und uberantworten lassen, under welchem an sie außgangen Mandaten aber eins, das sich uf das vor zu Wormbs außgangen hoch beschwerlich Mandat ziehen thut. Auch welcher maß es der Evangelischen oder neuwen leer halb als das darin genent wurd, mitlerzeit soll gehort werden, die haben unser hern und freund die Erborn frey unnd Reichsstett eins teils mit vorgethaner protestacion vergangnen Reichstag zu Nurmberg<sup>1)</sup> vor gemeinen Reichsstenden beseehen auch geburlicher Reverentz in underthenigkeit vernomen, geben daruff Euwer furstlichen Durchleuchtigkeit Churfurstlichen gnaden, gnaden und gunsten in underthenigkeit zu erkennen, wiewol die erborn frey und Reichstett vormals zu allen malen Romischen kaysern unnd künigen on rom zu reden, nit mindern andern reichsstenden alle muglich billich gehorsam unverspart ires leibs unnd guts erzeigt und geleist haben, wie sie auch furo und furo diser underteniger neigung und meinung noch sein; so ist doch dasselbig mandat dermassen und so beschwerlich gestelt, das vilen der erborn stetten demselben in allen artickeln volziehung zu thon nit muglich ist, sie wolten dan bey inen merckliche entberung, zerrutlung gutter polliceyen und zwischen iren oberkayten und underthonen geistlichs und weltlichs stand auffrur erwecken, dardurch todtschlag, blutvergiessen erwachsen, und also die erborn frey und Reichsstett der kayserlichen maiestat und dem heiligen reich in Mercklichen abfall und gwißlich verderben setzen; das zeigen Euwer furstlich

<sup>1)</sup> Der Nürnberger Reichstag von 1524.

Durchleuchtigkeit Curfurstlichen gnaden, Gnaden und gunsten wir undertheniger meinung und darumb, ob an Euwer furstliche Durchleuchtigkeit gnaden unnd gunste der erbarn frey und Reichsstette halber etwas beschwerlichs anlangen wurde, das Euwer furstliche Durchleuchtigkeit, Churfurstliche gnade, gnade und gunst, demselben nit stat und volg geben wollen, sonder angezeigten und andere treffelige ursach gnediglich zu hertzen furen und eingen proceß under volziehung gegen den Erborn Stetten nit furnemen lassen. Dieweyl doch ye derselben Stett gmut unnd meinung gar nit ist, der kayserlichen Maiestet, den sie von iren einigen rechten obern und natürlichen hern halten, unnd erkennen, ainich ungehorsam zu erzeigen, das werden die Erborn frey und reichsstet umb Euwer furstlich Durchleuchtigkeit, Churfurstliche gnade, gnaden und gunsten, zuvor aber umb kayserliche Mt. iren allergnedigsten hern in underthenigkeit mit allem muglichen fleys verdienen. Geben under der gesandten Botschaften der Stett Straßburg, Nurnberg, Franckfurt und Ulm von wegen aller Erborn frey und reichstet gsanten zu Speyr vffgedruckten bitschaften besigelt.

Der Erborn frey und Reichsstet Botschaften auff ytz gehaltenen Stetttag zu Speyr bey einander versamlet.

Entschuldigung, warumb ein Erber Radt zu Hall sampt etlichen andern stenden des Reichs uff dem Speyerischen Reichstag nit protestiert hatt.

Nachdem von wegen der underloßnen protestacion gegen dem ytzigen Speyerischen abschid in dem artickel den glauben betreffend ein gmein geschrey sich erhebt hatt, als ob ein Erbar Radt zu Hall derhalben solt vom Evangelio abgefallen und gewichen sein, hieruff zur anzeigung, das solche underlaßne protestacion fur kein abfall von dem heiligen evangelio geacht und geurteilt werden soll, so ist zu mercken, das eins Erborn Rats gmuert, hertz, meinung und furnemen nie gewesen sey, von dem wort gottes und heiligen Evangelio, so bis anher ein zeitlang bey in gepredigt, abzuweyhen und abzufallen gedencken, auch demselben also fur und fur mit der gnad und hilf gottes des allmechtigen anzuhangen unnd sovil die gotlich barmhertzigkeit verleicht nachzukomen.

Dan wu eins Erborn Rats gmut und meinung also verborgenlich gestanden were, das er sich het wolln ungluck, geferd oder not, so von hochs oder nidern stands in diser ellenden zergengklichen welt begegnen möcht, von dem heiligen evangelio abschrecken und vertringen lassen, were inen woll vor diser zeit vor der welt fugliche mittel gnug zuge-

standen, die prediger sampt den predigen des Evangelions in irer oberkeit abzufertigen und abzustellen. Dieweyl aber sie nit allein die predig des wort gottes gedult, sonder auch gotlich und Cristlich ordnung in irer kirchen mit zeitlicher vorbetrachtung alles jomers und elends, so in diser welt einem Cristen begegnen mocht, zugelassen, auch andere ordnung nach anweysung des heylgen Evangelii auffgericht, so kan meniglich gedencken und hatt sich hierauß woll zuerinnern, das ir hertz und gmuet zum abfall des wort gottes nie gestanden sey.

Nun so alle eüsserliche handlung nach dem gmuet und hertz der hauptsecher zu urteylen, sein also furtrefflich, das auch der hoch verstendig und heylig gsatzgeber Mose ein unversehlichen on neidt unnd argen mudt geschehen todtschlag fur keinen streflichen oder Capitalischen totschlag verurteilt unnd sunst die heylig gotlich gschrift das jehig scheltwort, so on neyd und haß des gmuets zur besserung des nechsten geschicht, fur kein streflich scheltwort achtet, auch hernach zur zeit der mertler im anfang der Cristenlichen kirchen die flucht der glaubigen in der verfolgung also gar nit fur ein abfall von Cristenlichem glauben gerechnet ward, das mans inen mer fur ein bekentnus außlegt, dieweyl ir hertz und gmuet mit der hilf gottes dermassen versichert war, das sie dem Cristenlichen glauben anhengig sein wolten. Unnd aber eins Erbar Radts wie ytz gehort meinung, will und hertz nie gewesen von dem wort gottes zu weichen, so kan und mag hierauß meniglich nach cristenlichem verstand woll erachten, das einem Erbar Rat sein erlaßne protestacion ungutlicher und unfreuntlicher weyß fur ein abfall und verleugnus des heylgen evangelii außgelegt unnd angezogen werde.

Das aber die protestacion nit gethon, ist der ursach halb geschehen, dieweyl in dem abschid begriffen, das bey den andern stenden, bey den die ander leer entstanden und zum 3. Teil on mergklich auffrur, beschwerd und geverd nit abgewendt werden mogen, soll doch hinfur all weytter neuwerung bis zum kunftigen Concilio so vil muglich und menschlich verhuttet werden, hat ein Erbar Radt gedacht, nachdem ir kirchen dermassen nach dem gotlichen wort reformirt und gebessert, das nit woll weyter neuwerung furgenomen werden möcht, das solchs sampt andern nachfolgenden stücken des ersten artickels den glauben betreffend innen unbeschwerlich und unnachteilig sein werd.

Unnd ob woll etlich nachfolgende wort scheinen, als solten sie die Bepstisch Mes und andere dem wort gottes widerwertige Ceremonien auffrichten, so hatt doch ein Erbar

Radt solichs nit anderst versehen<sup>1)</sup> mügen dan nach mas und regeln des ersten stucks, darin weyter neuwerung sovil mütlich unnd menschlich zuverhutzen gsatzt ist.

Unnd dieweyl die cristen der ersten kirchen noch under den heiden wonendt nit sonderlich mer von der hohen oberkait begert haben den das sie mit dem cristenlichen glauben bey andern volckern gedult werden, wie dises in den historien der ersten kirchen vilfeltig angezeigt wurd, so hat aber ein mal ein Erbar Radt gedacht, es sey im und iren underthonen unbeschwerlich, wan sie nach angezeigter beschwerung in etlichen puncten durch iren gesandten zu Speyr<sup>2)</sup> gethon bey dem Evangelio, so die ander leer im abschid genant wurd, bleyben mochten.

Über das alles ist auch bedacht worden, ob in nachfolgender zeit mit furbedachtem Radt einicherley beschwerdt gefunden wurd, das alsdan inen noch nit beschlossen were, die thur zu protestirn unnd zu appelliren zu der zeit, so inen der abschid überschickt oder anderst dan in worten laudt außgelegt und furgewendt werden solt, wie dan zuvor auch zum teyl bescheen, das etlich reichstet, gleich im fusstapffen des zugesandten abschids protestirt haben, die doch zuvor von dem reichstag unprotestirt abgeschiden waren.

So aber ytz nach wolbedachter fursehung ein Erbar Radt sich in etlichen puncten nemlich das durch ir verwilligung oder stillschweygung die bepstlichen zu irem misglauben von irer Oberkeytten verbunden sein sollen nach laudt des ersten puncten den glauben belangendt in irem gwissen beschwert findet, gedencken sie noch mit gotlichen rechtmessigen mitteln demselben zu begegnen unnd abzuleynen, darmit sie solich handlung zuvorderst gegen gott unserm herrn erschopffer und erloser und hernach gegen kayserlichen Mt als einer cristenlichen oberkeit zuverantworten wissen. Meniglich bittendt wolle dise warhaftige entschuldigung gunstiglich und mit cristenlichem gmuet aufnehmen.

Wan es sich aber begeben, das die protestirenden stend an eins Erbar Radts botschaft langen lies, dieweyl er solch entschuldigung darthet und glaubwürdig anzeigt, solt er nun hinfuro an sich zu irem Radtgesellen mithelffen schalten und walten als derjenig, so vorhin vor dem abschid von Speyer protestiret, das mag man sich dermassen entschuldigen unnd

<sup>1)</sup> Schreibfehler für: verstehen? Neudecker: Urkunden S. 81 liest versteen.

<sup>2)</sup> Anton Hofmeister.



entschlagen, nemlich dieweyl sie selbs die ytz versammelten stend nach ordnung des kayserlichen rechten ire protestacion gethon hetten und nit im abschied begriffen wurden, so wolt es inen vorhin geburn nach ordnung kayserlichs rechts ir protestacion und Appellacion zu volfurn; unnd standen derhalben in Radts forschung der gelerten in rechten, wes sie sich in diser sach nach außweysung weltlichs recht mit dem protestiren und appelliern halten sollen, darmit sie ir handlung nit allein vor gott, wie sie des zu thon verhoffen, sonder auch vor weltlicher kayserlichen oberkeit nach ordnung weltlichs rechts verantworten möchten.

(Fortsetzung folgt.)

**Zur Charak**  
**von Hessen.** In  
 rir wurde. beschä  
 und Mathiasus ha  
 wurden zwischen 2  
 Er in colloquio  
 des tent gravissim  
 von Philippom: Do  
 risiert meos pra  
 rictio est Magunt  
 re es nicht. Auri  
 Marburg Anno 152  
 in Nemand hätte f  
 in hohen großen G  
 gen: In Marburg hat  
 geben und dabei s  
 der kann text, das r  
 eben: er hat gewob  
 tzeit von tego sein.  
 e sagt der Landgra  
 t von Luther saget  
 wren ganzen Außerr  
 re fürliche Pracht  
 calonie dem Beiter  
 stand mit den sch  
 rnakliem oder zu  
 er hält Luther für di  
 rianken anregen, ab  
 vider abschneiden. S  
 gellt, ob er zusehe  
 erwilt evangelische P  
 ure darauf geantwort  
 e habe. Das kann ni  
 tselst als ihrem kirch

## Mitteilungen.

**Zur Charakteristik des Landgrafen Philipp von Hessen.** In der Zeit, da die Doppelhehe des Landgrafen ruchbar wurde, beschäftigte man sich am Tisch von Luther viel mit ihm, und Mathesius hat diese Tischreden genau verzeichnet. In den Tischreden zwischen 21. Mai und 11. Juni 1540, W. A. 4, 627, lesen wir: Et in colloquio Marpurgensi da gieng er wie ein stallbub et ludens textit gravissimas cogitationes, ut faciunt magni. Interrogavit autem Philippam: Domine Philippe, debeone ferre, ut Maguntinus mihi auferat meos praedicatores? Respondit Philippus: Maxime, si iurisdictionis est Maguntini. Tum ille: Ich laß euch woll radten, aber thue es nichtt. Aurifaber gibt die Äußerung wieder: Im Colloquio zu Marburg Anno 1529 da ging S. F. G. in geringer Kleidung, daß ihn Niemand's hätte für den Landgrafen angesehen, und gieng doch mit hohen großen Gedanken um etc. Köstlin 2, 134 läßt Luther sagen: In Marburg habe derselbe wie spielend die schwersten Gedanken gewoben, und dabei sei er dort herumgegangen wie ein Stallbub. Nun aber kann textit, das nach dem Zusammenhang Perfekt sein muß, nicht heißen: er hat gewoben. Das müßte textuit heißen, sondern es muß Perfekt von tego sein, was aber auch Aurifaber nicht beachtete, wenn er sagt, der Landgraf ging mit hohen großen Gedanken um. Was will nun Luther sagen? Der Landgraf trat gar bescheiden, schon in seinem ganzen Äußern, auf mitten unter den Theologen, ohne irgendwie fürstliche Pracht zu entfalten, sondern war stets bereits, wie ein Stallbube dem Reiter das Pferd hält, den Theologen Dienste zu leisten. Spielend mit den schwierigsten Fragen wußte er sie zuzudecken, zu verschleiern oder zu beseitigen, um nicht zu sagen, zu begraben. Das hält Luther für die Art der Großen in der Welt, daß sie geschwind Gedanken anregen, aber nicht tiefer darauf eingehen, sondern gleich wieder abschneiden. So hatte der Landgraf an Melanchthon die Frage gestellt, ob er zusehen müsse, wie der Erzbischof von Mainz mit Gewalt evangelische Prediger seines Gebiets vertreibe. Melanchthon hatte darauf geantwortet: Ja, wenn der Mainzer die Jurisdiction über sie habe. Das kann nicht heißen, wenn die Prediger unter dem Erzbischof als ihrem kirchlichen Vorgesetzten stehen, das wäre doch bei

dem größten Teil von Hessen der Fall gewesen, und das wurde von sächsischer Seite auch gegenüber den Bischöfen von Meißen, Naumburg usw. nicht zugestanden. Sondern es handelte sich um solche Stellen, wo der Erzbischof von Mainz Patronats- oder Lehnrechte hatte. Die Antwort Melanchthons gefiel dem Landgrafen nicht. Er ließ sich aber nicht auf weitere Verhandlung mit Melanchthon ein, sondern schnitt sie einfach ab mit der kurzen Erklärung, daß er seinem Rat nicht zu folgen gedenke.

Daß der Landgraf mit den schwierigsten Fragen spielend an die Reformatoren herantrat, hatte Luther schon in Worms erfahren, wo der noch nicht siebzehnjährige Jüngling ihn aufsuchte und Luther in ihm noch einen heftigen Gegner sehen mußte, als er ihm eine kitschliche Frage, die Luther in seiner Schrift über die babylonische Gefangenschaft behandelt hatte, das Verhalten einer Frau bei Impotenz des Mannes (W. A. 6, 558), vorhielt und mit ihm darüber freundlich rechtete, zuletzt aber von Luther mit den Worten schied: Seid ihr gerecht, so helf euch Gott. W. A. Tischreden 2, 658 Nr. 2783 c.

Man wird dem Landgrafen nur dann gerecht, wenn man im Auge behält, daß ihm die feineren theologischen oder kirchenrechtlichen Ausgestaltungen des evangelischen Standpunkts nicht die brüderliche Gemeinschaft und das treue Zusammenhalten der Evangelischen hindern zu können schienen.

G. Bossert.

## Neuerscheinungen.

**Schriften zum Reformationsjubelfest.** Von einer im Werden begriffenen, aber durch den Krieg unterbrochenen neuen Ausgabe ausgewählter Werke Luthers liegt uns ein Band vor, der, noch vor Ausbruch des Krieges fertiggestellt, die großen Reformationsschriften des Jahres 1520 enthält. Wir erhalten damit zugleich eine Probe von der Art und Weise der Ausgabe. Letztere wird veranstaltet vom Verlage von Georg Müller in München, die Leitung hat H. H. Borchardt, Mitarbeiter sind außer diesem H. Barge, G. Buchwald, P. Kalkoff, M. Schumann, W. Stämmler und H. Thode. In Aussicht genommen sind fünfzehn Bände, davon sechs für die reformatorischen und politischen Schriften, je einer für die Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft und zur Neuorganisation der Kirche, ferner je ein Band Predigten, erbauliche und vermischte Schriften und Dichtungen, wozu endlich je zwei Bände für die Tischreden und die Briefe kommen (Bandpreis geheftet M. 6.—, gebunden ca. M. 8.50). Es handelt sich also um eine wesentlich umfassendere Auswahl, als sie O. Clemen in der jüngsten Lutherausgabe getroffen hat, und zwar besonders nach der historisch-kulturhistorischen Seite hin, während die wissenschaftlich-theologischen Schriften zurücktreten. Die Ausgabe wendet sich an die breiten Schichten der Gebildeten, sie bezweckt in erster Linie,

die reiche und vielseitige Persönlichkeit Luthers, weiterhin deren Wirkungen auf alle Seiten des nationalen Lebens zu veranschaulichen. Großes Gewicht wird auf die typographische Ausstattung der Bände und auf Beigabe eines erlesenen Bilderapparats gelegt, der in erster Linie eine möglichst vollständige Sammlung der vorhandenen Lutherbilder, ebenso auch der Titelblätter der lutherischen Originaldrucke, daneben zumal authentische Bildnisse der hervorragendsten Zeitgenossen darbieten soll; endlich Schriftproben, Faksimile wichtiger Dokumente u. dgl. m.

Der erwähnte vorliegende Band, der zweite der reformatorischen Schriften Luthers (CLXXXVI, 315 S.), ist von H. H. Borchardt und P. Kalkoff gemeinschaftlich bearbeitet; dieser hat die ausführliche historische Einleitung beigeuert, jener die Schriften selbst bearbeitet. Es werden dargeboten: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, Ein Sendbrief an den Papst Leo X. und Von der Freiheit eines Christenmenschen. Die Sprache ist, den Grundsätzen der Gesamtausgabe entsprechend, ausschließlich deutsch; soweit deutsche Originalausgaben vorlagen, sind sie zugrunde gelegt. Die Sprache ist modernisiert worden, aber so vorsichtig und taktvoll, daß sie an Ursprünglichkeit und Kraft nicht wesentlich verloren, an Flüssigkeit und Verständlichkeit aber gewonnen hat. An der Spitze der Erläuterungen, die am Ende des Bandes zusammengestellt sind, finden sich die erforderlichen Angaben über die Daten der Entstehung und die Drucke der betreffenden Schrift, worauf die zwar knappen, aber doch ausreichenden, manchmal wohl selbst über das zum Verständnis für den gebildeten Leser Notwendige hinausgreifenden Erläuterungen zu den einzelnen Stellen folgen.

Der historischen Einleitung Kalkoffs war die Aufgabe gestellt, in erster Linie die Sachlage bei der Entstehung der ausgewählten Werke Luthers zu zeichnen, welcher Plan sich dann aber zu dem Voratz erweitert hat, in fortlaufender Erzählung den ganzen Zusammenhang der Ereignisse zur Anschauung zu bringen. Für diese Aufgabe war zweifellos niemand geeigneter als Kalkoff, der sich seit Jahrzehnten in unermüdlicher, scharfsinniger, quellenmäßiger Einzelforschung die denkbar größte Vertrautheit mit der Geschichte der frühesten Wirkungen und Folgen des Auftretens Luthers vertraut gemacht hat. Indem Kalkoff nun hier Gelegenheit findet, von einer vornehmlich durch ihn selbst gelegten festen Grundlage aus in flüssiger, durch keine kritischen Auseinandersetzungen beschwerten Form eine wohl-abgewogene Gesamtdarstellung der schicksalsvollen Jahre von Luthers Auftreten gegen den Ablasshandel bis zum Wormser Reichstag zu bieten, sprengt er gleichsam von selbst den Rahmen einer bloßen Einleitung zur Ausgabe der frühesten reformatorischen Schriften Luthers. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß die „Einleitung“ unter dem Titel „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. Von den Ablassthesen bis zum Wormser Edikt“ neuerdings im gleichen Verlage

gesondert herausgegeben worden ist, von Verfasser und Verleger als eine Geschichte der Heldenzeit Luthers „unsern Helden in Bewunderung und Dankbarkeit“ dargebracht. Gegenüber der „Einleitung“ ist diese Ausgabe um drei Kapitel vermehrt, die die Geschichte des Wormser Reichstags mit Bezug auf Luther hinzufügen (243 S., 1917).

Zur Gesamtausgabe gehört ferner eine anscheinend bereits 1914 fertiggestellte, einleitende Skizze H. Thodes über Luther und die deutsche Kultur, die in weitem Ausblick Wissenschaft und Kunst des Protestantismus von Luther bis auf Kant und Richard Wagner herab verfolgt (92 S.).

„Deutsche Lutherbriefe in Auswahl“ bietet in einem gefällig ausgestatteten Bändchen J. Friz (Stadtppfarrer in Ulm) in C. F. Amelangs Verlag, Leipzig (110 S., geb. M. 1.—) dar. Von den rund 850 deutschen Briefen Luthers, die auf uns gekommen sind, wird eine Auswahl von 64 gegeben, die uns weniger den Glaubenshelden und die weltgeschichtliche Persönlichkeit als Luther in seinen Beziehungen zu den ihm Nahestehenden, zu Eltern, Gattin, Kindern, Freunden und Kollegen, Anhängern usw. zeigen, wo insbesondere sein reiches Gemüt, sein köstlicher, schalkhafter Humor, seine Treue und Anhänglichkeit, seine Hilfsbereitschaft sich auswirken, während doch auch die überragende, einzigartige Stellung des Briefschreibers allerorten durchschimmert und das Wetterleuchten der neuen Zeit, die er herbeigeführt, wenigstens gelegentlich sichtbar wird. Mit Recht geht die Ausgabe auch an derberen Wendungen Luthers und heiklen Gegenständen nicht ganz vorüber. Der Text ist maßvoll modernisiert, die Anmerkungen sind auf das Notwendigste beschränkt; eine biographische Einleitung schildert auf dem Grunde der neuesten Forschungen die Entwicklung Luthers zum Reformator und hebt im übrigen die Momente hervor, aus denen die Briefe erwachsen sind.

„Lutherlieder“, ausgewählt und mit Noten für eine Singstimme versehen von Pfarrer v. d. Heydt-Berlin, gibt die Schriftenvertriebsanstalt (G. m. b. H.) Berlin heraus (62 S. 12°; Einzelpreis 50 Pf., in Partien ermäßigter Preis). Der Zweck der Veranstaltung ist wesentlich ein praktischer; es soll darauf hingewirkt werden, daß die Lieder der Reformationszeit, die in der Zeit der Erschlaffung des kirchlichen Gemeindelebens unserem Volke mit wenigen Ausnahmen verloren gegangen sind, wieder zum Gemeingut der evangelischen Kirche werden. Zu dem Ende sind nur solche Lieder Luthers und seiner Zeitgenossen, wie Nik. Hermann, P. Speratus, I. Gramann, P. Eber (im ganzen 27 Lieder) aufgenommen worden, deren Einführung in den Gemeindegebrauch keinen sprachlichen oder musikalischen Schwierigkeiten begegnet.

In knapper Form behandelt Walther Köhler „Martin Luther und die deutsche Reformation“ (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 515; 135 S. Leipzig, Teubner. M. 1.50 geb.). Köhler wirft die Frage auf: Was ist Martin Luther in der deutschen Reformation und was verdankt die Menschheit dieser Menschheitsbewegung? Und er

antwortet: Die deutsche Reformation ist letztlich Martin Luther, trotzdem hat sie eine neue Grundlage auch für unsere Zeit geschaffen. Luther hat die Welt auf seinen Schultern getragen und wird den Weltwert nicht verlieren. Tausendfach, in unzähligen Rinnsalen, strömt aus dieser einzigen Figur lebendige Kraft. Aber Luther ist auch Deutscher und sein deutsches Land hat den ersten Befreiungskampf der Reformation erstritten. So muß der nationale Ton hell klingen! Das lebhaft und fesselnd geschriebene, gedankenreiche Buch des bewährten Reformationshistorikers zerfällt in die Abschnitte: Einleitung; Luthers Werden; Von Wittenberg bis Worms (1515—1521); Organisation der Reformation (Notwendigkeit, Hemmnisse, Förderung); Bündnis und Bekenntnis; Ausgleichsversuche, Kampf und Festlegung der konfessionellen Spaltung; Luther, der Mann und sein Werk.

Die allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz bringt aus der Feder zweier hervorragender Fachmänner zwei Festgaben dar:

1. „Luthers Charakter gezeichnet von D. Wilhelm Walther“ (Leipzig, Deichert. 214 S. M. 3.80, geb. 4.80). Indem Walther davon ausgeht, daß eine bedeutende Persönlichkeit wie Luther sehr mannigfaltige, selbst anscheinend gegensätzliche Züge in sich zu vereinigen pflegt, schlägt er, um zu einem klaren Charakterbilde des Reformators zu gelangen, den Weg ein, die verschiedenen Seiten seines Wesens in möglichst scharfer Ausprägung gesondert aufzuzeigen, um dann die gemeinsame Wurzel herauszufinden. So führt er uns durch Luthers Handlungen und Schriften, um an deren Hand seine Offenheit und Wahrhaftigkeit, seine Selbstlosigkeit, seine Demut und sein Selbstbewußtsein, seinen Mut, seine Selbständigkeit, seinen Optimismus, seine Leidenschaftlichkeit und sein Gemüt zu veranschaulichen. Als Grundlage und Voraussetzung für alles übrige ergibt sich dem Verf. Luthers vollendete Offenheit und Wahrhaftigkeit. In den wesentlichsten Charakterzügen Luthers aber tritt unverkennbar deutsche Art zutage. Luther fühlte sich auch selbst als Deutscher, wie besonders seine bezeichnenden Urteile über die Nationalfehler anderer Völker erweisen. Allerdings ist er nicht dem deutschen Volke allein, sondern der ganzen Christenheit geschenkt, weshalb Verf. auch nicht auf die Hoffnung verzichtet, daß in den heute entfremdeten Völkern manche in Luther und durch Luther sich in der Zukunft uns wieder nähern werden.

2. Die zweite Jubiläumsgabe ist das volkstümliche Buch des Erlanger Kirchenhistorikers Hans Preuß, Unser Luther (Leipzig, Deichert. VIII, 109 S. M. —.70, in Partien ermäßigter Preis), in dem der Verfasser auf knappstem Umfang in kräftigen, sicher gezogenen Strichen, keinen wesentlichen Zug auslassend, in echt volkstümlicher Art ein lebenatmendes Bild von Luther und dem, was er uns bedeutet, zu entwerfen verstanden hat. Der Stoff ist auf sieben, mit bezeichnenden Aufschriften versehene Kapitel — Vom jungen Luther (1483—1510); Im Kloster (1505—1517); der Ritter trotz Tod und Teufel (1517—1521); Feinde zur Rechten und Feinde zur Linken

(1522—1539); der deutsche Prophet; im Frieden des Lutherhauses; Abendschatten und Abendsonne (1540—1546) — verteilt. Das Werkchen durchziehen 68 mit feinem Verständnis ausgewählte Abbildungen nach älteren und neueren Künstlern, die Stimmung hebend und die in der Schilderung angeschlagenen Töne gleichsam aufnehmend und fortführend.

Die aus Th. Briegers Nachlaß durch B. Beß uns dargebrachte Schrift „Martin Luther und wir“ ist zwar anscheinend nicht im Hinblick auf das kommende Reformationsjubiläum entstanden, gehört aber darum nicht weniger zu den wertvollsten Lutherbüchern, die uns diese Jahre beschert haben. Sie führt tief in Luthers Gedankenwelt und damit zugleich in das Wesen des durch ihn wiederbrachten Evangeliums ein. Brieger setzt sich die Aufgabe, Luthers „Christentum“, wie er sich ausdrückt, zur Darstellung zu bringen, nämlich das Christentum, wie Luther es als Mensch erfahren, erfaßt und erlebt hat. Die wichtigsten Probleme, die abgehandelt werden, sind: Luthers Glaube in seiner Stellung zum Dogma, zur heiligen Schrift und zur Kirche. Brieger zeigt, mit welcher Ausschließlichkeit der Glaube (von dem durchaus zu trennen ist die Gotteserkenntnis, die nur als Frucht des Glaubens Kraft und Bedeutung hat) bei Luther im Mittelpunkt steht, in dem Grade, daß Luther mit ihm das Dogma meistert und auf ihn gestützt sogar der Überlieferung der heiligen Schriften gegenüber große Selbständigkeit zeigt. Wohl ist nach Luther das Wort Gottes einzig und allein in den biblischen Schriften zu finden, aber darum sind diese doch noch nicht Objekt des Glaubens, indem Glaube zwar Glaube an das Wort Gottes, nicht aber an die heilige Schrift ist. In dem Kapitel „Luthers Glaube und die Kirche“ untersucht Verf., inwieweit Luthers von den Autoritäten unabhängiger, ganz auf das Individuelle gestellter Glaubensbegriff für die Kirche noch Raum läßt. Brieger stellt fest, daß Luther die Kirche wesentlich als Gegenstand des Glaubens ins Auge faßte, auf die „Erscheinung“ der Kirche aber für gewöhnlich gar nicht reflektierte, ohne freilich die Notwendigkeit politischer oder rechtlicher Formen für die Kirche zu verkennen, die er nur verwarf, wenn sie, wie in der römischen Kirche, mit dem Anspruch auftraten, von unbedingtem, d. h. göttlichem Werte zu sein.

Indem er die echte und ursprüngliche Ideenwelt des Reformators wiederbelebt, möchte Brieger den Schäden, unter denen der gegenwärtige Protestantismus krankt, der vielfach begegnenden Enge des kirchlichen Lebens auf der einen Seite und der Entfremdung von der Kirche, dem „Intellektualismus“, auf der anderen Seite, entgegenwirken. Mit großem Nachdruck spricht er als seine Überzeugung aus, daß Luther mit seiner gesunden, mannhaften und innigen Frömmigkeit trotz der Weite des Abstandes, die uns keineswegs nur zeitlich von ihm trennt, klärend, befreiend, aufrichtend auf uns wirken könne wie kein zweiter Mann der Vergangenheit. Der religiöse Heros Luther (auf diesen allein, den Heros des Evangeliums, den selbstgewissen

Helden des Glaubens, nicht den Luther, der ein Sohn seiner Zeit und ein Mensch war, über den Stunden der Schwäche kamen, kommt es Brieger an) ist auch im 20. Jahrhundert nicht überholt, ja die Welt hat heute nach 400 Jahren das große Erbe erst zum kleinsten Teil angetreten, der Strom hat erst angefangen, seine Gewässer über das durstige Land zu ergießen! Gotha, Perthes 1916. VI, 106 S.

Das zeitgemäße Thema „Luther und der Krieg“, dem kürzlich G. Kawerau eine eindringende Studie gewidmet hat (s. o. S. 79f.), wird auch von H. Steinlein behandelt (Nürnb., Buchh. des Vereins f. innere Mission 1916, Abdruck aus dem „Evangelischen Gemeindebl. Nürnberg“, 54 S. M. —.40). Beide Arbeiten sind, wie sich versteht, völlig unabhängig voneinander entstanden, ihr Ergebnis aber ist wesentlich das gleiche, vor allem, daß Luther von seinem biblischen Standpunkt aus den Krieg keineswegs als Verstoß gegen das fünfte Gebot verurteilt, sondern das Recht und die Pflicht des Christen, in einem rechtmäßigen Krieg energisch mitzukämpfen, unumwunden anerkennt. Hier wie sonst ist, wie Verf. mit Recht betont, Luther nichts weniger als der Mann einer überlebten Vergangenheit, vielmehr hat er oft selbst da, wo man es kaum erwartet, überraschend viel Gegenwartsblick und Gegenwartsbeurteilung. Im übrigen geht Verf. namentlich darauf aus, den engen Zusammenhang zwischen Luthers Eintreten für das sittliche Recht des Krieges und seinen reformatorischen Grundanschauungen ins Licht zu setzen.

Neue Wege in der Veranschaulichung der Reformationsgeschichte schlägt mit erfreulichem Erfolg ein „Das Buch der Reformation“, geschrieben von Mitlebenden, herausgeg. von Karl Kaulfuß-Diesch (Leipzig, R. Voigtländer. 523 S. M. 5.—, geb. M. 6.50). In ihm kommen in ausgewählten Partien die Zeitgenossen, die führenden, mithandelnden oder miterlebenden Männer unmittelbar zu Worte; ihre authentischen, jedoch insgesamt in allgemein verständlicher deutscher Sprache wiedergegebenen Berichte machen, vom Herausgeber in Gruppen geteilt und mit überleitendem Text versehen, den Inhalt aus. In den Berichten der aus verschiedenen Heerlagern stammenden Männer aller Berufe, Stände und Richtungen spiegelt sich die Lebensfülle der Zeit; mit Recht ist besonders von kulturgeschichtlichen Schilderungen ein umfassender Gebrauch gemacht (vgl. das Quellenverzeichnis am Ende des Werks S. 513—524). So werden z. B. für das einleitende, „Reformationssehnsucht“ überschriebene Kapitel u. a. Kaiser Siegmunds Reformation, Der Türken Festnachspiel, Brants Narrenschiff, Murners Schelmenzunft, die Germania des Enea Silvio, Huttens Epigramme, Geilers von Kaisersberg Navicula, und die Theologia Teutsch herangezogen. Im einzelnen läßt, wie es kaum anders sein kann, die Auswahl wohl noch Wünsche übrig; auch wird man sich die Auffassung des Herausgebers nicht in allem aneignen. Soweit sie sich nicht ganz auf der Höhe der neuesten Forschung zeigt, kommt das wohl größtenteils auf Rechnung des Umstandes, daß der schon 1914 fertiggestellte Text



langjähriger Vorarbeiten bedurfte, fällt auch nicht sonderlich schwer ins Gewicht.

Den Wert des Buches erhöht die Illustrierung durch zahlreiche Text- und eine Reihe Vollbilder, die O. C l e m e n sachverständig ausgesucht hat und zwar so, daß er neben den allbekanntesten Bildern, die in einem derartigen Werke nicht wohl fehlen durften, nach Möglichkeit auch wenig bekanntes Bildermaterial herbeigeschafft hat, vorwiegend nach Originalen der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Auch ein Faksimiledruck der 95 Thesen ist neben fünf Handschriftenproben beigegeben.

Als ein wirkliches Prachtwerk ist zu bezeichnen das während des Krieges in den graphischen Kunstanstalten von J. J. Weber in Leipzig hergestellte Buch: *Martin Luther. Ein Bild seines Lebens und Wirkens* von P. Schreckenbach und F. Neubert (J. J. Weber, Leipzig, V u. 188 S., in Folio, M. 10.— geb.). Es enthält auf 116 Tafeln 384 Abbildungen, die Neubert zusammengestellt hat, das weitaus reichhaltigste Anschauungsmaterial über Luther und seine Zeit, das sich an einer Stelle vereinigt findet, ebenso fesselnd für den Laien wie instruktiv für den Fachmann. Soweit irgendmöglich redet hier Luthers Zeitalter in den Werken der besten zeitgenössischen Künstler im Gebiet der Malerei, der Zeichenkunst, des Kupferstichs, des Holzschnitts und der Medaillenkunst zu uns; nur wo zeitgenössisches Material nicht erreichbar war, ist auf zeitlich möglichst Naheliegendes zurückgegriffen worden. Luther selbst ist auf zahlreichen der besten und zu seiner Zeit verbreitetsten Darstellungen wiedergegeben, der Kreis der Zeitgenossen in Bezug auf Bildnisse ungemein weit gezogen. Die Haupterinnerungsstätten, die mit Luther verknüpft sind, Städte und einzelne Gebäude, treten uns ausgiebig, und zwar hier auch im Zustande der Gegenwart, vor das Auge (die belagerte Stadt S. 55 ist jedoch trotz der Aufschrift augenscheinlich nicht Wittenberg). Dazu kommen endlich Schriftproben, Büchertitel, Medaillen, Gemälde, kulturhistorische Darstellungen usw., alles in vorzüglicher Wiedergabe, unmittelbar nach den genau bezeichneten Quellen. Zur ersten Orientierung über die vorkommenden Personen dient das sorgfältig gearbeitete alphabetische Register, das die Hauptlebensdaten der Zeitgenossen darbietet. — Der Text zu dem Buche, eine zusammenhängende Beschreibung des Lebens Luthers, hat Schreckenbach zum Verfasser. Er wendet sich an einen möglichst großen Leserkreis, dem er unter Weglassung oder kurzer Andeutung desjenigen, was hauptsächlich den Gelehrten oder Fachmann interessiert, das Wesentliche über Luther sagen, diesen zumal als den Begründer des deutschen Christentums, den Apostel der Deutschen schildern will. — Der Preis ist im Verhältnis zu dem, was geboten wird, ein überaus bescheidener.

WIRKUNG FÜR

TEXTE U

Verbindung mit

D. W

S. 55-56.

Lut

zum Ref

am

Albrecht, G.

P. Kalkoff, (

E. Kroker, (.

Verlag von A

# ARCHIV FÜR REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte  
herausgegeben von

**D. Walter Friedensburg.**

---

Nr. 55/56.

XIV. Jahrgang. Heft 3/4.

---

## **Lutherheft**

**zum Reformationsjubelfest**

**am 31. Oktober 1917**

mit Beiträgen

von

O. Albrecht, G. Bossert, W. Friedensburg,  
P. Kalkoff, G. Kawerau, W. Köhler,  
E. Kroker, O. Reichert, Th. Wotschke



Leipzig

Verlag von M. Heinsius Nachfolger

1917.





## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Kritische Bemerkungen zur Überlieferung der stammbuchartigen Buch- und Bibleinzeichnungen Luthers von Otto Albrecht	1
Die „Trostschriften“ als eine der ältesten Quellen für Briefe Luthers von Gustav Kawerau . . . . .	27
Die letzten Arbeiten Luthers am Neuen Testament von Otto Reichert . . . . .	45
Lutherbriefe aus der Zeit des Augsburger Reichstages von Walther Köhler . . . . .	76
Luthers Hauspostille polnisch von Theodor Wotschke . . .	82
Friedrich der Weise, der Beschützer Luthers und des Reforma- tionswerkes von Paul Kalkoff . . . . .	89
Hat Tetzel den Ablass zu seiner Bereicherung gemißbraucht? von Ernst Kroker . . . . .	103
Jodocus Neuheller, Neobolus, Luthers Tischgenosse von Gustav Bossert . . . . .	117
Ein englischer Spion in Wittenberg zur Zeit Luthers (1539) von Walter Friedensburg . . . . .	141
Mitteilungen (Lutherana in Zeitschriften usw.) . . . . .	151

BAIT LIBRARY

**Kritische  
zur Überlieferung  
Buch- und Bibl.**

Luther pflegte i  
eigentlich eigenhändig  
einzuzeichnen.  
einer Bibelübersetzung  
wurde seit 1541, als  
zweites Revision voll  
wurden kamen auch  
Luthers als Autographen  
in Handschriften oder anderen  
Formen. In dem Reformator  
wurden die lebendigen Erinner  
an die kostbare Erbbücher  
nicht vollständig noch v  
in den Handschriften Luthers si  
nur zum geringeren T  
wurde durch die gedruck  
Bücher. Es ist nicht

[Vgl. Lie. O. Reich  
Vertrag von Werken D. M.  
Luthers deutsche Bibel.  
18 (1910) S. 43. Dazu  
S. 18 ff. 183 ff., ferner W  
Biographie S. 637 ff. 722  
des Testaments, die erst  
vgl. meinen Aufsatz in  
Heft in den „Lutherst  
Bibl. (1917), komm  
zur Reformationsgeschichte

# Kritische Bemerkungen zur Überlieferung der stammbuchartigen Buch- und Bibeleinzeichnungen Luthers.

Von D. Otto Albrecht.

Luther pflegte in Bücher, die er gelegentlich verschenkte, eigenhändige Widmungen mit sinnreichen Aussprüchen einzutragen. Gerne schmückte er so Exemplare seiner Bibelübersetzung, namentlich in seinen letzten Lebensjahren seit 1541, als seine Bibel nach der letzten umfassenden Revision vollständig neu gedruckt vorlag<sup>1)</sup>. Nicht selten kamen auch Freunde und Verehrer — gewissermaßen als Autographensammler — zu ihm mit ihren Bibeln, Postillen oder anderen Büchern und baten ihn, auch wohl die andern Reformatoren um eine eigenhändige Einzeichnung zur bleibenden Erinnerung an sie. Solche Bücher wurden als kostbare Erbbücher in den Familien aufbewahrt und sind teilweise noch vorhanden. Über 250 derartige Einzeichnungen Luthers sind uns bekannt geworden, wenn auch nur zum geringeren Teil in ihrer Originalschrift, zumeist nur durch die gedruckte Überlieferung oder auch durch Abschriften. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß noch etliches

<sup>1)</sup> Vgl. Lic. O. Reichert bei Koffmane, Die handschriftl. Überlieferung von Werken D. M. Luthers I (1907) S. 239 ff.; derselbe, D. M. Luthers deutsche Bibel, in Schieles Religionsgesch. Volksbüchern IV, 13 (1910) S. 43. Dazu meine Bemerkungen in ThStKrit. 1914, 157. 178 ff. 193 ff., ferner Weim. Ausg. Deutsche Bibel Bd. 2 (Pietschs Bibliographie) S. 637 ff. 722 ff. Die letzte teilweise Berichtigung des Neuen Testaments, die erst in der Bibel v. J. 1546 in Erscheinung trat (vgl. meinen Aufsatz in ThStKr. 1914, S. 153 ff. und dazu Lic. Reichert in den „Lutherstudien“ hersg. von Mitarbeitern der W. A., Weimar, Böhlau 1917), kommt hier nicht in Betracht.

einschlägige Material in Privatbesitz oder in den noch nicht ausreichend durchgearbeiteten Bibliotheken versteckt ist.

Im Jahre nach Luthers Tod haben zwei bekannte literarische Helfer des Reformators Sammelwerke herausgegeben, deren Kern die von ihnen zusammengetragenen Bibleinzeichnungen Luthers bildeten. Zuerst Johannes Aurifaber Vinariensis<sup>1)</sup> unter dem Titel:

- ▲ (A) „Auslegung etzlicher // Trostsprüche, so der Ehrwürdige // Herr, Doctor Martinus Luther, jun seiner lieben Herrn. vnd // guten Freunden Bibeln vnd // Postillen, mit eigener // handt (zu seinem ge- // dechnis) ge- // schrieben. // [Verzierung] // Psalm. CII. // [Folgen 8 Zeilen dieses Psalmtextes, V. 14—17] // “. Ohne Titeinfassung. Titelfrückseite bedruckt. 28 Bl. in 4<sup>o</sup>, letzte Seite leer. Am Ende ein Blättchen. Laut Vorwort „Gegeben zu Erfurd, am 4. tag Februarij. Anno 1547“ ist die Schrift dem Grafen Vollrath zu Mansfeld gewidmet. Vorhanden z. B. Berlin (Luth. 8268). Erfurter Druck (nach Prof. Dr. Joh. Luther: von Wolfgang Stürmer). Eine andere kompressor gedruckte Ausgabe ist anscheinend Nachdruck der vorgenannten, vorh. auch in Berlin, Luth. 8264 (= Erl. Ausg. 52 S. 288 Nr. 2), während die in Erl. Ausg. 52 S. 288 Nr. 3 genannte nach Joh. Luther nicht als besondere Ausgabe in Betracht kommt.

Aurifaber gibt nur von Luther stammende Spruchauslegungen wieder, ohne im einzelnen den Namen des Urhebers beizufügen. Es sind 91; dazu kommen am Ende noch eine kurze Erörterung, beginnend „Recht findet sich,“ und zwei Bibelsprüche aus Joh. 6 ohne Auslegung. Manchen Stücken ist das Ursprungsjahr (1541—1546) beigefügt. Die Anordnung scheint eine zufällige zu sein, sie ist weder durchweg chronologisch noch richtet sie sich nach der Reihenfolge der biblischen Bücher. Aurifaber, der 1537—1540 in Wittenberg studiert hatte, 1540—1544 Lehrer der jungen Mansfelder Grafen, 1544/45 Feldprediger im französischen Krieg beim Graf Volrad von Mansfeld gewesen war, wurde 1545 nach seiner Rückkehr in Luthers Haus des Doktors Famulus und begleitete ihn auf seinen beiden letzten Reisen

<sup>1)</sup> Über ihn vgl. Kawerau in PRE.<sup>3</sup> Bd. 2, S. 290ff.; Bd. 23 (Ergänzungen) S. 139; derselbe auch im ARG. XII, 2 (1915) S. 155 ff.: „Zur Frage nach der Zuverlässigkeit Joh. Aurifabers als Sammlers und Herausgebers Lutherscher Schriften“.

nach Eisleben (Weihnachten 1545, dann Januar und Februar 1546). In dieser Stellung konnte er leicht Spruchauslegungen, die Luther als Widmungen in fremde Bücher eintrug, sammeln teils durch selbständige Abschrift teils durch Entlehnung von dem unermüdlichen Sammler G. Rörer (s. u.). Als selbständiger Abschreiber kommt er wohl namentlich für das letzte Lebensjahr Luthers in Betracht. Drei der von ihm überlieferten Spruchauslegungen entstammen laut beigedruckter Zeitangabe dem Jahre 1545, sechs aber dem Jahre 1546; übrigens sind dieselben fast wie zwei kleine Gruppen zwischen den anderen zusammengefaßt, jene auf Bl. C 4b—D 1a, diese auf Bl. G 2a—G 4a. — Bei demselben Erfurter Drucker übrigens veröffentlichte Aurifaber im gleichen Jahre noch „Etliche schöne Trostschriften des Ehrwürdigen Herrn Doctoris M. Lutheri usw.“ (vgl. Bibliothek Knaake I Nr. 883).

Nach Aurifaber hat Georg Rörer<sup>1)</sup> eine umfangreichere Sammlung im Herbst 1547 und in etwas vermehrter Ausgabe i. J. 1549 ausgehen lassen. Beide sind durch Hans Lufft in Wittenberg gedruckt. Der Titel der ersten lautet:

(R<sup>1</sup>) „Vieler schönen Sprüche aus Göttlicher Schrift // auslegung, daraus Lere vnd // Trost zu nemen, Welche der ehrwürdige Herr // Doctor Martinus Luther seliger, vielen // in jre Biblien geschrie- // ben. // Dergleichen Sprüche von andern Herrn aus- // gelegt, sind auch mit eingemenget. // Wittemberg. // Psalm lxxi. // [Folgen 4 Zeilen Text: Ps. 71, 18] // Esa. xlvi. // [3 Zeilen Text: Jes. 46, 4] // M.D.XLVII. //“  
Ohne Titelleinfassung. Titelseite leer. 130 Bl. in 4°. Letzte Seite leer. Am Ende: „Correctur“ und: „Gedruckt zu Wittemberg, durch Hans Lufft.“ Auf den ersten 10 Seiten steht Rörers Widmungsbrief an Markgraf Albrecht zu Brandenburg, Herzog zu Preußen<sup>2)</sup>, „Datum Witteberg,

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn neben dem wertvollen Aufsatz von Jacobs im Ergänzungsband der ADB. 53, 480 ff. noch den ausführlichen, aber durch neuere Forschungen zu ergänzenden Artikel von Georg Müller in Band 24 der PRE.<sup>3</sup>, S. 426 ff. mit Angaben über die ältere Literatur. Dazu besonders die beiden Beiträge von Lic. Freitag und Lic. Reichert in den „Lutherstudien“ (Weimar, Böhlau 1917).

<sup>2)</sup> Herzog Albrecht dankte dem Rörer für die Übersendung des Buches und schenkte ihm 20 Floren am 14. März 1548. Vgl. Tschackert,



Anno M.D.XLVII. am XXIX tag Augusti.“ Vorh. z. B. in Berlin (Luth. 8266).

Rörer druckt darin 198 mit Luthers Namen bezeichnete, aber undatierte Spruchauslegungen ab, wozu noch etwa 8 namenlose auch wohl Luther zuzuschreibende kommen. Eingestreut sind, wie schon der Titel andeutet, Bibleinzeichnungen von Melanchthon, Jonas, Cruziger, Major, Bugenhagen, Amsdorf. Diese Sprüche hat Rörer, einzelne Versehen abgerechnet, nach der Reihenfolge der biblischen Bücher geordnet. — Infolge der Zeitunruhen scheint das Buch mit einer gewissen Flüchtigkeit hergestellt zu sein. Rörer kannte wohl Aurifabers ein halbes Jahr zuvor erschienene Schrift (A), jedenfalls zumeist deren Quellen; denn von den 91 biblischen Spruchauslegungen in A hat er nur 5 nicht in seinem eigenen Werk; sein gesamter Vorrat aber ist reichlich doppelt so groß. Über den kritischen Wert seiner Textüberlieferung werden wir am Schluß einige Bemerkungen anfügen.

Auf die Bibliographie dieser im Laufe des 16. Jahrhunderts allein in mindestens 7 deutschen Ausgaben und in einer lateinischen Übersetzung erschienenen Sammelschrift Rörers, wortüber die Erl. Ausg. 52, 287 ff. sehr unvollständige Angaben bietet, soll hier nicht näher eingegangen werden; sie werden durch Joh. Luther in der Weim. Ausg. verbessert und vervollständigt werden. Nur von dem zweiten <sup>R<sup>2</sup></sup> wichtigen Oktavdruck Luffts aus dem Jahre 1549 (R<sup>2</sup>) (vorh. z. B. in Berlin, Luth. 8268) sei hier bemerkt, daß er sich auf dem Titelblatt bezeichnet als „Mit vleis widerumb durchsehen, vnd gemehret“, jedoch neben einzelnen Korrekturen und Zusätzen mancherlei Mängel zeigt. Z. B. ist in R<sup>2</sup> der Spruch *Sola fides justificat* (Röm. 3), entgegen dem früheren besseren Abdruck in R<sup>1</sup> ungeschickt eingeordnet (vgl. Th. St. Krit. 1915 S. 89), und ein neu hinzugefügter Abschnitt „Trewē Vermanung zu warer busse vnd christlichem gebet, D. M. Lut. so er etwa gethan, in gegenwertigkeit Fürst Ge-

Urkundenbuch III (1890) S. 184 Nr. 2095. — Vielleicht ist dies Werk Rörers eins der libelli gewesen, die laut Schreiben Melanchthons vom 18. Oktober 1547 durch Sabinus an Herzog Albrecht überreicht werden sollten (CR. 6, 706 f.).

orgen zu Anhalt etc. vñ andern gelarten“ (Bl. 204—207) gehört überhaupt nicht in eine Sammlung von Bibeleinzeichnungen Luthers.

Trotz der Unvollkommenheit der Überlieferungsform bleiben diese Veröffentlichungen, die wir Aurifaber und namentlich dem treuen Sammeleifer Rörers zu danken haben, etwas Wertvolles. Nicht mit Unrecht urteilt Rörer selbst in seiner Vorrede darüber: „Wiewol dieses Werck gering scheint, So ist doch der nutz nicht klein, wer seinen Glauben mit lesen stercken wil. — — — So geben diese kurtze Auslegungen, darin der natürlich safft der Sprüche gefasst ist, mehr verstand, denn viel grosse alte Comment Origenis, oder vieler andern <sup>1)</sup>.“

Genau genommen ist die von Aurifaber und Rörer grundlegend begonnene Sammlung von Lutherschen Bibel- und Bucheinzeichnungen bis jetzt noch nicht völlig abgeschlossen; denn es gelangen bis in die neueste Zeit hinein immer noch versteckt gebliebene Stücke zu unserer Kenntnis, oder es tauchen bessere Texte der schon früher bekannten auf.

Lehrreich ist in dieser Hinsicht die Geschichte der Überlieferung in den Gesamtausgaben, wörtüber wir jetzt eine kurze Übersicht geben wollen.

Als älteste Gesamtausgabe kommt die Wittenberger <sup>Witt.</sup> (Witt.), und zwar in Bd. 9 v. J. 1558 (mit Melancthons Vorwort vom 16. August 1557), gedruckt durch Hans Luft, in Betracht. Hier steht auf Bl. 480a—535b: Vieler schönen Sprüche aus göttlicher Schrift auslegung ꝛ., im wesentlichen ein Nachdruck von R<sup>2</sup> (1549) mit einigen Richtigstellungen

<sup>1)</sup> Im Extract aus der *Historia ecclesiastica manuscripta* des Gothaischen Consistorialrats D. Cyprian, darinnen die *Historia Tomorum Lutheri* aus denen Original-Akten des Waymarischen und Gothaischen Archivs abgehandelt wird (Fortges. Sammlung v. alt. u. neu. theol. Sachen [Unschuld. Nachr.] 1726 S. 735 ff.) heißt es im § 1: „Man hätte nicht alles nach Luthers Tod drucken lassen sollen: garnichts oder nur solche Schriften cum selectu et judicio, die mit seiner eigenen Hand geschrieben und von ihm wohlbedächtlich elaboriert nachgelassen worden; aber es wollte sich ein jeder mit seinen manuscriptis breit machen und seines Verlegers Geldgierigkeit ersättigen, zumal Rörer, Aurifaber und Walther.“ — Der Tadel in diesen Worten trifft jedenfalls weder auf Aurifaber noch auf Rörers besprochenes Sammelwerk zu.

und Verbesserungen: z. B. ist die Auslegung von Ps. 56, 9, die in R<sup>2</sup> bei der Gruppe der Psalmsprüche versehentlich ausgelassen und erst auf Bl. 201b nachgebracht war, hier an die richtige Stelle gerückt. Der Text in Witt. stimmt insonderheit mit R<sup>2</sup> auch in der Formulierung des Titels und darin überein, daß er zwei Sprüche, die nicht in R<sup>2</sup>, sondern nur in R<sup>1</sup> standen (in R<sup>2</sup> wohl nur aus Versehen ausgefallen waren) ebenfalls nicht mitdruckt: es sind Ps. 34, 18 („Wenn die Gerechten schreien, so höret sie der HErr . . . Eine grosse sicherheit ist das . . .“) und Ps. 40, 9 („Deinen willen, mein Gott, thue ich gerne“ mit der kurz gefaßten Auslegung: „Durch dis gerne thun oder gehorsam Christi . . .“). Doch enthält Witt. allein eine Spruchauslegung, die, wenn ich recht sehe, weder in R<sup>1</sup> und R<sup>2</sup> noch in irgendeiner späteren Gesamtausgabe noch in einer Sonderausgabe steht, nämlich

Johann. XII. [V. 36].

Die weil jr das Liecht habet, so gleubet an das Liecht, auff das jr des Liechtes kinder seid.

Wenn die Maus des Mehls satt ist, so schmeckts jr bitter. Hüte dich für solchem vberdrus in Gottes wort.

Wo Gottes Wort ist gantz gemein,  
Da wirds gehalten gering vnd klein.

Während Witt. nach der Vorlage R<sup>2</sup> Rörers Vorrede und auch die fremden Sprüche von Melancthon, Cruciger, Major usw. mitabdruckt (wenn auch letztere nicht ganz Jen. vollständig), läßt die Jenaer Gesamtausgabe in Bd. 8 (1558) Bl. 341a—380b alle diese Stücke fort. Demgemäß ist hier die Überschrift dahin abgeändert:

„Auflegung vieler schöner tröstlicher Sprüche aus heiliger Schrift, von D. M. L. etlichen seinen guten Herrn vnd Freunden in jre Biblien geschrieben.“

Willkürlich ist hinzugefügt: „Anno M. D. XLVI.“ Den einzelnen Sprüchen fehlt in Jen. durchweg die Unterschrift „Mart. Luther,“ welche Witt. gemäß R<sup>2</sup> in der Regel den betreffenden Stücken beigefügt hatte, um sie von den fremdartigen zu unterscheiden. Auch Jen. hat R<sup>2</sup> in<sup>2</sup> allgemeinen zur Grundlage, und zwar wohl unmittelbar, ohne Vermittlung von Witt. Vereinzelt greift Jen. selbständig auf R<sup>1</sup> zurück.

Jene Auslegung von Ps. 34, 18, die nur in R<sup>1</sup> stand, aber in R<sup>2</sup> und auch in Witt. fehlte, steht in Jen. und danach in den folgenden Ausgaben; anderseits aber fehlt in Jen., übereinstimmend mit R<sup>2</sup> und Witt., die erwähnte kurze Auslegung von Ps. 40, 9 (s. o. S. 7), die allein R<sup>1</sup> hatte. Gegen eine Abhängigkeit von Witt. spricht, daß Jen. die für Witt. eigentümliche Auslegung Joh. 12, 36 (s. o. S. 7) nicht bringt und auch Ps. 56, 9 nicht schon in der Hauptgruppe der Psalmen-sprüche, sondern erst nachträglich fast am Ende des Buches einschaltet; in beiden Fällen folgt Jen. der Überlieferung von R<sup>2</sup>, abweichend von Witt. Anders wieder verhält es sich mit Joh. 16, 11 („Vmb das Gericht, denn der Fürst dieser Welt ist gericht. // Die Welt verdamnet das wort oder die Lere vom Glauben. Der Teufel erwecket viel ergernis durch Ketzerey“ usw.). Diesen Spruch überliefert Jen. zuerst, danach die folgenden Gesamtausgaben, er fehlt noch in R<sup>1</sup> R<sup>2</sup> und Witt. Er tritt ein als Ersatzstück für die Auslegung von Joh. 16, 23 („Warlich, warlich, Ich sage euch, So jr den Vater etwas bitten werdet, . . . // Diese vnterscheid zwischen Heiden vnd Christlichen Menschen sollen wir teglich in vnser Anruffung betrachten“ usw.), die in R<sup>1</sup> R<sup>2</sup> und Witt. steht, aber — soviel ich sehe — seltsamer Weise in Jen. und in allen folgenden Gesamtausgaben ausgefallen ist.

Außer der Auslegung von Joh. 16, 11 gibt es noch 14 andere, die Jen. zuerst druckt, ohne daß sie vorher durch R<sup>1</sup> oder R<sup>2</sup> oder Witt. überliefert wären. Woher stammen diese neuen Sprüche? Eine Randglosse zu dem achten dieser Gruppe, zu Marc. 10, 14 („Christus spricht, Lasset die Kindlin zu mir komen vnd wehret jn nicht . . . // DV teuffest die Kindlin nicht, wie du sagst, darumb, das sie nicht glauben“ usw.) gibt uns die Lösung, sie lautet: „Dis stück (wie etliche ander mehr) ist aus M. Georgij Rorarij seliger gedechtnis Büchlin abgeschrieben vnd hiezu gethan“. Diese Randbemerkung, die zweckmäßig schon der ersten derartigen Spruchauslegung (Ps. 2, 12 „Küset den Son. // DA stehets, Wer den Son annimpt, sol alle gnad haben“ usw.) hätte beigefügt sein sollen, ist später mißverstanden und eine Quelle von Irrtümern geworden. Sie bedeutet: dieses und andere Stücke seien aus den Büchlein (Handschrift-

bänden?) des verstorbenen Rörer (seligen Gedächtnisses)<sup>1)</sup> entnommen, oder auch: aus dem Büchlein, d. i. aus dem gedruckten Handexemplar Rörers, in das er vielleicht Nachträge eingeschrieben hatte(?). Und was hat man daraus gemacht? Altenburg druckt noch richtig: „aus M. Georgii Rorarii seliger gedächtnuß Büchlein“. Aber mit der Leipziger Ausgabe beginnt der Fehler: „aus M. Georgii Rorarii sel. Gedächtniß-Büchlein“. Denselben Fehler wiederholt Walch<sup>1</sup>, Erlangen, Walch<sup>2</sup>. Ob man dabei an ein oder an mehrere Gedächtnisbüchlein (Notizbücher, Memoriale) gedacht hat, bleibe dahingestellt. Georg Müller schreibt in seinem Artikel 'Rörer' RE.<sup>3</sup> Bd. 24, 431, Z. 28 ff.: „Als selbständiger Herausgeber tritt er in seinem Gedächtnisbüchlein und einer Auslegung vieler schöner Sprüche . . . auf.“ Und Koffmane (s. u.) behauptet beiläufig, Rörers „Gedenkbüchlein“ — er meint offenbar damit das in Frage stehende „Gedächtnisbüchlein“ — sei verloren. Richtiger sagen wir wohl: es hat überhaupt nicht existiert<sup>2)</sup>; oder wenn er ein Büchlein besessen haben sollte, auf das insonderheit diese Bezeichnung zutraf, kann es hier nicht gemeint sein, denn in obigem Ausdruck ist „Gedächtnis“ mit „seliger“,

<sup>1)</sup> Vgl. Dietz, Wörterb. s. v. Gedächtnis. Das Wort wird oft fem. gebraucht bei Luther, z. B.: „er Fabian Feylitz seliger gedechtnis; h. Johans seliger gedechtnis; hertzog George vnseliger gedechtnis.“

<sup>2)</sup> Als ich wegen des angeblichen Gedächtnisbüchleins Rörers bei mehreren Bibliotheken (Jena, Wolfenbüttel, Zwickau, Berlin usw.) anfragte, machte Prof. Dr. Kroker mich auf Folgendes aufmerksam: „Luthers memorarium wird einmal von Cordatus in den Tischreden Nr. 2874 (Cord. 1114) erwähnt. Übrigens hatte auch Melancthon ein solches Notizbuch; s. Einleitung in den 2. Band der Tischreden (W. A.) S. XXVI. An beiden Stellen sind wohl Notizbücher für den eigenen Gebrauch gemeint, nicht Sammlungen von Gedenksprüchen oder dergl. für andere.“ — D. Buchwald wies mich auf den Rörerschen Handschriftenband Nr. XXXIII, welcher der Zwickauer Ratsschulbibliothek gehört; er enthält keine Abschriften von Bibleinzeichnungen. Übrigens soll er nach Koffmanes Urteil (W. A. Deutsche Bibel Bd. 3 [S. XVI Anm. 1 und 2) hauptsächlich von M. Joh. Stols geschrieben sein; eine summarische Übersicht über seinen Inhalt steht in W. A. 10 III S. IX—XIII. Man beachte andererseits noch den von Buchwald in ThStKr. 1894 S. 377 mitgeteilten Brief Poachs vom 6. März 1564.

nicht aber mit „Büchlein“ zu verknüpfen. Die angeführte Randglosse verweist wahrscheinlich, wie gesagt, auf die (seit 1893 zumeist wieder aufgefundenen) Manuskriptbände Rörers, die, von Joh. Friedrich angekauft, als eine Hauptquelle seiner Jenaer Lutherausgabe dienen sollten und zum Teil auch gedient haben. Man muß abwarten, ob und wo die erwähnten 15 neuen (meist kurzen) Spruchauslegungen, die in verschiedenen Rörerbänden verstreut gestanden haben mögen (vielleicht auch in den verloren gegangenen<sup>1)</sup>, als handschriftliche Unterlage für Jen. gelegentlich wieder ans Licht treten. Möglicher Weise sind es ursprünglich gar nicht Widmungssprüche gewesen, sondern sonst gelegentliche Aufzeichnungen oder Randglossen zur Bibel in einem Handexemplar oder Stücke aus den Bibelrevisionsprotokollen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Über die verschollenen Bände und Stücke beachte man besonders P. Flemming, die Lutherbriefe in der Rörersammlung auf der Universitätsbibliothek zu Jena, in „Studien zur Reformationsgesch. und zur Praktischen Theologie, G. Kawerau an seinem 70. Geburtstag dargebracht“ (1917) S. 71 ff.

<sup>2)</sup> Im Weimarer Archiv Reg. O. 776, GG 3 findet sich ein Brief Johann Friedrichs des Mittleren an Fürst Wolfgang von Anhalt vom 25. Januar 1562: Es sollen des sel. M. Luthers Annotationes in die Bibel vorhanden sein, von Mag. Rorario sel. unter Corrigendum Biblia aufgefaßt, aber noch nicht zu Rat gebracht, daraus gedachter Rörer sel. solche Annotationes M. Christiano Alberto, Pfarrherrn zu Köthen, zugestellt, daß er sie sollt richtig machen und zurechtbringen, wie er denn die Arbeit darauf vorgenommen. Ob sie nun wohl fertig seien? Da die Bibel in Jena neu gedruckt werden solle, seien jene Annotationes nötig. Der Pfarrer solle, wenn er fertig sei, sie schicken, wenn aber noch nicht fertig, möglichst bald. [Diese Notiz verdanke ich Herrn Prof. Flemming in Pforta.] Zur Sache vgl. man auch meine Bemerkungen in ThStKrit. 1914, 179 ff. Sicher hat Luther zahlreiche Randbemerkungen zu seiner Bibel selbst formuliert und schon gedruckte eigenhändig korrigiert; aber manche mögen so entstanden sein, wie der vorstehende Brief es andeutet: sie ruhen auf Äußerungen Luthers, die Rörer als Korrektor und als Protokollführer der Bibelrevisionsverhandlungen aufgefangen und dann nachträglich formuliert hat oder durch andere (wie jenen Christian Albert) formulieren ließ. — Zur ganzen Frage beachte man noch O. Reicherts neue Abhandlung in „Lutherstudien“ 1917, ferner in W. A. Deutsche Bibel Bd. 3 S. XVI f. und XX Koffmanes Bericht über Rörers Bibelrevisionsprotokoll: „Da und dort mag sich Rörer . . . Notizenzettel aus Luthers Besitz in sein Protokollheft abgeschrieben haben, wie er doch alles aus Luthers

Die folgende Gesamtausgabe, die allzuviel geschmähte Alt. Altenburger (Alt.), bedeutet im Bereich der Bibelinschriften-Sammlung einen gewissen Fortschritt. Der Abdruck, welcher in Bd. 8 (1662) S. 531—567 steht, legt zwar im Großen und Ganzen die Jenaer Ausgabe zu Grunde und übernimmt von dorthier mit dem Titel auch die willkürliche Jahreszahl Anno MDXLVI, aber er führt auch darüber hinaus und zwar in mehrfacher Hinsicht. Erstlich hat der Herausgeber Johann Christfried Sagittarius<sup>1)</sup> zwei neue Spruchauslegungen Luthers aufgespürt und hinzugetan: eine über Ps. 1, 1 ff. („Wol dem, der nicht wandelt im Rath der Gottlosen . . . // Diß ist gered nicht allein von bösem Leben, sondern viel mehr von falscher Lehre . . .“) mit der Randbemerkung: „Herr Licent. Heinrich Conrad Reuß, [so!] Hochherrl. Hoffpred. zu Gera aus der Bibliotheca der Kirchen daselbst mir J. C. S. zugeschicket<sup>2)</sup>.“ Während die Leip-

Mund und Feder aufs emsigste sammelte und abschriftlich bewahrte.“ Hier werden auch die wichtigen Zeugnisse des Mathesius aus seiner 12. und 13. Predigt über Luthers Leben beigebracht, wo es heißt: „Wunder schöne und lehrhaftige reden sollen bey diser arbeit [der Bibelübersetzungsrevision] gefallen sein, Welcher M. Georg [Rörer] etliche aufgezeichnet und die hernach als kleine glöblein und außlegung auff den rand zum Text gedruckt sein.“ — Übrigens werden auch in jenem Zwickauer Handschriftenband XXXIII auf Bl. 23 Annotationes obiter exceptae inter Castigandum biblia Germanica angeführt.

<sup>1)</sup> Joh. Christfried Sagittarius, Altenburger Generalsuperintendent († 1689), nicht zu verwechseln mit seinem Vetter, dem Jenaer Polyhistor und Historiker Caspar Sagittarius († 1694). Vgl. Lutherstudien von Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe (1917) S. 11 Anm. 1; ferner P. Flemming in Studien zur Ref.Gesch. G. Kawerau am 70. Geburtstag dargebracht (1917) S. 23.

<sup>2)</sup> Richtiger ist zu lesen: Lic. Heinrich Conrad, Reuß. (= Reußischer) Hochherrlicher Hoffprediger zc. — Derselbe war 1656—1683 Hofprediger, 1683—1684 Superintendent in Gera. Die Bibel ist nicht mehr vorhanden. Sie war wahrscheinlich ein Stück der Reußischen Kirchenbibliothek, die, von Heinrich Posthumus begründet, eine große, mit seltenen Exemplaren und Ausgaben reich ausgestattete Bibelsammlung enthielt; dieselbe hatte ihr Lokal zuletzt auf dem Boden der St. Johanniskirche, wurde um 1760 mit den Bücherbeständen des Gymnasiums vereinigt und fiel am 18. September 1780 einem großen Brande zum Opfer. Dabei mag auch jene Bibel mit dem Luthereintrag zu Grunde gegangen sein. [Gefällige Anskunft der Fürstl. Reuß. ev.-luth. Ephorie Gera.]

ziger Ausgabe diese Glosse, doch ohne sie zu erläutern, noch ebenso wiedergibt, druckt Walch, der das J. C. S. (= Johann Christfried Sagittarius) nicht verstand: „mit J. C. S.“; denselben Unsinn wiederholt die Erlanger Ausgabe und Walch<sup>2</sup>. — Die zweite in Alt. erstmalig veröffentlichte Spruchauslegung über Joh. 8, 51 („Wer mein Wort hält, . . . // Alle müssen wir sterben, aber wehe denen, die den Todt sehen müssen . . . M. Luther D. 1544“) trägt am Rande die Bemerkung: „In den grössern Catechismum Lutheri, der Hans von Bora, Lutheri Weibes Verwandens, gewesen, hat Lutherus vorn eingeschrieben.“ Weiteres hierzu unten in der Anmerkung. — Zweitens hat die Altenburger Ausgabe fünf von den in R<sup>1,2</sup> fehlenden, aber in A (Aurifabers Sammlung) bereits stehenden 6 Stücken in ihre Vorlage (Jen.) eingearbeitet und dabei den Aurifaber auch dadurch ausgenutzt, daß sie die Sprüche, die darin datiert sind, ebenfalls mit ihrem Ursprungsjahr versieht. Ausdrücklich verweist sie am Rande siebenmal auf Aurifabers Sammlung, z. B. zu 2. Sam. (= 2. Kön.) 23, 2 mit den Worten: „Aurifaber in den Trostsprüchen Lutheri Lit. E. 4<sup>b</sup>“, in ausführlicherer Form auch zu Ps. 119, 2; zweimal, zu Ps. 2, 12 und zu 1. Tim. 2, 4, ist diese Zitationsform unangemessen, sofern diese Sprüche auch in R und nicht in A allein standen. Die Datierungen sind aus A vollständig übernommen, eine aber (die Hinzufügung von 1544 zu 5. Mos. 4, 2) scheint Willkür oder Versehen zu sein; die Vermutung in Walch<sup>2</sup>: „Wahrscheinlich hat Walch dieselbe nach Aurifaber eingefügt,“ ist unzutreffend, denn A hat überhaupt dieses Stück noch nicht; sie bezeugt zugleich, daß Walch<sup>2</sup> sich der Mühe entzogen hat, die ursprünglichere Textüberlieferung Aurifabers nachzusehen. — Drittens sind in Alt. noch drei hier zuerst auftauchende kritische Sätze bemerkenswert. Der eine, am Schluß der Auslegungen von Joh. 8, 51 lautet: „Noch eine schöne Auslegung über vorige Worte ist drunten im Bericht vom Christlichen Abschiede D. M. Lutheri aus diesem tödlichen Leben zu finden“; dazu am Rande: „Citante Classio (so!) part. II. Exeges. Evangel. pag. 879“<sup>1</sup>). Der andere

<sup>1</sup>) Hier hat die Altenburger Ausgabe eine in den folgenden Gesamtausgaben sich immer mehr steigernde Verwirrung der Texte



steht am Rande zu Joh. 10, 27 (s. u. Anm.); der dritte ist eine Marginalnotiz neben der Auslegung von 1. Kor. 11, 24 am Ende, wo von dem „Allenthalben oder an allen Orten

und ihrer Glossen verursacht. Die Randbemerkung Citante Glassio (so ist zu lesen) gehört nicht zu dem Zwischensatz „Noch eine schöne Auslegung ꝛ.“, sondern ist vielmehr als Schlußsatz zu der Glosse der voranstehenden Spruchauslegung zu verstehen. Das wird klar aus Salomon Glassius, *Evangelicorum et epistolicorum textuum . . . Exegesis P. II* (Gotha 1648) p. 879: In der Erläuterung des Evangeliums vom Sonntag Judica bei der Auslegung von 8, 51 wird Luther erwähnt, der diesen Ausspruch Christi wie ein Symbolum geschätzt und mit kraftvoller Erklärung öfter in Bücher seiner Freunde eingezeichnet habe; im Jenaer Tomus 8 Bl. 332 ff. [so nach dem Spätdruck von Richtzenhain und Rebart, Jena 1562, während im Erstdruck des Tom. 8 von Rödigers Erben, Jena 1558, dieselbe Spruchgruppe vielmehr auf Bl. 366b beginnt] stünden 14 Auslegungen Luthers darüber. Dann fährt Glassius fort: „Quibus addatur, quod libello cuidam continenti Majorem Catechismum Lutheri & quaevis alia (cuius possessor, ut inscriptio exterior ostendit, Hans von Pora fuit, cognatus nimirum uxoris Lutheri) propria Lutheri manu praefixa in vestibulo haec vidi: Joh. 8. Wer mein Wort hält, wird den Tod nimmermehr sehen. Alle müssen wir sterben, aber wehe denen, die den Tod sehen müssen. Dawider hilft Gottes Wort . . . M. Luther D. 1544.“ — Die Altenburger Ausgabe (8, 556) druckt nun aus Glassius a. a. O. diese 15. durch ihn neu ermittelte Auslegung von Joh. 8, 51 nach den 14 schon früher bekannten ab und fügt sachgemäß am Rande hinzu, daß dieselben in dem Exemplar des Großen Katechismus, das Hans von Bora besessen, gefunden sei (s. o.). Aber die hierzu gehörigen Worte Citante Glassio usw. sind versehentlich vom Setzer hiervon abgetrennt und weiter unten als eine neue Glosse gedruckt zu der in Alt. im Text erstmalig stehenden Zwischenbemerkung „Noch eine schöne Auslegung usw.“ (s. o.). Diese eingeschobene Bemerkung in Alt. ist ebenfalls ein Versehen, und zwar in zweifacher Hinsicht; denn erstlich folgt in Alt. „drunten“, d. h. Bd. 8, nicht der hier angekündigte Bericht des Jonas, Cölius u. a. über Luthers Sterbestunden, wie er in Jen. Bd. 8 (Vorlage von Alt. 8) steht; und zweitens ist die in diesem Bericht enthaltene Auslegung von Joh. 8, 51 (die Luther wenige Tage vor seinem Tode dem Rentmeister Gaßmann in Ellrich widmete, beginnend: „Wie vngleublich — a. L. vngleubig — ist doch das geredt“) irrtümlich als „noch eine (also neue) Auslegung“ bezeichnet, denn kurz vorher ist sie schon als vierzehnte abgedruckt mit der Randglosse, dies sei der letzten Schriften eine, die der liebe Mann kurz vor seinem Ende einem guten Freund mit seiner Hand in ein Buch geschrieben habe. — Nach dem Zwischensatz „Noch eine schöne Auslegung ꝛ.“ mit seiner irrig angeführten Glosse Citante Glassio fährt

seynd“ des Leibes Christi die Rede ist: „Haec verba non esse Lutheri, sed Philippi Melanchth. prolixè probat Hutterus in Concord. Concord. (so!) cap. 1 fol. 9<sup>1</sup>).“ — Unter den Fehlern des Altenburger Abdruckers hebe ich ferner hervor das ergötzliche Mißverständnis der ursprünglichen, in R<sup>1</sup>, R<sup>2</sup>, Jen. stehenden Randnotizen zu den Sprüchen aus Ps. 119 (1. Octo.; 2. Octo: usw.). Octo: ist = Octonarius, Bezeichnung einer je 8 Verse zusammenfassenden Spruchgruppe dieses alphabetischen Psalms; daraus werden nun Daten: 1. Oktober, 2. Oktober. Übrigens findet sich dieselbe falsche Auflösung schon in der Ausgabe von R<sup>2</sup>, die Lorentz Schwenck in Wittenberg 1558 gedruckt hat.

Zeidlers Hallescher Ergänzungsband (D. M. Halle. Lutheri seel. In Altenburgischen Tomis bisher ungedruckter

der Text in Alt. fort mit dem Abdruck einer Auslegung von Joh. 10, 27: („Meine Schafe kennen mich . . . // Die zwey folgen einander. Wer Christum höret, den höret er wieder . . . //“) und fügt ihm neu den Vermerk am Rande hinzu: „Das Original ist bey Herrn Sigismundo Abessern, Superintendenten zu Königsberg in Francken, zu finden.“ [Nach gütiger Mitteilung des gegenwärtigen Superintendenten ist Sigismund Abesser dort im Jahre 1676 verstorben, die bezeichnete Bibel aber befindet sich nicht in der Königsberger Pfarrbibliothek; ob sie sich in der Abesserschen Familie fortgeerbt hat, konnte nicht ermittelt werden.] — Die folgenden Ausgaben Leipz., Walch<sup>1</sup>, Walch<sup>2</sup> haben diesen Sachverhalt noch stärker verwirrt durch weitere falsche Beziehungen der Glossen und Texte zu einander.

<sup>1</sup>) In der mir vorliegenden Quartausgabe von Hutter's Concordia Concors (Wittenberg 1622) steht die Stelle auf S. 29ff. (am Rande ist die Folioausgabe zitiert, aber mit Bl. 10). Es handelt sich nur um den Schlußsatz der Spruchauslegung 1. Kor. 11, 24, welche die Jenaer Ausg. Bd. 8 (1558) Bl. 375a Z. 11—15 erstmalig beigezeichnet hatte, die weder in R<sup>1-2</sup> noch in Witt. stand: „Vom Allenthalben oder an allen orten sein sol nicht disputiret werden. Es ist viel ein ander ding in dieser sache, So reden auch die Schultheologen hie nichts vom Allenthalben, Sondern behalten den einfeltigen verstand von der leiblichen gegenwertigkeit Christi.“ In seiner Polemik gegen Hospinian, der diese Stelle zitiert hatte, erwähnt Hutter auch Luthers Handexemplar des N. T. von 1540, das die Jenaer Bibliothek besitzt, worin am Ende ein Gutachten über das h. Abendmahl — aber erst vom 16. März 1546 und mit deutlicher Kennzeichnung, daß es von Ph. Melanchthon stamme — steht. Ich habe es in den ThStKrit. 1915, S. 88 Anm. 2 angeführt (statt „Mai“ ist nach Hutter „März“ zu lesen, die Abschrift ist stark verblaßt und schwer zu lesen).

Deutscher Schriften Neuer Theil usw., mit einer Vorrede Franc. Buddei, Halle 1702, in 2. anscheinend unveränderter Ausgabe Halle 1717) enthält nur einige Nachträge ohne Neudruck der Sammlung: auf S. 467 erstlich zwei zusammengehörige Sprüche unter dem gemeinsamen Titel „Kurtze Erklerung zweier Sprüche, vorn im Newen Testament A. 1545“, und zwar des Spruches Matth. 4, 4, sodann der Parallelsprüche Matth. 13, 16f.; Luk. 10, 23f.; zweitens „Kurtze Auslegung des Spruchs, Johan. 8. von D. Mart. Luth. mit eigener hand in die Biblia (1545. gedruckt) verzeichnet, vom Original abgeschrieben.“ Ferner auf S. 475 unter der Aufschrift „Schrift D. Mart. Luth. in eine Bibel, 1544“ die Dedikationsworte für Nicolaus Oemler (nur diese, ohne eine zugehörige Spruchauslegung) mit der Randnotiz „Die Bibel darein der seel. Lutherus dises eigenhendig geschrieben, ist zu finden bey den Herren Erben des Wolgebornen Herrn Heinrichs von Bylow auff Schraplau usw.“

Leipz. Die Leipziger Ausgabe Bd. 12 (1731) bringt auf S. 96—138 den Neudruck der Sammlung, wie sie in Alt. Bd. 8 a. a. O. vorlag, im Anschluß daran auf S. 138—139 als selbständige Stücke (statt sie einzuordnen) jene eben erwähnten zwei Nachträge aus dem Halleschen Supplementband. Der Titel der Hauptschrift ist auf S. 96 so geformt: „Auslegung vieler schöner Sprüche H. Schrift, welche Lutherus etlichen in ihre Bibeln geschrieben, mit Georgii Rorarii Vorrede.“ Durch die Voranstellung der alten Vorrede Rörers (in R<sup>1</sup> auch R<sup>2</sup>, Witt., nicht in Jen., Alt.) überbietet sie ihre Vorlage (Alt.), der sie sonst meist genau folgt unter Beibehaltung auch ihrer wertvollen Eigentümlichkeiten, wie Beifügung der Jahreszahlen nach Aurifaber usw. Freilich überliefert sie auch deren Irrtümer, z. B. jene Mißdeutung der Randnotizen zu Ps. 119 (Oktober statt Oktonarius); sie verschuldet ferner selbst einige neue später nachwirkende Irrungen, z. B. das oben S. 7f. erwähnte „Gedächtniß-Büchlein“; vereinzelt bezieht sie das Datum eines Spruches falsch (in Alt. stand 1542 am Rande zu Ps. 119, 92, in Leipz. wird diese Jahreszahl versehentlich zum folgenden Spruch Ps. 119, 98 bezogen); falsch vereinigt sie die Altenburger Randglosse zu Joh. 10, 27 (Angabe des Fundorts des Originals)

mit der voranstehenden Zwischenbemerkung im Text (daß noch eine Auslegung zu Joh. 8, 51, außer den vorher gedruckten, sich im Bericht vom christlichen Abscheiden Luthers finde); versehentlich druckt sie eine Spruchauslegung zweimal mit verschiedenen Texten (Joh. 14, 23 und Joh. 15, 7, vgl. Walch<sup>2</sup> Bd. 9 Sp. 1838 Amn. 1, wo aber irrig der alte Walch als Urheber der Verdopplung genannt ist). Der Hauptmangel ist, daß Leipz. die inzwischen anderweit veröffentlichten wertvollen Ergänzungen zu den früheren Ausgaben nicht beachtet und eingearbeitet hat. Sonderlich Andreä W a n c k e l s, Bürgermeisters zu Hammelburg in Franken, <sup>Wanckel</sup> Manual, in den Unschuld. Nachr. auf das Jahr 1712 S. 755—777 und S. 940—960, bot neuen Stoff. Einzelnes fand sich noch in den Unsch. Nachr. zum Jahr 1726 und 1730, sowie in Löbers Historia von Ronneburg (Altenburg 1722), und auch schon im Scrinium Antiquarium des Hallenser M. Joh. Gottfr. Olearius (Halle 1671). Alles dies ließ Leipz. unverwertet liegen, statt es für den Neudruck nutzbar zu machen.

Joh. Georg Walch gibt in seiner Gesamtausgabe Bd. 9 <sup>Walch<sup>1</sup></sup> (1743) Sp. 1340—1465 bzw. 1467 nur einen nachlässigen Nachdruck des Textes der Leipziger Ausgabe mit ihren Fehlern, unter erheblicher Vermehrung derselben; anscheinend hat er die Texte hier, wie öfter sonst, durch ungetübte und unsorgfältige Hilfsarbeiter herstellen oder auch im Nachdruck überwachen lassen; selbständigen Wert haben nur seine bibliographischen Vorbemerkungen in der Vorrede zu Bd. 9, S. 23—25. Besonders häufig ist Walchs Abdruck in den Datierungen der Sprüche verschlechtert, sofern er die Jahreszahlen, die am Rande seiner Vorlage am Schluß der Spruchauslegungen zu stehen pflegen, unrichtig auf den folgenden Spruch bezieht, während noch die Leipziger Ausgabe in der Regel — nicht immer — ihrer Vorlage, der Altenburger, die auf A zurückgreift (s. o.), richtig gefolgt ist. Vereinzelt hat er, aber außerhalb der Hauptsammlung in Bd. 9, eine originale Bibelschrift eingesehen (vgl. Bd. 21 Sp. 1596f., dazu De Wette-Seidemann Bd. 6, 341f. und Enders-Kawerau Bd. 15, 76f.), aber deren Text recht willkürlich wiedergegeben (s. u.).

Erl. Die Erlanger Ausgabe verfährt in Bd. 52 (1853) S. 287—398 bezw. 400, bei unvollständiger Bibliographie, selbständiger als ihre Vorgängerinnen, sofern sie R<sup>1</sup> (1547) zu Grunde legt, diese Grundlage durch A ergänzt (doch ohne Aurifabers Daten mitzübernehmen) und überdies die Jenaer Gesamtausgabe (die auf R<sup>2</sup> ruht, aber auch Eigentümliches bringt, s. o.) und daneben Walch, leider aber nicht Alt. berücksichtigt. Ferner bietet sie neben den seit dem Halleschen Supplementband herkömmlichen, selbständig überschriebenen zwei Anhängen (S. 399—400) gelegentlich in anderen Bänden noch einige Ergänzungen, so in Bd. 37 S. 106 und besonders in Bd. 56, S. LXX bis LXXIII; sie ignoriert aber ebenso wie Leipz. und Walch<sup>1</sup> jene wertvollen Ergänzungen, die in den Unschuld. Nachr. 1712 usw. erschienen waren. An einem gründlichen kritischen Verfahren fehlt sehr viel, schon deshalb, weil abgesehen von Bd. 56 a. a. O. nirgends auf die Originalhandschriften zurückgegriffen wird.

Seidemann Einen Fortschritt in der kritischen Behandlung bezeichnet die große Nachtragsarbeit Seidemanns zu De Wettes Ausgabe des Lutherschen Briefwechsels. Man vergleiche besonders die Übersicht Seidemanns in Bd. 6 (1856) S. 474 s. v. Bibel nebst Anmerkung 1 und S. 646, ferner sein Nachtragsbändchen „Lutherbriefe“ (1859) S. 85 f.

Walch<sup>2</sup> Beachtung verdient ferner die neue St. Louiser Ausgabe von Walch (Walch<sup>2</sup>) in Bd. 9 (1893) S. VI. und Sp. 1756—1859; sie ergänzt und berichtigt mehrfach den alten Walchschen Text; sie fügt die in gesonderten Anhängen (seit Halle 1702, s. o.) gedruckten kurzen Erklärungen von den Sprüchen am gehörigen Ort ein, dergleichen die in Erl. (Bd. 37 und Bd. 56) sowie bei De Wette-Seidemann zerstreut sich findenden Bibelinschriften, mit Bedacht aber den Abschnitt De Wette 6, 432 ff. als nicht hierhergehörig auslassend. Neue Quellen erschließt sie nicht<sup>1</sup>). Die kritischen und erläuternden Anmerkungen

<sup>1</sup>) Aber sie wies mir den Weg zu einer Originalhandschrift. Auf Sp. 1803 liest man zu Matth. 7, 7 in der Anm. 2: „In unserm Exemplar der Walchschen Ausgabe findet sich von alter Hand folgende Bemerkung: Luther hat diese Worte in ein Exemplar vom Bet-

sind ungleichartig, meist wenig ergiebig, zum Teil irrig. Öfter heißt es z. B.: „Diese Jahreszahl zuerst bei Walch“; das ist aber jedesmal unzutreffend, denn vor Walch<sup>1</sup> stehen die Daten schon in Alt. (auf Grund von A) und dann in Leipz., aber Walch<sup>1</sup> hat meist dabei sich versehen, indem er die Jahreszahl nicht der Spruchauslegung, zu der sie ursprünglich gehört, sondern der benachbarten beifügte.

Die erheblichste Förderung für unsere Aufgabe verdanken wir dem uns zu früh entrissenen D. Gustav Koff- **Koffmano** *mane*<sup>1</sup>). Schon aus seinem anregenden Aufsatz „Zu Luthers Arbeit an den Psalmen“ in der Festschrift für J. Köstlin (1896) bemerkt er in seiner Beschreibung des sog. Kunheimschen Psalters (vgl. W. A., deutsche Bibel Bd. 3, S. LIff, weiteres in dem noch nicht vollendeten Bd. 4)<sup>2</sup>) zu dem Lutherspruch „Spiritus per psalterion hoc gerit: Credens tentatur et tribulatur. Tribulatus orat et invocat“ usw. auf S. 85: „Dieser Absatz findet sich sehr oft von Luther in die Bücher anderer eingetragen. — — — Aus meiner Sammlung von Bücherinschriften des Reformators<sup>3</sup>) ergibt sich, daß er gern, so unerschöpflich reich seine Bibelauslegung auch ist, bei den Widmungen und Denksprüchen sich wiederholte. Wir müssen vermuten, daß er einen Schatz erprobter Sprüche und Merkbüchlein mit dem Katechismus und Passional, gedruckt zu Wittenberg 1542, welches in der Salfeldischen Schulbibliothek als eine Seltenheit aufbehalten wird, voran geschrieben.“ Näheres unten.

<sup>1</sup>) Über ihn vgl. Weim. Lutherausg. Bd. 24 S. VIIIff.; Bd. 44 S. IIIff.; Lutherstudien von Mitarbeitern der W. A. (1917) S. 43 Anm. 2.

<sup>2</sup>) Vgl. Mathesius, 14. Predigt (bei Lösche S. 360 Z. 19 ff.): „In seinen letzten Jahren schrieb Doctor in vieler leut bücher; gemeiniglich leget er die Sprüch aus, die zum trost gericht waren in sterbens nöten, wie er auch in sein Psalterlein jhm selbs viel schöner trostsprüch zusammen verzeychnet hatte.“ Mit diesem Psalterlein ist offenbar der sog. Kunheimsche Psalter gemeint. Die in der W. A. Deutsche Bibel Bd. 3 S. 521 Anm. 7 besprochene Glosse Luthers zu Ps. 2, 12 (nicht aus dem Kunheimschen Psalter, sondern aus dem Handexemplar des A. T. 1539 stammend) steht übrigens noch nicht in R<sup>1</sup> R<sup>2</sup>, sondern zuerst in Jen., sie gehört zu den selbständigen Ergänzungen, die die Jenaer Gesamtausgabe hinzugefügt hat (s. o.).

<sup>3</sup>) Wenn es sich um eine größere Zusammenstellung handeln sollte, so ist sie noch nicht zum Vorschein gekommen. Durch Lic. O. Reichert erhielt ich aus Koffmanes Nachlaß nur einige Notizzettel, die mir nichts wesentlich Neues boten.

worte für solche Zwecke sich in Vorrat hielt. Er trug sie, wie unser Fall zeigt, in seine eigenen Bücher ein.“ — Und ebenda S. 88: „Es ergibt sich, daß die Sammler (nicht die ersten Aufzeichner) von Tischreden auch die Bücherei Luthers für ihre Zwecke durchsahen. Wir finden nicht nur Bücherinschriften Luthers verwendet (s. Bindseil. Colloquia II S. 249. 267 und III praef. I—VI), sondern ganze Abschnitte, wie bei Bindseil II S. 223. 224. 227. 230. 241. 264. 277f., machen den Eindruck, als ob sie kurzen Notizen, welche sich Luther für Predigten, Vorlesungen und Stammbuchblätter auf Zetteln und in seinen Büchern machte, entnommen seien. Namentlich stört bei Bindseil II, S. 232ff. der Abschnitt de Catechismo den ganzen Zusammenhang: die Themen über die Katechismuspredigten<sup>1)</sup>.“

Noch wertvoller und anregender sind Koffmanes Bemerkungen in seinen gemeinschaftlich mit Lic. Freitag und Lic. Reichert herausgegebenen Kritischen Untersuchungen über die handschriftliche Überlieferung von Werken D. M. Luthers (Liegnitz 1907) S. XIVf. Da heißt es: „VI. Eintragungen in fremde Bücher. Wie später in Stammbücher, so ließ man damals in Druckwerke mit Vorstoßblättern von berühmten Leuten sich Denksprüche einschreiben. Auch Fürsten wollten in ihren Hausbibeln die Schriftzüge Luthers haben. Schon 1547 erschien von Aurifaber 'Auslegung etzlicher Trostsprüche . . . ' [s. o.] und in demselben Jahre von Rörer, der eigene Ausgaben bisher nicht veranstaltet hatte, die viel umfangreichere Sammlung 'Vieler schönen Sprüche . . . Auslegung . . . ' (Erl. 52, 289)<sup>2)</sup>. So schnell konnten beide Männer die über Deutschland hinaus verstreuten Originaleinträge in Abschrift sich nicht verschaffen. Die Sammlung muß vor Luthers Tod angelegt sein<sup>3)</sup>. Hierzu war für Rörer gute Gelegenheit. Das Ein-

<sup>1)</sup> Dieser Abschnitt enthält vielmehr eine fast wörtliche Zusammenstellung der Randglossen zur zweiten Wittenberger Hauptausgabe des Großen Katechismus Luthers v. J. 1529. Vgl. meine Schrift „Luthers Katechismus“ (1915) S. 40 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Vgl. oben unsere Bemerkungen zu A, R<sup>1</sup>, R<sup>2</sup>.

<sup>3)</sup> Ja, begonnen wird sie damals schon sein, wie die von Koffmane angeführten Abschnitte aus Bos. q 24<sup>k</sup> und q 24<sup>f</sup> zeigen.

binden der Bibeln und den Versand besorgte Rörer für Fürsten und Gelehrte: was Luther diesen einschrieb, konnte Rörer also bequem abschreiben. Aber auch im Hause Luthers bot sich ihm Gelegenheit. Andere sammelten diese Bröcklein in Tischreden<sup>1)</sup>. — Ist Rörers Gedenkbüchlein<sup>2)</sup> auch verloren, so hat er doch in Jen. Bos. q 24<sup>k</sup> Bl. 267f.<sup>3)</sup> und Bos. q 24f Bl. 76—80<sup>4)</sup> uns den Grundstock seiner Sammlung überliefert. In seine Ausgabe nahm er dann von Scholien zur Bibel, von gelegentlichen exegetischen Notizen Luthers noch einiges auf; so wird diese Sammlung noch kritisch zu reinigen sein<sup>5)</sup>. — Eine Abschrift dieses Materials besaß Matthias Wanckel, von dem sie seinem Bruder, dem Bürgermeister Andreas Wanckel in Hammelburg, zukam, veröffentlicht in Unschuld. Nachr. 1712, 755f.<sup>6)</sup>. Was sie neues über Rörer hinaus hat, ist vielfach unsicher oder

<sup>1)</sup> In Walch<sup>2</sup> sind mehrfach die parallelen Stellen der Tischreden, meist nach Aurifabers Ausgabe gebucht, vgl. Sp. 1768 Anm. 2; Sp. 1805 Anm. 3; Sp. 1809 Anm. 3; Sp. 1821 Anm. 3; Sp. 1826 Anm. 1; Sp. 1846 Anm. 2.

<sup>2)</sup> S. o. S. 7f.

<sup>3)</sup> Beschrieben in W. A. 37, S. XII f. Kleinigkeiten sind zu berichtigen. Auf S. XIII Z. 5 muß es heißen: Bl. 267<sup>b</sup>, und in Z. 6 ist hinzufügen: „27. Okt. 41.“ In Z. 15 ist das „principi ab Anhalt“ vielleicht zum folgenden Stück zu beziehen. In Z. 22 ist wohl „44 [nicht 47] annj“ zu lesen.

<sup>4)</sup> Beschrieben in W. A. 41, S. VII ff. Auf S. VIII ist zu berichtigen, daß auf Bl. 77<sup>a</sup> des beschriebenen Handschriftenbandes oben zuerst der Spruch steht, den Enders-Kawerau Bd. 15 S. 67 unter Nr. 4<sup>b</sup> zu Ps. 1, 6 abdruckt: Novit Dominus — — Crede hoc usw.

<sup>5)</sup> Briefwechsel, Tischreden und Bibelübersetzung sind die benachbarten Gebiete für die Durchforschung der Buch- und Bibelinschriften Luthers. Sehr wichtig sind die Beobachtungen, die wir Kroker verdanken in der Tischredenausgabe der W. A. Bd. 4, wo er zur Sammlung Khummer S. 534 Anm. 3 sagt: „Unter den Stücken Nr. 4819 bis Nr. 4826 sind mehrere Einträge Luthers in Bücher; Lauterbach wird sie in den Tagen seines Besuches in Wittenberg im Juli 1543 gesammelt haben“. Ebenso trifft das zu auf Nr. 4832 bis 4842. Kroker führt bei den betreffenden Stücken die Paralleldrucke in Erl. Bd. 52 und bei Enders Bd. 14 und 15 an; ihre Zugehörigkeit zu R<sup>1</sup> und R<sup>2</sup> ist deutlich erkennbar.

<sup>6)</sup> S. o. S. 15. Über Matthias Wanckel vgl. Enders-Kawerau Bd. 13 S. 73f., dazu aber noch ADB. 41, 137. Das reiche Spruchmaterial (Unsch. Nachr. 1712, 755—777 und S. 940—960) dürfte in



unrichtig. Unbedeutend war das von Mathesius Gesammelte<sup>1)</sup>. — Aus den Originalen sind von Erl. und De Wette-Seidemann viele Buchinschriften veröffentlicht, und noch immer wird Nachlese gebracht (s. o. S. 1f.). Aber es ist ein gutes Zeichen für Rörers Sammelkunst: was nachgelesen wird, steht in mehr oder minder treuer Abschrift schon bei Rörer.“

Es ist sehr zu bedauern, daß K o f f m a n e seinen Vorstoß in dieses Forschungsgebiet nicht mehr hat durchführen können. Er selbst würde dabei noch manches nachzuholen und nachzubessern gefunden haben. Seine Anregungen aber sind nicht vergebens gewesen. Wohl mit durch sie beeinflusst ist die neueste vortreffliche Veröffentlichung der Lutherschen Bibelinschriften von K a w e r a u in den zuletzt erschienenen **Enders** Bänden des Ender'sschen Briefwechsels; man beachte besonders Bd. 14, S. 138 ff.; Bd. 15, S. 65 ff. 300 ff. 358; Bd. 16, S. 148 ff. 348 ff. 363. Wanckels Manual ist hier noch nicht vollständig ausgebeutet, aber reiche und wertvolle anderweite Literaturangaben und Quellennachweise sind den einzelnen Stücken hinzugefügt. Es bleibt mancherlei zu tun übrig. Ich verzichte aber darauf, hier Nachträge aus der älteren und neueren Literatur zu geben, auch die Spuren neuer Quellen zu verfolgen; das würde zu weit führen und, da die Untersuchung noch im Gange ist, längst nichts Vollständiges bieten.

Zum Schluß will ich einige vorläufige Bemerkungen über den Wert der ältesten Drucküberlieferung, insonderheit bei Rörer (R<sup>1-2</sup>), anfügen. Als Maßstab der Kritik dienen die ursprünglichen Niederschriften Luthers selbst.

**4 Beispiele** Als erstes Beispiel diene ein Originaleintrag Luthers v. J. 1542 (noch nicht bei Ender's-Kawerau Bd. 15 verwertet), der in Matthias Wanckels Bibel v. J. 1541 steht. Über dies

seinem Wert etwas höher einzuschätzen sein. Übrigens ist die Handschrift in Hammelburg nicht mehr vorhanden.

<sup>1)</sup> K o f f m a n e denkt wohl an die drei Sprüche, die E. K r o k e r in seinen Tischreden Luthers in der Mathesischen Sammlung (1903) S. 212f. abdruckte; die W. A. der Tischreden wird sie in Bd. Nr. 5249—5251 bringen (laut Auskunft von Dr. K r o k e r).

wichtige Bibalexemplar gedenke ich an anderer Stelle eine Untersuchung zu veröffentlichen. Luthers Eintrag darin lautet:

Johannis .5.

Suchet die Schrift. Denn sie ist  
die zeugnis von mir gibt

Man mus suchen (spricht er) nicht richten  
6 Nicht Meister sondern schuler drinnen sein  
Nicht vnfern dündel hiñein tragen  
Sondern Christus zeugnis drinnen holen  
Und so lange Christus nicht recht drinnen  
gefunden wird  
So lange wird sie auch nicht recht gesucht  
10 Martinus Luther D

1542

Eine Abschrift Rörers ist nicht bekannt geworden. Die wichtigsten Lesarten im Vergleich zum Original (Or.) bei A (Aurifaber 1547), R<sup>1</sup> und R<sup>2</sup> (Rörer 1547 und 1549) und Wanckel (W. s. o.) sind folgende<sup>1)</sup>:

Z. 1—3 Johannis bis gibt] Aliud W (A = Or.)

Z. 1 fehlt R<sup>1,2</sup> (aber einige Seiten vorher steht Joh. V. als Gruppenüberschrift).

Z. 2/3 Suchet bis gibt] Suchet in der Schrift etc. R<sup>1,2</sup>.

Z. 5 drinnen fehlt A R<sup>1,2</sup> (W = Or.).

Z. 8 darinnen A gefunden A R<sup>1</sup> R<sup>2</sup> (W = Or.).

Z. 10 und 11 Unterschrift und Jahreszahl fehlen in A und W, in R<sup>1</sup> R<sup>2</sup> steht nur: Mart. Luth.

Hier scheinen A und W vereinzelt ursprünglicher zu sein als R, aber A und R sind auch miteinander verwandt.

Als ein zweites Beispiel (es fehlt auch bei Enders-Kawerau) erwähne ich die originale Einzeichnung Luthers in einem Exemplar seines Betbüchleins v. J. 1542 (s. W. A. 10 II S. 360f.), das die Lehrerbibliothek des Realgymnasiums in

<sup>1)</sup> Nach R. Keil, Die deutschen Stammbücher des 16. bis 19. Jahrh. (1893) S. 9 soll Luther die obige Spruchauslegung dem Hans von Ebeleben ins Stammbuch geschrieben haben. Eine Quelle ist nicht angegeben. Das von uns benutzte Bibalexemplar mit Luthers Originalschrift aber gehörte sicher dem Matthias Wanckel, dessen Name mit der Jahreszahl 1542 dem alten Lederdeckel eingeprägt ist. Es ist nicht anzunehmen, daß Luther dieselbe Inschrift wörtlich für zwei Bücher gefertigt haben sollte.

Saalfeld besitzt<sup>1)</sup>. Es ist die Auslegung von Matth. 7, 7, die hier so lautet:

[S. 1]                                 Matth vii  
 Bittet, so wird euch gegeben  
 Suchet so werdet ihr finden  
 Klopfft an so wird euch auffge  
 5   than,  
 Das ist iadeüßlich geredt  
 das vnser bitten, suchen, an  
 Klopffen solle nicht vmb  
 sonst sein. Sondern alles  
 10 gewiß vnd eitel Ja sein  
 D Wer das glauben kundt,  
 [S. 2]                                 vnd vnn solchem glaüben  
 beten kund. Wie selig  
 were der Mensch, dem  
 15 sich Gott selbs so hoch vnd  
 theür verbindet, das er  
 wil desselben gebet horen  
 vnd thün was er bittet  
 D herr hilf vns erm vn=  
 20 glaüben Amen

Martinus Luther D

1544

Den ersten Druck dieser Spruchauslegung brachte R<sup>2</sup> (1549) Bl. L. 8<sup>b</sup> mit folgenden Abweichungen vom Original:

Z. 1 fehlt in R<sup>2</sup>

Statt Z. 3 und 4 steht nur etc. da in R<sup>2</sup>

Z. 13 beten kund Or.] lebe R<sup>2</sup>

Z. 15 selbs fehlt R<sup>2</sup>

Z. 17 desselbigen R<sup>2</sup> erhören R<sup>2</sup>

Z. 21/22 steht nur Martinus Luther in R<sup>2</sup>

Rörer hat in diesem Fall wohl nicht Luthers Handschrift, sondern nur eine Abschrift als Vorlage benutzt.

Ein drittes Beispiel. In einer Bibel v. J. 1541 steht folgender Originaleintrag Luthers v. J. 1542 (noch nicht bei Enders-Kawerau angeführt):

<sup>1)</sup> Auf diesen Fundort bin ich durch Walch<sup>2</sup> Bd. 9 Sp. 1803 aufmerksam geworden; s. o. S. 16 Anm. 1.

## Johannis .8.

**So iemand mein Wort halten wird  
Der wird den Tod nimer mehr sehen**

Das mus ia Eine treffenliche allmechtige Ertzney sein  
Die solchen grossen schaden: als der Tod ist: so leichtlich  
heilen kan das er auch nicht mehr solle gesehen werden

Wenn das die welt gleubte würde sie sich zu  
re issen umb das wort Gottes Aber weil sie es  
so schendlich veracht so istz gewis das sie es nicht  
iogleubet und viel ammechtiger hellt denn eine fliege

Martinus Luthers D

1542

Die Drucküberlieferung bei A, R<sup>1,2</sup>, W zeigt folgende bemerkenswerte Abweichungen: Statt der 3 ersten Zeilen hat R nur die Andeutung des Textes: „Wer mein Wort helt, etc.“, A hat: „Joan. 8. Wer mein Wort helt, der wird den Todt nicht sehen ꝛc.“, W aber: „Joh. 8. So iemand mein Wort hält, der wird den Tod nicht schmecken ewiglich.“ Sämtliche Drucke entbehren der Jahreszahl 1542, A und W auch der Unterschrift, die R<sup>1,2</sup> in „Mart. Luth.“ verkürzt. Im Text Z. 6 lesen A und W „recht“ statt des „mehr“, was R<sup>1,2</sup> aus Or. richtig übernommen hat; ebenda steht in ARW „sol“ (soll) statt des ursprünglichen „solle“. In Z. 4 haben alle Drucke die kürzere Sprachform „treffliche“, in Z. 10 ist das ursprüngliche „ammechtiger“ bei R<sup>1,2</sup> in „ommechtiger“, bei A in „onmechtiger“, W in „ohnmächtiger“ geändert. — In der Auslegung, abgesehen vom Bibeltext, steht R dem Or. am nächsten, A und W erscheinen als verwandt.

Als vier tes Beispiel diene die Auslegung von Joh. 17, 17, die Enders-Kawerau 15, 76f. zwar abdruckt, aber ohne das Original zu kennen. Dasselbe lautet nach Geh. Rat. Prof. Dr. Milchsacks Abschrift:

## Joh: XVij

**Dein Wort ist die Wahrheit.**

Es ist niemand so grob: noch so vnuerstendig  
der sich gern und williglich wolt lassen betriegen  
sonderlich ynn grossen ernsten sachen. Da will  
yeder man die warheit haben, vnd die lügen nicht  
leyden Darauff vnd darauffz folget  
das nicht menschen sein müssen, Sondern toll

vnd vbertoll, die Gottes Wort, die selige warheit  
 10 verachten. Denn wo es ernst mit yhen were,  
 die warheit zu haben, vnd die lügen nicht zu  
 Leiden (korr. vns meiden)  
 Somürden sie Gottes Wort, wol anders vnd hoher  
 suchen vnd halten, als die Rechte Warheit Gottes

15

M Luthers D

1542

So steht in der von Pietsch (W. A. Deutsche Bibel II S. 724) erwähnten Bibel ohne Signatur (auf dem Deckel I M 1542), die aus der Bibliothek der Herzogin Sophie Marie von Braunschweig stammt. — Beim Abdruck Rörers (R<sup>1,2</sup>) fehlt die erste Zeile (doch steht Joh. XVij zwei Seiten vorher als Gruppenüberschrift); innerhalb des Haupttextes ist nur seine Lesart „ernstlichen“ (Z. 5) bemerkenswert, und am Ende hat er wie gewöhnlich das D hinter Luthers sowie auch die Jahreszahl fortgelassen. Walch<sup>1</sup> folgt in seiner Weise durch Vermittlung von Leipz. der alten von R<sup>1,2</sup> eingeleiteten Drucküberlieferung, doch nur in Bd. 9 Sp. 1443; aber da, wo man einen besseren Text erwarten sollte, in Bd. 21 Sp. 1596f., gibt er zwar die Jahreszahl 1542 nach dem Original, sonst aber erhebliche Verschlechterungen, z. B. läßt er willkürlich aus in Z. 7 „Darauff vnd“, ferner verändert er in Z. 8/9 den ganzen Satz „das bis toll“ in „daß viele Menschen toll und übertoll seyn müssen“, und die ganze 11. Zeile unterschlägt er. In Seidemanns Abdruck (6, 342) ist das Verzeichnis der Lesarten deshalb nicht ganz zutreffend, weil er seinem Abdruck nicht das Original, sondern R — und zwar in einem Nürnberger Nachdruck von R<sup>1</sup> v. J. 1547 — zugrunde legt. Jedenfalls hat sich R in diesem Falle gut bewährt.

Allerdings kann erst die noch ausstehende umfassende Vergleichung der ältesten Texte ein klares Bild von ihrem Wert oder Minderwert ergeben. Die Hauptaufgabe bleibt das Zurückgehen auf die Originalschriften, soweit sie vorhanden sind. Ferner ist eine genaue Analyse der alten Abschriften Rörers in Bos. q 24f und 24<sup>k</sup> (s. o.) erforderlich; ihm scheint nicht immer die Urschrift vorgelegen zu haben. Ich weise z. B. noch hin auf die Auslegung von Ps. 1, 1,

deren Original in Wernigerode sich befindet (abgedruckt bei Enders-Kawerau Bd. 15, 65f.). Hierzu liegen zwei, in Einzelheiten abweichende Abschriften Rörers vor, was bei Enders nicht genau wiedergegeben ist. In Bos. q 24<sup>k</sup> (= Nr. 3) steht am Rande das ursprüngliche „die Circumcisionis“, nicht aber in q 24<sup>f</sup> (= Nr. 2); andererseits hat Nr. 3 die Änderung im Text „am wort des HERRN“, während Nr. 2 mit dem Or. gleich lautet; im 2. Absatz der Auslegung liest Nr. 2 „ein schatte“ (nicht „schnee“, wie Enders angibt) und Nr. 3 „eine Schatte“ (letzteres = Or.). Nr. 3 enthält am Ende vollständig Luthers Unterschrift, auch die Jahreszahl nebst Datum, dies alles aber fehlt in Nr. 2. — Bei einigen Stücken gewinnt man den Eindruck, als ob Rörer den originalen Text ausgeweitet und umschrieben hat, z. B. in der ursprünglich kurzen Auslegung von Ps. 40, 8, die Enders-Kawerau Bd. 15 S. 68 unter Nr. 6 abdruckt. Rörer hat sie in Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 77<sup>a</sup> abgeschrieben, so wie es bei Enders-Kawerau a. a. O. steht; in wesentlich derselben kurzen Fassung druckt er sie in R<sup>1</sup> (1547) ab, ersetzt aber dieselbe in R<sup>2</sup> (1549) durch eine weitläufigere, die Kawerau im Lesartenverzeichnis anführt. Die kürzere Fassung findet sich ferner bei Wanckel (a. a. O. S. 765) mit der Unterschrift „M. Luther. D. 1542“, und i. g. ebenso in den Unschuld. Nachr. 1730 S. 715, danach auch bei De Wette 5, 525 (unrichtig ist hier und bei Enders die Angabe, daß Walch 21, 1596 dasselbe bringe); desgleichen in Erl. Ausg. 56, S. 43 (mit dem Datum 1542), ebenda auch schon in Bd. 52 S. 305 (nach R<sup>1</sup>), wo als Anmerkung nach Walch (zuerst so in R<sup>2</sup>) die erweiterte Form angefügt ist. Umgekehrt druckt Walch<sup>2</sup> Sp. 1775f. die längere Fassung als Haupttext und verweist die kürzere Form in eine Anmerkung, zugleich noch eine andere verwandte Spruchauslegung beziehend. Für die selbständige Redaktion der längeren Form benutzte Rörer vielleicht das Protokoll der Psalmenrevision v. J. 1531 (vgl. W. A. Bibel Bd. 3 S. 38 Z. 23f.).

Ob und inwieweit Aurifaber aus Rörers Handschrift schöpfte, wie Kawerau bei Enders 14, S. 144 zu Nr. 7 anmerkt, ist nicht sicher; wenn er's tat, doch wohl nur teilweise. Jedenfalls hat er in seiner Sammlung einige eigen-

artige Stücke, die bei Rörer fehlen, und zuweilen macht seine kürzere Textüberlieferung im Vergleich zum Rörerschen den Eindruck größerer Ursprünglichkeit (vgl. auch das oben auf S. 2f. Bemerkte). Rörers Gewissenhaftigkeit soll damit nicht angezweifelt werden. Es ist doch etwas anderes, den Text der von Luther festgestellten Bibelübersetzung als Protokollführer und Druckkorrektor getreulich wiederzugeben (was Rörer getan hat), und anderseits in einem Erbauungsbuch kurze Bibelspruchaussagen Luthers zusammenzustellen, von denen ein Teil zwar vom Reformator selbst wörtlich aufgeschrieben, anderes aber wohl nur aus seinen Gesprächen aufgefangen und von Rörer teilweise selbständig formuliert war (s. o. S. 9 Anm. 2). Philologische Exaktheit im modernen Sinne dürfen wir bei seinen Arbeiten allerdings nicht suchen wollen.

---

zuweilen macht  
zum Rörersche  
auch das ob  
gkeit soll dar  
as anderes, da  
setzung als Pr  
wiederzugehe  
nem Erbauung  
ers zusamme  
eformator selb  
nur aus seine  
eise selbständ  
ische Exakthe  
eiten allerdin

## Die „Trostschriften“ als eine der ältesten Quellen für Briefe Luthers.

Von G. Kawerau.

Als<sup>1)</sup> J. K. Seidemann 1856 durch Hinzufügung des 6. Bandes de Wettes Ausgabe der Briefe Luthers zum lange vermißten Abschluß brachte und dabei im Register der Briefe in einer Fülle von Anmerkungen aus seiner Sachkunde zahllose Notizen zu den einzelnen Briefen veröffentlichte, da gab er bei vielen von ihnen an, sie seien auch schon in den „Trostschriften“ gedruckt worden. Von diesen führte er in der Regel die Ausgabe o. J., Jena, durch Rödingers Erben an, mitunter aber auch, z. B. S. 478, „Aurifabers Trostschriften“ oder (S. 498) „Etliche Trostschriften, Wittenberg 1548“ oder (S. 548) „die von Creutziger herausgegebenen Etliche Trostschriften, 1548“. In welchem Verhältnisse diese Ausgaben zueinander stehen, das sprach er nicht aus; und das Zitat aus der Ausgabe „Rödingers Erben“ war insofern ungünstig, als diese vom 1. März 1557 bis zum Jahre 1570 in Jena druckten<sup>2)</sup>, sich also nicht erkennen ließ, ob dem Druck der Briefe in den Trostschriften die Priorität zukomme vor dem Abdruck in der Jenaer und Wittenberger Ausgabe der Werke Luthers, oder ob er etwa von diesen abhängig wäre.

---

<sup>1)</sup> D. J. Haubleiters schöner Aufsatz über „Luthers Trostbriefe“ in Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeitung 1917, 410 ff., 434 ff., 457 ff., 473 ff., 618, der sich mit den gleichen Schriften beschäftigt, um an ihnen den Seelsorger Luther vor Augen zu führen, erschien, als mein Aufsatz schon seit Monaten der Redaktion übergeben war. Ich konnte ihn daher nicht mehr berücksichtigen.

<sup>2)</sup> Nach freundlicher Auskunft von Herrn Prof. Dr. J. Luther.



De Wette selbst hatte von diesen „Trostschriften“ keine Notiz genommen; sie fehlen in seinem Quellenverzeichnis Bd. I S. XVII ff., wie auch sein Berater Veese n m e y e r in seiner „Literaturgeschichte der Briefsammlungen Luthers“ 1821 an ihnen vorübergegangen war. Unter den Älteren hatte J. Alb. Fabricius im Centifolium Lutheranium 1728 zwar in Teil I ein Kapitel den Scripta consolatoria gewidmet, aber nur S. 315 die Ausgabe der Trostschriften Leipzig 1559 aufgeführt, noch dazu irreführend als von Cruciger zusammengebracht; erst im II. Teil S. 763 gab er wenigstens den Titel dieser Ausgabe genauer an, so daß deutlich wurde, es handle sich um eine Ausgabe, in der Rörer die ältere Crucigersche Sammlung vermehrt habe. Nur bei Walch im 21. Bande ist in der Vorrede § IV Crucigers Ausgabe, von der er Drucke von 1545 und 1546 kennt, von der „mit vielen andern Trotschreiben gemehrten“ Ausgabe Georg Rörers deutlich unterschieden. Von letzterer nennt er die Drucke Jena 1554 und Leipzig 1559. In § VI verzeichnet er aber auch Joh. Aurifabers Ausgabe von Trostschriften Luthers 1547 und erwähnt auch eine Ausgabe etlicher Trostbriefe an betrübte Personen, Magdeburg 1550, freilich ohne anzumerken, daß auch diese Sammlung Aurifaber zum Herausgeber hat. Leider hat Walch aber auch nur diese Titel verzeichnet, ohne die Schriften bei der Herausgabe zu benutzen. So bleibt es Seidemanns Verdienst, sie in die Forschung eingeführt zu haben, während auch Irmischer in der Erlanger Ausgabe sie gleich de Wette unbeachtet ließ und nur gelegentlich und daher unvollständig von Aurifabers Ausgabe von 1547 Gebrauch machte (vgl. 54, 172)<sup>1)</sup>. Aufgabe dieser Zeilen ist daher, über die verschiedenen Sammlungen zu berichten und festzustellen, inwieweit sie für Luthers Briefe als Quelle in Betracht kommen.

### I. Crucigers Trostschriftenausgabe.

Vorbemerkung: Für die Bibliographie sowohl der Crucigerschen, wie hernach der durch Rörer vermehrten Samm-

<sup>1)</sup> Einige bibliographische Angaben auch in 53, XV u. 65, 263.

lung kann ich im wesentlichen auf die Zusammenstellung verweisen, die P. Pietsch in Weimar. Ausg. 7, 780 ff. gegeben hat. Nur einige Nachträge brauche ich zu geben, im übrigen kann ich mir die bibliographische Beschreibung der Drucke hier ersparen.

Die erste, älteste Ausgabe — W. A. 7, 780: A — bietet die Überraschung, daß sie im Impressum am Schluß die Jahreszahl 1544, auf dem Titelblatt dagegen 1545 hat. Bogen B und folgende sind eben zuerst gedruckt worden, am Schluß erst Bogen A, der nur Crucigers Vorrede enthält. Darüber war das neue Jahr angebrochen. Diese Sammlung, die, wie der Titel besagt, „für die so in tods vnd ander not vnd anfechtung sind,“ etliche Trostschriften und Predigten zusammenstellen wollte, zerfällt danach in zwei Teile. Voran stehen sechs Trotschreiben Luthers, nämlich

- der Brief an seinen Vater, 15. Febr. 1530, Enders 7, 230;
- an seine Mutter, 20. Mai 1531, Enders 9, 16;
- an [Barbara Lißkirchen]<sup>1)</sup>, 30. April 1532 [1531], Enders 9, 5;
- an [Jonas von Stockhausen], 27. November 1532, Enders 9, 240;
- an N. N. [1521], Enders 3, 448; Weim. Ausg. 7, 779;
- an [Herzogin Sibylle?]<sup>2)</sup> [1531], Enders 9, 134.

<sup>1)</sup> Wo der Adressat oder das Datum nicht genannt ist, füge ich diese in [ ] bei.

<sup>2)</sup> Man hat wegen der Adresse an „eine bekümmerte Person hohen Standes“ auf Königin Maria von Ungarn oder auf Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg gemutmaßt. Aber die Anrede lautet E. F. G., nicht E. Maj. oder E. K. G. Die Adressatin kann also weder Königin noch Kurfürstin, muß aber Fürstin sein. Andererseits ist zu beachten, daß L. in der Unterschrift „untertheniger“ schreibt. Mit diesem Worte ist er sparsam, er gebraucht es in der Regel nur gegenüber den Ernestinern oder auch manchmal gegenüber dem Grafen von Mansfeld, als dessen Landeskind er sich fühlt. Wenn er es ausnahmsweise anderen Fürstlichkeiten gegenüber anwendet, scheint es besonders motiviert zu sein; sonst genügt ihm „williger“. So scheint mir „E. F. G. untertheniger“ auf die Gemahlin des damaligen Kurprinzen Johann Friedrich zu weisen.

Für diese sechs Schreiben ist Crucigers Abdruck der älteste Druck. Dann aber finden wir im 2. Teil folgende Trostpredigten vereinigt:

1. Sermon von der Bereitung zum Sterben [1519], Weim. Ausg. 2, 685 ff., wo der Abdruck in den Trostschriften nicht notiert ist;
2. die Predigt von der Auferweckung des Jünglings zu Nain aus der Kirchenpostille, Erl. Ausg.<sup>2</sup> 14, 138—151;
3. aus der Predigt von Jairus Töchterlein, Kirchenpostille, das Stück Erl. Ausg.<sup>2</sup> 14, 363—366;
4. aus Luthers Operationes in Psalmos verdeutsch das Stück aus der Auslegung von Ps. 21 (22), Weim. Ausg. 5, 619<sub>,17</sub>—626<sub>,15</sub>.

Darauf folgt die 1539 erschienene Schrift des Friedr. Myconius, „Wie man die einfeltigen, vnd sonderlich die Krancken, im Christenthumb vnderrichten sol“ (ohne Luthers Vorwort), vgl. Weim. Ausg. 50, 662 ff. Dieser ersten, bei Hans Lufft gedruckten Ausgabe folgten 1546 und 1548 zwei weitere Ausgaben — Weim. Ausg. 7, 780 B u. C —, die Veit Creutzer in Wittenberg herstellte. Sie sind getreue Wiedergabe von A<sup>1</sup>). Mit neuem Titelblatt erlebte die Ausgabe C noch zwei spätere Titelausgaben, die in Weim. Ausg. 7, 780 fehlen:

Ca „[rot:] Etliche Trostschriften vnd Predigten, [schwarz:] für die, so in Todes, vnd ander not vnd anfechtung sind. [rot:] Doctor Mart. Luth. [Kopf Luthers in Rundbild.] Wittenberg. [schwarz:] 1557.“ Titelrückseite leer. 128 unbezifferte Blätter in 8<sup>o</sup> (Bogen A bis Q), letzte Seite leer. Am Ende (Bl. Q 8<sup>a</sup>) Z. 1 f. „Gedruckt zu Wittember [so], durch Veit Creutzer.“ Darunter drei Blättchen und ein Bild (Predigt).

München H. Catech. 472 Nr. 6.

Cb „[rot:] Etliche [schwarz:] Trostschriften [rot:] vnd Predigten, für die, so in Todes, vnd [schwarz:] ander Not vnd anfechtung sind. [rot:] D. Mart. Luth. [schwarz:] 1559. [rot:] Wittemberg.“ Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 128 unbezifferte Blätter in 8<sup>o</sup> (Bg. A bis Q), letzte Seite (Bl. Q 8<sup>b</sup>) leer. Am Ende (Bl. Q 8<sup>a</sup>): „Gedruckt zu Wittember [so],

<sup>1</sup>) Zu Weim. Ausg. 7, 780 ist nachzutragen, daß C auch in Berlin (Luth. 9727) vorhanden ist.

Durch Veit Creutzer.“ Darunter drei Blättchen und ein Bild (Predigt).

Erlangen U Thl. V, 2<sup>r</sup>.

C c. Sodann gibt es noch eine (Wittenberger?) Ausgabe (Luftscher Druck?), von der sich leider nur ein Exemplar ermitteln ließ, dem das Titelblatt fehlt. Es beginnt Bl. A<sup>2a</sup> mit Crucigers Vorrede: „Vorrede. || GElobet sey Gott, || vnd der Vater vn- || sers HErren Jhesu || Christi (spricht S. || Paulus, ij. Cor. j.) || — —“ 128 unbezifferte Blätter in 8<sup>o</sup> (Bg. A bis Q), letztes Blatt (Q 8) leer.

Düsseldorf, Landes- u. Stadtbibliothek, Prol. Thlg. I, 819<sup>1</sup>).

Endlich gehört in Abteilung I auch die Ausgabe Weim. Ausg. 7, 782 H, in der 1590 der Hamburger Buchdrucker Hinrich Binder nicht die inzwischen durch Rörer bearbeitete Trostschriften-Ausgabe, sondern die alte Crucigersche Sammlung in „sächsische“, d. h. niederdeutsche Sprache übertrug. Gewidmet ist sie dem Bürgermeister Joachim von Kampen und seiner Frau Richel. Crucigers Vorrede ist fortgelassen<sup>2</sup>).

## II. J. Aurifabers erste Trostschriftenausgabe.

Es erschien zu Anfang des Jahres 1547 folgende Schrift: „[rot:] Etliche schöne Trost || schriffte, des Ehrwürdigen Herrn || Doctoris Martini Lutheri, So || [schwarz:] er an den Durchleuchtigstē Fürsten vñ Herrn, || Hertzog Joannes, Churfürsten zu Sachsen, || Gottseliger gedechtnis, Vnd an andere || seine Herrn vnd gute Freunde ge- || than, sehr tröstlichen || zu lesen. || [rot:] (Blümchen) || Psalm. VII. || [schwarz:] (6 Zeilen Psalmverse, Ps. 7, 15—17) || [rot:] M. D. XLVII. ||“ Bg. A bis H, A mit sechs, die andern mit je vier Blättern. Titelrückseite bedruckt. H 4: Zu Erfurdts Drückts Wolff- || gang Stürmer, Zu dem Bundten || Lawen, bey S. Paul. || 4<sup>o</sup>. Kgl. Bibliothek zu Berlin, Luth. 10556. Luther-Katalog des British Museum 1894 p. 6.

<sup>1</sup>) Die Ausgaben Ca—Cc nach gefl. Auskunft von Herrn Dr. J. Luther.

<sup>2</sup>) Was Pietsch über das Berliner Exemplar des Buches vermerkt, trifft auf das mir vorgelegte Exemplar (Luth. 9750) nicht zu; dieses zeigt in der Jahreszahl deutlich 1590. Ein anderes Exemplar (nach Mitteilung von J. Luther) in Hamburg, K. D., Vol. III p. 105s (gleichfalls 1590).

Bg. A, der wie bei der Crucigerschen Ausgabe von 1544/45 zuletzt gedruckt zu sein scheint, enthält auf A<sup>b</sup> bis A6<sup>b</sup> den Widmungsbrief Johann Aurifabers (Vinariensis) an Kurfürst Johann Friedrich vom 25. Januar 1547. Die Feinde des göttlichen Worts versuchten es mit allerlei Listen, heimlichen Tücken und Praktiken, wovon allerlei Beispiele aufgeführt werden<sup>1)</sup>; mit diesen Praktiken hat es auch einst Kurfürst Johann in Augsburg zu tun bekommen. Luther habe noch in Eisleben in seiner Gegenwart sowie im Beisein von Jonas, Coelius und anderen geweissagt, „das er die zeit seines Lebens den Pfaffen vnd Mönchen gar zu weich vnd zu linde, auch jhr schutz wer gewesen vnd habe jhnen darzu noch die Benediction gegeben. Aber er besorgt, Es werde ein ander nach jhm kommen, der es viel gröber machen vnd jhnen mit einer stumpfen Sichel die Platten scheren werde, das jnen das blut werde hernach gehen“ (Bl. A 4). Jetzt lerne der Kurfürst, daß die Christen viel Unglück und Widerwärtigkeit in der Welt haben. „Alle, die zum Himmelreich sind geboren, die stechen allezeit Diesteln und Dorn.“ Dagegen solle er aber auch sich zu trösten lernen zunächst mit den Sprüchen der Schrift. „Vnd nach dem der Ehrwürdige Herr Doctor Martinus Luther E. Chur. G. Herrn Vater Etliche Trostschriften auff den Reichstag gen Augspurg zugeschickt, Auch sonst andere seine gute Freunde durch schrift getröstet, So hab ich der selbigen etliche zusammen bracht vnd vnder E. Chur. [G.] namen im Druck ausgehen lassen, auff das E. Chur. G. sich der selbigen Herrn Vater Exempel nach, mit sampt andern Christen auch trösten möcht. Denn nach dem mich E. Chur. G. in dieser Christlichen Expedition vnd Zuge zu einem Feldprediger gebraucht, so erfodert meim Ampt vnd schuldige pflicht, das ich mit trösten vnd beten E. Chur. G. beistandt leiste.“

Als solche „Trostschriften“ Luthers stellt er nun zusammen:

1. an Kurfürst Johann, 20. Mai 1530, Enders 7, 339;
2. an denselben, 9. Juli 1530, Enders 8, 92;

---

<sup>1)</sup> Dabei erzählt er ausführlicher die Geschichte, wie Johann Diaz ermordet wurde.

3. an denselben, 26. August 1530, Enders 8, 215<sup>1)</sup>;
4. an Kanzler Brück, 5. August 1530, Enders 8, 175;
5. an etliche gute Freunde [seine Tischgesellen], 28. April 1530, Enders 7, 309;
6. an Kurfürst Johann, 20. Mai 1525, Enders 5, 174;
7. an denselben, 28. März 1532, Enders 9, 161;
8. an [Jonas, Bugenhagen, Cruciger, Melanchthon], [10. März 1540], Enders 13, 16 Z. 22—41, Original lat.;
9. an Joh. Brenz, 9. Juli [richtiger 30. Juni] 1530, Enders 8, 59, Original lat.<sup>2)</sup>;
10. an Hieron. Baumgärtners Ehefrau, 8. Juli 1544, Enders 16, 48;
11. an etliche Leipziger, 4. Oktober [1532], Enders 9, 230<sup>3)</sup>;
12. an einen guten Freund [Melanchthon], 9. Juli [richtiger 30. Juni] 1530, Enders 8, 41, Z. 24 f. (mit Auslassungen)<sup>4)</sup>, Original lat.;
13. an den Rat zu Stettin [11. Januar 1523], Enders 4, 61;
14. an etliche Bürger [in Oschatz], 20. Januar 1533, Enders 9, 271<sup>5)</sup>;
15. an Joh. Rhüel [29. Juni] 1534, Enders 10, 59;
16. an [Hans Kegel], 23. Mai 1542, Enders 14, 269<sup>6)</sup>;
17. an Hans Kohlhas, 8. Dezember 1534, Enders 10, 88;

Für sämtliche deutsch geschriebenen Briefe kommt Aurifabers Ausgabe als ältester Druck in Betracht; auch von den ursprünglich lateinisch geschriebenen Briefen war keiner im Druck bereits erschienen; Aurifaber schöpfte also aus seinen handschriftlichen Sammlungen<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Bei diesem Brief führt Enders ausnahmsweise den Druck Aurifabers an.

<sup>2)</sup> Auch hier verweist Enders (nach Erl. Ausg. 54, 172) auf Aurifaber.

<sup>3)</sup> Enders verweist auf Aurifaber.

<sup>4)</sup> Man beachte, daß Aurifaber Melanchthons Namen unterdrückt!

<sup>5)</sup> Bei Aurifaber schon richtig der Name „von der Dame“.

<sup>6)</sup> Hier bereits so umgestaltet, daß die Beziehungen auf den Mansfelder Bergbau und Graf Albrecht verwischt sind, vgl. Enders 14, 270 Anm. 1.

<sup>7)</sup> Mit Aurifabers Sammlung berührt sich die 1549 von Flacius herausgegebene Schrift *Aliquot epistolae*, deutsch: *Etliche Brieffe . . . an die Theologos auff den Reichstag zu Augspurg geschrieben*, da

### III. Aurifabers zweite Trostschriftensammlung 1550.

• Seiner ersten Sammlung ließ Aurifaber 1550 folgende Schrift folgen: „D. Martini Luthers auslegung, vber den 129. Psalm Verdeutsch, zu diesen betrübten zeiten fast nützlich zu lesen. Auch desselbigen, etliche Trostbrieff, an betrübte Personen. Hebr. xij. [vier Zeilen Bibeltext] ij. Corinth. iij. [vier Zeilen Bibeltext.] Gedruckt zu Magdeburgk durch Michel Lotther. 1550. 40 Bl. 4<sup>o</sup>. Titelseite und letzte Seite leer. Kein Impr. am Schluß.

Berlin Luth. 9766; Halle Waisenhaus; Hamburg St.; Nürnberg St.; Stuttgart L.

Auf Bl. Aij bis A4 Widmungsbrief Aurifabers an Kurfürstin Sibylle, Weimar, Himmelfahrt [15. Mai] 1550. Da die Kurfürstin jetzt bereits ins vierte Jahr mit großen Trübsalen heimgesucht sei, „so hab ich den 129. Psalm Davids, welchen der Ehrwürdige vnser lieber Vater D. Martinus Luther seliger im Latein ausgelegt, . . . jtz verdeutsch, vnnd solchen Psalm, sampt etlichen schönen Trostbrienen . . . Luthers vnter E. Chur. G. namen ausgehen lassen . . .“ Bl. A4<sup>b</sup> bringt den Text des Psalms, dann folgt Bl. B bis Gij<sup>b</sup> aus Luthers Auslegung der Stufenpsalmen, von Veit Dietrich 1540 herausgegeben, in Verdeutschung das Stück Erl. Ausg. Opp. exeg. lat. XX, 151—176.

Die darauffolgende Briefsammlung enthält (außer einem Briefe des Jonas an Joh. Rühel vom 30. Juni 1534 Bl. Kij, ähnlichen Inhalts wie Luthers Brief vom 29. Juni, Enders 10, 59) 17 Briefe Luthers, von denen nur einer — der an Baumgärtners Frau — sich in der Sammlung von 1547 befindet. Die 16 neuen Briefe sind folgende:

1. an [Joachim von Anhalt], [23. Juni 1534], Enders 10, 54;
2. an [Joachim von Anhalt], [9. Juni 1534], Enders 10, 50;

von den 19 Briefen Luthers in dieser Schrift 8 bereits bei Aurifaber 1547 stehen. Gleichwohl scheint Flacius nicht von Aurifaber abhängig zu sein: er hat das richtige Datum, wo Aurifaber falsch datiert, und er gibt eine von Aurifaber unabhängige andere Verdeutschung der lateinischen Texte. Außerdem ist seine Absicht nicht, Trostschriften zusammenzustellen, sondern die kirchenpolitische, den Interimisten und Adiaphoristen den glaubensstarken, Konzessionen ablehnenden Luther zur Beschämung vorzuhalten. Zu der Schrift des Flacius vgl. jetzt Haußleiter in N. kirchl. Zeitschr. 1917, 149 ff.

3. an [Joachim von Anhalt], [18. Juni] 1534, Enders 10, 54;
4. an Laurentius Zoch, 2. Növenber 1532, Enders 9, 236;
5. an denselben, 7. Dezember 1532, Enders 9, 241;
6. an [Joh. v. Riedtesel], 7. September [1532], Enders 9, 223;
7. an Autor Broitzen<sup>1)</sup>, 25. August 1534, Enders 10, 66;
8. an Hans Reineck, 18. April 1536, Enders 10, 327<sup>2)</sup>;
9. an [Margarete Eschat], 11. Januar 1543, Enders 15, 89;
10. an [Thomas Zink], [23. April 1532], Enders 9, 179;
11. an [Matthias Weller], [7. Oktober 1534], Enders 10, 74;
12. an [Eva Schulz], 8. Oktober 1544, Enders 16, 95;
13. an [N. N.], 18. [25.?] Oktober 1544, Enders 16, 96;
14. an etliche Bürger zu Leipzig, 11. April 1533, Enders 9, 290<sup>3)</sup>;
15. an [Balthasar Jöppel], [10. Mai 1534], Enders 10, 47<sup>4)</sup>;
16. an [die Christen im Niederland], [Juli/August 1523], Enders 4, 196; Weim. Ausg. 12, 77.

Von diesen Schreiben war nur Nr. 16 bereits gedruckt; für die anderen 15 bietet uns Aurifaber den ältesten Druck.

#### IV. Rörers erste Ausgabe von 1554.

War durch Aurifabers Trostschriften zeitweise die ältere Crucigersche Sammlung zurückgedrängt worden, so beschloß Georg Rörer, diese Schrift so zu überarbeiten, daß sie an Reichhaltigkeit die Aurifabersche übertraf. Cruciger selbst war 16. November 1548 gestorben, seine Schrift also jetzt herrenlos. War Rörer doch auch im Besitz umfänglicher Sammlungen Lutherscher Briefe, in die er nur hineinzugreifen brauchte<sup>5)</sup>. Es erschien zunächst 1554 — vermutlich in

<sup>1)</sup> Nicht „Broitzer“, wie Enders 10, 66 ihn nennt.

<sup>2)</sup> Hier folgt der Brief an Baumgärtners Frau.

<sup>3)</sup> Hier ist der Brief des Jonas eingeschaltet.

<sup>4)</sup> Hier mit einer Auslassung am Anfang, weil die Worte „viel lustiger freundschaft durch seine Musica erzielt“ für einen „Trostbrief“ nicht passend erscheinen mochten. Daher beginnt der Brief hier nach Votum und Anrede: „es ist mir angezeigt, wie jhr sollet fast schwach sein —“. Schluß: „im festen Glauben Amen“. Auch sonst gekürzt.

<sup>5)</sup> Im Jenaer Rörer-Kodex Bos. qu. 24<sup>m</sup> notiert Rörer, welche Veröffentlichungen Lutherscher Schriften er plante; darunter findet sich auch die Angabe: „Deutsche Trostschriften“, s. Weim. Ausg. 26, 2.



der ersten Hälfte des Jahres — die Ausgabe, die Weim. Ausg. VII, 781 unter D beschrieben ist (Berlin, Luth. 9729). Diese trägt auf Bl. O 4 folgendes merkwürdige Nachwort.

An den Christlichen Leser. Ich hette wol gern gesehen, Christlicher Leser, das dieser Trostschriften mehr, des lieben Mans Gottes D. M. L. auch andere seine Schriften, tröstlich, nützlich, auch wol nötig zu lesen vnd wissen, auff dis mal weren ausgegangen durch den Druck, Die Zeit aber hats nicht leiden wollen. So ist auch sonst hindernis fürgefallen, Das wir haben sie müssen abbrechen. Liese indes diese Schriften mit vleis vnd besser dichs [sic]. Gibt der liebe Gott fried, gnade vnd stercke, sol, ob Gott wil, was jtz verseumet ist, ein ander zeit erstattet werden. Hiemit in Gottes gnade vnd schutz befolhen, Derselbe erhalte gnediglich seine kleine Herde bey Erkenntnis vnd Bekenntnis gotlicher reiner Lere Amen.

G. R.

Also eine durch die Zeitverhältnisse unvollendet geliebene Schrift. „Gibt der liebe Gott fried,“ dann soll das Buch vollständig erscheinen. Man denkt dabei wohl an die letzten verzweifelten Anstrengungen des wilden Markgrafen Albrecht, wieder in Franken sich zu behaupten. Man sieht zugleich, Rörer plante nicht nur eine Vermehrung der Briefe, sondern er wollte auch andre Trostschriften Luthers hinzufügen, behielt daher auch Crucigers Titel bei, der Trostschriften und Predigten in Aussicht stellt. Was enthält nun der abgebrochene Druck?

Zunächst wieder Crucigers Vorrede von 1545 (Bl. Aij), dann die sechs von diesem zusammengestellten Briefe. Am Schluß: „Ende der Trostschriften D. M. L. (welcher sechs sind) so D. Creutziger durch den Druck hat lassen ausgehen. Anno 1545.“ Dann aber (Bl. E 4<sup>b</sup>): „Folgen nu andere vnd erstlich.“ Es folgt nun eine Sammlung von 21 Briefen Luthers, 3 Briefen des Myconius, 1 Brief Crucigers, 1 Brief eines Nürnbergers an Melanchthon über V. Dietrichs Tod vom 10. April 1544.

Unter den 21 Briefen Luthers sind 11 die gleichen, die schon Aurifaber in seine Sammlung von 1550 aufgenommen hatte; das wird nicht ein zufälliges Zusammentreffen sein, sondern die Sammlung dieses wird benutzt worden sein, wenn auch Rörer die Briefabschriften seinen eignen Sammelbänden entnahm. Immerhin sind jetzt 10 Trostbriefe ganz neu dazugekommen. Es sind folgende:

1. an [N. N.], 8. August 1545, Enders 16, 282<sup>1)</sup>;
2. an Wenzeslaus Linck [14. Juli 1528], Enders 6, 300, Z. 61—302, Z. 118. Original lat.;
3. an Georg Spalatin, 21. August 1544, Enders 16, 67. Original lat.;
4. an Friedr. Myconius, 9. Januar 1541, Enders 13, 241; Original lat.;
5. an [Fürst Georg von Anhalt], 9. März 1545<sup>2)</sup>, Enders 16, 188; Original lat.;
6. an [Agnes Lauterbach], 25. Oktober 1535, Enders 10, 251;
7. an Hans von [Taubenheim], 10. Januar 1539, Enders 12, 65;
8. an Wolf Heintzen, 11. September 1543, Enders 15, 223;
9. an Joh. Cellarius' Witwe, 8. Mai 1542, Enders 14, 263;
10. an Joh. Mantel, 10. November 1539, Enders 12, 283. Original lat.

Von diesen zehn Briefen ist nur der erste vielleicht schon vorher in einem undatierten Druck (1547?) veröffentlicht gewesen<sup>3)</sup>; für die anderen deutschen Briefe liegt hier der älteste Druck vor; auch die ursprünglich lateinisch geschriebenen waren mit Ausnahme des schon 1548 gedruckten<sup>4)</sup> Briefes an Fürst Georg hier aus der Handschrift Rörers entnommen. Für Nr. 6, 7, 8, 9 bildet daher dieser Druck die *Editio princeps*.

Der Abbruch des Druckes läßt uns darüber im unklaren, was für weitere *Trost predigten* Luthers Rörer hier zu veröffentlichen beabsichtigt hatte.

## V. Rörers endgültige Ausgabe der Trostschriften.

Noch in dem gleichen Jahre 1554 konnte Rörer auf den abgebrochenen Druck D eine vollständige Ausgabe folgen lassen. Es geschah das in der Ausgabe Weim. Ausg. 7,

<sup>1)</sup> Über einen Sonderdruck (1547?) s. Enders a. a. O.

<sup>2)</sup> So ist die falsche Jahreszahl 1546 auf Bl. O 4<sup>b</sup> berichtigt. Trotz dieser Berichtigung blieb in den späteren Ausgaben die falsche Zahl 1546 stehen.

<sup>3)</sup> Vgl. die Vorbemerkung in Enders 16, 282.

<sup>4)</sup> Vgl. Enders 16, 188.

781, E.<sup>1</sup>). Diese erlebte hernach eine Reihe neuer Ausgaben, nämlich nicht nur die beiden von Pietsch a. a. O. verzeichneten Ausgaben, die Jakob Berwalt in Leipzig veranstaltete, F (o. J.) und G (1559) in 8<sup>o</sup>, sondern auch eine von ihm übersehene, deren Titelbeschreibung ich J. Luther verdanke.

Ea „[rot:] Etlich Trostschriften vnd Predigten des Ehrwird. [schwarz:] Herrn D. M. L. für die, so in Todes, vnd ander Noth vnd anfechtung sind. Durch D. Caspar Creutziger zusammen gebracht. [rot:] Jtzt aber von newem zugericht, vnd mit vielen schönen herrlichen Trost, vnd andern schrifften gemehret, durch Georgium Rorarium. [rot:] Allen Gottseligen nützlich vnd [schwarz:] tröstlich zu lesen. [rot:] Gedruckt zu Jhena, durch Christian Rödingers Erben.“ Titeltückseite leer. 220 unbezifferte Blätter in 8<sup>o</sup> (Bg. A—Z, a—e) letztes Bl. (= e 4) leer.

Jena U. Op. th. V, o. 17 Nr. 2; München H, Th. U 241 Nr. 1 u. Hom. 905 Nr. 1<sup>2</sup>).

Die Einrichtung dieser neuen Rörerschen Bearbeitung der Trostschriften. Er bietet zunächst wieder Crucigers Vorrede und die sechs Briefe Luthers wie in der Crucigerschen Ausgabe von 1545 u. ff., aber jetzt eingeleitet zunächst durch ein Vorwort Amsdorfs vom 8. April 1554, in dem dieser die verschiedenen Gruppen von Trostbriefen angibt, die im nachfolgenden zu finden seien, und Luthers Schreibweise im Gegensatz zu der des Erasmus und seines Anhangs rühmt. Dieser schreibe „durch Kunst des Wohlredens, ohne Ernst aus kaltem Herzen, ohne Geist und Glauben“, Luther aber „von Herzen, mit großem Ernst und Eifer um Gott und sein Wort“. Auf Amsdorfs Vorrede folgt eine Zuschrift Rörers „An den Leser“. Dieser möge sich nicht daran stoßen, daß ein Teil der nachfolgenden Briefe, „doch wenig,“ schon gedruckt vorlägen; er habe diese nebst andern, „so viel ich jr in eil vnd kurtzer zeit aus den Büchern des seligen Vaters D. M.<sup>3</sup>) hin vnd wider zu hauff hab können rafften,“ gern

<sup>1</sup>) Die Blattzählung in dieser Ausgabe beginnt erst auf Bl. B 4 mit 2.

<sup>2</sup>) Dies die von Seidemann in de W. VI beständig zitierte Ausgabe.

<sup>3</sup>) Das sind hier in der Hauptsache Rörers eigene Kollektaneen.

und wohlbedacht zusammendruckten lassen, der kleinen Herde zu gut, die solche Schriften fleißig und mit Lust oft lesen, um Besserung, Trost und Rat in Trübsal und Anfechtung daraus zu empfangen. Nun erst folgt als drittes Vorstück Crucigers Vorwort.

Nach den sechs Briefen (vgl. oben S. 189) folgt im wesentlichen die Sammlung von Briefen, wie sie in D gegeben war, aber doch nicht ohne Änderungen. Geringfügig ist, daß der Brief an Margarete Eschat jetzt einen andern Platz erhalten hat, hinter dem Brief an Joh. von Riedtesel. Bedeutsamer, daß aus dem Schreiben an W. Linck vom 14. Juli 1528 jetzt nicht nur der Abschnitt Enders 6, 300 Z. 61 ff. aufgenommen ist, sondern auch der wichtige Abschnitt Z. 13—29, und daß der erste Abschnitt die Aufschrift erhält: 1. Ob weltliche Oberkeit macht habe, falsche Propheten, Lerer oder Ketzer mit dem Schwert oder ander weise zu straffen. Endlich ist zwischen dem Brief an Linck und dem an Spalatin jetzt das Stück eingeschaltet: Warumb ein hochbetrübtter Mensch allein nicht sol gelassen werden, ein Stück, das Enders 10, 115 unter dem J. 1534 als Bedenken an einen Ungenannten (nach de W.-Seidemann VI, 115) lateinisch gibt, das aber in mannigfach abweichenden Fassungen auch in den Tischredensammlungen (vgl. Först.-Bind. 3, 165; Tischreden Weim. Ausg. 4, 555 Nr. 4857 p.) sich vorfindet; die Jahreszahl 1534 stammt aus Stangwalds Tischreden-Ausgabe und ist unkontrollierbar. Mir ist zweifelhaft, ob das Stück zu den Briefen zu rechnen sei.

Im übrigen folgen die Briefe Luthers und die Zugaben an Briefen anderer wie in D. Hinter dem Briefe an Johann Mantel (oben S. 197) folgt nun der beträchtliche neue Zuwachs an Briefen. Nämlich:

1. an [Fürst Joachim von Anhalt], 23. Mai 1534, Enders 10, 48 Nr. 2174<sup>a</sup>, der aber, wie Enders mit Recht hervorhebt, vielmehr auf den 19. Juni 1533, Enders 9, 314, gehört;
2. an denselben, 18. Juni 1534, Enders 10, 54, — steht schon bei Aurifaber 1550;
3. an denselben, 23. Juni 1534, Enders 10, 54, — steht gleichfalls schon bei Aurifaber 1550;



4. an denselben, 26. Juni 1534, richtiger 23. Mai, Enders 10, 48;
5. an Balthasar Jöppel, 10. Mai 1534, Enders 10, 47, — steht schon verkürzt bei Aurifaber 1550, aber bei Rörer vollständiger;
6. an Frau Elisabet Agricola, 1537, richtiger 1527, 10. Juni, Enders 6, 61;
7. an Hieron. Baumgärtners Ehegemahl, 9. Juli 1544, Enders 16, 48, — schon bei Aurifaber 1547 u. 1550;
8. an [Hans Kegel], 23. Mai 1542, Enders 14, 269; Aurifaber 1547;
9. an den Rat zu Stettin [11. Januar 1523], Enders 4, 61; Aurifaber 1547;
10. an [Hans Kohlhasse], 8. Dezember 1534, Enders 10, 88; Aurifaber 1547;
11. an die Christen in Niederland [1523], Enders 4, 196; Aurifaber 1550;
12. an Leonhart Keyser, 20. Mai 1527, Enders 6, 53, urspr. lat.<sup>1)</sup>;
13. an Michael [Stifel], 1537 [i. 1527], 22. Oktober, Enders 6, 107, urspr. lat.;
14. an Lambert Thorn, 19. Januar 1524, Enders 4, 280, urspr. lat.;
15. an die verjagten Leipziger, 4. Oktober 1532, Enders 9, 230; Aurifaber 1547;
16. an die verjagten Leipziger [c. Juli 1533], Enders 9, 318 (schon 1533 gedruckt);
17. an die Bürger aus Oschatz, 20. Januar 1533, Enders 9, 270; Aurifaber 1547;
18. an [Anton Lauterbach], 27. Juni 1535, Enders 10, 164;
19. an [Konrad Cordatus], 1. September<sup>2)</sup> 1544, Enders 16, 75, urspr. lat.;
20. an [Nicolaus Hausmann], 21. [22.] März 1521, Enders 3, 115, urspr. lat.;
21. an [Leonhard Baier], 24. Juli 1536, Enders 11, 12;

<sup>1)</sup> Diesem Briefe ist beigelegt Leonhart Keyzers Brief an Michael Stifel vom 9. März 1527.

<sup>2)</sup> Zu diesem Datum vgl. Enders 16, 75; Aurifaber hat in Helmst. 108, 436<sup>b</sup> den 3. Dezember; danach datieren Schütze und De Wette.

22. an [Löner und Medler], [7. Juni 1531, Enders 9, 23, urspr. lat.;
23. an [Nicolaus Hausmann], 17. April 1531, Enders 8, 391, urspr. lat.;
24. an [Hieron. Nopus], 10. Juli 1531, Enders 9, 49, ursprünglich lat.;
25. an [die Gemeinde zu Zwickau], 29. Juni 1531, Enders 9, 31;
26. an [Konrad Cordatus], [23. Mai] 1531, Enders 9, 16, urspr. lat.;
27. an [den Rat zu Creuzburg], 27. Januar 1543, Enders 15, 98;
28. an [Johann Schreiner], [9. Juli 1537], Enders 11, 246;
29. an [Jakob Stratner], 9. Juli [1542] 1541, Enders 14, 354, urspr. lat.;
30. an denselben, 11. Januar 1541, Enders 13, 243, ursprünglich lat.;
31. an [Herzogin Katharine von Sachsen], 25. Juni 1540, Enders 13, 101;
32. an N. N. ohne Datum, De Wette-Seidemann VI, 423;
33. an den Rat [zu Kamenz], 10. Sept. 1532, Enders 9, 223;
34. an [Anton Lauterbach], 8. Februar 1536, Enders 10, 299, Z. 6—15, urspr. lat.;
35. Bedenken von der Taufe, De Wette-Seidemann VI, 332; Tischreden Förstemann-Bindseil II, 270—273;
36. Trost für Mütter, 1542, Enders 15, 53;
37. an [Heinrich Gnesius], [9. Juli] 1530, Enders 8, 91, urspr. lat.;
38. an den Juden Jesel [Josel], 11. Juni 1537, Enders 11, 240;
39. fünf Fragen [der Königin Maria] vom Sakrament, Enders 8, 151, urspr. lat.;
40. Antwort auf die fünf Fragen [4. August 1530], Enders 8, 171, urspr. lat.;
41. Christliche Vermahnung [an Nic. Hausmann], [26. März 1525], Enders 5, 144;
42. an die Christen zu Halle, [26. April] 1528, Enders 7, 250;
43. an die Bürgermeister zu [Frauenstein], [27. Juni] 1531, Enders 9, 34;
44. an die Christen zu Leipzig, 11. April 1533, Enders 9, 290; schon bei Aurifaber 1550;

45. an [Wolfgang Brauer], 27. [30.] Dezember 1535, Enders 10, 281;
46. an [Barbara Lißkirchen], 7. März 1535, Enders 10, 136;
47. an Lorenz Castner, 11. Februar 1536, Enders 10, 301;
48. an N. N., 13. Mai 1533, Enders 9, 300;
49. an Lazarus Spengler, 15. August 1528, Enders 6, 355;
50. an die Pfarrherrn zu Göttingen, 1529 [1531], Enders 8, 365;
51. an einen Edelmann, 19. September 1535, Enders 10, 232;
52. an Christoph Jörgen, 1535 [31. Dezember 1543], Enders 15, 295;
53. an [Anton Lauterbach], 2. April 1543, Enders 15, 130, urspr. lat.;
54. an [Fürst Georg von Anhalt], 25. Mai 1541, Enders 13, 354;
55. an Nicol. Hausmann, [17. November 1524], Enders 5, 52, von Z. 21 an, urspr. lat.;
56. an [Hieron. Krapp], 1539, Enders 12, 85;
57. an Wilhelm [Reifenstein], 4. Sept. 1528, Enders 6, 378;
58. an [Leonhard Beier], 29. September 1528, Enders 6, 392;
59. an den Rat [von Rothenburg o. T.], [26. Januar 1533], Enders 9, 271;
60. an [Wolfgang Reißenbusch], 25. Nov. 1537, Enders 11, 291;
61. für einen Mohren, 24. Mai 1538, Enders 11, 367;
62. an [Johann Pfeffinger], 28. Mai 1543, Enders 15, 159, urspr. lat.;
63. an den Rat von ? o. D., De Wette-Seidemann VI, 421;
64. an Schwenkfelds Boten, [6. Dezember] 1543, Enders 15, 275.

Von diesen 64 Stücken stehen 11 schon bei Aurifaber 1547 oder 1550, 1 Brief ist schon 1533 gedruckt worden, 18 sind aus lateinischen Vorlagen ins Deutsche übersetzt. Danach bleiben 34 deutsche Briefe, für die unsere Ausgabe von 1554 E der erste Druck ist; auch die ursprünglich lateinisch geschriebenen treten hier zum ersten Male an die Öffentlichkeit. Die einzelnen Gruppen werden durch besondere Aufschriften gekennzeichnet. Zunächst vier schöne herrliche Trostschriften . . . an eine Person hohes Standes [Fürst Joachim von Anhalt], so lang mit ein harten

Fiber behafft, da trawrige gedancken, auch sonst anfechtung mit zugeschlagen sind . . . (Nr. 1—4). Vier Trostschriften an bekümmerte Personen (Nr. 5—8). Nr. 9 u. 10 fallen aus dem Gesamttitel „Trostschriften“ ziemlich heraus, sind auch nicht als solche bezeichnet. Aber Nr. 11—18 sind wieder zusammengefaßt als sieben<sup>1)</sup> christliche Trostschriften an fromme gottselige Christen, deren etliche von wegen der Bekenntnis göttlicher Wahrheit verbrannt sind, etliche gefänglich eingezogen, etliche aber ins Elend vertrieben<sup>2)</sup>. Nun aber erweitert sich der Begriff der Trostschriften: vierzehn Briefe<sup>3)</sup> erhalten die gemeinsame Aufschrift: „Etliche schöne herrliche Trostschriften an christliche treue Pfarrherr und Prediger, so ihren Pfarrkindern in Städten und aufm Land zu Dank und Gefallen nicht haben können predigen. Derhalben nicht allein bösen Lohn für ihren treuen Dienst, Sorge und Arbeit empfangen haben, sondern sind von ihnen dazu auch verfolgt, ja eins Teils ihrs Amts entsetzt worden. Daran dem lieben Mann Doct. Mart. groß Leid geschehen, wie diese Schriften ausweisen, darin er mit betrübtem Herzen anzeigt, was für Unrat und Schaden aus solchem Gram und Unwillen der Leute wider ihre fromme Seelsorger folgen werde, nämlich daß die ungestraft nicht bleiben, die dazu Ursach geben, wie vielen begegnet ist ꝛ. Nu sind aber durch diese ernstliche und harte Schriften (anzusehen doch im Grund trewe väterliche Warnung und Vermahnung) viel Leute bewegt worden, daß sie sich mit ihren Seelsorgern verühnet haben und förder sich freundlich gegen ihnen erzeigt ꝛ.“ Hier tritt neben den Trost die Warnung und Mahnung und zwar mit „ernstlichen und harten Schriften“. Daran schließen sich „Christliche Bedenken und Unterricht . . . für Frauen, denen es unrichtig gehet in der Geburt und [die] darüber bleiben“, „Von der Taufe, so von Weibern in der Not geschicht“, „Von Findelkindlein“, Nr. 34, 35 (aus mehreren Stücken bestehend), 36. Diesen folgt in lockrer Ideenassoziation Luthers Rat, „wie eine Jüdin soll getauft

<sup>1)</sup> Der Brief Luthers an Stifel ist dabei (ebenso wie L. Kaisers Brief an Stifel) von Rörer als „Trostbrief“ nicht mitgezählt.

<sup>2)</sup> Nr. 19—32, denen dann noch ohne Zählung Nr. 33 angeschlossen wird.



werden“ (Nr. 37), und die „Jüdin“ gibt Anlaß, die Schrift an den Juden Josel (Nr. 38) anzuschließen. Der Charakter der „Trostschrift“ ist hier ganz außer Betracht geblieben. Weil in den vorigen Nummern Fragen der Taufkasuistik zur Erörterung kamen, so führt eine andre Assoziation jetzt auf Abendmahlsfragen (Nr. 39—47). Daran schließen sich etliche Schriften „vom Beruf der Kirchendiener, Item von Kirchenordnung und Ceremonien, von ihrem rechten Beruf und Mißbrauch, Item wenn sie zu halten oder zu meiden sind“ (darin Warnungen vor Beteiligung an katholischen Zeremonien) (Nr. 48—56). Darauf Empfehlungsschreiben „für arme Studenten und andre elende, verlassene Personen“ (Nr. 57—63). Den Beschluß endlich macht der harte Bescheid, den Luther dem Boten Schwenkfelds als Antwort an seinen Herrn mitgab (Nr. 64). Man sieht, es ist eine lose Gedankenverbindung, mit der hier Rörer die verschiedensten Gruppen Lutherscher Briefe aus den von ihm zusammengetragenen Briefabschriften hervorholt und aneinanderfügt. Der ursprüngliche Plan, Trostbriefe zu sammeln, hat sich ihm mehr und mehr verschoben: es sind viele Pastoralanweisungen darunter; wir dürfen uns nicht wundern, daß als später (1582) Konrad Porta in Eisleben ein Pastoral Lutheri aus dessen Schriften zusammentrug, er starke Anleihen in Rörers Sammlung machen konnte. So sehr ist Rörer der Leitgedanke, Trostschriften zu sammeln, entschwunden, daß er den nach dem Titel zu erwartenden zweiten Teil, eine Zusammenstellung auch von Trostpredigten zu geben, ganz vergessen hat. Cruciger gab wirklich beides, Trostbriefe und Trostpredigten, sein Fortsetzer Rörer gibt nur noch Trost- und andere Briefe Luthers. Und diese sind gesammelt, nicht wie zwei Jahre danach Aurifaber in seinem Tom. I Epistolarum D. M. L. tat, in chronologischer Folge und in historisch-biographischem Interesse, sondern lediglich in erbaulichem Interesse zu Trost, Ermahnung und Befestigung der evangelischen Christen, der Laien wie der Geistlichen.

Diese bis zum Jahre 1554 in mehreren Absätzen entstandene Briefsammlung verwendete dann Rörer für die Jenaer Lutherausgabe.

## Die letzten Arbeiten Luthers am Neuen Testament.

Von O. Reichert.

Am 22. Mai 1541 schreibt Luther an Justus Jonas in Halle: „De caetero non expectes tam longas et prolixas literas vel epistolas. Nam cras accingar ad *Novum Testamentum perlustrandum*, sic imperantibus typographis dominis nostris. Nemo ergo mihi molestus sit. Ego stigmata dominorum typographorum in infirmitate mea portabo<sup>1)</sup>.“ Auf Grund dieser Nachricht stellt Kawerau<sup>2)</sup> nun fest: „Gegen Ende Mai machte sich Luther, von den Setzern gedrängt, an die letzte Durchsicht des Neuen Testaments“ und bringt diese Arbeit mit voller Berechtigung in zeitliche Verbindung<sup>3)</sup> mit der großen Revision des Alten Testaments<sup>4)</sup>, die Luther 1539 bis 1541 mit dem Kollegium seiner gelehrten Freunde durchgeführt hatte.

Im September 1541<sup>5)</sup> dürfte die Bibel im Druck vollendet sein, die als erste den Hauptertrag des Revisionswerkes 1539 bis 1541 aufnahm und im Titel den Vermerk trägt: „Auffs new zugericht“<sup>6)</sup>. Von da an haben aber alle Wittenberger Drucke sowohl der Vollbibel wie auch des Neuen Testaments, die bis 1546 einschließlich herauskamen, den Hinweis: „Auffs neue zugericht.“ Nach der Bibliographie

<sup>1)</sup> Enders-Kawerau, Luthers Briefwechsel Bd. 13, S. 352.

<sup>2)</sup> Köstlin-Kawerau, Martin Luther Bd. 2, S. 586.

<sup>3)</sup> Enders-Kawerau a. a. O. Bd. 13, S. 353, Anm. 12.

<sup>4)</sup> Reichert in: Die handschriftliche Überlieferung von Werken D. M. Luthers. Kritische Untersuchungen in Verbindung mit Lic. Freitag, Lic. Reichert u. a. herausgegeben von D. Koffmane, Bd. I, S. 118–252, Liegnitz 1907; D. M. Luthers deutsche Bibel, Religionsgeschichtliche Volksbücher IV, 13, Tübingen 1910. J. C. B. Mohr, S. 35 ff.; Weimarer Ausgabe, Deutsche Bibel Bd. 3, S. 169 ff.

<sup>5)</sup> Reichert in: Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe. — Weimar H. Böhlau Nachf. 1917, S. 206.

<sup>6)</sup> Weimarer Ausgabe Bibel Bd. 2, S. 637 ff., 722 ff.

von Pietsch in der Weimarer Ausgabe Deutsche Bibel Bd. 2. kommen außer der eben genannten Bibel von 1541 in Betracht: Vollbibel 1543, S. 657 ff. \*74; Vollbibel 1543, S. 660 f. \*75; Vollbibel 1545/1544, S. 675 ff. \*79; Vollbibel 1546, S. 688 f. \*82; und Neues Testament 1544, S. 668 f. \*76; Neues Testament 1546, S. 686 f. \*81. Eine Vergleichung dieser sieben Ausgaben unter einander konnte denn auch bisher schon mit Sicherheit erweisen, daß Luther die für das Neue Testament beabsichtigte und angezeigte Durcharbeitung in der Vollbibel 1541 wirklich unternommen und sogar für die Bibeln und Neuen Testamente der folgenden Jahre fortgesetzt habe. Insoweit war es mit Hilfe der gedruckten Urkunden schon immer möglich, einiges über letzte Arbeiten Luthers am Neuen Testamente auszumachen; ja, schon dieses mehr statistisch-äußerliche Verfahren, durch das lediglich Zahl und Wortlaut der Textänderungen zu ermitteln möglich war, mußte hinausführen über das Resultat, das Kawerau<sup>1)</sup>, nicht ganz genau, in die allgemeinen Worte faßt: „Auch bei den weiteren Ausgaben vom Jahre 1543 und vom Jahre 1545, der letzten, die während seines (Luthers) Lebens erschien, nahm er noch Änderungen in der Übersetzung vor, jedoch nur an einzelnen Stellen“; denn es hätte sich gezeigt, daß Bibel und Neues Testament von 1546, im Druck noch 1545 begonnen<sup>2)</sup>, aber erst nach Luthers Tode vollendet, gerade im Neuen Testament nach Menge und Inhalt nicht unbedeutende Veränderungen gegen früher aufwies, Änderungen, die sich bis heute im Bibeltext erhalten haben. Daß wir die Ausgaben von 1546 in den Kreis der Untersuchung ziehen und nicht in herkömmlicher Überschätzung bei der Bibel von 1545 als der „letzten Originalausgabe“<sup>3)</sup> oder der „Aus-

<sup>1)</sup> Köstlin-Kawerau a. a. O. S. 586.

<sup>2)</sup> Reichert bei Koffmane a. a. O. S. 247.

<sup>3)</sup> So z. B. in dem grundlegenden und verdienstlichen Werk: Dr. M. Luthers Bibelübersetzung nach der letzten Originalausgabe, kritisch bearbeitet von Bindseil und Niemeyer, Halle, 7 Teile, 1845 bis 1855, und nach dessen Vorgang immer wieder, sogar Eb. Nestle in Prot. Real-Enzyklopädie<sup>3</sup> Bd. 3, 71, Bd. 23 und A. Risch, Neue kirchl. Zeitschr. 1911, S. 81, Anm. 1. — Vgl. O. Albrecht in Theol. Studien und Kritiken 1914, S. 154 ff.; Reichert bei Koffmane a. a. O. S. 249 ff.; Lutherstudien a. a. O. S. 221.



gabe letzter Hand“ stehen bleiben, wird sich noch als notwendig und berechtigt erweisen. Auf die mit dieser Behauptung zusammenhängenden Einzelfragen, daß und warum durchaus Bibel 1546 als „das letzte Vermächtnis Luthers“ zu gelten hat, brauchen wir uns hier zunächst nicht einzulassen<sup>1)</sup>.

## II.

Die eingangs erwähnte Briefstelle konnte mit ihrer unbestimmten Wegweisung nicht wohl andere Ergebnisse zeitigen, als die eben im Umriß beschriebenen. Auch wir gehen aus und rechnen für unsere Untersuchung von diesem festen Punkte an: *Cras accingar ad Novum Testamentum perlustrandum*, also 23. Mai 1541. Nur daß wir, was bisher als letzte Aussage gelten mußte, jenseits der urkundlich Gestütztes nicht mehr zu sagen war, vielmehr zum Ausgangspunkt machen können, um an der Hand neuer Quellen zu sehr wesentlichen Erkenntnissen über die Art und Weise, die inneren Motive des Zustandekommens der letzten Textbesserungen Luthers am Neuen Testament, deren Umfang und Erfolg zu gelangen. *Um die Resultate mit ein paar Worten vorwegzunehmen*: Wir gedeihen durch unsere neuen, noch unausgeschöpften Quellen von der kahlen, nur mühsam redenden Statistik zu einer erwünschten und wichtigen Fortsetzung der inneren Geschichte des Bibeltexes; wir lernen aufs neue hineinschauen in die Werkstatt, in der Luther mit seinen kundigen Genossen in sorgfältigster, kritischer Arbeit bis in seine letzten Jahre den Text des Neuen Testaments deutsch formte. Zu zwei Malen, 1541 und 1544, fanden fruchtbringende Revisionskonferenzen statt und zwar in der Form, die uns schon einigermaßen seit dem Septembertestament 1522<sup>2)</sup>, vor allem jedoch von 1531 bis 1541<sup>3)</sup> hinsichtlich des

<sup>1)</sup> Vgl. Reichert in: *Lutherstudien* a. a. O. S. 221; Reichert, *Wert und Bedeutung der Bibel 1546* in *Theol. Studien und Kritiken* 1917.

<sup>2)</sup> Z. B. Brief an Spalatin 1522: Nun sind wir darüber, alles zu teilen, Philippus und ich; es wird, so Gott will, ein fein Werk werden; wir bedürfen aber Eurer Hilfe, um die Worte recht zu setzen. Darum seid bereit, doch also, daß ihr volkstümliche Wörter an die Hand gebt; denn dies Buch will auf einfältige Art erklärt sein.

<sup>3)</sup> Reichert bei Koffmane a. a. O. S. 97 ff.

Alten Testaments in ihrer Kontinuität geläufig war. Diese Behauptungen hängen nun nicht in der Luft, sondern sie werden getragen und unterbaut von dem wichtigen Tatsachenbeweis unbestreitbar echter Urkunden, die, teils von Luthers eigener Hand, teils von der vielfach bewährten Hand eines Sitzungsteilnehmers, Georg Rörers, geschrieben, so unmittelbar in die methodische Arbeit dieser Tagungen uns hineinführen, wie sie unmittelbar unter der Arbeit gewachsen sind; somit also absolut aktive Quellen.

Wir wenden uns ihrer Beschreibung zu.

Ehe wir sie unter den hier angegebenen Gesichtspunkten inhaltlich würdigen, wollen wir sie zunächst bestimmen nach Fundort und Umfang und ihrer äußeren Erscheinung.

1. Die Jenaer Handschrift Bos. q. 25<sup>a</sup> ist das Einlieferungsprotokoll der Bücher Rörers nach Jena. In diesem „Register oder vertzeichnis Catalogus der Bucher M. G. Rorers seliger gedencknis, welche mir der achtpar und Erbare Herr W. Lawensteyen furstlicher Secretarius zugestellt hat am Dinstag nach Vocem Jocunditatis, das ist den XV. Maji LVII. Jars“, werden zuerst genannt „Die Deutsche Bibel In groß modus“<sup>1)</sup> und „*In Quarto modo Das New Testament*“.

Dieses Buch, das jetzt in Jena als „Appendix Manuscriptorum Nr. 25“ steht, ist „*Das || Neue Testament. || D. Mart. Luth. || Wittenberg. || D. M. XL.*“<sup>2)</sup>. Auf fast allen Blättern finden wir handschriftliche Eintragungen in wechselnder Häufigkeit zur Verbesserung von Text, Glossen und hie und da auch Vorreden. Im ganzen haben vier oder fünf verschiedene Hände geschrieben. Für uns fallen eigentlich nur die Notizen Luthers und Rörers<sup>3)</sup> ins Gewicht. Wir nennen mit Albrecht, der diesem Werk eine außerordentlich eindringende und ergebnisreiche Untersuchung<sup>4)</sup> gewidmet hat,

<sup>1)</sup> Führt jetzt in Jena die Bezeichnung „Appendix Manuscriptorum No. 24“ und ist das zur Revision des Alten Testaments von Luther benützte Handexemplar. Vgl. Reichert bei Koffmane a. a. O. S. 148 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Weimarer Ausgabe Deutsche Bibel Bd. 2, S. 620f. Nr. \*64.

<sup>3)</sup> Zwei Eintragungen von Melanchthons Hand bleiben hier außer Betracht.

<sup>4)</sup> D. O. Albrecht, Das Luthersche Handexemplar des deutschen Neuen Testaments. Studien und Kritiken 1914, S. 153 ff.

diese Quelle fortan Nt... Handexemplar Luthers zum deutschen neuen Testament.

2. In der Jenaer Handschrift Bos. q. 24<sup>c</sup> folgen auf das Protokoll zur Revision des Alten Testaments auf Bl. 209<sup>a</sup> bis 212<sup>b</sup> Rörersche Niederschriften, die zwar selbst keine Überschrift tragen, aber im Inhaltsverzeichnis des Gesamtbandes unter den „Annotationes in Biblia, cum Anno 39 denuo percurrent ea“ mit aufgeführt werden als:

„In 8 ad Romanos. 209

In 1 ad Corinthios 211“,

ebenso wie ein zweites Inhaltsverzeichnis, Bos. q. 24<sup>c</sup> Bl. 70<sup>a</sup> sie nennt: „Anno[tationes bre]ves in aliquot cap[ita ad Ro]manos, Cor[inthios].“ Diese Inhaltsbestimmungen sind nicht ganz genau; denn die Blätter enthalten Bemerkungen zu Römer I, VIII—IX; XI—XII; 1. Kor. I; III—IV; XIII—XV; 2. Kor. II—VII und schließlich, mit Eile noch aufgefangen und skizziert, einzelne Notizen, die, obgleich durch Überschrift nicht kenntlich gemacht und von einander getrennt, sich bei näherem Zusehen erweisen als zu Philipper I, 1. Thessalonicher IV, 15; 1. Petri I, 5; Kolosser III, 5. 14 f.; IV, 5; 1. Thessalonicher I; 1. Timotheus III, IV; 2. Timotheus I; Titus I. III; Hebräer II; VI; X—XI gehörig. Ob diese Quelle in ursprünglicher Vollständigkeit vorliegt oder verstümmelt und trümmerhaft, ist schwer zu sagen. Zwar der Anfang mit seiner abgerissenen Bemerkung: „*praevenit Joh[annes] ante ingressum eius. Ehe denn er eintrat,*“ was sich etwa auf Apostelgeschichte 13, 24 beziehen könnte, legt die Vermutung nahe, daß diese paar Worte letzte Reste verlorengegangener Behandlung der Apostelgeschichte wären, andererseits geht die Zählung der Blätter des Bandes ohne Unterbrechung weiter; also müßte der Verlust schon sehr zeitig eingetreten sein. Man darf wohl eher, trotzdem das Ganze eigentlich als Torso wirkt, in Anbetracht des uns sonst bekannten Charakters solcher Protokolle, mit der Intaktheit unserer Quelle rechnen<sup>1)</sup>. Rörers Hand hat die

<sup>1)</sup> Die genauere Beschreibung und Untersuchung dieser und der anderen Urkunde behalte ich der Einleitung in ihre vollständige kritische Herausgabe in der Weimarer Ausgabe, Deutsche Bibel, Bd. 4 (unter der Presse) vor.

Feder geführt. Seine vielen Abkürzungen bei schneller Nachschrift, die Ergänzungen über den Zeilen, die Nachschreibungen und Vervollständigungen allzu abgekürzter Wörter erschweren die Lesung. Auch hier haben wir wieder wie bei den anderen Protokollen jenes im Hausgebrauch der Gelehrten angewendete Gemisch von Latein und Deutsch, zwanglos in der Gedankenführung, sprunghaft, zufällig, unbekümmert um Abschweifungen, belebt von Erinnerungen, zeitgeschichtlichen Hinweisen, persönlichen Anspielungen, voller Sentenzen und Maximen. So trägt uns diese Urkunde in unverfälschter Unmittelbarkeit einen frischen Hauch des Lebens bei der Arbeit am Neuen Testament in Luthers Studierstube über die Jahrhunderte herüber.

Und die gleichen Eindrücke empfangen wir bei unserer letzten Quelle, die wir vorzustellen haben.

Eingesprengt in ganz andersartige Stoffe, und darum wohl bisher übersehen, enthält die Jenaer Handschrift Bos. q. 24<sup>a</sup> in fortlaufender Bandzählung auf Bl. 29<sup>a</sup> bis 38<sup>a</sup> ohne jede Überschrift, ohne Kolumnentitel, ohne eigentlichen Anfang einen kleinen Abschnitt, wieder von Rörers Schnellschreiberhand, der im Inhaltsverzeichnis des Bandes bezeichnet ist als:

„Annotationes breves in Epistolam ad Romanos  
In Priorem ad Corinthios

In 3 priora capita in 2 ad Corinthios“

und auf dem vorderen Einbanddeckel als:

„Annotationes Doctoris Martini in Epistolam ad  
Romanos fol. 29<sup>a</sup>.“

Wie es hier angezeigt ist, enthalten die Blätter, schwer lesbar, mindestens einmal durchkorrigiert, noch dazu beim Einbinden durch Abschneiden an den Rändern verletzt, in flüchtigster Schrift ziemlich ausgedehnte, sorgfältige Behandlungen von Römer I; II—VII; XIII — 2. Korinther III. Die fehlenden Kapitel Römer VIII—XII bringt Rörer in sauberer Abschrift oder Reinschrift als Abschluß der Handschrift auf Bl. 36<sup>b</sup> bis 38<sup>a</sup> nach.

Das sind die Urkunden, die uns ein besseres Wissen um die letzten Arbeiten Luthers am Neuen Testament erschließen, als es bisher möglich war, und uns zu erkennen

gestatten, aus welchen inneren Beweggründen heraus die letzten Hauptänderungen am Neuen Testament, deren bloßes Vorhandensein man immer nur konstatieren konnte, vorgenommen worden sind.

### III.

Freilich erstehen hier noch Probleme, deren Lösung erst den Beweis für diese Behauptungen erbringen wird. Wir fragen also weiter: Sind unsere neuen Urkunden auch wirklich die echten Protokolle? Ist Nt. das Handexemplar Luthers, das den Niederschlag seiner letzten Arbeiten birgt und aus dem heraus Druck und Korrektur der Bibeln und Neuen Testamente von 1541 bis 1546 geleitet werden konnten? Wodurch erfahren sie ihre sichere Beglaubigung? In welchem wechselseitigen Verhältnis stehen sie untereinander?

Wir wollen mit einem kleinen Umwege zurückgreifen auf Analoges, jetzt Bekanntes und Erwiesenes.

Auf der anschaulichen Schilderung, die der Joachims-thaler Johann Mathesius in seinen Predigten über Luthers Leben (1562—1564) gibt<sup>1)</sup>, beruht unsere Kenntnis von dem Leben, der äußeren Situation, der Verhandlungsgebarung bei den Bibelrevisionsitzungen; und Johann Stols hat uns in dem Anhang des Verzeichnisses<sup>2)</sup> der von Rörer nachgeschriebenen Lutherpredigten (etwa 1552) ergänzend Kunde gegeben von dem in drei großen Abschnitten sich vollziehenden Werk der Bibelrevision durch Luther und seinen Kreis:

1. Von der Revision des Psalters, die nachgewiesenermaßen ins Jahr 1531 gehört<sup>3)</sup>;
2. von der Revision der ganzen Bibel im Jahre 1534, über die, weil die von Stols bezeichnete Handschrift immer noch unauffindbar blieb, sich nichts sagen läßt<sup>4)</sup>;

<sup>1)</sup> Ausgabe Lösche S. 313 ff. Reichert bei Koffmane a. a. O. S. 97.

<sup>2)</sup> Ratsschul-Bibliothek Zwickau, Handschrift XXXIII; Weimarer Ausgabe Bd. 10, 3. Abt., S. IX ff. Reichert bei Koffmane a. a. O. S. 97 f. Es bleibt übrigens noch genauer zu untersuchen, ob Joh. Stols auch wirklich der Schreiber von Handschrift Zwickau XXXIII ist.

<sup>3)</sup> Reichert in Weimarer Ausgabe Bibel Bd. 3, S. XVIII ff.

<sup>4)</sup> Reichert bei Koffmane a. a. O. S. 114 ff.



3. von der Revision des Alten Testaments „biß auff die apocripha“, die am 17. Juli begann und am 8. Februar 1541 mit einer Behandlung des Propheten Maleachi abschloß<sup>1)</sup>.

Diese vornehmlich chronologisch wertvollen Nachrichten des Stols wurden uns mit Leben erfüllt durch die Protokolle, die Rörer, emsig und gewandt wie immer den hin- und hergehenden Gesprächen folgend, gleich am Versammlungstisch niederschrieb. Das meiste davon ist gedruckt<sup>2)</sup>; und wir haben daran einen Maßstab, an dem sich sehr wohl eine Handschrift auf ihren Protokollecharakter prüfen läßt. Unsere neuen Quellen aus Bos. q. 24<sup>c</sup> und Bos. q. 24<sup>u</sup> bestehen diese Probe durchaus. Sie sind für das Neue Testament dasselbe, was wir in zwei Protokollen für das Alte Testament haben, getreue Spiegelbilder aus der Arbeit der Männer, die sich Luther zu seiner Unterstützung berief; deutlich zeigen sie, wie man Meinung gegen Meinung tauschte; sie führen uns das Material gleichsam noch in der Bewegung und Gärung vor, aus dem sich allmählich die beste Form einer gewünschten Besserung in notwendigem, gar nicht willkürlich erfindbarem Werdeprozeß herausdestillierte oder -sublimierte.

Nun lag neben den beiden Protokollen zum alten Testament wenigstens für die Revision 1539 bis 1541 in Appendix Manuscriptorum Nr. 24 noch ein Handexemplar Luthers mit vielen Originaleintragungen vor. Eingehende Untersuchung hat erwiesen<sup>3)</sup>, daß dieses Buch bei der Revision des alten Testaments als gleichwertige und gleichzeitige Ergänzung der Protokolle eine entscheidende Rolle gespielt hat. Vor den Sitzungen zur Präparation, in der Sitzung zum Festhalten des Konferenztrages, nach den Sitzungen zur Anordnung für neue Drucktexte gebrauchte es Luther, und für Rörer war es eine immer wieder auszubeutende und ausgebeutete Fundgrube bei Korrektur und Druck der Bibeln von 1541 bis 1546 und darüber hinaus. Und wieder können wir sagen, unser Nt. ist für die letzten Arbeiten Luthers am

<sup>1)</sup> Reichert bei Koffmane a. a. O. S. 118 ff.

<sup>2)</sup> Weimarer Ausgabe Bibel Bd. 3 und Bd. 4 (unter der Presse).

<sup>3)</sup> Reichert bei Koffmane a. a. O. S. 148 ff.

Neuen Testament sowohl für sich betrachtet<sup>1)</sup> wie im Verhältnis und Zusammenhang mit den Protokollen, schlechthin ein Analogon. Auch hier, wie wir gleich noch an Beispielen zeigen, wird aus dem flutenden Hin und Her der protokollierten Besprechungen die feste Form der erstrebten Verbesserung am Neuen Testament in klaren, gültigen Worten gewonnen und als Ertrag der letzten Arbeiten an den Rand des Nt., bestimmend für die künftigen Drucke, vermerkt, oft von Luthers Hand selber, vielleicht ebenso oft von der Rörers, dem Luther dann wohl bei seiner zunehmenden Kränklichkeit und bei der Eiligkeit der Revisionen nachträglich die zu ändernden und für den Neudruck beschlossenen Stellen aus den protokollarischen Niederschriften diktierte. *Die Protokolle und das Nt. gehören auf das engste zusammen als die Urkunden der letzten Arbeiten Luthers am Neuen Testament.*

Eine Eigentümlichkeit von Nt. mag noch besonders ans Licht gestellt werden. Wir haben *zwei* Protokolle zum Neuen Testament, jedoch nur *ein* Handexemplar in Nt. Und doch scheint das nur so. In Wirklichkeit umfaßt dieses eine Nt. *zwei* Handexemplare. Aber Luther benutzte das eine Buch in der geschilderten Weise sowohl unter der Arbeit, aus der das Protokoll Bos. q. 24<sup>c</sup> hervorging, wie bei jener anderen, die in dem Protokoll aus Bos. q. 24<sup>u</sup> ihren Niederschlag fand. Diese beiden letzten Arbeitsepochen liegen aber, was sich mit aller Klarheit noch herausstellen wird, um Jahre auseinander. Albrecht<sup>2)</sup> hat mit eindringendem Scharfsinn grade diese Wesenseigentümlichkeit des Nt. gewürdigt und herausgearbeitet. Er stellt eine breite Unterschicht von Korrekturen fest, die sich über alle einzelnen neutestamentlichen Bücher erstreckt, und eine zweite Oberschicht, die den Bereich von Römerbrief, 1. Korintherbrief, 2. Korintherbrief 1—3 umspannt, also genau so viel, wie im Protokoll Bos. q. 24<sup>u</sup> behandelt ist<sup>3)</sup>. *So hätten wir denn für Luthers letzte Arbeiten am Neuen Testament nunmehr ge-*

<sup>1)</sup> O. Albrecht a. a. O. S. 177 ff.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 177 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 210.

*funden drei* Handschriften — *vier* Quellen, die wechselseitig zusammengehören, einander ergänzend, erklärend, deutend.

## IV.

Für die Richtigkeit dieser vornehmlich durch Analogieschluß gewonnenen und daraus gefolgerten Behauptungen wollen wir nun den Beweis führen aus den Quellen selbst. Es kommt uns darauf an zu zeigen, daß es sich wirklich handelt um letzte Arbeiten am Neuen Testament, d. h. daß den letzten Drucken des Neuen Testaments der Ertrag der Arbeiten zugute kommt. In ein paar Beispielen wollen wir unsere Doppelquelle, das Nt., zuerst sprechen lassen, ganz ohne Rücksicht auf die Protokolle. Als Kontrolldrucke nehmen wir den ersten und den letzten in Betracht kommenden (vgl. o. S. 206) Abdruck des Neuen Testaments: den aus der Bibel 1541<sup>1)</sup> und den aus der Bibel von 1546<sup>2)</sup>. Der Grundtext liegt vor im Druck des Handexemplars Nt. (s. o. S. 208); und wir verfahren nun so, daß wir die handschriftliche Veränderung des Grundtextes in die Mitte stellen und daneben die gedruckte Form des Textes aus der Kontrollbibel vermerken. Die erste Serie der Beweisstellen hat also folgendes Schema:

a)	b)	c)
<i>Drucktext des Neuen Testaments von 1540</i> (= N. T. 1540).	<i>Handschriftliche Eintragung ins Handexemplar</i> (= Nt.).	<i>Neuer Drucktext der Stelle in der Bibel von 1541</i> (= N. T. 1541).

<i>N. T. 1540.</i> <i>Matth. III, 3.</i> Es ist ein (rufende stimme) <sup>3)</sup> in der Wüsten <sup>5)</sup>	<i>Nt.</i> Eine stimme eines ruffenden r <sup>4)</sup> . Am unteren Blattrande auch von	<i>N. T. 1541.</i> Es ist eine stimme eines Predigers in der Wüsten <sup>5)</sup> . Als neue Glosse am
--	--	---

<sup>1)</sup> Weimarer Ausgabe Deutsche Bibel Bd. 2, S. 637 ff., 722 ff.

<sup>2)</sup> Weimarer Ausgabe Deutsche Bibel Bd. 2, S. 688 f.

<sup>3)</sup> (<...> bedeutet, daß die in (<...>) eingeschlossenen Wörter handschriftlich gestrichen sind.

<sup>4)</sup> r bedeutet: die Worte stehen handschriftlich am Rande von Nt.

<sup>5)</sup> Mark. I, 3 findet sich die gleiche Streichung im alten Text, aber die handschriftliche Korrektur in Nt. lautet: *stimme eines ruffenden id est predigers.*

<p>Luthers Hand: + Das solte den Juden ein gwis zeichen sein, das Messias keme, wenn sie einen predigen horeten nicht zu Jerusalem, ym tempel noch schulen, sondern ynn der wusten, der also predigte, Der Herr kompt wie denn Johannes gethan hat.</p>	<p>Rande: Dis solte den Juden ein gwis zeichen sein, das Messias keme, wenn sie einen predigen horeten, nicht zu Jerusalem im Tempel noch Schulen, sondern in der Wüsten, der also predigte, der HERR kômpt, Wie denn Johannes gethan hat.</p>
---	--

*N. T. 1540.*  
*Matth. VIII, 12.*  
<weinen> und zeeklappen.

*Nt.*  
heülen r; Luthers Hand.  
Darunter ut infra c. 13 [vgl.  
Matth. XIII, 42 u. 50,  
wo diese Textform schon  
stand].

*N. T. 1541.*  
heulen und zeeklappen.

*N. T. 1540.*  
*Matth. VIII, 14.*  
Das Wort Fieber ist  
unterstrichen.

*Nt.*  
r, von Luthers Hand:  
feiber Das ist den Ritten  
auff deutsch, fiber ist  
Latinsch.

*N. T. 1541.*  
Als neue Glosse r:  
(Fieber) Das ist, den  
Ritten auf deutsch, Fiber  
ist Latinisch.

*N. T. 1540.*  
*Matth. XV, 5.*  
Aber jr <sprechet, Ein  
iglicher solle sagen zum  
Vater oder zur Mutter,  
Es ist Gott gegeben,  
davon ich dir solt helfen.>

*Nt.*  
Am unteren Blattrande: + le-  
ret. Wer <zuseinem>  
Zum Vater oder zur  
mütter spricht (Wenn  
ichs opfere, so ists dir  
viel nützer) der thut wol.  
Die alte Glosse <(Gott  
gegeben) Ich kan dirs  
nicht geben, Es ist der  
Kirchen bescheiden,  
Ich mus zum Gottesdienst

*N. T. 1541.*  
ABER jr leret, Wer  
zum Vater oder zur Mutter  
spricht (wenn ichs opfere,  
so ists dir viel nützer)  
der thut wol.

geben. Wie die Canones auch lernen. Quod semel est Deo Dicatum etc. ist gestrichen und in mehrfachen Ansätzen der Versuch neuer Glossen gemacht auf allen freien Blatträndern: <Das ist> (ichs opfere) (Nützer) das ist, Gott wird dir viel anders dafür bescheren. (Es ist viel nützer dir und mir, das ichs Gotte gebe, was du fodderst, Gott wirds vielfeltig dir und mir bezalen) <das ichs opfere) Wenn ichs offer, so kompt dir und mir viel guts davon, das sonst nicht keme. Summa. Es is besser Gotte geben, denn menschen, Gotte dienen, denn menschen. So schmuckt sich der geitz.> <Vel sic. Es ist dir besser, das ichs opfere> <Was sol ich das> # Alii sic <Wiltu> Sol dir das nützen, das ich offeren<sol> mus? Alles von Luthers Hand und noch von Rörers Hand die Bemerkung: Vide Testamentum grandioribus literis excusum.

Dazur als neue  
Glossen:

(Nützer) Das ist,  
Gott wird dir viel  
anders {dafür be-  
scheren.

und

Alii sic, Sol dir  
das nutzen, das ich  
opfern mus?

<i>N. T. 1540.</i> <i>Luk. XI, 39.</i> Ir Phariseer <reinigt das auswendige am Becher und an der Schüsseln>	<i>Nt.</i> haltet <reinlich> die Becher und Schüssel auswendig reinlich. <i>r</i> , von Rörers Hand.	<i>N. T. 1541.</i> IR Phariseer haltet die Becher und Schüssel auswendig reinlich.
<i>N. T. 1540.</i> <i>Apostelg. IX, 5.</i> Über den du verlogest steht +	<i>Nt.</i> + Paulus sine operibus <sup>1)</sup> vocatur. <i>r</i> , Rörers Hand.	<i>N. T. 1541.</i> Neue Glosse: Paulus sine operibus vocatur.
<i>N. T. 1540.</i> <i>Apostelg. IX, 35.</i> Zubekeretensich steht <i>r</i> +	<i>Nt.</i> + Verbo, sine lege et operibus <sup>1)</sup> . Rörers Hand.	<i>N. T. 1541.</i> Neue Glosse: Verbo sine lege et operibus.
<i>N. T. 1540.</i> <i>Apostelg. IX, 42.</i> Zu wurden gienbig steht <i>r</i> +	<i>Nt.</i> Verbo, sine lege et operibus <sup>1)</sup> . Rörers Hand.	<i>N. T. 1541.</i> Neue Glosse: Verbo, sine lege et operibus.
<i>N. T. 1540.</i> <i>Jakob. IX, 10.</i> <Nidriget> euch	<i>Nt.</i> Demütiget <i>r</i> . von Luthers Hand.	<i>N. T. 1541.</i> Demütiget euch
<i>N. T. 1540.</i> <i>Jakob. IV, 15.</i> <Leben wir, und wils Gott>	<i>Nt.</i> So der HErr wil und so wir leben <i>r</i> . Rörers Hand.	<i>N. T. 1541.</i> So derHERR wil, und wir leben

Wir sehen schon an dieser geringen Auswahl von Belegen: es ist gar kein Zweifel, wir haben in *Nt.* die eine der Quellen zu den letzten Arbeiten Luthers am Neuen Testament. Was erstmalig neu in Text und Glossen des Neuen Testaments der Bibel von 1541 auftritt, ist uns hier urkundlich erhalten teils von Luthers, teils von Rörers Hand; sie arbeiten miteinander. Auch was Rörers Hand schreibt — aber gewiß Luthers Geist findet und formt — wird Bibeltext in einer Bibel, die unter Luthers Augen gedruckt wurde und der er selber den Stempel besonderer Wichtigkeit auf-

<sup>1)</sup> Welche Bewandnis es mit diesen und einigen anderen neuen Glossen in der Apostelgeschichte außerdem hat, ist in anderem Zusammenhang zu untersuchen.

drückt, wenn er im Nachwort zu dieser Bibel 1541 sagt: „Ob jemand diese unsere neue gebesserte Biblia für sich selbst begehret zu haben, der sei von mir hiermit treulich gewarnet, daß er zusehe, was und wo er kaufe und sich annehme um diesen Drukk, der hie dies 1541. Jahrs ist ausgegangen, denn ich gedenke nicht so lange zu leben, daß ich die Biblia noch einmal möge überlauffen. Auch ob ich so lang leben müßte, bin ich doch nunmehr zu schwach zu solcher Arbeit.“ Rörers Arbeit in Nt. ist so gut wie Luthers Arbeit darin, ja es ist Luthers Arbeit. Es kann darum auch gar nicht an dem sein, was öfter behauptet wurde, daß Rörer seine Eintragungen in Nt. sich nachträglich aus fertigen Bibeldrucken abgeschrieben habe<sup>1)</sup>. Wir sehen ja z. B. an dem Beispiel aus Matth. XV, 5 gleichsam in die Entwicklungsstadien von neuem Text und neuen Glossen hinein. Ist Nt. Luthers Handexemplar vor dem Druck und für den Druck, so schrieb eben auch Rörer in Luthers Auftrag und unter seiner Autorität vor dem Druck und für den Druck.

Nun gilt es, die andere Seite der selbständigen Bedeutung von Nt. zu erweisen, nämlich, daß es auch für neue Texte in der Bibel 1546 in ähnlicher Weise Handexemplar ist wie für Bibel 1541. Wir bringen zweckmäßig unsere Beweisstellen unter folgendem Schema:

a)	b)	c)
<i>Drucktext des Neuen Testaments von 1540</i>	<i>Handschriftliche Eintragungen ins Handexemplar</i>	<i>Neuer Drucktext der Stelle in der Bibel von 1546</i>
(= N. T. 1540).	(= Nt.).	(= N. T. 1546).

Albrecht<sup>2)</sup> hat schon darauf hingewiesen, daß die sogenannte Oberschicht (vgl. o. S. 213) der Eintragungen in Nt. den Bereich von Römer bis 2. Korinther III umschließt. Wir halten uns in derselben Umgrenzung; nur wählen wir hier, unserer Voraussetzung entsprechend, solche Stellen, über die im Protokoll Bos. q. 24<sup>n</sup>, das ja den gleichen Abschnitt behandelt (vgl. o. S. 210), nichts gesagt ist.

<sup>1)</sup> Vgl. Albrecht a. a. O., z. B. S. 155, S. 198 f.

<sup>2)</sup> A. a. a. S. 178.

<p><i>N. T. 1540.</i>  <i>Römer II, 21. 22. 27.</i>          (du stilest)          (du brichst die)          Ehe          (raubest Gott was          sein ist)          (das Gesetz uber-          trittest)</p>	<p><i>Nt.</i>          bistselbereinDiebr.          bist selbs ein Ehe-          brecher <i>r.</i>          bist,selber ein Got-          tesdieb <i>r.</i>          Und bist ein Gotts-          dieb <i>r.</i>          ein ubertretter des          Gesetzes bist <i>r.</i>          Alles Rörers          Hand.</p>	<p><i>N. T. 1546.</i>          bist selbs ein Dieb          bist selber ein Ehe-          brecher,          bist selbs ein Gottes-          dieb. Die alte Glos-          se: Denn Gottes ist          die Ehre, die nemen          jm alle Werck heili-          gen bekommt die          Einleitung Du          bist ein Gottesdieb.          ein Ubertretter des          gesets.</p>
<p><i>N. T. 1540.</i>  <i>Römer III, 27.</i>          WO (ist denn) nu          (dein) Rhum? Er          ist (aus).</p>	<p><i>Nt.</i>          Wo [bleibt<sup>1)</sup>] nu          [der] Rhum? Er ist          [nichts]. Luthers          Hand. Der neue          Text rot unter-          strichen<sup>2)</sup>.</p>	<p><i>N. T. 1546.</i>          WO bleibt nu der          Rhum? Er ist nichts.</p>
<p><i>N. T. 1540.</i>  <i>1. Korinth. XIV, 24.</i>          (von denselbigen          allen gestraffet, und          von allen gerichtet)</p>	<p><i>Nt.</i>          überwiesen voninen          allen das er beken-          nen mus fur allen <i>r.</i>          Rörers Hand.          Daneben von          Luthers Hand:          Scholion. Er mus          (beken) sagen, das          ist [doch] recht von          Gott geleret [um-          gestellt aus ge-          leret von Gott]<sup>3)</sup>.</p>	<p><i>N. T. 1546.</i>          überwiesen vonjnen          allen, das er beken-          nen mus fur allen.          Neue Glosse:          Er mus sagen: das          ist doch recht von          Gott geleret.</p>

<sup>1)</sup> [...] bedeutet: die handschriftlichen Eintragungen stehen über der Druckzeile.

<sup>2)</sup> Die rote Unterstreichung ist ganz offenbar nach vielen gleichen Beobachtungen an Nt. die Kennzeichnung Luthers, daß die Stelle so gedruckt werden soll.

<sup>3)</sup> Das Scholion, das wir in Nt. von Luthers Hand vor uns haben, findet sich im Protokoll Bos. q. 24<sup>a</sup> von Rörers Hand in der Form: Er mus sagen das ist recht geleret und von Gott. Nt. zeigt eine korrigierte Form, als Versuch und Entwurf, dürfte also die Priorität haben vor der Form im Protokoll.



Auch hier also die gleiche Beobachtung: Luthers und Rörers Arbeit nebeneinander im Nt. Was Luther anmerkt, wird Text, ebenso was Rörer anmerkt, und zwar in einer Bibel, die tatsächlich erst nach Luthers Tode aus der Druckerei hervorgeht. Die Änderungen selbst aber werden noch angeordnet und gebilligt von Luther durch seine letzte Arbeit am Neuen Testament. Von einer unberechtigten Selbständigkeit Rörers beim Druck der Bibel 1546 oder gar von einer Handlungsweise gegen Luthers Geist und Willen kann gar keine Rede sein. Denn wir sehen, wie Luther und Rörer das Nt. sozusagen als gemeinsames Handexemplar benutzen.

Wir bestimmen somit die selbständige Bedeutung des Nt. kurz dahin, daß wir sagen: es ist die eine der wichtigen Urkunden über Art, Umfang und Erfolg der letzten Arbeiten Luthers am Neuen Testament, die den in ihr von Luther direkt und von Luther durch Rörer niedergelegten Fleiß ausstrahlt und in Kraft treten läßt in der zweiten<sup>1)</sup> Hauptbibel, das ist die von 1541, und in der dritten Hauptbibel, das ist die von 1546.

#### V.

Die schon erwiesene große Bedeutung von Nt. wird nun schlagend bestätigt durch die von mir aufgefundenen neuen Quellen und durch das Verflochtensein von deren Inhalt mit dem Nt. Diese Quellen, zwei Protokolle, konnte Albrecht noch nicht kennen. Auf meine früheren vorläufigen Bemerkungen (bei Koffmane a. a. O. S. 120 Anm. 5, S. 148 und S. 251f.) verweisend, hat er sie nur kurz genannt (vgl. Albrecht a. a. O. S. 154 unten). Den allgemeinen Charakter dieser Urkunden, durch den sie sich als echt erwiesen, haben wir schon angedeutet (vgl. oben S. 209f.). Jetzt mögen sie selbst für ihre Echtheit und von ihrer Art zeugen und wir werden daraus ihre einzigartige Bedeutung für Luthers letzte Bibelarbeiten ermesen.

Wir behandeln jedes Protokoll für sich in seiner gegebenen Wechselwirkung mit Nt. und beginnen mit dem Protokoll in Bos. q. 24°. In der einen Spalte wollen wir den deutschen Grundtext aus dem Neuen Testament 1540 *und* die handschriftlichen Eintragungen dazu aus Nt. dar-

<sup>1)</sup> Als erste natürlich die von 1534 gerechnet.

bieten, in der anderen den betreffenden Absatz aus Bos. q. 24<sup>c</sup>; die Wirkung der kombinierten Arbeit Luthers, teils am Handexemplar, teils bei der Revisions-sitzung, also in Bos. q. 24<sup>c</sup>, stellen wir fest am neuen Texte und Glossendruck in der Bibel 1541. Das Schema wäre demnach:

a) *N. T. 1540: Nt.*

b) *Bos. q. 24<sup>c</sup> Protokoll.*

c) *Neuer Drucktext in Bibel 1541 (= N. T. 1541).*

*N. T. 1540. Römer 9, 28: Nt.*

⟨Denn er wird sie wol lassen verderben, und doch dem verderben stewren zur gerechtigkeit, Denn der Herr wird dem verderben stewren auff Erden⟩:

Denn es wird ein verderben ⟨und steuren⟩ geschehen, [dem doch gestewret wird] zur Gerechtigkeit. Und der HERR wird dasselb steuren thun auff Erden. Am oberen Blatt-rande von Rörers Hand.

*Bos. q. 24<sup>c</sup> Bl. 209<sup>a</sup>.*

Er wird ein Verderbung lassen gehen [verbum consummans], Vel verbum facere et abbreviare [schneit ab] und das sol dahin. Paulus machts nichtso grob als Jesaia [vgl. Jes. 10, 22f., 11, 5]. Ich mus sehen consumantem perdentem, et finit eam, ut iusticia abundet. Es ist ein solche consummatio, wenn u[n]ser H[err] G[ott] nicht ein strich drein thut ꝛ. 'Salvae fient' tantum ['reliquiae'], quia deus sic conclusit, quod vult abbreviationem facere. Est illa sententia: ⟨Nisi abbreviati essent dies ꝛ.⟩ [Matth. 24, 22] i. e. non consumarentur. Ideo illa consummatio abbreviatur ꝛ. Ego deus non mutor. Consummationem abbreviatam iram mitigatam, servabit aliquos de pereuntib[us]. Loquitur tantum de abbreviatione omissa consummatione, [Da wird iusticia fidei ꝛ.] [Bl. 209<sup>b</sup>] Jesa[ia]: Consummatio abbreviata, Reliquiae erunt salvae, quia wird ein verderben und stewren geschehen ad iusticiam, das selb steuren [wehren] wird der HERR thun. Denn es wird ein verderben und steuren geschehen zur gerechtigkeit, und

der HERR wird dasselbe steuern thun auff Erden. Quando dominus zornig ist, so wutet er nicht, sed der Teufel, darnach feret er zu, wheret und steuret.

*N. T. 1541.*

DENN es wird ein verderben und steuern gesehen zur Gerechtigkeit, Und der HERR wird dasselbe steuern thun auff Erden.

*Römer 11, 12.*

*N. T. 1540: Nt.*

Denn so jrer <Fall> der Welt reichthum ist, und jr schade ist der Heiden reichthum, <so geschicht doch solchs umb dere willen, die die zal vol machen sollen.>: Denn so jrer <Schade [r von Rörers Hand]> [Die alte Übersetzung Fall bleibt bestehen] Der Welt reichthum ist, und jr schade ist der Heiden reichthum, Wie viel mher, wen ir Zal vol<endet> wurde. Am Rande von Rörers Hand.

Die alte Glosse zu (Vol machen) ist gestrichen.

*Bos. q. 24<sup>c</sup> Bl. 209<sup>b</sup>.*

Si lapsus: Sind die Heiden reich worden per ipsorum fall, multo magis per eorum stand. [wenn sie stehen blieben weren]. V[ult d[icere]: Die kirchen würde grosser, si multi [accederent] ex Judaeis ꝛ. [Si defectus ipsorum] prodest et edificat mundum, quanto magis integritas, [plenitudo] magis edificaret Ecclesiam. Wenn ir mangel die Heiden reich machet [quod ipsi desunt in Ecclesia]. Wenn lapsus. Itzt weil die Jüden so sind gefallen, so mangelts an inen, et tamen gentes accesserunt, sie non defecissent Judei, multo magis accessissent [gentes], quae offensae Iudeorum repugnatione ꝛ. Si 'diminutio ipsorum' (passiva): Hat das die Heiden reich gemacht, das ir wenig [der wenig] sind erzu komen, wie viel mher hette sie reich gemacht, wenn sie alle erzu komen weren. [Si] Lapsus, [ramus [v. 16/17]], defectus, amissio: idem dicit aliis verbis, similitudinibus 5 ponit rem ob oculos: Amissio ipsorum est acceptio gentium. Daher die Juden genommen sind, kan man mher eraus nemen:

Vitam gentium ex morte Iud[eorum]. Gentes habent vitam ex morte Iud[eorum], ex peccatis Iud[eorum] fiunt iustae. Sed hoc non fit ideo, ut simpliciter perdantur Iudei. Er helts dafur [Paulus], man sol nicht vitam nemen ex mortuis, Ego intelligo negative: Solt u[nser Herr G[ott die Juden darumb lassen fallen, ut gentes erzu komen? I. qu[uestio], ut conciderent i. e. Das kein thur [weiter] offen stehet zur gnade. Non quia absurdum Iudeos ita impingere, ut simpliciter et desperab[iliter] p[er]eant. Ergo assumptio gentium non est ex [Bl. 210<sup>a</sup>] perditione Iudeorum. Iudei impegerunt, sed non ceciderunt i. e. [Sie] haben sie gestossen, sed non sic ceciderunt, ut dicitur: nu wird nichts mher ex Iud[eis], sed [sind] simpliciter dahin. Sed non, quia consummationem fecit, sed abbreviabit. Man sol [das] absurdum nicht reden, quod [de deo]. Man sol Iud[eos] nicht so mortuos halten. Similitudo hic absurdum. Solt, u[nser Herr G[ott die Heiden annemen, so hat er die Juden müssen wegwerffen. Sol die [Juden] tod schlagen, die [Heiden] annemen. Lapsus quidem est salus g[entium], sed non sic, ut sit merus lapsus, [mera] diminutio &c. Ex mortuis nunc kompt auff die Juden. Assumptio est reconciliatio, und gehort auff die Heiden, ut reiectio auff die Juden, mors etiam. Non volo, ut dicatur, ut habeant [Iudei] pro mortuis &c. Es sol nicht

sein ex morte Iudeorum, sed ex vita i. e. quod vita Iudaeis non denegata et Ianua gratiae [non] clausa.

Reiectio Iudeorum Assumptio gentium. Hoc volumus, quod sit consummatio abbreviata. Negat [Paulus] assumptionem ex mortuis clarissime. Non est salus mundi, non divitiae. Es kan nicht eitel mors sein, Es sol noch heissen assumptio ex aliquibus [in] futurum viventium. Vult ex impossibili et absurdo arguere, quod deus velit salvare gentes et penitus perdere gentes [Iudeos]. Nolo eis dari vocabulum damnationis, quia Euangelii gratia patet omnibus sive Iudeis sive gentibus usque [ad finem mundi]. Si crediderint gentes [D. M.], venient ex morte in vitam. Das ist sententia frigida, Illam absurditatem sol man Gott nicht auffdrenge.

Schade ist activum et passivum. Lapsus et diminutio, amissio reiectio [defectus, das sie nicht da sind], ist alls ein ding. Er machts seuberlich.

Mangel hette ich gern gehabt, Schade [i. e.] das sie nicht erzu komen. Wie mher, wenn sie reichlich da weren. Non reiciendi Iudei penitus, das tractirt er serio. Prius Gentes nihil, Iam volunt invertere Gentes contra Iudaeos meritum odium Iudeorum gentium.

Vos Iudei reiecti,  
Iudei gloriati  
nos gentiles accepti &c.  
contra gentes: vos.

[Bl. 210<sup>b</sup>.] Non contem-  
nendi sunt ex eadem massa  
de qua nos i. e. Ex mortis  
semine vita est omnium homi-  
num, Ad quaestionem [senten-  
tiam] particularem requiritur  
particularis ratio.

Gentes sollen nicht, So hette  
er die Heiden angenommen  
[ists ein assumptio] [ut] viven-  
tes ex mortuis [Iud[ei], Hoc  
nolo. Die Heiden sollen nicht  
sagen, quod omnes [Iudei]  
damnati, quidam [indurati],  
ut sequitur. Er gibt uns Heiden  
er nach wol und hart [gnug],  
sicut Iudei prius gloriati: Vos  
gentes nihil [Iam gentes].

Da bringt er beides Israel  
[scil[icet] dei zu samen: gen-  
tium et Iudeorum, alioqui esset  
contra superiora, Er wil kurtz  
umb beyde selig halten. Iam  
valde pavent gentes. Totus  
papatus corrui in praeceps,  
tum Turca, Nos vix reliquiae.  
Papa [gloriat]ur Ecclesiam et  
tamen nihil facit quam quod  
perdidit Ecclesiam ꝛc. Si in  
doctrina Apostolorum multi  
Iudei accessissent, mansisse-  
mus. Iudei scandalizantur  
papatu mirabiliter, In Turcia  
non. Ideo nemo scit, quid in  
aliis regionib[us] fecerit [Deus]  
cum Iudeis, ubi Christianorum  
non viderint talem abomina-  
tionem, ubi tales impias ab-  
ominationes non viderunt. Man  
kan papam nicht gnug ver-  
dammen, so gros [hat er]  
schaden gethan. Multum affi-  
ciuntur nostra doctrina hodie  
Iudei: Er wird die Jüden weg-  
werfen. Utinam legeretur eis  
hoc caput.

## N. T. 1541.

DENN so jrer fall der Welt reichthum ist, und jr Schade ist der Heiden reichthum, Wie viel mehr, wenn jr zal vol würde.

## N. T. 1540. Hebrüer XI, 3: Nt.

das die welt durch Gottes wort <gemacht ist>: + fertigt ist <worden> r. Rörers Hand. Am unteren Blatrande von Rörers Hand: <Es ist nichts aussen blieben, Sie hat alles was sie haben sol. Der himel hat seine stern ausgefertigt>. Daneben von Luthers Hand: fertig, das ist, Sie ist yun schwanck gebracht das sie gehet und stehet nach Gottes wort on unterlas, ungehindert und on auffhören. Darunter von Rörers Hand: Das ir fertig mocht sein mit allem harnisch.

Bos. q. 24<sup>c</sup> Bl. 212<sup>a</sup>.

<Da> Das einer stehet, als ein maur, Totus mundus [alls] ist gemacht, wie wirs sollen haben.

## N. T. 1541.

das die Welt durch Gottes wort fertig ist. Neue Glosse: (Fertig) Das ist, Sie ist in schwang gebracht, das sie gehet und stehet nach Gottes wort on unterlas, ungehindert und on auffhören.

Schon diese wenigen Proben lassen uns hineinsehen in die intensive und fruchtbare Arbeit Luthers am Neuen Testament für die Bibel 1541. Einmal wenigstens ist durch ein von Rörer vermerktes D. M. (S. 224) = D[octo]r M[artinus] angedeutet, wie in Wechselrede das exegetische Gespräch herüber und hinüber ging.

Das Protokoll steht vollwertig als Urkunde neben Nt. In ihm verfolgen wir, wie aus mehr oder weniger breiten Ausführungen Stück um Stück der neue Text bisweilen bis zur Wörtlichkeit im Druckexemplar herausgeformt wird; das Nt. nimmt dann, von Luther oder Rörer geschrieben, die neue Form auf und von hier aus wird sie weitergeleitet in den Bibeldruck von Rörer unter Luthers Autorisation.

Das Nt und das Nt mit dem Protokoll Bos. q. 24<sup>c</sup> zusammen haben uns nun eine umrißmäßige Kunde gegeben von *einer* der letzten Arbeiten Luthers am Neuen Testament; jetzt soll das Nt mit dem zweiten Protokoll Bos. q. 24<sup>a</sup> zusammen uns die *allerletzte* Arbeit Luthers am Neuen Testament noch näher bringen, als es vorhin (oben S. 218f.) das Nt allein vermochte. Von einer solchen Arbeit stand zwar schon in Rörers Nachwort zur Bibel 1546 zu lesen: „In diesem Druck sind zu weilen wörter, zu weilen auch gantze sententz oder sprüche, in der Epistel an die Römer durch aus, des gleichen in der I. an die Corinthen auch durchaus, und nach mals in der 2. bis auff's 4. Cap. geendert und gebessert, durch den lieben Herrn und vater D. Mart. Luther. Welcher auch willens war, die andern Episteln hinaus all zumal, Item S. Johann. offenbarung, darnach alle Euangelisten, auch dermassen furzunemen, und darin (neben den andern Herrn, so er hierin allzeit zu hülffe name (auch etliche wörter und sententz) klarer und deudlicher ins deudsch zu bringen, wie er in obgedachten Episteln angefangen hatte, wo der liebe Gott in nicht zuvor aus dieser argen welt zu sich jnn sein ewig reich . . . genommen hatte.“ Aber man hat, weil man die Urkunden nicht kannte oder falsch beurteilte, Rörer einfach nicht geglaubt und ihn mit oft recht häßlichen Worten als Fälscher gebrandmarkt<sup>1)</sup>. Unser Protokoll Bos. q. 24<sup>a</sup> umfaßt genau den Abschnitt, Römer bis 2. Korinther III, den Rörer als den allein ausgeführten Anfang einer letzten Durchfeilung des ganzen Neuen Testaments durch Luther bezeichnet. So werden denn unsere Quellen ein schlechthin unverdächtiges Zeugnis ablegen sowohl von der Wirklichkeit dieser Schlußarbeit Luthers, wie von der Redlichkeit der Arbeit Rörers, wie von der Wichtigkeit und unanfechtbaren Giltigkeit der Bibel 1546; denn in ihr hat Rörer nach Luthers Willen und Bestimmung die Ernte der letzten Lutherarbeit am Neuen Testament geborgen. *Die Bibel 1546, ganz besonders in ihrem neutestamentlichen Teil, ist ein posthumes Originalwerk des Reformators.* Wir halten uns wieder — *mutatis mutandis* — an das vorherige Schema. (Vgl. oben S. 221.)

<sup>1)</sup> Albrecht a. a. O., S. 161 ff.; vgl. Reichert in: Th. Studien und Kritiken 1917: Wert und Bedeutung der Bibel 1546.



a) *N. T. 1540: Nt.*b) *Bos. q. 24<sup>a</sup> Protokoll.*c) *Neuer Drucktext in Bibel 1546 (= N. T. 1546).**N. T. 1540.**Römer V, 12/15: Nt.*

[v. 12.] dieweil sie alle (gesundiget haben): dieweil sie alle sunder sind. *r* von Luthers Hand.

[v. 15.] durch (Jhesum Christ, der der einige Mensch, in gnaden war): durch die gnade des einigen menschen Jhesu Christi Joh. 1. gratia pro gratia. *r* von Luthers Hand.

*Bos. q. 24<sup>a</sup> Bl. 30<sup>b</sup>.*

Die weil sie alle Sunder [sind], ist, ut supra 3 [Römer 3, 23]. Sind alle Sunder. Complectitur etiam puros. vel sundig, rei et damnati. Peccatum originale [P. M.]<sup>1)</sup> dixit Erasmus esse commentum Augustini. Ubi non lex, ibi nec [transgressio]. Omnino generalissententia. Ubicunque non lex, ibi non imputatio peccati, non loquitur de aliquo tempore. Unus homo Christus est in gratia, sub omnibus exemptus peccatis. [Nos propter ipsum] et hoc ipsum ex gratia dei. So habens vor<sup>2)</sup> wollen geben. Es ist kurtz und doch gewaltig geredt. Vult dicere: gratificavit nos in dilecto. Es hilft uns nicht, quam unicus Christus. 'Nos omnes de plenitudine eius [accepimus] gratiam' etc. [Joh. 1, 16.] Hoc vult hic quoque dicere. Johannis 1: durch die gnade. Graciam pro gracia. Originale peccatum diligenter tractavit, et repetit etc. Magni nominis umbra.

*N. T. 1546.*

[v. 12.] die weil sie alle Sünder sind.

[v. 15.] durch die Gnade des einigen Menschen Jhesu Christi.

Am Rande: Gnade. Joh. 1.

<sup>1)</sup> P. M. = Philippus Melanchthon.

<sup>2)</sup> vor = früher.

*N. T. 1540.*

*1. Korinther III, 9: Nt.*

Gottes (gehülffen): Gottes-Mitarbeiter. *r* von Rörers Hand.

*Bos. q. 24<sup>a</sup> Bl. 33<sup>a</sup>.*

Gehülffen: propter ministerium. Er ist der rechte erbeiter, nos, die des Herrn geschafft treiben. Nos thun auch etwas gerings zur sachen. Paulus wil gleichwol herrlich preisen ministerium. Nos tantum vasa testacea [vgl. 2. Korinther 4, 7].

*N. T. 1546.*

Gottes miterbeiter.

In einem anderen Zusammenhang bringen wir sogleich noch eine umfänglichere Probe des Protokolls. Aber schon jetzt springt in die Augen, daß das Nt. und Bos. q. 24<sup>a</sup> aufs nächste zusammengehören. Das Protokoll führt aus, was Luther entweder bei der Rüstung auf seine letzte Arbeit vor der Revisionsitzung sich in Nt. notierte oder was er oder für ihn Rörer nachher als Ertrag der Konferenz als neuen Text oder Glosse für N. T. 1546 fest formulierte. Luther selbst ist durchaus als Urheber der Veränderungen in Römer bis 2. Korinther III, mit denen Rörer, so ungerecht und hart darum angefochten, die Bibel von 1546 ausgehen ließ, anzusprechen.

Nun stehen aber nicht bloß immer je zwei unserer Urkunden in dem angezeigten innerlich begründeten Wechselverhältnis zueinander, Bos. q. 24<sup>c</sup>: Nt. und Bos. q. 24<sup>a</sup>: Nt., sondern sie bilden eigentlich, wenigstens für die Gruppe Römer bis 2. Korinther III, eine viergestaltige Einheit. Luther hatte bei der allerletzten Arbeit am Neuen Testament nicht vergessen, was die vorletzte vor etlichen Jahren geschaffen. Sowie er sein altes Handexemplar wieder benutzte, so scheint auch das alte Protokoll wieder hervorgeholt worden zu sein. Die letzte Arbeit ist das letzte Stockwerk auf einem wohl-vorbereiteten, ausgebauten Fundament. Dieses letzte Stadium der Arbeit Luthers und seiner Getreuen wollen wir uns vergegenwärtigen an folgendem Schema, in welchem wir einen kürzeren und einen längeren, aus mehreren<sup>1)</sup> hier

<sup>1)</sup> Vgl. Albrecht a. a. O., S. 183 f. Reichert in: Lutherstudien, S. 221 ff.

nicht weiter zu erörternden Gründen, wichtigen und interessanten Abschnitt bieten.

- |                                   |  |                                   |
|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| a) <i>Bos. q. 24<sup>c</sup>.</i> | b) <i>Das Handexemplar mit allen Eintragungen als gemeinsame Mittelquelle der Protokolle</i><br>(= N. T. 1540: Nt.). | c) <i>Bos. q. 24<sup>a</sup>.</i> |
|-----------------------------------|--|-----------------------------------|

d) *Neuer Drucktext aus Bibel 1541* (= N. T. 1541).

e) *Neuer Drucktext aus Bibel 1546* (= N. T. 1546).

*Bos. q. 24<sup>c</sup> Bl. 209<sup>a</sup>.*

Wenn wir nicht wissen, quid petendum [sit], spiritus sanctus corrigit, macht unser sach gut, spiritus sanctus redet das beste für uns.

*N. T. 1540: Nt.*

*Römer VIII, 26.*  
der Geist vertritt uns selbst (mechtiglich): selbs durch Strich hinter Geist gezogen. <auff beste> r, darüber auch von Rörers Hand gewaltiglich.

*Bos. q. 24<sup>a</sup> Bl. 36<sup>b</sup>.*

mechtiglich, gewaltiglich, mit ein grossen ernst. id est: lex et peccatum accusat, gratia [et spiritus] exuberat. Veniente [peccato et] lege et accusante, da ist nur gut spiritus sanctus. Sanguis Christi praeponderat multis, imo omnibus peccatis.

*N. T. 1541.*

Der Geist selbs vertritt uns auff's beste.

*N. T. 1546.*

der Geist selbs vertritt uns gewaltiglich.

*Bos. q. 24<sup>c</sup> Bl. 211<sup>a</sup>.*

ChrHSO<sup>1)</sup>: Christlich wesen, non austerus, helt sich freundlich, Ista vocabula communiter pertinent ad concupiscentiam irascibilem. Sie gehet nicht mit bosen tücken umb. Es heisst mutwillig buberey treiben.

*N. T. 1540: Nt.*

*1. Korinther XIII<sup>2)</sup>.*  
[v. 4.] die Liebe <schalcket nicht>, sie blehet nicht: die Liebe treibt nicht mutwillen, [von Rörers Hand], sie blehet sich [Rörer] nicht.

*Bos. q. 24<sup>a</sup> Bl. 34<sup>b</sup>.*

Blehen est ornatus: meffen, aufblasen, necessariae rei.

<sup>1)</sup> ChrHSO = *χρησιμότητα*.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu O. Albrecht a. a. O., S. 184f., Anm. 1; ebendort ist hinter S. 208 diese Stelle als IV. Faksimile abgedruckt.

[temerarius] frevelt nicht.

Levitas est cum temeritate, perversitas morum: furtivus scilicet scire facit. Aschemonei<sup>1)</sup>: Sind Herzog Georgs mores, significat gestus indecoros in ira, steckt die Zung er aus, wenn einer gleich bene et pie docet, sticht ein Much, Maliciam non meditatatur.

[v. 5.] sie <gedencket nicht arges>: sie tracht nicht nach schaden Ritters Hand.

[v. 6.] Sie frewet sich nicht <der ungerechtigkeit>, sie frewet sich aber <der warheit>: Sie frewet sich nicht + wens unrecht zugehet, sie frewet sich aber + wens recht zugehet. Dazu + Scholion. Sie lachet nicht in die faust, wen <s> dem fromen gewalt und unrecht geschicht, wie Simeon that <David>, da david fur Absalom flohe.

ungeberdig, scheulich thun. [stellet sich nicht]. Herzog Georg, er sihet, wie der Teufel, stellet sich, als wolt er aus der haud faren, wirfft die hende hin und wider. Non est cupida nocendi.

Wenn sich einer kutzel, wens den bonis ubel gehet, [frewet sich nicht] hat ein lust dran, wenn das ubel geschicht [iniusticia], das er begert, lachens in die faust, wens [ubel] anders. Sic: Sie lachet in die faust [frewet sich noch], wen [den fromen] gewalt und unrecht geschicht. Severi Epixepexozog. grecum. Omnes mutationes excitant homines [ita tantum Paulus excitatus]. Iusticiarii opera sunt gemina viperarum, Locusta, cancer habet [Aristoteles] arma contra viperam. Suffocet ei collum mit den scheren. Sic

<sup>1)</sup> Aschemonei = ἀσχημονεῖ.

Non excidit, Non eiicitur, man kan sie nicht dempffen, sie weicht nicht non cedit malis, lesst sich nicht extorremachen, [non temporis]. Nullae res tam malae sunt, quae eam [dilectionem] extinguant. Ut Cant[icorum]: Aquae multae. [*Hohesl.* 8, 7.] Vincit omnia mala. In hac

[v. 7.] <glaubet>: vertrauwet Rörers Hand.

[v. 8.] Die Liebe <wird nicht müde>, <so doch> die Weissagungen <auffhören werden>, und die Sprachen auffhören <werden>, und das Erkenntnis auffhören <wird>: Die Liebe höret nimer mher auff, so doch Es müssen auffhören [maneat textus ut prius] die Weissagungen und

oportuit te unum incedere. Sie frewet. Grosse weisheit in hoc capite. Propheetae sunt optimi commentarii, loquitur Paulus, ut sapiens vir considerans totum mundum. [Nos legimus ut scholae magistri autorem aliquem.] Ich habe lust da zu, das die fromen recht behalten, Weans aber den fromen recht geschicht, frewet sie sich mit den, die recht behalten, fiat pax et veritas Ezechiel. das nur recht zugehe [me veniente] frewet sich über dem, das recht ist. Die fromen Leute sind hertzlich fro gewest, da David wider kam. econtra.

müde: manet in eternum, ut infra. non vincitur aliorum prius malicia. Erasmus in hac vita semper aliquid habet quod agat. Excellentiorum [initio dixit] viam monstrabo. [1. Kor. 12, 31.] Loquitur de re, quae post hanc vitam durabit Interim dum non habemus fidem quae

vita non excidit, Deinde in futura durat in perpetuum. Est ergo diversa commendatio cum ea, quae sequitur, quae est temporis Charitas manet benigna, patiens.

die Sprachen aufhören, und das Erkenntnis wird auch aufhören. Rörers Hand. Die alte Glosse (Nicht müde) ist gestrichen; daneben und darunter von Rörers Hand: wird nicht anders. und leiden. Man thar, was man wolle So leidet sie es. und thut nicht anders.

est emplastrum, dilectio [diligere] dei super omnia, non fit in hac vita, hat kein ende, verlißcht nicht, Intensive in longitudinem, extensive in latitudinem non excidit etiam in futura vita.

*N. T. 1541.*

[v. 4.] die liebe treibt nicht mutwillen, sie blehet sich nicht

[v. 5.] sie tracht nicht nach schaden

[v. 6.] sie frewet sich nicht der ungerechtigkeit, sie frewet sich aber der warheit

[v. 7.] glaubet

[v. 8.] Die liebe wird nicht müde, Es müssen auffhören die Weissagungen, und auffhören die Sprachen, und das Erkenntnis wird auch auffhören.

*N. T. 1546.*

[v. 4.] die liebe treibt nicht mutwillen, sie blehet sich nicht

[v. 5.] sie trachtet nicht nach schaden

[v. 6.] sie frewet sich nicht, wens unrecht zugehet, sie frewet sich aber wens recht zugehet. Dazu als neue Glosse: (Unrecht) Sie lachtet nicht in die Faust wenn den fromen gewalt und unrecht geschicht, wie Simei that, da David fur Absolom flohe.

[v. 7.] vertrauet

[v. 8.] Die liebe höret nimmermehr auff, So doch die Weissagungen auffhören werden, und die Sprachen auffhören werden, und das Erkenntnis auffhören wird.

Mit aller wünschenswerten Klarheit blicken wir hier hinein in die besondere Artung jeder unserer Quellen, wie jede ihre Eigentümlichkeit hat und doch alle füreinander zeugen, miteinander wirken und alle zusammengehalten werden von dem einen, dem energischen Geist des rastlos, sich nie genug tuenden, bis ans Ende schaffenden Bibelverdeutschers Luther.

## VI.

Zu welcher Zeit hat Luther seine letzten Arbeiten am Neuen Testament getan? Die allgemeinen Zeiten haben wir ja schon genannt und sie ergeben sich ja ohne weiteres aus den Einwirkungen der Arbeiten auf die Bibeldrucke. Als man die Bibel 1541 aufs neue zurüstete, begab sich Luther und ein kleiner Kreis an die vorletzte Arbeit am Neuen Testament, oder wie er damals meinte an die letzte<sup>1)</sup>, und als auf die nicht gerade vortrefflich<sup>2)</sup> gedruckte Bibel 1545 bald eine andere folgen sollte, die von 1546, setzte er noch einmal im Gelehrtenkollegium die Feder an. Aber lassen sich nun noch genauere Zeiten festlegen?

*Cras accingar ad Novum Testamentum perlustrandum*, sagt Luther am 22. Mai 1541<sup>3)</sup>. Also hebt die Arbeit wohl an am 23. Mai 1541. Melanchthon ist mit Cruziger in Regensburg<sup>4)</sup>, Jonas in Halle<sup>5)</sup>. Sie muß vollendet sein vor Fertigstellung der Bibel 1541, d. h. vor September 1541<sup>6)</sup>. Die Urkunden selbst geben kein Datum an; im Briefwechsel findet sich keine Andeutung. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir sagen: Ende Mai bis etwa August 1541 hat Luther im kleinen Kreise, gedrängt von den Setzern, bedrängt von körperlichen Leiden, die vorletzte Arbeit am Neuen Testament vollbracht.

Für die letzte Arbeit bietet Rörer im Protokoll Bos. q. 24<sup>a</sup> Bl. 37<sup>a</sup> ein brauchbares, auf den Tag festgelegtes Merkmal zur Datierung. Nämlich bei der Reinschrift (vgl. o. S. 210) zu Römer X vermerkt er den: 19. decembris 44. Die Reinschrift steht hinter dem das Protokoll abschließenden Kapitel 2. Korinther III. Mithin können nach dem 19. Dezember 1544 Sitzungen nicht mehr stattgefunden haben. Die Bibel 1545 weist keine Einwirkungen unserer letzten Revision auf. Also hat offenbar die Revisionskonferenz nach

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 218.

<sup>2)</sup> Reichert bei Koffmane a. a. O. S. 246 f.

<sup>3)</sup> Oben S. 205 u. 207.

<sup>4)</sup> Briefwechsel des Justus Jonas S. 471.

<sup>5)</sup> Briefwechsel Jonas II, XLIII, XLV.

<sup>6)</sup> Reichert in: Lutherstudien S. 206.

der Drucklegung des Neuen Testaments von 1545, die Frühjahr und Sommer 1544<sup>1)</sup> erfolgt sein dürfte, ihren Anfang genommen. So bleibt denn etwa der Herbst 1544 übrig, in dem Luther, wieder im größeren Kreise<sup>2)</sup>, mit einer letzten Gabe<sup>3)</sup> seines Geistes das Werk abschloß, mit dem er vor fast einem Menschenalter auf der Wartburg begonnen hatte,

das deutsche Neue Testament.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Reichert in: Lutherstudien S. 231.

<sup>2)</sup> Mehrfach ist in Bos. q. 24<sup>a</sup> P. M. als Debatteredner neben Luther ausdrücklich angemerkt.

<sup>3)</sup> Manches Einzelproblem unserer Quellen selbst und manches andere, das vielleicht mit Hilfe unserer Quellen der Lösung endlich näher gebracht werden kann (z. B. die von Luther beabsichtigte glossa perpetua super totam Bibliam, vgl. Reichert in: Lutherstudien S. 232, und die auffällig häufige Behandlung neutestamentlicher Stellen in den Tischreden der vierziger Jahre; die Frage, ob und wie weit die Bibel Jena 1564 aus Nt. selbständig geschöpft hat [vgl. Albrecht a. a. O. S. 205] usw.), ist absichtlich übergangen und besonderer Untersuchung vorbehalten.



# Lutherbriefe aus der Zeit des Augsburger Reichstages.

Von W. Köhler.

30<sup>1)</sup>. Lutherbriefe aus der Zeit des Augsburger Reichstages.

Unter den 29 Lutherbriefen, die der Codex Suevo-Hallensis bietet, befinden sich 4, die meines Wissens bisher unbekannt sind. Die an Melanchthon gerichteten sind wenigstens bei Vogt und Flemming (Theol. Studien und Kritiken 1910 und 1912) nicht verzeichnet. Der erste datiert vom 19. Mai 1530. Von diesem Tage kennen wir einen Brief Luthers an Jonas (Enders VII Nr. 1642). Luther hat an Melanchthon nichts Neues zu schreiben, da er alles ex proximis literis erfahren habe, worunter die Briefe Enders Nr. 1638 und 1639 zu verstehen sein werden. Aber die Botengelegenheit ist günstig, so schreibt er doch und erzählt zunächst von einem Besuche der Nürnberger Wenzeslaus Link, Friedrich Pistorius (vgl. Enders VII Nr. 1655), sowie des Dr. Stromer, die am 18. Mai den ganzen Tag bei ihm waren und ihm gute Nachrichten brachten. Ihm selbst geht es besser, die Kopfschmerzen, von denen er am 12. Mai an Melanchthon geschrieben hatte, haben nachgelassen. Die Nürnberger haben ihm von einer Gegenschrift gegen Ecks Thesen erzählt, einem zweiten Eccius dedolatus — es ist die von Kawerau in den „Beiträgen zur bayr. Kirchengeschichte“ V 128 ff. mitgeteilte Thesenreihe. Endlich berichtet Luther von Vorbereitungen der Gegner zum Empfang des Kaisers in München, die jedoch Gott zuschanden gemacht habe. Das kann jedenfalls nur für den

<sup>1)</sup> Die Zahl bedeutet die fortlaufende Nummer meiner Veröffentlichungen aus dem Codex Suevo-Hallensis.

Moment der Fall gewesen sein; denn als der Kaiser am 10. Juni nach München kam, wurde er glänzend aufgenommen (Enders VII Nr. 1654 Anm. 5).

Der zweite Brief datiert vom 2. Juni, ein kurzes Begleitschreiben an den eilenden Boten, und zwar eine Antwort auf den Brief Melanchthons vom 22. Mai (Enders VII Nr. 1645). Hier hatte Melanchthon geschrieben: *vellem, percurrisses articulos fidei, in quibus si nihil putaveris esse vitii, reliqua utcumque tractabimus* (vgl. dazu Th. Kolde: „Hist. Einleitung in die symbol. Bücher“ 1907, S. IX). Luther schickt nun jetzt die exemplaria, die er hatte, zurück. Er ist geärgert. Denn entgegen ihrem Versprechen — man vgl. Melanchthons Worte: *per Apelli nuntium plura scribemus a. a. O.* — haben die Wittenberger den Boten Dr. Apels leer vorüberziehen lassen (vgl. dazu Enders VII Nr. 1645 Anm. 15). Wenn Melanchthon Besorgnisse um Luthers Gesundheit geäußert hatte, so kann dieser jetzt Besserung melden, dem Helfer Dr. Kaspar Lindemann will er bei anderer Gelegenheitschreiben. Die Briefe Bugenhagens, um die Melanchthon gesorgt hatte, schickt Luther jetzt zurück. Im übrigen bittet er nochmals, keine Boten leer vorübergehen zu lassen, da das nur Argwohn erzeuge. Luther hat am gleichen Tage noch einen zweiten Brief an Melanchthon geschickt (Enders VII Nr. 1651).

Der dritte Brief an Melanchthon datiert vom 21. August. Er schließt sich an an den vom vorhergehenden Tage (Enders VIII Nr. 1753), daher denn Luther nichts Rechtes zu schreiben weiß. Hieß es dort: *anxie vos expecto reduces*, so jetzt: *nos anxie expectamus vestrum reditum*, und die dort ausgesprochene Hoffnung auf Frieden — es handelt sich um die Ausgleichsverhandlungen — wiederholt Luther. Auch ist in beiden Briefen von Luthers Befinden die Rede; wenn er von neuen Peinigungen des Satans redet, so hatte er am Tage zuvor nächtlichen Zahnschmerz gemeldet. Ferner berichtet Luther über seine literarischen Arbeiten. Am 15. August hatte er Melanchthon geschrieben: *ego taedio quoque, non tantum capitis morbo Ezechielem posui, interim minores Prophetas verto et in ista hebdomada absolvam deo volente* (Enders VIII Nr. 1751); das ist eingetroffen, jetzt am 21. August sind die kleinen Propheten fertig und Luther kehrt zu dem beiseite gelegten

Ezechiel zurück. Aber es hält ihn noch die Schrift „von den Schlüsseln“ fest; er arbeitet sie eben um (recudo; vgl. darüber WA XXX 2 S. 428 f.). Weiter spielt Luther an die bekannte Mönchsvision in Speyer, spectra monachorum an (vgl. darüber Enders VIII Nr. 1747 und O. Clemen in „Archiv für Kulturgesch.“ 8, 86 f. und A. Becker ib. 236 f.). Endlich ersucht er Melanchthon um Briefe an den Kommandanten der Coburg, den Schosser Arnold v. Falckenstein (vgl. über ihn G. Berbig, Bilder aus Coburgs Vergangenheit II, 1908 S. 116) und teilt mit, daß er aus Nürnberg mehr Neuigkeiten erhalte, als die in Augsburg Befindlichen wüßten.

Den versprochenen Brief an Kaspar Lindemann (vgl. über ihn O. Clemen im Briefwechsel des Gg. Helt 1907. E. Kroker in Beiträge zur Geschichte der Stadt Leipzig 1908 und O. Clemen im Neuen Archiv f. sächs. Geschichte 1909, S. 335 ff.) hat Luther endlich am 21. Oktober, jedenfalls aus Wittenberg, geschrieben. Da wir Lindemanns Brief an Luther nicht besitzen, ist nicht alles klar in der Antwort. Lindemann muß von einer disputatio de operibus dei occultis gesprochen haben, und Luther warnt eindringlich vor einem Erforschenwollen des undurchdringlichen Gotteswillens. Der Brief bietet einen erwünschten Beitrag zu diesem Problem aus Luthers Munde. Jenes Eindringen in die göttlichen Geheimnisse ist Satanswerk. Mit der ersten Frage ist für Luther zugleich eine zweite erledigt, nämlich der Vorwitz, wann eine Predigt auf den einen wirke und den andern nicht. Das ist Sache Gottes, nicht des Menschen. Endlich hat Lindemann von Luther eine neue Schrift gegen die Juden erbeten; Luther vertröstet ihn auf spätere Zeit.

Charissimo fratri in domino, M. Philippo Nigrotterraneo Melanchtoni M. L.

Graciam et pacem in Christo. Quamvis nihil erat quod scriberem, mi Philippe, nolui tamen tam certum nuncium hinc ad vos abire inanem. Omnia vero ex proximis literis accepisti. Fuerunt apud me heri tota die D. Venceslaus, D. Fridericus Abbas et D. Stromerus, grati et iucundi hospites. Ex quibus nihil triste audiui in tanta rerum turbacione, licet tentaciunculas quasdam indicabant et verbi contemptum querebantur — Christus autem sanet et servet eos; qui in

infirmatibus nostris fortis est. Ego pene per omnia sum restitutus, nisi quod moderacius solito labore, ne recidam in turbas priores capitis. Ich muß also ein fauler mussiger Esel sein, in opere, sed corde non ferior. Ecceium acriter odi cum sua Sathana, homicidam et mendacem, sed ea paciencia mihi solacium est. Narraverunt mihi hospites posiciones contrarias in eum prodire Nurenberge, quibus denuo dedolatur. Metuo, ne furiosus iste clamator denuo excitet obscuros viros et res ab integro in novam tragediam urgeatur; nam istis clamoribus insanis tumultum hunc, qui adhuc nondum quievit, ipsi suscitaverunt. Si mihi denuo est de votis scribendum, certe pingam eorum celibatam et vitam quoque, non solum doctrinam. Sed dominus noster Jesus Christus dissipet istorum אַחֲרֵי־פְלִיּוֹת consilia et infatuet eos in sapiencia eorum, sicut cepit. Nam dicitur mihi Cæsarem ab eis Monacum invitatum, sed misso illuc sudore Anglico deus dispulit et disturpavit eos. Sic eciam sic domine deus prospere procede et regna. Gracia dei cum omnibus vobis, Amen. Ora pro me. Ex comiciis nostris XIX Maij 1530.

Suo Philippo charissimo Melanchtoni fidelissimo. M. L.

Graciam et pacem in Christo. Nuncium hunc festinantem nolumus una hora differre, mi Philippe, ideo soli tibi et paucis scribo. Affert enim mea exemplaria, metuens, ne alius quispiam antevertat. Quamquam merebamini, ut nihil vobis scriberemus, qui nuncium D. Apelli vacuum transire permisistis promissionibus vestris neclectis et fecistis nobis cogitationes non bonas. D. Caspari alias scribam, mire me invit eius medicina. Mitto Pomerani literas nuper et hodie acceptas. Dominus vobiscum. Ego ero quam possum. Nolite deinceps committere, ut nuncii hac a vobis transeant inanes, ne nos gravetis tristibus suspicionibus. Valet omnes in Christo. Altera Junii 1530.

Venerabili in Christo fratri M. Philippo Melanchtoni suo in domino carissimo.

Graciam et pacem in Christo. Hic nuncius festivus preteribat nec tamen volui dimittere inanem, mi Philippe. Nos anxie expectamus vestrum reditum, sed et literas, tamen spe bona pacis future et hactenus, preterea nihil habeo quod scribam. Nam valetudo mea ut antea semper fuit, nisi forte sathan me novo aliquo malo gogitat [!] vexare, sed de hoc coram. Finitis prophetis minoribus ad Ezechielem redii, sed modo de clavibus recudo meas cogitationes. Dominus det vobis statim copiam abundi. Spectra monachorum et abicionem, τὸν Φιλίππον vici in corde meo. Obsecro, dili-

genter scribite. Questori nostro iam bis scriptum est ex Augusta sine vestris literis, cur et vos non idem facitis tot redeuntibus vecturis et nunciis? Si nomen ignoratis, frater noster Schosser<sup>1)</sup> sic diligens est, scilicet N. a Falckenstein, curie marsealeus quis. Eciam Nurmberga plus novarum accipimus, quam vos ipsi sciatis. Dominus Jesus Christus sit vobiscum. Saluta fratres omnesque nostros. Ex eremo dominica post Agapitj 1530.

T. M. L.

Doctor Martinus Luther ad Casparem Lindenmannum. Graciam et pacem in Christo. Tardius respondeo, mi Caspar, literis tuis, sed nulla mea culpa, quod nullus certus exactor literas posceret nullusque nuncius certus mihi esset. Huldricus vero noster has suscepit procurandas ad te, ut perferrentur. Disputatio illa prior fratris, quem Gaium hospitem scribis, de operibus dei occultis tentatio est, quam vocant blasphemie, in qua multi perierunt, et ego ipse non semel ad mortem usque periclitatus sum. Et quid est, quod nos miserimi homines, qui nondum radios promissionis divine per fidem comprehendere aut scintillas preceptorum dei per opera capere possumus, que utraque verbis et miraculis ipse de celis confirmavit, tamen impuri et infirmi rapimur ad comprehendendam maiestatem solaris lucis, imo incomprehensibilis lucis mirabilium dei? An ignoramus, quod lucem habitat inaccessibilem, et tamen accedimus, imo presumimus accedere?! Ignoramus iudicia eius imperscrutabilia et tamen perscrutari conamur?! Et hoc facimus, antequam radii promissionis et scintillarum preceptorum perfusi et imbuti sumus cum talpinis oculis irruentes in maiestatem lucis istius, que nec verbis nec signis demonstrata imo occultata est significata. Quid mirum, si obruat nos gloria, dum scrutamur maiestatem? Quid mirum, si ordine lucis proposito nos perversi summam lucem ante luciferum appetimus? Oriatur primum lucifer, ut Petrus ait [2. Petr. 1, 19], in cordibus nostris, tum viderimus eubentem in meridie. Docendum est quidem de voluntate dei imperscrutabili, ut sciamus, talem esse, sed niti, ut comprehendas eam, hoc est prepecium periculosissimum. Proinde ego me soleo coercere isto Christi verbo, quod ad Petrum dixit: Tu me sequere. Quid ad te, si volo illum manere? [Joh. 21, 22 f.] Siquidem Petrus de alieno opere dei disputabat, quid de Johanne esset futurum? Et ille ad Philippum, qui dixit: ostende nobis patrem et sufficit nobis, retusit dicens: Non credis, quod pater in me et ego in patre? Qui videt me, videt et patrem. [Joh. 14, 8 ff.] Nempe et Philippus maiestatem et secreta patris videre

<sup>1)</sup> Manuskript: Schlosser.

voluit, quasi esset promissionibus preceptisque dei longe supra Christum. Sic et sapientia dicit [Sir. 3, 22]: Altiora te ne quaesieris, sed que precepta sunt assidue cogita, et: finge nos scire iam ista iudicia dei occulta, quid fructus afferrent ultra precepta et promissa dei? Vide igitur ac dicito illi: si pacem volet habere cordis ac vitare pericula blasphemie et desperationis, cogitationibus istiusmodi abstergeat, cum sciat certe esse incomprehensibiles. Quid igitur fatigari se sinit a Sathana iis, que sunt impossibilia, tanquam si quis sollicitus sit, quomodo terra super aquas consistere possit, ne demergatur, aut tale aliquid. Primum vero exerceat fidem promissionis et opera preceptorum; quibus perfectis videbit, an impossibilibus occupari debeat. Si ista non audierit, videat, ne sero peniteat, cum aliud non sit remedium quam ista negligere cogitata, quamquam sathana urgente sunt difficillima neglectu. Necessaria enim facit ille scrutatu—ideo non minus huc pugnandum est pro contemptu quam cum diffidentia, desperatione, heresi aut alia quavis tentacione. Maxima pars fallitur, quod non credunt has cogitaciones esse tentaciones sathane; ideo nemo fere eas contemnit, aut ut contemnat pugnat, cum ille ipse sint ista ignita iacula nequissimarum nequiciarum spiritualium in celestibus. Nam per eas cecidit Satan de celo, dum voluit similis esse altissimo omniaque nosse, que deus nosset, non contentus nosse que nosse oportuit. Fuga igitur hac pugnandum est et sapiendum non plus quam oportet, sed ad sobrietatem. Quod qui non fecerit, opprimitur. Nam Christus cogitari non potest istis regnantibus cogitationibus. Sic Adam prostravit, dum una arbore prohibita vexaret eum de sapientia et voluntate dei summa. Hec est princeps tentacio et proprie diabolica. Ideo humana tentacione satis est tentari.

Per idem respondebis alteri questioni, ut ille concionator fungatur officio suo, quod mandavit ei deus, relinquens id quod non est mandatum dei, nempe scire, cur alius audiat, alius non audiat. Quid ad te, inquit Christus, tu me sequere. ME, ME, ME sequere, non tuas questiones aut cogitaciones.

De Judeis alio libro monendis si vacaverit<sup>1)</sup>, videro. Nunc aliud instat. Vale et ora pro me dominum. 1530 octo. 21.

<sup>1)</sup> Manuskript: vocaverit.

## Luthers Hauspostille polnisch.

Von Theodor Wotschke.

Im Jahre 1574 erschien in Königsberg in polnischer Übersetzung Luthers Hauspostille. Wie schon vorher der kleine Katechismus und die Lieder des Reformators waren jetzt auch Predigten von ihm den Polen zugänglich gemacht, ihnen ein wertvolles Andachts- und Erbauungsbuch geschenkt. Die Bemühungen um diese polnische Ausgabe der Hauspostille gehen etliche Jahre zurück. Mörlin, der 1567 Bischof von Samland wurde, wollte auch den polnischen Gemeinden seines Sprengels dienen. Er veranlaßte alsbald eine Übersetzung der Lutherschen Postille. Ihr Manuskript übergab er Sommer 1569 dem Neidenburger Pfarrer Radomski<sup>1)</sup>, der schon vor Jahren das Augsburger Bekenntnis ins Polnische übersetzt hatte<sup>2)</sup>, zur Durchsicht, Beurteilung, ev. auch Überarbeitung. In Verbindung mit dem Lycker Pastor Hieronymus Maletius, der wie sein Vater Johann schon manche Übersetzung geliefert hatte, sollte er etwaige Verbesserungen vornehmen. Am 16. Juni 1570 aber mußte Radomski dem Bischofe ablehnend schreiben<sup>3)</sup>. Er habe vor einem Jahre bei seiner

<sup>1)</sup> Fr. Koch, Joachim Mörlin als samländischer Bischof, Königsberg 1904, S. 48, schreibt für Radomius fälschlich Kadominus.

<sup>2)</sup> Vgl. Joh. Radomski und Martin Quiatkowski, die beiden ersten Übersetzer der Augustana ins Polnische. Altpr. Monatsschrift 1915.

<sup>3)</sup> „Quod ad hoc usque tempus distulerim, quid sentiam de versione polonica postillae domesticae D. Lutheri, ad R. P. V. perscribere, ne id rogo in peiorem partem capiat neque putet in officio me segniorem fuisse, quam oportuit. Neque enim expedire negotium ob multas easque iustas causas citius potui. Nam domum ante annum reversus omnia luctus plena reperi. Saeva enim mors vigente apud nos peste iam tum absumperat inter alios familiares et sanguine iunctos germanum fratrem uxoris meae cum uxore liberisque.“

Rückkehr in Neidenburg die Pest gefunden. Sie habe zum tiefen Schmerze besonders seiner Frau, die darüber fast selbst gestorben sei, seinen Schwager mit seiner ganzen Familie dahingerafft, sie habe ihm in seinem Amte so viel Arbeit gebracht, daß er zu anderem keine Zeit habe gewinnen können. Auch jetzt könne er aus Mangel an Muße die Übersetzung, die ziemlich fehlerhaft sei<sup>1)</sup>, nicht verbessern. Zwischen Neidenburg und Lyck bestände keine Verbindung; ein Zusammenarbeiten mit dem dortigen Pfarrer sei ausgeschlossen.

Schwer krank erhielt Mörlin Radomskis Brief. Am 23. Mai des folgenden Jahres starb er. Dem jungen Herzog muß er von seinem Krankenlager aus die geistliche Versorgung der polnisch sprechenden Bevölkerung an das Herz gelegt haben, wenigstens beauftragte dieser noch 1571 den Lycker Pfarrer Maletius mit der Anfertigung einer neuen Übersetzung. Dieser, der soeben die preußische Kirchenordnung und Luthers kleinen Katechismus von neuem ins Polnische übertragen hatte, antwortete erst ablehnend. Als aber die preußischen Statthalter und Räte am 29. Januar 1572 von neuem an ihn herantraten, auch Zusagen für seine Arbeit machten, willigte er ein. Als auf seine Bitte um eine Bei-

<sup>1)</sup> „Redeo ad postillam illam polonicam, quam ex manibus R. P. V. ante annum accepi. Vir bonus ille, quisquis est qui eam transtulit, divino afflatu dubio procul hunc laborem satis arduum subiit et praestitit sane aliquid. Verum hoc ipsi defuit, quod neque orthographiam polonicam neque syntaxin didicit. In multis etiam locis sensum Lutheri non est assecutus, praeterea plurimis germanismis est usus, id quod veri Poloni, imo et nostri Germano-Poloni sine interprete assequi non poterunt. Ruthenica quoque verbula quaedam immiscuit et in talibus rebus, in quibus propria et elegantia verba nobis non desunt. Quare iudico hunc librum fore ecclesiis polonicis non utilem, immo nec acceptum, nisi fideliter prius corrigatur et totus denuo describatur, quod et tempus et otium requirit. Ego vero alias satis occupatus, nam solus tantum ecclesiae praesum, non sufficio ad tantos labores sufferendos. Collega meus, pastor Licensis, a me longe abest et habitat in eo loco, qui a nostris non aditur. In aliquot annis vix unum nuntium possumus habere, per quem literas invicem commutaremus. Librum adhuc apud me relinquo et interea responsum a R. P. V. exspectabo, quidnam illa cum eo libro fieri velit.“ (Stadtbibliothek Königsberg, MS. S. 54.)



hilfe der junge Herzog unter dem 7. März aus Löwen freundlich und entgegenkommend geantwortet hatte, machte er sich alsbald an die Arbeit. Ein Student Johann Langhein unterstützte ihn bei der Übersetzung, ein 18 jähriger Jüngling besorgte die Reinschrift des Manuskriptes, half später auch in der Druckerei bei der Korrektur. Noch erlitt die Übertragung eine große Verzögerung bzw. mußte sie noch einmal von neuem begonnen werden. Maletius hatte auf Anweisung des Bischofs die Postille, die bekanntlich in einer zweifachen Gestalt vorliegt, anfänglich nach Veit Dietrichs Nachschriften übersetzt, während später eine herzogliche Anordnung bestimmte, daß die Niederschrift Georg Rörers der Übertragung zugrunde gelegt würde. Erst 1574 verließ die „Postilla domowa“ die Daubmannsche Presse.

### Beilagen.

#### 1. Statthalter und Räte an Maletius<sup>1)</sup>.

Nachdem jr euch durch ein schreiben bei vnserm gnädigen fürsten vnd herrn leibes schwachheit halben des in gott ruhenden herrn doctoris Lutheri haußpostille der christlichen kirchen zu nutz jn die polnische sprache zuuertieren entschuldiget, S. F. Gnaden sich aber bedünken lassen, es wehre mit eurer leibesschwachheit dergestalt nicht beschaffen sein, das jr euch solches christlichenn werks, dadurch der christlichen kirchen vnd vielen armen seelen merklichen gedienet, mit fugen zu entziehen, derwegen vns vfferlegt, bey euch derenthalben ferner anzuhalten, als begeren wir hiemit an stadt S. F. G. für unser persohn aber bittende, jr wollet euch solcher arbeit, so zu erbauung der christlichen kirchen gereicht, nicht entziehen, sondern vielmehr der tröstlichen hoffnung leben, der allmechtige gott werde euch zu nollendtzichung derselbigen, darumb wir euch fleissigk bitten, gesundtheit vnd stergke verleihen, damit jr S. F. G. an euch ergangen beuehlich zuzufolge dieselbige translation glücklichen uolziehen moget. Weil auch S. F. G. von euch solche arbeit ohne geburliche zimliche ergezung nicht begeren, so habt jr euch gegen vns zu erkleren, womit jr für habende muhe vnd arbeit uorgentüget sein wollet. Darauff wir vns hiemitt erbotten haben wollen, euer bestes dieses falls bey Sr. F. G.

<sup>1)</sup> Die Beilagen sind der Stadtbibliothek in Königsberg entnommen.

zubeferdern, damit euch geburliche vndt billiche ergezung widerfahren moge. Vnd wollen nicht zweifeln, jr euch zu uortsetzung dieses christlichen werkes S. F. G. begeren nach aller gebür zuuerhalten wissen werdet. Vndt wollen euch solches hinwider an stadt S. F. G. zu nachrichtung nicht bergen. Datum Königspergk, den 29. Januarii anno 1572. Verordnete heimgelassene stadthalter vndt rehte daseibst.

## 2. Herzog Albrecht Friedrich an Maletius.

Vnnsern gnedigen gruß zuuor. Wirdiger lieber getreuer. Wir seindt von vnsern stadthaltern vnd rechten berichtet, welcher gestalt jr euch vff vnser jungstes schreiben der version halbenn des Lutheri haußpostill, vnd was euch mehr jns polnische zu brengen beuohlen, erkleret. Das nun eure erklerung richtigk vndt dahin geschehenn, das jr solche version sonderlichen vornehmen wollet, das gereicht vns zu sonderm angenehmen gefallenn. Wir wollens auch dermaßen mit gnaden erkennen, daß jr deßelben ergezung empfinden sollet, so solt jr nicht zweifeln, der liebe gott, als des ehr an demselben werck gelegen vnd weil dadurch hoffentlich viel tausend sehlen zu seinem wahren erkendtnuß gebracht werden können, werde euch auch solches reichlichen belohnen.

Der zweier huben halben können wir, ob wir euch wol mit gnaden gewogen vndt zu wilfahren nicht vngeneigt, vns doch nicht ehe erkleren, biß das wir derselben gelegenheit bericht haben, darumb wir dann jn das amt schreiben lassen. Sobaldt vns der einkompt, wollen wir vns ferner nach gelegenheit gegen euch resoluieren. Vffn fal euch aber solche huben nicht können eingereuhmet werden, wollen wir euch doch solche eure arbeit, daran jr ein genugen haben solt, nicht vnbelohnet bleiben lassen.

Den Johannem Langkheim mocht jr zu solchem werck zu euch erfordern. Wir seindt zufrieden, das jr seine hilfe dazu gebrauchen, also auch einen jungen, der korrekt abschreiben kann, annehmen moget vndt werden euch wie auch dem Langkheim vndt dem jungen den tisch vndt vnderhalt auffm hause zur Licke so lange reichen lassen, nach uollendung auch des werks vns gegen den jungen also mit gnaden erzeigen, das er dannest auch für seine arbeit etwas bekomme, auch gnediglichen begerende, jr wollet nuh mehr solch werck anfahen vndt daran sein, das es so uiel jummer muglichen möge gefordert vndt vollendet werden. Das wollen wir jn thunlichen mit gnaden abnehmen, undt jr thut vns hieran ein christlich werck vndt vnsern zuuerlessigen gnedigen willen vndt meinung. Datum Leczen, den 7. Martii 1572.

### 3. Maletius an Herzog Albrecht Friedrich.

Gnedigster furst vndt herr. Ich thue E. F. D. ganz vntertheniglichen zu wissen, das jch die kirchenordnung vndt kleinen catechismum D. Martini Lutheri ganz aus dem deutschen sprach jn das polnische, wie mir dasselbige vfferlegt ist, zu nutz der polnischen kirchen transferiret vndt drucken lassen, welche nun fertig. Darneben ist mir vfferlegt worden, das ich die hauspostill sampt des gesangbuch desselbigen itzt gedachten teuren mann gottes D. Martini Luthers aus dem deutschen sprach jn die polnischen interpretiere vndt desto eher verfertige vndt in druck lasse gehen.

Weil ich mich denn nicht allein jm deutschen, lateinischen vndt polnischen transteriren, sondern auch mit polnischem briefschreiben ann starosten vnd woywoden jnn der Masau vnd Littauen brauchen lasse. wie E. F. D. vndt derselben löblichen herrn rhäten vnuerborgen, vndt ich vor dasselbige meine treue dienst nicht mehr von E. F. D. allein die blosse vierczygk mark habe, derhalben wil ich E. F. D. hiemit vntertheniglichen gebeten haben, E. F. D. wolle mir noch aus gnaden alle jhar ein kleidt geben<sup>1)</sup> vnd dasselbige in meinen bestallungsbrief zuschreibenn oder dieselbige ganz uorneuren lassen. Den gott ist mein zeuge, das ich uon den 40 m. ein gutten teil, wen ich hin vndt wider fabre vndt alhie zu konigspergk wohne, ob ich gleich eine freie wohnung, essen vndt trinken jm schloß aus gnaden von E. F. D. habe, uerzehren vndt meine armutt uerseumen müssen.

Bin der vngezweiffelten hoffnung, E. F. D. werden mir alden vndt ohne rhum zuermelden auch treuen diener, der ich 20 jhar vndt darüber dem ganzen lande zum besten, furnehmlich aber bey der lithischen grencz, da sie auffgerichtet seindt, gedienet vndt noch dienen wil, so lang mich got der almechtige bei leben erhelt, nicht abschlagen vndt meine bitte gnedigklichen zu hertzen führen. Hiemit thue ich E. F. D. dem lieben gott jn seinen schutz vndt schirm beuehlen vndt bitte uon herzen, er wolle E. F. D. ein seliges vndt glükseliges regiment nach seinem gnedigen willen lange zeitt uerleihen. Amen. E. F. D. vnterthéniger williger diener Hieronymus Maletius, pfarher zur Lick.

### 4. Maletius an Herzog Albrecht Friedrich.

Notum facio Ill. Cels<sup>ni</sup> V., quod postillam domesticam piaie et sanctae memoriae d. doctoris Martini Lutheri ex Ger-

<sup>1)</sup> Dazu die Bemerkung: „Ein kleidt bewilligt in beywesen des landeshofmeisters, truchseß, des Lendorf vnd Schack.“

manico sermone in Polonicum summa cum diligentia transtuli, in quo equidem opere multum laboris, deus testis est mihi, subire coactus sum. Nam ad mandatum reverendissimi praesulis nostri magnam partem postillae domesticae, quae vivente praedicto d. doctore Martino Luthero Vitebergae edita est, in sermonem Polonicum transtuli, postea vero ad mandatum Ill. Cels<sup>uis</sup> V. aliam postillam domesticam omnino diversam priori, quae nuper Ihenae in lucem edita est, transferre coactus sum.

Porro autem quia nunc vestimentis et literis veredariis, ut vocantur, careo, sine quibus omnibus Regiomontem versus nullo modo me conferre possum, quam ob rem Ill. Cels. V<sup>rie</sup> quam humillime supplico, ut Ill. Cels<sup>do</sup> V. mandare dignetur, ut mihi ex aerario Ill. Cels<sup>uis</sup> V. pannus et alia pro vestitudo necessaria dentur et per praesentium latorem una cum literis veredariis mittantur, ut tanto citius me Regiomontem versus conferre possim, et ut praedictus liber in lucem prodeat, operam meam interponere valeam. Quemadmodum Ill. Cels<sup>do</sup> V. praedicta vestimenta anno praeterito ex singulari gratia sua erga me, subditum famulum suum, et amore verbi dei ducta singulis annis mihi dare pollicita est praesentibus, inquam, magnifico et generoso d. Joanne Jacobo Truchsessio, s. r. imperii dapifero haereditario et domino in Waltpurgk, et generosis dominis Casparo a Lendorff, magistro aulae, ac d. Vencislao Schackio etc. cuius Ill. Cels<sup>uis</sup> V. consensum generosus d. Wilhelmus Truchsessius in supplicii libello, quem Ill. Cels<sup>ui</sup> V. obtuli, manu propria scripsit, quem in manibus meis habeo.

Praeterea notum facio I. Cels<sup>ui</sup> V., quod propter describendam hanc postillam domesticam sermone Polonico et conferendam sermone cum germanico, ut dictus liber absque erroribus et mendis in lucem prodire possit, foveo per integrum anni spatium propriis sumptibus adolescentulum 18 annorum, qui latinam, germanicam et polonicam medioeriter novit. Quandoquidem anno praeterito mihi et dicto adolescentulo nullus cibus et potus ex arce Lyccensi datus est, id quod factum est propter pestem, quae anno praeterito apud nos grassabatur, et quia multam pecuniam debeo, quam pro victu mihi et dicto adolescentulo per integrum annum consumpsi, et pro candelis 3 m. etiam exposui. Quamobrem Ill. Cels<sup>ui</sup> V. quam humillime etiam supplico, ut Ill. Cels<sup>do</sup> V. per literas mandare dignetur, ut ex arce Lyccensi mihi pecunia detur pro spatio integri anni pro cibo et potu una cum eisdem 3 m., quas pro candelis exposui, tantum scilicet pro cibo et potu, quantum Ill. Cels<sup>dini</sup> V. ex singulari gratia iustum et aequum esse videbitur, ut me iam tandem ex aere alieno dissolvere et liberare et pro sustentatione liberorum et familiae meae,

quae domesticos labores me absente procurare debet, pecuniam habere possim.

Denique quia adolescentulus, qui me in describendo et conferendo opere per integrum annum neglectis studiis suis fideliter adiuvit, et eundem ut mecum Regiomontem accipiam, necesse est propter correctionem preli typographici, ut vocant. (unicus enim in tam magno opere nullatenus satisfacere possum) vestimentis etiam caret, quae illi certo certius fretus promissione Ill. Cels<sup>nis</sup> V. pollicitus sum, quamobrem Ill. Cels<sup>ni</sup> V. etiam atque etiam supplico, ut Ill. Cels<sup>do</sup> V. illi etiam vestimenta ex singulari gratia sua concedere dignetur et ut illi nunc quoque per eundem praesentium latorem mittantur, serio mandare non dedignetur. Id quod eisdem absque omni dubio ab Ill. Cels<sup>ne</sup> V. consecuturum me confido, quemadmodum Ill. Cels<sup>do</sup> V. clementissimum principem et dominum benignissimum erga me et dictum adolescentulum in literis suis, quae ad me scriptae sunt, sese promittere dignata est quaerens, inquam, laudem et gloriam dei et utilitatem ecclesiae dei Christi idque non immerito dicente domino per Esaiam: „Et erunt reges nutritii tui et reginae nutrices tuae“ (cap. 49), item dicente Christo Jhesu (Matth. 6). „Primum quaerite regnum eius et iustitiam eius et reliqua omnia adicientur vobis.“ Quando quidem praedictus liber a multis et piis hominibus summo cum desiderio, ut ex illis intellexi, expatatur et desideratur et ideo non solum in hoc ducatu Ill. Cels<sup>nis</sup> V., sed etiam in tota Polonia, Lithuania, Masovia et in aliis provinciis finitimis acceptissimus futurus est, ut autem scriptis meis de promissione Ill. Cels<sup>nis</sup> V. fides adhibeatur et ea omnia, pro quibus nunc urgente summa necessitate supplico, ab Ill. Cels<sup>ne</sup> V. tanto facilius et citius consequi valeam et ne pius labor iste ulterius differatur, ideo mitto Ill. Cels<sup>ni</sup> V. copias literarum, quae ad me ab Ill. Cels<sup>ne</sup> V. missae sunt una cum supplicatione, quae omnia in manibus meis habeo, plurimum et quam humillime supplicans, ut ea omnia praelegere et singula bene et clementer deliberare non dedignetur. Pro cuius Ill. Cels<sup>nis</sup> V. tantā erga me et adolescentulum, quem penes me habeo et qui me fideliter in opere adiuvit et ulterius mihi Regiomonti pro auxilio esse etiam decrevit, sine cuius opera nihil herele efficere poterō, singulari clementia Ill. Cels<sup>nis</sup> V. semper, quoad vivam et quoad poterō, servire volo et deum omnipotentem assidue praecabor, ut Ill. Cels<sup>do</sup> V. quam diutissime vivat et bene valeat et felicissime dominetur. Amen. Ill. Cels<sup>ni</sup> V. deditissimus famulus Hieronymus Maletius.

# Friedrich der Weise, der Beschützer Luthers und des Reformationswerkes.

Von Paul Kalkoff.

Noch immer ist die Auffassung weit verbreitet, daß Luther nach kurzer Fehde mit dem Ablassprediger und seinen Gesinnungsgenossen sich mehrere Jahre leidlich ungestört seiner theologischen Forschung wie der Neugründung des Kirchenwesens widmen konnte, weil der Papst nach einigen Anläufen sich wenig um das Mönchsgezänk im fernsten Winkel Deutschlands bekümmert habe. Gleichzeitig sei die römische Kirche teils durch die Schuld der Päpste, teils durch geistigen Rückgang und sittlichen Verfall so zerrüttet gewesen, daß sie dem Untergang entgegentrieb und dem kühnen Neuerer nur wenig Widerstand entgegensetzen konnte. So war es dem Reformator möglich, sein Werk durchzuführen, ohne besonderer Unterstützung zu bedürfen, am wenigsten von seiten eines Landesherrn, der ihn zwar als zugkräftigen Lehrer an seiner Hochschule geschätzt hatte, auch aus fürstlichem Selbstgefühl eine ungerechte Verfolgung seines Untertanen nicht gern gesehen, im übrigen aber sich beizeiten der unbequemen Angelegenheit „entschlagen“ habe, wie man ihn so oft versichern hört. Eine wissenschaftliche Begründung hatte diese Meinung neuerdings durch Th. Kolde erfahren, der sogar in Abrede stellte, daß der Kurfürst das für eine ernste und opfermutige Verteidigung Luthers erforderliche Verständnis für den inneren Zusammenhang zwischen Luthers Lehre und seinen kirchenpolitischen Forderungen besessen habe.

Neuerdings hat nun ein scharfsinniger Forscher wie G. v. Below in einer Abhandlung über „Die Ursachen der Reformation<sup>1)</sup>“ jene Anschauung von der Unhaltbarkeit der

<sup>1)</sup> Historische Zeitschrift 116, 377 ff. In einem für weitere Kreise bestimmten Aufsatz über „Luthers Heldenzeit“ habe ich die gleiche Frage behandelt im „Wegweiser für das werktätige Volk“. Monatschrift hrsg. von Hermann Kalkoff, IV. Jahrgang, 10. Heft. Berlin 1917.

kirchlichen Zustände nachgeprüft. Als Wirtschaftshistoriker macht er besonders treffende Bemerkungen über die Mißstände in der kirchlichen Verwaltung wie über die sozialen Verhältnisse in Deutschland, soweit sie zur Unzufriedenheit mit der Geistlichkeit und somit zu einer Umwälzung auf kirchlichem Gebiet führen konnten. So zieht er einen lehrreichen Vergleich zwischen dem weltlichen und dem kirchlichen Aemterwesen und findet als Grundübel auf beiden Seiten die privatrechtliche Auffassung des Amtes<sup>1)</sup>. Man kann hinzufügen, daß, was die Kirche dabei in der Betätigung ihrer religiösen und sittlichen Aufgaben verlor, ihr an politischem Rückhalt zuwuchs: denn einmal waren der Aemterverkauf und die Taxen des Pfründenverkehrs eine der Grundfesten der päpstlichen Finanzen, und dann schuf die „dynastische Begehrlichkeit“ unserer Fürsten bis hinunter zu den stiftsfähigen Familien in Stadt und Land einen mächtigen Anhang; die Versorgung der kaiserlichen Räte und fürstlichen Kanzler mit Pfründen ersetzte geradezu den Pensionsfond und alle Stände streckten nebenbei die Hände nach Ablaßgeldern und kirchlichen Vergünstigungen aus. Gerade diese Abhängigkeit der Kirche von den Interessen der Stände bildete in den Tagen des Abfalls einen festen Wall, an dem die Wogen der volkstümlichen Bewegung sich schließlich brechen sollten. Der Mißbrauch der geistlichen Zuchtmittel zu materiellen Zwecken wurde in weiten Kreisen bitter empfunden, aber die weltlichen Regierungen machten nur zu gern die Verfolgung der Gebannten ihren Zwecken dienstbar: wetteifernd haben Karl V. in den Niederlanden, die Wittelsbacher in Bayern, die Habsburger in Württemberg die Konfiskation über die lutherischen Ketzler verhängt.

Oder wenn v. Below auch meines Erachtens die Behauptung, daß die Reformation die humanistischen Studien geschädigt habe, nicht entschieden genug zurückweist, so hat er doch Recht, wenn er in bezug auf die geistigen und sittlichen Verhältnisse innerhalb der deutschen Kirche Licht und Schatten durchweg gleichmäßiger verteilt. Er scheint zwar die meist auf Aeußerlichkeiten gerichteten Reformbestrebungen der zahlreichen Ordensverbände etwas zu überschätzen<sup>2)</sup>, und eine „Steigerung der unerfreulichen Erscheinungen“ in dem Gebaren nicht bloß der klösterlichen Geistlichkeit ist schon wegen des Zusammenhangs der wachsenden Zuchtlosigkeit mit dem ökonomischen Verfall der meisten Stifter unter dem Druck der wirtschaftlichen Krisis unver-

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 394 ff. Durch den Zölibat war übrigens die Vererbung kirchlicher Aemter keineswegs ausgeschlossen, bei den hohen Kurialen so wenig wie in unsern Domkapiteln.

<sup>2)</sup> S. 385, 393, 431, 432 Anm. 2.

kennbar. Aber es brauchten nicht gerade neue Kongregationen für die höheren kirchlichen Aufgaben einzutreten: vor allem die Dominikaner waren in ihrem wissenschaftlichen Eifer und in der streitbaren Wahrnehmung ihrer richterlichen Pflichten keineswegs erlahmt: ihr „Anteil an der politischen, dogmatischen und literarischen Bekämpfung Luthers<sup>1)</sup>“ zeigt, welche Kräfte dem Papsttum zu Verteidigung und Angriff noch zu Gebote standen. Und wie sich angesichts besonders schwer empfundener lokaler Uebelstände doch auch entschiedene Reformbestrebungen geltend machten, deren Träger sich von der alten Kirche zu trennen keineswegs geneigt waren, ergibt sich besonders anschaulich aus meiner Arbeit über „Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt“ sowie über „Wimpfeling's kirchliche Unterwerfung<sup>2)</sup>“. Auch die „Befestigung der Zentralgewalt der Kirche“ ist keineswegs nur durch Kompromisse mit den einzelnen Staaten erreicht worden, sondern auch durch Maßnahmen im Schoße der Kurie selbst, bei denen der Machtwille der einzelnen Träger der Tiara, trotz aller sittlichen Schwächen, trotz der Abwege des Nepotismus sich schließlich doch in einer entschiedenen Verstärkung des päpstlichen Absolutismus verewigte. Die furchtbaren Vorgänge, in denen sich diese Entwicklung abspielt, sind nur eine Bestätigung der auf so vielen Gebieten des römischen Kirchenwesens geltenden Beobachtung, daß die zähe Lebenskraft des romanischen Volkstums sich mit einem Grade von Unsittlichkeit und Unwahrheit verträgt, der auf das germanische Wesen schlechterdings tödlich wirkt. So ist auch die treffende Bemerkung v. Belows, daß die Landesherren sich mehr als Träger der Gegenreformation betätigt haben, dahin zu ergänzen, daß das erste Musterbeispiel, das wir in den „Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden<sup>3)</sup>“ vor uns haben, von dem Erben des spanischen und des burgundischen Herrscherhauses unter Beihilfe des Venetianers Aleander durchgeführt wurde, daß der junge Spanier Ferdinand in den deutschen Erblanden dieselbe Richtung einschlug und daß die meisterhafte Intrige, durch die dem deutschen Volke das furchtbare Religionsgesetz hinter dem Rücken der Reichsstände aufgenötigt wurde, von romanischen Politikern geleitet wurde. Auch das römische Recht und seine meist in Bologna gebildeten Vertreter mit ihren absolutistischen Neigungen traten von vornherein als frei-

<sup>1)</sup> Titel meiner Untersuchung in der ZKG. XXXI, 368 ff.; XXXII, 1 ff.

<sup>2)</sup> Ztschr. f. die Gesch. des Oberrheins. N. F. XII, 4; XIII, 2; XXI, 2.

<sup>3)</sup> Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. 79; 81. Halle 1903/4.



willige Vorkämpfer des Papsttums ein, wie vor allem der kaiserliche Minister Gattinara und der bayrische Leonhard von Eck<sup>1)</sup>.

Bei mancher Abweichung im einzelnen wird man jedoch mit v. Below feststellen müssen, daß die kirchliche Umwälzung sich nicht aus den in Kirche und Staat herrschenden Zuständen, aus der Schwäche der Herrschenden, der Unzufriedenheit des ganzen Volkes oder einzelner Kreise erklären läßt, sondern daß den idealen Motiven, die vor allem in der Persönlichkeit des Reformators verkörpert sind, das entscheidende Gewicht beizulegen ist. Treffend vermerkt wird auch die Tatsache, daß Luther bei aller Bedingtheit durch die Geistesarbeit der voraufgehenden Geschlechter, durch Humanismus, Mystik und Scholastik, seine Größe bewährt durch die innere Freiheit und Selbständigkeit, mit der er diese Überlieferung in sich vereinigt. Als letzte Ursache des gewaltigen Ereignisses enthüllt sich also „der heroische Wille, der die Kraft in sich fühlte, jene Gedanken in die Tat umzusetzen“<sup>2)</sup>.

Hier aber bleibt der auf Beobachtung des Zuständlichen gerichtete Blick die weitere Erklärung schuldig. Wir hören, daß Luther zunächst nur die eigenen Gewissenskämpfe bewegen, daß ihn dann bei seiner ersten Kritik nur die Sorge um das Seelenheil seiner Beichtkinder leitet; während Wielif durch den gewollten Widerspruch gegen kirchliche Mißstände zum Reformator wird, sei Luther „von solchen zufälligen Bedingungen unabhängiger“ . . . Gewiß, Luther hat nur mit innerem Widerstreben, mit schwerer Herzensangst sich von der alten Kirche losgerungen, deren treuester Sohn er noch zu sein glaubte, als er längst von ihren Machthabern verdammt und ausgestoßen war. Gerade hier liegt also die Lösung des Problems: erst der Kampf, der dem schlechten Mönch und grübelnden Gelehrten durch die übereilte, verständnislose Verwerfung seiner Warnungen und Mahnungen aufgezwungen wurde, erzeugte in ihm den Willen, das zu bekennen, was er als den gottgewollten Inhalt des kirchlichen Lebens erkannt hatte, erzog in ihm die Kraft, dem Gebot seines Gewissens Geltung zu verschaffen. Im geschichtlichen Ereignis vollzieht sich der Ausgleich zwischen den persönlichen und den zuständlichen Vorbedingungen der Entwicklung, und so konnte nur die Geschichte dieser Entscheidungsjahre

<sup>1)</sup> Vgl. Kalkoff, Die Entstehung des Wormser Edikts, Leipzig 1913, S. 1f. u. ö. sowie eine in der Histor. Bibliothek, München 1917, erschienene Arbeit über „Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten“. Bd. 37.

<sup>2)</sup> S. 427; 416f.

die abschließende Antwort auf die Frage geben: Wie wurde Luther zum Reformator?

Aber wenn die Macht des Papsttums und sein Rückhalt in Deutschland noch so ansehnlich, wenn der Wille der herrschenden Personen so entschlossen auf die Behauptung ihrer Macht, die rücksichtslose und schnelle Vernichtung des unbequemen Gegners gerichtet war und so geschickt sich betätigte, wo lag die Möglichkeit für den armen Mönch, sich nur leidlich seiner Verfolger zu erwehren, geschweige denn Ruhe und Muße zu tieferer Begründung seiner Ansichten, zur Ausbreitung und Befestigung seiner Lehre zu gewinnen!

Gewiß hat v. Below das Richtige getroffen, wenn er vor einer Überschätzung der landesherrlichen Interessen als eines die Reformation fördernden Umstandes warnt: die Landesherren fanden ihre Rechnung sicherer und bequemer im Zusammengehen mit der alten Kirche, und nicht nur ein weitgehendes und einträgliches Kirchenregiment ließ sich mit dem katholischen Bekenntnis vereinigen, sondern auch starke Eingriffe in die kirchliche Gerichtsbarkeit, die Seelsorge und die sittliche Haltung der Geistlichkeit<sup>1)</sup>. Diesen Weg hatte auch der Kurfürst von Sachsen schon beschritten<sup>2)</sup>, und wenn nun v. Below meint, daß er sich bei seinem Eintreten für Luther „zunächst durch landesherrliche Interessen und Maßnahmen der höheren Politik beeinflussen ließ“, so mußte ihm bei dem sehr bescheidenen Umfang seiner Macht im Gegenteil sehr bald klar werden, daß er sich in beiderlei Hinsicht nur schaden, ja sich den allerschwersten Gefahren aussetzen würde. Schon im Frühjahr 1518 drohten ihm die Dominikaner mit der Anwendung der alten Ketzergesetze, mit Bann und Lehnverlust; schon im August erließ der Papst gegen ihn geharnischte Breven und denunzierte ihn der Kaiser beim Papste als Beschützer eines kirchlichen Rebellen; am 9. Januar 1520 wurde er im Konsistorium als „Feind der Religion“ angeklagt und in der endgültigen Bulle vom 3. Januar 1521 als Verteidiger der ketzerischen Sekte und Freund ihres Oberhauptes gebannt. Welche Folgerungen die Kurie und der bald mit ihr förmlich auch in der kirchlichen Frage verbündete Kaiser daraus zu ziehen entschlossen waren, braucht hier nur angedeutet zu werden.

<sup>1)</sup> Ein lehrreiches Beispiel bietet das in meiner Untersuchung über die landesherrlichen Erlasse der zwanziger Jahre geschilderte Vorgehen des Markgrafen Philipp von Baden. Zu v. Below S. 413; 418. Über die von ihm S. 416 Anm. 2 berührte Kirchenpolitik der Wittelsbacher findet sich eine eingehende quellenkritische Untersuchung in dem angeführten Bande der Histor. Bibliothek, Kap. 4—6 u. 8 (Baden).

<sup>2)</sup> Vgl. ZKG. XXXII, 214 ff., 235 ff.

Gewiß, „für Luther ist jedenfalls die Haltung seines Landesherrn nicht der maßgebende Faktor gewesen“! So wenig, daß Luther sogar kein Bedenken trug, mit seinem Streitruß gegen den Ablaßvertrieb in einem Augenblick hervorzutreten, als an der Schloßkirche gerade eine von Friedrich hochbewertete Feier, die Spendung eines besonders heilkräftigen Ablasses, sich vollzog, um dessen bessere Ausnutzung der gewissenhafte Fürst sich sieben Jahre lang in Rom bemüht hatte. Und bald mutete ihm der strenge Kritiker auch zu, sich der tröstlichen Reliquienschatze zu entschlagen. Aber nur um so nachdrücklicher muß demgegenüber betont werden, daß für die Rettung Luthers und noch mehr für die gedeihliche Entwicklung des Reformationswerkes die verständnisvolle und opfermutige Mitarbeit seines Landesherrn, der von ihm mit der Geschicklichkeit und Zähigkeit des erfahrenen Staatsmannes geführte Kampf gegen die Oberhäupter der Christenheit der wichtigste, ja wohl der entscheidende Faktor gewesen ist.

Auch einer der besten Kenner der kursächsischen Politik, der verdiente Herausgeber der Planitz-Berichte und der Korrespondenz Friedrichs, kommt zu dem Schluß, daß „die Durchführung der Reformation zu einem glücklichen Ende nächst Luther vor allem dem Schutze zu danken ist, den der Kurfürst ihm und seinem Werke angedeihen ließ<sup>1)</sup>“. Nun kann man freilich bei der konfessionellen Spaltung Deutschlands nicht von einem glücklichen Ausgang schlechthin reden; aber dieses Ergebnis ist in der Hauptsache der bisher vielfach unterschätzten Kraft der Widerstände zuzuschreiben. Gerade dieses Umstandes wegen ist es aber auch nicht richtig, nur von einer „bescheidenen Arbeit des Kurfürsten“ zu reden, „die Luthers gewaltige Tat zur notwendigen Voraussetzung gehabt“ habe. H. Virck hat übrigens die schweren Gefahren, die dem Beschützer Luthers von der „in Wahrheit noch unbrochenen“ Macht des Papsttums drohten und durch die Haltung des

<sup>1)</sup> H. Virck in einem feinsinnigen, wohlgedachten Aufsatz („Friedrich der Weise und Luther“) in den Deutschevangelischen Blättern W. Beyschlags, XXIX. Jahrgang, 725—733. Halle 1904. Die Wiedergabe und Bewertung der geschichtlichen Ereignisse von 1517 bis 1521 ist zwar veraltet, aber die Grundzüge in der Beurteilung Friedrichs sind mit sicherer Hand gezeichnet. Recht wenig befriedigend gerade für den „Profanhistoriker“ ist die von v. Below S. 377 Anm. belobte Schrift H. Böhmers (Luther im Lichte der neueren Forschung), die nur für die Lutherforschung im engeren Sinne eine bequeme Einführung bietet. (Vgl. zu seinem Urteil über Friedrich ZKG. XXXII, 62 Anm. 2). Das wohlgemeinte Büchlein von O. Nasemann über „Friedrich den Weisen“ (Schr. f. das deutsche Volk, hrsg. vom Verein f. Ref.-G., Halle 1889) geht von den Anschauungen Th. Koldes aus und ist auch im übrigen stark veraltet.

Kaisers und der katholischen Reichsstände schon auf dem zweiten Nürnberger Reichstage in bedenkliche Nähe gerückt wurden, nicht außer Ansatz gelassen. Er weist auch schon auf den richtigen Weg, wenn er betont, daß nur die tiefe und altgewohnte Gewissenhaftigkeit des Kurfürsten ihm die Kraft geben konnte, trotz solcher Gefahren an der einmal gewonnenen Überzeugung festzuhalten, daß Luthers Lehre der heiligen Schrift nicht widerspreche und also auch vom Papste nicht kurzerhand verworfen werden dürfe. Indem er das Wormser Edikt noch als einen vom Kaiser im Einvernehmen mit den Ständen gefaßten Reichstagsbeschluß hin- nimmt, findet er in dem damaligen Verhalten des Kurfürsten, der trotz dieses schweren Konfliktes mit seinen reichsfürstlichen Pflichten Luther nicht fallen ließ, „den stärksten Beweis dafür, wie sehr er sich schon mit dessen religiöser Anschauung durchdrungen hatte<sup>1)</sup>“.

Und in der Tat bietet sich hier der Schlüssel zum Verständnis der kirchenpolitischen Haltung Friedrichs, den v. Below sehr mit Unrecht links liegen läßt, wenn er „die interessante Frage, zu welchem Bekenntnis sich der erste Landesherr Luthers gehalten habe“, mit der Bemerkung abtut, „man glaube nachweisen zu können, daß er zeitig auch aus innerer Neigung Luthers Lehre seine Zustimmung geliehen habe<sup>2)</sup>“.

<sup>1)</sup> Virck, S. 733, 728, 732.

<sup>2)</sup> Er führt aus meiner Untersuchung über „Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg“ (Gotha 1907) nur die zusammenfassenden Sätze am Schlusse (S. 87 ff.) und nicht die Darlegungen an über die Anfang 1518 von Luther durch Spalatin dem Kurfürsten vermittelte Belehrung inberreff der Heiligenverehrung und der rechten Art der Bibellektüre. Gleichwohl eignet er sich dabei ein Bedenken an, das H. Barge, den er jedoch nicht nennt, in der Hist. Ztschr. 99, 574 mir zu S. 45 ff. entgegengehalten hatte. Indem Barge zugibt, daß der Kurfürst den Erwerb von Reliquien schon seit jener Zeit eingestellt habe, stellt er fest, daß von mir die ersten Einwirkungen Luthers auf die religiösen Anschauungen Friedrichs sehr früh angesetzt werden, nur sei mein „methodisches Verfahren nicht ganz einwandfrei, religiöse Anfragen und Orientierungsversuche Spalatin ohne weiteres auf Friedrichs Initiative zurückzuführen“. Und v. Below deutet nun an, daß die hier „in Betracht kommende quellenkritische Frage, ob Spalatin in seinen Briefen ganz das Sprachrohr seines Landesherrn war“, zum mindesten in diesem Falle noch völlig offen sei.

Im Grunde handelt es sich um die beliebte Auffassung, als ob Spalatin ein großer Theologe, ein einflußreicher Minister und weit-schauender Kurator der Universität gewesen sei, die neuerdings in den dilettantischen Arbeiten G. Berbig's auf die Spitze getrieben wurde. Es kommt bei dieser Frage also nicht bloß die Rolle in Betracht, die der Hofkaplan und Sekretär Friedrichs in seiner Korrespondenz mit Luther gespielt hat, und sie betrifft gleichermaßen den Charakter und die geistige Bedeutung Friedrichs, den man als gleichgültig oder ver- ständnislos hinter den beiden Theologen verschwinden läßt. Ich habe daher schon in der angeführten Schrift S. 89 f. ganz entschieden auf

Der scharfblickende Nuntius Aleander vermerkte zur Zeit des Wormser Reichstages zwar auch den Umstand, daß der Kurfürst die durch Luthers Tätigkeit hervorgerufene Blüte der Universität und der Stadt Wittenberg zu schätzen wisse, konnte sich aber dessen Parteinahme für den Erzketzler doch nur daraus erklären, daß Friedrich Luthers Lehre aus voller Überzeugung für den wahren katholischen Glauben

diese Seite der Frage hingewiesen und sie im Zusammenhang mit der kirchenpolitischen Haupthandlung wiederholt und in umfassendem Sinne erörtert. In engerer „quellenkritischer“ Hinsicht kommt dabei auch die Arbeitsweise des Kurfürsten zur Sprache, der sich nicht nur stets die Initiative vorbehielt, sondern auch die Entwürfe seiner Räte eingehend, schriftlich oder mündlich, kritisierte und zur Umarbeitung zurückgab (vgl. die Beispiele Ablass S. 13 ff. ZKG. XXV, 438 ff., 455 ff., 503 ff.). Besonders lehrreich ist das Verfahren Friedrichs bei Beantwortung des päpstlichen Ultimatus vom Mai 1520, wobei er seine eigenen Gedanken durch den braven Sekretär formulieren ließ, die schärfsten Sätze aber, eine rechte nationale Kriegserklärung an die römische Kurie, sich von Luther einholte (a. a. O. S. 508 f.). Zum vorliegenden Falle ist weiter zu bemerken, daß ich (Ablass S. 44 ff.) für die Anfragen Spalatins die Initiative des Kurfürsten durchaus nicht „ohne weiteres“ angenommen habe, denn Luther weist den Hofkaplan ausdrücklich an, seine Belehrung nach dem fortschreitenden Verständnis eines Laien einzurichten, und in einem späteren Falle belobt Luther den Kurfürsten wegen seiner frommen Gewissensangst, von der er durch ihn befreit werden wollte (S. 46). Dabei ist es natürlich nicht ausgeschlossen, daß schwierigere theologische Fragen durch den Beichtvater des Kurfürsten angeregt wurden und daß auch die wissenschaftlichen Räte des Kurfürsten sich Belehrung erbaten; denn manche von diesen wetteiferten mit ihrem Herrn in dem Streben nach schriftgemäßer Erkenntnis, wie die schönen Briefe des Herrn v. Taubenheim, v. Dolzig und v. Hirschfeld zeigen (ARG. VIII, 39 Anm. 6. Weim. Lutherausgabe VIII, 337). Sodann war es mit dem theologischen Interesse des fleißigen Sammlers und Übersetzers überhaupt schwach bestellt, wie sein Mißverständnis in einer grundlegenden Frage des Ablassstreits und seine Inkonsequenz in der Bewertung der Ablässe beweisen (ARG. IX, 165. Kalkoff, Miltitziaede. Leipzig 1911. S. 31 Anm. 3).

Aber wenn v. Below die allgemeinen Ausführungen über Friedrichs religiöse Entwicklung im Eingang und in der Schlußbetrachtung (Ablass S. 1 ff., 88 ff.) eingehend gewürdigt hätte, so mußte er finden, daß ich nur die ältere, auch von Köstlin und Kawerau vertretene Auffassung in ihrer Anwendung auf diesen einzelnen Fall sowie (in den Forschungen zu Luthers römischem Prozeß) in ihrer Bedeutung für die kirchenpolitische Aktion des Kurfürsten zur Geltung gebracht habe. Beispielsweise sei an die merkwürdige Tatsache erinnert, daß bei Beginn des Wormser Reichstags die endgültige Bannbulle einging, in der unter deutlicher Einbeziehung des Kurfürsten zum ersten Male der Ausdruck „Lutheraner“ offiziell auf die verdamnte Sekte angewendet wurde; in derselben Zeit übersandte Friedrich Luthers schärfste und zugleich wissenschaftlich bedeutendste Streitschrift, die „Verteidigung (assertio)“ der in der Bulle „Exsurge“ verdamnten Artikel in der lateinischen, dann auch in der deutschen Fassung an seinen Nürnberger Gastfreund A. Tucher mit der Begründung, daß er ihn „als einen guten Lutherer“ kenne. Kalkoff, Entstehung des Wormser Edikts. Leipzig 1913. S. 100, 115.

halte: dem Kurfürsten von Brandenburg, seinem entschiedensten Widersacher gegenüber, habe er sich darauf berufen, „daß Luther uns das Licht gebracht habe, dessen unser Glaube so lange ermangelte und in dem wir zum Leben gelangen<sup>1)</sup>“. Es entspricht nun durchaus dem bedächtigen und gründlichen Wesen Friedrichs, das sich jeweils auch als Schwerfälligkeit und Ängstlichkeit äußern mochte, wenn er mehrerer Jahre bedurfte, um zu dieser Klarheit und Entschiedenheit seiner neuen religiösen Erkenntnis zu gelangen. Um so sicherer wird die Annahme, daß er schon im Beginn des Widerstreits zwischen seinem Professor und den Vertretern der herrschenden Kirchenlehre sich vergewissert hat, daß Luthers Ansichten über den Ablass, über die Verdienstlichkeit der guten Werke oder die Anrufung der Heiligen schriftgemäß seien. In der Tat ist in jenen für Luther furchtbar ernsten Monaten der Bund fürs Leben zwischen diesen beiden deutschen Männern geschlossen worden, die mit gleicher Treue der Stimme ihres Gewissens folgten. Als sich damals, „wie Fledermäuse im nächtlichen Dunkel“ die Vorboten der päpstlichen Verdammung einstellten, die Aufforderung zu umfassendem Widerruf, das Verbot öffentlicher Verteidigung, die Umschmeichelung des Landesherrn, um die Auslieferung des Todgeweihten zu sichern, da wandte sich Luther (Anfang April 1518) unmittelbar an seinen Fürsten<sup>2)</sup>. Er mochte in diesem uns leider verlorenen Schreiben von einer Schicksalsgemeinschaft ausgehen, die durch die Bosheit der Ablasskrämer zwischen ihm und Friedrich hergestellt worden war: dieselben Dominikaner, die alle Hebel in Bewegung setzten, um den Augustiner als Ketzer dem Scheiterhaufen zuzuführen, hatten ausgesprengt, daß ihn der Kurfürst aus Neid auf den Ablass des Erzbischofs von Mainz zu seinen Angriffen angestiftet habe. Soeben hatte Luther in der wichtigen Erklärung vom 31. März den Widerruf verweigert, den er sich auch durch einen Ketzerprozeß nicht werde abdringen lassen. Nun bat er seinen Landesherrn um Schutz gegen die zweifellos bald zu erwartenden Maßnahmen des höchsten Richters der Kirche. Seinen gelehrten Widersachern wollte er gleichzeitig bei dem Besuch der Heidelberger Versammlung seines Ordens in öffentlicher Darlegung seines Systems die Stirn bieten; er mußte damit rechnen, daß die Kurie diese Gelegenheit benutzen würde, seine Verhaftung herbeizuführen. Indem also Friedrich den kirchlichen Vorgesetzten Luthers ausdrücklich jede Verschickung seines

<sup>1)</sup> ZKG. XXV, 561f.

<sup>2)</sup> ZKG. XXXII, 434 ff. oder P. Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß. Der Prozeß des Jahres 1518. Gotha 1912. S. 86 ff. E. L. Enders, Luthers Briefwechsel I, Nr. 70—73.

Professors verbot, nahm er unmittelbar den Kampf mit der höchsten Autorität auf, stellte sich als Schützer vor einen abtrünnigen Mönch, einen notorischen Ketzer und zog sich damit selbst das folgenschwerste Urteil zu.

Aus diesem Kampfe können hier nur einige charakteristische Züge hervorgehoben werden<sup>1)</sup>, vor allem aber die Beobachtung, daß auf diesem Gebiet der Staatsmann die Leitung fest in der Hand behält, so daß er unter musterhafter Ausnutzung der jeweiligen Lage die Verteidigung mit dem Angriff vertauscht und somit auch die Initiative nicht immer seinem Schützling überläßt. In wahrhaft großherziger Weise läßt er dabei für Luthers Betätigung in wissenschaftlicher Hinsicht den nötigen Spielraum: nicht nur, daß er seinen Wünschen für die Ausgestaltung der Hochschule mit Freigebigkeit und Verständnis entgegenkommt, er gestattet ihm auch für seine literarischen Fehden, seine leidenschaftlichen Vorstöße gegen das Papsttum eine wahrlich weitgehende Bewegungsfreiheit. Mit feinstem Takt hat er die ihm von Rom aus gelegten Fallstricke aus dem Wege geräumt: daß der Papst durch das wunderliche Breve vom 29. März 1519 Luther seiner Huld versicherte, da dieser angeblich seinen Widerruf angeboten habe, oder daß man ihn auch ohne vorherigen Widerruf durch den Kardinalshut und ein reiches Erzbistum zu ködern suchte, sollte Luther gar nicht erfahren, um ihm Ruhe und Muße für wichtigere Fragen zu erhalten. Wenn es dann wieder geboten erschien, den Feuergeist zurückzuhalten und dieser seinem Landesherrn durch Übereilung Schwierigkeiten bereitete, ließ er sich doch durch bald vorübergehenden Unmut nicht in der Verfolgung seines großen Zieles beirren. Und in der Bemessung dieses Zieles erscheint er kaum minder kühn als Luther selbst. Während dieser gerade mit der Forderung konkreter Maßregeln noch lange zurückhielt und nur das Glaubensleben des einzelnen wie die Einrichtungen der Gesamtkirche wieder mit dem rechten evangelischen Geiste zu erfüllen suchte, hat Friedrich sehr bald daran gedacht, dem Papste selbst die Notwendigkeit einer Kirchenreform vorzuhalten. Luther hatte zuerst in den Erläuterungen zu den Ablassthesen (Frühjahr 1518) von dieser Reformation gesprochen, die jedoch nicht die Sache eines einzelnen, auch nicht eines Konzils sein könne, sondern nach dem Ratschlusse Gottes nur aus dem geläuterten Geiste der Christenheit hervorgehen könne. Friedrich aber hat, als der Papst ihm zumutete, sich die

<sup>1)</sup> Vgl. jetzt meine zusammenfassende Darstellung „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. Von den Ablassthesen bis zum Wormser Edikt“. München und Leipzig 1917.

Auslieferung Luthers abkaufen oder ablösen zu lassen, eine Erklärung entworfen (Januar 1519) deren Inhalt er dann doch nur in seinem harmloseren Teile dem päpstlichen Unterhändler übermittelte, die aber gerade deshalb für die Gesinnung Friedrichs höchst bezeichnend ist. Wie er nachmals der Kurie immer wieder entgegenhielt, sollte diese sehr damit zufrieden sein, daß er Luther nicht durch Ausweisung zu einem Bündnis mit den gefährlichen böhmischen Ketzern genötigt habe. Dann aber folgt in der verbindlichsten Form der scharfe Hinweis darauf, daß Luther zu seinem Vorgehen durch die Mißbräuche des Ablaßhandels gezwungen worden sei und daß die öffentliche Meinung nicht nur der Gelehrten, sondern der weitesten Kreise hinter ihm stehe. Wenn der Papst also nicht auf dem vom Kurfürsten schon in dem Schreiben vom 18. Dezember 1518 vorgezeichneten Wege eines von den berühmtesten Hochschulen gebildeten Schiedsgerichts, sondern mit Bann und Todesstrafe vorgehen würde, so müsse daraus eine gefährliche Empörung entstehen: der Papst möge daher diesen Anlaß vielmehr seiner väterlichen Pflicht entsprechend zu einer Besserung der heiligen christlichen Kirche benutzen<sup>1)</sup>.

Und der Kurfürst hat in seiner praktischen Art als sorgsamer Pfleger seiner landeskirchlichen Interessen dieses Ziel auch später nicht aus den Augen verloren. Nicht nur daß er sich in Worms durch seine Räte eifrig an den Beratungen des zur Prüfung der kirchlichen Mißbräuche eingesetzten Ausschusses beteiligte und die gleichen Bestrebungen des Erzbischofs von Köln<sup>2)</sup> benutzte, um seine Verteidigung Luthers im Kurfürstenrate zu verstärken, es läßt sich auch mit der größten Wahrscheinlichkeit dartun, daß Luther die Anregung und das Material zu seiner großen kirchenpolitischen Kampfschrift „von der Verbesserung des christlichen Gemeinwesens“ durch Friedrich erhalten hat<sup>3)</sup>.

Wie geschickt der Kurfürst die vielfach unsicher tastenden Wünsche Luthers mit den politischen Verhältnissen in Ein-

<sup>1)</sup> V. E. Löscher, Vollständige Reformatiōns-Acta und Documenta. Leipzig 1720 ff. III, 15. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Rom 1905. S. 168 ff. Zu den Altenburger Verhandlungen überhaupt ZKG. XXV, 288 ff., 399 ff.

<sup>2)</sup> In einer Untersuchung über „die Anfangsperiode der Reformatiōns-geschichte in Sleidans Kommentarien“ (Zeitschr. f. d. Gesch. des Ober-rheins 1917/18) habe ich nachgewiesen, daß die scharfe Denkschrift vom 22. April 1521 (Deutsche Reichstagsakten unter Karl V., hrsg. von A. Wrede. Gotha 1896. II, 704 ff.) von dem Kanzler Hermanns v. Wied ausgearbeitet worden ist. N. F. Bd. XXXII, 429 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Kap. X der Entscheidungsjahre oder der Einleitung zum II. Bd. der „Ausgewählten Werke Luthers“, hrsg. von H. H. Borchardt. München und Leipzig 1914.



klang zu setzen verstand, dafür bietet seine persönliche Verhandlung mit Kajetan das beste Beispiel. Luther hatte nur im allgemeinen gebeten, ihm die Vorladung nach Rom durch Verweigerung des Urlaubs oder Erwirkung eines Verhörs auf deutschem Boden zu ersparen; Friedrich wartete erst den rechten Augenblick ab und vereinbarte dann die Zusammenkunft Luthers mit dem erst daraufhin delegierten Richter unter allen für die Sicherheit und die Würde seines Schützlings wünschenswerten Bedingungen.

Ausschließlich der Initiative des Kurfürsten entsprang eine wohlgelungene Aktion, durch die er zu Anfang des Jahres 1520 dem schon von Rom aus angekündigten zweiten Prozeß die Spitze abzubrechen suchte. In diesem Falle handelte es sich darum, die für die Ausführung der päpstlichen Zensuren, also auch des seinem Lande drohenden Interdikts, zuständigen Bischöfe zu einer für Luther günstigen Erklärung zu bringen, die es ihnen schwer machen mußte, den römischen Machtspruch anzuerkennen<sup>1)</sup>. Luther hat sich dabei ganz der klugen Führung seines fürstlichen Beraters überlassen, und besonders am Hofe des Erzbischofs von Mainz wurde damit die wertvolle Bundesgenossenschaft der erasmisch gerichteten Räte gewonnen, die sich nachmals bei Bekämpfung des Wormser Edikts nützlich erweisen sollte. Auch die Beeinflussung der Gelehrtenwelt ließ sich Friedrich angelegen sein: auf das Urteil des Erasmus hat er lange vor der bekannten Unterredung in Köln (November 1520) durch berechnete Aufmerksamkeit und mit dem gewünschten Erfolg eingewirkt.

Vor allem aber ist der bedeutendste politische Gedanke, die Bekämpfung des römischen Machtwillens auf dem Boden des Reichsrechts, seine weitschauende Vorbereitung schon in der Wahlverschreibung von 1519 und seine unermüdliche Vertretung auf dem Fürstentage in Köln wie auf dem Reichstage in Worms das eigenste Werk des Kurfürsten. Das Zusammengehen der beiden im Grunde doch wesensverwandten Männer bot gerade auf diesem Wege manche durch die Verschiedenheit des Temperaments, des Alters und der Kampfweise bedingten Schwierigkeiten. Es ist bekannt, wie Luther später, gereizt durch die Härte des kaiserlichen Spruches und die boshafte Sprache des erschlichenen Reichsgesetzes, es bereute, in Worms seinen „Geist gedämpft zu haben“; und der Kurfürst klagte nach Luthers feierlicher Erklärung vor Kaiser und Reich, daß dieser „viel zu kühn“ gleich zu Beginn der sorgsam vorbereiteten Verhandlung vor den Ständen

<sup>1)</sup> Kalkoff, Miltitziade Kap. III: Der Kurfürst von Sachsen und die Bischöfe.

sein letztes Wort gesprochen habe. Denn alles war darauf angelegt, dem Kaiser und seinen römischen oder romanischen Hintermännern eine jähe Entscheidung, die nur zuungunsten Luthers und der evangelischen Sache ausfallen konnte, zu verlegen: wenn die Frage der Ausführung des päpstlichen Urteils infolge der nahe bevorstehenden Abreise des Kaisers vertagt werden mußte, dann war vor allem Zeit gewonnen für die weitere sieghafte Ausbreitung der evangelischen Lehre, von der die einsichtigsten Freunde, wie der kurmainzische Rat Capito, alles Heil erwarteten. Die Gegner waren scharfsichtig genug, diesen Plan zu durchschauen, aber sie vermochten den ihrigen doch nur erst im letzten Augenblick, als Friedrich unter dem Druck der im Dienste Karls V. stehenden Kriegsmacht Sickingens das Feld geräumt hatte, und auch dann nur in der Form eines Staatsstreiches durchzuführen. Es war immerhin ein großer Gewinn, daß die Verfolgungsgesetze, die auf die völlige Ausrottung der lutherischen Sekte und die Knebelung des deutschen Geisteslebens abzielten, mit dem Makel der Ungesetzlichkeit behaftet waren. Weder das im Namen des Kaisers amtierende Reichsregiment noch die sonst im kaiserlichen Lager stehenden Fürsten von gut katholischer Gesinnung haben sich dazu herbeigelassen, sich bei ihren kirchlichen Maßregeln auf das nach Form, Inhalt und Entstehungsweise anrühige Edikt zu berufen<sup>1)</sup>. Daß die gegenreformatorischen Mächte auf diese Umwege abgedrängt wurden, war ausschließlich das Verdienst Friedrichs und hat zur Ermutigung und Stärkung der evangelisch gerichteten Kreise viel beigetragen.

Der unfehlbare Beweis für den Erfolg eines Staatsmannes ist unter den Mitlebenden der Ingrimme der enttäuschten Gegner. So urteilt Aleander das eine Mal noch maßvoll, daß der Kurfürst, ein durch und durch frommer Mann, als der eigentliche Urheber der lutherischen Bewegung anzusehen sei, der bei allem Schaden, den er der Kirche zufüge, doch nur in gutem und heiligem Sinne zu handeln glaube. Meist aber läßt er seiner Wut die Zügel schießen: so rät er Klemens VII., zur Absetzung Friedrichs zu schreiten, denn dieser sächsische Basilisk, der hinter dem Ofen zu schnarchen pflege, wenn er nicht gar betrunken sei, verfüge nur über eine armselige Macht . . .<sup>2)</sup>. Aber vor allem hat der führende Dominikaner,

<sup>1)</sup> Vgl. meine Arbeit in der Hist. Bibliothek. Noch Virck sagt S. 732: das Reichsregiment war keineswegs gewillt, das Wormser Edikt ohne weiteres zu verleugnen.

<sup>2)</sup> Kalkoff, Aleander gegen Luther. Leipzig 1908. S. 139. J. v. Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchl. u. Kultur-Geschichte. Regensburg 1882. III, 282.

der gleich Aleander tief in die Stimmungen und Absichten der Kurie eingeweiht war, Jakob v. Hochstraten, noch 1523 in einer leidenschaftlichen Schmähchrift gegen Luther versucht, einen letzten Druck auf den Kurfürsten auszuüben, indem er diesen in der feierlichen Sprache eines an ihn gerichteten Breves vor der Oeffentlichkeit beschwor, den dämonischen Einfluß Luthers abzuschütteln. Nur weil Friedrich den Ketzermeister beschütze, verblendet durch dessen Einflüsterungen, könne dieser fortfahren, die Kirche zu zerstören; der Kurfürst selbst, der damit die unter Karl dem Großen und dem Papste Hadrian I. für das Christentum gewonnenen Sachsen der Hölle zuführe, werde der Züchtigung durch den mit Hadrian VI. verbundenen Karl V. nicht entgehen<sup>1)</sup>.

Und diese Ausbrüche des Hasses sind nur zu verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß dieser bedächtige und vorsichtige Staatsmann, dem wir die Rettung Luthers und die Förderung des Reformationswerkes verdanken, in entscheidender Stunde kühn genug war, dem Papste mit den folgenden Sätzen zu antworten, die ihm in Luthers Aeußerung über das Ultimatum Leos X. am besten gefallen hatten<sup>2)</sup>:

„In Deutschland, der Heimat trotziger Geister, blühen die Wissenschaften und neben den Kennern der biblischen Ursprachen bekunden auch die Laien Verständnis für die religiösen Fragen. Wenn also die Kirche den Doktor Martinus mit dem Bann und gewaltsamen Mitteln bedrängt, so wird sie die Lage nur viel gefährlicher machen. Denn seine Lehre ist in Deutschland und darüber hinaus so weit verbreitet, daß, wenn man mit Verdammung und Todesstrafe gegen ihn vorgeht, statt ihn mit klaren Beweisen auf Grund der heiligen Schrift zu widerlegen, ein Aufruhr entstehen muß, der nie wieder bezulegen sein wird.“

<sup>1)</sup> Kalkoff, Das unechte Breve Hadrians VI. an Friedrich von Sachsen — eine Flugschrift Hochstratens. Theolog. Studien u. Kritiken, hrsg. von Kattenbusch u. Loofs. Gotha, Jahrg. 1917. S. 231—273.

<sup>2)</sup> ZKG. XXV, 508f., 595. — Das oben S. 260 berührte Verdienst des Kurfürsten um die im Frühjahr 1519 angesichts der Leipziger Disputation erfolgte Annäherung zwischen Luther und Erasmus wird in einer demnächst erscheinenden Untersuchung über „den Briefwechsel des Erasmus mit Luther und Friedrich dem Weisen“ quellenmäßig als recht erheblich nachgewiesen, wobei auch für die S. 255 Anm. 2 behauptete Inferiorität Spalatins weitere Belege gegeben werden.

# Hat Tetzels den Ablaß zu seiner Bereicherung gemäßbraucht?

Von Ernst Kroker.

Der Vorwurf, Tetzels habe den Ablaß zu seiner Bereicherung gemäßbraucht, ist schon frühzeitig ausgesprochen worden, und zwar ebenso von katholischer wie von protestantischer Seite. Wir wissen auch, daß Tetzels nicht als bettelarmer Mönch gestorben ist; wie wir gelegentlich acht Jahre nach seinem Tode hören, hatte er auf einem größeren Hausgrundstück in Leipzig 100 Gulden stehen<sup>1)</sup>. Muß aber Tetzels Vermögen aus dem Ablaßhandel herkommen? Kann es nicht väterliches oder mütterliches Erbteil gewesen sein? Um diese Fragen beantworten zu können, müssen wir auf Tetzels Familienverhältnisse etwas näher eingehen.

Lange Zeit hat der Ablaßprediger Johann Tetzels als ein geborener Leipziger gegolten. Gestützt auf die Leipziger Universitätsmatrikel, in der Tetzels zweimal als Leipziger verzeichnet ist — Johannes Tetzels de Liptzk im Winter von 1482 auf 83 bei der Immatrikulation und Johannes Thitzels de Lipzick 1487 bei der Erwerbung des Bakkalaureats<sup>2)</sup> —, hat der Leipziger Chronist Johann Jakob Vogel 1717 in seiner Monographie über Tetzels nachzuweisen versucht, Tetzels sei ein geborener Leipziger. Vogels Behauptung ist von den meisten späteren Schriftstellern fast widerspruchslos hingenommen worden, obgleich Tetzels Zeitgenossen übereinstimmend bezeugen, Tetzels sei ein geborener Pirnaer gewesen. Es ist das Verdienst des Zwickauer Gymnasialoberlehrers Prof. Dr. Reinhold Hofmann<sup>3)</sup>, festgestellt zu haben, daß in den Pirnaischen Kämmererechnungen von 1479 tatsächlich ein Mathes Tetzels als unansässiger Bürger in Pirna verzeichnet ist. In der nächsten uns erhaltenen Kämmererei-

<sup>1)</sup> Vgl. weiter unten S. 270.

<sup>2)</sup> Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, 2. Hauptteil, 16. Band (1895), S. 335 und 17. Band (1897), S. 297.

<sup>3)</sup> Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, 8. Heft (1893), S. 325 ff.

rechnung von Pirna, der des Jahres 1490, fehlt Maths Tetzcel, und erst in der Kämmererechnung von 1503 ist wieder ein Maths Tetzcel in Pirna bezeugt. Aus dem ersten dieser drei Einträge schließt Reinhold Hofmann mit Recht, dieser Matthias Tetzcel in Pirna sei der Vater des Ablaßpredigers gewesen; nach einer urkundlich nicht bezeugten örtlichen Überlieferung soll er ein Weißbäcker gewesen sein, und es wird auch noch sein Wohnhaus in Pirna gezeigt. Da nun aber der Sohn, der spätere Ablaßprediger, schon im Winter von 1482 auf 83 in Leipzig als Leipziger inskribiert worden ist, so folgert Reinhold Hofmann daraus weiter, man müsse annehmen, der alte Matthias Tetzcel sei zwischen 1479 und 1482 von Pirna nach Leipzig gezogen, und erst später sei er dann wieder aus Leipzig nach Pirna zurückgekehrt.

Aus den Leipziger Stadtkassenrechnungen hat Gustav Wustmann<sup>1)</sup> auch den urkundlichen Beweis für Matthias Tetzels Übersiedelung von Pirna nach Leipzig beigebracht. Unter den in Leipzig neu aufgenommenen Bürgern steht am 30. Mai 1485: „vff montag post trinitatis Mattis tetzel von Pirne vector ciuis factus dedit pro iure ciuili XXI gr. Silbern.“ d. h.: Am 30. Mai 1485 ist Matthias Tetzcel von Pirna, ein Fuhrmann, Bürger geworden, hat für das Bürgerrecht 21 Groschen in Silber bezahlt. Der Vater des Ablaßpredigers ist also nicht, wie die Pirnaische Überlieferung besagt, ein Bäcker gewesen, sondern ein Fuhrmann.

Da es damals in Leipzig üblich war, das Bürgerrecht nur an solche Einwohner zu erteilen, die ein Haus besaßen oder zu kaufen beabsichtigten, so darf man annehmen, daß Matthias Tetzcel in Leipzig ein Grundstück erworben hat. Die Leipziger Stadtkassenrechnungen bezeugen auch das. Sie enthalten Jahr für Jahr am Schluß ein Verzeichnis der Schulden, die der abtretende Rat dem neuen Rate zur Eintreibung überließ; unter den Schuldnern sind besonders zahlreich die Bürger, die mit ihrem Schoß oder einem Teil ihres Schosses im Rückstand geblieben waren. In den Stadtkassenrechnungen über das Rechnungsjahr 1485 auf 86 lesen wir nun: „Mattis tetzel tenetur dem Rathe von disen Jahr von beyden Erben XXXVI gr.“ Davor steht die später hinzugeschriebene Bemerkung: dedit, hat bezahlt. Matthias Tetzcel hatte also 1485 in Leipzig zwei Grundstücke gekauft und war gleich im ersten Jahre den Schoß schuldig geblieben, bezahlte ihn aber nachträglich noch. Wir begegnen seinem Namen auch nicht wieder in diesem Abschnitt unsrer Stadtkassenrechnungen unter den Schuldnern der Stadt. Er lebte also in geordneten Vermögensverhältnissen.

<sup>1)</sup> Geschichte der Stadt Leipzig, 1. Band (1905), S. 349.

Die Grundstücke der einzelnen Schuldner werden in den Stadtkassenrechnungen nicht näher angegeben, denn in der damals noch verhältnismäßig kleinen Stadt war ja bekannt genug, wem jedes Grundstück gehörte. Eine gewisse Ordnung in der Reihenfolge der Schuldner besteht aber doch, und zwar ist es dieselbe Ordnung, die wir in den ältesten Leipziger Steuerbüchern durchgeführt sehen. Die ganze Stadt ist in vier Viertel geteilt, und in jedem Viertel folgen sich die einzelnen Straßen und die einzelnen Grundstücke in einer wohl von Alters her fest bestimmten Ordnung. Matthias Tetzl steht unter dem Hainischen Viertel, und aus den vorhergehenden und nachfolgenden Namen läßt sich nachweisen, daß seine beiden Häuser in der Neustras extra civitatem lagen, das ist in der jetzigen Nordstraße.

Das Leipziger Türkensteuerbuch von 1481<sup>1)</sup> gibt uns ferner die Möglichkeit, die Zeit der Übersiedelung des alten Tetzl von Pirna nach Leipzig etwas genauer festzustellen. In diesem Steuerbuch wird Matthias Tetzl noch nicht genannt; er muß aber noch in demselben Jahre 1481 oder spätestens 1482 von Pirna nach Leipzig gekommen sein, denn im Winter von 1482 auf 83 ist sein Sohn, der spätere Ablaßprediger, als Leipziger in die Matrikel eingetragen. In den Leipziger Stadtkassenrechnungen von 1482 auf 83 steht ferner in der Abteilung: „Gemeyne Inname dis Jar obir gescheen“ unterm 23. November 1482 der Eintrag: „Item von Mattes furman seine pferde Ingericht gefuttert, Ingenomen 3 gr. Silbern.“ Ist vielleicht dieser Fuhrmann Mattes mit Matthias Tetzl von Pirna identisch, und hatte seine Übersiedelung von Pirna nach Leipzig hier für ihn eine kurze gerichtliche Untersuchung zur Folge, während deren seine Pferde von der Stadt auf seine Kosten gefüttert werden mußten?

Daß Matthias Tetzl in Leipzig das Fuhrmannsgewerbe betrieb, das haben wir schon aus dem Eintrag über seine Aufnahme in die Bürgerschaft erfahren. Mit seinen Stallungen hing es wohl auch zusammen, daß er sich nicht in der inneren Stadt, sondern in der Vorstadt ankaufte. Für die Stadt oder den Rat scheint er niemals gearbeitet zu haben. Unsere Stadtkassenrechnungen verzeichnen zwar unter den Sand-, Lehm- und Steinfuhren und bei Geschäftsreisen der Ratsherren zahlreiche Fuhrleute, so den Langen Barthel, den Kleinen Peter, den Langen Jörg, Greger Gernegroß, Hans Hübschmann, Hans Titze und wie sie alle heißen, aber ein Matthias Tetzl kommt unter ihnen nicht vor. In einer

<sup>1)</sup> Veröffentlicht von Gustav Wustmann in den Quellen zur Geschichte Leipzigs, 1. Band (1889), S. 65 ff.

Meßstadt wie Leipzig gab es für einen Fuhrmann auch sonst Verdienst genug.

Wie lange Matthias Tetzl in Leipzig ansässig war, darüber haben wir keine Nachricht. Nach dem Türkensteuerbuch von 1481 ist uns erst 18 Jahre später ein zweites Leipziger Steuerbuch erhalten, das Landsteuerbuch von 1499<sup>1)</sup>. In diesem steht Matthias Tetzl nicht mehr. Da nun 1503, wie schon erwähnt, ein Maths Tetzl wieder in den Pirnaischen Kammereirechnungen verzeichnet ist, so hat Reinhold Hofmann<sup>2)</sup> vermutet, Matthias Tetzl sei schließlich nach Pirna zurückgekehrt. Aber das ist wohl nicht richtig. Der alte Tetzl scheint vielmehr schon vor dem Eintritt seines Sohns ins Dominikanerkloster in Leipzig gestorben zu sein. Am 24. September 1497 ließ sich nämlich Johann Tetzl, der spätere Ablaßprediger, von seinem Ordensgeneral in Rom die Erlaubnis erteilen, mit seinen Gütern (cum bonis suis) das Leipziger Kloster zu verlassen und in ein anderes Kloster seines Ordens einzutreten<sup>3)</sup>. Güter aber konnte ein Mönch doch nur dann haben, wenn er selbst welche erworben hatte, und das war vor 1497 bei Johann Tetzl ausgeschlossen, oder wenn er Güter von seinem Vater ererbt hatte. Der alte Matthias Tetzl wird also schon 1497 nicht mehr am Leben gewesen sein, und wenn 1503 ein Matthias Tetzl in Pirna gelebt hat, so war das wohl nicht der Vater, sondern ein Bruder des Ablaßpredigers. Übrigens war eine Schwester des Ablaßpredigers noch in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Pirna ansässig, und es wird von ihr erzählt, sie habe vier stattliche Pferde, deren sich auch ein großer Herr nicht hätte schämen dürfen, auf der Streu gehalten und ihren Kaufhandel damit getrieben<sup>4)</sup>. Der Mann, der das berichtet, der Märkische Chronist Peter Haftitz, hatte in den vierziger Jahren die Schule in Pirna besucht, und er gibt wohl Reden wieder, wie er sie als Junge in Pirna gehört hatte, wenn er hinzufügt, diese Frau sei durch ihren Bruder, den Ablaßhändler, reich geworden.

Aber nicht nur von protestantischer Seite und aus verhältnismäßig später Zeit, sondern auch gleichzeitig und von katholischer Seite wird gegen Tetzl der Vorwurf erhoben, er habe den Ablaßhandel zu seiner eigenen Bereicherung gemäßbraucht. So versichert der Bosauer Mönch Paul Lange in seiner Naumburgischen Chronik, Tetzl habe aus dem

<sup>1)</sup> Veröffentlicht von Gustav Wustmann in den Quellen zur Geschichte Leipzigs, I. Band (1889), S. 93 ff.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 328.

<sup>3)</sup> Vgl. Nikolaus Paulus in der Zeitschrift „Der Katholik“ 81. Band (1901), S. 453 f.

<sup>4)</sup> Vgl. Reinhold Hofmann a. a. O. S. 327 f.

Ablaß wie aus einer Fundgrube mehr als 2000 Gulden gehoben. Die schärfsten Anschuldigungen gegen Tetzels sind jedoch von dem Manne erhoben worden, der als Vertrauensmann des Papstes nach Deutschland gekommen war, um den Thesenstreit zu schlichten, dem sächsischen Edelmann Karl von Miltitz, dem päpstlichen Kammerherrn, der dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen die goldne Rose des Papstes überbringen sollte. Er hatte zunächst in den ersten Januartagen des Jahres 1519 in Altenburg eine Besprechung mit Luther. Dazu hatte er auch Tetzels beordert, dieser aber, der sich in seinem Kloster in Leipzig verborgen hielt, hatte sich geweigert, zu kommen, unter dem Vorwand, er fühle sich wegen seines Vorgehens gegen Luther seines Lebens in Deutschland nicht mehr sicher. Miltitz zog also nach Leipzig weiter, um Tetzels zu verhören, und zwar verhandelte er vorsichtiger Weise nicht allein mit ihm, sondern in Gegenwart des Leipziger Vertreters des mächtigen süddeutschen Bankhauses der Fugger, das den Ablaßhandel finanziell in seinen Händen hatte; es war der Leipziger Kaufherr Andreas Matset, Ratsherr von 1501 bis 1525. Über das Ergebnis dieser Untersuchung berichtete Miltitz am 22. Januar 1519 an den kurfürstlichen Rentmeister Degenhard Pfeffinger in folgender Weise<sup>1)</sup>:

„Ich hab In vberweyst mit der Fucker Factor zu Leipzig, der das gelt des applas hat eingenommen, das Tetzels hat alle monden LXXX fl. für sein muhe gehabt vnd alle kost frey mit eynem wagen vnd III pherd, beyrewtern. vnd alle monden für seynen diener X fl., ane das er gestolen und vn-nutz hat. Müget Ir denken, was er von der gnaden gepredigt hat, vnd ab er der heyligen Römischen kyrchen gedint hat, oder meynem gnedigsten Hern von Mentz; das vnd vil anders hab ich warhafftiglich verstanden, vnd wen es tzeit hat, wolt Ichs euch allenthalben Entdecken, auch hat er II Kinder etc. Wolt das meynen allergnedigsten Herrn, so es euch gut dunckt, antzeigen.“

Durch Pfeffinger hat bald darauf auch Luther von diesem Brief Miltitzens erfahren; er spricht zweimal in seinen Briefen vom 12. Februar 1519 an Spalatin und vom 20. Februar 1519 an Staupitz<sup>2)</sup> von Tetzels riesigen Einkünften aus dem Ablaßhandel und von der Schande, die über Tetzels gekommen sei, und wenn er in seinem zweiten Briefe Tetzels monatliche Einkünfte auf 90 Gulden angibt, so stimmt das überein mit der Angabe Miltitzens, Tetzels habe monatlich 80 Gulden für sich und 10 Gulden für seinen Diener erhalten.

<sup>1)</sup> W. E. Tentzel, Historischer Bericht von der Reformation Lutheri, mitgeteilt von E. S. Cyprian (1718), S. 380f.

<sup>2)</sup> E. L. Enders, Luthers Briefwechsel I. Band (1884), S. 413 und 431.



Um diese schweren Anschuldigungen Tetzels durch Miltitz zu entkräften, hat Nikolaus Paulus<sup>1)</sup> auf die geringe Zuverlässigkeit des Briefschreibers Miltitz hingewiesen und ihn nach dem alten Wort „Wer einmal lügt“ als völlig unglaubwürdig bezeichnet. Ich verspüre keine Neigung, Karl von Miltitz zu verteidigen, im Gegenteil, für die erst später auftauchende Behauptung, Miltitz sei ein scharfer Zecher und oft des Weines voll seiner Zunge nicht mehr Herr gewesen<sup>2)</sup>, kann ich aus den Leipziger Stadtkassenrechnungen einen eigenartigen Beleg beibringen. Als Miltitz zu Tetzels Verhör nach Leipzig kam, da erhielt er hier die übliche Weinspende, die der Rat Fremden von Auszeichnung zur Begrüßung zu senden pflegte. Der kleine Eintrag steht in den Stadtkassenrechnungen von 1518 auf 19 in der Abtheilung: „For geschenck vnd vorerung der fursten vnd ander hern dicz Jar ausgegeben“ und lautet: „Item hern Carol von Miltitz geschanck II halbe st. reinphael, II halbe st. reinisch wein vnd II halbe st. Koczschperger XXX gr.“ Das war, wie gesagt, die übliche Weinspende, und es war eine reichliche Spende, denn das Stübichen (st.) enthielt 4 Maß oder Kannen, 6 halbe Stübichen waren also 12 Kannen Weins. Während aber die andern vornehmen Herren mit ihrer Weinspende stets zufrieden waren, so z. B. in demselben Jahre wie Miltitz Herzog Johann von Sachsen, der Bischof von Merseburg, der Abt von Pforta, Graf Magnus von Anhalt, brauchte der päpstliche Kammerherr Karl von Miltitz für seinen Durst noch mehr. In unsrer Stadtkassenrechnung steht unmittelbar unter dem ersten Eintrag der Nachtrag: „So hat der Burgermeister demselbigen hern Carol hennach holen lassen ein halb st. malmasier, ein halb st. reinphael vnd II halbe st. reinisch wein dafor XXVIII gr.“ Ein zweiter Fall derart dürfte in den Stadtkassenrechnungen nicht leicht nachzuweisen sein. Gegenüber diesen Einträgen berührt es aber eigentümlich, wenn Miltitz in seinem Brief an Pfeffinger klagt, er sei während seines Aufenthalts in Leipzig nie recht gesund gewesen.

Ich gebe auch zu, daß Miltitz seinem Herrn, dem Papste, ein ungeschickter und unzuverlässiger, ja untreuer Diener gewesen ist, aber der Hauptpunkt in Miltitzens Briefe, der die hohen Einkünfte Tetzels aus dem Ablasshandel und seine Veruntreuungen betrifft, wird meines Erachtens durch die geistigen oder sittlichen Eigenschaften des Briefschreibers in keiner Weise berührt, denn für die Richtigkeit dieser Angaben steht ein Zeuge ein, der als Geschäftsmann allen

<sup>1)</sup> Johann Tetzels, der Ablassprediger (1899), S. 70 ff.

<sup>2)</sup> Paulus a. a. O. S. 74.

Glauben verdient, der Leipziger Ratsherr Andreas Matstet. An ihn, den Vertreter des Bankhauses der Fugger, hatte Tetzels die verschlossenen Kästen mit dem Ablaßgeld abzuliefern, und von ihm hatte er seine monatliche Besoldung zu erhalten. Ich habe mit einigem Erstaunen bemerkt, daß man nirgends, weder auf protestantischer noch auf katholischer Seite an der ganz ungerechtfertigt, ja unerhört hohen Besoldung Tetzels Anstoß genommen hat. Man scheint sich gar nicht klar gemacht zu haben, was eine Summe von 80 Gulden monatlich in jener Zeit bedeutete. 80 Gulden monatlich sind jährlich fast 1000 Gulden. In der reichen Handelsstadt Leipzig aber gab es 1506 nur gegen 100 Bürger, die ein Vermögen, wohl bemerkt, ein Vermögen, nicht etwa ein Jahreseinkommen von 1000 oder mehr als 1000 Gulden versteuerten. Der Oberstadtschreiber, der erste juristische Beamte der Stadt Leipzig, erhielt damals einen Jahresgehalt von 100 Gulden, der erst 1557 auf 200 Gulden erhöht wurde. Ein Mann wie Doktor Martin Luther bezog mit Weib und Kind in Wittenberg einen Jahresgehalt von 200 Gulden, der erst später auf 300 Gulden und in den letzten Jahren seines Lebens auf 400 Gulden erhöht wurde. Und der Ablaßprediger Tetzels, der doch das Gelübde freiwilliger Armut und Keuschheit abgelegt hatte, wenn er auch nach Miltitzens Aussage zwei Kinder hatte, der außerdem freie Kost, freies Fuhrwerk und freien Unterhalt seiner Begleiter hatte, erhielt für seine Mühe einen Jahresgehalt von fast 1000 Gulden, und sein ungenannter Diener — nach Luthers Tischreden hieß er Veit — erhielt für seine Pflege mit 120 Gulden einen Jahresgehalt, der höher war, als der des ersten Beamten der Stadt Leipzig! Das war in der Tat ein böser Mißbrauch des Ablaßgeldes. Der Vorwurf trifft allerdings weniger Tetzels, der das Geld gern nahm, oder das Bankhaus der Fugger, die das Geld willig vorstreckten, als vielmehr die geistlichen Vorgesetzten Tetzels, die einem Bettelmönche solche Einkünfte gewährten.

Ob Tetzels über die ihm gewährten Einkünfte hinaus auch noch widerrechtlich, wie Miltitz versichert, aus dem Ablaßhandel geschöpft hat, das ist schwer zu entscheiden. Es ist gewiß richtig, wenn von Nikolaus Paulus<sup>1)</sup> darauf hingewiesen wird, daß eine Veruntreuung von Geld, das einmal im Kasten geklungen hatte, nicht mehr möglich war, denn die Ablaßkästen waren mit mehreren Schlössern versehen, zu denen verschiedene Männer die Schlüssel hatten, und die Kästen durften nur in Gegenwart des Vertreters der Fugger oder anderer Vertrauensmänner geöffnet werden. Es war ferner Vorschrift, daß der Käufer eines Ablaßbriefes

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 76f.

sein Geld selbst in den Kasten einzuwerfen hatte. Aber wenn ein Ablaßprediger wirklich betrügen wollte, so hatte er trotz dieser Vorschriften bei den unerfahrenen Laien ein leichtes Spiel. Urkundliche Zeugnisse über Tetzels Geschäftsführung beim Ablaß sind uns nicht erhalten. Fest steht nur, daß Tetzels später eigenes Vermögen hatte, aber das kann er von seinem Vater ererbt haben; wie wir wissen, ist Tetzels Vater Besitzer von zwei Hausgrundstücken in Leipzig gewesen. Das einzige urkundliche Zeugnis, das wir über einen Teil von Tetzels Vermögen haben, spricht jedenfalls nicht zu seinen Ungunsten. Es ist ein Eintrag im Leipziger Ratsbuch unterm 6. November 1527, also 8 Jahre nach Tetzels Tod. Da lesen wir:

„Nachdem ettwan der wirdige pater Johannes Tetzels seliger prediger ordens alhier Hansen Vnwirlden hundert gulden vff zinse solle außgethan vnd darnach die veter des Pauler Closters demselbigen Hansen Vnwirlden auch X fl. vnd hernachmals III alde schock vorgestrackt vnd geliehen haben sollen, die ynen noch vnbezalt, Derhalben sie die Hans Vnwirdin sein nachgelassen wittwe vmb solche Summa als 1<sup>c</sup> XIII<sup>fl</sup> XVIII gr. vorm Radte angezogen,“ so hat die Wittwe solche Schuld zunächst zwar bestritten, hat sich aber schließlich unter Vermittlung des Bürgermeisters Wolff Wiedemann und des Rats Herrn Heinz Webel dazu verpflichtet, ihre Schuld in Teilzahlungen an die Pauler Väter abzutragen<sup>1)</sup>.

Hans Unwirth war der Eigentümer des großen Hausgrundstücks Nr. 605 an der Ecke der Reichsstraße und des Schustergäßchens, jetzt Reichsstraße Nr. 6. Das Haus gehörte später seinem Schwiegersohne Dr. Christoph Zobel, der sich als Herausgeber und Kommentator des Sachsen spiegels einen geachteten Namen gemacht hat.

Nach diesem Eintrag könnte es zunächst so scheinen, als hätte Tetzels seinem Mönchsgelübde zuwider mit eigenem Vermögen selbständig Geldgeschäfte getrieben. Aber mit diesem Eintrag ist ein älterer Eintrag im Leipziger Schöffenbuch unterm 6. September 1518 zu vereinigen. Da lesen wir:

„Hanns Vnwierde hat bekannt, das yme die wirdige vnd andechtige Herr Johannes Frickenhauß Prior vnd das Conuent zu sant Paul prediger ordens alhier zu Leiptzk Hundert gulden Inn muntze zubesserung seiner nahrung gelihen vnd vorgestrackt habe, darfur er gedachten vettern vnd Conuent mit gunst vnd willenn des erbarnn Raths sein haus vnd Erbe In der Reichsstrassen am Nielageßlen ge-

<sup>1)</sup> Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, 2. Hauptteil, 10. Band (1894), S. 213 Nr. 304.

legen mit sein mietheusern vnd zugehorunge vorpfenndt vnn  
ingesetzt, berurte Hundert vor ydermeniglich doruff zu haben  
vnn zubekomen, trewlich vnn vngeferlich. Actum Montags  
nach Anthonii Anno etc. XVIII.“

Meines Erachtens sind die 100 Gulden, die Hans Unwirth  
am 6. September 1518 von den Pauler Vätern, d. h. von  
den Dominikanern erborgt, dieselben 100 Gulden, die seine  
Witwe am 6. November 1527 nach anfänglichem Ableugnen  
den Pauler Vätern wiederzugeben verspricht. Bei der Auf-  
nahme dieser Summe wird also Tetzels als Darleiher des  
Geldes überhaupt nicht genannt, sondern das Kloster selbst  
streckt die 100 Gulden vor, und für die Rückzahlung der  
100 Gulden kommen wiederum nicht etwa Angehörige Tetzels,  
sondern allein das Kloster in Frage. Tetzels hat also in  
dieser Angelegenheit völlig einwandfrei gehandelt, indem er  
als Mönch seinem Kloster die Verfügung über sein Ver-  
mögen überlassen hat.

Daß Mönche ihrem Kloster durch Erbschaft zuweilen  
ein Vermögen von Hunderten von Gulden zugebracht haben,  
dafür haben wir ein Beispiel aus Leipzig in einem bisher  
unbekannt gebliebenen Bittschreiben im Herzoglichen Haus-  
und Staatsarchiv in Zerbst<sup>1)</sup>. Am 24. Januar 1540, also  
bald nach der Einführung der Reformation in Leipzig, wendet  
sich der Kaplan Johannes Mühlstein an den Fürsten Georg  
von Anhalt mit der Bitte, ihm bei seinem Landesherren  
Herzog Heinrich von Sachsen gegen den Propst und die  
Brüder des Klosters zu Sankt Thomas in Leipzig zu seinem  
Rechte zu verhelfen. Vor 18 Jahren ungefähr, das wäre  
also 1522 gewesen, gerade in dem Jahr, in dem zum erstenmal  
in Leipzig nach Lutherischen Büchern gefahndet wurde<sup>2)</sup>,  
hätten ihm im Thomaskloster die Mönche alle Bücher Doc-  
toris Martini, d. h. alle Lutherischen Bücher weggenommen;  
dann habe er sich zwar mit ihrem Wissen und Willen von  
ihnen getrennt, sei nach Rom gegangen und habe da von  
seinem Ordensgeneral gänzliche Absolution erhalten und  
einen sonderlichen Befehl an alle geistlichen und weltlichen  
Obrigkeiten, ihn in seiner Person und in seinen erblichen  
Gütern zu schützen, aber trotzdem sei es ihm nicht möglich,  
seine Bücher, Bettgewand und Gelder, die er als Erbteil  
von Vater und Mutter, Großeltern und einer Tante mütter-  
licher Seite dem Kloster zugebracht hätte, vom Kloster zu-  
rückzuerhalten. Er gibt seinen gesamten Schaden auf  
600 Gulden an. Das Schriftstück, das für die Reformations-

<sup>1)</sup> Ich verdanke den Nachweis Herrn Domprediger Lic. theol.  
Emil Körner.

<sup>2)</sup> Gustav Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit (1885), S. 67 ff.

geschichte von Leipzig wertvoll ist, da es das Eindringen der Lutherischen Lehre auch in den Klöstern der von Herzog Georg dem Bärtigen vor allen Neuerungen streng gehüteten Stadt bezeugt, hat folgenden Wortlaut:

„Dem Hochwirdigen Hochgebornen Fursten vnd herren, Hern Georgen Fursten zu Anhalt, Graffen zu Ascanien vnd herrn zu Bernburgk vnd Thumprobst zu Magdeburgk, meinem gnedigen herren.

„Gnad vnd Frid von goth dem vatter vnd Jhesu Christo, vnserm eynigen Heyland vnd Mittler, Hochwirdiger Hochgeborner Furst, gnediger herr, Ich armer E F G vnderthenniger Capellan fuge E F G clagende wissenn, wy ich vor 18 jahren vngefehrlich von dem Closter zu Sanct Thomas zu Leypezig auß merglicher beschwerung Leybs vnd der sehlen, nach dem sy myr auch dy Bucher Doctoris Martini alle auff eyn mahll freuelichen genohmen, vnd von yhn nicht hab wider konnen bekommen, myt yhrem wyssen vnd willen abgesecheiden vnd auff yhren Trawen vnd glauben alle meyne Bucher vnd Bethgewanth etc., so ich von meinen sehligen Elderen vnd andern guthen freunden empfangen vnd ins Closter gebracht, dy weil sy mych do ezu reitzten vnd vorhilten, ich solts alles bey yhnen lassen, vnd wolten mirs als wol vorwaren, als hette ichs bey mir selbst, vnd wo ich hyn queme, myr hennach schicken, gelassen, vnd doruber nicht meynere gewissen halbenn, sonder vrsach der oberkeith etwas wider mich oder meyn Erbteil vorzunehmen zuormeiden, gen Rom gangen, doselbst eynn gantzliche Absolucion von orden mit sonderlichem beuehl on alle geistliche vnd weltliche vberkeyth, mich hyruber yn meiner person vnnnd Erblichen gutter schutz vnnnd handzuhaben, wy zu der zeith gebrauchlich, erlangt. Es hat mich armen aber byß her bey yhnen wider gotlich: geist: Naturlich<sup>1)</sup> oder auch yhr eigene Zusagung kunnan helfen, vnnnd haben myr doruber solche Bucher vnd Bethgewanth samptetzlichen guthen Schocken, so sy von meynen großeldern gutter yns Closter meynnt wegen genohmen, uff meyn manchfeldiges freundtlichen an-sungung (sic) wider goth, ehr vnd recht nicht alleyne mutwillig vorenthalten, Sondern auch allen vleis vorgewanth, bey geistlicher vnd weltlicher vberkeith ohne eynige redliche vrsach des Landes zuormeiden, vnnnd seynt also myr armenn fornemlich dordurch vrsach gewest aller beraubung vnd vorenthaltung meynere Erblichen guther, so myr von vatter vnnnd Mutter: Großeldern: vnnnd Meyner sehligen Mutter leybliche Schwester aldo zu Leipzig von gotlichem vnnnd Naturlichem recht angestorben, des ich alles wol auff dy sechs hunderth

<sup>1)</sup> Hier fehlt wohl: Recht.

gulden schaden genohmen, den sy myr billich mit yhrenn gehulffen legen sollenn. Vnnd ob sy wolten vorwenden, sy wusten nicht drumb, wo es hyn kommen were, ist nichts, denn er (sic) ist jo noch von dem selbigen Capittel vnnd Brudern eyn oder sechs vorhanden, vnnd wyrth sy yhr gewissen zu seiner zeith vyl anders lehren, vnnd ist Maus als Mutter. Hy bey wist (sic) ichs noch vmb gelympffs willen bleyben lassen, Goth gebe, das sy sich selber erkennen vnd bessern, das es keyner weytternn glosa bedarff. Byth derhalben EFG gantz vnderthenniglichen vnd vmb gotts willen, EFG wollen mich armen gegen dem probst vnd capittel gemelts Closters gnediglichen vorschreyben, das sy mir solche meyne Bucher vnd Bethgewanth etc., des ych yhnen auch eyne außgeschnittene zedel gegebenn, ohne weyttern vorzug sampt den gutten Schocken, so sy von meiner großeldernn gutter empfangen, widergeben wolten vnnd vor solche gewalth vnd scheden gleich vnd recht thun, wy sy yhn wolten gethan haben, aber auch derhalben kegen Herzog Heynrichen, meynen Landes Fursten vnd gnedigen herrnn, gnediglichen vorschreyben. Das wyl ich vmb EFG mit meynem herczlichen gebeth gegen goth alleczeith zuuordynen geneigt vnd geflyßen seynn. Datum Sonnabenth Nach Fabiani vnd Sebastiani Anno etc. XL. EFG vnderthenniger Capellan Joannes Mulstein <sup>1)</sup>.“

Wo Johannes Mühlstein damals Kaplan war, das geht aus seinem Bittschreiben nicht hervor. Einige Jahre früher war er nach einem Eintrag im Leipziger Ratsbuch unterm 18. Mai 1537 Pfarrer in Kloster Mansfeld im Thüringischen:

„Hansen Schneiders ader Scheyders haußfraw hat von wegen yhres mannes, der jetzt mit schwachheit beladen, bekandt, das yr man vnd sie an yrem hause an der gruben gelegen, welches Kaspar Molsteyns seligen gewest, noch 12 guthe schock Erbgeldes schuldig sein, vnd derhalb zugesagt, vffn nechsten Michelsmarekt 4 alde schock vnd dornach alle merckte 4 alde schock doran zubetzalen, alles nach inhalt deß vortrags im Erbbuche zu S. Thomas begriffen, welchs Er Johann Molstein, pfarrer zu Closter Mansfeld, auch also bewilliget, Domit wil yme aber der Radt keyne gerechtikeit dortzu eingereumt haben. Actum Freitags nach Exaudi, Anno Domini XV<sup>c</sup> XXXVII.“

Die Reihe der uns dem Namen nach bekannten Pfarrer von Kloster Mansfeld setzt erst später ein <sup>2)</sup>, und auch in

<sup>1)</sup> Der Name sieht fast aus wie Schulstein, aber der Schreiber schreibt auch sonst das M wie Sch. Merkwürdig ist auch, daß das aufgedruckte Siegel die Buchstaben I. S. <sup>oder</sup> <sup>ist</sup> <sup>aber</sup> eine Familie Schulstein ist in Leipzig nicht nachweisbar.

<sup>2)</sup> Vgl. T. A. Biering *verus Mansfeldicus* (1742) S. 190f.

den Archiven von Zerbst und zu Magdeburg sind keine weiteren Nachrichten über Johann Mühlstein zu finden. Über die Vermögens- und Familienverhältnisse des Mannes geben nur noch zwei jüngere Einträge im Leipziger Ratsbuch unterm 17. April und 20. April 1543 genauere Auskunft:

„Die wolf von geryn wittwe vorm peters Thor am Eussersten schlage, als man zur Schießhütten gehet, hat jr haus vnd hof vfm Steinwege doselbst gelegen vor allen andern glaubigern hansen froner vmb 25 fl. vorpfendet, die er jr vfm Rathause zugestellt hatt, daon Sie 20fl. ein gelegt hat, her hansen Mulsteins seligen Kindern zustendig, von Marten Herlichs seligen Testament herkommend, vnd jr von wegen jres hauses, welchs Marten Herlichs gewest, zubezahlen zustendig. Actum Dinstags nach Jubilate Anno XLIII.“

„Hans Muhlstayns Kynder vormunden. Symon Mulstayn lederer ist durch Elizabet, Ern Johan Mulstayns nachgelassenen wittwen, zum vormunden gebetten jren kyndern Hansen, Sibillen, Annan, Rebecken vnd der nachgelassenen wittwen seyns vettern obgedacht selbst. Vnnd hat vonn wegen der kynder auch die wittwe Elizabet selbst vollkommenne vorzicht gethan an allen den zuspruchen, so jr herr seliger, seyne kyndere, auch die wittwe selbst hetten haben mugen zu der Wolfen von Geryn hause, am eussersten schlage vorm Peters thore gelegen, darauf gedachter her Johan Mulstayn craft eines Testaments, So Margreta Herlichs. seyenne Muhme, Ime beschaiden, 20 fl. gehabt, die die Wolf von Gerin der frawen obgedachten vnd jrer kinder vormunden bar vber bezahlt vnd zuorn beym Rath eingelegt gehabt hatt. Mehr haben obgedachte Vormund vnd die wittwe verzicht gethan vor sich vnd von wegen der kinder vor 36 alde schock, So der kinder vatter vf jrem vetterlichen Erbe, vorm peters thore bey der Schindtgruben gelegen, welchs Hans Schneyder herren Mulsteins vatter abgekauft vnd jtz Hans Fischer, des Richters Diener, besitzt. stehen gehabt, welche 36 alde schock gedachter fischer Simon Mulstayn vnd der nachgelassenen wittwen Elizabet Ern Johan Mulstayns auch bar vber bezahlt vnd vorm Ratt entricht hatt, Derhalben Symon Mulstayn von wegen der kinder obgedacht als vormunde, auch die wittwe vor sich selbst vollkommenne gentzliche vorzicht gethan, an allen den zuspruchen obgedachter von Geryn, Hansen Fyscher, auch das Closter zu Santh Thomas belangend, Nummer mer keine Zuerheben, als sie solchs auch angelobt haben. Actum Dinstags nach Jubilate Anno Domini XV<sup>c</sup> XLIII.“

Es ist ein ~~besorgtes~~ Leben, das uns in diesen Aufzeichnungen entgegentritt. ~~Wegen~~ Lutherischer Bücher im

Thomaskloster in Leipzig gemäßregelt, scheidet Johann Mühlstein aus dem Kloster aus, wandert nach Rom, bricht schließlich sein Mönchsgelübde, heiratet und wird evangelischer Pfarrer. Von dem Vermögen aber, das er dem Thomaskloster als Erbe von seinen Angehörigen zugebracht hatte und das er bei der Aufhebung des Thomasklosters zurückverlangte, war ein Teil auf Leipziger Grundstücken festgelegt, und das Erbbuch zu Sankt Thomas gab darüber Auskunft. Wäre dieses Erbbuch uns erhalten, so würden wir darin vielleicht auch noch einen oder den andern Eintrag über ähnliche Geldgeschäfte dieses Klosters finden. Wenn also Tetzels oder das Dominikanerkloster, dem er angehört hat, im Jahre 1518 hundert Gulden Tetzelsches Geld auf ein Grundstück in Leipzig ausgeliehen hat, so braucht das keineswegs Ablassgeld gewesen zu sein; es kann ebenso wie Mühlsteins Vermögen väterliches oder mütterliches Erbteil gewesen sein.

Wenn ferner Tetzels Schwester später in Pirna vier stattliche Pferde hatte, so dürfen wir uns daran erinnern, daß schon ihr Vater Matthias Tetzels das Fuhrgeschäft betrieb, und zwar ebenfalls mit mehreren Pferden. Auch hier liegt es wohl näher, diesen Wohlstand auf den Vater als auf den Bruder, den Ablassprediger, zurückzuführen.

Und wenn endlich der Bosauer Mönch Paul Lange berichtet, Tetzels habe für sich mehr als 2000 Gulden aus dem Ablass gewonnen, so braucht das kein unrechtmäßiger Gewinn gewesen zu sein. Tetzels hatte etwa zwei Jahre lang den Ablass gepredigt; bei einem monatlichen Gehalt von 80 Gulden hatte er in der Tat gegen 2000 Gulden aus dem Ablass gezogen<sup>1)</sup>.

Gegen Tetzels bleiben also eigentlich nur die ungünstigen und ihn schwer belastenden Aussagen Miltitzens übrig. Miltitz ist nun allerdings kein unverdächtiger Belastungszeuge, darin hat Nikolaus Paulus Recht. Aber auf der andern Seite muß man doch fragen: Darf man Miltitz geradezu grobe und handgreifliche Lügen über Tetzels zutrauen, wie Paulus es tut? Hätte Tetzels beim Ablasshandel nichts veruntreut, und hätte er nicht zwei Kinder gehabt, so wären diese Behauptungen Miltitzens wirklich grobe Lügen. Nikolaus Paulus hat aber vollkommen übersehen, daß Miltitzens Aussagen gar keine bloßen Behauptungen oder Vermutungen sind. Für Tetzels Unterschlagungen nennt Miltitz selbst seinen Gewährsmann, den Leipziger Ratsherrn Andreas Matstet, den Faktor der Fugger, in dessen Gegenwart Tetzels Rechnung abgelegt hat. Dabei müssen sich zum wenigsten starke Unstimmigkeiten ergeben haben, sonst hätte Miltitz nicht eine

<sup>1)</sup> Vgl. Paulus a. a. O. S. 78f.



so schwere Anklage gegen Tetzels erheben und sich dabei auf Matstets Zeugnis nur für den ersten, ihm harmlos erscheinenden Teil von Miltitzens Brief gelten lassen<sup>1)</sup>, nämlich für die Besoldung Tetzels, aber das ist Willkür; nach dem Wortlaut des Briefs schreibt Miltitz alles, was er Tetzels in Matstets Gegenwart nachgewiesen und „warhaftiglich verstanden“ hat, und daß er seinen Zeugen dabei ausdrücklich nennt, zeugt von einem guten Gewissen. Miltitz mußte doch darauf gefaßt sein, daß der kurfürstliche Rentmeister Degenhard Pfeffinger, an den er seinen Brief mit diesen Beschuldigungen Tetzels sandte, bei dem ihm ebenfalls wohlbekannten Matstet genauere Erkundigungen hierüber einziehen würde, ja Miltitz erklärt sich selbst zu noch weiteren Angaben über Tetzels Geschäftsführung bereit. Da hätten Lügen kurze Beine gehabt. Das mußte ein Mann wie Matstet doch wirklich leicht feststellen können, ob beim Ablaßhandel Unregelmäßigkeiten und Unterschleife vorgekommen waren oder nicht. Es ist mir deshalb nicht möglich, die Beschuldigung Tetzels durch Miltitz als belanglos einfach bei Seite zu schieben. Das Wort „In ore duorum vel trium stat omne testimonium“ verliert zwar seine Geltung, wenn zwei oder drei Lügner beisammenstehen, aber einen Mann wie Matstet wird wohl auch Nikolaus Paulus als unverdächtigen Zeugen gelten lassen.

Das Bild, das der Ablaßhandel von 1517 und der Ablaßprediger Johann Tetzels uns bieten, bleibt ein häßliches Bild. Wie Tetzels durch seine Predigten dem Inhalte des Ablasses die empörende Fassung gab, die Luther zum Eingreifen zwang, so war auch Tetzels äußeres Auftreten dem eines Handlungsreisenden ähnlicher als dem eines Dieners Gottes. Nicht zu Fuß, sondern auf einem Wagen mit drei Pferden zog er durchs Land, mehrere Beiritter sicherten seine Fahrt, ein Diener sorgte für die Bequemlichkeit des Herrn Bettelmönchs, und wohin er kam, hatte er Kost und Zehrung frei. Wozu brauchte er da eigentlich noch so viel Geld, 80 Gulden monatlich, und wofür mochte er es ausgeben? Und zu wessen Gunsten beging er auch noch Unterschleife? Das für einen Mönch recht peinliche Geständnis, daß er zwei Kinder hatte, gibt wohl auf diese Fragen Antwort. Dieses Geständnis wird ihm durch Miltitz und Matstet bei der Untersuchung über den Verbleib des unterschlagenen Geldes abgedrungen worden sein.

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 76.

# Jodocus Neuheller, Neobolus, Luthers Tischgenosse.

Von Gustav Bossert.

Wenn ich es unternehme, noch während des Krieges das Lebensbild eines Mannes zu zeichnen, der von Luthers Tisch hinweg in den Dienst der evangelischen Kirche Württembergs trat, und hier wie bei Luther keine so unbedeutende Rolle spielte, wie der sonst wohl unterrichtete Seidemann wollte<sup>1)</sup>, muß ich beklagen, daß die 46 Briefe an ihn und der seines Sohnes Johannes an Pappus, welche im Thesaurus Baumianus erhalten sind, zur Zeit nicht benützlich sind, weil sie während des Krieges in guter Verwahrung gehalten werden, um vor dem Schicksal bewahrt zu bleiben, das 1870 unersätzbliche Schätze der Straßburger Bibliothek traf. Doch bieten Koldes Analecta Lutherana und Germanns Johann Forster einigen Ersatz. Ebenso schmerzlich ist, daß die Pfarregistratur in Entringen, wie die des Konsistoriums in Stuttgart völlig versagen und selbst der amtliche Bericht über seine mit Jakob Beurlin ausgeführte Reise nach Trient im Staatsarchiv fehlt. Doch reichen die Quellen aus, um den Lebensgang des Mannes aufzuhellen und damit auch einen Beitrag zu Luthers Leben und Charakterbild zu gewinnen.

Der Name des Mannes heißt in seiner Grabschrift und dem Briefwechsel C. Hubers Neuheller<sup>2)</sup>. Auch der Reformator von Hanau unterschreibt sich vor dem Stadtgericht daselbst am 12. September 1547: Philipp Newheller<sup>3)</sup>. Dieser Name wurde mit Neobolus gräcisiert, der unserem Jodocus Neuheller seit seinem Wittenberger Aufenthalt im amtlichen und gelehrten Verkehr blieb. So nennen ihn die um die

<sup>1)</sup> Seidemann: „Der von dem Sohn viel zu hoch hinauf gehobene Vater. Vgl. Baum, Capito und Butzer, S. 516“, Zeitschrift für hist. Theologie 1874, 129.

<sup>2)</sup> Germann, Jos. Forster, S. 84, 225.

<sup>3)</sup> Zimmermann, Hanau, Stadt und Land, S. 501.

Wittenberger Konkordie bemühten Theologen. So unterschrieb er selbst das lateinische und deutsche Original des Bekenntnisses der Stuttgarter Synode vom 19. Dezember 1559 (Pfaff, *Acta et scripta ecclesiae Wirtembergicae* S. 334, 340 ff., wo die Jahreszahlen 1560 und 1561 falsch sind und die Unterschriften fehlen. Schneider W. Ref.-Gesch. S. 114 hat falsch Neobulus). Der Name Neobulus wurde früh mißverstanden und mit dem Pseudonym des Hessen Lening verwechselt, der als Huldericus Neobulus die Doppelehe des Landgrafen Philipp verteidigte. Denn von der Tübinger Matrikel 1556 (Hermelink, *Matrikeln der Un. Tübingen* 1, 383) zieht sich diese falsche Form als Denkmal historischer Ungenauigkeit herunter, bis zu Germann S. 268 und 302 und Roth, *Augsb. Ref.-Gesch.* 2, 307 selbst bei Wiedergabe von Koldes *Analecta*, die S. 238, 253 richtig Neobulus schreiben.

Daneben findet sich beim Hanauer Reformator die Form Neunheller, wie schon in der Heidelberger Matrikel Jodocus als Nuynhellis eingeschrieben ist (Töpke, *Heidelberger Matrikel* 1, 513). Das geht zurück auf den Namen Nuenheller, den zwei Ladenburger Bürger 1509 tragen. Daher heißt der Hanauer Reformator auch Enneobolus (Brammerell, *Gesch. von der Kirchenreformation in der Grafschaft Hanau Münzenberg* vom Jahr 1523 bis 1610 S. 19) und mit diesem Namen schrieb Melanchthon unsern Jodocus in das Album der Wittenberger Magister (Köstlin, *Bakkal. u. Magistri* 1518 bis 1537 S. 23). Diese Form hat aber Jodocus völlig abgelehnt.

Seine Heimat ist, wie ich schon 1883 in „Luther und Württemberg“ (Theol. Stud. a. Württb. S. 46) nachwies, Ladenburg bei Heidelberg, das römische Lupodunum, das in alten Urkunden Lobtenburg, dann Laudenburg hieß, nicht Lautenberg bei Straßburg in Ostpreußen oder Lautenburg im Elsaß (Seidemann, *Z. f. Th.* 1874, 129), welches letztere nach Köstlin-Kawerau 2<sup>5</sup>, 680 beibehalten ist.

In Ladenburg lebten 1509 zwei Bürger Jost und Peter Nuenheller (Berain von Ladenburg 4895 im Großherzoglichen Generallandesarchiv Karlsruhe). Jost war wohl der Schwiegersohn der Katharina, Witwe des Schulmeisters Kon. Klein (?), mit welcher er Güter gemeinsam hatte (Fol. 16<sup>b</sup> 48<sup>b</sup>). Er ist ohne Zweifel der Vater unseres Jodocus, der uns später als Meister Jobst, in seiner Grabschrift als Justus begegnet, was an Justus Jonas erinnert, der eigentlich Jodocus Koch hieß.

In der Heidelberger Matrikel finden sich Philippus Nuwheller de Ladenburgo am 8. November 1515, Georgius Nyheler ex Laudenburga am 8. Mai 1518, Jodocus Nuynhellis Laudenburgensis am 1. Dezember 1522 eingeschrieben (Töpke 1, 504, 513, 523). Man wird kaum irre gehen, wenn man in ihnen

drei Brüder sieht. War ihr mütterlicher Großvater Schulmeister in Ladenburg gewesen, dann läßt sich verstehen, daß die Großmutter und die Eltern den Ehrgeiz hatten, allen drei Brüdern eine akademische Bildung zu geben. Der mittlere derselben, Georg, ist bis jetzt noch unbekannt. Der älteste aber, der, wie sein Pfälzer Landsmann Melanchthon, wohl dem Kurfürsten Philipp zu Ehren seinen Namen bekommen hatte, gab am 12. September 1547 an, er sei 53 Jahre alt, war also 1494 geboren, bezog also erst mit 21 Jahren die Universität, erlangte aber nie die Würde eines Magisters, ja nicht einmal die eines Bakkalaureus, was auf dürftige Verhältnisse hinweisen wird. Im Jahre 1528 wurde er als Gehilfe des Pfarrers Adolf Arbogast nach Hanau berufen, war aber 1532 schon Arbogasts Nachfolger. Hatte dieser im Geist Luthers gepredigt, aber mit der Reformation der Stiftskirche schonend verfahren, so ließ auch Philipp Neuheller erst noch Dekan und Kapitel des Stifts ihre gewohnten Gottesdienste versehen, da ihm das Kapitel die evangelische Predigt und Sakramente zugestand<sup>1)</sup>. Es gelang ihm, das Volk für die neue Lehre zu gewinnen. 1543 gab er einen Katechismus heraus, der aber noch nicht wieder aufgefunden ist<sup>2)</sup>, und vielleicht nur ein für Hanau bestimmter Abdruck des Frankfurter Katechismus ist. In diesem Jahr 1543 wurde er auch beauftragt, mit Erasmus Sarcerius, die nach Erasmus Albers Abgang zerfahrenen Verhältnisse in Babenhausen zu ordnen<sup>3)</sup>. Gegenüber der Zumutung des Interims erklärt er mit 14 anderen Predigern der Grafschaft Hanau am 19. November 1548, sie hätten sich stets an die Augsburgische Konfession gehalten und wollten dabei bleiben<sup>4)</sup>. Bei der Visitation nannte der Mainzer Weihbischof Mich. Helling am 19. November 1549 Neuheller einen Schwärmer<sup>5)</sup>, aber er rettete sich durch die schwere Zeit des Interims, starb jedoch mitten im Kriegssturm um Frankfurt am 28. Juni 1552.

Noch ist seine Stellung innerhalb der Reformation und seine Beziehung zu Jodocus Neuheller noch tiefer und ohne konfessionelle Voreingenommenheit zu erforschen, während bisher lutherische und kalvinische Standpunkte die Aussagen über ihn beherrschten, die nicht einmal beachteten, daß Sarcerius gewiß nie in Babenhausen mit einem Luther ab-

<sup>1)</sup> Brammerell a. a. O. S. 19. Brammerell, Weitere Ausführung der Kirchenreformation der Grafschaft Hanau-Münzenberg, S. 26. Beilage N.

<sup>2)</sup> Reu, Mitteldeutsche Katechismen, S. 448. Den Hinweis verdanke ich Prof. Flemming.

<sup>3)</sup> Hanausches Magazin 2, 352.

<sup>4)</sup> Zimmermann S. 608.

<sup>5)</sup> Ebd. S. 614.

geneigten Mann zusammen gearbeitet hätte, und daß auch in Württemberg, wo Jodocus im Amt stand, neben Einfachheit des Gottesdienstes eine Kirchen- und Gemeindeverfassung nach Schweizer Muster fehlte.

Gehen wir nun zu Jodocus Neuheller. Er ist geboren 1504, denn nach seiner Grabchrift in Entringen starb er im 68. Lebensjahre im Jahre 1572. Das stimmt mit den Angaben von Augustin Brunnius aus Annaberg in seinem *Libellulus synopticus theologicus compendiosus*, einer Sammlung kurzer Biographien von Theologen, S. 93. Brunnius war als Pfarrer von Unterjesingen der nächste Nachbar des Sohnes und Nachfolgers unseres Jodocus, des M. Johannes Neobolus, von welchem er glaubwürdige Nachrichten erhielt.

Am 1. Dezember 1522 bezog er die Universität Heidelberg (Töpke 1, 513). Hier traf er zwar Joh. Brenz nicht mehr, der kurz vorher das Predigtamt in Schwäbisch-Hall übernommen hatte, aber Martin Frecht, das angesehene Haupt der Artistenfakultät bis 1529, worauf er eine theologische Professur übernahm, ferner Hermann von Busche, Simon Grynäus und bis 1524 Joh. Isenmann. Frecht erinnerte in seinem Brief vom 9. Dezember 1536 Neuheller an seine frühere Liebe zu ihm<sup>1)</sup>. Über Neuhellers Studien in Heidelberg und die Dauer seines Aufenthalts dort erfahren wir nichts. Erst im Sommer 1532 lichtet sich das Dunkel über seinen Lebensgang. Wahrscheinlich nötigten ihn seine spärlichen Mittel, auf die Erwerbung der Magisterwürde zu verzichten und die Stelle eines Pädagogen für einen jungen wohlhabenden Studenten zu übernehmen. Vielleicht war dies Johannes von Löwenstein, mit welchem Neuheller 1532 die Universität Wittenberg bezog, nachdem Heidelberg durch die Berufung Frechts in seine Vaterstadt Ulm im Sommer 1531 einen ihrer bedeutendsten Lehrer verloren hatte und so noch ärmer an tüchtigen Kräften geworden war.

Im Sommersemester 1532 wurde Jodocus Neuheller Lautenbergensis neben dem schon genannten Johannes von Löwenstein (Löbenstein) in das Album der Universität Wittenberg eingetragen, leider ohne Tagesdatum<sup>2)</sup>. Lange kann sein Aufenthalt dort nicht gewährt haben, denn Caspar Huber schreibt, M. Jobst, d. h. Neuheller, sei der Präzeptor von Peter Honolds Sohn bis ins dritte Jahr zu Augsburg gewesen und dann mit dem Knaben nach Wittenberg geschickt worden<sup>3)</sup>. Da der junge Johannes Honold (Hanolt) Ende des Wintersemesters 1534/35, das am 30. April 1535

<sup>1)</sup> Kolde, *Analecta Luth.* S. 280: Pro tuo in me amore.

<sup>2)</sup> Förstemann, *Album Viteberg*, F. 145<sup>b</sup> Nr. 15.

<sup>3)</sup> Germann, *Joh. Forster* S. 83.

endigte<sup>1)</sup>, in Wittenberg inskribiert wurde, so sind die nicht ganz vollen drei Jahre seiner Erziehtätigkeit in Augsburg von etwa Juni 1532 bis April 1535 zu rechnen.

Dieser Aufenthalt Neuhellers war bisher unbekannt und schließt eine Vertrauensstellung in sich, welche er bald nach seiner Ankunft in Wittenberg wohl durch Luther und Melanchthon bekam. Die Honold waren ja die treuesten Anhänger der Wittenberger Reformatoren und Gegner der zwinglisch gesinnten Prediger, weshalb sie sich in der Stille an C. Huber hielten und auch Bedenken trugen, das Abendmahl von den Zwinglianern zu empfangen. Peter Honold, der Vater von Neuhellers Zögling Johannes, stellte beim Reichstag 1530 den evangelischen Fürsten seinen schönen Garten zur Verfügung<sup>2)</sup>. Sein unverhehlter Bruder Hans war zwar kein Ratsherr, aber „ein weiser, vernünftiger, ansehnlicher Bürger, auf welchen viel Bürger ein Ansehen hatten“<sup>3)</sup>. Es machte ihm Freude, Luther Konfekt, Arznei und ein Rezept für sein Kopfleiden zu senden. Luther dankte ihm dafür und sandte ihm ein Buch Melanchthons<sup>4)</sup>. Die Familie Honold unterhielt eine eigene Kapelle bei St. Moritz<sup>5)</sup>. In Kaufbeuren hatte einer ihres Geschlechts eine Predigerpfünde gestiftet<sup>6)</sup>.

Es war ein vornehmes, feines, wohlhabendes Haus von althergebrachter Frömmigkeit und strenglutherischem Geist, in welches Neuheller eingetreten war. Er erlebte all die aufregenden Kämpfe der Zwinglianer unter der Führung Mich. Kellers und Bonifacius Wolfarts nicht nur gegen die alte Kirche, sondern auch gegen die Lutheraner, deren Führer Hans Honold und C. Huber waren. Ganz besonders mögen ihn die Nöte der Augsburger in Anspruch genommen haben, als diese die Notwendigkeit des Anschlusses an den Schmalkaldischen Bund erkannten, aber auch die Unmöglichkeit eines Verständnisses mit dessen Führern und geistigen Häuptern bei der schroffen Haltung der zwinglischen Prediger und ihrer Ratsfreunde gegen Luther und seine Anhänger. In dieser Verlegenheit erschien Bucer, der von ca. 22. Februar bis Mitte Mai 1535 in Augsburg weilte, um eine Verständigung beider Parteien und der Zwinglianer mit Luther herbeizuführen<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Alb. Viteberg, F. 157.

<sup>2)</sup> Roth, Augsb. Ref.-G. 1, 332, 355.

<sup>3)</sup> Germann S. 71.

<sup>4)</sup> Zur Korrespondenz Luthers und Honolds vgl. 1528 Juni E. A. 54, 16. De Wette 3, 337. Enders 6, 287. 1530 Okt. 2. E. A. 54, 196. Theol. Studien a. Württb. 10, 303. Enders 8, 275. 1533 Juli 21. E. A. 56 XXIV. De W., 6, 143. Enders 9, 329.

<sup>5)</sup> Roth 2, 319; 3, 251.

<sup>6)</sup> Roth 3, 254. BBKG. 21, 151, 252.

<sup>7)</sup> Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 2, 815, 818.

Er wendete sich dabei gern an Hans Honold und andere Lutheraner und ihren theologischen Berater C. Huber<sup>1)</sup>. In diese Verhandlungen war Neuheller gut eingeweiht, denn Ende Mai 1535<sup>2)</sup> kann Forster an Huber schreiben, Neuheller habe ihm mitgeteilt „omnem rerum statum, quae partim a Bucero partim a vestratibus actae sunt, et fecit mihi magnam spem ecclesiam vestram porro melius habituram“<sup>3)</sup>.

Wir erkennen in der hoffnungsvollen Stimmung Forsters den Widerhall von Neuhellers Melanchthon verwandten Neigung zum Frieden und zur Vermittlung und von seinem Vertrauen in die Aufrichtigkeit von Bucers Friedensbestrebungen. Es kann daher nicht überraschen, wenn die Oberdeutschen 1536 ff. in sein Wohlmeinen und seinen Einfluß auf Luther das größte Vertrauen setzten.

Inzwischen war der junge Hans Honold für die Universität reif geworden. Die Wahl derselben konnte für die Familie nicht zweifelhaft sein. Zugleich wird sie den größten Wert darauf gelegt haben, den Jungen in die Nähe Luthers und unter seinen Einfluß zu bringen. Zu diesem Zweck gingen nicht nur Briefe nach Wittenberg, sondern Neuheller, welcher die Universitätsstudien seines Zöglings auch leiten sollte<sup>4)</sup>, jetzt aber auch die Mittel zur Erwerbung der Magisterwürde erspart hatte, wurde zeitig nach Wittenberg vorausgesandt, um nicht nur für seinen Zögling und sich die Aufnahme ins Schwarze Kloster zu bewirken, sondern auch vor Abschluß des Wintersemesters, das am 30. April schloß, die Magisterwürde zu erwerben. Wirklich gelang dies zu C. Hubers Ueberraschung<sup>5)</sup> noch vor Schluß des Wintersemesters unter Melanchthons Leitung, dessen Aufzeichnung lautet: Ante nondinas Lipsicas mensis Maii Anno 1535 decretus est gradus magisterii in philosophia his, quorum nomina subscripta sunt. Promoventi magistro Philippo. D. Andreas Winclerus gubernator scholae Vratislaviensis, Judocus Enneobolus Laden-

<sup>1)</sup> Germann S. 81.

<sup>2)</sup> Anfang 1535 ist bei Germann S. 81 und Roth 2, 264 Anm. 5 viel zu früh. Neuheller war bereits Magister und Bucer anscheinend schon abgereist.

<sup>3)</sup> Germann S. 82.

<sup>4)</sup> Auffallenderweise läßt Köstlin-Kawerau 2, 487 Neuheller erst 1537 und 1538 als Haus- und Tischgenossen bei Luther weilen, obwohl Kolde schon in seinen *Analecta Lutherana* 253 die Unrichtigkeit dieses Datums nachwies.

<sup>5)</sup> Germann S. 84. Der Brief ist wohl erst Ende Mai geschrieben, da Huber schon zwei Briefe von Neuheller erhalten hatte und Bucer erst am 8. Mai von seiner Reise nach Isny, Memmingen, Lindau und Konstanz nach Augsburg zurückgekehrt und am 20. Mai nach Straßburg zurückgereist war. Schieß 2, 818. Roth 2, 264.

burgensis, Simon Lemnius Rheticus, Judocus Hammelburgensis ex diocesi Halberstadensi<sup>1)</sup>.

Daß Neuheller von Melanchthon Enneobolus, d. h. Neuheller statt Neobolus genannt wurde, beweist, daß Melanchthon den Namen in seiner pfälzischen Form kannte. Daß Neuheller seinen Rang erst nach Winkler bekam, kann nicht überraschen, da dieser um fünf Jahre älter war und sich als Leiter der Breslauer Schule bewährt hatte, weshalb ihn Melanchthon D. d. h. dominus nannte<sup>2)</sup>. Lebenslang aber wird Neuheller das Zusammentreffen im Magisterexamen mit dem in der griechischen und lateinischen Sprache wohlbeschlagenen, gewandten Versemacher, aber charakterlosen Simon Lemnius unvergeßlich gewesen sein. Hatte er ihm doch im Februar 1538 im Auftrag des Augsburger Rates 20 fl. zur Fortsetzung seiner Studien zu überreichen, nachdem Melanchthon, der schwache Menschenkenner, Lemnius dem Rat für Schule oder Kirche oder sonst einen Dienst empfohlen hatte<sup>3)</sup>, aber dann den Skandal erlebte, welchen Lemnius mit seinen Versen gegen Luther und seine Käthe erregte. Das mußte Neuheller aufs tiefste empören, da er nunmehr Luthers Tischgenosse war. Ende April war der junge Honold unter dem Geleit eines Reiters in Wittenberg eingetroffen<sup>4)</sup> und noch vor dem Schluß des Wintersemesters, vor 30. April, immatrikuliert worden<sup>5)</sup>. Neuheller, der fortan uns als Neobolus begegnet, nahm seine Aufgabe als Pädagoge wieder auf, fand aber sicher daneben Zeit, sich in der Theologie durch Besuch von Luthers Vorlesungen, Lesen seiner Schriften und täglichen Verkehr an seinem Tisch weiter zu bilden. Daß er damals schon Luthers Famulus gewesen und für Katharina Luther allerlei wirtschaftliche Aufträge besorgt habe<sup>6)</sup>, entspricht nicht seiner Tätigkeit für den jungen Honold und den bestimmten Angaben Forsters und C. Hubers, die ihn nur als Luthers Tischgänger kennen<sup>7)</sup>.

Die andern Tischgenossen Luthers waren damals Hier. Weller, Ludwig Rabe, Georg Schnell, der 1536 paedagogus von Luthers Kindern war, aber am 7. Oktober 1537 die Pfarrei Herzberg übernahm<sup>8)</sup>, während Ant. Lauterbach erst Ende Oktober 1536 wieder an Luthers Tisch zurückkehrte<sup>9)</sup>.

<sup>1)</sup> Köstlin, Baccal. und Magistri 1518—37 S. 23.

<sup>2)</sup> Enders-Kawerau 12, 141. Bauch, Zeitschr. des Vereins für die Geschichte Schlesiens 41, 162.

<sup>3)</sup> Kolde, Analecta Luth. 311, 318.

<sup>4)</sup> Germann S. 81.

<sup>5)</sup> Alb. Viteb. S. 157.

<sup>6)</sup> Kroker, Katharina v. Bora S. 168.

<sup>7)</sup> Germann 57, 83. 237.

<sup>8)</sup> Enders 10, 212. Germann S. 94. Kroker 173 ff., 188.

<sup>9)</sup> Tischreden W. A. 3, XI.



Nicht genug zu bedauern ist, daß Neobolus sich nicht auch am Nachschreiben von Luthers Tischreden beteiligte. Vielleicht schien ihm die Pflicht, seinen Zögling bei Tisch im Auge zu behalten, die Hand zum Schreiben zu binden. Aber schon bald zeigte sich sein Geschick, Luthers Ohr für wichtige Fragen zu gewinnen und vermittelnd zu wirken. Noch im Mai 1535 trug er Luther die Frage vor, wie eine Verständigung zwischen Luther und Augsburg zu bewirken wäre<sup>1)</sup>, worauf Luther zwei Wege angab. 1. Die Berufung eines Predigers aus Luthers Kreis, während die Augsburger bisher die Anstellung lutherisch gesinnter Prediger abgelehnt hatten. 2. Ein Schreiben der Prediger, welches ihren aufrichtigen Ernst der Verständigung mit Luther beweise. Neobolus konnte mit der Wirkung seiner Anfrage und seines Berichts über Luthers Aussprache zufrieden sein. Denn die Augsburger schickten am 21. Juni den Vorkämpfer der Zwinglianer, den Arzt Gereon Sailer, und den Vertreter des Luthertums C. Huber nach Wittenberg und Celle, um Urb. Rhegius wieder für Augsburg zu gewinnen. Sie bekamen auch ein Schreiben der Prediger vom 20. Juni mit, das in seinem Ton fast zu überschwenglich lautet, um ganz aufrichtig zu sein, und von der Voraussetzung eingegeben ist, als wollte Luther umschmeichelt sein<sup>2)</sup>. Da Rhegius ablehnte, wurde Forster, ein Augsburger Stadtkind, eine echte Draufgängernatur, der kurz zuvor in Wittenberg ein Predigtamt erhalten hatte, berufen<sup>3)</sup>.

Zugleich war jetzt der von Bucer beabsichtigten Konkordie der Oberdeutschen die Bahn gebrochen, die schließlich in Wittenberg zum Abschluß kam, als die oberdeutschen Theologen vom 21. bis 30. Mai in Wittenberg weilten. Hier hatte Neobolus Gelegenheit, jenes „ardens in promovendam ecclesiae tranquillitatem et solidam concordiam provehendam christianum pectus“, das Frecht 9. Dezember 1536 rühmt<sup>4)</sup>, oder jenen „animum ad concordiam saluberrimam promovendam“, den Capito 19. Januar 1537 anerkennt<sup>5)</sup>, zu beweisen. Freilich erfahren wir über den Verkehr der Gäste mit Neobolus wenig. Selbst sein Heidelberger Lehrer Frecht erfuhr erst auf der Heimreise durch Musculus von der Anwesenheit seines Schülers und bedauerte lebhaft, ihn nicht gesprochen zu haben<sup>4)</sup>. Aber Musculus erzählt, er und Wolfart, also die beiden Augsburger Gesandten, seien von dem Pädagogen Honolds zum Morgen-

<sup>1)</sup> Germann 57, 84.

<sup>2)</sup> Germann 86 ff., Kolde, Analecta 206. Enders 10, 159.

<sup>3)</sup> Germann 90 ff., RE. 6, 130.

<sup>4)</sup> Kolde, Analecta 280.

<sup>5)</sup> Ebd. 253.

mahl bei Luther auf 29. Mai eingeladen worden<sup>1)</sup>. Bucer und Capito und die andern süddeutschen Theologen, so weit sie am 29. Mai abreisten und noch bis Düben kamen<sup>2)</sup>, geleitete, sicher auf Luthers Weisung, unser Neobolus<sup>3)</sup>, der hier Gelegenheit hatte, Bucer und Capito näher zu treten und so den regen Briefwechsel mit ihnen anzubahnen. Sind doch vom 13. Juni 1536 bis 18. September 1538 nicht weniger als 46 Briefe während seines Aufenthalts an Luthers Tisch in Sachen der auszugestaltenden und teilweise getriebenen Konkordie an Neobolus geschrieben worden<sup>4)</sup>. Nicht weniger Briefe wird dieser als Antwort haben hinausgehen lassen, wie sich aus den Briefen an ihn und aus Germanns Forster S. 225, 237, 302 ergibt.

Am fleißigsten und überschwenglichsten schrieb der gealterte Capito, welcher voll Bewunderung für Käthe und ihre wohlherzogenen Kinder heimkehrte. Er sandte seine Briefe an Luther vom 13. Juni und 4. September 1536 durch Neobolus, dem er gleichzeitig schrieb<sup>5)</sup>. Schon von Frankfurt aus schrieb er an Luther, er wolle für Käthe einen Ring schicken, den er am 3. September durch die zur Messe reisenden Kaufleute als Ausdruck des Dankes für die sorgfältige Pflege des gemeinschaftlichen Präzeptors an Neobolus sandte<sup>6)</sup>. Bucer, der am 22. Juli 1536 Luther über den Fortgang der Konkordie beruhigte, sandte den Brief per Honoldios Augustanos, also durch Hans und Peter Honold, unter Neobolus Vermittlung, wie auch den Brief vom 6. September 1536 mit dem Capitos vom 4. September wohl durch Neobolus ging<sup>7)</sup>. Dieser bekam von den Straßburgern die Aufgabe, Luther zum Zuwarten gegenüber den Schwierigkeiten, welchen die Konkordie in der Schweiz besonders durch Vadian begegnete, zu bewegen und von einer Äußerung über die Jurisdiktion der weltlichen Obrigkeit in Fragen der Reformation, wie sie in Augsburg brennend wurden, und von einer Klage über den Bruch der Konkordie dort abzuhalten.

<sup>1)</sup> Kolde, Analecta 228.

<sup>2)</sup> Ebd. 229.

<sup>3)</sup> Baum, Capito und Bucer S. 516: Er hatte den Freunden auf einer Strecke im Namen Luthers das Geleite gegeben. Eine Quelle gibt Baum nicht an.

<sup>4)</sup> Thesaurus Baumianus. S. 110 u. 111.

<sup>5)</sup> Kolde, Analecta 232, 234, 253, 256, 280 ff., 286, 306 ff., 317.

<sup>6)</sup> Ebd. 234 De Wette 5, 70. 253. Zum Schicksal des Rings De Wette 5, 70. Enders 11, 247.

<sup>7)</sup> Kolde 240. Enders 11, 6. Kolde 255. Mit Honoldios kann nicht der junge Hans Honold gemeint sein. Gegen Enders 11, 75 Anm. 2.

Sehr beachtenswert ist der Briefwechsel mit Frecht<sup>1)</sup>, dem Neobolus am 14. November 1536 mitteilte, Luther sei über die Ulmer erregt, welche die Konkordiensache cum impudentia vel malitia quadam betrieben. Frecht, der am 8. Dezember den Brief über Augsburg erhalten hatte, schrieb am 9. Dezember schmerzlich bewegt, Luthers Verdacht sei unbegründet. Daß die Verhandlungen in Ulm nicht ganz so glatt gingen, auch die Briefe des Rats und der Prediger Luther Bedenken machen konnten, ist nicht zu leugnen<sup>2)</sup>. Frecht bat dann Neobolus um Nachricht über die Aufnahme des Schreibens der Biberacher durch Luther, das Frecht zur Weiterbeförderung an Musculus geschickt hatte, und um fernere begütigende Einwirkung auf Luther.

Ebenso wird Neobolus als Vermittler des Berichts von Bucer und Capito, datiert den 19. Januar 1537<sup>3)</sup>, über die Verhandlungen mit den Schweizern, die am 12. Januar an Luther geschrieben hatten<sup>4)</sup>, und der Erklärung der Straßburger Theologen vom 18. Januar gedient haben. In diesem Sinn schrieb Capito an Neobolus, er solle Luther bewegen, den Schweizern freundlich zu antworten<sup>5)</sup>. Ebenso wandte sich der Straßburger Buchdrucker Wendel Rihel mehrfach an Neobolus, der ihm von Luther Erlaubnis zum Druck einer lateinischen Übersetzung von Luthers Werken nach dem Plan Capitos und Bucers zur Verbreitung in der deutschen und französischen Schweiz verschaffen sollte. Diese Sache hatte schon Capito angeregt, aber Luther war nicht dafür zu gewinnen<sup>6)</sup>. Das Buch Capitos, das Rihel an Neobolus über Palästina schickte, um ihm voraus für seine Bemühung in ihrer Sache zu danken, ist „Terrae Sanctae, quam Palaestinam nominant, Syriae, Arabiae, Aegypti et Schondiae doctissima descriptio una cum singulis tabulis earundem topographicis auctore Jacobo Zieglero. Holmiae plane regiae urbis calamitosissima clades ab eodem descripta. Terrae Sanctae altera descriptio iuxta ordinem alphabeti, quae ad Scripturam proxime directa est auctore Wolfgango Weissenburgio. Argentorati apud Vuendelinum Rihelium. MDXXXVI.

<sup>1)</sup> Kolde 280 ff. Der Schulmeister der Trivialschule, den Frecht grüßen läßt, ist nicht ein Magister Nicolaus, sondern Joh. Kalkofen aus Ulm, der Mädchenschulmeister Jakob Eyselin aus Nördlingen. Th. Stud. 1913, 536.

<sup>2)</sup> Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm 347 ff. Enders 11, 109 ff. 111 ff..

<sup>3)</sup> Enders 11, 118 ff. 182 ff.

<sup>4)</sup> Ebd. 11, 157.

<sup>5)</sup> Kolde 253.

<sup>6)</sup> Ebd. 232 ff. De Wette 5, 70. Enders 11, 247. W. A. Tischreden 3, 622 Nr. 3797.

Der Brief Bucers an Neobolus vom 23. Juli 1537 ist noch unbekannt. Aber der Capitos vom 15. August 1537<sup>1)</sup> zeigt uns Neobolus eifrig bedacht, die Eintracht der Oberdeutschen mit Wittenberg zu schützen, weshalb er Capito Amsdorfs Bedenken gegen die abgeschlossene Konkordie mitteilte, worauf Capito um genaue Angabe der von Amsdorf beanstandeten Worte bat<sup>2)</sup> und über die Umtriebe von Schwenkfelds und Franks Anhängern in einer Reichsstadt (Ulm) klagte. Man sieht, wie wertvoll der Briefwechsel mit Neobolus für die Straßburger war.

Eine schwere Verlegenheit für die Straßburger war die Verzögerung der Antwort Luthers auf das Schreiben der Schweizer vom 12. Januar 1537 infolge der Erkrankung Luthers in Schmalkalden. Deshalb schrieb Bucer am 3. Dezember an Luther, zugleich aber wandte er sich mit Capito an Neobolus, er möchte doch alles aufbieten, daß Luther an die Schweizer schreibe, und sollte ihnen dann eine Abschrift von Luthers Brief schicken. Capito braucht den starken Ausdruck: oro, extorqueas id<sup>3)</sup>. Inzwischen hatte Luther am 1. Dezember den Schweizern seine Freude über ihre Zustimmung zur Wittenberger Konkordie ausgedrückt und sich über deren Ausführungen von Wort, Taufe, Abendmahl und Amt der Schlüssel ausgesprochen<sup>4)</sup>. Dieser Brief ging wohl mit Luthers Brief an Bucer vom 6. Dezember<sup>5)</sup> durch Neobolus Hand nach Straßburg. Hoherfreut schrieb ihm Bucer am 10. Januar 1538: „Was für einen Schatz und wie gar zu rechter Zeit hast du uns zugeschiekt, getreuester Bruder.“ Ausführlich besprach er Vadians und Leo Judas Schriften, welche Luther ungünstig beeinflussen könnten, und dann Biblianders, Karlstadts, Myconius und des Rats in Basel Haltung. Neobolus sollte Luther beruhigen, daß sein freundliches Schreiben an die Schweizer eine bessere Wirkung gehabt habe, und ihm mitteilen, was ihm angezeigt scheine. Christus werde seine treue Bemühung um die Eintracht treulich belohnen<sup>6)</sup>. Die ganze Korrespondenz der Straßburger, besonders der letzte Brief Bucers, aber sicher auch der noch unbekannt des Diakonus Martin Schalling vom 13. Dezember 1537<sup>7)</sup> zeugt von der Größe der Vertrauens-

<sup>1)</sup> Kolde 206.

<sup>2)</sup> Worin Amsdorfs Bedenken bestand, ist weder aus Köstlins Luther noch aus Pressels Amsdorf noch aus R. E. 1<sup>5</sup>, 405 ersichtlich.

<sup>3)</sup> Kolde 314, 317.

<sup>4)</sup> E. A. 55, 190. Enders 11, 294 ff.

<sup>5)</sup> De W. 5, 87. Enders 11, 300.

<sup>6)</sup> Kolde 256. Walch XVII, 2599. ZhTh. 1861, 634 ff., wo Baxmann entging, daß der Brief deutsch bei Walch sich findet.

<sup>7)</sup> Thesaurus Baumianus S. 117.

stellung, welche Neobolus bei Luther und den Straßburgern einnahm. Gleiches beweisen die beiden Briefe des streitfertigen Vertreters des Luthertums in Bern Peter Kunz<sup>1)</sup> (Conzenus) an Neobolus. Kunz scheint früher in Wittenberg studiert zu haben. Wenigstens läßt er Luther und Melancthon als seinen *praeceptoribus et studiorum autoribus* Grüße bestellen<sup>2)</sup>. Aber eine persönliche Verbindung mit ihnen war ihm damals nicht gelungen. Deshalb freute er sich, eine solche durch Neobolus zu gewinnen, dessen zwei Briefe vom 7. Dezember 1537, sicher über Straßburg, am 16. Januar 1538 nach Bern gelangt waren<sup>3)</sup>. Diese Briefe hatten Kunz neuen Mut in seinem Kampf für das Luthertum in Bern und gegen Zwinglis Anhänger gegeben. Bitter schildert er am 2. Februar 1538<sup>4)</sup> den Führer der Zwinglianer, Kasper Megander (Großmann), den er geradezu Zwinglis Affen nannte, und bewundert Luthers in *scribendo mira brevitatis et simplicitatis et ardentis ingenium, quibus fidem et integritatem suam ecclesiis nostris omnibus pollicetur*. Offenbar fürchtete man von Luther übermütigen Triumph, weil man in jenen Kreisen seinen wahren Charakter nicht kannte, und war angenehm enttäuscht. Die Freude von Kunz über die Verbindung mit Neobolus spricht sich in seinem Brief an Capito und Bucer vom 2. Februar 1538 klar aus, denen er sicher den Brief an Neobolus zur Weiterbeförderung übersandte. Er nennt hier Neobolus *homo elegans et facundus*, mit einem Herz voll Liebe, der den Standpunkt der Wittenberger überaus anschaulich beschreibe<sup>5)</sup>.

Einen weiteren Schritt tun wir mit dem großen Brief Capitos<sup>6)</sup> an Neobolus vom 10. März 1538. Er hatte ihm für einen aus Augsburg vom 30. Januar datierten, am 20. Februar erhaltenen Brief zu danken und sandte ihm Kunz Brief. Er schilderte Meganders Gebahren, ohne dessen Namen zu nennen, um ihm den Uebergang zur wahren Kirche, d. h. zur Konkordie, offen zu halten, noch schärfer als jener und bat Neobolus, Luther zum Schreiben an den Rat zu Bern und die beiden „Säulen der dortigen Kirche“, Kunz und Ritter, zu bewegen, und versprach sich davon Großes, da der Brief Luthers vom 1. Dezember schon Großes

<sup>1)</sup> Blösch, Geschichte der Schweizer reformierten Kirchen 1, 198.

<sup>2)</sup> Hundeshagen, Die Konflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche 1532—1538 S. 372.

<sup>3)</sup> Hundeshagen S. 369. Wo sind diese beiden Briefe? In Bern sind sie nicht zu finden.

<sup>4)</sup> Hundeshagen S. 370, wo 31 u. 2: *Horum aspectu refocillatus sum* zu lesen ist.

<sup>5)</sup> Hundeshagen S. 374 ist der Brief vom 19. Februar datiert, Thes. Baum. hat sicher richtig den 2. Februar.

<sup>6)</sup> Hundeshagen S. 375, S. 377, Z. 25 ist *regerunt* falsch gelesen. Es muß ein Perfekt sein.

gewirkt habe. Darüber wollte Capito an Luther selbst kurz schreiben<sup>1)</sup>, während er alles Neobolus ausführlich darlege, da dieser Zeit zum Lesen habe und zur Förderung des Friedens davon Gebrauch mache. Neobolus soll später den Straßburgern keinen Vorwurf machen, daß sie Luther unnötig um Briefe ersuchen. Peinlich waren ihm die sicher von Neobolus berichteten Angriffe Witzels und Agrikolas auf Luther und die für Luther anstößigen in Augsburg gedruckten Schriften. Bemerkenswert ist die Schilderung der redefertigen, zur Rundreise durch Deutschland rüstenden Kath. Zell, der er die zurückgezogen lebende Gattin seines Diakonus<sup>2)</sup> gegenüberstellte. Dann wiederholte er seinen und Rihels alten Wunsch einer lateinischen Ausgabe von Luthers Werken und sandte ihm das Straßburger Gesangbuch.

Leider fehlt uns die Kenntnis der Briefe Capitos vom 26. März, 17. Juli, 13. August, 9. September, sowie der Bucers vom 1. Januar und 18. September 1538<sup>3)</sup>. Nur von Kunz kennen wir noch einen kurzen Brief vom 28. August 1538<sup>4)</sup>, der einen gedrückten Eindruck macht, da die Konkordien-sache in der Schweiz nach der Tagsatzung in Zürich, 29. April bis 4. Mai, auf den toten Punkt geraten war, wenn auch Luther am 25. Juni 1538 sich mild über das Schreiben der sieben Schweizer Stände vom 4. Mai und hoffnungsvoll aussprach, und auch die Ausbreitung des Täuferturns<sup>5)</sup> und die Unterwerfung des Waadtlands neue Sorgen verursachten. Kunz sandte Neobolus wohl die Verhandlungen der Züricher Tagsatzung. So erklärt sich am einfachsten, wie Walch dieses wichtige Aktenstück veröffentlichen konnte<sup>6)</sup>. Damit schließt der Briefwechsel des Neobolus in Sachen der Konkordie, so weit er seinem Sohn zu Gebot stand. Es ist aber anzunehmen, daß er wirklich einschloß, weil für ihre Förderung kein Raum mehr war und Neobolus bald auch Wittenberg verließ, um nach Württemberg überzusiedeln.

Wir haben nun aber noch den Briefwechsel mit Augsburg zu verfolgen. Leider ist die Kenntnis desselben sehr beschränkt, während der Thesaurus Baumianus sieben Briefe von Forster vom 28. Juni, 24. September, 22. November, 11. Dezember 1536, 18. März, 6. Mai, 5. Juni 1537, von C. Huber drei vom 17. Oktober, 2. November 1836 und von

<sup>1)</sup> Der Brief fehlt.

<sup>2)</sup> Es ist dies Georg Mornhinweg. Vgl. dessen Lebensbild Bl. f. württb. KG. 1909, 125 ff.

<sup>3)</sup> Thes. Baum. S. 116.

<sup>4)</sup> Hundeshagen S. 374. Tischreden W. A. 3, 693 u. 3899.

<sup>5)</sup> Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer S. 69 kennt den Brief von Kunz nicht.

<sup>6)</sup> Walch XVII, 2611.

unbekanntem Tag, von Musculus fünf vom 26. November 1536, 28. März, 21. Mai, 20. August 1537, 15. Juli 1838 besitzt<sup>1)</sup>. Hier ist also noch viel Licht zu erwarten. Bis jetzt kennen wir nur ein kurzes Stück aus Forsters Brief vom 24. September 1536<sup>2)</sup>, einen Brief von Neobolus an C. Huber vom 6. November 1537<sup>3)</sup> und an Forster vom 26. März 1538<sup>4)</sup> und den kurzen Inhalt eines fehlenden Briefs an Forster von Ende August 1538<sup>5)</sup>.

Zunächst sehen wir, wie Forster am 24. September 1536 sein beschwertes Herz Neobolus gegenüber ausschüttete mit Klagen über die Augsburger Prediger, besonders Mich. Keller, und den zum Kirchenpropst erwählten Georg Stetten<sup>6)</sup>, der ein Büchlein von Schwenkfeld neu drucken ließ. Für unsere Kenntnis des Verhältnisses von Neobolus zu Luther gibt es kaum ein klareres Zeugnis als den Brief des Pfälzers an C. Huber vom 6. November 1537<sup>7)</sup>. Huber hatte Neobolus schon dreimal gebeten, daß er Luther eine in Augsburg sehnüchtig erwartete Aeußerung über die dortigen Verhältnisse abdringe (extorqueam!). Neobolus hatte ihm schon früher geantwortet, er würde das bei Luther leicht erreichen, wenn der Anlaß ein anderer wäre. Gerade die wenigen Worte: *me facile impetraturum, si esset alia quaecunque causa*, beweisen den ungemeinen Einfluß, dessen sich Neobolus bei Luther bewußt war. Auf sein Anhalten erwiderte Luther, er werde schwerlich schreiben. Als Abhaltungsgründe gibt Neobolus die auf Ehebruch verordnete Geldstrafe<sup>8)</sup>, die Luther schriftwidrig fand, und das von Rörer Luther vorgelegte Büchlein von Kellers Helfer, Joh. Baumgartner<sup>9)</sup>, an, das Luther zu der Aeußerung veranlaßte: Warum lassen die Augsburger Prediger die Träume jedes Phantasten drucken? Neobolus sollte nach Augsburg schreiben, Luther rate ihnen treulich von solchen Seitensprüngen und dem blinden Beifall für neuerungssüchtige Geister ab. Unter diesen Umständen wagte es Neobolus nicht mehr, Luther zum Schreiben zu mahnen. Am Schluß erwähnte er noch das ungünstige Urteil der Wittenberger über die kürzlich erschienene Evangelienharmonie Osianders<sup>10)</sup>. Ueber den Druck von für die

<sup>1)</sup> Thes. Baum, 116 ff.

<sup>2)</sup> Kolde 238.

<sup>3)</sup> Germann 225.

<sup>4)</sup> Ebd. 257.

<sup>5)</sup> Ebd. 302.

<sup>6)</sup> Kolde 238. Germann 162 ff., 169. Roth 2, 413.

<sup>7)</sup> Germann 225.

<sup>8)</sup> Roth 2, 329, 369.

<sup>9)</sup> Roth 2, 414, 424 Anm. 82. Vgl. 2, 327, 354 Anm. 92.

<sup>10)</sup> Möller, A. Osiander 205 ff. Vgl. Melanchthons Urteil C. R. 3, 427 vom 12. Oktober und Crucigers vom 27. November C. R. 3, 455.

Lutheraner anstößigen Schriften in Augsburg hatte Neobolus auch Capito gegenüber geklagt und dabei die Frage erhoben, woher die Augsburger Prediger ihre theologischen Grundsätze schöpften. Capito antwortete am 10. März 1538 darauf, wenn sie in den Straßburgern ihre Lehrmeister sähen, würden sie sich als Lutherschüler beweisen. Man spürt die ganze Verlegenheit der Straßburger über das Verhalten der Augsburger und ihr eifriges Bemühen, durch Schreiben nach Augsburg das glimmende Feuer der Zwietracht und der Zerstörung der Konkordie auszulöschen, aus Capitos Brief, der Neobolus möglichst beruhigte<sup>1)</sup>.

Wie ernst Neobolus seinen Friedensberuf auch gegenüber Forster nahm, beweist sein Brief vom 26. März 1538 an diesen<sup>2)</sup>. Die Augsburger wollten Ambr. Blarer als Superattendenten berufen. Dagegen machte Forster dessen Verhalten in Schmalkalden<sup>3)</sup> geltend, über das er von Luther und Melanchthon durch Neobolus dringend Auskunft forderte. Dieser zögerte, wandte sich aber dann doch an Melanchthon, der die Frage für unersprießlich hielt und keinen Anlaß zur Zwietracht geben wollte, aber angab, Blarer habe die Artikel unterschrieben, ob er dabei eine Bedingung hinzugefügt habe, wisse er nicht. Er rühmte aber Blarers Bescheidenheit und Geneigtheit zu friedlichem Zusammenschluß. Eine schriftliche Aeußerung verweigerte Melanchthon. Luther aber äußerte, er sei nicht bei der Verhandlung gewesen, habe aber von anderen gehört, daß Blarer unterschrieben habe, nur ein Stück seiner Unterschrift sei bedingt gewesen. Nachher habe er sich entschuldigt, er habe die Sache nicht recht verstanden. Das hatte Luther schon vor 21 Tagen erzählt. Neobolus wollte nicht weiter in ihn dringen, da er Melanchthons Mißfallen an Forsters Vorgehen erkannt hatte, und erklärte diesem mit dürren Worten, ihr ehrwürdiger Präzeptor sehe besser als sie beide, was der Kirche fromme. Dieser sein Wink macht Neobolus alle Ehre.

Die Erbitterung gegen Forster stieg in Augsburg so stark, daß der Rat eine umfangreiche Anklage gegen ihn an Luther sandte und ihn sogar als Trinker verdächtigte<sup>4)</sup>. Als Luther diese Schrift am 23. August erhielt, machte er seinen Tischgenossen sofort Mitteilung<sup>5)</sup>. Besonders empörte ihn die Behauptung, Keller und Wolfart hätten stets wie die Wittenberger gelehrt, ja sie beschuldigen Luther selbst des

<sup>1)</sup> Hundeshagen 378.

<sup>2)</sup> Germann 237.

<sup>3)</sup> Zu Blarers Verhalten in Schmalkalden vgl. Keim, Ambr. Blarer S. 83. Pressel, A. Blaurer S. 431.

<sup>4)</sup> Enders 11, 389. Burkhardt 365. Germann 296.

<sup>5)</sup> W. A. Tischreden 4, 57.



Irrtums. Er sei stets gegen eine unaufrichtige Konkordie gewesen, welche die Augsburger Prediger nur auf Zwang des Rats eingegangen hätten. Er wollte ihnen gar nicht mehr schreiben, sondern die Sache Bucer überlassen. Doch schrieb Luther am 29. August, er sei nicht Richter über ihre Klagen gegen Forster, welche sie vor ihrem Gewissen verantworten müßten. Angesichts der großen Mühe, welche die Konkordie gekostet habe, sollten ihre Prediger vorsichtiger reden. Die Schriften Kellers, die noch alle in Wittenberg vorhanden seien, lassen ihn nicht so rein erscheinen, als der Rat und seine Anhänger wollen<sup>1)</sup>.

Nun übergab Luther die Anklageschrift und seine Antwort an Neobolus mit dem Auftrag, eine Abschrift an Forster zu senden. Dieser schickte nun beides und wahrscheinlich auch Melanchthons Trostbrief vom ca. 29. August<sup>2)</sup> mit einem eigenen Brief an Forster, der noch unbekannt ist<sup>3)</sup>.

Damit erschöpfen sich bis jetzt die Briefe, welche über Neobolus in seiner Vermittlerrolle an Luthers Tisch Auskunft geben. Daß die Straßburger und die Augsburger Huber und Forster ihm großen Einfluß auf Luther zutrauten und er sich dessen auch bewußt war, ist uns klar entgegengetreten. Ebenso sehen wir aus den Briefen der Straßburger und Augsburger, wie genau er sie stets über Luthers Empfinden und alles, was ihn und seine Freunde geistig beschäftigte, unterrichtete.

Melanchthon tut Neobolus Unrecht, wenn er am 13. Februar 1538 an Veit Dietrich schreibt: Was Deine Mitteilung betrifft, daß Jodocus dort erzählt habe, Luther nehme Anstoß an Osianders Schrift, so bedaure ich solches Gerede (fabellas), zumal so grundloses, das die Geister entzweit . . . Du siehst den Zeitgeist: Es gilt für große Weisheit, kleines Gerede — NB Tischreden! — aufzufangen und auszubreiten<sup>4)</sup>. Natürlich ist Jodocus nicht Justus Jonas<sup>5)</sup>, sondern Neobolus, der nicht Luthers Urteil über Osianders Schrift „Von verpöten Heyratten und blutschanden“<sup>6)</sup>, an welche Melanchthon dachte, gemeint hatte, sondern die Evangelienharmonie, über welche doch selbst Melanchthon und Cruciger Bedenken geäußert hatten<sup>7)</sup>. Ein Blick in die Tischreden rechtfertigt Neobolus. Denn am

<sup>1)</sup> Enders 11, 396. De W. 6, 206. Germann 301.

<sup>2)</sup> Germann 301. Mit scholastici meint Melanchthon sicher zuerst Neobolus.

<sup>3)</sup> Germann 302, wo Z. 5 statt tischgeber zu lesen ist tischgeher. Vgl. S. 57 u. 237 kostgeher.

<sup>4)</sup> C. R. 3, 488.

<sup>5)</sup> Das meint Möller, Osiander 196.

<sup>6)</sup> Das ist auch Möller entgegen.

<sup>7)</sup> C. R. 3, 427, 455.

25. Dezember 1537 äußerte Luther: Osiander stolziert mit seiner Harmonie. Zu solchem Stolz kommen unsere Zeitbesitzer. Er hat ja wöchentlich nur zwei Predigten zu halten und bezieht einen Gehalt von 400 Gulden<sup>1)</sup>. Noch schärfer lautet diese Aussprache in ausführlicherer Form in Khumers Manuskript<sup>2)</sup>. Das Horazische Zitat: Parturient montes, nascetur ridiculus mus<sup>3)</sup>, das Neobolus in dem Brief an Huber vom 6. November 1537 auf die Enttäuschung durch Osianders Evangelienharmonie anwandte, geht wohl auf Luther zurück, der Horaz gern zitierte.

Auch an den Empfindungen Luthers und seiner Freunde gegenüber dem Gebahren Witzels und Agrikolas nahm Neobolus warmen Anteil. Das beweist der Brief Capitos an ihn vom 10. März 1538, der mit den Äußerungen über beide sicher der Widerhall von Neobolus Brief vom 20. Januar ist<sup>4)</sup>, wenn er schreibt: Vicellius et Islebius omnia debent D. Doctori et, nescio qua amentia, nunc debacchantur in exitium totius ecclesiae Christi contra hominem a Deo singulari praerogativa excitatum ad res humanas adiuvandas. Aus den Tischreden ergibt sich noch ein unmittelbarer Beweis. Der eben von seiner in Schmalkalden fast tödlich gewordenen Krankheit genesene Luther äußerte am 21. März 1537, nach seinem Tod werden andere Prediger nicht dieselbe Bescheidenheit gegenüber den Papisten beweisen wie er, das habe man an Zwingli, Karlstadt und andern erlebt und sei bei vielen später zu befürchten. Unmittelbar darauf zeigte Meister Jobst Sätze, daß das Gesetz nicht in der Kirche gepredigt werden dürfe, denn es rechtfertige niemand. Darauf sprach Luther erregt: Das will sich schon zu unsern Lebzeiten von unseren Leuten anheben. Das ist die Meinung Agrikolas, der von Haß und Ehrgeiz umgetrieben wird. Ach daß wir Magister Philippus die Ehre geben könnten! Es will die Prophezeiung des Grafen Albrecht (von Mansfeld) wahr werden: Es steckt ein Münzer hinter ihm<sup>5)</sup>. Kroker hat Recht, Meister Jobst ist Neobolus, Neuheller<sup>7)</sup>. Bedenken gegen den frühen Zeitpunkt 21. März 1537 erledigt der Zusammenhang der beiden Tischreden<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> W. A. Tischreden 3, 491 Nr. 3654d. Zu licentiarii vgl. Osianders licentia otii Tischr. 4, 477.

<sup>2)</sup> W. A. Tischreden 4, 476 Nr. 4763.

<sup>3)</sup> Horaz, Art poetica 139. Germann 225.

<sup>4)</sup> Hundeshagen S. 378.

<sup>5)</sup> W. A. Tischreden 3, 404 Nr. 3553.

<sup>6)</sup> Ebd. 3, 405 Nr. 3554.

<sup>7)</sup> Früher dachte man an einen Jodocus Rügger. Kawerau, Agrikola S. 182 Anm.

<sup>8)</sup> Ebd. 181, wonach antinomistische Thesen schon den ganzen Sommer in Wittenberg spukten.

Die Stellung am Tisch Luthers war eine ehrenvolle. Das zeigt das Testament Barth. Bernhardis, Propst in Kemberg, vom 3. November 1536, wo als Zeuge neben den „Säulen“ Wittenbergs, Luther, Jonas, Bugenhagen, Cruciger, Melanchthon, Mecum, Knodt, zuletzt Mag. Jodocus Neunheller Vormaciensis erscheint. Für seine Freunde bleibt er dabei immer noch der Pädagog des jungen Honold und Luthers Kostgänger. Sicher haben Vater und Oheim des Jünglings sich bei Luther nach der Entwicklung des Jungen unter Neobolus Leitung öfters erkundigt. Möglich wäre auch, daß Käthe Luther bei der Wohlhabenheit der Familie eine Erhöhung des vom Kurfürsten später (1538) auf den Höchstbetrag von 30 Gulden festgesetzten Kostgelds für Studenten, statt dessen manche 40 Gulden gaben<sup>2)</sup>, gewünscht hatte.

Um etwas derartiges wird es sich gehandelt haben, wenn Forster am 8. September 1535 an Luther schreibt, er habe mit Hans Honold nicht wegen seines Neffen verhandeln können, weil dieser, wie fast alle reichen Leute, Augsburg wegen der Pest verlassen habe<sup>3)</sup>. Die Honold müssen auch mit Neobolus Erziehertätigkeit zufrieden gewesen sein, denn durch ihre Schreibstube ging sein Briefwechsel mit seinen Freunden und Bekannten<sup>4)</sup>. Im Januar 1538 aber weilte er in Augsburg, wohin er über Nürnberg gereist war, wo er Veit Dietrich Luthers Urteil über Osianders Evangelienharmonie mitteilte<sup>5)</sup>. Der Zweck dieser Winterreise wäre verständlich, wenn er seinen Zögling zu seinem dem Tod entgegengehenden Vater gebracht hätte und dieser am 31. Januar 1538, nicht wie bisher angenommen wird, 1537 gestorben wäre<sup>6)</sup>. Sicher ist, daß Neobolus bald wieder nach Wittenberg zurückkehrte und vom März bis jedenfalls September dort weilte, wie dies die Briefe von Capito vom 10. März und von Kunz vom 28. August, Neobolus Brief an Forster vom 26. März und der von Ende August oder Anfang September mit der Abschrift der Klageschrift der Augsburger und Luthers Brief beweisen, was Forster alles aus Honolds Schreibstube am 13. September erhielt. Wahrscheinlich hatte Neobolus seinen Zögling wieder nach Wittenberg mitgenommen, bis dieser am 21. Dezember mit seinem Bruder in Augsburg in das Patriziat aufgenommen wurde<sup>7)</sup>. Jeden-

1) Th. Studien u. Kritiken 1913, 533, wo Vermariensis Lesefehler oder Druckfehler ist. Neobolus Heimat Ladenburg gehörte damals dem Bischof von Worms.

2) Kroker, Kath. v. Bora. 162.

3) Kolde 212. Germann 94. Enders 10, 212.

4) Germann 302.

5) Vgl. S. 290 u. 292.

6) Roth 1, 355 Anm. 14.

7) Ebd. 2, 432.



falls kennt Forster Neobolus noch Anfang September 1538 nur als Luthers Tischgeher<sup>1)</sup>.

Wie lange er dann noch in Wittenberg blieb, ob er nach Honolds Abgang, und wie lange etwa als Luthers Haushofmeister und Erzieher der Kinder noch tätig war, läßt sich nicht feststellen. Denn wir wissen nicht, wann er nach Württemberg übersiedelte.

Wir werden nicht irre gehen, wenn wir den einschneidenden Wechsel im Leben des Neobolus in Zusammenhang bringen mit der Anwesenheit von Camerarius Anfang November in Wittenberg<sup>2)</sup>, der die Nachricht von Forsters Berufung nach Tübingen brachte und sich mit den Wittenberger Reformatoren über die kirchlichen Verhältnisse in Württemberg und ohne Zweifel auch über die Lage der Universität Tübingen besprach. Das war wohl der Anlaß zu Luthers eingehendem Schreiben an Herzog Ulrich, dem er die Pflege des Schulwesens und die Schonung der Kirchengüter ans Herz legte und wohl auch dabei Forster empfahl<sup>3)</sup>, der am 15. Januar mit seiner Familie nach Tübingen übersiedelte<sup>4)</sup>.

Forsters Lage in Tübingen war nicht leicht mitten zwischen dem katholisierenden Balthasar Käuffelin, der noch 1556 die Entscheidung der Kirche über die heilige Schrift stellte<sup>5)</sup>, und dem Zwinglianer Paul Phrygio, der zugleich Pfarrer war, aber den wissenschaftlichen Anforderungen kaum gewachsen war und zum Aergernis der ernstesten Leute sich mit Käuffelin auf allzu vertrauten Fuß setzte<sup>6)</sup>. Forster hatte Gewissensbedenken, das heilige Abendmahl in Tübingen zu genießen. Er ging dazu nach Reutlingen zu Matth. Alber, der mit ihm zugleich am 29. Oktober 1539 die theologische Doktorwürde erhielt<sup>7)</sup>. Nunmehr werden Luther und Melancthon eine Stärkung der Stellung Forsters für nötig erachtet haben und deshalb Neobolus an Schnepf für Tübingen empfohlen haben. Es war eine sehr bescheidene Stellung, in welche dieser als Diakonus in Tübingen<sup>8)</sup>, vielleicht neben

<sup>1)</sup> Germann 302.

<sup>2)</sup> C. R. 3, 602, 603.

<sup>3)</sup> Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas 1, 303. Germann 322. Leider fehlt der Brief Luthers an Herzog Ulrich noch.

<sup>4)</sup> Germann 319.

<sup>5)</sup> Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph 4, 162. Hermelink, Die theol. Fakultät in Tübingen 1477—1534, S. 204.

<sup>6)</sup> Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 1, 750, 756.

<sup>7)</sup> Germann 336. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht der ev. theol. Fakultät S. 12.

<sup>8)</sup> Grabschrift in Entringen. Hartmann, Magisterbuch (Mskr. der Landesbibliothek) S. 63. Crusius, Excerpta 87 (Mskr. der Un.-Bibl. in Tübingen).

den früheren Karmeliter und Pfarrer in Remmingsheim Jakob Bern, eintrat<sup>1)</sup>. Denn ein Diakonus war nur Vikar des Pfarrers.

Bald verließen Camerarius und andere Professoren Tübingen, nachdem am 20. September 1540 eine fürstliche Kommission die Professoren, welche auswärts das Abendmahl empfangen, scharf getadelt und gegen Forster wegen angeblicher Aeußerungen über Oekolampad und Blarer, die Forster bestritt, Klage erhoben hatte, worauf dieser 1541 nach Nürnberg zog<sup>2)</sup>. Unter diesen Umständen war ein Wechsel, der Neobolus ein selbständiges Amt brachte, erwünscht.

Im September 1540<sup>3)</sup> bezog er die Pfarrei Entringen, zehn Kilometer nordwestlich von Tübingen, zu welcher das Schloß Hohenentringen mit herabgekommenem Adel von verschiedenen Familien gehörte. Der letzte katholische Pfarrer Bernhard Sichelschmid hatte sich in seine Heimat Horb zurückgezogen. Blarer schickte im Oktober Jörg Distel aus Zürich hin, der mit seiner fremdartigen Art, vollends unter dem Einfluß des streng katholischen Schultheißen Grüninger, es schwer hatte<sup>4)</sup>, und unter Hohn und Spott und sogar bubenhafter Verunreinigung von Kanzel und Altar zu leiden hatte<sup>5)</sup>. Neobolus gelang es, die Gemeinde zu gewinnen, wenn es auch noch 1554 etliche Leute gab, die zur Messe in das nahe Poltringen gingen und seit 1546 das Abendmahl nicht empfangen hatten<sup>6)</sup>, also vom Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs an sich wieder dem alten Wesen zuwandten. Jetzt wird Neobolus sich in den Ehestand begeben haben. 1542 wurde sein Sohn und späterer Nachfolger Johannes geboren<sup>7)</sup>. Mit Forster blieb er in brieflicher Verbindung und sicher auch mit den Freunden in Wittenberg und mit C. Huber, obgleich die Briefe fehlen. Forster hatte, als nach Phrygios Tod die theologische Fakultät nur aus Käuffelin bestand, Brenz den Ruf ablehnte und Schnepf zögerte, den Wunsch, den er am 15. September 1543 aussprach: *Utinam principi tam cognitus esset Neobolus, quam est mihi et paucis aliis, scio lectioni alicui theologicæ præficeret*<sup>8)</sup>.

1) Jahrbuch für Gesch. des Protestantismus in Oesterreich 27, 67 ff.

2) Weizsäcker 12. Germann 336.

3) Grabschrift.

4) Mitteilungen aus C. F. Haugs Leben und Nachlaß, wo S. 53—97 eine Geschichte von Entringen steht. Crusius Excerpta 86. Hermelink, Tüb. Matr. 1, 173. Schieß 1, 565.

5) Heyd, Ulrich 3, 89. Bossert, Württemberg und Janssen 149.

6) Schneider, Württb. Ref.-Gesch. 128.

7) Brunnius, Libellulus 80.

8) Germann 356.

9) Ebd. 368.



Als im Interim zum handgreiflichen Beweis der Unmöglichkeit der Durchführung der Kaiserreligion auf 11. November 1548 allen evangelischen Predigern das Amt gekündigt wurde<sup>1)</sup>, erschien Sichelshmid wieder, allein die Gemeinde, welche den Unterschied des katholischen und evangelischen Pfarrers jetzt kannte, wollte nichts von ihm wissen außer den wenigen Altgläubigen. Er zog wieder ab und Neobolus konnte sein Amt wieder übernehmen<sup>2)</sup>.

Eine ehrenvolle Aufgabe erhielt der einstige Tischgenosse Luthers mit dem neuen Professor der Theologie D. Jakob Beurlin<sup>3)</sup>. Am 13. November 1551 wurden sie als theologische Beiräte der weltlichen Gesandten des Herzogs Christoph, H. D. von Plieningen und H. H. Hecklin von Steineck, nach Trient gesandt, wo sie am 28. November ankamen und täglich die Verhandlungen besuchten und nach Möglichkeit aufzeichneten. Da aber das Konzil kein Entgegenkommen zeigte, rief der Herzog seine Gesandten und die beiden Theologen heim. Letztere reisten am 13. Januar ab und erstatteten nach ihrer Rückkehr ca. 1. Februar schriftlichen Bericht über ihre Reise und Aufzeichnungen in Trient, besonders über das Meßopfer<sup>4)</sup>. Neobolus mochte froh sein, die beschwerliche Reise nicht zum zweiten Male machen zu müssen, wie Beurlin, der am 7. März mit Brenz Heerbrand, Yannius und den Straßburgern Marbach und Sell wieder nach Trient zog, wo sie zum Staunen des Konzils am 18. März eintrafen, aber am 7. April wieder abreisten, da die Konzilsväter die nächste Sitzung auf 1. Mai vertagten, weil sie es nicht gern zu einer Verhandlung mit ihnen kommen ließen<sup>5)</sup>.

Ein wichtiger Auftrag wurde Neobolus 1557 zuteil. Im Kloster Herrenalb, das im Interim dem in der Fremde gewählten Abt Georg Pöß, genannt Tripelmann, einer durchaus minderwertigen, ungunen Persönlichkeit, wieder eingeräumt wurde, waren unhaltbare Zustände. Pöß wurde zum Rücktritt genötigt. Der im Dezember 1555 erwählte Abt Philipp Degen erwies sich willig zur Einführung der evangelischen Klosterordnung, als am 14. Februar 1556 Brenz, Beurlin und der Rat Seb. Hormolt erschienen, die Zustände im Kloster genau untersuchten und die wenigen

<sup>1)</sup> Bossert, Das Interim in Württemberg 61.

<sup>2)</sup> Crusius, Excerpta 87.

<sup>3)</sup> R. E. 2, 671 ff.

<sup>4)</sup> Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph I, 314, 338, 356. Pressel, Anecdota Brentiana 325. Der wichtige Bericht fehlt leider.

<sup>5)</sup> Bossert, Interim 152 ff. Fischlin läßt nach Crusius, Schwäb. Chronik 2, 327 Neobolus auch mitreisen, was falsch ist. Supplem. 104.

Konventualen auf ihre Fähigkeiten für künftige Verwendung prüften. Sie schlugen vor, zur Einführung der Klosterordnung und Klosterschule den erfahrenen, tatkräftigen Pfarrer von Cannstatt Val. Vannius, einen ehemaligen Mönch in Maulbronn, wo er 1558 der erste evangelische Abt wurde, auf ein bis zwei Monate nach Herrenalb zu schicken. Die Sache scheint aber sich verzögert zu haben<sup>1)</sup>. 1557 wurde Neobolus nach Herrenalb geschickt. Die Grabschrift nennt ihn Abbatis vicarius, die Inschrift in der Kirche zu Entringen Lektor. Er selbst unterzeichnet das Bekenntnis vom Abendmahl 1559 unmittelbar nach den angesehensten Männern der württembergischen Kirche als Pfarrer von Herrenalb<sup>2)</sup>. Alle drei Bezeichnungen werden richtig sein. Er war Lesemeister für die theologischen Fächer, vertrat in allen geistlichen Fragen den ziemlich unbedeutenden, ungelehrten Abt und war zugleich Seelsorger und Prediger für die Gemeinde. Lehrer der humanistischen Fächer war M. Gr. Bloß<sup>3)</sup>. Neobolus bekam den stattlichen Gehalt von 100 fl.<sup>4)</sup>. Sein Amt in Entringen versah einstweilen Joh. Steudlin, der von Brenz 1560 zur Reformation von Züttlingen, Hartheim und Wachbach an Wolf v. Hartheim gesandt wurde<sup>5)</sup>. Allzu befriedigend müssen die Erfolge der neuen Klosterschule und die ganze Stellung von Neobolus nicht gewesen sein, denn 1560 kehrte er nach Entringen zurück und Bloß wurde durch M. Jakob Kaufmann ersetzt<sup>6)</sup>, Neobolus durch den späteren Abt Konrad Weiß. Ein neuer wichtiger Auftrag wurde Neobolus zuteil, als Schwenkfeld immer neuen Anhang gewann. Er sollte mit Brenz, Andreaä und Heerbrand den Plan zu seiner Bekämpfung beraten und ein Gutachten stellen, das wohl die Grundlage zu dem Mandat vom 16. Januar 1564 bildet<sup>6)</sup>. Aber 1568 fühlte er sich amtsmüde und durfte sein Amt in die Hände seines Sohnes Johannes legen, der schon 1553 Dezember 28. unter die akademischen Bürger in Tübingen aufgenommen wurde, aber erst am 12. August 1556 sein Universitätsstudium begann, am 12. August im Stipendium Aufnahme fand und am 9. Juli 1561 Magister wurde<sup>7)</sup>, 1562 Diakonus in Nagold, 1563 Pfarrer in Mötzingen, Oberamt

<sup>1)</sup> Staatsarchiv: Herrenalb Büschel 9, a.

<sup>2)</sup> Schneider, W. Ref.-Gesch. 1, 4, wo Neobolus zu lesen ist.

<sup>3)</sup> Binder, württb. Kirchen- und Lehramter 76. Schmoller, Gesch. des Stipendiums in Tübingen S. 79. Severin Jäger, ein früherer Herrenalber Mönch (Hermelink Matr. 1, 380), ist wohl auf eine der zahlreichen Klosterpfarreien gekommen.

<sup>4)</sup> Bl. f. W. K. G. 1904, 86.

<sup>5)</sup> Theol. Studien a. Württb. 1880, 273.

<sup>6)</sup> Fischlin, Memoria theol. Wirtb. 1, 56. Reyscher, S. 111 ff. der württb. Gesetze 8, 285 ff.

<sup>7)</sup> Hermelink Matr. 1, 370, 388.

Herrenberg, war<sup>1)</sup> und von seinem Nachbar Brunnus als tüchtiger Theologe und Historiker gerühmt wurde. Noch in seinen alten Tagen stand dem Vater die Ehre, Luthers Tischgenosse gewesen zu sein, hoch. Das hatte er seinem Sohn gerühmt, der es auf der Grabschrift verewigte und 1606 dem Straßburger Professor Pappus mit den 46 Briefen an seinen Vater mitteilte<sup>2)</sup>. Neobolus starb am 28. Juli 1572<sup>3)</sup> und fand sein Grab im Chor der Kirche. Die jetzt an der Außenwand der Kirche eingemauerte Grabschrift ist stark verwittert. Die verwitterten Buchstaben gebe ich in Kursiv, ebenso die zu ergänzenden, die in Klammer stehen.

JVSTO NEOBOLLO LADENBVRG(AE) O- / RIO / M(A-  
GISTRO) WITTENBERG(AE) SAX(ONIAE) D(OMINI)  
LVTHE- / RI(COMMENS (ALI) TRIEÑI(UM) ET WIR-  
TENG(ENSI) (LEGA)TO AD TRIDENT(INVM) CON-  
CIL(IVM) POST / (EA) III. ANNOS HERNALB(AE) VICA-  
(RIO) ABBA(TIS) ET(HV) / IVS ECCL(ESI)AE PAROCHO  
PERPET(VO) AB AÕ (ANNO) 1540 VSQVE AD 1568  
PIE(QVE) 1572 DE FVN/CTO SVO PAR(ENTI) OPT(IMO)  
ET PIENTISS(IMO) / POSVIT FILIVS ET SVCCESOR  
IN / HAC ECCL(ESI)A M(AGISTER) JOHAN(NES) NEO-  
BOLVS / AB AN(NO) 1568 VSQ(VE) AD 16..<sup>4)</sup> HVIC  
ECCL(ESI)AE INGERVIVIT / ET CVM MAGDAL(ENA)  
DOTZINGER STVTGAR(DIANA) / CONIVGE CASTA  
LIBEROR(VM) ..<sup>4)</sup> MATRE / I(N) PACE VIX(IT).

Die Inschrift auf der hölzernen Tafel an der innern Nordwand der Kirche lautet:

M. Jost Neuheller war genannt  
Ein Pfarher alhie lang bekannt.  
Ein glerter Mann ist er hernach worden  
Zu Wittenberg der Schul in Sachsenland,  
Bey Martin Luther viel erkandt  
Drey Jar an seinem Tisch in seine Hauß.  
Groß Euffer, Kunst und Ehr bracht er daraus.  
In Wirtemberg von dannen ist kommen  
Und drin zum Prediger angenommen.  
AO MDXL vom Tübinger Diakonat  
Im September hier sein erst Predig thaat.  
Im Interim er dannoch bständig blieb,  
Do sonst vil hatten Ehr und Gut zu lieb.

<sup>1)</sup> Hartmann, Magisterbuch 62.

<sup>2)</sup> Thes. Baum 11.

<sup>3)</sup> Crusius, Schwäb. Chronik 2, 327.

<sup>4)</sup> Die Zahlen sollten erst nach seinem Tod eingesetzt werden.



Gen Trient ihn der fromme Fürste sandt  
 Ufs Concilium hin ins Welsche Land,  
 War auf 3 Jahr Lektor zu Herrenalb,  
 Sein Lob wäret allenthalb,  
 AO MDLXXII seliglich starb  
 Und erst die Kron der Ehre erwarb.  
 Der Leib ruht hie in diesem Chor  
 Seins Alters im LXVIIIten Jahr.  
 Dem mit allem seinem Stamm und Samen  
 Gott alzeit sei gnädig. Amen. 2. Kor. 1, 12, 13, 14.

Beim Rückblick auf das Lebensbild des einstigen Tischgenossen Luthers wird man gegenüber dem S. 277 mitgeteilten Urteil Seidemanns Kolde *Analecta Lutherana* S. 253 Anm. Recht geben, wenn er das Urteil des Sohnes über die einflußreiche Stellung seines Vaters bei Luther doch ziemlich richtig findet.

Wir sehen, wieviel ihm die Oberdeutschen, aber auch Forster und Huber zutrauten. Die wenigen Briefe, die uns von Neobolus erhalten sind, zeigen uns einen verständigen, ruhigen, billig denkenden und wohlgelehrten Mann, dem es wirklich um Vermittlung zu tun ist, und der darum auch Forster beruhigt. Wie sehen, wie unrecht ihm Melanchthon mit dem Vorwurf der Verbreitung falschen Geredes tat. In Württemberg muß auch 1551 sein früheres Verhältnis zu Luther nicht gering geachtet worden sein. Denn ein Mann, der mit Luther drei Jahr im engsten Verkehr gestanden hatte, konnte auf die Konzilsväter, wenn es zu persönlicher Aussprache kam, Eindruck machen. War er doch neben dem viel jüngeren Jakob Heerbrand, der später mit Brenz aufs Konzil geschickt wurde und 1538 bis 1543 in Wittenberg studiert hatte, nunmehr fast der einzige Mann in Württemberg, der in persönlichem Verkehr mit Luther und seinem Haus gestanden hatte.

Die wichtigste Seite an dem Lebensbild ist der Beitrag, den es zur richtigen Würdigung von Luthers Charakter bietet. Luther war keineswegs so verschlossen für fremde Einflüsse, daß er sich nicht gewinnen ließ, wenn man ihn richtig zu behandeln wußte. Man möchte fast fragen, ob wohl der Sakramentsstreit in seiner ganzen Bitterkeit wieder aufgelebt wäre, wenn Neobolus in der Umgebung Luthers geblieben wäre. Der Pfälzer Magister, der die größte Begeisterung für Luther hatte, wußte doch mit seiner freundlichen, wohlmeinenden und bescheidenen Weise den sächsischen Bergmannssohn und geistesmächtigen Doktor der Theologie recht zu nehmen, und das ist sein bleibendes Verdienst.

# Ein englischer Spion in Wittenberg zur Zeit Luthers (1539).

Von Walter Friedensburg.

Beispiellos war der Aufschwung, den die 1502 in Wittenberg gegründete Hochschule Kurfürst Friedrichs des Weisen im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts erfuhr, da der „deutsche Prophet“ und der erste Pädagoge der Zeit, der „Lehrer Deutschlands“, Seite an Seite dort wirkten. Aus allen Teilen Deutschlands und der umliegenden Länder ergoß sich ein nie versiegender Strom von Besuchern in die Tore der bescheidenen Stadt. Von Semester zu Semester verzeichnete die Matrikel der Hochschule hunderte und aberhunderte lernbegieriger Jünglinge. Doch erschöpften diese Zahlen die Massen der Ankömmlinge noch keineswegs. Wer, dem Wittenberg irgend erreichbar war, hätte nicht danach gestrebt, die ersten Männer Deutschlands, die aller Gedanken fortgesetzt beschäftigten, in Person zu sehen und zu hören und die Stätte zu betreten, von der das neue Weltprinzip des Protestantismus ausgegangen war und wo es noch immer Wurzel trieb!

Zu den Besuchern Wittenbergs in jenen Tagen gehört auch der Mann, mit dem sich diese Blätter beschäftigen sollen. Er spielte in der Lutherstadt allerdings keine beneidenswerte Rolle, sondern wurde der leidende Held einer Spionengeschichte, die die Behörden Wittenbergs im Sommer 1539 in Aufregung hielt und, auch wenn sie nicht völlig aufgeklärt worden ist, gleichwohl vielleicht als ein Stimmungsbild aus Wittenberg in seiner großen Zeit eine kurze Darstellung verdient<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die einschlägigen Berichte sind gesammelt in dem Aktenstück Reg. O Nr. 462 des Sächs. Ernestin. Gesamtarchivs in Weimar, 28 Bl.

Um die genannte Zeit wurde man in Wittenberg — wohl durch Angebereien aus der Studentenschaft — auf einen in ihren Kreisen verkehrenden Ausländer aufmerksam, der die gefeierten großen Lehrer der Hochschule, besonders Luther und Melanchthon, geschmäht haben sollte. Der Nämliche hatte sich andererseits an letzteren mit einer Geflissenheit herangedrängt, die ihn um so verdächtiger erscheinen ließ. Man berichtete über den Fall dem Landesherrn, Kurfürst Johann Friedrich, dem die Sache so bedeutsam erschien, daß er alsbald seinen Landvogt im Kurkreis, Bernhard von Mila, beauftragte, sich der Person des Angeschuldigten zu bemächtigen und ihn auf Grundlage mitgesandter Artikel verhören zu lassen. Der Beamte säumte nicht, sich des ihm gewordenen Auftrags zu entledigen; der Verdächtige wurde, als er früh morgens 3 Uhr am 22. Juli 1539 aus seinem Hause trat, das Mila wohl hatte umstellen lassen, ergriffen, in den Turm des kurfürstlichen Schlosses gebracht und wenige Stunden darauf dort verhört. Hierbei traten auch der Schösser sowie der Altkanzler des Kurfürsten, Dr. Gregorius Brück, der sich damals in Wittenberg aufhielt, in Tätigkeit; ferner wohnte als Vertreter der Universität Melanchthon der Verhandlung bei.

Wer war nun der Gefangene und wo kam er her? Er nannte sich Thomas Minternus. Dieser Name findet sich ebenfalls in den Matrikeln mehrerer Universitäten, die jener besucht haben wollte; es liegt jedenfalls kein Grund vor, die Richtigkeit des Namens zu bezweifeln. Aber die Zweideutigkeit beginnt schon bei dem Kapitel Heimat und Nationalität. In Wittenberg, wo Minternus sich weder hatte in die Matrikel eintragen lassen, noch, wie ihm hernach Brück vorwarf, als Fremder bei dem Befehlshaber angegeben und Geleit begehrt hatte, hielt man ihn für einen Wälschen, d. h. Italiener. Auch anderswo war er als solcher aufgetreten, nach dem Zeugnis der schon berührten fremden Universitätsmatrikeln, nämlich der Erfurter, in der Minternus als „Patavius“, und der Kölner, in der er als „Italus“ verzeichnet ist<sup>1)</sup>. Dagegen stellte sich, als der angebliche Südländer nunmehr näher ins Gebet genommen wurde, heraus, daß er ein Eng-

<sup>1)</sup> Vgl. unten.

länder sei. Er hatte also seine wirkliche Herkunft bisher geflissentlich verhehlt und eine fremde Maske getragen.

Wir unterlassen es an dieser Stelle, diesem immerhin auffallenden Umstande näher nachzugehen und berichten zu-förderst über das, was das Verhör weiter ergab. Nach seiner näheren Heimat befragt nannte Minternus eine Stadt, die das Verhandlungs-Protokoll mit „Zuebun“ wiedergibt, während in den Akten eines mit ihm angestellten zweiten Verhörs der Name „Serba“ lautet. Sicherlich ist beide Male das englische Wort mangelhaft aufgefaßt und wiedergegeben worden; man könnte vielleicht den Namen Derby darin erkennen wollen; daß Minternus beide Male den gleichen Ort angegeben habe, ist natürlich anzunehmen. Übrigens bot die Vernehmung des Gefangenen sprachliche Schwierigkeiten; sie mußte, da er behauptete des Deutschen unkundig zu sein, in der lateinischen Sprache geführt werden, in der jedoch die kurfürstlichen Beamten außerstande waren, dem Gang der Verhandlung zu folgen, so daß eine zuverlässige Person als Dolmetsch hinzugezogen werden mußte.

Im übrigen förderte das erste Verhör noch folgendes zutage: Minternus lag seiner Aussage nach seit geraumer Zeit juristischen Studien ob und wurde von dem Landesherrn König Heinrich VIII. unterhalten. Diesen wollte er vor sieben Jahren zuletzt gesehen haben; von England aber behauptete er seit zwei Jahren abwesend zu sein und in Paris, Löwen, Köln, Erfurt und Leipzig studiert zu haben. Paris hatte er seiner Angabe nach verlassen, als König Franz gegen die Bekenner des Evangeliums eingeschritten war, da er selbst sich zu diesen zähle. Er habe zuerst die Absicht gehabt nach Italien zu gehen, aber davon Abstand genommen, da er gehört habe, daß Kardinal Pole „des Orts“ sein sollte, der allen Engländern feind und aufsässig und, wie verlautete, gemeinsam mit dem Kaiser in Rüstung gegen den König von England sei. Ferner gab Minternus an, dem Frankfurter Konvent im Frühling des Jahres beigewohnt zu haben; er habe bei dem englischen Gesandten gelegen und sei von diesem und andern Engländern als Stipendiat König Heinrichs wohl gelitten gewesen. Auch Melanchthon sei er damals näher getreten und habe an ihn dort „eine Schrift getan“.



In diesen verhältnismäßig ausführlichen Angaben<sup>1)</sup> ist kaum ein Punkt enthalten, der sich als von vornherein unwahrscheinlich bezeichnen läßt oder mit den allgemein bekannten geschichtlichen Tatsachen und Verhältnissen in Widerspruch steht. Zum Teil unterlagen ja auch die Behauptungen, wie die über den Verkehr mit Melanchthon, leichtester Nachprüfung. Die Angaben ferner über den Besuch der Universitäten Erfurt und Leipzig werden durch deren Matrikeln belegt<sup>2)</sup>; in Erfurt erscheint der Name des Minternus unter den Immatrikulierten der Periode Ostern 1538 bis Michaelis 1539<sup>3)</sup>, in Leipzig unter denen des Sommers 1539<sup>4)</sup>. Auch die Kölner Universitätsmatrikel zählt Minternus auf, freilich erst nach dem Wittenberger Aufenthalt, nämlich unter dem 4. Februar 1540<sup>5)</sup>, was jedoch einen kurzen früheren Aufenthalt wohl nicht ausschließt<sup>6)</sup>.

Wie stand es nun aber mit dem auf Minternus lastenden Verdacht, die Wittenberger Gelehrten, besonders die beiden führenden Geister, geschmäht zu haben? Er bestritt das mit

<sup>1)</sup> Über seine Absichten für die Zukunft befragt, erklärte Minternus, er beabsichtige nach England zurückzukehren, wofern, wie er hoffe, das Gerücht, daß Heinrich VIII. wieder vom Evangelium abgefallen sei, sich nicht bewahrheite. — Endlich fragte man ihn noch, wohinaus er den Morgen so früh gewollt habe. Er antwortete, „Philippus“ habe wegen des Abfalls Heinrichs VIII. eine harte Rede mit ihm gehalten, die ihn stark bekümmert habe; deshalb habe er zu seiner Aufheiterung vor die Stadt hinauswandern wollen.

<sup>2)</sup> Ob das auch für Paris und Löwen gilt, läßt sich zurzeit nicht nachprüfen.

<sup>3)</sup> Weißenborn, Akten der Erfurter Universität Bd. 2 (Halle 1884), S. 398. Minternus steht in der Reihe der „plus solito solventes“.

<sup>4)</sup> G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig I (Leipzig 1893), S. 629. M. ist unter 20 „Bavari“ der zehnte.

<sup>5)</sup> Matrikel IV Bl. 159a, nach gütiger Mitteilung des Herrn Prof. Dr. H. Keussen vom Stadtarchiv zu Köln.

<sup>6)</sup> Über Köln erhielt Minternus auch, wie er auf Befragen angab, sein königliches Stipendium aus England und zwar aus der Hand des „Faktors“ Johann Pastor in Köln. Ein J. P. oder Pastoir ist dort damals als Schultheiß nachweisbar; vgl. Macco, Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien IV (Aachen 1905), S. 184 und die Tafel S. 185; daß er englischer Faktor gewesen sei, ergibt sich allerdings nicht. Auch im Kölner Hanse-Inventar wird P. nicht genannt.

großem Nachdruck und sprach den Wunsch aus, denen gegenübergestellt zu werden, die solches von ihm gehört haben wollten. Auch berief er sich für seine evangelischen Anschauungen auf seinen Wirt, Magister Anton Walther<sup>1)</sup>, und alle die sonst mit ihm näher verkehrt hätten, und behauptete, nach Wittenberg einzig zu dem Zwecke gekommen zu sein, seine Studien fortzusetzen und in christlicher Liebe unterwiesen zu werden. Allein schon war ein stummer, aber gleichwohl beredter Zeuge aufgetaucht, der diese Behauptungen des Engländers Lügen zu strafen schien. Man hatte nämlich nach seiner gewaltsamen Sistierung bei ihm alsbald Haussuchung abgehalten und dabei zwei Notizbücher von seiner Hand gefunden, die nun den gegen ihn aufgetauchten Verdächtigungen einen gewissen Halt gaben, insofern als sich unter den Aufzeichnungen solche fanden, die für einen überzeugten Evangelischen einigermaßen befremdlich klangen.

Melanchthon — man muß sich wundern, zu wie vielerlei Obliegenheiten der so stark belastete sich gebrauchen ließ! — übernahm es, die Notizen des Engländers einer genauen Durchsicht zu unterziehen und die verdächtigen Stellen auszuziehen. Diese Auszüge sandte dann Brück — noch am 23. — dem Kurfürsten ein; der Altkanzler sah darin den schlüssigen Beweis, daß der „Wale, so sich itzt einen Engleser bekennt“, nach Wittenberg gekommen sei, „um allerlei auszuforschen und auszuspähen und alle Dinge zum übelsten zu kehren bei den Widersachern und die ihn hierher zu ziehen angestiftet haben.“ Ja, Brück gibt selbst einem noch weiterreichenden Verdachte Ausdruck. Minternus hatte, wie wir jetzt erfahren, angegeben, er sei nicht weniger als viermal von Luther eingeladen worden, habe aber nicht zu ihm gehen wollen; doch hatte er sich erkundigt, wann Luther seinen vor dem Tore gelegenen Garten allein aufzusuchen pflege. Trug er sich etwa gar mit Mordgedanken? Für Brück galt das nicht für ausgeschlossen. Um so mehr hielt er ein nochmaliges strenges Verhör des Gefangenen für geboten, bei dem man vor allem aus ihm herauszuholen suchen

<sup>1)</sup> Vgl. meine Geschichte der Universität Wittenberg (Halle 1917) S. 286.

müsse, wer ihn hierher geschickt habe und auf wen die unwahren Angaben des Büchleins zurückgingen, um auf diese Weise anderen verdächtigen Elementen, die sich hier finden möchten, auf die Spur zu kommen, und an wen er berichte<sup>1)</sup>.

Auf die Vorschläge des Altkanzlers hin bestimmte der Kurfürst unter dem 25. Juli, Universität, Landvogt und Rat sollten einen Tag vereinbaren, an dem der Gefangene auf einem sonderem Gemach im Schlosse verhört würde. Seine Aussagen sollten sie aufzeichnen und dem Kurfürsten übersenden, bis zu dessen weiterer Verfügung der „Wale“ in seinem Gewahrsam zu belassen sei.

Ein „Verzeichnis“, das Johann Friedrich als Grundlage für das neue Verhör mitsandte, hat sich nicht erhalten, dagegen liegen sowohl die Auszüge Melanchthons aus den beschlagnahmten Notizbüchern vor<sup>2)</sup>, wie auch die Aussagen ihres Besitzers in dem erneuten Verhör, das am 30. Juli im Schlosse zu Wittenberg „an dem Orte, wo man das Hofgericht zu halten pflegt“, mit ihm vorgenommen wurde. Über seine Person bestätigte oder ergänzte er hiernach das früher Gesagte: er sei Engländer, von adligem Stande und Licentiat der Rechte, der König von England habe ihn „verlegt“ und zum Studium nach Frankreich gesandt, er sei aber von dort flüchtig geworden, nachdem er in der Fastenzeit mit seinen Genossen sechs Kapaune verzehrt habe, und sei um des Evangeliums halben nach Wittenberg gekommen, wolle auch im Evangelium bleiben und darin sterben.

Es wurden ihm nun einzeln die belastenden Notizen seiner Büchelchen vorgehalten. Dort hatten sich über Luther besonders folgende Angaben vorgefunden: er predige, man solle den Papst hängen<sup>3)</sup>; er lese, wie wenn er „eine Fabel

<sup>1)</sup> Brück hält für möglich, daß Minternus in den Diensten des Kardinals Pole stehe. Andererseits scheint es ihm nicht ausgemacht, daß jener wirklich ein Engländer und Stipendiat Heinrichs VIII. sei. Man sagte auch in Wittenberg, er solle vielmehr ein Domherr zu Mainz sein (!).

<sup>2)</sup> Sie finden sich in Melanchthons Niederschrift auf Bl. 16—18 des bezeichneten Aktenstückes mit einzelnen Zusätzen von anderer Hand vor.

<sup>3)</sup> „Dr. Martinus stehet uff dem predigstul und schreit wie ein grober bauer, man soll den bapst hengen.“

sage“; dem Kaiser und andern gegenüber verfare Luther wie die bösen Männer mit ihren Weibern: er verschweige das Gute und erwähne einzig das Böse.

Luthers Ansehen in Wittenberg sei so groß, daß man ihn mit Johannes dem Täufer vergleiche und über Augustinus setze. Er nehme auch für sich allein die Gabe in Anspruch, die Schrift zu verstehen und lasse neben der seinigen keine andere Auffassung aufkommen: „sie müssen alle leben nach des Luthers Vorgeben <sup>1)</sup>“ —, mit welcher Behauptung es dann freilich nicht recht stimmen wollte, wenn in den nämlichen Aufzeichnungen die neu aufgerichtete Kirche mit dem hölzernen Pferde von Troja verglichen wurde: so viel gewappnete Männer einst diesem entstiegen seien, so viele Sekten seien der neuen Lehre entsprossen, als Trinitarier, Wiedertäufer, Sabbatiner usw. Befremdlich erschien ferner die Behauptung des Büchleins, daß gar manche nur deshalb allsonntäglich das Abendmahl nähmen, „weil sie vom Fürsten etwas darum haben.“

Auch Melanchthon blieb nicht unangetastet: er sage, vermerkt das Büchlein, in seinen Schriften, daß man der Obrigkeit gehorsam sein solle, aber in der „Lektion“ unter den Unverständigen rede er, „seine Sekte möchte dem Kaiser widerstehen“ <sup>2)</sup>; „kühnlich“ lehre er auch, man solle dem Kaiser nicht gehorsam sein, so er gebeut, die alten Zeremonien, als zu Leipzig, zu halten <sup>3)</sup>,

„Dies sind die vornehmsten Punkte,“ bemerkt Melanchthon am Schluß, „denn er sonst auch viel Lügen und Lästerei sich hören lassen. Sonst steht auch Narretei im Büchlein, das uns nichts angeht, auch andere Stücke, die uns nicht unrühmlich sind <sup>4)</sup>“.

<sup>1)</sup> Von der Lehre Luthers und den Seinen wird noch vermerkt, daß, wenn in der Bibel von „guten Werken“ die Rede sei, dies als „ironice, d. i. spottweiß oder hönisch“ gemeint ausgelegt werde.

<sup>2)</sup> Hierzu bemerkt Melanchthon erläuternd: „Dieses, wiewohl die meinung recht und wahr ist, ist doch in der lection vom kaiser nicht geredet.“

<sup>3)</sup> Melanchthon: „das ist wahr, das hab' ich geredt.“

<sup>4)</sup> Außerdem übersandte man dem Kurfürsten einige Notizen des Minternus, deren Sinn man nicht enträseln konnte. Auch am kurfürstlichen Hofe aber fand sich niemand, der sie verstand. Minternus selbst



Es lohnt der Mühe nicht, die Antworten oder Ausreden des Engländers einzeln zu verzeichnen. Er verfuhr jedoch nicht ohne Geschick. Einiges erklärte er selbst für unwahr und erbot sich es in aller Form zurückzunehmen, ohne sich jedoch darüber auszulassen, wie er zu solchen Behauptungen gekommen sei<sup>1)</sup>. Andere seiner Behauptungen schränkte er wesentlich ein: er wollte jetzt nicht mehr Luther haben verlangen hören, daß der Papst gehängt werde, sondern die Sache gehe auf einen Druck (wohl ein Flugblatt oder einen Büchertitel) zurück, auf dem Luther den Papst habe hängend abmalen lassen. Und daß man „für die Kommunion etwas bekomme“, sei dahin zu verstehen: an anderen Orten müßte man den Abendmahlswein kaufen, während man ihn in Wittenberg vom Kurfürsten unentgeltlich erhalte. Daß er ferner, wie ihm in dem Verhör ebenfalls vorgehalten worden war, „seinen Fleiß dahin gerichtet gehabt, wie er viele heimliche Briefe ausforschen und bekommen möchte,“ bestritt Minternus nicht, suchte aber dem darauf begründeten Verdacht die Spitze abzubringen, indem er sich als Autographensammler kundtat: er habe solche Briefe „als gelehrter Leute Hand gern haben wollen.“ Natürlich behauptet Minternus auch, daß sein Bestreben, Luther in seinem Garten allein anzutreffen, lediglich der Absicht entsprungen sei, ihn ungestört sprechen zu können, bei welchem Anlaß er übrigens die frühere Behauptung, daß Luther ihn zu sich habe laden lassen, rundweg zurücknahm<sup>2)</sup>.

Wieder anderes will Minternus von anderen erfahren haben; er hat es etwa auf einem Spaziergang gehört, wobei er aber die, die es gesagt haben, nicht kennen will; oder: von einem Studenten, mit dem er umgeht. Der Vergleich der angeblichen Sektierer Wittenbergs mit den Bewaffneten im hölzernen

im zweiten Verhör erklärte, es seien französische Wörter und bedeuteten: „Si Deus sic vult, ita fiat“ und „omnia cum honestate“. Diese schönen Sentenzen seien ihm als Sinnsprüche des Kurfürsten und der Kurfürstin von Sachsen bezeichnet worden, usw.

<sup>1)</sup> Dies gilt besonders für ein von ihm Melanchthon zugeschobenes, aber in dessen Anzeichnung nicht erwähntes Verbot an dessen Zuhörer, die Schriften des Erasmus zu lesen.

<sup>2)</sup> Er sei von Luther noch keinem seiner Tischgänger zu ihm hinauf zu einiger Collation geladen worden.

Pferde von Troja ist ihm „durch etzliche zu Leipzig also gesagt worden“.

„In Summa, heißt es am Schluß des Protokolls, hat er fast bei allen Fragartikeln darauf bestanden und verharrt, daß er unserer Lehre gewogen, um ihretwillen hergekommen sei und daß er darauf bleiben, verharren und sterben wolle. Und hat alles mit unerschrockenem Angesicht und Geberden geredet.“

Dieses Verhalten des Angeschuldigten hat, wie es scheint, obwohl manche seiner Ausreden offensichtlich wenig überzeugend waren, auf die Anwesenden seines Eindrucks nicht verfehlt. Es fällt auf, daß sie, soweit es wenigstens unsere Vorlage erkennen läßt, nicht nachdrücklicher darauf bestanden haben, die Gewährsmänner des Engländers kennen zu lernen. Mit Recht hatte, wie wir sahen, gerade auf diesen Punkt der Altkanzler Brück, der bei dem Verhör selbst übrigens nicht zugegen gewesen zu sein scheint, den Hauptton gelegt wissen wollen. Es mußte sich darum handeln, herauszubekommen, ob etwa die Gegner des Evangeliums in Wittenberg eine Organisation zur Überwachung Luthers und der Seinigen geschaffen und Veranstaltungen getroffen hatten, um diese gleichsam systematisch ausspähen zu lassen, auch auf Briefe und Äußerungen der nämlichen fahndeten, um sie schädigen oder verderben zu können. Aber das Verhör des Minternus ergab hierüber, mochte es am Ungeschick der Untersuchenden liegen oder in der Sache selbst begründet sein, nichts Zweckdienliches. Auch mit dem Hinweis auf Leipzig als Ursprungsort jenes bissigen Vergleichs war nicht viel anzufangen; daß man sich von dorthier alles Schlimmen versehen konnte, wußte man in Kursachsen und in Wittenberg ohnehin. Im übrigen bahnte sich ja im Nachbarlande eben jetzt eine völlige Wendung an. Herzog Georg weilte seit drei Monaten nicht mehr unter den Lebenden und von seinem Nachfolger durfte die Sache des Evangeliums das beste erwarten.

Vielleicht war es nicht ohne Einwirkung dieses Umstandes, daß Kurfürst Johann Friedrich darauf verzichtete, die Angelegenheit des Minternus noch weiter untersuchen zu lassen. Er urteilte zwar auf Grund der ihm eingesandten Akten, der

gefangene Engländer habe auf etliche Artikel fast unrichtige und unschickliche Antwort gegeben und erscheine „der be-  
scheidenen Bezeichnung und Auflage hoch verdächtig“ und  
daher strafwürdig, entschied jedoch — auf Fürbitte Mila's —  
dahin, er solle Urfehde schwören und in Freiheit gesetzt  
werden, Wittenberg aber verlassen. Da dieser Bescheid, wir  
wissen nicht wodurch verzögert, erst am 31. August erging,  
so hat Minternus diese ganze Zeit noch in Haft zubringen  
müssen. Schwerlich als ein unschuldiges Opfer summarischer  
Justiz. Das Exempel geht augenscheinlich nicht restlos auf.  
Von allem Anfang an macht die Verleugnung seiner Herkunft  
und Nationalität Minternus verdächtig. Es kommt hinzu, daß  
er nicht die Entschuldigung naiver Jugend und Unerfahrenheit  
für sich geltend machen konnte, nachdem er seinem eigenen  
Geständnis nach schon eine ganze Reihe von Hochschulen  
besucht, mehrere fremde Länder kennen gelernt, selbst, wie  
seine Anwesenheit beim Frankfurter Konvent bezeugt, sich  
zu den politisch-kirchlichen Händeln der Zeit gedrängt hatte.  
Prüfen wir aber die ihm abgezwungenen Angaben näher, so  
wird die Vermutung schwerlich abzuweisen sein, daß Min-  
ternus im englischen Solde stand und beauftragt war, im  
Interesse der auswärtigen Politik seines Heimatlandes die  
Lage der Dinge in Wittenberg zu beobachten und darüber  
zu berichten. Auf diesem Wege erklären sich ebensowohl  
die falschen Angaben des Minternus über seine Herkunft, da  
ihm daran gelegen sein mußte, seine Beziehungen zu England  
zu verheimlichen, wie der Umstand, daß der der Landes-  
sprache unkundige Ausländer in auffällig kurzer Zeit, indem  
er doch erst nach dem Frankfurter Konvent sich nach Witten-  
berg gewandt zu haben scheint, verhältnismäßig so zahl-  
reiche Notizen, von denen die durch Melanchthon uns bekannt  
gewordenen, aus einem einzelnen Gesichtspunkt ausgewählten  
Auszüge nur einen Bruchteil darstellen, zusammengebracht  
hatte. Daß andererseits die Politik König Heinrichs VIII.  
ein gewisses Interesse daran besaß, über die Vorgänge und  
die Stimmung in Luthers Umgebung unterrichtet zu werden,  
bedarf wohl keines Beweises.

## Mitteilungen.

### Lutherana in Zeitschriften usw.

M. Schulze führt uns in Deutsch-Evangelisch VIII, 5 (1917, Mai) S. 193—203 in kurzen Sätzen „die Bedeutung der lutherischen Reformation“ vor Augen. Er betont wie Luther, durch den die Religion wieder zu einer Angelegenheit des Individuums mit seinem Gott geworden ist, in die niemand hineinreden darf, die, wenn sie gedeihen soll, rein der inneren Erfahrung und dem inneren Triebe überlassen werden muß, der Freiheit überhaupt eine Gasse gebahnt, dem Herrschaftsanspruch der Kirche, indem er ihn an der entscheidenden Stelle zurückwies, im Prinzip alles, was darunter litt, entnommen hat; zeigt aber zugleich, daß das Neue nicht auf einmal und restlos verwirklicht werden konnte, auch wohl durch die Nachwirkungen der Vergangenheit getrübt wurde. Der Gegenwart liegt es ob, die Grundsätze der Reformation mit voller Folgerichtigkeit durchzuführen, was Luther noch nicht vermochte.

Im Anschluß an Ausführungen Wilh. Diltheys in seiner Abhandlungenfolge zur Geistesgeschichte des ausgehenden Mittelalters und der Neuzeit läßt sich P. Natorp in Christl. Welt 31 (1917) Nr. 24 Sp. 459—465 über „Sinn und Geist der Tat Luthers“ aus. Er hebt hervor, wie mit der vollen Reife und Mündigkeit des religiösen Wahrheitsgewissens zugleich die volle Reife und Mündigkeit der sittlichen Stellung zur Welt endgültig errungen und damit ein mächtiger Schritt für das Ganze der Entwicklung der europäischen Völker zur Neuzeit, über das Mittelalter hinaus, getan wurde. Für Deutschland aber bot Luthers Auftreten, dessen deutsches Herz ihn zu dem Wagnis einer auf evangelischem Grunde ruhenden, aber bis in alle äußeren Lebensordnungen sich erstreckenden allgemeinen Erneuerung fortriß, noch mehr: vielleicht in keinem Augenblick seiner Geschichte ist unser Volk so nahe daran gewesen, eine Nation zu werden wie damals, d. h. zu einer Gemeinschaft des letzten Lebensinhalts zu gelangen. Luthers deutsche Bibel, sein deutsches Lied, seine Katechismen und Postillen, vereint mit dem aus deutscher Seele neu und innerlicher denn je erfaßten Christenglauben schufen damals eine Gemeinschaft, die unter dem bitteren kirchlichen und daraus folgenden politischen Hader der Folge-

zeit leider nicht standgehalten hat, deren innere Fortwirkung aber nicht erloschen ist und nie ganz erlöschen kann.

In „Zwei Beiträge zur Lutherforschung“ gibt G. Buchwald erstens eine Übersicht über die in der (zur Herausgabe vorbereiteten) sogenannten *Matricula ordinatum* des Hochstifts Merseburg (Manuskript im Magdeburger Staatsarchiv) vorkommenden Personen aus dem Kreise Luthers, und druckt zweitens ein in der Schloßbibliothek zu Schleinitz befindliches einzelnes Blatt von Luthers Hand aus seinem Druckmanuskript der Auslegung der Episteln des Jesaias (1526) ab, das allerdings mit dem Druck in W. A. 19 durchaus übereinstimmt. Studien zur RG. u. prakt. Theol. (Festschrift für G. Kawerau) S. 15—20.

Ebendasselbst S. 21—40 gibt in sehr dankenswerter Weise P. Flemming genaue Nachweise über „die Lutherbriefe in der Rörersammlung auf der Universitätsbibliothek zu Jena“ unter Angabe der im Laufe der Zeit verloren gegangenen Briefe. Zum Schluß werden die in Bos. q 24<sup>r</sup> und 24<sup>t</sup> vorliegenden Vorarbeiten, die Rörer für eine Gesamtausgabe der von ihm zusammengebrachten Briefe gemacht hatte, kurz besprochen.

Auf die (im Erscheinen begriffene) deutsche „Lutherbibel in der Weimarer Ausgabe“ lenkt A. Risch in Christl. Welt Jahrg. 31 (1917) Nr. 14 und 15 Sp. 264—267, 284—288 die Aufmerksamkeit. Er behandelt den geschichtlichen Rahmen, Luthers Wahrheitsernst, sein Sprachgefühl, endlich die Aufzeichnungen Rörers, die sog. Bibelrevisionsprotokolle. — Am gleichen Orte Nr. 17 Sp. 324—327 würdigt H. Hermelink die neue Krokorsche Ausgabe der Tischreden in der W. A., als deren Hauptfortschritt er die Möglichkeit zeitlicher Datierung der einzelnen Stücke feststellt. Indem wir jetzt im großen und ganzen die Reihenfolge kennen, in der die Reden gesprochen sind und viele bis auf den Tag festlegen können, wird natürlich ein ganz neues zeitgeschichtliches Verständnis des Ausspruchs möglich. Man kann jetzt geradezu den alternden Luther, seine letzten 16 Lebensjahre, bis in die Einzelheiten kennen lernen und verfolgen, wozu in den folgenden Nummern der „Christlichen Welt“ Hermelink selbst anregt, indem er aus inhaltlich verwandten Stücken der Tischreden unter einem Stichwort zusammengefaßte Gruppen bildet und diese aus dem Zusammenhang erläutert. So über „Weltlich Regiment und römisch Reich“ (Nr. 18), „Kirche und Papst“ (Nr. 20), „Kirche und Sekten“ (Nr. 23), „Vom Weib und von Frau Käthe“ (Nr. 25).

In sehr verdienstvoller Weise behandelt W. Walther in Nkirchl. Zeitschr. 27 (1916) S. 662—686, 742—769 und 771—789 „Die Konkurrenten des Bibelübersetzers Luther bis 1525“. Soviel man Luthers Bibelübersetzung und im wesentlichen auch die von anderen nach 1525 herausgegebenen Übersetzungen behandelt hat, so wenig Beachtung haben die vor 1525 erschienenen Übersetzungen gefunden. Walther füllt also eine Lücke aus, indem er die bezüglichen

Arbeiten Joh. Böschensteins, Caspar Ammanns, Othmar Nachtigalls, Johann Langs, Nikolaus Krumpachs, der beiden anonymen Übersetzer des Markus und Lukas und des anonymen Übersetzers des Galaterbriefs eingehend und unbefangen würdigt. Seine Untersuchungen lehren aufs neue, wie groß nach dem Auftreten Erasmus' und Luthers das Verlangen nach einer deutschen Bibel geworden war, so daß sich, noch bevor die einzelnen Teile der Bibel Luthers erschienen, in verschiedenen Gegenden Männer an dieselbe Arbeit machten. Der Wert ihrer Leistungen ist sehr verschieden. Nur ein Teil übersetzt direkt aus den biblischen Ursprachen, andere behelfen sich mit der Septuaginta, der lateinischen Übersetzung des Erasmus und selbst der Vulgata. Aber die Mehrzahl hat doch schon das Ideal erfaßt, eine wirkliche deutsche Bibel zu liefern, ohne daß es freilich einer erreicht hat. Selbst in der besten dieser Übersetzungen stehen, wie die von Walther mitgeteilten reichen Proben bezeugen, neben gut geglückten Stellen recht mangelhafte oder ganz verfehlt. Es mangelt ihnen das, was Luther besaß, das tiefgehende Nachempfinden und die genügende Begabung, echt deutsch zu denken und zu reden. — Die Arbeit ist auch, etwas erweitert, unter dem Titel „Die ersten Konkurrenten des Bibelübersetzers Luther“ als Buch erschienen: Leipzig, Deichert. 76 S. M. 1,80.

In der Allg. ev. luth. KZ. 50 (1917) Nr. 18—21 (nebst Nachtrag Nr. 26 Sp. 618) behandelt Joh. Hausleiter Luthers Trostbriefe und zwar auf Grund der ersten gedruckten Sammlungen, die von ihnen im Zeitalter der Reformation veranstaltet wurden. Indem er diese in chronologischer Folge vornimmt, erörtert er die in ihnen enthaltenen Trostbriefe eingehend nach Veranlassung und erbaulichem Inhalt. Es sind (abgesehen von den durch Veit Dietrich schon 1532 abschriftlich verbreiteten Briefen, die Luther 1530 und 1531 an seine dem Tode entgegengehenden Eltern gerichtet hatte) die Ausgaben Crucigers (1545), Aurifabers (1547 und 1550), Flacius' (1549 und 1550), endlich Rörers umfassendste Sammlung von 1554. Ergänzend wirft H. schließlich noch einen Blick auf inhaltlich verwandte Briefe Luthers, die in diesen Sammlungen nicht berücksichtigt sind.

In der Abhandlung „Mathias Flacius als Herausgeber von Luthers Koberger Briefen und Trostsprüchen (1530)“ wendet sich Joh. Hausleiter gegen die von Enders aufgestellte und von O. Clemen übernommene Ansicht, daß jene Sammlung von Sprüchen nicht von Luther, sondern von Flacius als erstem Herausgeber zusammengestellt sei, und erbringt in scharfsinnigen Ausführungen den Gegenbeweis. Flacius hat sich nicht angemaßt, eine selbstgefertigte Zusammenstellung unter Luthers Namen ausgeben zu lassen, das ihm bekannt gewordene Rüstzeug aus Luthers Waffenkammer aber hat er kraftvoll und, wie Hausleiters Schlüsselausführungen über die außerordentlich große Nachwirkung der Koberger Briefe in der Herausgabe durch Flacius zeigen, erfolgreich geführt. Nkirchl. Ztschr. 28, 3 (1917 März) S. 149—187.

Im Jenenser Exemplar der für die Verbreitung der Rosenkranzandacht durch die Dominikaner wichtigen Schrift des Leipziger Dominikaners Marcus von Weida „Spiegel hochlöbl. Bruderschaft des Rosenkranz Mariae“ von 1514/15 finden sich handschriftliche Glossen Luthers, die G. Kawerau in ThStKr. 1917, 1 S. 81—87 mitteilt. Sie lassen in Luthers Stimmung beim Lesen des Andachtsbuches hineinblicken, in seinen Unmut über die frommen Lügen und Fabeln, die eine neuerliche Erfindung mit hohem Alter versetzen wollten, und besonders darüber, daß hier die Christen statt auf Christus auf die eigenen Werke verwiesen werden und man sie lehrt „ex opere stulto justificari.“

In ZKG. 36 Heft 3/4 S. 350—404 setzt Weber seine kritischen Untersuchungen „zu Luthers September- und Dezembertestament“ fort, und zwar handelt es sich um die Feststellung, ob und wieweit das Dezembertestament und die Wittenberger Drucke der folgenden Jahre als Originalausgaben gelten dürfen. Das Ergebnis ist wesentlich negativ. Glaubt Verfasser das Dezembertestament als „Zwitterdruck“ und nur mit gewissen Einschränkungen als eine zweite Originalausgabe bezeichnen zu sollen, so weist er von der Grunenbergschen Ausgabe von 1522 (W. A. \*3) und den Wittenberger Ausgaben von 1524 (W. A. \*7, \*8, \*9) nach, daß sie keinen Anspruch auf Originalität erheben dürfen und von Luther nicht merklich beeinflußt worden sind, während sich die Drucker gegenüber dem Text der Übersetzung vielfach erstaunlich große Freiheiten erlaubt haben. Ein Schlußartikel soll folgen.

Wie Luther die Fassung des Gemeinschaftsgedankens, die die katholische Kirche vertrat und vertritt, durchbrochen und den Gedanken vertieft hat, zeigt K. Holl in Deutsch-Evangelisch VIII, 6 (1917 Juni) S. 241—246.

An der Hand aller erreichbaren, kritisch erwogenen Äußerungen Luthers über die Frage des Rechts des bewaffneten Widerstands gegen die weltliche Obrigkeit, im besonderen den Kaiser, untersucht K. Müller die Anschauungen des Reformators über diesen Punkt. Luther hat bis 1529, so lange der praktische Anlaß zur Befassung mit dem Problem die Möglichkeit gewesen war, daß der Kaiser die Auslieferung seiner Person und seiner Anhänger verlangen und mit Waffengewalt erzwingen könnte, von einem Widerstandsrecht schlechthin nichts wissen wollen, später dagegen, wo die Gesamtpolitik Kur Sachsens und der evangelischen Stände in den Vordergrund trat, sich den staatsrechtlichen Gesichtspunkten nicht ganz unzugänglich gezeigt, wonach der Kaiser in der Wahlkaptulation bestimmte Verpflichtungen gegen das Reich eingegangen ist, deren Bruch unter Umständen sogar seine Absetzung rechtfertigen würde. Der Kaiser würde daher auch bei einem Krieg gegen die Fürsten zur Vernichtung ihres weltlichen Regiments oder des Rechts und Eigentums der Untertanen nicht als rechter Herrscher handeln, so daß man ihm widerstehen und sich verteidigen dürfe. Auf die Frage allerdings, wieweit diese berechnete Verteidigung zugleich eine Verteidigung des Evangeliums sein würde,

finden wir keine bestimmte Antwort Luthers. Überhaupt liegt bei ihm keine abgerundete und allgemeine staatsrechtliche Theorie vor; auch handelt es sich für ihn nicht um das Verhältnis zwischen Fürst und Volk, sondern ausschließlich um des Verhältnis der Territorialherren, besonders der Kurfürsten, zum Kaiser. Einige bisher mangelhaft oder unvollständig gedruckte Texte sind der Abhandlung beigegeben. SB. d. K. Bayr. A. d. W., philos.-philol. und historische Klasse 1915, Abh. 8, 95 S.

Über „Luthers Primiz“ (2. Mai 1507) handelt O. Scheel in Studien zur RG. und zur prakt. Theol. S. 1—14, um aus äußeren und inneren Gründen die Unmöglichkeit der viel wiederholten Erzählung zu erweisen, wonach Luthers innere Erregung bei diesem Vorgang zu einem peinlichen dramatischen Auftritt vor dem Altar geführt und in ihm eine dauernde Abneigung gegen die Messe hervorgerufen habe, eine Erzählung, die dann übelwollende Schriftsteller wie Grisar zu Schlußfolgerungen in betreff eines abnormen krankhaften Seelenlebens Luthers veranlaßt haben. Überhaupt fallen bei Scheels Untersuchung auf Grisars voreingenommene und unmethodische Geschichtsschreibung bezeichnende Lichter.

Eine vortreffliche knappe Darstellung von Luthers Auftreten auf dem Wormser Reichstage von 1521 nebst der Vorgeschichte seiner Berufung gibt H. Böhmer im Allg. Ev.-luth. KZ. Jahrg. 50 (1917) Nr. 16 Sp. 362—371; u. a. setzt er die Verhandlungen vom 24. und 25. April, die, wenn sie auch mehr einen privaten Charakter trugen, doch erst die endgültige Entscheidung brachten, in das richtige Licht. Die bekannten, Luther beigelegten Schlußworte „Hier stehe ich“ sind nach Böhmer, wenschon unhistorisch, doch, weil sie Luthers Meinung durchaus treffen, als ein „historisch ganz echtes Lutherdenkmal, das älteste, schlichteste und volkstümlichste, das das deutsche Volk selber dem Reformator gesetzt hat,“ anzusprechen.

P. Flemming, Zu Luthers Reisen (ThStKr. 1916, 4 S. 513 bis 528) teilt 1. eine Abrechnung über die Ausgaben der Reise Luthers, Melanchthons usw. zum Marburger Kolloquium und zurück (unter den Handschriften des Melanchthonhauses zu Bretten) mit, die den Reisezug genauer als bisher verfolgen läßt. — 2. stellt er eine Anwesenheit Luthers in Eilenburg am 17. Mai 1545 nach Weimarer Aktenstücken fest; 3. erörtert er zu Luthers letzter Reise über Halle nach Eisleben das Datum der Abreise aus Wittenberg — es bleibt beim 23. Januar (Mathesius) —, das Datum der Ankunft in Halle — für das auf Grund eines mitgeteilten besseren Textes von Luthers Brief an seine Frau vom 25. Januar der 24. Januar bestimmt wird —, und stellt die Fähre bei Giebichenstein als den Ort fest, an dem Luther über die Saale setzte.

„Neues über Luther und Württemberg“ bringt G. Bossert im Schwäb. Merkur 1917 Nr. 241 und 253 (26. Mai und 2. Juni d. J.). Er beschäftigt sich hier, wesentlich auf Grund der Angaben Luthers in den Tischreden, zunächst mit Luthers Reise durch Württemberg, nämlich auf dem Rückweg aus Rom, geht den Spuren der Anwesen-



heit des Reformators nach, erseht seinen Reiseweg und erörtert die Zeitfrage (März 1512). Das zweite Stück behandelt in der Hauptsache Luthers Urteile über die Schwaben und, im Vergleich, über andere deutsche Volksstämme.

Über „Luther und die Türken“ läßt sich W. Jannasch in Deutsch-Evangelisch VIII, 1 (1917 Januar) S. 13—21 aus. Er zeigt, wie Luther anfangs den „Türken“ in Rom sucht und das Unheil, das vom Papsttum kommt, höher achtet als das, was die Ungläubigen bringen, nach der Mitte der zwanziger Jahre aber zum Herold des Türkenkampfes wird. Der durch die Hitze der ersten Kampfesjahre hindurch gedrungene Luther erblickt jetzt Papst und Türken in einer Front, beide im Dienst derselben Teufelsmacht stehend und von verschiedenen Seiten her das Reich bedrohend, so daß ihm auch die Türkenabwehr als vaterländische Pflicht erscheint. Und zwar hat ihn die Türkenfrage, wie auffallend zahlreiche Stellen in den Tischreden zeigen, fortgesetzt innerlich beschäftigt.

Mit vorstehendem Aufsatz sich zum Teil berührend betrachtet in Allgem. Missionszeitschr. 43 S. 79—82 und 108—121 H. Barge Luthers Stellung zum Islam und seine Übersetzung der (im Anfang des 14. Jahrhunderts entstandenen) *Confutatio* [Alcorani] des Ricoldus (über diesen s. Barge ebenda S. 27—40). Für Luther, dem das Studium der mohammedanischen Religion dringend am Herzen lag, war lange Zeit Ricoldus einzige Quelle seiner Kenntnis des Korans; erst 1542 kam ihm ein lateinischer Koran in die Hände; er hatte längere Zeit daran gedacht, diesen zu übersetzen, stand davon aber wegen der sachlichen Schwierigkeiten ab und gab gleichsam als Ersatz dafür eine deutsche, wie Barge zeigt, ziemlich freie, Bearbeitung („Verlegung“) des Ricoldus heraus (1542), die ihm zugleich dazu diente, in Vor- und Nachwort seine eigenen Ansichten über den Koran zu entwickeln. Wenig später hat sich Luther mit Erfolg bemüht, die vom Baseler Rat konfiszierten Druckbogen einer von Bibliander ins Werk gesetzten lateinischen Koran-Übersetzung freizugeben und der Ausgabe zum Erscheinen zu verhelfen. Und zwar erschien sie mit einer Vorrede Luthers selbst.

„Luther und die Trinksitten“ behandelt A. Römer in „Die Alkoholfrage“ Jahrg. 13 (1917) Heft 2, 15 S. Er erörtert, wie Luther über die Trinksitten dachte und wie er die herrschenden Mißbräuche zu bekämpfen gedachte, wie er sich selbst verhielt, welche Erfolge er erzielte und zum Schluß: welche Gedanken Luthers in der Alkoholfrage der Gegenwart gute Dienste leisten können. Mit Recht bringt Verfasser in seine Ausführungen über Luthers Haltung in dieser Angelegenheit auch ein vaterländisches Moment hinein: Luther trägt an den herrschenden Mißständen deshalb besonders schwer, weil seine lieben Deutschen in diesem Punkte hauptsächlich belastet erscheinen.





**ARCHIV**  
**FÜR**  
**REFORMATIONSGESCHICHTE.**

**TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.**

---

**In Verbindung**  
**mit dem Verein für Reformationsgeschichte**

**herausgegeben von**

**D. Walter Friedensburg.**

---

**XV. Jahrgang. 1918.**



**Leipzig**  
**Verlag von M. Heinsius Nachfolger**  
**1918.**



100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136  
137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153  
154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163  
164  
165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200

## Inhaltsübersicht.

	Seite
W. Matthießen, Dr. in München, Theophrast von Hohenheim, genannt Paracelsus, Zehn theologische Abhandlungen III, IV . . . . . S. 1—29;	125—156
P. Kalkoff, Dr., Professor in Breslau, Livin von Veltheim, ein Vorkämpfer der katholischen Kirche in Norddeutschland . . . . .	30—64
Th. Wotschke, Dr., Lic. theol. Pastor in Pratau (Bez. Halle), Wittenberg und die Unitarier Polens II . . . . .	65—88
A. Nutzhorn, cand. theol. im Felde, Ein Tafelbüchlein aus der Reformationszeit . . . . .	89—99
G. Bossert, D., Pfarrer a. D. in Stuttgart, Theobald Diedelhuber (Didelhuber, Titelhofer) . . . . .	100—107
J. Kvačala, Dr., Universitätsprofessor in Dorpat, Wilhelm Postell. Seine Geistesart und seine Reformgedanken III	157—203
R. Stölzle, Dr., Geh. Hofrat, Univ.-Prof. in Würzburg, Johann Friedrich Coelestin als Erziehungstheoretiker	204—225
O. Albrecht, Dr. in Naumburg, Nachwort zu A. Nutzhorns Arbeit über „Ein Tafelbüchlein aus der Reformationszeit“ . . . . .	226—229
Mitteilungen: Neuerscheinungen 108—124; 230—245. Aus Zeitschriften 245—252.	



# Theophrast von Hohenheim, genannt Paracelsus. III<sup>1)</sup>.

## Zehn theologische Abhandlungen.

Nach cod. Pal. germ. 476 zum ersten Male herausgegeben  
von W. Matthießen.

### 6. Liber de honestis utrisque divitiis Theophrasti Hohenheimensis.

[165a] Psalm 127: Beati omnes qui timent dominum, qui  
ambulant in viis eius.

So in dem seligen leben die ersam ufrecht narung soll <sup>5</sup>  
beschriben werden, so muß der anfang genomen werden  
und gon aus dem wort des ewigen gots, wie es dann us  
dem wort gangen ist. Und daß wir aus uns selbs die ersam  
narung, die götlich ist und got wolgefellig sei, mögen er-  
denken und erkennen, mag nit sein, dann unser vernunft, <sup>10</sup>  
weishait und alles wissen mag dasselbig nit verston. Dann  
ain jeglichs würde do im selbs ain narung schöpfen seins  
gedunkens gerecht und doch vor got ain diebstal. Dann  
got will, daß wir alle gegen ainander standen und leben,  
uf daß kainer vor seinem gericht werden wider sein nechsten <sup>15</sup>  
gehandelt haben gefunden oder sich anderst ernert, als ge-  
bürlich zum hailigen leben ernere. Dasselbig selig leben  
der narung *nimt* sein ursprung aus got unserm schöpfer,  
der uns allemal will in seinem urtail hon, und solche selige  
narung facht David an zubeschreiben, und das also: selig <sup>20</sup>  
seint alle, die den herrn förchten. Das ist sovil, als die do  
selig seint, forchten den herrn. So sie in forchten, so  
wandlens in seinen wegen, das ist, in seiner ler, in seinen

<sup>1)</sup> Vgl. diese Zeitschrift XIV S. 1—48, 81—122.

1 Das Neub. Hsv. führt den Traktat unter demselben Titel an,  
wie unsere Hs. Oss. Hsv. schreibt Von bederley erlichen reichthum.  
Der vollständige Text ist nur in A erhalten. B und E überliefern  
nur Auszüge. 4 eius. 18 mit sein ursprung. 20f. Ps. 127, 1.



geboten, in seinem fürhalten. Uf das zaigt er nun den  
 ainen weg an, der götlich ist und götlichs gehaiß, und  
 betrifft die narung an, wie wir uns sollen ernerer, uf daß  
 wir got-forchten, wandlen im selbigen weg, das ist, in dem  
 5 weg der seligen narung.

**Labores manuum tuarum quia manducabis.**

[165b] So nün der selig weg der narung allain in der  
 arbeit stet und nit in müßig gen, sonder zur arbeit erkent,  
 so werden hierinen alle die narung, so nit mit arbeit ge-  
 10 wunnen werden, verworfen und entsetzt im weg der selig-  
 kait. Was ist nun die arbeit der seligkait, so us den henden  
 gewonnen wirt? Die ists, daß sie gewonnen werd dem  
 nechsten zu nutz und on sein schaden, wie dir selbs. Wie  
 das? also bist ain arzt, die kunst ist dein hand, damit solt  
 15 du dich ernerer, und erner dich von den kranken, doch aber,  
 daß sie irer narung nit geschwecht werden. Dann mit der  
 handarbeit ernerer sich vilfeltig, dir zu deiner narung und  
 dem nechsten zu seiner narung, und baide mitainander on  
 reichtumb. Das kanstu arzneien, so wechst dir die kraft  
 20 der arznei vergebens. Der aber dem altar dient, der soll  
 vom altar erhalten werden. Das ist der altar, dein hand.  
 Das ist vergebens geben, allain die narung. Das ist die  
 narung, darinen kain reichtumb ist, allain die notturft.  
 Dann nit in der reichtumb stet unser seligkait, sonder in  
 25 der notturft. Dann die notturft ist ain liebe, und darumb  
 ain liebe: sie stellt nit auf reichtumb, reichtumb übernimmt  
 den nechsten. Jetz ist übernehmen den nechsten wider got,  
 ietz ist das selig leben wurmstichig. Gibt der arzt, der  
 kranken dein notturft on reichtumb, so seint ir beid selig.  
 30 Gibstu im der gesundhait, die sein notturft ist, on sein reich-  
 tumb, seint aber baide selig. Bistu ain hafner, so erhalten  
 dich dein nechsten, so dein arbeit brauchen, vil oder wenig.  
 Die sollen dich erhalten, und nit in reichtumb; ist die ver-  
 damnus. In armut die seligkait. Dann unser reich ist nit  
 35 von dieser welt, sondern von der ewigen.

[166a] Ob du schon gleich ain kunst kanst uf ain  
 tunnen golt, gedenken, daß du die tunnen nit verzeren magst  
 und ist dir zuvil. Dann der tod mag dich morgen über-  
 winden, so bist nichts mer. Aber dein tunn ist noch do.  
 40 Was ist dann, daß du aus deiner hand, sie sei im kopf,  
 inn füßen, in der zungen, inn augen, in den gemechten der  
 haimligkait vil gewinnest und machest dich reich und bist  
 selig in der welt, aber nit in den hailigen, das ist, nit vor  
 got. Brauch deine glider, daß du mit inen gewinnest dein

notturft, darinen dich dann got nit verlaßt. Weiter was dardestu mer, dieweil hie kain bleiben ist. Bistu ain paur und haast vil ecker, vil gueter und geneußt ir vil, — was ist der genieß? Du issest nit alls, gib dein helfern die narung, den andern teil den dürftigen. Samlen kain schatz, die die maden und mücken und schaben fressen. Es ist gnug, daß ain jegklicher tag sein eigen übel trag, sorg und not. Das ist kain kreuz, der morgen wirt aber ain kreuz geben. Dann wir sollen nit sorgen, das von uns tun, das über notturft ist. Got wirt uns versorgen, der dann die vögelein versorgt, die allain umb ir narung fligen und nit auf ir reichtumb. So du nun ain kaufman bist, was ists, daß du dein gut gibst mit geschicklikait aus, daß du ain kunig wirst. Was ist dein kunigreich uf solche seligkait? nichts, dann die verdamnus, aus ursachen deiner reichtumb. Aber du bist ain kaufman, gedenk, daß dein kaufen dein nechsten fürdere und sein notturft behalt. Darnach was tberig ist, zeuch ab durch dein rechenschaft, ehe daß du sie verkaufest, uf daß du ain pilichen kauf gebest, daß der tod, so er kombt, dich nit findt in reichtumb. Selig seint die, so im herren sterben. [166b] Das seint die armen, die uf erden kain wollust gesucht hont. Was ists aber, daß ich alle handwerker und künst erzele? Ain jeglicher treib aus dem seinen nit mer, als allain, daß er in dem gefunden werd, in reichtumb, do ain armut sei, und nit mer.

Was ist, daß ain fürst ain groß amt hat und treibt aus demselbigen in ain reichtumb, und die reichtumb ist verdambt, allain sie sei dann ain armut. Es sei was uf erden wol/ under uns menschen, so ist kains reicher von got begabt, dann das ander. Das ist, du frist, issest nichts mer, dann ain paur; bringst nichts mer in die welt, dann ain paur, bringst nit mer in die welt, als ain petler, mainst, dein vatter hab recht, daß ers dir geben und das erb sei recht, und was dein vatter ußerhalb deiner mutter hab, daselbig sei auch dein, als legs in deiner mutter. Und bringst alle mit dir, so gedenk, daß nit also recht sei. Dann du bringest nichts mit dir aus der welt. Darumb bringest du auch nichts hinein. Was ists, daß dir got hut die schlüssel inn himel geben, einzulon, zu brauchen den gewalt? Nit dir zu nutz, deinem nechsten zu nutz. Nicht, daß du dich darumb in reichtumb bringest. Aber ain specklin legt er dir uf die zungen. Solt du dich austun, ain Petrus zu sein und den stand fueren, so darf Christus dir den gewalt geben. Aber er schuf Lucifer am hübschisten, also dich auch. Was kam hernach? der abstoß zu den hellen.

18 gibts. 20 Apoc. 14, 13. 28 treibt. 29 wol. 31 bringt.

Was mainst, daß got daran leit, ob er schon ain kostlichen  
 arzt macht, ain großen kunig, ain großen Petrum mit großer  
 gwalt, und bestet den, hat kraft, daß der diebisch arzt, der  
 ain schelm ist, groß hilf tut, vil kranken hait. Item den  
 5 kunig, [167a] daß er groß lender erlangt, groß einnemen  
 und reich. Item Petrus, daß er allen menschen ir sünd  
 vergibt, und aber im selbs die ewig verdamnus, — der arzt,  
 der kunig, der Petrus. Darumb im seligen leben sehent in  
 an und verlassen euch nit in die große gab von got, die  
 10 ir haben, dorbei er euch all, arzt, kunig, Petrus beschemt.  
 Sonder schouen, daß ain arzt selbs muß sterben, der kunig,  
 der Petrus, daß uf die stund sein aigner gwalt sein aigen  
 herz nit treff. Wie denn Lucifer tod in das diefest fiel.  
 Was ligt got daran, an der gab? Ob du schon kanst ge-  
 15 sund machen, darumb aber nit all, allain die, so got will.  
 Was ist nu, daß du die sünd vergibst und hat kraft, allain  
 die so got will. Ob aber der arzt selbs ainer sei us den-  
 selbigen, *ist* im nit wissen, auch dir selbs *nit*. Dergleichen  
 nit aus vergebung der sünden.

20 So groß ist got im seligen leben, daß er sein götlichen  
 gwalt hat geben under die haiden, das ist, abgötter verhenkt,  
 die groß zaichen hont geton, vil kranken gesund gemacht,  
 vil arm reich gemacht und dergleichen. Sein ist der gwalt,  
 er hat in inen geben. Darumb hont sies inen geton und  
 25 bewisen. Was ist aber das? Do es zeit wart, do stieß ers  
 in abgrund der hellen, do ließ ers ligen. Dann ursach, es  
 ging zu reichtumb, nit zu götlichen eheren. Was ligt got  
 daran, ob er schon dem teufel ain solchen gwalt geb? Gibt  
 ers im, er hat in. Was ist aber das? er ist darumb nit  
 30 dester bösser, dester erst. Die stain haben groß kraft, was  
 ist aber? der stain bleibt ain stain, die kraft get wider zum  
 herrn, us dem sie gangen ist. Also auch die kreuter.  
 Darumb seint die ding gesagt, daß sie nit sollen zur reich-  
 tumb gebraucht werden, sondern allain in ar-[167b]mut, im  
 35 weg gottes. Dann vil korn und gute jar ist nit von deines  
 nutz wegen, sondern von der armen wegen. Das bedenkt,  
 so wirst du nit versenkt in die armut. Es seint aber hand-  
 arbeit, deren wir uns sollen erneren, und nit zur reichtumb,  
 es sei bein menschen, bein hailigen, bein geisten, beim teufel;  
 40 alle ding brauchen im willen gottes, das ist, in seiner forcht  
 und in seim weg. Dann also hat er gesagt: alle die, so in  
 meinem namen komen, werden teufel ustreiben, gift trinken  
 wirt in nit schaden, toden uferwecken zc. Aber über das  
 alles noch mer: es werden komen falsche propheten, falsche  
 45 Christen zc., werden auch zaichen tun. Nun sich, baid tail

41 ff. Mark 16, 17 ff.

... zäichen. Nun seint die  
 ... geyer oder böser. So  
 ... das ist: er gibt den  
 ... darumb ist der nit ge  
 ... bon. will auch Lucifer k  
 ... zeit kombt, so behalt  
 ... hlichen stoßt er uf ainm  
 ... Darumb was ist, daß der  
 ... diesen und diesen, sagt, w  
 ... dem ort geschehen? der t  
 ... z wörter. Geschwaige, der  
 ... is allain ain kreatur als  
 ... z hailigen, durch falsche  
 ... gehollen wirt, so bistu gen  
 ... ast und die ern, zuschneid  
 ... wol wider zu im nemen,  
 ... er nimbt, was er schneiden  
 ... ecker, so folgt auf das, d  
 ... mit gesein ist, zu boden  
 ... is ist ietz waizen vom ratten  
 ... am des waizen, der reich is  
 ... in sein leib, daß er ewig sei  
 ... eht, daß ime sein gwalt ge  
 ... eben. Darumb ist unser reich  
 ... allain so weit, daß die  
 ... mit armut do sei, die aine  
 ... kainer reichtumb, allain zu  
 ... zeit gefürdert, also wirt der s  
 ... egest. also der nackent klaid  
 ... der arz schlecht kain kra  
 ... ge. Der babet vergibt die s  
 ... zue kot, beherbergt den, der  
 ... em korn, der hungrig ist zc.  
 ... vachen und geordnet, daß das  
 ... oder uns ist. Ist er under uns  
 ... oder uns. Was ist das reich  
 ... weichen, — so verzeicht uns g  
 ... oder lieben, — so liebt uns go  
 ... is, was ist seliger dann das?  
 ... en, so ist auch das reich gott  
 ... em versamblet in Christo, do  
 ... er nit überhalb seinem reich is

... 10f. der verderbte Text lautet: I  
 ... schenken das ist pettler, so Petrus u  
 ... zäichen werden. nit so der schlü  
 ... von der ratten sein wirt. Was ist

tunt zaichen. Nun seint die zaichen alle aus got, es tus  
ain gueter oder böser. So geschehens darumb, aber das,  
allain das ists: er gibt den gwalt. Darumb aber, daß er  
do ist, darumb ist der nit genesen, der in hat. Got will  
Petrus hon, will auch Lucifer hon, tunt baid zaichen. Wann  
es die zeit kombt, so behalt er den gerechten in seim reich,  
den falschen stoßt er uf ainmal inn abgrund der hellen.

Darumb was ist, daß der mensch vil redt und prumlet  
über disen und disen, sagt, was seint das vor zaichen, die  
an dem ort geschehen? der teufel tuts und die mainung  
der wörter. Geschwaige, der teufel tut nichts, allain got.  
Er ist allain ain kreatur als alle menschen. So nun got  
durch hailigen, durch falsche christen zaichen tut, — so  
dir geholfen wirt, so bistu genesen: dank got. So die zeit  
kombt und die ern, zuschneiden den waizen, so kans got  
alle wol wider zu im nemen, was zu im gehört. Alsdann  
so ers nimbt, was er schneiden will, [168a] den acker oder  
den acker, so folgt auf das, daß dieselbigen, in denn der  
waizen nit gesein ist, zu boden fallen in abgrund der hellen  
Das ist ietz waizen vom ratten geschiden. . . . . Was  
ist nun des waizen, der reich ist? Ist er hailig, so ist sein  
waiz sein leib, daß er ewig sei und werd. Ist er aber der  
teufel, daß ime sein gwalt genomen wirt und im nichts  
bleiben. Darumb ist unser reichtumb und gewinnen uf erden  
nichts, allain so weit, daß die notturft, das ist, ain reich-  
tumb mit armut do sei, die ainem jegklichen zuhilf komen,  
zu kainer reichtumb, allain zur notturft. Also wirt der  
krank gefürdert, also wirt der sündler gesund, also der arm  
gespeist, also der nackent klaidt, der bilger beherbergt zc.  
Dann der arz schlecht kain kranken aus, hilft im und ver-  
mags. Der babst vergibt die sünd und hilft in. Der ain  
haus hat, beherbergt den, der kains hat. Der paup gibt  
dem korn, der hungrig ist zc. Also seint alle ding ge-  
wachsen und geordnet, daß das reich gottes hie uf erden  
under uns ist. Ist er under uns, so seint die ding auch  
under uns. Was ist das reich gottes? daß wir ainander  
verzeihen, — so verzeicht uns got auch, daß wir auch ain-  
ander lieben, — so liebt uns got auch, so die liebe bei uns  
ist, was ist seliger dann das? Ist nun das das selig auf  
erden, so ist auch das reich gottes bei uns. Dann wo wir  
seint versamlet in Christo, do ist auch Christus bei uns,  
der nit ußerhalb seinem reich ist, sondern in seinem reich.

20f. *der verderbte Text lautet:* Das ist ietz waizen vom raten  
geschniden, das ist pettler, so Petrus und sein schlüssel mit ainander  
geschniden werden. nit so der schlüssel der ietz allain ist. Und  
Petrus der ratten sein wirt. Was ist usw.

[168b] *Beatus es et bene tibi erit.*

So du nun der bist, der sein arbeit anlegt nit zur  
 reichumb, sonder in die notturft, so bistu selig und dir  
 wirt wol. Dann ursach, du stilst nichts, dann stelen ist von  
 5 wegen der reichumb, on arbeit sich ereneren. Du töttest  
 niemants, dann ursach, töten ist, daß du des andern guts  
 erlangst, oder ainem andern helfest, daß ers überkombt, dir  
 umb ain klainen solt. Dergleichen gibst auch nit falsch  
 zeuknus, dann falsch zeuknus geschicht von gottes wegen.  
 10 Wie wol wirt dir sein und wie selig, so deren kains an dir  
 ist. Darumb, daß du da sselig leben von der ersamen narung  
 recht verstandest, so seint dir die drei gebot, von got uns  
 geben, wol zuerkennen, wie hernachfolgt.

*Non sis occisor.*

Darauf folgt nun das gebot: du solt nit döten. Dann  
 töten ist: nit mit der hand ernert, dieweil die hand ain  
 arbeit ist, von gott geben, dem also, dem also. Nun ist  
 töten zwifach: töten aus neid und zorn, on dein reichumb,  
 das ist, on den gwin, und töten umb dein gwin. Töten  
 20 on dein gewinn ist hie nit begriffen, dieweil und es dir zu  
 kainer reichumb hilfflich ist. Dann hie wirt allain fúrge-  
 nomen, als töten vonwegen der narung. Derselbigen seint  
 zwai: einer in mörderi, also demselbigen das sein nemen,  
 und dich ereneren und töten offentlich von wegen aines andern  
 25 umb dein narung. Und dasselbig töten ist auch zwifach,  
 bilich und unbilich. Dann das ist bilich, das do geschicht,  
 so ir kontent seint umb euren solt, der nit weiter als er-  
 same [169a] narung antrifft. Und darnach, der so geschihet  
 von wegen zubegeren aines andern guts. Darinen ermessen  
 30 nun, was nit soll zum tod verordnet sein, und was do soll.  
 Der do strebt wider die gebot gottes und sein ler und die  
 seinen, die sollen von der oberkait gestrafft werden. Die  
 aber nit also seint, do schau ain jegklicher auf, wie es er-  
 gange. Dann laufest deiner narung nach, die nur töten, er-  
 35 würgen, kriegen zugewinnen, nit allain den menschen töten,  
 sonder im auch sein vich erwürgen, sein haus verbrennen,  
 daß alles getödt wirt. Dann die ding, so sie beschehen,  
 seint sie nimer lebendig. Dann das feur ist der tod der  
 unempfindlichen dingen, und der tod der lebendigen ist auch  
 40 ain tod. In entwedern tod solt dus furen und dich nit also  
 ereneren. Dann verbrennstu ain ding, so brichstu got sein  
 gebot, töttest ainen, hernach sein haus durch das feur, also  
 töttest du ainem andern sein vich, so frissest du und brauchest

1 Ps. 137, 2. 8 dergleichen gibts. 11 2. Mos. 20, 13.  
 19 Thetten. 20 ist hiemit. 41 verbrennstu du.

zu deinem nutz und narung. Jetz bist du ain dieb und rauber gleich, das nit zum sälligen leben dienet, nimbst dann demselbigem, gibst ain andern, derselbig tötts, so bistu ain dieb, kain mörder, ursachst den möder und brauchest verreterei. Dann du stilst dem nechsten das sein, verratest ainem anderm, derselbig fuert es an fleischbenk, wiewol es daran gehört, aber an den nit oder denselbigem nit, sonder dem, der es mit seiner rechten arbeit zu seiner narung gewunnen hat, wie in got gehaißen hat. Nun muß solch blut ufschreien zu got. Dann des gerechten blut schreiet auf zu 10 got, und dein blut nit. Dieweil nun got so ain treffenlich urtl uf in legt tber [169b] alle die, so im sein gebot brechen, die er setzt von wegen des nechsten, das ist, von wegen der seinen, uf daß die seinen beschirmt seient. und du brichest im den schirm von wegen deiner narung, die nit 15 aus notturft do sein mag, sonder on die notturft und tber die notturft ain überflüssig reichtumb, und nit ain gewunnens deiner hand, sonder ain gewunnens durch dein tuppigkait, wider die aufgeordnet und gegeben gnad und gab gottes. Schneidst du ain sein korn ab, sein gras in deinem nutz, so tötest im das sein, 20 dann du frissest und tötest in auf dem acker. Das töten ist dem on stünd, dem es wechst. Dem ist es stünd und ain mord, dem es nit wechst, und abschneid, dem ist das schneiden ain mord. Darumb so du des seligen lebens sein wilt, so erhalt dein narung mit deiner hand und das ist, dein gab und kunst 25 und arbeit brauch domit und brauch und erhalt dein magen, und brauch nit wider dise ordnung. Dann du issest die ewige verdamnus, daß du dich mit mörderei eruerst.

Uf daß wir tötliche menschen auf erden untödlich werden, hat uns got den ewigen leib geben, und daß wir denselbigem 30 nit verlieren, den weg der narung anzaigt, wie unser reichtumb in der narung sein soll, allain durch arbeit wir alle uns zuernerer und alles müßig gen entschlagen. Darumb daß wir das wissen und erkennen, hat er uns ein gebot geben: du solt nit stelen. Was ist stelen anderst, dann ein 35 narung on arbeit sich zuernerer, oder mer zuton, dann notturft erfordert. Das ist, wider notturft stelen noch zu der notturft stelen, soll nit sein. Sonder dieweil stelen [170a] allain ist ain müßig gen, nit der recht pflug, den got dem menschen geben hat, ainem jegklichen besonder, so ist nun 40 weiter uf solches zuwissen, was das müßig gen sei und was die arbeit sei. Die arbeit ist vor erzelt, daß nichts anderst ist, als allain der schweiß unsers leibs, denselbigem nit sparen. Was nun wider den schweiß ist, dasselbig ist die narung wider das selig leben. Das ist under dem diebstal 45

3 gibts.

18 den tuppigkait.

31 dann weg.

begriffen darin. Diebstal ist, ainem andern nichts zunemen, was ists? seiner arbeit nichts abnemen. Sollen wir nun aines andern schwaiß nit essen, das ist, nit seiner hend arbeit essen, sonder unser hend arbeit, so geben wir gleichs  
 5 umb gleichs, ietz zalt ainer den andern, der ktrner das winter klaid, der schneider das sumer klaid, also der zimmerman den mauerer und widerumb der mauerer den zimmerman. Das ist nun, arbeit gehört an das arbeit, des ich darf und also hats got verordnet, daß sein arbeit die im  
 10 auch zal, dann schwaiß zalt schwaiß, arbeit die arbeit, und müßig gon zalt niemants. On schwaiß ernerer, muß sich diebisch ernerer. Dann müßig gon ist wider das werken, und nit werken gibt kain narung. Ist nun ain narung, nit müßig gen, so muß sie under dem gebot sein. Dann got  
 15 verbot: du solt nit stelen. Das ist sovil: erner dich mit deiner hand durch den schwaiß, den du von Adam ererbt hast und gang nit müßig, nit iß on den schweiß.

Jetzt so nun das ein gebot ist von got: du solt nit stelen, so ist das ein stelen, daß du nimbst, do du nit hin  
 20 gelegt hast, verborgen, in der still, jederman on wissen, bei nacht, bei [170b] nebel haimlich einbrechen zc. Diser diebstal ist aus leichtfertiger art in vil weg under uns, in aim weg, daß wir also leicht seint in unser dapferkait, so uns zugebürt, die wir sollen dapfer halten. Dann darumb  
 25 seint wir kinder gottes, daß wir sollen stark sein und uns des alles nit geltisten lassen. Aber solch stelen ist vil, die nichts anderst mag geacht werden, dann wie der blind vor Christo, do er gefragt ward von seinen jungern, wer do gestündt hat, vatter oder mutter, daß der blind geborn were.  
 30 Also do auch. Und er antwort: nit vatter noch mutter noch er selbs, sonder daß die werk gottes do erfüllt werden. Das ist nun sovil geredt: so ainer ain solcher dieb ist, der also stilt, und man sagt, es ist nit von natur oder aus dem blut also, daß er stelen muß zc., darumb man sagt: es ist  
 35 von planeten zc., das nit ist. Wol mag es ime angeborn sein, doch nit aus dem gestirn, sonder aus der kraft, wie der blind geborn wirt, uf daß auch die wunderwerk gottes an im geoffenbart werden, das ist, daß die barmherzigkait gottes also werde in ainem solchen auch geoffenbart. Darumb  
 40 werden sie darzue geborn, daß got sein gnad in inen offenbar mache. Nun aber von denselbigen dieben und stelern zureden, soll sich niemants uf solches verlassen. Dann do würd ainer wider got tun und sich hie uf erden von dem seligen leben schaiden, dann es wer nit ain selige narung,  
 45 ist auch nit dein schwaiß, auch nit dein arbeit. Ist dann

ain gab von got, so wirt dirs niemants nemen, und da müssen die brauchen lassen. Und aber zu gleicherweis wie mit dem blinden: niemants [171a] hilft dir als got, der wirt das erkennen, wer du seiest oder aus was art du stilest. Darnach stil. Die oberkait kert sich an die geborne art noch an die genomne weis nit. Dann sie will, daß du dich ernerest in frumbkait und schwaiß deiner arbeit.

Aber der wissent ungenot diebstal und narung wider das selig leben ist: du solt dich mit kaim betrug erneren, mit kainem falsch, sonder erner dich mit warhait und gerechtigkeit, so wirt dir die warhait und gerechtigkeit zuhilf komen, daß so dein herz gerecht und warhaftig ist, dir auch gerecht und warhaftig entgegnen wirt dein notturft. So aber dein herz falsch ist und betrogen, so wirt auch also sein dein arbeit und narung. Jetzt wandlest nimer im weg gottes, das ist, in der bilichen narung. Dann do ist kain handwerk, hantirung ꝛc. und ander solche handel, kunst und dergleichen, sie mügen in betrug und falsch gefuert werden. Niemants aber findt dieselbigen gab von got in falsch, der allain die narung sucht. Der aber mer suchen will und müßig gon oder reichtumb und fülle, derselbig felscht die gab, so im got gerecht geben hat. Wie weit der vom weg der seligkait abwandlet, ist nit menschlich zuermessen aber wol zuergründen, daß bei got ain unmeßliche maß gemessen wirt in die verdammus. Dann man soll got die gaben nit felschen in kainerlai weg, sonder sein lob damit preisen, das allain geprisen wirt in der gerechtigkeit und warhait. Aber darnach ist ain andere narung der müßiggang, die wider die ler [171b] gottes ist. Als so du ausleischst ain gelt dasselbig um zins und du gebrauchest den zins, und das haubtgut schwindt nit, was ist das anderst, dann ain diebstal zuvergleichen. Dann ursach, du frissest ainem andern sein schwaiß ab. Aber du solst dein schwaiß essen und kaim andern das sein aus seinen henden nemen. Was schwaiß vergeußt du in deinem angesicht, so ain zins nimbst vom gelt und dir schwindt das haubtgut nit? Domit gest du müßig. Darumb so leich aus, nit daß du draus essest, sonder ainander, das ist got gefellig in dem seligen eben. Dann du solt selbs arbeiten, dich selbs erneren, nit daß dich ain ander erner. Darumb daß du dich selbs erneren solt, darumb hat er dich stark, kreftig, glidmeßig, begirig, geschickt gemacht. Das betracht, nit daß du sollest müßig gon mit denselbigen glidern und sie lassen faulen, darzue sie nit geschaffen seint. Darzue hat er dir auch deine gab geben, domit du dich solt erneren. Die vergrab nit in die

1 niemants steht doppelt.



erden, das ist, lern sie, brauch sie. Dann müßig gon ist nit von got beschaffen, weder in dir noch in kainem menschen: alls zur arbeit. Darumb auch so ist solches alles, daß du nit arbaite darfst, nit sorg tragen zum gewinnen, zum verdienen, nit darbei arbaite, in was gestalt es sei: das ist alles wider die arbeit deiner hend und wider das gebot gottes: du solt nit stelen. Dann es mag do nit sein, daß du vor got mugest ou ain diebstal erfunden werden. Ob gleichwol aim würde ain arbeit ufgelegt, solch gelt zuverdien, ist es ain arbeit der gab des schweiß, get im hin. Aber nit also sollen wir einred machen, das ist, nit aus diebstal ainen erhalten, wie gut arbeit er macht, sonder sein arbeit soll sein, [172a] daß sie on solch gelt sich sollen erhalten. Solch gelt, zins ꝛc. ist nit altar gelt, darumb erhalte kain altar, auch nit sein diener. Freie handgab aus taglicher arbeit erhaltens. Dieweil und dieselbigen arbeit nichts baut im irdischen und doch vom irdischen soll erhalten werden, so ist es doch nit aus zins, sonder sein arbeit, schweiß zalt schweiß: das ist, on kaufen sols im geben werden, nit der wucher erhalten. Dann wucher ist der diebstal, der hie verboten ist.

Uf solches ist bilich, die ding alle wol zuverston, daß unser narung uf erden in kain gewunnens soll gon noch in kain kasten versperrt oder keller, sonder was got uf erden beschafft und durch sie gibt, dasselbig gibt er von milter hand und soll von milter hand auch gebraucht und gehen werden, dieweil wir nit wie die haiden, sonder wie die Christen sollen leben, hie uf erdrich kain schatz samblen, und unser arbeit soll gewonnen sein ir ains dem andern, und dem, so nit arbeite, dem soll auch genomen werden, das er hat, uf daß er arbeite. Dann wie kann, der nit arbeit, mit arbeit bezalt werden? er kann doch nit arbeit gegen arbeit vergleichen, auch nit schweiß gegen schweiß. Solches ist der weg der narung, und do kainer ander kundschafft gebe, als allain die. Dann der do würde ander kundschafft und zeuknus fürhalten, das ist der do sagen würde: in müßig gon stat ain selig narung, der wirt ain falsche zeuknus geben wider got, demselbigen zu nutz, der do sagt: im schweiß deines angesichts soltu dich erneren, darzue auch: die arbeit deiner hand soltu essen, so bistu [172b] selig und dir wirt wol. Darbei ist nun vergessen aller deren, die nit arbaite, als sprech der prophet: die do essen die arbeit ihr hend, die seint selig. Die aber nit ir aigen handarbeit essen, dieselbigen seint unselig. Darumb dieweil das ewig leben mit solcher unseligen narung verloren wirt, so

39 1. Mos. 3, 19.

ain vatter sein kindern  
 er sonder verlassen inn d  
 er uf daß er ob seim  
 le soll auch nit verbengen  
 wren, kaufen, dabei ainer  
 er alle seint weg, in denn  
 zzen wandlen. Wer nun  
 er weg, der do get zu der  
 er vollust, nit in reichumb, n  
 er zeitigkeit. Sonder in arbeit  
 er gab verbring, die im got  
 er pair uf dem feld, es sei  
 er im berkwerk, es sei der au  
 er arzei, es sei der im wort  
 er ander alle komen von got  
 er nit volkomen gebraucht wer  
 er znei und angst, not, ellend, ja  
 er zihen. Wie kann der pair  
 er zien on schweiß, also wie k  
 er zehen on schweiß, also wie  
 er zinden, das mer ist, dann d  
 er z ding alle sollen alle tag be  
 er z nach feiern, ob du schon ain  
 er ernst, — gib den armen, folg  
 er z treust und tragen solt, und  
 er z kreuz treiben, dann das k  
 er z nitz, dein hand und dein reich  
 er z und götlich, vor den augen

Beatus es et ben  
 Der feind uf erden, der uns  
 zliche, uns abzuwenden, das ist,  
 er reichumb zufueren. Er leit  
 er nit er uns unsern schweiß zur re  
 er nit. Als den bauman: behalt de  
 er nit, so samlest ain schatz zusan  
 er nit, damit wirstu ufsteigen in  
 er nit, dein kint zu müßig  
 er nit ꝛc. Solches ist nit allain  
 er nit geben uf erden. Wie sie ai  
 er nit in reichumb in den weg fuer  
 er nit liebe im nechsten, will verge  
 er nit kelanus dienet und am abweg  
 er nit mensdens, daß got uns gibt die  
 er nit den andern zuerhalten in

18 Ps. 127. 2.

39 leid und den

soll kain vatter sein kindern reichtumb verlassen zum müßig-  
 gang, sonder verlassen inn den bau, die arbeit, die werk uf  
 erden, uf daß er ob seim aigen blut nit verdambt werd.  
 Man soll auch nit verhängen zins, gült, zehend, rent zc. zu-  
 machen, kaufen, dabei ainer den müßig gang erreicht. Die  
 ding alle seint weg, in denn got nit wandlet noch heißt uns  
 darinen wandlen. Wer nun darinen also handelset, der ist  
 im abweg, der do get zu der hellen. Dann nit in rue, nit  
 in wollust, nit in reichtumb, nit im maul, nit im bauch stet  
 die seligkait. Sonder in arbeit und iu schweiß ain jegklicher  
 sein gab verbring, die im got uf erden geben hat, es sei  
 der paur uf dem feld, es sei der in der schmitten, es sei  
 der im berkwerk, es sei der auf dem wasser, es sei der in  
 der arznei, es sei der im wort gottes verkünden. Die alle  
 und ander alle komen von got zu uns. Darumb so mügen  
 sie nit volkomen gebraucht werden, es sei dann der schweiß  
 darbei und angst, not, ellend, jamer, wie es die zeit zufuegt,  
 empfahen. Wie kann der paur den baum abhauen und zer-  
 hauen on schweiß, also wie kann der schmelzer sein erz  
 schmelzen on schweiß, also wie kann ainer dann Christum  
 verkünden, das mer ist, dann das alles, on schweiß. Und  
 die ding alle sollen alle tag beschehen, nit ain tag, und  
 darnach feiern, ob du schon ain [173a] tag ain jar zerung  
 gewinst, — gib den armen, folg du dem kreuz nach, das  
 du tregst und tragen solt, und laß dich die reichtumb nit  
 vom kreuz treiben, dann das kreuz ist dein gotsgab, dein  
 arbeit, dein hand und dein reichtumb, die erbar ist und zim-  
 lich und götlich, vor den augen gottes teglich.

**Beatus es et bene tibi erit.**

Der feind uf erden, der uns verfuert, ist beihendig und  
 fleißig, uns abzuwenden, das ist, vom weg gottes in den weg  
 der reichtumb zufueren. Er leit und denkt tag und nacht,  
 daß er uns unsern schweiß zur reichtumb treib und in aigen-  
 nutz. Als den bauman: behalt dein arbeit, gib nichts umb  
 sonst, so samlest ain schatz zusammen, damit kauf noch mer  
 zu dem, domit wirstu ufsteigen in die reichtumb, am letsten  
 werden deine kinder zu müßig geer, edelleuten, junkern,  
 bauren zc. Solches ist nit allain beim bauman, sonder bei  
 allen gaben uf erden. Wie sie ain jegklicher hat, mag er  
 sie zu reichtumb in den weg fueren, so er vergessen will  
 der liebe im nechsten, will vergessen, daß reichtumb zur  
 verdammnis dienet und am abweg ist von got. Dann also  
 verstandens, daß got uns gibt die gaben zu der narung, ir  
 ainer den andern zuerhalten in seiner notturft. Er gibt

gwalt den hailigen, gesund zumachen die kranken, gesund  
 zu machen die blinden, erwecken vom tod die toten. Das  
 aber nit darumb, daß aus solchem gwalt und gab ein [173b]  
 reichtumb werd. Wirt sie aber daraus, dieselbig in abweg  
 5 von got und braucht die gab gottes in teuflischen eren.  
 Also geschicht das mit den hailigen, so mag es auch ge-  
 schehen im zimmerman, im hafner ꝛ., inn kaufleuten, inn  
 kramern, inn becken, inn metzgern: wie es geschicht, so ge-  
 schichts alls im abweg von got. Dem wirt nit vil werden,  
 10 der wirt nit geseget werden mit dem kreuz, das den teufel  
 vertreibt. Dann das kreuz, das do segnet vor dem teufel,  
 segnet allain, die do wandlen im weg des herrn. Also ist  
 die selig narung bei got angesehen gegen uns menschen,  
 daß wir nichts sollen zu reichtumb brauchen, sonder alles  
 15 gegen dem nechsten. Und ain jegklicher hat ain gab, do-  
 durch er mag seinem nechsten erschießen und sein nechster  
 im auch dergleichen. Andern heuser bauen, nit dir allain,  
 andern korn seen, nit deinem maul allain, andern den wein-  
 garten pflanzen, nit deiner gurgel allain. Die erden ist der  
 20 menschen, kains mer dann des andern, aber hastu mer, dann  
 der ander, und du weniger als der ander, so seiut ander  
 gaben do, die do erfüllen und erstatten dieselbigen tail, den  
 du vom erdboden nit hast: so gont doch alle ding aus der  
 erden. Dann wie kann der arzt sagen, so er nichts hat uf  
 25 erden, als allain ain haus, er hab sein tail der erden nit,  
 so doch alle sein pflueg aus der erden ist und im sovil gibt  
 und austregt, daß er gnug hat. Wie kann der schmid sagen,  
 er genieß der erden nit, so er doch das eisen hat aus ir,  
 das in erneret. Also auch mit den andern. Die ding be-  
 30 trachten und ermessen, wie gütig die uns got geben hat  
 [174a] und wie milt. Also mit solcher milte und guete  
 sollen auch wir sie gegenainander ustailen, und do kain  
 schatz daraus machen, den die wurm und schaben fressen,  
 sonder ain schatz der ewigkait und des seligen lebens, do  
 35 kain schab noch wurm in ist.

*Uxor tua sicut vitis.*

Do redt David von den seligen leuten, die do arbeiten.  
 Dieselbigen all sint in der forcht gottes, darumben haben  
 sie hausfrauen, ehfrauen, und wandlen im weg gottes, der  
 40 eelich zu sein in der arbeit befolhen hat. Demselbigen er-  
 scheußt sein arbeit und sein hausfrau bluet im im haus,  
 wie ain weinstock. Darumb was gehört zur seligen reich-  
 tumb, die allain arbeit ist? Nichts, dann allain ehfrau.  
 Das ist nun der *will* gottes, daß do die kinder erzogen werden

35 wurmlin ist.      36 Ixor.      36 Ps. 127, 3.      38 stünd.  
 40 denselbigen.      44 will *fehlt*.

und geboren in der ehe zur arbeit und zur ehe. Dann also scheut sie nichts, als allain arbeit, allain die ehe, darinen erwachsen sie. So sie das aber nit sehent, sonder sehent müßig geer, hurer, wie dann derselbigen wesen inhalt, jetz verfallen dieselbigen kinder in den haufen der laster. Darumb der prophet hie fürhalt am ersten: dein arbeit deiner hand iß, so wirstu selig. Dann du gibst do kain abweg von got, und so du also bist, so würd dein hausfrauen bluen und überflüssig sein mit kindern, wie die trauben am weinstock. Nit aber die müßig geenden frauen. Dieselbigen werden nit blüen wie ain weinstock, sonder sie werden wie ain dorn und distel schwanger und fruchtbar werden. Dann der weinstock wirt allain den [174b] ehfrauen vergleicht, deren, die arbeitsam man haben. Die müßig geenden mannen der frauen blüent auch überflüssig, aber wie erbsen an den dornen.

**Et filii tui sicut novellae.**

Also get dem seligen reichen man uf erden sein reich-tumb zu, nit im schatz, den die schaben fressen sonder in kinder, die werden umb den disch ston, wie ain die zweig des ölbaums, die umb den baum umbher standen im krais. Das ist die götliche reichtumb des seligen mans, die im zufallt zusamt seiner arbeit. In der reichtumb der arbeit und solcher kinder hat got sein wolgefallen und wollust. Aber die kinder der müßig geender werden umb iren disch stent wie dorn umb den distel.

**Ecce sic benedicetur homo.**

Also wirt der mensch gesegnet, der in der arbeit lebt und die arbeit sein reichtumb ist, der also sein befehl hat, und die kinder umb den tisch. Derselbig ist der, der got forcht. Darumb so gibt got gnug. Das im got gibt, das ist sein reichtumb, und also wandelt er im weg des herrn. Darumb so wirt er gesegnet mit dem kreuz, das Christus ist: derselbig ist, der do segnet alle, die do wandlen im weg des herrn.

**Benedicat tibi dominus ex Sion.**

Alles, das du tust, handelst und wandlest, dasselbig segnet dir got vom himel und beschirmt dirs und erscheußt dirs, nit zufüllen kisten oder keller zuversperren, nit zum schatz, zur teglichen narung dir und deinen kindern, daß tus mit friden [175a] verzerest. Und so du nun also im weg gottes wandlest, so du stirbst, so bist du noch lebendig.

17 Ps. 127, 3.

18 den.

27 Ps. 127, 4.

38 des.

36 Ps. 127, 5.

Dann du wirst dann sehen werden die gueter in Jerusalem, das ist, die güter der seligkait. Die wirstu sehen werden, du, der du dich mit deiner handarbeit ernert hast. Das wirstu sehen im ewigen, solang du lebst im reich gottes, das ist on end.

**Et videas ꝛ.**

Darzue auch wirstu sehen nach dir komen in Jerusalem deine kinder, die auch also, wie du gelebt hast, in gleicher reichumb, und derselbigen kinder, die auch wie ir vatter gelebt, und noch weiter, das ist, bis zum letzten stain uf erden, wirstu sie all einander nach sehent und die alle in ewigen friden und rue, do nimer der schweiß sein wirt, nimer die arbeit, sonder das ewig leben in allen freuden. Also ist die selig reichumb uf erden, die gen himel kombt.

**15 Vae vobis divitibus, qui habetis solatium vestrum.**

Also soll unser reichumb uf erden sein, daß sie uns kain wollust geb. Das ist ain wollust, im unseligen leben wonen, das ist, ußerhalb wie gemeldt ist, reichumb hon und dieselbig reichumb brauchen allain dir selbs. Das ist wollust gesucht. Wee denselbigen reichen, die also mit irem gut inen selbs raten und sich selbs erfreuen. Dann ain jegkliche reichumb, die denselbigen allain zu nutz erscheußt, — wee denselbigen. Die aber in selbs nit zu freiden und nutz erscheußt, — wol denselbigen. [175b] Dann sehent an den Job, der war reich und mechtig an gütern, aber seines guts wart er nie erfreut. Er hett alle inwoner und not darbei. Darumb was er gerecht, daß sein gut nit sein freud war. Dann ain jegklicher reicher, des gut sein freid ist, do ist die ewig pein. Nichts ist in der reichumb das uns nutz sei, allain es sei dann all jamer und jobische not darbei. Wo die nit ist, das ist, all ellend und ellend, — zu der ewigen verdammus, das sie für gut leben achten. Darumb soll unser reichumb sein, daß sie freid hab in der arbeit und schweiß, und bei der hausfrauen und kinder, und dorbei die groß fürcht gegen got. Und ob sie do ist mer, dann do sein soll, do soll sie sein wie mit Job, der uns alles ain vorskil vorgangen hat.

**Erat quidam homo divus ꝛ.**

Aber das widerspil gegen Job zaigt uns Christus an, wie do gesein sei ain reicher man, derselbig hab alltag wol gelebt, das ist, er hat in seiner reichumb, in seinem

6 Is 127, 5.  
36 der. 38 divos.

15 Luk. 6, 24.  
38 Luk. 16, 19 ff.

15 habete.

29 des.

gut sein lust und sein freud gesucht und darvon nit ge-  
 handlet, so er domit gehandelt solt hon. Got ließ im ain  
 guten mut, gab seiner zungen iren lust und iren praß und  
 daß sein gut seins bauchs got war; vergaß des seligen lebens,  
 vergaß der liebe im nechsten, bedacht allain sich selbs. 5  
 Was begegnet im? der, durch den er solt den himel erkaufen,  
 das ist, nit lust in seinem gut suechen, sonder ainem andern  
 sein lust darinen suchen, derselbig, der in seinem gut solt  
 lust gehabt haben, derselbig war Lazarus, der arm, der seim  
 leib Job gleich war, aber [176a] am gut nit. Diser reicher 10  
 aber hat Joben gut, aber nit sein leib und ellend, allain  
 sein reichumb. Do war reichumb und krankhait vonain-  
 ander geschiden. Nun Lazarus der hat nichts und war von  
 dem reichen verschmecht. Dann sie suchen iren eigen lust,  
 nit der armen lust, und brauchten ir gut inen selbs, nit den 15  
 armen. Also diser reicher auch. Er hat das guet Joben,  
 aber sein leib nit. Der arm hat Jobs leib, aber sein gut  
 nit. Was geschach? der reich sucht sein lust, ließ den  
 armen ligen. Aber do er sein lust gebußt hat, do kam der  
 tod und nam im sein leib und sein gut, scheidt sie von 20  
 ainander, wie ain erzknaub das silber vom erz, und nam den  
 reichen und fürt in in abgrund der hellen. Sein gut ließ er  
 seinen erben uf erdrich mit freiden, wie ers gehabt hat.  
 Also bleibt das guet allmal seliger, dann der reich. Der  
 arm starb auch und der tod schid sein krankhait von im 25  
 und fürt in in die schoß Abrahe zu dem seligen. Und die  
 krankhait ließ der tod geschiden ligen vom Lazaro den  
 andern armen uf erden. Nachdem aber, was begegnet? der  
 reich man sach sein vatter Abraham in freuden, gleich  
 als ain toder aus dem grab die sunn im himel, begert der 30  
 leschung von dem schlechtesten wasser, und sach den armen  
 in seiner schoß, als den schein in der sunnen. Do rechet  
 sich die gothait in der reichumb der reichen, die irn lust  
 suchen, lueß im nichts werden. Dann er hat das sein schon  
 gesoffen, das er saufen solt. Dann ain jeklichen ist sein 35  
 zil ufgesetzt, wievil, und nit mer. Diser reicher begert zu  
 warnen die seinen: aber nain! Darumb [176b] ir reichen,  
 schauen uf, ir habt kain warnung als die geschrift: glauben  
 ir. Wo nit, so versehen euch kaines seligen lebens, sonder  
 daß eur selig leben uf erden ist, aber nit, wie Christus ge- 40  
 sagt hat. Derselbig hat gesagt: dein will, der werd uf erden,  
 als im himel. So ist eur seligkait uf erden nit der will  
 gottes, nit wie im himel. Darumb, so er nit also ist, so  
 ist er auch nit in jener welt. Darumb hie guet leben in

21 vom ertst. 24 alls. 26 dem. 32f. rechnet sie.  
 41 Matth. 6. 10.

eurem reichthumb, nach dem guten leben das ellend ist, das niemants mag ersinnen. Das ist aber die selig reichthumb, daß in sein guet kainer sein lust sucht, sonder sein narung und seines nechsten nutz, und dobei gedenk, daß hie uf erden kain freud soll sein on schwaiß, angst und not. Aber so wir von hinen schaiden, so komen wir in den ewigen leib. Derselbig wirt rue und freid hon, freud über freud, ewigkait über ewigkait, in ewigkait, amen.

### 7. Liber de remissione peccatorum.

10 [122a] Dieweil wir hie uf der tödlichen erden nit mugen und können on sünd sein, und aber was in sünden ist, das ist hie in kaim selig leben, und mag nachfolgent nach disem leben nit komen in das ewig. So wir nun also ain schwach geschöpf seint, daß wir, so wir uns auch  
15 im höchsten bewarn, und aber doch nit so wol mugen bewarn, anderst dann daß wir in sünden sonder gefunden werden, ist von nöten, daß wir von der vergebung der sünd wissen zu verston. Nit darumb, daß wir uf dieselbige sollen sünden und uf die verlassen, sonder in kain weg nit, und  
20 aber desto fester hueten vor sünden, uf daß wir nit gefunden werden die barmherzigkait gottes leuchtfertig zuversuchen. Dann wir werden also an dem ort sünd über sünd beraiten und verdamnus über verdamnus Das sollen wir aber wissen hie im seligen leben uf erden, so wir wandeln im weg gottes  
25 und fallen im selbigen, daß wir allemal widerumb werden ufericht und ufgnommen. Dann darzue ursacht unserm ewigen got im himel unser laid und reu der sünden. Und uf unser laid und reu, so die get us grund unseres herzen, so wirt sie von got miltiglich vergessen und vergeben, also daß er ir weder hie uf der tödlichen erden noch auch in  
30 [122b] jener welt nimermer gedenkt und noch fürhalt. Darumb so ist an dem ort am nötigisten, daß wir gedenken, daß wir reu und laid über die sünd haben und daß dasselbig von herzen gang und das herz ganz sei und stand  
35 in warer reu und laid mit ganzem volkommnem grund, als seß das herz in eschen und im sack, wie die Niniver, nit eußerlich, sonder aber inerlich. Dergleichen und nit minder, dann wir in der neuen kreatur bedörfen nit seck noch eschen, nit uf nadlen, nit uf stainen gon, dann dieselbige ding bedörfen zeit und stund, bis die genugsam beschicht. Wie  
40

8 statt ewigkait überall einigkait. 9 Ebenso wie unsere Hs. das Neub. Hsv.: De remissione peccatorum. Oss. Hsv. übersetzt: Von vergebung der sünden. Nur A überliefert den Urtext. Im ganzen gleichlautende Auszüge sind in D, B und H erhalten. 12 und was.

aber das alles nit, sonder allain ain ganz herz, und das in ainem augenblick ganz sei. So ist on eschen und sack alle sünd vergeben und verzigen. Aber nit minder ist es, dise vergebung der sünd soll sein im herzen, als die Niniviter mit dem leib bewisen hont. Also hart und streng soll das in reu und laid gefuert werden, das ist in uns die reu verglichen durch Christum unsern herrn. Darumb im herzen und nit im leib die ding erfunden werden.

So groß ist die erst sünd gesein, die wir die erbsünd nennen, von Adam her empfangen, das ist, den zorn und fluch Adam und Evae, so über uns auch gangen ist, daß dieselbig sünd von uns niemants hat mugen nemen, weder got noch der mensch, bis sich got erbarmt und sein [123 a] son ließ geboren werden. Der nam dieselbig sünd alle hin, also daß wir der neuen kreatur nimer derselbigen sünd seint, sonder derselbigen erlediget von ir. Das ist die höchst vergebung der sünd, so got bewisen hat. Dann sie ist gangen über die ganze welt, über juden, haiden, über kriechen. arabier, über teutschen, welschen. uf erden und übern sündler im wasser. Also welcher der sei, der do allain den tauf an sich nimbt inn namen des vaters, sons und hailigen gaists, derselbig ist jetz im glauben Christi, derselbig ist jetzt erledigt und ain neu kreatur, nimer der alten sünd. Das ist: nimer in der erbsünd. Die vergebung ist gangen und get für und für on end über die ganze welt, und allain es sei dann, daß wir den tauf Christi emphahen, sonst werden wir nit von derselbigen sünd geledigt, sonder hangt an uns in ewigkait. Aber der son gottes hat sie hinweg genomen und uns den gewalt geben, kinder gottes zuwerden durch unsern glauben in den son gottes, das ist, in den. den got zu uns gesant hat, uf daß wir nimer seint der alten welt. das ist, des alten testaments, das ist, der alten sünden, sonder seint gar neu, gar ain reines, von denselbigen allen gewaschen und weißer gemacht dann ain schne nimer sein mag, durch das bluet Christi: ist der ysop, mit dem wir im neuen testament gesprengt seint, von dem David sagt, der do begert hat mit disem ysop gesprengt zuwerden, damit gewaschen, das ist, der von dem alten testament hinweg genomen wirt, und do ain neue kreatur angang, die dann durch solch weschen weißer werd, dann aller schne. Was war der wust, von dem wir sollen gewaschen werden, der uns unrein gemacht hat und befleckt? Allain daß unser muetter in sünden empfangen hat. Das ist: ain jedliche muetter, die nit getauft ist, die empfachet in sünden. Dann das ist die sünd, die do geerbt wirt von

20 und den in sündler. 34 gewachsen. 35 ff. Ps. 51. 9.



Adam her, darumb David sein muetter bekennt, daß sie in hat in sünden empfangen. Wir aber des neuen testaments nit also. Sonder wir seint erledigt und erlöst. Darumb empfacht uns unser mutter nit in sünden.

- Also von vergebung der sünd den ungetauften gebürt uns im seligen leben nit zureden, dann daß bei inen vergebung der sünd sein, mag in unserm christlichen glauben nit begriffen werden. Dann am ersten vor allen dingen muess do die vergebung der erbstünd sein. Dieselbig wirt nit vergeben als allain im tauf. Der wescht dieselbig ab im bluet Christi, daß wir alsdann weißer dann der schne werden. Die nun nit getauft werden, die werden derselbigen sünd nit ledig. Dann do muß sein, daß der tauf die abnem. Und niemants wirt getauft, dann die da glauben; die nu nit glauben, die werden nit getauft. Darumb so wirt in die sünd nit vergeben. Us dem folgt nun die ewige verdammus. Darumb Christus sagt: der do glaubt [124a] und getauft wirt selig, dann ursach, er ist geweschen von der erbstünd. Der aber nit glaubt und getauft wirt, der wirt verdambt. Darum so muess das wort fest bleiben und tuet das, daß allain die getauften, so da glauben in den, den got gesandt hat, Jesum Christum, sein ainigen son, selig werden. So die nun selig werden, so ist das erst, daß ir sünd vergeben sint, und seint ain neue kreatur und ain neues geschöpf und ain neu testament: fürhin kinder gottes, die vohin kinder der sünden warent, der finsternus. Die seints jetzt nimer der finsternus, sonder des lichts, das ist, der vergebung, durch die wir muessen zu dem ewigen leben. Darumb all ander glauben, sie seint im menschen, sie seint im abgot, sie seint im Machomet, oder wie die seint, haben kain erlösung von iren göttern und propheten, sonder alle zu der ewigen verdammus, ir götter und sie mit inen. Dann nur ain got ist im himel und erden, und nit mer, und kain ander nit, der allain, der am kreuz gehangen ist. Darumb daß sein marter, sein leiden, sein tod hat muessen die sünd hinweg nemen, dester schwerer werden die abgötter und falsch götter verdambt und gesenkt werden inn abgrund der hellen. Dieweil nun die erst sünd nit vergeben wirt allain durch den tauf zc., so werden auch ander sünd in derselbigen sünd bleiben, und auch nit vergeben. Wie aber der [124b] son gottes gesagt hat: es wirt ain hirt und ain schafstall, dann das ist uns wol zuverston, daß ain licht wirt scheinen den seligen im letsten der zeit, also, daß der tauf in der ganzen welt sein wirt, darumb auch ain hirt zur selbigen zeit.

1f. Ps. 51, 7.  
41 Joh. 10, 16.

17f. Mark. 16, 16.

21 den getauften.

Im aber weiter von der ver  
testament, das ist, von verg  
die alt sünd ist verzigten u  
dieweil wir die schwechisten  
zek daß wir teglich in sünd f  
sünd, die wir tunt wider die l  
reichtig will: got lieb haben un  
ea So nun das nit beschiecht, so  
die vergebung derselbigen. Nun  
eine wir selbs, die ander unser  
also: zwifach sünden wir: in got  
also ain zwifache vergebung da  
geben, als wir dann von got au  
nit vergeben wir unsern feind  
gibt uns got auch, das wir wider  
sa Darumb so muessen wir an  
der anfang ist unser, das end  
gibt er auch uns, wie wir verge  
szen schuldern. Also wirt er un  
in [125a] ist die sünd, so uns  
ein anderst, dann allain gegen  
ander nit sollen rechig sein, so  
was, daß der, der do schuldig  
i versum und vertrag, dieweil si  
nit. Dann ursach, wirt ers ni  
in bitten und erlangen, so  
antwort werden dem henker  
sanz im kerker ligen, bis er de  
an dem folgt nun, daß die, so d  
erung der schuld . . . . ., und  
zuzuech soll derselbig, dem di  
eben und vergeben. Wo nun  
nit got demselbigen verzeihen u  
empfaht strafen auch nach un  
ein herr wirt sein, also wirt  
den der ain teil, der muess bit  
er wider teil, dem man schuldig  
also wie wir uns in dem artikul  
nit. Darumb so get am erster  
nit so die ausgesprochen ist, so  
stung der sünden auch.

Also gerecht ist got, daß er  
einander handeln wider di  
[124b] uns erstlichen verzigten  
sachen, das auch also zuver  
13 noch una.

Nun aber weiter von der vergebung der sünden im neuen testament, das ist, von vergebung der neuen sünd. Das ist, die alt sünd ist verziehen und vergeben, aber über das, dieweil wir die schwächisten kreatur seint, so folgt hernach, daß wir teglich in sünd fallen. Das ist aber ain neue sünd, die wir tunt wider die ler, gebot, gehaiß Christi. Derselbig will: got lieb haben und den nechsten als uns selbs. So nun das nit beschicht, so sint wir in sünden und dürfen vergebung derselbigen. Nun ist do zwo vergebung, die aine wir selbs, die ander unser himlischer vatter. Das ist also: zwifach sünden wir: in got und inn nechsten. Nun ist also ain zwifache vergebung da: daß wir dem nechsten vergeben, als wir dann von got auch wellen vergeben hon. Das ist, vergeben wir unsern feinden und schuldern, so vergibt uns got auch, das wir wider in hont gehandelt und geton. Darumb so muessen wir anfahren vergeben ainander, und der anfang ist unser, das end ist gottes. Darumb so vergibt er auch uns, wie wir vergeben haben und gemessen unsern schuldern. Also wirt er uns auch gleichmeßig halten. Nun [125a] ist die sünd, so uns beschicht durchainander, nichts anderst, dann allain gegen uns. Darumb wir gegenainander nit sollen rechig sein, sonder also sollen wir uns halten, daß der, der do schuldig ist dem andern, sich mit im versun und vertrag, dieweil sie baid uf erden leben und seint. Dann ursach, wirt ers nit tun, will nit vergebung von im bitten und erlangen, so wirt er nach disem leben überantwort werden dem henker in jener welt, und do solang im kerker ligen, bis er den letsten quadrant bezalt. Aus dem folgt nun, daß die, so do schuldig seint, umb vergebung der schuld . . . . ., und sich mit inen vergleichen. Demnach soll derselbig, dem diser schuldig ist, dem verzeihen und vergeben. Wo nun aber das nit beschicht, so wirt got demselbigen verzeihen und dich uf deine unbarmherzigkait strafen auch nach unbarmherzigkait. Dann wie dein herz wirt sein, also wirt auch das herz gottes sein. Dann der ain tail, der mueß bitten, der dann schuldig ist, der ander tail, dem man schuldig ist, der mueß verzeihen. Also wie wir uns in dem artikul halten, also halt uns got auch. Darumb so get am ersten unser barmherzigkait ain, und so die ausgesprochen ist, so folgt auf dieselbige vergebung der sünden auch.

Also gerecht ist got, daß er will, daß die sünd, so wir gegenainander handlen wider die liebe des nechsten, von [125b] uns erstlichen verziehen werden, und im die ding haimsetzen, das auch also zuverston ist: hat dir ainer ain

schaden zugefuegt gegen deiner freundin, weib, dochter oder dergleichen, in was weg das beschehen mag, so ist die straf so groß, daß dus nit magst gegenainander vergleichen: ob du in schon tötest, noch hat jener nit genuessam gleiche maß umb sein sünd. Dusts aber, so stet got mit seiner straf ab und feltt der zorn über dich. Darumb verzeich, er bitt dich oder nit. Bitt er dich nit, und aber du verzeichst uf das, daß dich got in der stund des tods nit ungehorsam find, alsdann folgt uf das: hat jener dich nit beten umb verzeihung und du bist von im in hochmut gedrunge worden oder in verachtung oder in spot, und du stirbst in dem, so wirt der ander in den kerker gelegt, von dem Christus redt, und wirt do nit heraus komen, bis er den letsten quadrant legt. Das weißt nun got, wie der quadrant zuverston ist.

15 Du aber solt allemal vergeben, wie dir geschicht, und gedenke, daß du gegen got auch nit on sünd seiest, und weißt nit, wie groß got die klag gegen dir fueren wirt. Darumb verzeihe alles, uf daß dich got mit, barmherzig find gegen dein feinden uf erden. Also werden die großen sünd wider got, von dir beschehen, vergeben durch dein vergeben der klainer sünde, so wider dich geschehen seint. Der dir dein weib schmecht, der stundt wider got und dich. Vertregt er sich gegen dir [126a] uf erden, so ist es gegen got auch vertragen. Wo nit, so vergib du, so wirt got die straf vollenden.

25 Dann sein ist die rach und er wirts vergelten ainem jegklichen, wie sein hochmut inhalt. Dann der nit bitten will umb vergebung den menschen, der ist hoffertig und will nit in die demut. Denselbigen erhört auch got nit, so er in bitt umb vergebung. Am ersten get die vergebung beim mensch hin, so es gegen dem menschen beschehen ist. Die ander durch got. Beim menschen muß angefangen werden die demut und darnach vor got auch. Der den menschen veracht, der veracht auch got. Dann also hat ers gesagt: du solt dich vertragen, dieweil du mit deinem gesellen wandlest uf erden, uf daß dir nit nachgang in jener welt. Dann in derselbigen ist ain solcher kerker und scherg do, dem du nit wirst entrinnen mugen, sonder du mueßt in den kerker und dein urtail teuer geung zalen.

Et si aliquem defraudavi reddo quadruplum.

40 Nun aber ainer, der nit vergebung darf bitten, als ainer, der dasselbig zuerstattet hat, der sols erstatten. Als was gut antrifft, bescheißt ainer ainen umb ain gelt: vermag ers nit wider zu geben, so soll er in bitten, daß er im das

1 freunden. 12 ff. Matth. 5, 26. 33 ff. Matth. 6, 14 usw.  
39 Luk. 19, 8.

zale: so soll ims der verzeihen  
ersten. so soll er in nit bitten. d  
er selbs erstatten und aber dar  
so redlich soll ainer sein au  
daß er ain bescheiß oder betru  
sach widergelten. Darbei s  
und guete in der erkantnus  
sach got dich erkennen und  
sach der sünd dich erlangen  
ze got hast geton. Dieweil nu  
so das das aller grobest ist.  
gen und ainauder recht verze  
gen. als gestolen guet widerge  
antrifft, und dasselbig überflu  
al bestest, mit deiner demut g  
al begange, daß dieselbig da  
über mit kaim guet mag verglic  
de. der tochter, der freundin.  
est das vergeben, als allain die  
sagen, und mit solcher reu  
so genuegen mag daran hab  
so dich nach phariseischer art  
so ren. Ob gleichwol uf ain  
so wirts dir vergibt die schuld,  
so in laid und reu gestanden i  
so kumbt, so rechtfertigt er  
so dir dein betrogen herz für,  
so andacht. Ob dir vergeb  
so wider in, daß du durch bes  
so wirt dir got denselben be  
so will daß herz und maul ain d  
so gen, und das maul anderst s  
so dass das ist nichts erlangt. Got  
so verzeihen, der alle herzen erk  
so wirt.  
so dieweil wir nun haben den  
so testament under den neuen k  
so der Christus ist: den gwalt.  
so was und kaim rach do zutrage  
so wir die sünd vergeben aina  
so got auch verzeihen, in dem,  
so verzeihen wellen hon, sonder  
so lassen uns in der barmherzigka  
so mit dem rechten, als Christus ges  
so hat laß in im, auch den mantel  
so der schandung der ehr zu lesen.

verzeihe: so soll ims der verzeihen. Nun aber vermag ers  
 zuerstatt, so soll er in nit bitten, daß ers [126b] im verzeich,  
 sonder selbs erstatten und aber darzu bitten umb verzeihung.  
 Und so redlich soll ainer sein an im selbs, der es vermag,  
 ehe daß er ain beschiß oder betrogen guet habe, soll ers  
 ehe vierfach widergelten. Darbei sicht got dein große milte,  
 demut und guete in der erkantnus deiner sünd. Jetzt uf das  
 wirt auch got dich erkennen und gegen dir auch vierfacher  
 vergebung der sünd dich erlangen lassen, dern sünd, so du  
 wider got hast geton. Dieweil nun hie im hailigen leben  
 allain das das aller größest ist, daß wir uf erden recht  
 vergeben und ainander recht verzeihen und gegenainander  
 vergeben, als gestolen guet widergeben und dergleichen, was  
 also antrifft, und dasselbig überflüssig. Wo aber nit, daß  
 dus nit hettest, mit deiner demut gegen im und mit der reu  
 und laid begange, daß dieselbig das alles zal und hinne-  
 me. Das aber mit kaim guet mag vergleicht werden, als schendung  
 der ehe, der tochter, der freundin, do kaim guet mag noch  
 anderst, das vergeben, als allain die ainige erkantnus gegen  
 denselbigen, und mit solcher reu und diemuet, daß auch  
 got ain genuegen mag daran haben. Nit allain, daß du  
 mainst, dich nach phariseischer art zustellen und bitten on  
 laid und reu. Ob gleichwol uf ain sollichs phariseisch herz  
 dein nechster dir vergibt die schuld, so erkennt got dein herz,  
 wie es in laid und reu gestanden ist, derselbig, darnach so  
 die stund kombt, so rechtfertigt er dir dasselbig, und helt  
 [127a] dir dein betrogen herz für, und dein phariseische  
 bittung und andacht. Ob dir vergeben hat *dein nechster* dein  
 missetat wider in, daß du durch beschiß und betrug erlangt  
 hast, so wirt dir got denselben betrug in rechnen. Dann  
 der will, daß herz und maul ain ding sei, und kaim falsch  
 im herzen, und das maul anderst sei. Was du mit betrug  
 erlangst, das ist nichts erlangt. Got wird dich am selbigen  
 ort ersuechen, der alle herzen erkennt, bis in das mittelst  
 seins centri.

Dieweil wir nun haben den gwalt von got in dem  
 neuen testament under den neuen kreaturen aus dem andern  
 Adam, der Christus ist: den gwalt, die sünd ainander zu-  
 vergeben und kaim rach do zutragen, alls got haimgesetzt,  
 und so wir die sünd vergeben ainander und verzeihen, so  
 wirt uns got auch verzeihen, in dem, so wir nit recht gegen  
 unsern nechsten wellen hon, sonder us der recht verzeihen  
 und halten uns in der barmherzigkait gegen dem nechsten,  
 und nit des rechten, als Christus gesagt hat: nimbt dir ainer  
 den rock, laß in im, auch den mantel darzue, das ist, ehe du

recht gegen dem nechsten wellest suechen, ehe laß faren. Dann recht begeren gegem nechsten ist nit ain tugend im seligen leben, sonder barmherzigkait ist ain tugend. Die widerstet dem rechten und bleibt allain in der barmherzigkait [127b]. Das ist ain tugend des seligen lebens. Nun aber so folgt uf das, dieweil die barmherzigkait ain tugend des seligen lebens ist, und es wer ainer, der die nit wolt annemen von denen, so im die beweisen, so ist der gwalt uns darauf geben, daß derselbig, so er ermant würd, ainmal, 10 zwai, drei, durch dich allain, durch mitgespanen, durch die gemain, — wo nit, so haben wir gewalt mit demselbigen zuhandlen, wie es uns lust, das ist, wie mit den plaplern und ethnischen, die dem henker bilich sollen underworfen werden, mit inen zuhandlen, daß sie aus der kirchen, das 15 ist, aus der gemain komen, das ist, auch gar ab der welt. Dann die ganz welt ist ain kirch. Darumb soll er kain platz uf ir hon: er wirt vergiften und verunrainigen die seligen und die unselig mit im machen. Dann also beschleußt der gwalt Christi in dem, daß wir in haben. Also was wir 20 binden, das ist bunden, was wir ledigen, das ist ledig. Also aber, will er nit under die barmherzigkait, so werde im die gerechtigkeit zutail, das ist, ab der welt. Jetzt binden wir in nach dem rechten, dem er nachstellt. Ergibt er sich aber under die barmherzigkait, so sollen wir in ledig lassen. 25 Lassen wir in ledig, so seint im sein sünd aus kraft der barmherzigkait vergeben, under die er sich geworfen hat. Und was wir do handlen, das ist aus got do, nit von uns. Darumb was wir also binden, das ist auch im himel bunden. Das ist, sie komen nit darein. Ledigen [128a] wir sie 30 von sünden, so seint sie auch im himel vor got geledigt. Also, der recht will hon, dem soll es begegnen, der barmherzigkait will hon, dem soll sie auch begegnen, und das hie uf erden und *nit* sparen in jene welt, so es wirt versaumbt sein, und nimer der gwalt, sonder ain anderer, der 35 schörpfer ist.

Also guetig ist got, daß er uns gegensinander die sünd zuverzeihen gwalt geben hat, und daß aber das beschehe, dieweil wir hie uf erden mitainander wandlen. Dann nachfolgt wirt der gwalt nimer do sein. und darzue auch, wo 40 aber ainer würde sein, der nit wolte dermaßen handlen, der ist in unserm gwalt, ab der welt zutun, von uns aus der kirchen. Dann sonst hat der mensch nit gwalt zutöten noch niemants das leben zunemen, allain es sei daun, daß sich der sündler nit bekern wolt uf die ermanung, so gegen in 45 zum dritten mal beschehen: will er nit: mit im ab der welt.

33 in sparen.

Als so ain dieb do wer, ain mörder und dergleichen, so will got nit, daß mans töt, sonder will die ermanung am ersten hon, uf daß der sündler bekert werde. Wo aber uf solche ermanung kain hilf do würde sein, alsdann ist der zubinden und zustrafen von der welt. Und so wie greulich die sünd, vil mord, oder sonst, so get das evangelisch gesatz vor dem kaiserlichen, das ist: am ersten ermanen, nachfolgt, wo [128b] nit, das kaiserlich gesatz hernach, und was der kaiser bindt, das ist auch im himel bunden, widerumb auch: das die kirch ledigt in der gemain, ist auch gelediget. Das tuet die reu und laid über die sünd, gefellt got baß, dann der tod oder gericht des kaisers, so dieselbig do ist. Allain aber, so sie nit do were, alsdann soll dem kaiser folg geschehen in seinem gebot und gesatz. Also will uns got uf erden hon im neuen testament, daß wir gegenainander in solcher liebe leben sollen, daß kainer gegen dem andern soll neid, haß, zorn, rach ꝛc. tragen, sonder ainander verzeihen und den gewalt geben zuverzeihen. Und was wir verzeihen unsern schuldern, das ist verzigten auch bei got. Und der uns in der kirchen ain laster anfacht und über die dritt warnung nit abstou will und in reu und laid gon, denselbigen haben wir gewalt, dem kaiser zuzustellen, uf daß er ab der welt kombt. Dann got hat ain wolgefallen im sündler, so er reu und laid tregt, und das uf erden. Wo aber nit, daß er do veracht, ab der sunnen geton, wie Sodoma und Gomorra, wie Jerusalem zerstört ward, also mit im auch umbgon. Besser wenig und guet, dann vil und nichts guts.

Also auch sollen wir wissen, daß uns got barmherzigkait beweist. Darumb sollen wirs auch beweisen. Dann solte got gegen uns das recht brauchen, wer blib uf erdrich? niemants. Das sollen wir in allen dingen gedenken, wie uns [129a] got so ain große barmherzigkait mittailt, daß wir uf solche treu, so er uns tuet, auch barmherzigkait tunt beweisen und uns nit des rechten behelfen gegen unsern nechsten, sonder der barmherzigkait gegen im, dieweil und got die gerechtigkeit gegen uns auch nit braucht, dermaßen wir auch nit gegen dem nechsten oder unserm bruder, sunder allain verzeihen und vergeben. Dann do Petrus fragt: wie oft? do wart im geantwort: sibenzig mal siben mal ains tags. Das ist sovil: on end haben wir zuvergeben. Dann nit die zal ist gegen dem nechsten zubedenken, daß ainer vermainte: ich habe dir vormals auch vergeben, ainmal, zwaimal, dreimal ꝛc., es ist nunmer gnug, ich wirt dir fürhin nit mer vergeben ꝛc. Solches sollen wir nit melden. Dann so oft kann unser bruder nit wider uns sünden und

tun: wir tunt noch vilmer wider got. Darumb sollen wir nit sagen: es ist gnueg. Dann sagten wir gegen unserm bruder, so wirt es got gegen uns auch sagen, und uns messen mit dem maß, die wir gegen unserm bruder genomen hetten. 5 Domit so beschleußt es sich in der gestalt, daß wir sollen gar und ganz alles verzeihen, sie tuen wider uns, wie sie wellen, es sei was well: so sie uns bitten, sollen wir in verzeihen: so wirts inen vergeben. und uns unser stünd gegen got auch. Bitten sie uns nit: aber vergeben, uf daß uns 10 got vergebe unser stünd auch, so ers zu uns gesprochen [129b] hat. Den andern lassen got befohlen sein in sein gericht und ortal oder barmherzigkait. Und so wir also leben uf erden, so fueren wir ain seligs leben. Darumb sollen wir betrachten, daß got im himel will, daß unser 15 kainer verlon werd, sonder all behalten. Darumb so setzt er den anfang in unser hand und gwalt, daß wir am ersten sollen barmherzig sein, so wirt darnach got auch barmherzig sein. Ist das nit ain groß nachlassen, so ein herr zu ain sagt: wie du vergibst, also will ich dir auch vergeben. Nun stet es ietzt in des barmherzigen hand: will er vil oder wenig, so wirts im, es stet in seinem willen, nachdem und er will, daß im got verzeihe.

Wie nun gesagt ist von der kirchen, und wie sie die stünd vergibt, so der stünder sich ergibt, wo nit, do nichts 25 vergeben mag werden, sonder er mueß sein stünd behalten und in die straf der verdammus mit gon, ab der welt in die hellen. Dieweil nun aber ain solch großer gwalt bei uns ist, so sollen wir wissen, von wannen der uns kombt. Also ist dasselbig: am ersten muessen wir bekennen und kennen, 30 Christum zusein ain sun des lebendigen gottes. So wir das glauben können und bekennen, jetz folgt aus dem, daß wir des neuen testaments seint, der neuen kreatur, des taufs. das ist, aus dem tauf. So wir nun die seint, so folgt uf das, daß Christus auf uns pauet sein kirchen, als auf seine 35 glaubigen, und auf die seinen, die er erlöset hat. Sein kirch ist sein [130a] volk, der grund der kirchen ist, daß wir bekennen, Christum zusein ain son des lebendigen gottes. Das ist der grund, uf dem grund stont wir alle. Jetz stet die kirch uf dem bekennen und glauben. Jetz folgt uf das 40 der gwalt der kirchen, daß, welcher der ist, der also uf disem grund stet, derselbig hat zu binden und zu entpinden, und hat den schlüssel in den himel, hinein zulassen oder nit. Das ist also: kain türk, kain machomet, kain apollisch, kain samaritisch hat gwalt, die stünd zuvergeben, allain der 45 im glauben Christi ist, der hat gwalt, die stünd zuvergeben.

44 sumaritisch.

... kain ander glaubt nit, a  
 ... Christo. Dieselbigen mugen ain  
 ... in himel. Was ander glaube  
 ... in himel kain gwalt. Darumb  
 ... die stünd all uf irem rugk  
 ... kirchen, sonder juden, hain  
 ... ant nun das wort Christi. daß  
 ... wienen, die seint die kirchen  
 ... wie bisher fürgehalten. Also  
 ... wir ainander die stünd verge  
 ... beschehen, nit betreffen die  
 ... stünd werden hie nit begrit  
 ... zehen den gwalt zubon, sonder  
 ... einander, dieselbig ist hie in  
 ... ist unser glaub über alle glau  
 ... So folgt nun aber weiter, daß  
 ... kent in, daß er ist ain so  
 ... rigige hat nit aus dem natürlic  
 ... stantus von got im himel, de  
 ... der himelischen vatter. Das ist:  
 ... zigen gottes. Demselbigen gi  
 ... ain kain bellisch gwalt nichts t  
 ... seint under dem teufel. und  
 ... zerstoßen, zerbrechen, zerrütten.  
 ... aber, das ist, diser kirch, hat  
 ... weg sie weder zerbrechen ne  
 ... gewaltiger, dann der teufel.  
 ... kent, ain son gottes, zu  
 ... schlüssel gibt in den himel, da  
 ... zen gon on alle hinderung. Zu  
 ... oder ain bruder, der seim son  
 ... am haus und sagt: gang in  
 ... seicht, wann du herait bist. I  
 ... der vatter sein son kent, daß  
 ... speluken macht, sonder ke  
 ... oder nechsten so für ganz u  
 ... dem bösen hat. Darumb da  
 ... Also uf solche frumbkait, red  
 ... gen and offenbarung von got  
 ... daß ain solcher gerecht man  
 ... himel, das ist, get selbs hinein,  
 ... trit erfüllt der spruch Christi:  
 ... sie reißen mit gwalt den h  
 ... den schlüssel selbs, und der

... sich. 27 dann sie gewaltigen da

Und sonst kain ander glaubt nit, als allain die glaubigen in Christo. Dieselbigen mugen ainander verzeihen, und hat kraft im himel. Was ander glauben und sekten verzeihen, hat im himel kain gwalt. Darumben so muessen sie nach irem tod die stünd all uf irem rugken tragen, dann sie seint nit der kirchen, sonder juden, haiden, wider den glauben. Also laut nun das wort Christi, daß die, so Christum kennen und bekennen, die seint die kirchen, und die kirch hat den gwalt, wie bisher fürgehalten. Also wie angezaigt, dermaßen mugen wir ainander die stünd vergeben. Aber die stünd, so in got beschehen, nit betreffen die liebe im nechsten, dieselbigen stünd werden hie nit begriffen. daß wir die seient, zuvergeben den gwalt zubon, sonder [130b] aber die, so wir gegenainander, dieselbig ist hie in der kirchen, der gwalt. Sovil ist unser glaub über alle glauben.

So folgt nun aber weiter, daß der, der Christum bekennt und kent in, daß er ist ain son des lebendigen gottes, derselbige hat nit aus dem natürlichen verstand, sonder aus der erkantnus von got im himel, der solches offenbart, von unserm himlischen vatter. Das ist: Christus ist ain son des lebendigen gottes. Demselbigen gibt Christus den gwalt, daß im kain hellisch gwalt nichts tun mag. Aber all ander glauben seint under dem teufel. und er hat iren gwalt, sie umbzustoßen, zerbrechen, zerrütten, nach seinem gefallen. Disen aber, das ist, diser kirch, hat der teufel nit macht in kaim weg sie weder zerbrechen noch zuschedigen. Dann sie ist gwaltiger, dann der teufel. So gwaltig ist der, der Christum kent, ain son gottes zusein, daß im Christus den schlüssel gibt in den himel, das ist, daß er selbst mag hinein gon on alle hinderung. Zu gleicherweis, als ain vatter oder ain bruder, der seim son oder bruder den schlüssel gibt zum haus und sagt: gang in wie zu mittentag oder mitternacht, wann du bereit bist. Das ist nun ain zeichen, daß der vatter sein son kent, daß er im aus seinem haus kain spelunken macht, sonder kent sein son oder sein bruder oder nechsten so für ganz und gerecht, daß er kain tail bei dem bösen hat. Darumb darf er [131a] wol hinein gon. Also uf solche frumbkait, redlichait und bestendigen glauben und offenbarung von got gegen seinem son folgt nun, daß ain solcher gerecht man selbs den schlüssel hat inn himel, das ist, get selbs hinein, so in der tod angreift, und wirt erfüllt der spruch Christi: Et violenti rapiunt illud. Das ist, sie reißent mit gwalt den himel zu inen. Das ist, sie hont den schlüssel selbs, und der himel mueß auf, kann

26 sich.

27 dann sie gwaltigen dann.

42f. Matth. 11, 12.



inn nit widerston, wie dann Johannes Baptista ainer war, und ander dergleichen. Also laut nun das, daß wir, die do seint in Christo und in seim weg, so der tod kombt und uns nimbt, so haben wir den schlüssel inn himel, das ist, 6 der himel mag sich unser nit erwerben, sonder er ist gezwungen, ufzugen und sich spalten mit gwalt und uns einzulassen. Das ist der gwalt, den wir glaubigen hont über den himel, hinzugon mit gwalt, so wir uf erden im willen gottes, des neuen testaments gewandelt haben, und uf den 10 grund gestanden, der Christus selbs ist.

Also nun weiter, auch ain iegklicher, dem also von got Christus geoffenbart ist, der hat auch den gwalt, daß er mag verzeihen und vergeben allen den, so wider in gehandelt hont. Bitt ainer in, so soll er verzeihen, wie auch 15 got, unser himlicher vatter, uns verzeiht, so [131b] wir in bitten, und das verzeihen hat kraft im himel, und ist demselbigen verzigon und vergeben vom menschen, auch von got, wie vom menschen. Also hat Christus hie uns seinen glauben, den gwalt selbs in unser hand geben, und wie wir 20 verzeihen, so ist im himel auch verzigon und vergessen. Dergleichen auch, so wir nit gebeten werden, zuverzeihen, und unser verzeihen, das ist, unser gwalt, wirt veracht, so haben wir dieselbig zubinden in abgrund der hellen. Und so wirs binden in die hellischen bender, so seint sie auch 25 im himel gebunden. Das ist, wir vermugen niemants zubinden, allain got bind dann. So ist nun das also: so wir binden, so bindt got im himel. Jetz hats gwalt und ist gebunden. Dann got will nit, daß man sein gesalbten veracht, verspott oder dergleichen antast. Dann die seint seine gesalbten, so er mit seinem bluet erlöst, die got, unser himlicher vatter erleucht hat, daß sie sein son kennen. Dieselbigen hont gwalt zuledigen von stunden, zu binden, wie 30 fürgehalten ist, alle die, so wider sie seint. Dann wer wider sie ist, der ist auch wider got. Der auch wider got 35 ist, ist auch wider sie. Also werden von uns die juden, die haiden, die türken, die mamelucken und all ir abgötter gebunden im abgrund der hellen, und es hat kraft. Dann durch uns beweist Christus sein glori, sein gwalt, und daß wir die seint, die den teufel haben zubinden und die seinen, 40 zu ainem zaichen unsers [132a] warhaften glaubens, der uf Christum gebauen ist und gesetzt. Das ist nun der gwalt, den wir hont in vergebung der sünd, dazue auch in ledigen und binden. Alles, das wir uf solche erkantnus tunt, das ist auch im himel also. Dann der vor uns und bei uns

1 Johannes Baptiste. 28 1. Chr. 17, 22. Ps. 105, 15. 31 kain son. 40 glauben, der der uf.

nichts soll, der soll in ewigkait nichts, soll auch vor got nichts. Darumb, so er vor got nichts soll, so soll er auch vor uns nichts: darumben haben wir gwalt, in hinweg zetun.

In solchen gwalt soll sich niemants verwundern, den wir glauben haben. Dann so wir sehent, daß Christus hat den aposteln solchen gwalt geben, daß sie hont gift trunken: hat in nit geschadt, sie hont die toden lebendig gemacht, sie hont die blinden gesehent gemacht, also groß ist es umb ainen, der in Christo lebt. So nun derselbig gwalt also do ist und vor augen ligt, so ist auch darbei derselbig gwalt, der ietzt gemeldt: also lieb sint wir got, daß uns all unser stünd vergeben werden, allain ausgenomen die laster und sünd, so in den hailigen gaist geschehen. Dieselbigen werden weder hie noch in jener welt vergeben. Dieselbigen sünd ist die, so wir Christum ain lugner haïßen in seiner ler. Dann sein ler ist der hailig gaist. So wir das nit glauben wellen so und verletzen, verachten und dergleichen, jetz ist die sünd im hailigen gaist volbracht. Der die volbringt, dem ists in ewigkait kain vergebung. Niemants hat auch kain gwalt, dieselben zuvergeben. Dann [132b] der wider den hailigen gaist redt, der in will lügen strafen, auch der wider got flucht und lestert, das seint die sünd, die nimermer mütlich seint zuvergeben. Sunst aber alle stünd vergeben werden, wie die seient, so wir allen menschen auch verzeihen, kain rach noch kain rechts gegen niemants begern, sondern gegen jederman allain barmherzigkait gebrauchen: die wirt uns auch gebraucht werden. Und dohin zu dem letsten fliehen in ain reuigs, leidigs herz, das ist, in die forcht gegen got. Daß wir sein ler, sein gebot nit halten, dasselbige in solcher reu und laid befestigen, daß vor reu und laid kain teufel in unser herz mag. Dann dasselbig treibt den teufel hinweg. Wo aber nit reu und laid ist, das ist auch kain widerston dem teufel, und ob wir groß sünd uf uns haben, wie die verlaufen seint, sollen wir aus der tiefe unsers herzens schreien zu got, und so wir mit ernst schreien und mit ganzem grund, so wirt er sein augen gegen uns wenden und wirt aller unser sünd vergessen. So wir aber würden nit also fest sein in unsern herzen, so wirt er kainer sünd vergessen hon. Wer wirt im mugen widerston? Aber darumb soll unser herz wachen tag und nacht on underlaß, von ainer mettni zur andern, und für und für von der hoffnung nit sten, sonder bestendig sein und bleiben [133a] und gedenken an die große barmherzigkait gottes, daß die erlösung bei im ist. So alle sünd uf erden do warent, dieselbigen all die erlösung haben in

der barmherzigkait gottes. Dann also werden wir erlöst von sünden hie uf erden in dem seligen leben: so wir wandlen im weg gottes, werden wir ufericht, wo wir gefallen sint.

Also ir all, so uf erden leben, fallen von der hoffart und übermut und gont in die diemut und bekennen eur sünd gegeninander. Dann wir seint alle sündler. Der sein sünd aim andern bekennt, und derselbig im, der bekennt sich aim sündler. Uf solches folgt nun, daß wir ir ainer dem andern sollen verzeihen und vergeben, uf daß wir selig werden. Dann, o ir gewaltigen, so ir gegen eurn undertonen nit werden bekennen den hochmut, so ir mit inen hout getriben, so werden ir nit verzeihung erlangen. So ir nit verzeihung erlangnet hie uf erden gegen denen, den ir schuldig seint, wie wellent ir aus dem kerker komen nach disem leben, do nichts ist, als ain ewigs feur und zeen klaffen. Also auch ir undertonen, nit haben ir gehorsam gehalten gegen den obern: bekents gegen inen, uf daß sie euch verzeihen und vergeben, und also on dieselbigen sünd lauter und rain sterben. Dann also stirbt man im herren. Also auch ir, die da werben in der welt in allen land: bekennen eure sünd denselbigen, die ir übermessen hont: wie groß wirt got das ansehen in eurem herzen und [133b] euch auch verzeihen. Dann wie kann euch verzigten werden, so ir nit bekennen eure sünd, daß sünd sei. Und ob ir schon gegen got ain zuflucht hont, so ist aber das sein ordnung und gehaiß, daß wir sollen ainander am ersten bitten und vergeben. Dennach kombt die sein hernach, die alles verzeicht und vergibt. Und ir gelerten: bedenken euch, wo ir eur gelerti genomen haben, warzue sie komen ist, was sie geton uf das, so ir mit eurer gelerti wider got den menschen verfürht hetten. Dasselbig öffnen, wiewol es hart ankombt, die gelerti zu widerrufen und sie für lugner erkennen. Erharten nit darinen: außer mit dem butzen, und bedenkt den ellenden kerker, der nach disem tod kombt. Und ir arzt, bitten eur kranken, daß euch verzeihen. Dann ie mugen nit all glas lauter sein. Darumb diemuetigen euch zu dem nechsten, darnach zu got. Also hats sein ordnung, daß vor den menschen der anfang geschehe. Und ir arbeiter, als handwerksleut und pauer: euren betrug, bescheißen offen denen, den irs bewisen hont und do verhalten nichts, damit got nit über euch den harten fluch fallen laß, der euch in ewigkait nimer verlassen wirt. Gedenken in die barmherzigkait gottes, daß sie groß ist uf eur bekennen.

Darnach, nach allem, so bedenken auch der sünden, so [134a] ir gegen got volbracht hont. Und so ir allen menschen verzigten hont und euch gegen denselbigen gebot gehalten nach der ordnung Christi, so mugen ir mit freude zu got

den derselbige sündler geg  
 erkeit zuerlangen und d  
 ai im ergeben, sein tod, s  
 es semen, under das flie  
 in einrüttung mache: so  
 in dein tod alle hailig  
 erzeiten hat, freuen in die  
 in dir singen das lob gesa  
 r alle sollen nichts ander  
 r wir also im herrn sterben  
 zehen schaf gefunden ist v  
 tisch hör erfreut, daß  
 ist do wirt alsdann ain je  
 r als ains propheten, der  
 schaf, ain jeglicher na  
 mes geschriben stet. Gro  
 ses denn gesagt wirt wer  
 ist du hast mich klaidt.  
 w durstig, und du hast m  
 ist du hast mich gespeist,  
 er trunk und ellend, da  
 w setz bei mir. Ich bin i  
 ist gebrüst: darumb bist  
 ist hast geton, aber den m  
 re der dem minsten in m  
 ist so kombt zu mir, du  
 ist meines vatters, das eu  
 ist verlorne schafe, das w  
 ist saligkeit.

Math 25, 36 ff.

hoffen derselbige sündler gegen im auch dermaßen die barmherzigkait zuerlangen und darzue in sein kreuz fliehen und sich im ergeben, sein tod, sein marter, sein leiden in dein herz nemen, under das fliehen, uf daß der hellisch teufel kain einrittung mache: so werden dir beisten und bei dir sein in deinem tod alle hailigen, und mit dir, so dich der tod geschiden hat, freuen in die ewige freid und seligkait und mit dir singen das lob gesang des himlischen hörs. Dann wir alle sollen nichts anders gedenken und wissen. Dann so wir also im herrn sterben under seim kreuz, daß do ain verloren schaf gefunden ist worden, über das sich das ganz himlisch hör erfreut, daß das schaf zu inen komen ist. Und do wirt alsdann ain jegklicher nemen sein belonung, der als ains propheten, der als ains jüngers, der als ains apostels, ain jegklicher nachdem und er im buch des lebens geschriben stet. Groß werden sich aber die freuen, gegen denn gesagt wirt werden: ich war nackend und bloß und du hast mich klaidt, darumb bist ietzt mein. Ich war durstig, und du hast mich getrenkt, ich war hungerig, und du hast mich gespeist, darumb bist ietzt bei mir. Ich war krank und ellend, du hast mich haimgesucht, darumb bist ietzt bei mir. Ich bin im gefenknus gelegen, du hast mich getröst: darumb bist [134b] ietzt bei mir, nit daß du mirs hast geton, aber den meinen in meinem namen. Fürwar, der dem minsten in meinem namen tuet, der tuet mirs. Darumb so komb zu mir, du seliger und gesegneteter, in das reich meines vatters, das euch bereit ist von anbegin: das ist das verlorne schafe, das wider gefunden ist worden in die ewige sälligkeit.

Finis.

16 ff. *Matth 25, 36 ff.*

18 duch hast.

23 meinen namen.

# **Livin von Veltheim, ein Vorkämpfer der katholischen Kirche in Norddeutschland.**

Von Paul Kalkoff.

**Inhalt:** 1. Die Pfründenprozesse an der Rota Romana. 2. Das Patronatsrecht des Kaisers und das päpstliche Devolutionsrecht im Prozeß über die Dompropstei von Goslar. 3. Der Eindruck des unechten Breves Hadrians VI. an Friedrich den Weisen — einer Flugschrift Hochstratens — auf die bischöfliche Regierung von Magdeburg und Halberstadt. 4. Das diplomatische Vorgehen Erzbischof Albrechts gegen die Reformation in Magdeburg.

N. Hilling<sup>1)</sup> hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, in die noch wenig benutzten Aktenbestände des Rota-Archivs Bresche zu legen, indem er für das halbe Jahrhundert vor Beginn der Reformation die auf die sechs Bistümer des alten Sachsenlandes bezüglichen Prozesse zusammenstellte und zunächst für das Bistum Hildesheim in übersichtlichen Tabellen veröffentlichte. Der Hauptgewinn liegt dabei auf dem Gebiet der Lokalgeschichte, zumal sich gezeigt hat, daß die heimische Überlieferung noch weit lückenhafter ist als die der römischen Registerbände, obwohl auch von diesen nur der sechste Teil der wichtigsten Serie, der „Handakten (manualia actorum et citationum)“ erhalten ist, während von den übrigen Beständen nur klägliche Reste vorliegen. Die statistischen Versuche wie der über die Zahl der vor dem römischen Forum geführten Prozesse mußten sich daher auf

---

<sup>1)</sup> Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters (1464—1518). Hildesheimische Prozeßakten usw. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von J. Greving VI. Münster 1908.

vorsichtige Schätzungen beschränken. Dem Historiker sind auch die knappen Andeutungen über die Organisation der um 1500 aus zwölf Richtern (Auditoren) mit je vier Notarien<sup>1)</sup> und einem zahlreichen Anhang von beamteten Sachwaltern (Prokuratoren) bestehenden Behörde sowie die Stadien des Verfahrens willkommen. Das am Ausgange des Mittelalters weit verbreitete Mißtrauen gegen diesen päpstlichen Gerichtshof wird jedoch von vornherein verständlich durch die Tatsache, daß die Zulassung zur Klage von einem durch den Vizekanzler im Namen des Papstes erteilten Prozeßauftrag (commissio) abhängig war, obwohl das Interesse der Regierung durch die vorhandenen Staatsanwälte (procuratores fiscales) hinlänglich gewahrt werden konnte. Daß ein Prozeß drei Instanzen durchlaufen konnte, war ebenfalls nur eine geringe Bürgschaft gegen Fehlsprüche oder Parteilichkeit, da es sich um dasselbe Forum und eine durch gemeinsame Interessen verbundene Beamtenschaft handelte. Die Richter bezogen keinen festen Gehalt, sondern waren auf die Sporteln angewiesen, was sie ebenfalls zu der damals viel beklagten Verschleppung der Prozesse anregen mußte; überdies konnten sie Richter in eigener Sache sein, wodurch sich ihre und ihrer Mitarbeiter übergroße Beteiligung an den hier ausgefochtenen Streitigkeiten zur Genüge erklärt. Daß diese Gruppe von Advokaten unter den wegen ihrer finanziellen Ausbeutung der Christenheit berüchtigten Beamten der Kurie, den „Kurtisanen“, besonders gefürchtet war, hatte überdies seinen Grund darin, daß sie in den Schlichen und Kniffen des Verfahrens besser bewandert waren als die Rechtssuchenden „in partibus“, d. h. an den lokalen Vorinstanzen, und ihre etwa nach Rom entsandten Vertreter. Die in dieser

<sup>1)</sup> Über die durch Julius II. 1507 geschaffene Organisation des Notariatswesens für Rom und Umgegend vgl. K. H. Schäfer, Deutsche Notare in Rom am Ausgang des Mittelalters. Hist. Jahrbuch XXXIII, 719 ff. (1912). Aus der daraufhin eingerichteten Matrikel der zur Praxis in Rom zugelassenen Notare, die von 1507—1519 reicht, ergibt sich, daß von 400 Notaren fast 40 % Deutsche waren, darunter 4 aus der Diözese Hildesheim. — Über die Stellung der Notare im Rahmen der kurialen Vakabillistenkollegien vgl. W. v. Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden (Bibl. des Preuß. Hist. Instituts XII) Rom 1914. I, 131 ff. II, 150 ff.

Hinsicht selbst von eifrigen Anhängern der alten Kirche wie von Wimpfeling oder Dr. Eck erhobenen Klagen werden von Hilling als berechtigt anerkannt, doch fordert das „glänzende Bild“, das er dessenungeachtet von der Wirksamkeit des kirchlichen Reichsgerichts entworfen zu haben glaubt, noch zu weiteren Einwänden heraus. Daß von den „bedeutenden Männern“, denen „dasselbst das Amt der Rechtsprechung“ anvertraut war, sich einige auf dem Gebiete des kanonischen Rechts literarisch betätigt haben, dünkt uns kein so beweiskräftiger Ruhmestitel, denn einmal sind sie verhältnismäßig nicht gerade zahlreich und dann mußten sie selbstverständlich wünschen, die von ihnen befolgte Praxis zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. Auch diese Ämter wurden ferner für Geld vergeben<sup>1)</sup> und sie waren für die meisten ein Mittel, sich zu bereichern, so daß ehrgeizige Naturen auf Grund der erworbenen Reichtümer und geschäftlichen Erfahrung dann leicht den Übergang zu der diplomatischen Laufbahn fanden oder gar den Purpur erwerben konnten, wie dies besonders bei dem großen Kardinalschub von 1517 der Fall war und kurz vor dem Tode Leos X. sich in noch anstößigerer Weise wiederholen sollte. Daß dabei gelegentlich auch wahrhaft würdige Männer wie Campegio empor kamen, ändert nichts an der Tatsache, daß es sich hier in erster Linie nicht „um Belohnung ihrer Verdienste“ handelte<sup>2)</sup>.

Andere Feststellungen Hillings bestätigen nur schon längst gemachte Beobachtungen, vor allem die, daß die Hauptmasse der Rota-Prozesse sich auf streitige Pfründen bezieht, ferner daß die Unsicherheit des Pfründenbesitzes, die zu einer weit verbreiteten Verbitterung in den Kreisen der Geistlichkeit führte, wesentlich auf die leichtfertige Austeilung der päpstlichen Anwartschaften (Expektanzen, Provisionen, Mandate) zurückzuführen ist<sup>3)</sup>; der vorsichtige Autor

<sup>1)</sup> Vgl. bei v. Hofmann I, 109 ff. die Kapitel über „Die Praxis der Ämterbesetzung und ihre Folgen“ und „Beamtenbesoldung und Taxwesen“.

<sup>2)</sup> Zu Hilling S. 58 ff.

<sup>3)</sup> Hilling S. 40 f., 68 f. Ein Beispiel ist die doppelte Verleihung der Vikarie S. Nicolai in der Krypta des Domes von Hildesheim an zwei Kurtisanen im April 1514. Hergenröther, Regesta Leonis X. Nr. 7877, 8001.

hätte auch die rücksichtslosen Eingriffe in die Patronatsrechte und das Wahlrecht der Kapitel, die mit endlosen Vorwänden bemäntelte Mißachtung der Konkordate hervorheben sollen, wenn er auch gelegentlich auf die „Gravamina“ der deutschen Reichstage hinweist. Er stellt dabei zwar fest, daß schon in der zweiten Hälfte des behandelten Zeitabschnittes diese Prozesse auf das Vierfache anschwellen<sup>1)</sup>; die eigentliche Hochflut trat aber erst unter dem in jeder Hinsicht verschwenderischen Pontifikat Leos X. ein, wie ein Blick in die leider auch nur ein Drittel dieser Zeit behandelnden „Regesten“ J. Hergenröthers zeigt<sup>2)</sup>. Indem der

<sup>1)</sup> Hilling S. 36f. Wenn auch Schäfer (a. a. O. S. 721) nach dem Rota-Archiv feststellt, daß „von keiner Nation so viele Prozesse in Rom anhängig gemacht worden sind, wie von Deutschland aus“, so liegt die Erklärung darin, daß keine andere Nation sich so viele Eingriffe der Kurie gefallen zu lassen brauchte wie die deutsche.

<sup>2)</sup> Regesta Leonis X. Freiburg 1884—91. Hilling hätte wenigstens die auf die Diözese Hildesheim bezüglichen Nummern ausziehen und zu den von ihm angeführten Prozessen, den Pfründen wie den beteiligten Personen, in Beziehung setzen sollen. Der Zusammenhang ist schon dadurch sachlich begründet, daß nach den Konkordaten dem Besetzungsrecht des Papstes alle Pfründen anheimfielen, die „in curia“ erledigt wurden, im Besitz von Kurialen sich schon befanden oder schon streitig (litigiosa) waren. So wird ein durch Resignation beider Parteien erledigter Prozeß über die Pfarre Reden erwähnt, an dem drei bei Hilling mehrfach als Zeugen erwähnte Kleriker beteiligt waren; die Pfarre wird 1513 einem französischen Kurialen, dem Familiaren eines päpstlichen Scriptors, übertragen (Hergenröther Nr. 4862). Die Pfarre in Sessen erhält der Dechant von S. Andreas in Hildesheim (Nr. 15776f.).

Der Prozeß Nr. 101 findet seinen Abschluß, indem Leo X. in Bestätigung eines Urteils Julius II. die streitige Vikarie dem obsiegenden, als Prokurator bei Hilling oft erwähnten Notar (Schäfer Nr. 68) Heinrich Hovel überträgt (Nr. 1275). In dem um die Domdechanei 1507—1509 geführten Prozeß Nr. 81 hatte Heino von Werder gegen die *sententia definitiva* Appellation eingelegt. Sein Gegner war der von Hilling S. 45f. nicht als Mitglied der Rota erwähnte Auditor der Rota Heinrich Bockholt, Propst von Lübeck und Domherr von Ratzeburg, ein geborner Hamburger, der in Bologna die Doktorwürde erworben hatte und 1523 Bischof von Lübeck wurde, von wo er 1534 vor den Protestanten nach seiner Heimatstadt flüchten mußte (G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna. Berlin 1899. Nr. 361). So erklärt es sich, daß Leo X. erst 1515 die Domdechanei dem H. v. Werder



Verfasser an der für viele katholische Forscher unüberschreitbaren Schwelle Halt machte, beraubte er sich auch der Möglichkeit, die Wirkung der Reformation auf die von ihm behandelten Erscheinungen in Rom wie in der Heimat festzustellen: so ließ sich an Forschungen über „die Diözese Speier in den päpstlichen Rechnungsbüchern von 1317 bis 1560<sup>1)</sup>“ zeigen, wie wenig Erfolg viele Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts auf dem Gebiet des Annatenwesens hatten, aber auch „der gewaltige und geradezu momentane Umschwung der Dinge infolge der Glaubensneuerung in Deutschland“.

Auch das ist schon bei andern Sprengeln bemerkt worden, daß die Dignitäten, Kanonikate und Altarbenefizien von den Kurialen mehr umstritten wurden als die Seelsorgepfründen, aber weniger weil jene ein höheres Einkommen hatten, als, wie auch Hilling bemerkt, weil sie eben weit zahlreicher waren; sodann aber auch, weil die Einkünfte ländlicher Pfarreien weniger leicht hereinzubekommen waren als die der meist in Städten befindlichen Stiftsstellen. Aus demselben Grunde finden sich auch unter den Bewerbern um deutsche Pfründen nur wenige Ausländer, weil diese nur schwer geeignete Vertreter für die Verwaltung der Stelle und die Übermittlung des Einkommens gefunden hätten und ihre Sendboten oft übel behandelt wurden. Dagegen sind unter den Klägern und Beklagten wie unter den Providierten überhaupt die deutschen Kurialen aus derselben oder den benachbarten Diözesen sehr stark vertreten, und unter diesen wieder finden sich in der vordersten Reihe die Notare und

---

endgültig übertragen konnte (Hergenröther Nr. 13734). Über die Domkellerei verfügte Leo X. 1513 zugunsten eines Dr. jur. Hemming Jan Carcotot (Nr. 1279), dessen Name wahrscheinlich verlesen ist. Die Propstei von S. Moritz bei Hildesheim wurde dem auch bei Hilling als Prokurator oft erwähnten Wulbrand von Oberg, einem päpstlichen Notar, Dompropst von Osnabrück usw., ein Kanonikat an derselben Kirche dem Gesandten des Erzbischofs von Mainz, Dr. Valentin von Tietleben, verliehen (Nr. 9735 f., 15684).

<sup>1)</sup> M. Glaser in den Mitteil. des hist. Vereins der Pfalz XVII, Speier 1893. Danach L. Quidde, Zwei Jahre am Kgl. Preuß. Institut. Beilage z. Allgem. Zeitung 1892. Nr. 233. „Auch die gewöhnlichen Pfründensachen haben damals besondere Bedeutung.“

Prokuratoren der Rota selbst<sup>1)</sup>. Unter den Auditoren sind die Deutschen schon seltener anzutreffen, weil ja durchweg die höheren Stellen an der Kurie den Italienern, sodann den Romanen überhaupt vorbehalten waren. Von diesen rechtskundigen Landsleuten in einer Pfründensache zitiert und in einen Prozeß an der Rota verwickelt oder, wie man spottete, „gerädert (rotari)“ zu werden, galt daheim für ein schweres Unglück, zumal alle Kosten dem unterliegenden Teil aufgebürdet wurden. Meist aber war es gar nicht darauf abgesehen, in den Besitz der Pfründe zu gelangen, sondern der Römling wollte nur durch Geltendmachung seiner Ansprüche einen Vergleich erpressen, der gewöhnlich auf die Zahlung einer Pension, also die Abtretung eines Teiles der Einkünfte, hinauslief<sup>2)</sup>. In höherem Alter, wenn man ein Vermögen erworben und einige mit hohem Rang und geschäftlichen Erträgen verbundene Pfründen errungen hatte, liebte man es, sich in die Heimat zurückzuziehen.

Gewiß hat die Verbitterung, die aus diesen Verhältnissen für viele Mitglieder des geistlichen Standes sich ergeben mußte, sowie das Ärgernis bei der Laienwelt dem Bestand

<sup>1)</sup> Hilling S. 44 ff., 60. Vgl. dazu meine Erläuterungen zu den „Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521.“ 2. Auflage. Halle 1897, nach dem Personenverzeichnis unter „Kurtisanen, deutsche“, besonders S. 181 Anm. sowie den „Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders“ in ZKG. XXVIII, 201 ff., besonders S. 226 f.

<sup>2)</sup> So muß der bei Hilling oft vorkommende Prokurator Konrad Lange von der Pfarre Wettenstedt, um die er nach Nr. 102 im Jahre 1513 prozessiert, im Jahre 1515 an einen andern rührigen Pfründenjäger an der Kurie eine Pension zahlen. Hergentröther Nr. 16865.

Ebenso wurde 1518 ein Prozeß beendet, den Sebastian von Plotho gegen einen Halberstädter Kleriker um eine Domherrnpfründe führte (a. a. O. Nr. 5472). Dieser Brandenburger Junker begegnet uns bei Hilling S. 118 im Jahre 1509 als Prokurator; in den zahlreichen Akten, die seine Pfründenerwerbungen betreffen, wird er u. a. als Familiare des 1511 von Julius II. zum Kardinal ernannten Datars Francesco Argentino (L. v. Pastor, Gesch. der Päpste III, 662) aus Venedig bezeichnet. Er erschien 1518 wieder in Rom als Mitglied der Wahlgesandtschaft Erzbischof Albrechts und war damals schon Dompropst von Merseburg, Domthesaurar von Magdeburg, besaß diese beiden Dignitäten auch in Halberstadt, war päpstlicher Protonotar usw. A. Schulte, Die Fugger in Rom. Leipzig 1904. I, 98 ff. Hergentröther Nr. 6104 ff. 6218 u. 6.

der alten Kirche Abbruch getan<sup>1)</sup>, und die Vernachlässigung mancher Pfarren ist ebenfalls nicht ohne nachteilige Wirkung gewesen. Indessen treten wichtige Züge des Gesamtbildes bei Hilling nicht hervor, weil die Rotaprozesse sich nur auf die Pfründen von geringerem Einkommen erstreckten, wie es die Entstehung des Gerichtshofes mit sich brachte. Denn dieser hatte sich mit der wachsenden Ausdehnung des Kirchenstaates entwickelt, indem bestimmte Gegenstände aus dem Bereich der Rechtsprechung des Papstes und der Kardinäle entlassen worden waren; so war besonders seit den ersten Päpsten des Exils, Klemens V. und Johann XXII., dieses Gericht für die strittigen kirchlichen Zivilsachen der Christenheit in Tätigkeit<sup>2)</sup>; aber die finanziell und politisch wichtigeren Stellen, die „konsistorialen“ Pfründen von über 100 Dukaten Jahresertrag<sup>3)</sup>, also die Bistümer und fast alle Abteien, waren seiner Kompetenz entrückt. Bei diesen hohen Kirchenämtern waren wieder die Geldforderungen der Kurie, die als Palliengelder, Annaten, Servitien, Kanzleigebühren und Trinkgelder bei jedem Personenwechsel eintraten, die Ursache einer zunehmenden Mißstimmung, die sich in den „Beschwerden“ der deutschen Reichsstände scharf und nachdrücklich äußerte. Auch hat der Geschichtschreiber der Päpste gewiß Recht, wenn er die fast ausschließliche Besetzung der Bischofstühle mit Fürstensöhnen und Angehörigen des hohen und niedern Adels<sup>4)</sup>, die ihre weltliche Lebensweise beibehielten und ihrer Bildung nach meist hinter den bescheidensten Ansprüchen zurückblieben, für die Verwahrlosung der deutschen Geistlichkeit, das Darniederliegen der kirchlichen Zucht, die Veräußerlichung des Gottesdienstes

<sup>1)</sup> Hilling S. 60, 66.

<sup>2)</sup> Vgl. etwa Sägmüller in der Theol. Quartalschrift, 77. Jahrgang (1895), 97 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. etwa M. Mayr-Adlwang zu Ph. Woker, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste, Nördlingen 1878, in den Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung XVII, 79 ff.

<sup>4)</sup> Pastor a. a. O. IV, 1, 200 ff., wo nur eine dritte, allerdings nicht besonders zahlreiche Klasse von Bischöfen außer acht gelassen wird, die mit den Stellen der Landesbischöfe versorgten fürstlichen Räte und Kanzler von juristischer Bildung und meist bürgerlicher Herkunft.

und manche andere Schäden verantwortlich macht. Und es war dem Übel um so schwerer beizukommen, als auch die in den Domstiftern sitzenden Wähler der Bischöfe und damit die künftigen Anwärter ausschließlich dem Adel angehörten, der diese Stellen als die Versorgungsanstalt seiner jüngeren Söhne, sein „Hospital“, betrachtete und gegen kuriale Eindringlinge eifersüchtig verteidigte.

Daß gerade diese Kreise und „besonders die jüngeren Kanoniker überdies durch ihr sittliches Verhalten grobes Ärgernis gaben“, ist ebenfalls richtig; aber die Befürchtung, daß gerade die adligen Domkapitel „der religiösen Neuerung im ganzen wenig Widerstand entgegengesetzt“ hätten, bedarf doch für die ersten Jahrzehnte der Reformation einer stärkeren Einschränkung, da die Junker damals noch durchaus nicht sicher waren, ihre Pfründen zu behalten, wie es sich erst unter protestantischen Administratoren und mit einiger reichsrechtlichen Sicherheit erst nach dem Augsburger Religionsfrieden einbürgerte.

Aber gerade im Zeitalter der Gegenreformation zeigte es sich zum schweren Nachteil für die Behauptung des evangelischen Bekenntnisstandes, welchen gewaltigen Rückhalt der römischen Kirche dieses „Adelsmonopol“ darbot, das in keinem europäischen Lande seinesgleichen hatte, schon deshalb, weil nirgends sonst der Episkopat eine derartige Fülle von politischer Macht und weltlichem Besitz in seiner Hand vereinigte. Die einträglichen Stiftsstellen boten nach wie vor das sichere Mittel, den Adel in Unterwürfigkeit zu erhalten oder gar abtrünnige Familien wieder anzulocken. Und so trifft gerade den deutschen Adel von allen Ständen die Hauptschuld an der konfessionellen Zersplitterung Deutschlands<sup>1)</sup> und vom katholischen Standpunkte aus gebührt ihm das Verdienst, in vielen deutschen Territorien der kirchlichen Neuerung rechtzeitig und mit aller Entschiedenheit Halt geboten zu haben.

Wie sich nun vielfach nachweisen ließ, welch bedeutender Einfluß den im Rate der Fürsten oder in den städtischen Magistraten tätigen Anhängern Luthers von humanistischer

<sup>1)</sup> Vgl. Kalkoff, Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. München 1917. S. 168 ff.

oder juristischer Bildung zuzuschreiben ist <sup>1)</sup>, so darf man auch nicht außer Acht lassen, daß für die Verteidigung der bestehenden kirchlichen Verhältnisse mitunter die Räte der Fürsten mehr geleistet haben als diese selbst. Besonders wird dies an den geistlichen Höfen vielfach zutreffen und in erster Linie für die drei Bistümer eines schwächlichen, genußsüchtigen und oberflächlichen Prinzen wie des Kardinals Albrecht von Brandenburg <sup>2)</sup>.

Als der päpstliche Nuntius Aleander im November 1520 in Mainz eintraf, um die Vollziehung der Verdammungsbulle an den ketzerischen Schriften zu bewirken, wurden seine Bemühungen fast vereitelt „durch die Bosheit der Räte, die Albrecht mit der lutherischen Angelegenheit betraut hatte“. Es war vor allen und auch später auf dem Wormser Reichstage der geistliche Rat und bisherige Domprediger Wolfgang Capito, der die Ausbreitung der evangelischen Lehre durch geschickte Beeinflussung des jugendlichen Kircheurfürsten zu fördern suchte <sup>3)</sup>. Hinwieder fanden die gegenreformatorischen Maßregeln besonders seit dem Rücktritt Capitos und dem Umschwung in der Haltung Albrechts, der seit der für ihn verhängnisvollen Niederlage Sickingens sich vollzog, eifrige Förderer in einigen energischen Prälaten von juristischer Bildung, die sich bei der Schlawheit und Arbeitsscheu Albrechts immer mehr der Leitung der drei Regierungen bemächtigten. Es kommen besonders in Betracht der Generalvikar in spiritualibus Dr. Dietrich Zobel von Giebelstatt und der Domedchant Lorenz Truchseß von Pommersfelden als Statthalter des Erzstifts Mainz, für die östlichen Stifter Dr. Valentin von Teteleben, der spätere Bischof von Hildesheim, und Livin von Veltheim, Statthalter von Halberstadt.

<sup>1)</sup> Vgl. meine „Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden“. Halle 1903/4. II. 83 f.

<sup>2)</sup> Es ist mir unverständlich, wie W. Köhler einen gelegentlichen Hinweis auf die in der Hand Albrechts vereinigte Macht, von der er einen so übeln Gebrauch gemacht hat, mit den Worten hervorheben kann: „Den Geist des großen Albrecht v. Brandenburg beschwört. . .“ Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte, hrsg. v. J. Greving. Heft 21, 22. Münster 1912. Briefmappe I, 239.

<sup>3)</sup> Kalkoff, Depeschen Aleanders S. 29 ff. Derselbe, W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts v. Mainz. Berlin 1907. S. 57 f., 124 u. 8. Fr. Herrmann, Die evangelische Bewegung zu Mainz. Mainz 1907.

Wenn sich nun Veltheim auf seinem Grabsteine als Propst der Hauptkirchen von Hildesheim, Aschaffenburg und Goslar, von S. Bonifatius in Halberstadt und in Friedland, ferner als Domherr von Mainz, Halberstadt, Hildesheim und Hamburg bezeichnete, so ermißt man, welchen Wert für diese Männer die Behauptung und Vermehrung eines Pfründenbesitzes hatte, der ihnen selbst ein fürstliches Einkommen, ihrer Sippe die Aussicht auf eine reiche Erbschaft verbürgte. Denn außer den Ersparnissen vererbte man auch die Pfründen an die Vetternschaft oder man suchte sie schon eher in den heimischen Kapiteln unterzubringen: so ist ein anderer Veltheim gleichzeitig als Propst von Nauenburg bei Gardelegen und dann als Domdechant von Hildesheim nachzuweisen <sup>1)</sup>. Man wollte denn auch in diesem einträglichen Besitz nicht durch die Ansprüche gestört werden, die von Landsleuten in Rom erhoben wurden, mit denen man oft in Bologna studiert und an der Kurie praktiziert hatte; und so ist derartigen Pfründenprozessen, die einflußreiche Personen leicht in der Betätigung ihrer altkirchlichen Gesinnung hindern konnten, eine erhebliche politische Bedeutung beizumessen. Aleander hat denn auch nie unterlassen, die Beschwerden dieser Herren dem Papste zur Berücksichtigung zu empfehlen, wobei sich manchmal herausstellte, daß ihr Recht auf schwachen Füßen stand, so daß die besser begründeten Forderungen ihrer Gegner durch außergerichtliches Entgegenkommen des Papstes aus der Welt geschafft werden mußten. Da Aleander durch dieses planmäßige Vorgehen <sup>2)</sup> tatsächlich sein Ziel, die Bildung einer zuverlässigen und aktionsfähigen Gruppe innerhalb der altkirchlichen Mehrheit der Reichsstände, schon im Jahre 1521 erreicht und dadurch den Grund zu der im Regensburger Konvent sich konstituierenden Liga gelegt hat, so ist auch der Angelegenheit eines so tüchtigen Geschäftsmannes und entschlossenen Politikers wie Veltheim ein geschichtliches Interesse nicht abzuspochen.

<sup>1)</sup> Knod Nr. 3970f.

<sup>2)</sup> Vgl. Kalkoff, Aleander gegen Luther. Leipzig 1908. S. 4f., wo ein charakteristisches Beispiel für einen derartigen Pfründenstreit, der zur „Gewinnung des kaiserlichen Rates P. v. Armstorff“ benutzt wurde, behandelt wird (S. 65 ff.)

Livin von Veltheim hatte seit 1498 in Leipzig, seit 1502 einige Jahre in Bologna studiert; 1507 hatte er in Siena die Würde eines Doktors des geistlichen Rechts erworben und dann etwa vier Jahre lang an der Kurie gearbeitet, wobei man zunächst in der Schreibstube eines angesehenen Notars sich in den Geschäftsgang der römischen Behörden einführen ließ<sup>1)</sup> und sich dann selbständig als Prokurator betätigte. Dank seinen heimischen Verbindungen war er damals schon Dompropst von Hildesheim, sowie Domberr von Mainz und Halberstadt, erlangte demnach auch leicht die üblichen Titel eines päpstlichen Familiaren, Kammerjunkers (*cubicularius*), Protonotars und Notars und trat nach seiner Heimkehr als Rat in die Dienste Erzbischof Albrechts<sup>2)</sup>. Schon im Jahre 1516 begegnet er an dessen Hofe in Halle wie in Halberstadt selbst als Statthalter dieses Bistums<sup>3)</sup>, und schon im Herbst 1513 war er als Mitglied der Wahlgesandtschaft ein zweites Mal in Rom gewesen. Er hatte diesen Aufenthalt benutzt, um sich einige zweckdienliche päpstliche Gnadenerweise zu verschaffen: so ließ er Exekutoren bestellen, die ihm bei der Verteidigung der Einkünfte seiner Pfründen gegen ungerechte Ansprüche behilflich sein sollten<sup>4)</sup>; ein besonders einträgliches Benefizium muß es auch gewesen sein, das ihm nur deshalb unerreichbar blieb, weil Kurfürst Joachim schon für seinen Vetter, den am päpstlichen Hofe lebenden fränkischen Markgrafen Johann Albrecht, den späteren Erzbischof von Magdeburg (1545—1551), die Hand darauf gelegt hatte<sup>5)</sup>.

Er muß nun die nächsten Jahre sich weiter mit Eifer und Erfolg auf dem Felde der Pfründenjagd betätigt haben, denn, als er Anfang 1521 im Gefolge des Kardinals Albrecht

<sup>1)</sup> In dem Schreiben bei P. Balan, *Monumenta reformationis Lutheranae*. Regensburg 1884. S. 800 nennt er sich stolz „*curia nutritus Romana*“.

<sup>2)</sup> Als solcher bei E. Joachim, *Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen*. Leipzig 1892 ff. I, 148; II, 98, 102 (diplomatische Sendungen im Jahre 1517 u. 1520).

<sup>3)</sup> *Fontes rerum Austriacarum*. Wien 1855. I, 1, 89, 98.

<sup>4)</sup> Hergenröther Nr. 6080 zum 4. Januar 1514.

<sup>5)</sup> Schulte, *Fugger* I, 93 ff.; II, 69, 115 f. Kalkoff, *Depeschen Aleanders* S. 98 Anm. 2.

in Worms erschien <sup>1)</sup>, hatte er dem Nuntius alsbald zwei Beschwerden <sup>2)</sup> über Mißachtung seiner Ansprüche vorzutragen. Aleander war damals in besonders bedrängter Lage, als nach Eröffnung des Reichstags der Unwille der geistlichen wie der weltlichen Fürsten wegen der kurialen Mißwirtschaft sich über seinem Haupte entlud, und so beginnt er denn seinen Bericht vom 6. Februar mit dem dringenden Rate, der Papst möge schleunigst die Reservationen zurücknehmen, die er unter Verletzung der Konkordate geschaffen habe und künftig derartige Derogationen vermeiden, auch die auf Grund solcher Rechtsmittel noch schwebenden Prozesse niederschlagen. Da die Deutschen über die tausenderlei Übergriffe der Rota Romana und ihrer Notarien lärmten, so mußte der Papst die Inhaber solcher Anwartschaften, die ohnehin reiche Leute seien, zum Verzicht nötigen oder die Prozesse vor der Hand suspendieren, bis diese Wut sich gelegt habe. Und nun empfiehlt er u. a. die Streitsachen dieses angesehenen Edelmannes, des Dompropstes von Hildesheim, eines gelehrten und rechtschaffenen Mannes und treuen Dieners des Papstes, der ihm seine Klagechriften übergeben habe, damit der Vizekanzler die Prüfung anordnen könne.

Den ersten Fall findet Aleander selbst höchst seltsam und bedauert, daß ein sonst hochgeachtetes Mitglied der römischen Humanistengemeinde, der Dr. decr. Jakob Questenberg aus Wernigerode <sup>3)</sup>, ein päpstlicher Scriptor, in diesen Streit verwickelt sei. Nach dem Bericht Veltheims hatte dieser im Jahre 1517 die Propstei von S. Bonifatius in Halberstadt nach dem Tode des bisherigen Inhabers <sup>4)</sup> durch die nach altem Herkommen erfolgte Wahl des Kapitels erlangt, hatte den Besitz der Pfründe angetreten und dann in Rom die Bestätigung nachgesucht. Doch waren alle seine Bemühun-

<sup>1)</sup> Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. II. Bd. Gotha 1896. S. 1000. Depeschen Aleanders S. 63 f.

<sup>2)</sup> Vgl. die Beilage.

<sup>3)</sup> Vgl. die Dissertation „J. Questenberg, ein deutscher Humanist in Rom“ von F. Guldner. Wernigerode 1905, S. 17.

<sup>4)</sup> Balthasar von Nenstadt, 1474—1516 als Propst nachgewiesen bei Gust. Schmidt, Urkundenbuch der Collegiatstifter S. Bonifatius usw. Halle 1881 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XIII). S. 583. Derselbe, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. Halle 1879, II, 522.



gen erfolglos geblieben, obwohl er sich schon bei seiner letzten Anwesenheit in Rom (1514) eine päpstliche Anwartschaft auf dieses Benefizium gesichert hatte: damals hatte es der Papst auf seinen Antrag ihm vorbehalten, indem er es zunächst und dem Scheine nach in der Form einer Mentalreservation dem Kardinal Medici überwies, wobei der Bischof von Jesi <sup>1)</sup> als Mittelsmann diente. Von dieser päpstlichen Reservation wurde nun aber nach Erledigung der Stelle nicht zugunsten Veltheims Gebrauch gemacht, sondern im Jahre 1518 wurde der Official des Bistums durch päpstliches Dekret angewiesen, die Pfründe dem gerade in Geschäften abwesenden Besitzer, der gar keine Gelegenheit erhielt, sich zu verteidigen, zu entziehen und ihre Einkünfte zur Verfügung Questenbergs, als des Prokurators des Papstes zu stellen. Offenbar war dies aber nur eine Übergangsmaßregel, um die Verleihung der Propstei an Questenberg vorzubereiten <sup>2)</sup>. Dessen Ansprüche müssen nun aber in der Tat recht übel begründet gewesen sein, denn schon am 3. März konnte der Vizekanzler von Florenz aus ein Breve seiner Antwort an den Nuntius beifügen, durch das Veltheim im Besitz der Propstei anerkannt wurde <sup>3)</sup>. Am 9. April konnte sich dieser also von Mainz aus bei Aleander bedanken, daß dieser so erfolgreich als sein Prokurator für ihn eingetreten sei; er bittet ihn, dem Papste seinen Dank zu übermitteln, der sich trotz großer Geschäftslast noch nach sieben Jahren seiner

<sup>1)</sup> Ein sonst wenig bekannter Kuriale Petrus Paulus Venantius aus Spoleto (Eubel, Hierarchia cath. III, 109), der also hier neben dem Vizekanzler als Strohmann fungierte. Ein großer Teil der auf den Namen des Kardinals Medici erfolgten Verleihungen muß von derartiger fiktivem Charakter gewesen sein, da ihre Zahl bei Hergenröther überaus groß ist.

<sup>2)</sup> Denn schon im Jahre 1514 hatte der Papst die Propsteien des Domes und der Bonifatiuskirche samt der Domkellerei, sobald sie zur Erledigung kommen würden, mit dem Kanonikat bei S. Bonifatius, das Magister Questenberg besitzt, auf ewige Zeiten vereinigt; diese Unionen und Inkorporationen waren ein viel mißbrauchter Kunstgriff, um weiteren Pfründenbesitz an sich zu reißen. Hergenröther Nr. 9240.

<sup>3)</sup> Balan S. 84. Wenn bei G. Schmidt a. a. O. nach den Stiftsurkunden von 1522—88 ein Wolfgang von Stolberg als Propst angeführt wird, so hat Veltheim die Pfründe diesem wohl gegen Zahlung einer Pension abgetreten.

erinnert und ihm durch dieses Breve einen Beweis seiner „fides, integritas et iustitia“ gegeben habe, und verspricht für diesen ihm hochwillkommenen Gnadenerweis die hingebendsten Dienste sowohl in der Bekämpfung der lutherischen Ketzerei wie in allen Geschäften des heiligen Stuhles<sup>1)</sup>.

Zugleich beglaubigte nun Veltheim den reichbepfründeten und humanistisch gebildeten Zeremonienmeister Tielmann Kreich<sup>2)</sup>, den spätern Sekretär Karls V.; als Überbringer einer gründlichen Denkschrift zu seinem zweiten, schon am 6. Februar von Aleander erwähnten Prozeß über die Propstei von S. Simon und Judas in Goslar<sup>3)</sup>. Der Fall war schon deshalb schwieriger, weil der Gegner, Dietrich von Eynem, ein Notar der Rota<sup>4)</sup> und durch langjährige Praxis in allen Ränken der kurialen Pfründenjagd erfahren war. Schon seit 1491 wird er als Mitglied der Bruderschaft bei der Nationalkirche der Deutschen erwähnt und erscheint dann in den Akten der Kirche B. Mariae de Anima<sup>5)</sup> sowie in der Verwaltung des deutschen Hospizes mit den Titeln eines Domherrn von Hildesheim und Propstes von S. Simon und Judas in Goslar (so 1518 und 1524); er ist in der Lage im Jahre 1509, wie die anderen Notarien zweihundert Dukaten zum Neubau der Kirche beizusteuern und bekleidet noch 1527 das Ehrenamt eines Provisors von Kirche und Hospital<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> „Habitique me Sanctitas sua pro tam grato, tam expectato tamque gratuito munere perpetuo devotissimum deditissimumque in omnibus his tuis et aliis quibuscunque negotiis Sanctitati suae et sacrae sedi praestandis.“

<sup>2)</sup> „Tielmanns caudatarius“ . . . Vgl. über diesen Fr. Herrmann a. a. O. S. 65, Anm. 141 und Anm. 467 und G. Knod s. v. Kreich.

<sup>3)</sup> Original, Cod. Vat. 6199, fol. 9. Mit der eigenhändigen Unterschrift: Tuus Livinus de Velthem, praepositus Hildesemensis et S. Mauritii et Bonifatii Halberstadensis. Adresse: Rev. patri d. Hieronimo Aleandro, sedis apost. prothonotario ac S. M. D. N. apud Caes. Maestatem [nuntio], Vormaciae. Von Aleanders Hand: Ex Maguntia IX. Aprilis, Wormatiae XV.

<sup>4)</sup> Er wird daher gewöhnlich bezeichnet als „causarum palatii apostolici notarius et familiaris Papae, clericus Maguntinus“ . . .

<sup>5)</sup> Liber confraternitatis B. Mariae de anima Teutonicorum de Urbe. Rom 1875. p. 109. 248. [Hrsg. v. C. Jaenig].

<sup>6)</sup> F. Nagl und A. Lang, Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes usw. Röm. Quartalschrift. XII. Supplementheft. Rom 1890. S. 67, 72. Regist. Nr. 115, 139, 144, 154.

Im Bereiche des Bistums Hildesheim hatte er sich besonders noch an dem Kreuzstift (Kollegiatstift zu S. Peter und Paul) mit Hilfe eines Prozesses eingenistet, von dem in den Akten Hillings sich der Hinweis auf ein früheres Stadium der Streitfrage erhalten hat: ein anderer Kuriale, Siegfried Antonii, hatte in den Jahren 1494—97 auf Grund einer „gratia exspectativa“ Papst Innocenz VIII. um ein Kanonikat prozessiert, das zur Ausstattung der Dechanei diente<sup>1)</sup>; bei der Thronbesteigung Leos X. war dieser ältere Bewerber gestorben und verfügte der Papst „in dem Prozeß über die Dechanei der Kreuzkirche“, daß der Notar Dietrich von Eynem jenem Antonii als Kanonikus surrogiert werde und daß er ihm, „si nemini sit ius quaesitum“, die Dignität des Dekans verleihe, obwohl er kurz vorher angeordnet hatte, daß der Kanonikus derselben Kirche, Tielmann Timmermann, in den Besitz des dortigen Dekanats einzuführen sei<sup>2)</sup>: jedenfalls war der Streit damit noch nicht abgeschlossen, womit die auch von Hilling erwähnte Beobachtung<sup>3)</sup> über die lange Dauer derartiger Prozesse bestätigt wird.

Der ebenfalls recht langwierige Streit um die Propstei des von seinem Begründer, Kaiser Heinrich III., reich ausgestatteten Domstiftes von Goslar, der „capella Imperii“, bietet nun das besondere Interesse, daß hier das Patronatsrecht des Kaisers mit den Eingriffen und Vorbehalten des Papstes in Widerspruch stand.

Über die exempte Stellung dieser Stiftskirche verbreitet sich ein kaiserliches Schreiben vom 31. Oktober 1531, in dem die Plünderung des „Münsters“ bei dem Goslarer Bilder-

<sup>1)</sup> Hilling S. 49, 94f.

<sup>2)</sup> Hergenröther Nr. 3625, 1269. Gleichzeitig mußte ein anderer Prokurator der Rota, mag. decr. Paul Beer, der sehr oft bei Hilling erwähnt wird, von einem Kanonikat derselben Kirche eine Pension abgeben. A. a. O. Nr. 1280.

<sup>3)</sup> Hilling S. 55f. Dietrich v. Eynem hat außerdem an einen andern Kurialen, Sebastian Bender, von einer Vikarie am Dome eine Pension zu zahlen; im Jahre 1515 erhält er eine Vikarie in Lebus, 1513 die Domdechanei von Osnabrück. Hergenröther Nr. 1274, 17642. Ob der bei Hilling S. 124 zu den Jahren 1512—14 erwähnte „Theod. Eynem iunior, cler. Mag.“ eine andere Person, etwa der Sohn eines älteren D. v. E. ist, bedarf noch der Untersuchung.

sturm gerügt wird: obwohl die Kirche „von den Vorfahren des Kaisers gestiftet, in seinen und des heiligen Reiches sonderlichen Schutz und Schirm gestellt, dem Kaiser allein und ohne Mittel zuständig und durch den früheren wie den gegenwärtigen Kaiser von aller andern Obrigkeit eximiert und befreit worden sei“, habe man den Scholasticus entsetzt, Kleinodien und Urkunden weggenommen und den Besuch der Messe in „des Reiches Stiftung“ verboten<sup>1)</sup>. Die Ankläger der Stadt, die Stiftsherren, verschwiegen natürlich, daß sie den Unwillen der Bürgerschaft durch ihren anstößigen Lebenswandel und den sonstigen vielfachen Mißbrauch herausgefordert hatten, zu dem sie sich durch die Stiftsfreiheit, vor allem die Ausschließung der bischöflichen Aufsichtsgewalt hatten verleiten lassen. Daß diese „Münsterpfaffen“ ein solches „unchristliches, schändliches, ärgerliches und wüstes Leben“ führen konnten, ist außerdem wohl auch aus der Abwesenheit des Propstes, ihres Oberhauptes, zu erklären, der, wie in so vielen Fällen geklagt wurde und wie auch das Beispiel der beiden Gegner Veltheim und Eynem zeigt, sich nicht an die Residenzpflicht gebunden erachtete. Gerade die zuchtlosen Kanoniker verdankten ihre Stellen päpstlicher Ernennung, da die Kurie diese achtzehn Pfründen im Laufe der Zeit an sich gerissen und dem Kaiser kaum die Besetzung der zwei Dignitäten übrig gelassen hatte. Diesen Rechtszustand am Ausgang des Mittelalters stellt der Reformvorschlag der lutherischen Geistlichen vom Jahre 1544 fest, die aus dem „Eselstalle und der Bubenschule wieder ein ehrliches christliches Kolleg und Schule“ machen wollten. Der Kaiser werde das nicht hindern können: wenn auch das Münster ein kaiserliches Stift sei, so habe der Kaiser doch weiter keinen Einfluß gehabt, als daß er die Propstei und die Scholasterie, welche kaiserliche Lehen seien, vergeben habe; sonst habe der

---

<sup>1)</sup> [Uvo] Hölscher, Geschichte der Reformation in Goslar (Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens VII.) Hannover u. Leipzig 1902. S. 85. Hier auch weitere Beispiele für langwierige und kostspielige Prozesse, die die Stadt über ihr Patronatsrecht wie über ihr Recht am Bergwerk vor dem römischen Gericht führen mußte, während die Geistlichkeit von S. Simon und Judas durch ihre Privilegien für den Bischof unantastbar war (S. 6ff.)

Papst hier regiert, der auch alle Kanonikate verlehnet habe<sup>1)</sup>. Infolge der Einmischung des Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel und des kaiserlichen Sieges über die Schmalkaldener bekamen die Domherrn zwar noch einmal Oberwasser, doch im Jahre 1566 fügten sie sich endgültig der neuen Ordnung.

Man ersieht aus diesem Verlauf der Dinge, daß es sich bei dem Streit um die Propstei nur um die Nutznießung gewisser Einkünfte handelte und daß schon seit den tumultuarischen Vorgängen, die in Goslar zur Zeit des Bauernkrieges einsetzten, die Pfründe so entwertet war, daß wir uns nicht wundern können, wenn sich aus der lokalen Überlieferung überhaupt nicht feststellen läßt, wer damals Propst von S. Simon und Judas gewesen sei.

Wie nun auch in den Beschwerden der deutschen Reichstage mehrfach ausgeführt wird<sup>2)</sup>, hatten die zur Pfründenverleihung berechtigten kirchlichen Vorgesetzten oder die Laien mit Patronatsrecht mit den übertriebenen Folgerungen zu kämpfen, die der Papst aus dem Satze zu ziehen beliebte: *ius provisionis devolvit ad superiorem*, der nur dann in Kraft treten sollte, wenn der Berechtigte aus eigener Schuld die Besetzung der Pfründe versäumte, indem er entweder nicht rechtzeitig oder unter Verletzung der sonstigen kanonischen Vorschriften handelte.

Die Propstei von S. Simon und Judas war demnach schon streitig geworden, als der Tod des früheren Inhabers Johann Steinberg an der Kurie bekannt geworden war und nun Dietrich von Eynem sich auf Grund des päpstlichen Devolutionsrechtes die Pfründe verleihen ließ, wahrscheinlich unter dem Vorgeben nicht rechtzeitiger Besetzung. Kaiser Maximilian I. hatte nun zwar einen gewissen Hermann Goldacker präsentiert<sup>3)</sup>; aber diesem verstand der römische Notar mit einer Klage wegen körperlicher Untauglichkeit derartig

<sup>1)</sup> Hölcher S. 78, 148, 148f., 152, 164.

<sup>2)</sup> Vgl. etwa Reichstagsakten II, 678, Art. 4.

<sup>3)</sup> Für die Vorgeschichte des Streites kommt außer der Instruktion Veltheims die Angabe der Prozeßakten von 1504—5 (Hilling S. 110f.) in Betracht; diese verdienen vor der Instruktion den Vorzug bei Auflösung der Namen der Bewerber, die Veltheim verwechselt haben muß: A. = Andreas Havermann ist der zweite, H. = Hermann Goldacker ist der erste Kandidat.

zuzusetzen, daß er nicht in den Besitz der Pfründe gelangte und noch während des Prozesses verstarb. Dem nächsten vom Kaiser Beliebenen, einem Andreas Havermann, erging es nicht besser: Dietrich von Eynem erstritt auf Grund des päpstlichen Devolutionsrechtes ein obsiegendes Urteil vor der Rota, indem der Auditor Domenico Jakobazzi ihn in den Besitz einwies. Darauf bat Havermann um ein neues Erkenntnis unter Aufhebung des Spruches der ersten Instanz, und so muß der Prozeß sich noch eine Reihe von Jahren an der Rota hingezogen haben, bis auch dieser Bewerber mit Tode abging. Nun erwirkte Dietrich von Eynem bald nach dem Regierungsantritt Leos X. eine Verfügung<sup>1)</sup>, durch die der Papst ihm die „dem Patronatsrecht des römischen Kaisers unterstehende“ Propstei, die seit dem Tode Steinbergs erledigt sei und über die er mit dem „angeblichen Kleriker Andreas Havermann“ prozessiert habe, übertrug, indem er ihn gleichzeitig in die Rechtsansprüche des verstorbenen Havermann einsetzte (surrogans). Kurz vorher hatte der Papst eine Anordnung Julius II. bestätigt, der das im Bistum Verden belegene Archidiakonat Solchenhofen der Goslarer Propstei, die im Besitz des Notars von Eynem sei, einverleibt hatte<sup>2)</sup>.

Bei seinem mehrjährigen Aufenthalt in Rom muß nun Veltheim von diesem Streit um eine so ansehnliche Pfründe seiner heimatlichen Diözese Kenntnis erhalten haben; er traute sich zu, das kaiserliche Patronatsrecht erfolgreich gegen den Kurialen verfechten zu können, und so benutzte er seine Beziehungen zum kaiserlichen Hofe, die er sich durch eine Gesandtschaftsreise nach dem Preußenlande erworben hatte, um sich für die Goslarer Propstei präsentieren zu lassen. Dem Dietrich von Eynem, der sich gleichfalls um Anerkennung des Kaisers für seinen durch Surrogation in die Rechte Haver-

<sup>1)</sup> Hergenröther Nr. 2945 zum 1. Juni 1518. Der Name „Hafferrugk“ ist verlesen. Als Rotanotar mußte Eynem derartige Verfügungen überdies noch gratis erhalten.

<sup>2)</sup> Hergenröther Nr. 1273 zum 19. März 1518. Auch in einem Monitorium zugunsten des Rotanotars Dietrich v. E. vom 20. März 1517 wird neben der ihm gehörigen Pfarre von S. Magnus in Braunschweig ein Kanonikat in Hildesheim mit dem Archidiakonat von „Golzenhusen, Verdensis dioc.“ erwähnt. Arch. Vat. Bull. divers. III, 1207, fol. 606 b. Gratis pro notario palatii apostolici.

manns erworbenen Anspruch bemühte, ließ er erwidern: auf das Devolutionsrecht des Papstes könne er sich nicht berufen, weil, falls eine Versäumnis vorgelegen habe, diese durch die Schuld Havermanns entstanden sei, so daß der Kaiser nicht habe annehmen können, daß sein Recht an den Papst heimgefallen sei; noch viel weniger könne der Kaiser zugeben, daß in den von ihm verliehenen Rechtsanspruch ein anderer ohne seine ausdrückliche Zustimmung „surrogiert“ werde<sup>1</sup>. Indessen wurden diese Einwendungen von der Kurie nicht anerkannt, und Dietrich von Eynem blieb im Besitz der Pfründe. Bei seinem zweiten Aufenthalt in Rom muß sich Veltheim überzeugt haben, daß er an der Rota trotz aller ihm zur Seite stehenden Verbindungen nicht durchdringen, daß der Rechtsweg unverhältnismäßig große Kosten verursachen würde: in seiner Eingabe von 1521 bemängelt er diesen Verzicht damit, daß er nur aus Ehrfurcht vor dem Papste keinen Prozeß habe anstrengen oder Beschwerde beim Kaiser erheben wollen, damit nicht daraus ein gehässiger Streit zwischen Papst und Kaiser entstehen möchte.

Wenn nun auch der Notar sich in den nächsten Jahren als Dompropst von Goslar bezeichnen konnte, so sollte er doch nicht viel Nutzen davon haben; denn nun verlegte der Dompropst von Hildesheim den Streit auf das dem deutschen Adel in derartigen Fällen viel mehr zusagende Gebiet des Faustrechts<sup>2</sup>): man suchte den römischen Eindringling durch Schmälerung der Einkünfte des von ihm erstrittenen Benefiziums derartig in die Enge zu treiben, daß er seine Beute fahren ließ oder froh war, durch einen Vergleich wenigstens eine Pension zu retten.

In seiner Entgegnung auf die erste, uns nicht erhaltene

<sup>1</sup>) Vgl. die Beilage.

<sup>2</sup>) Damit dürfte es zusammenhängen, daß 1518 ein Kanonikus des Domstiftes und ein Bürger von Goslar nach Rom geschickt wurden, um Klage zu führen, daß Berthold von der Heide und einige Kleriker und Laien der Diözese Halberstadt die Güter von S. Simon und Judas schädigten, worauf Leo X. am 14. Januar 1519 den Dechanten von S. Bonifacius und den vom Petersberge in Goslar mit der Untersuchung beauftragte. J. M. Heineccius, *Antiquitates Goslarienses*. Frankfurt 1907. fol. 485. Ed. Crusius, *Gesch. der . . . Reichsstadt Goslar*. Osterode 1842. S. 210.

Eingabe Veltheims muß Eynem sich denn auch nachdrücklich über dieses Verfahren seines Gegners beklagt haben: er erklärte, daß er sich vergeblich bemüht habe, die von Veltheim oder von dessen Vettern widerrechtlich in Besitz genommenen Güter der Propstei zurückzuerlangen. Wenn sich Veltheim nun darüber gewaltig entrüstet, von schamlosen Lügen spricht, die einem eidlich auf die Wahrhaftigkeit seiner Angaben verpflichteten Prokurator der Kurie und Notar der Rota übel anständen, von dessen Absicht, ihn beim Papste zu verleumden, so spricht sich in einer derartigen Verdächtigung doch nur die Unfähigkeit aus, die in der „narratio“ des Gegners enthaltenen sachlichen Angaben zu entkräften.

Wenn der Notar dabei ausgeführt hatte, daß der Jahresertrag jener Besitzungen, der schon früher auf 15 Dukaten gesunken war, für ihn selbst nur noch 9 Dukaten ergeben habe, so entsprach das einmal dem alten Brauch, das Einkommen der Pfründen schon der kurialen Taxen wegen recht niedrig anzugeben; Veltheim konnte darauf erwidern, man möge es doch auf einen Beweis ankommen lassen. Was aber keines Beweises bedürfe, sei die offenkundige Tatsache, daß eben zur Zeit dieses Prozesses der letzte Herr von Berkenfeld, ein Vasall der Propstei, verstorben sei; durch den Heimfall dieser Lehnsstücke wäre das Einkommen der Pfründe, ohne alles Verdienst Dietrichs, um mehr denn 60 Dukaten verbessert worden, wenn dieser nicht die Erträge rechtswidrig an einen andern verkauft hätte. Aber der Notar hatte sich wohl nur einen guten Teil der Einkünfte dadurch gesichert, daß er sie an einen Dritten, dem sein Gegner nicht so leicht beikommen konnte, verpachtet hatte; denn die Güter selbst zu verkaufen, war nicht so einfach, während sich abwesende Inhaber von Pfründen gewöhnlich durch Verpachtung (*arrendatio*) zu helfen suchten, und darüber ärgerte sich Veltheim.

Der schlagende Beweis für die Haltlosigkeit dieser Beschuldigungen liegt nun aber darin, daß Veltheim erst nach Jahren und erst bei einer Gelegenheit damit hervortrat, die ihm die Aussicht eröffnete, den rechtlich überlegenen Gegner durch Machenschaften politischen Charakters zum Verzicht auf die Pfründe zu drängen: wenn er es auch jetzt nur unter gleichzeitigem Angebot einer Pension durchzusetzen hoffte,



so zeigt dies zur Genüge, wie wenig er gegen das Recht und gegen die Beschuldigungen Dietrichs von Eynem einzuwenden hatte.

Schon im November 1520 konnte er beobachten, wie die Nuntien in Mainz bei dem Versuche, Luthers Bücher zu verbrennen, auf den zähen und verschlagenen Widerstand der erasmisch gesinnten Räte des Kardinals und eines warmen Freundes der evangelischen Sache wie Capito stießen<sup>1)</sup>. Er mußte daraus abnehmen, wie die Vertreter des Papstes jede Unterstützung im Kampfe gegen die „Bosheit der verkappten Lutheraner“ willkommen heißen und nach Kräften belohnen würden. Und so ging er ihnen denn gerade in einem besonders kritischen Augenblicke mit seiner Beschwerde über die widerrechtliche Vorenthaltung der beiden Pfründen zu Leibe.

Köstlich ist die sophistische Bemäntelung dieses Vorstoßes als einer aufopfernden Bemühung um den guten Ruf des heiligen Stuhles bei den Reichsständen: nur weil der Papst und seine Vorgänger von jedermann beschuldigt würden, als wollten sie alle Patronatsrechte der Laien in Deutschland verschlingen und nicht einmal das Recht des Kaisers verschonen, mache er den Vorschlag, die Schuldlosigkeit des Papstes öffentlich darzutun und die Würde des römischen Stuhles zu wahren, indem Leo X. jenen Notar veranlasse, die Propstei gegen eine angemessene Abfindung an ihn abzutreten. So würde ihm die peinliche Prüfung erspart werden, ob Dietrich von Eynem die Pfründe eigentlich zu recht oder zu unrecht inne habe, und ohne dessen Schädigung erreichen, daß das Patronatsrecht des Kaisers unverletzt bleibe. Es müsse dem Urteil des Papstes selbst vorbehalten bleiben, ob er das kaiserliche Patronatsrecht sich schlechthin

<sup>1)</sup> Depeschen Aleanders S. 28. Vgl. auch die Entstehung des bekannten Schreibens Albrechts an Luther vom 26. Februar 1520 (Enders, Luthers Briefwechsel II. 336 ff.) unter dem Einfluß des magdeburgischen Kanzlers Dr. Laurentius Zoch. Kalkoff, Miltitzade. Leipzig 1911. S. 45 Anm. 1. Der mainzische Kanzler Johann Fürderer ließ sich auf dem Wormser Reichstage von den Nuntien gewinnen, indem ihm Caracciolo am 11. April einen Dispens für seine beiden unehelichen Töchter „gratis“ ausstellte. Fr. Herrmann, Miscellanea Moguntina in den Beitr. z. Hessischen Kirchengeschichte III, 203 f.

anmaßen oder es durch die vom Kaiser nicht genehmigte Einschlebung eines Dritten illusorisch machen wolle: eine deutliche Drohung mit dem Unwillen der Reichsstände, gegen deren Beschwerden man sich in Rom bisher taub gestellt hatte. Mit ausgesuchter Bosheit gibt der hochmütige Bittsteller dem Papste zu verstehen, daß es ihm unter diesen Umständen wenig nützen werde, daß aus der Darstellung des Notars, der selbst ein Deutscher sei, die Unschuld des Papstes im vorliegenden Falle sich klar ergebe; die Prüfung, ob diese Angaben der Wahrheit und Gerechtigkeit entsprächen, müsse dem Papste überlassen werden. Er selbst sei durch Treue und Eidespflicht gezwungen, entweder den Streit auf dem Prozeßwege auszutragen, nachdem er einmal die „*motu proprio*“ erfolgte Beleihung durch den Kaiser angenommen habe, oder diesen seinen Rechtsanspruch in die Hände des Kaisers zurückzugeben. Dann konnte Veltheim selbst oder ein anderer einflußreicher Bewerber sich präsentieren lassen und der Notar gelangte keinesfalls auf absehbare Zeit in den ruhigen Genuß der Pfründe, so daß er doch vielleicht die Annahme einer leidlichen Pension vorteilhafter fand: dieses Angebot, meint Veltheim, sei der beste Beweis dafür, daß er die Pfründe nicht aus Gewinnsucht beanspruche, sondern nur aus dem uneigennütigen Beweggrunde, den Papst vor übler Nachrede und den Kaiser vor einer Kränkung seines Rechtes zu bewahren<sup>1)</sup>.

Dieses Gesuch, das man kurz als einen Erpressungsversuch bezeichnen kann, beförderte Aleander an Papst und Vizekanzler durch den am 18. April von Worms abreisenden Nuntius Raffael de' Medici<sup>2)</sup>; in dem Briefwechsel Aleanders

<sup>1)</sup> Auf einem beigelegten Blatte faßte der Nuntius den Inhalt der Eingabe dahin zusammen: „*Ex praescriptis articulis tria petit Dominus Livinus, praepositus Hildesemensis:*

*an S.™™ D. N. velit vel possit pati, quod ius Caesareum ad Sanctitatem suam devolvatur ac sine consensu imperatoris aliquem in ius per Caesarem praesentatum surrogare;*

*quod Sanctitas sua non velit aegre ferre, si dictus d. Livinus ius suum Caesareae Maestati reddiderit;*

*ne Pontifex ex praetenso responsu Theoderici existimet, Livinum aut suos consobrinos indebite aliqua bona praepositurae praedictae occupasse. Cod. Vat. 6199, fol. 14.*

<sup>2)</sup> Kalkoff, Aleander gegen Luther S. 150f.

mit dem Vizekanzler sowie mit dessen nächsten Mitarbeitern Schönberg und Giberti, die derartige untergeordnete Fragen zu bearbeiten pflegten<sup>1)</sup>, wird die fatale Angelegenheit nicht wieder berührt. Man kann aber aus dem Verlauf ähnlicher Pfründenprozesse schließen, daß der Notar sich auch weiterhin noch hartnäckig zur Wehr setzte, wie er denn noch 1524 als Propst von S. Simon und Judas bezeichnet wird. Beide nannten sich also bis an ihr Lebensende „Pröpste von Goslar“, doch werden sie infolge des kirchlichen Abfalls der Stadt und des Verfalls der Stiftsgüter wenig Nutzen davon gehabt haben.

Obwohl also die Kurie seinem zweiten Wunsche nicht sofort willfahren konnte, mußte doch ein Mann wie Veltheim, der bei seinem reichen Pfründenbesitz an der Aufrechterhaltung der kirchlichen Verhältnisse ernstlich interessiert war, die Fortschritte der lutherischen Bewegung mit steigender Entrüstung verfolgen. Er hat nun dieser seiner Empfindung drastischen Ausdruck verliehen, als er bei einem besonderen Anlaß fürchten mußte, daß infolge einer ungeschickten Kundgebung der Kurie oder ihrer übereifrigen Vorkämpfer in Deutschland der Abfall sich über die Gebiete der Ernestiner hinaus auch in seiner niederdeutschen Heimat verbreiten könne.

Es war im Sommer 1523, als in Norddeutschland ein angebliches Breve Hadrians VI. an den Kurfürsten Friedrich zugleich in einem deutschen und lateinischen Druck verbreitet wurde, das man früher vielfach für echt gehalten hat. Heute lehrt schon ein flüchtiger Vergleich mit dem neuerdings entdeckten Schreiben des Papstes vom 1. Dezember 1522, dem Breve „Non dubitamus“<sup>2)</sup>, daß die Kurie bei allem berechtigten Mißtrauen gegen den Beschützer Luthers doch nicht in dieser aller diplomatischen Form Hohn sprechenden Weise sich an ihren hochgestellten Gegner gewendet haben kann<sup>3)</sup>, wie es

<sup>1)</sup> Vgl. ZKG. XXVIII, 201 ff.

<sup>2)</sup> Der Abdruck in den D. Reichstagsakten III, 406 ff. ist nach einer so fehlerhaften Abschrift erfolgt, daß meine Wiedergabe der von Kajetan diktierten und korrigierten Minute (Forschungen zu Luthers röm. Prozeß S. 208 ff.) vollauf gerechtfertigt ist.

<sup>3)</sup> Nach der Jenaer Ausgabe der Werke Luthers von 1557 abgedruckt bei H. Schmidt, Lutheri opp. latina varii argumenti. Frankfurt 1872. VI, 478—491.

in dieser von Beschimpfungen Luthers und des Kurfürsten überfließenden Schrift geschieht. Diese ist tatsächlich eine in leidenschaftlichem Tone gehaltene Strafpredigt, in der über Luthers schändliche Lehre, seine Zerstörung des Glaubens und der Sitten, seine Angriffe auf das Mönchswesen, seine Herabsetzung des Priestertums, seine Streitsucht und Rechtshaberei unter reichlicher Anführung von Bibelstellen und mit den schärfsten Schmähungen geklagt wird. Der Kurfürst wird aufgefordert, endlich Vernunft anzunehmen und Luther den unreinen Mund zu verschließen, die gotteslästerliche Zunge zum Schweigen zu bringen. Zum Schluß wird ihm mit dem Wormser Edikt gedroht, dem „wahrhaft christlichen Gesetz gegen Luthers Schändlichkeit“, das er nicht ohne schwere Beleidigung und Verletzung des kaiserlichen Ansehens mißachtet habe; „das Schwert des Papstes und des Kaisers werde ihn und seine von ihm jämmerlich verführten Sachsen heimsuchen.“

Unserm Veltheim war die Flugschrift <sup>1)</sup> während eines Aufenthalts am erzbischöflichen Hofe in Halle zu Gesicht gekommen, sie gefiel ihm an sich wegen ihrer rücksichtslosen Schärfe; die Anhäufung von Bibelstellen machte ihm trotz des Mangels an theologischem Inhalt den Eindruck der Gelehrsamkeit; aber die Schreibweise erkannte er sofort als von dem Stil der römischen Kurie grundverschieden <sup>2)</sup>. Vor allem fühlte er sich in seinem Selbstgefühl als niederdeutscher Prälat dadurch verletzt, daß das Breve von der Annahme auszugehen schien, daß das ganze Sachsen dem abtrünnigen Ernestiner untertan und schon von ihm zum Abfall von der Kirche verführt worden sei. In der Tat redet die Schrift wiederholt den Kurfürsten „und die ihm untergebenen Sachsen“ an, hält ihnen vor, wie Karl der Große sie für das Christentum gewonnen und der heilige Stuhl sie bisher stets als Vorkämpfer des Glaubens und seine gehorsamen Söhne begünstigt habe, während sie jetzt von Friedrich zur Ketzerei verführt

<sup>1)</sup> Als eine Arbeit Hochstratens von mir nachgewiesen in den Theologischen Studien und Kritiken. Jahrgang 1917. S. 231—273.

<sup>2)</sup> „satis accurate docteque conscriptum . . . ; verum Romanae curiae stilum redolebat minime.“ Balan p. 300.

seien <sup>1)</sup>. Als „alter Kuriale und echter Sachse“ <sup>2)</sup> sei er ebenso bestürzt als betrübt; bestürzt, weil ein so offenkundig unctiones Schreiben als Breve habe verbreitet werden können oder die Kurie ihren Stil völlig geändert haben müßte; er wendet sich daher am 1. August an einen ihm persönlich bekannten einflußreichen Mann aus der Umgebung des Papstes <sup>3)</sup> mit der Bitte um schleunige Mitteilung, ob dieses Schriftstück wirklich vom heiligen Stuhle ausgegangen sei. Wenn dies der Fall sei, so müsse er zu seinem Schmerze wahrnehmen, daß man in Rom von den Kardinälen an bis zu den Vorstehern der Kanzlei, der Schatzkammer und der Sekretarie sich einer „beleidigenden Unwissenheit <sup>4)</sup>“ schuldig gemacht habe, ähnlich der Zügellosigkeit, mit der man jetzt in gewissen Teilen Deutschlands über jedermann ungestraft losziehen dürfe: denn dieses Breve verdamme die Deutschen und die echten Sachsen in Bausch und Bogen, die doch von diesem lutherischen Gift fast alle noch unberührt seien. Sollte es also wirklich echt sein, so bleibe nur die Entschuldigung, daß der Papst sich durch den Titel Herzog Friedrichs habe täuschen lassen. Aleander möge also diesem Irrtum entgentreten, denn es sei höchst gefährlich und des Papstes unwürdig, wenn er über die schwierige Lage in Deutschland nicht genügend unterrichtet sei. Denn fast ganz Deutschland bis zu den Quellen des Rheins und der Donau

<sup>1)</sup> „te et tibi subditos Saxones“ etc. p. 478 sq. und am Schlusse p. 491; „te tuique misere seducti Saxones“ . . .

<sup>2)</sup> Balan p. 300, 88 ist zu lesen „genuina Saxoniam prognati“, nicht „gemina“; p. 301, 11 ist hinter „iustitiae“ ein Wort ausgefallen wie „tutorem, vindicem“; linea 15 lies „Sanctitate sua“, l. 28: „ineptias“, l. 33: „populos“, p. 302, 18: „pronuntiatas“, l. 20 „lutheranae“, l. 34: „Saxonica“, l. 39 „Livinus“.

<sup>3)</sup> Die Vermutung Hergenröthers (C. J. Hefele, Conciliengeschichte. Freiburg 1890. IX, 299 Anm. 2). daß Aleander der Adressat sein müsse, weil das Stück in seiner Wormser Aktensammlung aufbewahrt sei, ist dadurch nicht genügend begründet, weil Aleander auch in Rom noch manche Akten erhielt, die sich auf Luthers Sache bezogen, in der er als Sachverständiger vielfach angegangen wurde. Erst durch unsere Papiere ist erwiesen, daß Veltheim in Worms auch in persönliche Beziehungen zu Aleander getreten war, so daß er am Schlusse dieses Schreibens ihn bitten konnte, sich seiner zu erinnern.

<sup>4)</sup> Lies p. 301, 7: „tyrannidis et inscitiae“ . . .

sei von der lutherischen Partei verführt; Sachsen allein sei noch schwankend (*fluctuat*); die Mehrheit der Fürsten wie des Volkes stehe dieser Sekte mit Abscheu und Verachtung gegenüber, ja, was im übrigen Deutschland nur sehr selten vorkomme, man habe viele Lutheraner wegen dieser Verirrung ihres ganzen Vermögens beraubt, mit Kerker und Verbannung bestraft. Wenn die Sachsen aber aus einer derartigen Schrift erfahren müßten, daß sie unschuldig verdammt würden, könnten sie gegen ihre eigentliche Absicht vom rechten Wege abgedrängt werden und aus berechtigtem Zorn eine Richtung einschlagen, wie sie diese heillosen Verhältnisse und ihr Freiheitstrotz ihnen nahelegten.

Der Papst möge also jenen „Herzog von Sachsen“ (*regulum Saxoniae*) und die Anhänger Luthers verdammen, aber das sächsische Volk, das mit jenem Fürsten und seinen Untertanen nichts zu schaffen habe, ungekränkt lassen und mit solchem Makel verschonen. Jene Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen besäßen in Sachsen nur einige Burgen und die beiden Städte Wittenberg und Herzberg<sup>1)</sup>, die ungefähr die Bedeutung von Sutrium und Nepete (Sutri und Nepi) in Italien hätten. Dieses Gebiet habe Kaiser Sigmund ihrem Urgroßvater Friedrich (dem Streitbaren) mit jenem sächsischen Titel (1523) verliehen<sup>2)</sup>, und während dieser hundert Jahre hätten sie dort meißnische Sprache und Sitte eingeführt; denn Sachsen und Meißen seien in beiderlei Hinsicht sehr voneinander verschieden. Das eigentliche Sachsen und das Gebiet der sächsischen Sprache mit seinen verschiedenen Sitten und Mundarten (*pronuntiatius*) sei mit seinen zwei Erzbischöfen, fünfzehn Bischöfen, einem Markgrafen, acht Herzögen — außer jenen nur mit dem Titel beliebigen Wettinern — zwei Fürsten, vielen Grafen und Freiherren sowie festen Städten ebenso groß wie Italien; und diese alle gehorchten dem römischen Reiche, nicht dem Herzog von Sachsen, dem an Adel und Volkszahl keiner von ihnen nachstehe. Alle seien die treuesten Söhne des heiligen Stuhles,

<sup>1)</sup> „Oeckbergum“ ist verlesen; Mühlberg oder Kemberg scheint zu den betr. Buchstaben nicht zu passen.

<sup>2)</sup> Veltheim sagt: „wenn ich nicht irre, vor hundert und fünfzehn Jahren“.

aber freilich empört darüber, daß sie wegen der ungeheuerlichen Nachsicht und Zügellosigkeit, mit der jene Herzöge von Sachsen ihre Meißner und Thüringer gewähren ließen, Schimpf und Schande erleiden mußten. Gerade weil sie dem Papste ergeben und der lutherischen Sekte abgeneigt seien, ärgerten sie sich über dieses Breve, und diese zugleich betrübte und gereizte Stimmung werde verschärft durch das jüngst in Rom hergestellte und nach Deutschland gebrachte Bild eines „monströsen Kalbes“, mit dem der Zeichner ebenfalls den Namen Sachsens in Verbindung gebracht habe, indem er vermerke, daß es in Meißen geboren sei <sup>1)</sup>, und endlich durch einige für Sachsen kränkende Gedichte <sup>2)</sup>, deren sich die Lutheraner bedienten, um gegen den Papst zu hetzen und die Sachsen auf ihre Seite zu ziehen, wobei sie ohnehin von allen Künsten der Bestechung und Verführung Gebrauch machten. Alexander möge also dafür sorgen, daß die Sachsen nicht ferner vom Papste schuldlos verdammt würden, wie er selbst dahin wirken werde, daß der Glaube und Gehorsam, der Eifer und die Liebe der Sachsen zu Christus und dem heiligen Stuhle sich im hellsten Lichte zeigten.

Dieses für den Germanisten und Historiker noch in mancher anderer Hinsicht interessante Schreiben zeigt uns den Statt-

<sup>1)</sup> Gemeint ist das zu „Freiberg in Sachsen“ geborene „Mönchskalb“, das Cochläus und andere Gegner Luthers auf diesen, als den „Minotaurus in der Kutte“ bezogen, während Luther es auf den Mönchsstand deutete. Vgl. Köstlin-Kawerau, Luther I, 644, 646, 790 und die Abbildung in der Jenaer Ausgabe der deutschen Werke Luthers von 1572, II, 269b und danach auch in der Weimarer Gesamtausgabe XI, 373. Unsere Briefstelle ist nun ein weiteres Zeugnis für die dort S. 357 ff. ausgesprochene Vermutung, daß wir den Originaldruck auch in dem von Weller beschriebenen Züricher Exemplar nicht besitzen würden, denn auch dieses wie das Münchener Blatt ist deutsch gefaßt und spricht von „Freiburg in Meißen“, nicht „in Sachsen“ („cui Saxoniae nomen adiunxit pictor“); auf Veltheims Ausdruck „vitulus monstruosus nuper Romae depictus“ deutet aber das auf dem Züricher Blatte wohl aus dem Lateinischen übersetzte Gedicht hin: „Die Klage etlicher Geistlichen zu Rom vor Papst Adriano über das Monstrum.“

<sup>2)</sup> Wohl eine Anspielung auf die spöttischen Verse, mit denen Luther im Febrnar 1523 seine Erwiderung an Cochläus eröffnet hatte und in denen er Wittenberg als „sächsisch“ bezeichnet: „Leucorem fato stolidus Saxonaque venit Litora . . .“ Opp. var. arg. VII, 46.

halter von Halberstadt als den entschlossenen und rücksichtslosen Vorkämpfer der alten Kirche, als den er sich denn auch sowohl im Bereich seiner Verwaltung wie im Rate des Kardinals Albrecht betätigt hat. Überdies haben wir diesen seinen Schritt bei der Kurie entschieden auch als eine offiziöse Kundgebung, wenn nicht seines Dienstherrn selbst, so doch seiner antilutherischen Umgebung aufzufassen, die sich für die kirchlichen Zustände in den Bistümern Magdeburg und Halberstadt und soweit der Einfluß Albrechts als Metropoliten in Niederdeutschland reichen mochte, verantwortlich fühlte. Man erkennt die Kräfte, die noch in diesem Jahre den Sturz Capitos herbeiführten und den entscheidenden Umschwung in der kirchenpolitischen Haltung des Erzbischofs sicherten: wenn ihre Mainzischen Freunde im Oktober bei der bedeutsamen Zusammenkunft mit den Vertretern der andern rheinischen Kirchenprovinzen noch über den Verfall der erzbischöflichen Autorität in Sachsen klagten <sup>1)</sup>, so waren sie doch schon eifrig am Werke, zu retten, was noch zu retten war.

Es würde über den Rahmen dieser Untersuchung hinausgehen, alle Spuren der lokalen Verwaltungstätigkeit Veltheims zu sammeln. Es sei nur an einige Züge erinnert, in denen sein kirchenpolitisches Programm zu erkennen ist. So gestattet die nähere Kenntnis seiner Persönlichkeit eine Ergänzung des Nachweises <sup>2)</sup>, daß es sich bei der Prozessierung des Goslarer Klerikers Dietrich Schmedeken keineswegs um die Verfolgung des ersten lutherischen Prädikanten in dieser Stadt handelt. Dieser Mann, der sich in einem in Rom schwebenden Pfründenstreit zum Ungehorsam gegen seinen Pfarrer hatte fortreißen lassen, wurde nach seiner Bestrafung durch den bischöflichen Richter von unserem Veltheim ein Jahr in Hornburg <sup>3)</sup> unterhalten: er war also keinesfalls ein Lutheraner.

Bald nach 'Abfassung unseres Schreibens ist der Dom-

<sup>1)</sup> Kalkoff, Capito im Dienste Albrechts, S. 133 ff.

<sup>2)</sup> Geführt von Hölscher a. a. O., S. 10f.

<sup>3)</sup> Städtchen im Kreise Halberstadt an der Ilse, von wo unser Schreiben datiert ist; Balan las „Norneburgst im Herzen Sachsens“ (p. 302).



propst wieder nach Halle zurückgekehrt, wo eben der Halberstädter Bürgermeister Heinrich Schreiber mit seinen lutherischen Leidensgefährten eingebracht worden war: der bischöfliche Stadtrichter hatte diesen eifrigen Förderer der Reformation unter nichtigem Vorwande verhaftet; als er, vom Volke befreit, geflohen war, hatte der Stiftpflichtmann ihn aufgefangen, wobei mehrere seiner Begleiter getötet oder verwundet wurden. Er selbst wurde von dem schon sehr gegen die Lutheraner aufgebrachten Erzbischof Albrecht<sup>1)</sup> wegen Aufruhrs zum Tode verurteilt: Veltheim aber, der als der Leiter des ganzen Anschlags anzusehen ist<sup>2)</sup>, wollte wohl die Dinge nicht auf die Spitze treiben, um die Bürgerschaft nicht ganz der geistlichen Herrschaft zu entfremden: auf seine Fürbitte wurde also Schneider das Leben geschenkt; seine Freunde wurden ausgewiesen, er selbst durfte sich auf kaiserliche Vermittlung hin die Entlassung aus dem Kerker erkaufen. So wurden also in diesem Falle die Lutheraner, ganz wie Veltheim es nach Rom berichtet hatte, eingekerkert, vertrieben und — nach Vorschrift des Wormser Edikts — auch noch ihrer Güter beraubt. Noch wichtigere Dienste dürfte der kluge und energische Mann der katholischen Sache als Berater seines charakterlosen Fürsten und als sein Vertreter bei diplomatischen Verhandlungen geleistet haben. Einen lehrreichen Einblick gewähren uns in dieser Richtung drei Depeschen des Legaten Campegio an Klemens VII. vom 5. bis 22. Januar 1525<sup>3)</sup>.

Soeben seien bei ihm in Budapest zwei Gesandte des Kardinals von Mainz erschienen, Wolfgang von Schönburg und der Dompropst von Hildesheim, Dr. Livin von Veltheim, deren Instruktion er einsendet. Sie versicherten zunächst, daß Albrecht die beste Absicht habe, die lutherische Sekte auszurotten, und berührten dabei besonders den Punkt, der uns aus Veltheims Schreiben an Aleander wohlbekannt ist:

<sup>1)</sup> Vgl. dessen rohe Äußerung in Nürnberg (Januar 1523) bei Wülcker-Virck S. 323, 6.

<sup>2)</sup> Luther urteilte ganz treffend: „die Partei der Priester soll dies gegen ihn angestiftet haben, deren Gegner er war“. Enders IV, 220, 37 ff. und S. 222.

<sup>3)</sup> Balan p. 407sq. 414sq.

obwohl man im Volke zu sagen pflege, daß die lutherische Partei ihren Ursprung in Sachsen gehabt habe, so möge der Papst dennoch überzeugt sein, daß viele von ihren Landesleuten nichts damit gemein hätten. Sodann erbaten sie die finanzielle Unterstützung des Papstes zu der Unternehmung des Erzbischofs gegen Magdeburg, — wo ja das Domkapitel gegenüber den kirchlichen Neuerungen des Stadtrates die Hilfe des Reichsregiments in Eßlingen angerufen hatte, während die Stadt sich dagegen mit Waffengewalt zu wehren entschlossen war<sup>1)</sup>. Der Erzbischof wies nun der Kurie nach, daß ihm von benachbarten und verwandten Fürsten hinlänglicher Zuzug versprochen worden sei<sup>2)</sup>, falls der Papst das nötige Geld senden würde. Als Campegio darauf hinwies, daß die bescheidenen Mittel der Kirche zur Rettung Ungarns

<sup>1)</sup> Vgl. in der vortrefflichen Schrift von Fr. Hülße, die Einführung der Ref. in der Stadt M. (Magdeburg 1883) die Kapitel über „das Jahr 1524 bis zur Einführung evangelischer Prediger“ und „die Berufung N. von Amsdorfs“, sodann das Vorgehen Albrechts S. 114—161. Schon war auch ein Prozeß beim Reichskammergericht angestrengt und der Bruder des Kardinals, Kurfürst Joachim von Brandenburg, hatte der Stadt den vertragsmäßigen Schutz aufgekündigt.

<sup>2)</sup> Die Gesandten meinen die Verhandlungen, die Albrecht Anfang Dezember 1524 in Dresden mit den dort zur Hochzeitsfeier versammelten Fürsten gepflogen hatte. Daraufhin hatten vier Fürsten, Joachim I., Georg von Sachsen, Kasimir von Ansbach und Erich von Braunschweig, ihm ihre Unterstützung zugesagt und sich an andere Fürsten sowie an das Reichsregiment gewandt, das sie zu energischer Handhabung des Wormser Edikts gegen die abtrünnige Stadt aufforderten. Der Statthalter, Markgraf Philipp von Baden (nicht „von Schwaben“, wie Hülße S. 140 versehentlich sagt), verwies auf den noch schwebenden Prozeß: erst wenn dieser zur Verhängung der Acht geführt habe, könne und werde das Regiment gegen die Stadt einschreiten. Einige der sonst noch angerufenen Fürsten sagten ihre Hilfe zu, andere machten Ausflüchte. An den Papst hatte sich Albrecht schon im Herbst gewandt mit der Erklärung, daß er die lutherische Ketzerei in Magdeburg mit dem weltlichen und geistlichen Schwert zu bekämpfen gedenke; Klemens VII. hatte am 20. November geantwortet, daß er ihm die erbetene Unterstützung durch die höchste geistliche Autorität, also durch Verhängung von Bann und Interdikt, gern gewähre; Albrecht möge sich nur an den Legaten wenden, dessen Fakultäten der Papst im Notfalle noch zu diesem Zwecke vermehren werde (Balan p. 399). Daraufhin wurde die Abordnung der beiden Gesandten an Campegio ins Werk gesetzt, den Albrecht auf die erste Beschwerde des Domkapitels hin schon im Herbst um seine moralische Unterstützung ge-

benötigt würden, erwiderten die Gesandten, daß die einheimischen Feinde, die Lutheraner, gefährlicher seien als die Türken. Dazu wünschte der Erzbischof, daß der Papst die Reichsacht gegen Magdeburg und seine Verbündeten beim Kaiser erwirken möge<sup>1)</sup> nebst der Entsendung des obersten Führers: mit einem kaiserlichen Hauptmann und dem Gelde des Papstes, hoffe der Erzbischof, werde die Acht hinlänglichen Eindruck machen, so daß er die Stadt ohne Blutvergießen zum Gehorsam zurückführen werde; im Notfalle aber werde er sie besiegen und so eine Gelegenheit haben, die lutherische Sekte völlig auszurotten. Campegio hielt es auch für geboten, diese Züchtigung Magdeburgs zur Unterdrückung der Ketzerei auszunutzen und zu diesem hochheiligen Zwecke den Krieg in Gang zu bringen. Er verfehlte auch nicht, in seinem Antwortschreiben den ihm als furchtsam bekannten Kardinal zu ermutigen, zumal seine Räte dem größern Teil nach lutherisch seien und seine Ängstlichkeit ausnutzten, indem sie ihm unablässig die größten Gefahren vor Augen hielten. Deshalb müsse auch nach dem Wunsche der Gesandten der Papst durch ein passendes Breve ihn anfeuern, sich kühnlich diesem Unternehmen zu widmen<sup>2)</sup>, und müsse ihn auch auf irgendeine Art unterstützen; eine noch so geringe Beihilfe oder soust ein Gunstbeweis<sup>3)</sup> würden von der größten

---

beten hatte; Campegio hatte daraufhin schon am 23. Oktober in einem scharfen Erlaß den Magdeburgern mit dem Banne gedroht. Fr. W. Hoffmann, *Gesch. der Stadt Magdeburg*. Magdeburg 1847 II. 86.

<sup>1)</sup> Der Kaiser sollte also die Acht über den Kopf der verfassungsmäßig zuständigen Reichsbehörden hinweg verhängen, weil Albrecht nicht bis zur Entscheidung des am Reichskammergericht schwebenden Prozesses warten mochte.

<sup>2)</sup> Dieses Breve wurde unter Hinweis auf die Angaben der Gesandten und den Bericht Campegios am 7. Februar ausgefertigt: der Papst fordert Albrecht zu kriegerischem Vorgehen auf, denn, wenn die Gewalt den Betroffenen die Rettung bringe, sei sie heiliger als Gnade und Vergebung. Er werde die hilfsbereiten Fürsten und einige andere auffordern, ihm bei Ausrottung der lutherischen Pest zu helfen, und sie alle möchten sich dem Regensburger Konvent anschließen. Balan p. 418 sqq. Ähnlichen Inhalts ist das Breve an die Fürsten (p. 420 sqq.) mit einem besonderen für die vier Verbündeten Albrechts bestimmten Abschnitt, die für ihr Versprechen belobt werden.

<sup>3)</sup> Ein zarter Hinweis auf die von Albrecht seit Jahren erstrebte Legatenwürde.

Bedeutung sein, denn, wenn nicht der heilige Stuhl und der Kaiser zeigten, daß sie mit Eifer für das Werk einträten würde es zu schwierig und gefährlich sein.

Man sieht, daß die Gesandten alles taten, was in ihren Kräften stand, jetzt schon den religiösen Bürgerkrieg zu entfesseln; und daß die Stadt Magdeburg alle Ursache hatte, im nächsten Jahre Rückendeckung bei den Torgauer Verbündeten zu suchen. Veltheim benutzte überdies die Gelegenheit, um als Haupt des Hildesheimer Domkapitels dessen Interessen in einer für den Papst bestimmten Denkschrift über die bekannte Stiftsfehde wahrzunehmen. Die Herzöge von Braunschweig, die der Legat für Gegner der Lutheraner gehalten hatte, schienen ein falsches Spiel zu treiben: sie hätten beim Kaiser die Reichsacht gegen den Bischof von Hildesheim erwirkt und rissen unter diesem Vorwande nicht nur dessen Güter, sondern auch die des Kapitels an sich und hätten sich die kaiserliche Ermächtigung verschafft, diese erb- und eigentümlich zu besitzen; das sei ein sehr übles Beispiel und der erste Schritt dazu, mit der Zeit alle deutschen Kirchen zugrunde zu richten. Der Papst möge also alles aufbieten, um die Aufhebung der Reichsacht und die Wiederherstellung des Bistums zu erreichen.

Aus dem letzten Lebensjahre Veltheims — er starb am 8. Mai 1531 — ist noch zu erwähnen, daß er mit der heikeln Sendung betraut wurde, den Kurfürsten von Sachsen zur Wahl des römischen Königs einzuladen. Er gehörte bis an sein Ende zu den tatkräftigsten und umsichtigsten Vorkämpfern der katholischen Kirche in Norddeutschland, und der reiche Pfründenbesitz, den er schließlich in seiner Hand vereinigte, zeigt zur Genüge, warum diese adligen Mitglieder der bischöflichen Regierungen so eifrig für die Erhaltung ihrer Machtstellung eintraten. Wenn also während des ersten Jahrzehnts der reformatorischen Bewegung vielfach und so schon von Aleander geklagt wurde, daß die juristisch gebildeten Räte der Fürsten und so auch des Erzbischofs von Mainz verkappte Lutheraner seien und mit Gründen des kanonischen Rechts den über Luther verhängten Bann anzufechten pflegten<sup>1)</sup>, so

<sup>1)</sup> Vgl. ZKG. XXXV, 201 meine Nachweise über die Haltung der bischöflichen Regierungen in Süddeutschland.

bedarf diese Beobachtung einer Einschränkung. Wir verdanken immerhin der Haltung dieser Gruppe bürgerlicher oder jedenfalls nichtbepfundeter Räte und Kanzler den für die evangelische Sache so günstigen Verlauf der Nürnberger Reichstage von 1522 und 1523. Damals konnte der wackere Hans von der Planitz seinem Kurfürsten berichten<sup>1)</sup>, es seien „fast alle Fürsten, geistliche und weltliche, dem Luther ganz entgegen; ihre Räte aber seien zum größeren Teil gut lutherisch“ —; der kleinere Teil, der schließlich im Bunde mit den Vertretern der Kurie die Oberhand gewann, waren die adligen Stifftsherrn, aus deren Mitte die Bischöfe hervorgingen.

---

### Beilage.

#### Instruktionen Veltheims für Aleander:

##### 1. In Sachen der Propstei von S. Bonifatius in Halberstadt.

Instructio in causa praepositurae S. Bonifatii Halberstat. ex parte d. praepositi Hildesemensis (Livini de Veltheim) prius data rev. patri d. Aleander S<sup>mi</sup> D. N. nuntio.

Anno 1514 S<sup>mo</sup> D. N. in favorem d. Livini de Veltheim, doctoris, praepositi Hildesemensis et tunc oratoris rev<sup>mi</sup> Moguntini et Magdeburgensis archiepiscopi, praeposituram Halberstadensem SS. Bonifatii et Mauricii reservabat mentali reservatione pro rev<sup>mo</sup> d. cardinali de Medices per medium d. episcopi Esini, quam praeposituram d. Balthasar de Nauwenstat, dum vixit, obtinebat. Anno vero 1517 mortuo Balthasaro praeposito dictus Livinus per capitulum pro maiori cautela propter consuetudinem fuit electus et obtinuit possessionem; misit Romam pro provisione, sed omnes supplicationes eius et preces fuerunt reiectae. Anno subsequenti 1518 S<sup>mo</sup> D. N. misit mandatum ad officialem Halberstatensem et ipsum Livinum de possessione iussit eiicere et pro sua Sanctitate possessionem postulavit, quem dictus officialis non vocatum, non convictum immediate in negotiis rev<sup>mi</sup> Domini absentem spoliavit et d. Jacobo de Questenberg tanquam S<sup>us</sup> suae procuratori de fructibus iussit responderi.

---

<sup>1)</sup> Schreiben vom 2. Januar 1523. Wülcker-Virck S. 304, 19 ff. Vgl. die obige Einleitung S. 36 ff und meine Betrachtungen zu Luthers Schrift „an den deutschen Adel“ in „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation“. München und Leipzig 1917. S. 168 ff.

## 2. In Sachen der Propstei S. Simon und Judas in Goslar.

Instructio super negotio praepositurae Goslariensis rev. patris d. praepositi Hildesemensis cum responsione super scriptis Theoderici Eynem.

Constat ex Theoderici Eynem responso et, quod vacante praepositura Goslariensi Hildesemensis diocesis sua Caesarea Maiestas quendam A. ad eandem praesentavit, qui cum valedudinarius esset et perpetuo tumore gutturis laboraret, ab Theoderico Eynem sibi lis mota est et lite pendente obiit. Caesar ad praeposituram alium H. praesentavit, quem Theodericus, ut fatetur, in possessorio tamen devicit, qui cum ius suum Caesari praesentasset, dictus Caesar, credens incuria et negligentia dicti H. factum, — nam non credebat, ius suum ad S<sup>mum</sup> D. N. devolutum nec posse devolvi minusque in ius suum alium sine eius expresso consensu surrogari — d. Livinum de Veltheim, praepositum Hildesemensem, quem ad Gedanos tunc temporis in negotiis imperii miserat, absentem ad dictam praeposituram praesentavit. Et quia d. Livinus augurabatur, ex eo inter S<sup>mum</sup> D. N. et sacratissimam Caes. M<sup>tem</sup> similitudines et odia posse oriri, noluit ob reverentiam S<sup>m</sup> D. N. et sanctae sedis apostolicae aut lites movere aut verba facere, sed solum quia S<sup>m</sup> D. N. et suae S<sup>ae</sup> praedecessores a quolibet accusantur, quasi velint omnia iura patronatus laicorum Germaniae agglutire nec etiam a iure Caesareo abstinere, ut igitur innocentia S<sup>m</sup> D. N. cunctis conspiceretur pro decore et honore S<sup>m</sup> D. N. et s. sedis apostolicae, hinc proposuerit hanc humilem devotamque petitionem, ut S<sup>ae</sup> sua dignaretur auctoritatem suam interponere, ut Theodericus Eynem praeposituram Goslariensem etiam sub condigna et sufficiente recompensa aut pensione d. Livino, cui per sacram Caes. M<sup>tem</sup> de illa motu proprio fuerat provisum, cederet. Nam ipse d. Livinus hactenus non curavit, si iure aut non iure Theodericus praeposituram praedictam possideret, sed ut ius patronatus sacrae Caes. M<sup>ae</sup> illaesum permaneret nec Theodericus ex eo, cum recompensa sibi sufficiens dari deberet, gravaretur.

Sufficit tamen inprimis d. Livino ex responso Theoderici innocentiam S<sup>m</sup> D. N. cunctis apparere, cum omnia acta in isto negotio narratione Theoderici, qui Alemannus est, fulta sint, quae si bona, vera iustaque fuerint, videbit S<sup>ae</sup> sua; nam si velit S<sup>ae</sup> sua ius patronatus imperatoris sibi vindicare aut sine sacratissimae M<sup>ae</sup> consensu alium in ius eius, cui sacra M<sup>ae</sup> providit, surrogare, sanctissimo suo relinquitur arbitrio.

Quod autem dicat Theodericus praeposituram illiusque bona ad annum valorem XV ducatorum redacta ipse ad IX ducatorum valorem reduxerit, optime patebit, si proba-

bitur; sed quod infra tempus litis quidam de nobili familia Berckenfelden, vasallus dictae praepositurae et ultimus istius familiae, mortem obierit et bona sua feudalia ad praeposituram devoluta sint, probatione non eget, quod, nisi alteri, ut famatur, contra ius vendiderit praepositurae fructus, ex his etiam ultra LX non opera aut industria Theoderici adauctos, nemo ibit infitias.

Insuper Theodericus in responso concludit, quia ipse Theodericus volebat recuperare bona, quae Livinus sive eius consobrini detinent indebite occupata. Ad hoc d. Livinus respondit, se scire, quod nec Theoderici nec alterius bona nunquam indebite occupaverit, et illa verba tantum, ut ipsi S<sup>mum</sup> D. N. redderet infensum, calumniose posita, mirarique plurimum se ac dolere, tantum virum severe doctum, curialem, expertum procuratorem Romanae curiae et notarium Rotae, cui alias falsitas iureiurando prohibita sit, nec aliqua iniuria provocatum tam impudice veritati parcere cum iniuria proximi et coram S<sup>te</sup>S<sup>ml</sup>D. N. [ut] in narrativa praepositurae fecerat, imponere.

Id tantum d. Livinus ad pedes S<sup>tae</sup> suae provolutus orat humiliter, ut S<sup>tas</sup> sua concedere dignetur, ut ius in eum collatum reddat Caesari; cogitur enim fide et iuramento astrictus aut causam tueri aut Caesareae M<sup>ti</sup> ius suum restituere. Nec ipse praeposituram nec ex ea ditari curat, quod facillime cuilibet ex eo liquet, quod illam pro condigna et sufficiente recompensa postulaverit nec aliud velit, quam ut S<sup>mum</sup> D. N. a calumnia eximatur et ius patronatus sacrae Caes. M<sup>tae</sup> incon vulsum salvumque permaneat; credit eam petitionem iustam et honestam S<sup>moque</sup> D. N. et sacra Caes. M<sup>tae</sup> dignam.

*Original, cod. Vat. 6199, fol. 10 sq.*

## Wittenberg und die Unitarier Polens. II.

Von Th. Wotschke <sup>1)</sup>.

War durch diese Schriften und Meisners Disputationen das Interesse für die polnischen Brüder unter den Studenten geweckt worden, oder hatte das fortgesetzte geheime Wirken unitarischer Sendboten in der Reformationsstadt Erfolg gehabt, wir hören, daß Wittenberger Studenten aus Krakau und Rakow sich sozinianische Schriften erbaten <sup>2)</sup>. Jeden-

<sup>1)</sup> Vgl. diese Zeitschrift XIV S. 123—142.

<sup>2)</sup> In dem oben erwähnten Schreiben Grawers an Meisner vom 6. Januar 1614 heißt es weiter: „Nuper mihi relatum ex vestra academia quosdam studiosos Rakoviam et Cracoviam per tabellarium scripsisse et libros photinianos inde petisse. An non propter iuniores disputandum, ut illis scrupuli forsan inieci eximerentur? Certe controversia non est adeo exigui momenti, ut quibusdam placet. Non raro argumenta illorum affirmantia et negantia aliquid in recessu habent, quod accuratam indaginem requirit, ut solide excutiantur. Sed procul dubio dnn. collegae tui alias et graviores sui consilii rationes habent, quae quia me latent, absit, ut temere illis contradicam. Meam exponere volui mentem.“ Im Briefe vom 6. Februar 1614 äußert er sich: „Photinianorum scripta refutandi occasionem necessitas subministrabit. Leguntur passim. Nuper quidam Georgius Rhostius scriptum germanicum opposuit catechismo Rakoviensi Magdeburgi excusum, cuius sit ponderis, iudicent alii. Hac ratione iam laici argumenta photinianorum legunt et addiscunt. Hominibus dormientibus diabolus spargit zizania.“ Vgl. auch das Schreiben vom folgenden 29. August: „Schmaltii refutationem accepi, vidi, legi, imo eandem hic publice refutavi, antequam eam vidi, siquidem eadem argumenta photinianos quidam hic pro publica disputatione mihi 16. Julii opposuit, cum biduum publice de omnibus et singulis fidei articulis disputarem. Nisi varii morbi hactenus obstitissent, iam scriptam apologiam videres. Commorantur hic aliquot photiniani. Conscripserunt etiam in aliis articulis antigrawerum, quem nondum vidi, videbo autem deo volente brevi, ut spero“.



falls kam 1615 ein eifriger Unitarier nach Wittenberg, der Nürnberger Johann Vogel. Sechs Jahre hatte er in Altdorf<sup>1)</sup> studiert und war hier von dem Professor Ernst Soner und von Ruar und Gittich für die Verwerfung der altkirchlichen Trinitätslehre gewonnen worden. Die Absicht, für seinen Glauben zu wirken, führte ihn nach der Reformationsstadt, wie damals auf Grund einer Verabredung andere junge Unitarier von der Paläokome nach Jena, Helmstedt, Rostock und Straßburg zogen<sup>2)</sup>.

Vogel war seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Pauschel erst nach Jena gefolgt, dann als er hier bald in den Ruf eines Photinianers gekommen war, nach Dessau und Wittenberg gegangen. Im September des Jahres zog er mit etlichen Gleichgesinnten nach Frankfurt a. O. und von dort nach Meseritz, um die hier bestehende unitarische Gemeinde kennen zu lernen, sich auch durch die Wiedertaufe in die Reihe der polnischen Brüder aufnehmen zu lassen. Am 25. September taufte ihn Schmalz<sup>3)</sup>, der im Auftrage der Rakower Maisynode die Gemeinden visitierte, am 30. August Lazin<sup>4)</sup> unfern Lodz, am 7. September Schmiegel besucht hatte und schon seit dem 14. in Meseritz auf Vogel und seine Freunde wartete. Während von diesen Ruar noch weiter ostwärts zog, um auch die anderen unitarischen Gemeinden kennen zu lernen, kehrte Vogel nach Wittenberg zurück. Bei sich führte er jetzt ein Büchlein

<sup>1)</sup> In Altdorf trat Meisners Freund Christian Matthias als Verteidiger der Kirchenlehre auf. Am 24. September 1618 schreibt er Meisner: „Disputationes tres adversus photinianos in academia nostra a me habitas transmittio, quas R. D. V. dedicavi“, am 9. Oktober 1622: „Dabo operam, ut collegia antiphotiniana privato studio absolvam et ad finem perducam“, am 25. Juli 1624: „Secundum collegium meum antiphotinianum et anticalvinisticum hisce nundinis R. T. D. misissem, sed rectoratus meus mihi impedimento est, quominus possim“.

<sup>2)</sup> Nach Helmstedt zogen Georg Richter, der mit Martin Ruar, Johann Krell und Michael Gittich in Briefwechsel stand, und der Jurist Bernhard Planer, ein Freund Krells. Nach Rostock gingen Joachim Ruar, der spätere Berliner Arzt, und ein Paul Groe, nach Straßburg Martin Ruar.

<sup>3)</sup> Vgl. Wotschke, Die unitarische Gemeinde in Meseritz-Bobelwitz S. 8f.

<sup>4)</sup> Cyriakus Lazineski war der Schutzherr dieser Gemeinde.

jenes Martin Seidel aus Ohlau<sup>1)</sup>, der am 4. Mai 1564 an der Ruperta sich hatte inskribieren lassen, dann in Heidelberg auch als Lehrer am Pädagogium tätig gewesen war, bis er infolge seines Antitrinitarismus Oktober 1568 aus Heidelberg verwiesen wurde. Hatte er in der Neckarstadt Beziehungen zu dem polnischen Unitarier Pharnovius, der einen Tag vor ihm seinen Namen ins Album der Universität eintragen ließ, so mieden später die polnischen Unitarier möglichst die Gemeinschaft mit ihm. Sein theologischer Freisinn, in dem er jede Offenbarung ablehnte, den Boden des Christentums ganz verließ, war auch ihnen anstößig<sup>2)</sup>, die Frivolität, mit der er die Gedanken des bertichtigten Buches „de tribus impostoribus“ vortrug, verabscheuten sie<sup>3)</sup>. Vogel selbst schreibt von ihm: „Er hat weder Christ noch Jude noch Türk sein wollen, sondern bloß theologiam naturalem gehabt und dafür gehalten, es wäre genug, wenn er nach den zehn Geboten lebte, nicht darum daß sie von Gott uns wären gegeben worden, welche diesfalls nur den Juden angingen, deren Polizei längst vergangen, sondern weil sie mit dem Lichte der Natur übereinkommen“<sup>4)</sup>. Das Buch Seidels, welches Vogel anscheinend in Meseritz er-

<sup>1)</sup> Über die schlesischen Unitarier vgl. Wotschke, Die polnischen Unitarier in Kreuzburg. Korrespondenzblatt des Vereins für Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens 1911. Über Seidels Aufenthalt in Heidelberg siehe Horn, Joh. Sylvan und die Anfänge des Heidelberger Antitrinitarismus. Neue Heidelberger Jahrbücher XVII S. 258f.

<sup>2)</sup> Vgl. Sozinos Ausführungen adversus Semijudaizantes in seiner Schrift „Disputatio de adoratione Christi“ S. 197 ff. Drei Briefe Seidels an die Krakauer unitarische Gemeinde und ihre Beantwortung durch Sozino werden S. 209 mitgeteilt.

<sup>3)</sup> Andreas Dudith schreibt unter dem 20. August 1581 an Theobald Blasius: „Seidelius ille blasphemus scribit in libro, quem reipublicae Noribergensi obtulit, Christum pro messia se venditasse, Judaëis fucum facere voluisse assumptis in societatem rudibus quibusdam et imperitis ob idque magis credulis homunculis ex vulgi fece et superstitionulis mulierculis . . . merito Christum occisum fuisse tanquam blasphemum et seductorem. Haec et eiusmodi impie docere dicitur impurus ille et sceleratus desertor. Haec talia argumenta digna sunt, quae Sozzinus confutet.“ Vgl. Gillet, Kraft von Krafftheim II, 539.

<sup>4)</sup> Vgl. Zeltner S. 268.

halten hatte, führte unter anderem aus, nur den Juden sei für den Fall ihres Gehorsams ein Messias, ein irdischer König nach der Weise Davids, verheißen worden. Diese Verheißung, welche infolge der Untreue der Juden nicht in Erfüllung gegangen sei, habe keine Beziehung auf die anderen Völker. Was das Neue Testament von Jesus von Nazareth berichte, gehöre in das Reich der Fabel<sup>1)</sup>.

Nach dem Drange seines Herzens und im Auftrage seiner Glaubensbrüder in Polen suchte Vogel unter den Studenten Wittenbergs für seine Überzeugung zu werben. Günstig war für seine Propaganda, daß Franz die oben erwähnte Reihe antiunitarischer Disputationen am 24. August 1614 eröffnet hatte. Schon der zweiten, welche am 2. November stattfand, wohnte er bei, ebenso den zehn Disputationen, welche der Philosoph Martini am 22. Juli 1615 über den Messias anhub. Bei der siebenten war er am 8. November selbst Respondent<sup>2)</sup>. Unauffällig konnte er in diesen Disputationen und in den Gesprächen der Studenten über ihren Verlauf seine Bedenken gegen die Kirchenlehre äußern und Zweifel an ihr zu wecken suchen. Er selbst schreibt von seiner Disputation, die er am 8. November unter Martini hielt: „Dieser mein Herr Präses hielt mich hoch und beehrte einmal, als ich ihm in den Genealogiis etliche Difficultäten wies, welchen er nicht gewachsen war, ich sollte ihm doch sagen, woher ich allezeit pro Judaeis so gute Argumente habe. Darauf gab ich ihm ein geschriebenes

<sup>1)</sup> „De Germanis meis desperavi“, schreibt Seidel in seinem ersten Briefe an die Krakauer Gemeinde, „quos hactenus per aliquot annos scriptis meis ab idololatria avocare conatus sum et quidem tanto studio, ut postremo etiam cum praesenti periculo vitae meae voluerim cum ipsis hac de re colloqui. Quod quia renuerunt, nihil amplius facere potui. Atque ideo inde discessi et recta ad vos (d. i. nach Krakau) profectus sum, utpote ad eos, qui propius quam aliae sectae ad veritatem accesserunt . . . . Quia adulti a me doceri de religione nolunt, ideo pueros docebo litteras item necessarias, linguas et artes. Non itaque ambio munus ecclesiasticum, non enim volo turbare institutum vestrum, sed peto scholam aut paedagogiam aliquam.“

<sup>2)</sup> Vgl. Disputatio VII. de Messia probans contra Judaeos Jesum Christum esse verum Messiam. In academia Wittebergensi praeposita praeside dn. Jacobo Martini respondente Johanne Vogelio Noribergensi ad diem 8. Novembris. Wittebergae 1615.

Buch, dessen Titel war: „Fundamenta religionis christianae“<sup>1)</sup>. Es waren darin alle Stellen der heiligen Schrift, so aus dem Alten Testament in dem Neuen angezogen waren, examiniert und ad sensum litteralem gezogen, daß sie nicht bewiesen, wozu sie die Evangelischen anziehen, waren auch andere Sachen, die der christlichen Religion zuwiderlaufen, darinnen begriffen<sup>2)</sup>.“ In einem Briefe rühmte sich Vogel, die Professoren Franz und Martini über seinen Glauben gründlich getäuscht, schon einen Studenten völlig für seine Überzeugung gewonnen<sup>3)</sup>, in anderen starke Zweifel geweckt zu haben.

Inzwischen war man in Nürnberg auf die unitarischen Umtriebe in Altdorf aufmerksam geworden, hatten die Scholarchen daselbst in Erfahrung gebracht, daß Bürger-söhne und Stipendiaten mit den polnischen Brüdern in Verbindung ständen. Auch auf Vogel fiel Verdacht. Am 18. Oktober 1615 schrieben ihm deshalb die Scholarchen und forderten von ihm ein Bekenntnis seines Glaubens<sup>4)</sup>. In derselben Zeit wandte sich auch der Pfarrer an der Lorenzkirche Johann Schröder an den Professor Balthasar Meisner in Wittenberg, setzte ihn von dem Verdachte, der auf Vogel ruhte, in Kenntnis und bat, ihn überwachen und zu einer Beantwortung der gestellten Glaubensfragen anhalten zu wollen<sup>5)</sup>. Unumwunden bekannte sich Vogel in

<sup>1)</sup> Die Seidelsche Schrift.

<sup>2)</sup> Vgl. Zeltner S. 400.

<sup>3)</sup> Wahrscheinlich meint er Uffinger. Vgl. S. 70.

<sup>4)</sup> Zeltner S. 441 ff.

<sup>5)</sup> Am 19. November 1615 schrieb Schröder: „Superioribus meis literis, quas Schwaegertinus noster, academiae vestrae studiosus, exhibere debuit, significabam in collegio vestro, nisi me fama fefellit, versari quendam Noribergensem Vogelium, inclyti senatus nostri stipendiarium, qui in eam vocatus sit suspicionem, ac si photinianorum recentium erroribus fuerit implicatus. Qua de causa a R. T. D., illum ut observaret, petii. Crevit interea suspicio illa, cui non ita pridem magna facta est accessio per epistolam quandam dn. d. Graweri, qua ipsum antehac acriter apud Jenenses photinianismum defendisse scribit. Quam ob rem denuo sollicitanda est mihi R. T. D., quam rogo, si quid observando deprehendit, mecum communicet, praesertim vero vellicet et stimulet hominem, ut ad ζητήματα, quae ipsi non pridem ab amplissimis dn. scholarchis nostris proposita fuerunt, candide et diserte respondeat. Quod nisi fecerit, propediem revocabitur domum, ut fidei suae rationem apud nos reddat.“

seiner Antwort vom 3. Januar 1616 zum Unitarismus. Auch erzählte er ausführlich, wie er vor sieben Jahren in Altdorf durch Gittich<sup>1)</sup> zur Verwerfung der Trinitätslehre geführt sei. Durch den kursächsischen Hofprediger Matthias Hoes von Hoenegg veranlaßte darauf der Nürnberger Rat die Vernehmung Vogels durch die Professoren der Leucorea<sup>2)</sup>. Am 21. Februar bat er den Kurfürsten Johann Georg um seine Verhaftung und Auslieferung<sup>3)</sup>. Er erhielt sie am 6. März zugesagt, nur sollte er alle entstehenden Kosten tragen. Auf ein neues Gesuch vom 23. März<sup>4)</sup> wurde ihm auch die Auslieferung Uffingers<sup>5)</sup>, eines Gesinnungsgenossen Vogels, bewilligt. Zur Osterzeit sehen wir beide Studenten gefesselt nach Nürnberg geschafft werden. Hier erklärte Vogel nach langen Verhandlungen sich durch die Ausführungen der Nürnberger Theologen schließlich für widerlegt und widerrief am 26. Januar 1617 feierlichst. Auch stellte er wie auch Penschel ein orthodoxes Glaubensbekenntnis auf. Als es veröffentlicht wurde, kam es in die Hände des Schmalz, der vor drei Jahren an Vogel die Wiedertaufe vollzogen hatte. Er setzte diesem Glaubensbekenntnis noch 1617 eine Refutation entgegen.

<sup>1)</sup> Gittich war 1611 von der Rakower Septembersynode für die kleine unitarische Gemeinde, die sich in Nowogrodek (Lithauen) bzw. auf dem in der Nähe liegenden Gute des Raphael Kos gesammelt hatte, ordiniert worden. Die Synode, welche zu Rakow am 4. Mai 1614 tagte, wollte den begabten Mann nach Polen ziehen, wo er der unitarischen Kirche besser dienen könne, doch stand sie schließlich auf Bitten der lithauischen Gemeinden davon ab.

<sup>2)</sup> Vgl. Hoes Brief vom 3. April an den Nürnberger Juristen Ölhafen. Zeltner S. 462 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Beilage I.

<sup>4)</sup> Vgl. Beilage II.

<sup>5)</sup> Unter dem 8. März 1616 hatte der Kurfürst Johann Georg in einem Schreiben an die Wittenberger Universität doch nur verfügt: „Anlangend Christopherum Uffinger, wofern er über beschenehe genugsame Unterrichtung bei seiner gotteslästerlichen Meinung verbleibt, auf den Fall begehren wir gnädigst, ihr wollet ihm auferlegen, daß er sich von unserer Universität wegwende und seine studia anderer Orten tractiere, dann wir dergleichen Personen, die die heilige Dreieinigkeit und unsers Heilandes Jesu Christi Gottheit verleugnen, in unsern Landen zu dulden nicht gemeinet sein.“ Vgl. Schelhorn, Ergütlichkeiten aus der Kirchengeschichte I S. 742.

In verschiedenen Studenten Wittenbergs starke Zweifel an der Wahrheit der kirchlichen Lehre geweckt zu haben, hatte sich Vogel gerühmt. Der Dogmatiker Leonhard Hutter beschloß deshalb Frñhjahr 1616 in seinen Vorlesungen die Christologie und Trinitätslehre besonders ausführlich zu behandeln, eingehender als die Universitätsstatuten Kurfürst Augusts es gestatteten. Er wandte sich darum unter Hinweis auf die antitrinitarischen Umtriebe an den Kurfürsten Johann Georg, schrieb deshalb am 11. Mai auch an den Hofprediger Hoe, dem er mitteilte, was er über Vogels Beziehungen zu Polen in Kenntnis gebracht hatte<sup>1)</sup>. Sitzenroda, den 26. Juli genehmigte der Kurfürst auch, „daß wegen des einreißenden Photinianismi der Artikel de sacrosancta trinitate von D. Huttern etwas weitleufiger und in mehreren lectionibus als sonst das Dekret besagt, tractiret und in vier oder zum längsten in fünf<sup>2)</sup> Monaten absolviret werde.“ Gleichwohl mußte Hutter die Verteidigung der kirchlichen Lehre anderen überlassen. Schon am 23. Oktober starb er.

Infolge des großen Aufsehens, das die Verhaftung und Abschiebung Vogels nach Nürnberg gemacht hatte, und bei der Wachsamkeit, deren die Leucorea sich hinfort gegen die Freunde der polnischen Brüder befleißigte, scheint Wittenberg von unitarischen Sendboten fortan nicht mehr aufgesucht worden zu sein. Der Erfolg ihrer Propaganda, der an anderen Orten nicht unbedeutend war<sup>3)</sup>, entsprach

<sup>1)</sup> Diesen wichtigen Brief hat Zeltner einst von Wernsdorf erhalten und S. 391 mitgeteilt.

<sup>2)</sup> In der Zueignung seiner „schola sacrificiorum“ schreibt Franz am Tage der Sonnenwende 1616 von den Unitariern: „Quam soleant homines praesertim alioquin prurientibus auribus ad novitates amplectendas avidissimos facile in nassam suam trahere, testabitur nuperrimum triste exemplum apud Noribergensium Altorffensem academiam, testabitur passim Belgium, ut de aliis locis sileam. Catervatim nimirum seducuntur nunc a photinianis quam plurimi, et multi vulnera sua non aperiunt, sed quasi thesaurum singularis eruditionis theologiae nacti sibimet ipsi privatim quam plurimum gratulantur“. Die Wittenberger Fakultät schreibt ferner in der Vorrede zu ihrer Widerlegung des Rakauer Katechismus 1618, „daß viele gelehrte und verständige Leute geistlichen und weltlichen Standes anfangs gezweifelt hätten, ob es ratsam sei, daß man dieser längst verdamnten Lehre in öffentlichen Schriften gedenken sollte. Als aber solch Gift je mehr

doch in der Reformationsstadt in keiner Weise der aufgewandten Mühe. Wir werden im weiteren nur noch von einem Studenten hören, der sich für den Unitarismus hat gewinnen lassen. Aber der wissenschaftliche Kampf ging weiter. Wittenberg, das durch die bisherige Polemik noch keinen vollen Sieg erfochten zu haben erkannte, ließ noch eine ganze Reihe weiterer Schriften wider die „Ketzer“ ausgehen. Ende 1618 veröffentlichte die theologische Fakultät die gediegene, einst so geschätzte längstgeplante Widerlegung<sup>1)</sup>

und mehr um sich gegriffen, also daß es auch in junger Leute Hände und Herzen in Deutschland kommen, hat man es nicht mangeln lassen, dawider publice und privatim zu lehren.“

<sup>1)</sup> Vgl. *Consilia theologica Witebergensia* I S. 661—753. Auf diese Fakultätsschrift gehen wohl die Ausführungen des Gießener Professors Mentzer vom 13. November 1618 an Meisner: „Gaudeo coniunctis operis oppugnari a vobis photinianismum et a Christo precor fortitudinem, robur et constantiam. Nolin autem nimium indulgeri singularitatibus dn. d. Frantzii, imo iudico necessarium communi omnium suffragio approbari, quae scribuntur, ut sit conformitas perpetua. Atque haec causa est, cum mihi consultum non videatur plures assumi istius certaminis socios, praesertim longius dissitos. Nimis enim magnam ingeniorum diversitatem ostendunt nobis anni superiores. Quare haec mihi methodus videtur commodissimum, quia instructi estis libris photinianis, ut primo omnium vera nostra sententia de singulis articulis proponatur, quantum fieri potest ipsis scripturae verbis cum annotatione fundamentorum, deinde opponatur ordine doctrina photiniana (et ubi illa a se ipsa dissentiat vel authores non convenient, annotetur) et argumenta examinentur, denique scripturae dicta vindicentur a depravationibus. Ubi dispositio capitum christianae religionis facta fuerit, poterunt singulis aliquot articuli assignari ad tractandum. Sic tractatus evadet unus, ut non opus sit singulis photinianis opponere singulares refutationes. Nec improbabo, si tractatus ille ante editionem mittatur d. Gerardo vel etiam d. Hõe vel etiam aliis, quae censura efficiet, ut qui postea cum photinianis sunt congressuri, eandem viam consectentur neque privatis nimium tribuant opinionibus . . . Non defugio laborem in oppugnandis haereticis fidelem habiturus *παραστάτην* d. Feuerbornium, sed desunt libri necessarii photiniani, quos scio vos habere in copia et viae longinquitas impedit, quominus possit frequentior institui communicatio consiliorum, ut inter nos in omnibus conformitas conservetur etiam in ipso loquendi modo, si fieri possit. Quare tutissimum futurum est Witebergae haec omnia peragi“. Auch am 24. Januar 1619 schreibt Mentzer an Meisner: „Legebam hisce diebus dn. Lyseri vindicationem loci Mich. V, qui si plures eiusmodi resolveret, rem praestaret profecto magnam et

des Rakauer Katechismus. Eine Anordnung des Kurfürsten Johann Georg vom 8. März 1616, also in den Tagen, da der Haftbefehl gegen Vogel in Wittenberg ergangen war, hatte der theologischen Fakultät sie geradezu zur Pflicht gemacht: „Dieweil die arianischen Gotteslästerer mit ihren Büchern von Tag zu Tag immer und mehr Schaden tun, so begehren wir gnädigst, halten es auch unserm christlichen Glauben und vielen Gelehrten nötig und zuträglich zu sein, daß solche Schriften mit gutem Grund von sämtlichen theologischen Fakultäten oder einem Theologen absonderlich widerleget und mit vorhergehender Zensur und Approbation vermöge unseres Dekrets publiziert werden, zumal weil man auf Gegenteils Seiten nicht nachläßt auszusprengen, als ob unsere Theologen die Irrtümer der Photinianer nicht genugsam umstoßen könnten. Und weil sich in den bisher ausgegangenen Schriften befindet, daß in Auslegung etlicher Sprüche und hebräischer Wörter die Unsrigen nicht allzeit gänzlich miteinander übereinstimmen, so achten wir eine Notdurft zu sein, daß ins künftig die Theologen in dergleichen Fällen sich zuvor vergleichen, die rationes pro et contra wol vorher erwägen, ehe denn sie etwas für gewiß setzen und ausgeben. Schließlich wollet ihr jederzeit auf die Ungarn, Polen, Siebenbürger und dergleichen ein fleißiges wachendes Auge haben und zusehen, damit nicht etwa durch sie photinianische Bücher ausgesprenget oder sie auch für ihre Personen ohne fleißige Erinnerung und Unterricht in dergleichen gotteslästerlichen Lehr gelassen werden<sup>1)</sup>.“

Gleichfalls 1618 veröffentlichte Nikolaus Hunnius, der 1617 die Eilenburger Superintendentur aufgegeben hatte, um an der Leucorea Leonhard Hutters Nachfolger zu werden, sein „Examen errorum Photinianorum“ und seine „Disputatio de baptismi sacramento Photinianis erroribus opposita“. Im

*pietatis studiosis utilissimam. A nobis tale quid profici non potest propter defectum librorum photinianorum. Neque accepit Feuerbornius tractatus Smalzii et Bebelno, quorum mentionem epistola vestra fecit sumptus librorum prorogaturus, si impetrare eos queat“.*

<sup>1)</sup> Vgl. Schellhorn, Ergötzlichkeiten I S. 738. Schellhorn entnahm den kurfürstlichen Befehl einem Exemplar der kursächsischen Kirchenordnung vom Jahre 1580. in das Leonhard Hutter ihn mit anderen Urkunden eingetragen hatte.



folgenden Jahre gab der Professor Martini sein drittes Buch „de tribus Elotim“ heraus, das besonders gegen den Schlesier Martin Seidel gerichtet ist, und Balthasar Meisner veröffentlichte seine „Brevis consideratio theologiae Photinianae“. Im Jahre 1620 erschien von dem Magister Johann Georg Fickler eine kleine Kritik des Unitarismus<sup>1)</sup>, 1622, im Todesjahre des Schmalz, setzte sich Wolfgang Franz in einem recht umfangreichen Werke noch einmal mit dem Rakauer Pastor auseinander<sup>2)</sup>, 1624 ließ Johann Keßler sein „examen logicae Photinianae“ drucken. Ganz unübersehbar ist zudem die Reihe der antiphotinianischen, antisozinianischen Disputationen, welche in jenen Jahren unter dem Vorsitze Balduins, Franz', Martinis, Meisners u. a. an der Leucorea gehalten worden sind.

Seine letzte große Polemik gegen Schmalz hatte Franz am 6. Januar 1622 der lutherischen Gemeinde in Amsterdam und ihren Geistlichen gewidmet. Mit gutem Grunde. Denn mit dieser Gemeinde hatte die theologische Fakultät 1621 über einen Wittenberger Studenten, der sich den Trinitätsleugnern zugesellt und nach Amsterdam gegangen war, Briefe über den Unitarismus ausgetauscht. Da es den Amsterdamer Geistlichen nicht gelungen war, Augustin von Peyn, so hieß der Student, zur Kirchenlehre zurückzuführen, dieser aber sich weiterer Belehrung zugänglich gezeigt hatte, wandten sich die Amsterdamer Pastoren am 11. Juni und 22. August 1621 an die Wittenberger Professoren und baten, an Peyn schreiben zu wollen. Vielleicht gelänge ihnen, was sie vergebens versucht hätten. Auch ersuchten sie um Auskunft, wie sie sich ihm gegenüber verhalten sollten, falls er bei seinem Irrtum verharre. Am 15. September 1621, und als Peyn am 24. Dezember zurückgeschrieben hatte, am 27. Februar 1622 entsprachen sie diesem Wunsche<sup>3)</sup>. Auch richtete Balthasar Meisner noch ein besonderes Mahnschreiben an Peyn. Der Brief der Fakultät gipfelte in der Aufforderung, die eigenen Gedanken gefangen zu geben unter die Schrift. „Wir bitten

<sup>1)</sup> „Haeticorum novorum Photinianorum postolata iniquissima XII propriis ipsorum verbis proposita et ex verbo dei examinata.“

<sup>2)</sup> „Vindiciae disputationum theologiarum pro Augustana confessione habitaram adversus Valentinum Smalcium adornatae a W. Franzio.

<sup>3)</sup> Vgl. Consilia theologica Witebergensia I S. 763 ff.

um Christi willen, daß ihr euch nicht belieben lasset, das helle Zeugnis göttlicher Schrift mit nichtigen Fündlein zu eludieren (darinnen sonst die größte Kunst des Photinianismi steckt), die weder aus dem Text noch der ganzen Schrift herfließen, auch das Gewissen nur zweifelhaftig, nicht aber ruhig machen.“ Hat Peyn widerrufen oder sah die Amsterdamer Gemeinde sich genötigt, nach der Weisung der Fakultät den Bann über den ehemaligen Wittenberger Studenten zu verhängen? Wir wissen es nicht.

Im Jahre 1621 haben sich die letzten unitarischen Studenten, von denen ich weiß, in Wittenberg inskribieren lassen, Sigismund und Johann Christoph von Sack<sup>1)</sup>, die Söhne des Erbherren Kaspar von Sack auf Möstchen bei Schwiebus, des einzigen Edelmannes in Deutschland<sup>2)</sup>, der sich den polnischen Brüdern angeschlossen hatte. Nachdem die Sackschen Söhne 1616 bzw. 1617 die Viadrina besucht hatten, waren sie mit ihrem Präzeptor, dem bekannten Ruar, nach Holland, England, Frankreich und Italien gezogen. Auf der Heimreise 1621 mochten sie an Wittenberg nicht vorübergehen. Weilte ihr unitarischer Lehrer noch bei ihnen, oder war er, Ruar, schon nach Polen zurückgekehrt? Stellte er sich schriftlich oder persönlich der sozinianischen Maisynode 1621 zur Verfügung, die ihn dann an Krells Stelle zum Rektor des Rakauer Athenäums machte? Den 5. Juli 1624 bezogen die Sackschen Söhne die Universität Leiden. Dorthin wandten sich hinfort meist die Söhne der Unitarier. So ließen sich z. B. an dieser holländischen Universität einschreiben am 24. September 1630 Georg Niemiryoz, der Sohn des Kijewer Kämmerers, mit seinem Präzeptor Andreas Rudkowski und am 28. Juni 1632 der 23jährige Andreas Wissowatius, der Enkel Fausto Sozinos<sup>3)</sup>, der spätere Herausgeber der „Bibliotheca fratrum Polonorum“.

<sup>1)</sup> Vgl. Gottfried Svevus, *Academia Wittebergensis* unter dem Jahre 1621.

<sup>2)</sup> Die Glieder der Familie von Schlichting, die sich zum Unitarismus bekannten, saßen in Polen und waren zu Polen geworden. Auch der Freiherr Johann Ludwig von Wolzogen lebte als Unitarier in Polen.

<sup>3)</sup> Sozinos einzige Tochter Agnes, gestorben am 20. Januar 1654 in Bobkow bei Bietz (Galizien), hatte den Vizepräfekten von Philippow Stanislaus Wissowatius geheiratet.

Noch wissen wir von einem Unitarier aus Polen, der gelegentlich eines kurzen Aufenthaltes in Wittenberg für seinen Glauben Stimmung machte, dann auch durch Briefe für ihn zu gewinnen suchte. Der Junker Andreas Ganoroschi, der in Diensten des am 4. August 1633 in Schlesien gefallenen dänischen Prinzen Ulrich stand, besuchte vom Kloster Zinna bei Jüterbog aus, wo er Anfang 1633 weilte, die Elbstadt. Mit Jakob Martini und mit Hülsemann, der seit dem 17. Januar dieses Jahres für Gustav Adolfs Sohn das Rektorat der Hochschule führte, hatte er Unterredungen, vor allem besprach er bis tief in die Nacht mit einer Anzahl Studenten die strittigen Glaubensartikel. Zum weiteren Unterricht verhiess er ihnen Bücher aus Polen. Entsprechend dieser Zusage sandte er ihnen am 2. April 1635 aus Berlin auch Krells bekanntes Buch „de uno deo patre“. Ausdrücklich bat er, es nicht in die Hände der Professoren fallen zu lassen. Gleichwohl erhielten diese von seinen Umtrieben Kenntnis. Am 18. April berichten sie davon dem Kurfürsten. „Dem Lästergeist ist sein Vorhaben nicht gelungen, wie denn auch Krells Argumente vielfältig allhier schon widerlegt und den studiosis ihre Nichtigkeit vor Augen gestellt ist.“ Aber in Berlin könnte der Verführer sein Gift heimlich ausbreiten. In einem Nachtrag zu ihrem Brief konnten sie auf ein weiteres Schreiben Ganoroschis hinweisen<sup>1)</sup>. „Von dem Torschreiber ist es unserem Bestellen nach an uns gebracht worden.“ Das Dresdener Oberkonsistorium bat in einem Bericht vom 22. Mai den Kurfürsten, in Berlin Bestrafung des Ganoroschi zu fordern. Durch die Flucht nach Polen scheint sich dieser jedoch weiteren Maßnahmen entzogen zu haben.

Die Rakower Synode des Jahres 1626 beauftragte Petrus Morzkowski, den Pfarrer in Lachowce in Wolhynien, einen Schüler Johann Krells, gegen die Wittenberger Andreas Keßler und Jakob Martini zu schreiben, richtete auch an Martin Ruar, der 1631 sich definitiv in Danzig niederließ, die Mahnung, etliche Bücher Sozinos ins Deutsche zu übertragen. Sozinos Autographen, die in den Besitz des Samuel

<sup>1)</sup> Vgl. Beilage VII.

Przypkowski<sup>1)</sup>, des Radziwillschen, dann preußischen Rates, gekommen waren, sollten deshalb eingefordert und der Kirchenbibliothek in Rakow einverleibt werden. Die Synode wollte den Kampf mit den Wittenbergern fortsetzen. Aber weder wurden Sozinos Schriften übersetzt, noch spitzte Morzkowski seine Feder wider Martinl. Eine Polemik von ihm wider Keßler lag freilich der Rakower Synode des Jahres 1630 druckfertig vor, aber ob sie veröffentlicht wurde, ist zweifelhaft. Johann Krell, der nach Schmalz Tode am 8. Dezember 1622 die geistige Führung der polnischen Brüder übernommen hatte und bis zu seinem Heimgange Sommer 1633 behauptete, war kein Freund der Polemik, und Joachim Stegmann der Ältere, einst Pfarrer von Fahrland (Ephorie Potsdam), schlug sich mit den Danzigern herum. Da nahm ein anderer Unitarier nach Krells Tode den Kampf mit Wittenberg wieder auf, Jonas von Schlichting<sup>2)</sup>, ein Enkel jenes Schmiegeler Grundherrn Elias Arciszewski, der 1594 das Vorwort zu Sozinos Buch über den Erlöser geschrieben hat.

Schon die Rakauer Synode des Jahres 1624 hatte auf Anregen Krells dem ehemaligen Wittenberger Studenten Stanislaus Podlodowski den Auftrag gegeben, in einem Buch für eine Union zwischen den Evangelischen und Unitariern zu werben, also den Gedanken aufzunehmen und zu verteidigen, den Fausto Sozino zuerst 1599 schriftstellerisch vertreten hatte<sup>3)</sup>. Gegen seine Ausführungen hatte der

<sup>1)</sup> Mit Daniel Taszycki von Luclawice und Johann Szepanowski in Altdorf am 22. März 1614 inskribiert. Als es ihm und den anderen unitarischen Polen hier Juli 1616 nahegelegt wurde, die Hochschule zu verlassen, ging er nach Leiden, wo er sich am 30. November ins Universitätsalbum eintragen ließ. Leider ist die große Geschichte der unitarischen Kirche Polens, die er im Auftrage der Rakower Synode 1627 verfaßt hat, verloren gegangen. Bock I, S. 682.

<sup>2)</sup> Schlichting ist 1592 in Sonczkowo bei Schmiegel geboren, hat das Schönaichianum in Beuthen und seit 1609 das Dansiger Gymnasium besucht. Mit seinem 15jährigen Schüler Zbygnäus Sieniński, dem Sohne des Rakauer Grundherrn, ließ er sich am 30. Mai 1616 in Altdorf inskribieren, um seines Glaubens willen von hier verwiesen, am 30. November in Leiden.

<sup>3)</sup> Sand, Bibliotheca Antitrinitariorum S. 71 nennt unter den Büchern Sozinos „Liber suasorius, cui titulus est: Quod regni Poloniae

Wittenberger Balthasar Meißner 1624 in seiner obenerwähnten „Consideratio“ unter anderem polemisiert. Zwei Jahre später hatte ein vorzeitiger Tod den trefflichen Mann dahingerafft. Ohne Kenntnis von seinem Heimgeange hatte Schlichting wider ihn die Feder gespitzt, seine Arbeit aber nicht veröffentlicht. Jetzt 1635 ließ er sie mit Widmung an seinen reformierten Vetter, den verdienten Fraustadter Landrichter Johann Georg von Schlichting, drucken<sup>1)</sup> und gab sie im folgenden Jahre erweitert heraus<sup>2)</sup>. In ihr sucht er nachzuweisen, daß nach Sozino mit Recht die evangelische Lehre von der Prädestination, der Unfreiheit des Willens und von der Rechtfertigung allein durch den Glauben den Ernst sittlichen Strebens beeinträchtigt, deshalb die Annahme der sozinianischen Lehre für die Evangelischen notwendig sei. In einer weiteren 1637 erschienenen Schrift<sup>3)</sup> gegen den verstorbenen Meisner bespricht er die allmähliche Entstehung der Trinitätslehre, bestreitet er die Geltung der Kindertaufe in der apostolischen Kirche, vertritt er die symbolische Deutung des Abendmahlssakraments.

Von seiten der Wittenberger hatte schon 1633 Jakob Martini von neuem gegen die Trinitätsleugner geschrieben<sup>4)</sup>

homines vulgo Evangelici dicti, qui solidae pietatis sunt studiosi, omnino deberent se illorum coetui adiungere, qui falso atque immerito Ariani atque Ebionitae vocantur. Scriptus is libellus a. 1599 mense Julio in agro Luclaviciano Abrahami Blonscii. Primum polonice editus, deinde post auctoris obitum typis excusus Franekeræ, ubi manuscriptus delatus fuit per Ostorodum et Voidovium, latine et belgice.“

<sup>1)</sup> Vgl. „Quaestio, num ad regnum dei possidendum necesse sit in nullo peccato evangelicae doctrinae adverso manere, contra Balthasarem Meisnerum a Jona Szlichtingio a Bukowiec disputata. Typis Pauli Sternacii 1635“.

<sup>2)</sup> „Quaestiones duae, una, num in evangelicorum religione dogmata habeantur, quae vix ullo modo permittant, ut qui ea amplectatur, nullo in peccato perseveret, altera, num in eadem religione quaedam concedantur Christi legibus inconcessa, contra Balthasarem Meisnerum a Jona Schlichtingio disputatae. Typis Pauli Sternacii a. 1636.“

<sup>3)</sup> „Jonae Schlichtingii de s. trinitate, de moralibus veteris et novi testamenti praeceptis itemque de sacris eucharistiae et baptismi ritibus adversus Balthasarem Meisnerum disputatio. A. 1637.“

<sup>4)</sup> Vgl. Jacob Martini, Synopsis totius religionis Photinianorum novorum, ex illorum institutione brevi, Volkelio, Ostorodo aliisque huius sectae scriptoribus repetitae et breviter confutatae.

und noch 1647 stritt er wider sie. Den von Schlichting dem verstorbenen Meisner entgegengesetzten Büchern antwortete zuerst niemand. Schließlich spitzte Christoph Frank die Feder, doch erst sein Sohn Wolfgang Christoph gab die Erwiderung 1705 heraus. Wir stehen am Ende der gegensätzlichen Beziehungen, die das Studium und die Propaganda unitarischer Studenten in Wittenberg der Reformationstadt und den polnischen Brüdern gebracht, am Ende der Polemik, welche die Widmung des Rakauer Katechismus eingeleitet hat. Die Streitschriften Kalows gehören nicht hierher. Dieser Theologe stand längst im Streite gegen die Sozinianer, als er 1650 nach Wittenberg kam. Schon als Königsberger Professor und Danziger Rektor hatte er wider sie polemisiert, bereits hatte auch Daniel Zwicker aus Danzig, der auf der Synode zu Siedliska (südöstlich von Lublin) 1643 sich den Unitariern angeschlossen hatte, zur Verteidigung Krells wider ihn geschrieben.

---

### Beilagen<sup>1)</sup>.

#### I. Der Nürnberger Rat an den sächsischen Kurfürsten.

E. Churf. G. können wir vnderthenigist zu berichten nicht vmbgehen, was gestalt eine Zeit hero nicht allein durch gemeinen Ruf an vnß gelangt, sondern auch leider in vleißig derowegen eingezogener Kundschaft sich in der That befunden, daß auf vnserer hohen Schuel Altdorff vnder daselbst alimentirten Stipendiaten vnd vnseren Bürgerskindern etzliche uffgewachsen, die in den vornembsten Glaubensartikeln von dem Buchstaben der h. Schrift abgesprungen, ihnen selbst vnd ihrem ingenio zu viel getraut vnd mit ersonnenen tropis von derjenigen Confession, welche die allgemeine Christenheit von viel hundert Jahren geführet, ab vnd hingegen zu der abscheulichen Sect vnd subtilem Gift der von lengest condemnirten gotteslesterlichen Photinianern gewendet haben, darinnen auch so erstarrt, daß, ob wir gleich nach christlicher Empfindtnus sie von unsern vornembsten Predigern zu Redt halten vnd dergleichen hohen Sachen, darinnen sie ohnedas etwas schlecht fundiert, besser nachzusinnen vnd ihrem eigenen

---

<sup>1)</sup> Die Beilagen I, II, VI und VII sind dem Hauptstaatsarchive in Dresden Loc. 7423 und 7425, III—V der Stadtbibliothek Hamburg (Meisners Briefwechsel) entnommen

Gutdünken, Vermessenheit vnd vermeinter Geschicklichkeit nicht allzuviel zu trauen, beweglichen erinnern lassen, dan- noch so wohl münd- als schriftlich vff ihrem abscheulichen Irrthumb beharret, theils sich zu Poln theils anderer Orten salvirt vnd also dadurch vnser Academiam zu Altdorff nicht in geringen Verdacht gebracht, als ob daselbsten der Photinianismus öffentlich nutrit vnd diejenigen, so solcher Sect anhengig, vnuerhindert geduldet würden. Nun werden wir berichtet, daß einer derselben auf E. Churf. G. hohen Schuel Wittenberg Namens Johann Vogel sich anjetzo nicht allein aufhalten thue, sondern auch vnder erdichtem Namen, wie teils seine intercipierten Schreiben an Tag gebracht, ganz gefährliche Verstand- und Verbündnis wider Gottes Ehr vnd christlicher Kirchen Frommen angestellt, dardurch mitler Zeit, da dieses Unkraut Wurzel gewinnen sollte, die vn- schuldige Jugendt vnd der gemeine Mann in höchste Ver- wirrung geraten könnte, derowegen vns als einer christlichen Obrigkeit obliegen wollen, so wohl diesem Ubel bei Zeiten vorzupauen, als insonderheit vns vnd vnser academiam zu Altdorff aus dem vnuerschuldtten Verdacht zu bringen. Wann dann Johann Vogel zu Wittenberg vnser noch vntledigter Bürger vnd verpflichteter Stipendiat ist, als ersuchen E. Churf. G. wir hiermit vnderthenigist, die geruhen denselben vnder der ohurfürstlichen Jurisdiktion weiters nicht zu gedulden, viel mehr, weil wir vns der freiwilligen Einstellung, da ihme gleich dieselbe auferlegt werden sollte, nicht zu verstehen, die gnedigste Verschaffung durch hierzu gehörige Mittel thun zu lassen, damit derselbe alsbalden neben seinen Büchern vnd Schriften in wirkliche Verhaft auf vnseres verordneten Syndici Joannis Jacobi Weigelii Anlangen gebracht, hernacher demselben wohlverwahrlicher in seine Gewalt vberliefert vnd ferner ernstlich anbefohlen werde, gegen genugsamen schrift- lichen Reuers durch darzu beharrliche Mittel und Weg den- selben heraus- vnd zu vns zu verschaffen . . . Datum den 21. Februarii 1616.

## II. Der Nürnberger Rat an den sächsischen Kurfürsten.

. . . Als zu E. Churf. G. wir vnsern Syndicum Johann Jacob Weygeln wegen Abfolgung eines vnser Bürger Sohnes Nahmens Johann Vogel, ietzo zu Wittenberg studierendt, abgesendet, hat vns derselb zu seiner Widerkunfft E. Churf. G. gnedigste Abfert- und Bewilligung der Gebühr gerhümet, deß- wegen wir vns dann schuldig erkennen, E. Churf. G. vnder- thenigsten Dankh zu sagen, gestaltsam hiemit bestes Vleißes beschieht. Vnd dieweil wir an deme vnserem Syndico zu Dresden zugestellten Concept des Reuers kein Bedenken

gefunden, haben wir solchen originaliter fertigen lassen vnd ermelten Syndicum damit widerumb nacher Wittenberg abgesandt, auch diejenige Anordnung mit gebührlicher Außlösung gethan, wie dergleichen Fäll erfordern thun. Demnach wir auch durch der Herren Theologen zu Wittenberg angewandten Vleiß soviel in Erfahrung gebracht, daß obgedachten Vogels Mitgesell Christoph Vffinger, auch von hier pürtig, mit gleichmessigem verdambten Irrthum inficiert sein soll, bitten E. Churf. G. wir vnderthenigst. sie wollen die gnedigste Verordnung thun lassen, damit derselbe mit vnd neben Vogel vns auch verabfolgt werde . . . Datum 23. Martii 1616.

### III. Johann Schröder an Balthasar Meisner <sup>1)</sup>.

Salutem per Christum Emmanuelem nostrum. Sero, reverende et clarissime dn. doctor, amice ac frater in Christo plurimum honorande, gratias ago pro tertia parte *ἀνθρωπολογίας* vestrae, quam antehac dono misistis. Nec enim citius potui obstante morbo arthritico, qui me duos ferme menses lecto affixum tenuit. Etsi autem sero, serio tamen vel nunc eas ago. Legi enim disputationes illas tanta cum iucunditate, ut illico mitterem ad tabernas, qui partem secundam, qua carebam, compararet. Praeter coeteras vero placuerunt mihi admodum disputationes illae antiphotinianae de satisfactione Christi, quos usui mihi fore confido adversum novos photinianos nostros. Quos propter optarim quoque consimilem in modum a vobis tractari mysterium ss. trinitatis, quod a male feriatis istis tenebrionibus miris sophismatum officiis obscurari et involvi palam est. Responsum, quod a Vogelio exigebam, allatum est e superioribus Lipsensium nundinis, in quo nequam homo omnes nervos intendit, ut mysterium istud funditus convelleret. Sed, nisi fallat, desinet blasphemare vel saltem alios blasphemare non docebit porro. Iam enim expectatur adventus eius in vinculis nec non duorum sociorum eius, ut, sicut fert fama, perpetuis mancipentur vinculis. Cuius severitatis auctores arbitror esse nostros reipublicae consiliarios qui legum suarum autoritate ducuntur considerantque illud Hieronymi: „Arius scintilla primum erat, sed quia non suffacabatur illico, orbem terrarum accendit.“ Nec scio ego, si roger sententiam, an magnopere dissuadere debeam, eo quod res sit non tantum cum seductis, sed et cum seductoribus, qui virus suum aliis offlare sedulo studuisse deprehenduntur. Scire autem cupio, quid R. D. T. de isto videatur negotio. Porro ut appareat me officium gratitudinis

<sup>1)</sup> Vgl. auch Schröders Brief an Meisner vom 19. Nov. 1615 bei Zeltner S. 140.



posthabere nolle, mitto exemplar throni regalis, quem superiore anno excudi feci. Fando huc allatum erat Heidelbergenses refutationem eius instituisse. Quod an verum sit, nondum recte cognoscere licuit. Haec enim nihil prodiit.

Interim R. V. rogo, ut qualescumque chartas sine ruga accipiat, et de iis libere iudicet. Quantum enim iudicio vestro tribuam, hic non dico, quia adulari nolo. Requiro vero illud, ut sciam, quid videatur ei de quorundam sententia, qui iustificationem peccatoris sola peccatorum remissione definiunt dicendo: Imputationem oboedientiae Christi remissioni peccatorum ceu partem parti perperam opponi. Illam enim sub istam contineri, siquidem imputari oboedientiam Christi nihil aliud sit, quam propter oboedientiam praestitam Christi remitti peccata non solum commissionis, sed etiam omissionis, hoc est non solum male perpetrata reputari pro non perpetratis, sed etiam bona male omissa censi pro praestitis. Denique, qui hasce exhibit, dn. Johannes Ungerecht Smalcaldensis, iuvenis pius et modestus, ad academiam vestram demigraturus a me petiit, ut se qualicumque commendatiuncula mea apud R. T. D. ornarem . . . Dominus Jesus adsit cum spiritu vestro vosque diutissime incolumes servet in emolumentum ecclesiae. Valete in domino meisque verbis rdd. dnn. collegas officiose salutate. Dab. Noribergae die 11 Aprilis anno 1616. R. D. T. addictissimus Johannes Schröderus, ecclesiastes ibidem<sup>1)</sup>.

Jam obsignaturus eram hasce, cum afferrentur vestrae, quas syndicus noster<sup>2)</sup> ex academia vestra reversus exhiberi fecit. Adducti sunt ab eodem photiniani nostri stipendiarii et in carcerem abducti. Praeter custodiam gravius aliquid in ipsos statutum iri non opinor. Quin etiam ex illa liberari poterunt, si habeant fideiussores, sicuti ante dies non multos quidam civis et studiosus quidam eadem ratione vinculis exempti sunt. Suadebam ego, ut institueretur quaedam disputatio, in qua illi argumenta suae haereseos proponerent,

<sup>1)</sup> Unter dem 20. Januar 1616 schrieb der Leipziger Professor Höpfner an Balthasar Meisner: „Remitto iam praelectiones Socini adiuncturus commentariolum de Elohim, si statim inter meas chartas potuissent invenire. Quia vero festinat tabellarius, faxo ut intra octiduum cum Ostorodii institutionibus habeatis. Interim maximas ago gratias pro communicatione. Petiit hic nundinis vir clarissimus dn. Schröderus diligenter a me scripta photinianorum, sed praeter catechesin Raco-viensem et alia duo opuscula nihil ipsi commodare potui. Scholarchae nuper re animadversa in Altorfina academia in rationem studiorum inquisiverunt et cognoverunt triginta studiosos veneno isto injectos, e quibus unus quidem aperte fassus sit et ceteros etiam tergiversantes indicarit. Adeo iam necessitas iam postulat, ut non ad talia conniveant nostrates.“

<sup>2)</sup> Vergl. Beilage I und II.

alii indicarent arbitri, ut dicerent sententiam, quando sufficienter esset responsum a praeside et respondente, aut si quidem desideraretur, supplerent. Nescio autem, quid futurum sit, dies docebit. Interim R. T. gratias ago pro eo, quod informationi eorum impendit, studio, cuius fructus, spero, suo tempore apparebit, simulque peto, ut siquid veniendum collegium vestrum de modo refutandi istius farinae homines meditatatum fuerit et decreverit, me faciat participem vel saltem suas ea de re cogitationes mecum communicet. Amanuensis operam, ubi scribere non vacat, *ἄδικος* iste, quem commendabam, praestabit. Negocium istud, de quo consilium facultatis vestrae in casu simili quaerebam, exspiravit rebus humanis exempto illo, qui turbae tuba erat. Itaque molestiam facere cesso. Denique honorifice R. T. D. salutatur collega meus M. Georgius Faber, qui non ita pridem ecclesiae Laurentianae creatus est diaconus, vir bonus et Hebraicarum literarum peritus. Valet in domino.

#### IV. Lorenz Lällius an Balthasar Meisner.

Accepi a tabellario duos libros, alterum *ἐξηγητικὸν* evangeliorum dominicalium, alterum photinianis blasphemis oppositum<sup>1)</sup>, utrumque clarissimum et exoptatissimum vestri in me amoris argumentum, nihilque magis in votis habeo, quam ut pari vobis officii munere respondere queam. Quamvis etiam intimas patri domini nostri Jesu Christi gratias ago, quod in coetibus nostris et blasphemiae et nomen photinianorum infaustum adhuc ignotum est, conati quidem sunt studiosi nostri ex academia redeuntes aliquid contra eos e suggestu disserere,

<sup>1)</sup> Am 1. Juli 1619 schrieb auch Johann Gerhard aus Jena: „Magnas ecclesiae Christi R. V. E. debet gratias pro accurato et erudito scripto socinianae theologiae vel, ut rectius loquar, pestilentissimae haeresi opposito, nec dubito, quin eximius hic labor ad multorum in vera fidei confessione confirmationem et pertinacium adversariorum confusionem, comprimis vero ad quorundam in timore domini scriptum illud pie perpendentium conversionem momentum allaturus sit longe maximum.“ Unter dem 9. Februar 1619 hatte Joh. Gerhard gemeldet: „Liserus Ostorodi scriptum Lipsiam secum attulit, spero igitur R. V. E. iamdiu transmissum esse. Magnas R. V. E. gratias pro benevola et amica scripti photiniani communicatione. Perlegi illud avide, cum eius copia e bibliotheca d. Graweri p. m. mihi fieri hactenus non potuerit, nec solum perlegi, sed et describi mihi curavi.“ Am 6. November 1618 hatte sich Höpfner in Leipzig an Meisner gewandt: „Dn. d. Gerhardus expetit a nobis Ostorodii scriptum contra Tradelium ad unum tantum mensem sibi commendari. Si eius copia est, quaeso, ad me mittite, ut ipsius voto satis fiat. Putavit se accipere illud posse Lipsia, sed respondi hic apud neminem inveniri et spem feci fore, ut Vitebergae aliquis sit, qui ipsi gratificetur. Quaeso ergo, ut prima occasione librum illum huc mittas. Reddetur cum gratia.“

verum a me statim sunt prohibiti, et primus id efficio, ut in posterum omnibus, priusquam cathedram adscendant aut textus ad concionandum proponitur, istud interdicam, atque si quid eius generis in scriptis habent, ex charta expungam idque non alio consilio, quam quod satius et magis tutum ac saluum ecclesiae nostrae statum existimo, plane nullam eorum fieri mentionem, ne mentione eorum facta demum occasionem praebeamus auditoribus de illis cogitandi. Nec infeliciter consilium successit, ita enim respectu nostri quasi in incognito degunt orbe monstra ista hominum. Si qui autem sunt magis curiosi, ut aula eiusmodi conspectis plena est, istis alio modo et loco quam pro suggestu hactenus occurrimus et prurimum depressimus . . . Onolsbachii 21. Junii 1619. R. D. T. studiosissimus Laurentius Laelius.

#### V. Aus zwei Schreiben des Kaspar Movius an Meisner.

De ecclesiae statu nihil occurrit, quod scribam, nisi quod haereses suppressa et explosa vera religione in dies latius serpent. Ante viginti annos adhuc octo ecclesiae Augustanae confessionis addictae in Lithuania florere, sed iam ex illis non nisi duae restant; altera apud nos Cannis, cuius ego pastor indignus isque solus, altera apud Vilmenses<sup>1)</sup>, cui duo praesunt pastores. Uti autem adversariorum malitia quotidie crescit, ita ob peccata populi nostri interitus nostrarum ecclesiarum prae foribus etiam videtur, quod tamen irreparabile damnum deus optimus maximus elementer averruncare dignetur. Pontificii primas in his regionibus tenent, hos subsequuntur calviniani, hos iterum photiniani, nos prae reliquis grex sumus valde pusillus nec extra periculum versamur. Verum si dominus indulserit, de his fusius alias . . . Caunis Lithuanorum pro pridie purificationis Mariae 1623 . . .

Photinianos quod spectat, illorum haeresis non modo in Polonia, sed et Lithuania publicis exercitiis passim gaudet et hinc inde diffunditur sumptis cottidie incrementis. A biennio iam id operam sedulo navavi, ut quicquid libellorum Racoviae ab illis ederetur,

<sup>1)</sup> Die Namen der sechs so frühzeitig eingegangenen Gemeinden sind uns nicht bekannt. Die Geschichte des Luthertums in Lithauen ist noch in tiefes Dunkel gehüllt. Nur vermuten kann ich, daß eine der Gemeinden Wilkomir nördlich von Wilna gewesen sein wird. Aus Wilkomir stammte der treue Gefährte des Abraham Culvensis, des ersten Predigers des Evangeliums in Lithauen (vgl. Wotschke, Abr. Culvensis, Altpr. Monatschrift Bd. 42 S. 194). aus Wilkomir wurde ein Petrus Martianus am 17. Oktober 1587 in Wittenberg ordiniert. Unterstützt von Stanislaus Naruszewicz, dem Kastellan von Msicislaw, hatte dieser in Königsberg (seit dem 13. Mai 1583), Greifswald, Rostock und Wittenberg (seit dem 27. Juli 1586) studiert; in Rostock hatte er David Chyträus ein Handschreiben seines Mäzens überreicht.

illud omne acquirerem, sed quod post annum 18. impressum est, nihil mihi videre contigit. Anno autem 18. plurima scripta ab illis divulgata sunt, sed maximam partem contra collegium Posnaniense, nihil contra nostros, quo de V. E. constare arbitror. Literas prima occasione data mittam Racoviam, quae hinc centum milliariibus distat, ad ipsum Smalcium<sup>1)</sup> et ab ipso rem omnem experiar. Neque hoc officii genus denegabit pro ea, qua in haereticis elucet, summa humanitate et inserviendi promptitudine, sive vera sive ficta deus novit. Ubi certi quid accepero, E. V. perscribam. Unum adhuc est, quod paucis V. E. exponam. Schola publica, qua coetus noster a multis annis dei beneficio usus et gavisus erat, tempore antecessoris mei ante sexennium ob superinductas quasdam contra regia mandata innovationes publico decreto in

<sup>1)</sup> Auch durch den Rektor Martin Weigmann in Bartfeld (Ungarn) ließ Meisner dem Unitarier Schmalz seine Schriften zukommen. Am 4. März 1620 schreibt ihm Weigmann: „Scriptum contra photinianos directum cum meditationibus evangeliorum recte accepi. Exemplar photinianum direxi nudius tertius aperta iterum vicina Polonia hactenus ob irruptionem et grassationem Kosakorum clausa ad ipsum usque Smalcium, quod ubi acceperit, faxo, ut E. V. constet.“ Vgl. auch Weigmanns Brief vom 14. April 1614: „Mitto huc, cum aliud hac occasione non possim, E. T. autores photinianos tres, dn. d. Baldino, domino et fautori meo honorando, totidem, quartum accipiat, quicumque volet. Saepius me conveniunt photiniani, vicini nostri ad octo dumtaxat miliaria, conferunt, disputant mecum. O quam saepius mihi linguam disputatricem Meisneri nostri opto! Habent isti nescio quam ex omnibus haeresibus contextam monstrosam mataeologiam et sentinam omnium haereticorum haeresiumque. In omnibus articulis fidei graviter cyclopes isti impingunt. Ostorodus iam est extinctus, Smalcius adhuc vivit et cum eo praecipui quidam nobiles ecclesiae ministri. Late iam grassatur malum hoc, et nisi beneficio dei et academiaram fuerit sopitum atque extinctum, verendum, ne quam seditionem haec turba concitet magnam simulans in externis vitae sanctimoniam. Veniunt ad me frequenter et suis blandimentis inescare conantur, sed quantum fieri potest, fortiter me huic gregi oppono. Amant me mirum in modum, scribunt, salutant etc. Peto E. T. velit mihi, si modo tantum otii habeat, aliquot fundamenta et directorium cum illis congregandi mittere; dabo operam, ne ingrato officium praestitisse videatur. Scholas nequam hominum genus habet celebres et frequentes. Mitto quoque articulos civitatum nostrarum. Velim etiam de his E. T. haud gravatim suum iudicium mihi uno verbo exponat.“ Über seine persönliche Lage berichtet Weigmann in diesem Schreiben: „Statum meum quod attinet, mediocriter valeo. Landetur nomen τρισυγιων dei nostri. Operam literariae rei ac iuventuti hinc deditae adhuc et cum voluptate impendo. Vocationem nudius nuperus habui ad ecclesiasticam provinciam in metropolitanam civitatem Cassoviensem, verum eam declinavi tum propter quosdam cryptocalvinistas in illa ecclesia docentes tum propter putridam auram multos ibidem opinione citius devorantem. Hic ergo pedem fixero, hic subsistam. Hoc agam, dum deus voluerit. In coniugio me ab anno 1607 vivere et intra id temporis spatium terna prole (una ex his ad deum praemissa) divinitus auctum esse E. T. dubio procul innotuit.“

aula adempta est pontificiis instigatoribus. Nunc vero id populus noster Germanus agit et sollicite laborat, ut deperditum istud bonum recuperet. Vix vero quicquam obtinebit, nisi literis intercessoriis principum iuветur<sup>1)</sup>. Quia vero auctoritas electoris Saxoniae in aula regia multum valere dicitur ob parastasiam, quam in proximo tumultu Bohemiae imperatori praestitit, multi id consulunt, ut intercessionem ab electore ad regem afferamus. Anne vero interventu et rogatu venerandae vestrae facultatis theologiae ab electore serenissimo eiusmodi intercessionem impetrare queamus, illud ab E. V. cognoscere pervelim. Si eius spes nobis fieret, tabellarium propterea ad vos et ad aulam electoris ablegarem. Certe ad regni Christi propagationem multum contuleritis, si in hac re opera vestra nobis praesto eritis . . . Caanis Lithnanorum 20. Octobris a. 1623.

## VI. Andreas Ganoroschi an Wittenberger Studenten.

Excellentissimi, nobilissimi, doctissimi domini studiosi. Longam vitam, aequabilem fortunam, prudentiam coelestem, vitam aeternam omnibus vobis amantibus veritatem toto pectore precor. Ante biennium et quod excurrit, cum eram in monasterio Cynnensi cum serenissimo principe denato Uldarico, filio regis Daniae, ubi tum temporis in servitiis eram, non potui non intermittere, quin inclytam academiam vestram inviserem eiusque cives et alumnos convenirem. Inter alios conveni illud lumen prae reliquis fulgentissimum d. Jacobum Martini, qui mecum primo de politico statu quam humanissime disseruit, deinde etiam de controversiis quibusdam theologicis. Egi quoque huic viro clarissimo ingentes gratias pro disputationibus, quas diebus dominicis contra nostrates instituit, in primis propterea quod studiosi alioquin plauere ignorent christianam veritatem, nisi ille contra eam disputaret. Adii etiam magnificum d. rectorem Johannem Hulsemannum, s. theologiae doctorem, virum humanitate incredibili, doctrina

<sup>1)</sup> Kauen, den 12. August 1624 schreibt Movius: „Scripsi non ita pridem ad E. T. et consilium rogavi, anne amplissimi collegii vestri theologici interventu ac intercessione a serenissimo electore Saxoniae ad regiam maiestatem Poloniae literas commendatitias impetrare possimus pro recuperanda schola, quae pontificiorum iniqua delatione nobis per regium decretum adempta est, sed an literae meae vobis redditae sint, dubito, quia nihil acceperim responsi. Misera est magna, quod inventus nostra iam per quadriennium publica institutione privatur, qui tristis status etiam ecclesiae interitum minaturus videtur. Si E. T. respondere voluerit, haec expedita via est, ut literas mittat Regiomontem ad d. Behmium, qui illas ad me perferendas curabit.“ Im weiteren und besonders am 8. April 1625 berichtet Movius über den theologischen Streit, der sich an den Namen Rathmann knüpft.

prope admirabili, quocum etiam de variis articulis religionis christianae aliquot verba feci. Quae fama cum percrebuerat, academici permulti ad me confluerunt, cum quibus etiam ad multam usque noctem collocutus sum de variis controversiis, quae inter trinitarios et nostrates hoc saeculo agitantur, pollicitus etiam me transmissurum illis libros quosdam nostratum, quo commodius cardinem controversiae pernoscerent. Cuius promissionis memor ex Polonia nuper profectus attuli mecum quaedam exemplaria libri illius d. Johannis Crellii Franci, vestri sympatriotae, qui inscribitur „tractatus de uno deo patre“, cuius viri ingenii acumen et pietatem vere christianam universus mundus miratur, colit, suspicit, qui fuit delitiae hominum, delitiae dei. Transmitto igitur vobis ex illis exemplaribus unum, cuius lectio ut vobis curae cordique sit, amanter oro, utque exorem precor. Hoc vero admoneo, ne hunc librum professoribus vestris detis legendum, alias excommunicabimini et luetis poenas satis graves. Pro se quisque sedulo perlegat et iudicet ac alter alteri suum iudicium communicet atque in communi congregatione ad sacrarum literarum trutinam examinet. Nam vestri professores nolunt ulterius ad veritatem procedere, etiamsi illam dudum viderunt et vident, nisi hoc credunt et hoc docent, quod a iuventute ex catechismo Lutheri et aliis didicerunt, obiectiones et responsiones tam perspicue tam dilucide in illo libro traduntur, ut nihil supra. Attente et sedulo hunc librum perlegere ne dedignemini, si vultis vos a deo iudicari dignos vita aeterna, scrutamini veritatem, quoniam deus est spiritus veritatis, date operam, ne vos praeconcepta opinio fascinet, sed omni praeiudicio posthabito, quod aequum est, iudicate et iudicando discite et discendo docete alios, qui adhuc in erroribus versantur. Hoc si feceritis, tandem aliquando in extremo iudicio cum fiducia ad thronum supremi iudicis accedere poteritis et vestrae fidei rationem ipsi reddere. In illius fidem et clientelam vos etiam atque etiam commendo. Valete et disputate acriter pro veritate et Christi maiestate, ut gnaros Christi milites decet, meaeque militari latinitati ignoscatis rogo. Dabantur Berolini d. 2. April a. d. 1635. Vestri studiosissimus Andreas Ganoroschi, aulicus serenissimi electoris Brandeburgici.

## VII. Andreas Ganoroschi an Wittenberger Studenten.

Salutem et observantiam. Nobilissimi et doctissimi domini studiosi. Nullus dubito, quin literulas meas una cum Crellii nostri libello de uno deo patre a tabellario acceperitis, miror vero, quid causae sit, quod ne unicam quidem syllabam rescribatis, num forsitan vos male habeat, quod tam audax fuerim in mittendis ad vos literis et scripto vestrae religioni

opposito, an interdictum sit vobis a magistratu vestro libellum istum perlegere mihique vestrum de eo iudicium perscribere. Neutrum horum firmiter mihi persuadere possum. Quam rem denno vos oratos volo, ut scriptum istud Crellianum accurate perlegatis, ad scripturam sacram, unde omnia argumenta desumpta sunt, ceu Lydiam lapidem examinatis ac omni praeconcepta opinione posthabita sedulo inquiratis, quid verum, christianum, quid falsum, haereticum. Spero quoque si non omnes, tamen quosdam fore pios adolescentes et christianae veritatis amantes, quos praeconcepta opinio nondum omnino obcaecavit, his si cognitio veritatis curae cordique erit, non sine fructu legent hunc librum Crellii, sympatriotae sui celeberrimi, et fructu quidem eiusmodi, cui nullus par esse potest. Quid enim cum aeterna salute comparandum? Quid non potius prae illa floccipendendum? Agitur nimirum hic de salute aeterna, de qua vehementer periclitamini, quamdiu errores istos, quos hactenus ex simplici ignorantia putastis veritatem esse, voluntaria animi obstinatione pertinaciter defendere pergetis. Sed quid multis vos moror? Supersedebat multitudinem verborum et finem faciam vobis incondita mea loquacitate obstrepenti. Valete et date operam, ne frustra Witebergae consumatis sumptus vobis a parentibus vestris suppeditatos, sed addiscite veritatem, acriter pro ea disputate, ut quando ultimus dies illucescet, finem fidei vestrae recipiatis, videlicet animarum salutem. Dat. Berolini 22. Apr. a. 1635. Vestri amantissimus Andreas Ganoroschi, serenissimi electoris Brandenburgici aulicus.

#### Nachtrag zu Seite 72f.

Die Wiederlegung des Rakauer Katechismus durch die Wittenberger fand viel Anerkennung. Aus Stettin schrieb unter dem 31. Mai 1619 Daniel Kramer an Meisner: „Egregiam profecto operam contulistis contra virus illud neoarianum in refutatione catechismi aut cacachismi potius photiniani, in quo non nisi cum multis diabolis sophisticis vobis res sunt. Vidi etiam d. Hunnii refutationem contra profanam illam paracelsistarum theologiam. Bone deus, quid vel tandem futurum erit de nova religione, si mundus adhuc uno saeculo steterit. Nam atheismus parit has furias et nutrit.“ Aus Rostock ließ sich am 17. Januar 1619 Joh. Turnow vernehmen: „Vestrum in photinianis refutandis studium amamus, imo suspicimus; idem in aliis quibusdam academiis vigere intelligo. Deus vestros pios conatus invet et promoveat.“

## Ein Tafelbüchlein aus der Reformationszeit.

Mitgeteilt und untersucht von cand. theol. Adolf Nutzhorn.

In dem Pfarrarchiv zu Bissendorf bei Hannover entdeckte ich vor einiger Zeit, verklebt in der Deckelwand einer Lüneburger Kirchenordnung vom Jahre 1564, Bruchstücke eines Abcdariums aus reformatorischer Zeit, die uns zunächst in mehrfacher Hinsicht Rätsel aufgeben, aber vielleicht nach deren Lösung interessante Aufschlüsse über die Art der bis auf ein Bruchstück verschollen gebliebenen Erstausgabe des kleinen Lutherischen Katechismus in Plakatform (vgl. Luthers Werke W. A. 30 I S. 241) gewähren.

Der Einband der Kirchenordnung von 1564, in dem ich unsern Fund entdeckte, war aus Holz und mit Leder überzogen, die Ecken und der Mittelpunkt mit Metall beschlagen. Zwischen der Holzwandung und dem Ledertüberzug fand sich das Fragment als Füllsel verklebt, und zwar handelt es sich um einen Bogen aus gutem Pergament von der Größe  $36 \times 25$  cm, einseitig bedruckt — wie bei Plakatdrucken — und an den Ecken beschnitten. Der Bogen war, ehe ich ihn aus der Deckelwand vorsichtig herauslöste, in der Länge gebrochen, so daß die beiden unbedruckten Hälften zusammengelegt waren, die dann mit dickem Leim bestrichen und verklebt waren.

Die bedruckte Seite des Bogens ist in Oktavfelder, Größe  $8 \times 14$  cm, eingeteilt, jedes Feld mit einer Bordüre, wie auf der niederdeutschen Katechismustafel, umrandet. Im Ganzen sind acht solcher Felder vorhanden, von denen die vier oberen zu den unteren im Verhältnis des Wider-



drucks, d. h. auf dem Kopf stehen. Die vier unteren Tafelfelder sind mit Ausnahme des ersten, das nur seitlich beschnitten ist, vollständig erhalten, die vier oberen wieder in der Mitte abgeschnitten.

Der Text ist teils in Tertia-Fraktur, teils in Mittel-Schwabacher, die Überschriften sind in Doppel-Mittelfraktur gedruckt. Er ist in Silben abgeteilt und stellt Teile des Lutherischen Katechismus ohne Erklärung dar. Von links nach rechts gezählt, enthält das erste untere Oktavfeld das zweite bis achte Gebot, das zweite Feld die Abendmahleinssetzungsworte bis „trinket alle“, das dritte den Schluß des Gratias und den Anfang der Taufe, das vierte die Fortsetzung des Dekalogs bis zum Beschluß einschl. Von den oberen vier Feldern enthält das erste Bruchstücke einer Syllabiertafel, das zweite den Anfang des Abendsegens, das dritte den Schluß des Morgensegens und die Überschrift des Abendsegens: „Ein Schlaf-Segen“ betitelt, das vierte den Anfang vom Vaterunser.

Rechtschreibung und Drucktypen sind alt und der reformatorischen Zeit angehörig. Unter den mannigfaltigen textlichen Abweichungen von dem Wortlaut des hentigen Katechismus ist am bemerkenswertesten der Passus „lehret alle Heyden“, sowie die Überschrift „Ein Schlaf-Segen“ statt „Abendsegen“. „Heyden“ für „Völker“ ist die übliche Lesart in den ältesten Lutherischen Texten und erst seit dem Nürnberger Nachdruck 1531 durch „Völker“ ersetzt<sup>1)</sup>. (Vgl. zum Ganzen die gut orientierende Textausgabe des Kl. Katechismus, hrsg. von Joh. Meyer in Lietzmanns Textbibliothek S. 21, Anm. 2).

Über Alter und Herkunft des Fragments ist mit annähernder Sicherheit zunächst folgendes zu sagen. Da es sich in der bei Georg Rhau (geschrieben Rhaw) zu Wittenberg 1564 gedruckten Ausgabe der Lüneburger Kirchen-

<sup>1)</sup> In der Vorrede zum Großen Katechismus v. 1529 (W. A. 30 I, S. 131) heißt es allerdings schon „Gehet hyn und leret alle völker“, während der Text (ebda. S. 212) „leret alle Heiden“ bringt. Zur Lesart „Heiden“ vgl. ebenso W. A. 30 I S. 380 Z. 3, zur Lesart „Schlaf-segen“ W. A. 30 I S. 686, Druck W. v. J. 1545 Neuburgae Danubij.

ordnung fand, und da die Drucktypen die gleichen wie in dieser sind, so entstammt es ohne Frage der Offizin Rhaus. Als obere Zeitgrenze würden wir demnach das Jahr 1564 anzusehen haben. Handelt es sich ferner um einen Makulaturbogen, so ist zweitens mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß dieser nicht lange vor der genannten Kirchenordnung im Druck gewesen sein muß, denn Makulaturbogen pflegen ja im allgemeinen nicht lange ihr Dasein zu fristen. (Allerdings könnte das Einbinden ja später geschehen sein und dann auch der Makulaturbogen aus späterer Zeit stammen.) Die Vermutung nun, daß es sich hier um einen Makulaturbogen handelt, legt die weiter unten zu untersuchende Aufeinanderfolge und ursprüngliche Reihenfolge der einzelnen Täfelchen nahe. Hier kommt es uns zunächst auf eine andere sehr interessante Entdeckung an, die uns vor neue zu lösende Rätsel stellt.

Bei genauerem Betrachten des Pergamentbogens nämlich, entdecken wir — besonders deutlich erkennbar auf der Photographie — zwei quer über den ganzen Bogen geschriebene lange Kolumnen einer alten, nach Art eines Palimpsestes abgeriebenen Schrift, deren Spuren besonders deutlich in den unbedruckten Zwischenräumen zwischen den Tafelfeldern zu sehen sind. (Siehe die Abbildung.) Meine Bemühungen, diese zu entziffern, waren zunächst fruchtlos, bis ich auf den Gedanken kam, es vielleicht mit einem Abklatsch zu tun zu haben. Und richtig. Gegen den Spiegel gehalten, wurde plötzlich ein interlineares Wort ganz deutlich lesbar als „daniel“. Eine Zeile darunter stand, ebenfalls gleich in die Augen fallend, das Wörtchen „abacuc“. Diese beiden Stichworte, „Daniel“ und „Habakuk“ genügten mir zur Bestimmung des übrigen Textes. Es handelte sich um eine Stelle aus dem Vulgatatext des Buches Daniel; ich fand daselbst sehr bald in dem bekannten apokryphen Kapitel „Vom Drachen zu Babel“, V. 37 (vgl. Textausgabe von Hetzenhaver, Buch Daniel Kap. 14) den ganzen Wortlaut unseres Palimpsestes, der folgendermaßen lautete: „Et ait Daniel: Recordatus enim et mei Deus et non dereliquisti diligentes te. Surgensque Daniel comedit. Porro angelus domini restituit abacuc confestim in locum suum etc.“ Jetzt

war auch das meiste auf der rechten Kolumne im Spiegel lesbar, und es stellten sich hier Abschnitte aus der Episode „Daniel in der Löwengrube“ heraus.

Dieser Abklatsch erklärte sich mir nur dadurch, daß der Bogen vor der Bedruckung mit dem Katechismustext schon einmal benutzt worden ist, etwa als Einschaltblatt einer großen Vulgatabibel, dessen letztes Blatt dann auf diesem Einschaltblatt abgeklatscht worden ist. Deutlich sind nämlich noch an einigen Stellen Abklatsche roter und blauer Initialzüge sichtbar. Die abgeklatschte Textseite muß wohl die letzte der Vulgatabibel gewesen sein, und wir hätten dann die merkwürdige Tatsache vor uns, daß bereits vor Luther, da die Schriftzüge nach sachverständigem Urteil des Königl. Bibliothekars Dr. Meyer zu Hannover vorlutherisch, ja vorgutenbergisch und von Mönchshand geschrieben sind, die apokryphen Stücke des Danielbuches aus diesem ausgeschaltet und als Anhang dem Vulgatatext, wie in unseren heutigen Lutherbibeln, beigegeben wären. Das Konvolut wäre dann in der Reformationszeit — nach Erscheinen deutscher Bibelübersetzungen — vom Drucker Rhau für wertlos befunden, aufgelöst, und es wären die leeren Blätter, namentlich das aus vorzüglichem Pergamentstoff bestehende Einschaltblatt — wenn auch bloß zu einem Bürstenabzug — wieder benutzt. Oder aber eine zweite Möglichkeit bestände darin, daß der Tafelbogen, wie wir ihn jetzt vor uns haben, lange Zeit, ehe er als Füllsel vom Buchbinder verwandt wurde, in der alten Vulgatabibel versteckt gelegen hat und abgeklatscht ist. Aber letzteres ist weniger wahrscheinlich.

Nun bleibt uns noch die Frage zu lösen übrig: Was haben wir in diesen so rätselhaft durcheinander gewürfelten, nur auf einer Seite bedruckten Katechismustäfelchen zu suchen? Gelingt es uns, diese Frage einwandfrei zu lösen, dann ist auch die bereits angeschnittene, ob Makulatur oder regulärer Druck, schon entschieden.

Der schon erwähnte, hervorragende Kenner der Katechismusgeschichte, Prof. Dr. Knoke-Göttingen, dem ich den Fund persönlich vorlegte, hielt ihn für ein „Bruchstück eines mißglückten Tafeldruckes“, vgl. seine Notiz darüber in Nr. 6

der Theolog. Lit.-Zeitung 1912. S. 1779. Zu dieser Annahme wird Knoke einmal durch die einseitige Textbedruckung, sowie dann durch die Durcheinanderwürfelung der Tafelfelder bestimmt.

Allein Knokes Ansicht hat sich mir bei genauerer späterer Untersuchung als nicht haltbar herausgestellt. Knoke hat nämlich zweierlei übersehen, einmal die Folioziffer Aiiij auf dem vierten unteren Täfelchen, sodann die unter sämtlichen unteren Feldern befindlichen Kustoden, die auf den Buchcharakter, nicht aber einen Plakatdruck des fraglichen Gegenstandes schließen lassen.

Wie aber waren die einzelnen Oktavfelder ausgeschossen? Das festzustellen, ist zunächst insofern nicht ganz leicht, als uns nur eine einzige Folioziffer erhalten ist, die übrigen hingegen sämtlich hinweggeschnitten sind. Hier kommt mir nun ein altes, über die ganze frühere Buchdruckertechnik genügend orientierendes Buch aus dem 18. Jahrhundert in willkommener Weise zu Hilfe. Das Buch, das ich auf der Königl. Bibliothek zu Hannover vorfand und das im Jahre 1740 unter dem etwas umständlichen Titel „Die so nötige, als nützliche Buchdruckerkunst und Schriftgießerei“, Leipzig 1740 erschienen ist, zeigt im I. Teil S. 140 ff., sowie im Abschnitt „Von den Formaten“ S. 11 wie man im Oktav ausschießt. Hiernach handelt es sich bei unserem Fragment um einen sog. „Widerdruck“, zu dem der „Schöndruck“ die Verlängerung der unteren, noch erhaltenen Tafelfelder gebildet hat. Diesen Schöndruck hat der Buchbinder abgeschnitten. Der ganze Bogen wäre demnach ungefähr da, wo der untere Scherenschnitt eingesetzt hat, gebrochen worden. Dann ist es nicht mehr so schwierig, das ursprüngliche ganze Format zu rekonstruieren. Man stelle sich einen vollständigen, „Schön- und Widerdruck“ darstellenden Bogen aus Pauspapier her, teile ihn in Oktavfelder nach der Größe der unsrigen ein, pause auf dem Widerdruck unseren Text durch und breche dann das Ganze in der richtigen Weise, wie dies einem jeder heutige Buchdrucker zeigen kann. Dann aber ergibt sich folgende Aufeinanderfolge der Seiten:

Ai (S. 1) fehlt Text.

(S. 2) Syllabiertafel.

- Aii (S. 3) Vaterunser.  
(S. 4) fehlt.
- Aiii (S. 5) fehlt.  
(S. 6) zweites bis achttes Gebot.
- Aiiij (S. 7) neuntes Gebot bis Beschluß.  
(S. 8) fehlt.  
(S. 9) fehlt.  
(S. 10) Schluß des Gratias, Anfang der Taufe.  
(S. 11) Abendmahl (halb).  
(S. 12) fehlt.  
(S. 13) fehlt.  
(S. 14) fehlt.  
(S. 15) Schluß des Morgen-, Anfang des Abendsegens  
(S. 16) Schluß des Abendsegens.

Wir sehen, überall da, wo die Seiten anschließen — S. 6 u. 7, S. 10 u. 11, S. 15 u. 16 — läuft der Text folgerichtig fort. Ein Irrtum in der Reihenfolge kann somit gar nicht bestehen. Rekonstruieren wir nunmehr den Text der fehlenden Seiten, so wird S. 1, da auf S. 2 bereits Syllabierungen stehen, eine Buchstaben- oder Abtafel enthalten haben. Es folgt Vaterunser, von dem nur ein Drittel erhalten ist. Dann kommen zwei fehlende Seiten, dann S. 6 der Dekalog. Auf den dar anschließenden S. 8 und 9 wird das Benedicite und der Anfang des Gratias gestanden haben, da Seite 10 mit dem Schluß des Gratias anschließt. Es folgt Taufe und Abendmahl halb. Auf den drei folgenden Seiten muß die Fortsetzung und — da Seite 15 mit dem Schluß des Morgensegens anschließt —, der Anfang desselben gestanden haben. Dann folgt der Abendsegen. Es fragt sich nunmehr noch, was auf den fehlenden S. 4 und 5 gestanden haben mag, also zwischen Vaterunser und Dekalog. Da nur noch das Kredo übrig bleibt, so wird dieses sich mit dem anschließenden 1. Gebot auf diese Seiten verteilen.

Dann hätten wir aber die alte historische, vorlutherische Reihenfolge der Katechismusstücke mit vorangesetzten Leseübungstafeln: Vaterunser, Kredo, Dekalog, Benedicite, Gratias, Taufe, Abendmahl, Morgen- und Abendsegen vor uns, wie sie z. B. in Surgants „Manuale Curatorium“ Buch II, Kap. 5 festgelegt ist. Nur das Benedicite und Gratias, das gewöhnlich

hinter Morgen- und Abendsegen folgt, ist dazwischen geschneit. Wenigstens ist deren Anordnung zwischen Dekalog und Taufe bislang noch nicht nachgewiesen. Insofern spricht Knoke mit Recht von einem „Mißglücken“ des Druckes. Das berechtigt uns auch zu der Annahme, es mit einem Makulaturbogen zu tun zu haben. Im übrigen aber handelt es sich bei ihm um ein Schulbuch [vereinigt Religions- und Lesebuch], und zwar, da es nur einseitig bedruckt ist, um ein sog. Tafelbüchlein aus den 50er, vielleicht erst 60er Jahren des 16. Jahrhunderts. Die Seitenumrandung, die die Blätter zeigen, kommt ebenfalls meines Wissens nicht eher vor.

In den folgenden kurzen Ausführungen über den Gebrauch solcher Tafeln zu Lese- und Lernzwecken, sowie die Geschichte der Tafelbüchlein folgen wir der schönen, klaren Übersicht O. Albrechts — W. A. 32, 1 S. 55 ff., — sowie von Cohrs „Die ev. Kat.-Versuche vor Luther“ 4, S. 229 ff.

Bereits in den mittelalterlichen Lateinschulen gebrauchte man als erstes Lernbuch *tabula*, *tabella elementaria*, *Tafelbüchlein*, *Fibel* genannt. Diese aus ursprünglich einzelnen Blättern und kleinen Tafeln zusammengefügt Büchlein verwandten durchweg die altkirchlichen Katechismusstücke als Elementarstoffe zum Erlernen des Lesens. Das erste Blättchen „Abctäflein“, „Tafel-“ oder „Abcdarium“ benannt, enthielt das Abc nebst Syllabiertübungen; das zweite enthielt das Vaterunser mit Ave Maria und Kredo, das dritte Benedicite, Gratias, Morgen- wie Abendsegen. Sogar zur Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache nahm man diese Elementarstoffe. Die „*Rudimenta grammatica latinae linguae*“ des Aldus Manutius (Venedig 1501) enthalten z. B. folgende Stücke: „*Litterae, vocales, consonnantes* — Syllabiertübungen — Ave Maria — Pater noster — Kredo — Decem praecepta — Salve Regina, Joh. 1, Confiteor, Morgen- und Abendsegen, Benedicite und Gratias“.

Über die kirchliche Verwendung von Katechismus-tafeln zu Lese- und Lernzwecken, die sich schon bei Gerson und sonst findet, heißt es in dem *Manuale Curatorum* des Basler Pfarrers Joh. Surgant (1502), Buch II, Kap. 5, die

Pfarrer sollten „in tabulis in eorum ecclesiis affigendis aperte conscribi faciant“.

Diese Methode, die religiöse Unterweisung mit dem ersten Lese- und Sprachunterricht Hand in Hand gehen zu lassen, hat dann die Reformation beibehalten. Luther selbst kam es bei Abfassung seiner „Tafeln“ naturgemäß in erster Linie auf ihren Gebrauch zu Illustrationszwecken bei seinen Katechismuspredigten an, ferner auf die Gedächtniseinprägung der an der Hand der aufgehängten Tafeln laut vorgesprochenen Katechismusstücke. Überaus lehrreich ist hier ein Blick in die ältesten uns erhaltenen lutherischen Kirchenordnungen. In der nach Albrecht (Arch. f. Ref.-Gesch. III. S. 235) kurz vor dem 9. I. 1529 von Luther aufgezeichneten Kirchenordnung für Schönwalde finden wir folgenden wichtigen Passus (vgl. Sehling, Evangel. Kirchenordnungen I, S. 667 ff.): „Alle suntag und feste soll der pfarrer das suntagevangelion nach der postillen ordnung und auslegung aufs einfeldigst predigen. Nachmittag die zehen gebot, den glauben und vaterunser dem volk erstlich furzusprechen. Darnach ufs gröbste, wie des ein gedruckte tafel ausgangen, auslegen und zuletzt einen artikel, zween, drei oder vier, so vil die Zeit gibt, handeln, damit das volk des einen verstand fassen müge. Das soll er winterzeit in der woche zween tag als dinstags und freitags auch tun und die leute unter dem sermon des verstands etlicher artikel fragen.“

Zur Ergänzung und Erklärung dieser wichtigen Bestimmungen ziehen wir hier gleich den berühmten, viel erörterten Passus aus Rörers Brief an Stephan Roth bei vom 20. Januar 1529 — also 10 Tage später — heran, in welchem es heißt: „Ad nundinas credo francofurdensis futuras Catechismus per D. M. praedicatus pro rudibus et simplicibus aedetur. Hoc vero scribens inspicio parietem aestuarioli mei, affixas parieti video tabulas<sup>1</sup> complectentes brevissime simul et crasse catechismum Lutheri pro pueris et familia, statim mitto pro exemplari, ut eodem tabellario iam ad te perferantur“ (Buchwald „Zur Wittenberger Stadtgeschichte“ S. 51).

<sup>1</sup>) Tabula ist als Finzelblatt, ferner als ein aus Einzelblättern zusammengelegtes Heft oder Büchlein zu denken.



LUTHERS

DAS SECREMENT

des Altars.

**D**er HERR IESUS  
 Christus / in der Nacht  
 dar vor an thenward / nahm  
 das Brodt / danket und  
 brach / und gabs seinen Jün-  
 gern und sprach: Nemet hin  
 und esset das ist mein Leibes  
 fleisch / und gegeben wird / Euch  
 wes thut zu meinem Gedäch-  
 niß.

**D**esselben gleichen nahm  
 Er auch den Kelch / nach dem  
 Abendmahl / dancket / und  
 gab ihnen und sprach: Neh-  
 met hin / und trincket alle  
 dar

LUTHERS

DAS SECREMENT

des Altars.

**D**er HERR IESUS  
 Christus / in der Nacht  
 dar vor an thenward / nahm  
 das Brodt / danket und  
 brach / und gabs seinen Jün-  
 gern und sprach: Nemet hin  
 und esset das ist mein Leibes  
 fleisch / und gegeben wird / Euch  
 wes thut zu meinem Gedäch-  
 niß.

**D**esselben gleichen nahm  
 Er auch den Kelch / nach dem  
 Abendmahl / dancket / und  
 gab ihnen und sprach: Neh-  
 met hin / und trincket alle  
 dar

zum Archiv für Reformationsgeschichte Nr. 57/58.





Ebenso nehmen wir die wichtige, dem gleichen Jahre entstammende Äußerung Luthers in der Kemberger Katechismuspredigt vom 11. Juli 1529 (W. A. 29, S. 271) hinzu, wo es von jenem Tafelbüchlein heißt: „ideo vobis describitur, depingitur domi et in ecclesia, ut discere debeatis . . .“

Dann ergibt sich aus den angeführten Quellen folgendes:

Luther läßt die erste Tafelreihe — enthaltend Dekalog, Glauben, Vaterunser — in Form eines Plakats in Querfolioformat nebeneinander drucken (vgl. „wie des ein gedruckte tafel ausgehen“ —). Dieses Plakat sollte in der Kirche — alter Sitte gemäß — aufgehängt werden und so dem Pfarrer als Hilfsmittel bei seinen Katechismuspredigten dienen. An der Hand dieses Plakates wurde dann der Text des Katechismus zunächst vom Pfarrer rezitiert — „forgesprochen“, — daran anschließend ausgelegt und dann darüber gepredigt („gehandelt“). Nicht also eine bloße Ablesung etwaiger Textauslegungen ist hier gemeint.

Solche Plakate wurden aber auch zu Hause gebraucht — et domi —, waren sie doch „pro pueris et familia“ bestimmt. Bugenhagen berichtet uns gelegentlich (vgl. Albrecht „Der kleine Katechismus“ [1905] S. 94), daß Laien und Kinder sie in die Kirche mitzubringen pflegten. Die Handhabung solcher Tafelbücher ist so zu denken, daß — wie bei den Tafelbüchlein aus früherer und späterer Zeit uns bekannt — die einzelnen Tafelfelder auf einem großen Plakat neben- und untereinander gedruckt wurden, und zwar die Rückseite unbedruckt, so daß man sie — auseinandergefaltete — vollständig an die Wand heften konnte, an ihnen dem Volke und vor allen den Kindern den Katechismustext beibringen und ihnen zugleich die Kunst des Lesens zeigen konnte. Nach jeweiligem Gebrauch ließen sich dann die Tafeln zu einem Büchlein zusammenstellen, das man bequem nach Hause mitnehmen konnte, der Pfarrer sein Kirchenexemplar, die Kinder und die Gemeinde ihre Hausausgaben.

Natürlich boten diese Tafelbüchlein Jung und Alt eine willkommene Gelegenheit und einen starken Antrieb, die schwierige Kunst des Lesens zu erlernen. Fleißig buchstabierte man zu Hause das in der Kirche Beigebrachte nach,

und zwar Jung und Alt. Oft konnten nämlich sogar letztere nicht lesen, so daß eine Kirchenordnung vom Jahre 1580 folgende bezeichnende Bestimmung trifft (Sehling I, 1, S. 424): „Da sie [die Eltern] aber selbst ungelert und im Hause niemand hätten, der lesen könnte, sollen sie einem armen knaben in den Schulen etwas geben, der ihrem Gesinde zu gewissen stunden den catechismus vorspreche oder lese und geistliche gesenge lerne“.

Das für den Handgebrauch bestimmte Tafelbüchlein führte meistens den Titel „Enchiridion“, wie die frühesten Buchausgaben des Katechismus<sup>1)</sup> ihn noch übernehmen. In seinem Unterricht an die Visitatoren (W. A. 26, 237) erwähnt Melancthon außerdem „der kinder Handbüchlein, darynnen das Alphabet, Vaterunser, Glaub und andre gebet ynnen stehen“.

Wertvollen Aufschluß über die späteren Tafelbüchlein der Reformationszeit gewähren uns ferner die Schulordnungen jener Zeit. In der Braunschweiger Schulordnung vom Jahre 1543 (Vormbaum, Evangel. Schulordnungen I S. 45) heißt es z. B.: „Prima Classis. De erste Hupe. Tho dissem Hupen hören alle de, de noch bockstaberem und lesen leren, Vnd is id gut, dat solcks in den latinschen Enchiridiis geschee, darinnen de teyn Gebade, dat Vaderunser, de Gelove, vnd wat mehr thom Catechismus gehöret, vervatet is“. Hier ist also schon eine lateinische Schulausgabe vorhanden. Ferner heißt es in der Mecklenburger Schulordnung 1552 (Vormbaum a. a. O. S. 62): die jüngsten Schüler „sollen erstlich die gewöhnlichen Handbüchlein lernen, darin das Alphabet, Oratio dominica, Symbolum, Dekalogus zusammen gedruckt sein“.

Ein Bruchstück solch eines Handbüchleins, eines vereinigten Lese- und Religionsbuches, stellt unser Bissendorfer Fragment dar. Es enthält den Katechismustext ohne Auslegung, wie uns das bei solchen Handbüchlein eine kursächsische Schulordnung vom Jahre 1580 (Vormbaum S. 237)

<sup>1)</sup> So führt z. B. die im zweiten Eislebener Erg.-Band (1565) Bl. 13a—14a enthaltene Vorrede der verschollenen ersten hochdeutschen Buchausgabe noch den Titel: „Vorrede Dr. Martin Luthers auff das Büchlein Enchiridion Christlicher vnterweisungen etc.“.

bestätigt, die als erstes Schulbuch ausdrücklich „das A-B-C-Büchlein und den darinnen ohne Auslegung begriffenen Catechismus“ angibt.

Daß solche Tafel- und Handbüchlein heute fast spurlos verschollen sind, erklärt ihr Fibelcharakter. Geht es denn noch heute unseren Fibeln anders? Sie werden von den Abc-Schützen zerlesen, zerlernt und achtlos beiseite geworfen. Bei jenen Tafelbüchlein kommt noch hinzu, daß sie uneingebunden erschienen, also noch leichter zerreißbar waren als unsere Fibeln. Nur wenn ein sparsamer Hausvater, wie offenbar bei unseren Bissendorfer Fragment, die unbedruckten Rückseiten nach Art unserer unzerreißbaren Kinderbücher zusammen leimte, konnte es möglich sein, daß ein Zufall sie bis auf den heutigen Tag erhielt.

Wertvoll ist unser Bissendorfer Fund nun insofern, als wir von ihm aus Schlüsse über die äußere Form und Handhabung der verschollenen hochdeutschen Tafeldrucke des Lutherischen kleinen Katechismus ziehen möchten. Letztere werden ebenfalls wie diese im Eingang Abc- und Syllabier tafeln enthalten haben, wie ja auch der Marburger Nachdruck der ersten hochdeutschen Buchausgabe solche im Eingang bringt. Sie erschienen ferner als tabulae, d. h. als einseitig bedruckte, in Einzelblätter zusammenlegbare Hefte, die man zu Lern- und Lesezwecken in Kirche und Haus auseinanderbreiten und an die Wand heften konnte. Neben den größeren Kirchengaben gab es kleinere Ausgaben für die Schule, die aller Wahrscheinlichkeit nach die Lutherischen Erklärungen nicht enthielten. Als eine solche stellt sich unser Bissendorfer Fragment dar<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Ein „Nachwort“ zu obiger Arbeit aus der Feder des Herrn Dr. Albrecht in Naumburg wird voraussichtlich im nächsten Hefte erscheinen. Der Herausgeber.

## Theobald Diedelhuber (Didelhuber, Titelhofer).

Von **Gustav Bossert.**

Am 15. Mai 1535 empfahl Luther einen Pfarrer aus der Nähe von Wittenberg, den er meus Theobaldus nennt, an Erh. Schnepf (De Wette 4, 604; Enders 10, 150) und gab ihm ein offenes Empfehlungsschreiben an alle Brüder in Christo, besonders an Pastoren und Diener des Wortes mit, in dem er ihn Theobald Diedelhuber nennt (De Wette 4, 605; Enders 10, 151). Noch einmal erscheint dieser Theobald Diedelhuber in Luthers Briefen. Am 2. November 1535 schrieb Luther an den Dinkelsbühler Pfarrer Bernhard Wurzelmann, der ihn wegen eines Falles von Besessenheit um Rat gefragt hatte. Diesen Brief gab er Theobald Diedelhuber mit (De Wette 4, 645; Enders 10, 264). Den Lebensgang dieses von Luther gerühmten Mannes konnte ich 1883 in „Luther und Württemberg“ S. 30 und Bl. W. KG. 1892, 88 nicht weiter aufhellen, als daß er nach Binder, Württemb. Kirchen- und Lehrämter S. 257 Pfarrer in Baltmannsweiler auf dem Schurwald war, wo er 1575 gestorben sein sollte. Seitdem ist es mir geglückt, seinen Lebensgang mit Hilfe eines Briefes von Schnepf vom 1. Februar 1543 weiter aufzuhellen (Bl. W. KG. 1904, 173) und neuestens auch das Taufbuch von Baltmannsweiler und das Totenbuch von Eßlingen zu Rat zu ziehen, so daß das, was Enders 10, 264 auf Grund meiner Angaben bietet, wesentlich ergänzt wird. Nur für die Zeit seines Aufenthalts in Sachsen bleibt noch alles dunkel, da mir die Visitationsberichte vor 1535 nicht zur Verfügung stehen.

Aus dem Brief Schnepfs vom 1. Februar 1543 an Jörg von Ow, den Statthalter des Herzogs und Leiter der Kirchen-

sachen, ergibt sich, daß Diedelhuber aus Burghausen an der Salzach, also jener Gegend stammt, wo Leonhard Kaiser 1527 seinen aufsehenerregenden Märtyrertod erlitten hatte, wo der Pfarrer von Traunstein eine ganze lutherische Bibliothek besessen hatte (B. B. KG. 2, 102). Wo er seine Bildung empfing, läßt sich nicht nachweisen. Herr Professor Dr. Fr. Roth hatte die Güte, in der seit 1906 gedruckten, aber aus nur Bayern verständlichen Gründen der wissenschaftlichen Welt noch immer vorenthaltenen Matrikel, von Ingolstadt nachzusehen, ohne daß er ihn eingetragen fand. In den andern von mir nachgesehenen Matrikeln, auch in der von Wittenberg, fand er sich nicht. Es ist immerhin möglich, daß er seine Vorbildung für die Priesterweihe auf einem andern Weg als auf dem des Universitätsstudiums empfing. Unbekannt ist weiter, wann und wie er nach Sachsen kam. In der Tübinger Matrikel findet sich am 26. Mai 1551 eingetragen: Israhel Didehüber ex Macham pago distante duo miliaria a Lipsia (Hermelink, Matrikeln der Universität Tübingen 1, 351). Er wurde in das Stift aufgenommen. Doch findet sich darüber im Album stipendiatorum kein Eintrag, während sonst das Datum, Heimat und der Vater angegeben ist, dagegen besagt am 9. Juni 1553 der Eintrag: Israel Dittelhofer ist abgeschafft durch die Superattendenten von seines Unfleiß wegen a. 1553 (freundliche Mitteilung von Prof. Ephorus D. Traub). Es kann kein Zweifel sein, daß dieser Jüngling ein Sohn von Theobald Diedelhuber war. Denn nur als solcher hatte er Aussicht auf Aufnahme ins Stift. Aber nun beginnen die Rätsel. Als sein Geburtsort ist Macham zwei Meilen von Leipzig genannt. Aber einen solchen Ort gibt es nicht in der Nähe von Leipzig. Aber wir besitzen das Original der Matrikel nicht, die Abschrift weist viele Schreibfehler in den Namen auf. In Betracht kann nur Machern kommen, das nach gütiger Mitteilung von Prof. Dr. Kroker in Leipzig dem Kollegiatstift Wurzen gehörte. Aber als Pfarrer in Machern ist Diedelhuber nicht nachweisbar. Daß er Präzeptor in der Familie des Gutsherrn in Machern gewesen wäre, was Kroker für möglich hält, erscheint mir ausgeschlossen. Denn ein solcher wäre kaum verheiratet gewesen. Sicher ist, daß Diedelhuber damals,

als Luther ihn an Schnepf empfahl, in der Nähe von Wittenberg Pfarrer war und durch regen Verkehr mit Wittenberg ihm genau bekannt geworden war. Aber der Ort, in welchem er Pfarrer war, ist noch ebenso nachzuweisen, wie Machern und der Ort, wo Jakob Pfeffinger, von dem sogleich die Rede sein wird, als Pfarrer stand. Hier gäbe es Arbeit für sächsische Forscher, welchen die Akten des Stifts Wurzen wie die Visitationsakten vor 1535 wohl Aufschluß geben würden.

Die Mutter Israel Diedelhubers wird wohl Dorothea geheißen haben. Im Taufbuch von Baltmannsweiler nämlich, das von der Altersschwäche Diedelhubers durch mancherlei Auslassungen, Einschübe am Rand usw. zeugt, findet sich 1564 ohne Tag genannt als Patin Dorothea, des Pfarrherren Hausfrau, während sonst unzählige Mal vorher und nachher von Anfang des Taufbuchs Gertrud Singerin, des Pfarrherrn Hausfrau, als Patin erscheint. Diedelhuber muß also in Geistesabwesenheit die Namen seiner ersten und seiner zweiten Frau verwechselt haben.

Diedelhuber muß es gelungen sein, sich große Achtung bei Luther zu erwerben. Denn seine Empfehlung an Schnepf klingt sehr warm und seine Charakteristik des Mannes, den er *hominem sincerissimum et fidissimum et verum Nathani- elem et absque dolo Israelitam probissimum* nennt, ist so ehrenvoll, wie sie nicht bald bei Luther in einem Empfehlungsbrief zu finden ist. Nicht nur Schnepf, sondern allen Pastoren und andern Dienern des Wortes sagt er, was sie an Diedelhuber tun, das tun sie Christo. Sehr lebhaft nimmt er ihn gegen den Verdacht in Schutz, daß er aus unbedachter Veränderungssucht (*temeritate et curiositate*) seine Stelle aufgebe und nach Süden ziehe, indem er sagt, das feuchte und von Nordostwinden stark beherrschte Klima<sup>1)</sup> sei für den Organismus eines Österreicher, der an eine reinere und südliche Luft gewöhnt sei, nicht erträglich, während sonst seine Verhältnisse ihn gern zum Bleiben veranlaßt hätten. Wenn ihn

<sup>1)</sup> Als *noster palustris et maxime aquilonaris*. Die Vermutung von de Wette und Enders, daß *maxime* statt *minime*, wie auch die andere Vermutung, daß *erraverint* statt *exaruerint* zu lesen sei, ist ganz zu billigen.

Luther einen Österreicher nennt, während Schnepf das bairische Burghausen als seine Heimat bezeichnet, so bleibt die Möglichkeit, daß Burghausen die nächste größere Stadt an der Grenze von Baiern und Österreich von Diedelhuber als Heimat angegeben wurde, weil er dort die Schule besucht hatte, daß er aber seinen Geburtsort in dem nahen österreichischen Gebiet hatte.

Aber nun kommt ein neues Rätsel. Am 2. November 1535 schreibt Luther an Bernhard Wurzelmann, Pfarrer in Dinkelsbühl, den Schwager Schnepfs, ein Bruder in dem Herrn habe dessen Brief an Luther mit der Anfrage über die Behandlung einer besessenen Frau gebracht; als Überbringer der Antwort aber war Theobald Diedelhuber bestimmt (De Wette 4, 645; Enders 10, 264). Nun ist die Frage: Ist Diedelhuber im Mai 1535 gar nicht abgereist, oder ist er im Oktober noch einmal über Dinkelsbühl nach Wittenberg gegangen. Meines Erachtens ist die Frage in letzterem Sinn zu beantworten, da er ja in Beziehung zu Wurzelmann stand, an den ihn gewiß Schnepf gewiesen hatte. Ich nehme an, daß Diedelhuber der *frater in Christo* war, der den Brief Wurzelmanns in dessen Auftrag überbrachte und ihm auch die Antwort Luthers bringen sollte. Es wäre möglich, daß er im Mai seine der Niederkunft nahe Gattin in deren etwaigen Heimat Machern zurücklassen mußte und dort sein Sohn geboren wurde, und er sie jetzt heimholte. Wahrscheinlich aber ist, daß er auch einen andern Landsmann jetzt im November mit sich nahm. Um den 10. November empfahl Melanchthon Sigismund Purus, einen österreichischen Priester, an Schnepf. Dieser Mann hatte viele Jahre in Wittenberg studiert. Melanchthon rühmt seine *doctrina, gravitas, pietas* und *moderatio eximia* (CR. 2, 967). Als Grund seines Abgangs nennt er seine Gesundheit, die offenbar das Wittenberger Klima nicht vertrug. Es liegt nahe anzunehmen, daß Diedelhuber seinem Landsmann Württemberg rühmte und ihn so veranlaßte, mit ihm zu ziehen.

Es ist dies kein anderer als Dominus Sigismundus Sauber ex Austria supra Oriasum in Wittenberg inskribiert 3. Juni 1533 (Alb. acad. Viteb. 1, 149), den wir 1545 als Sigmund Sauber auf der Pfarrei Hausen an der Zaber treffen



(Bl. W. KG. 1905, 13). Hier hatte er jenes merkwürdige Basler Kind zum Vorgänger, das so viel gewandert ist, wie kaum ein anderer. Es ist dies Jakob Pfeffinger, der mit 13 Jahren nach Rom in frommer Absicht gewandert war, um dort sich zum Priester auszubilden. Nach seiner Rückkehr hat er in Owen, dann in Weilheim bei Kirchheim als Priester Dienste geleistet und war dann nach Wolfenweiler bei Freiburg übersiedelt. Hier war er wohl der unmittelbare Nachfolger Jak. Otthers als dieser 1522 nach Kenzingen kam (RE. 14, 527). Dann zog er nach Sachsen, um Luther zu hören, und stand dann 12 Jahre im sächsischen Kirchendienst. Hier hat er ohne Zweifel gleich in den ersten Jahren seine sehr seltene Schrift „Abusus ecclesiae Romanae MDXXXIII“ (11 Blätter 12<sup>o</sup>), als Absage an die römische Kirche verfaßt und später zum Druck gebracht. Ich habe in den Bl. W. KG. 1894, 15 ff. einen kurzen Auszug daraus veröffentlicht, der aus Versehen der Redaktion 1895, S. 69 noch einmal gedruckt ist. Knaake war sie unbekannt. Herzog Ulrich berief Pfeffinger 1535 nach Württemberg zurück. Er beredete nun Diedelhuber mit ihm nach Württemberg zu ziehen. Denn er und kein anderer ist der Jakob, der Nachbar Diedelhubers, der ihm Aussicht auf eine bessere Stelle machte. Pfeffinger kam nun zunächst nach Schorndorf, dann nach Hausen an der Zaber, 1542 nach Sachsenheim, dann nach Wimpfen und Worms, wo er 1556 predigte. Dann kehrte er nach Hausen zurück, wo er 1583 als 97jähriger Mann starb (Fischlin Memoria theol. Wirtb. S. 4).

Schnepf schickte Diedelhuber zunächst nach Illingen, heute Station zwischen Mühlacker und Bietigheim, damals ein wichtiger Durchgangspunkt für den Verkehr auf der großen Landstraße von Württemberg nach Baden und der Pfalz. Es waren schwierige Verhältnisse dort. Die Pfarrei war dem nahen Kloster Maulbronn inkorporiert. Das Kloster besaß auch sonst viele Rechte im Ort. Jetzt war der Abt vor Herzog Ulrich nach Speyer entflohen. Die Verhältnisse des Pfarreinkommens waren nicht geordnet, dazu war in der Zeit der österreichischen Herrschaft in der ganzen Gegend, die auch lebhaft am Bauernkrieg teilgenommen hatte, das Täuferium stark verbreitet. Auch brachte die Lage an der Landstraße wie an andern

Orten viele Bettler und Hilfsbedürftige, die den Pfarrer in Anspruch nahmen. Allmählich fand Diedelhuber seine Lage in Illingen sehr beschwerlich, und er bat Schnepf um eine andere Stelle, da ihm in Illingen allerlei unter die Augen gegangen war, wie Schnepf es schonend ausdrückt. Am 1. Februar 1543 empfahl ihn Schnepf an den Statthalter des Herzogs Jörg von Ow für die Pfarrei Untertürkheim, 8 km von Stuttgart. Er nennt Diedelhuber Titelhofer, rühmt ihn als gelehrten und frommen Mann, den ihm Luther empfohlen habe, und den er selbst sehr lieb habe und gern zum Nachbar haben möchte, der auch in Untertürkheim für das Elend und die Unkosten, die er in Illingen gehabt habe, entschädigt werden sollte. Am 8. März 1543 bekam Diedelhuber die Pfarrei (Bl. f. W. KG. 1904, 173). Untertürkheim am Neckar, nach dem Ausdruck des Zwiefalter Chronisten Berthold 1138 in *optima medulla terrae*, ist bekannt durch seine schöne Lage und seine ausgezeichneten Weine, die zu den besten des Landes gehören. Die Pfarrei gehörte dem Domstift Konstanz, welches bis zur Reformation das Pfarrhaus sehr verlottern ließ, bis die württembergische Behörde Wandel schaffte. Diedelhubers Vorgänger war ein geborner Untertürkheimer, Wendel Kam, der in seiner Jugend ins Kloster Adelberg eingetreten und dort Priester geworden war, aber vom Abt ins Kloster Steingaden im Allgäu geschickt wurde, weil er das Mißfallen der Konkubine des Abts erregt hatte. Dort entfloh er 1524, begab sich zu seinen Freunden nach Untertürkheim, wo ein gleichnamiger Verwandter eine reiche Stiftung für die Kirche gemacht hatte. Er zog dann die Kutte aus und begab sich nach Straßburg, wo man ihm ca. 1527 die Pfarrei Romansweiler gab, die er 16 Jahre ohne Klage versah (Röhrich, Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses 2, 23). Nach Ulrichs Rückkehr hatte seine Heimatgemeinde um ihn gebeten, weil er von frommen Eltern geboren sei (Bl. W. KG. 1904, 161). Aber erst 1539 kam er in seine Heimat, starb aber schon Ende 1542 oder Anfang 1543. Das Einkommen der Pfarrei war gut. Die Nachbarschaft von Cannstatt, wo der gereifte tüchtige Martin Cleß Pfarrer war, und von Eßlingen, wo Jak. Otther stand, mochte Diedelhuber sehr wohlthätig em-

pfinden, als Schnepf von Stuttgart nach Tübingen übersiedelte und ihm damit ferner rückte. Diedelhuber erlebte in Untertürkheim den Jammer, welchen die Niederlage des Schmalkaldischen Bundes für die Gegend brachte, die Belegung der Gegend mit spanischen Soldaten, die vergebliche Durchforschung der nahen Burg Wirtemberg nach Brenz durch den Prädikantenjäger Hans von Nassau, den Durchzug des Kaisers mit dem gefangenen Kurfürsten Joh. Friedrich und dessen Zusammentreffen mit dem von Hall hergelieferten Landgrafen Philipp von Hessen in Cannstatt (Vgl. Mein Interim in Württemberg 44, 45). Als Herzog Ulrich, um dem Kaiser die Unmöglichkeit der Durchführung des Interims zu beweisen, im Vertrauen auf die Glaubenstreue der Pfarrer und des Volks auf 11. November 1548 sämtlichen Pfarrern, die das Interim nicht annehmen wollten, den Dienst kündigte, blieb Diedelhuber bei seiner Gemeinde in ihrer hohen Not, um Kinder zu taufen, das Abendmahl auf Begehren zu spenden, Ehen einzusegen. Nur die Kanzel durfte er nicht besteigen. Da er ein geweihter Priester war, duldete ihn das Domstift Konstanz als Patron wie auf seinen andern Patronatsstellen zunächst. Er versah auch von Weihnachten bis 24. Juni 1549 das verwaiste benachbarte Wangen und erhielt für diese Dienste auf Weisung der Regierung vom Konstanzer Pfleger 20 Taler (Mein Interim S. 68, 84. 183, Anm. 6. 192, Anm. 35). Da aber dieser Pfleger sich weigerte, ihm einen regelmäßigen Gehalt zu geben, zog es Diedelhuber vor, die auf dem Schurwald mitten in Wäldern gelegene Pfarrei Baltmannsweiler (Diedelhuber nennt den Ort Balperweiler) bei Plochingen auf Johannis 24. Juni 1549 zu übernehmen. Hier lebte er im Frieden mit seiner Gemeinde, das beweisen die unzähligen Patenschaften der Frau Pfarrerin Gertrud geb. Singer, der es ihre nächsten Nachfolgerinnen nicht gleich taten. Sie stammte sicher aus der gut bürgerlichen Familie Singer in Eßlingen. Hier wurden ihm noch verschiedene Kinder geboren, deren Namen aber sich erst mit dem am 25. Oktober 1558 begonnenen Taufbuch feststellen lassen. Am 28. September 1559 wurde ihm eine Tochter Gertrud und noch am 7. März 1564 eine Tochter Katharina geboren. Der Pate jener war M. Ägidius Obbold (Oswald),

Pfarrer in Winterbach, der Pate dieser Wendel Rapp, Pfarrer in Hegenlohe (Diedelhuber schreibt Hengenlau). Wir sehen daraus, wie freundschaftlich das Verhältnis des Pfarrers von Baltmannsweiler zu den Amtsbrüdern der Nachbarschaft war.

Auffallend ist, daß Diedelhuber erst am 25. Oktober 1558 das Taufbuch zu schreiben begann, während er den Befehl zur Anlegung desselben sicher wie Venetscher in Hedelfingen (Bl. W. KG. 1914, 196) im Juni erhalten hatte. Doch mochte es bei der Entlegenheit von der Amtsstadt Schorndorf Schwierigkeiten haben, rasch ein gebundenes Buch zu erhalten. Die Führung des Buches beweist je länger je mehr, daß Diedelhuber alterte. Er vergaß manchmal ein Datum einzusetzen und mußte manchmal am Rand etwas nachholen. Am 5. Brachmonat 1575 findet sich der letzte Eintrag seiner Hand, der nächste vom 31. Juli ist von anderer Hand. Es muß also zwischen 5. Juni und 31. Juli ein Wechsel in der Pfarrei stattgefunden haben. Da Diedelhuber um Johannis 1549 die Pfarrei übernommen hatte, wird man auch für seinen Eintritt in den Ruhestand, um eine glatte Abrechnung seines Jahresgehalts zu bekommen, diese Zeit eingehalten haben. Er zog sich nun mehr nach Eßlingen zurück, wo er noch bis 14. Mai 1577 lebte. (Totenbuch Eßlingen.) Hartmann in seinem verdienstlichen Magisterbuch (Mskr. der K. Landesbibliothek) gibt den 13. Oktober 1577 an. Daß sich Luther in dem Mann, dem er ein ehrenvolles Zeugnis ausgestellt hatte, nicht getäuscht hatte, beweist auch der Eintrag im Eßlinger Totenbuch, so kurz er ist: 1577 14. Mai uff Dienstag der würdig und wohlgelehrt Herr Theobaldus Dietelhuber, Pfarrherr zu Balperschweiler. Das zeigt, daß der Mann bis zum Tod auch in Eßlingen in Achtung gestanden hatte. Seine Gattin „Gertraud Herrn Theobaldus Dietelhubers gewesenen Pfarrherrß zu Baltmannsweiler seligen hinterlassene Wittib“ starb Sonntag 4. April 1591 (Eßl. Totenbuch).

Ist es kein hervorragender Mann, dessen Lebensbild hier gezeichnet ist, so ist dieses doch ein Beweis für die Menschenkenntnis Luthers, weiter für die Tüchtigkeit des mühsam gebildeten evangelischen Pfarrstandes, den wir nur zu oft als armselige Prädikanten geschmäht sehen, und ein Beitrag zur Geschichte des evangelischen Pfarrhauses.

## Mitteilungen.

### Neuerscheinungen.

#### Zum Reformationsjubelfest.

In „Lutherana“, Lutherheft der Theologischen Studien und Kritiken zum 31. Oktober 1917, erbringt P. Kalkoff in scharfsinniger, einleuchtender Weise den Nachweis, daß Jakob Hochstraten der Fälscher des im Sommer 1522 gleichzeitig im lateinischen und deutschen Druck auftauchenden unechten Breve Papst Adrians VI. an Kurfürst Friedrich von Sachsen gewesen ist (S. 231 bis 273). — „Luther als Bibelübersetzer in dem Deutschen Psalter von 1524—1545“ behandelt A. Risch. Unter Voranstellung eines Überblicks über die Geschichte des Deutschen Psalters und einer Auswahl von Quellenstücken zu dessen Entwicklung untersucht er auf Grund der Bände I—III der Deutschen Bibel in der W. A. in getrennter Betrachtung, welchen Anteil am Deutschen Psalter, 1. Luthers unerbitlicher Ernst in der wissenschaftlichen Erhebung des Wortsinnes aus dem Grundtext; 2. das innere Erlebnis und 3. Luthers Fähigkeit, für seine Gedanken klaren, packenden Ausdruck in der deutschen Sprache zu finden, gehabt habe (S. 273—322). — Es folgt (S. 323—420) Fr. Loofs' Abhandlung über den „*Articulus stantis et cedentis ecclesiae*“ d. i. die Lehre von der „Rechtfertigung allein durch den Glauben“ (gleichzeitig als Programm der theol. Fak. der Univ. Halle-Wittenberg zum 31. Oktober 1517 erschienen). — Streiflichter auf Luthers Erklärung des ersten Gebots im kleinen Katechismus wirft O. Albrecht. Der Verfasser, der im Katechismusband 80 I der W. A. (1910) selbst einen theologischen Kommentar zum kleinen Katechismus bearbeitet hat, nimmt in obigem Aufsatz kritisch Stellung zu den neuesten Schriften A. Hardelands, Joh. Meyers und K. Thiemes über Sinn und Tragweite der Lutherschen Erklärung des ersten Gebots. Mit Recht weist bei diesem Anlaß A. auf die Notwendigkeit hin, bei Benutzung der Luthertexte, zumal da wo Luther nicht selbst Herausgeber war, auf die durch die W. A. erschlossene handschriftliche Lutherüberlieferung zurückzugehen (S. 421—495). — Es folgen „Gedanken und Bemerkungen“: Hier setzt sich A. V. Müller über Beweggründe und Umstände bei Luthers Eintritt ins Kloster mit Scheels

Darstellung auseinander (S. 496—507). — G. Krüger, *Luthers Tractatus de indulgentiis*, macht auf Grund einer Entdeckung Fr. Hermanns (s. ZKG. 28, 370—374) wahrscheinlich, daß der angebliche Lutherische Predigtauszug von Dom. X post Trinit. 1516 (= W. A. I, 65—69), wie schon Hermann vermutet hatte, eine selbständige Vorarbeit Luthers zu den Thesen von 1517 sei und gibt einen Neudruck (S. 507—520). — Endlich bietet G. Kawerau — zu W. A. III S. 127 — ein von ihm in Privatbesitz wieder aufgefundenes Blatt aus der Dresdener Handschrift der ersten Psalmenverlesung Luthers von 1513 ff. (S. 521—526). Gotha, Perthes 1917.

Das Heft „Zum 400jährigen Gedächtnis der deutschen Reformation. Festgabe der Zeitschr. f. Kirchengesch.“ (Gotha, Perthes 1917, 217 S.) eröffnet W. Köhlers trefflich unterrichtender Aufsatz „Der gegenwärtige Stand der Lutherforschung“. Er würdigt hier namentlich die W. A. und die anschließenden und nebenhergehenden Unternehmungen, die jüngsten Lutherauswahl-Ausgaben, Lutherbiographien, Werke über Einzelabschnitte aus der Lutherbiographie (bei denen der Ton auf den früheren Jahren, dem Werden des Reformators ruht), um sich dann der Forschung über Luthers Theologie unter eingehender Würdigung der an Troeltsch' Arbeiten anknüpfenden Kontroversen sowie der Auffassung über Luthers Verhältnis zum Staat und seinem Kirchenbegriff zuzuwenden. Besonders dankenswert sind K.'s Hinweise auf die aus dem gegenwärtigen Stand der Forschung sich ergebenden künftigen Aufgaben (S. 1—60). — Weiter behandelt R. Seeburg die kirchengeschichtliche Bedeutung der Reformation Luthers. Die Ergebnisse sind etwa: Die lange angebahnte, aber in ihren Ansätzen durch das katholische System mit seinen römischen und griechischen Elementen gebundene Reformation wurde zu einer historischen Realität, als das sich emporringende germanische Christentum stark genug wurde, sich eine eigene Existenz zu begründen und diese zu behaupten. Nicht reine Negation des mittelalterlichen Christentums ist die Reformation, ebensowenig bloß als Abschluß der mittelalterlichen Entwicklung zu verstehen. Mit ihr geht eine neue Epoche — nicht bloß Periode — der Kirchengeschichte an. Erst die Reformation hat das Christentum wieder in seiner Reinheit als Erlösungsreligion erfaßt. Kehrt sie damit zum Christentum der apostolischen Zeit zurück, so hat sie das christliche Prinzip in unendlich viel komplizierteren Verhältnissen als die Apostel sie kannten, durchsetzen und wider eine Heerschaar von Dogmen und Dekreten verteidigen müssen (S. 61—88). — Diesen beiden zusammenfassenden Arbeiten folgt eine Einzeluntersuchung, nämlich der dritte und Schlußteil von P. Kalkoffs Aufsatz „über die Bulle Exsurge“. Der auch in sich selbständige Abschnitt behandelt die Vollziehung der Bulle durch die Bischöfe von Eichstädt, Augsburg, Regensburg und Wien. Dazu zwei Beilagen: Eine gedruckte Anweisung zur Veröffentlichung und Vollziehung der Verdammungsbulle durch die Pfarrer, und das Einführungsmandat des Bischofs von Krakau vom 13. Dezember 1520

(S. 89—174). — Weiter veröffentlicht G. Loesche einen „Höllenbergbrief Luthers; zugleich ein Beitrag zu dem Kapitel Luther in Österreich“. Es handelt sich um einen handschriftlich in Privatbesitz erhaltenen Brief Luthers aus der Hölle, der um 1688 im Gebiet von Wien abgefaßt worden ist (S. 175—214). — In den „Analecta“ sucht G. Buchwald wahrscheinlich zu machen, daß Luther am 3. April 1507 die Priesterweihe erhalten habe (S. 215f.); derselbe bespricht die Handbibel des Friedr. Myconius in der kgl. Bibl. zu Gotha (S. 217—219); H. Degering erbringt den Nachweis von zwei Lutherfälschungen aus den Dithmarschen. Es sind zwei verfälschte Briefe Luthers an den Pfarrherrn Nik. Boie aus Meldorf von 1528 und 1527; sie fanden sich in der sog. Wernsdorfschen Sammlung von Lutherbriefen, die 1912 aus einer englischen Privatbibliothek in die Königl. Bibliothek zu Berlin gelangte (S. 220—234). — Den Schluß des Heftes bildet B. Beß sehr willkommene systematische Zusammenstellung aller in der ZKG. seit ihrer Begründung veröffentlichten Stücke, die sich auf Luther und die Reformationsgeschichte beziehen (S. 235—271, 304 Nrn.).

Viel Wertvolles bringen die von K. Drescher (z. Z. im Felde) bevorworteten „Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe“. In der Mehrzahl stehen die Beiträge mit letzterer in enger Verbindung — als Vorarbeiten, Ergänzungen oder Nachträge zu dem, was die Verfasser zur neuen Ausgabe beigetragen haben oder beisteuern werden. So bietet G. Kawerau, der Bearbeiter der Briefe Luthers, sehr interessante Mitteilungen über die meist in den Anfängen stecken gebliebenen oder in sehr unzulänglicher Form verwirklichten Bemühungen, im 16., 17. und 18. Jahrhundert Luthers Briefe zu sammeln und herauszugeben, bei welchem Anlaß er drei ungedruckte Lutherbriefe aus einer Wernigeröder Handschrift und eine größere Angabe von Briefen Johann Andreas Schmidts in Helmstedt an Ernst Salomon Cyprian (1716—1719) — die sich jetzt in der Lutherhalle zu Wittenberg befinden — veröffentlicht (S. 1—28). — Es folgen O. Albrechts Mitteilungen zur Vorgeschichte der Weimarer Lutherausgabe. Der sehr lehrreiche Aufsatz würdigt zunächst die Verdienste des Leiters der Seminarschule in Berlin, Karl Schneider, der — in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts — als erster den Plan einer kritischen Gesamtausgabe der Werke Luthers im wesentlichen klar erfaßt und entworfen hat, um dann die erfolgreicher Bemühungen des eigentlichen Begründers der W. A., Karl Knaake, dem Jul. Köstlin fördernd zur Seite stand, die Einsetzung der Kommission und die Ausgabe des I. Bandes zu schildern. Unter den eingestreuerten Briefen und Aktenstücken ragt das Gutachten der Berliner Akademie vom 18. Dezember 1870 hervor (S. 29—65). — Es folgen zwei Beiträge des Germanisten O. Brenner, der sich im ersten mit Luthers Handschrift befaßt und dartun zu können glaubt, daß, wenn sie auch weder auf der Entwicklungslinie unserer deutschen noch lateinischen Schrift liegt, sie doch als deutsche zu bezeichnen sei, da

sie im wesentlichen der deutschen Überlieferung einer freilich internationalen Form folge (S. 66—71); im zweiten Beitrag erklärt Brenner die Wendung des Lutherliedes „und keinen Dank dazu haben“ durch „ob sie wollen oder nicht“ (S. 72—78). — Mitteilungen aus seinen Voruntersuchungen zur Ausgabe von Luthers Liedern steuert W. Lucke bei; er setzt sich hier im wesentlichen mit F. Spittas Schriften und Studien zu Luthers Liedern auseinander und bekämpft mit beweiskräftigen Argumenten dessen Annahme, daß bei zahlreichen Liedern Luthers zwischen Entstehung und Veröffentlichung längere Zeit verfließen sei (S. 79—113). — Es folgt W. Köhlers Untersuchung zum Abendmahlsstreite zwischen Luther und Zwingli, wo er die Fragen beantwortet, was Luther und Zwingli vor Anbruch des Streites und in seiner ersten Periode voneinander gewußt haben und welchen Einfluß das auf Grund dessen geformte Urteil ausgeübt habe (S. 114—139). — Zur Werbung Luthers um Katharina von Bora kann E. Kroker die wichtigste Quelle, den bisher nur im Auszug bekannten Bericht Amsdorfs von 1552, in vollem Wortlaut verwenden und mitteilen, nachdem er ihn in einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek aufgefunden hat (S. 140—150). — Aus einem in Mitau in Kurland aufbewahrten Beisetagebuch des Kurländers Baron Heinrich von Offenberg veröffentlicht O. Clemen (z. Z. in Mitau) einen Bericht über den Besuch der Wittenberger Schloßkirche und Besichtigung des Grabes Luthers i. J. 1785, wozu H. Barge die Anmerkungen liefert (S. 151—153). — Neues über Luthers Reisen (aus Rörers und Lauterbachs Predigt nachschriften) steuert G. Buchwald bei (S. 154—157). — Als Beitrag zur Bedeutung der Tischredenüberlieferung für die Lutherforschung und auf Grund der Krokerschen kritischen Ausgabe prüft F. Cohrs die Chronologie und Entstehungsgesch. von Luthers Genesisvorlesung und seiner Schrift „von den Konziliis und Kirchen“ (S. 159—169). — Eine grundlegende Frage zur Lutherüberlieferung, nämlich die nach dem Anteil Veit Dietrichs daran, nächst Rörer des wichtigsten der neben Luther stehenden „ausführenden Baumeister der Gedanken seiner Seele“, wird von A. Freitag untersucht (S. 160—202), während zu Rörers Anteil an der handschriftlichen Lutherüberlieferung O. Reichert einen Beitrag in Gestalt zweier neuer Protokolle zur Revision des Neuen Testaments mitteilt und würdigt (S. 203—232). — In sehr dankenswerter Weise stellt E. Thiele die noch erhaltenen Originalhandschriften Luthers zusammen (Verzeichnis nebst Aufbewahrungsort und Druckort S. 256—266), und beschreibt das äußere Aussehen der Lutherhandschriften, besonders der Druckmanuskripte (S. 233—260). — Sodann behandelt J. Luther den Wittenberger Buchdruck in seinem Übergang zur Reformationspresse; er zeigt, wie in der Reformationszeit die Wittenberger Pressen größere Arbeit leisteten als die irgendeiner anderen Stadt eingeschlossen die reichen Handelstädte, die vordem der neuen Kunst ihre Tore in erster Linie geöffnet hatten (S. 261—282). — Den Schluß bildet die Mitteilung eines in Florenz bewahrten Briefes des Kardinals Salviati an den Kardinal von Ravenna,



u. a. über das Angebot eines Kardinalshutes an Luther, durch K. Dre-  
scher. Das Jahresdatum 1539, das dieser beanstandet und in 1519 ver-  
ändern möchte, steht fest; es kann auch kein Schreibfehler sein, da  
auf die Ernennung Aleanders zum Kardinal angespielt wird (S. 283—285).  
Weimar, H. Böhlau Nachfolger 1917. IV, 283 S. 4<sup>o</sup>. 12 M. — Vgl.  
Joh. Haußleiter, Aus der Werkstatt der W. A. in Th. Lbl. 39, Nr. 5—7.

„Der Protestantismus“ ist das Oktoberheft 1917 der  
„Süddeutschen Monatshefte“ (Jahrg. XV Heft 1) über-  
schrieben. Es vereinigt eine reiche Fülle bedeutsamer Äußerungen  
angesehener Verfasser, und zwar handelt D. Schäfer über Protestan-  
tismus und Staat; A. Hauck über Luther und den Staat; K. Holl,  
Luthers Urteile über sich selbst; P. Wernle, Die Schweizerische  
Reformation; E. Vischer, Der Zwinglianismus; R. Schwarz, Der  
Calvinianismus; H. Lauerer, Das Recht der reinen Lehre;  
G. Traub, Vom Jungprotestantismus; E. Troeltsch, Protestantis-  
mus und Sittlichkeit; H. Preuß, Die Bedeutung des evangelischen  
Pfarrhauses für das deutsche Geistesleben; P. Wurster, Die innere  
Mission der evangelischen Kirche in Deutschland; C. Frick, Vereins-  
tätigkeit in der evangelischen Kirche Deutschlands; G. Kurze, Pro-  
testantismus und äußere Mission; P. Althaus, Die deutsch-evan-  
gelische Kirche Polens; H. J. Moser, Die deutsche Reformation und  
die deutsche Musik; R. Seeberg, Protestantismus und Sozialismus;  
R. Stübe, Der Protestantismus außerhalb seiner Ursprungsländer;  
Joh. Kübel, Die evangelischen Landeskirchen in Deutschland;  
C. Neuschäfer, Der Baptismus; J. P. Grünewald, Der Metho-  
dismus; H. v. d. Smissen, Die Mennoniten; L. Albrecht, Die  
katholisch-apostolischen Gemeinden; Joh. Jüngst, Der Pietismus;  
endlich F. Endres, Jubiläumsliteratur. — Leipzig und München,  
Verlag der Süddeutschen Monatshefte, 160 S.

„400 Jahre Reformation“ überschreibt die Leipziger  
„Illustrierte Zeitung“ ihre reich und gewählt illustrierte  
Festnummer zum Reformationsjubelfest, (Nr. 3878) zu der u. a. bei-  
getragen haben Th. Ziegler (Reformation, Kultur, Deutschtum),  
G. Kawerau (Luthers Bibelübersetzung), H. W. Singer (Die  
Reformation im Spiegel der Kunst), Th. Sommerlad (Martin Luther,  
Gedicht), R. Seeberg (Reformation und Schule), H. Jordan (Das  
Lutherbild im Wechsel der Zeiten), K. Storck (Die Reformation und  
die Musik), M. Rade (L. im Familienkreise), B. Pick (Luther-Medaillen),  
Fr. Lienhard (L. in deutscher Dichtung). J. J. Weber, Leipzig. 2 M.

G. von Below, Die Ursachen der Reformation  
(Histor. Bibl. 38 München, Oldenbourg XVI, 137 S.), zuerst, als Er-  
weiterung einer akademischen Rede, in der Hist. Zeitschr. erschienen,  
wird nun als Buch veröffentlicht. Im ersten Hauptteil führt der Ver-  
fasser den Nachweis, daß die kirchliche Bewegung, der Luther den  
Namen gegeben hat, sich schlechterdings nicht aus dem Streben nach  
bestimmten konkreten Zielen erklären läßt, somit zu der Annahm<sup>o</sup>

idealer d. h. religiöser Motive nötig, die sich auch an unendlich vielen Stellen positiv wahrnehmen lassen, wie denn Luther selbst diejenigen, die von weltlichen Motiven erfüllt gewesen waren, zur Religion fortriß. Zweitens untersucht Verfasser Luthers Abhängigkeit von der Vorwelt einerseits und seine Selbständigkeit andererseits. v. B. erneut bewußt den seit A. Ritschl in Mißkredit geratenen Begriff der „Reformatoren vor der Reformation“ und erörtert die Einwirkung der Mystik, Occams, des Humanismus auf Luther, der jedoch dadurch, daß er ältere Gedankenkreise übernimmt, keineswegs als das notwendige Ergebnis vorhandener Bildungsfaktoren aufzufassen ist, vielmehr etwas wirklich Neues, eine schöpferische Persönlichkeit darstellt. Die Gedanken der vorausgehenden Zeit erhalten in L. nicht etwa bloß einen neuen, sie neu ordnenden Mittelpunkt, sondern es trat dazu ein heroischer Wille, der die Kraft in sich fühlte, sie in Tat umzusetzen.

Daran schließt sich eine zuvor noch nicht veröffentlichte „Beilage“: Die Reformation und der Beginn der Neuzeit (S. 108—182). Verfasser untersucht hier die seit ca. 1500 ins Leben tretenden Neuerungen in Verfassung, Verwaltung und Politik, im wirtschaftlichen Leben, in Literatur, Kunst und Wissenschaft, um dann die Frage zu beantworten, welchen Anteil die Reformation an diesen Fortschritten der weltlichen Kultur gehabt habe, und endlich deren Bedeutung für den Fortschritt des religiösen Gedankens zu würdigen. Das Ergebnis ist zunächst die Feststellung, daß die Neuerungen auf weltlichem Gebiet, die schon für sich allein den Beginn einer neuen Periode in der Geschichtsbetrachtung rechtfertigen würden, nicht ohne maßgebende Einwirkung der religiös-kirchlichen Bewegung zustande gekommen sind, von der sie Antrieb und Stütze erhalten haben. Außerdem aber ist Luther, als welcher der persönlichen Religion die Bahn gebrochen hat, der Begründer des modernen religiösen Geistes bis zu dem Grade, daß selbst die Toleranz, ein so klassisches Merkzeichen des modernen Geistes, auf die Reformation zurückgeht. — Was der ertragreichen, scharfsinnigen Abhandlung v. Belows noch einen besonderen Wert gibt, ist die lichtvolle Art in der er, kraft umfassender Beherrschung der neuen und neuesten Literatur, den gegenwärtigen Stand der Forschung über jedes einzelne Problem darlegt, bevor er seinen eigenen Standpunkt entwickelt.

Unter dem gleichen Titel „Die Ursachen der Reformation“ veröffentlicht Joh. Haller eine Rede, in der er als die Ursachen bezeichnet „das Schwinden des Glaubens an die Kirche des Mittelalters, deren ganze Erscheinungsform einer viel früheren Zeit entstammend dem neuen, höher gespannten religiösen Bedürfnis der Welt nicht mehr genügt; die Überwindung der theologisch-kirchlichen Bildung des Mittelalters durch die profane, kritisch-rationalistische Bildung des Humanismus, in der die Laienkreise die Führung haben, die auch bald die höheren Schichten im Klerus selbst erobert und die übernommenen Glaubenssätze auflöst; endlich die (schon im Mittelalter vollzogene) Unterwerfung der Kirche unter die Herrschaft der Staats-

gewalt.“ „Die alte Kirche ist innerlich ausgehöhlt, sie steht nur noch zum Schein, der nächste Sturm muß sie umwerfen.“ — Wie man sieht, scheiden unter den „Ursachen der Reformation“ die Religion und Luther aus; letzterem bleibt im Grunde nur die Rolle dessen, der an das von andern gefüllte Pulverfaß die Lunte anlegt. Ist damit wirklich seine Bedeutung erschöpft? Tübingen, J. G. B. Mohr. 44 S. 1,35 M.

Indem Hans von Schubert die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation darlegen will, geht er bis auf die älteste christliche Zeit zurück. Er schildert in kurzen Zügen das Werden der „Rechtsreligion“, des siegreichen kirchlichen Systems eines Gregor VII. und der Innozenze, in dem Kirche und Politik, Geistliches und Weltliches, Religion und Recht zuletzt in der einen Hand dessen ruhen, der die Stätte Gottes auf Erden vertrat, um dann zu zeigen, wie demgegenüber, nachdem die früheren Reformversuche, weil sie nicht bis zu den Wurzeln vordrangen, gescheitert waren, Luther die heroische Religion Jesu erneuerte. Weiter macht Verfasser begreiflich, wie die Ordnung des neuen Verhältnisses von Kirche und Staat auf protestantischem Boden zugunsten des Staates ausschlagen mußte, der dafür sich mit einem reicheren Inhalt austattete (Schulwesen!). Auch der übernationalen Wirkungen der auf deutschem Boden entstandenen Reformation — des Anschlusses Skandinaviens an die deutsche Religionsbewegung und der calvinistischen Tochterreformation — wird vergleichend gedacht, worauf Verfasser auf die Schicksale des deutschen Protestantismus zurückkommt und auf die wunderbare Fülle, Kraft und Lebendigkeit hinweist, die der deutsch-protestantische Geist in den letzten zwei Jahrhunderten offenbart hat. Ihm verdanken wir die moderne Geistesbildung, die ein protestantisches Herz, ein Luthererbe in sich trägt. Dies uns zu erhalten ist heute mehr denn je Pflicht, damit dem neuen mächtigeren Deutschland das beste nicht verkümmere, die glaubensstarke und freie, aufrichtige und tapfere Seele, wie sie Doktor Martin Luther unserem Volke eingestiftet hat. (Reformationsrede. Tübingen, J. G. B. Mohr, 39 S.).

In seiner Rede über „die großen Gedanken der Reformation und der Gegenwart“ führt K. Müller Luthers inneren Entwicklungsgang bis 1520 vor und weist als Kerngedanken, aus dem alles weitere erwachsen ist, die lutherische Auffassung von der Rechtfertigung durch den Glauben nach, die die Religion aus der Sphäre des Rechts ganz herausnimmt und ganz in die Innerlichkeit des persönlichsten Lebens führt, an die Stelle der heiligen Sachen und des Rechts das Persönliche, Ethische, die geistige Gemeinschaft setzt. Die großen geschichtlichen Gebilde aber, die aus der Reformation hervorgegangen, sind zwar hinter dieser Größe weit zurückgeblieben und bis zum heutigen Tage sind die Formen noch nicht gefunden, die jenem edlen reichen Gehalt entsprächen und ihm die volle Kraft zur Auswirkung gäben. Trotzdem zeigt Verf., indem er in kurzem Überblick der Entwicklung bis zum Weltkrieg gedenkt, daß die großen Gedanken der Reformation sich mit jeder neuen Kulturstufe zu ver-

binden vermögen und darin ihre Lebenskraft erweisen. Tübingen, Mohr 24 S. 1,35 M.

In seiner in Innsbruck zum Reformationsjubelfeste gehaltenen Rede „Die Reformation und ihr Wert für Kultur und Geistesbildung“ zeigt P. Kretschmar, wie die Reformation den Geist befreit, das häusliche Leben des deutschen Volkes erneuert und die Schöpfung der neudeutschen Sprache durch Luther gebracht hat, auch wie Luther für das Recht der Obrigkeit eingetreten ist, in dem Maße, daß, wenn die aus dieser Idee strömende ethische Kraft dem Kaisertum zugute gekommen wäre, das deutsche Reich sich unter dem Banner der evangelischen Lehre und einem evangelischen Kaisertum zu einer Einheit zusammengeschlossen haben würde. Auch weist Verfasser darauf hin, mit welcher Begeisterung die Nachkommen der Hussiten die Reformation von vornherein begrüßt haben, und glaubt die Behauptung wagen zu dürfen, daß auf dem Grunde des lutherischen Evangeliums, wenn dieses in Deutschland zur sicheren Herrschaft gekommen wäre, der Gegensatz zwischen deutschem und tschechischem Wesen überwunden oder doch gemildert worden wäre. Verlag des Luthervereins, Ortsgruppe Innsbruck. 16 S.

Von W. Walther ist in zweiter Auflage erschienen: Das Erbe der Reformation: 1. Heft, Die normale Stellung zur heiligen Schrift (früherer Titel: Der Glaube an das Wort Gottes); 2. Heft: Rechtfertigung oder religiöses Erlebnis. Es sind im wesentlichen Kampfschriften gegen die kritische Theologie der Gegenwart, der gegenüber Walther uns zu Luther, wie er ihn und seine Lehre auffaßt, zurückführen will. Leipzig, A. Deichert 1917, 113 und 96 S., je 3 M. — Eine ausführliche Würdigung vom positiven Standpunkt aus gibt Preuß in Th. Lbl. 39, 2 (18. Jan. 1918).

W. Köhler, Die deutsche Reformation und die Studenten, schildert, wie die Studenten, zunächst die Wittenberger, des werdenden Reformators erstes Publikum, ihrem Lehrer anhängen, seinem Beginnen zujubeln und ihn durch ihre Begeisterung auch selbst stärken und ermutigen. Hat unter Luthers Einwirkung auch kein rascher Umschwung in Gesinnung und Gesinnung der Studentenschaft sich vollzogen, so hat letztere doch die Geistesarbeit ihres Professors, der ihr zugleich Seelsorger und Freund war, begriffen, ihm auch in trüben Tagen, in Gefahren zur Seite gestanden und später vielfach die ersten Samenkörner der Reformation in den Boden gesenkt. Die Studenten dürfen daher als Faktor in die Reformationsgeschichte eingestellt werden, sie sind keineswegs nur die Statisten, die die Handlung begleiten, aber nicht weiterführen. Samml. gemeinverst. Vorträge und Schr. aus Theol. und Religionsgesch. 84. Tübingen, Mohr. 45 S. M. 1,35.

Auch eine neue Luther-Auswahl-Ausgabe hat das Reformationsfest geeizigt. Herausgegeben von Arnold E. Berger bildet die aus drei gefälligen, handlichen Bänden bestehende Ausgabe

einen Teil von Meyers Klassiker-Ausgaben. Sie will uns Luther als deutschen Klassiker näherbringen. Das schließt die lateinischen Schriften von vornherein aus. Für die deutschen aber gilt als oberster Grundsatz, abgesehen von den allgemein angenommenen Vereinfachungen in der Rechtschreibung und einheitlicher Zeichensetzung, buchstabentreue Erneuerung nach den jeweilig ältesten Drucken. Die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten des Verständnisses auszugleichen ist der Zweck sorgfältiger erklärender Fußnoten und eines diese ergänzenden Wörterverzeichnisses am Schlusse der Ausgabe; hier sind auch die sachlichen Anmerkungen zusammengestellt, die überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, den Bedürfnissen des ungelehrten Lesers angepaßt sind. Die Auswahl der nach der Zeitfolge ihrer Entstehung geordneten Schriften steht unter dem Gesichtspunkt, daß ein möglichst vielseitiges Bild der schriftstellerischen Tätigkeit Luthers und ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung gegeben werde. Jeder der Schriften geht eine Einleitung des Herausgebers vorher, die die Ursachen und Begleitumstände ihrer Entstehung umreißt. Die ganze Veröffentlichung aber wird eingeführt durch einen Abriß von Luthers Leben und Werken, der von dem bekannten kulturhistorischen Standpunkt des Verfassers aus in vier Abschnitten Luthers Werden bis 1517, die Entwicklung der Dinge bis zum Wormser, dann bis zum Augsburger Reichstage, endlich den Ausgang Luthers und seines Lebenswerkes darstellt. — Die verdienstvolle neue Ausgabe wird, von einem niedrigen Preise unterstützt, sicherlich ihren Weg machen. 3 Bde.: 91\* u. 360, 383 und 408 S. Leipzig, Bibliogr. Institut. 8,10 M. geb.

Eine sehr willkommene Festgabe ist das chronologische Luther-schriften-Verzeichnis, das Heft 129 (Jahrg. 35, 3) der Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. aus der berufensten Feder G. Kaweraus bietet. Ein solches Verzeichnis hat bisher gefehlt; das der Köstlin-Kawerauschen Lutherbiographie (5. Aufl.) beigegebene Verzeichnis berücksichtigt nur die dort länger oder kürzer besprochenen Schriften; auch das mit Angabe des Fundortes in der Weimarer und Erlanger Ausgabe versehene Verzeichnis am Ende des 3. Bandes der Grisarschen Lutherbiographie macht, schon weil es Predigten, Briefe, Bibelübersetzung und Liederveröffentlichungen übergeht, Kaweraus Arbeit nicht überflüssig, die nunmehr eine vollständige Übersicht über alles bietet, was wir in unseren Lutherausgaben an literarischem Nachlaß Luthers besitzen und wo wir es zu suchen haben. Es werden berücksichtigt die Weimarer Ausgabe (auch auf die hier noch ausstehenden Schriften wird von K. hingewiesen), die Erlanger (Frankfurter) Ausgabe, die vierbändige „Bonner Studentenausgabe“ von O. Clemen und die zehnbändige Ausgabe fürs christliche Haus von Rade und Gen. Für die Briefe, die jahrweise nachgewiesen werden, ist natürlich die Ausgabe Enders-Kawerau maßgebend. Im ganzen sind 616 Veröffentlichungen nachgewiesen. „Luthers Schriften nach der Reihenfolge der Jahre verzeichnet, mit Nachweis ihres Fundortes, in den jetzt gebräuchlichen Ausgaben“. Leipzig, R. Haupt. 64 S. 1,20 M.

Seinen „Dokumenten zu Luthers Entwicklung“ läßt O. Scheel Register (der Quellen, Personen, Orte und Sachen) nebst einigen Nachträgen (besonders nach Degering, Briefe aus Luthers Frühzeit) folgen. Tübingen, Mohr. 12 S.

Luthers 95 Thesen nebst dem Sermon von Ablass und Gnade sind nach O. Clemens Lutherausgabe (I S. 1—14) als Heft 142 (Jubiläumsheft) von Lietzmanns kl. Texten für Vorlesungen und Übungen gesondert herausgegeben (Bonn, A. Marcus und E. Weber). — Ferner ist der neuerdings in der Gymnasialbibliothek zu Brieg aufgefundene Plakatdruck der Thesen (vgl. ZKG. 35 S. 151 ff.) in Faksimiledruck reproduziert worden (Brieg, H. Süßmann, 1,— M.). — Eine zeitgemäße, für den Gebildeten und die reiferen Schüler höherer Lehranstalten bestimmte Bearbeitung von Luthers Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen hat P. Fiebig zum Verfasser. 2. Aufl. Tübingen, Mohr. XI, 96 S. 1,— M.

Zum vierten Male geht aus: H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung (16.—20. Tausend). Zur Empfehlung dieses vorzüglichen, ja unentbehrlichen Werkes (das 1906 zuerst ausging und 1910 und 1914 in neuer Auflage erschien) etwas zu sagen, hieße Eulen nach Athen tragen. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die neueste Auflage zugleich eine wesentlich erweiterte ist. Äußerlich hat das Werk den allzu knappen Rahmen gesprengt, den die Aufnahme in die Sammlung Aus Natur und Geisteswelt bedingte und ist als selbständiges Buch in vergrößertem Format ausgegangen, während aus den 170 Seiten der dritten Auflage jetzt 801 geworden sind. Die Darstellung im einzelnen ist vielfach ausführlicher geworden, so im zweiten Kapitel (jetzt: Das Werden des Reformators), mehr noch im dritten (jetzt: Das Werden der Reformation) und im vierten (Der Gelehrte und der Künstler, der innere Mensch und der Moralist). Neu entworfen ist Kapitel 6 (Wirkung und Fernwirkung auf die Kultur der Zeit), in dem das in der zweiten und dritten Auflage fortgefallene Schlußkapitel der ersten (Der Begründer einer neuen Kultur) erfreulicherweise wieder aufgenommen wird. Der Übersicht über die Literatur am Schluß folgt noch ein Register der zitierten Autoren. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. VIII, 801 S. 3,50 M. geb. — Nach einer Buchhändleranzeige ist soeben die fünfte Auflage (21.—23. Tausend) im Umfange von 316 S. also wiederum vermehrt, ausgegeben worden.

G. Buchwald, Doktor Martin Luther. Ein Lebensbild für das deutsche Haus, das zum Reformations-Jubiläum in dritter Auflage erscheint (1. = 1901, 2. = 1914), hat vor der Mehrzahl ähnlicher volkstümlicher Schriften den Vorzug voraus, daß der Verfasser inmitten der Lutherforschung steht, die ihm bekanntlich eine ganze Reihe bedeutsamer Funde dankt. So ist die neue Auflage nicht nur gegen die zweite um 2½ Bogen vermehrt, sondern zeigt auch, während die Grundauffassung festgehalten ist, im einzelnen an zahlreichen Stellen die sorgsam nachbessernde Hand

des Verfassers. Nicht zu billigen ist jedoch die Art, in der letzterer z. B. S. 245 zu den Wormser Schlußworten Luthers „Gott helfe mir, amen!“ in Klammern hinzufügt: zwei in Worms 1521 gedruckte Berichte bringen die vollere Form: „Ich kann nicht anders, hier stehe ich, Gott helfe mir, amen!“ Was soll nun der Leser denken? Eins kann doch nur richtig sein! — Dritte völlig umgearb. Aufl. mit zahlr. Abb. im Text und auf 16 Tafeln, nach Kunstwerken der Zeit. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. X, 557 S. 10,— M. geb.

Rechtzeitig zum Jubelfest hat der zweite Band von O. Scheel, *Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation* (Zweiter Band. Im Kloster. Mit 16 Abb. Erste und zweite Aufl. Tübingen, Mohr. X, 458 S. 11,50 M., geb. 13,75 M.) sich eingestellt. Die bewährte Darstellungsart des ersten Bandes ist beibehalten und wie in diesem die größte Sorgfalt aufgewandt worden, um den Hintergrund zu zeichnen, auf dem Luthers Werden und Wirken sich abspielt. Das klösterliche Dasein der Zeit wird in allen seinen Arten und Erscheinungsformen gezeichnet, ebenso das Städtebild von Wittenberg und die dort kürzlich begründete Universität aufs anschaulichste geschildert. Verfasser legt ausgesprochenenmaßen Wert darauf, Luther in der Welt zu zeigen, in der zu wirken seine Aufgabe wurde, und den Rahmen der Einrichtungen sichtbar werden zu lassen, die neu zu gestalten er berufen ward. Den so geschaffenen Hintergrund aber bringt Scheel in fruchtbare innere Verbindung mit dem eigentlichen Thema: aus dem Gegebenen und statutarisch Festgelegten weiß er Gesichtspunkte auch zur Erkenntnis des Individuellen zu gewinnen, das sich innerhalb des gegebenen Rahmens nur in einer gewissen Richtung oder wenigstens nicht in einer gewissen anderen Richtung entwickelt haben kann. So gewinnt Verfasser hier ein Mittel, um die schon früh üppig ins Kraut geschossene Lutherlegende mit fester Hand zu enturzeln, worin eins der Hauptverdienste des Scheel'schen Werkes gesehen werden darf. Und wenn durch Fortfall der legendarischen Zutaten, wie des „Klosterromans“, Luthers Entwicklungsgang vielleicht nüchterner erscheint als wir ihn bisher uns auszumalen gewohnt waren, so können die wesentlichen Linien jetzt nur um so fester gezogen werden. So steht am Ende des Erfurter Weges noch der Blick ins Ungewisse; dann macht sich Staupits' Einfluß geltend in der Richtung auf Linderung der Anfechtungen und Milderung der Schwere des Bußkampfes seines Untergebenen. Es folgt die Romreise: von der Hauptstadt der Christenheit des Mittelalters scheidet Luther mit der Gewißheit, daß selbst dieser heilige Ort seine Wunden zu heilen nicht vermocht hat. Endlich aber naht die Stunde — und zwar, wie wohl gegenwärtig feststehen dürfte, im Winter 1512/13 — wo an der neuen Wirkungsstätte, im Turmzimmer des Wittenberger Klosters, der künftige Reformator sein großes Erlebnis hatte, nämlich jene in eine beinahe unscheinbare und fast ganz der Schulsprache angehörige Formel gefaßte Entdeckung machte, die eine neue religiöse Welt umspannte. Den Schluß des Bandes bildet auf über 100 Seiten die Einzel-

auseinandersetzung des Verfassers mit dem Stoff bzw. den bisherigen Darstellungen.

Mit diesem zweiten Bande sollte nach dem ursprünglichen Plane das Werk abgeschlossen sein; aber Scheel hat sich entschlossen, in zwei weiteren, ebenso wie Bd. I und II zusammengehörigen Bänden Luthers Lebenswerk — „von der Reformation zum Protestantismus“ und „Lebensende“ — zu schildern. Möge ein baldiger Friede den Verf. in den Stand setzen, zur Ausführung dieses Vorhabens zu schreiten.

Inzwischen ist vom ersten Bande des Lutherwerkes Scheels (vgl. diese Zeitschr. Bd. 18 S. 74—77) schon eine 2. Auflage erschienen, die, wenn auch Verfasser mit Recht an dem Aufriß des ganzen und an der Methode nichts geändert hat, sich doch als eine verbesserte und vermehrte bezeichnen darf. Der Text hat um sechs, die Anmerkungen haben um zwölf Seiten zugenommen und zwar dadurch, daß Scheel in jenen die Erträge der jüngst erschienenen Beiträge zur Erforschung der Jugendgeschichte Luthers (besonders Biereyes Erfurter Lutherstätten und die von Degering publizierten Briefe) hineingearbeitet, in den Anmerkungen aber sich mit den Besprechungen der 1. Auflage (u. a. W. Köhlers Referat in Th. B.) auseinandergesetzt hat, ohne jedoch auch im einzelnen Anlaß zu einschneidenderen Änderungen zu finden. Die Abbildungen sind um zwei Erfurter Stadtbilder vermehrt. (S. 128/9 u. 141). Tübingen, Mohr. 1917. XII, 828 S.

A. von Harnack, *Martin Luther und die Grundlegung der Reformation*. Festschrift der Stadt Berlin vom 31. Oktober 1917. In allgemein verständlicher, knapper, aber lichtvoller und packender Darstellung läßt Harnack Luther in seinem Werden und Wirken, seinen Kämpfen und Erfolgen vor unsern Augen erstehen. Nur die Grundlagen der Reformation (bis 1526, das weitere in kürzestem Überblick) will H. schildern, aber er läßt seine Leser genug erfahren, um sich von den gewaltigen, umgestaltenden Wirkungen des Auftretens Luthers ein Bild zu machen. Für die Gegenwart sieht Verfasser Luthers Bedeutung zumal darin, daß er uns vom Zwang des Gesetzes gelöst und die freie Herrschaft über alle Dinge uns zurückgegeben, Obrigkeit und Familienleben aus der mittelalterlichen Verbindung mit der Religion gelöst und wieder an ihren Platz gestellt hat, während seine Persönlichkeit als Vorbild und Kraft bei uns durch die Jahrhunderte hin fortlebt. Berlin, Weidmann 69 S. 1 M. geb.

Weiter holt H. von Schubert aus, der in seinem prächtigen Buche „Luther und seine lieben Deutschen. Eine Volksschrift zur Reformationsfeier“ vom Jahre 1517 rückwärtsgreifend das Absterben der alten Kultur und das Entstehen neuer nach Gestaltung ringender Kräfte in der deutschen Geschichte zur Anschauung bringt, um dann erst zu schildern, wie Luther, aus kerndeutscher Wurzel entsprossen, aus der Lebensluft des deutschen Kleinbürgertums ins Weite strebend, das Evangelium wiederentdeckt und, in den Kampf um seine Entdeckung gezogen, zum Wortführer der deutschen Nation



wird, sich erst von der alten Kirche und vom Kaisertum, den beiden universellen, undeutschen Mächten, dann auch vom offiziellen deutschen Reich trennt, dafür aber, nachdem er die Versuchung abgewiesen, mit den unruhigen Elementen im Reiche, den Rittersn und den Bauern gemeinsame Sache zu machen, an das aussichtsvollste, kräftigste Gebilde, das auf deutschen Boden erwachsen war, das Landesfürstentum Anlehnung suchte und mit dessen Hilfe die deutsche Landeskirche begründete. Nebenher geht die Konstituierung des Protestantismus im Reiche, während die Errichtung des weltlichen Herzogtums Preußen durch den von Luther beratenen Deutschordensmeister Albrecht von Hohenzollern die bedeutsamsten Ausblicke in die Zukunft eröffnet. Die beiden letzten Kapitel zeigen, wie Luther als Religionserneuerer zugleich der Begründer einer neuen deutschen Kultur ward und welche Zusammenhänge zwischen seinem Werk und der neuen protestantischen Kultur, sowie dem modernen deutschen Reich bestehen. H. von Schuberts „Luther“ ist ein Volksbuch für dessen „liebe Deutschen“ im edelsten Sinne. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 179 S.

Einen hohen Flug nimmt Erich Marcks in seiner ebenso formschönen wie geistvollen Rede über „Luther und Deutschland“. Er schildert, wie Luther ganz von sich aus und ganz für sich allein aus rein religiösem, rein persönlichem Bedürfnis von der alten Mittlerin so vieler Jahrhunderte innerlich loskam; wie dann der aus dem innersten Quell emporgestiegene Strom die Welt durchflutete, Deutschland aber seinen Luther ergriffen, sein Wesen, seinen Schlachtruf, seine Persönlichkeit mit Verständnis und Vertrauen erfaßt und festgehalten hat. Bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus erschien es möglich, daß die lutherische Religion die deutsche Religion würde. Aber der Mangel des lutherischen Protestantismus an politischer Kraft verhinderte das und das Luthertum hat schließlich nicht vermocht, Deutschland als ganzes mitzureißen. So kommt es zur Spaltung. Allein die Befreier und Neubauer des deutschen staatlichen und geistigen Daseins sind ausnahmslos vom Protestantismus hergekommen; dieses stellt in unserer neueren Geschichte die stärkere geistige Lebendigkeit und Beweglichkeit überhaupt dar, in dem Maße, daß selbst die Antriebe zur wirtschaftlichen Neuentfaltung protestantische gewesen sind. Demgegenüber ist der deutsche Katholizismus zwar auch nicht ohne eigenes Leben gewesen, hat auch seine Denkmäler aufgerichtet, aber doch lange ohne eigentlich schöpferischen Anteil am Geistesleben wie am Staatsleben der Nation verharrt. Jetzt sind jedoch die beiden Ströme längst ineinandergeflutet, so zwar, daß jeder eigenes Leben behalten hat. Und es ist und bleibt ein Gegeneinander, nicht bloß ein Nebeneinander. Dies Verhältnis muß bleiben, aber als Quell nicht eines Streits, der dem anderen Teile das Recht zu bestehen und zu atmen verneint, sondern der Lebendigkeit und der Fülle. Dabei muß Luthers Gestalt mehr sein als Sonderbesitz der protestantischen Hälfte: Luther und die Reformation gehören zur Geschichte, zur seelischen Vorgeschichte, zum inneren Wesen der gesamten deutschen Welt.

Darum kann auch das Gedächtnis der Reformation uns immer nur stärken und niemals schwächen, immer nur zusammenführen und nie entzweien, denn es ist eine Besinnung auf die ewigen Wurzeln unserer Kraft und auf den ewigen Reichtum unseres teuren Volkes. Leipzig, Quelle u. Mayer 1917. 47 S. M. 1.—.

E. Fuchs, *Luthers deutsche Sendung*, weist nach, wie in Luther das deutsche Volk sich selbst fand und, von dem Druck fremden Sinnens und Denkens, fremder Frömmigkeit und Sittlichkeit befreit, in die Lage versetzt wurde, sich in seiner Eigenart, seiner treuen, starken Gewissenhaftigkeit zu entwickeln und auszubilden. Dieser Gedanke wird vom Verfasser in einer Reihe von Abschnitten, die überschrieben sind: Worms; das 1000jährige Reich; Abgründe; das Wort; Rechtfertigung aus dem Glauben; der Glaube; deutsche Sprache—deutsche Kunst; Weltanschauung; Gottesanschauung; Mittelalter; Kleinbürgerlich; Volk und Staat — ebenso originell wie geistvoll durchgeführt. Im vorletzten Abschnitt z. B. zeigt Verfasser, wie durch Luther kleinbürgerliche Sitte, Urteilsweise und Lebensgestaltung im deutschen Volk herrschend wurde und entwickelt, ohne die Schranken zu verhehlen, die diese Kleinbürgerlichkeit aufrichtete, die Sonderart und die segensreichen Folgen dieses deutschen Wesenszuges. An anderen Stellen setzt Verfasser der deutschen Gewissenhaftigkeit in bezeichnender Weise den englischen Utilitarismus als Weltanschauung entgegen. Auch zeigt er, im Hinblick auf die Gegenwart, wie tief es begründet ist, daß das Volk des starken Pflichtbewußtseins seinen Daseinskampf nicht nur gegen die politischen Bedürfnisse, sondern auch gegen den Haß und die Abneigung der andern Völker zu kämpfen hat, die wirklich glauben für ihr bestes zu streiten, wenn sie gegen ein Volk kämpfen, das sich einzig und allein durch sein eigenes Gewissen gebunden fühlt! — Tübingen, Mohr 1917. 56 S. 50 Pfg. (= Religionsgeschichtliche Volksbücher IV, 25).

E. Brandenburg, *Martin Luther als Vorkämpfer deutschen Geistes* (Rede zur 400jährigen Jubelfeier der Ref.) — Leipzig, Quelle und Meyer 40 S. geheftet 1 M. — würdigt die Tat Luthers, der in allen seinen wesentlichen Charakterzügen sich als echter und großer Deutscher ausweist und zugleich der erste große Sohn unseres Volkes ist, der im vollen Lichte der Geschichte vor uns steht, als den Protest des deutschen Gewissens und der deutschen Wahrhaftigkeit gegen die Gestalt, die das Christentum unter romanischem Einfluß angenommen hatte. Wir verdanken Luther, daß deutsches Wesen sich nach Abstoßung romanischer Lebensformen auf allen Gebieten freier und größer als zuvor entfalten konnte; die Reformation macht in der Ausgestaltung des deutschen Geistes und Wesens Epoche und hat entscheidend beigetragen uns zu dem zu machen, was wir gegenwärtig sind und was wir im Weltkriege der Gegenwart zu verteidigen haben.

Alfr. Kirsch, *Martin Luther*, ist ein erweiterter und neubearbeiteter Ausschnitt aus der demnächst in 3. Auflage er-

scheinenden „Deutschen Kirchengeschichte“ des Verfassers. Das Büchlein „will sagen: das ist, was jeder deutsche Protestant (oder wohl eigentlich: jeder Deutsche!) von seinem Luther wissen müßte, das ist der Geist, der alle durchziehen könnte, vor allem die fröhliche Jugend“. Leipzig, E. Wiegandt 71 S. 85 Pf.

Wie das Übertragende und Neue, das am 31. Oktober 1917 in der Geschichte eintrat, der Genius Luthers war und wie in Luther die Reformation Fleisch geworden ist, schildert G. Krüger in „Der Genius Luthers“, Tübingen, Mohr (Reformations-Reden) 19 S. 1,85 M.

O. Bitschl, Luthers religiöses Vermächtnis und das deutsche Volk, betrachtet als Luthers Vermächtnis d. h. den Ausdruck seiner religiösen Grundanschauung, wie sie ihm als der innere religiöse Ertrag der seelischen Kämpfe seiner Jugend erwachsen ist, das Wort des Paulus: Gottes Kraft ist in den Schwachen mächtig (2. Kor. 12, 9), in dem Verstande, daß Gottes Kraft ihre ganze Leistungsfähigkeit in menschlicher Schwachheit und gerade durch menschliche Schwachheit erweise. Er zeigt, wie Luther und nach ihm das Luthertum in entscheidender Stunde mehr durch Standhaftigkeit im Glauben und Gottvertrauen als durch Einlassen auf weltliche Politik und die Rücksichten menschlicher Klugheit in Dingen des Bekenntnisses gewirkt und sich behauptet hat. So sollen wir auch in der Gegenwart unsere Schwäche mit dem starken Mut eines getrosteten Glaubens und einer zuversichtlichen Hoffnung durchdringen. Bonn, Marcus & Weber, 28 S. (Vortrag). M. 1.— — Der Nämliche veröffentlicht im gleichen Verlag „Reformation und evangelische Union, Akademische Festrede zu dem kirchlichen Doppeljubiläum des 31. Oktober 1917“. Die kleine Schrift bietet u. a. eine fesselnde vergleichende Charakteristik der fünf großen Reformatoren Luther, Zwingli, Melancthon, Bucer und Calvin, wie diese unter sehr verschiedenen allgemeinen und besonderen Einflüssen zu ihrer selbständigen Reife sich entwickelt haben. 27 S. 1.— M.

Die Rede von Karl Holl, Was verstand Luther unter Religion? entwickelt, wie Luther der Religion, soweit sie innerer Vorgang ist, den Sinn wiedergegeben hat, den sie bei Jesus und Paulus hatte, als persönliches Leben mit und von Gott, das sich ganz auf der göttlichen Gnade aufbaut. Weiter legt Verfasser dar, wie sich der von Luther erneuerte christliche Gemeinschaftsgedanke mit den weltlichen Formen des Zusammenlebens, vor allem dem Staat, abfand, wie Luther vom Höchsten ausgehend das natürliche Leben erfaßt und der Tätigkeit innerhalb dieses Bereichs die gewaltigen Triebkräfte der Religion zugeführt hat. In den Fragen der Erziehung und Bildung im weitesten Sinne des Wortes, des Rechts, des Handels und Wandels, der Verfassung, der Sprache, der Kunst und Dichtung, überall hat Luther, weil ihn die heiße Liebe trieb, selbständige Gedanken zu entwickeln vermocht, ohne freilich je zu vergessen, daß das letzte oder auch nur ein unbedingtes Ziel die Kultur für den Christen niemals werden darf: das eine, was nottut, bleibt die Gemeinschaft mit Gott. Zum

Schluß zeigt Holl, wieviel an der Religionsauffassung Luthers im auszeichnenden Sinne deutsch ist, ohne ihn darum für uns Deutsche allein in Anspruch nehmen zu wollen. Tübingen, Mohr (Reformations-Reden 1917). 88 S. 1.85 M.

Die Einwirkung des Rechtfertigungsglaubens Luthers auf die 95 Thesen, wie sie sowohl aus diesen selbst als aus sonstigen Äußerungen Luthers über den Ablass aus der nämlichen Zeit hervorgeht, und die Bedeutung jenes Glaubens für uns Gegenwärtige als Gottsucher, als Christen, im tätigen Leben und in Beziehung auf die Moral würdigt M. Rade: Luthers Rechtfertigungsglaube, seine Bedeutung für die 95 Thesen und für uns. Tübingen, Mohr, 1917. 32 S. 80 Pf.

H. Guthe's Vortrag „Luther und die Bibelforschung der Gegenwart“ behandelt die Frage, ob die in der Gegenwart herrschende Art, die Bibel zu erforschen und auszulegen, mit Luthers Gedanken über die Bibel verwandt sei. Indem Verfasser ein Bild von der Bibelforschung der Gegenwart entwirft und zum Vergleich Luthers Gedanken und Urteile über die Bibel heranzieht, stellt er fest, daß, mag auch Luther für manche einzelne Aufgaben der heutigen Bibelforschung wenig oder nichts getan haben, er doch durch seine nachdrückliche Forderung, die Kenntnis der Sprachen zu pflegen, den Grund dazu gelegt hat, daß die Auslegung der Bibel heute eine wissenschaftliche Arbeit geworden ist, und daß, wenn als deren Ziel gilt, den Wortsinn der Bibel immer treuer und reiner ans Licht zu bringen, Luther auch dafür als leuchtendes Vorbild genannt zu werden verdient. Samml. gemeinverständl. Vorträge und Schriften usw. Nr. 83. Tübingen, Mohr. 41 S. 1,35 M.

Wie Luther den Deutschen das Leben Jesu erzählt hat, schildert W. Köhler in Heft 127/128 (Jahrg. 35, 1—2) der Schriften des VRG. Er stellt in 65 Abschnitten, die, der Hauspostille, der Kirchenpostille oder den Tischreden entnommen, sich an die Folge der evangelischen Erzählungen anschließen, zusammen, wie Luther die Berichte der Evangelien wiedergegeben hat. Kommentare oder Anmerkungen im einzelnen fehlen; dagegen deutet Köhler in der kurzen Einleitung an, in welcher Richtung sich die wissenschaftliche Verarbeitung dieses Stoffes werde bewegen müssen. Im besonderen betont K. die Realistik der Auffassung Luthers, seine mit kritischer Schärfe verbundene fast rationalistische Beobachtungsgabe. „In einzigartiger Mischung verbinden sich wissenschaftlich-exegetische Schulung, geniale Intuition und lebendige Darstellungskunst zu einem unübertrefflichen Ganzen“. Leipzig, R. Haupt. 154 S. 3,— M.

Dem VRG. danken wir ferner die Veranstaltung einer Neuausgabe der ersten seiner „Volksschriften“, der seinerzeit mit allseitigem Beifall aufgenommenen Schrift von Georg Rietschl, Luther und sein Haus, in gefälliger, illustrierter Ausgabe. Ebenda 72 S.

Auf dem festen Grunde der sorgfältig herangezogenen Literatur entwirft P. Mehlhorn Lebensbilder von den „Frauen unserer Re-

formatoren“, nämlich Luthers, Melancthons, Zwinglis und Calvins, oder vielmehr von dem häuslichen und Familienleben der letzteren, in dessen Mittelpunkt die Frauen stehen. Haben unsere Reformatoren auch ihre Ehen ohne schwärmerische Zärtlichkeit und ohne den Schimmer der Romantik geschlossen, so erwuchs zwischen ihnen und ihren Frauen doch in der Zeit des Zusammenlebens herzliche Liebe. Ihr Familienleben war schlechthin untadlig und musterhaft, die Frauen aber haben inneres Verständnis für die Bedeutung ihrer Männer gezeigt und diese in ihren schweren Kämpfen und Anfechtungen gestärkt. Religionsgeschichtl. Volksbücher IV, 27. Tübingen, Mohr, 1917. 46 S. 0,50 M.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

### „Gesellschaft für Kirchengeschichte“.

Die kirchengeschichtlichen Bestrebungen der Gegenwart aus Vereinzelung und Zersplitterung herauszuführen und zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzufassen, ist der Zweck einer in der Bildung begriffenen „Gesellschaft für Kirchengeschichte“. Sie will alle diejenigen, die, sei es als berufsmäßige Fachvertreter, sei es sonstwie, an kirchengeschichtlichen Studien Anteil nehmen, miteinander in Verbindung bringen sowie den kirchengeschichtlichen Landesvereinen einen gemeinsamen Mittelpunkt geben. Und zwar gedenkt sie das einerseits durch alljährliche Tagungen, die mit Vorträgen verschiedener Art, wenn möglich auch mit Führungen durch berühmte Stätten der kirchlichen Vergangenheit, Besichtigungen usw. ausgestattet sein sollen, andererseits durch Übernahme der Zeitschrift für Kirchengeschichte zu erreichen, die sie zu dem längst erstrebten und durchaus notwendigen Zentralorgan für alle kirchengeschichtlichen Bestrebungen ausbilden will. Mit der Geschäftsstelle in Berlin soll ferner eine bibliographische Auskunftstelle verbunden werden, die jedem Mitglied auf Ansuchen Literatur nachweist und es sonst nach Kräften fördert. Der Beitrag der ordentlichen Mitglieder, dessen genaue Höhe noch nicht feststeht, wird keinesfalls den bisherigen Bezugspreis der Zeitschrift für Kirchengeschichte (M. 20.—) übersteigen. Dafür erhalten die Mitglieder letztere sowie sonstige Veröffentlichungen der Gesellschaft und eine Eintrittskarte zu sämtlichen Versammlungen und Veranstaltungen frei zugestellt. Außerordentliche Mitglieder zahlen höchstens 5 M., wofür sie zur Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen und zur Benutzung der Auskunftstelle berechtigt sind. Anmeldungen zur Mitgliedschaft nimmt entgegen Herr Dr. Th. Grünbauer (Charlottenburg, Kantstraße 120/121), der auf Wunsch auch nähere Auskunft erteilt.

Obdruck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

# Theophrast von Hohenheim, genannt Paracelsus. IV<sup>1)</sup>.

## Zehn theologische Abhandlungen.

Nach cod. Pal. germ. 476 zum ersten Male herausgegeben  
von W. Matthießen.

(Schluß.)

### 8. Liber de potentia et potentiae gratia dei: Theophrasti.

[135a] Als wir nun wissen, daß aus ainer wurzen ain  
baum wachse, des stam und est vilfeltig seint, aus welchen  
zu seiner zeit bluest, zu seiner zeit bletter, zu seiner zeit  
frucht aus im wachsen, deren der mensch beneußt und von  
inen gefuert und gelabet wirt, und doch alles, so die wurz  
nit do were, die andern alle nichts würden sein: und der  
ast kan nit sagen: aus mir ist die frucht oder die bluest  
oder das blatt; es kans auch der stam nit sagen des  
paums: alda mueß es sagen die wurz, der stam, der ast,  
und was aus inen get, ist aus mir, und darzue das mark  
mitten im baum und esten ist mein, und ich bins. Das ist  
sovil geredt, daß allain vom ersten kombt und nit vom letsten.  
Darumb der, so von dem baum die frucht isset und samlet, den  
esten als esten, dem stammen als dem stammen das lob geben  
soll, am aller ersten aber der narung, auch deren, us der es  
alles fleußt. Also furthin ist zuwissen, daß under den menschen  
zwaierlai art sint, das ist, zwaierlai baum: ain baum, der  
dem vergleicht würt, wie obstet, und ain baum, der von dem-  
selbigen isset und samlet: als do stet ain baum aus der erden

<sup>1)</sup> Vgl. diese Zeitschrift XIV S. 1—48 und 81—122, und oben S. 1—29.

1 Das Neub. Hsv. schreibt einfacher: De potentia gratiae dei. D überschreibt einen Auszug unserer Abhandlung zuerst genau wie A, um dann im Sinne des Neub. Hsv. zu korrigieren. G betitelt seinen Auszug Ex libris de potentia et potentiae dei gratia, während H wieder den kürzeren Titel des Neub. Hsv. hat. Der originale Text ist nur in A erhalten. D, G, H bringen nur einen Auszug.

in seiner hübsche und zierd: wie sein klaidung sein soll oder  
 ain blue zc., das ist nun ain tail. Der ander: uf denselbigen  
 baum komen die immen und saugen das honig heraus  
 [135b] und tragens in sein heuser. Daraus wirken sie ain  
 5 weben, aus dem wachs und honig wirt. Also die immen  
 seint der ander baum und lebent von dem ersten baum.  
 Dergleichen sollen wir wissen, daß also ain paum ist, der  
 frucht tregt und bluemen, und ist vom menschen. Und die-  
 selbigen frucht wirt ausgesogen von den andern menschen,  
 10 die nit aus dem baum seint. Das ist sovil, als: ir seint  
 salz der erden, ir seint lichter der welt. Das ist sovil: ir  
 seint under dem volk, under meinen schafen der baum, aus  
 dem sie sollen saugen das hönig und das wachs zu dem  
 ewigen leben, uf daß sie aus euch saugen, daß sie auch  
 15 mugen ain weben machen, daß sie in machen uf das, daß  
 in der ern des schuits die engel gottes vom himel komen  
 und saugen den weben hönig und wachs heraus, denselbigen  
 zum ewigen leben.

Der baum des hönigs under den menschen ist also. daß  
 20 do ain wurzen am ersten sei, aus dem sie wachsen. Nun  
 ist die wurz allain der ainig ewig got, unser vatter. Aus  
 dem wachsen wir. Der stam der ist Christus, aus dem  
 stamen wachsen nun die est, das seint die, so er salz der  
 erden gehaißen hat, lichter der welt; auch die, so er ge-  
 25 haißen hat usgen in die welt und predigen und verkünden  
 das euangelion; auch die, gegen den er gesagt hat: uf wen  
 ir eur hand legen, die werden sich wol geheben und den  
 teufel ustreiben, [136a] die toden lebendig machen zc. Der  
 andere baum sint die, so do uf der wurzen Ade stant, und  
 30 der stam seint vatter und muetter, die est ir kinder, und  
 allain es sei dann, daß der baum von dem ersten baum ge-  
 fuert würd, sonst werden sie hungers sterben, wie die immen,  
 so sie kain pluemen finden, und also in hunger muessen  
 sterben und verderben. Darauf nun so wissen, daß im seligen  
 35 leben die speis nit gesuecht wirt von der erden, wie das  
 vich, sonder wirt gesuecht von dem ewigen, wie die engel  
 vom ewigen gespeist werden. Dann das vich frist wie das  
 vich. So nun der mensch auch ain vich ist, so frist er aus  
 der erden, wie das vich. Aber er soll kain vich sein, sonder  
 40 ain ewiger mensch, darumb er dann ewig gespeist werden.  
 Dann er ist nit ain vich beschaffen, sonder ain mensch,  
 in die bildnus und gleichnus gottes. Und das vich ist im  
 underworfen im wasser, uf erden und im luft. Darumb aber,  
 daß er ir herr ist, darumb so soll er sein ewigkait in die  
 45 herrschaft nit setzen, sonder das vich gebrauchen, so under

10f. *Matth. 5, 13, 14.* 23ff. *Mark. 16, 15.* 26f. *Mark. 16, 18.*

im ist, dem wurmigen leib zu ainer speis, solang und er uf erden wonet und lebt im selbigen leib, welcher leib herr ist des vichs. Aber derselbig leib, der herr ist, ist nit der leib, der von disem baum saugt, der do wechst aus der wurz gottes unsers vatters. Sonder der mensch ist ain ewiger leib. 5  
Dann solt er sein nach got gebilt und nach seiner gleichnus, so ist von nöten, daß er untödlich sei. Untödlich [136b] zesein, wurd der mensch beschaffen, darumb auch in das pardeis gefuert, do kain tod in war, aber daraus gejagt, und dem tod underworfen. Da verlor er das ain tail, so er 10  
war. Das ist, er war nach biltnus gottes, aber nimer nach seiner gleichnus: das nam im der tod. Den hat Christus überwunden. Darumb ist er hinfür untödlich, wie im pardeis vor dem fluch.

Dieweil nun also ain baum ist, der wechst aus got dem 15  
vatter, aus Christo, und die hailigen seint sein est. Und wir alle, die da stont uf dem paum, des wurz Adam ist, sollen von dem andern baum essen und unser erhaltnus uf erden von im suechen. So sollen wir wissen, was unser erhaltnus uf erden ist: nemlich speis und trunk, als ain tegliche narung. 20  
Dann der tag will nit überhupt sein. Er will, daß dem menschen sein speis geben werd. Darumb bitten wir umb das teglich brot, das wir muessen teglich hon und nit dar an sein. Darnach weiter, so ist die ander narung und erhaltung die gesundhait. Dieselbig sollen wir auch suechen, 25  
uf daß unser leib in gesundhait lebe und sterbe. Dann durch die gesunden hat got sein ler ausgesandt. Dieselbig gesundhait ist nit ain tegliche notturft, wie das brot der narung. Dann nit alle tag seint wir krank. Jedoch aber, so wir in todkrankhaiten legen, daß wir wissen, demselbigen auszutailn 30  
wo zunemen und zuerlangen die hilf und arznei. Uf solches, so das ist, sollen wir wissen die gaben, so ainem [137a] jeglichen geben wirt, von oben herab zunemen und zusuechen, die alle uf disem baum wachsen und ab demselbigen gebrochen werden. Dann zu gleicherweis, wie manichlai paum 35  
und manicherlei frucht, do feigen, do nuß, do kesten: also an dem baum die weishait, die warhait, die kunst, nachdem von dem baum zusuchen vergebung der stünd, uf das wir das teglich brot nit zur verdammus essen, die gesundhait nit erlangen zu verdammus, die gaben nit gebrauchen zur ver- 40  
dammus: uf soliches alles, daß sie uns zum ewigen leben erschließen, uf daß wir uf dem baum ewig werent: zugleichereis, wie Christus gesagt vom sentpaum, auf dem die vögel

28f. nit daran sein. An ist in obd. Mundarten häufig (bis in die nhd. Zeit hinein) = on, ohne. 30f. vielleicht „zu enteilen“ zu lesen? 48f. *Matth. 13, 31, 32.*



nisten: das ist unser glauben, das ist unser frucht von disem baum, in sovil wurzen, uf daß die engel gottes uf in nisten, zu gleicherweis, wie die immen uf den blumen der baumen. Sonst werden wir nit mugen selig sein, noch im seligen  
 5 leben gefunden werden. Also sollen wir nit gedenken, darumb daß Adam unser wurz sei und daß wir herrn der erden seint und des vichs zc., darumb also in der herrschaft und uf der wurzen sterben: nain! sonder wir sollen gedenken, daß der tod überwunden ist und daß wir nimer  
 10 tödlich seint. Darumb ain ander wesen fueren, und nit wie unsere altvetter, die haiden, gefuert haben, die tödlich warent.

So wir nun die ding, so gemeldt seint, im seligen [137b] leben verston wellen, so ist noch, daß wir am aller  
 15 ersten wissen, daß got in den dingen allen natürlich geworden ist, und doch aber kain geschöpf. Das ist sovil: der mensch ist ain geschöpf, gemacht von got zum ersten, darnach gemacht aus got zum andern mal. Darumb der tödlich ist und der untödlich, der tödlich des alten lebens, der un-  
 20 tödlich des neuen lebens. Darumb nun, daß der mensch untödlich geschaffen zusein, und aber sich selbs in tod wurft, und der wider überwunden ist, und aber untödlich: aus der ursach ist got natürlich worden, und doch aber nit ain geschöpf sein natur. Daß er natürlich ist, ist also: er  
 25 ist natürlich worden ain mensch. Darumb so seint wir us im zum andern mal geschaffen, uf das wir wider zum ewigen an den tod komen. So wir nun dieselbigen seint, so mueß auch do ain ewige speis sein, die den tod überwindt. Darumb, so er selbs unser speis und trank, darumb ist er  
 30 natürlich. Dann der mensch ist natürlich, natürlich auch sein speis. Darumb so ist auch natürlich, daß Christus sein speis sei und sein trank. Daruf dann folgt: der do isset mein fleisch und trinkt mein bluet, der hat das ewig leben. Also ist auch natürlich gesein vor der geburt Christi, in  
 35 dem, daß er in dem ewigen gesein ist und der samen, dardurch die element seint ausgetriben worden. Solches ist aus der natur geschehen, und got ist sie gesein. Dann nie kain kraft [138a] ist gesein, die nit got selbs gesein sei, wiewol nit personlich, aber sein kraft. Darumb so ist got  
 40 der vatter in seinen tugenden natürlich gesein, das ist, in der natur. Was in der natur ist, das ist natürlich. Also auch ist er natürlich worden in worten und namen, das ist: so gesagt ist worden: stand uf vom tod, item: du bist gesund, — ietzt ist das wort natürlich, natürlich auch darumb  
 45 sein kraft, so das wort wirkt. Also ist got in allen dingen

Siehe S. 127, Anm. zu Z. 23. 32f. Joh. 6, 54.

nattürlich worden, got der vatter in seinen tugenden natürlich worden. Darumb stamb und wörter, kreuter und namen kraft haben, und die kraft sollen natürlich gehaißen werden. Dann got ist do natürlich worden. Das kraut ist ain geschöpf, aber die kraft nit, und seint beid natürlich. Aber Christus ist mensch und gaist natürlich worden und doch kain geschöpf. Aus den natürlichen kreften ist not im seligen leben zu leben, dann on sie mag es nit sein. Darumb soll kain kraft wider in ston, baum, kreuter, wurzen, wörter, namen zc. *nit* verspott werden. Dann got ist natürlich in denselbigen dingen, der soll unveracht bleiben, und der weis man veracht in auch nit.

Darumb sagt Paulus, daß alle die gaben, so wir haben, sie seient getailt, wie sie wellen, alls aus ainem gaist komen. Derselbig gaist ist der herr, derselbig herr ist got. Das ist: es ist alls ains. Daraus nun folgt, daß alles, das wir uf erden hont, [138b] aus got do ist, nichts ausgenommen. Nun ist es bei uns nit als ain gaist, sonder als ain natur. Als macht ain kraut ainen gesund, so hats got gewirkt. Nun ist das kraut nit ain gaist, sonder natürlich, ain leib. Also ist auch sein tugent. Macht ainer ainen mit ain wort gesund, so ist derselbig natürlich, natürlich auch sein wort, und sein wort ist kain gaist. Dann der mensch redts, der ist natürlich. Nun hat der mensch den nit gesund gemacht, got hat in gesund gemacht, in kraft, daß er natürlich ist und in kraft der natur geton das im natürlichen wesen. Darumb ist das angezaigt, nit zu ainer red, weishait oder zainer gelerti oder ainer kunst, und daß dieselbige red seie ain gaist: nain, sonder sie ist natürlich, und doch der gaist. Aber der gaist gottes im menschen ist natürlich, wie auch der mensch. Darumb soll sich niemants verwundern, daß der gaist gottes natürlich ist im menschen. Dann der son gottes ist auch natürlich, und sein gaist in seiner person auch natürlich. Also auch im menschen, der ewig ist: er ist auch natürlich, und nit in ain fligenden ding. Dann ob schon die stim ain wort gibt und das wort ist unsichtbar, so mags doch nit unleiblich gehaißen werden, sonder leiblich. Dann es ist natürlich. Die natur hat in ir unsichtbar kraft und sichtbar kraft, unsichtbar leib und sichtbar leib, und seint alls leib und natürlich. Vermag ain kraut ain kraft, und das kraut ist sichtbar und ist greiflich [139a] und ist natürlich, so vermags auch das wort, wiewol es unsichtbar ist und nit greiflich, aber natürlich. Und darumb soll sich niemants entsetzen, in dem, daß sichtbar und unsichtbar, greiflich und ungreiflich die kreuter gefunden werden: 45

13f. Röm. 12. 5ff.

got wirkt in allen, und ist alles ain got und ain herr, der alles in allem ist. Dann wunderbarlich seint seine werk und sein arbeit, und will auch wunderbarlich gesehen werden. Darumben, so er wunderbarlich ist, sollen wir demselbigen nachgeben, und die ding im grund verston, uf, daß wirs nit dem teufel zulegen, das aus got ist, oder ain guettat verwerfen, aus got beschehen uns zu guetem, und sagen: es ist vom teufel.

Aber des baums beschreibung ist also: got der vatter ist, der die wurzen ist, und ist ain solche wurz, daß er  
 10 mag alles das tun, das im himel und erden ist, und will das volkomen. So er aber das tun will, so tuet ers nach ordnung des baums, das ist, daß er allemal ain wurzen sei. Es geschehe uns, was da welle, so ist allemal er die wurzen. Nun gibt es ain sondern baum an den, so beschriben ist.  
 15 Das ist also: er ist der, der do beschaffen hat, was im himel und erden ist, und us demselbigen wechst dem menschen alle seine notturft, das ist, sein essen, sein trinken, sein arzney, sein klaidung, kalts und warms: das alles seint haidnische [139b] hilf, dem haiden geschaffen, die ab dem  
 20 saugen, wie die immen, jedoch aber nit zum seligen noch ainigen leben, sonder zum tödlichen leben, und inen wirt auch zusaugen geben, und gnug. Aber allain das zergenglich. Aber das, so zum ewigen leben und zum seligen dient, dasselbige wirt nit on Christum, das ist, on denselbigen stammen an uns gelangen, sonder get us got dem vatter durch Christum in uns.  
 25 Und was so weit kombt, daß es us got dem vatter get in den stamen Christi, dasselbige dient weiter zum ewigen leben und saligen. Was aber von der ersten person des vatters in die person des sons nit langt, das dient alles zum tödlichen. Nun ist darumb das die ursach, daß got der vatter seinen tail für und für gehandelt hat, wie wol mit dem sone der  
 30 heilig gaist. Jedoch aber so seint die person nit do gesein. Dann die person Christi hat ir geburt genomen ietz vor 1533, wie wol er vorhin auch gesein ist in der trifaltigkait: do aber ist  
 35 die person volkomner worden als ain son, das ist, als ein mensch. Und die menschhait ist die ander person in der trifaltigkait. Dann ewig bleibt er ain mensch, wie er dann ain mensch erstanden ist. Darumb vor dem ehe und er ain mensch ist geborn, da ist der baum nit ganz gesein, das ist, er ist  
 40 nit gangen aus got dem son, sonder allein in got bliben. Darumb ist nichts zum seligen leben zur selben zeit gewachsen bis uf [140a] Christum: do ist es gangen von got dem vatter in got den son. Jetzt hat es zur saligkeit und seligen leben sich gerechnet und gemert. Jetzt ist der baum  
 45 angangen, der do tragen hat das ewig hönig. Aus dem baum seint nun wir gewachsen. Darumb, was der baum bringt, darvon muessen wir essen und trinken und leben

zum seligen und ewigen leben. Dann wie ain baum aus der erden beschaffen ist, und der mensch auch: darumb der mensch von der erden essen mueß. Also aus Christo seint wir und aus im muessen wir auch essen.

Also nun weiter: so nun die kraft got des vatters in den son get, so get sie aus dem son in die est. Dann wo ist ain baum on est? Das ist: wo ist ain wurzen on ain stammen, wo ain stammen an ain ast. Nun langt es durch die est allain, seint der *hailig gaist*, der durch got, aus dem vatter, das ist, vom vatter in son, vom son in hailigen gaist. Der vatter ist die wurz, der stam der son, und das mark aus got dem vatter, der hailig gaist die est. Nun ist der hailig gaist nit allain für sich selbs do, sonder er ist in denen, in die er geschickt wirt. Das ist, er ist in den hailigen. Us dem folgt nun, daß die est die hailigen seint, und im hailigen gaist, und der hailig gaist. Dann Christus hat den hailigen gaist gesant in die menschen, in die apostel. Darumb haben sie das geton, das der son ver-[140b] melt hat, das ist, das Christus geton hat. Also langt es, daß die wurz ir kraft in stammen gesteckt hat. Darumb hat Christus geton, was sein himlischer vatter geton hat, wie er angezaigt hat: die werk, die ich tue, seint nit mein. sonder meines himlischen vatters. Auch, so ich nit vom vatter wer, so tet ich seine werk nit, auch, der vatter in mir, und ich in im. Das ist sovil, als sprech ain stam an ain baum: wer ich nit us der wurzen do, ich brecht die frucht der wurz nit. Darumb bei der frucht, so ich bring, so erkennen mich, daß ich aus derselbigen wurzen bin, aus der die frucht get. Also weiter: die est mugen sagen: wir tunt die werk des stammens, darumb daß wir vom stammen heraus gewachsen seint. Das ist sovil geredt: der son tut das, so sein vatter tut und tun mag. Also auch die hailigen tunt, das Christus ton hat, wie dann Christus sagt: sie werden ain merers tun. Es ist genueg, daß der jünger sei, wie der maister. Welcher us got ist, der tuet auch göttlich werk. Darumb so seint die hailigen an dem ort aus dem stammen, darumben so tunt sie auch das, so der stammen geton hat: als der stammen hat tode leut lebendig gemacht, blinden gesehent, ussetzigen gerainigt, deufel usgetriben und dergleichen mer. Das er ton hat, das tuent ietzt seine est, das ist, seine hailigen. Dann aus der wurz seint sie gewachsen, aus der Christus ist, und aus dem stammen, der Christus ist, daraus entspringen sie. Darumben so ist in inen der hailig gaist, der [141a] do erfüllt das end des

14f. in den hailigen gaist. 21f. Joh. 5, 36. 25 ain som.  
33f. Joh. 14, 12.

baums, der in allen dingen do fruchtbar ist und das inkrement, die kraft, macht, daraus dann die frucht wechst. Er ist in der wurzen, er ist im stammen, er ist in esten, das ist: er ist bei got, beim son, beim hailigen, und ist alles  
 5 derselbig und der ewig got, der hailig geist.

Also auch fürhin mit den fruchten des paums, aus dem wir muessen uns erhalten und fueren. Das seint nun die werk, die sie tunt, und das also: got der vatter ist für sich selbs ain baum gesein, den haiden und den ersten kreaturen.  
 10 Vom selbigen essen die tödlichen körper, die da sterben, die da seint aus der erden und fallen wider in die erden. deren bauch allain ir leben ist, und ir seligkait in zeitlichen dingen suechen und sich befreien in dem, das die erden gibt und weiter nit mer begern, alls allain in dem  
 15 ir hoffnung, frid und ewigkait suechen. Weiter nun, so ist Christus für sich selbs auch ain baum gesein, das ist sovil, daß aus Christo seint ler und werk gangen on est, allain durch sich selbs, wie dann auch durch got den vatter beschehen ist, do er himel und erden beschaffen hat. Und  
 20 wie aber der vatter zum tödlichen, also der son zum ewigen geburt hat und frucht geben, von dem wir uns erhalten in ewigkait. Aber nicht ist der baum ganz worden in dem. daß got der vatter nichts tuet [141b] on den son, der son fürhin nichts on den hailigen geist. Darumb er in sonderlichen gesandt hat. Also aus dem ist nun entsprungen, daß  
 25 got der vater von seinen werken ufgehört hat, allain dem son übergeben, do zetun nach des sons gefallen: der son dem hailigen gaist, das ist: seinen hailigen befolen. Dieselbigen seint nun seine est und seiut, die da bleiben in  
 30 ewigkait bei im und in dem baum. Darumben was nun weiter geschicht, das geschicht usm ganzen baum, volkomen baum, das ist, nit allain aus der ainigen person des vatters, nit allain aus der ainigen person des sons, nit allain aus der ainigen person des hailigen gaists, sonder aus der  
 35 person des vatters im son, wie dann der son sagt: so war ich in im, und er in mir. Darumb so get die wurz für sich selbs nimer aus, sonder get in den stammen, und der stammen für sich selbs allain nit, sonder wie er im vatter ist, und der vater in im. Also uf solches, so seint die zwo  
 40 personen im hailigen geist und er in inen. Und im hailigen gaist beschleußt sich diser baum, und vom selbigen saugen wir die frucht und das hönig, das uns zu dem ewigen leben dient, aus dem alle seligen sich fuern und erhalten und .neren uf erden, uf daß sie nach disem leben zu dem  
 45 ewigen komen. Dann sie seint die, so hie uf erden ewig

seint. Aber ewig werden sie nit geacht, von wegen [142a] daß ir reich nit ist von diser welt, bis sie komen in das reich gottes, da wirt das ewig leuchten.

Jetzt folgt uf das die geschrift Pauli: der do sagt, daß niemants mag sprechen Jesus, es sprechs dann durch den hailigen gaist, das ist, er hab dann von dem baum gezogen denselbigen saft. Das ist: niemants kan im selbs ain pieren oder ain apfel spüren oder mergken, er hab sie dann gessen oder genossen. Also do auch: niemants kan von disem baum sagen, er hab dann dasselbig aus im gesogen und genossen. Uf das nun folgt, daß von disem baum vil gesogen und gezogen wirt und manicherlai, und ist alles ain baum. Nit daß es ain baum sei, der allain ain frucht tregt. Wol ain frucht, aber manicherlai geschmagk. Das ist, diser baum ist allain der hailig geist, das ist, sein ainige frucht. Derselbig aber ist in vil weg ausgetailt. Das ist, vilerlai gibt er. Dann wie die manna vom himel gefallen war, und die sie aßen, dieselbigen aßen do ain jegklicher, was er wolt, darnach schmegkt es im. Also ist die frucht an dem ort auch: welcher von disem baum den hailigen gaist neußet, demselbigen schmeckt er auch in dem, das er da absaugen will und genießen. Uf das folgt nun, daß ain jegklichen der gaist geben wirt, wie er in begert: dem der gaist der weishait, dem andern der gaist des wissens, dem der gaist des glaubens, den andern der gaist des gesundmachens, dem andern [142b] der gaist der macht, den andern der gaist der weissagung, dem andern der gaist der zungen ꝛc. Und aber wie ain manna war, die vom himel den kindern von Israhel gefallen und geben war, also do auch allain ain gaist uf uns christen, wie allain ain manna uf Israhel. Aber warnach ain jegklicher will und suecht, daß im derselbig gaist schmegken soll, also schmeckt er im. Darumben, sovil haubter, sovil zungen, sovil seint auch der begirden gesein in Israhel über die manna. Sovil auch under den christen, als vil haubter, so vilerlai sonderlich begern, ain jegklicher für sich selbs. Das im belust, in demselbigen lust get derselbige gaist, und ist alles der aintig gaist von disem baum, aus dem wir alle leben und wonen im seligen leben zu dem ewigen. Und was weishait, vernunft, fürsichtigkait, kunst, macht ꝛc. aus disem gaist nit fleußt, dasselbige hat kainen bestand, sonder so die stund kombt der notturft, so falt ain guß herein und fuert das alles hinweg. Das aber von der frucht, so der hailig gaist ist, neußet, das bleibt ewig. Dann er ist uf Christum gebauen und Christus uf got, unsern himlischen vatter, in dem weder anfang noch end ist.

4f. 1. Cor. 12, 3.

40 mit fleußt.

baums, der in allen dingen do fruchtbar ist und das inkrement, die kraft, macht, daraus dann die frucht wechst. Er ist in der wurzen, er ist im stammen, er ist in esten, das ist: er ist bei got, beim son, beim hailigen, und ist alles  
 5 derselbig und der ewig got, der hailig geist.

Also auch fürhin mit den fruchten des paums, aus dem wir muessen uns erhalten und fueren. Das seint nun die werk, die sie tunt, und das also: got der vatter ist für sich selbs ain baum gesein, den haiden und den ersten kreaturen.  
 10 Vom selbigen essen die tödlichen körper, die da sterben, die da seint aus der erden und fallen wider in die erden. deren bauch allain ir leben ist, und ir seligkeit in zeitlichen dingen suechen und sich befreuen in dem, das die erden gibt und weiter nit mer begern, alls allain in dem  
 15 ir hoffnung, frid und ewigkeit suechen. Weiter nun, so ist Christus für sich selbs auch ain baum gesein, das ist sovil, daß aus Christo seint ler und werk gangen on est, allain durch sich selbs, wie dann auch durch got den vatter beschehen ist, do er himel und erden beschaffen hat. Und  
 20 wie aber der vatter zum tödlichen, also der son zum ewigen geburt hat und frucht geben, von dem wir uns erhalten in ewigkeit. Aber nicht ist der baum ganz worden in dem, daß got der vatter nichts tuet [141b] on den son, der son fürhin nichts on den hailigen geist. Darumb er in sonderlichen gesandt hat. Also aus dem ist nun entsprungen, daß  
 25 got der vater von seinen werken ufgehört hat, allain dem son übergeben, do zetun nach des sons gefallen: der son dem hailigen gaist, das ist: seinen hailigen befolen. Dieselbigen seint nun seine est und seint, die da bleiben in  
 30 ewigkeit bei im und in dem baum. Darumben was nun weiter geschicht, das geschicht usm ganzen baum, volkomen baum, das ist, nit allain aus der ainigen person des vatters, nit allain aus der ainigen person des hailigen gaists, sonder aus der  
 35 person des vatters im son, wie dann der son sagt: so war ich in im, und er in mir. Darumb so get die wurz für sich selbs nimer aus, sonder get in den stammen, und der stammen für sich selbs allain nit, sonder wie er im vatter ist, und der vater in im. Also uf solches, so seint die zwo  
 40 personen im hailigen geist und er in inen. Und im hailigen gaist beschlenßt sich diser baum, und vom selbigen saugen wir die frucht und das hönig, das uns zu dem ewigen leben dient, aus dem alle seligen sich fuern und erhalten und neren uf erden, uf daß sie nach disem leben zu dem  
 45 ewigen komen. Dann sie seint die, so hie uf erden ewig

29 seine nest.

35f. Joh. 14, 10.

seint. Aber ewig werden sie nit geacht, von wegen [142a] daß ir reich nit ist von diser welt, bis sie komen in das reich gottes, da wirt das ewig leuchten.

Jetzt folgt uf das die geschrift Pauli: der do sagt, daß niemants mag sprechen Jesus, es sprechs dann durch den hailigen gaist, das ist, er hab dann von dem baum gezogen denselbigen saft. Das ist: niemants kan im selbs ain pieren oder ain apfel spüren oder mergken, er hab sie dann gessen oder genossen. Also do auch: niemants kan von disem baum sagen, er hab dann dasselbig aus im gesogen und genossen. Uf das nun folgt, daß von disem baum vil gesogen und gezogen wirt und manicherlai, und ist alles ain baum. Nit daß es ain baum sei, der allain ain frucht tregt. Wol ain frucht, aber manicherlai geschmagk. Das ist, diser baum ist allain der hailig geist, das ist, sein ainige frucht. Derselbig aber ist in vil weg ausgetailt. Das ist, vilerlai gibt er. Dann wie die manna vom himel gefallen war, und die sie aßen, dieselbigen aßen do ain jeklicher, was er wolt, darnach schmeckt es im. Also ist die frucht an dem ort auch: welcher von disem baum den hailigen gaist neußet, demselbigen schmeckt er auch in dem, das er da absaugen will und genießen. Uf das folgt nun, daß ain jeklichen der gaist geben wirt, wie er in begert: dem der gaist der weishait, dem andern der gaist des wissens, dem der gaist des glaubens, den andern der gaist des gesundmachens, dem andern [142b] der gaist der macht, dem andern der gaist der weissagung, dem andern der gaist der zungen zc. Und aber wie ain manna war, die vom himel den kindern von Israhel gefallen und geben war, also do auch allain ain gaist uf uns christen, wie allain ain manna uf Israhel. Aber warnach ain jeklicher will und suecht, daß im derselbig gaist schmegken soll, also schmeckt er im. Darumben, sovil haubter, sovil zungen, sovil seint auch der begirden gesein in Israhel über die manna. Sovil auch under den christen, als vil haubter, so vilerlai sonderlich begern, ain jeklicher für sich selbs. Das im belust, in demselbigen lust get derselbige gaist, und ist alles der aintig gaist von disem baum, aus dem wir alle leben und wonen im seligen leben zu dem ewigen. Und was weishait, vernunft, fürsichtigkait, kunst, macht zc. aus disem gaist nit fleußt, dasselbige hat kainen bestand, sonder so die stund kombt der notturft, so falt ain guß herein und fuert das alles hinweg. Das aber von der frucht, so der hailig gaist ist, neußet, das bleibt ewig. Dann er ist uf Christum gebauen und Christus uf got, unsern himlischen vatter, in dem weder anfang noch end ist.

4f. 1. Cor. 12, 3.

40 mit fleußt.



Also tailt got durch den hailigen gaist aus vilerlai, nit allain ain handwerk, sonder vil hunderterlai handwerk, auf daß der mensch sehe, wie wunderbarlich der gaist sei, aus dem die ding alle gent. Dem gibt er die kunst zum malen, <sup>5</sup> [143 a] dem zuschmiden die metallin, dem zu rainigen die metallin, dem zum holz, dem zum stainen, und ain jegkliche in vil handwerk. Darauf wissen, daß ain jegklich handwerk zwifach in im selbs ist: das ain ist das wissen, das ainer vom menschen lernt, das ist, von seinem lernmaister, <sup>10</sup> das ander ist, das ainer von disem gaist lernt. Als malen mag ain mensch den andern lernen. Das aber also gelernet wirt, ist nit gab des hailigen geists, sonder so ainer die kunst darzue kan, das ist die gab: daß ainer malet, in dem man sich verwundern mag und soll. Do spürt man den <sup>15</sup> hailigen gaist, daß er do gespeist hat. Als ain glas lernen machen, ist kain kunst dem, der es von andern lernt. Der es aber gefunden hat von neuem, der hat der kunst lob, do spürt man imselbigen den hailigen gaist; welcher dann der ist, der mer kan zum selbigen bessern ꝛ., do spürt man <sup>20</sup> in aber. Der aber allain bleibt, wie in der mensch lernt, do spürt man kainen hailigen geist. Also auch der die metallin gefunden hat, sie zuerkennen im berg, sie zuschaiden vom erz, sie zubringen in die metall, nachfolgent dieselbigen metall in instrument: in den der gaist gottes <sup>25</sup> gesein ist. Dann beim menschen ist das alles unmöglich, und all sein weishait, vernunft, und was in im ist, vermag das nit zuerkennen, geschweigen, daß ers solt dahin bringen, dohin sie [143 b] gehört. Die nun von den ersten gelernt hont, dieselbigen lernen vom menschen, und aber sie leben <sup>30</sup> vom gaist. Dann der gaist hat es in menschen bracht, und also ist es vom ersten bis zu dem letsten komen. Darumb ain jedlicher sich dasselbig lernen soll, das so er kennet, aus dem gaist gottes do zusein. Und ob in gleichwol der mensch das gelernet hat, und nit mer kan, dann <sup>35</sup> sovil er gelernt hat, so nimbt sich doch der anfang vom hailigen gaist. Wer ist nun der uf erden, der nun muge den gaist gottes in handwerken gnuetsam erkennen und erfarn, wie vilerlai derselbig seint, und wie wunderlich so manicherlai gemacht werden durch den menschen, die alle <sup>40</sup> unzalbar seint, so weit die welt ist. Dieweil nun ain schuchmachen, das ain minst handwerk ist, so seltsam von der kue kombt, bis zum schuch wirt, — wiewil mer in metallin, in andern dingen, der wollen, der leinwat und dergleichen, die alle dem menschen unmöglich seint zuerkelen. <sup>45</sup> Also triumphirt der gaist gottes uf erden under den menschen. Dermaßen auch mit der austailung der gesundhait: do gibt er dem ain wissens zu der krankhait in dem weg, und

ainem andern auch ain wissen zur selbigen krankhait in  
 ain andern weg, dem dritten auch, auch dem vierten: und  
 ist doch alles ain kauf und ain wissen, wie ungleich die  
 [144a] corpora sehent und die arznei. Disem gibt ers zu  
 ainer krankhait, dem andern zu zwaien, dem zu dreien, 5  
 vieren, fünfen, mer und minder. Disem gibt ers in der ord-  
 nung, disem in einer andern ordnung, und ainem jegklichen  
 das wissen, damit er hilft. Jetzt gibt ers uf die zeit, dem  
 uf die zeit, tailt es aus, nachdem und der will gottes ver-  
 henkt. Darumb kainer den andern soll schelten, so er doch 10  
 tuet, das er tun soll, und vollbringt sein werk, von des-  
 wegen, daß er gleich nit tuet, wie der ander tuet. Er soll  
 manicherlai erznei die wunden hailen, die bruch hailen, ist nit  
 allain in ain arznei gebunden, sonder in vil arznei. Dem gibts  
 der gaist also, dem also, dem anderst und dem auch anderst, 16  
 und doch aber so werden die wunden gehait. Also auch der  
 wurtzen, der som der kreuter, der gumi, der pulver, der dat . . .  
 der pflaster, der salben, der wörter, der segen, der den namen,  
 und aber alles us demselbigen gaist, der die frucht an dem  
 paum ist, der do die manna ist der kunst und weishait, aus 20  
 dem wir alle saugen und essen, nachdem und wir begern.  
 Die arzt seint natürllich, die andern seint übernatürllich, und  
 seint bede von got. Der teufel austreibt mit yppo . . . und  
 der in austreibt mit dem *namen*, hant baid aus got gewirkt,  
 und ir kraft genomen. Der [144b] do spricht zum blinden: 26  
 gesich, und er gesicht, und der die colliria braucht dem  
 blinden und macht in auch gesehen, seint baid aus got da.  
 Der durch balsam die lamen krat macht, und der sie gerat  
 macht mit dem wort: stand auf und nimb dein bet und  
 trags hin, die zwen seint baid aus got do. Die jünger 30  
 Johannis warent aus got do, die jünger Christi auch aus  
 got. Dann niemants gebrauchet aigens reden, so got mit  
 im ist. Darumb sollen wir im seligen leben das in all weg  
 betrachten, daß wir ainander in solchen kreften nit ver-  
 spotten, dann us dem fleußt racha und der nam fatue: 36  
 welcher das tuet, des ist des gerichts verfallen und der  
 straf. Dann es ist ain lesterung in hailigen gaist, so ainer  
 den andern veracht in seinen werken, darumb daß er nit  
 gerad seins dings ist. Ain jegklicher soll bedenken die  
 wunderbarliche gaben des hailigen gaists, die er seltsam in 40  
 seltsam leut verbrigt und darnach eröffnet.

17 Vielleicht hat das Original, wo der Kopist dat schrieb, eine  
 Abkürzung gebraucht, die dem Schreiber unklar war. 23 Auch  
 das Wort yppo . . . vermochte der Kopist nicht zu entziffern, da er  
 die letzten Züge falsimierte. 24 mit dem nanien. 28 Collyntium  
 ist ein schon im Altertum als Augensalbe u. a. bekanntes Medikament.  
 35 fatux. Matth. 6, 22. 36f. die straf.

Also seint auch austailung der gaben in der weishait, dem zu dem, dem zu dem, und also ainem jegklichen ain weishait zu ainem ding, anderst und anderst. Darumb so 20 oder 30, minder oder mer, in ainem rat sitzen, haben sie  
 5 alle die gab der weishait, und ob gleichwol ain jegklicher ain besonder gab hat, und doch alle uf ain end [145a] und in ain end, so sollen sie darumb nit alle zesamen stimen oder nach dem merern handeln, sonder ainem aus inen, es sei gleich wölhers well. Als so ainer gehauen wirt, so  
 10 seint 20 arzt do. Ist nit do zuurtailn: ich will zu dem oder zu dem, oder wohin ratest du? sonder also: sie seint alle aus got gelert und könnens all, ob sie schon nit uf ain weg seint. Darumb: der nechst, der best. Das höchst im rat ist, so man in erkennen kann und mag, denselbigen, der  
 15 von got gelert ist, und demselbigen folgen. Dann die, so nit von got gelert seint, dieselbigen sollen folgen denen, so von got gelert seint. So aber ain rat das nit verston und sich selbs nit erkennen, sonder außerhalb der erkantnus handeln, so ist es ain irrsal und ain zerrüttung desselbigen  
 20 reichs oder kommun. Dann wie ir sehent: es sitzen hundert schuhmacher in ainer stat: wer will da ain meri machen, welchen zu folgen sei, oder welche es können, so sies doch alle können. Ist nit ainer wie der ander? Darumb, so nit ain rat ist, do alle die, so im selbigen sitzen, aus dem gaist  
 25 gelert seint, und ob sie schon nit gleich ains wegs faren, so ist doch ain weg wie der ander. Welchem gefolgt wirt, demselbigen soll man nachgon, und weiter kain hirn darauf spitzen, dann also, wie gemeldt. So wir betrachten die manicherlai gab des hailigen gaists, so er austailt in der  
 30 weishait, dem also, [145b] dem also, und aber allen ain seligs leben, nit zur unrainigkeit, nit zum aigen nutz, nit zur hoffart, sonder alles in die liebe gottes und des nechsten, so daß alle weishait allain ist, daß wir in die zwen punkten am letsten wandlen und wandern. Darumb von deswegen  
 35 sollen wir den hailigen gaist suechen, dieselbigen weishait uns zugeben. Dann er waißt uns zufueren in die liebe gottes und des nechsten, wie der weg gat zu inen, und wir wissens nit.

Also seint auch gaben vom gaist, die aus dem baum  
 40 werden gesogen, die die obrigkait antrifft. Dieselbig ist auch nit ainerlai, aber doch alle ain oberkait aus got. Die richt mit der strenge, die mit der milte, die mit der herti, die mit der gueti. Und aber wie ain jegkliche ir regirung aus got gesogen hat, also stet ir wolan, daß sies dermaßen  
 45 aufspuern. Dann dem menschen ist nit muglich, daß er

wisse zuregirn das volk, allain er hab dann die gnad von disem baum, das ist, die frucht gessen des hailigen gaists. Dann wer kan in die herzen der menschen sehent, als allain got. So mueß ainer, der do will regirn, die herzen der menschen sehen, und nachdemselbigen wissen zuhandlen. 5 Darumb, sicht er in ir herz nit, so regirt er irrig und schwer, und ist dem land übel und schad. Der aber aus dem hailigen gaist regirt, derselbig regirt wol, ob er schon streng [146a] ist, hart, rauch, grob. Sie erfaret also seiner untertonen herzen, daruf in weist der hailig gaist. Also 10 auch, ist er milt, gütig, gnedig, barmherzig gegen seinen undertonen, und ob sie gleich böß seint und sündig, so erfreuet aber ir herz, daß sie mit guete mer zubeston seint, dann mit der herti: wie ain ungehorsamer, ain beser, ain sündner durch sein oberkait anzugreifen ist, uf daß er durch 15 die straf, sie sei rauch oder milt, gebössert werent. Darumb welche aus der oberkait seint, und nit wie ain imm das böñig saugt aus dem blumen, also auch die oberkait dem gwalt vorstont aus dem paum, do der hailig gaist die frucht ist, nimbt, so ist sein regirn nach der zeit schödlich und 20 ergerlich, und nimer nit glücklich endet. Und nit allain, die oberkait seint, sonder vatter und muetter, maister, gebieter und ander, die under in haben zuweisen, zuzuern, sollen ir weishait, verstand, vernunft zc. ab dem baum nemen, dann do erfert ainer, was demseligen not ist, damit 25 er abgewendt mag werden von dem bösen und tuppigen. Ab dem baum werden auch gelert, wie geregirt sollen werden und das volk gefuert, nit nach dem baum, der allain dem bauch geschaffen ist und den augen, sonder nach dem [146b] baum, der des seligen lebens ursprung und 30 behalter ist. Dann wie ain jegklicher sein gwalt, sein weishait braucht, (der, so aus dem baum gesogen hat), so ist er gerecht im gwalt, gerecht in der weishait, und sein gwalt und sein weishait hat ein bestand zur ewigkait, und bleibt im ewig, dann da ist nichts zergengklichen. 35

Also nit allain, wie gemeldt, ist die frucht zuerkennen, sonder in vil mer, unzabarlich weg die ding sich befinden. Darumb so ist es also mit der göttlichen macht und kraft zuverston, daß der hailig geist die frucht ist, von dem wir essen sollen, zu gleicher weis, wie ain kers von dem baum. 40 Aus dem seint nun die toten lebendig worden, das ist, durch die apostel, die also die kraft do ersogen haben, und also all ander hailigen, die do haben große ding geton, kranken gesund gemacht, ussetzigen gerainigt, die teufel austriben. Die arznei ist alle aus der wurzen gewachsen, von der der 45

40 on den baum.

hailig gaist die frucht ist worden, und ist ain soliche frucht,  
 daß sie ainem jegklichen kranken, wie derselbig beschaffen  
 ist, guet ist und nutz, nit allain zu ainer krankhait, sonder  
 zu allen, wie manna nit allain auf ain geschmack, sonder  
 5 uf all zungen gericht, also auch auf alle kranken gericht  
 und geben. Das ist unser manna, von dem wir leben, essen  
 und dringken. Der do aussaugt das flaisch und bluet Christi,  
 der ist ain [147a] neuer mensch, ain ewiger mensch und  
 aines neuen limbi. Darnach saugt derselbig ab dem baum,  
 10 der die weishait zu gwalt, der die weishait zu der tiefe  
 der gothait, der die weishait der vernunft, der die arznei  
 des worts, der die arznei der kreuter, der die arznei der  
 seligkait; der die kunst der metallan, der die kunst des  
 15 holz, der die kunst des lernens, der die kunst im himel  
 und firmament, der die kunst der sprach und red, und also  
 ain jegklicher, nachdem und er saugt. Und aber was ain  
 jegklicher saugt aus disem gaist, dasselbig alles beschlenßt  
 sich in der liebe gottes. Das ist, daß sie alle uf die liebe  
 gottes gebraucht und genossen werden. Und dieselbigen  
 20 nutzen dann ie mer ain maister ainen schueler lernet, je  
 holder im der schueler ist. Also auch dergleichen die-  
 en sie all in die liebe des nechsten. Dann was wir do ha en  
 vom hailigen gaist, es sei weishait, so dienen sie em  
 nechsten, es sei arznei, so dienen sie dem nechsten, bund  
 25 also für und für mit allem. Was aber nit ist in der ldiebe  
 gottes und des nechsten gericht, das get nit aus dem  
 hailigen gaist. Darumb die im seligen leben allemal sollen  
 sich befeißan, dise erkantnus zuhon, uf daß ir wissen, was  
 in die liebe gottes und des nechsten gang: dasselbige mit  
 30 hohem fleiß zufinden und anzunemen, und nit lassen ein-  
 [147b] wurzen, das wider die zwai sei, dann durch das zer-  
 stört sich das selig leben.

Darumb im beschluß diser dingen allen, wie wir also  
 in die gaben angetailt seint, sollen wir wissen, daß das  
 35 alles, so in uns ist, gottes kraft ist in uns. Darumb so  
 mag ich wol sagen, daß in sant Peter got sei, dann darumb:  
 er hat die toten auferweckt, und mag also wol sagen, daß  
 got sein kraft nit allain in seiner hand behalt, sonder auch  
 gibt in ander hend, das ist, in seiner hailigen hend. Dann  
 40 der do gesagt hat: vergeben die stünd euren schuldner, und  
 ir missetat wider euch, so vergibt euch got auch, derselbige  
 hat auch gesagt: wer in meinem namen kombt, der wirt  
 die teufel austreiben. Das ist nun geben, aus der hand  
 geben in aines andern hand. Darumb das buech allain von  
 45 dem traktirt und redt, was gwalt got gegen uns braucht

hat, und darzu, was er uns mittailt und gibt, uf daß wir niemants hierinen in großen über natürlichen dingen sollen oder wellen verachten oder teuflich schetzen. Dann also ist got in uns natürlich durch sein hailigen gaist, der dann Christum geben hat, aus dem er empfangen ist und von im fleisch worden, das ist, natürlich worden, von dem, der nit der natur ist. Also seint die kraft in uns alle natürlich, [148a] es seient gaist, es seient sel, es seient tugend, sichtig, nit sichtig, greiflich, nit greiflich: alles aber natrlich und alles der ainig, guetig, ewig gaist, der aus got dem vatter 10 und aus got dem son ausget, und alle drei nur ain gaist. Also ist got gegen uns, daß er will, daß wir im seligen leben hie uf erden in seiner natur leben und in seines sons blut und fleisch geschaffen werden, uf daß wir himlisch sint in leib, sel, gaist, vernunft, weishait, künsten, gewalt, und 15 alles, damit wir umgangen, in selbigen alle ding beschehen zum ewigen leben, und uns die augen nit lassen verfuere in wollust des natrlichen baums, noch lassen abwendig machen in verfuereung des besen gaists, der teglich uf uns sitzt und uns nachstellt, sonder daß wir an dem ort im 20 seligen leben verfaßt seint, uf daß uns got den segen sprech und gebe, daß uns niemants hindere in unserm fürnemen, zu lernen von got allain durch sein hailigen gaist alles, so uns zu unserm seligen dienstlich ist.

Finis.

26

## 9. In principio.

(18a–16a.)

### Omelia Theophrasti de eadem interpretatione.

[16b] Daß solches, o ir glaubigen, verstendig bei euch werd und wol ausgelegt gefunden, so wissen, daß im anfang 20 aller ding, vor dem und nichts gesein ist, allain got war. Do schuef er sein geschöpf: do wart er der anfang gehaißen.

<sup>1</sup> Dieser dreiteilige Traktat ist in mehreren Hss. erhalten. Den ausführlichsten Text bietet, wie fast überall, A. Indes weicht die Fassung A von der in B, E, F, K erhaltenen doch nicht soviel ab, daß man die letztgenannten Texte einfach für Auszüge oder Bearbeitungen erklären dürfte. Die Traktate sind weder im Oss. noch im Neub. Hsv. aufgeführt. — Den ersten Abschnitt veröffentlichen wir nicht, weil er einerseits ziemlich wertlos ist, andererseits die in ihm enthaltenen wichtigen Gedanken in den beiden folgenden „Homilien“ systematischer zusammengefaßt erscheinen. Der Abschnitt „In principio“ erklärt Vers für Vers das 1. Kap. Joh.

Dann von im, us im, seint alle geschöpf. Wie Adam ain anfang ist aller menschen, und got sein anfang, also unser aller auch. Do nun von got alle ding beschaffen gesein sint, und aber es hat in gereuen, daß er den menschen gemacht hat. Und anfanglich in seiner arbeits hat er ain wolgefallen im menschen gehabt und in allem seinem geschöpf. Do aber der mensch fiel, do reu es in. Do das reuen do war, do fiel der mensch in sünd, jamer und ellent. Dann got hat sein hand abgezogen von im. Do wart der  
 10 deufel gewaltig uf erden. Gleich als ain vatter, der ain kind geborn hat, das im nit gehorsam ist, so zeucht er sein hand von im. So ist es allen erlaubt und zuverfuereu übergeben. Do aber das ain weil geschach, do bewegt sich got zu barmherzikait und bedacht sich, den menschen anders zemachen,  
 15 noch ainmal zuschöpfen. Von der schöpfung redt hie Johannes, do er sagt: im anfang was das wort, und got war es, und alle ding seint durch in beschaffen. Aber weiter sagt er: das in im worden ist und gemacht, dasselbig war das leben. Do unterschied er uns von ain andere kreatur, ein eußerliche, das ist, alle leibliche geschöpf von Adam und elementen,  
 20 darnach ainandere, die ist in im und aus im. Dassel- [17a] bige leben, das in im ist, das ist das licht der welt, der menschen und aller finsternus, das hat zeugt Johannes Baptista, der do sagt: nim war das lamp gottes, der do sagt:  
 25 ich bin nit wirdig, den riemen von schuhen ufzelosen. Nun aber dasselbig licht kam in die welt und war durch in gemacht, aber sie kant in nit, war also plocket gegen im, als hefen gegen iren hafner. Etliche aber warent die seligen, entpfaheten in, dann sie glaubten in in. Darumb gab er in  
 30 den gewalt, von Adam zuweichen, nimer sein sun zusein, aus der adamischen finsternus, in die ewig, und sun gottes zuwerden. Sun, nit kinder. Darumb sun, daß wir us im geboren werden fleisch. Darumb uns verboten, kain vatter uf erden zunennen, (dann Adam ist dot), als allain den  
 35 im himel. Warumb aber unser vatter, beschreibt Johannes: daß wir us im geborn werden, und nimen us den mannen und frauen, und haben den gewalt selbs, uns zu sun zumachen gottes. Dann ‚das wort ist fleisch worden‘, das wirt in uns sein. Darumb seint wir fleisch us got, nimer us Adam.  
 40 Und im selbigen fleisch werden wir sehen unser licht in der finsternus, das ist, unseren seligmacher und schöpfer der neuen geburt, als ein eingeborn sun us got, von dem himelischen fleisch geborn, den andern Adam, von dem wir fürhin hie seint.

Omelia 2<sup>da</sup> Theophrasti de eadem interpretatione.

[17b] Do redt Johannes ain große haimlikait aus dem reich gottes, als ainer, dem geben ist zuverston die haimlikait des reichs gottes. Ist das nit ain große haimlikait, daß der mensch, ob er selbs well, ain sun gottes werd? und nit, ob vatter und mutter well? Sagt also: so ir gauben und in entpfahen, so gibt er euch den gewalt, daß ir mugen sun gottes werden. So nun der gewalt da ist, daß er uns den gibt, ainem iglichen besunder, der do glaubt und in entpfacht, so muß derselbige gewalt etwan inston. 10 Warin er nun stet, dasselbig ist uns noch zuwissen. Dann darzu werden wir geursacht, daß auch Johannes im sechsten selbs schreibt: allain ir essen das fleisch Christi und trinken sein bluet, ꝛ.; dergleichen: mein fleisch ist ein speis, mein blut ist ain trunk. So nun das also ist und das wort des 15 lichts, so müssen wir alle disem licht weichen und das wissen, daß er solchen gewalt geben hat, himlisch geborn werden, wie er. Alsdann seint wir sune gottes, das ist, us got geborn. Wo ist aber der gewalt, wo sein fleisch, wo sein gaist, wo sein blut, wo sein wort? do ists, do er spricht: 20 nemen, essent, das ist mein leib; nement, trinkent, das ist mein blut ꝛ. Nit sich selbs besunder, sunder das wars, das er in der hand hat. Das war sein wort, das fleisch worden ist und wonet in uns, do er sagt: nemen, essent, nemen, trinken: das ist mein fleisch, das ist mein blut. Das ist sein 25 wort: [18a] so oft ir das tuent, tuts mir zu gedechtnus Warumb? Darumb, daß ich euch geben hab den gewalt, sun gottes zu werden, darumb sag ich zu euch: so oft ir das tunt. Warumb hat er das brot genomen? Darumb, daß er sagt: ich bin das brot, das vom himel gestigen ist. Ist 30 es. Und sein wort ist got und got das wort. Und er sagt, do er das brot in der hand hat: das ist mein leib; do er den wein hat: das ist mein blut. Jzt ist das krefftig in unsern henden, so wir glauben, so wir in entpfahen, das ist: nießen nach seiner leer, daß wir auf das nießen, das ent- 35 pfangen ist, und glauben sein wort, daß er das sei, das er sagt: so seint wir sune gottes. Darumb sun, daß wir vom fleisch seint, und nit on fleisch, des himlischen fleischs, das durch den haliigen gaist inkarnirt ist worden. Darumb so werden wir mit unserm seligen menschen uferstehen am 40 jungsten tag in sein fleisch, und er in unserm fleisch. Darumb ist er in uns und wir in im, darumb von deswegen, daß wir us got geborn seint und seint des fleisch nnd bluts,

13 ff. Joh. 6, 53 ff. 21 ff. Matth. 26, 26 usw. 27 Luk. 22, 19  
30 Joh. 6, 51. 40 unsern.



das vom himel gestigen ist, das das wort, das fleisch ist worden in unsern henden. Im selbigen werden auch wir aufsteigen zu got. Dann nichts steigt uf gein himel, es sei dann vom himel. Also werden wir himlisch hie uf erden.

• So wir wellen, so haben wir den gewalt durch den glauben und entpfahen. Das nießen ist nach seinem wort, das aller ding kraft und macht hat. Und warumb sagt er entpfahen? nit daß ers mit den henden vermaint [18b] oder mit dem grueß annemen, sunder also entpfahen, daß er in uns sei, nit vor den augen. Darumb so ist entpfahen nießen. Also hat er uns selbst gelert: entpfahen verstand, do er sagt: allain es sei dann, daß ir essen das fleisch des menschen und trinken sein bluet, und do er sagt: nemen und esset, nemen und trinken: das ist nun entpfahen und nießen. Und also ist die ander geburt. Und also wirt das wort zu fleisch, und also uf uns: so wir das fleisch seint us dem wort durch den glauben und entpfahen, alsdann so seint wir sune gottes, dann wir den gewalt haben. Und also ist der gewalt, den wir haben, ain iglicher für sich selbs, ain sun gottes zu werden.

20 wie angezaigt.

### 10. Liber de resurrectione et corporum glorificatione: Theophrasti.

[232a] Deum qui te genuit, dereliquisti et oblitus es dei creatoris tui.

26 Zwai herkomen haben wir menschen, ains von got, der uns beschaffen hat, und ains aus got, der uns geborn hat. So wir nun verlassen den, der uns gcschaffen hat, verlassen auch den, der uns geborn hat, itzt wird kain aufersteent in uns nit sein. Darumb sollen wir das nit vergessen, sunder ingedenk sein ainer taglichen gedechtnus, daß wir us got dem vatter geschaffen seint in ain kreatur aus der erden, wie wir vor nit warent, und hat uns do das leben geben und sein götliche bildnus. Und wir aber, durch unser ungehorsame, seint wir dohin komen, daß got den

11f. Joh. 6. 20 Alle Hss. weisen am Schlusse dieses Johanneskommentars einen Defekt von einer Seite auf. Nur B ist anscheinend vollständig. 21f. Den originalen Text dieser Abhandlung überliefert nur A, hat aber außerdem zwei Traktate kombiniert, die sonst getrennt gegeben werden. Denn in dem im Titel genannten Traktat, der sich gekürzt in D und B findet, ist von Bl. 236a—245a der (im Auszuge in B und E, im originalen Text nur in A erhaltene) Traktat: De resurrectione mortuorum eingeschoben. (Nach Sudhoff.) — Das Neub. Hsv. betitelt die Abhandlung: De resurrectione et glorificatione corporum. Das Oss. Hsv. nennt die Traktate gesondert: Von auferstehung und glorifizierung der leiber und Von der auferstehung der leiber. 24f. 5. Mos. 32, 18.

vatter sein geschöpf gereuet hat, daß ers gemacht hat, dann sie haben verlassen und haben im nit gedient. Wie ain vatter, der ain sun hat, den er teglich begert aufzunemen in ernen und frumbikait. Aber er folget im nit, sunder mißgeret und wirt tippig. So mag der vatter, der fromb ist und gerecht, bilich sagen: mich reuet, daß ich den menschen geborn hab. Die- [232b] weil nun aber das erst geschöpf zu nichten geworden ist, und uf solchs sollen wir zum andern mal wider geborn werden: das muß beschehen aus got, das ist aus got dem sun. Dise geburt get aus got selbs. Dann do stet es: nit schaffen, sonder geborn. Darumben, daß er uns geborn hat zum andern mal, darumb heißen wir kinder gottes und kinder Marie, und brueder Christi. So wir nun des auch vergessen, so fallen wir in den großen irrsal und allweg von got. Zu gleicherweis, wie wir vergessen hont im alten testament, daß uns got beschaffen hat, und die im alten testament taten, was sie wolten, und nit was got wolt, und sahen weder propheten noch nichts an: darumben gingen sie under in die ewige verdammus. So wir nun nit werden in der geburt us got ingedenk sein die guttat, so uns got beweist und geben hat, sunder werdens verwerfen, so werden wir komen in die abgrund der hellen, wie diser vers anzeigt: du hast vergessen got deines schöpfers, (das ist den im alten testament) und hast verlassen got, der dich geborn hat. (das ist im neuen testament). Nun du das vergessen und verlassen, bei [233a] denen wirt kain aufersteend sein, allain absteigen zu den hellen.

Audite caeli quae loquar.

Hie melt Moises die guttat, so got seinem geschöpf bewisen hat, die nit auszusprechen ist und gnuagsam zu beschreiben, in was hut. treu und lieb er sein kreaturen, den menschen gehabt hat, und was er im zuessen und trinken hat geben, sie nie verlassen, in allen noten ir treuer nothelfer gesein ist; nit allain, daß er sie beschirnet hat. inen land und kunigreich underworfen hat, nit allain, daß er sie gefürt hat, sunder nach aller dieser güte hat er sie gespeist und geben trauben blut, das ist, sein sun, der in trauben inen sein blut zutrinken hat geben, in dem er geseit hat: der do isset mein fleisch und trinket mein blut, der ist in mir und ich in im, und in wird ich uferwecken am jungsten tag. Do kompt nun die uferstehung her, daß Moses sovil melt, als sprech er: got, der uns beschaffen hat, der fürt uns und nert uns, wie wol wir im nit gehorsam gesein seint und noch nit seint: aber [233b] er wirt sich über eur

27 5. Mos 32. 1. 39f. Joh. 6, 54.

murmeln alles nit erzürnen, sonder wirt sein son herab  
 schicken. Derselbig wirt uns neu gebern us im selbs durch  
 sein blut. Aber das alles wart nit angesehen von juden.  
 Sonder über das, so sie voll worden und gail, das ist, do sie  
 5 den sun hetten, do haben sie got iren schöpfer verlassen,  
 das ist, seinen sun, und seint wider got, iren schöpfer gesein,  
 und wider sein sun, der sie neu geboren hat, und seint von  
 got ihrem schöpfer, das ist, von aller propheten ler und  
 Christi selbs abgefallen und verlassen, und haben dem welt-  
 10 deufel gedient, das ist, den üppigen menschen, die uf das  
 feld vergraben werden und uf dem feld iren schatz suchen.  
 Uf das hat nun got sein antlitz von inen gewendt und  
 dasselbig kert zu den haiden, und also seint sie komen  
 umb den scepter von Juda, und ist ir bistumb komen in  
 15 ain ander hand, das ist, under die haiden. Darauf nun folgt  
 weiter, daß die juden verlassen haben got, iren schöpfer.  
 Und den, der sie geboren wolt haben, haben sie auch ver-  
 lassen, und alles vergessen, was in got geton und gewisen  
 hat, und vergessen das, das er in verhaïßen hat, seinen son  
 20 zugeben, der sie erlösen solt. Und sint also abgefallen von  
 got. Darumben alle [234a] plagen, feuer, hunger und alles  
 ellent über sie gon wirt in der stund der uferstehung, so  
 sie werden absteigen zu der hellen, wie dann das gesang  
 in im selbs gungsam usweist und anzaigt.

25 *Quomodo persequebatur unus mille.*

Zu der zeit der auferstehung wirt ainer tausent jagen  
 und zween zehentausent. Was ist das? Die engel gottes  
 werden sie ausschlagen von dem ewigen zu dem tödlichen,  
 und werden komen in all unzifer und wilten tier. Das  
 30 ist, in die hand der greulichen deufel. Und der sodomiter  
 speis wirt ir speis und trank sein, und nit das blut Christi,  
 sonder ain bitter blut, ain gar gellig blut von dracken und  
 von allem bösen gift. Darumben, so wir wissen hie das  
 fürhalten Moisi, daß es gleich ain red ist zu dem neuen testa-  
 35 ment, als sprech Moises: ir im neuen testament, die do trinken  
 das trauben blut, vergessen eurs gottes nit, der euch ge-  
 born hat, sonder halten im sein gedechtnus und testament,  
 uf daß eur speis nicht werd, die er euch geben wirt, ain  
 gift und trank von hellischen hunden. Und seint [234b] in-  
 40 gedenk, wie got, eur geberer, euch so güttlich ton hat, sein  
 leib für euch geben, uf daß ir am jüngsten tag uferstanden  
 in im. Darum so tunt nit wie die kinder Israhel, die haben  
 in verlassen, haben frembde götter angebet, deufel und  
 menschen und holz und stain und metall, und seint von

25 5. Mos. 32, 30.

38 nichts werd.

39 ain gift von trank.

got gefallen. Das lassent euch ain exempel sein, wie es im alten testament, sonderlich itz, so ich gesungen hab dis gesang, daß ir nit also seint und tuent, sonder lieb haben ernn got, der euch geborn hat und euch erlöst hat, in dem wir werden uferstehen in aller rechter liebe und gedechtnus. Und vergessen seiner treu, seines leidens, seines blut, seines fleischs nit, das er euch geben hat, sunder seint des tag und nacht ingedenk, uf daß ir haiden. denn das bistumb geben ist, nit fallen in die pein und hellen, dohin die jüdischen fallen, die solches vergessen und verlassen haben, und beten nur abgötter an, und gont nur zu inen. Bleiben in eurm got, der euch geborn hat, und gedenkt, daß kain ander got nit ist, als derselbig allain. Der ist got, der ist herr, bei dem bleiben, und lassent euch das allzeit vor augen ligen, was das sei, das die juden verführt hat, [235a] wie sie gefallen seint von propheten, von got selbs, von seinem sun, und zum deufel, abgöttern und dergleichen sich genaigt. Dasselbig tut nit, uf daß ir nit mit inen zu verdammus koment. Darumb sollen wir wissen, daß wir das alte testament treulich sollen lesen, uf daß wir sehen, was wir fliehen sollen und warzu wir uns halten sollen. Dann do wirt ain ernst werden, desgleichen nie gesein ist, an dem tag, so wir sollen uferstehen von denen, die da werden absteigen zu den hellen.

Et ego suscitabo eum in novissimo die.

Dieweil nun des schöpfers vergessen ist worden, das ist, sein gebot nit gehalten, so ist nun derselbig auch vergessen von got, die von im abgefallen seint. Die aber, so gottes, ired schöpfers nit vergessen hont, dieselbigen hat er geborn. Von diser geburt sollen ir wissen, daß die ist, die wir us Christo hont. Darauf nun Christus sagt: und ich wirt sie erwecken am jüngsten tag. Das ist, die, so mein nit vergessen hont, sonder in [235b] mir und ich in in bleiben bin. Do wirt ietz erfüllt die weissagung Mosi von trauben blut in dem, daß Christus sagt: der do trinket mein blut, der bleibt in mir und ich in im. Das ist ietz die weissagung der geburt, daß wir us got geborn werden. Uf das nun folgen wirt: dieselbigen wirt ich auferwecken am jüngsten tag, und dieselbigen werden mit mir essen und trinken in dem reich meines vatters ob meinem tisch. Ist sovil: die mit mir essen uf erden mein mal, mein fleisch, und trinken mein blut, dieselbigen wirt ich uferwecken, dieselbigen werden mit mir auch essen im reich meines vatters. Das ist die auferstehung, daß wir von dem irdischen wesen

12 kaine.

25 Joh. 6, 39, 40.

29 vergessen hatt.

und unflat komen, und komen in ain neu geburt, die us got sei, nit vom menschen. Und komen durch dieselbigen neu geburt von allen dötlichen kreaturen, von der welt, von den hellen zu dem ewigen reich und leben, in dem kain  
 5 tod ist noch krankhait, sonder ain ewiger frid und freud. zu welchen niemants komen kan noch mag, allain er sei dann us got geborn. Und niemants wirt aus got geborn, allain sein himelischer vatter ziehe in dann zum sun. Darumb wirt ain ieglicher neu geborner us got gelert und nit von  
 10 menschen. Dann der mensch kans nit begreifen noch verston. So nun [235a] got der ist, des das reich ist, in das wir sollen uferston, so ist er auch der, der do aussucht diejenigen, so im dann gefallen. Dann er ist der, der aller menschen herzen erkent und waißt. Uf solche erkantnus  
 15 so fürt er die erweleten zum sun, und durch den sun in die neu geburt, und durch den sun ufzuerston in das reich, das er seim sun und seinen glaubigen und erlöstten berait hat. Das ist die uferstehung, do wir hin müssen, on welche wir alle in die ewige verdammus farent. Dann nur ain weg  
 20 ist gen himel, nit zween, uit mer, nit weniger. Der weg mueß sein und kain ander nit. Darumb so lernen us got. Dann die us got geborn werden, das seint die auserwelten, die von menschen seint berufen.

**Ecce concipies et paries flinum.**

25 Von der auferstehung zureden wirt sein zu gleicher weis, wie Sambson geborn ist worden: wider die geburt der natur, von ainer unfruchtbarin frauen. Us ainer solchen wart auch Sambson, der sterkist man geborn. Also wirt us unserm leib, den wir uf erden hont, und us der erden  
 30 geborn werden und entspringen der [236b] neu geborn leib, in dem wir werden uferstehen: zu gleicherweis auch, als ainer, der ain sun hat, und der sun, der wirt genomen. und der vatter nit. Also wirt der ain leib bleiben werden und nit angenommen. Der wirt aber angenommen, der aus  
 35 demselbigen geet und entspringt. Dann unser leib uf erden seint unfruchtbar und sollen nichts. Aber fruchtbar werden sie gemacht durch got, uf daß us inen ain ander leib gang, welcher leib der wirt sein, der do wirt ufersteen. Und so wunderbarlich werden dieselbigen leib sein, wie wunder-  
 40 barlich Sambson war under andern menschen. Darauf sollen wir wissen von unser uferstehung, daß wir nit in dem fleisch ufersteen, darinen wir hie gont. Dann es ist von der erden und soll mit in himel. Derselbig leib anch soll nit zu glori führen, dann er verbrint und bleibt nit durch

das feur. Das erstet aber am jüngsten tag, das die ander  
 kreatur ist, von dem andern Adam, das ist, us got geborn.  
 Und allain die kinder gottes werden uferston, und die kinder  
 der menschen nit. Als wunderbarlich werden wir uferstehen,  
 als Johannes sagt: achten nit, daß ir Abrahams kinder seint: 5  
 got kann aus den stainen dem Abraham kinder uferwecken.  
 Das ist: die kinder Abrahe berueten und hielten uf iren  
 leib, als solts der leib sein, [237a] der do mußte zu Abraham:  
 das nit also ist. Sunder zu gleicherweis, als wenig kompt  
 derselbig leip gen himel, als die stain. Und aber als 10  
 ungläublich ist, daß us den stainen sollen kinder ufer-  
 erstehen, also ungläublich ist auch, daß wir sollen us dem  
 leib uferston. Nun wirt es müsseu sein, daß dergleichen  
 wir aus den stainen werden muessen uferstehen, das ist,  
 us unserm leib. aber nit mit dem leip, sunder wie die stain 15  
 in der erden bleiben. also bleibt der leib auch in seiner  
 mutter. Dann das mag nit an ain stat komen, das nit von  
 derselbigen stat ist. So mag auch nichts glorificirt werden,  
 das nit bestendig ist. Was ist die glorificirung, als allain:  
 es wirt ain rosen geseet, und do wechst ain ros daraus zu 20  
 seiner zeit. Jetz ist das gewechs der rosen die glorificirung  
 von dem geseet wirt. Nun bleibt sein corpus in die erden  
 und verfault und wirt nit glorificirt. Aber das daraus wechst,  
 ist glorificirt, und wie es sein soll. Also muß aufersteen  
 ain ros us unserm leib: dieselbig rose ist glorificirt, das ist, 25  
 daß die wirt ufersteen. Dann das ist die auferstehung: wie  
 ain baum, der do wechst us der erden von seinem somen,  
 und so er us der erden aufdringt gein himel zu: das ist  
 sein auferstehung, und nit der som, sunder der baum stehet  
 [237b] auf. Darumb so werden wir auch also auferstehen 30  
 zu seiner zeit, wie gemelt ist, aus der erden am jungsten  
 tag, so uns Christus wirt uferwecken.

So nun das die uferstehung ist, das, so us ainem au-  
 dern corpus wechst, ietz nugen wir uns bedenken, warumb  
 somen beschaffen seint: nit, daß ain somen bleib ain som, 35  
 sunder daß der som ain rosen, ain lilgen gibt, und der-  
 gleichen. Darumb itzt ist die ursach gefunden, daß wir  
 müssen zum andern mal geboren werden: uf daß us dem  
 ersten ain anders wechst, und daß dasselbig sei, so glori-  
 ficirt sei, nit darumb gleich, daß eben das soll uferston. Wol 40  
 soll der som uferston, es ist doch nichts im somen, und ist  
 nichts, somen für somen zurechnen. Das ist aber, das us im  
 kompt. Dann von deswegen ist hie zureden: das, so us  
 ainem andern wechst, ist das glorificirt. Das aber nit us  
 ainem andern wechst, das ist nichts. So mag nun allewelt 45

Gf. *Matth.* 3, 9. 29 soum.

sovil nit, daß sie mug ain glorificirung machen, dann sie kan den somen nit machen. Der aber den somen kan machen, der kan auch glorificirn, das ist, us demselbigen ain frucht machen. Was ist nun der mensch, als allain ain somen? Was ist die ros us ir? Der leib, von dem hie geschriben stet, der do soll ufersten. Und wie gemelt: vil seint der bluemen und [238a] kreuter, die aufersteent von der erden und mit vil tugenden begabet. Also auch vil werden sein der corpora aus dem körper Ade, die do werden ufersteen mit vil tugenden. Und dieselbigen corpora werden geglaubt werden, daß sie von Adam seint, als man seit: das kraut, der bluem wechst us der erden. Itzt ist die erste lob der erden; doch so spricht man: also hats got beschaffen. Jetz ist gots lob über alles. Do auch also die himlischen sagen: der ist gewachsen us dem corpus Ade, der aus dem, der us dem zc. Wo felst das lob hin? in Adam: er ist der, aus dem es alles get. Wo nun weiter? aus got, aus dem Adam ist und wir auch us demselbigen. Jetz sei das lob bei got, und ist sein und nit Adams.

20 Darumb, ist der mensch hie uf erden ain mensch, so sag er nit, daß er derselbig bleib. Er wirt doch gar nichts wert. Das aber ist: ain som ist er, darauf hoffet ain anders us im zuwachsen: zum gilgen, zum rosen, zu lavendel zc. Dann was hie us Adam ist, ist nichts als ain som. Darumb

25 so redt Christus hie nach inhalt aller *philosophia*, daß die erste geburt us Adam nichts soll. Also redt auch sein himlischer vatter. Darumb so ist ain som, und darumb ist sie ain som, daß got der som ist, ir ain auferstehung gemacht hat. Sonst wer es kain som gesein. Jetz ist der

30 aber ain som, und der neu leib die frucht, [238b] die darauf wechst. Jetz wirt der alte leib im leip der neuen frucht sehen sein seligmacher, er selbs und kain ander für in. Das ist unser hoffnung, die wir in unser schoß gelegt hont: das blut ist der som, den wir in unser herz geseet hont.

35 Adam wart in ain tiefen schlaf gelegt, do im got sein weib aus seim leib macht. Darumb war das, daß Adam nit verston solt, wie das zugging. Also mit uns auch. Wir seint auch in ain tiefen schlaf gelegt, die ding nit zuverston und got. Schlafen wir dann bilich, wir mугens nit versteen, so hoch als die ding antrifft, und ist in aller weishait, so wir hont, nichts besser, dann zugedenken an zwai ding: das ain, daß unser weishait ain narrhait vor got ist. Darumb sollen wir mit got nicht griblen, beim unmügklichsten alle ding annemen. Zum andern, daß wir

40 in schlaf gelegt seint und in dwalm, und wissen gleich so wenig darumb, als ainer der do schleft, nit hört und nit sieht. Aber darumb so ist uns unser *philosophia* nit geent,

45

sonder erleucht uns menschen, daß wir im schlafen dwalm  
 versteen mügen aus den natürrlichen dingen das über natürr-  
 lich, und ob wir dasselbig über natürlich nit sehent, iedoch  
 aber dasselbig zuverston, das ist uns bilich ain wenig dar-  
 von, das doch über die natürliche art ist, wie klain es ist. 5  
 So hoch ist der mensch in got fürgenomen, daß er muß  
 ain som sein, muß wachsen, das ist, uferston. Und wirt ain  
 weiz aus im, so wirt [239a] er gelegt in ain scheuren. Wo  
 nit, sonder ain ratten, spreuer, so wirt er gelegt in sein  
 feur, do er hin gehört. Alle ding stont uf, aber nit alle 10  
 ding werden gelegt, do sie gern werent. Uferston muß us  
 dem corpus erwachsen werden, der aus Adam ist: nun, so  
 erstant sie alle und werden alle müssen rechuung geben  
 umb alle ire missetat. Das ist aber nun fürgestellt, nit ufer-  
 erstanden, wol fürkomen. Dann noch hoher muß man 15  
 wachsen, als allain fürstand. Do man ain ding kent, was  
 ist do, daß wachse und bleib an seiner stat stille ston, daß  
 man nit zu nutz bring. Es heißt: die uferstehung der toten:  
 der som ist tot in der erden. Das aus im wachst, das  
 wechst us dem toten ding: das ist uferstehung der toten. 20  
 Got ist nit ain got der toten, das ist, das der in der erden  
 ligt, sonder er ist ain got der lebendigen, das ist deren, die  
 ufersteent. Darumb fürt er sie für gericht, und do verhört  
 er alle urtel. Alsdann werden wir uferstent zu den seligen,  
 oder abston zu den hellen. Alle werden wir uferston, aber 25  
 nit alle zu got. Allain die werden zu got, die seine kinder  
 seint. Die seint seine kinder, die sein willen dunt: sein  
 will ist, in seiuem blut und fleisch im dienen, und nit im  
 körper, [239b] der do fault, aber sein somen zusein, und  
 us im zu wachsen ainander, der do ist us dem leib Christi. 30

Wer kan aber sagen: der plum *ist* us dem somen, us  
 wem er wechst? nemlich us dem somen nit. Dann der som  
 vermags nit, die gnad ist do im somen: ietz wechst die ros,  
 der lavendel ꝛc. Also auch us unserm leib. Was kan us  
 im wachsen? nichts. Aber ist die gnad gottes mer do, 35  
 dann der leib vermag: das sollen wir betrachten. Dann  
 got den menschen beschaffen hat, und ehe er den will lassen  
 undergan, er will ehe in zum andern mal machen und ge-  
 beren, das mer ist. Hat er den somen die gnad geben, so  
 will er auch den menschen in den weg ain som lassen sein, 40  
 und daß er faul und tot werde, und ain neuer uferstont us  
 im. Dann Adams leib hat kain got, ist schon usgeschlagen.  
 Ob schon Adams leib isset und trinket von der erden, und  
 die erden ist von got und was er isset, so isset er im doch  
 zu der ewigen verdamnus. Darumb ist got nit sein got, das 45

21 *Matth.* 22, 32.

32 us wen.

40 dem menschen.



ist, got ist nit sein beschirmer, ob er im schon leßt folgen alles, das er will. Aber so er sein got sein soll, so muß er der lebendigen kreatur sein. Dieselbig ist us seinem sun, dieweil und er gesagt: ich bin das lebendig brot, das vom himel gestigen ist: des brots got ist got, us dem brot kompt der namen: ich bin ain got [240a] der lebendigen. Das ist: deren got bin ich, die us dem brot seint. Jetzt ist das brot die gnad gottes. Daraus fällt nun dem korper Ade die gnad, daß us im uferstehet die neue kreatur, gleich wie ain som in ainem garten geseet wirt, und uf den somen wechst ain neuer daraus. So sagt man: das ist die neue frucht, die alte ist tot und aus und ab. Also muß es auch mit dem menschen sein. Daß es darzu kom, daß er sei neu, und das alt nit mer sei, und daß die red Pauli war werd: das alte gilt nichts mer, es ist ain neue kreatur. Und wie ain ros ist anderst, danp sein som, also müssen wir auch sein, und gleich gar nichts uf Adams leib bauen noch halten, allain sovil aim somen zusteet, den man behalt uf seine zeit, daß die zeit kompt des seens. Also sollen wir in auch behalten in aller gesundhait, uf daß er nit worm stichig noch faul werd, sunder daß er wurde gesund bleiben, und so die zeit kompt des seens, daß er alsdann frisch sei und gesund; und so er in die erden kompt, daß er faule und ain neue frucht gebe. Us dem folgt nu, daß die verdienst des leibs nichts seint. Dann was nutzets aim som, daß er vil tet: ist doch nur ain som. Allain erhalt er sich, daß er nit faule vor der zeit, vor der erden, in den dornen, in dem weg, daß in die vogel nit fressen und nit wurmstichig werd, uf daß er ain guter som sei zu seiner [240b] zeit. Dann sollten wir komen mit unserm leib, den wir uf erden hont, gen himel, mit den zenlucken, mit den korper bainen, der glatzet, der kolbet, der sonst unfletig, — das wirt ain seltsamer himel sein. Solten wir dann in der glorificirung hübsch werden, und ander zeen wachsen, ander haut, ander fueß und hend, und alle presten abgeent, mit wollust erfüllt, — das wirt aber ain ellende kreatur werden, die weniger nutz wer, dann Lucifer. Es wer ain jungbrunnen, nit ain himelreich, ain guter boß. Das ist aber das himelreich, das mit dem tod Christi uns erlangt ist worden, und daß wir us demselbigen fleisch und blut seint, das den tod erlitten hat. Do wurd ietz der glorificirung nit gedacht, so jungbrunnen möcht erlangt werden: fürwar, der an das leiden denkt des suns gottes, der solt im sein auferstehung hoher zuherzen fassen, die auch diser auferstehung ist, das wir seint: us im und in im werden wir ufersteen, wie ain rosen und der edel anthera us seinem somen und stammen.

Wie isset ain rosen, wie isset die gilg, oder wie trinkt die blum cheiri oder die blum anthera? trinkens und essens nit auch? freilich ja. Was nert sie? das iren somen ernert hat und das den somen hat wachsen machen, das hilft in auch. Was ist dasselbig? es ist das [241a] allain, das got will, das es esse: das isset es. Widerumb: was darf die ros ain speis, so der som do ist? was darf die gilg aines tranks, so sie us dem somen geet? lassent den somen sorgen. Noch aber so isset sie von oben herab den dou, den regen. Ist das nit der gilgen und der rosen himelbrot? ja. Also da auch. Was isset unser leib uf erden anders us der erden? Dann er ist ain somen us der erden, der behilft er sich auch, wie eim somen zusteet. Weiter: was behilft sich die ros und die gilg, so us dem leib wechst und ietzt in im ist? des behilft sie sich, das niemants sicht. Dann wer sicht die rosen essen oder den cheiri trinken? niemants: noch essents und trinkens, der som verantworts alles. Also essent wir den neuen leib, den wir nit sehent, und wenent, wir essen im somen und den tödlichen leib: und neben dem wirt auch gespeist der himelisch leib. Das ist die rosen, die ir sollen ermessen. Also wir essent brot us der hand Christi und trinken wein us seiner hand und us seinem kelch. Was ist das? wir sehent den irdischen leip für ain speis. und das himelisch ist darin, und ists, und wir sehents nit. Wechst die rosen von dem dou und regen, so wachsen unser ander kreatur auch von disem dou, der do leit. Dann mer ist ain mensch, dann ain ros, und die natur hat vil in ir und manicherlai. das alles us dem licht der natur erkent mag werden [241b] und sein narung. Noch aber die ander kreatur hat niemants in der *philosophia* ergründt, wer es were, alls allain der irdischen natur zugelegt, und ist doch nit irdisch, sonder vom himel herab. Der ist nit ain philosophus, der allain die erden für sich nimbt, sunder der ist er, der auch für sich nimbt das himelisch, uf daß ain erinerung zu dem wirt. Nit allain us dem brot lebt der mensch, sonder us ainem ieglichen wort, das do usget us dem mund gottes. Also lebt nun der mensch daraus, so lebt auch die natur daraus. Dann wer gibt der arznei, die im kraut ist, zu essen? niemants. Oder wer kans ermessen, wer sie speist? niemants. Alles allain, so es lang betracht wirt, so kompts uf got, derselbig speist sie, der natur on wissen, und die natur weißt nichts darumb. Sagt man: das kraut vermag das und hat die kraft, das ist übel geredt. Dann das kraut vermags nit. Aber got hat do etwas gelegt, sovil und er haben will, und wenn er will. Darumb so hilfts ainmal, das andermal nit. Darumb ob ain

34f. 5. Mos. 8, 3.

dötliche krankhait geschehen würd, so wissen, daß in im ist auch ain lebendiger: wie ir sehent ain somen und nichts mer: noch so ist ain rose in im. Also auch ain dürren baum in winter: komen im somer, so finden ir, wer er ist. Also wirt der somer auch anzaigen unser auferstehung, wer wir seint, nit wie wir jetz im winter werden angesehen: [242a] sunder im somer wirt man uns kennen, wie wir werden uferstehen, wie die gilgen im garten, über all ander glauben und sekten der abgöttern.

10 Darumben so ist die auferstehung von dem andern leib, und nit von dem ersten, daß wir sollen glauben des fleisch uferstehung, aber nit des kotsfleisch von Adam, sunder us Christo. Das in Adam uferstehet, das geet zum ewigen tod. Das aber in Christo aufersteet, das ist die auferstehung der  
 15 lebendigen, dern got ist unser aller got. und nit der toten in der hellen: die wirt er lassen stürzen und sich ir nit beladen. Darumb werden sie tot sein. Dann do ist kain auferstehung. Aber wol den leib der entpfindlikait werden sie hon, wie in got den geben wirt. Dann sie werden auch  
 20 auferstehen, aber wie ain ratten under dem waizen. Sie werden sein des dummen salzs, nit des rechten salzs. Do ist nichts glorificirts in. Dann das ist allain glorificirt, das allain nichts anderst ist, als allain aus Christo, und weiter nichts mer. Zu gleicherweis: nichts ist golt, als allain, das  
 25 von allen schlacken gerainiget ist. und durch das feur in plei gangen ist und durch das spießglas gossen und gefirmirt im aquafort. So nun das die proben seint aines natürlichen golts, so ist es uns auch ain exempel, daß auch dermaßen proben müssen sein im leib der [242b] uferstehung,  
 30 daß do weit über den schlacken ain irdisch leib werd sein, und vil mer des feurs im blei, im schmelzen, im aquaforten, im spießglas bedürfen wirt, uf daß es lauter und klar werd: nit daß das unlauter lauter werd, nit daß der kot gut werd, sunder unlauter bleibt unlauter, kot bleibt kot. Aber das  
 35 perlin, das darin ist, dasselbig wird fürher gon, dasselbig ist dises, das glorificirt heißt. Nit daß es selbs unrain were, aber im unrainen lag. Das ist werden in blumen, wie die sonn ist glorificirt an ir selbs: nun aber, so die finsternus angeet, so ist ir glorificirung nichts, wiewol die sonne ist,  
 40 wie vor ist gesein, aber do ist nit die augen waid. Nun aber, es ist die finsternus von ir, so spricht man: ietz ist die sunne lauter und wider wie sie sein soll. Also ist es do auch in der uferstehung: das unrain wirt vom rainen gon, dann ist der leib do, der über die sonne ist, und ist  
 45 nun glorificirt gehaißen. Zu gleicherweis, wie man spricht: das ist fein silber, das ist superfein zc. Nit daß es vor nit also auch gesein sei, sunder es ist allemal also gesein, aber

bestert mit unflat. Und das feur und sein zugehörents hats hinweg genomen. Darumb heißt der gemain man fein und superfein. Also ist die glorificierung dermaßen auch zuverston in der uferstehung. Dann die uferstehung wirt sein, nachdem und alle korper werden [243a] fein und superfein sein. Alsdann. so der korper rain und superfein ist, das ist, glorificirt, von allem wust geschiden und unflat, ietzt steigt er uf zu den himeln, zu dem tisch. den uns got, der himlich vater bereit hat bei seinem son zuessen.

Uf solches weiter: ob der leib, der uferstanden ist von den doten, das ist, der leib, der ewig ist, aus Christo, und geschaiden und aufgestanden von den toten. auch esse uf erden und im himel, oder nit? Der leib, der uferstanden ist, der muß us der speis-erhalten werden. Dann isset der mensch, wie die geschrift sagt, himelbrot, so isset er sein speis, wie im himel. Dieweil und auch Christus gesagt hat: nun fürhin wirt ich von dem weinstock nimer mit euch trinken, bis wir komen in das reich meines vatters. Darumb so muß derselbig leib essen, nit das brot allain uf erden, sonder aus dem wort, so da ausgeet vom mund gottes: dasselbig wort ist der acker, von demselbigen wir gespeist werden. Wie wir aber wissen, daß Christus gessen hat uf erden, nachdem und er uferstanden ist von den doten, bei den jüngern honig weben und fisch, und dasselbig gessen, ist bilich. Dann er mag in den dingen, die sein seint tun, was er will. Auch dergleichen, was hie uf erden ist, das isset von der erden, und mag von der erden essen. Was im himel ist, das mag vom himel essen und isset vom himel. Ain ieglicher wirt gespeist mit dem, an [243b] dem ort er ist. Dann do Christus geessen hat mit den jüngern, do ist er noch nit ugefaren gesein. Darumb ist er noch irdisch gesein in dem, das er gessen hat. Dann do sollen wir wissen ain unterschaid zwischen dem uferstehen und uffaren gen himel. Uferston von den doten ist, den ewigen vom dötlichen nemen. Aus der auferstehung folgt nun, daß wir (als wir glauben) am dritten tag wie Christus, uferstanden von den toten, die nun seint die seligen an das end und an das ort des paradeis in die schoß Abrahe zc. Die nun seint die verdambten in der vorhellen, die do genent wirt das fegfeur, so lang, bis die zeit kumbt des auffarens gen himel, die dann sein wirt am jüngsten tag, so wir alle für gericht werden ston. Do werden die paradeischen fürhin ledig ston und alls im reich gottes sein. Die vorhellen werden zerbrechen, und werdent all in die hell, die in der vorhell gesessen seint. So sagt auch die geschrift vom

17f. Luk. 22, 18.

37 des end.

schlafen: ist nit ain augenschlaf, sonder ain warten an ain ort, do ainer nit weiter kan komen. Der leit gleich, als schlieff er do. Wo nun die vorhell ist, und da die zeit der wartung, in der erden oder soust in ainer andern stat, ist bei uns nit wissentlich, als allain, was durch vil der geschrift mag erfarn werden, das oder das. Darumb ich aber das hie setze, ist darumb, daß wie die korper, so nit aufgefahren seint, und doch erstanden von den doten, so sie uf [244a] erden seint, wir auf der erden wol essen mügen, und darnach im himel, wir im himel auch essen mügen. Und weiter: was in himel kompt, das erscheint persönlich uf erden nimer, aber vor dem und es ufgefahren ist, und doch uferstanden, so ist es nit zu widerreden, ob gleich in der welt etwas solches gesehen würde. Dann Christus ist auch gesehen worden, on betrug und on falsch, das dann ain exempel ist, auch im also mugklich zusein. uferstanden zuerscheinen, oder nit gleich am dritten tag, villeicht an dem ersten tag, villeicht lenger. Dann die zeit seint bei uns nit wissen. Aber aus Christo: wie derselbig uferstanden und nachfolgent aufgefahren, also gibt er uns ain beispil, nit allain mit ain also, sunder mit uns allen auch also.

Do werden auch bleiben werden alle makel und masen der hailigen, wie sie im namen Christi do empfangen hont, aber durch den leib, der uferstanden ist, dieselbigen mit in tragen zu der zeit des letzten gericht. Darumb auch Christus sein wunden behalten hat nach der uferstehung, und die nit von im gelassen, sonder die zaigen wirt am jüngsten tag. Also auch ain iglicher hailg dergleichen. Alsdann werden wir sehen, welche frum und nit frum, gerecht und nit gerecht hatten oder warent. Aber nachdem und die auffart sein wirt in das reich gottes, do wirt das bös in das hellisch feur gesprochen, das gut in das reich der [244b] himel. Und das wirt zu baiden seiten beschehen. In dem werden hingon alle masen und makel der hailigen. Dann do wird die vergebung sein, nachdem und ultio divina das urtel gesprochen hat. Und vor dem urtel wirt nichts von got vergeben werden, bis die stund geschehen wirt, und alsdann so werden verhüllt werden alle strimen und wunden der hailigen und deren nimermer gedacht im reich gottes. Dann zugleichweis, wie ain schatt an ainer wand ist und erbt von seinem leib die bildnus, verleurt der leib ain hand, so hats der schatt auch verloren, verlür er ain fueß, so hats der schatt auch verloren. Also do auch: was dem irdischen leib begegnet, das wirt dem himlischen anhangen und gehefft werden und weiter nit von im, als wenig als

1f. vgl. 1. *Thess.* 4, 13.      7 wir die korper.      10 wie im himel.

von ainem schatten, die auch seins leibs bildnus, und be-  
 halt die bis zu der stund der letsten auffart, bis zu der  
 stund, do wir hin geladen seint, zuessen das mal mit Christo  
 in dem reich gottes seines vatters, dohin allain komen wirt  
 der ewig leib, der do ist us Christo. Und der leib us der  
 erden, der wirt uf die zeit gar nichts sein, sonder dohin,  
 als der fernig schne. Dann nichts irdisch kompt an die  
 end und ort, allain was himlisch ist. Darumb von deswegen  
 ist die ursachen geben, daß darumb Christus geborn ist und  
 flaisch und blut ist worden, uf daß wir durch in und aus  
 im, das ist, us seiner hand, seins blut und flaisch werden,  
 uf daß wir imselbigen auffaren zu den himeln. Dann so  
 mugglich gesein were dem [245a] menschen, im irdischen  
 leib, das ist, in Adams leib uf zufaren gein himel, so wer  
 Christus nit geborn worden. Darumb aber, daß das nit sein  
 möcht, darumb stieg er vom himel und gebar uns in die  
 ander kreatur, also daß wir, alle, die do wellen, gewalt  
 haben, durch sein blut und fleisch kinder gottes zuwerden.  
 on menlichen somen und willen, allain us got, das ist, us  
 seinem blut und flaisch. Uf solches so folgt nun die ufer-  
 erstehung von den doten: iedlicher leip in dem lebendigen  
 leib von Christo der andern gepurt und ander neuen kreatur,  
 in welchem leib do sein wirt die auffarung zu den himeln.  
 zu Christo in das reich, das er uns versprochen hat, so wir  
 werden sein seine brüder und schwester. Das ist, so wir  
 werden tun und vollbringen den willen seins vatters. Das  
 ist nun die ursach der gepurt Christi und seiner mensch  
 werdung in fleisch und blut uf erden: dieweil nichts gein  
 himel komet, es sei dann vom himel, daß auch der mensch  
 vom himel sei, und das durch in, in kraft des hailigen gaists,  
 durch welchen die ding alle gewirkt werden, in welche starke  
 wirkung der mensch nit zu reden hat noch arguiren noch disputirn.  
 sunder den kreften der himel nachgeben und dasselbig glauben.  
 us welchem glauben, so wir werden uferston am jüngsten tag,  
 ain sichtbares wirt werden, daß wir alles, so wir glaubet hont,  
 mit den henden greifen und mit den augen sehen werden.

[245b] Uf solchs nun, ir glaubigen und christen alle,  
 gedenken fürohin, daß in dem leip, den ir wellen bringen  
 in das reich gottes, in eren haben und denselbigen ver-  
 schonen, und im dötlichen leib nichts suchent zugewinen.  
 Dann er soll nichts. Ob er gleichwol vil vertraut durch  
 fasten, beten und dergleichen, so mag er doch nit in die  
 belonung komen, das ist, an die stat, do man zalt: er ist  
 desselbigen bluts nit. Darumben so ist es umbsonst mit im.  
 Dann ir sehent daß der irdische leib vil erdenkt und uf-

richt, und alles ist es nichts, was us im geet. Es muß  
 allain gon us dem ewigen leib, aus dem blut und fleisch  
 Christi, sonst ist es vergebens. Dann der irdisch leib ist  
 gericht in die melankolei, das ist ain irdische natur. Aus  
 5 deren will er vil beten, vil fasten und vil andacht machen.  
 Darumb aber das nichts ist. Daraus folgt, das Christus  
 sagt: sie beten ꝛ. aber ir herz ist weit von mir. Ursach:  
 sie beten us der melankoli. Einander macht die ordnung  
 mit pfeifen, orgeln ꝛ.: sein sanguinei. Ir orgeln ist weit  
 10 von got. Sie erdenkens selbs, selbs verfaults auch. Es  
 seint die colerici, die wellen von Christowegen blut ver-  
 gießen, ritterlich sterben: ist alls die natur aus ir eigen-  
 schaft. Es seint die flegmatici, die wellen lieber sterben  
 mit rucn und freuden, dann mit marter gein himel komen.  
 15 Wie den dingen allen seient, so wissen, daß die menschlich  
 vernunft aus der irdischen natur nichts soll. Dann solte  
 [246a] sie, so werent auch die haiden und türken selig.  
 Jetz wer unser glauben umbsonst und got hett umbsonst  
 gelitten den dot. Darumb so muß das alles hinweg und  
 20 nichts wirt do bleiben vom selbigen, allain der leib us  
 Christo und die geburt us Christo und die ler aus Christo.  
 Alles anders muß hinweg und zergon, das aber bleibet ewig.  
 Darumb auch von nöten ist, daß wir das blut und fleisch  
 Christi wol verstanden, das wir us im seint, und durch das-  
 25 selbig kinder gottes, und ietz nimer unser selbs, wie die haiden  
 und türken. Darumben sollen wir unsern leib nit unnützlich  
 brauchen, sonder verschonen. Er ist nimer Ade sonder Christi,  
 und ist der leib, der do wirt uferston am jüngsten tag und  
 30 auffaren zu den himeln, über alle sonnen schöne, erleuchten  
 und übertreffen alles fleisch. Den leib sollen wir warten, us  
 demselbigen beten, fasten, wachen; und all unser tugend nit  
 us der melankoli und bösem den ursprung nemen, sonder us  
 der natur des himelischen fleischs und bluts von Christo.  
 35 Dann was aus demselbigen geet, das wirt in der auferstehung  
 leuchten, wie die sunn. Was nit aus dem geet, das wirt  
 finsternus und zauklaffen werden. Darumb ich euch erman,  
 daß ir wellen insonderhait durchlesen und mercken [246b] den  
 begriff des buchs, das do sagt von der unterschid und natur  
 40 iedweders corpus. Dann ir werdet dann finden ain merern  
 irrsal, dann ich hie anzaig, und do unser leib aus Christo  
 nit anders verstou, dann daß er vom andern leib, der aus  
 Adam ist, wird abfallen, wie ein piren vom boum.

Finis.

7f. Matth. 5. 7. 21 die gebott steht im Text statt geburt.  
 Am Rand die Variante geburdt.

# Wilhelm Postell.

## Seine Geistesart und seine Reformgedanken. III.

Von J. Kvačala <sup>1)</sup>.

In dieser Vorlesung sagte er seinen Hörern, er beabsichtige, ihnen zu eröffnen, wie er der Menschheit nützen wolle, was ja eines jeden Pflicht sei. Er wolle als Lehrer an dem „reformierten Antigymnasium“ neue, unerhörte, der ganzen Welt nützliche Dinge vortragen, die nach allen Seiten dringen mögen. Und zwar werde er jetzt zunächst über die Sache (über die Sprachen), dann über den König, schließlich über sich selbst sprechen. Zum ersten belehrt er seine Hörer, des Königs hohes Ziel sei, durch die Einheit der Sprache die Einheit der Menschheit zu schaffen. Es seien allerdings zwei Herrscher von Gott bestimmt, einer in Jerusalem über das Christentum, einer in Rom über die Welt. Zum letzteren Beruf ausersehen, hat Ferdinand die Bedeutung der hebräischen Sprache erkannt. Zwar sei die lateinische auch sehr angesehen, aber sie werde der Welt gewaltsam aufgedrängt. Dagegen sei die hebräische dreimal, in Adam, Moses und Christus, wiederhergestellt worden; und von ihr hat auch die lateinische vieles geliehen. Nach der hebräischen seien die arabischen und syrischen Sprachen zu nennen, welche

---

<sup>1)</sup> Es gereicht der Redaktion zu besonderer Genugtuung, die in Band IX, S. 285—330 und XI, S. 200—227 begonnene Abhandlung von J. Kvačala über Postell, nachdem der Weltkrieg so lange Jahre die Verbindung mit dem in Dorpat lebenden Herrn Verfasser abgebrochen hatte, nunmehr wieder aufnehmen und beendigen zu können. Inzwischen hat K. eine Reihe von Dokumenten über Postell, die ursprünglich seiner obigen Abhandlung als Belege beigegeben werden sollten, mit Zustimmung der Redaktion besonders veröffentlicht („Postelliana. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Mystik im Reformationszeitalter“. Jurjew [Dorpat] 1915. XIX, 88 S. gr. 8°).



für die saumseligen Christen des Westens Mittel sein können zur Ausbreitung des Christentums und der Weltherrschaft. Deshalb hat Ferdinand<sup>1)</sup> nach einem gesucht, der diese Sprachen, wenn auch nur mittelmäßig, beherrscht, um sie lehren zu können. Diesem Ziele hatte sich der Redner schon seit Jahren geweiht, da aber seine Kräfte und Mittel beschränkt waren, habe er ununterbrochen nach Mächtigen gesucht, die ihn in der Pflege des Arabischen, behufs seiner Verwendung zu Missionszwecken, unterstützten. Da ließ ihn der von ihm bisher übergangene, dasselbe wollende Ferdinand durch Widmanstätter rufen und empfing ihn mit größter Freundlichkeit<sup>2)</sup>. Nur mit Hilfe der drei Sprachen kann das goldene Zeitalter wiederhergestellt werden. Redner erörtert nun die Bedeutung dieser Sprachen im Orient, namentlich für das erwähnte Ziel. Aber damit ist die Bedeutung jener noch nicht erschöpft. Wie reich ist die Literatur jener Sprachen in Philosophie, Mathematik, Medizin! — Diese so bedeutenden Sprachen will der König auf seiner Hochschule pflegen lassen, um die Einheit der Menschheit von Wien aus zu begründen. Auf seine und Widmannstadts Bitte habe er sich, der schon seit zehn Jahren Humaniora nicht treibe, in Ermangelung eines besseren Kenners, zum Unterricht jener Sprachen gewinnen lassen. Er übernehme es nur für so lange, bis man einen besseren Kenner finde.

Das Ziel bleibt: Christus als Sieger über den Orient. — In diesem Sinne ist er (P.) „rationis naturalis restitutae propagator in toto terrarum orbe“, aber die Sprache muß mit der ratio einen Bund eingehen. Dies möge dem Redner als *Excusatio* dienen, wenn er sich in diese Arena führen ließ.

<sup>1)</sup> P. nennt ihn den König von Antipolis, dies war eine Stadt, die 1500 Jahre vor Rom auf derselben Stelle von Noe oder Jonas erbaut worden war; der übergab sie dem Chamiten Saturnus, und von dem kam sie an Romulus.

<sup>2)</sup> Man vergleiche damit die Angabe Widmanstätters, die mit dem Bericht des Ignatius an Canisius mehr übereinstimmt: Widmanstadius, *Liber Sacrosancti Evangelii de Jesu Christo Domino et Deo nostro*. Auf der folgenden Seite: *Viennae Austriae excudebat Michael Zymmerman Anno MDLXII, S. a\*\*\*3*. „Dum . . . omnia apparantur, insperantibus etiam nobis intervenit Gulielmus Postellus, in supra aetatis nostrae consuetudinem, supra etiam multorum captum mirabiliter eruditus.“

Dies ungefähr die Summe der inhaltreichen, aber, wie auch diese Skizze zeigt, durchaus nicht klar vorwärtsstrebenden Antrittsrede P.s. Wir sind überrascht, die aus den letzten Jahren uns sattsam bekannten seltsamen Gedanken von einer hohen Stelle, im Auftrage des Herrschers vorgetragen, zu vernehmen. Auch in der viel realistischeren Fassung: Ferdinands Ziel sei die Einheit der Menschheit mittels der Einheit der Sprachen, muten sie wohl die meisten Leser wie etwas Neues an. Und doch erfahren wir, daß der König P. seltene Huld bewiesen, und zwar auch noch über seinen Wiener Aufenthalt hinaus. Dafür zeugt auch die Veröffentlichung der Schrift.

Als P. die Arbeit drucken ließ, widmete er sie den Königlichen Räten Jonae und Gienger. Die Widmung entschuldigt den Verfasser, warum er die Vorlesung nicht in eine regelrechte Rede umgearbeitet habe, trotzdem einige Freunde, besonders Schrötter <sup>1)</sup>, darum gebeten haben; er wollte nicht sich ungleich werden, seine übrigen Schriften seien ohnehin vorhanden. Ihnen, den oben Genannten, widme er sie als den wahren Vertretern der *Imago et Similitudo Dei*: denn der . . . *masculae, formalis, mentalis superiorisve conformationis Divinae fons sei imago* — die *foemineae, materialis, spiritualis configurationis origo* . . . die *similitudo*. — Soll man daraus schließen, daß er die Königlichen Räte zu seinen Theorien bekehrt hat, daß sie „Postellianer“ geworden sind? Jedenfalls entbehrte die in der Antrittsrede erfolgte Verkündigung der hohen politischen Ziele der Berufung auf die neue Offenbarung und ihre nunmehr selige Trägerin nicht.

Daß P. an der in Angriff genommenen syrischen Übersetzung des Neuen Testaments einen bedeutenden Anteil genommen, sagt Widmanstätter selbst, und ist neuerer Zeit öfters betont worden. Der Gedanke der Mission mag ihm dabei die richtige Lust verliehen haben. Aber es ist nur natürlich, daß sich seine Geistesarbeit an der Übersetzung nicht erschöpfte.

<sup>1)</sup> Über Joh. Schrötter wissen wir, daß er aus Weimar gebürtig, 1545 von Wittenberg nach Wien kam, um Medizin zu studieren, 1550 in Padua de Montanus gehört hat; 1553 wurde er in Wien Dekan seiner Fakultät und Leibmedikus, zog aber im folgenden Jahre nach Jena. *Script. Univ. Wien.* III Sec. 2 p. 220.

Ich bin geneigt, in diese Wiener Zeit die Entstehung der Apologie Servets zu verlegen. Mag sein, daß P. dessen trauriges Ende noch in Italien vernommen hat, das aus der Schrift selbst sich ergebende Datum<sup>1)</sup> führt außerhalb Italiens. — Inwiefern P. selbst von Calvin angegriffen worden ist, wie der Titel der Apologie<sup>2)</sup> zeigt, kann, wie Weill, auch ich nicht feststellen. Verwandt mit Servet war bei P. die Erkenntnis von der Verdorbenheit der christlichen Zustände, auch Servet forderte, wie die Anabaphtisten, eine Restitutio, die des Himmelreiches aus der babylonischen Gefangenschaft des Antichristen. Doch ist die Servetsche Restitutio minder phantastisch, als die seines Apoleten: er verkündet eine Erneuerung der apostolischen Erkenntnis von Gott, Christo, Rechtfertigung, Wiedergeburt und den Sakramenten, hält sich also im ganzen im Rahmen des Programms der Reformatoren.

P. beginnt mit einer „Protestatio“. Da der Verkehr mit dem Endlichen das metaphysische Interesse des Menschen nicht stillt, entsteht die Notwendigkeit einer direkten Berührung mit dem Unendlichen. So gelangt P. zu dem Gedanken der Maternitas, die Gott Beweglichkeit und Räumlichkeit verleiht und die ja zu dem an sich vollkommenen Werke Christi eine ihr ruhmvolle Ergänzung bietet. Eine Orientierung darüber geben die Zeugnisse der Heiligen Schrift und unserer Vernunft über die nahe Herkunft des Herrn, die in der Form der Maternität erfolgen soll, und zwar im Jahre 1556<sup>3)</sup>.

In einer widmungsartigen Vorbereitung (Proparaskene) wendet sich jetzt P. an alle, die Calvins Schriften kennen, unter denen er aber die Namen Melancthons,

<sup>1)</sup> Datum 1554 Mense februario.

<sup>2)</sup> Die von Mosheim nach einem ihm einzig bekannten Basler Ms. herausgegebene Apologie zeigt erhebliche Lücken und sehr mangelhaften Text, den Mosheim stellenweise korrigiert. — Ich habe dazu in Paris drei andere Abschriften gefunden und mich für einen Teil der nicht allzu umfangreichen Schrift um einen besseren Text bemüht. Diese Mühe ist überflüssig geworden, nachdem es mir in der letzten Zeit gelungen ist, P.s Original selbst aufzufinden. Vgl. darüber die oben angeführten „Postelliana“ S. XIII ff.

<sup>3)</sup> Dies ist also der Terminus ad quem der Arbeit.

Bullingers und Bornhausens rühmlich hervorhebt; mag sein, daß er ihnen auch Exemplare der Schrift verehrt hat.

Anfangs, so erzählt er, habe er selbst vor dem Dogma Scheu gehabt, er verstand es nicht, wie es zur Selbsterkenntnis selbst gehört, deren Vehikel Intellekt und Mitleid seien. Jetzt sehe er, daß man sich bei Erkenntnis anderer dieser Vehikel bedienen müsse. Er, der Restituierte, wende sich nun an die genannten Männer, die Vorzüge ihrer Kirche anerkennend und hoffe, daß Christus eine Einheit mit ihnen bewirken werde; die Entschuldigung ist die Basis der Einheit, es handle sich dabei um eine sehr große Sache.

Angesichts des Calvinschen Angriffs gegen ihn erklärt P., daß er zu Servets Lebzeiten nicht einmal dessen Namen gehört hatte<sup>1)</sup>. Erst nachher habe er seine Schrift über die Trinität in die Hände bekommen und daraus ersehen, daß S. eine mittlere Seele zwischen den beiden Naturen Christi annehme. Eine Leugnung der Trinität habe er in S.s Schriften gar nicht gefunden, er würde ihr aber auch keine Beachtung geschenkt haben: drei Substanzen, eine Essenz, dies sei für P. sonnenklar, zumal die menschliche Seele die Analogie biete. Zwischen den Extremen des Unendlichen und des Endlichen müsse es ein Mittleres geben, und zwar müsse dies sensibel sein, denn der Mensch erkennt vermittels der Sinne, es müßte aber auch allmächtig und weise sein, also Gottmensch. Um die angeführten Gegensätze zu versöhnen, sei er (P.) geboren.

Eine Zahl von Beispielen zeigt, wie verschiedene Denker unter abweichenden Namen Ähnliches gedacht haben, nur ein spiritus materialis könne alles das erklären. Deshalb möge Calvin Toleranz üben. P. selbst beansprucht diese nicht für sich, sein Ziel ist vielmehr die Herrschaft der von der Schrift unterstützten Vernunft, der zulieb wir Wahres tun und sprechen. Dies ist das Ziel Christi, dessen Verdiensten die heilige Mutter keinen Abbruch tun soll. Die Ratio erhält eine Bestätigung durch die Sinne, erleuchtet aber selbst die dunkelsten Glaubenssätze. Sie führt ihn zu der mit Servet gemeinsamen Annahme einer media natura. Freilich hat

<sup>1)</sup> Dies kann eine rhetorische Ausdrucksweise sein.

Servet dabei das ihm geschenkte Licht mißbraucht: er (P.) ist auch erst jetzt in dessen Besitz gekommen. Christus werde aufgerichtet werden, auf daß jeder auferweckt werde, wie es mit dem Verfasser geschehen. Wie vom Haupt soll das Leben in alle seine Glieder übergehen. Die Liebe, die ihn zur Verteidigung des ihm persönlich unbekanntem Servet treibt, ist die Selbstbewahrung des Göttlichen. Es handelt sich namentlich um die Lehre von der Weltseele. Wird der Verteidiger selbst der Strafe verfallen, so wird er sie gerne und freiwillig erleiden<sup>1)</sup>.

Jetzt folgt erst die *Solida synceraque Tractatio* von der Seele oder Mutter der Welt ohne Beimischung einer äußerlichen Ursache. Aber weder von Solidität, noch von Klarheit kann die Rede sein. Höchstens in bescheidenem Maße in dem einleitenden Teil, der aber nur die bereits sattsam bekannte These von dem Verhältnis der Autorität und Ratio variiert. Ratio ist eine größere Stütze des Glaubens als die Wunder, die auch bei anderen vorkommen; Christus wird ihr zum Siege verhelfen und damit zur Ehre Gottes Satans Ansprüche auf den Menschen vernichten. Was darauf folgt, klingt wie Zungenreden. Eine große Zahl von abgehackten Kapiteln, von deren Inhalt man sich aus den Titeln einen flüchtigen Begriff machen kann, führt den Nachweis, daß das weibliche Geschlecht im Rate Gottes und namentlich auch bei seinen Werken, so auch bei der Erlösung eine hehre Aufgabe erhalten hat. — Als wie zur Besiegelung des oft allzu abenteuerlichen Gedankenganges fügen die späteren Abschriften der Apologie am Schluß den an Schwenckfeld von Venedig geschickten Brief bei und geben noch, ohne uns zu berichten, ob ihm von jenem eine Antwort zugekommen war, einen zweiten an dieselbe Adresse gerichteten hinzu.

In diesem neuen Brief an Schwenckfeld vernehmen wir von Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, der den ungehorsamen Menschen seinen Sohn gegeben hat. Um der Gnade würdig zu sein, mögen alle dahin streben, die „virtus“ zu „restituieren“, wie es der Verfasser tut. Er wurde gebessert und begnadigt, dies sei sein Stolz, und er

<sup>1)</sup> Diese Erklärung ist wohl zu merken!

ist froh, für Gott alles ertragen zu dürfen. Was er, ein neuer Kain, vermochte, das warte noch auf Judas und die Apostel, mögen sich deshalb die Leser an die Restitutio halten und auch den früheren Brief aufbewahren, auf daß sie 1556 wie zu den Zeiten Noahs erscheinen.

Wurden die Apologie und der Brief an ihren Bestimmungs-ort geschickt, wie, wann und durch wen? Darüber weiß ich nichts. Aber der Inhalt zeugt dafür, daß P. bei der Selbstmitteilung an seine Umgebung und die ihn umgebenden Gefahren gar nicht gedacht hat.

Wahrscheinlich in Wien abgefaßt worden ist auch ein anderes Schriftlein, vielmehr ein Brief an Melanchthon, über die Wiederherstellung des Friedens zwischen den Katholischen und ihren Gegnern. Wir finden hier eine Anknüpfung an die Widmung der Schrift „de nativitate“, es fehlt auch nicht an Spuren der Bekanntschaft und der Verehrung der neuen Eva. Der gegen die Evangelischen friedfertige Ton ist auch nicht neu, wir haben ihn schon in der Widmung der Servetschen Apologie an Melanchthon usw. vernommen. Wir finden ihn gar gut angestimmt in dem Munde eines Verehrers und Vertrauensmannes von Ferdinand. Denn es ist ja Ferdinand gewesen, der, nachdem Moritz dem Kaiser die Treue gekündigt und ihn in die Flucht gejagt, das Passauer Interim zustande gebracht und so dem Protestantismus die öffentliche Lebensberechtigung zugestanden und gesichert hat. Bekanntlich war der Kaiser damit nicht einverstanden. Wir wissen sogar von einem Versuch, seine frühere Position im Reiche wiederzuerobern; er war vergeblich. Da zum neuen Zusammentreten und zu einer erfolgreichen Beratung des Konzils keine Aussicht bestand, so kam jetzt alles auf den im Passauer Interim vorausgesehenen Reichstag an.

Dabei ist nicht aus den Augen zu verlieren, daß Ferdinands Lage im Osten ebenso bedroht war wie früher im Westen. Die türkische Gefahr mußte ihn ebenfalls friedfertig stimmen, zumal das Landeskirchentum in Passau schon bedingungsweise zugestanden war. Denn es waren nicht mehr die alten, ausschließlich durch die Stellung zur Reformation bestimmten Parteien, die im Reiche einander gegenüberstanden.

Die kaiserlichen Sukzessionsgedanken hatten nämlich die Geschlossenheit des katholischen Lagers gespalten und „das Übergewicht der politischen über die religiösen Interessen“ geschaffen<sup>1)</sup>. Nicht nur mit König Ferdinand ist Moritz ein Bündnis eingegangen<sup>2)</sup>; sondern zu diesem gehörten auch Luthers bekannter Gegner Heinrich von Wolfenbüttel und die fränkischen Bischöfe. Der andere Bund (der Heidelberger) hatte den bayrischen Herzog Albrecht und den württembergischen Ulrich an seiner Spitze; der Kaiser zeigte diesen eine wohlwollende Neutralität. Zwar fiel Moritz in der Schlacht bei Sievershausen, aber sein Nachfolger August hielt die Beziehungen mit Ferdinand aufrecht, je mehr der Gegner des Passauer Interims, Markgraf Albrecht, die öffentliche Sicherheit gefährdete, und es kam zwischen Ferdinand und August 1554 den 9. und 14. April zu einem Defensivbündnis „lautend auf die erste und andere Hilfe, auch da die Noth so groß vorfinde, mit aller Macht“. Zu dieser Politik paßt ganz gut P.s Friedensvorschlag an Melanchthon, ein Seitenstück zu der Widmung der Apologie Servets. Es lag auf der Hand, daß bei der endgültigen Regelung der Angelegenheit auch Theologen mitsprechen würden und trotz aller der Anfeindungen, denen Melanchthon in den letzten Zeiten ausgesetzt war, konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß wenigstens für das albertinische Sachsen sein Votum maßgebend sein werde.

Dies ist der Hintergrund, von dem aus das Entstehen der P.schen Schrift meines Erachtens gut erklärt werden kann. Daß sie mit Ferdinands Einverständnis oder gar in seinem Auftrag abgefaßt worden sei, ist nicht notwendig anzunehmen, aber ebenso klar ist, daß sie einerseits Ferdinands Lage Rechnung trägt, daß aber andererseits die uns sattsam bekannten besonderen Neigungen ihres Verfassers diese Rücksichten auf den Herrscher doch fast völlig verdunkeln.

Die Schrift wendet sich an Melanchthon in folgender Weise: Mein sehr geliebter Philipp und Ihr, die Ihr Protestanten heißt, weil Ihr in Sachen des Evangeliums M. Luthers Ansicht befolget, wollet doch mit Rücksicht auf Deutschlands

<sup>1)</sup> Vgl. v. Bezold, Ref.-Gesch., S. 860.

<sup>2)</sup> Vgl. Bucholz, Gesch. d. Regier. Ferd. I., Wien 1886, VII, S. 124.

Ruin und des Christentums Schaden erwägen und auch tun, was zur Einheit führen kann, sei es aktiv, sei es passiv; d. h. entweder die Initiative in die Hand nehmen, was schwerlich erfolgreich sein könnte, oder aber euch den Katholischen fügen. Der Verfasser weiß, daß dies auch schwierig ist, teils wegen des Dogmas, teils wegen der von Fürsten sequestrierten kirchlichen Güter. Aber die Jahreszahl zeigt, daß dies sehr bald eintreten muß, und zwar nicht auf Grund der Autorität, „quam quisque pro sua torquet libidine“, sondern auf Grund der Vernunft. — Daß Ihr Euch der römischen Autorität nicht fügen wollt, finde ich erklärlich.

Das Ziel des Weltalls ist doch das Glück des Menschen, dies kann erfolgen, wenn die Virtus aus Potentia in Actum geführt wird. Apex der virtus ist Christus, demnach muß apex der Sünde Antichrist sein, d. h. jemand, der besondere Autorität in der Christenheit genießt. Auf diese Weise allein kann Luthers These bewiesen werden: der Papst sei der Antichrist. Die Zeit Julius' III. gleicht einer antichristlichen Zeit. Die böswilligen Anschläge, wie früher die des Kaiphas, werden ja zuweilen mit dem Beistand der guten Engel zurückgeschlagen, und dies wird so sein, bis die gute politische Gewalt eine Basis für die christliche Republik in Jerusalem schaffen wird. Will doch der Herr ins Heilige Land, in sein Land kommen. Denn ihm muß die Herrschaft übertragen werden, damit ein „Ovile“ und „Unus pastor“ werde. Bis dahin müssen noch die römischen Kaiphae geehrt werden. Es wird dann der Bischof von Jerusalem Rom und die Herrschaft über die ganze Welt durch Autorität Christi „dem Kaiser“ übergeben nach dem Rechte Japhets, auch über die Tabernakel Sems, sich selbst nur ideelle Aufgaben belassend. Dies ist die Basis für die Einheit und den Frieden. Denn solange sie den Antichrist nicht evident überwinden können, kommt es nicht zu einer Verständigung. Wird aber der „perditionis filius“ verjagt, so fallen zugleich alle die menschlichen Institutionen, die jetzt drückend sind. Zweimal wurde die „ratio“ hergestellt: unter Adam und Noah; wird sie es jetzt wieder, so wird die höchste Unwahrheit zerstört, und an ihre Stelle kommt die Wahrheit. Es ist nötig, daß die durch Satans Sünde überwundene wieder auflebe, und das Vernünftige einmal zum



Gebrauch seiner ratio restituiert werde. Wie Gott bisher durch sein Wort mächtiger geherrscht hat als alle weltliche Potentaten, so soll uns der Gottmensch, an dem wir alle Anteil haben, restituieren. Ohne dies wird es nie zur Eintracht kommen. Es ist unrecht, dem Petrus jeden Vorrang abzusprechen (zu Zeiten, wo es kein Konzil gibt). Einem irdischen Herrscher aber die Gewalt dieser Welt zuzusprechen, heißt, ihn als Sünder in allen Sünden erklären. Will man aber einen Herrscher zum Bundesgenossen, dann wird er auch die Stelle des römischen Bischofs einnehmen. Sonst ist all das töricht und es heißt, als hätte Gott Unordnung und Konfusion geschaffen.

Vielfach klingen ja die Worte dieses Schreibens an die schärfsten Ausdrücke der Panthenosia an, aber solche anti-römische Stimmung war ja auch in der katholischen Welt seit jeher vorhanden. Bemerkenswerter ist das, was P. über sein Verhältnis zu den Protestanten sagt, weil sein neuester Biograph Ähnliches mit großer Entschiedenheit abweist<sup>1)</sup> Aber beides erklärt es zur Genüge, daß sich in Wien das von Anfang an vielseitig vorhandene Mißtrauen gegen P. in Feindseligkeit umwandelte. Man denke nur an Canisius und seine Verbindungen! Auch wenn alle die von uns hier besprochenen Schriften nicht allgemein bekannt geworden sind, ist es un schwer zu verstehen, daß dem vom Herrscher selbst so ausgezeichneten Professor eine ruhige, gedeihliche Lehrtätigkeit auf die Dauer nicht beschieden war. Wahrscheinlich sind darüber unzweideutige Äußerungen gefällt worden. Man beutete dazu noch seine Ähnlichkeit mit einem gewissen des Mordes beschuldigten Franziskaner, Felix, aus, und es gelang seinen Gegnern, P. so einzuschüchtern, daß er die Flucht ergriff<sup>2)</sup>. An der Grenze angelangt, wurde er wegen der Ähnlichkeit mit dem erwähnten angeblichen Mörder verhaftet

<sup>1)</sup> Weill a. a. O., wohl nach ihm v. Bezold, Hist. Zeitschrift 105, S. 86.

<sup>2)</sup> Vgl. Widmanstätter a. a. O.: „... Perversi quidem homines, quibus turbare omnia libet, confictis de periculo sibi procreato rumoribus“, erschreckten ihn, damit er davongehe. Zur Bestätigung diene dann die Geschichte an der Grenze des Venezianischen. „Calendis Maii clam abiit.“

und längere Zeit in Haft behalten. Es ist nicht unmöglich, daß auch diese Verfolgung und Verhaftung mit seinen Wiener Feinden in Verbindung zu bringen sind. Aber Ferdinands Huld ist ihm geblieben, er rief Postell mehrere Male, aber vergeblich, nach Wien zurück<sup>1)</sup>.

Der Aufenthalt und die Tätigkeit in Wien ist der Höhepunkt im Leben P.s, den er, sittlich beurteilt, in aufsteigender Linie erreichte. Seine Auseinandersetzung mit König Franz I., mit Ignatius, mit den Vätern zu Trident, seine Apologie des von den Zeitgenossen fast einmütig verurteilten Servet sind Beweise einer hohen Gesinnung und ungewöhnlichen Mutes. Seine Gelehrsamkeit, die den zwischen den Konfessionen entstandenen Graben überbrückte, wurde bald allerwärts bekannt. Die bedenklichen Spekulationen und abnormen Äußerungen seit der Verbindung mit der Jungfrau von Venedig hatten zwar sein Ansehen erschüttert, aber vor allem entwaffnete er die kleinlichen Gegner auch durch rücksichtslose Kritik gerade der Mächtigen und durch sein edles Pathos. In Wien selbst hatte er, getragen von der Huld des Herrschers, von der Gunst seiner Vertrauensmänner, vielleicht gar mit bedeutsamen Aufträgen ihrerseits betraut, ruhig seine Geistesgaben und Kenntnisse im Dienste hoher Zwecke verwenden können, und zwar ungeachtet seiner bedenklichen Sondermeinungen. — Es ist nicht verwunderlich, daß er daselbst trotz der Huld des Königs bald unmöglich geworden ist. Seine friedliche Arbeit im Sinne seines vermeintlichen hohen Berufs war erträglich, solange er auf die Interessen der Umgebung die nötige Rücksicht nahm. Seine Heilsideen wurden zur Waffe gegen ihn, sobald er seine stillen Gegner herausforderte. Mit Wien verlor er aber die letzte, ihm so unverhofft zuteil gewordene äußere Stütze, und es trat jetzt die Notwendigkeit an ihn heran, die Probe seines Apostolats zu bestehen. Die zweite Flucht war ein wenig verheißendes Vorspiel dazu. Immerhin wollen wir auch diesen letzten Jahren, teils äußerer Symmetrie zulieb, teils wegen ihres zeitgeschichtlichen Interesses, unsere Aufmerksamkeit nicht entziehen.

<sup>1)</sup> Die Klärung dieses Tatbestandes ist durch zwei von mir in letzter Zeit gefundene Briefe P.s an Ferdinand ermöglicht worden. Vgl. Postelliana Nr. 9. 13. 16.

### V. Postells Schwanken. Seine Haft und Befreiung.

Wie ärgerlich auch der Zwischenfall an der Grenze gewesen sein mag, er wurde bald vergessen ob eines größeren, schon längst<sup>1)</sup> drohenden Unheils. Postell bekam es jetzt mit der offiziellen kirchlichen Gerichtsbarkeit zu tun<sup>2)</sup>. Seine Schriften wurden im Index in zweierlei Weise als verderblich bezeichnet. Nach Venedig angelangt, unternahm er wohl Schritte, um das Urteil des Index zu mildern. Weltliche und geistliche Richter hatte sich mit seinen Erklärungen zu befassen. Den Eindruck, den wir schon öfters, namentlich aber bei der Lektüre des zweiten Teiles der Servetschen Apologie empfangen, hatten bei dem Lesen seiner Erklärungen auch die Richter, die erklärten, P. sei nicht böswillig, sondern geistig abnorm.

Wie niederschmetternd auch das Urteil war, Postells Fleiß hat es nicht gedämpft. Zunächst wandte er sich gegen das Urteil und zwar, nach berühmten Vorbildern, mit einem Appell an die von ihm anerkannte höchste Instanz, an das Konzil, in einer, uns nur dem Titel nach bekannten Schrift: „*G. P. causae, propter quas legati Pontificis Romani Pauli IV in hoc instructi et Senatus Veneti decreto, idem Postellus amens judicatus est et ad universum concilium provocare coactus*“<sup>3)</sup>. Mit gleicher Mühe, wie vorher, arbeitete er an den orientalischen Publikationen, nicht ohne Erfolg. Unterdessen hat er aber auch an das italienische Publikum appellieren zu sollen gemeint, zu dem er wohl auch durch diese orientalischen Studien und Arbeiten, gewiß aber nicht nur durch diese, in Beziehungen getreten war.

Um Johanns Landsleute über die nahenden großen Dinge zu belehren, hat er jetzt eine neue Bearbeitung des

<sup>1)</sup> Polancos Chronica (IV, 235—7) handelt „de adventu et fuga Vindobonensi“.

<sup>2)</sup> Vgl. die Korresp. des Canisius, VII, S. 178. An Canisius wird 26. Juni 54 mitgeteilt, P. sei „sibi similis“ geblieben. Die Inquisition gehe gegen ihn vor „benche non già per nostra suggestione“. An Tavona ward nach Padua 8. Sept. 54 geschrieben, man wisse über P. Irrtümer, doch glaube, sie stammen nicht aus Bosheit, sondern „de mal cervello“. (Daselbst VII, S. 508.)

<sup>3)</sup> Vgl. Uffenbach a. a. O.

vor zwei Jahren in Paris erschienenen Werkes über die Jungfrau unternommen: *Le prime Nuove del altro mondo etc.* In dem Titel selbst nennt er sich unter anderem „spirituale padre di essa Vergine“<sup>1)</sup>. In der Vorrede an die Leser rühmt er das Glück der Stadt Venedig, in deren Mitte die Jungfrau erschien, die gewiß alle an ihr Zweifelnde glänzend überwinden wird. Eine andere Vorrede begründet näher dies sein Unternehmen. Das Werk selbst berichtet ausführlich über die Jungfrau, über ihr Verhalten zum Nächsten, zu Gott; von Interesse ist, was er über ihre Wandlungen bei Empfang des Sakraments, besonders aber über ihre Sehkraft, die andere Gegenstände durchdringt und bis zum Ende der Erde reicht, erzählt; dann über ihre Lehre; schließlich über ihre Prophezeiungen, deren Zahl hier sieben beträgt. Zwei letzte Kapitel bieten eine Art Erklärung des bisher angeführten: die *Virtu imaginativa* verbunden mit dem *affetto* geben den Effekt alles dessen, was die Jungfrau geweißt hat. Dieselbe Verbindung (zwischen der *Imaginativa* und *Affekt*) ist Grund und Mittel sowohl des göttlichen als auch des menschlichen Gesetzes. — Eine andere ebenfalls kleine Schrift: „*Il libro della divina ordinatione*“ behandelt dasselbe Thema, besonders die Glücklichpreisung Venedigs wegen der Jungfrau, und im letzten der 88 kleinen Paragraphen, in die die Arbeit eingeteilt ist, verkündet er die künftige Bekehrung der Heiden und der Juden zum Christentum. Wahrscheinlich haben auch diese Schriften sein Unglück beschleunigt. Im Sommer 1555 kam er vor das Tribunal der Inquisition, das bekanntlich aus zehn Mitgliedern, vorwiegend Geistlichen, bestand. Gleichzeitig mit ihm ward angeklagt ein uns sonst näher nicht bekannter Julianus Nerinus. Aus einer Anzahl nur zum Teil datierter und nicht in chronologischer Ordnung aufbewahrter Schriftstücke läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit das Bild von seinem Prozeß rekonstruieren<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Auch das bestätigt unsere oben geäußerte Vermutung über Postells innere Stellungnahme zu ihren Offenbarungen.

<sup>2)</sup> Aufbewahrt auf dem Staatsarchiv zu Venedig, zum Teil publiziert von Weill a. a. O. Anhang.

Vom 6. Juli ist eine Erklärung<sup>1)</sup> datiert, in welcher er die Möglichkeit, daß er geirrt habe, zugesteht, aber auch erklärt, sich der Kirche zu fügen. Irgendeinen Anhang habe er nicht, vielmehr habe er selbst gegen die Ketzler geschrieben. Es folgt dann eine Zusammenstellung seiner Schriften, die auf chronologische Richtigkeit Anspruch erhebt<sup>2)</sup> — überrascht lesen wir hier „De mag. Athen“ an der ersten Stelle; — es fehlen die dem Konzil zu Trident überreichten, von uns ausführlich besprochenen Arbeiten, und begreiflich die in Wien abgefaßten erst recht. Aber die Inquisition hatte offenbar eine vollständigere Liste der Schriften Postells zur Verfügung. Der, dem Namen nach uns nicht bekannte „padre inquisitore“ hat die Schrift „de nativitate Christi“ einer eingehenden Untersuchung gewidmet und auf vier Folioseiten<sup>3)</sup> zahlreiche Irrtümer zusammengestellt, — auf dem Schriftstück lesen wir auch die Verfügung des Tribunals: bei der größeren Zahl der inkriminierten Thesen steht das Wort retractetur, bei den übrigen declaretur.

Drei Apologien P.s finden sich unter den Akten; wir ersehen daraus, daß man gegen P. auch eine ihm nachgeschriebene Homilie ausgenützt hat, und zwar betreffs seiner Stellungnahme zur Beichte und zur Prädestination. Die erste Apologie weist die Beschuldigungen zurück. Die zweite enthält eine rückhaltslose Selbstverurteilung. Er sagt von seiner Stellung zu Frankreich und Venedig: bei den Schmeicheleien zugunsten dieser Länder habe er stets an sich gedacht. Er revoziert die Schriften „de nativitate“ und „panthenosia“, auch die „Virgo Veneta“, doch die letzte nur deshalb, weil die vorige von der Kirche noch nicht kanonisiert worden sei. Obwohl er sich nun bereit erklärt hat, für seine Ideen und Schriften zu sterben, so halte er es doch für heilsamer, der Kirche Gehorsam zu erweisen. Eine dritte

<sup>1)</sup> Es ist fraglich, ob diese Erklärung von ihm noch vor der Haft abgefaßt worden ist.

<sup>2)</sup> Arch. Venez. S. 6 Scripsi... ista opera... hoc ordine.

<sup>3)</sup> Dasselbat S. 7. Die drei ersten gibt Weill (und zwar nur diese) wörtlich wieder.

Apologie handelt über Christum und seine „Restitutio“, nennt die angeblich seinen Schriften entnommenen Thesen „invidiose decretae“; harrt hier zäher, als früher, bei seinen Anschauungen aus, ist aber bereit, alles der Kirche zu unterwerfen<sup>1)</sup>. —

Einen klaren Einblick in den Vorgang der Verhandlungen haben wir wohl nicht, doch ist vermutlich dem Gericht, das ja zur Hälfte aus politischen Mitgliedern bestand, ein Bericht über P.s Hartnäckigkeit erstattet worden. Drei Schriftstücke von P. wenden sich gegen jene Anklage der Hartnäckigkeit<sup>2)</sup>: er könne wohl geirrt haben, niemals könne er Häretiker werden (Nr. 2) „meglio morir che sustentar la falsita . . . meglio morir che dissimular la verita“ sagt er ferner (in Nr. 3), beruft sich auf seinen Wandel und seine Arbeiten für die Mission und appelliert an das Konzil. — Aber was er damit für sich gewonnen, das verdarb er in einer Erklärung vom 8. September. Wahrscheinlich erfuhr er, daß sich seine Angelegenheit zum bösen gewandt, denn er scheint hier von der weltlichen Macht etwas zu erhoffen, da er in einem neuerbetenen Verhör wichtige politische Enthüllungen in Aussicht stellt. Auch sonst verspricht er für die Zukunft gar manches: „Sono in me unite tutte le intelligentie Divine et Humane“. — Wolle man aber durchaus sein Haupt, so bittet er (8. September) die Hinrichtung auf 16. Oktober zu verlegen, welchen Tag er für besonders kritisch hält. Vielleicht hat diese Erklärung ihr Ziel nicht erreicht, denn eine andere, vermutlich spätere Erklärung<sup>3)</sup> widerruft alles bedingungslos nach dem Ermessen der Kirche, „cui me per omnia submitto“. Den Ausgang des Prozesses erfahren wir aus einem amtlichen Schreiben des Gouverneurs von Ravenna, wonach P. und sein Leidensgenosse, der gleichzeitig einen ähnlichen Prozeß zu bestehen hatte, in die Gefängnisse der Burg zu Ravenna eingeliefert worden sind<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Dasselbst S. 9, 10, 11. Nach einer Anmerkung an den Akten stammen diese aus August.

<sup>2)</sup> Dasselbst Nr. 2, 3, 4.

<sup>3)</sup> Dasselbst F. 8.

<sup>4)</sup> Dasselbst S. 1.

Der Gesamteindruck dieser Aktenstücke ist P. ungünstig. Wenn man auch kaum die Todesfurcht als das letzte Motiv des Verhaltens Postells wird anerkennen dürfen, und wenn man auch beachtet, daß er in einem der Dokumente über Magenkrankheit klagt, ferner, daß er der katholischen Kirche keineswegs mit fester Klarheit gegenüberstand: so ist hier die Sprache eine ganz andere als in den von uns besprochenen Schriften. Männlich erscheint sein Appell an das Konzil, wenn er auch keineswegs Originalität beanspruchen darf. Bezeichnender ist seine Klausel betreffend die Mater Johanna: dies bleibt wie ein fester Kern seiner Verkündigung übrig, freilich ist auch diese Klausel nur eine hypothetische. Aber die Worte der Selbsterhebung, die oben angeführt worden sind, mußten jeden Zweifel an der Abnormität seines Geistes völlig beseitigen, und man fand wohl am angemessensten, ihn für die Öffentlichkeit unschädlich zu machen. Von Ravenna wurde er bald nach Rom übergeführt, und dort verhaftet. Vier volle Jahre brachte er hier im Gefängnis der Ripetta zu, aus dem ihn ein Volksauflauf aus Anlaß des Todes des grausamen Papstes Paul IV. befreite.

Um des strengen Papstes Grausamkeit zu würdigen, wollen wir hier als Nachtrag zu unseren Ausführungen die Häresien aufzählen, die P. noch später vorgeworfen wurden, und deren Vorhandensein bei ihm ein evangelischer Theolog hundertfünfzig Jahre nach P.s Haft sorgfältig abwägt. Es sind die folgenden: Atheismus, Deismus, Naturalismus, Libertinismus, Syncretismus, Enthusiasmus, Rationalismus, Servetianismus (wovon er freilich mit einer Klausel freigesprochen wird), Irrtum von der Erlösung (des weiblichen Geschlechts und der niedrigeren Teile des Menschen durch die Mutter Johanna), über die Seele Christi, über den Ursprung der Seele, über das Paradies, über die Schrift des Himmels. Es folgen Irrtümer, die P. von den Gnostikern übernommen: Irrtum von der Zahl der Sakramente und deren Verwaltung; über den eingepfiffen Christus (*intoxicato*), über die sündenlose Maria; über die eigenen (*propriis*) Satisfaktionen, über den Chiliasmus, über die Wiederherstellung aller Dinge<sup>1)</sup>:

<sup>1)</sup> Vgl. Ittig, de G. Postello, S. 236 ff.

Diese Faktoren werden es uns erklärlich machen, warum er von Rom aus, obwohl als Gelehrter so angesehen und als Phantast belächelt, nach keiner Seite hin mit Sicherheit seine nunmehr freien Schritte lenken durfte.

Das Jahr, auf das P. so große Hoffnungen gesetzt hatte, war gerade der Zeuge seiner strengen Haft und ist inzwischen dahingeschwunden, ohne die Welt der Wiederherstellung näher gebracht zu haben. Das Steigen der türkischen Macht, das Erstarken Frankreichs infolge der Entzweiung der habsburgischen Dynastie und der deutschen territorialen Gewalten lenkte seine Aufmerksamkeit von neuem seiner Heimat zu. Unerschüttert gedenkt er seine gallisch-nationalen Ansprüche von neuem kundzutun und um ihrer Verwirklichung den Weg zu ebnen, will er Frankreich nicht nur daran erinnern, sondern auch die Größe der Arbeit zeigen, die seiner harret, falls es wirklich seine Waffe in den Orient tragen wollte. Er sammelt seine dort gewonnenen Eindrücke, Notizen und Berichte zu einem Werke — „de republica Turcarum“, — das ein allseitiges Bild der türkischen Zustände enthalten sollte. Er widmet den ersten Teil dem Dauphin<sup>1)</sup>. In der Widmung verfißt er von neuem den naturgemäßen Rationalismus der OTC., durch den alles Unchristliche als falsch erwiesen wurde, er erinnert ferner an die Schrift über die Monarchie, die gezeigt hat, daß die französische Nation das Recht auf die Verwirklichung der so ermöglichten Weltmonarchie besitze: so möge denn der zur Verwirklichung der großen Aufgabe berufene Thronfolger aus dem ihm gewidmeten Buche ersehen, wie mächtig der Gegner und wie er, wenn auch allmählich, zu überwinden sei. Den dritten Teil widmet er dem von ihm schon so oft gepriesenen Gönner der Gelehrten und Schriftsteller, dem Kardinal von Lothringen, den er, als den einflußreichen Vertrauensmann des Königs, auf die übrigens im Buche selbst näher begründete hohe Bestimmung der französischen Nation und auf des Kardinals daraus er-

<sup>1)</sup> Des-Billon nimmt an, diese Widmung sei am 10. Juli 1559 (der Thronbesteigung Franz II.) geschrieben worden, allein, da Pauls IV. Tod und danach P.s Befreiung erst August desselben Jahres erfolgte, so ist Des-Billons Angabe (S. 37) nicht fest genug.



wachsende Pflichten aufmerksam macht. Der Kreuzzug, zu dem der Verfasser von neuem einlädt, bedeute nicht nur die Eroberung des heiligen Landes, er werde die Herrschaft über die Welt erbringen, das wünsche er dem Könige auf weltlichem, dem Kardinal auf geistlichem Gebiete. Das königliche Privileg trägt das Datum vom 9. Dezember 1559.

Es ist ein auch praktisch wertvolles Buch, das P. von dem Dasein der Türken entwirft. Er berichtet über die Reinheit der Frauen, über die Uneigennützigkeit der Eheschließung, bei der keine Mitgift üblich, freilich auch über die Leichtigkeit der Scheidung von der Seite des Mannes. — Dann über den religiösen Charakter der Erziehung, über das bescheidene Benehmen beim Gottesdienst, über die hilfreiche Teilnahme an dem Los der Armen, über das Worthalten, und über die Ehrlichkeit der Kaufleute und Geldwechsler. Ist in diesen Eigenschaften des Volkes dessen Kraft begründet, so wird sie gehoben durch die sehr einfache und doch, besonders im Vergleich mit der im Grunde verdorbenen westeuropäischen, sehr gute Gerichtsbarkeit. Ebenso lobenswert sind auch die öffentlichen Einrichtungen, die Lebensweise des Sultans (der Feldherren), und die von ihm über die Verwaltung geübte Kontrolle, ferner die Zucht und Nüchternheit im Heere, besonders auch bei ihren Leitern. Postell zählt die Stärke der Armee, die reichlichen Staatseinnahmen auf und nachdem er einen Überblick über ihre Geschichte und ihre Erfolge geboten, nennt er als Hauptwaffen der Türken die Wachsamkeit, Geduld und Disziplin. Solange sich die Christen gegenseitig befehden, muß es genügen, wenn sie nur den Türken standhalten. Es ist aber mehreres zu erwarten, wenn endlich Mohammed von Christo besiegt werden soll.

Leider sind wir nicht in der Lage, die näheren Umstände, unter denen das Werk abgefaßt worden, festzustellen. Der Drucker, — das Buch ist von P. 1560 erschienen —, berichtet, daß er über P.s Aufenthalt in der letzten Zeit nichts wisse. P. selbst sagt in seiner Widmung an den Kardinal, daß ihn der König von Polen eingeladen habe, seine Erfahrungen über die Türken zu drucken, und zwar mit dem Anerbieten eines schönen Gehalts, doch habe er nicht

geantwortet, bevor er nicht erfahre, ob sein Vaterland davon Nutzen ziehen könne. Denn lieber möchte er daheim in Armut leben, als auswärts im Überfluß.

Seine in der ersten Widmung enthaltene Wahrsagung erfüllte sich allerdings insofern nicht, als Franz II. im selben Jahre, wo das Buch erschien, im jugendlichen Alter gestorben ist. War dies mit ein Grund, daß Postell nicht nach Frankreich kam, sondern in den folgenden Jahren in den Nachbarländern herumzog? — Und waren es vielleicht die Bemühungen des neuen Papstes um das Konzil und die Verhandlungen mit Ferdinand, die dem Herumirrenden seinen einstigen Gönner, der unterdessen zum Kaiser gekrönt worden war, in Erinnerung gebracht haben?

Jedenfalls hatte Ferdinand mehr Interesse an der Bekämpfung der Türken, als die mit ihnen häufig verbundenen französischen Herrscher. Und trotz aller Achtung vor Mohammed und vor den so ausführlich geschilderten Vorzügen des türkischen Staatswesens war die Überwindung des Orients einer von P.'s Lieblingsgedanken. Nur wenn die christliche Macht, um einen Führer gruppiert, den Kampf unternimmt, kann die Christianisierung des Orients erreicht werden. Schon im Jahre 1554 hatte er, wie wir gesehen haben, die Mission bei den Mohammedanern als Ferdinands Gedanken verkündet, dem er gerne bereit sei, seine Kräfte zu weihen. Es war ein Aufgeben seiner gallischen Theorien gewesen, durch sein Exil erklärlich, aber auch sonst nicht allein dastehend. Mehrere seiner Schriften zeigen uns, daß er den Deutschen auch sonst große Aufgaben zgedacht hat; wir kennen nur die Titel, deren einer lautet: „Consultatio qua ratione fieri possit, ut Germani penes se aeternum habeant faciantque imperium; ad Germaniae principes et gentem germanicam“. Conditionell ist der Gedanke formuliert in folgendem Titel: „Quatuor Davidis psalmi super liliu testimonii decantati, expositi de lilio 22 in candelabri fabrica, et maxime in septem verticibus collocato, ad ostendendum ex illis certissimam Christi per sua membra de universo victoriam, et ad notandum, quod est impossibile unquam ad veram et realem monarchiam perveniri in occiduo orbe, priusquam aut rex Galliae adipiscatur imperium, aut aliquis imperator subigat

ita Galliam, ut primae expeditionis vires ex Gallici populi in monarchiam conducti motu assurgant, et ad Christi proprietatem asserendam pergant. Etsi enim in hoc conflictu totis 500 annis fuerit occidentalis Christianismus, tamen magis dominandi libidine quam imperium Christi promovendi, multi utrinque co(n)tenderunt.“

So wird uns in etwas milderem Lichte die jedenfalls auffallende Tatsache erscheinen, daß P. noch in demselben Jahr, wo er seine „Türkische Republik“ dem Kronprinzen von Frankreich gewidmet, seine Blicke nach dem Osten zu dem einstigen Gönner, dem Kaiser, wendet und ihm zuerst einen langen Brief, dann eine Schrift mit vielsagender Widmung überreicht. In dem Schreiben bittet er, Ferdinand möge seinen Prozeß revidieren, ihn der Amentia freisprechen lassen und ihm die Orientalistenstelle restituieren. Dabei ermahnt er ihn auch bei seinen Reformgedanken, besonders der Forderung der Muttersprache in der Kirche, und der Suprematie des Konzils anzuharren. Ist darauf eine Antwort Ferdinands erfolgt? Im folgenden Jahre widmet der Bedrängte seine Kosmographie dem Herrscher, dem Methodius schon vor 900 Jahren die Krone auf dem Kalvarienberge geweissagt hat. Aus der eben erscheinenden Schrift könne der Kaiser ersehen, wie groß die Zahl jener Christen sei, denen jetzt erst das Evangelium in ihrer Muttersprache geboten werde, durch die von ihm (Ferd.) unterstützte syrische Übersetzung des Neuen Testaments, ein Werk, das ihn, den Herrscher, glücklich macht über allen seinen Vorgängern. „Nullus rex fuerit te uno ob hanc rem foelicior.“ Des ferneren will aber die Kosmographie die Bedeutung des Arabischen zeigen, und wie das Christentum bei dem arabischen Volke durch Christi Beistand stets einen Vorzug errungen und wie das Erreichte noch gesteigert werden könne, wenn statt der verderblichen Autorität die ratio auch im Glauben und seiner Verkündigung zur Geltung gebracht wird, der zuliebe ja Christus eigentlich erschienen ist. Diesem Werke zugute wären des Arabischen kundige Männer zusammenzuscharen, und der Verfasser wäre nicht ungeneigt, mit ihnen seine Arbeit zu vollenden. Sind seine Kräfte und Kenntnisse nicht übermäßig, so sind sie doch mit vollem Ernst dem

Könige gewidmet. Darum möge er an Beispielen der Geschichte, besonders auch an dem des Königs Franz von Frankreich, lernen, der seine hohe Berufung zu würdigen Taten nicht erfüllt hat. — Die Datierung am Schluß der Widmung zeigt, daß P. sowohl an die Restitutio, als auch an ihre baldige Vollendung glaubt, es sei bereits das sechste millenarische Jahr, entsprechend dem sechsten Schöpfungstage. Möge jetzt ein *politicus* und *universalis homo* im Gegensatz zu jenem ersten (*unicus et personalis*) entstehen, möge ein anerkanntes und wirkliches Haupt des geforderten Beginnens der Angeredete werden.

Hoffte P. von neuem des Königs Huld zu erreichen und durch seine Vermittlung etwa vor das Konzil treten zu können, vielleicht auch um seine geistige Gesundheit zu erweisen? Die Hoffnung, mit den von neuem versammelten Tridentinern, wie einst, anzuknüpfen, scheint sich auch als eine eitle erwiesen zu haben. — Suchte er bei dem Kaiser auch Schutz gegen seinen alten lutherischen Gegner?

Schon während P.s Gefangenschaft hat nämlich Flacius seinen Brief an Schwenckfeld in die Hände bekommen und mit einer Widmung an einen herzoglichen Rat veröffentlicht (1556), in welcher er P.s, aber auch Schwenckfelds Tätigkeit auf Satan zurückführt, sein Verhältnis zu der neuen Eva ungerecht kommentiert und von seinen Gedanken ein einseitig gehässiges Bild entwirft. (Nr. 4<sup>1</sup>.) Nach seiner Befreiung hat P. auf die übrigens auch manches Wahre enthaltende Schmähchrift des Flacius eine Antwort erteilt, die uns nicht erhalten ist, aber betreffs deren Ton es uns nicht zweifelhaft ist, daß er jenem, den Flacius gegen ihn angeschlagen hat, sehr ähnlich war.

Man lese, wie er seinem Freunde über die Episode mit Flacius berichtet (vgl. *Chaufepié* a. a. O. S. 225):

„... sic fascinata et miseranda et terque quaterque infelix Germania, ut Papae uni Luterano jurato in verba Luteri Apostatae tantum deferat, ut rapta a se plebioula, et in Magdeburgense Consistorium, cuius Papa Illyricus, cum suae Pseudo Evangelicae Rhapsodiae centonibus, praeest tamquam Decanus consilio, concitet principes suae religionis viros contra

<sup>1</sup>) Vgl. meine *Postelliana* S. X. XI. u. 13–16.

doctissimos et moderatissimos homines, ita ut ne Melancthoni quidem, cujus facultates absumpserat, pepercerit, sed, eo quod quae in pessimo dogmate ante omnia retractanda et emendanda videbantur, retractasset atque in postrema editione locorum communium exposuisset, excommunicari et delirii etiam insimulari curaverit, licet Jenae, non Magdeburgi agat. Hic nebulo subornarat in meum caput proditoreum ad viam quae a Venetiis Augustam per Aenipontem ducit, quo comperto fui coactus alia via instituere iter. Causa est, quia ad conficta de me mendacia acriter illi respondi<sup>1)</sup>.”

Demnach war P. benachrichtigt worden, daß Flacius gegen ihn auf dem Wege von Venedig nach Innsbruck einen Mörder gemietet. Er änderte darauf seine Reiserichtung, und meinte, dadurch einer Lebensgefahr entwichen zu sein.

Klingt schon jene Annahme über Flacius' Mordplan ungeheuerlich, so wird sie um nichts wahrscheinlicher durch die allerdings interessante Enthüllung, es sei ein gewesener Freund P.s gewesen, der, um des Flacius' Zorn zu entgehen, die Aufgabe, P. aus dem Leben zu schaffen, auf dem oben erwähnten Wege auf sich genommen. Nach den spärlichen Mitteilungen, die wir über Joh. Schrötter, während P.s Aufenthalt in Wien seinen Freund, daselbst besitzen, sind wir berechtigt zu vermuten, daß man P. die Sache so dargestellt habe, als sei gerade dieser mit seiner Ermordung betraut worden.

In demselben Briefe heißt es a. a. O. über Flacius weiter:

„Hoc vero pessime habet Satanam ea in factione, cujus secundus post Lutherum suum in Saxonia Papa vult non nomine sed re ipsa etiam *μυριας* excommunicantiorem Romano, Illyricus haberi, et ideo non tantum pro illo suo Elia Germano certat, sed quisquis cum eo putre et olidum cadaver transfugae Monachi non adorat, imo quisquis non amplectitur quadraginta capitum aut soltem 39 Hydrae assurgentis et totum mundum perdentis, corpus monstruosum, statim devorandum diris judicat. Hae fuere causae, quas miserandus homo habuit, ut ad innumeros bonos viros, qui rationalibus et demonstrativis doctrinis volunt esse locum,

<sup>1)</sup> Von mir gesperrt.

quosque miserabiliter, aut carcere principum dementatorum teneri conficioque curavit, aut omnino proscribi et excommunicari, etiam unum, eo quod mihi amicus antea fuerat et perfamiliaris Viennae, adegerat ad tantam desperationem, ut omnino illi tamquam ratione recta utenti (erat enim Medicus) aut carcere aut exilio fuerit illi pereundum, nisi alioqui reciperet, fore ut ubicunque me in Italia inveheret, me occidi quovis modo curaret.“

Doch sei es ihm gelungen, zu entweichen und die Reise zu vollenden.

Es kann ja sein, daß Flacius, der zur Zeit P.s Befreiung aus der päpstlichen Haft in Jena großen Einfluß besaß, den Schrötter als gewesenen Freund P.s befehdete, besonders wenn dieser vielleicht auch in Jena seine Sympathien für P. nicht verleugnet hat. Mir ist übrigens hierüber Näheres nicht bekannt geworden. Daß aber Flacius nach P.s Leben getrachtet und daß sich dazu Schrötter als Werkzeug hergegeben hätte, klingt so unglaublich, daß man eher geneigt ist, an einen Scherz zu denken, den sich jemand mit P., der ja allen Grund hatte, nach allen Seiten hin mißtrauisch zu sein, erlaubt hat. Es ist ferner wohl zu merken, daß P. in demselben Briefe seine Übereinstimmung mit Schwenckfeld ableugnet<sup>1)</sup>, trotzdem sein diesen lobender Brief, den Flacius drucken ließ, öffentlich vorlag. — Mag sein, daß auch jener Brief dazu beigetragen hat, seinen Ruf sowohl in Basel als auch bei den von neuem sich sammelnden Vätern von Trient noch ärger werden zu lassen, als er bisher gewesen, so daß ihm auf dem deutschen Boden nur Mißerfolge winkten. —

Wo anders sollten schließlich seine mühevollen Wanderungen enden als in dem Vaterlande, in dem er — nach seinen Beteuerungen aus dem Jahre 1559 — schon damals am liebsten verweilt hätte? In trüber Stimmung richtete er seine Schritte seiner Heimat zu. Freilich erwartete ihn zu Hause kein warmer Empfang. In Antun hat er eine Apologie abgefaßt, worin er seine Christologie und sonstigen

<sup>1)</sup> So auch in einem anderen bisher ungedruckten Briefe an Oporin von 1561.

Lehren verteidigte. In Lyon, wo er manchen Anklang gefunden zu haben scheint, wurde er gar von den heimatlichen Evangelischen angefeindet.

Während seiner Abwesenheit hatten sich nämlich in Frankreich die religiösen Verhältnisse zugespitzt. Die Evangelischen hatten in der größten Gefahr ihre Organisation erfolgreich durchgeführt und, geleitet von hervorragenden und auch äußerlich mächtigen Männern, schienen sie sich auf einen Kampf auf Tod und Leben zu rüsten. Da wollte P., als er Oktober 1561 in Lyon ankam, seinen Mahnruf zum Frieden erschallen lassen. Er faßte zu dem Zweck zwei Schriften ab. Einer seiner früheren Hörer, der Doctor juris d'Antoine, vernahm von seinem Erscheinen in Lyon und überredete den Buchdrucker, er möge sich vor P. hüten und von ihm nichts drucken. Antoine bekam die Schrift, deren Druck er glücklich verhindert hatte, in die Hand und teilt uns wenigstens den Titel mit: „Le lien, ou concorde du monde, autrement dit la raison naturelle des articles de la foi chrestienne“: also der Grundgedanke derselbe, wie in seinem Werke OTC. Im ferneren sagt der Titel, das Werk wolle die guten Christen in ihrem Glauben stärken und alle Menschen versöhnen dadurch, daß wir zum Christentum gezwungen werden. Postell, der sich darin Kosmopolit nennt, will damit zugleich sein Glaubensbekenntnis ablegen<sup>1)</sup>. Damit begnügte sich aber der eifrige reformierte Jurist nicht. Warum sollten wir hinter Rom und seinen Gerichten zurtückbleiben? Er erstattete auch dem Magistrat die Anzeige, aber P. wurde vor weiteren Folgen der Anfeindung, diesmal seitens der Evangelischen, d'Antoines — angeblich — durch den Kardinal von Lothringen geschützt. So sagt es d'Antoine selbst. —

Aber den Druck einer anderen Schrift konnte d'Antoine nicht mehr hintertreiben. Sie spiegelt die patriotische Besorgnis ihres Verfassers noch deutlicher wider. Ihr Titel: „L'unic moyen de l'accord des protestans, appelez en France Huguenotz, et des Catholiques, ou Romains et Papistes, avec raison proposé“. — Schon der Titel zeigt, daß die meines Wissens uns nicht erhaltene Schrift von der in Wien abgefaßten

<sup>1)</sup> Vgl. die Schrift von d'Antoine S. 9.

völlig verschieden ist. Sie war in Propositionen abgefaßt, deren Zahl, nach d'Antoinés Gegenschrift zu schließen, wenigstens 24 gewesen ist. Mit großem Eifer legte sich d'Antoine auf ihre Widerlegung und hat uns einige Fragmente davon aufbewahrt, die uns jedoch nicht viel Neues bringen. (Die *raison naturelle* wird ebenso betont, wie die katholische Abendmahlslehre!) Von Interesse ist der Satz, der das Motiv zu diesem neuesten irenischen Produkt P.s angibt: „*D'avantage voyant la gent Gallique en extrem dangier et perturbation a cause de la religion*“<sup>1)</sup>. Aus der schon einigemal erwähnten, gegen P. höchst feindselig gehaltenen Gegenschrift d'Antoinés ist klar zu ersehen, daß P. auf der evangelischen Seite nicht günstiger als auf der katholischen beurteilt wurde.

Mag d'Antoine auch vieles über P. gewußt haben, über den Ausgang der Anzeigen gegen ihn war er nicht gut unterrichtet. Auf die Angaben, wie viele P. in Lyon verdorben habe, wurde vom König P.s Verhaftung angeordnet. Doch wurde er bald darauf, Februar 1562, nach einer günstigen Mitteilung der Lyoner Obrigkeit, enthaftet, und er nahm seinen Weg von neuem nach Paris.

## VI. Postells letzte Jahre in Paris.

Postells Rückkehr nach Paris glich der eines Schiffbrüchigen. Gerichtsverhandlungen über seine Lehren und Taten, Apologien und Retractationen, Polemik mit verschiedenen Gegnern<sup>2)</sup> blieben auf der Tagesordnung. Zunächst wurde er in einem Kloster auf drei Monate interniert<sup>3)</sup> und es scheint,

<sup>1)</sup> Dasselbst S. 84.

<sup>2)</sup> P. war — nach Lefrancis verdienstlichen Forschungen — „l'objet d'un certain nombre des pamphlets“, davon einige äußerst heftig gewesen seien. L. bespricht ein solches unter dem Titel: „*Exhortation aux princes chretiens sur le fait de la paix*“ etwas eingehender, danach sei P. „*démoniaque*“, der verruchteste oder auch der unglücklichste Mann.

<sup>3)</sup> Über seine Verhaftung berichtet P. an seinen Freund J. Ubertus Sealiger, der mit ihm sein Nachtlager geteilt hatte in der Hoffnung, von ihm etwas in orientalischen Dingen zu profitieren, der sich aber in seinen Erwartungen, besonders in betreff des Arabischen, einigermaßen enttäuscht sah. *Opuscula minora* etc. S. 461.



daß dies auch nach dem Ablauf der genannten Frist sein dauernder Aufenthalt geblieben ist. Schon dieser Umstand verleihet seinen letzten Jahren die Signatur: er sucht, wohl auch innerlich, Aufenthalt im Schoß der katholischen Kirche, gibt aber dabei seine Vergangenheit nicht auf. Folglich gehören auch diese Jahre zu unserem Thema. Einzelheiten zur inhaltlichen Bereicherung der Charakteristik Postells oder neue Reformgedanken von ihm kommen von jetzt an in sehr dürftigem Maße zum Vorschein. Nur wenig von dem, was er noch abgefaßt hat, wurde gedruckt. Zuweilen erhielt er die Freiheit zurück, konnte sich frei bewegen, ja gar an eine Reise ins Ausland denken. Er konnte auch Vorlesungen halten, über die man berichtet, daß sie von sehr vielen besucht waren. Alles, was wir noch von ihm vernehmen, tönt uns nur wie ein schwacher Nachklang einer einst mächtigen Rede entgegen, aber sein Universalismus ist geblieben. Aus dem Propheten und Reformator ist ein Verurteilter und stets von Neuem Angeklagter geworden: vieles von dem, was er verkündet hatte, konnte er nicht mehr aufrechterhalten, eigentlich mochte er aber nichts preisgeben. Die Geschichte der letzten Jahre hat, um nur eins zu nennen, gerade seinen Heilstermin in bitterer Weise Lügen gestraft, und damit gerade die „divinatio“, auf die er seine ganze Lehre aufbaute, in ihrem Grunde erschüttert: neue Berechnungen erbringen neue Termine. So werden die Apologien notwendig zu Retractionen: ihr Grundzug ist der, den wir in den Schriftstücken des Angeklagten von 1554 kennen gelernt haben.

Postell hat vor allem gegen Matthien eine Apologie geschrieben, die im Titel die Worte aufweist: „avec Naturele et Rationale prouue des Catholiques verites“, die ja manches interessante Detail enthält<sup>1)</sup> und Matthien, wenn auch nicht bis zum Schluß, folgt. Wir vermerken daraus nur die Leugnung der Existenz von Postellianern, er selbst hätte es stets gewehrt, daß man sich nach ihm nenne<sup>2)</sup>, Freunde und Ver-

<sup>1)</sup> Er leugnet, Adam und Christus als Anthropogynen genannt zu haben f. 8. Von Wien sei er nach Venedig gegangen wegen des Katalogs seiner Irrtümer und Ketzereien f. 11. Sein römisches Gefängnis sei Ripetta gewesen. Nach f. 28a scheint die Apologie 1563 verfaßt zu sein. <sup>2)</sup> fol. 3.

ehrer zählte er aber in ganz Europa zu tausenden. Im übrigen leugnet ja P. die von M. angeführten Tatsachen nicht, sucht sie aber mit katholischen Anschauungen in Einklang zu bringen.

Den beiden evangelischen Kirchen gegenüber hat er sich doch für das meist so verurteilte Babylon-Rom aussprechen müssen, freilich tat er es, wie wir schon sagten, nicht in unbedingter Weise. Den Hauptgedanken in der neuen Heilslehre, die Erlöserschaft Johannas hat er doch nicht preisgegeben. Darüber hatte er sich dann der Königinmutter gegenüber zu verteidigen. Aus der Apologie seiner Verbindungen mit der Mutter Johanna sehen wir, daß er an ihrer Mission und der großen Bedeutung der Frauenwelt auch jetzt noch festhält. In derselben Schrift versichert er ferner, daß er in den Hauptsachen mit Ignatius und seiner Gesellschaft so sehr einverstanden sei, daß er mit größter Freude sein ganzes Leben in ihrer Mitte zugebracht hätte, wären nicht die uns bereits bekannten Differenzen dazwischen getreten<sup>1)</sup>. Vielleicht zur näheren Beleuchtung dieses scheinbaren Widerspruchs verfaßte er eine besondere Schrift über die Doctrin der neuen Eva, in der er systematisch und ausführlich die etwas verblaßte Heilstheorie darlegt. Es scheint, daß diese Schrift an die theologische Fakultät gerichtet worden ist, vielleicht auf Anordnung des Königs: in der Darlegung, in der auch persönliche Erlebnisse mitgeteilt werden, fehlt der Hinweis auf den gallisch-patriotischen Charakter der ganzen Theorie nicht.

Es ist Postell aber nicht gelungen, seinen Ruf zu retten. Wie schlimm dieser war, das können wir aus der Rede von Etienne Pasquier schließen, der in dem ersten Prozeß der Universität mit den Jesuiten (1565), in seiner Rede Postells Extravaganz in abschreckender Weise schilderte, und ausrief: „De quel ordre était il? — De la vénérable Société de Jesus<sup>2)</sup>“. Tatsächlich war das nur zum Teil Unrecht gegen die Jesuiten — zum Teil auch gegen Postell. Denn, daß dieser neben dem Festhalten an der neuen Eva auch sonst in der römisch-

<sup>1)</sup> Vgl. auch Sallier a. a. O. S. 814.

<sup>2)</sup> Fouquieray a. a. O. I S. 398.

katholischen Kirche alle seine religiösen Bedürfnisse nicht befriedigt gefunden hat, darüber erfahren wir gerade aus diesen Jahren. Aus dem September 1563 ist ein Brief von ihm an Masius datiert<sup>1)</sup>, in dem er über seine Mittellosigkeit klagt, da der König seine Mühen um die Mohammedanermision nicht lohnen wolle. Und er habe doch mehr Hörer, als die auf ihn neidischen übrigen Professoren. Er kommt dabei wieder auf seine restitutio zu sprechen, ihr Mittel die natürliche Vernunft. Diese will er aber von den Extremen trennen; er betont seinen Widerspruch gegen die Boccaccio-sche Fabel von den drei Ringen, wobei er nicht versäumt auch das Dekameron zu verurteilen, ferner das Buch *de tribus impostoribus*, das unlängst in Cadomi von Calvinisten gedruckt wurde. Die natürliche Vernunft wird zeigen — so meint er — daß der wahre und goldene Ring allein der ewigen Wahrheit der christlichen katholischen Kirche gebührt. Im übrigen spricht er viel von seinen Bemühungen um die Arabermision, die er noch immer nicht aufgeben will, wobei er Clenard und Raimundus Lullus als seine Vorgänger anerkennt. Aus dem Anfange des Briefes erhellt, daß der Buchdrucker von Antwerpen Plantin der Vermittler der Korrespondenz mit Masius gewesen ist. Es liegt sehr nahe anzunehmen, daß ihm sein Brief an Schwenckfeld, der ja bald bekannt geworden ist, in weiten Kreisen der verschiedenen Separatisten Sympathien erworben hat, die sich möglicherweise vor Jahren bis nach Holland schon erstreckten. Eine Handschrift ohne Datum zeigt uns, daß er Anlaß hatte sich vor dem Verdacht, er sei ein Anhänger des David Joris, zu rechtfertigen. Von der Rechtfertigungsschrift ist uns allerdings nur der Titel erhalten geblieben: *Retractationum liber, in sua de restitutione omnium scripta institutus. Ms. A. 1560, ubi de Davidis Georgii Batavi Haeresiarchae erroribus et exustione post mortem agitur . . .* Verdankte er der durch den Brief (an Schwenckfeld) geweckten Polemik die Bekanntheit mit dem eben genannten Plantin?

Denn aus den Zeugnissen von P.s Bekanntheit mit diesem s. Z. berühmten Buchdrucker erfahren wir von seiner Annäherung an die sog. Familisten, mit denen Plantin in

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Chaupepié a. a. O. S. 230 u. 231.

nahen Beziehungen gestanden hat. Seit wann Postell mit ihnen angeknüpft hat und wie intim und wie standhaft seine Verbindung mit ihnen gewesen, ist aus unseren dürftigen Nachrichten zur Sache nicht ersichtlich. Wir wissen nur, daß er sich 1567 zu den Familisten gezählt hat. Offenbar hat seine deistische Anschauung auch in der letzten Pariser Periode keinen Abbruch erlitten: der mystisch-dunkle Hintergrund der Schriften des Familistenhauptes Nicolaes entspricht gut Postells eigener Schriftstellerei, wie wir sie besonders in den mit der Kabbala zusammenhängenden Schriften kennen lernten. Es fehlt an Zusammenhang auch in Nicolaes Ausführungen, oft auch überhaupt an Sinn. Die Zitate aus der Heiligen Schrift stehen ohne einleuchtenden Grund da. Doch kann man immerhin feststellen, daß nach N. die Liebe die Erlösung bringt, sie ist das höchste und einzige Gesetz. Äußerer Kult ist ohne Bedeutung. Die Religionen sind nur Symbole. Kirche und Heilige Schrift haben nur relativen Wert, und zwar auch die Evangelien. Das Prinzip der Moral ist die Selbstverleugnung. — Man könnte einwenden, daß P. stets und gerade in seinen letzten Jahren dem katholischen Kultus hohe Wertschätzung zu Teil werden ließ, allein alle die angeführten Grundsätze haben ja auch Nicolaes nicht verhindert, die römische Frömmigkeit zu üben. Daß solch eine Verbindung zwischen dem verhafteten und sonst vermutlich überwachten P. und seinen holländischen Freunden aufrechterhalten wurde, mag auffallen; es ist vielleicht so zu deuten, daß man ihn, wo er frei war, an gelehrter Korrespondenz, vielleicht gar an Bewegung, nicht hindern wollte. Somit beweisen seine an Plantin gerichteten Zeilen, daß er bei seinen schon früh kundgegebenen und seit 1547 fester gewurzten Anschauungen auch in den letzten Jahren seines Lebens ausharrte. Er schreibt an Pl., daß die Mitteilung seiner Ansichten an die Brüder, „à la Compagnie de la Charité“ nicht unnütz sein dürfte: „car come Dieu est mon père, aussi Nature est ma mère“. Doch scheint er sich auch bei den Familisten nicht vollen Vertrauens erfreut zu haben. Seine Retractationes, seine Versicherung eines unbedingten Gehorsams gegen die Kirche mögen ihm bei den Separierten geschadet haben.

Dagegen hat er in seiner nächsten Umgebung allmählich das ersehnte Vertrauen wiedergewonnen. Die Brüder, bei denen er wohnte, hatten ihm schon 1566 ein glänzendes Zeugnis ausgestellt. Mit Recht. In den blutigen religiösen Kämpfen, die Frankreichs Frieden und Wohlstand in diesen Jahren erdrückten, stand er mit überraschender Entschiedenheit auf der katholischen Seite. Als sich dann die religiös-politischen Leidenschaften in der Bartholomäusnacht entluden, hat sich Postell sogar mit einem Gedicht ans Tageslicht gewagt, in dem er die Greuel jener Nacht verherrlicht. Es trägt den Titel: „De laesis Haeresiarchis Elegia<sup>1)</sup>. Coligny wird darin persönlich verunglimpft und geschmäht, als Haupt des von Fremden angestifteten „scelus“ bezeichnet „qui iuratis Haeresiarcha fuit“. Eine Fülle von Beispielen aus der alten und besonders der alttestamentlichen Geschichte entschuldigt den König und rechtfertigt die Freude des Verfassers, die sogar in der Zukunft des Ereignisses gedenken soll.

„Mens quoque stat nobis omnes signare per annos  
Hanc lucem precibus, quae dedit auxilium“.

Mit einem Gebet ans Christentum schließt die mit großer Gelehrsamkeit ausgestattete Dichtung, die ein vorgedruckter Vers<sup>2)</sup> von F. Le Picard also preist:

„Non ita, crede mihi (docte ò Postelle) virescunt  
Lilja: non tanto fragrat odore rosa:

— — — — —  
ut niveos vatum redolent tua metra lepores“  
— — — — —

Man erkennt den mutigen Prediger, der vor einem viertel Jahrhundert die Väter von Trident über die Toleranz belehrte, den Apologeten Servets, den Verehrer Melanchthons, nicht wieder! —

Als im Jahre 1572 ein Komet erschienen war, haben darüber viele Kenner ihre Meinung geäußert. Mit dem Löwener Cornel. Gemma zusammen hat auch Postell darüber einige

<sup>1)</sup> Auctore Guilleilmo Postello Rothomag. — Lutetiae Ex Typographia Nicolai Montani 1572.

<sup>2)</sup> Die Inschrift lautet: G. Postello Ebroicensi Canonico F. Le Picard.

Zeilen veröffentlicht. *De Stella peregrina* ist der Außentitel, unter dem die beiden Arbeiten zusammengefaßt sind, Postells Arbeit hat noch einen besonderen Titel<sup>1)</sup>. Sie ergeht sich in Erörterungen über die Bedeutung der Cassiopea, über die Verdienste des Aries zur Zeit, und erinnert an die nahe Lösung des Weltlaufs, die mit dem Innewohnen Christi unter uns anheben soll. Die apokalyptischen Berechnungen erinnern an jene aus dem *Abconditorum Clavis*. Nur daß jetzt bereits seit einigen Jahren, statt 1556 und statt des nachherigen 1566, eine neue Frist 1584 als Termin festgestellt wird.

Aber nicht minder war seine Aufmerksamkeit auf die auswärtigen Ereignisse gerichtet. Unter diesen hatte ihn besonders der Kampf mit dem Islam — wie bekannt — seit jeher beschäftigt. Was Wunder, daß ihn das glänzende Seegefecht bei Lepanto auch zu einer Schrift veranlaßte. Vermutlich erinnerte ihn dieser Sieg der christlichen Waffen an die Rolle, die Johanna in der Weltreform der Republik Venedig zugeschrieben wurde. Wenigstens ist eine solche Deutung des Titels des verloren gegangenen Werkes möglich:

G. P. de Tonitru summo, sive de summa divinae potentiae demonstratione, ex autoritate, ratione et sensu deducta. Quorsum vergat Victoriae a Venetorum dominio de Turcarum classe reportatae facinus A. Domini 1571.

Der Gedanke gehörte bekanntlich zu seinen liebsten, und bald ergab sich eine neue Gelegenheit zu ihm zurtückzukehren. Im Jahre 1575 ließ er eine Neuausgabe der *Histoire orientale* erscheinen<sup>2)</sup>, die er Hercules Franz von Valois, dem Sohn und Bruder des Königs gewidmet hat (Paris, St. Martin 30. März). Die Königin Mutter, Catharina von Medici, wollte den Verfasser zum Erzieher ihres Sohnes,

<sup>1)</sup> Der Titel, bisher nicht genau publiziert, wird deshalb hier wiedergegeben: *De nova stella quae iam a XII die Novembris Anni 1572 ad 26 Junii anni 1573 sine parallaxi ulla in eodem statu excepta magnitudine durat, signumque crucis, cum tribus Cassiopeae stellis rhombi instar exprimit, Gul. Postelli iudicium.*

<sup>2)</sup> Ihr Titel bei Des-Rillons nicht genau wiedergegeben. Nach der Widmung ist diese Ausgabe eine Art türkischen Vokabulars, aber im Titel selbst, wie wir ihn bei D.-R. finden, ist dies nicht angedeutet.

ein Zeichen „de la mutuelle benevolence, que vous et elle en ce m' haeuz monsté“. Er nahm den Auftrag nicht an, aber der Folgezeit wollte er „tesmoignage de la reuerence el obseruance et amour que ie vous porte“ bieten und widmet ihm eine neue (3.) Ausgabe der Arbeit über die türkische Republik. Die ziemlich umfangreiche Widmung zählt alle uns bekannten eigenartigen Gedanken Postells — theologischer und historischer Art — ohne festen Zusammenhang auf, bespricht besonders die Bedeutung des Namens Hercules, um dann dessen Träger die Aufgabe einer Einigung der Menschheit unter Christo und Frankreich als hohe Mission zu empfehlen. Daß sein Herz doch nicht dem offiziellen Kirchthum gehörte, zeigt der Entwurf eines Briefes an den Papst Gregor XIII. aus demselben Jahre. Ohne des Papstes hohe Würde antasten zu wollen, bittet er in Demut um Auskunft auf einige Fragen, zu denen ihn seine Gewissensnot und sein Patriotismus bewegt. — Die erste ist, wie man die Schriften von jemandem verurteilen kann, die er schreiben wird, zumal wenn er retractiert hat. Sie betrifft also das Inquisitionsverfahren. Die zweite: wie konnten die Väter der Kirche das Symbol fälschen, wo doch der Heilige Geist von der wahren Kirche unzertrennlich sei. 3. und 10. betreffen das Abendmahl, letztere beanstandet die Kelchentziehung. 4. und 6. werfen dem Papst vor, daß er die Frage von dem Vorrang der weltlichen Fürsten nicht entschieden hat; diesen Machthabern will 5. die Indulgenzen für christlich-kriegerische Zwecke zuwenden lassen. 7. Warum hat Rom nichts Offizielles gegen den Islam dekretiert? 8. Warum hat der Papst in Bologna erklären lassen, er stehe über dem Konzil, wo doch das Konzil die höchste Instanz der Kirche ist? 9. Warum schreiben die Päpste (wohl in amtlichen Schreiben) ihre Jahre und nicht die Christi? 11. 12. bemängeln — aber in wenig deutlicher Weise — das Verhalten der Kurie zur französischen Übersetzung der Heil. Schrift, und ihr Zögern, eine ratio fidei herauszugeben. Es klingt hier etwas vom Gallikanismus, etwas vom christlichen Orientalismus durch, protestantisch ist fast nichts daran (wie wäre dies auch 1575 in einem Kloster Frankreichs denkbar?); die politischen Beschwerden sind wie im Interesse des europäischen Friedens, fast wie

eine Ergänzung der Widmung der neuen Ausgabe der türkischen Republik. So ist dies Konzept (ob. auch abgeschickt?) doch auch im Sinne der ersten großen Schrift Postells über die Eintracht der Welt. —

Daß ihm diese sehr am Herzen lag, zeigen seine zahlreichen, bisher unbekannt gebliebenen Briefe an den Basler Prof. Theodor Zwinger, den bekannten Polyhistor, so besonders der vom 21. XI. 1571, wo er ihn ermahnt, er möge der *Universalis Ecclesia* treu bleiben. Besonders wertvoll für uns ist ein späterer undatierter, in dem beide als „*de abolenda Universi violentia*“ übereinstimmend erscheinen. — Als seine Hauptschrift galt P. auch jetzt noch die *OTC.*, das zeigt ein Brief an Cossardt (Juli 1577), in dem er deren Übersetzung ins Französische empfiehlt: „*quia veritatis aeternae est*“. Später empfiehlt er dem Zwinger gar die Versöhnung der Evangelischen als ein Mittel dazu. Das Scheitern seiner Erlösungspläne läßt ihn ferner die Frage nach dem Warum? aufwerfen: ist es die Folge seiner Sünde, oder der bösen Stimmung der Geister gegen alles Heilige? Weil aber der Mißerfolg unerkennbar ist, läßt er das meiste durch Andere verrichten, zumal er in ganz Europa, besonders aber in Paris so viele Hörer habe.

Nicht minder beschäftigten P. aber die Geheimnisse des Glaubens, so die *Transsubstantiatio* (er schreibt über den *localis status* des Leibes Christi im Sakrament) = G. P. libellus: „*De locali statu aut positione corporis Christi in Sacramento, et quid localiter adorari et recipi debeat*“; die Verfassungsfrage (er entwirft eine Verfassung auf Grund der Einheit des Leibes Christi; Kirche und Politik sollen darin zur Einheit werden; er berücksichtigt dabei die jüdische Geschichte und besonders den Tempelbau Ezechiels); er untersucht den Naturbegriff, dem er schon so viel Arbeit gewidmet hatte, und verfaßt eine Ergänzung zur *Orbis Terrarum Concordia*.

Damit habe ich nur einen Teil der uns erhaltenen Handschriften, solche, die sicher aus dieser Zeit stammen, aufgezählt. Wahrscheinlich sind aber in diese Jahre auch andere Arbeiten zu verlegen, aus denen zu ersehen ist, wie vielseitig das Reform-



interesse ihres Verfassers gewesen ist. Zwei neuerer Zeit gedruckte Briefe an den Kartographen Ortelius zeigen, wie regen Sinn P. für jeden Fortschritt auf dem Gebiete der Geographie bis zu seinem Ende behalten hat. Wie lebhaft er das Bedürfnis nach einer Erneuerung des Erziehungswesens empfand, lesen wir in dem, freilich etwas großsprecherischen Titel:

Guilielmus Postellus Apostolica professione sacerdos et Restitutus emisit, pacisque universi causa scripsit. De admirandis numerorum Platoniorum secretis et divina virtute intelligentiae in illis absconditae, qua duce adultus, et Mosaica christianave disciplina imbutus, uno aut altero anno facilius, in Encyclopaediae, seu universi disciplinarum orbis cognitionem devenias, quam totis viginti annis, usitato ad hanc diem Scholarum cursu, indefessis pervenias sudoribus. Ex priscorum Platonis et Pythagorae praeceptorum, hoc est, ex Moseos alumnorum scriptis, unde illi desumpserunt.

Ein anderer Titel, der sich fast wie ein Bruchteil liest, besagt dasselbe:

Interrogata Praeceptoris proposita Discipulo, ad erudiendos pueros et ignorantes in Doctrina christiana et via Domini Dei. Florentiae, juxta Archiepiscopale 1568.

An die Kalenderreform des Papstes Gregor werden wir durch einen anderen Titel erinnert, ohne zu wissen, ob er früheren oder späteren Datums als des Papstes Verfügungen ist:

Co Guil. Postelli de Correctione, emendationeve, aut restitutione potius Calendarii, opusculum, quo sine ulla perturbatione, et cum summa facilitate effectum completumque id redditur, quod iam a sexcentis annis et supra Ecclesia quaesivit ut debuit, et nunquam potuit efficere.

Die vorhandenen Handschriften, deren Titel an diesen anklingen, ergehen sich hauptsächlich in mystischen Zaubersabnungen; von solchen geben Zeugenschaft auch seine letzten Briefe, die zugleich beweisen, daß es ihm an äußerer Bewegungsfreiheit nicht gemangelt hat.

Zu den letzten Arbeiten gehört: „Les premiers elements d'Euclide chrestien, pour la raison de la Divine et Ethernelle verité demonstrer. Par Guillaume Postel diot

Rorisperge, Doyen des lecteurs du Roy“. Die Arbeit wurde 1579 in Paris gedruckt. Die Anlehnung an Euclid nimmt einen seiner Jugendgedanken auf. Doch wie anders hier die Ausführung! In französischen Versen gibt er hier die christliche Wahrheit — gemischt mit politischen Träumen von dem Bande zwischen Jerusalem, Venedig, Paris. Christi Herrlichkeit wird verkündet — wie einst Euclides seine Doctrin in Megara verkündet hat! Daran schließen sich Verse „Au Roy, au nom du saint Esprit“ an — über Jesu, Gottähnlichkeit, Nachahmung.

Die Neigung der Väter, bei denen er in Haft lebte, hat er so sehr gewonnen, daß ihn Marrier, der Historiograph des Ordens, gar von seinem schlechten Ruf rein waschen will. Hätte aber P. schriftlich oder im Wort auch gefehlt — meint M. —, so habe er das durch Buße und Ernüchterung gebüßt und verbessert<sup>1)</sup>. Er genoß auch das Vertrauen nicht nur des Monarchen, sondern auch anderer Vornehmen: „Fürsten und Magnaten, Gelehrte, besonders Wissensbegierige schlossen fortwährend seine Zelle“<sup>2)</sup>. Aus seinem Testament zitiert der genannte Historiograph die Worte: „Si ad mea peccata respicio, non est mihi pars in coelo. Sed cum ad Jesum meum redemptorem aspicio, iam in caelestibus me versari confido, cogitoque et spero“<sup>3)</sup>. Ihn sah er schon bei der Nachricht vom Erdbeben 1580 nahen, nur noch vier Jahre trennten die Welt von seinem Wiedererscheinen und der endlichen Auflösung des Alls. In dieser Erwartung ereilte ihn der Tod, drei Jahre vor dem neuen, wie die Folge zeigte, ebenfalls falsch berechneten Termin. Eine neue *Retractatio* wurde ihm so erspart.

Was auch alles an wirren Ahnungen und kurzlebigen Erleuchtungen durch seinen vielseitig bewegten Geist gegangen sein mag: die Verehrung, die er dem Sakrament des Altars zuteil werden ließ, zeigt deutlich, daß die katholische Kirche mit ihren zahlreichen Propheten und Mystikern doch

<sup>1)</sup> Marrier S. 553. Ebenso berichtet auch Raemon, daß er besonders der Messe mit der tiefsten Devotion zugehört hat.

<sup>2)</sup> Dasselbst 554.

<sup>3)</sup> Dasselbst S. 534. Marrier druckt auch das biographische Fragment von Thou ab, das auch Thevet wiedergegeben hat

die geeignetste Heimat seiner infolge äußerer Verfolgung und innerer Spaltung zerrütteten und gelähmten und deshalb sich der Wirklichkeit am liebsten hoch entrückenden Seele gewesen ist. Die römisch-katholische Kirche von damals, könnte man auch vielleicht sagen. Ob er sich, wie so viele andere, auch mit der vatikanischen versöhnt hätte, die Frage ist natürlich nicht zu entscheiden; — ein Teil seiner Reformgedanken, die ja zum Teil auch die zeitgenössischen evangelischen Kirchen sehr weit überflügeln, ließen sich doch am leichtesten in den Rahmen des Altkatholizismus unterbringen. Ein anderer Teil blickt freilich in eine ferne Zukunft, der wir schließlich auch das letzte Urteil über ihn und sein Sehnen überlassen können.

---

### VII. Rückblicke und Schlußerwägungen.

Wir haben die Frage über den Ursprung der ekstatischen-visionären Seelenzustände P.s, in denen der Schlüssel zum Verständnis seiner Persönlichkeit liegt, offen gelassen. Nach der aus anderen ähnlichen Fällen sich ergebenden Analogie läge es am nächsten, eine natürliche Veranlagung anzunehmen. von der wir nichts weiteres wissen, weil wir über seine Jugend fast ohne Nachrichten dastehen. Mag sein, daß die Kabbala seine Überzeugung von seiner höheren Mission geweckt oder wenigstens genährt hat. Gehoben durch national-patriotische und dabei doch apostolische Motive trat er mutig vor seinen König, ihm die seiner harrende hohe Aufgabe eröffnend. Zurückgewiesen zeigte er deutlich, daß es sich ihm um eine heilige Sache handle, indem er sich dem demütigenden Noviziat bei den Jesuiten anbequemte, — aber die sachliche Differenz zwischen seinen Zielen und denen des Ordens trieb ihn aus dessen Mitte. — Als endlich ein — von ihm stets als höchste Instanz gefordertes — Konzil die Kirche erneuern und den Frieden der Christenheit wiederherstellen sollte, trat er mit mehreren Schriften und mit einer Botschaft an die Väter heran, wie wir solche in der heiligen Geschichte aus dem Munde strafender Propheten wiederholt vernehmen: „Das Himmelreich naht heran, bessert euch.“ Nur daß er darüber hinaus eine neue Religion mit Bevorzugung der orienta-

lischen konstruieren wollte. Eine Änderung, wohl nicht in seiner Seelenverfassung, aber in der Erkenntnis seiner Lebensaufgabe geschah infolge seiner seelsorgerischen Praxis in einem Hospital. Eine ähnlich veranlagte Jungfrau kündigte sich ihm als eine weibliche Erlöserin zur Ergänzung des bisher unvollendeten Heilwerkes mit ihrem nahe bevorstehenden Tode und Auferstehung als ihrem Apostel an, und willig und mutig übernahm er das lästige Amt, um es, ungeachtet aller damit verbundenen Widerwärtigkeiten und Gefahren, in dem bunten Wechsel seiner meist traurigen Lebensschicksale festzuhalten. Sein Benehmen ist in den folgenden Jahren durch der Jungfrau Tod und Auferstehung bestimmt. Seine Flucht vor den weltlichen und geistlichen Gerichten und Gefahren bedeutet noch nicht Mangel an Mut und Treue; dies zeigt sein Wiener Aufenthalt, der zugleich beweist, daß für ihn über dem nationalen Gedanken der religiöse gestanden hat.

Dagegen zeigt sein Verhalten vor der Inquisition einen inneren Kampf, den man schon als Schwanken bezeichnen kann. Soll man es so erklären: er gab sich augenblicklich preis, um sich der Sache für die Zukunft zu retten? Hier sind die Motive nicht klar, zumal es fraglich ist, ob und wie weit P. damals klaren Motiven überhaupt folgen konnte. Ein Kampf zwischen seinen Reformgedanken und der Kirche, die sie verwarf, kennzeichnet auch die beiden letzten Decennien seines in Klosterhaft gefristeten Daseins. Sein Widerstand gegen das offizielle Kirchtum hatte Stütze in der Revision der unentwegt genährten chiliastischen Erwartung — im Temporären gab er nach und bequeme sich gar einer Verherrlichung der Bartholomäusnacht an.

Daß einer innerlich so unruhigen, dabei durch äußere Ereignisse hin und her gezerzten Seele keine geordnete, geschweige denn formvollendete Produkte entstammen konnten, bedarf keiner langen Erklärung. Wo sich die „impetus“ rasch ablösen, da fehlt der Zusammenhang auch zwischen den einander noch so nahe liegenden Gedanken, die P. teils erworben, teils — wie er selbst meinte — von oben erhalten.

Waren seine exstatischen Zustände die Folge einer angeborenen Anlage, so mag ja die Schulung des armen Jüng-

lings mit der rastlosen, hingebungsvollen Arbeit die Keime einer zu frühen Entfaltung der bedenklichen Neigungen hintangehalten haben. Und diese Schulung stand unter der Devise der Vernunft gegenüber der Autorität, der geistigen Freiheit gegenüber dem Druck! Hierauf lassen sich die meisten seiner Reformgedanken zurückführen. Diese Ideen, sich Sabieudes Ideen von der Fraternität aller Menschen anschließend, führten<sup>1)</sup> zu der Forderung der Einheit des menschlichen Geschlechts. Das hatte ja auch Vives gefordert. Aber P. mag in der Kabbala ein Kompromiß zwischen der Apokalyptik und dem Rationalismus gefunden haben, und bleibt bei dem apologetischen Gedanken des Vives nicht stehen. Er sucht die Einheit des Menschen unter allen Religionen; will eine neue aus den drei vornehmsten konstruiert sehen, derart, daß die orientalischen zum mindesten ebenso zur Geltung kommen wie die christliche. Seine Versuche, die Einheit der Gedankenvorstellungen der Menschen nachzuweisen, und zwar ebenso der praktisch-politische (OTC.) als auch der metaphysische (Panth.), zeigen, daß er nicht der Mann dazu war, sie auch nur mit relativem Erfolg auszuführen, — aber sie sind ein Anfang, der, schüchtern und unsicher wie er war, wohl nicht weit führen konnte, aber als solcher gerade heute als nicht veraltet erscheint. Dieser Anfang ist P.s eigene genuine Tat. Daß er aus der so betonten Einheit auch die Konsequenz der Toleranz mit solchem Nachdruck, selbst wehrlos, gar gegenüber den Vätern von Bologna gezogen hat, dient ihm zu hoher Ehre: er zeigt sich seinen Zeitgenossen weit voraus.

Daß er dann gerade unter dem Einfluß der Kabbala zu einer Sexualisierung der Heilsgeschichte und zu allerlei absonderlichen, zum Teil kleinlichen Hypothesen und Forderungen gelangte, das war eben sein Verhängnis. Die Lehre von der neuen Eva in Syzygie mit dem neuen Adam erscheint uns ebenso abgeschmackt wie der psychischen Pathologie zugehörend; jedenfalls sollte sie auch zur Legitimation des Apostels und seiner Mission dienen; daß sie nicht ganz sinnlos war, zeigt der Applaus, den er mit seinem Evan-

---

<sup>1)</sup> Auch an einer mir später bekannt gewordenen Stelle nennt P. Sabieudes Schrift mit besonderer Hochschätzung.

gelium in seinem Pariser Kolleg errungen hat. Nicht zu vergessen ist dabei, daß P. seine Anhängerschaft an die neue Eva mit der Bekämpfung der allgemein giltigen Anschauungen von der graduellen Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechts begründete und demnach mit Recht als ein Feminist des 16. Jahrhunderts gewürdigt werden muß. — Der Gedanke, eine Weltmonarchie, die die Vereinigung der Menschheit vollziehen sollte, dient schließlich auch der kabbalistischen Apokalypsik, ist aber auch mit christlichen Anschauungen vereinbar. Auch mit römisch-katholischen. Aber bei P. ist er im Widerspruch mit dem Kurialismus. Der Sitz des ersten christlichen Bischofs soll von neuem nach Osten verlegt werden, und einmal hören wir gar: im Kampf gegen das Papsttum sollen sich die beiden christlichen Lager vereinen. Es sind nur wie wiederholt auftauchende Funken, die schnell verlöschen. Aber hat man den ersten Gedanken vor einiger Zeit nicht wiederum wenigstens flüchtig erwogen? Und steht, oder wenigstens stand, der Protestantismus dem papstlosen Altkatholizismus nicht mit größtem Wohlwollen und größten Erwartungen gegenüber?

---

Der gelehrte Historiker der Kabbala sagt in kurzer Besprechung der P.schen Jezirahübersetzung, sie trage in den alten Text des Übersetzers Ideen ein. Damit bestätigt er an dem von ihm untersuchten Stück die Auffassung, die ich von P.s Stellung zur Jungfrau Johanna in den über ihr Verhältnis entscheidenden Momenten oben geäußert habe. Den höchsten Maßstab, namentlich für die Kenntnis der höchsten Geheimnisse, bildeten P. doch die Dictamina des heiligen Geistes. Dabei hat er aber das Lernen und Studieren nicht unterschätzt, seine Lehrer nicht verleugnet. Wenn wir seine Hauptgedanken auf Grund einer Äußerung von ihm selbst auf Raymund im Sab. zurückführten, so wollten wir ihn damit nicht isolieren. Französische Forscher sagen es klar und bestimmt aus, daß Raymund die französischen Denker bis ins 18. Jahrhundert hinein gefesselt und beeinflusst hat. Insofern darf man die gleichzeitige fortgesetzte Betonung der neu erklärten Losungsworte Raymunds, Natur und Vernunft, durchaus nicht auf P.s Anregung zurückführen.

Zumal ja Montaigne Raymunds Verteidigung ein ganzes Buch gewidmet hat. Aber eine Abhandlung, die über P.s Reformgedanken handelt, darf nicht über die Tatsache hinweggleiten, daß zwei bedeutende Männer bereits seit langem direkt von P. in Abhängigkeit gebracht werden. In solchen Äußerungen ist zugleich ein Urteil über P. selbst enthalten und dies beansprucht von einem späteren Historiker immer eine Berücksichtigung.

Es sind zwei grundverschiedene Männer, die P. selbst an historischer Bedeutung weit übertreffen. Der erste ist der Staatslehrer Jean Bodin. Er soll sein berühmtes Werk *Colloquium heptaplomeres* auf Grund von P.s nachgelassenen Papieren abgefaßt haben, in welchen ein Bericht über in Venedig abgehaltene Religionsgespräche enthalten war. — Äußere Zeugnisse beweisen hier nicht viel, sind aber auch nicht völlig zu widerlegen. Es ist wohl möglich, daß Bodin P. persönlich begegnet ist. P.s Nachlaß ist heute fast dezimiert, und seine Schicksale sind uns nichts weniger als klar. Ferner ist die Nachricht über die Entstehung des *Heptaplomeres* beachtenswert, weil sie Guido Patinus<sup>1)</sup>, der sie aufbewahrt hat, auf Gabr. Naudeus zurückführt<sup>2)</sup>, einen Mann, der im Dienste eines Kardinals in Rom weilend, mit Th. Campanella in inniger Freundschaft gelebt hat. Nach dieser Nachricht hatte man in Campanellas Freundeskreisen Interesse für P. und Kenntnis über seinen Nachlaß! Aber den Wert einer historischen Sentenz hat der Bericht nicht, und so kommt es auf die Beantwortung der Frage an: erscheint Bodin wirklich von P. abhängig und läßt sich diese Abhängigkeit nur aus direkter Übernahme von P.s Lehren erklären?

Eine Verwandtschaft zwischen den im *Heptaplomeres* von Bodin vertretenen Anschauungen und denen, die wir in P.s uns bekannten Arbeiten finden, ist unleugbar. Ich kann nur auf die wichtigsten Punkte eingehen. Beide lehren, daß für die Wahrheit der Religion ihr Alter entscheidet; eine

<sup>1)</sup> Eine Abschrift des *Heptaplomeres* in der Pariser Nationalbibliothek stammt aus seinem Besitz und trägt das Datum 1627.

<sup>2)</sup> *Bibl. pol.* S. 169.

solche Religion ist die von Noa, nach Bodin „cum recta ratione mentibus humanis insita“. Dieser Naturreligion entspreche — nach Bodin — auch der Dekalog, obwohl er später entstanden. Spricht dies alles zugunsten des Judentums, so erhält es Bestätigung auch dadurch, daß die Juden keine Häresien hatten, folglich bei ihnen über die Lehre eine Sicherheit herrschte. Messias bedeutete bei den Juden nur den politischen Befreier, und das Geheimnis der mohammedanischen Erfolge liegt darin, daß ihre Lehre den Juden und den Arianern entgegenkam. Viele christliche Lehren werden von Bodin als Allegorie aufgelöst, die Zeremonien geringgeschätzt, im ganzen die Autorität bekämpft, und das Beispiel Venedigs, das in religiösen Fragen Toleranz übt, als mustergültiges verherrlicht.

Es ist wahr, daß hier die Hauptgründe P.s wiederkehren, nur mit viel größerer Klarheit und Entschiedenheit. — Dabei ist jedoch nicht zu vergessen, daß gerade die speziell P.schen Ansichten, die Torheiten, hier nicht vorkommen, obwohl Bodin auch die Kabbala kennt. Ob die Kritik der jüdischen heiligen Überlieferung aus P.s uns unbekanntem Arbeiten stammt, können wir natürlich nicht entscheiden. Auch nicht das, ob in den übrigen Schriften P.s eine entschiedene Vorliebe für das Judentum vorherrscht, wie es ja im Heptaplomeres auf Kosten der Christen geschieht. Aber eine direkte Anleihe Bodins bei P. ist durch den Tatbestand selbst nicht gefordert. Wir sehen, daß auch die äußeren Zeugen nichts beweisen. Trotzdem möge die Frage nicht ganz zurückgewiesen werden. Auch wenn wir annehmen, daß Bodin P.s Schriften nicht bedurfte, so kann man doch zulassen, daß er in Übereinstimmung mit P., der in seinen letzten Jahren wieder zu Ansehen gelangte, eine Kräftigung seiner eigenen Stellungnahme gefunden hat.

Mehr Verwandtschaft herrscht zwischen dem Kalabreser Mönchpropheten Th. Campanella und P. Parallelen zwischen beiden wurden erst in neuerer Zeit gezogen, ohne Campanellas Abhängigkeit zu behaupten, obwohl dieser einen Teil seiner Wanderjahre im Venezianischen, zu Padua, verbracht hat, wo die Erinnerung an P., wie des Naudeus' und Patins Bericht beweist, sich längere Zeit aufrechterhalten hat.



Schon die ekstatische Veranlagung zeigt eine Verwandtschaft zwischen den beiden, deshalb betonen auch beide die Bedeutung der Prophezeiungen, besonders für das Staatswesen, aber auch für die Erkenntnis überhaupt. Dann die Beschäftigung mit der Kabbala, der Messianismus, der beide zur Konstruktion einer neuen Religion führt, die P. wohl nur angedeutet, Campanella aber peinlich ausführlich, umständlich entworfen und zu seinem Verderben — in öffentlicher Predigt verkündet hat.

Freilich versuchen es auch beide, ihre Gedanken apologetisch zu verwerten. So werden beide zu Verkündigern der sogenannten natürlichen Religion, P. in allen seinen Schriften, besonders in den beiden henotischen, Campanella besonders in seinem Atheismus triumphatus. Sie ebnen dadurch für Herbert von Cherbury die Wege<sup>1)</sup>, der ja seine Bildung hauptsächlich von Paris bezogen hat.

Ich habe mich auch in meinem Buche über Campanella der Beantwortung der Frage enthalten, ob Herbert von Campanella abhängig ist, und muß gestehen, daß mir auch jetzt die Daten fehlen, um, gemäß der chronologischen Reihenfolge, für die Verwandtschaft in den Aufstellungen des P., Campanella und Herbert kausale Abhängigkeit erschließen zu können. Ein flüchtiger Vergleich dürfte aber die Aufmerksamkeit auf ferneres Nachforschen lenken. Zunächst sucht Herbert dasselbe, was P., Wahrheitssätze, die allen Menschen gemeinsam sind. (De veritate, Vorrede.)

Die beiden romanischen Denker suchen das Verständnis der Religion und der von ihr abhängigen Anschauungen aus ihrer Vergangenheit zu gewinnen. Sie stellen fest, daß der Glaube infolge seines Zusammenhangs mit der Politik seine ursprüngliche Reinheit eingebüßt hat. Außerdem trug zu diesem traurigen Resultat die Willkür einzelner bei. Schroff stehen nun die durch äußere Rücksichten geknechteten Religionen einander gegenüber, und dem menschlichen Geschlecht erwachsen daraus zahlreiche Übelstände, und noch größere stehen bevor. Dies führt P. zu der Untersuchung,

<sup>1)</sup> Katholische und evangelische Schriftsteller behaupten dies gleich von P. Siehe auch die Schrift des Jesuiten Raynaud: *De sobria alterius sexus frequentatione*, Lugduni 1653 S. 10.

worin doch die so streitenden übereinstimmen, damit man dadurch die Grundlage für die Wiedervereinigung gewinne. Wie ihm, so schwebt auch Campanella der Gedanke einer aus chiliastischen Erwartungen geforderten Mission vor: von dem so abenteuerlichen Hintergrunde hebt sich erst das henotische Unternehmen ab, das beide mit einer weitgehenden Religionsvergleichung stützen. Herbert hat ein engeres, rein theoretisches Interesse an der Untersuchung: die Ergründung der Wahrheit und zwar durch Untersuchung ihrer Voraussetzungen, die mit der Konstitution des menschlichen Geistes gegeben sind. Daß die Folgen der Arbeit praktisch so umwälzend sein müssen, daran schien er nicht zu denken.

Die Verschiedenheit der Prämissen erklärt die Verschiedenheit der Konklusionen. Herbert versucht es, eine ars apodeictica zu schaffen, mit der er überall klare Entscheidungen und allgemeingültige Formulierungen der Wahrheit treffen könne; er bringt so für die von ihm erstrebte katholische Kirche ein Symbol zustande; das noch kürzer ist als das Apostolicum. Mag sein, daß er die Anregung von P. erhalten, der nach seiner Panthenosia in dem Bunde der ewigen Wahrheit die Garantie der Einheit sucht, mag sein, daß er sein Buch *de veritate* für die bei Campanella vorausgesetzte *communis philosophia* gehalten hat, die zu der wahren Religion führen soll. — Über die immerhin weit-schweifigen Erörterungen der beiden Vorgänger haben seine fünf Grundsätze schon infolge ihrer Kürze leicht den Vorrang sich erkämpft. Aber nicht nur deshalb, sondern auch deshalb, weil sie die praktisch-religiösen Bedürfnisse der Religion mehr berücksichtigten, als die beiden anderen Denker. Im ganzen kann man aber auch von Herberts fünf Thesen sagen, was ich oben (Bd. IX S. 320) über P.s Wahrheiten gesagt habe, daß sie weder an sich bedeutende Leistungen sind, noch auch eine Überwindung der vorhandenen Differenzen bedeuten: weder ist die gedankliche Einheit der Thesen klar, noch der Umfang, den sie im Geiste ausfüllen sollen; — eine Untersuchung des allgemein religiösen Erkennens fehlt. Auch der sachliche Wert hat der an ihm geübten Kritik nicht standgehalten.

Was alle drei Denker anstrebten, Vereinfachung der

Religion durch Reduktion der theoretischen Eigenart der bestehenden Religionen, das ist doch am meisten dem Engländer gelungen, vielleicht auch deshalb, weil die beiden anderen mit der Zeit allmählich, wenn auch subjektiv nicht völlig, so doch in den Augen der Nachwelt ihre Konstruktion preisgegeben haben. Hierüber ist hier nicht nötig nochmals zu sprechen. Die Verwandtschaft zwischen den beiden Apokalyptikern ist aber damit nicht erschöpft. Auch betreffs der Mittel, die dies neue, Einheit und Eintracht bringende messianische Reich benötigt, ist bei ihnen eine gewisse Gleichheit vorhanden: zunächst soll die Einheit der Menschen durch eine politische Macht mit Hilfe oder auf Kosten des Orients bewerkstelligt werden. Bei beiden Denkern finden wir ein Schwanken, darüber, welche diese politische Macht sei; beide gelangen aber schließlich aus verschiedenen Gründen zu der französischen Weltmonarchie. In der positiven Schilderung der anzustrebenden Reform geht allerdings Campanella vielfach seine Wege; aber am Schluß seiner Sonnenstadt, die er übrigens vor der Öffentlichkeit auf die Prophezeiungen zweier heiligen, auch von Postell hoch gepriesenen Frauen gegründet haben will, nimmt auch er mit großer Emphase den Postellschen Feminismus auf. Freilich ist Campanella ein klarer Kopf, energisch im Denken und Entwickeln der Gedanken. Sind nun beide für ihre Ideen zu jedem Opfer bereit, so hat es doch die Folge der Zeit und die veränderte Lage mit sich gebracht, daß Campanella so entschieden und unmißverständlich, wie Postell an das Konzil zu Trient, an Calvin für Servet, an Melanchthon geschrieben hat, nicht sprechen durfte, wollte er nach dem Scheitern seiner Reformation überhaupt am Leben bleiben. Wir sehen, daß sich schließlich auch Postell ergab. Beide kapitulieren aber nicht endgültig und hören mit der Behauptung ihrer Lieblingsgedanken bis zu ihrem Tode nicht auf.

Wir wollen aber auch nicht verschweigen, worin sich beide auch sachlich unterscheiden. Postells Interesse an der persönlichen, sittlich-religiösen Erneuerung des einzelnen, sagen wir, des Christen, teilt Campanella nicht, und auch wenn er neuplatonische Grundgedanken und Spekulationen verwendet, ist es unschwer zu erkennen, daß er unter der Natur anderes versteht, als die im XVI. Jahrhundert. Hier kamen

dem Campanella formell Telesius, sachlich Copernikus und Galilei mit ihren Entdeckungen zu statten. So ist denn auch Campanellas Polemik gegen Aristoteles, wenn auch in ihrem antischolastischen Ausgangspunkte mit der Postellschen verwandt, eine radikale, weiter hinausgehende, und seine Religionsphilosophie kündigt nur infolge des Zwanges, unter dem sie erfolgte, den Deismus des XVII. Jahrhunderts an, der, wie wir sahen, an der Gedankenlinie Postells lag, während Campanella sonst, wenn er frei hätte sprechen können, den Naturalismus des XVIII. Jahrhunderts verkündet hätte.

Wofür Campanella keiner Sinn zeigt, — die innere restitutio — wie sie Postell angesichts der Welterneuerung forderte, das hat Anklang bei denen gefunden, an die P. dann selbst ein Wort der Ermahnung zur Ausdauer gerichtet hatte, bei den Mystikern. Wir wissen freilich nicht, wie die Schwenckfeldianer Postell und seine Briefe geschätzt haben. Schwenckfelds Urteil über ihn lautete recht günstig und auch in den Kreisen deutscher Mystiker der Reformationszeit wird Postells Name oft genannt. — Ob Jacob Böhme zu seinen kosmologischen Phantasien und Schilderungen etwas, und was, dem Postell entnommen hat, das bedürfte einer Untersuchung, zumal beide für ihre Spekulationen mit Vorliebe die Genesis benutzen. Daß Postell den Böhmiern nicht unbekannt war, dafür finden wir ein willkommenes Zeugnis aus der Zeit, wo ein Gedanke Postells, wenn auch hundert Jahre später, einen Triumph erlebte. Das Colloquium zu Thorn sollte im Westen die Konkordia der christlichen Parteien schaffen. Aus diesem Anlaß hat der in Danzig lebende getreue Schüler von Böhme, Abraham v. Frankenberg, in Holland, wo andere Schriften Postells im XVII. Jahrhundert von neuem herausgegeben wurden, die von diesem an das Tridentinum gerichtete *Absconditorum clavis* neu veröffentlicht. Er fügte auch die Widmung der Schrift *de nativitate*, ferner den ersten Brief Postells an Schwenckfeld, dann eine Mitteilung über Postells gedruckte und ungedruckte Schriften hinzu. Er sagt leider nicht, woher er die Schriften kennt und wie weit sie verbreitet waren. Seine Publikation führt Frankenberg mit einer Vorrede ein, die an den Zusammenhang des zu er-

öffnenden Colloquiums mit der Irenik des XVI. Jahrhunderts erinnert. — Diesen Zusammenhang habe ich früher anderwärts nachgewiesen, indem ich zeigte, wie Dury an Cassanders Arbeiten anknüpfte. Aber die Mystiker gruben tiefer. Die konfessionelle Irenik war nur ein Glied in der Kette eines Reformenkreises, dessen höchstes Ziel: die geeinigte und gereinigte christliche Menschheit. Dementsprechend läßt Frankenberg ein gegen die Autorität gerichtetes Wort Postells in dem Abdruck<sup>1)</sup> der Widmung an die Väter in Trient aus. Außerdem erinnert Frankenberg uns an einen Vorzug Postells, der zum Schluß volle Würdigung erheischt. Er hebt den Encyclopaedismus Postells hervor, den er mit dem Böhmeschen Terminus einen „echten Pansophen“ nennt, der alle Wissenschaften aus Liebe zum Wissen aber doch auch um höherer Zwecke willen mit Ernst und Ausdauer betrieben, und somit dem Polyhistorentum des XVII. Jahrhunderts die Wege geebnet hat. Dies hat im XVIII. Jahrhundert Morhof erkannt und ausgesprochen. Und so mündet denn dieses überspannte, missionsdurstende, encyclopädische Streben durch die Pansophien des XVII. Jahrhundert in die nüchterne, aber nicht minder energische und unermüdliche Gedankenarbeit des größten Polyhistor neuerer Zeit, den sein Freund (Molanus) auch einen Pansophen genannt, des G. W. Leibniz.

Darüber hinaus können einige Worte genügen. Auch neuerer Zeit hat man Postells mystisch-phantastische Berechnungen einer Neubelebung wert gefunden. Occultisten und Adventisten, wie Frankenberg, wird es ja immer geben, doch die religiöse Stimmung, in der P. sich bewegte, ist unserer Zeit fremd geworden. Um so bedeutender ist sein Eintreten für das mindergeachtete weibliche Geschlecht, es gewinnt täglich an neuer Rechtfertigung. Es ist Sache der Feministen dies im Einzelnen näher klarzustellen. — Seine edlen, unverstandenen Worte gegen den äußeren Zwang und für eine neue, höhere Art der Geisteskämpfe, besonders auf dem Gebiete der Religion, die, einem bei ihm ungelösten Widerspruch zwischen der Dictamina des H. Geistes und der Idee von der Einheit der menschlichen Natur entstammend, an

---

<sup>1)</sup> Vgl. Postelliana S. VIIIff.

seiner Zeit scheiterten, sind seitdem im Prinzip längst Gemeingut geworden. In der Praxis bleiben sie aktuell als eine in dem Wechsel der Zeiten nie veraltende Mahnung des praktischen Christentums, so lange die Menschen sich in produktive und receptive teilen, und auch ihre geistigen Ziele in den Formen der Offensive und Defensive zu verfechten haben werden.

---

**Nachtrag:** Zur Quellenangabe (Jahrg. IX S. 287 ff.): In meinen „Postelliana“ berichte ich (flüchtig) auch über die von mir neu benützten, zum Teil auch publizierten Quellen, die ich in der Handschriften-Sammlung des Britischen Museums im Jahre 1913 gefunden habe.

---

# Johann Friedrich Coelestin als Erziehungstheoretiker.

Von Remigius Stölzle.

## 1. Leben und Schritten Coelestins.

Johann Friedrich Coelestin ist aus der Reformationsgeschichte bekannt durch den aktiven Anteil an den theologischen Streitigkeiten und durch sein bewegtes Leben. Geboren zu Plauen im Voigtlande und bis ins 13. Jahr von seinen lieben Eltern und Präzeptoribus, dann aber auf dem Schneeberg, zu Leipzig, Naumburg, Hall, Eyßleben, Amberg in Gottesfurcht, Sprachen und guten Künsten wohl und christlich erzogen, unterwiesen, unterhalten und gefördert diente er später in Neumarkt, Leipzig, Regensburg und Lauingen in den Schulen, wie er selbst in der Vorrede zu seiner Schrift: „Von Schulen“ erzählt. 1559 gab er des P. Mosellanus Schrift: „Praeceptiuncula de tempore studiis impartiendo“<sup>1)</sup> neu heraus, wie er in der Schrift „von Schulen“ c. 18 f. 60<sup>r</sup> erzählt. 1560 treffen wir ihn als Professor der griechischen Sprache an der Universität Jena. Infolge theologischer Streitigkeiten mußte er seine Stelle 1562 aufgeben. Er war dann tätig als Prediger und Leiter der kirchlichen Angelegenheiten beim Grafen Ladislaus von Haag in Bayern und darnach als Professor der Theologie am akademischen Gymnasium zu Lauingen. Dort verfaßte er 1568 eine pädagogische Schrift: „Von Schulen“.

1568 wieder nach Jena als Professor der Theologie zurückberufen mußte er diese Stellung wegen theologischer Streitigkeiten niederlegen. Er fand dann in Österreich Stellung im Dienste der evangelischen Stände und starb

---

<sup>1)</sup> Petrus Mosellanus (1493—1524): Paedologia her. v. Michel = Lat. Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrh. her. v. M. Herrmann 18 Berlin 1906 S. 51—54.

nach einem unruhvollen Leben 1578<sup>1)</sup>. Aus dieser seiner Lebensgeschichte sehen wir, daß er sich durch Schrift und Tat einen Namen auf dem Gebiete der Theologie gemacht hat, sehen auch, daß er als Lehrer an verschiedenen Orten wirkte, erfahren ferner, daß er sich auf pädagogischem Gebiete literarisch betätigte. Aber die Geschichte der Pädagogik hat weder von dieser Schrift noch seiner pädagogischen Wirksamkeit irgendeine Notiz genommen. Und doch verdient Coelestin auch als Pädagoge eine besondere Würdigung gerade im Hinblick auf die genannte pädagogische Schrift. Dieser Einreihung Coelestins in die Geschichte der Pädagogik soll die folgende Abhandlung durch Analyse der genannten Schrift Coelestins dienen.

Coelestins Schrift erschien 1568 bei Samuel Emmel zu Straßburg und hat den Titel: „Von Schulen. Auß was ursachen dieselben hin und wider in Stetten und Flecken so jämmerlich zerfallen oder übel bestellet und regieret werden und wie allen fürfallenden mängeln ab, den Schulen auff und der Schuljugent in ihren Studiis ordentlich und richtig furtzuhelffen, auch Schulen wol und christlich anzustellen und zu regieren. Allen Pfarrherrn, Regenten, Schulmeistern, Pedagogis. auch gemeinen bürger zu wissen Nutz und nöthig durch Johann Friedrich Coelestinum, theologiae doctorem und Professorem. Mit zweyem schönen vorreden Martini Lutheri an die Pfarrherrn, burgermeister und Raht-herren in den Stetten deutsches Landes<sup>2)</sup>“.

Die Schrift enthält a) eine Vorrede Coelestins mit Widmung „den Ehrenvesten, hoch und wolweisen, Ehrsamem Cammereru, Bürgermeistern und Rächten der löblichen Stette, Regenspurgk, Leipzig, Hall in Sachsen, Naumburg in Düringen, Eybleben, Schueeberg, Plauen in Voigtlandt, Amberg und Lauingen in der Pfalz, meinen großgünstigen lieben Herren.

<sup>1)</sup> Nach der allgemeinen deutschen Biographie Bd. 4, 389—91.

<sup>2)</sup> Die Schrift findet sich auf der Würzburger Univ.-Bibliothek in einem Sammelband (Paed. o. 163). Vorher geht ihr: a) *Disciplina scholastica Basilii Fabri Quedelburgi MDLXV*; b) *Leges scholasticae Adami Siberi*, c) *De morum civilitate ex Ovidio*, d) *Sententiae meliores ex Mantuani omnibus scriptis selectae et in usum puerorum brevibus argumentis illustratae*.



Freunden und Patronen“, weil er in diesen Städten teils erzogen und unterrichtet worden, teils darin gelehrt habe, b) Stücke aus zwei Schriften Luthers, nämlich die Vorrede zu Luthers Sermon „daß man Kinder zur Schulen halten solle“ (1530) und aus Luthers Schrift „An die Bürgermeister und Radherrn allerley stede ynn deutschen Landen“ den Eingang: „Gnad und Frid von Gott“ bis: „so er meine lehre recht will ansehen“, c) eine Vorrede Coelestins „an alle christliche treuwe praeceptores, Schulmeister und Pedagogen“, d) Von den Schulen, 32 Kapitel, e) den Beschluß, f) Summarische verzeichnuß und Inhalt der Kapitel, so in disem Buch gehandelt werden“. Die Schrift zerfällt nach dem Inhalt in zwei Teile. Der erste von Kap. 1—8: Von den Mängeln der Schulen (fol. 1—16) und „Wie nun solche Mängel zu wenden und den Schulen zu helfen“ (fol. 16—46) kann als Coelestins Urteil über Schulzustände seiner Zeit und seine Schulpolitik bezeichnet werden, der zweite Teil (von Kapitel 9—32, fol. 47—105) als eine Erziehungslehre, Didaktik und Methodik.

Wir behalten den kulturhistorisch interessanten Bericht Coelestins über Schulzustände und Schulpolitik seiner Zeit einer gesonderten Veröffentlichung vor und stellen für jetzt nur Coelestin als Erziehungstheoretiker dar.

Ehe wir dazu übergehen, hören wir noch kurz Coelestins Angaben über Veranlassung zur Abfassung der Schrift und seine Rechtfertigung, warum er die Schrift in deutscher Sprache verfaßt habe. Im „Beschluß“ seines Büchleins bemerkt Coelestin, er habe anfänglich nur vom ersten Teil, nämlich den Mängeln des Schulwesens schreiben wollen, aber nicht von der Schulen Administration und der Präzeptoren Amt, habe sich aber doch noch um der Schulmeister, Pfarrherrn und Regenten willen dazu entschlossen<sup>1)</sup>. Aber nicht „umb Rhums noch genieß, sondern allein umb Gottes Ehre, Kirchen, Schulen und gemeynen nutzzen willen<sup>2)</sup>“ habe er geschrieben, sondern andere Gründe haben ihn bestimmt. Erstens der zunehmende Verfall der Schulen, dem er entgegenarbeiten wolle<sup>3)</sup>, zweitens

<sup>1)</sup> Coelestin: Von Schulen f. 105 r.

<sup>2)</sup> Ibid. Vorred B 1 r.

<sup>3)</sup> Ibid. Vorred A VI v.

habe er sein Buch geschrieben, weil ihn „auch sonderlich ehrliche stattliche Leut mehrmals der Schulen halben recht gefragt, und wie doch denselben in gemeinen Stetten und Flecken zu helfen, von ihm zu wissen begeret<sup>1)</sup>“, drittens habe er diese nicht gar so lustige Arbeit trotz vieler Geschäfte und trotz körperlicher Schwäche auf sich genommen, weil er gesehen, „daß es diejenigen, so es könnten, nicht wöllen, andere aber so gern wolten, nicht können thun, und das vil ansehnliche theologi hin und wider an bápstischen und evangelischen orten nicht allein den Schulen nichts zu helfen, sondern auch noch wol hinderlich und schädlich zu sein pflegen<sup>2)</sup>“, viertens habe er sein büchlein geschrieben, weil leider viele Präzeptoren und gemeine Stadtschulmeister wenig genug von der Institution der Jugend verstehen<sup>3)</sup>.

Das deutsche Gewand, das Meister Klüglin nicht werde gut sein lassen wollen, rechtfertigt C. mit zwei Erwägungen. Erstlich, die vorhandenen lateinischen Schriften würden entweder von vielen Präzeptoribus aus Faulheit oder Stolz und Hoffahrt nicht gelesen, als ob sie . . . selbst wüßten, wie sie Schule halten sollten, oder die Schriften würden aus Stolz und übriger Klugheit nicht geachtet oder aus Einfalt und Unerfahrenheit nicht recht verstanden noch ins Werk gesetzt<sup>4)</sup>. Zweitens habe er solches „umb einfältiger und der lateinischen Sprach oder Schulregiments unerfahren und ungetübten Pfarrherr, Prediger, Regenten, Burgermeister, Richter, Stattvögte, Schüffer, Pfleger usw., auch gemeyner Burger willen thun müssen, auff das sie semplich unn sonderlich hören und verstehen, auß was ursachen die Schulen in den Stetten und Flecken so geringschätzig geachtet, so sehr verhindert, zerfallen und verwüstet oder ja nährisch, kindisch und übel bestellet und regieret werden, auff das sie gegenwertige und fürfallende Schulmängel erkennen unn mit zeytigen guten Raht und That ein jeder seinem Stand und Vermögen nach verbessern oder abschaffen helfen<sup>5)</sup>“.

1) Ibid. Vorred A VI v.

2) Ibid. Vorred A VI r.

3) Ibid. f. 105 r.

4) Ibid. Vorred A VII v.

5) Ibid. Vorred A VII v u. VII r.

Denn viele Seelsorger, Regenten, Schulmeister und Bürger in Städten und Flecken meinen es mit den Schulen gut und wollten sie gern aufs beste bestellt, regiert und unterhalten, und die Jugend christlich erzogen und unterwiesen wissen, geben und helfen auch nach Vermögen mit Geld, wissen aber nicht, warum es nicht vorwärts geht, auch nicht, wie die Sachen recht anzugreifen und den erkannten Mängeln ab- und den Schulen aufzuhelfen sei. Auch können sie sich solches, weil sie der Sprachen unerfahren oder der Schulen und Schulregiments ungeübt, aus lateinischen und griechischen Büchern oder anderswoher nicht erholen<sup>1)</sup>.

C. ist der Zuversicht, daß seine Arbeit einfältigen Präzeptores, Pfarrherrn und Regenten gefallen und ihren Schulen zum Besten und zu Erbauung eine gute nützliche Anleytung sein werde<sup>2)</sup>, und glaubt, daß diejenigen, welche seinem einfältigen Büchlein folgen, in kurzer Zeit ob wohl nicht bey allen ihren Discipeln, doch etlichen und mehrertheils merckliche, scheinbarliche Frucht und Besserung finden und spüren (Vorrede<sup>3)</sup>).

## 2. Coelestins pädagogische Anschauungen.

Um zum Inhalt der Schrift Coelestins überzugehen, bringen wir denselben zunächst durch Angabe der Kapitelüberschriften<sup>4)</sup> zur Anschauung. 1. Kap.: Mängel an den geistlichen Personen oder Kirchendienern. 2. Kap.: Mängel an weltlichen Regenten. 3. Kap.: Mängel an den Eltern, Fürmündern, Herren, Frawen, Adel, Burger und Bauren. 4. Kap.: Mängel an den Schulmeistern, Präzeptorn und Pedagogis. 5. Kap.: Wie nun solche mängel zu wenden und den Schulen zu helfen. 6. Kap.: Von der Oberkeit, was dieselbe bey den Schulen zu thun schuldig. 7. Kap.: Was der gemeyne Mann, Burger und Bauør bey den Lateynischen Schulen zu thun schuldig. 8. Kap.: Von den Schulmeistern

<sup>1)</sup> Ibid. Vorred VII<sup>r</sup> u. VIII<sup>v</sup>.

<sup>2)</sup> Ibid. f. 105<sup>r</sup>—106<sup>v</sup>.

<sup>3)</sup> Ibid. Vorred C II<sup>r</sup>.

<sup>4)</sup> Wir geben die Kapitelüberschriften, wie sie im Texte sich finden; die im Summarischen verzeichnuß unterscheiden sich mehrfach davon.

unnd andern Präzeptoribus, wie sie sich in irem Ampt verhalten und christliche Schulen anrichten und regieren sollen. 9. Kap.: Weß unn was für einen Catechismus man die die Schul-jugendt lehren soll. 10. Kap.: Wie und auff was maß und weiß man den Catechismus lehren und in den schülen den armen Jungen Kinderlin fürgeben und einbilden soll. 11. Kap.: Was man den größern Knaben in Particularschulen auß Gottes wort lesen und zu lehren fürgeben mag und soll. 12. Kap.: Vom leben und wandel der Preceptoren. 13. Kap.: de doctrina, das ist, was ein gemeyner Schülmeister oder Preceptor für seine Person in den menschlichen philosophischen künsten wissen und studieret haben muß und weyter studieren soll. 14. Kap.: Von der Musica, Arithmetica und Astronomia. Kap. 15.: Die Poetica, von der Poeterey. 16. Kap.: De Methodo, was für ordnung ein Preceptor oder Schülmeister in underweisung der Jugendt wissen und halten soll und muß. 17. Kap.: Vom ersten, nemlich von den Klassibus oder underschidenen hauffen der knaben. 18. Kap.: Vom andern, nemlich von ordnung der zeyt und stunden. 19. Kap.: Von dem dritten, nemlich von unterscheid unnd ordnung der Lectionen die man einer jeden Claßi nutzlich lesen unnd fürgeben soll und mag. Von dem ersten hauffen. 20. Kap.: Vom schreiben. 21. Kap.: Vom teutschen lesen unnd schreiben. 22. Kap.: De secundae classis lectionibus et studiis. Was der ander hauffe für Lectiones hören und studieren soll. 23. Kap.: Weß und welohe getruckte Grammatici libelli in den gemeynen Schülen zu lesen und zu gebrauchen. 24. Kap.: De tertia Classe. Was der dritte hauff für lectiones hören und studieren soll. 25. Kap.: De quarta Classe. Was der vierdte hauff für lectiones hören und studieren soll. 26. Kap.: De Quinta et suprema Classe. Von dem fünfften und obersten hauffen. 27. Kap.: Von dem vierdten, nemlich wie man die Authores und lectiones den knaben fürtragen und nützlich explicieren soll. 28. Kap.: Von den ordentlichen täglichen Repetitionibus der lectionen. 29. Kap.: Von den Argumenten, wasserley gestalt dieselben den Knaben gegeben und emendieret werden sollen. 30. Kap.: Von den järlichen universal und wochentlichen Particular examinibus. 31. Kap.: Von eusserlicher.

bürgerlicher Disciplin und zucht der Knaben. 32. Kap.: Zu welcher zeyt, und in welchem jar ired alters man die jungen Kinder in die Schül geben soll.

Coelestins Urteile über die Schulzustände seiner Zeit, wie sie in Kap. 1—8 niedergelegt sind, stellen wir bei anderer Gelegenheit dar und befassen uns jetzt nur mit dem in den Kapiteln 9—32 enthaltenen Stoff. Diesen bringen wir am übersichtlichsten zur Darstellung, wenn wir darlegen Coelestins Anschauungen, I. über religiöse Erziehung, II. über sittliche Erziehung (Disziplin), III. über intellektuelle Erziehung, IV. über ästhetische Erziehung, V. über körperliche Erziehung, VI. über Organisation des Unterrichts, VII. über Maßnahmen zur Unterstützung armer Studenten.

#### I. Von der religiösen Erziehung.

Der religiösen Erziehung der Jugend weist Coelestin eine bevorzugte Stellung an. Nicht bloß, daß er vom Präzeptor gründliche religiöse Kenntnis, religiösen Wandel fordert, er widmet dem religiösen Lehrstoff, der religiösen Übung und der Methode der religiösen Erziehung eigene Abschnitte. Bezüglich des Lehrstoffs will Coelestin, daß Katechismus und Heilige Schrift nicht bloß wöchentlich eine Stunde, sondern mehr und oft exerziert, gelesen, getrieben, deklariert und inkulziert werden. Am besten gefiele es C., wenn dies alle Tage die erste halbe oder ganze Stunde früh geschähe und den Tag darauf die Lektion mit den Knaben repetiert würde, wie er es in etlichen Partikularschulen gesehen hat<sup>1)</sup>. Und zwar soll in allen evangelischen Kirchen und Schulen der kleine deutsche Katechismus Lutheri gebraucht werden, dem er hohes Lob spendet vor allen andern Katechismen, die entweder zu lang, groß und schwer oder zu matt, dürr und trostlos oder nicht frei von Irrtümern sind<sup>2)</sup>. Coelestin bestimmt den religiösen Lehrstoff noch näher für die größeren Knaben. Sie sollen wie die Kleinen, den deutschen kleinen Katechismus Lutheri auswendig lernen, dann aber auch die lateinische Übersetzung dieses Katechismus, wenn sie

<sup>1)</sup> C. 8 f. 46 r.

<sup>2)</sup> C. 9 f. 46 r.—47 r.

auch nicht so gut Latein habe, und dazu auch die griechische Übersetzung des Lutherischen Katechismus in der Version von Neander<sup>1)</sup> oder Hiob Magdeburg<sup>2)</sup>; lese man doch auch in Calvins Schulen den Katechismus griechisch, was wie C. nebenbei bemerkt, die Anfänger im Griechischen in der Erlernung der griechischen Sprache fördern würde. Ferner wünscht C. für die größeren Knaben neben Joachim Mörlins<sup>3)</sup> deutscher Erklärung des deutschen Katechismus Lutheri eine lateinische Erklärung desselben. Da letztere fehle, will C. nach dem kleinen Katechismus von den Kindern auswendig lernen lassen: Matthias Index<sup>4)</sup>: Corpus doctrinae und von den größeren Knaben Johannes Wigand<sup>5)</sup>: Methodus doctrinae Christi mit kurzen Erklärungen in wöchentlich 2—3 Stunden. Außerdem soll eine Stunde der Erklärung eines kurzen Büchleins der Heiligen Schrift z. B. einer Epistel Pauli, eine Stunde der grammatischen Erklärung des Textes der Heiligen Schrift gewidmet werden. C. denkt sich das so: Der Präzeptor läßt in einer Stunde drei Knaben drei Kapitel aus der Bibel, besonders aus den kanonischen Büchern lateinisch, andere drei dieselben Kapitel deutsch vorlesen und gibt die hauptsächlichsten Lehren an, damit die Schüler eine allgemeine Kenntnis der Heiligen Bücher und des biblischen Textes bekommen, wofür den Schulmeistern Andreas Hyperius<sup>6)</sup>:

<sup>1)</sup> Neander Michael (1525—95) bekannter Schulmann, Rektor in Ilfeld. Er schrieb u. a. auch *Catechesis Martini Lutheri parva graeco-latina*.

<sup>2)</sup> Hiob Magdeburg (1518—95), Schulmann, gab griech. und lat. Kommentar zu Luthers Katechismus heraus.

<sup>3)</sup> Joachim Mörlin (1514—71), streitbarer lutherischer Theologe, schrieb *Enchiridion catecheticum* 1544.

<sup>4)</sup> Matthias Index (1528—64), Theolog und Schulmann, schrieb *Corpus doctrinae ex novo testamento*.

<sup>5)</sup> Johannes Wigand (1523—87), Theolog und Professor, Verfasser zahlreicher Schriften. Die biographischen und bibliographischen Notizen in den Anmerkungen beruhen teils auf Jücher, teils auf Zedler und anderen Nachschlagwerken. Daher kann für bibliographische Exaktheit der von Coelestin erwähnten Schrifttitel eine Gewähr nicht übernommen werden.

<sup>6)</sup> Hyperius Andreas (1511—64) reformierter Theolog, Prof. in Marburg schrieb: *de quotidiana lectione et meditatione sacrarum literarum* Deutsch und Lateinisch.

de sacrae scripturae lectione et meditatione quotidiana nützliche Dienste leisten wird. Aus diesen Exerzitien in der deutschen Version Lutheri würden die Schüler gut deutsch reden und schreiben lernen, „welches dann warlich nit ein gering kunst und vielmals etliche seurer ankempt, dann Griechisch oder Lateinisch reden und schreiben<sup>1)</sup>“. Solche lektiones und exerzitia pietatis sollten wöchentlich vier oder aufs meiste fünf Stunden besonders Sonntag und Samstag vorgenommen werden. Bei täglicher Teilnahme der Knaben an den publica sacra in der Kirche und an der Predigt könnte in der Schule in ein oder zwei Stunden weniger in theologicis gelesen werden. Die öffentlichen Predigten aber könnten so gelegt werden, daß sie der Schule und scholasticis lectionibus und studiis nicht hinderlich wären. Die vier- bis fünfmalige tägliche Teilnahme der Knaben an Matutin, Octav, Vesper, Salve und an Leichenbegängnissen kann C. nicht loben. Wo aber all das fehle, — Methodus Wigandi. Lektion aus der Heiligen Schrift, Predigthören, Theologica von den Präzeptoren — da sollen die Knaben neben dem deutschen und lateinischen kleinen Katechismus Lutheri täglich früh nur ein Kapitel aus der Bibel deutsch und lateinisch und die Summarien von Vitus Dieterich<sup>2)</sup> oder Petrus Palladius: Isagoge<sup>3)</sup> lesen. Privatlehrer sollen ihre Schüler täglich wenigstens zwei Kapitel der Heiligen Schrift lesen lassen, eines Morgens, eines Abends und mit Gott ihre Arbeit beginnen und enden<sup>4)</sup>. Coelestin faßt religiöse Erziehung aber nicht bloß im Sinn der religiösen Unterweisung, er betont auch ganz energisch die religiöse Übung. Daher mahnt er: besonders sollen publici und privati praeceptores ihre Discipel zu den publicis sacris und zum Predigthören gewöhnen, sie von und zur Predigt geleiten, sich über die Predigt berichten lassen, und die

---

<sup>1)</sup> C. 52 v.

<sup>2)</sup> Vitus Dieterich (1507—49), Pastor in Nürnberg, schrieb: *Annotationes breves in tota biblia germanica*, Kinderpostill.

<sup>3)</sup> Petrus Palladius (1503—60), Theolog und Bischof schrieb: *Isagogen ad libros propheticos et apostolicos*.

<sup>4)</sup> C. 11 f. 50 v—53 v.

nichts von der Predigt wissen oder sich ungebührlich aufgeführt haben, väterlich strafen<sup>1)</sup>.

Coelestin widmet auch — ein Beweis von der Wichtigkeit, die er der religiösen Erziehung beilegt — der Methode des Religionsunterrichts noch besondere Ausführungen. Coelestin stellt drei Forderungen auf: Erstens soll der Schulmeister für die zehn Gebote, Vaterunser, Glauben, Sakramente immer nur einerlei Fassung und Text nehmen, sonst werde die Jugend leicht irr. Daher soll er die Worte des Katechismus nicht auswendig vorsagen, sondern vorlesen, also z. B. nicht jetzt: „Erlöse uns vom Übel“ und ein andermal: „Erlöse uns vom bösen“. Auch die Buchhändler sollten nur einerlei Katechismus führen<sup>2)</sup>. Zweitens soll den Schülern nur der Text der fünf oder sechs Hauptstücke des Katechismus beigebracht (eingebildet sagt Coelestin) werden, doch bliebe man besser bei den fünf Hauptstücken des Katechismus Luthers und lehrte später das sechste. Und zwar sollen die Alphabetarier und kleinen Kinder den bloßen Text nicht haufenweis auf einmal zugleich lernen, sondern es soll ihnen zuerst das erste Gebot, dann das zweite usw., dann der Glaube, dann das Vaterunser usw. vorgegeben werden, bis sie es recht nachsagen und auswendig hersagen können. Das Gelernte soll täglich repetiert werden. Dabei soll der Schulmeister die Kinder nicht mit Rute und Zwang, sondern mit Freundlichkeit und Versprechungen und Geschenken zum Lernen bestimmen und Kindern, die den Katechismus gut gelernt haben, Lob oder Nüsse oder Zucker oder Semmel oder Papier schenken, was die Kinder lernlustig mache. Da die Schulmeister dazu zu arm seien, so müßten Eltern und reiche Leute hier und da für solche Geschenke ein paar Pfennig, Groschen od. dgl. heimlich zuschießen<sup>3)</sup>. Drittens. Haben die Kinder den Text des Katechismus inne, dann soll die Erklärung folgen entweder die von Luther oder die des Schulmeisters, damit die Schüler den Katechismus auch verstehen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Ibid. f. 58v—58r.

<sup>2)</sup> C. 10 f. 48v—49v.

<sup>3)</sup> C. 10 f. 49v—50v.

<sup>4)</sup> C. 10 f. 50v.



## II. Von der sittlichen Erziehung (Disziplin).

Coelestin stellt die sittliche Erziehung noch über die wissenschaftliche, in dem er sich zu dem alten Satze bekennt: „Qui proficit in literis et deficit in moribus, plus deficit quam proficit<sup>1)</sup>“. Demgemäß bestimmt Coelestin erstens den Inhalt dieser sittlichen Erziehung näher und erörtert zweitens die Mittel zur Erziehung der Sittlichkeit. Als Inhalt der Sittlichkeit bezeichnet Coelestin feine, ehrbare, gute Sitten bei den Knaben. Die Lehrer müssen sie ihnen beibringen, wofür ihnen des Erasmus<sup>2)</sup> und Camerarius<sup>3)</sup> Schriften: *de moribus nützliche Dienste leisten können*. Da die Schüler gewöhnlich ihre Lehrer nachahmen und zwar eher im bösen als im Guten, so soll der Präzeptor nur nicht mit groben und bürgerlichen und leichtfertigen Sitten die Schüler verderben<sup>4)</sup>, sondern er soll sie an zehn Dinge gewöhnen: An deutliches, langsames und bedächtiges Reden; an willigen und fleißigen Besuch von Kirche und Schule, an stilles und andächtiges Benehmen in der Kirche, an Fleiß in der Schule, an Züchtigkeit auf der Gasse, bei Tisch und im Bette; an Erscheinen in ehrbaren Röcklein und Kleidern in Kirche und Schule — nicht in Hosen und Wamms à la Bergknappen oder Landsknechte —; an paarweisen ordentlichen Gang von und zur Kirche und an Ehrerbietung in Worten, Werken und Geberden gegen Eltern, Herrn, Präzeptores und alle, denen Ehre gebührt; an lateinische Umgangssprache; an Friedfertigkeit und Vermeidung von Zank, Hader und Schlagen. Im Streitfalle sollen sie aber nicht selbst Gericht und Rache üben, sondern dem Präzeptor Anzeige machen; neuntens soll der Präzeptor die Schüler gewöhnen, nicht aus der Schule zu schwätzen und ihre Präzeptores und Mitschüler bei ihren Eltern zu verunglimpfen, und zehntens soll er sie anhalten, nicht unter der Lektion zu schwätzen, Schalkheit zu treiben, aus

<sup>1)</sup> C. 31 f. 98 r.

<sup>2)</sup> Erasmus Desiderius (1467—1536): *de civilitate morum* 1530.

<sup>3)</sup> Camerarius (1500—74) Humanist und Professor in Leipzig schrieb *Praecepta morum ac vitae accommodata aetati puerili soluta oratione et versibus quoque exposita* 1541, in Schulen viel gebraucht.

<sup>4)</sup> C. 31 f. 99 v.

der Schule zu laufen oder sonst sich ohne Vorwissen und Erlaubnis der Präzeptoren zu absentieren<sup>1)</sup>.

Aber wie soll diese Sittlichkeit der Schüler erreicht werden? Das leisten nach Coelestin die Erziehungsmittel. Er wendet natürliche und übernatürliche an. Von den natürlichen verwendet er das Beispiel, die Aufstellung von Zensoren, Lohn und Strafe. Über diese verbreitet sich Coelestin speziell. In erster Linie empfiehlt Coelestin den Lehrern Hinweisung ihrer Schüler auf Beispiele aus der Heiligen Schrift oder Profangeschichte einerseits zur Nachahmung wie z. B. Joseph Daniel, anderseits zur Abschreckung wie z. B. Cain, Cham, Heli, Samuels Söhne, Absalon, Ammon, Nero, Julianus Apostata<sup>2)</sup>. Ein zweites Erziehungsmittel ist nach Coelestin die Aufstellung von 1, 2 oder 3 frommen, stillen, wahrhaftigen Knaben als Zensoren oder *inspectores morum*. Diese haben diejenigen Mitschüler, welche sich gegen einen der aufgezählten zehn Punkte verfehlen, in einen Rügezettel namentlich und mit ihrem Vergehen einzutragen und am Rügeitag — d. i. Freitag oder Samstag — nach der wöchentlichen Universalrepetition dem Präzeptor zur gebührenden Bestrafung zu übergeben<sup>3)</sup>. Als bewährtes Erziehungsmittel verwendet Coelestin dann auch die Belohnung. Wie eben erwähnt, will Coelestin die Kinder durch Lob und Geschenke lernlustig machen. Er empfiehlt diese Methode noch öfter und glaubt überhaupt mehr mit Güte, süßen Verheißungen, Lob und Geschenken weiter zu kommen als mit Drohungen, Streichen und Poltern besonders bei den Kleinen<sup>4)</sup>. Denselben Zwecke, zu Fleiß und Gottesfurcht, also zu sittlichen Tugenden, anzufeuern, will Coelestin auch die Schulfeste dienstbar machen. Er schildert aus eigener froher Erinnerung hier das Gregoriusfest, an dem die Kinder drei- oder vierstimmig umsingen und dafür Pretzen, Nuß, Zucker, Pfefferkuchen oder Lehnzelten u. dgl. Kinderspeis und Geschenklein erhielten, und tritt für Beibehaltung oder Einführung ein, wo es noch nicht im Brauch sei. Durch

<sup>1)</sup> C. 31 f. 99 r—100 v.

<sup>2)</sup> C. 31 f. 100 v.

<sup>3)</sup> C. 31 f. 100 v—100 r.

<sup>4)</sup> Vgl. z. B. C. 19 f. 66 v.

solche Feste werden die Kinder zu den Schulen und Studiis gelockt und gereizt, was C. rechtfertigt mit Berufung auf Paulus, der allen alles geworden und auf Agesilaus, der mit seinen Kindern auf einem Stecken geritten, und auf Socrates, der mit seinem Söhnchen gespielt habe, wie bei Aelian lib II de var. Hist.<sup>1)</sup> zu lesen sei<sup>2)</sup>. Zur Erzielung eines sittlichen Verhaltens der Jugend und zur Aufrechthaltung der Zucht ist dann nach Coelestin auch Strafe nötig. Coelestin unterscheidet sieben Arten von Strafen: ein oder zwei Stunden an einem besonderen Platz in der Schule vor den Mitschülern stehen oder knien; auf dem Boden essen und trinken; Karenz; mehr auswendig lernen als die anderen Schüler; in der Schule bleiben, während die andern Remission, Vakanz und Kurzweil haben; und Anzeige des Vergehens bei Eltern, Herrn, Vormündern, Pfarrherrn und Beichtvätern; Geldstrafe nach Vermögen. Letztere darf Präzeptor nur für Geschenke bei den feierlichen Examina an die fleißigen Schüler<sup>3)</sup> verwenden. In der Verhängung dieser Strafen muß der Präzeptor nach der Gemütsart der Schüler individualisieren. C. unterscheidet nämlich vier Arten von Schülern: 1. die aus Schwachheit fehlen, lassen sich mit sanften Worten und Ermahnungen leiten; 2. mutwilligen, halsstarrigen Knaben muß der Präzeptor, wenn sie sonst fromm und fleißig sind, bisweilen etwas nachsehen, wenn sie aber zu oft sich verfehlen, sie zuerst sanft, dann ernstlich ermahnen und züchtigen; 3. boshafte, freche, für Besserung unzugängliche Knaben müssen die Rute bekommen. Doch warnt Coelestin vor ungebührlichen Strafen z. B. auf Haupt, Nase, Hände, bloße Schenkel oder Backen schlagen, in die Ohren spucken, bei den Haaren ziehen, raufen, an Säulen binden, blutig schlagen, mit Füßen stoßen oder treten, auch vor Fluchen, schnarchen, poltern, schröcken, bochen, anfahren, und vor verhänglichen, ehrverletzlichen Zunamen. 4. Unverbesserliche Knaben sollen Eltern oder Vormünder aus den Schulen nehmen, zu Handwerk oder anderm bei Zeit verordnen oder helfen<sup>4)</sup>. Wirk-

<sup>1)</sup> C. 31 f. 104 v—105 v.

<sup>2)</sup> Aelian: *Varia Historia* ed Hercher (1870) XII. 15.

<sup>3)</sup> C. 31 f. 101 r—102 v.

<sup>4)</sup> C. 31 f. 100 v—101 r.

samer aber als all diese natürlichen Erziehungsmittel sind nach Coelestin die übernatürlichen, nämlich Gebet und fleißiger Besuch der Predigt. Der Präzeptor soll eingedenk Pauli (Ephes. 5 und Kolosser 3) seine Schülern nicht erbittern, sie fleißig zur Predigt führen und sie täglich an Gottes Gebote und an den zeitlichen und ewigen Lohn bzw. Strafe für frommer Kinder Gehorsam bzw. Ungehorsam erinnern. Dann seien sie leichter zu ziehen. Denn Gottes Wort, recht gebraucht und getrieben und der Jugend eingeschärft, habe mehr Kraft und Wirkung als Platonis oder Aristotelis oder Ciceronis oder Livii oder anderer Heiden Bücher, *praecepta und exempla ethica*<sup>1)</sup>.

### III. Von der intellektuellen Erziehung.

Der Verstandsbildung dienen Fächer des Triviums und Quadriviums, also: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Astronomie und als Voraussetzung die Fertigkeiten in Lesen und Schreiben. In den Dienst der Übung des Gedächtnisses und Verstandes treten Lektüre und Erklärung von lateinischen und griechischen Prosaikern und Dichtern und Stilübungen in beiden Sprachen. In welchem Umfang und in welchen Einzelheiten — das legen wir im folgenden Abschnitt VI unter 5 näher dar, wo das Unterrichtspensum der einzelnen Klassen besonders zur Sprache kommt.

### IV. Ästhetische Erziehung.

Die Erziehung zu Kunstverständnis und Kunstübung, wie sie eine moderne Pädagogik manchmal in verstiegener Weise fordert, ist der humanistischen Pädagogik im allgemeinen fremd. Doch hat sie die Geschmacksbildung insofern nicht vernachlässigt, als sie bei Lehrern und Schülern auf Pflege der Musik dringt allerdings in erster Linie aus religiösen Motiven und zu religiösen Zwecken. Coelestin verlangt nicht bloß vom Schulmeister musikalische Kenntnisse und Fertigkeit<sup>2)</sup>, er wünscht, daß die Knaben ihre Erholungszeit auch der Musik zuwenden<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> C. 31 f. 102<sup>v</sup>—102<sup>r</sup>.

<sup>2)</sup> C. 14.

<sup>3)</sup> C. 18 f. 58<sup>v</sup>.

## V. Körperliche Erziehung.

Die körperliche Erziehung spielt in der Hauptsache nicht die Rolle bei den deutschen Humanisten, wie bei den Italienischen. Doch haben auch die deutschen Pädagogen des 16. Jahrhunderts den Wert der körperlichen Erziehung nicht verkannt<sup>1)</sup>. So hat auch Coelestin einiges Verständnis für Erholung der Schüler. Er gestattet den kleinen Schülern um 6 oder 7 früh aufzustehen<sup>2)</sup>; sein Vorschlag zwischen den Unterrichtsstunden immer einstündige Pausen einzuschalten<sup>3)</sup>, was später Sophonias Hasenmüller<sup>4)</sup> und nach ihm besonders Ratke verlangte, will jedenfalls vor Überbürdung bewahren und für Erholung sorgen. Wenn er die Freizeit auf Kurzweil, Spaziergehen verwendet wissen will<sup>5)</sup>, so kommt dabei auch der Körper zu seinem Recht. Freilich erscheint dieses Zugeständnis etwas beeinträchtigt, wenn fast schon wie später in der pietistischen Pädagogik, gefordert wird, der Spaziergang soll in den Dienst der Unterhaltung über Schulsachen gestellt oder mit Disputieren ausgefüllt werden<sup>6)</sup>, „auff das man keine zeyt unnütz und vergeblichzubringe“<sup>7)</sup>.

## VI. Von der Organisation des Unterrichts.

Coelestin handelt hier von den Lehrpersonen, ihrer sittlichen und wissenschaftlichen Qualität, von der Trennung der Geschlechter in der Schule, vom Alter der Schulkinder, von Tageseinteilung und Stundenplan, von Klasseneinteilung und Unterrichtsmethode.

### 1. Der Schulmeister, seine Eigenschaften.

In erster Linie verlangt Coelestin vom Lehrer religiöse Gesinnung und Betätigung, pietas. Er soll für seine Person gottesfürchtig sein, was vier Punkte in sich begreife.

<sup>1)</sup> Vgl. A. Schwerd: Der pädagogische Wert des Jugendspiels und verwandter Leibesübungen. Programm des Gymnasiums St. Stefan in Augsburg II. Teil 1914 S. 114—15.

<sup>2)</sup> C. 18 f. 61 v.

<sup>3)</sup> C. 18 f. 62 r.

<sup>4)</sup> Sophonias Hasenmüller: Didactica Nürnberg 1616 S. 4—5.

<sup>5)</sup> C. 18 f. 63 v.

<sup>6)</sup> Ibid.

<sup>7)</sup> Ibid.

Coelestin führt drei davon an: Ein Schuldiener müsse den Catechismus und die Hauptstücke unserer christlichen Religion oder *locos communes* selbst wissen und recht und gründlich verstehen, und frei von allen Irrlehren sein; er müsse Gott täglich um seine Gnad und seinen Segen bitten, und auch seine Schüler im christlichen Glauben fleißig unterrichten und zum Beten anhalten, kurz Gott und sein heiliges Wort für augen haben, dasselbe gerne lesen, hören und studieren und mit allem Fleiß der Jugend täglich einzubilden unverdrossen sein<sup>1)</sup>.

Das zweite Erfordernis eines rechten Lehrers ist Sittlichkeit. Er soll ein christliches, ehrbares und unärgerliches Leben führen, wofür auf Matthaenus (18,6) verwiesen wird, sich vor Verachtung der Predigt und des hochwürdigen Sakraments, vor leichtfertigem Schwören und Fluchen, vor Fressen, Vollsaufen, Spielen, Buhlen, Balgen, unzüchtigen Geberden, Worten und Werken, vor leichtfertiger böser Gesellschaft, leichtfertiger ungebührlicher Kleidung u. dgl. mit allem Fleiß hüten, denn nur bei ehrbarem Wandel könne ein Präzeptor nützlich wirken und Ansehen bei den Schülern haben; sonst gelte Catos Wort: „*Turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum*“ und „*Dogma tuum sordet, si te tua culpa remordet*“ oder Christi Wort von den Pharisäern (Math. 15, 7 u. 14) oder Pauli Wort (Röm. 2, 21—23). Coelestin schildert das Treiben von Präzeptores und Lektiores auf hohen Schulen, die mit den *discipuli* oben und unten liegen, mit ihnen über Tisch und Bänke springen, Fenster und Ofen einschlagen, sich vielmals so voll fressen und saufen, daß man sie vom Tisch schleppen und tragen müsse, das seien *deceptores et corruptores iuventutis* und rechte epikurische Mastschwein, die Säue hüten und nicht ehrbare junge Knaben und Gesellen ziehen und lehren sollten. Vor solchen Lehrern warnt Coelestin die Eltern unter Berufung auf Paulus (Römer 2, 21). Christliche Lehrer werden Christi Wort (Math. 18, 6) beherzigen, Säue aber mögen und sollen Säue bleiben<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> C. 8 f. 41 r.

<sup>2)</sup> C. 12 f. 53 v—55 v.

Drittens stellt Coelestin Anforderungen an die Kenntnisse des Schulmeisters. Coelestin fordert vom Schulmeister einmal Vertrautheit mit den sieben freien Künsten oder, da man unter den heutigen Verhältnissen das vielfach nicht verlangen könne, wenigstens soviel Kenntnis in Latein und Griechisch, Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik und Arithmetik, daß er es andere ordentlich lehren könne, ferner fordert Coelestin griechische und lateinische Sprache, Dialektik und Rhetorik als unerläßlich für einen Schulmeister. Grammatik bedeute aber nicht bloß *regulas et praecepta orthographiae, etymologiae, prosodiae et syntaxis*, sondern noch vier weitere Punkte, nämlich a) guten Vorrat von gebräuchlichen, artlichen Worten (*verba bonae notae*); b) *propria et usitata verborum constructio*; c) *phrasis* d. h. Art zu reden in latein oder griechisch oder deutsch, in Poesie oder Prosa; d) *membrorum et periodorum connexio*, wörtlich Cicero, Quintilian. *Copia* Erasmi<sup>1)</sup> Camerarii<sup>2)</sup> Sturmii u. a. belehren. Endlich Dialektik und Rhetorik, weil nötig; um Latein und Grammatik gut zu lehren, Griechisch, um es den Schülern lehren zu können, besonders wo die Schule drei, vier oder fünf Klassen habe<sup>3)</sup>.

Außer den Fächern des Triviums soll der Schulmeister auch Musik, Arithmetik und Astronomie verstehen, besonders aber Musik, weil der Schulmeister den Chor mitsingen, regieren und versorgen müsse. Coelestin ist entrüstet über Schulmeister und Cantores, die entweder die schönsten Gesänge und deutschen Psalmen vernachlässigen oder nur einen oder zwei deutsche und lateinische Psalmen das ganze Jahr durch zum Verdruß der Schüler und der Gemeinde fortschleppen oder gute Lobgesänge jämmerlich verstümmeln oder unbedächtig herschnattern auf Kosten der Erbauung der Gemeinde. Die Schulmeister sollen aber, wie Paulus (1. Kor. 14 und Eph. 5, Koloss. 3) will, mit Psalmen Gott loben und die Erbauung fördern und die gemeinen Leute an Gesänge und deren Verständnis gewöhnen, daß sie dieselben andächtig

<sup>1)</sup> Erasmus schrieb: *de duplici rerum ac verborum copia* 1512.

<sup>2)</sup> Camerarius schrieb: *de arte grammatica et figuris dictionum* 1548 und 1559.

<sup>3)</sup> C. 13 f. 55<sup>v</sup>—56<sup>r</sup>.

mit singen und auswendig lernen. Coelestin schildert den löblichen Gebrauch etlicher Kirchen im Singen und verweist bezüglich des Nutzens der Musik auf Luther: „Von den letzten Worten Davids“ und etliche Vorreden der deutschen Gesangbüchlein. In großen Partikularschulen, wo mehr Kollegen und besondere Cantores für den Chor angestellt seien, brauche der Schulmeister nicht ein practicus musicus zu sein, weil diese Kunst nicht jedem eingehen wolle, viele von Natur keine taugliche Stimme zu singen oder einen Chor zu regieren haben<sup>1)</sup>).

Dazu soll nach Coelestin der Schulmeister auch Kenntnis der Poetik besitzen. Zwar können nicht alle practici poetae sein, aber sie müssen Theoresin haben, d. h. die Poeten selbst lesen und rationem prosodiae und genera carminum verstehen und bisweilen ein argumētum scribendi versus in Griechisch oder Latein ihren Schülern fürzugeben und zu emendieren wissen. Denn Melanchthon habe recht mit der Bemerkung: Non posse fieri ut amissa exercitatione scribendorum versuum tolerabiliter scribamus orationem solutam<sup>2)</sup>).

Endlich muß der Schulmeister nach Coelestin in der Methode erfahren sein. Er muß erstens die Schüler in Klassen ordnen, zweitens einen Stundenplan, drittens eine Lektionsordnung aufstellen, viertens die Autoren, besonders in den höheren Klassen gut erklären, fünftens sie mit den Schülern ordentlich repetieren, sechstens den Knaben nützliche Argumente geben und korrigieren, siebentens Examina ordentlich halten, und achtens rechte Disziplin halten können<sup>3)</sup>).

## 2. Keine Koeducation.

Coelestin, der von der Obrigkeit die Errichtung besonderer deutscher Schulen für Mädchen und eine eigene Lehrerin oder einen ehrbaren Ehemann als Lehrer verlangt, spricht sich recht verständig und mit noch heute triftigen Gründen gegen die Gemeinschaftserziehung der Geschlechter aus und will sie deshalb von christlichen Re-

<sup>1)</sup> C. 14 f. 58r—58v.

<sup>2)</sup> C. 15 f. 58v—58r.

<sup>3)</sup> C. 16 f. 58r—59r.



genten und Pfarrherren nicht gestattet wissen. Er schreibt: „Denn das Knäblin und Mägdlin mit einander in eine Schule gehen und bey, neben und under einander sitzen und lehren und wie eines hirten viehe under einander lauffen und leben sollen, kan ich mir auß vilen ursachen nicht gefallen lassen“<sup>1)</sup>. Er führt drei Gründe an: Gott selbst will den Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht gehalten haben, wie es die Natur auch selbst mitbringe, zweitens seien die studia der Mägdlin und Knäblin nicht einerlei noch gleich und endlich sei die Gemeinschaftserziehung der äußerlichen Zucht und Ehrbarkeit wenig dienlich, ja vielmehr hinderlich. Christliche Regenten und Pfarrherrn befördern also das Gemeinwohl und die christliche Zucht der Jugend, wenn sie die Gemeinschaftserziehung der Geschlechter nicht gestatten<sup>2)</sup>.

### 3. Alter der Schulkinder und Zeit des Schulbeginns und Vorschriften über Behandlung der Kinder.

Die Frage, in welchem Alter Kinder der Schule zu übergeben seien, seit Quintilian<sup>3)</sup> erörtert, beschäftigte auch die Pädagogen zur Zeit Coelestins. Coelestin findet drei Anschauungen vor: die einen wollen die Knaben mit sieben Jahren, die anderen, sobald sie reden können, in die Schule bringen. Camerarius (*de puerili institutione*) und Georg Lauterbeck<sup>4)</sup> wollen, man solle nicht so fast auf Alter oder Jahr als auf die Naturen, Ingenien, Geschicklichkeit, Stärke, Schwachheit oder Unvermögen der Kinder sehen. Coelestin selbst vertritt eine eigene Anschauung — die vierte — und meint: Wegen der Verderbnis der Jugend sollen die Kinder schon mit drei, vier oder fünf Jahren in die Schule aufgenommen werden, ausgenommen die leibsschwachen. Für

<sup>1)</sup> C. 6 f. 35 v.

<sup>2)</sup> C. 6 f. 35 v.

<sup>3)</sup> Quintilian: *Instit. orat.* I, 1, 15—19.

<sup>4)</sup> G. Lauterbeck († 1578) in seiner Schrift: „Kurtze und gründliche Anweisung, wie man die Jugent zur Zucht in Schulen halten und christlich unterweisen sol“. C. 6. Über ihn vgl. meinen Aufsatz: „Ein vergessener Erziehungstheoretiker aus der Reformationszeit“ (*Zeitschr. f. Gesch. d. Erziehg. u. d. Unterrichts* V, 2. 1915, S. 77—92).

ihre Behandlung gibt Coelestin noch besondere, recht modern anmutende humane Vorschläge. Erstlich soll man die aufgenommenen Drei-, Vier- oder Fünfjährigen nicht mehr als zwei Stunden täglich, eine vormittags, eine nachmittags, in der Schule behalten, — ausgenommen, wenn sie selbst länger bleiben wollen, zweitens soll man ihnen eine Zeitlang die Wahl der Stunde, zu welcher sie in die Schule kommen wollen, überlassen. Drittens soll man ihnen während des Unterrichts Aufstehen und Abtreten gestatten, da das beständige Stillsitzen zu verdrießlich für sie sei. Viertens soll man diese Anfänger nicht überbürden und zum Lernen zwingen, sondern sorgen, daß sie gern lernen und sie mit Geschenken, Verheißungen und Lob zur Schule und zum Lernen reizen. Coelestin selbst hat die Erfahrung gemacht, daß solche noch nicht vierjährige Knaben Hauptstücke des Katechismus und Gebetlein auswendig und das ABC ohne alle Mühe lernten und gern Gebete und ABC aufsagten. Aber nicht hauptsächlich des Lernens wegen sollen solche zarte Kinder in die Schule aufgenommen werden, sondern deshalb, damit sie nicht durch Unverstand und böse Beispiele der Eltern und des Gesindes verdorben, dann auch deshalb, damit sie in der Schule auf sanfte Weise an Gebet, Zucht, Ehrbarkeit gewöhnt und die aus der Erbsünde herührenden, schon bei den ein- und zweijährigen Kindern auftretenden bösen Sitten gezähmt werden. Fünftens sollen solche Kinder nur verständigen, älteren Lehrern zur Unterweisung übergeben werden<sup>1)</sup>.

#### 4. Tageseinteilung und Stundenplan.

Das in der modernen Pädagogik viel verhandelte Problem des Stundenplans war auch für Coelestin Gegenstand des Nachdenkens. Er gibt Andeutungen über Tageseinteilung, Stundeneinteilung und Pausen. Im großen macht er sich im Anschluß an Mosellanus: Praeceptiuncula de tempore studiis impartiendo, die Coelestin 1559 neu herausgegeben hat, die Tageseinteilung in drei Teile, einen zum Studieren, einen zweiten zur Gesundheit und zu höfflichen, ehrbaren

<sup>1)</sup> C. 32 f. 102 r—104 v.

Sachen und einen dritten zum Schlaf, zu eigen, aber mit Modifikationen, da diese Tageseinteilung für die Universitäten berechnet sei. Demgemäß unterscheidet er: Erster Teil: Die Knaben gehen um 8 oder 9 Uhr zu Bett und stehen früh 4 Uhr, die Kleinen um 6 oder 7 Uhr auf, reinigen Gesicht, Mund, Zähne, Zunge, Hände, kämmen ihr Haar und sorgen für offenen Leib, verrichten das Morgengebet, wofür Coelestin ein schönes Gebet mitteilt, und beginnen das Studium. Zweiter Teil: Die Einteilung der übrigen 10 Stunden nach Mosellanus, die zur Hälfte dem Studium, zur Hälfte der Gesundheitspflege und dem Spiel bestimmt sind, paßt für hohe Schulen, private Pädagogien und Adelschulen, aber nicht für Partikular- und Stadtschulen. In den letzteren habe man täglich 5—6 Stunden Schule und die übrige Zeit Repetition zu Hause. Daher teilt Coelestin diesen Teil in zwei Teile: a) 5—6 Stunden lectiones in der Schule. Die Verteilung der Lektionen nach Tag, Klasse und Stunde setzen die Präzeptoren fest, ohne verwirrende Veränderung, ebenso den Stundenplan im einzelnen. Für die Gestaltung derselben verweist Coelestin auf Mosellanus und Sturm<sup>1)</sup> und andere Gelehrte, welche die schwersten studia, d. i. Griechisch und Hebräisch auf Vormittag, die leichteren und Latein auf Nachmittag verlegen. Coelestin warnt vor Überbürdung und will täglich nicht mehr als 4, höchstens 5 Lektionen. Bezüglich der Pausen macht er, wie erwähnt, einen originellen Vorschlag, nämlich nicht 2—3 Stunden hintereinander Unterricht, sondern 1 Stunde Lektion, dann 1 Stunde Pause, dann wieder 1 Stunde Lektion. b) 4—5 Stunden privatae et domesticae repetitionis. Das Wie bleibt dem einzelnen überlassen. Rat geben Erasmus: Epistola de modo repetendi lectiones und andere Bücher. Die Präzeptoren sollen zu gewissenhafter Zeitbenützung und fleißigen repetitionibus raten. Dritter Teil. Diesen 8 oder 4, 5, 6 Stunden umfassenden Teil sollen die Knaben auf Musik oder Kurzweil, Spazierengehen oder Unterhaltung über Schul-sachen oder Disputieren während des Spazierganges verwenden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Joh. Sturm (1507—89), berühmter Rektor von Straßburg.

### 5. Klasseneinteilung und Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Klassen.

Coelestin spricht sich zunächst allgemein über die Bildung von Klassen oder Haufen überhaupt aus und bespricht dann die Einteilung in 5 Klassen und ihr Lehrpensum. In kleinen Flecken und Märkten mit einem Schuldiener hält er nicht mehr als 2 Klassen für angemessen, da eine Lehrperson nicht wohl mehr Klassen unterweisen könne, die, an Jahren und Geschicklichkeit ungleich auch ungleicher Institution bedürfen. Daß aber ein Präzeptor 1 Stunde den einen, eine zweite den anderen Haufen unterrichte, sei für den Präzeptor sehr schwer, für die Schüler unzutraglich. In größeren Städten mit 2, 3, 4 oder 5 Kollegen könne man 3, 4 oder 5 Klassen bilden und bequem unterrichten, in gemeinen Stadtschulen solle man es bei 4 oder 5 Klassen bewenden lassen. Die abgeteilten Klassen sollen wieder in decurien, d. h. Rotten, geteilt und jeder decurie von 10 oder weniger Knaben ein besonderer decurio oder dux als Aufseher zugeordnet werden. Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen gibt Coelestin eine Einteilung in 5 Klassen oder Haufen mit genauer Bestimmung der Unterrichtsgegenstände, die jeder Klasse eigentümlich sind<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> C. 18 f. 60v—63v.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

## Nachwort zu A. Nutzhorns Arbeit über „Ein Tafelbüchlein aus der Reformationszeit“<sup>1)</sup>.

Von O. Albrecht.

Das im Bissendorfer Pfarrarchiv befindliche angebliche Tafelbüchlein ist ein interessanter Fund. Die umsichtige Rekonstruktion des Zusammenhanges der teilweise vorhandenen acht Seiten desselben durch cand. Nutzhorn erscheint mir im allgemeinen einleuchtend, wenn auch die drucktechnische Erläuterung auf S. 93f. mir nicht klar geworden ist. Doch den Urteilen und Schlußfolgerungen des Herausgebers vermag ich in den Hauptstücken nicht beizustimmen. Gewiß, das alte Pergamentblatt mit dem Abklatsch zweier apokrypher Danielstellen aus einer geschriebenen Vulgata und mit dem nachträglichen Aufdruck des fragmentarischen sog. Tafelbüchleins ist von dem Buchdrucker Rhau oder dem durch ihn Beauftragten beim Einbinden der Lüneburger Kirchenordnung vom Jahre 1564 als Füllsel der Deckelwand verwendet worden, und falls der Einband sofort erfolgt ist, wird der Druck des Katechismusfragments in demselben Jahr oder kurz vorher erfolgt sein; ihn in eine frühere Zeit hinaufzurücken, ist sehr unwahrscheinlich, schon wegen der verwendeten Orthographie; z. B. lesen wir „und“ statt „vnd“. Aber es handelt sich, wie Nutzhorn wenigstens auf S. 93 selbst annimmt, gar nicht um ein eigentliches selbständiges Tafelbüchlein oder um einzelne Tafeln, sondern um den Makulatur- oder Probedruckbogen eines in Oktav gedruckten Schulbuches, das auf dem ersten mit A (Aiii) signierten Bogen das Abc, Syllabierübungen und den Text der Lutherschen fünf Hauptstücke nebst den Tischgebeten, dem Morgen- und Abendsegen — und auf S. 12 bis 14 vielleicht ein Stück

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 89 ff.

von der Beichte oder Fragstücke zum heil. Abendmahl (Nutzhorn spricht sich über S. 12—14 nicht aus) — erhielt. In der Fortsetzung des Bogens A, auf Bogen B usw. stand vermutlich der Kleine Katechismus mit Luthers Erklärungen. Die Einrichtung eines derartigen Schulbuches war durch das Herkommen vorgebildet, wie dies z. B. in Melancthons Enchiridion (vgl. Cobrs in MGP. XX S. 17 ff.), besonders aber in Majors (überwiegend zweisprachlichen) Schulausgaben des Lutherschen Enchiridion seit 1531 (vgl. Weimarer Ausgabe Bd. 30 I S. 688 ff.) sich uns darstellt. Auch hier stehen nach dem Alphabet die Texte vom Vaterunser, Glauben und den zehn Geboten — in dieser mittelalterlichen Reihenfolge — voraus, vor dem Abdruck des Lutherschen Kleinen Katechismus; auch hier sind die Texte zum Buchstabieren in Silben eingeteilt, ebenso wie im Bissendorfer Fragment (worauf Nutzhorn nicht eigens aufmerksam macht); z. B. „Das Sa-cra-ment des Al-tars“. — Wenn Nutzhorn auf S. 95 aber für den Tafelcharakter die Umränderung der einzelnen Seiten und ferner die Einseitigkeit des vorliegenden Druckes geltend macht, so ist wegen des ersteren zu bemerken, daß Bordüren um die einzelnen Seiten (abgesehen von den Titelbordüren) als Buchschmuck auch sonst vorkommen. bei Ausgaben des Lutherschen Katechismus z. B. in den Prachtdrucken von Val. Babst in Leipzig seit 1543 (W. A. 30 I S. 684 ff.) oder in dem von Hans Kilian zu Neuburg im Jahre 1545 veranstalteten Druck (W. A. 30 I S. 686). Was aber die Einseitigkeit des Druckes betrifft, so hat das mit Plakat- oder Tafeldruck nichts zu tun; es erklärt sich einfach aus der Eigenart eines Makulaturdrucks, der etwa nur eine Probe zur Gewinnung der richtigen Abgrenzung des Formats liefern sollte. Damit hängt wohl auch die Willkür in der Wahl der einzelnen Seiten zusammen, die für den Reindruck neu zu ordnen waren<sup>1)</sup>. Im Reindruck

<sup>1)</sup> Daraus erklärt sich wohl auch die ungewöhnliche Stellung der Tischgebete (vgl. Nutzorns Rekonstruktion S. 94 f.). — Der Faktor einer angesehenen Druckerei bemerkte mir noch: die Stellung der 15. und 16. Seite in Faksimile sei eine unmögliche; es liege wohl ein verschossener Bogen vor oder ein nicht zum fertigen Abdruck ausgeschossener Bogen; was übrigens auf S. 93. über Schöndruck und Wiederdruck gesagt werde, sei nicht richtig.

des Oktavbuchs wurden dann natürlich alle 16 Seiten, acht auf der Vorderseite und acht auf der Rückseite des flach liegenden ganzen Bogens gedruckt.

Ganz richtig schreibt nun Nutzhorn selbst S. 93, daß der Kustode Aiiij auf den „Buchcharakter“, nicht aber auf einen Plakatdruck schließen läßt. Dann aber können wir aus diesem ersten Bogen eines Buches keine Aufschlüsse über die ursprünglichen Plakatdrucke des Kleinen Lutherschen Katechismus oder gar über ein Zusammenfallen solcher einseitig bedruckter Plakate zu Tafelbüchlein gewinnen. Es sind lediglich Vermutungen, daß „die verschollenen hochdeutschen Tafeldrucke Luthers im Eingang Abc- und Syllabiertafeln enthalten haben“ (a. a. O. S. 99) — die Wittenberger Drucküberlieferung enthält keine Spur davon —, und daß Luthers *tabulae* erschienen als „einseitig bedruckte, in Einzelblätter zusammenlegbare Hefte, die man zu Lern- und Lesezwecken in Kirche und Haus auseinanderbreiten und an die Wand heften konnte“ (ebenda S. 99). Dazu bemerkt der Bearbeiter noch, daß solche „Handhabung“ der Tafelbücher aus früherer und späterer Zeit uns bekannt sei. Ich weiß nichts davon und habe darüber nichts ermittelt.

Dankenswert bleibt immerhin Nutzhorns Aufsatz. Zu zweierlei möge er Anregung geben: erstens dazu, die für Schulzwecke bearbeitete Spätausgabe des Lutherschen Enchiridion ausfindig zu machen, die den vollständigen Reindruck bietet, während das Bissendorfer Fragment davon nur, wie es scheint, ein paar ungeordnete Seiten des ersten Bogens als Makulatur- oder Probedruck zeigt. Zweitens dazu, der Literatur der ältesten Abedarien nachzugehen, um klarer zu erkennen, inwieweit Luthers Kleiner Katechismus in seiner ersten Gestalt (als aus einzelnen Tafeldrucken bestehend oder dann eine Zusammenfassung derselben darstellend) sich dieser Literaturgattung angepaßt hat. Das Wichtigste wäre, wenn mehrere solche ganz alte Fibelblätter und Fibern aufgefunden würden. Ich darf auf meine Literaturangaben dazu in W. A. Bd. 30I, S. 561f. verweisen und ergänze sie hier: man vgl. noch *Mitteil. der Gesellsch. für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte* I, 92; Wattenbach, *das Schriftwesen des Mittelalters* S. 62ff.; K. A. Schmidt, *Enzyklop. des ges. Erz.- und*

Unterrichtswesens I, s. v. ABC-Buch; W. Rein, Enzyklop. Handbuch der Pädag. II, s. v. Fibel; E. Roloff, Lexikon der Pädag. I (Freiburg 1913) s. v. Fibel; auch O. Albrecht, Luthers Katechismen (1915) S. 112ff., 125f. — Der von G. E. Metzger, Augsburgs älteste Druckdenkmäler und Formschnidereien usw. (1840) nach S. 80 als Faksimile dargebotene Plakatdruck aus dem 15. Jahrhundert enthält keine katechetischen, sondern biblische Geschichtsstoffe (zur Verherrlichung der *immaculata conceptio b. virginis*). Außer der einen niederdeutschen Lutherschen Katechismustafel (W. A. 30 I S. 241) und der in Martin Breslauer's Katalog I (1905) S. 151 abgebildeten Tafel sei noch besonders auf die Harlemer Buchfibel v. J. 1470 aufmerksam gemacht, die Joh. Müller, Quellenschriften usw. S. 210 erwähnt.

Einzelne Wendungen in Nutzborns Aufsatz sind mir nicht verständlich geworden, wie auf S. 96, wo es heißt, daß Luther die Tafeln „zu Illustrationszwecken bei seinen Katechismuspredigten“ gebraucht habe, und auf S. 99, wo er annimmt, daß bei dem Bissendorfer Fragment „ein sparsamer Hausvater die unbedruckten Rückseiten nach Art unserer unzerreißbaren Kinderbücher zusammenleimte“.

Möge es dem tapferen jungen Theologen, der als Feldgrauer in Feindesland die Korrektur seines Aufsatzes gelesen hat, nach einer glücklichen Heimkehr beschieden sein, anderweitige und noch aufschlußreichere Funde zu machen und gewinnreich zu erläutern!



# Mitteilungen.

## Neuerscheinungen.

### 1. Martin Luther und die Reformation<sup>1)</sup>.

In welcher Stellung und Tätigkeit — in seinem Kloster und seinem Orden, an der Universität, in der Wissenschaft — Luther das Jahr 1517 antrat, vergegenwärtigt uns J. Fick er, Luther 1517, um dann an der Hand der (von ihm zur Herausgabe vorbereiteten) Vorlesung über den Hebräerbrief die kirchliche Entwicklung des Reformators während des Epochenjahres bis zum weltgeschichtlichen 31. Oktober zu verfolgen. Schriften des V. f. Ref.-Gesch. Nr. 130 (Zwei Straßburger Reden zur Reformationsfeier. I.) S. 1—42. Leipzig, Komm.-Verlag R. Haupt.

Nachdem vor einigen Jahren die Forschung über Luthers Tod durch den angeblich unbekanntem Augenzeugenbericht, den Professor Speath-Philadelphia mitteilte, und durch J. Strieders Veröffentlichungen und Untersuchungen neu in Fluß gekommen war, bietet uns jetzt Chr. Schubart, ein Schüler von Fr. Loofs, in einer wohl abschließenden Arbeit eine vollständige Sammlung der „Berichte über Luthers Tod und Begräbnis“ — der „primären“ in 90 Nrn. (vom 18. Februar bis 11. Juni 1546 nebst einigen späteren), von denen er die grundlegenden und die an entlegenen Orte gedruckten nochmals druckt, und der nur nach den Fundorten verzeichneten „sekundären“ (74 Nrn., vom 18. Febr. bis 25. Sept. 1546 nebst späteren und verlorenen). Die erforderlichen kritischen Bemerkungen sind den einzelnen Briefen beigegeben, mit Ausnahme der wichtigsten unter diesen, nämlich der Jonasbriefe vom 18. Februar und des Briefes des Eislebener Apothekers Landau, die den Gegenstand eingehender, der Quellensammlung folgender Untersuchungen bilden. Diese zeigen, daß der nur in abgeleiteter Fassung vorliegende Apothekerbrief gerade an den Stellen, die katholischerseits zu den bekannten Ausdeutungen Anlaß gegeben haben, dringend verdächtig erscheint. Ferner erweist Schubart hier, daß den übrigen ältesten Berichten über Luthers Tod der zweite Jonasbrief, nicht der erste kürzere, wie gemeinhin angenommen, zugrunde gelegen hat. Es folgt noch eine Untersuchung über die Todesursache (erntener Anfall seines Herzleidens, nicht Schlagfluß) und die letzten Worte Luthers.

<sup>1)</sup> Forts. von oben S. 124.

Endlich behandeln Analekten einzelne einschlägige Punkte (u. a. geben sie eine kurze Geschichte der Luthertod-Forschung). Den Schluß macht eine Literaturübersicht; beigegeben sind drei Tafeln zur Verdeutlichung der Quellenscheidung in den verschiedenen abgeleiteten Todesberichten. Weimar, H. Böhlau Nachfolger, 1917. XII, 151 S. M. 8,—.

Als einen Beitrag zur Frage des Verhältnisses von Religion und Politik bezeichnet H. Jordan sein Buch über *Luthers Staatsauffassung* (München, Müller & Fröhlich, 1917. VIII, 202 S. M. 3,50). Indem er auf Grund von 350 ausführlich mitgeteilten Zitaten aus Luthers Schriften die Ansicht des Reformators vom Staat chronologisch verfolgt, findet J. das geschichtlich Bedeutsame von Luthers Staatsauffassung in dem Gedanken der Geschiedenheit und Eigengesetzlichkeit der beiden Sphären, des Reiches Gottes und des Staates, und in der Sicherung dieser Auffassung vom religiösen, ethischen und staatlichen Gesichtspunkte aus. Indem Luther das natürliche und das christliche Leben scharf voneinander schied, erhielt er beide in ihrer vollen Reinheit, rettete das Evangelium vor Vermischung mit weltlichen Interessen und bewahrte den Staat vor der heuchlerischen Anwendung evangelischer Motive in seiner Sphäre. Dem Christen ermöglicht Luther dergestalt, indem er die Kreise des Religiösen und des Staatlichen nicht einen dem andern überordnet, sondern sie nebeneinander ordnet, mit reinem Gewissen in beiden Welten zugleich zu leben. Seinem Grunde nach so wenig politisch wie möglich, hat das Luthertum gerade dadurch die Möglichkeit zur freiesten Entwicklung der politischen Motive in den ihm zugefallenen Staaten geboten und ist bis heute stets ein mächtiger Hebel gewesen für eine nationale Politik, die in Erfüllung der jeder vorwärtsstrebenden Nation gestellten staatlichen und weltpolitischen Aufgaben mit Kraft und Aktivität große Ziele verfolgt.

H. Lietzmanns Rede zur Reformationsfeier der Universität Jena „Luthers Ideale in Vergangenheit und Gegenwart“ legt den Ton auf die letztere. Sie will die Notwendigkeit erweisen, für die Gegenwart und in dieser die Kerngedanken des Luthertums, von den Schlacken der Vorzeit befreit, wieder fruchtbar zu machen. Als solche Kerngedanken oder Ideale bezeichnet Verf. neben der Erkenntnis vom alleinigen Werte der religiösen Persönlichkeit vor Gott die Sammlung der ersten Christen, die Entfesselung aller evangelischen Kräfte, die in der Gemeinde schlummern, endlich die Selbstverwaltung der Kirche in Luthers Sinne ohne die staatliche Nothilfe. Bonn, Marcus & Weber, 1918. 16 S.

G. Bauernfeind, *Luther als Musiker* — zuerst 1909 erschienen und zum Reformationsjubelfest mit geringen Änderungen erneuert — erweist Luthers hervorragende Bedeutung für die evangelische Kirchenmusik wie für die Musik überhaupt. München, Müller & Fröhlich, 1917. 32 S. 60 Pf.

Wie stark die Gegenwart noch unter der Nachwirkung der Gedanken Luthers steht, zeigt des leider schon heimgegangenen Albert

Hauck Gabe zum Reformationsjubelfest, der Vortragszyklus „Die Reformation und ihre Wirkung auf das Leben“. H. behandelt hier die Reformation in bezug auf die Frömmigkeit, auf die sittlichen Anschauungen, die Kirche, den Staat, auf den Gottesdienst und das Kulturleben. Der erste Vortrag zeigt, wie die reformatorische Frömmigkeit, indem in ihr alles abgestreift ist, was menschliche, vollends was dingliche Vermittlung der Gottesgemeinschaft heißt, und indem nicht minder jeder Rest mythologisierender Vorstellungen in ihr beseitigt ist, turmhoch selbst über der höchsten Blüte der mittelalterlichen Frömmigkeit steht, so zwar daß, auch für die Gegenwart geltend, seit Luther und nach Luther die Frömmigkeit nichts sein kann als die Gemeinschaft mit Gott allein. 2. Auch über Luthers sittliches Ideal — willige Erfüllung des von Gott gegebenen Berufs und Stellung des äußeren Handelns in den Dienst der großen Gemeinschaft, in die der Mensch von Gott hineingepflanzt ist — sind wir nicht hinausgekommen. 3. Hat die evangelische, besonders die lutherische Kirche im 16. Jahrhundert es nur zu einer sehr unvollkommenen Verfassung gebracht, die sie zumal in völlige Abhängigkeit vom Staat brachte, so ist es ein Ruhmestitel des 19. Jahrhunderts, die ursprünglichen reformatorischen Gedanken wieder aufgenommen und der evangelischen Kirche die Möglichkeit zurückgewonnen zu haben, selbständig zu handeln. 4. Der Reformation eignet das Verdienst, den Zwiespalt zwischen staatlicher und kirchlicher Fähigkeit grundsätzlich beseitigt und die Harmonie des öffentlichen Lebens hergestellt zu haben; aufgegeben ist die Vorstellung, daß es der Kirche zukomme, den Staat zu beherrschen, andererseits darf der Staat keinen Gewissenszwang üben. 5. Die Formen des Gottesdienstes, die die Reformation ausbildete, haben sich bewährt; sie beherrschen den lutherischen Gemeindegottesdienst im wesentlichen bis auf die Gegenwart. 6. Luther beseitigte die Kulturfeindlichkeit des Mittelalters. In der Schätzung des Natürlichen als eines Gotteswerkes liegt die Behauptung des Rechts des Menschen an die Welt, in seiner Forderung der Arbeit am eigenen Ich die Verpflichtung zur Ausbildung der natürlichen Begabung, in seinem Preis der Vernunft als des Mutterschoßes von Recht, Wissenschaft und Kunst, und in der Beschränkung der Kirche, ihrer Lehren und Vorschriften auf das religiöse Gebiet die Anerkennung des Rechts der Kultur, sich nach den ihr immanenten Gesetzen zu entwickeln, die Anerkennung der Freiheit der Wissenschaft und Kunst. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 113 S. M. 2,50.

Alfr. Schulze, *Stadtgemeinde und Reformation*, will den bisher nicht genügend klargestellten großen Anteil der deutschen Stadtgemeinde an der Wegbereitung für die Reformation und deren Ausbreitung nach seinem verfassungsrechtlichen Inhalt darstellen und damit zugleich einen Beitrag zur Vorgeschichte und Geschichte der Laiengemeinde im Rahmen der lutherischen Kirchenverfassung geben. Er zeigt, daß, während in den Jahrhunderten vor der Reformation in kirchlicher Beziehung die Stadträte im Vordergrunde

stehen, die Reformation eine stärkere Aktivität, eine machtvolle Initiative in der Bürgerschaft ausgelöst hat. Die Einführung der Reformation durchweg und vorwiegend auch die Ordnung des neuen Kirchenwesens vollzog sich auf ausgeprägt weltlich-gemeindlicher Grundlage und in körperschaftlichen Formen, wobei der Rat nicht bloß als Stadtoberkeit, sondern auch als Stadtgemeindegewalt und ausführendes Organ der Bürgerschaft handelte. Selbst die Kirchenordnungen, mit denen das Reformationswerk regelmäßig zum Abschluß kam, wurden vom Rat namens der Stadt als weltlich-städtische Ordnungen erlassen. Überhaupt findet nicht bloß auf religiös-kirchlichem Gebiet ein Durchbruch des Gemeindegedankens statt, sondern auch im Weltlichen hat die Gemeinde davon Nutzen gezogen. Freilich ging diese Errungenschaft verhältnismäßig bald wieder verloren. Die Prediger wurden, indem ihr theologischer Einfluß wuchs, aus Beratern und Gelehrten zu ausführenden Dienern des städtischen Kirchenregiments, die Stadtkirche wurde durch die Stadtoberkeit absorbiert, der Korporationsbegriff durch den Anstaltsbegriff überwältigt, d. h. in den Reichsstädten, während in den Territorialstädten der Stadtrat und mit ihm auch die Stadtgemeinde dem Kirchenregiment des Landesherrn verfiel. So hat es bis zum 19. Jahrhundert keine selbständige, von der politischen Gemeinde losgelöste Kirchengemeinde im Rechtssinne gegeben. Tübingen, J. E. B. Mohr, 1917. 51 S. M. 1,80. (= Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiet der gesamten Staatswissenschaften Nr. 11.)

„Reformation und Literatur. Ein Vortrag von P. Merker“ — zeigt, daß die Reformation zwar eine besondere Blüte des literarischen Lebens in Deutschland nicht hervorgebracht habe, daß jedoch zwischen dem kirchlichen und dem literarischen Leben der Reformationszeit stofflich ein Zusammenhang bestehe, indem die Literatur eine zeitgeschichtliche und theologische Färbung annahm. Von diesem Gesichtspunkt aus würdigt Verf. das Volkslied und die Prosadialoge sowie das Drama, das — als Volksschauspiel wie als Schuldrama — recht eigentlich die literarische Lieblingsgattung des Reformationszeitalters darstelle. Darüber hinaus reichen einzelne starke und direkte Impulse, die die Literatur durch die Reformation erhielt und die für die ganze weitere Entfaltung des geistigen Lebens in Deutschland von größter Bedeutung geworden sind. Und zwar gehen diese starken Einwirkungen im wesentlichen von Luther persönlich aus, sowohl in seiner Eigenschaft als Erneuerer des Kirchenlieds wie als Bibelübersetzer. Die Bibelübersetzung aber ist nicht lediglich eine sprachliche Tat, dank der verdeutschten Bibel ist der Geist des Protestantismus von dem Geist der neueren deutschen Literatur nicht zu trennen. In den Kirchenliedern Luthers erblickt Merker nicht den Anfluß subjektiver Stimmungen, sondern sie sind nach ihm objektive Bekenntnislieder — Gemeindegesänge, Zweckdichtung —, so daß es falsch sei, einen Zusammenhang zwischen einzelnen Liedern und bestimmten Ereignissen aus Luthers Leben zu konstruieren. Weimar, H. Böhlau Nachf., 1918. 46 S. M. 1,50.

R. Eckart legt zum Reformationsfest seine Zusammenstellung „Luther und die Reformation im Urteil bedeutender Männer“ in zweiter, wesentlich vermehrter Auflage vor; statt der 66 Namen der ersten zählen wir jetzt 98 — von Martin Polich und Erasmus bis zu Horst Stephan und H. Preuß. Die Anordnung ist chronologisch, die Quelle wird jedesmal angegeben (bei den älteren z. T. nicht aus erster Hand). Die Vorläufer und Fundgruben für Lutherurteile zählt das Vorwort auf. Könnten einzelne der mitgeteilten Urteile ohne größeren Schaden fehlen, so gehört doch die große Mehrzahl wirklich hervorragenden Männern an, deren Äußerungen ebenso als solcher wie als Zeitstimmen Beachtung verdienen. Von weniger bekannten oder weniger leicht zugänglichen Aussprüchen sei auf die Justus Möser's, J. M. Schroeckh's, Heinrich Heines, Herbert Eulenberg's hingewiesen. Vermißt hat Ref. unter den Zeugen nur Paolo Vergerio, den späteren eifrigen Anhänger der Reformation, der als katholischer Bischof und päpstlicher Nuntius bekanntlich Luther 1535 in Wittenberg aufsuchte und über seine Besprechung mit ihm ausführlich berichtet hat (vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland usw., herausg. vom Preuß. hist. Institut zu Rom I, 1 S. 538 ff. Nr. 218). Halle, Maennel, 1917. VIII, 202 S.

In seinem Buche „Das Luthervolk. Ein Gang durch die Geschichte seiner Frömmigkeit“ will Karl Auer dem gebildeten Protestant, dem die Erinnerung an das Zeitalter der Reformation aufs neue lebendig geworden ist, ein Bild von der Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Frömmigkeit geben, so zwar, daß nicht die Geschichte religiöser Ideen oder Theorien und Forderungen der führenden Theologen erzählt, sondern ergründet werden soll, welche Frömmigkeit in den einzelnen Perioden besonders in der Laienwelt tatsächlich vorhanden war. Es gilt also, gestützt auf Briefe, Dichtungen, Autobiographien und Tagebücher der Zeitgenossen, gleichsam den religiösen Herzschlag jeder Epoche zu belauschen. Das Ganze zerfällt in fünf Kapitel: das Jahrhundert der Reformation; das Zeitalter des 30jährigen Krieges; der Pietismus; die Aufklärung; das 19. Jahrhundert. Als für alle durchmessenen Perioden der deutschen Geschichte gleiche Züge aber, die auf Luther zurückführen, bezeichnet Verf. eine gemütvolle, allem Geschäftsgeist abholde, unpolitische Innerlichkeit im kräftigen Vertrauen auf die Vorsehung, eine schlichte, ja hausbackene Art in der Form der Frömmigkeitspflege und ein reges Gefühl dafür, daß das Bekenntnis der Lippen in einem sittlichen Leben sich bewähren müsse. Neben dieser natürlichen Religiosität, in der das Volk Züge der Lutherreligion bewahrt, hat die evangelische Kirche die Genialität, die dem Durchschnitt nicht erreichbaren Höhen der lutherischen Frömmigkeit, in Predigt, Dogma und Kultur festgehalten. — Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. VIII, 164 S. M. 3,60.

„Die Reformation und ihre Wirkung in den Ernestinischen Ländern. Gedenkblätter zur Jubelfeier der Ref.“ ist der Titel eines von dem Oberhofprediger G. Scholz-Gotha herausgegebenen Sammelwerkes, das zeigen will, „wie Luther und

sein Werk in den Kirchen und Schulen seines Heimatlandes fortlebt und sein Glaube im evangelischen Leben in Kraft steht.“ Der erste Band, der das Hzgt. Gotha betrifft, außerdem aber auch die gemeinsame Ernestinische Hochschule zu Jena behandelt, setzt sich aus Beiträgen von Scholz (Landeskirche), Witzmann (Volksschule), Anz (Gymnasium) und Lietzmann (Universität) zusammen; der zweite über Weimar-Eisenach ist von R. Hermann, der dritte über Meiningen von A. Human bearbeitet. Der beabsichtigte Beitrag über Coburg ist leider durch den Tod des Bearbeiters, für den kein Ersatz beschafft werden konnte, hinfällig geworden.

Die Darstellung der Reformationszeit selbst bildet plangemäß nur den Ausgangspunkt für die Arbeiten, die vor allem die Wirkungen auf die nachfolgenden Jahrhunderte bis zur Gegenwart schildern wollen; doch ist wenigstens in Kürze auch das Eindringen und die erste Ausgestaltung des neuen Geistes zur Darstellung gebracht, ja, Hermann gibt eine verhältnismäßig eingehende Schilderung der ersten Visitation und der Grundsätze, auf denen sie beruhte. Ferner geht Anz auf Luthers Eintreten für die höheren Schulen und die Schwierigkeiten ein, die die Reformationsschule überhaupt durchzumachen hatte; Human (dessen Arbeit nur einen Ausschnitt aus einer umfassenderen Schrift darstellt) behandelt Kirche und Schule getrennt; er greift für beide bis ins Mittelalter zurück, um auf dessen Grunde die Veränderungen, die die Reformation brachte, um so klarer hervortreten zu lassen. Quellenbelege sind, da das Gesamtwerk nicht eigentlich wissenschaftliche Zwecke verfolgt, nirgends gegeben, doch stehen die Einzelwerke durchweg auf der Höhe der Forschung. Leipzig, A. Deichert 1917. (I = VI, 175 S. M. 4,50; II = VI, 99 S. M. 2,70; III = VI, 86 S. M. 2,40.)

Unter dem Titel „Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. Eine Vorgeschichte der Universität Erlangen. I (bis gegen 1560)“ schildert H. Jordan, gestützt auf umfassende Heranziehung der Literatur und eigene Archivstudien, das geistige Leben der fränkischen Fürstentümer in der Zeit und unter dem Einfluß der Reformation. Nachdem zuerst die wissenschaftlichen Bestrebungen und Universitätsstudien der Epoche vor 1528 in einem sehr ertragreichen Kapitel beleuchtet worden sind, verfolgt Verf. vor allem die auf die Errichtung hoher Schulen — in Ansbach und Feuchtwangen — gerichteten Bestrebungen und deren Träger sowie die Schicksale der betreffenden Gründungen und Versuche; vor allem wird uns der Ansbacher gelehrte Kreis der Althamer, G. Vogler, Leonhard Fuchs, Vinzenz Obsopoeus, Bernh. Ziegler usw. geschildert. Das Schlußkapitel untersucht allgemein den Stand der gelehrten Bildung in der Markgrafschaft und gibt über die Universitätsstudien der Landeseingesessenen, die gelehrten Berufe, das Schul- und Stipendiatenwesen u. a. m. wertvolle Aufschlüsse. Leipzig, A. Deichert 1917. XI, 371 S. M. 8,40. — Mit diesem Werke eröffnet Jordan als Herausgeber eine, von den „Beiträgen z. bayer. Kirchengeschichte“

gleichsam abgezwigte Serie von umfassenderen Arbeiten als „Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“.

Auch der zweite Teil der „Quellen u. Forsch. z. bayer. KG.“ betrifft die Reformationsgesch. der fränkischen Fürstentümer. Der Schwabacher Pfarrer H. Clauß behandelt „Die Einführung der Reformation in Schwabach 1521—1530“. (Leipzig, A. Deichert 1917. 122 S. M. 3.—). Wittenbergische und Nürnbergische Einflüsse einerseits, andererseits hartnäckige Streitigkeiten der Gemeinde mit ihrem Pfarrer hatten in Schwabach der Ref. derart vorgearbeitet, daß seit 1523 sich die Richtung auf kirchliche und soziale Reformen unwiderstehlich geltend machte. Diese Bestrebungen fanden ihren literarischen Ausdruck in drei dort ausgegangenen Flugschriften, die erkennen lassen, daß es sich nicht um eine künstlich erzeugte, sondern aus echt bürgerlicher Frömmigkeit selbständig erwachsene Bewegung handelte. Vorübergehend ist — in den reaktionär gerichteten letzten Lebensjahren Mf. Casimirs — die Reformation auf Hindernisse gestoßen, aber der Regierungsantritt Mf. Georgs brachte ihr in Kürze den Sieg; der katholische Kultus hörte auf und der von dem neuen Landesherrn entsandte Magister Augustin Obermaier aus dem Bayerischen eröffnet die zusammenhängende Reihe der evangel. Pfarrer. Soweit führt Clauß' Darstellung, der eine Anzahl archivalischer Beilagen (darunter ein längeres kirchlich-religiöses Gutachten Obermaiers von 1581) beigegeben ist.

Unter den 14 oberdeutschen Reichsstädten, die die Speierer Protestation vom 19. April 1529 unterzeichneten, befindet sich auch Kempten im Allgäu. Wie hier die Reformation aufgekommen ist, sich festgesetzt und behauptet hat, schildert auf Grund der Akten in schlichter, gedrängener Darstellung der Stadtpfarrer O. Erhard. Die Ref. ist in K. unter dem Vorangang der Geistlichen friedlich und einträchtig ein- und durchgeführt worden; ihre Sicherung fällt mit der Sicherung der Reichsfreiheit der Stadt zusammen; dadurch, daß diese 1525 dem Stift Kempten die ihm noch verbliebenen Rechte abkaufte, kam sie in die Lage, die kirchliche Frage selbständig zu lösen. In der schweren Zeit des Interims hielt die Bürgerschaft tapfer am Evangelium fest; erst im 80jährigen Kriege hat der Katholizismus in Kempten wieder festen Fuß zu fassen vermocht und heute besteht neben der evang. Gemeinde, aber in gutem Vernehmen mit dieser, auch eine altgläubige. O. Erhard, Die Ref. der Kirche in Kempten (äußerer Titel: Kempter Reformationsgesch.) 1917. 91 S. M. 1,20. (Kempten, F. Dannheimer.)

Die Straßburger Reformation von G. Anrich bildet den Gegenstand der zweiten der beiden Straßburger Jubiläumsreden des Heftes 130 der Schriften des VRG. (S. 45—70). Anrich würdigt jenes Ereignis als Höhepunkt in Straßburgs Geistesleben wie im Einfluß und in der Bedeutung der Stadt für die Umwelt bis über Deutschlands Grenzen hinaus. Er lehrt die Reformation als Tat des reichsstädtischen Bürgertums erfassen, zeigt den besonderen Charakter, den ihr die

einzelnen führenden Männer, wie Matthaeus Zell, Wolfgang Capito, Martin Bucer, Jakob Sturm, verliehen, würdigt die Selbständigkeit und Eigenart der damals entstandenen Schöpfungen auf dem Gebiet der Kirche und der Schule und umreißt die Bedeutung der Straßburger Reformation in der Gesamtentwicklung des Protestantismus. Indem er endlich hervorhebt, daß diejenige Ausprägung des Christentums, die Bucers und seiner Mitarbeiter Lebenswerk darstellt, in der Heimat nicht Bestand gehabt hat — weder in Straßburg noch überhaupt in Oberdeutschland — erblickt er andererseits in Calvin in mehr als einer Beziehung den Vollender Bucer gegenüber, derart, daß in dem Siegeszug der zum Lehrgesetz erhobenen Theologie Calvins und der vorbildlich werdenden kirchlichen Ordnungen Genfs zugleich Gedanken und Schöpfungen des reformatorischen Straßburg in die Weite der protestantischen Welt fortgewirkt haben.

Eine Geschichte des Protestantismus in Bayern besitzen wir seit längerem, nicht aber eine Geschichte des Protestantismus in der Hauptstadt München. Da jedoch auch jenes ältere Werk durch die neuere Forschung durchweg überholt ist, so ist die zum Reformationsgedächtnis dargebotene Gabe des Hauptpredigers in Nördlingen E. Dorn „Der Sang der Wittenberger Nchtigall in München. Eine Geschichte des Protestantismus in Bayerns Hauptstadt in der Zeit der Reformation und Gegenreformation des 16. Jahrhunderts“ (München, Müller & Fröhlich, 1917. 284 S. M. 4,50) um so willkommener. Die Darstellung faßt die bisherigen zerstreuten Forschungsergebnisse zusammen und ergänzt sie durch eigene Archivforschung. Sie zerfällt in 22 mit feinem Verständnis ausgewählte, in sich abgerundete Einzelbilder, die sich zugleich zu einem farbenreichen Gesamtgemälde zusammenschließen. Man ersieht, wie der Protestantismus doch auch in München mehr als nur oberflächlich Wurzel gefaßt hatte. Wie früh auch wider ihn mit Feuer und Schwert eingeschritten wird, er behauptet sich lange Zeit hindurch lebensfähig. Besonders tritt das im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Abrechts V. hervor, als der Druck von oben zeitweise gemildert wurde. Und auch als dann der Einfluß der Jesuiten und ihrer Helfershelfer den Herzog bestimmte, in das alte Fahrwasser der Protestantenverfolgung wieder einzulenken, bedurfte es noch sehr nachhaltiger Anstrengungen der übermächtigen Gegner, bis um 1571 die Ausrottung des Evangeliums in München gelang. Der Darstellung folgen neun archivalische Beilagen. Wohlgelungene Nachbildungen aus der ersten lutherischen Druckschrift in München (Ein Sermon . . . von der Betrachtung des heil. Leidens Christi 1519) schmücken das verdienstliche Buch.

Auf Grund der von K. Pallas veröffentlichten Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals Sächsischen Kurkreise schildert H. Nebelsieck (Sup.-Int. zu Liebenwerda) den Verlauf der 1528 begonnenen und 1531 abgeschlossenen „ersten ordentlichen Kirchenvisitation in den zur heutigen Provinz Sachsen gehörigen Ämtern des alten Sächsischen



Kurkreises“ (Liebenwerda, Komm.-Verlag E. Ziehlke, 1917. VI, 74 S. M. 1,20). Als Ergebnisse stellen sich heraus die Beseitigung der parochialen Schwierigkeiten, Sichtung des Personals an Geistlichen, Aufbesserung ihrer Gehälter, Festsetzung der erforderlichen Bestimmungen für die Verwaltung des Kirchenvermögens, Aufrichtung von Ordnungen für den Verlauf des Gottesdienstes und die Verwaltung der Sakramente, Einföhrung von Maßnahmen gegen die Schäden des Gemeindelebens, Neuordnung des Schulwesens. „Den durch die Reformation freigewordenen tiefsten, stärksten Lebenskräften war nun eine sichere Stätte zu segensreicher Entfaltung bereitet. Jetzt gab es eine organisierte evangelische Kirche.“ Das Schriftchen ist als Jubelgabe des ev. Pfarrvereins Falkenberg zu dessen 25. Stiftungsfest. zugleich zum Reformationsfest erschienen.

Die ersten Kirchenvisitationen (1526, 28, 33) und die durch sie aufgedeckten und neugeordneten kirchlichen Verhältnisse und Zustände bilden ebenfalls das feste Rückgrat der „Beiträge zur Reformationsgeschichte der Ephorie Borna“ von Ph. Mehlhose (Pf. in Großhermsdorf). Zuerst handelt das Büchlein von den ersten Spuren der Reformation in Borna, den Aufhalten Luthers dort, den vergeblichen Versuchen des Bischofs von Merseburg, durch Visitationsreisen seinerseits den Fortschritten des Evangeliums zu wehren. Andererseits wird die kirchliche Entwicklung bis zum Schmalkaldischen Kriege und dem Übergang Bornas an die Albertiner verfolgt. Den Schluß bildet eine eingehende Darstellung der Zustände der Ephorie in der Reformationszeit, eine Schilderung, die, weil die Verhältnisse vielerwärts ähnlich lagen, mehr als bloß lokale Bedeutung hat. Leipzig, Arwed Strauch. 208 S. M. 2,50.

P. Kalkoff, Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten — stellt mit bekannter Gründlichkeit und Sicherheit klar, daß das ohne Zustimmung des Reichstags erlassene, erschlissene Wormser Edikt sowohl vom Reichsregiment, der ständischen Vertretung des Reichskörpers, als von den altkirchlich gesinnten Fürsten preisgegeben, d. h. nur in ganz wesentlich gemilderter Form anerkannt und zur Ausführung zu bringen versucht worden ist. K. untersucht zu dem Ende sowohl die bezüglichen Mandate des Reichsregiments, wie die beiden bayerischen Religionsedikte und die entsprechenden Erlasse für Wolfenbüttel, Baden, Lothringen und Württemberg. Die von diesem einen Punkt ausgehende Untersuchung liefert aber zugleich wichtige Beiträge zum Verständnis der allgemeinen kirchenpolitischen Lage im Reich in den entscheidungsvollen Jahren von 1521 bis zur klareren Scheidung der Geister und der festeren Organisation der Parteien. IX, 132 S. München und Berlin 1917, W. Oldenbourg. M. 5,—. (= Historische Bibliothek Bd. 37.)

W. Schwandt (Pastor in Danzig) veröffentlicht eine Übersicht über die in den Bibliotheken von Danzig und Elbing vorhandenen Deutschen Bibeldrucke aus der vorlutherischen und der

lutherischen Zeit. Von ersteren sind sieben verschiedene Ausgaben (älteste von 1473), von den Lutherausgaben bis 1546 einundzwanzig vorhanden; besonders wertvoll ist die in Danzig vorhandene Wittenberger Bibel H. Luftts von 1541 mit eigenhändigen Eintragungen Luthers, Melanchthons, Bugenhagens (vgl. Mitt. d. Westpreuß. GV. 1909 S. 2). Danzig 1917, 28 S. 50 Pf.

Der zum Reformationsfest von O. Harrassowitz in Leipzig veröffentlichte Bücherkatalog 378 bietet eine reiche Sammlung von Originaldrucken Luthers und seiner Zeitgenossen, im ganzen 1025 Nummern, worunter 229 Lutherana.

### Eine bevorstehende Luther-Veröffentlichung.

Eine wichtige Quelle zur Kenntnis der Frühentwicklung Luthers bildet dessen Galaterbriefvorlesung aus dem Winter 1516/17 (Vorstufe des 1519 erschienenen umfangreichen Kommentars). Sie wird — aus der 20 Blatt umfassenden, s. Z. von Nik. Müller für das Melanchthonhaus in Bretten erworbenen Nachschrift eines Hörers Luthers — demnächst von H. von Schubert, der ihre Herausgabe im Auftrag des Vorstandes des Brettener Hauses besorgt, zugleich mit einer photographischen Wiedergabe des Textes vorgelegt werden. Vgl. Bericht über die Sitzung der philos.-histor. Klasse der Heidelb. Ak. d. W. vom 11. Mai d. J. (im Heidelb. Tagebl. 17. Mai 1918).

## 2. Verschiedenes.

Von Karl Müllers Kirchengeschichte (im „Grundriß der theologischen Wissenschaften“) ist die erste Hälfte des zweiten Bandes (neuere Kirchengeschichte) schon 1902 erschienen. Daran schließt sich nun die seit 1916 in Lieferungen ausgehende zweite Hälfte, die die zweite Epoche, die Zeit von 1555 bis 1688, zum Gegenstand hat. Bisher liegen vier Lieferungen = 36 Bogen vor. Sie umfassen die Abschnitte 1 (innere Zustände im 16. Jahrhundert) und 2 (Kämpfe der Gegenreformation) vollständig; vom 3. Abschnitt (die Entwicklung besonders im Inneren während des 17. Jahrhunderts) liegen die zwei ersten Kapitel („Das Papsttum und die römisch-katholischen Länder“ und „Die Niederlande der Utrechter Union und England“) abgeschlossen vor; inmitten des 3. Kapitels „Deutschland und die nordischen und osteuropäischen Länder“ bricht die Darstellung ab; doch dürfen wir wohl in Kürze auf das Erscheinen des Schlusses — nach der vorläufigen Übersicht steht auch noch ein Kapitel über „erste Ergebnisse einer neuen Weltanschauung“ aus — hoffen. — Für die in diesem Halbband behandelte Epoche steht die Kirchengeschichte kaum minder im Mittelpunkt der gesamten, inneren wie äußeren Entwicklung der europäischen Staaten als während des Reformationszeitalters, und danach bemißt sich der Wert dieses Handbuchs, dessen Verfasser in voller Beherrschung des Stoffes ebenso die großen Zusammenhänge zu erfassen und herauszuheben wie in genetischer, wohlgegliederter

Anordnung dem einzelnen seinen Platz anzuweisen vermag. Besonders lehrreich erscheint dem Ref. im Abschnitt 1 das Kapitel über das gegenseitige Verhältnis der drei Reformationsgebiete; auch über die Kämpfe der Gegenreformation bietet Müller eine ganz vortreffliche Orientierung. Sehr willkommen ist auch die beigegebene Karte der konfessionellen Gestaltung Deutschlands beim Ausbruch des 30jährigen Krieges. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916ff., je M. 3.—

Trotz des „Burgfriedens“ wird der Geisteskampf zwischen den beiden großen christlichen Konfessionen fortgehen und unsere evangelische Sache wird es dabei nicht in allem leicht haben. Waffen für diesen Kampf beabsichtigt der schweizerische evangelische Theologe M. Schüli in seinem Buche „Zwei Ideale — Protestantismus und Katholizismus“ darzureichen. Das von der biblischen Lehre und dem Urchristentum abgewichene „falsche“ Ideal findet er in der katholischen Kirche, die aus dem Gottesreich Jesu durch Entartung der Christenheit in Hinsicht von Verfassung, Kultur und Lehre erstand. Im Hauptteil des Buches schildert Verf. unter den nämlichen Gesichtspunkten die Ausgestaltung des katholischen und des evangelischen Ideals und wirft schließlich einen Blick auf die kirchen- und religionsfeindlichen Strömungen der Gegenwart. Die Schrift ist in ruhiger, klarer, gemeinverständlicher Weise geschrieben und keineswegs vom Glaubenshaß diktiert; sie soll dem evangelischen Volke zeigen, was es an seiner evangelischen Freiheit und Frömmigkeit hat und immer mehr haben kann, wenn es sich der Grundwahrheiten und Segenskräfte des Evangeliums noch bewußter wird, sie treuer festhält und im Leben freudiger und eifriger übt und bewährt. Ein Register der wichtigsten Namen und Sachen erleichtert die Benutzung des Buches. Zürich, Beer & Co. V, 267 S. M. 4.—

E. Barnikol, „Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben. Die erste Periode der deutschen Brüderbewegung: die Zeit Heinrichs von Ahaus. Ein Beitrag zur Entwicklung und Organisation des religiösen Lebens auf deutschem Boden im ausgehenden Mittelalter“ — gibt einleitend die Geschichte und den Stand der Forschung über die deutsche Brüderbewegung und untersucht dann 1. die Entstehung und Bildung der letzteren in Deutschland (wobei die Gestalt des Urhebers der Bewegung und Begründers der ersten Brüderhäuser, Heinrichs von Ahaus, im Mittelpunkt steht); 2. die innere Bildung und Struktur der Bewegung (anschließend an zwei devote Persönlichkeiten „Bruder Gottfried“ und „Rektor Bernhard“, in denen als den Brennpunkten charakteristischer devoter Lebensäußerungen die treibenden Kräfte der Brüderbewegung und die devoten Motive und Quietive dieser deutschen Laienfrömmigkeit sich anschaulich widerspiegeln); 3. die organisatorische Entwicklung (ausgehend von dem Hauptwerk Heinrichs von Ahaus, dem Münsterschen „Kolloquium“, einer Vereinigung sämtlicher deutscher Devotenhäuser). Es ist ein reicher Inhalt, den diese drei Abschnitte erschließen: sie zeigen ebensowohl die erste Entstehung

der deutschen Bewegung unter Einfluß der niederländischen wie die Ausbreitung vom deutschen Westen aus bis nach Mittelddeutschland und Niedersachsen, nicht minder die allmähliche Kristallisierung und Stufenfolge der devoten Brüderbewegung: Volkspredigt, Konversio, Gemeinschaftsleben, Devotenkreis, Bruderhaus bis zum Kolloquiumshaus in Münster und der Einrichtung des Kolloquiums, an das sich die Bestrebungen der Brüder zur Generalunion zu gelangen und ein Generalkapitel zu bilden (Bestrebungen, die nicht mehr den Gegenstand dieses Buches ausmachen) angeschlossen haben. Von der kritischen Durchdringung des gesamten Materials, auf dem sich die Darstellung aufbaut, legen die sieben dem Text folgenden Beilagen Zeugnis ab. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. XII, 215 S. (= Ergänzungsheft zur Zeitschrift für Theol. und Kirche 1917.) M. 6,—.

J. Schairer, Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters nach Augsburger Quellen (= W. Goetz, Beitr. z. Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance Bd. 13; Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1914. VII, 136 S. M. 4,—) will ermitteln, was am Ende des Mittelalters an gedankenmäßiger und praktischer Frömmigkeit im deutschen Volke lebte, wie diese sich zu der offiziellen Kirche und ihren Vertretern stellte, wie sie einerseits durch den Gang der Entwicklung bestimmt wurde, andererseits selbst zu einem bestimmenden Faktor wurde. Als Schauplatz für seine Beobachtung hat sich Verf. die Stadt Augsburg ausgesucht; die städtischen Chroniken und die dort seit Einführung der Buchdruckerkunst schnell emporblühende Volks- und Erbauungsliteratur sind seine Quellen, zeitlich umfaßt seine Darstellung die Epoche von der Aufrichtung des Zunftregiments in Augsburg (1368) bis zum Eindringen der reformatorischen Gedanken. Verf. verfolgt zuerst, wie das Volk der Kirche innerlich entfremdet ward und für das Verlorene in dem Anteil an dem allgemeinen Aufschwung der Zeit in Politik, Wissenschaft und Kunst Ersatz fand. Im zweiten Teil wird untersucht, von welchen Gedanken in religiöser Beziehung etwa das Volk erfüllt war und wie es sich praktisch in kirklichen und verwandten Dingen verhielt. Ein rechtes Gesamtbild gewinnen wir freilich nicht, der Wert der Schrift liegt in den Einzelergebnissen, bei denen man sich jedoch bewußt bleiben muß, daß sie von den jeweilig vorliegenden Quellen abhängen, so daß man daraus nur mit Vorsicht weitergehende Schlüsse ziehen können.

Als Band II der vom VRG. herausgegebenen Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation ist erschienen „Paul Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus. Humanismus und Devotio moderna“ — das Werk eines hochbegabten Anfängers, den leider, wie so viele der Besten unseres Volkes, der Weltkrieg gefällt hat. H. von Schubert, der Lehrer des Verf., gibt das Werk mit einem tiefempfundenen Geleitwort heraus; ein älterer Freund Ms., C. H. Becker, entwirft liebevoll ein Bild seines Lebens und seiner Persönlichkeit. — Ist die Wissenschaft, soviel sie

sich auch mit Erasmus beschäftigt hat, zu einer einheitlichen und unwidersprochen geltenden Anschauung seines Frömmigkeitsideals noch nicht gelangt, und besonders auch darüber, in welchem Umfang E. eine wesentlich selbständige Bedeutung für die Entwicklung der seit jener Zeit die christlichen Konfessionen leitenden Gedanken zukommt, keine Einmütigkeit erzielt, so hat diese Unsicherheit nicht am wenigsten ihre Ursache darin, daß man Erasmus mit Vorliebe aus der Perspektive seiner Stellungnahme zur Reformation Luthers, seiner Kontroverse mit diesem, betrachtet hat. Demgegenüber will Mestwerdt von unten aufbauen, nämlich Frömmigkeit und Theologie des E. unter dem Gesichtspunkt ihrer Entstehung und Entwicklung ausführlicher als es bisher geschehen ist untersuchen, um aus der Einsicht in diesen Werdeprozeß eine feste Grundlage für die Beurteilung der religiösen Gesamtposition des großen Humanisten zu gewinnen. Dieser Aufgabe nun unterzieht sich Mestwerdt mit so großer Gründlichkeit, daß er in der vollen ersten Hälfte seines Buches die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen des Frömmigkeitsideals des Erasmus, nämlich die beiden Welten des Humanismus (Lorenzo Valla) und der *Devotio moderna* (Hegius, Rudolf Agricola usw.), ausführlich schildert, um dann erst zu Erasmus selbst überzugehen. Dessen Entwicklung gedachte der Verf. in diesem Buche, das als erster Teil der Gesamtarbeit gedacht war, bis etwa an das Jahr 1501, d. h. bis an die Abfassung des *Enchiridion militis christiani* heranzuführen, die als Abschluß der Lehrjahre des E., der Zeit, da er noch wesentlich der Empfangende ist, gelten darf. Leider ist es jedoch dem Verf. nicht gegönnt worden, auch nur dieses vorläufige Ziel zu erreichen; es fehlt ein letztes Kapitel über den Aufenthalt in England, der durch die Bekanntschaft mit Colet so folgenreich für E. wurde. So zerfällt die zweite Hälfte des Buches in die drei Kapitel: Schule und Kloster (der mönchische Humanismus); Im Dienste des Bischofs von Cambrai (die Verteidigung des reinen Humanismus) und Studium in Paris 1495—1499 (Erasmus und die Scholastik). Auch als Torso behält das Werk, das von gründlichem Studium und großer Selbständigkeit des Urteils zeugt und durch eindringende Kritik ausgezeichnet ist, seinen Wert ebensowohl für die Kenntnis des Geistes der Renaissance im allgemeinen, wie für die grundlegende Entwicklung des Erasmus, und die künftige geistesgeschichtliche Forschung über die Anfänge der Neuzeit wird sich noch lange mit Mestwerdts Schrift zu beschäftigen haben. — Leipzig, R. Haupt, 1917. XXXI, 343 S. M. 9,—.

„Felix Fabri aus Ulm und seine Stellung zum geistigen Leben seiner Zeit“ behandelt M. Häußler (= W. Goetz, Beitr. zur Kulturgesch. d. Mittelalters und der Renaissance Bd. 15. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1914. VII, 119 S. M. 4,—). Fabri (1442—1502) lebte seit 1468 predigend und schriftstellernd im Dominikanerkloster zu Ulm. Seine Schriftstellerei dreht sich zumeist um seine zweimalige Palästinareise. Auf Grund seiner Schriften untersucht Verf. Fabris Sinn für das öffentliche Leben, seine sozialen Interessen, seinen Natur-

sinn, die Erfassung der Persönlichkeit, Patriotismus, geschichtliche Anschauungen, sein Verhältnis zur Antike, nicht minder seine Betätigung als Gelehrter und Kritiker, die Technik und Ziele seiner Schriftstellerei und deren Quellen, seine Religiosität. Als Ergebnis der Untersuchung stellt sich in Fabri eine merkwürdige Mischung der verschiedensten Eigenschaften und Bildungselemente heraus, entsprechend dem Charakter seiner Zeit, der durch Zwiespältigkeit der Bildung, Absterben des Mittelalters und Ansteigen des Humanismus in Deutschland gekennzeichneten zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wenn Fabri dem älteren, noch halb scholastischen Humanismus zugezählt werden mag, so kann von einem wirklichen Erfassen des neuen Kulturideals und Sinn für dieses bei ihm nicht gesprochen werden. Er kommt auch für die Verbreitung des humanistischen Gedankens in Ulm nicht in Frage. Trotzdem sind seine fromme und doch weltoffene Persönlichkeit und seine Werke für die Kenntnis des Geisteslebens und der sonstigen Zustände seiner Epoche, zumal in Ulm, aber bis zu einem gewissen Grade auch in Deutschland und im Morgenlande wertvoll.

A. Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit (= Greving, Reformationsgeschichtl. Studien und Texte Heft 24—26) betrachtet, auf eine ausgedehnte Literatur gestützt, die städtische Opposition gegen den Klerus in ihren verschiedenen Antrieben und Zielen, nämlich die Beschwerden aus Anlaß der Abgaben an die römische Kurie (Ablassgelder, Annaten, Türkenzehnten, Taxen und Kompositionen) wie an den einheimischen Klerus; aus Anlaß des kirchlichen Vermögensbesitzes und der weltlichen Erwerbstätigkeit geistlicher Personen und Genossenschaften, ferner der Vorrechte der Geistlichkeit (Immunität, exemter Gerichtsstand, Asylrecht), der kirchlichen Gerichtspraxis (Ausdehnung der Kompetenz auf weltliche Sachen, auswärtige kirchliche Gerichtshöfe, kanonisches Prozeßverfahren, Eherecht), der Schäden in der geistlichen Ämterbesetzung, der Verweltlichung der Kirche und der sittlichen Mißstände, endlich der weltlichen Hoheitsrechte des Klerus. Die Darstellung bestrebt sich, objektiv zu sein; sie hebt, wo es angeht, auch die guten oder weniger schädlichen Seiten der angegriffenen Einrichtungen hervor, stellt aber die Berechtigung der Gravamina im großen und ganzen außer Zweifel. Andererseits ist die Auswahl aus der reichen reformationsgeschichtlichen Literatur ziemlich willkürlich und die daraus gezogenen Folgerungen sind zum Teil anfechtbar. Auch wird hier nicht immer die Beschränkung auf spezifisch städtische Äußerungen festgehalten. Es hätte der Schrift zum Vorteil gereicht, wenn sie sich auf das Mittelalter beschränkt hätte. Münster, Aschendorff, 1916. XXII, 324 S. M. 8,80.

J. M. Reu, Quellen zur Gesch. des kirchl. Unterrichts in der evang. Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1606. Erster Teil: Quellen z. G. des Katechismus-Unterrichts

III Ost-, Nord- und Westdeutsche Katechismen. Zweite Abt. Texte, 1. Hälfte. Gütersloh, Bertelsmann 1916. VIII, 560 S. (Über Plan und Methode sowie die bisher erschienenen Teile dieses Standardwerkes s. diese Zeitschrift XI (Heft 41) S. 73—75.)

Den Katechismen von Süddeutschland und Mitteldeutschland folgen jetzt, mit dem nämlichen unermüdlichen Fleiß und, soweit sich urteilen läßt, der gleichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gesammelt und bearbeitet, diejenigen des Ostens und Nordens. Aus Ost- und Westpreußen nebst Posen erscheinen: Joh. Wigands *Corpusculum Doctrinae* von 1575 (1578), Simon Musäus' K.-Examen von 1568 (1569), Hegendorfers *Rudimenta* von 1533, Vergerios lat. Übersetzung der christl. Kinderlehre des Juan de Valdès, Paul Glodius' deutsch-polnischer K. von ca. 1607 (2. Aufl.), endlich die Vorreden zur deutschpreuß. Ausgabe von Luthers K. von 1561, zum litauischen K. von 1547 und dem polnischen von 1546. — Der reichhaltigste und bedeutsamste Abschnitt Brandenburg enthält Hegendorfers *Conciones Domesticae* (1538), J. Agricolas Fragestücke von 1541, Melancthons *Catechesis puerilis* in Alasius' Umarbeitung (1550), Jakob Willichs *Catechesis* von 1551, ferner von Andr. Musculus den Väter-K. von 1555, die Katechismusegebete von 1565, die Hausbibel von 1569, die Jungfrauschulordnung von 1574; dazu Peter Pretorius' K. von 1563, die Summa der christl. Lehre für Friedrich und Georg Albrecht von Brandenburg von 1593 und aus dem nämlichen Jahr die *Catechesis* für die Lateinschule zu Steudal. — Pommern ist vertreten durch Alexius Gros' Einfältige Weise von 1548, Zusätze zu Luthers K. (ca. 1554—1560) und die *Catechesis* Jak. Runges von 1582, Mecklenburg durch die KK. des David Chytraeus von 1554 und 1575, Math. Judex' Kleines Corpus Doctrinae von 1564, A. Celichius' Hauptartikel von 1581 und Fr. Omichius' christl. und einfältige Unterweisung. Es folgen die Hansestädte und zwar Lübeck mit H. Borners K. von 1539 und den christl. Fragestücken von 1591, Hamburg mit dem K. von 1549 (?), Bremen mit Joh. Pistorius' K. von 1550 und Christof Petzels K. von ca. 1590. Den Schluß macht Schleswig-Holstein mit Pauls von Eitzen K.-Examen von 1583, Mordhorsts Fragestücken von 1587 und dem K. des Franc. Alardus von 1568.

Die 2. Hälfte der Texte, die schon seit langem im Druck ist, wird Braunschweig-Hannover, Westfalen und die Rheinlande behandeln und so den Kreis schließen. Auch der historisch-bibliographische Teil (= Bd. III, Abteil. 1), der zahlreiche im Textteile nicht berücksichtigte Katechismen einbeziehen wird, ist in Vorbereitung, so daß der Abschluß des hochverdienstlichen Unternehmens nicht nur gesichert, sondern schon in die Nähe gerückt erscheint.

In Heft 125/126 der Schriften des Vereins für RG. (Jahrg. 34 St. 2/3) untersucht H. Waldenmaier „die Entstehung der Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation.“ Er zeigt, daß hier im wesentlichen drei Typen zu unterscheiden sind, je nachdem die einzelnen Gottesdienstordnungen

abhängig sind von Luthers Meßliturgie oder von Zwinglis Predigtgottesdienst oder, wie in Straßburg, eine Vermischung von beiden darstellen. Luthers Meßliturgie aber und Zwinglis Predigtgottesdienst setzen selbst wieder Gottesdienstformen der Vergangenheit, des Mittelalters, fort. Verf. zeigt nun im einzelnen die räumliche und zeitliche Verbreitung der drei Typen über Süddeutschland. Zum Schluß weist er darauf hin, wie, trotz aller Verschiedenheit der Auffassung Luthers und Zwinglis vom Gottesdienst im Vergleich zum Mittelalter, der evangelische Gottesdienst (abgesehen von den Liedern) seine Nahrung wesentlich aus der Tradition zog: neue liturgische Gedanken erscheinen in der Reformationszeit fast gar nicht; nur Zwingli schuf mit seinem Abendmahl etwas Neues. Leipzig, R. Haupt 1916. VIII, 142 S. (M. 2,40.)

In „Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlecht (Prof. der Gesch. am K. Lyzeum in Freising) zum 60. Geburtstag dargebracht“ fallen folgende der 28 hier zusammengefaßten Abhandlungen in unser Gebiet: S. 14—44 A. Bigelmair, Ökolampadius im Kloster Altmünster; S. 77—83 St. Ebses, Briefe vom Trienter Konzil an Herz. Albrecht V. von Bayern; S. 84—95 L. Fischer, Veit Trolmann von Wemding, gen. Vitus Amerpachius, Jugendzeit und Studienjahre (1503—1530); S. 115—123 F. X. Glasschröder, Die kirchlichen Reformbestrebungen des Speyerer Dompropsts Georg von Gemmingen (1488—1511); S. 141—156 J. Greving, Ecks Pfründen und Wohnung in Ingolstadt. Mit 5 Beilagen; S. 162 bis 168 O. Hartig, Der Katalog der „Bibliotheca Eckiana“; S. 169—181 P. Joachimsen, Zu Konrad Peutinger; S. 208 bis 224 A. M. Koeniger, Brenz und der Send; S. 248—255 P. Minges, Johannes Link, Franziskanerprediger († 1545); S. 281 bis 299 K. Ried, Fürstbischof Moritz von Hutten und seine Stellung zur Konzilsfrage; S. 335—347 F. X. Thurnhofer, Willibald Pirkheimer und Hieronymus Emser. — Freising, Dr. F. P. Datterer & Co. 1917. XXI, 426 S. M. 20,—.

## Aus Zeitschriften<sup>1)</sup>.

**Allgemeines.** Über „Visitationsakte als Geschichtsquellen“ handelt G. Müller im D. Geschbl. XVII S. 279—290 mit nach Landschaften geordneter reichhaltiger Literaturübersicht.

Auf die Frage: Wie verhalten sich die kirchlich-sozialen Ideale zu den Gedanken der Reformation? antwortet Steinlein, daß, wenn Luther die Religion aus ihrer Verquickung mit den

<sup>1)</sup> Die Redaktion ersucht die Herren Verfasser höflichst um Zusendung einschlägiger Zeitschriftenartikel zur Anzeige an dieser Stelle.



politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen gelöst hat, er doch nicht wollte, daß die Kirche an letzteren gleichgültig vorübergehe; sie hat vielmehr innerhalb der ihr gezogenen Schranken vor allem daran mitzuarbeiten, die sozialen Probleme des Volkslebens so zu gestalten, daß die gesunden Grundlagen des sittlich-religiösen Lebens, besonders auch des Gemeinschaftslebens, gefestigt und gestärkt werden: Kirchlich-soziale Blätter Jahrg. 20 Nr. 10/11 und 12 (Okt.-Dez. 1917).

In D. Geschbl. XVII S. 317—330 bespricht F. Pichel die ersten Armenordnungen der Reformationszeit (bis 1530), indem er sich mit peinlicher Objektivität bemüht festzustellen, welche von ihnen der altgläubigen, welche der neugläubigen Seite auf das Verdienstkonto zu setzen seien. Dabei bleibt jedoch die freilich nicht immer leicht zu beantwortende Frage noch offen, ob nicht auch da, wo ein direkter Zusammenhang mit der Reformation nicht vorliegt oder nachweisbar ist, die auf evangelischer Seite gegebenen Anregungen mittelbar von Einfluß gewesen sind, wie es wohl an sich selbst sehr wahrscheinlich ist.

Die 28. Lieferung der vom Hennebergischen altertumsforsch. Verein in Meiningen herausg. Neuen Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums bietet aus der Feder von Rahlwes als ersten Teil von „Die Ernestiner als Schirmherren der Reformation“ einen Aufsatz „Friedrich der Weise und der Aufstieg der reformatorischen Bewegung 1517—1525“. 90 S. 4°. (Ein Quellen- und Literaturnachweis soll dem zweiten Teil beigegeben werden.)

K. Schottenloher bespricht im Zbl. Biblw. Nr. 34 S. 65—82 „Handschriftenschatze zu Regensburg im Dienste der Zensuratoren (1554—1562)“. Seine durch eine Anzahl von eingestreuten Urkunden und Briefen unterstützten Aufzeichnungen betreffen 1. Kaspar von Nidbruck und seine Bücherablage in Regensburg und 2. die in der von Flacius hinterlassenen Bibliothek (jetzt in Wolfenbüttel) nachweisbaren Handschriften des Klosters Reichenbach (am Regen), wobei auch die Frage nach der Art, wie Flacius seine Bibliothek zusammengebracht hat, gestreift wird.

Den theologischen Charakter des Heidelberger Katechismus behandelt nach einem 1914 gehaltenen Vortrag A. Lang im ThStKr. 89 (1916) S. 138—157. Er stellt fest, daß der H. K. in seiner geschichtlichen Eigenart durchaus ein Calvinisches Büchlein sei, in dem jedoch die Calvinische Grundüberzeugung in besonders hohem Grade von den Schalen der Theologie befreit erscheine und der evangelisch-reformierte Frömmigkeitstypus zu unmittelbarerem, freieren und allseitigerem Ausdruck komme als in irgendeinem ähnlichen Symbol des reformierten Protestantismus. — Es folgt am gleichen Ort S. 158—168 Langs Anzeige der Schriften von George W. Richard und James J. Good, zwei Gliedern der deutsch-reformierten Kirche Amerikas (Reformed Church in the United State), über den H. K. von 1913 und 1914.

In dem D. Geschbl. XVIII S. 227—261 bespricht G. Wolf in sehr unterrichtender Weise die Literatur über das Konzil zu Trient bis 1800; ein weiterer Aufsatz soll die Fortsetzung bis zur Gegenwart bringen.

**Persönliches.** Unter dem Titel „Luthers Heldenzeit“ legt P. Kalkoff dar, wie und warum gerade Luther zum Reformator geworden ist, und verfolgt diesen dann in seinem auf das Gewissen gegründeten Kampf gegen den römischen Machtwillen bis zum Ausgang des Wormser Tages: Wegweiser für das werktätige Volk IV 10 (Oktober 1917) S. 165—188.

In dem Jahrb. der K. Ak. gemeinnütziger Wissensch. zu Erfurt NF 43 (1917) S. 1—146 behandelt Th. Neubauer: „Luthers Frühzeit. Seine Universitäts- und Klosterjahre, die Grundlage seiner geistigen Entwicklung“ — das will sagen: Luther in Erfurt unter Einfluß der dortigen Umwelt. Die Arbeit zerfällt in die Abschnitte: das Landschafts- und Stadtbild Erfurts, die Universität, das Augustinerkloster, endlich: die Früchte der Erfurter Jahre. Der leitende Gesichtspunkt ist, durch die genaue Kenntnis der Umwelt die Möglichkeit zu gewinnen, das, was wir an Tatsächlichem von Luther wissen, in der richtigen Weise zum Verständnis seiner Entwicklung zu verwerten. Nach ähnlichen Gesichtspunkten verfährt auch Scheels Lutherbiographie, deren erster, die Erfurter Jahre behandelnder Teil etwa gleichzeitig mit Neubauers Abhandlung erschienen ist; doch behauptet auch neben Scheel letztere ihren selbständigen Wert als willkommener Beitrag zur Erkenntnis der Umwelt und des Werdens Luthers.

G. Uhlig veröffentlicht aus der Stadtbibliothek von Kamenz den Entwurf eines Briefes des Mathias Wanckel, eines Schülers Luthers, an Fürst Georg von Anhalt vom 17. (nicht 18.) Januar 1546, welcher Entwurf eigenhändige Zusätze und Änderungen Luthers enthält. Der Brief bezieht sich auf Wanckels Nachschrift der Predigten, die Luther bei Georgs Ordination am 2. August 1545 gehalten hatte. N.Laus. Mag. 93 S. 159—162.

Im Bremer Kirchenblatt Jahrgang 54 (1918) Nr. 1 weist Steinlein auf Luthers verschiedene Auslegungen der dritten Bitte hin, die er bis nach 1525 rein als „individuelles Heiligengebet“ auffasse, während in den Katechismuspredigten von 1528 die Richtung auf Bekämpfung der Gegner des Evangeliums zum Durchbruch komme und zwar mit wirklichen, starken Anklängen an „Ein feste Burg“, wodurch die Annahme der Entstehung des Trutzliedes etwa um den Herbst 1528 an Wahrscheinlichkeit gewinne. Noch später wird die dritte Bitte gern mit der gottgewollten Erfüllung der einfachen Pflichten in Kirche und Staat, in Haus und Beruf in Beziehung gesetzt (so besonders in Wittenberger Katechismusauslegungen).

In der Hist. Vj. Schr. 18,3 S. 265—289 erörtert P. Kalkoff im Anschluß an Karl Müllers Untersuchung über Luthers Äußerungen über das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen den Kaiser (vgl. ds. Zeitschrift XIV S. 314f.) die Frage, wie Luther über das Verhältnis des Kaisers zu den Reichsständen gedacht hat.

Auch spricht er über die „Rezeption“ des Wormser Edikts mittels des dritten Nürnberger Reichabschiedes, durch den der Staatsstreich des 25. Mai 1521 — jedoch in stark eingeschränkter Form — als Reichsrecht sanktioniert wurde.

In „Religiöse Kunst“ 15. Jahrg. 1/3 (Januar-März 1918) S. 2—13 spricht sich Fr. Loofs mit gewichtigen Gründen gegen die Echtheit der in der Marienbibliothek zu Halle verwahrten sog. Totenmaske Luthers aus, die der — freilich nur bis 1742 zurückreichenden Überlieferung nach — bei der Durchführung der Leiche Luthers durch Halle auf dem Wege von Eisleben nach Wittenberg angefertigt worden sein soll<sup>1)</sup>.

Im dritten seiner „Beiträge zur Frage nach der geistlichen Dichtung des Herzogs Albrecht von Preußen“ behandelt Friedrich Spitta zunächst „das ältere Georgslied“, ein 1558 in Königsberg gedrucktes, von der Forschung noch nicht ins Auge gefaßtes Akrostichon auf (anscheinend) Markgr. Georg von Brandenburg, und dann entsprechende Akrostichen auf die Könige Friedrich I. und Christian III. von Dänemark, und bemüht sich in eindringender Untersuchung, aus Form und Inhalt dieser Lieder die Autorschaft Herzog Albrechts von Preußen mindestens wahrscheinlich zu machen. Altpreuß. Monatsschr. 54 S. 169—208.

Zu seiner 1899 erschienenen Studie über den Franziskaner P. Augustin von Alfeld, Ordensprovinzial für Sachsen, trägt L. Lemmens in Franziskan. Studien V Heft 1/2 S. 131—134 einzelne Ergänzungen nach.

Im Archiv f. Urkundenforschung VI S. 299—322 gibt G. Mentz Beiträge zur Charakteristik des kursächsischen Kanzlers Dr. Gregor Brück, die, anknüpfend an ausgewählte Stücke aus Brücks umfassendem Briefwechsel, dessen vielseitige, einschneidende Tätigkeit im Dienste der kursächsischen Politik im Reformationszeitalter anschaulich hervortreten lassen.

Aus dem Gräfl. Harrachschen Familienarchiv zu Wien veröffentlicht H. von Ankiewicz in MJÖG. 37, 1 S. 69—77 zwei Briefe Joh. Ecks an Joh. Cuspinian, der erste aus den Tagen der Zusammenkunft Ecks mit Luther in Augsburg (Oktober 1518), der zweite vom 10. Febr. 1520; beide handeln wesentlich von Luther, den Eck im ersten Briefe noch bedingt lobt, während er im zweiten darauf ausgeht, seinen großen Gegner als Menschen herabzusetzen.

Den Benediktinerin Ottobeuren Nikolaus Ellenbog († 1543) schildert in seinem Verhältnis zur Reformation A. Bigelmair in Festgabe für Alois Knöpfler zur Vollendung des 70. Lebensjahres (Freib. Herder) S. 18—42. E. gehört zu den humanistisch gebildeten Geistern, die, anfangs der Reformation grundsätzlich nicht abgeneigt, durch den Bauernkrieg zu entschiedenen Gegnern der Neuerung wurden. E. hat auch selbst zur Verteidigung der katholischen Theologie zur Feder gegriffen, andererseits bis zuletzt freundliche Beziehungen zu Andersgläubigen unterhalten.

<sup>1)</sup> Vgl. jedoch Brathes Einwürfe gegen Loofs ebenda Nr. 7/9 S. 67—73.

Im NASG. 38 S. 75—84 behandelt G. Buchwald den ersten evangelischen Pfarrer zu Wolkenburg Cyriakus Gans nach Akten des dortigen Pfarrarchivs, die uns ein typisches Beispiel geben für den Übergang eines Pfarramts von einem katholischen an einen evangelischen Pfarrer. Gans, aus Weida gebürtig, unterstand dem Bistum Naumburg, erhielt die Weihe 1514, wurde 1521 Priester und erlangte 1529, von den sächsischen Visitatoren verhört und geschickt befunden, die Pfarre Wolkenburg, bei welchem Anlaß er in die Ehe trat. Um seine Pfarre hat er sich besonders durch Anlegung des frühesten Kirchenbuchs verdient gemacht, das er auch zu geschichtlichen Einträgen über seine Vorgänger, die eigene Person und den „Bau der Pfarre“ benutzte. Er starb 1564.

Das Leben und Wirken des Erasmus Glitzner (1530—1603), Superintendenten der großpolnischen lutherischen Kirche, der in den kirchenpolitischen Kämpfen der Zeit als Anhänger der Union eine Rolle gespielt hat, auch als Verfasser polemischer, erbaulicher und geschichtlicher Schriften Erwähnung verdient, behandelt mit bekannter Gründlichkeit unter Beigabe von 22 archivalischen Beilagen Th. Wotschke in „Aus Posens Vergangenheit, Jahrb. d. Ev. V. f. KG. der Prov. Posen“ 1917/18, 73 S.

Über den Duderstädter lutherischen Prädikanten Konrad Graffe (1552—1574) und dessen Schriften gibt Kl. Löffler einige Hinweise in Unser Eichsfeld 1916 S. 96.

In Mitt.V. f. Hamburg. G. 37 (1917) S. 88—91 macht Hermann Meyer wahrscheinlich, daß in dem Namen des eigentlichen Reformators Hamburgs, des Franziskaners Stephan Kempes, „Kempe“ Herkunftsbezeichnung (= aus Kempen bei Krefeld), Stephan also ein Landsmann Thomas' von Kempen (a Kempis) sei.

Über die mißglückte Bewerbung Alexius Krosners um die Pfarre zu Kolditz 1514 und einen andern nicht einwandfreien Pfründenhandel, in den K. 1525 verstrickt erscheint, macht P. Vetter in NASG. 38 S. 209—218 mit Abdruck mehrerer Eingaben Krosners Mitteilung.

In Schwäbische Chronik (Beibl. des Schwäb. Merkurs) vom 6. April 1918 gibt G. Bossert eine Übersicht über das Leben des Joh. Ökolampadius auf Grund der neueren Forschungsergebnisse.

P. Bergell, Die Krankheit Philipps des Großmütigen und ihre Bedeutung für die Reformationsgeschichte (in ZV. hess. G. u. L. 50, N. F. 40, S. 216—229) stellt als ärztlicher Fachmann fest, daß der Landgraf im Frühling 1539 durch Dr. G. Sailer von seiner Krankheit geheilt worden ist und folgert, daß letztere in ihrer unmittelbaren Bedeutung für die RG. maßlos überschätzt worden sei, da sie den Landgrafen weder körperlich noch seelisch wesentlich behindert und gelähmt habe.

Im Jahrb. der Ges. f. lothr. G. u. A. Jahrg. XXVII/XXVIII (1915/16) S. 543 deckt O. Winkelman das Mißverständnis auf, das den Arzt und Politiker Johann Bruno von Nidbruch zu einem unehelichen

Abkömmling des Nassauer Grafenhauses hat machen wollen (vgl. ADB. 52 S. 618—621).

Aus (†) R. Jordans Nachlaß teilt Brinkmann in Mühlhäuser Geschichtsbl. XVI/XVII S. 93—106 eine nicht zu bestimmten Ergebnissen gelangte Untersuchung über Heinrich Pfeifers doppelte Vertreibung (aus Mühlhausen) und Heimkehr (1523 und 1524) mit.

In dem Histor. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 17 Nr. 6 (1916 Juni) S. 73—83 behandelt Th. Wotschke in der ihm eigenen gründlichen Art den Gorkaschen Kanzler Mathias Poley, der als Diplomat und als Bürger, als Freund der Reformation und Gönner des Humanismus unsere Aufmerksamkeit verdient. In Schweidnitz geboren, in Wittenberg und Leipzig gebildet, wurde Poley 1545 Kanzler des Grafen Andreas Gorka und machte sich besonders um dessen, bei seinem Tode 1551 in prekärer Lage zurückgelassene Kinder verdient, denen er die führende Stellung in Großpolen zu wahren wußte. Auch zu den Hohenzollern, Herzog Albrecht und Kf. Joachim II., unterhielt er Beziehungen. Durch Heirat wurde er in der Stadt Posen ansässig, mit deren ersten Kreisen er Verbindungen knüpfte. Der Reformation eifrig zugetan, hat P. auf dem Petrikauer Reichstage von 1555 den Landboten im siegreichen Kampf um die Bekenntnisfreiheit zur Seite gestanden. Selbst gründlich gebildet, war Poley ein Freund und Förderer humanistischer Studien, u. a. stand er mit Georg Sabinus, Melancthons Schwiegersohn, in Verbindung. Er starb 1578.

In den Schriften des Vereins f. Schlesw.-Holst. KG. 2. Reihe, Bd. 7 Heft 1 S. 1—85 veröffentlicht G. Ficker „Die Büchersammlung eines evangelischen Predigers aus dem Jahre 1542“, nämlich das Verzeichnis der Bücher, die der Kieler Prediger Roleff von Nymwegen (Rodulphus Noviomagus) der Nikolaikirche zu Kiel vermacht hat, von wo sie später, nach Gründung der Kieler Hochschule, größtenteils in deren Bibliothek übergegangen ist. Die Einleitung Fickers verbreitet sich über die Kieler Reformationsgesch., für die mancherlei Ausbeute aus dem Verzeichnis zu gewinnen ist, das gleichzeitig aber auch in den wissenschaftlichen Betrieb im Reformationszeitalter überhaupt hineinleuchtet. Sehr stark tritt der Einfluß Wittenbergs hervor.

Die Geschichte des Franziskaners Johannes Winzler (1477 bis 1554), der sich an verschiedenen Orten, wie Nürnberg und Ulm, dem eindringenden Protestantismus vergeblich widersetzt, verfolgt an der Hand der gedruckten Literatur P. M. Demuth; im Anhang macht er Mitteilungen aus den handschriftlich in München und Ulm vorliegenden polemischen Schriften Winzlers. Franziskan. Studien IV, 3 S. 254—291.

**Landschaftliches.** In Württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. NF. XXVI (1917) Heft 1/2 S. 1—41 behandelt H. Wülk das Thema „Staat und Kirche in Württemberg nach dem Tode Graf Eberhards im Bart (1496) bis zur Einführung der Reformation“. Er legt den Ton auf die Bemühungen Hz. Ulrichs um die Vervollkommnung

und den Ausbau seiner landesherrlichen Hoheit auch auf kirchlichem Gebiet. Indem dann auch die österreichische Regierung die von den Grafen gegebenen kirchenpolitischen Richtlinien verfolgte, ward für das Eindringen des neuen Rechts, das die Reformation für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche schuf, der Boden gelockert und das Neue konnte um so schneller festen Fuß fassen.

Den „Fall des Interims und der Messe in Stuttgart“ am 12. August 1552 behandelt ausführlich G. Bosse in Schwäbische Chronik (Beibl. des Schwäbischen Merkurs) vom 4. August 1917.

Als archivalische Beiträge zur Kulturgeschichte Weingartens im 16. Jahrhundert bespricht und veröffentlicht A. Nägele im Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. XXVI, 3/4 S. 260—306 einen Visitationsrezeß des Nuntius F. Ninguarda über das Kloster W. vom Jahre 1579, die in Verbindung damit gleichzeitig erlassene Klosterschulordnung und die Studien- und Bibliothekstiftung des Abts Georg Wegelin von 1600.

Über die Armenpflege zu Freiburg i. Br. im 16. Jahrhundert, besonders die „Bettlerordnung“ von 1517 und die „Neue Almosen- und Bettelordnung“ von 1582 macht A. Retzbach in der Zeitschr. d. Ges. f. Beförd. der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg Bd. 33 S. 107—140 bemerkenswerte Mitteilungen, an die sich S. 141—158 der Abdruck der beiden Ordnungen und anderer einschlägigen Aktenstücke anschließt.

Auf Grund genauester Kenntnis der Örtlichkeiten und der Ortsgeschichte behandelt J. Biereye kritisch „Die Erfurter Lutherstätten und ihre Beglaubigung“, und zwar zuerst die der Universitätsjahre, dann die der Klosterjahre und endlich diejenigen Stätten, die ihre Bedeutung späteren Besuchen Luthers verdanken. Am ausführlichsten wird die Frage der Unterkunft des Studenten Luther behandelt und in weitausholender, scharfsinniger Untersuchung die Lage der Georgenburse, in der wir Luther mindestens während seines Bakkalaureats zu suchen haben, festgestellt (auf den Grundstücken Nr. 27—29 der heutigen Augustinerstraße). Auch über die Lokalitäten im Augustinerkloster, mit denen Luther in Berührung gekommen ist, in erster Linie über die sog. Lutherzelle, wird von B. alles herausgeholt, was nur die Überlieferung oder Indizien irgendwelcher Art an die Hand zu geben vermögen. Ferner sei auf die kritischen Ausführungen zu den angeblichen Besuchen Luthers in Erfurt während seiner Wartburgzeit aufmerksam gemacht. Den Schluß der Schrift bilden ein alphabetisches Verzeichnis der Erfurter Lutherstätten, ein Gang durch diese und 13 Tafeln mit Abbildungen. — Die mustergültige Abhandlung befindet sich in den Jahrb. d. K. Ak. gemeinnütz. Wissensch. zu Erfurt NF 43 (Erfurt 1917) S. 147—259.

Im NASG. 38 S. 36—74 gibt G. Müller an der Hand der Klosterregistrande des Weimarer Gesamtarchivs eine sorgfältige Übersicht über die Bemühungen der Wettiner um Reformation und Visitation sächsischer Klöster von c. 1470 bis in den Anfang des 16. Jahr-

hundreds, die Widerstände, auf die sie stießen, und die Erfolge, die sie erzielten. Eine Beilage teilt das Material über die Visitation des Augustinerklosters zu St. Moritz von Naumburg (1496) mit.

Im „Sonntagsblatt“ (Beibl. zum Naumburger Tageblatt) 1917 Nr. 43 gedenkt P. Mitzschke der Anwesenheit Luthers in Naumburg 1521 und 1542 und der Örtlichkeiten, mit denen er dort in Berührung gekommen ist. — Ebendort Nr. 45f. weist M. die Überlieferung von einer Anwesenheit Tetzels als Ablaßprediger 1517 in Naumburg als unbegründet ab.

Die evangelischen Geistlichen Weidas im 16. Jahrhundert — Pfarrer, Superintendenten, Diakonen — stellt, soweit es die Überlieferung gestattet, H. G. Francke im ZV. Thür. G. NF 22, 2 S. 327 bis 331 fest.

Im N. Laus. Mag. 92 S. 1—19 stellt E. A. Seeliger aus der gedruckten Literatur Notizen zusammen, die zeigen sollen, daß in den Landstädten und Dörfern der Oberlausitz schon vor der Reformation Schulen vorhanden gewesen seien. Doch steht die Beweiskraft mancher der von ihm beigebrachten Daten (die übrigens größtenteils schon in das Zeitalter der Reformation selbst fallen) auf schwachen Füßen, wie wenn er gelegentlich erwähnte Kirchendiener ohne weiteres als Schulmeister auffaßt, auch das Vorkommen des Eigennamens „Schüler“ heranzieht u. dgl. m.

Wie die Reformation in der Neustadt (Magdeburg) eingeführt wurde, behandelt an der Hand chronikalischer Quellen Fr. Tilger in Wartburg-Zeitung 1917 Nr. 10. Die ersten Spuren reformatorischen Geistes zeigen sich schon 1522; erst die kritische Zeit von 1547 hat aber den zähen Widerstand des Domkapitels beseitigt und zur förmlichen Einführung der Reformation und Bestellung eines evangelischen Geistlichen geführt.

„Die Reform des bischöflichen Offizialats in Münster durch Bischof Johann von Hoya 1573“ untersucht ausführlich W. E. Schwarz im Z. f. vaterl. G. u. A. Bd. 74 Ab. 1 (Münster) S. 1—160; dazu Anlagen S. 161—228. — Der Nämliche veröffentlicht und bespricht ebenda S. 305—312 einzelne Aktenstücke zur Visitation des Archidiakonats Friesland 1554 und 1567.

Unter Voranstellung eines Überblicks über die Anfänge der Ref. in der Stadt Hannover gibt O. Jürgens in Hannoversche Geschbl. 20, 4 S. 273—292 über einschlägige Artikel des dortigen Stadtarchivs Auskunft und veröffentlicht Aufzeichnungen des Bürgermeisters Anton von Berkhusen von 1532—1536.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)





25

# Thomas Naogeorgs<sup>1)</sup> Flucht aus Kursachsen. I.

Von Paul Vetter.

Wenn dereinst eine ausführliche Geschichte des deutschen Humanismus im 16. Jahrhundert vorliegt, dann wird man erstaunt sein über die Fülle von Talenten, welche das Reformationszeitalter aufzuweisen hat, die an Begabung und Leistung den Besten nur wenig nachstehen, welche dieser Geisteswelt überhaupt angehören. Nur die vorwiegend retrospektive Richtung des 15. Jahrhunderts hat der Humanismus jetzt eingeblüht. Gerade seine glänzendsten Vertreter hat die gewaltige Revolution gegen die mittelalterliche Kirche mächtig ergriffen und in den Dienst der Gegenwart gestellt. Es ist kein Wunder, wenn sie meist gleichzeitig der Theologie angehören und die ganze Bewegung sich schließlich in sie verliert. Eine besonders große Zahl ausgezeichneter Talente vermag in dieser Zeit das Hauptland der Reformation aufzuweisen, nicht nur in Wittenberg, der geistigen Hauptstadt des damaligen Deutschlands, wo um Melanchthons überragende Persönlichkeit eine stattliche Schar jüngerer Humanisten versammelt ist. Auch sonst fehlt es an tüchtigen Vertretern der jungen Wissenschaft nicht. Der Zwickauer Humanistenkreis hätte längst seinen Geschichtsschreiber finden sollen, und in zwei kleinen thüringischen Orten lebte im 4. und 5. Jahrzehnte des Jahrhunderts der größte drama-

<sup>1)</sup> Die Literatur über Naogeorg findet sich bei Schmidt: *Allg. Deutsche Biogr.* 23, 245 ff. und bei Kawerau in der *Realenzyklopädie f. d. prot. Theol. u. Kirche* 10, 496 ff. und 23, 764 f. Vgl. dazu Theobald: *Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Th. N. seit seiner Flucht aus Sachsen.* Leipzig 1908. Hübner: *Studien zu Naogeorg.* *Zeitschrift f. deutsches Altertum u. deutsche Literatur* 54, 297 ff. Diehl: *Die Dramen des Th. N. und ihr Verhältnis zur Bibel und zu Luther.* Münchener Diss. 1915.

tische Dichter seiner Zeit, ein Mann von europäischem Rufe, dessen Werke überallhin gedrungen waren, wo die Reformation eine Stätte gefunden hatte, Thomas Naogeorg.

Thomas Naogeorg<sup>1)</sup> oder Kirchmeyer ist, wie Theobald nachgewiesen<sup>2)</sup> hat, 1508, spätestens 1509 in Straubing geboren. Über Familie, Jugendzeit und Bildungsjahre wissen wir so gut wie nichts. Theobald hat angenommen<sup>3)</sup>, daß er zunächst Jurisprudenz studiert und sich dann der Theologie zugewandt habe. Danach müßte er in ganz jungen Jahren bereits eine Universität bezogen haben; denn schon 1530 hat er sich zu Luthers Lehre bekannt, ist er als protestantischer Geistlicher oder Lehrer tätig<sup>4)</sup>. Es ist nun bisher nicht möglich gewesen, ihn als Studierenden auf einer deutschen Hochschule nachzuweisen. Theobald hat daher an Ingolstadt gedacht<sup>5)</sup>, dessen Matrikel noch unveröffentlicht ist. Vielleicht erfüllen sich indes die Erwartungen, die man an ihre Publikation knüpft, nicht; denn es ist nicht unmöglich, daß Naogeorg früh in ein Kloster eingetreten ist und hier seine theologischen Studien gemacht hat. In ihm könnte er auch seine juristischen Kenntnisse sich erworben haben; sie erstrecken sich in der Hauptsache nur auf das kanonische Recht<sup>6)</sup>. Daß er „des Papstes Bücher“ fleißig

<sup>1)</sup> Sein Familienname ist Kirchmeyer. Aus Naogeorgus sind durch falsche Übersetzung Kirchbauer, Neubauer und Pfarrkircher geworden. Heubelschmeißer nennt ihn Tob. Schmidt: *Chronica Cygnea* I, 373. Eine einleuchtende Erklärung dieses Namens ist noch nicht gefunden. Ob er der Neocomus ist, den Melancthon Corp. Ref. II, 937 Spalatin empfiehlt, erscheint mir zweifelhaft.

<sup>2)</sup> Neue Kirchl. Zeitschrift 1906 S. 770 ff.

<sup>3)</sup> Theobald: *Leben und Wirken Naogeorgs seit seiner Flucht aus Sachsen* S. 2. Neue Kirchl. Zeitschrift 1906 S. 774.

<sup>4)</sup> Naogeorg an den Kurfürsten am 4. Juli 1546. Siehe Anhang Nr. 11.

<sup>5)</sup> *Leben und Wirken Naogeorgs* S. 2. Schon Pantaleon: *Propographia* III, 332 hat an Ingolstadt oder Tübingen gedacht.

<sup>6)</sup> Theobald: *Neue Kirchl. Zeitschrift* 1906 S. 774. Was Gereon Sailer über Naogeorgs Vorbildung sagt (*Archiv f. Reformationsgesch.* I, 116), gewährt uns leider nicht die Möglichkeit zu entscheiden, wem er sie verdankt. Die Kenntnisse in Thomistischer Logik, die ihm nachgerühmt werden, könnte er sowohl in der Ingolstädter Artistenfakultät wie in einem Kloster sich angeeignet haben.

gelesen hat, rühmt er sich selbst 1546 dem Kurfürsten gegenüber<sup>1)</sup>. Allgemein ist man der Meinung, daß er Magister gewesen sei. Dagegen spricht, daß er während seines ganzen Aufenthalts in Kursachsen sich weder selber so nennt, noch von anderen diesen Titel erhält. Gerade die kurfürstliche Kanzlei war eifrig bemüht, jedem den Rang zu geben, der ihm gebührte, liebte es doch ihr Herr, wenn einer seiner Geistlichen sich einen akademischen Grad erworben hatte. Dazu kommt, daß Naogeorg sich 1546 in einem Briefe<sup>1)</sup> an den Kurfürsten so spöttisch über den Magistertitel äußert, daß wir kaum annehmen können, daß er ihn selbst gehabt hat. Erst nach der Flucht aus Sachsen wird er ihm gegeben. Doch sind wohl die Urkunden und Briefe, in denen dies geschieht, nicht von ihm selber verfaßt oder geschrieben, und der Grad eines Magisters ist ihm beigelegt worden, weil er seiner Gelehrsamkeit zu gebühren schien.

Ob er vor seinem Übertritte zum Protestantismus die Priesterweihe erhalten hat, entzieht sich gleichfalls unserer Kenntnis. Im Jahre 1530 hat er nach seiner eignen Angabe sich zu Luthers Lehre bekannt und die erste Anstellung als protestantischer Theologe gefunden. Dürfen wir dem Zeugnisse Gereon Sailers glauben, der ihn einen „eryebten“ Schulmeister nennt<sup>2)</sup>, so muß auch er eine Zeitlang im Schuldienste tätig gewesen sein. Wo das alles geschehen ist, wie und wann er nach Kursachsen kam, darüber lassen die heute zugänglichen Quellen uns wieder völlig im Stiche. Das erste Ereignis in seiner Lebensgeschichte, das urkundlich sich sicher und gut beglaubigen läßt, fällt in das Jahr 1535. Aus einem Schreiben<sup>3)</sup>, das Kaspar Edler Sack zu Mühltruff<sup>4)</sup> an die Räte des Kurfürsten richtet, erfahren wir, daß

Nach Sailer hat er erst 1528 sich eingehender mit dem Studium der Sprachen befaßt. Auffällig ist, daß wir aus Naogeorgs Munde so gar nichts über die Quellen seiner wissenschaftlichen Bildung erfahren.

1) Im Briefe an den Kurfürsten vom 4. Juli. S. Anhang Nr. 11.

2) Archiv für Reformationsgeschichte I, 117.

3) Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar, Reg. LI 578.

4) Über die Familie Sack vgl. Möbius: Historisch-diplomatische Nachrichten vom Voigtlande, insbesondere von Mühltruff, Jena 1760. S. 42 ff. und C. H. Richter: Die Herrschaft Mühltruff und ihre Besitzer. Leipzig 1857. S. 35. Weder Dietmann: Chursächs. Priester-

Naogeorg in diesem Jahre die dortige Pfarre verlassen hat. Bei der Übergabe an den Nachfolger war man, wie gewöhnlich, nicht über alles einig geworden, und ein Quantum Grummet, Heu, Streu u. a. hatte man auf Anordnung des Kirchenpatrons dem abziehenden Geistlichen vorenthalten. Dieser wandte sich nun beschwerdeführend an den Landesherrn, der ihn und seine Gegner für den 18. Oktober nach Weimar zum Verhöre beschied. Wie sehr Kaspar Sack seine gerechte Sache auch betont hatte, jetzt hielt er es doch für besser, dem Geschädigten sein Eigentum aushändigen zu lassen und seinen Frieden mit ihm zu schließen. Am 4. November machte er den Räten in Weimar davon Mitteilung und bat, ihn beim Kurfürsten wegen des versäumten Termins zu entschuldigen. Wie lange Naogeorg in Mühltruff gewirkt hat, wohin er von hier aus sich wandte, wissen wir wieder nicht. Er tritt aufs neue in das Dunkel zurück, aus dem er einen Augenblick hervorgetaucht ist.

Erst im Jahre 1537 begegnen wir ihm als Pfarrer von Sulza. Nicht schon 1535 oder 1536, wie Kawerau und andere annehmen, ist er dahin gekommen. Denn 1535 war Konrad Bastian<sup>1)</sup> Geistlicher daselbst, und am 14. Dezember 1536 wird Franz Schneyder<sup>2)</sup> als sein Nachfolger genannt. Frühestens 1537 kann daher Naogeorg an seine Stelle getreten sein. Der oft zitierte Brief Medlers<sup>3)</sup> vom 20. Mai dieses Jahres<sup>4)</sup> besagt hierzu nicht viel. Er bezeichnet ihn jedenfalls nicht als Pfarrer von Sulza, und es ist nicht undenkbar, daß bei der Besetzung der Pfarre Jonas über die Persönlichkeit des Bewerbers Medlers Urteil zu hören gewünscht hätte. Wahrscheinlicher ist es allerdings, daß Naogeorg sich im Mai 1537 bereits in Sulza befand, daß man in den Wittenberger Humanistenkreisen auf ihn aufmerksam geworden war und Näheres über ihn wissen wollte.

schaft, noch Kreyssig: Album der evangel. Geistlichen Sachsens, kennen Naogeorg als Geistlichen in Mühltruff.

<sup>1)</sup> Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. II 900.

<sup>2)</sup> Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. II 1045.

<sup>3)</sup> Über ihn Enders: Luthers Briefwechsel IX, 25 f. Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte I u. II.

<sup>4)</sup> Kawerau: Briefwechsel des Justus Jonas I, 254 f. Vgl. auch Beiträge z. bayr. Kirchengeschichte II, 93.

Wem er sein Amt zu verdanken gehabt hat, läßt sich nicht sagen. Wohl kaum den Wittenbergern. Eher wird man an den Kurfürsten denken dürfen, zu dem er schon früh in Beziehungen getreten zu sein scheint.

Die Auskunft, die Jonas über ihn erhielt, war keine sehr erfreuliche. Medler schildert seinen Amtsbruder als unruhigen Geist, der zum Abfall bereit erscheint, und dem bisher nur die Gelegenheit dazu gefehlt hat, als einen Gesinnungs-genossen Münzers und Witzels. Sehen wir genau hin, so beruht der ungünstige Bescheid auf Urteilen, die der in dieser Weise Charakterisierte über die Wittenberger Größen gefällt haben soll. Er verachtet sie nach Medlers Versicherung und glaubt, daß keiner an Gelehrsamkeit ihm gleicht. Diese Behauptung kann entweder auf Äußerungen des Sulzaer Pfarrers im Verkehr mit seinen Kollegen zurückgehen oder und das ist wahrscheinlicher, auf poetische Arbeiten, die in die Hände des Naumburger Theologen gekommen waren und seinen Groll erregt hatten. Man möchte fast meinen, es sei das fünfte Gedicht des fünften Buches der Satiren Naogeorgs darunter gewesen. Es enthält die volle Bestätigung der Angaben über die Gesinnung seines Verfassers gegen die Wittenberger. Ein Zwiegespräch zwischen Maurus und Phormio über die Schwärmer ist ihr Inhalt. Während Phormio sich an die Autorität der Lehrer halten will, verlangt der Freund eignes Urteil und rät ihm zuletzt, Vorsicht zu üben im Gebrauche der Worte Ketzer und Schwärmer. In dieser Satire finden sich Stellen, die recht wohl der Antwort Medlers zugrunde liegen können. Dort heißt es:

Discipuli nam saepe solent praestare magistris.  
 Doctrina fuerint isti et pietate celebres,  
 Quos sequeris securus ita extollisque magistros,  
 Manserunt homines tamen . . . . .

und als Phormio erklärt:

Attamen est summis credendum saepe magistris.

da entgegnet Maurus:

Est: verum a pueris et primis tantum elementis.  
 Cuiuscunque artis ratio succrevit et aetas,

Quisque sibi verum ac falsum discernere debet  
Legitimoque probare modo.

Auch die vierte Satire des ersten Buches scheint daneben in Betracht zu kommen, welche die Frage erörtert, warum es so viel Sekten gibt. In ihr wird gleichfalls die Autorität der Lehrer abgelehnt; im übrigen ist sie, die wohl auch noch in das Jahr 1537 fallen dürfte, etwas zahmer gehalten und weniger verletzend als die andere. Immerhin enthält sie ebenfalls Worte, die den Wittenbergern wenig erfreulich klingen mußten, und Naogeorg mag Medler und Jonas recht wohl als ein Gesinnungsgenosse Witzels<sup>1)</sup> und Jakob Schencks<sup>2)</sup> erschienen sein. Üble Folgen haben diese hochfahrenden Äußerungen des Sulzaer Pfarrers zunächst wenigstens nicht gehabt. Man nahm sie wohl als die poetischen Ergüsse eines jungen, im Vollgeföhle seiner Kraft noch etwas übermütigen Humanisten mit Nachsicht auf. Zwischen Melancthon und ihm sehen wir freundliche Beziehungen sich anspinnen, und in der metrischen Vorrede zum Pammachius<sup>3)</sup> hat er sich willig vor Luthers Größe gebeugt und ihm diesen Erstling seiner dramatischen Muse zugeeignet. Aus den letzten Zeilen geht hervor, daß die beiden Männer sich bis dahin nicht gesehen hatten, daß aber freundliche Briefe zwischen ihnen gewechselt worden waren. Mit Melancthon hat Naogeorg einige Jahre im besten Einvernehmen gelebt. Auf seinen Antrieb hat er die Prosavorrede zum Pammachius<sup>4)</sup> dem Erzbischofe Thomas Cranmer von Canterbury gewidmet, und der große Wittenberger Humanist empfiehlt ihn 1539 dem Primas der englischen Kirche für ein Geschenk<sup>5)</sup>. In demselben Jahre soll<sup>6)</sup> auch eine weitere Empfehlung an Herzog Heinrich von Sachsen zur Verwendung als Prediger

<sup>1)</sup> Über ihn Kawerau in der Realenzyklopädie 21, 399 ff. und Tschackert in A. D. B. 43, 657 ff.

<sup>2)</sup> Über ihn Seidemann: Dr. Jakob Schenk, und Vetter: Luthera im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. 30, 76 ff.

<sup>3)</sup> Enders-Kawerau: Dr. Martin Luthers Briefwechsel 11, 346 ff. und Bolte und Schmidt: Pammachius S. 8.

<sup>4)</sup> Bolte und Schmidt: Pammachius S. 1 ff.

<sup>5)</sup> C. R. III, 679. Über Naogeorg in England vgl. Wiener: Naogeorgus im England der Reformationszeit. Berlin 1913.

<sup>6)</sup> Strobel: Miscellanea liter. Inhalts III, 113.

in dem eben der Reformation geöffneten Lande erfolgt sein. Aber dies gute Verhältnis muß schon 1540 eine erhebliche Trübung erfahren haben. Melanchthon erzählt sechs Jahre später<sup>1)</sup>, daß Naogeorg quaestiones de multis articulis, ex quibus certamina oriri poterant, an ihn gesandt habe, und daß er ihn habe mahnen müssen, ne dissidia excitaret. Man will darin einen Beweis dafür finden, daß er die abweichenden Meinungen, die 1546 seine Flucht verursachten, schon 1540 gehegt hätte. Das würde aber Melanchthons tiefe Erbitterung nicht erklären, zumal ja der Sulzaer Pfarrer der Forderung seines Gönners willfahrte. Mit den quaestiones muß es eine andere Bewandnis haben, sonst bleibt dessen Groll unverständlich. Fast scheint es, als habe Naogeorg ihn damals um eine eingehende Darstellung seiner Auffassung von der Abendmahlslehre und anderen wichtigen Glaubensartikeln gebeten oder über sie interpelliert. Gewitzigt durch bittere Erfahrungen aller Art, von Luthers Argwohn beständig bedroht, mag er darin einen Akt der Feindseligkeit gesehen haben, einen Versuch, ihn unter der Maske der Freundschaft zu einer vertraulichen Äußerung zu veranlassen, um daran eine Polemik anzuknüpfen, die ihn mit Luther entzweien und ihm außerdem den Zorn des Kurfürsten zuziehen mußte.

Eine reiche literarische Tätigkeit hat Naogeorg in Sulza entfalten können. Ob der Pammachius, das erste seiner Kampfdramen gegen das Papsttum, hier entstanden ist, scheint zweifelhaft. Es mag in der kleinen Stadt an der Ilm 1537 vollendet worden sein, seine Anfänge fallen wohl in eine frühere Zeit. Sicher aber dürfte hier das genialste seiner Werke geschrieben worden sein, der Mercator, der 1539 Herzog Heinrich von Sachsen gewidmet wurde. Auch die Incendia werden noch in die Sulzaer Periode anzusetzen sein<sup>2)</sup>. Ebenso sind die Satiren hier entstanden. Naogeorg

<sup>1)</sup> C. R. VI, 173.

<sup>2)</sup> Diehl: Die Dramen des Th. N. S. 11 nimmt merkwürdigerweise nach den Incendia eine Entzweigung Naogeorgs mit Luther an. Er begründet seine Vermutung damit, daß die Wahl des vom Reformator verpönten Estherstoffes, ebenso das Zurücktreten der Polemik gegen den Katholizismus darauf hindeute. Beides ist sehr einfach zu erklären. Der Estherstoff lockte den Dichter, wie er nach ihm eine Menge anderer angezogen hat; das Zurücktreten der Polemik gegen



berichtet selbst, "daß sie 1541 geschrieben, d. h. in fünf Bücher zusammengefaßt und vollendet worden sind<sup>1)</sup>. Sie sind keineswegs so unbedeutend, wie Erich Schmidt meint. Es ist wohl der vorwiegend theologische Inhalt gewesen der den berühmten Literarhistoriker zu diesem Urteile veranlaßte. Hat man sich mit ihm abgefunden, dann erscheinen sie als eine recht geschickte Nachahmung horazischer Formen, und der Umstand, daß der Dichter in jeder Satire auch wirklich etwas zu sagen hat, entschädigt reichlich dafür, daß er Themen allgemeineren Inhalts ferngeblieben ist. Für die Zeitgenossen, die jede versteckte Anspielung wohl verstanden, müssen sie eine reizvolle Lektüre gewesen sein. Sie gehören jedenfalls mit zu dem Besten, was der Humanismus des 16. Jahrhunderts auf diesem Gebiete geschaffen hat. Eine reiche Geistesernte haben so die Sulzaer Jahre Naogeorg gebracht, sie sind die glücklichste Zeit seines Lebens gewesen.

Es war keine schlechte Pfarre, die ihm der Kurfürst anvertraut hatte. Naogeorg rühmt sie selbst als eine ausreichende Versorgung<sup>2)</sup>. Eine ziemlich umfangreiche Ackerwirtschaft — sie umfaßte fast drei Hufen Landes — war damit verbunden, auch zwei Weinberge und zwei Wiesen fehlten nicht<sup>3)</sup>. Dazu kamen ein stattlicher Dezem an Getreide sowie Geldzinse. Zunächst freilich hatte der neue Pfarrer nicht unbedeutender Mittel bedurft; die Felder waren bei seinem Eintritt in das Amt unbestellt gewesen, und der Vorgänger hatte weder Stroh noch Holz zurtückgelassen. Dazu war das Bareinkommen noch nicht fällig. Naogeorg

---

das Papsttum ist gleichfalls verständlich genug. In drei großen Dramen hatte sich nacheinander N. mit diesem Thema beschäftigt, da ist es doch wirklich kein Wunder, wenn er anderen Stoffen sich zuwandte, um sich nicht wiederholen zu müssen.

<sup>1)</sup> Naogeorg an Roth, den 25. Juli 1542. Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels 16, 208.

<sup>2)</sup> Naogeorg an die Sequestratoren für Thüringen, 24. März 1542. S. Anhang Nr. 4.

<sup>3)</sup> Im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar Reg. Oo S. 792 Nr. 869 findet sich ein Verzeichnis der Einnahmen der Pfarre Sulza aus dem Jahre 1541 von Naogeorgs eigener Hand. Es ist das im Briefe vom 24. März 1542 wiederholt erwähnte Handregister.

mußte daher sogleich über 36 Gulden Schulden machen, bis er etwas einzunehmen vermochte. Aber sie konnten noch im selben Jahre wieder abgestoßen werden. Wie so mancher seiner Standesgenossen hat auch er die mit der Pfarre verbundene Landwirtschaft als eine drückende Bürde empfunden zumal sich die Sulzaer ihrem Pfarrer gegenüber anfangs, nicht besonders entgegenkommend zeigten. Zu seinem Verdrusse mußte er bald sehen, daß sie nicht gewillt waren ihm die Bewirtschaftung seines Pfarrgutes abzunehmen<sup>1)</sup> Er wäre bereit gewesen, sie um die Hälfte der Früchte oder auch um Geld oder Zins ihnen zu überlassen. Aber seine Pfarrkinder waren dafür nicht zu gewinnen, und er mußte für das Land, das er nicht verpachten konnte, „Ackerleut aus andern Dörfern und Gerichten annehmen“. Das nötigte ihn im Sommer täglich auf das Feld zu gehen, um nach dem Rechten zu sehen. Bereits 1538 sprach er daher die Visitatoren des Kurfürsten für Thüringen um Abhilfe an und wiederholte im folgenden Jahre seine Bitte. Ja, er verstand es, Melancthon zu seinem Fürsprecher bei ihnen zu machen, ohne Erfolg. Als nun 1540 die mit den fremden Bauern abgeschlossenen Verträge abliefen und die Sulzaer sich abermals weigerten, ihm die unleidige Bürde abzunehmen, da wandte er sich am 27. Februar<sup>2)</sup> an den Landesherrn und bat, ihn „etwo an ein bequemer ort auf negst Michaelis“ zu setzen, oder „wo das nit sein kan, die acker hie in geld- oder kornzinse zu verwandlen“, damit er füglich seines Amtes und der Bücher warten könne. Johann Friedrich hat die Bitte nicht zu erfüllen vermocht; er konnte die Gemeinde, welche die Bewirtschaftung hätte übernehmen müssen nicht zwingen, die wahrscheinlich nicht zu geringen Forderungen ihres Pfarrers zu bewilligen. Der Kurfürst pflegte in solchen Fällen mit einer Gnadengabe den ablehnenden Bescheid zu verstüßen; so erhielt denn Naogeorg eine Zulage von 20 Gulden, die aus Kappendorf eingingen<sup>3)</sup>. Eine

1) Naogeorg an den Kurfürsten, 27. Februar 1540. S. Anhang Nr. 1.

2) S. Anhang Nr. 1.

3) Naogeorg an die Sequestratoren, 24. März 1542. S. Anhang Nr. 4. Auf der Rückseite des Schreibens Naogeorgs an den Kurfürsten vom 27. Februar 1540 findet sich die Bemerkung: So ist auch den

weitere, wesentliche Verbesserung des Pfarreinkommens wurde dadurch erzielt, daß es ihm 1540 gelang, das Dorf Darnstedt, das zum Herzogtum Sachsen gehörte und jährlich 17 Schock Garben einbrachte, zur Pfarre zu bringen. Er erzählt selbst<sup>1)</sup>, daß er wohl acht Tage in Dresden sich aufgehalten habe, um bei Heinrich dem Frommen sein Ziel zu erreichen. Die dem Herzoge zuteil gewordene Widmung des Mercator dürfte daher als *captatio benevolentiae* aufzufassen sein. Seit der Zulage des Kurfürsten scheint sich ein besseres Verhältnis zwischen Naogeorg und seiner Gemeinde, über die er auch sonst zu klagen gehabt hatte, angesponnen zu haben. Bereits am 16. Juni 1540 sehen wir ihn fürbittend an den Landesherrn sich wenden und für den dringend notwendig gewordenen Neubau der Schule in Sulza um einen Zuschuß bitten<sup>2)</sup>. Auch hier hat er keine völlige Fehlbitte getan. Es wurde seiner Gemeinde eine Beisteuer von 20 Gulden zu dem Baue bewilligt<sup>3)</sup>.

Da wandte sich im Jahre 1541 die Stadt Kahla an ihn<sup>4)</sup> und lud ihn ein, ihr Pfarrer zu werden. Naogeorg war gerade mit Bauplänen beschäftigt<sup>5)</sup>. Ein Um- oder Neubau des Sulzaer Pfarrhauses war beabsichtigt. Der Kurfürst, der um seine Beihilfe angegangen worden war, hatte ein altes Gemäuer als Steinbruch zur Verfügung gestellt und die Lieferung des Bauholzes aus seinen Forsten genehmigt. Naogeorg erklärt ausdrücklich, daß er keinen Grund gehabt habe, mit seiner Lage in Sulza unzufrieden

Sequestratoren zu Düringen geschriben, das sie ime jentlichen XX f. bis vf widderuf aus der Sequestration reichen sollen. Actum Roßla, Sonnabend nach Reminiscere 1540 (28. Februar). Über Kappendorf vgl. Hilpert i. d. Mitteilungen d. Altertumsvereins zu Plauen 22, 13.

<sup>1)</sup> Im Briefe an die Sequestratoren vom 24. März 1542. S. Anhang Nr. 4.

<sup>2)</sup> Naogeorg an den Kurfürsten, 16. Juni 1540. S. Anhang Nr. 2. Auch Andreas Cratzbehr, der Schösser zu Sulza, unterstützte durch ein Schreiben vom 16. Juni das Gesuch der Gemeinde vom 15. d. M. Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. II 1393.

<sup>3)</sup> Durch Verfügung vom 22. Juni 1540 bestimmte von Weimar aus der Kurfürst, daß die Gemeinde eine Beisteuer von 20 Gulden erhalten solle. Reg. II 1393.

<sup>4)</sup> Naogeorg an den Kurfürsten, 24. Juli 1541. S. Anhang Nr. 3.

<sup>5)</sup> A. a. O.

zu sein. Andererseits mochte es ihm schmeicheln, daß man in Kahla sich so eifrig um ihn bewarb. Auch daß ihn hier eine reicher dotierte Stelle erwartete, mag mitgesprochen haben. Ein Verächter des Geldes ist er jedenfalls nie gewesen. Daher erhielt der Rat auf seine Werbung keinen ablehnenden Bescheid, sondern wurde mit seinem Begehren an den Landesherrn verwiesen. Dieser zeigte zunächst keine Lust, das Verlangen der Kahlaer zu erfüllen. Zwar waren ihm deren Beschwerden über den bisherigen Pfarrer Philipp Schmidt<sup>1)</sup> wohl bekannt, auch hatte er der Gemeinde bereits versprochen, ihn anderweit unterzubringen, und den Visitatoren in Thüringen und Franken die entsprechenden Befehle gegeben, aber er hatte Bedenken, ob Naogeorg mit einer Versetzung nach Kahla einverstanden sein würde, zumal das Einkommen der dortigen Pfarre hauptsächlich in dem Ertrage des dazu gehörigen Widums bestand<sup>2)</sup>. Der Rat wandte sich jedoch am 26. Juli abermals an den Kurfürsten und wiederholte seine Bitte. Interessant ist dabei das Urteil, das er über den Mann seiner Wahl fällt. Er habe, sagt er, „seinen Wandel, Weisheit und Leben, das alles nicht mehr dan guts lobes vnd auffrichtig, gnugsam erkundet“<sup>3)</sup>. Diesmal legte er einen vom 24. Juli<sup>4)</sup> datierten Brief des Sulzaer Pfarrers bei, in dem dieser seine Versetzung dem Landesherrn anheimstellte und nur um Belassung des jährlichen Gnadengehaltes von 20 Gulden bat, da auch das Einkommen der Kahlaer Pfarre bis auf 22 Groschen auf dem Ertrage des Ackerbaues beruhe. Wohl am 31. Juli erfolgte die Antwort Johann Friedrichs. Jetzt lautete sie zustimmend. Doch verlangte er ausdrücklich, der Rat solle sich gegen den neuen Pfarrer dermaßen halten und erzeigen, daß er neben seinem Amte auch Zeit für das Studium habe. Ein ähnlich lautendes Schreiben erhielt dieser selbst. Auch

<sup>1)</sup> Über ihn Kawerau in Enders-Kawerau: L. Br. 14, 81 u. a.

<sup>2)</sup> Der Kurfürst an Naogeorg. Konzept ohne Datum, wohl vom 31. Juli 1541. Reg. II 1499. Über das Pfarreinkommen Löbe: Gesch. d. Kirchen u. Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg III, 436.

<sup>3)</sup> Reg. II 1499. Hier auch die im folgenden erwähnten Schriftstücke.

<sup>4)</sup> S. Anhang Nr. 3.

ihm wurde der Wunsch ausgesprochen, er möge in Kahla nicht weniger denn in Sulza „seines studio“ sich befeißigen. Wir dürfen daraus schließen, daß seine Kampfdramen, vor allem seine Incendia, das besondere Wohlwollen des Kurfürsten erweckt hatten<sup>1)</sup>, der es überhaupt gern sah, wenn seine Geistlichen wissenschaftlich oder literarisch tätig waren. An Peter Wolfram, den Schösser auf der Leuchtenburg, erging der Befehl<sup>2)</sup>, zusammen mit dem Rate von Kahla dafür zu sorgen, daß der alte und der neue Pfarrer sich hinsichtlich des Pfarrinventars und -einkommens gütlich vergleichen sollten.

Damit waren die Würfel über Naogeorgs Zukunft gefallen. Er war wohlbestallter Pfarrer der Saalestadt geworden, die er fünf Jahre später als Flüchtling verlassen sollte. Es war ein heißer Boden, auf den er sich begeben hatte. Dieser Teil des Kurfürstentums erfreute sich in Wittenberg keines besonders guten Rufes<sup>3)</sup>. Hier hatten die Lehren Karlstadts und der Wiedertäufer tiefe Wurzeln geschlagen, und wenn es auch gelungen war, sie äußerlich auszuroden, im geheimen gab es hier noch manchen Anhänger der verfeimten Lehren. Dazu war im Rate, wie in so mancher anderen deutschen Stadt dieser Zeit, die Geneigtheit vorhanden, die Patronatsrechte nach Möglichkeit, und zwar auf Kosten des Pfarrers, auszudehnen. Zum mindesten wachte man eifertüchtig darüber, daß sie bis aufs kleinste von den Geistlichen beobachtet würden. Auch Naogeorg hat unter der Ungunst dieser Umstände zu leiden gehabt. Mit seiner Übersiedlung nach Kahla beginnt eine Zeit des Streites und des Ärgers für ihn, die schließlich mit seiner Flucht aus Kursachsen endet. Zunächst waren es kleinliche Kämpfe, die er mit seinen Amtsbrüdern zu bestehen hatte. Zu seinem Nachfolger in Sulza war Jo-

<sup>1)</sup> Der Kurfürst hatte schon 1539 in Eisenach einer Aufführung des Pammachius in der Meniusschen Übersetzung beigewohnt. Holstein: Die Reformation im Spiegelbilde der dram. Lit. d. 16. Jahrh. S. 208. Über die Wertschätzung Naogeorgs am kurfürstlichen Hofe vgl. C. R. V, 291, VI, 173. Archiv f. Reformationsgeschichte I, 118.

<sup>2)</sup> Der Kurfürst an Wolfram, 1. August 1541. Reg. II 1499.

<sup>3)</sup> Löbe: Gesch. d. Kirchen u. Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg III, 425.

hannes Baptista<sup>1)</sup> ernannt worden. Über die von ihm bei der Übergabe des Pfarrgutes zu entrichtende Summe war es zunächst zu einer Einigung gekommen<sup>2)</sup>. Dann aber hatte er sich heimlich klageführend an den Schösser zu Roßla gewendet. Erbittert über diese Hinterhältigkeit hatte Naogeorg darauf das Abkommen für nichtig erklärt, die Pfarre beim Wegzuge rein ausgeräumt, so daß der neue Pfarrer weder Holz noch Stroh vorfand, und sich vor allem geweigert, das Saatkorn für die Wintersaat zu besorgen. Auf die Beschwerde des Geschädigten kam es am 10. Januar 1542 zu einer Verhandlung vor dem Hauptmanne des Kurfürsten in Weimar. Da sie zu einer Versöhnung nicht führte, beklagte sich Baptista abermals beim Landesherrn und bat um Entschädigung, insbesondere für die ohne sein Verschulden ausgefallene Wintersaat, zugleich aber auch um Überlassung der Begnadung von 20 Gulden, die der Vorgänger seit 1540 erhalten hatte und deren er nun nach der Meinung des Nachfolgers nicht mehr bedurfte<sup>3)</sup>. Johann Friedrich überwies die Sache an seine Sequestratoren für Thüringen, Felix von Brandenstein und Johann Flitner<sup>4)</sup>. An sie richtete von Kahla aus Naogeorg am 24. März einen überaus temperamentvollen Brief<sup>5)</sup>, in dem er die Anklage scharf zurückwies. Sprühender Zorn spricht aus dem Schreiben; besonders war er darüber erbittert, daß Baptista ihm das Gnadengeld des Kurfürsten zu entreißen suchte. Die Sequestratoren fanden denn auch, daß die Sulzaer Pfarre reich genug ausgestattet sei, und empfahlen unter Beifügung des vom alten Pfarrer ihnen zugestellten Zinsregisters ihren Inhaber nur für ein Geschenk von zwei Maltern Hafer<sup>6)</sup>. Über den weiteren Verlauf der Sache schweigen die Weimarer Akten. Der Kläger ist mit seinem Verlangen wohl abge-

<sup>1)</sup> Über ihn Enders-Kawerau: L. Br. 16, 246 ff.

<sup>2)</sup> Naogeorg an die Sequestratoren, 24. März 1542. S. Anhang Nr. 4.

<sup>3)</sup> Baptista an den Kurf., 26. Januar 1542. Reg. II 1642.

<sup>4)</sup> Burkhardt: Geschichte der Sächs. Kirchen- und Schulvisitationen S. 109. Hilpert i. d. Mittel. d. Altertumsver. zu Plauen 22, 31.

<sup>5)</sup> S. Anhang Nr. 4.

<sup>6)</sup> Die Sequestratoren an den Kurfürsten, 4. April 1542. Reg. Oo Nr. 869.

wiesen worden, vielleicht hat eine kleine Gnadengabe den Mißerfolg etwas erträglicher gemacht. Jedenfalls wissen wir aus späteren Aktenstücken, daß Naogeorg in Kahla seine 20 Gulden weiter bezogen hat.

Auch mit dem eigenen Vorgänger war der neue Pfarrer von Kahla in Streit geraten. Philipp Schmidt, ein tübler Geselle<sup>1)</sup>, war gar nicht gewillt, ihm gutwillig das Feld zu räumen. Konnte er auch seine Versetzung nicht mehr verhindern, so war er jedenfalls entschlossen, den Winter über im Pfarrhause zu bleiben und es samt dem Einkommen der Stelle dem Nachfolger streitig zu machen.

Am 8. August hatte Johann Friedrich an Naogeorg die Konfirmation für die Pfarre zu Kahla abgesandt<sup>2)</sup> und dabei wieder ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, er möge dem Pfarramte treulich vorstehen, daneben aber auch seinem „Studio“ nicht weniger fleißig, denn bisher, obliegen. Dieser hatte inzwischen seiner Sulzaer Gemeinde mitgeteilt, daß er auf den Michaelistag sein Amt aufgeben werde, und sich auf den Umzug vorbereitet. Er befand sich gerade in Kahla, wohin er auf einige Tage gegangen war, um sich mit Stadt und Pfarre etwas vertrauter zu machen, als die Bestallungs-urkunde des Kurfürsten und sein Befehl, zwischen dem alten und dem neuen Pfarrer zu vermitteln, beim Schösser auf der Leuchtenburg eintrafen. Sogleich begab sich dieser nach der Stadt und überreichte Naogeorg das Dekret. Zu einer Verhandlung mit Schmidt kam es nicht, da dieser „nicht anheymts“ sein wollte<sup>3)</sup>. So konnten dem Nachfolger nur die Pfarrgebäude gezeigt und er über acht Tage zur Verhandlung bestellt werden. Auch Schmidt wurde zweimal zu dem genannten Termine beschieden. Er zog es jedoch vor, sein Erscheinen mit der Begründung abzulehnen, „er könne der Zeit vnd auch seinen anliegenden Sachen nach nicht anheymts sein“. Der Rat von Kahla meinte freilich, und wohl nicht ohne Grund, er habe „durch sein list und tucke die vorflucht gesucht, die fruchte follendt einzufahen,

<sup>1)</sup> Enders-Kawerau: L. Br. 16, 246 ff.

<sup>2)</sup> Reg. II 1499. Hier befindet sich das wichtigste Material über die Einsetzung Naogeorgs in die Kahlaer Pfarre.

<sup>3)</sup> Der Rat zu Kahla an den Kurfürsten, 21. September 1541.

die sonst nach der Zeit dem neuen Pfarrer die helffte geburet hetten“. Fast einen Monat lang wußte er durch seine Abwesenheit darauf eine Verhandlung vor dem Schösser zu verhindern. Er war nach Wittenberg gereist, um sich hier Gönner zu suchen. Als für den 18. September sowohl der Superintendent Christoph Hoffmann<sup>1)</sup> aus Jena wie Naogeorg zu einer Amtshandlung zu erwarten waren, hatte Peter Wolfram abermals einen Termin angesetzt. Der neue Pfarrer war im letzten Augenblicke durch Kirchengeschäfte in Sulza zurückgehalten worden, aber er hatte sowohl dem Superintendenten als dem Rate eine schriftliche Vollmacht zugestellt. Wie nun die Verhandlung beginnen sollte, da erklärte Schmidt, er habe beim Kurfürsten einen anderen Befehl an die Visitatoren „ausgebracht“, der den des Schössers aufhebe. Als dieser das bezweifelte, versicherte er, ihm wäre verboten, sich auf eine Verhandlung einzulassen. Da er nicht imstande war, den kurfürstlichen Befehl vorzuzeigen, forderten Hoffmann und der Rat als Bevollmächtigte Naogeorgs die Eröffnung des Verfahrens und sprachen es offen aus, Schmidt wolle durch bloße Worte seinen Nachfolger an der „Possess und Einsetzung in seine konfirmierte Pfarre“ verhindern. Sie verlangten dessen Einweisung in seine Stelle. Wolfram aber hielt es auf das dreiste Auftreten des alten Pfarrers hin doch für das Beste, nicht weiter zu gehen, zumal er zu einer Einweisung noch keinen Befehl seines Herrn hatte. Er versprach nur, diesem Bericht über das Verhalten Schmidts zu erstatten. Der hatte indessen die Wahrheit gesprochen. Es war ihm gelungen, den Kurfürsten zu einem Schreiben an die Visitatoren in Thüringen<sup>2)</sup> zu veranlassen, das es diesen freistellte, ihn bis Walpurgis 1542 in Kahla zu lassen oder nach Sulza zu versetzen<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Über ihn Enders-Kawerau: L. Br. 14, 81. Vetter: N. Archiv f. Sächs. Gesch. 32, 36.

<sup>2)</sup> Der Kurfürst an die Visitatoren von Thüringen, 31. August 1541.

<sup>3)</sup> Die Visitatoren haben denn auch eine Versetzung Schmidts nach Sulza geplant und Baptista davon Mitteilung gemacht, der darauf zu Jonas nach Halle sich begab. Hier erhielt er am 25. Oktober den Befehl der Visitatoren, nach Sulza zu gehen, zu dessen Pfarrer ihn der Kurfürst gemacht habe. Nach einigem Zögern gehorchte er auf



Es muß ein mächtiger Einfluß gewesen sein, der Johann Friedrich veranlassen konnte, seine bisherigen Anordnungen selber in dieser Weise zu durchkreuzen. Er kann nirgends anders als in Wittenberg gesucht werden. Hierhin war Schmidt im August gegangen. Als seine Gönner hat er selbst bei einer anderen Gelegenheit Bugenhagen und Melanchthon genannt, auch zu Rörer und Winsheim scheint er Beziehungen gehabt zu haben. Ob die beiden Erstgenannten sich persönlich für ihn beim Kurfürsten verwandten, ist nicht zu ermitteln; wahrscheinlicher ist es, daß sie sich Luthers mächtigen Einflusses bedienten, der in Streitigkeiten zwischen einem Geistlichen und seiner Gemeinde sich nur zu gern des ersteren annahm.

Für Naogeorg war dieser Sinneswechsel Johann Friedrichs ein schwerer Schlag. Am 19. September richtete er auf die Nachricht von den Verhandlungen vor dem Schösser ein lateinisches Schreiben an den Rat, das leider verloren gegangen ist, dessen Inhalt sich aber aus den Briefen des Rats und Hoffmanns an den Kurfürsten rekonstruieren läßt. Er muß darin sich sowohl über das säumige Verhalten der Kahlaer wie über Schmidts Praktiken höchlich beklagt und darauf hingewiesen haben, daß er zu großem Schaden und zu Schanden gebracht sei, falls ihm jetzt die Pfarre entgehe. Denn bei denen von Sulza habe er seinen Urlaub genommen und auf die Zusage derer von Kahla hin seine „habe vnd güter“ verkauft. Er muß ferner ausdrücklich erklärt haben, daß er die neue Stelle nicht annehmen werde, wenn der Vorgänger bis auf Walpurgis bleiben dürfe, da dieser dann auch das halbe Einkommen bis dahin beanspruchen werde und von dem Nachfolger die Hälfte des Artlohns und des Samens vergütet haben wolle. Mit vollem Rechte mußte Naogeorg das als unbillig empfinden, zumal Schmidt durch seinen Widerstand gegen die Versetzung ihm die Hälfte der Früchte bereits entzogen hatte.

Der Rat sowohl wie der Pfarrer von Jena richteten darauf die dringende Bitte an den Kurfürsten, es bei der alten Entscheidung bleiben und Naogeorg als Pfarrer ein-  
das Zureden des Jonas hin. Am 11. November trat er sein Amt an. Baptista an den Kurfürsten am 26. Januar 1542.

weisen zu lassen. Auch die Visitatoren in Thüringen wollten von einem Verbleiben Schmidts in Kahla nichts wissen, waren aber bereit, ihn nach Sulza zu versetzen, zumal er in der Lehre sich bisher unsträflich gezeigt habe. Die Schreiben des Rates und des Superintendenten mußten Johann Friedrich die Überzeugung beibringen, daß er in seiner Gutmütigkeit sich gründlich habe übertölpeln lassen. Dazu hatte er noch Berichte aus Kahla erhalten, die des alten Pfarrers Verhältnis zum Sakramente des Altars in recht üblem Lichte erscheinen ließen. Demzufolge war das Verfahren, das er in seinem Schreiben vom 27. September an den Schösser anordnete, ein sehr schroffes. Wolfram erhielt den Befehl, Naogeorg auf den Michaelistag sogleich einzuweisen und ihm die Pfarre einräumen zu lassen, Schmidt aber gefänglich einzunehmen und bis auf weiteren Befehl auf der Leuchtenburg zu verwahren.

Inzwischen hatte am Vorabende des Michaelistages der Kahlaer Rat seinen neuen Pfarrer von Sulza holen lassen. Als der kurfürstliche Befehl beim Schösser eintraf, erfolgte am Abende des 6. Oktobers Naogeorgs Einsetzung in sein Amt. Schmidt erhielt die Anweisung, die Pfarre zu räumen. Für den folgenden Tag hatte Wolfram beide Pfarrer auf das Rathaus beschieden, um hier in seinem Beisein die Übergabe des Pfarrgutes und die nötige Abrechnung vornehmen zu lassen. Bei der Vergleichsverhandlung zeigte sich Naogeorg, wie der Schösser in seinem Berichte ausdrücklich hervorhebt, verträglich und „sonderlich zur Einigkeit geneigt“, während sein Vorgänger sich auf nichts einlassen und zunächst mit denen, von denen er Gutes zu erwarten habe, unterreden wollte. Als Wolfram aufs neue im Auftrage des Landesherrn die Räumung der Pfarre verlangte, um die auch Naogeorg bat, da sagte Schmidt trotzig, er wüßte nicht zu weichen, er wäre denn zuvor mit einer anderen Pfarre versehen. Auch wäre ihm bisher von niemand weder schriftlich noch mündlich ein Termin seines Abzugs genannt noch angesetzt worden. Weil ihn aber der Schösser so hart drängte, so würde er den Landesherrn, „hierum wieder zu ersuchen geursachet“. Daraufhin erklärte ihn Wolfram im Namen des Kurfürsten für verhaftet. Auf vieles Bitten des

Bestürzten gewährte er ihm, da die beiden Bürgermeister und ein Ratsherr Bürgschaft übernahmen und auch Naogeorg Fürbitte einlegte, schließlich drei Tage Aufschub, doch mußte er bei „Trawen, ehren, an eydes statt, handt in handt“ geloben, binnen drei Tagen die Pfarre mit Weib und Kind und aller Habe zu räumen, ferner Kahla nicht zu verlassen und sich am 11. auf der Leuchtenburg als Gefangener zu stellen. Aber die bewiesene Nachsicht sollte übel angebracht sein; als „ein Gottloser und Ehrloser“, uneingedenk seines an Eidesstatt abgegebenen Versprechens entfloh Schmidt und überließ seine Bürgen ihrem Geschick<sup>1)</sup>. In einem heuchlerischen Briefe an den Landesherrn suchte er sein Verhalten zu beschönigen: ohne Erfolg. Weit besser war die Aufnahme, die er in Wittenberg erfuhr. Es berührt peinlich, zu sehen, wie man hier kein Bedenken trug, die schmutzige Hand des Ehrlosen zu ergreifen und sich rückhaltlos auf seine Seite zu stellen. Der Fürsprache Luthers, an dem er sich mit einem gründlich verlogenen Briefe gewandt hatte<sup>2)</sup>, gelang es schließlich, den Kurfürsten zu begütigen, so daß er von weiteren Schritten absah, ja sogar seine Wiederanstellung in Aussicht stellte. Der immer noch andauernde Mangel an Geistlichen nötigte leider die kursächsische Regierung, mehr auf die Rechtgläubigkeit als auf die Ehrbarkeit eines Pfarrers zu sehen.

Für Naogeorg hatte das Verhalten seines Vorgängers den großen Vorteil, daß ihm seine Pfarre jetzt wirklich eingeräumt wurde. Dessen ungeachtet sollte er noch auf Jahr und Tag mit ihm zu tun haben. Nachdem ihm der Kurfürst auf Luthers Fürbitte hin Verzeihung, gewährt hatte, war Schmidt wieder nach Kahla zurückgekehrt, um seinem Nachfolger das Leben sauer zu machen und so viel als möglich von dem Einkommen der Pfarre an sich zu bringen<sup>3)</sup>. Er

<sup>1)</sup> Nach dem Kahlaer Chronisten soll Schmidt sich nach Erfurt gewandt haben. Loeber: *Historia ecclesiastica, quae ephorium Orlamundanam in Ducatu Altenburgensi describit*. Jena 1702. S. 393. Nach seinem an Luther gerichteten Briefe muß er indes nach Wittenberg geflüchtet und von seinen Freunden hier verborgen gehalten worden sein. Enders-Kawerau: L. Br. 14, 97 ff., 115.

<sup>2)</sup> Enders-Kawerau: L. Br. 14, 97 f

<sup>3)</sup> Naogeorg an den Kurfürsten, 23. Februar 1543. S. Anhang Nr. 6.

hatte sich dazu von seinen Freunden trefflich mit gutem Rate versehen lassen. Zunächst ging er auf eine Auseinandersetzung vor dem Schösser gar nicht ein, nahm vielmehr für sein Vieh alle Süde<sup>1)</sup> und Spreu, soviel in der Pfarre war, während er von dem vorhandenen Stroh täglich eine „große Summa“ verkaufte und fortschaffen ließ. Das tat er ungehindert bis Ende Januar 1542. Inzwischen hatte bei seinen Ausgleichsverhandlungen mit Baptista Naogeorg vom Hauptmanne zu Weimar gehört, daß das Stroh bei der Pfarre zu verbleiben habe, und ließ daher jetzt dem Vorgänger den weiteren Verkauf verbieten. Er hatte dabei gehofft, Schmidt werde das Verbot anfechten und beim Kurfürsten klagen; auf diese Weise wäre dann die ganze Sache endlich zum rechtlichen Austrage gekommen. Aber nichts dergleichen geschah. Der schlaue Gegner ließ ruhig das Streitobjekt an seinem Orte, entzog sich aber weiter einem Vergleiche. Als nun die Erntezeit kam und die Scheune gebraucht wurde, lag sie noch voll von dem umstrittenen Stroh. Da der Pfarrer ihrer bedurfte, bot er seinen beiden Pächtern an, ob sie es gegen Geldzahlung oder Rückerstattung in natura nehmen wollten. Der eine lehnte ab, um nicht mit Schmidt, den er wohl kenne, in Streit zu geraten. Der andere war dazu bereit. Naogeorg ersuchte nun den Rat, der die Schlüssel zur Scheune verwahrte, den Fronboten anzuweisen, es abzuzählen und das Ergebnis dem Stadtschreiber und dem Pfarrer anzuzeigen. Der Pächter kaufte dann etwa acht Schock, den Rest mußte der Bote anderweit veräußern. Die Gesamtsumme des verkauften Strohes betrug 31 Schock.

Erst im Februar 1543 war es dem Schösser und dem Rate möglich, eine Vergleichsverhandlung zwischen den beiden Pfarrern zustande zu bringen. Schmidt hatte sich dazu wohl vorbereitet, mit zwei Advokaten erschien er zum Termine. In der Hoffnung, er werde dann auch zu Zugeständnissen bereit sein, hatte Naogeorg zunächst die Forderungen des Gegners bewilligt; aber dieser war zu keiner Nachgiebigkeit zu bringen, und so wurde ein völliger Ver-

<sup>1)</sup> Getreideabfall, der abgebrüht als Viehfutter Verwendung findet. Schmeller: Bayrisches Wörterbuch II, 340.

gleich unmöglich. Hinsichtlich des Pfarrinventars und des Strohes konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Was den neuen Pfarrer besonders kränkte, war die Behauptung des Vorgängers, daß die Menge des streitigen Strohes gegen 70 Schock betragen habe, wodurch er sich in seiner Ehrenhaftigkeit angetastet fühlte. Da er erwarten mußte, daß Schmidt sich nun an den Kurfürsten wenden würde, teilte er diesem in einem ausführlichen Briefe vom 23. Februar den ganzen leidigen Handel mit und bat um seine Entscheidung, insbesondere aber um die Zusicherung, daß er bei einem Verlassen der Pfarre dem Nachfolger nicht mehr zurückzulassen brauche, als er vorgefunden habe. Johann Friedrich antwortete am 1. März zustimmend auf die letzte Bitte, im übrigen wollte er erst die Klage Schmidts abwarten.

Wie der Streit ausgegangen ist, erfahren wir aus den Akten nicht. Aus der Tatsache, daß Naogeorg seinen „Haman“ 1543 Kaspar von Teutleben zueignete, den er im Widmungsgedichte<sup>1)</sup> in geradezu überschwenglicher Weise für ihm geleistete Dienste preist, dürfen wir wohl schließen, daß dieser es war, der als Bevollmächtigter des Kurfürsten den Handel zu einem guten Ende brachte. Auch gegen ein paar böse Schuldner hat Naogeorg seine Hilfe angerufen und, wie wir annehmen müssen, auch erhalten<sup>2)</sup>.

Nicht ohne Interesse ist es, daß wir aus Naogeorgs Briefwechsel erfahren, daß er die Pfarrgüter nicht selbst bewirtschaftete. Weder er<sup>3)</sup> noch seine Frau waren dazu genügend sachkundig, außerdem hätte ein solcher Betrieb seine ganze Kraft in Anspruch genommen und ihm keine Zeit zu dichterischer oder wissenschaftlicher Betätigung gelassen. Als der Rat zu Kahla 1541 um ihn als Pfarrer bat, hatten seine Abgesandten dem Kurfürsten versprechen müssen, daß er mit der Mühe und Sorge des Ackerbaus unbeladen sein sollte. Die Stadt würde ihm den abnehmen, damit er Zeit zu seinem Studium fände. Nach dem Amtsantritte Nao-

<sup>1)</sup> Theobald: Neue Kirchl. Zeitschr. 1906, S. 780. Übler Teutleben vgl. Enders: L. Br. 7, 130. Mentz: Johann Friedrich II, 354 u. a.

<sup>2)</sup> S. Anhang Nr. 5.

<sup>3)</sup> Naogeorg an den Kurfürsten, 27. Februar 1540. S. Anhang Nr. 1.

georgs hatte man auch mit ihm verhandelt, aber er hatte eine so hohe Ablösungssumme gefordert, daß sie der Rat sich aus dem Pfarrgute nicht herauszuwirtschaften getraute. Unter solchen Umständen erklärte der Pfarrer schließlich, daß er die Bewirtschaftung selbst in die Hand nehmen wolle. Wir hören, daß er seine Äcker an zwei Bauern verpachtet hatte, die zehn Kühe zur Verbesserung der Felder in der Pfarre stehen hatten. Wenn wir dem Augsburger diplomatischen Agenten Gereon Sailer Glauben schenken dürfen, so hat sich Naogeorg 1543 an den Kurfürsten gewandt und um seinen Abschied gebeten. Als Hauptgrund hat er die Belastung durch die Ackerwirtschaft angegeben, ferner hinzugefügt, daß ihm die Kahlaer Luft nicht zusage. Johann Friedrich erklärte sich hierauf bereit, das Einkommen aus der Landwirtschaft in eine Geldsumme umzuwandeln, was der Pfarrer indes mit Rücksicht auf einen Nachfolger, der „fuleicht zu der pauerschaft lust hett“, ablehnte. Jedenfalls wollte der Kurfürst von einer Entlassung aus seinen Diensten nichts wissen<sup>1)</sup>. Auch der Kahlaer Rat muß mit Naogeorg in diesem Jahre Verhandlungen geführt haben; denn es liegt ein Vertrag vor, den er am 2. Oktober 1543 mit ihm abgeschlossen hat<sup>2)</sup>. Nach ihm übernimmt in der Hauptsache die Stadt die Bewirtschaftung des Pfarrgutes und gewährt dafür ein jährliches Einkommen von 120 rheinischen Gulden. Aber dieses Abkommen sollte erst im Jahre 1546 in Kraft treten. Solange dauerten wohl noch die Kontrakte des Pfarrers mit seinen Pächtern.

Auch in Kahla hat Naogeorg wenigstens in der ersten Zeit des Aufenthaltes sein dichterisches Talent betätigt. 1542 ist hier sein „Haman“ entstanden, der im folgenden Jahre im Drucke erschien und Kaspar von Teutleben gewidmet wurde. Eine bedeutende, künstlerisch hochstehende Leistung hat ihn Diehl mit Recht genannt. Er zeigt uns den Dichter

<sup>1)</sup> Archiv für Reformationsgeschichte I, 118.

<sup>2)</sup> Der Vertrag befindet sich im Archive der Stadt Kahla. Ich verdanke ihn der Freundlichkeit des Herrn Pfarrers Bergner in Heilingen. Das ganze zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts sehr wertvolle Aktenmaterial, das Loeber benutzen durfte, ist in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus Raummangel vernichtet worden.

immer noch auf der Höhe seines Schaffens. Dann aber verstummt seine Muse. Theologische Studien ziehen ihn in ihren Bann. Von ihrem Hauptergebnisse, den Annotationen zum Johannesbriefe, wird später zu sprechen sein. Calvins gewaltige Persönlichkeit scheint auf den in mancher Hinsicht geistesverwandten Naogeorg eine mächtige Anziehungskraft ausgeübt zu haben. Mit einer Reihe namhafter Gelehrter und Poeten ist dieser von der Saalestadt aus in Verbindung gekommen. Schon in Sulza waren ihm Justus Menius<sup>1)</sup> und Johann Tirolf<sup>2)</sup> nähergetreten, auch zu Paul Rebhun<sup>3)</sup> waren freundliche Beziehungen entstanden. Er hat wohl die Bekanntschaft mit den Zwickauer Humanisten vermittelt. Namentlich mit dem geistvollen Ratschreiber Stephan Roth<sup>4)</sup> finden wir Naogeorg in regem Verkehre. Von den jüngeren zeitgenössischen Dichtern haben sich Johann Tirolf und Johann Chryseus<sup>5)</sup>, vielleicht auch Joachim Greff<sup>6)</sup> enger an ihn angeschlossen. Auch zu Kaspar Bruschi<sup>7)</sup> hat ein freundschaftliches Verhältnis bestanden. Der berühmte Humanist hat gegen die Verkleinerer<sup>8)</sup> des Kahlaer Pfarrers eifrig Partei ergriffen. Leider lassen uns die Quellen hier fast völlig im Stiche; der für die Literaturgeschichte sicherlich bedeutsame Briefwechsel dieses sächsisch-thüringischen Dichterkreises scheint bis auf einen geringen Rest verloren gegangen zu sein.

Mit seinen Pfarrkindern hat Naogeorg in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Kahla in durchaus guten Beziehungen gestanden. Das beweisen einmal seine Bemühungen,

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn Kawerau in der Realenzyklopädie 12, 577 ff.

<sup>2)</sup> Buchwald: Archiv f. d. Gesch. d. deutschen Buchhandels 16, 6 ff. A. D. B. 38, 361 f. Goedeke: Grundriß der deutschen Dichtung II, 360 f., 334.

<sup>3)</sup> A. D. B. 27, 481 ff. Goedeke: Grundriß II, 358 ff.

<sup>4)</sup> Über Roth vgl. Buchwald im Archiv f. d. Gesch. d. deutschen Buchhandels 16, 6 ff. u. G. Müller i. d. Beiträgen z. sächs. Kirchengesch., I, 42 ff.

<sup>5)</sup> A. D. B. 4, 253 f. Goedeke: Grundriß II, 335.

<sup>6)</sup> A. D. B. 9, 624. Goedeke: Grundriß II, 357 u. a.

<sup>7)</sup> Theobald: N. K. Z. 1907 S. 70 f. A. D. B. 3, 453 ff. Goedeke: Grundriß II, 97.

<sup>8)</sup> Gemeint sind wohl die Wittenberger Gegner Naogeorgs, vor allem Melanchthon. Vgl. Theobald a. a. O. S. 69.

dem Rate 1543 und 1544 bei den Versuchen zu helfen, für den gemeinen Kasten der Stadt eine Unterstützung des Landesherrn zu erlangen<sup>1)</sup>. Weiter geht es aus der Haltung der Kahlaer hervor, als im Sommer 1544 ihr Pfarrer eine Berufung nach Augsburg erhielt. Ende 1543 war dieser mit der Wittenberger Zensur, insbesondere mit Melanchthon in Streit geraten. Er hatte eine lateinische Auslegung des ersten Johannesbriefs verfaßt, in der er sich zur Prädestinationslehre Calvins bekannte. Die Zensur hatte daran Anstoß genommen, Naogeorg hatte darauf „propositiones“ gegen Melanchthon verfaßt und sich beim Kurfürsten beschwert<sup>2)</sup>. Ein Gutachten Luthers, Bugenhagens und Melanchthons<sup>3)</sup> entschied die Sache. Es wurde dem Buche die Druck-erlaubnis versagt. Sein Verfasser freilich hat sich nicht darum gekümmert und es 1544 in Frankfurt erscheinen lassen<sup>4)</sup>. Wie zum Hohne für seine Gegner ist es dem Bruder Johann Friedrichs, Herzog Johann Ernst, gewidmet. Die Gunst des Landesherrn hatte ihm der Vorfall nicht entzogen. Im Frühlinge desselben Jahres durfte er ihn, während Melanchthon in Wittenberg zurückbleiben mußte, auf den Speyerer Reichstag begleiten<sup>5)</sup>. Hier kam er mit dem Augsburger Arzte und diplomatischen Agenten Gereon Sailer in nähere Beziehungen<sup>6)</sup>. Dieser, auf den der kursächsische Theologe einen ausgezeichneten Eindruck gemacht hatte wußte seinen Rat für den Gedanken einer Berufung Naogeorgs nach Augsburg zu gewinnen, zumal derselbe sich nicht abgeneigt zeigte, eine solche anzunehmen. Von großem

1) S. Anhang Nr. 7. Weiteres Material im Weim. Arch. Reg. II 1840.

2) C. R. V, 290 f. VI, 173.

3) C. R. V, 295 ff. Enders-Kawerau: L. Br. 15, 318 ff.

4) Enders-Kawerau: L. Br. 15, 318 ff. Es scheint mir wenig glaublich, daß Naogeorg den Wittenbergern zuliebe etwas an den anstößigen Stellen geändert haben sollte. Seine abweichenden Meinungen über die Prädestinationslehre treten uns übrigens bereits im Mercator entgegen. Theobald: Neue kirchl. Zeitschrift 1906, S. 775.

5) C. R. V, 291.

6) Roth: Die Beziehungen des Thomas Naogeorgus zu dem Rate von Augsburg. Beiträge z. bayr. Kirchengesch. 14, 183 ff. Vgl. auch Roth im Archiv f. Reformationsgesch. I, 114 ff. u. in Augsburgs Reformationsgeschichte III, 133 u. a.



Interesse ist dabei Sailers tberaus anerkennendes Urteil über ihn<sup>1)</sup>. Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, daß die führenden lutherischen Theologen Kursachsens, vor allem Aquila, schon jetzt als seine erbitterten Feinde gelten und ihn mehrere Male bei der Regierung verklagt haben. Der Augsburger Arzt bittet seinen Rat daher dringend, dem Saalfelder Superintendenten eine eventuelle Vokation des Kahlaer Pfarrers ja zu verheimlichen<sup>2)</sup>. Noch in Speyer wandte sich die Reichsstadt durch Georg Feuchtweck an den Kurfürsten und ersuchte ihn um Überlassung seines Predigers. Johann Friedrich schob die Entscheidung zunächst hinaus und versprach sie für später. Am 21. Juni erfolgte darauf die Berufung Naogeorgs<sup>3)</sup>, und am 30. suchte dieser beim Landesherrn um seine Entlassung nach<sup>4)</sup>. Inzwischen hatten sich die Augsburger am 23. Juni<sup>5)</sup> aufs neue an den Kurfürsten mit ihrer Bitte gewandt, am 6. Juli wiederholten sie ihr Verlangen. Als der Kahlaer Rat erfuhr, daß sein Pfarrer geneigt sei, dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten „aus beschwerung des ackerbaus“, da bat er ihn zu bleiben. Sie wollten, so verhiess er, noch einmal „vmb ein genannt geld“ einen Vertrag mit ihm machen, daß er des Ackerbaues wegen keinen Grund haben sollte, sie zu verlassen<sup>6)</sup>. Naogeorg, dem das Bemühen seiner Pfarrkinder, ihn zu halten, wohlton mochte, erklärte dagegen, es sei ihm auf dem Reichstage zu Speyer viel Gunst und Förderung angeboten worden, namentlich von den Augsburgern. Denen hätte er vorbehältlich der Erlaubnis des Landesherrn „etzlicher maße vertröstung getan“, deshalb auch ein Schreiben an diesen gerichtet. Weil er aber sähe, daß die Kahlaer ihn gern behalten, auch der Sorge und Mühe des Ackerbaues entheben wollten, sei er bereit, bei ihnen zu bleiben, solange der Kurfürst und sie selbst es wünschten. Er war auch erbötig, dem ersteren von seiner Sinnesänderung Mitteilung zu

<sup>1)</sup> Archiv f. Ref. I, 116 ff.

<sup>2)</sup> A. a. O. I, 169, 135.

<sup>3)</sup> A. a. O. I, 171.

<sup>4)</sup> S. Anhang Nr. 8.

<sup>5)</sup> Weim. Archiv Reg. Ll. 460.

<sup>6)</sup> Der Rat an den Kurf. 14. Juli 1544 a. a. O.

machen. Am 10. Juli schloß er darauf den neuen Vertrag mit dem Rate ab, durch den dieser die Bewirtschaftung des Pfarrgutes selbst übernahm und ihm einen bestimmten Jahresgehalt in Geld auszahlte. Die Kahlaer müssen diesmal ziemlich weit entgegengekommen sein, denn in seinem Briefe vom 16. Juli<sup>1)</sup> an den Kurfürsten erklärte er, daß sein nunmehriges Einkommen zwar immer noch weit hinter dem zurückstehe, was die Reichsstadt ihm geboten hätte, daß es ihm aber zusammen mit dem Gnadengelde ausreichenden Unterhalt gewähre. Johann Friedrich war es sehr angenehm zu hören, daß sein Pfarrer bereit sei, zu bleiben. Niemals hat er es gern gesehen, wenn tüchtige Theologen durch Übertritt in einen anderen Dienst seinem Lande verloren gingen. Die Augsburger erhielten jetzt einen ablehnenden Bescheid, und am 21. Juli teilte er dem Rate wie Naogeorg mit, daß er dem letzteren die ihm schon in Sulza gewährte Zulage belassen wolle, solange er sich in Kahla befinde.

Wenige Wochen nach diesen Verhandlungen beginnt die Zeit des Konfliktes, die ihren Abschluß erst mit der Flucht Naogeorgs aus Kursachsen finden sollte. Die Schuld an ihm trägt ohne Zweifel zu einem guten Teile er selbst. In Kahla mangelte es an einem Diakonus<sup>2)</sup>. Der Pfarrer beging nun den schweren Fehler, eigenmächtig die erledigte Stelle zu besetzen, indem er sie seinem Freunde Tirolf übertrug, dem Übersetzer des Pammachius, der Incendia und der annotationes zum Johannesbriefe. Die Wahl dürfte sicher auf keinen Unwürdigen gefallen sein; die erforderliche Bildung wird der neue Geistliche, der zudem ein Kahlaer Stadtkind war und

<sup>1)</sup> S. Anhang Nr. 9.

<sup>2)</sup> Nach Löbe: Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg III, 445 war, als Naogeorg nach Kahla kam, Mag. Johann Freiesleben Diakonus. Nach seinem Tode 1542 läßt Löbe sogleich Werner folgen. Derselbe Irrtum findet sich bereits bei Loeber: *Historia ecclesiastica Orlamundana* S. 441, vgl. auch S. 325. Aus Schmidts Briefen an die Visitatoren und den Kurfürsten im Sommer 1541 (Reg. II 1499) geht indes hervor, daß Kahla um diese Zeit ohne Diakonus war. Danach muß Freiesleben, den Löbe 1537 nach Kahla kommen läßt, bereits vor Naogeorgs Amtsantritt gestorben sein. Vgl. auch Clemen: *Beiträge* III, 34 ff.

in Wittenberg studiert hatte<sup>1)</sup>, jedenfalls gehabt haben. Aber er hatte noch kein Kirchenamt bekleidet, war weder examiniert noch ordiniert. Damit hatte Naogeorg zunächst die kurfürstliche Verordnung von 1535 verletzt, vor allem aber hatte er das Patronatsrecht des Rates als des Vertreters der Gemeinde mißachtet. Auch der nächste geistliche Vorgesetzte, es war jetzt der Superintendent zu Neustadt an der Orla, Johann Weber<sup>2)</sup>, fühlte sich mit Grund in seinen Rechten gekränkt. Er wie der Rat weigerten sich, den neuen Diakonus als solchen anzuerkennen, und der Schösser auf der Leuchtenburg lehnte es deshalb ab, ihn in sein Amt einzuweisen. Beide Parteien wandten sich an den Kurfürsten. In seinem Schreiben vom 13. Oktober 1544<sup>3)</sup> entschied dieser zugunsten der Gegner Naogeorgs. Zugleich verfügte er, daß die annotationes — der Pfarrer hatte von der Übersetzung Tirolfs Anzeige gemacht — weder deutsch noch lateinisch weiter gedruckt werden sollten. Peter Wolfram erhielt den Befehl, den Übersetzer vor sich zu fordern und ihm mit Ernst zu untersagen, das Buch drucken oder ausgehen zu lassen, während der Superintendent zu Neustadt beauftragt wurde, mit Vorwissen des Rates und der Gemeinde einen Diakonus zu bestellen, über den sich der Pfarrer billigerweise nicht beschweren könne. So schonend der Bescheid des Kurfürsten auch formuliert war, er bedeutete doch eine arge Niederlage Naogeorgs, und der ehrgeizige Mann wird schwer an ihr getragen haben. In diese Zeit müssen wir wohl sein leider verlorenes Schreiben an den Landesherrn ansetzen, in dem er seinen Vorgesetzten Johann Weber beschuldigte, daß er „geschenke vnd finanz“ nehme, und daß die armen Priester nichts bei ihm ausrichten könnten, es sei denn, sie gäben ihm dieselben<sup>4)</sup>. Der Hauptmann zu Weimar erhielt darauf den Befehl, insgeheim und unvermerkt Erkundigungen darüber einzuziehen. Welches Ergebnis seine Untersuchung gehabt hat, erfahren wir aus den Akten nicht.

<sup>1)</sup> Nach Förstemann: Album academiae Viteberg. I, 170b ist Tirolf im Sommer 1538 in Wittenberg immatrikuliert worden.

<sup>2)</sup> Über ihn Enders-Kawerau: L. Br. 16, 104 u. Löbe: III, 706.

<sup>3)</sup> Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. II 1866

<sup>4)</sup> Reg. II 1866.

Immerhin ist niemals, soweit wir sehen können, gegen Naogeorg der Vorwurf der leichtfertigen Beschuldigung oder Verleumdung erhoben worden. Etwa ein Jahr hat es gedauert, ehe ein Diakonus für Kahla gefunden werden konnte. Der Pfarrer hat währenddessen das Amt eines solchen neben dem seinen verwaltet, auch das Gehalt dafür bezogen. Da es ihm zuviel Arbeit wurde, sah er sich schließlich gezwungen, den Katechismusunterricht in der Kirche ausfallen zu lassen. Erst nach seinem Abgange ist er wieder aufgenommen worden.

Immerhin muß zwischen ihm und seinen Gegnern in Kahla, denen sich bald der neue Diakonus, Mag. Sebastian Werner<sup>1)</sup>, ein Freund und Schüler Aquilas, zugesellte, noch eine geraume Zeit ein äußerlich wenigstens leidliches Verhältnis bestanden haben. Erst im Frühjahr 1546 beginnt der für Naogeorg so verhängnisvolle Konflikt. Der Angreifer war der neue Kaplan. Am Gründonnerstage und Karfreitage (22. und 23. April) hatte der Pfarrer über das Abendmahl gepredigt, die Transsubstantiationslehre heftig angegriffen und auch sonst Äußerungen getan, die Werner veranlaßten, sich mit einer Anzeige an den gemeinsamen Vorgesetzten zu wenden. Johann Weber befand sich gerade in Weimar auf einer Konferenz der thüringischen Superintendenten, als am 6. Mai das verhängnisvolle Schreiben eintraf<sup>2)</sup>. Wohl auf Menius' Anregung beschloß man am folgenden Tage, daß die drei Pfarrer von Neustadt, Jena und Saalfeld ihren Rückweg über Kahla nehmen sollten. Hier wollte man zunächst den Kläger und zuverlässige Personen, welche die beanstandeten Predigtstellen mit angehört hätten, vernehmen und, falls die Anzeige auf Wahrheit beruhe, sich an den Beklagten selber wenden und ihn darüber befragen. Als nun die genannten drei am 9. Mai nach der Predigt diesen im Beisein des Schössers zur Rede stellten, leugnete er nicht, die Äußerungen getan zu haben, sondern entschuldigte sich damit,

<sup>1)</sup> Über ihn Loeber: *Historia eccles. Orlamundana* S. 441 u. 325. Förstemann: *Alb. acad. Vit.* I, 141b. Löbe III, 445. Werner kann frühestens Ende 1544 nach Kahla gekommen sein, nicht 1542, wie Loeber und Löbe annehmen.

<sup>2)</sup> Menius an den Kurfürsten, 13. Juni 1546. S. Anhang Nr. 15.

er habe gehört, man habe mit Bucer eine „concordiam“ gemacht<sup>1)</sup>; dieser Einigung entsprächen die beanstandeten Sätze seiner Predigten. Er zeigte sich aber sogleich bereit, die betreffenden Lehren hinfort nicht weiter zu predigen und sich der Augsburgerischen Konfession gemäß zu halten, gab den drei Vorgesetzten auch den Handschlag darauf<sup>2)</sup>. Hinsichtlich seiner Beweisführung gegen die Transsubstantiationslehre fand man, daß einige dieser Argumente, die wohl der Gedankenwelt Calvins entnommen waren, mißverstanden werden könnten. Daraufhin erbot sich Naogeorg, sie fortan zu unterlassen. Damit waren die Superintendenten einverstanden<sup>3)</sup>. Hiermit hätte die Sache erledigt sein können, wenn der Pfarrer seinen Zorn zu bezwingen vermocht hätte. Auf die Nachricht von dem Verhalten seines Diakonus hatte er einen „übermäßigen, schwinden und heftigen“ Zorn gegen ihn gefaßt, als hätte er ihn „nicht redlich“ angegeben<sup>4)</sup>. Bereits am 11. Mai verbot er ihm die Ausübung seines Amtes in der Stadtkirche, nur auf zwei Filialdörfern war ihm weiter zu predigen gestattet. Als Werner dem Rate von der Verfügung Mitteilung machte, erhob dieser durch eine Abordnung von zwei Ratsmitgliedern Beschwerde bei dem Superintendenten und bat um sein Eingreifen. Weber riet, sie sollten zu ihrem Pfarrer gehen und ihm anzeigen, daß es ihm nicht zustünde, ohne Vorwissen der geistlichen Obrigkeit den Diakonus zu entsetzen. Man wandte sich demzufolge an Naogeorg und ersuchte ihn, weil die Sache durch die Superintendenten vertragen und abgetan worden sei, seinen Groll gegen Werner aufzugeben und ihn seines Amtes warten zu lassen. Aber der Pfarrer war nicht gewillt, darauf einzugehen; er erklärte schroff, der Rat möge

<sup>1)</sup> Archiv f. Ref. I, 118f. Roth: Augsburgs Reformationsgeschichte II, 243 ff. Gereon Sailer hatte 1544 das Bekenntnis der Augsburger, dem die Wittenberger Konkordie zugrunde lag, Naogeorg mitgeteilt, und es hatte seine volle Zustimmung gefunden, zumal er gerade in der Abendmahlslehre mehr zu den süddeutschen Protestanten und Calvin als zu Luther neigte.

<sup>2)</sup> Der Rat zu Kahla an den Kurfürsten, 14. Juni 1546. Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. N 627.

<sup>3)</sup> S. Anhang 11.

<sup>4)</sup> Der Rat an den Kurfürsten, 14. Juni 1546.

sich in die Sache nicht mengen, er wolle alles wohl verantworten. „Er wolt auch dem Diakon bis auf Michaelis seinen Lohn verdienen.“ Zudem hätte er die ganze Sache an den Kurfürsten gelangen lassen; wie der entscheide, danach wolle er sich halten. Aus dem Briefe des Menius vom 13. Juni geht übrigens hervor, daß Naogeorg in Kahla nicht allein stand, daß vielmehr der „furnemste“ Teil der Bürgerschaft zu ihm hielt. Er hatte dem Rate die Wahrheit berichtet; denn er hatte sich bereits mit einer Beschwerde über Werner an den Landesherrn gewandt. Leider ist der Brief, der wohl noch auf den 9. Mai angesetzt werden muß, nicht mehr erhalten. Johann Friedrich war mit den Vorbereitungen zum Schmalkaldischen Kriege zu sehr beschäftigt, als daß er, wie sonst, sogleich in so kleinliche Theologenhändel sich hätte einmengen können. Doch befahl er, da er Torgau auf kurze Zeit verließ, seinen dortigen Räten, Erkundigungen über die Sache einzuziehen. Am 13. Mai verlangten diese von den Superintendenten von Weimar, Saalfeld, Neustadt und Jena eingehenden Bericht über die Angelegenheit. Nach dem fehlgeschlagenen Vermittlungsversuche wandte sich nun am 14. Juni auch der Rat an den Kurfürsten und bat ihn, Frieden zwischen den beiden Geistlichen der Stadt zu stiften. Der Diakonus denke bereits daran, sie zu verlassen, und sie würden dann schwerlich einen anderen zu ihrem Pfarrer bekommen. Schon am Tage zuvor hatte Menius Meldung von dem Streitfalle gemacht<sup>1)</sup>. Ihm war durch den Pfarrer von Weimar<sup>2)</sup> ein Schreiben aus Kahla, das wohl von Werner herrühren mochte, gezeigt worden, durch das er Kenntniss von dem unerquicklichen Zwiespalt erhielt. Da er gleichzeitig erfuhr, daß durch Aquila<sup>3)</sup> die Sache an die Wittenberger Theologen gebracht sei, hielt er es für seine Pflicht, den Kurfürsten zu benachrichtigen. Seine Mitteilung klingt weit ernster und für Naogeorg ungünstiger als die des Rates. Denn er beschuldigt ihn ziemlich unverblümt der Irrlehre und spricht die Befürchtung aus, die Karlstadtische Schwärmerei werde nun

<sup>1)</sup> S. Anhang Nr. 15.

<sup>2)</sup> Johann Grau. Über ihn Enders-Kawerau: L. Br. 4, 6 u. 14, 93.

<sup>3)</sup> C. R. VI, 172, 173.

wieder um sich greifen. Als Beweismittel für seine Anklage fügte er die angefochtenen Predigtstellen bei.

Am 15. Juni wandte sich Naogeorg zum zweiten Male an den Kurfürsten<sup>1)</sup>. Er hatte zwar auf sein erstes Schreiben noch keine Antwort erhalten, wohl aber hatte ihm Kaspar Aquila<sup>2)</sup> einen Brief gesandt, den er einen „trutzigen lester- und schmehebrief“ nennt. In ihm waren die in den beiden Predigten über das Abendmahl gefallenen Äußerungen und andere, die er nicht ohne Grund als „vertragene sache“ ansah, heftig angegriffen worden, und es war dabei der Vorwurf gefallen, er habe eine giftige Schwärmerei mörderisch „ausgespeyet“. Was ihn aber besonders verletzt hatte, war die Drohung des Saalfelders gewesen, falls er nicht widerrufe, wolle er die anderen Superintendenten und die ganze Universität zu Wittenberg zu Hilfe nehmen, um ihn „mit hohem schanden zu opprimirn“. Zum ersten Male kommt er in diesem Schreiben dem Kurfürsten mit der Bitte, ihn aus seiner Stelle zu entlassen. Die Begründung seines Verlangens ist nicht ungeschickt. Zwar fürchtet er die Gegner, die ihm mit Wahrheit und Bestand weder in der Lehre noch im Lebenswandel etwas „lesterlichs“ nachweisen können, nicht, hofft auch von der Gerechtigkeit des Fürsten, daß er ihn nicht ungehört verdammen werde. Aber seine Widersacher werden Kläger und Richter in einer Person sein wollen, und ein einzelner kann gegen viele nicht bestehen; daher will er sich und den Seinen den Spott und die Schande, in die man ihn bringen will, ersparen und lieber zu Michaelis ihnen weichen, obwohl er noch nicht weiß, wohin er gehen soll. Am 3. Juli empfing er die Antwort des Kurfürsten. Sie ist leider nur im Konzepte und undatiert erhalten. Darin ward ihm mitgeteilt, der Rat habe berichtet, daß zwischen ihm und dem Diakonus ein Streit ausgebrochen sei, der in der Lehre von der Transsubstantiation seinen letzten Grund habe. Johann Friedrich sprach darüber sein Bedauern aus und verlangte, da wegen der Predigten eine gütliche Einigung mit den Superintendenten erfolgt sei, solle er Werner an der

<sup>1)</sup> S. Anhang Nr. 10.

<sup>2)</sup> Enders: L. Br. 7, 7, Realenzyklopädie 1, 759 ff., 23, 106.

Ausübung seines Amtes nicht weiter hindern, sondern Eintracht mit ihm halten; dazu werde er auch diesen durch den Superintendenten auffordern lassen. Schon am 4. Juli erfolgte die Antwort<sup>1)</sup> Naogeorgs auf dieses Schreiben. Mit Entrüstung weist er in ihr den Vorwurf der Irrlehre zurück und sieht in ihm nur den Ausfluß des alten Grolls des Rates, von dem er dem Kurfürsten wiederholt Anzeige gemacht hat. Er hat wohl gemerkt, daß etliche in Kabla ihn in gleicher Weise gelästert und den Diakonus zu seinem Vorgehen aufgehetzt haben, hat aber solches alles ihnen zu gut und glimpf „in sich gefressen“ und sich nicht wieder über sie beklagen wollen. Jetzt freilich, wo er als Schwärmer verlästert wird, muß er seine Ehre wider alle seine Gegner retten. Das Bekenntnis, das er von der Transsubstantiation nun ablegt, ist gut lutherisch, aber wir erfahren auch von ihm, daß weniger diese seine Ansicht als die Beweisführung gegen die katholische Doktrin angegriffen worden ist. Die drei Superintendenten haben daher auch darauf hingewiesen, daß etliche dieser Argumente mißverstanden werden könnten, und er hat ihnen versprochen, sich ihrer fortan zu enthalten. Weiter erneuerte er seine Klagen über Aquilas Lästerbrief und bat, ein Verfahren einzuleiten, durch das es ihm möglich werde, seinen Gegnern gebührendermaßen zu antworten. Denn dazu hat er noch nicht kommen können; seine Widersacher haben das Licht gescheut, ihm auch eine Abschrift der von Werner angezeigten Predigtstellen verweigert. Im folgenden Teile des umfangreichen Schriftstückes lehnt er den Vorwurf ab, an der Uneinigkeit mit dem Diakonus schuld zu sein, und betont nochmals seine Übereinstimmung mit den Anschauungen Luthers von der Abendmahlslehre. Hier erscheint er uns freilich im Irrtum. Denn wenn er auch die katholische und die zwinglianische Auffassung von der Eucharistie zurückweist, so kann man aus seinen Worten doch deutlich erkennen, daß er in der wichtigen Frage mehr auf Calvins als auf Luthers Seite steht. Es ist merkwürdig, daß der sonst so scharfe Denker das nicht bemerkt und allen Ernstes der Überzeugung ist, daß ihm Werner mit seiner

---

<sup>1)</sup> S. Anhang Nr. 11.



Anzeige himmelschreiendes Unrecht getan hat. Trotzdem will er ihn auf das Verlangen des Kurfürsten bis Michaelis neben sich im Amte dulden, dann mag er seinetwegen selber Pfarrer sein, da die Kahlaer ein solches Wohlgefallen an ihm finden, daß sie lieber Naogeorg als ihn entbehren wollen. Am Schlusse wiederholt er seine Bitte um Verabschiedung auf den nächsten Michaelistag. Bis dahin kann die Gemeinde sich einen neuen Geistlichen und er sich eine andere Stelle suchen, auch kann inzwischen die Sache zwischen ihm und seinen Lästern entschieden sein. Ein weiteres Verbleiben in Kahla ist ihm jedoch unmöglich.

Überaus schnell erfolgte diesmal eine Antwort des Kurfürsten, freilich nicht auf den eben erwähnten Brief, der noch nicht in seine Hände gelangt sein konnte, sondern auf das Schreiben vom 15. Juni. Denn sie ist vom 5. Juli aus dem Schlosse Grimmenstein datiert. In ihr rät Johann Friedrich, der eben in Ichtershausen die letzten Vorkehrungen für den bevorstehenden Kampf mit dem Kaiser getroffen hatte<sup>1)</sup>, dem erbitterten Manne zur Geduld. Wenn die „fürstehende Beschwerde“ sich durch Gottes Hilfe zur Besserung wenden wird, will er dafür sorgen, daß der Unwille mit dem Diakonus beseitigt werde. Inzwischen soll sich Naogeorg mit seiner Lehre so halten, wie er sich erboten hat, und in des Kurfürsten Lande und in Kahla bleiben.

Johann Weber und Peter Wolfram scheinen damals Anweisung erhalten zu haben, zu veranlassen, daß das gegen Werner erlassene Predigtverbot aufgehoben werde. Zu diesem Zwecke erschienen sie Anfang Juli in Kahla, um Naogeorg im Namen des Kurfürsten anzuzeigen, daß er den Diakonus fortan seines Amtes walten lassen solle<sup>2)</sup>, und daß sie sich einträchtig gegen einander zu verhalten hätten. Da der Pfarrer nicht anwesend war, beauftragten sie den Bürgermeister Hans Mönch, ihm die Ursache ihres Kommens mitzuteilen. Er fand wenig Dank dafür. Naogeorg war nicht ohne Grund über diese Art, ihn zurechtzuweisen, erbittert.

---

<sup>1)</sup> Mentz: Johann Friedrich III, 2 ff.

<sup>2)</sup> Hans Mönch an Herzog Johann Wilhelm, 26. August 1546. Reg. N 627.

„Warum sagen sie mir es nicht selbst?“ soll er mit ergrimmtem und zornigem Gesichte gesagt haben. „Ich habe keinen Befehl deshalb bekommen.“ Dann soll er mit „großen, ungestümen, pochenden Worten“ gefragt haben, wer denn solchen Befehl ausgebracht hätte. Als Mönch erwiderte: „Ich weiß das nicht.“ verließ er ihn mit den Worten: „Wohlan, ich will meinem gnädigsten Herrn auch berichten.“ So lautet die Aussage des Bürgermeisters. Der Pfarrer erklärte freilich den beiden Superintendenten am 13. Juli, Mönch habe sich nicht anders dabei gestellt, als wolle er ihn ins Gesicht schlagen. Natürlich zeigte unter solchen Umständen Werner keine Neigung, seine Tätigkeit als Prediger in der Stadtkirche wieder aufzunehmen. Auf die Beschwerde des Rates erschienen darauf am 13. Juli Weber und Aquila in Kahla. Ihr Auftreten war freilich befremdend genug. Statt den hochnötigen Frieden zwischen den beiden Geistlichen zu stiften, gruben sie den alten Streit wieder aus. In Gegenwart des Schössers und des regierenden Bürgermeisters sollte, wohl auf dem Rathause, Naogeorg einem eingehenden Verhöre über seine Anschauungen vom Sakramente des Altars unterzogen werden. Dem Kurfürsten gegenüber rechtfertigte der Neustadter Superintendent sein Vorgehen damit, sie hätten gründlich wissen wollen, was der Pfarrer am Gründonnerstage und Karfreitage vom Abendmahle gepredigt habe, und was sein Glaube davon sei. Dazu hätten sie bisher noch nicht kommen können. Angesichts der Anzeige Werners und der Verhandlungen vom 9. Mai war das gelinde gesagt, eine etwas auffällige Begründung. Befremdend ist auch die Teilnahme Aquilas an der Verhandlung. Es scheint fast, daß er, der alte Gegner Naogeorgs, es gewesen ist, welcher der ganzen Angelegenheit die verhängnisvolle Wendung gab. Der Pfarrer, der wohl aufs höchste befremdet gewesen sein wird, daß die von denselben Männern eben erst beglichene Sache ganz ohne jeden Grund wieder hervorgeholt werden sollte, zeigte sich nach Webers Urteil nicht freundlich genug. Statt Bescheid zu geben und die Belehrung seiner Vorgesetzten mit der gebührenden Demut entgegenzunehmen, war er vielmehr zu einer Disputation über die angefochtenen Glaubenssätze bereit. Darauf aber wollte

der Neustadter Superintendent sich nicht einlassen, und auch Aquila scheint keine Lust gehabt zu haben, sich vor Zeugen mit Naogeorg im Geisteskampfe zu messen. Auf die Weigerung Webers, auf eine Disputation einzugehen, soll der Pfarrer darauf „vngestimiglich“ aufgefahren und davon gegangen sein, nachdem er noch geäußert hatte, er habe angenommen, Weber hätte zu seinem Vorgehen einen Befehl des Kurfürsten gehabt. Wenn er ihn wieder ohne einen solchen vor sich fordern ließe, werde er nicht kommen. Den Bürgermeister hatte er beschuldigt, bei seinem Schreiben an den Landesherrn das Ratssiegel mißbraucht zu haben. Er hätte es ohne Vorwissen der anderen aufgedrückt. Auch an der Fassung des Schriftstücks hatte er erheblich zu tadeln gehabt. Der Superintendent rächte sich für die erlittene Niederlage, indem er am nächsten Tage dem Kurfürsten einen recht gehässigen Bericht über die stattgefundene Unterredung erstattete<sup>1)</sup>. In ihm wird geflissentlich Naogeorgs Verhalten in ein ungünstiges Licht gertückt. Ferner können die Folgen des Streites mit dem Diakonus sowie die der angefochtenen Predigten nicht schlimm genug geschildert werden. Ganz Kahla ist in zwei Lager gespalten, und was das Schrecklichste ist, die Anhänger Karlstadts regen sich wieder. Nach einer der beiden Predigten ist ein ehemaliger „Karlstädter“, Wolf Groß mit Namen<sup>2)</sup>, der seinen Irrtum vom Sakrament einst öffentlich hatte abschwören müssen, dem Bürgermeister in sein Haus gefolgt, hat ihn zur Rede gesetzt und gesagt, man hätte ihn mit Unrecht zum Widerruf gezwungen, der Pfarrer habe selbst so in der Kirche gepredigt. Am Schlusse seines Schreibens riet der Superintendent, Naogeorg vor eine Kommission von gelehrten Leuten zu stellen, die er scheuen müsse. Die sollten ihn dann über seine Ansicht vom Abendmahl, von der Sünde und von der Kindertaufe fleißig inquiren. Er verfehlt dabei nicht, sich mit vielen Worten von dem Verdachte, er sei ein Feind des Pfarrers,

<sup>1)</sup> S. Anhang Nr. 18. Ergänzt wird der Brief Webers durch das Schreiben Mönchs an Herzog Johann Wilhelm vom 26. August. Reg. N 627.

<sup>2)</sup> Vgl. Wappler: Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526 bis 1584. S. 154f.

zu reinigen. Von besonderer Bedeutung an dem Briefe Webers ist, daß Naogeorg ziemlich unverblümt als ein Anhänger des Täufertums hingestellt wird. Hatte man bisher nur seine Anschauung vom Abendmahl verdächtigt, jetzt wurde er auch in anderen wichtigen Glaubensartikeln der Irrlehre bezichtigt. Von entscheidender Wirkung mußte auf den Kurfürsten sein, daß er als Parteigänger Karlstadts gebrandmarkt wurde. Das war eine ebenso unberechtigte als niederträchtige Verdächtigung. Sie sollte freilich der erwarteten Wirkung nicht entbehren.

Am 17. Juli traf bei Naogeorg ein neues Schreiben des Kurfürsten ein, das unter dem Eindrücke von Webers Bericht entstanden sein dürfte<sup>1)</sup>. Der Ton dieses Schriftstückes unterscheidet sich ganz wesentlich von dem der früheren Briefe. Von dem alten, oft bewährten Wohlwollen Johann Friedrichs ist nur noch wenig zu spüren. Man merkt deutlich, wie die Verdächtigungen in dem argwöhnischen Fürsten Wurzel gefaßt haben. Der Pfarrer erhielt die wohl von Menius eingesandten Artikel zugeschiedt, und der Kurfürst sprach sein lebhaftes Befremden darüber aus, daß er dergleichen gepredigt haben solle; denn es wäre seinem Schreiben ganz entgegen. Ferner wurde ihm mitgeteilt, daß Herzog Johann Wilhelm und die ihm zugeordneten Räte den Befehl bekommen hätten, ihn bei passender Gelegenheit über die Sache zu verhören. Es wurde ihm aufgegeben, sich alsdann einzustellen, inzwischen aber sich in seiner Lehre ganz der Konfession gemäß zu halten, desgleichen nach erfolgtem Verhöre sich genau nach dem erhaltenen Bescheide zu richten. Für den Fall des Ungehorsams wurde ihm des Landesherrn Ungnade und ernste Strafe angedroht.

Am 18. Juli hat Naogeorg dies Schreiben beantwortet<sup>2)</sup>. Er gab zu, daß die übersandten Artikel dieselben seien, die ihm der Diakonus „boshafftiglich verkeret, abgenutzt und zerbrochen“ und den Superintendenten, ihn zu lästern, eingesandt habe, leugnete aber, sie gepredigt zu haben. Abermals bat er seine Widersacher und ihn „in einen Compromiß zu fassen auf zwen oder drey sätze“ und alsdann darüber

<sup>1)</sup> Der Kurfürst an Naogeorg, 16. Juli 1546. Reg. N 627.

<sup>2)</sup> S. Anhang Nr. 12.

urteilen zu lassen. Der Brief ist nicht in dem zuversichtlichen Tone gehalten wie die früheren; man merkt deutlich, wie Naogeorg, wenn er seine Sache auch keineswegs aufgibt, doch von des Kurfürsten Haltung schwer betroffen ist.

Es dauerte noch einen Monat, ehe Herzog Johann Wilhelm daran denken konnte, den Befehl seines Vaters auszuführen und Naogeorg einem eingehenden Verhöre zu unterwerfen. Den Feinden des Kahlaer Pfarrers hat das zu lange gedauert. Sie sind währenddessen mit neuen Anklagen an die Regierung herangetreten. So erging denn am 21. August von Weimar aus die entsprechende Verfügung an ihn<sup>1)</sup>. Zunächst wurde ihm mitgeteilt, der Kurfürst habe glaublich gehört, daß er in seiner Kirche und Gemeinde etliche Artikel „der Konfession zuwider und anders, als sie die Gelehrten zu Wittenberg bisher gepredigt hätten“, lehren solle, weswegen er auch von einigen Superintendenten „beredet“ worden sei, denen er zugesagt habe, dergleichen hinfort nicht mehr zu predigen, sondern der Konfession gemäß sich zu verhalten. Dessen ungeachtet solle er damit fortgefahren haben und solche Lehre dem Volke „einbilden“. Außerdem wurde ihm vorgeworfen, daß er mit seinem Diakonus in Unfrieden lebe und dadurch eine Spaltung in der Gemeinde verursache. Das ist dem Kurfürsten, zumal unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, sehr beschwerlich gewesen, und er hat vor seiner Abreise die entsprechenden Befehle erteilt. Naogeorg wurde daher aufgegeben, am Abende des 25. August in Weimar einzutreffen und am folgenden Tage vor dem Herzoge, seinen Räten und anderen auf die Artikel, die ihm vorgehalten werden würden, richtige Antwort zu geben. Damit hatte er seine Anklageschrift erhalten. Neu in ihr war der Vorwurf, daß er das den Superintendenten gegebene Versprechen nicht gehalten habe. Es ist bedauerlich, daß uns die Akten nicht gestatten zu prüfen, wie die kursächsische Regierung dazu kam, ihn so plötzlich und unvermittelt zu erheben. Fast scheint es, als ob es geschehen sei, um ein amtliches Vorgehen gegen den Kahlaer Pfarrer überhaupt möglich zu machen. Denkbar wäre auch, daß

<sup>1)</sup> Herzog Johann Wilhelm an Naogeorg, 21. August 1546. Reg. N 627.

seine Gegner mit dieser Beschuldigung an den Herzog herantreten wären, um das Verfahren zu beschleunigen. Bedenklich mußte dem Beklagten vor allem der Teil des Schreibens erscheinen, der die Richter aufzählte, vor denen er sich verantworten sollte. Unter den unscheinbaren Worten „und anderen“ konnten sich Leute verbergen, die er mit Recht als seine Ankläger anzusehen hatte und die nun als Richter über ihn urteilen durften.

Für den nämlichen Termin wurden als Zeugen der regierende Bürgermeister von Kahla und einige Ratsfreunde, sowie der Diakonus und der Schulmeister nach Weimar entboten. Einen eigenartigen Auftrag bekam Peter Wolfram, der Schösser auf der Leuchtenburg<sup>1)</sup>, nämlich dafür zu sorgen, daß unter den vorgeforderten Ratsfreunden sich kein Anhänger des Beklagten befinde, sondern unparteiische Männer geschickt würden. Das hieß in diesem Falle freilich, daß man Gegner Naogeorgs als Zeugen zu senden habe. Den Kirchendienst in Kahla sollte einstweilen der Pfarrer von Orlamünde<sup>2)</sup> oder der des benachbarten Eutersdorf<sup>3)</sup> mit übernehmen. Die Superintendenten zu Eisenach, Jena und Neustadt erhielten Befehl, schon am Abende des 24. in Weimar einzutreffen und im Hause Mgr. Wolfgang Steins<sup>4)</sup> Herberge zu nehmen. Sie waren zu Richtern ausersehen. Leider sind die Akten über das Verfahren gegen Naogeorg in Weimar nur sehr unvollständig erhalten. Das offizielle Schriftstück, das von ihm Kunde gibt<sup>5)</sup>, der Entwurf des Abschieds, enthält nur das Resultat der Verhandlungen, die sich über zwei Tage hinzogen. Es ist vom 27. August, an dem der Ausgleich zustande kam, datiert. Außerdem sind noch einige Protokolle über das Verhör des Pfarrers und der Zeugen vorhanden. Sie sind ziemlich verworren und ergeben kein klares Bild.

Das Gerichtsverfahren gegen Naogeorg, das wohl auf

<sup>1)</sup> Johann Wilhelm an Peter Wolfram, 21. August 1546. Reg. N 627.

<sup>2)</sup> Kaspar Glatz. Löbe III, 646. Loeber: *Historia eccl. Orlamundana* S. 169. A. D. B. 9, 220.

<sup>3)</sup> Nikolaus Macheleyt. Löbe III, 532.

<sup>4)</sup> Über ihn Enders: L. Br. 4, 33; 14, 164; 16, 277.

<sup>5)</sup> Reg. N 627.

dem Schlosse vor sich ging, begann am 26. August<sup>1)</sup> damit, daß dem Beklagten vier Artikel vorgehalten wurden, in denen die Hauptvorwürfe enthalten waren, die man gegen ihn erhob. Sie lauteten, er habe gelehrt:

1. daß im Sakramente des Altars der Leib und das Blut des Herrn nicht wahrhaftig vorhanden seien,
2. daß nicht alle getauften Kinder den heiligen Geist empfangen, sondern nur die, welche zur Seligkeit vorgesehen seien.
3. Wer den heiligen Geist einmal empfangen habe, der könne ihn nimmermehr verlieren, er sündige gleich, wie schwer er wolle.
4. Er lehre gar keinen Katechismus<sup>2)</sup>.

Von den gegen Naageorg erhobenen Anklagen war zweifellos die erste die schlimmste und gefährlichste. Nichts Geringeres wurde ihm vorgeworfen als die Wiederaufnahme der Karlstadtischen Irrlehre, die in den Augen des Kurfürsten beinahe als die verwerflichste unter allen Ketzereien galt. Etwas weniger bedenklich konnten der zweite und dritte Anklagepunkt erscheinen, zumal es unter den Angehörigen des Schmalkaldischen Bundes mehr als einen Stand gab, der in dem oder jenem Artikel mehr zu den Schweizern als zu Luther hielt. Der vierte Vorwurf betraf zunächst nur ein einfaches Dienstvergehen des Kahlaer Pfarrers, konnte allerdings auch die Beschuldigung des Antinomismus in sich schließen. Auf die vier Hauptpunkte der Anklage folgte noch ein weiterer von kaum geringerer Bedeutung: Naageorg habe den Diakonus nur unter der Bedingung behalten und predigen lassen wollen, daß er hinfort nicht mehr lehre, daß im Abendmahl Christi Leib und Blut wahrhaftig vorhanden seien, und daß man das Sakrament zum Zeugnis der Vergebung der Sünden empfangen. Auch diese Anschuldigung tritt hier zum ersten Male hervor. Sie dürfte auf Grund der Aussagen Werners erhoben worden sein.

Als Herzog Johann Wilhelm nun Naageorgs Entgegnung auf die Anklage und sein Glaubensbekenntnis von den ge-

<sup>1)</sup> Nicht am 28. August, wie Seckendorf: *Comm. de Luther. Lib. III Sect. 37 § 137*, 13 annimmt.

<sup>2)</sup> Vgl. Anhang Nr. 14 a und b.

nannten Artikeln verlangte, kam er nicht sofort zu seinem Ziele. Der Beklagte, dem die ganze Art des gegen ihn eingeleiteten Prozesses aufs äußerste zuwider war, zeigte zunächst gar keine Neigung, die verlangte Antwort<sup>1)</sup>. Er dürfte wohl mit Protesten gegen das Verfahren selbst geantwortet haben. Es entsprach auch seinen Wünschen in keiner Weise. In seinen Briefen an den Kurfürsten hatte er gebeten, in einer Disputation den Widersachern gegenüberstehen zu dürfen. Statt dessen war eine Gerichtsverhandlung zustande gekommen, in der er den Angeklagten abzugeben hatte, während seine Gegner entweder als Belastungszeugen gegen ihn auftraten oder gar über ihn mit zu Gerichte saßen. Es bedurfte daher „langer vnterrede vnd erinnerung“, ehe er sich zu einer Entgegnung auf den ersten Artikel herbeiliß. Das Bekenntnis vom Abendmahle das er dabei ablegte, war das Luthers, nämlich, daß im Sakramente des Altars Christi wahrer Leib und sein Blut vorhanden seien. So glaube, lehre er und habe er gelehrt. Als man ihm nun die seinen Predigten entnommenen Sätze, durch die Ärgernis in der Gemeinde und die Annahme entstanden seien, er wolle die Karlstadtische Irrlehre erneuern, vorhielt, erklärte er, daß er in der betreffenden Predigt die Transsubstantiationslehre habe widerlegen wollen. Für etliche der Sätze genügte diese Erklärung, für einige der wichtigsten nicht. Aber Naogeorg verweigerte die weitere Antwort; bei der Bedeutung der Sache verlangte er schriftliche Verhandlung sowie die Stellung eines Anklägers.

Hier scheint nun das erste der in den Weimarer Akten befindlichen Protokolle einzusetzen. Es enthält zunächst die Ansichten der geistlichen Richter über die Weigerung des Beklagten und seine Forderungen. Zu den schon erwähnten Superintendenten waren noch Nikolaus von Amsdorf<sup>2)</sup>, der Bischof von Naumburg, Wolfgang Stein<sup>3)</sup>, der ehemalige Weißenfelder Superintendent, und der Pfarrer von Weimar,

<sup>1)</sup> Johann Wilhelm an den Kurfürsten 29. August 1546. Weim. Archiv Reg. I pag. 786 BB. Nr. 3.

<sup>2)</sup> Über ihn Realencyclopädie, 1, 464 ff. u. 23, 37.

<sup>3)</sup> Über ihn Enders: L. Br. 4, 33.



Johann Grau<sup>1)</sup>, hinzugekommen. Menius meinte, Naogeorg sei noch schuldig, auf jeden Artikel mit kurzen Propositionen ordnungsgemäß zu antworten. Was er bisher gesagt habe, sei keine Antwort. Johann Weber lag vor allem daran zu hören, ob ers mit den Zwinglianern halte. Er habe selbst aus seinem Munde gehört, daß nicht alle Getauften den heiligen Geist empfangen. Hinsichtlich der Ansicht des Pfarrers de lapsibus electorum verwies er auf den Diakonus, der darüber Bescheid wisse. Seine Meinung über Naogeorg klang nicht sehr freundlich; denn er meinte, man müsse bedenken, ob man ihn weiter im Amte belassen dürfe. Johann Grau verlangte, man solle ihn über die beiden ersten Artikel in Kürze verhören, wenn nötig, ihm auch antworten. Ferner solle man ihm vorschreiben, wie er in beiden fortan zu lehren habe. Wolle er das annehmen, so sei es gut, wo nicht, müsse man sehen, „wie ihm anders zu tun“ sei. Wolfgang Stein wollte, daß man nochmals „restorationem ecclesiae“ bei ihm suche, weil ein scandalum durch ihn angerichtet worden sei. Vor allem solle man ihn aufs neue zu einer richtigen Antwort zu bewegen suchen. Martin Görnitz war gleichfalls dieser Meinung, zeigte sich indessen auch bereit, Naogeorgs Bekenntnis schriftlich entgegenzunehmen. Am ausführlichsten scheint sich Amsdorf geäußert zu haben. Auch er war zunächst der Ansicht des Weimarer Pfarrers, warf aber dann die Frage auf, wie man das Ärgernis, das der Beklagte angerichtet habe, beseitigen könne. Er scheint nicht übel Lust gehabt zu haben, ihm eine Formel vorzuschreiben, nach der er fortan zu lehren habe. Einen accusator iuridicus oder iuridicus actus hielt er für unnötig, da die Sache eine Gewissenssache sei. Weil sie per famam publicam hierher gekommen sei, habe er richtig zu antworten. Fürs erste freilich scheint man kein Entgegenkommen bei dem Angeklagten gefunden zu haben. Man verhörte daher die Zeugen<sup>2)</sup>. Besonders gehässig zeigte sich dabei der

<sup>1)</sup> Enders-Kawerau: L. Br. 14, 93.

<sup>2)</sup> Nach dem Schreiben Herzog Wilhelms und seiner Räte an den Kurfürsten vom 31. August sind erst die Zeugen und dann der Beklagte verhört worden. Dem steht die Fassung des Protokolls entgegen, das erst die Beratung der geistlichen Richter, die wieder eine

Diakonus. Er versicherte, der Pfarrer habe erklärt, auf keinen von Wittenberg etwas zu geben. Auch die Mitglieder des Rates sagten ungünstig aus. Der Bürgermeister Hans Mönch gab an, Naogeorg habe gepredigt, das man den Leib und das Blut des Herrn corporaliter im Abendmahl nicht empfangt. Seine Ratsfreunde Dietrich Müller und Andreas Beißker bestätigten das. Auch der zweite Bürgermeister Bonifacius Kretschmar wußte es zu bezeugen. Der Diakonus fügte hinzu, daß der Pfarrer das nicht nur von der Kanzel aus gelehrt, sondern auch im Privatgespräche geäußert habe. Nur der Schulmeister vermochte nichts Nachteiliges auszusagen, da er an den beiden Tagen nicht in der Kirche gewesen war; aber auch er gestand zu, von anderen gehört zu haben, es sei gepredigt worden, daß „mit realiter corpus Christi sub pane et vino“ sei.

Über den zweiten Artikel der Anklage konnte der erste Bürgermeister nur berichten, der Pfarrer habe gepredigt, es würden die getauften Kinder nicht alle selig. Der Diakonus wußte noch: Naogeorg habe gelehrt, nicht allen Kindern werde in der Taufe der heilige Geist gegeben. Das sei in der Predigt über die Nikodemusstelle des Johannesevangeliums geschehen. Die Ratsfreunde und der Schulmeister vermochten dagegen über diesen Punkt nichts auszusagen. Hinsichtlich des dritten Anklageartikels erklärten mit Ausnahme des Schulmeisters alle Kahlaer, daß der Pfarrer so gelehrt habe. Einstimmig versicherten sie ferner, daß er keinen Katechismus treibe. Den fünften Teil der Anklage konnte nur Werner bezeugen.

Nach beendigtem Zeugenverhöre scheint Naogeorg sich endlich herbeigelassen haben, seinen Richtern Rede und Antwort auf die fünf Anklageartikel zu stehen. Es wird freilich nicht leicht gewesen sein, ihn soweit zu bringen, und ohne

---

Vernehmung Naogeorgs zur Voraussetzung hat, und dann das Zeugenverhör bringt. Es würde auch der herkömmlichen Form einer Gerichtsverhandlung widersprochen haben, wenn man erst die Zeugen und dann den Beklagten hätte zu Worte kommen lassen. Die Diskrepanz erklärt sich am einfachsten wohl dadurch, daß der Herzog und seine Räte der Kürze halber mit ihrem Berichte dort einsetzen, wo eine wirkliche Verhandlung zustande kam.

neue heftige Protestationen gegen das ganze Verfahren ging es dabei nicht ab. Hinsichtlich des ersten Punktes blieb er bei seiner Behauptung, daß er in den beanstandeten Predigten nur die Transsubstantiationslehre angegriffen habe. Die ihm schuld gegebene zwinglianische Auffassung vom Abendmahl lehnte er ab. Er halte dafür und lehre, daß Gute und Böse den Leib und das Blut Christi wahrhaftig und natürlich empfangen, die Frommen ad salutem, improbi ad condemnationem. Die Berechtigung des zweiten Artikels der Klage dagegen erkannte er an und gab zu, gelehrt zu haben, daß nicht alle getauften Kinder den heiligen Geist empfangen, sondern allein die, welche zur Seligkeit auserlesen wären. Auch eine kurze Begründung fügte er hinzu. Für seine Ansicht spreche einmal Gottes Gericht, ferner die Tatsache, daß der heilige Geist nicht an die Taufe gebunden sei. Als die theologischen Richter nun ihre Gegengründe brachten entschuldigte er sich, er vermöge so plötzlich nicht darauf zu antworten. Wenn man ihm Zeit lasse, wolle er seine Entgegnung in acht Tagen schriftlich einreichen. Ein Eingehen auf den dritten Anklagepunkt lehnte er ab. Das sei eine alte Sache, die zudem schon „vertragen“ sei. Seitdem habe er dergleichen nicht mehr gepredigt. Auch habe er den Satz nicht in so schroffer Form gelehrt, sondern in der Weise, daß nach dem Urteil der Kirche die, welche den heiligen Geist empfangen haben und sündigen, ihn wieder verlieren. Wie es aber vor Gott sei, wisse niemand. Daß er keinen Katechismus lehre, gab er nicht zu. Er habe vielmehr großen Fleiß darauf verwendet, ihn den Kindern einzuprägen. Zuletzt seien aber keine mehr in die Kirche gekommen. Deshalb habe er Werner auch keinen besonderen Auftrag dazu gegeben. Daß er die Katechismuslehre „Schützerlei“ genannt haben sollte, wies er mit Entrüstung zurück. Ebenso wollte er von den Bedingungen nichts wissen, unter denen er dem Diakonus zu predigen gestattet habe. Er bekannte nur, ihm auferlegt zu haben, daß er nicht lehren dürfte, daß die Sakramente gerecht machten, ferner habe er ihm untersagt, gegen die Sakramentsschänder zu eifern. Er habe das getan, damit die Augsburger nicht etwa dergleichen erführen und darüber Verdruß hätten, weil

die Sache vor einigen Jahren in Wittenberg „concordiert“ wäre. Desgleichen leugnete er die Wittenberger „Coniuratos“ genannt und versichert zu haben, er wolle keinen von dort her zum Kaplan haben. Er habe nur gesagt, er wolle keinen „neophitum“ mehr zum Diakonus haben. Als man ihm seine Unfreundlichkeit gegen seinen Vorgesetzten und gegen Werner, den er Verräter und Bösewicht gescholten habe, vorhielt, erklärte er, er wolle seinen Ankläger sehen. Er sei auch nur ein Mensch, und es würden ihm von den Superintendenten stürmische Schmähbrieve geschrieben. Zum Beweise dafür ließ er einen Brief Aquilas verlesen.

Damit endeten die Verhandlungen am Vormittage des 26. Augusts. Sie fanden mittags 12 Uhr ihre Fortsetzung. Die Richter Naogeorgs waren mit dem bisherigen Ergebnisse des Verhörs keineswegs zufrieden; sie verlangten „gewisse, richtige Antwort“ auf die Anklagepunkte von ihm. Er erhob dagegen Beschwerde, daß man die am Vormittage vorgehaltenen Artikel ihm nicht zuvor mitgeteilt und ihn „übereilt“ habe, so daß er keine gewisse Antwort habe geben können. Er legte daher „vor vnserm herrn Jesu Christo“ Protest ein und erklärte seine bisherigen Erwidrerungen auf alle Teile der Anklage für nichtig. Ferner bat er nochmals „ymb gottes willen“ um acht Tage Frist sowie um schriftliche Ausfertigung der Klage. Dann werde er innerhalb dieser Zeit sich mit richtiger, gewisser, schriftlicher Antwort vernehmen lassen. Für den Fall, daß das nicht geschehen sollte, wolle er der gebührenden Strafe gewärtig sein. Endlich bat er wieder, den „iuridicum processum“ mit ihm zu halten und seine „accusatores“ ihm vorzustellen.

Die Richter waren indes nicht gewillt, auf diese Forderungen einzugehen. Auf Befehl Johann Wilhelms wies Menius darauf hin, daß es sich nicht um eine Privatsache, sondern um einen öffentlichen Prozeß handle, den der Herzog von Amtswegen angestrengt habe. Deshalb verlange dieser nochmals auf alle Teile der Klage eine richtige Antwort. Eine Frist von acht Tagen lehne er ab; dem Beklagten seien diese Artikel „nit gar so fremd“, sodann würden sie überall in den Kirchen gepredigt, so daß jedermann ohne Bedenkzeit darauf Bescheid geben könne, geschweige denn ein Pfarrer.

Daß Naogeorg seine Erklärung hinauszuschieben suche, gebe Grund zu allerlei Vermutungen. Zum Schlusse verlangte Menius noch einmal auf jeden einzelnen Anklagepunkt eine richtige Antwort „ohne tunckele, schlipferige wort“. Aber der Beklagte blieb bei seiner Weigerung. Weil diese Sache „sein leib, ehr und gut“ betreffe und eine „res capitalis“ sei, bat er immer wieder, man möge ihn nicht übereilen und ihm das nicht verweigern, was man einem Mörder und Dieb sonst gönne. Weiter protestierte er dagegen, daß seine Gegner mit im Gerichte als Richter über ihn säßen, dazu seien die Artikel „gestummelt“ und „unvollkomlich“ aus seiner Predigt „gezwackt“. Es sei ihm unmöglich, in solcher Eile eine Antwort darauf zu geben; er bitte nochmals um acht Tage Aufschub. Auf Befehl Johann Wilhelms rügte Menius zunächst die Behauptung, daß man ihm verweigere, was man einem Diebe und Mörder vergönne, sowie daß seine Gegner „cognitores oder auditores causae“ seien. Er solle den Herzog mit solchen Worten, als befinde er sich in Gefahr Leibes oder Lebens, verschonen. Der erbetene Aufschub wurde ihm wieder abgeschlagen. Als Pfarrer müsse er wissen, was man in den fünf Artikeln zu glauben habe. Immerhin kam man ihm jetzt soweit entgegen, daß ihm bis zum nächsten Tage Bedenkzeit zugestanden wurde. Am 27. August früh 7 Uhr habe er richtige, runde Antwort zu geben, ob er's mit Zwingli oder mit der Wittenberger Kirche halte. In seiner Erwiderung entschuldigte sich Naogeorg zunächst wegen der beanstandeten Äußerungen. Habe er nicht, wie sich's gebühre, gesprochen, so bitte er den Herzog um Verzeihung. Nach wie vor aber protestierte er gegen eine mündliche Verhandlung. Wieder verlangte er eine Abschrift der Anklagepunkte und versprach schriftlichen Bescheid. Abermals erklärte er dann „zu vorwahrung seines gewissens und seiner ehren“ vor Gott, es sei ihm unmöglich, heut oder morgen schriftlich zu antworten. Diesmal ergriff Dr. Tentleben zur Entgegnung das Wort. Gegenüber der Forderung des Beklagten, ihm seine Ankläger vorzustellen, erklärte er, kraft der kurfürstlichen Instruktion sei Herzog Johann Wilhelm Inquisitor und begehre deshalb eine mündliche Antwort auf jeden Artikel. Er wolle ihm auch als Zeugen seine Pfarr-

kinder, die sie von ihm gehört hätten, vorstellen lassen. Auch jetzt gab sich Naogeorg noch nicht zufrieden. Er führte aus, die ganze Sache rühre lediglich vom Diakonus her, den sollte man ihm billigerweise als Kläger gegenüberstellen. Von ihm seien auch die Leute aus Kahla, die man hierhergefordert habe, beeinflußt. Sie könnten daher nicht als Zeugen betrachtet werden. Seine Ankläger seien der Diakonus, Aquila und der Rat zu Kahla. Die sollte man ihm vorstellen, dann werde er auf ihre Klage antworten. Zuletzt bat er um seinen Abschied als Pfarrer der Saalestadt auf den kommenden Michaelistag und erklärte nochmals, er habe lediglich wider die Transsubstantiation gepredigt, und zwar im Sinne Luthers. Die ihm vorgeworfenen Sätze seien nur als Argumente gegen diese aufzufassen. In solcher Weise endete der erste Verhandlungstag. Naogeorg hatte wenigstens das eine erreicht, einen Tag Bedenkzeit. Hans Mönch, der regierende Bürgermeister von Kahla, glaubte noch etwas Besonderes gegen den verhaßten Mann tun zu müssen; am Abende des 26. richtete er ein Schreiben<sup>1)</sup> an den Herzog, in dem er sich gegen einige Beschuldigungen des Pfarrers verteidigte und in ziemlich gehässiger Weise gegen ihn Stimmung zu machen suchte<sup>2)</sup>. Einen Erfolg hat er nicht erzielt.

Für die Verhandlungen des folgenden Tages fehlt leider ein Protokoll völlig, es ist nur der Abschied, über den man sich einigte, vorhanden. Man darf wohl daraus schließen, daß Naogeorg seinen Richtern jetzt keine wesentlichen Schwierigkeiten mehr bereitete. Seine Rechtgläubigkeit scheint er allerdings standhaft vertreten zu haben. Daher verständigte man sich schließlich dahin, er solle die beanstandeten Sätze in einer Form, die man genau festsetzte, von der Kanzel aus dem Volke so deklarieren und auslegen, daß es merken könne, sein Pfarrer habe den Irrtum Karlstadts und anderer Sakramentsschwärmer nicht erneuern

<sup>1)</sup> Weim. Archiv Reg. N. 627.

<sup>2)</sup> Über Mönchs brutale Persönlichkeit weiß Loeber: Hist. eccles. ephor. Orlamund. S. 402 aus dem Kahlaer Chronisten mehr Charakteristisches als Rühmliches zu berichten. Ob der an dieser Stelle erwähnte Pfarrer Naogeorg ist, läßt sich nicht feststellen.

wollen. Zur großen Genugtuung des Herzogs willigte der Beklagte in diese Forderung ein. Zum Termine für die verlangte „Deklaration und Refutation“ wurde der nächste Sonntag bestimmt, und Johann Wilhelm erklärte, daß er mehrere Superintendenten als Zeugen nach Kahla senden wolle, damit Rat und Gemeinde erkennen könnten, daß die kurfürstliche Regierung dergleichen Irrtümer bei ihnen nicht länger dulden und einreißen lassen werde. Gegen die, welche von dem „gefaßten Irrtum und Mißverstand“ etwa nicht ablassen sollten, wurde ein Vorgehen mit Strafen in Aussicht gestellt. Der Rat der Stadt wurde daher noch am selben Tage beauftragt, alle die gefänglich einzuziehen, die öffentlich oder heimlich dem im Prozesse dem Pfarrer vorgeworfenen Irrtume anhangen würden. Denselben Befehl erhielt der Schösser auf der Leuchtenburg. Es sollte namentlich auch auf die Schuldiener Obacht gegeben werden, damit die Jugend nicht verführt und der Katechismus mit Fleiß gelehrt werde. In solcher Weise endete am 27. August der gegen Naogeorg anhängig gemachte Prozeß. Der Abschied, den der Pfarrer an diesem Tage erhielt, und dem nachzukommen er sich verpflichten mußte, war freilich nur äußerlich für ihn günstig; in Wirklichkeit bedeutete er eine schwere Niederlage, einen vollen Sieg seiner Gegner über ihn, die ihn zu einem nur schlecht verhüllten, öffentlichen Widerruf gezwungen hatten. Daß er in diesen Abschied gewilligt hat, läßt sich nur dadurch erklären, daß er sich inzwischen entschlossen hatte, seine Stelle freiwillig aufzugeben und sich seinen Widersachern durch die Flucht aus dem Lande des Kurfürsten zu entziehen. Um sie zu ermöglichen, war die scheinbare Einwilligung unbedingt nötig, sonst hätte er eine gefängliche Einziehung seiner Person zu erwarten gehabt. Daß die Regierung Johann Friedrichs mit Leuten, die sie als Anhänger Karlstadts oder der Wiedertäufer ansah, keine weiteren Umstände machte, war ihm wohlbekannt. Er wußte auch bereits, wohin er sich zu wenden habe. Seine Beziehungen zu den Augsburgern waren seit 1544 nicht abgerissen. Mit allen bedeutenden Persönlichkeiten in der Stadt scheint er in Briefwechsel gestanden zu haben. Schon vor dem Verhöre hatte er dem Stadtschreiber

Fröhlich<sup>1)</sup> gegenüber sich bereit erklärt, in Augsburgs Dienste zu treten. Am 8. August machte dieser seinen Herren den Vorschlag, Naogeorg als Prediger anzustellen. Derselbe dürfte von der Einwilligung des Rates wohl bereits vor dem Verhöre Kunde erhalten haben<sup>2)</sup>.

Als nun am Abende des 28. Augusts Menius und Görlitz in Kahla eintrafen, um am folgenden Tage als Kommissare des Kurfürsten dem Widerruf Naogeorgs in der Stadtkirche beizuwohnen, ließen sie ihn zu sich in ihre Herberge bitten, um ihm zunächst ein Exemplar des Abschiedes zuzustellen<sup>3)</sup>. Durch die Pfarrerin erfuhren sie indes, ihr Mann sei über Feld ausgegangen, habe jedoch eine Schrift hinterlassen und befohlen, falls Leute aus Weimar kämen und ein an ihn gerichtetes Schreiben brächten, solle sie dasselbe von ihnen annehmen und ihnen dafür das seine geben. Die Superintendenten gingen darauf zur Pfarre und fragten, wohin der Pfarrer gegangen sei, ob er noch den Abend oder wann er sonst wiederkommen werde. Sie erhielten zur Antwort, er sei am 28. früh fortgegangen, wohin aber und wann er zurückkehren werde, wüßte sie nicht. Mit dieser Antwort der Pfarrerin stimmt der Bericht des gut unterrichteten Kahlaer Chronisten nicht überein. Dieser erzählt als Augenzeuge, Naogeorg sei ungefähr um 4 Uhr nachmittags zum Jenaer Tore hinausgegangen, gleich als ob er in den Pfarrgarten spazieren gehen wollte. Er habe einen kurzen „Deßecken“<sup>4)</sup> an der Seite gehabt<sup>5)</sup>. Als Menius und Görlitz die

<sup>1)</sup> Über ihn Radlkofer: Zeitschrift des histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 1900 S. 85 ff.

<sup>2)</sup> Roth: Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 14, 183 ff. Augsburgs Reformationsgeschichte III, 424.

<sup>3)</sup> Menius und Görlitz an Herzog Wilhelm. 30. August 1546. S. Anhang Nr. 16.

<sup>4)</sup> Einen Dusack.

<sup>5)</sup> Schlegel: Ausführl. Bericht von dem Leben und Tod Caspari Aquilae. Leipzig 1737 S. 316 ff. Strobel: Miscellaneen III, 122. Die Angabe des Kahlaer Chronisten dürfte richtig sein. Naogeorgs Frau hat wohl den Auftrag erhalten, die Ablieferung des hinterlassenen Briefes möglichst hinauszuschieben, um die Flucht des Gatten zu sichern. Der Brief muß fertig in ihrem Besitze gewesen sein, er ist von Naogeorgs eigener Hand geschrieben.



zurückgelassene Schrift zu sehen verlangten, war sie noch nicht fertig. Doch die Pfarrerin versprach, sie noch denselben Tag den beiden in die Herberge zu senden. Das geschah auch; spät am Abend wurde ihnen ein Brief an Herzog Johann Wilhelm überbracht, in dem Naogeorg es ablehnte, das mit ihm in Weimar getroffene Abkommen einzuhalten. Unter solchen Umständen hielten sie es für richtiger, den mitgebrachten Abschied ihm nicht zuzustellen, sondern sie teilten ihm brieflich mit, daß sie sein Schreiben an den Herzog empfangen hätten und diesem übermitteln würden. Am folgenden Tage befragten sie die Kirchendiener der Stadt einzeln, ob sie wußten, wohin der Pfarrer gegangen sei, ob er einen Vertreter für sein Amt bestellt habe, und wann er wiederkommen wolle. Aber dieselben vermochten keine Auskunft zu geben. Da der Kantor in Weimar nicht verhört worden war, wurde er bei dieser Gelegenheit über die fünf Artikel vernommen. Er bestätigte übrigens Naogeorgs Aussage, daß alle die angegriffenen Sätze vom Abendmahl nur gegen die Transsubstantiationslehre gebraucht worden seien. Nachdem die Superintendenten noch den Schulmeister und den Kantor ausgeforscht hatten, was sie in der Katechismuslehre über das Abendmahl unterrichteten, und zu ihrer Beruhigung gefunden hatten, daß sie streng an Luthers Bekenntnis festhielten, verließen sie Kahla und begaben sich nach Weimar zurück, um dem Herzoge den verhängnisvollen Brief zu überbringen.

Das Schriftstück ist vom 28. August datiert. Eine Ortsangabe fehlt. Es<sup>1)</sup> beginnt damit, daß der Abschied wie die ganze vorausgehende Aktion Naogeorg aufs höchste beschwert haben, und daß er nur durch das Ungestüm seiner Lästere und Ankläger, daneben auch durch die Furcht, veranlaßt worden ist, in ihn zu willigen. Nun sieht er sich genötigt, sich von ihm „zu excipirn protestando“ und auf „gleichmäßige und in solcher Sache gebührlige Wege“ zu appellieren. Das ist er zum Schutze der Wahrheit und seiner Ehre vor Gott zu tun schuldig.

Im folgenden Teile begründet Naogeorg sein Vorgehen.

<sup>1)</sup> S. Anhang Nr. 13.

Er hat immer darum gebeten, daß man einen richtigen Ankläger wieder ihn aufstelle. Seine Gegner haben dagegen eingewandt: Es sei *communis fama*. Aber es ist bewiesen, daß die Klage und Lästerung ursprünglich vom Diakonus herkommt. Daher ist die Forderung unbilligerweise abgelehnt worden. Ferner fühlt er sich beschwert, daß nicht, wie es das Recht erfordert, die Klage schriftlich geschehen ist. Er weist dabei auf sein Anerbieten hin, der Kurfürst möge ihn und seine Lächerer in ein „compromiß verfassung auf zwei oder drei Sätze etc.“ Dreimal hat er während der Verhandlungen dagegen protestiert, daß man ihm zumute, auf mündlich vorgehaltene und zuvor nicht gehörte Artikel, dazu „geschwinde und hinterlistige Fragen“ zu antworten, und um schriftliche Ausfertigung der Klage gebeten, auch schriftliche Antwort darauf verheißen. Er glaubt, daß man auch das unbilligerweise ihm verweigert hat. Weiter hält er es für unrecht, daß die beim Prozesse vielleicht als *iudices* oder *cognitores causae* anwesenden Theologen sich zur Partei und zu Anklägern gemacht haben. Sie haben zudem sich öffentlich hören lassen, sie wollten nicht *iure* mit ihm handeln, auch nicht disputieren. Sie haben solche Wege gesucht, auf denen sie ihn am leichtesten opprimieren könnten; sie haben „mit gewalt fahren und schlecht sagen wollen: *Sic volo, sic iubeo*“. Das sei aber in der Lehre weder gebräuchlich noch billig.

Ferner haben sie den Abschied nach ihrem Gefallen formuliert und, soviel er aus dem Verlesen verstanden hat, so lästerlich und beschwerlich gemacht, daß er ihn unmöglich annehmen kann. Er bedeutet nicht eine Deklaration, sondern einen Widerruf. Nun vermag Naogeorg aber keinen von ihm gelehnten und im Verhör bekannten Artikel mit gutem Gewissen zu widerrufen, weil sie in der Schrift begründet und unwiderlegt sind. Dazu genügt ihm in der Lehre keines Menschen Autorität, er verlangt aus der Schrift oder durch klare Beweisgründe widerlegt zu werden. Was er von der Transsubstantiation gelehrt und welche Gründe er gegen sie angeführt hat, kann er nicht widerrufen; es ist auch noch unbewiesen, daß sie nicht zu ihrer Widerlegung dienen. Als unbillig sieht er ferner an, daß er durch seine Predigten

vom Sakrament Ärgernis angerichtet haben soll. Für fremdes Mißverständnis ist er nicht verantwortlich.

Dann behandelt er eingehend seine Lehrsätze vom heiligen Geiste und von der Taufe. Hier muß nun freilich ohne weiteres zugegeben werden, daß das, was er lehrt, nicht Luthers Auffassung ist. Naogeorg steht hier in der Mitte zwischen ihm und den Schweizern. Der Unterschied ist indes nicht allzu groß, und eine gütliche Einigung wäre wohl denkbar gewesen. Am Schlusse des Schreibens wiederholt er feierlich seine Appellation und protestiert öffentlich gegen das ganze Verfahren und den Abschied. Er bittet um freies und sicheres Geleit, sowie schriftliche Verhandlung und Sätze, wie sie für beide Teile zum Kompromiß oder sonst annehmbar sind. Da er aber seitens der Gegner Zwang und Gewalt befürchten muß, so hat er Kahla verlassen, nicht um die Pfarre ohne Bewilligung des Herzogs niederzulegen, sondern um eine erträglichere „handlung und abschied“ zu erreichen.

Einen Erfolg seines Schreibens hat Naogeorg wohl selbst kaum erwartet. Er wußte, wie in solchen Fällen die kurfürstliche Regierung zu verfahren pflegte. Seine einzige Rettung bestand in der Flucht. Wie richtig er geurteilt hatte, bezeugt der Befehl<sup>1)</sup>, der noch am 30. August an den Schösser auf der Leuchtenburg erging. Johann Wilhelm geht darin von der Ansicht aus, der Geflohene halte sich nur versteckt, und befiehlt, ihn sogleich gefänglich einzuziehen und auf der Leuchtenburg sicher zu verwahren, sonst aber seinem Stande gemäß zu behandeln. Am 19. September hat der Herzog seinen Auftrag noch einmal wiederholt und Wolfram aufgefordert, keinen Fleiß zu sparen, den Flüchtigen zur Haft zu bringen. Die gleiche Anweisung erhielt der Schösser von Saalfeld. Man hat denn auch fleißig nach dem Entflohenen gefahndet, zumal man glaubte, er halte sich in der Nähe verborgen und kehre zur Nachtzeit in seine Behausung zurück. Als seine Frau heimlich ihren Hausrat verkaufte, meldete es Wolfram sogleich an die Regierung. Johann Wilhelm, dessen erster Gedanke es gewesen war,

---

<sup>1)</sup> Weim. Archiv Reg. N. 627.

ein Verbot zu erlassen, dachte schließlich doch groß genug, um der Unglücklichen nichts in den Weg zu legen. Wann sie dem Gatten nachgezogen ist, darüber ergeben die Akten des Prozesses nichts. Der Kurfürst, dem noch am 31. August von dem Verhöre und seinem Erfolge Meldung erstattet worden war<sup>1)</sup>, zeigte sich mit dem Verfahren seines Stellvertreters durchaus einverstanden. Am 11. September teilte er dem Sohne aus dem Feldlager vor Ingolstadt mit<sup>2)</sup>, daß er sein Vorgehen billige. Auch er war jetzt der Meinung, daß man Naogeorg hinfort kein Predigtamt mehr anvertrauen dürfe. Dieser hatte sich, wohl von Augsburg aus, denn dahin hatte er zunächst seine Schritte gerichtet, an den Landesherrn gewandt und, ohne das Vorgefallene zu berühren, für nächste Michaelis um seine Entlassung gebeten. Die Augsburger unterstützten in einem Schreiben an die beiden Bundeshauptleute sein Gesuch und teilten mit, daß der Pfarrer willens sei, in ihren Dienst zu treten. Die Antwort des Kurfürsten ist nicht erhalten; nur ihren Erfolg kennen wir.

Die Pfarrgeschäfte in Kahla hatte zunächst der Pfarrer in Eutersdorf mit übernehmen müssen<sup>3)</sup>. Die Bevölkerung der Stadt, die in ihrer Mehrheit auf Seiten Naogeorgs gestanden hatte, war über sein Geschick aufrichtig betrübt. Der Kablaer Chronist berichtet, daß sie ihn ungern verloren und auf seine Gegner, den Bürgermeister und dem Diakonus, voll Erbitterung waren<sup>4)</sup>. Ende des Jahres empfahl Aquila<sup>5)</sup> einen seiner Schüler dem Kurfürsten als Nachfolger des Geflüchteten. Es war Magister Stefan Reich<sup>6)</sup>, der Pfarrer von Langenschade bei Saalfeld, an dessen Statt ein anderer

<sup>1)</sup> Reg. I pag. 786 BB Nr. 3.

<sup>2)</sup> Weim. Archiv Reg. I pag. 786 BB Nr. 3.

<sup>3)</sup> Befehl des Herzogs an den Superintendenten von Neustadt. 30. August 1546. Weim. Archiv Reg. N 627. Pfarrer von Eutersdorf war Nikolaus Macheleyt. Löbe III, 532.

<sup>4)</sup> Strobel: Miscellaneen III, 122.

<sup>5)</sup> S. Anhang Nr. 17.

<sup>6)</sup> Enders-Kawerau: L. Br. 14, 287. Reich hatte übrigens früher zu Naogeorgs Bekanntenkreise gehört. Loeber: Hist. eccles. eph. Orl. S. 303. Koch: Mag. Stephan Reich. S. 12.

Schüler des Superintendenten, Simon Keilhau<sup>1)</sup>, kam. Reich, ein tüchtiger Philolog, hat 1547 dem Landesherrn seinen Dank in einer lateinischen Elegie ausgedrückt, die sich noch heute in den Weimarer Akten<sup>2)</sup> befindet. Auch ihm ist übrigens die Kahlaer Pfarre zum Verhängnis seines Lebens geworden.

Für Naogeorg beginnt mit der Flucht aus Sachsen die zweite unselige Periode seines Lebens, die erst mit seinem Tode ihr Ende finden sollte. Nie hat ihm Kurfürst Johann Friedrich die Art und Weise verziehen, wie er aus seinem Lande geschieden war. Die Rücksicht auf ihn und seinen Groll veranlaßte die Augsburger, von der schon beschlossenen Anstellung abzusehen<sup>3)</sup>. Erst in Kaufbeuren vermochte der Flüchtling ein Unterkommen zu finden.

Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: War dieses Ende der Tätigkeit Naogeorgs in Kursachsen notwendig? War es wirklich unabwendbar, daß das Land auf solche Weise des geistvollsten Mannes unter dem theologischen Nachwuchs verlustig ging? Gewiß ist zugegeben, daß in einigen Lehrsätzen der Kahlaer Pfarrer mehr auf Seiten der Schweizer als auf der Luthers stand. Indes im wichtigsten Punkte, in der Abendmahlslehre, hatte er sich schließlich doch zur Wittenberger Auffassung bekannt, und auch in den anderen Artikeln wäre wohl eine Einigung möglich gewesen, zumal er sich den beiden Superintendenten gegenüber, die ihn am 9. Mai aufsuchten, so nachgiebig gezeigt hatte, daß er nicht ohne Grund die ganze Sache als beigelegt betrachten konnte und die Gegner, um ein weiteres Vorgehen zu ermöglichen, seinen Streit mit dem Diakonus als Vorwand herbeiziehen mußten. Warum dies schroffe Vorgehen? Warum das heiße Bemühen, ihn zum mindesten moralisch zu vernichten? Eine unheilvolle Rolle hat dabei Aquila gespielt. Seine Beweggründe sind leider nicht klar; es ist nicht unmöglich, daß er das Werkzeug anderer gewesen wäre. Daß man in Wittenberg das Aufkommen

<sup>1)</sup> Förstermann: Alb. acad. Viteberg. I, 176.

<sup>2)</sup> Reg. li 2064.

<sup>3)</sup> Mindestens am 7. Sept. muß Naogeorg in Augsburg gewesen sein: Roth: Beitr. z. bayr. KG. 14, 183 ff.

selbständiger Persönlichkeiten in der protestantischen Theologie nicht gern sah, ist bekannt, desgleichen, daß man hier schon früh Naogeorg als einen beargwöhnte, welcher der Umgebung des Reformators den verlangten Grad der Wertschätzung nicht unbedingt entgegenbringe. Insbesondere Melanchthon bekennt sich schon 1540 als seinen Gegner. Leider läßt es sich nicht sagen, ob die Fäden der Ereignisse, die sich 1546 in Kahla und Weimar abspielten, in seiner Hand zusammengelaufen sind<sup>1)</sup>. Das eine dürfte jedenfalls klar sein: Mehr seinen Gegnern als seinen abweichenden Lehrmeinungen ist Naogeorg in Kursachsen zum Opfer gefallen; allerdings hat der leidenschaftliche Mann den Feinden die Arbeit nicht unwesentlich erleichtert.

<sup>1)</sup> C. R. VI. 173 rät er zwar Aquila von einem Streite mit Naogeorg ab; es geschieht das jedoch in einer Weise, die einen streitbaren Theologen, wie den Saalfelder Superintendenten, eher anspornen als zurückhalten mußte. Über Melanchthons Verhalten seinen Gegnern gegenüber vgl. auch Boehmer: Luther im Lichte der neueren Forschung, 4. Aufl. (1917), S. 200.

# Johann Friedrich Coelestin als Erziehungstheoretiker.

Von Remigius Stölzle.

(Schluß <sup>1)</sup>).

## II.

### A. Vom ersten Haufen.

Als Lehrgegenstände kommen in Betracht:

I. Religion: Beten und Katechismus lernen, die kleineren ohne, die größeren Knaben mit Auslegung Luthers.

II. Lesen und Schreiben: A. Lesen lernen: Coelestin gibt hier ausführliche Vorschriften für das Lesenlernen der 5—7jährigen Alphabetarier: a) sie sollen die Figuren der lateinischen Buchstaben wohl kennen und unterscheiden; b) die Buchstaben recht benennen und aussprechen lernen; doch will er von subtilen Zerteilungen des ABC oder halbem Aussprechen der Konsonanten, Mutae und Semivokale nichts wissen. c) Der Lehrer soll die Knaben lehren, die Buchstaben in Silben zu bringen und beim Buchstabieren recht zusammensetzen und zu trennen. Zu diesem Zwecke soll er den Knaben nicht gleich lange ganze Wörter, sondern nur eine Zeile Silben zum Buchstabieren geben z. B. Ah, ce, hac, sa; nicht sie gleich lesen lassen, sondern vorher ganze Wörter mit mehr Silben buchstabieren lehren, sie die Wörter recht trennen und zusammensetzen lehren, z. B. nicht: Chris-tus est red-emp-tor et om-ni-po-tens, sondern: Christus est re-dem-ptor et o-mni-po-tens, was Coelestin für sehr wichtig erklärt. d) Als Büchlein, aus welchem die Knaben lesen lernen sollen, will Coelestin nicht die lateinischen Katechismen oder Betbüchlein, die sie nicht verstehen, sondern die formae declina-

---

<sup>1)</sup> Vgl. diese Zeitschrift Jahrgang XV S. 204—25.

tionum et coniugationum, was wegen der häufigen Wiederholung derselben Worte das Lesenlernen und gleichzeitig das Lateinlernen befördere. e) Der Lehrer soll ihnen auch die Bedeutung des Commata oder virgulae oder cola für das Lesen und den Stimmfall erklären. f) Die Buchstaben von den Schülern selbst groß und klein, deutsch und lateinisch nachmalen lassen oder in einer zahlreichen Klasse das lateinische ABC auf eine breite, schwarze oder grüne Tafel malen lassen, die Buchstaben vorsprechen oder mit Griffel oder Bakel zeigen und Knaben aus ihrem Büchlein oder von der Wandtafel (Wandfibel!) laut aufsagen lassen. Um Kindern das Lesen angenehm zu machen, empfiehlt Coelestin ein Verfahren ähnlich, wie es später Basedow wollte, nämlich: der Lehrer soll aus einer Druckerei oder von einem Buchbinder ein gestochen oder gegossen lateinisch ABC borgen und mit diesen Typen die Buchstaben in kleine stübe, gebackene Kuchlein oder Sträublein drucken lassen und die Buchstaben so in Kuchlein gebacken den Kindern zeigen und benennen lassen. Wer sie benennen kann, bekommt den Kuchen zu essen. Dieses Verfahren, das die Kinder lernlustig mache und ihnen die Buchstaben fester einpräge, habe schon Horaz (Sat. II, 1, 25)<sup>1)</sup> empfohlen. Wo aber dieses Verfahren nicht anwendbar sei, empfiehlt Coelestin Pfefferkuchen, Lebzelten, Semmel zur Belohnung und Aneiferung der Lernlust und des Schulbesuchs und überhaupt mehr Güte, süße Verheißungen, Lob und Geschenke als Drohungen, Streiche und Poltern<sup>2)</sup>.

B. Ebenso ausführlich verbreitet sich Coelestin über den Schreibunterricht. Er betont die Wichtigkeit einer schönen Handschrift und verweist dann bezüglich der Methode des Schreibunterrichts auf Georg Lauterbecks büchlein von Schulen (1550) c. 12, welchem er fast wörtlich folgt<sup>3)</sup>. Er rät, deutsche Orthographie aus Katechismus, Bibel oder andern teutschen büchlein, die lateinische aus Grammatik und Autoren zu lernen. Als Unfug tadelt es Coelestin, daß

<sup>1)</sup> Horaz: Ut pueris olim dant crustula blandi  
Doctores elementa velint ut discere prima.

<sup>2)</sup> C. 19 f. 63v—76r.

<sup>3)</sup> Vgl. meinen Jahrg. XV S. 222 Anm. 4 erwähnten Aufsatz S. 82—84.



man in einigen Lateinschulen nicht schreiben lehre, sondern die Schüler dazu in die teutschen Schulen schicke. Auch in Lateinschulen könne man recht teutsch lesen und schreiben lernen, ja Knaben, die nur ein wenig Latein gelernt, könnten besser orthographisch teutsch schreiben als berühmte deutsche Stuhlschreiber, welche oft ein f für v, ein t für d schreiben<sup>1)</sup>.

III. Vokabellernen: Nicht schwere und Vokabeln unbekapnter Sachen sollen die Knaben zuerst lernen; denn lange vor Ratke hat Coelestin erkannt, man soll nichts Unverstandenes auswendig lernen lassen „denn sollen sie was recht begreifen und mit nutz und frucht außwendig lehren, ist von nöten, das sie vorhin dasselbe wissen und verstehen“<sup>2)</sup>. Coelestin will nur die gemeinsten und bekanntesten vocabula lernen lassen, täglich mit dem teutschen aber nicht nach der Larvenweis (z. B. mus Maus, domus haus, Vir Mann, Dens zahn), sondern nach einer Nomenclatur, wie sie Dasy-podius<sup>3)</sup> oder andere de deo, de mundo, de homine et partibus humani corporis etc. bieten. Ohne dieses Studium könne man weder recht lateinisch reden und schreiben, und mancher Gelehrte wisse oft nicht, wie man dies oder jenes lateinisch nenne, auch er selbst sei hierin in seiner Jugend versäumt worden.

Bezüglich der Methode, die Vokabeln zu lernen verwirft Coelestin die herkömmliche, wonach man eine Klasse 2, 3 oder 4 vocabula lernen und sie abends bei der Entlassung aus der Schule hersagen läßt. Bei dieser Methode bekommen die Knaben nur langsam einen kleinen Vorrat von Worten. Coelestin empfiehlt daher die von ihm selbst auch in der Schule erprobte Methode Joh. Sturms, derzufolge eine Klasse an einem Tag 10 oder 20 Wörter leicht auswendig lernt, nämlich so: der Präzeptor nimmt einen locum mit seinen partibus oder speciebus, diktiert ihn den Schülern, d. h. 10, 20, 30 lateinische Wörter mit den deutschen oder läßt aus einem gedruckten Büchlein jeden Knaben täglich 2, 3 oder 4 vocabula auswendig lernen, den ersten z. B.

<sup>1)</sup> C. 21 f. 71v—71r.

<sup>2)</sup> C. 21 f. 68r.

<sup>3)</sup> Dasypodius Petrus, († 1559): Dictionarium latino-germaucum und Dictionarium germanico-latinum 1535 und 1536.

deus, angelus, den zweiten mundus, den dritten Coelum<sup>1)</sup>. Dann fragt der Präzeptor die Wörter ab, läßt die Knaben einander fragen. Dabei lernen die Knaben jeder seine und gleichzeitig des andern Wörter. Der Präzeptor repetiert den folgenden Tag die vorige Lektion und auch die früher gelernten und zwar nicht bloß, wie üblich, eine Viertelstunde, sondern täglich eine Stunde. So lernen die Knaben in wenig Wochen etliche 100 gute vocabula bei fleißiger Repetition des Präzeptors.

IV. Auswendiglernen der formae declinationum et coniugationum nach der Straßburger Grammatik

1. Teil oder nach Donat oder nach folgender Formel:

	N.	G.	D.	A.	V.	A.
S.	a	ae	ae	am	a	a
P.	ae	arum	is	as	ae	is

Wenn die Knaben die formas coniugationum nicht lernen können, sei man mit den formas declinationum zufrieden<sup>2)</sup>.

B. 2. Klasse oder die Lektionen des andern Haufens.

Lehrgegenstände sind:

I. Religion: Der deutsche kleine Katechismus Luthers mit Auslegung.

II. Grammatik: a) Repetition des Lehrstoffs der 1. Klasse. b) Aneignung eines Wortschatzes, der vocabula rerum, der loci rerum non admodum usitatarum et notarum z. B. von unbekanntem Tieren, Ländern; deklinieren und konjugieren. Coelestin gibt besondere Vorschriften über die Erlernung neuer Vokabeln. c) Compendium grammatices oder Etymologie mit Regeln und Beispielen auswendig zu lernen; Coelestin eifert gegen Wechsel mit Lehrbüchern und gegen diktieren von Regeln und empfiehlt als Grammatik: Straßburgische Grammatik, 1. Teil (Melanchthons Grammatik für Anfang zu lang), Nicolaus Medler: Compendium der Grammatik<sup>3)</sup>, dann Melanchthons Grammatik

<sup>1)</sup> Joannes Sturm: Scholae Lauinganae 1565. E VI v.

<sup>2)</sup> C. 20 f. 66 r—71 v.

<sup>3)</sup> Nicolaus Medler (1502—51), Schulmann und Prediger: Compendium grammaticum pro pueris incipientibus.

oder Straßburger Grammatik, 2. Teil. Die Regeln sollen immer in derselben Fassung unverändert gelernt werden. d) Einfache Syntax nach Melanchthon oder der Straßburgischen Grammatik; aus Cicero: *Epistolae* ed. Sturm Beispiele für Regeln der Etymologie und Syntax zu entnehmen und in Rede und Schrift zu gebrauchen. e) Lateinische Sentenzen, *periodi de virtutibus et vitiis* tragen Knaben in Büchlein zusammen, . . . aus ihnen *nomina* und *verba, copia verborum, loci communes* für lateinisch Reden und Schreiben zu entnehmen, Deklination und Konjugation zu lernen aus Peter Lagnerius: *Sylloge et compendium insignium sententiarum, apophthegmatum et similium; ex Cicerone, Terentio et Demosthene*<sup>1)</sup> sollen sie Sentenzen excerptieren. Cicero: *Epistolae*; Georg Fabricius: *Elegantiae Ciceronis*<sup>2)</sup> für die Schüler; Valla<sup>3)</sup>, Linacer<sup>4)</sup>, Cardinal Adrian<sup>5)</sup> für den Lehrer.

III. Stilübungen: Ciceros Episteln ins Deutsche, deutsche Sentenzen ins Latein übersetzen, *argumenta* ins Latein.

IV. Musik: Choral und Figuralmusik.

Wo nur zwei Klassen sind, lehre man nur I, III, II (d. h.: *vocabula* und *Grammatikkompendium*), IV und Sentenzen<sup>6)</sup>.

C. 3 Klasse oder die Lektionen des dritten Haufens.

Die Fächer dieser Klasse sind:

I. Religion, nicht besonders als Fach bezeichnet, aber die *fundamenta pietatis* Aufgabe jeder Klasse, auch dient die Lektüre des griechischen lutherischen Katechismus nicht bloß zur Erlernung des Griechischen, sondern auch der Religion.

<sup>1)</sup> Lyon, Cöln 1584, Frankfurt 1593.

<sup>2)</sup> Fabricius, Georg (1516—71) schrieb *Elegantiarum puerilium ex Ciceronis epistolis libri III* 1548.

<sup>3)</sup> Valla, Laurentius (1407—57): *De latini sermonis elegantia*.

<sup>4)</sup> Linacer, Thomas (1460—1524), Arzt: *De emendata structura latini sermonis libri VI* (1548 und 1559).

<sup>5)</sup> Adrian, Castelesi v. Corneto (1458—1521), Cardinal, schrieb: *De sermone latino et modis latine loquendi* Rom 1518 und öfter.

<sup>6)</sup> C. 22 f. 71 r—73 r; C. 23 f. 74 v—77 v.

II. Grammatik: 1. Lateinische: a) Straßburgische Grammatik, 2. Teil oder die Melanchthons; b) Straßburgische Syntax oder die Melanchthons, simplex und figurata; c) Cicero: Epistolae excerpiert von Sturm, um daraus exempla declinationum et coniugationum syntaxis, neue vocabula rerum und phrases latini sermonis zu lernen; d) Phrasen Ciceronis aus Fabricius: Elegantiae auswendig zu lernen. 2. Griechisch: Straßburgische Grammatik, 1. Teil: Deklination und Konjugation, Luthers Katechismus griechisch von Hiob Magdeburg oder Michael Neander, letzterer besser für christliche Schulen als Aesops Fabeln oder Lucians Dialoge; doch will Coelestin Aesops Fabeln nicht verwerfen wegen der vielen vernünftigen Lehren. Wo 3. Klasse die letzte ist, empfiehlt Coelestin Clenards<sup>1)</sup> griechische Grammatik als eine der besten, Straßburger Grammatik, 2. Teil, eine Rede von Isocrates; Paulus ad Timotheum. Wo aber mehr Klassen sind, können Prosodie, Clenards Grammatik, griechische Autoren wegbleiben und es kann beim compendium graecae linguae, dem griechischen Katechismus Lutheri und den erwähnten Lektionen sein Bewenden haben.

III. Stilübungen: argumenta deutsch-lateinische und lateinisch-deutsche, letztere, „damit sie auch recht gut teutsch reden lernen. Denn uns vilmals widerfahret, das weil wir die Lateinische, Griechische, welsche, französische etc. und andere sprachen zu lehren vermeinen, unser eygenen Muttersprach vergessen oder mit großen schanden und schaden negligieren und ligen lassen<sup>2)</sup>“.

IV. Prosodie: Compendium Prosodiae zu lesen von Melanchthon oder Georg Fabricius: Elegantiae poeticae; dazu: Prudentius: hymni oder Virgil: Eclogen; Eobanus Hessus: Psalterium<sup>3)</sup> oder Georg Buchanan<sup>4)</sup>: Paraphrasis psalorum oder Ovid: etliche reine Epistolae. Daraus phrases poeticae

<sup>1)</sup> Clenard, Nikolaus († 1542), Prof. d. griech. Sprache: Institutiones linguae graecae 1530 und öfter.

<sup>2)</sup> C. 23 f. 77 r.

<sup>3)</sup> Eobanus Hessus (1488—1540) schrieb: Psalterium in lateinischen Versen.

<sup>4)</sup> Buchanan Georg (1506—82) schrieb paraphrasis psalorum in Versen.

zu exercipieren und usus praeceptorum prosodiae zu lernen; versetzte Verse wieder einrichten.

V. Musik und Arithmetik: notwendig und nützlich und leicht begreiflich<sup>1)</sup>.

D. 4. Klasse oder die lectiones des vierten Haufens.

Die Lektionen, die hier zu hören und studieren sind, sind folgende:

I. Religion. Coelestin spricht hier nicht besonders von ihr; aber da er die fundamenta pietatis sonst immer als ständige Pflicht des Schulmeisters betont, dürfen wir sie hier auch an erster Stelle nennen.

II. Grammatik (lateinische und griechische): 1. lateinisch: a) Repetition, wöchentlich ein oder zwei Stunden, der Etymologie und Syntax nach Philippi (sc. Melancthon) oder der Straßburgischen Grammatik. b) Linacer: de emendata structura lib. I und II, wöchentlich ein oder zwei Stunden, nützlich auch für Präzeptoren besonders wegen der figuris graecorum et Latinorum. c) Lektüre: Cicero: Epistolae ad familiares et ad Atticum; de officiis, de amicitia et senectute; die 6. Verrinische Rede besonders wegen des Wortschatzes; Caesar: Commentarii; Plautus und Terenz publice nicht, weil sie Zucht und Ehrbarkeit halber für Christen nicht taugen, dann aber auch weil sie wegen des ganz andersartigen Stils (vgl. Jodocus Wilich<sup>2)</sup>): de formando studio lib. I, c. 17) für Knaben nicht nützlich sind; dagegen will Coelestin diese Komödiendichter privatim gelesen wissen wegen der vocabula rerum und der phrases, bisweilen auch sie aufführen lassen, wie Sturm in den Epistolae classicae<sup>3)</sup> empfiehlt. 2. Griechisch: Clenard. Griechische Grammatik oder 2. Teil der Straßburgischen Grammatik; Deklination und Konjugation, einfache und Contracta, regelmäßige und unregelmäßige Verba und Verba auf  $\mu$ , ferner themata, tempora und Modi; dazu Lektüre: Paulus ad Timotheum,

<sup>1)</sup> C. 23 f. 77 v—78 r.

<sup>2)</sup> Wilich, Jodocus (1501—52), Mediciner u. Philolog schrieb: Omnium artium et disciplinarum informandarum opusculum de formando studio in quolibet artium profanarum genere Frankfurt 1549.

<sup>3)</sup> Sturm: Classicarum epistolarum lib. III (1565) S. 26.

Titum, Philemon, Acta Apostolorum; Isocrates, Plutarch: de educatione puerorum; Xenophon: Oeconomicon; Camerarius: de Institutione puerorum; Dichter: Sentenzen von Theognis, Hesiod, Phocylides, Ptythagoras carmina.

III. Stilübungen: in Prosa und in Versen. Über die Art der Stilübungen handelt Coelestin ausführlicher in C. 29, was wir unter VI: Von der Organisation des Unterrichts, Absatz 6d: Stilübungen, näher darlegen.

IV. Prosodie: wie in der 3. Klasse; weiter wird empfohlen: Ovid: selectae et castae aliquot elegiae; Virgil: Aeneis; Georg Fabricius: Sacra poemata.

V. Geschichte: Coelestin empfiehlt als nützlich: Vitae römischer und griechischer Kaiser nach Hermann Witekind<sup>1)</sup>: Vitae Caesarum apud Suidam; Henricus Pantaleo<sup>2)</sup>: Chronographia; Sleidanus<sup>3)</sup>: De IV summis imperiis oder Melanchthon: Chronicon zum Gebrauch in Schulen oder für Privatlektüre; er wünscht ein Compendium universalis historiae mundi cum integra et accurata supputatione annorum, daraus sollen die Schüler die Kirchen- und Weltsachen lernen.

VI. Dialektik und Rhetorik. Coelestin wünscht ein kleines Compendium und Erklärung der gemeinsten praecepta und principia; er warnt vor dem Unfug, daß jeder Schulmeister ein eigenes Kompendium mache, empfiehlt: Nicolaus Medler: dialecticae et rhetoricae rudimenta oder Lucas Lossius<sup>4)</sup>: Erotemata dialecticae et rhetoricae und betont besonders die Wahl verständlicher Beispiele, ohne die in keiner Lektion Nützlichendes geschaffen werde. Dagegen verwirft er den Gebrauch des Autor ad Herennium lib. I und IV als zu schwierig. Für gemeine Stadtschulen empfehle sich am besten: Lossius: Compendium rhetoricum und Phil. Melanch-

<sup>1)</sup> Witekind, Hermann (1522—1603), Professor der griechischen Sprache in Heidelberg, schrieb: Vitae Caesarum apud Suidam.

<sup>2)</sup> Pantaleon, Heinrich, Theolog, Arzt und Historiker (1522—1595), schrieb: Chronographia ecclesiae Christi.

<sup>3)</sup> Sleidanus, Johannes (1506—1556), Jurist und Historiker, schrieb: De quatuor summis imperiis lib. III 1556.

<sup>4)</sup> Lossius, Lukas (1508—1582), Schulmann, schrieb: Erotemata dialecticae et rhetoricae Melanchthonis et praeceptionum Erasmi de utraque copia.

thons rhetorica mit Crusius<sup>1)</sup>: Quaestiones, woraus anfänglich nur die vornehmsten und nötigsten Stücke gelernt werden sollten.

VII. Ökonomik und Scholastik: Diese Fächer möchte Coelestin auch in dieser Klasse behandelt wissen. Näher spricht er sich darüber aus beim Lehrprogramm der 5. Klasse<sup>2)</sup>.

#### E. 5. Klasse oder der fünfte und oberste Haufen.

Die Fächer, die hier zur Behandlung kommen, sind:

I. Religion. Coelestin erwähnt sie nicht an erster Stelle, aber er weist ihr den ersten Rang an, wenn er mahnt, für allen Dingen soll man des studii pietatis et sacrarum literarum nicht vergessen und besonders aus der heiligen Schrift etwas erklären und vorlesen, sonst würde es heißen, „die Rosse hinten an den Wagen spannen und einen schatz suchen und kolen finden“.

II. Grammatik. Sie ist zwar schon in der 4. Klasse absolviert, aber da die gewöhnlichen Grammatiken viel nötiges, verborgenes Ding der lateinischen und griechischen Grammatik auslassen, so soll besonders im ersten Halbjahr: Linacer, die letzten vier Bücher und griechische Syntax von Varennius<sup>3)</sup>, Fabricius, Crusius<sup>4)</sup> gelesen und studiert werden, weil besonders Linacer zum Verständnis griechischer, lateinischer und hebräischer Phrases recht nützlich ist.

III. Dialektik und Rhetorik: Abschluß derselben. Coelestin macht Bemerkungen über Lehrbücher und Methode der Behandlung: a) An Lehrbüchern empfiehlt er: Phil. Melanchthon: Erotemata dialectica und Rhetorica mit Anmerkungen von Crusius<sup>4)</sup>, letztere wegen feiner Beispiele;

<sup>1)</sup> Crusius, Martin (1526—1607), Professor der lateinischen und griechischen Sprache in Tübingen, schrieb u. a.: Quaestiones in rhetoricam Philipp. Melanchthonis.

<sup>2)</sup> C. 25 f. 79<sup>v</sup>—81 r.

<sup>3)</sup> Johannes Varennius, Johann van der Varen aus Mecheln († 1536), schrieb: Syntaxis linguae graecae 1532 und öfter.

<sup>4)</sup> Crusius, Martin (1526—1607), Professor der griechischen Sprache, schrieb: grammaticae graecae cum latina congruentis pars prima et pars altera 1563 und Quaestiones in Rhetoricam Phil. Melanchthon.

Jodocus Willich: *Dialectica*<sup>1)</sup>, auch von Sturm und Melanchthon empfohlen; Cornelius Valerius *Ultraiectinus*<sup>2)</sup>: *Dialektik und Rhetorik*. b) Bezüglich der Methode bemerkt Coelestin: Man soll nicht wechseln mit den Lehrbüchern, das 1. und 2. Jahr soll man Melanchthons *Dialektik* benützen und üben und erst dann kursorisch oder zur Privatlektüre Johann Sturm oder Valerius *Traiectinus* oder R. *Agricola: de inventione locorum* geben. *Aristoteles organon* gehört als zu schwer auf die hohen Schulen. Auch *Agricola* enthalte nach dem Urteil des *Caelius Secundus Curioni: in dialecticis commentariis* viel Dunkles und Schweres<sup>3)</sup>; damit soll man Schulknaben nicht behelligen. Diese Lehrbücher genügen; gelegentlich könne man noch *Cicero: Partitiones oratoriae* geben. Hauptsache sei Übung und wenige, kurze und leichte *praecepta*. Als Lektüre empfiehlt Coelestin: *Cicero* und *Demosthenes: Reden*; von griechischen Dichtern: *Homer, Euripides, Sophokles* zum Zwecke aus ihnen *usus praeceptorum dialecticorum et rhetoricorum* zu lernen.

IV. Stilübungen mit Prosodie: nämlich *versiones, declamationes, carmina graeca et latina* (lateinische und griechische Verse machen) wird besonders zur Übung empfohlen.

V. Hebräisch, *Astronomie, Ethik, Physik* für arme Studenten, die die Universität nicht beziehen können.

VI. *Okonomik und Scholastik: Placotomus*<sup>4)</sup> und andere empfehlen diese aus griechischem oder lateinischem Autor zu leraen, damit die Jugend lerne, wie sie sich heut oder morgen im Hausregiment zu verhalten, ihre *studies* anzustellen und später ihre *discipulos* in den Schulen anführen, leiten und informieren sollen. Coelestin hält diese beiden Fächer in Schulen für sehr notwendig. Zum Schluß schärft er den christlichen Schulmeistern die Pflicht ein, den Armen

<sup>1)</sup> Willich, Jodocus, schrieb: *Erotematum dialectices, lib. III*, Basel.

<sup>2)</sup> Valerius, Cornelius v. Utrecht (1512—1578), Humanist, schrieb: *In universam bene dicendi rationem s. rhetorices et dialectices tabulas*.

<sup>3)</sup> Curioni schrieb: *Logices elementorum libri 4, quibus ad Aristotelis organum aditus aperitur*. Basel 1567.

<sup>4)</sup> Placotomus, Johannes († 1574), Arzt und Professor, schrieb: *De ratione docendi*.



die fundamenta pietatis, linguarum et bonarum artium zu lehren und den Reichen sie als nötige *ἐφόδια* auf die Universitäten mitzugeben. Wo mehr als fünf Präzeptoren vorhanden sind, da können sechs, sieben oder acht Klassen gebildet werden<sup>1)</sup>).

#### 6. Unterrichtsmethode.

Ein wichtiges Kapitel der Unterrichtslehre bildet von jeher die Frage nach der Methode. Auch Coelestin widmet dieser Frage mehrfache Erörterungen, indem er von Lehrbüchern, Erklärung der Autoren, Repetition, Stilübungen und Korrektur, Examina und Promotionen handelt.

a) Vom Gebrauch der Lehrbücher ist die Methode sehr abhängig, daher handelt Coelestin besonders darüber, was und welche gedruckte grammatici libelli zu gebrauchen seien. Den Gebrauch einer bestimmten Grammatik vorzuschreiben, hält Coelestin nicht für angängig. Jeder Präzeptor gebrauche die Grammatik, die ihm gefalle, daher habe fast jede Schule eine eigene besondere Grammatik. Coelestin beklagt diesen Übelstand, der verwirrend und auf die Studien hindernd wirke. Ihm gibt er schuld, daß die Studierenden die Grammatik so wenig und langsam studieren und trotz 10, 12 oder 15jährigem Schulbesuch kaum nur grammaticae lateinisch reden und schreiben lernen. Die Obrigkeit nehme sich solcher Sache leider wenig an, man halte Land-, Kreis- und Reichstage über Münz und andere oft wenig wertvolle Dinge, aber leider nicht über richtige gleichförmige christliche Constitution der Schulen, nicht über gute, nützliche Maß und Ordnung, wie die arme Jugend recht zu unterrichten und Irrungen hierin als höchster gemeiner Landschaden zu verhüten und abzuschaffen seien. Coelestin für seine Person erklärt, ohne jemand zu nahe treten zu wollen, Melanchthons Grammatik und die Straßburgische für die besten und für Particularschulen am geeignetsten<sup>2)</sup>).

b) Ein wichtiges Kapitel der Methode ist die Behandlung und Erklärung der Autoren und Lektionen. Coelestin betont die Wichtigkeit dieses Punktes, warnt vor

<sup>1)</sup> C. 26 f. 81 r—84 v.

<sup>2)</sup> C. 23 f. 74 v—75 v.

Vernachlässigung, will aber für Erklärung jeder Lektion und jedes Autors keine Vorschriften geben, unterscheidet jedoch mit *Celius Secundus Curioni*<sup>1)</sup> in seiner „schola“ drei Arten, Bücher, *lectiones* oder *autores* in Schulen zu behandeln.

α) Die erste ist *levis et simplex via tradendi artes et explicandi autores*, wie Justinian sie nennt, oder *tenuis*, wie *Celius* sagt, d. h. man erklärt die Künste und *lectiones* so kurz, kindisch, richtig und einfältig als möglich. *Coelestin* bespricht nun näher die *praecepta artium dicendi*, die Erklärung der griechischen Autoren und das Tempo der Erklärung. Die *praecepta artium dicendi* sollen die Schüler lernen, damit sie die *fundamenta artium* gründlich verstehen und das Nötige auswendig lernen und: die *simplicia et propria rerum vocabula* von den *coniunctis et translatis* unterscheiden, die üblichen *phrases*, Form und Art zu reden in deutscher, lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache kennen und selbst im Reden und Schreiben recht gebrauchen lernen. Zu diesem Zwecke gibt *Coelestin* besondere Vorschriften: Er empfiehlt den Gebrauch von einerlei Büchern, Regeln und Worten ohne Veränderung der *praecepta et regulae artium*, die Erklärung der Regeln mit Beispielen, nicht bloß Vorsagen der *exempla*, sondern Anschreiben derselben auf einer schwarzen und grünen Tafel und Nachmalen derselben durch etliche Schüler. Besonders mahnt *Coelestin* die Lehrer zur Pflege der deutschen Sprache. Die künftigen Kirchen- und Schuliener sollen „auch ir teutsche muttersprach recht verstehen und die lateinischen Wörter und *phrases* mit guten gebräuchlichen verständigen teutschen verdolmetschen und geben lehren, denn solches ein grosse hohe not und treffliche zier am menschen und werden doch . . . hierin

<sup>1)</sup> *Celius Secundus Curioni* (1503—1569), Humanist, Theolog und Professor der Beredsamkeit in Basel, schrieb: *de perfecto grammatico*, 1538 verfaßt und mit einer neuen Bearbeitung seiner Grammatik veröffentlicht unter dem Titel: *Schola sive de perfecto grammatico libri tres*, Basel 1555; ferner *de liberis pie christianaeque educandis epistola* 1544. *Institutio religionis christianae* 1549 (nach Schmidt, *Zeitschr. f. h. Theologie*, 1860).

oft viel gelehrter gesellen mercklich versaumet“<sup>1)</sup>. — In der Erklärung griechischer Autoren unterscheidet Coelestin zwei Methoden: die eine gibt jede ganze Sentenz oder periodum mit einem ganzen lateinischen periodus, wie Volaterranus<sup>2)</sup> und Eobanus Hessus<sup>3)</sup> den Homer ins Latein übersetzt haben; die zweite verdolmetscht jedes Wort besonders, wie Andreas divus Justinopolitanus<sup>4)</sup> den Homer ins Latein übersetzt hat. Die erste Methode empfiehlt Coelestin für die Fortgeschrittenen, die zweite für Anfänger. — Über das Tempo gibt Coelestin auch heute noch beachtenswerte Vorschriften: der Präzeptor soll schleunig mit den lectionibus fortfahren und nicht mit unnötigen parergis, dictatis und explicationibus auctorum die Jugend zu lang aufhalten; die praecepta artium dicendi sollen längstens in einem Jahr, die Grammatik in einem Jahr zwei- oder dreimal absolviert und wieder repetiert werden, was bei Gebrauch der kleinen Melanchthonischen oder der Straßburgischen Grammatik möglich sei.

β) die zweite Art der Erklärung ist mediocris, wie sie Celius nennt. Sie macht aufmerksam auf artem et rationem methodi et ordinis d. h. auf dialecticum et rhetoricum artificium, damit die Schüler Nutz und usum der dialektischen, rhetorischen und anderer philosophischer Disciplinen in den Exempeln sehen und anderer Gelehrter Schriften mit Nutzen lesen und auch in ihren eigenen Reden und Schriften ordentlich disponieren, und deutsch und lateinisch erklären und behandeln lernen. Coelestin mahnt besonders auch zur sachlichen Erklärung und zur Aufklärung darüber, ob Sachen, Dicta und facta physica seien, wie z. B. spiritus tristis exsiccatur, oder oeconomica, wie z. B. rem tuam custodi,

<sup>1)</sup> C. 27 f. 85 v.

<sup>2)</sup> Raffaello da Volterra (1451—1522), daher Volaterranus, übersetzte die Odyssee (s. Finsler: Homer in der Neuzeit von Dante bis Goethe, 1912, S. 29).

<sup>3)</sup> Eobanus Hessus übersetzte 1540 die Ilias.

<sup>4)</sup> Andreas divus von Capodistria, genannt Justinopolitanus, übersetzte 1537, Venedig, den Homer in Poesie, Wort für Wort (s. Finsler: a. a. O., S. 47).

oder communia, wie z. B. festina lente, oder politica, wie z. B. ne geras imperium prius quam parere didiceris.

γ) Die dritte Erklärungsart, von Celius plena explicatio genannt, behandelt die Sachen, die theologischen, juristischen, philosophischen ex professo und ausführlich, was Coelestin an der heiligen Schrift näher zeigt. Ebenso soll es in andern Fakultäten geschehen, wofür Coelestin auf einschlägige Bücher verweist<sup>1)</sup>.

c) Die Wichtigkeit der Repetition weiß Coelestin als Schulmann wohl zu schätzen. Er unterscheidet tägliche und wöchentliche. Bezüglich der täglichen gibt er besondere Vorschriften. Nicht die Knaben untereinander und die decurionen sollen sie vornehmen, sondern der Präzeptor und zwar täglich und gleich in der nämlichen Stunde oder am folgenden Tag, dabei sollen die fleißigen gelobt, die aus Unvermögen nicht entsprechenden gütlich vermahnt, die faulen entweder getadelt oder nach Bedarf mit Ruten oder sonstwie gestraft werden. Auch das Certiren entweder pro loco oder ums Krenzlin und Meisterschaft vor dem Präzeptor wird zur Weckung des Fleißes empfohlen. Bei der Repetition soll der Präzeptor das Ablesen und Einsagen der Schüler verhindern, auch den Schülern Anleitung geben, wie man repetieren soll, oder selbst mit den Schülern repetieren, wofür Erasmus: De modo repetendi lectiones und Petrus Mosellanus: de relegenda praelectione (10. dialog) Anleitung und Muster bieten<sup>2)</sup>. Die wöchentlichen Repetitionen will Coelestin am Freitag oder Samstag gehalten wissen vom Präzeptor oder Rektor und zwar mit zwei oder drei Klassen, die in einem größeren Raum versammelt, kreis- oder halbkreisförmig aufgestellt, ihre in der Woche durchgenommenen Lektionen laut aufsagen oder auswendig rezitieren. Da sehe der Rektor, wie die Kollegen ihre Schüler lehren und die Schüler ihre Lektionen lernen. Das sei zugleich eine nützliche Gedächtnisübung für die Schüler. Rektor und Schulmeister mußten aber diese Repetitionen ernst nehmen, damit die Knaben fleißig repetieren<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> C. 27 f. 84 r—87 r.

<sup>2)</sup> C. 28 f. 87 r—89 v.

<sup>3)</sup> C. 29 f. 98 r—98 v.

d) Im Betrieb der lateinischen Schulen spielten bis heute eine große Rolle Stilübungen, deren Behandlung und Korrektur. Auch Coelestin mißt diesem fürnehmsten, nötigsten und nützlichsten Hauptstück große Wichtigkeit bei, was seine Bemerkungen über Gestaltung und Korrektur der argumente zeigen. Coelestin fordert tägliche Stilübungen, denn „stilus optimus artium et dicendi est magister“<sup>1)</sup>. Ihrer Vernachlässigung schreibt Coelestin alle Verderbnis der Religion, Künste und Sprachen, insbesondere auch der Muttersprache zu. Coelestin bespricht die damals herrschenden Mängel der Stilübungen und die Mittel zur Abhilfe. Er tadelt erstens die Inhaltlosigkeit des Übersetzungsstoffes. Statt der närrischen, kindischen Materien zum Übersetzen soll man Stoffe aus der heiligen Schrift, Kirchen- oder andern Geschichte, aus Ciceros, Plinius Briefen, aus Aesops Fabeln, geben, die, reich an Sentenzen, zur Besserung des Lebens dienen. Als Beispiele nennt er: historia von der Frömmigkeit etc. Josephs, von den ungehorsamen Söhnen Aarons, von Trunkenheit und Tyrannei Cambyses und Alexanders des Großen, die Fabeln von Ixion, Tantalus, Fälle aus der Tagesgeschichte, besonders aus der „historia ecclesiastica Magdeburgensis“<sup>2)</sup>. Aber nicht bloß in Prosa, auch in Versmachen und Poeterei sollen Knaben geübt werden, wenigstens sollen sie Poeten und Dichtungsart verstehen und zur Not ein paar Verse machen können. Als Übung empfiehlt er, versetzte Verse einrichten, Verse mit eingemischten Wörtern wieder herstellen, lateinische Dichtungen mit lyrischen Versmaßen in solche mit epischen übertragen, bei lateinischer Versifizierung deutscher Gedichte z. B. von Luther soll der Präzeptor die poetischen Phrasen etwa unter Benützung von Fabricius diktieren. Zweitens tadelt Coelestin die verwickelten, langatmigen Perioden, die die Knaben nicht verstehen können. Statt dessen fordert Coelestin Argumente mit verständlichen Worten und kurzen Perioden, wofür er ein Beispiel anführt, ferner sollen Knaben Chriam, locum

<sup>1)</sup> Cicero: de orat lib. I, 150: stilus est, stilus optimus et praestantissimus dicendi effector ac magister.

<sup>2)</sup> die Ecclesiastica historia secundum singulas centurias von Matthias Flacius herausgegeben.

communem mehrmals ins Latein verändern, aus dem Griechischen ins Latein übersetzen, manchmal einen griechischen Brief oder ein griechisches Gedicht machen oder eine Geschichte oder Fabel lateinisch beschreiben oder einen gegebenen Stoff erweitern, einen leichten Brief Ciceros verdeutschend und die Antwort darauf lateinisch geben. Die Schüler, welche Dialektik und Rhetorik gelernt haben, sollen Übungen im Definieren und Beschreiben nach den rhetorischen Vorschriften machen, wofür auf Camerarius: *Elementa rhetorica*<sup>1)</sup> verwiesen wird. Drittens rügt Coelestin den Mangel an Angaben guter lateinischer Phrasen. Dem müsse der Präzeptor durch Angabe guter lateinischer Wörter abhelfen. Viertens beanstandet Coelestin den Mangel an Zeit, indem höchstens ein oder zwei Stunden wöchentlich auf Stil verwendet werde. Dafür will Coelestin täglich wenigstens eine Stunde Stil in der Schule unter Aufsicht des Lehrers. Fünftens bemängelt Coelestin die zu große Länge, Schwierigkeit und Schnelligkeit der Übersetzungsübungen und verlangt dafür kurze, leichte Stoffe und genügend Zeit zur Verrichtung. Sechstens macht Coelestin Ausstellungen an der Art der Korrektur der Stilübungen. Die einen streichen alles durch, andere lassen alles durchgehen. Coelestin fordert dafür, daß die Präzeptoren geringe Fehler ignorieren, große freundlich korrigieren, von Fehlern wimmelnde Argumente neu schreiben lassen; bei großer Schülerzahl soll der Präzeptor das Argument eines Schülers laut lesen oder den Schüler lesen lassen und die wichtigsten Fehler verbessern, während die übrigen Schüler zuhören und soviel möglich ihre Fehler in ihren Argumenten verbessern. Wenn der Lehrer in einer Stunde mit solch verdrießlicher saurer Arbeit nicht fertig wird, soll er am nächsten Tage eine andere Materie schreiben lassen und unterdessen den Rest der Argumente korrigieren<sup>2)</sup>.

e) Zu allen Zeiten hat sich die Schule der Fortschritte ihrer Zöglinge durch Examina zu vergewissern gesucht, die

<sup>1)</sup> Camerarius schrieb: *Elementa rhetoricae sive capita exercitationum studii puerilis et styli ad comparandam utriusque linguae facultatem*, Basel 1540 und öfter.

<sup>2)</sup> C. 29 f. 89 v—94 r.

entweder mit besonderen Feierlichkeiten oder ohne solche stattfinden. Freilich hat es auch nie an Kritikern des ganzen Examensapparates gefehlt, welche Examina überhaupt und besonders allen Prunk und alle Ostentation dabei verwarfen. So war es auch zu Coelestins Zeit. Coelestin, ein entschiedener Verteidiger der Examina, der wöchentlichen und der jährlichen, und von ihrem Nutzen fest überzeugt, nimmt gerade, da viele Präzeptoren über das Wann, Wie oft und Wie der Examina nicht unterrichtet sind, zur Examensfrage besonders Stellung und bespricht die Mängel der Examina, die Mittel ihnen abzuhelpen und ihren Nutzen. Er zählt als solche Mängel auf: Erstens: Die gänzliche Unterlassung der wöchentlichen und jährlichen Examina oder die Häufung der Examina, indem z. B. jährlich 3 oder 4, jeden Quatember eines abgehalten werden, oder die unordentliche Art der Abhaltung, wenn man z. B. 4, 5 oder 6 Knaben zugleich nur nach der Larven<sup>1)</sup> eine Lektion hersagen lasse und einige darauf schlechte Antwort geben, oder wenn man 10, 20, 30 40 Knaben in einer oder gar zwei Stunden obenhin cursorie frage, durch die gehörten Lektionen jage und nicht oder wenig auf die Antworten und ihre halb- oder ganz-jährlichen Fortschritte in den Stunden aufmerke. Zweitens: Die Unterlassung der pietatis et religionis probationes als unnötig d. i. der Examina des Katechismi, locorum communium und der Heiligen Schrift oder theologiarum lectionum oder die Verschiebung dieser Examina als wenig wichtig aufs Ende, nicht zum Ärger der dem studio pietatis et sacrarum literarum wenig geneigten Jugend, und die nachlässige Behandlung dieser Prüfungen erst nach Erledigung aller anderen philosophischen Lektionen. Drittens: Die Unterlassung oder lässige Anstellung der solennes promotiones, welche die Lernlust der Jugend anregen, die Teilnahmslosigkeit, welche die Vorgesetzten in den Städten an diesen Promotionen zeigen, indem sie gar nicht erscheinen, auch die fleißigen Schüler nicht mit Lob und kleinen Geschenken auszeichnen, die faulen nicht strafen.

Diesen Übelständen will Coelestin durch folgende Vor-

<sup>1)</sup> Die Larvenweis ist z. B.: domus haus, mus Maus.

schläge begegnen: Erstens durch Abhaltung der solennia universalia examina et promotiones, jährlich ein- oder höchstens zweimal, wofür er folgenden Modus vorschlägt: Eine Rotte (decuria), d. h. 8—10 Knaben, auf einen besonderen Ort gestellt, werden vor Geistlichen, Ratsherrn und allen Mitschülern aus dem Catechismo und Theologischen, dann aus allen andern gehörten Lektionen vom Präzeptor geprüft, ihre Antworten aufgezeichnet, und die Knaben erhalten dann ein ihrer Fassungskraft entsprechendes argumentum, um es in ein, zwei oder drei Stunden ex tempore zu transferieren oder zu komponieren. Unterdessen wird mit einer andern Rotte ebenso verfahren, bis alle Klassen erledigt sind. Zweitens empfiehlt Coelestin eine sollemnis promotio vor Geistlichen, Bürgermeister und Ratsherrn mit großem Gepränge, woran die Jugend große Freude habe. Dabei werden die fleißigen Schüler namentlich gerühmt, in eine höhere Klasse versetzt und mit einem halben oder ganzen Groschen, Batzen, mit Papier, einem schönen Büchlein oder dgl. beschenkt, die faulen gescholten. Die Form dieser Promotion beschreibt Coelestin näher. Den Nutzen dieser feierlichen Promotionen läßt Coelestin nicht antasten, er sieht in ihnen ein kräftiges Mittel, Lust und Lieb und Fleiß zum Studium zu erwecken und von Unfleiß und Untugenden abzuschrecken. Für diese feierlichen Promotionen spreche auch die ähnliche Einrichtung der gradus dignitatum et promotiones baccalaureorum, magistrorum, licentiatorum et doctorum. Drittens will Coelestin Verkündigung der jährlichen universalia examina von der Kanzel und Ermahnung an Väter der Schüler, der Prüfung persönlich anzuwohnen, um sich von den Unterrichtserfolgen zu überzeugen<sup>1)</sup>.

## VII. Maßnahmen zur Unterstützung armer Studenten.

Die rechte Pädagogik erstreckt sich nicht bloß auf Erziehung und Unterricht, sie ist auch auf das leibliche Wohl der Studenten, ihre Unterbringung in geeigneten Häusern, ihren Unterhalt, ihre Ernährung bedacht. Coelestin widmet diesem Punkte, von dem für die Zukunft von Kirche

<sup>1)</sup> C. 30 f. 94 r.—97 r.



und Schule viel abhängt, besondere Aufmerksamkeit — ein Beweis seiner Menschenfreundlichkeit und beachtenswerten sozialen Verständnisses. Coelestin macht folgende echte Studentenfürsorge bekundenden Vorschläge: Erstens soll die Obrigkeit einer Stadt 10, 20 studierlustigen armen fremden Knaben oder Waisen verstorbener armer Bürger in einem gemeinen (d. h. gemeindlichen) Gebäude, z. B. im Schulhause, Unterkommen, Holtzung, Lager, Bett und Wohnung schaffen; daß sie zusammen, wie in Klöstern, Spitalern und vielen Partikularschulen Deutschlands üblich, eine gemeine Stube und nachts ein, zwei oder drei Schlafkammern umsonst bewohnen können. Die Lagerbetten müßten Rat oder Bürgerschaft spenden. Zweitens soll die Obrigkeit diesen Knaben aus dem Gemeindegeld Almosen wöchentlich 1 fl. oder  $\frac{1}{2}$  fl. oder eine gewisse Anzahl Brote, Fleisch oder Zugemüse zukommen lassen. Drittens sollen reiche Bürger auf obrigkeitliche Ermahnung einmal in acht oder vierzehn Tagen armen Knaben Suppe, Fleisch, Kraut, Milch reichen, wofür Obrigkeit deren Dienste bei Kranken, Sterbenden, Totenbegräbnissen, Haus- und Feldarbeiten, Getreide- und Weinernte beanspruchen könne, wie auch heidnische Regenten sich nach Aelian (siehe lib. II, *variae historiae*) armer Bürgerkinder angenommen hätten. Viertens sollen reiche Bürger auf obrigkeitliche Mahnung armen Knaben bei sich Herberg und Hausspeise geben; die kinderreichen, weil sie dadurch für ihre Kinder einen eigenen *domesticum paedagogum* gewinnen, der die Kinder zur und von der Schule führt, mit ihnen zu Hause repetiert; sie beten, gute Sitten und anderes lehrt und sonst auf sie acht gibt; die kinderlosen, weil sie Gott zu Ehren und der Kirche zum Nutzen andere fromme Knaben unterhalten helfen. Arme Bürger aber, die keinem armen Schüler ganze oder halbe Kost zu geben vermöchten, sollten armen fremden Schülern die Wohnung und Läger in ihrer Behausung und bisweilen eine warme Suppe mitteilen. Fünftens: Knaben, die weder Tisch noch Kost bei Bürgern haben könnten, sollen täglich oder an bestimmten Tagen in der Woche um Brot umsingen dürfen, wie das an allen Orten des Papsttums und noch in vielen Partikularschulen (Sachsen, Meißen, Thüringen, Franken)

gebräuchlich sei. So werden sogar in geringen Städten jährlich 50, 60, 100, an mehr Orten sogar etliche 100 einheimische und fremde arme Schüler unterhalten; ihm selbst, einem berühmten Partekenhengst wie Luther, habe solche geringe Förderung in etlichen guten Schulen etliche Jahr nicht wenig fortgeholfen. Für dieses Umsingen, den Brotreigen, gibt Coelestin besondere Anweisungen, die kulturhistorisch interessant sind. Darnach sollen in kleineren Städten 20, 30, 40 Mendikanten wöchentlich zwei-, drei- oder viermal ein christlich Reponsorium oder einen deutschen Psalm in gleicher Stimm durch die Stadtgassen singen. Wo 200, 300, 400 Mendikanten und die Stadt groß, da sollen sie in zwei bis drei Haufen geteilt werden und jeder in besonderen Gassen singen; jedem Haufen sollen zwei Knaben folgen; einer mit einem großen Korb an einer Stange für das Brot und einer mit einem verschlossenen Sparbüchlein für das von Bürgern gegebene Geld. Dadurch würden in Städten mit papistischen und evangelischen Schulen die Knaben voneinander unterschieden und die Bürger wüßten, welchen sie geben oder nicht geben sollen<sup>1)</sup>. Das ersungene Brot soll der Schulmeister nach Klassen und Fleiß und Betragen an arme Schüler austeilen. Auch soll jedem Knaben, oder zweien zusammen, gestattet sein, täglich zu gewissen Stunden umzusingen, um durch den Brotreigen ihre Nahrung zu gewinnen. Größere und gut studierende Knaben sollen auf Hochzeiten und wöchentlich ein- oder zweimal durch vierstimmiges Singen von schönen, reinen, christlichen geistlichen Gesängen Geld für Büchlein und Kleider sich schaffen. Auch sollen in Wirts- und Gasthäusern verschlossene Sparbüchlein aufgestellt und für arme Schüler gesammelt und ausgeteilt werden. Sechstens sollen Obrigkeiten in Städten und Flecken etliche gut studierende, ziemlich erwachsene Knaben entweder aus der eigenen Stadt oder fremde arme Schüler auf Gemeinkosten aufziehen und unterhalten und ein oder mehrere Jahre auf reine Universitäten schicken, damit man Leute für weltlich Regiment, Kirchen- und Schuldienste habe. Denn geborene Könige, Fürsten und Adlige, die oft gar

<sup>1)</sup> Wir machen heute für Gaben solchen Unterschied nicht.

nichts oder wenig gelernt haben und verstehen und arme einfältige Handwerksleute werden Land und Leute nicht regieren und erhalten können, ebenso auch nicht reicher Leute Kinder, die sich selten zum Predigtamt und solchen schweren arbeitsamen Betteldiensten gebrauchen lassen. Coelestin wünscht, daß jede Stadt wenigstens vier fleißige, gottesfürchtige Knaben auf einer christlichen reinen Universität unterhalte, die dann, der eine als Stadtarzt oder Physikus, der andere als Präzeptor, der dritte als Prediger, der vierte als Rechtsgelehrter die jeder Stadt unentbehrlichen Dienste tun. Denn es bleibe bei Luthers Satz, daß Kirchen- und weltlich Regiment bei den armen, mittelmäßigen und gemeinen Leuten und bei ihren Kindern bleibe. Siebtens soll die Obrigkeit diese ihre Stipendiaten christlichen gelehrten Präzeptoren auf hohen Schulen befehlen, sich über Haltung derselben orientieren, unwürdige aber beizeit entfernen. Besonders sollen auch Fürsten und Herren die Kirchengüter zur Bestallung von Schulen und zur Erziehung der Jugend verwenden, wie auch anfänglich die Stiftung der Kirchengüter darauf abgezielt gewesen. Auf diese Weise werde es in der Welt besser und nicht an christlichen Seelsorgern und Regenten und Räten mangeln, wofür Coelestin auf Kaiser Konstantins, Karls des Großen und etlicher christlicher Regenten Beispiel seiner Zeit verweist<sup>1)</sup>.

Coelestin entwirft ein ganzes System der Erziehung und des Unterrichts. Ein tief religiöser Mann, ein gläubiger Christ, ein aufrichtiger Verehrer Luthers und Melanchthons, betont er die Wichtigkeit der Religion im Erziehungswerk ganz besonders und stellt Religion und Sittlichkeit sogar höher als alle Wissenschaft. Doch vernachlässigt er deshalb die Wissenschaft nicht. Ein echter Humanist, aber nicht ausschließlich und einseitig nur auf antike Autoren eingeschworen, kennt und verwertet er im Jugendunterricht neben den antiken auch christliche Dichter und Prosaiker. Mit diesem Humanismus verbindet Coelestin eine entschieden deutsch-nationale Gesinnung, die in der beweglichen Klage über Vernachlässigung der deutschen Muttersprache und in der wiederholten Forderung, auch die deutsche Mutter-

<sup>1)</sup> C. 6 f. 25r—33v.

sprache recht zu pflegen, zum Ausdruck kommt<sup>1)</sup>. Zugleich ist er ein begeisterter Lehrer, der von seinem Berufe hoch denkt. „In dieser Welt ist es ja,“ wie er in einer Vorrede bemerkt, „ein arm, veracht, unansehnlich Ding umb einen treuen Zuchtmeister, Praeceptorem und Schuldiener, aber für Gott ist er hochgeachtet, so er anders seinem ampt fleißig und christlich nachkommet und in lehr und leben seine Discipulos treulich und vätterlich zeucht und unterweiset“<sup>2)</sup>. Er ist aber auch ein geschickter Schulmann. Seine vielfach heute noch zutreffenden Bemerkungen über die Organisation des Unterrichts, über Behandlung der Autoren, über Repetition, über Stilübungen, über Examina, über Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände, über Schulbeginn, über Verteilung der Lektionen, seine Ablehnung der Koedukation verraten den erfahrenen und praktischen Schulmann. Ja, er eilt seiner Zeit voraus und entfernt sich von dem traditionellen Betrieb, wenn er im Unterrichte einstündige Pausen fordert, wenn er nichts Unverstandenes auswendig lernen lassen will — in beidem ein Vorläufer Ratkes — und wenn er auch in der Religion nicht bloß, wie sonst üblich, Auswendiglernen des Lutherischen Katechismus, sondern auch Erklärung des Gelesenen verlangt. Noch mehr! Coelestin verdient auch das Prädikat eines humanen Lehrers. Das zeigt sein Bemühen, die Kinder nicht zu überbürden, ihnen eine gewisse Bewegungsfreiheit und auch Vergnügen zu gewähren, in der Bestrafung mild zu verfahren und zu individualisieren. Besonders aber zeigt sich Coelestins mildes Herz in der väterlichen Fürsorge für das leibliche Wohl der studierenden Jugend.

Doch wie weit ist Coelestin in all diesen Anschauungen originell? Er erklärt zwar bescheiden, sein Büchlein, soweit es der Präzeptoren Amt und der Jugend Institution betreffe, sei zum meysten Theil aus J. Sturmii scholis und classicis epistolis und Celii grammatico<sup>3)</sup> und andern ge-

<sup>1)</sup> C. 11 f. 52 r. C. 23 f. 77 r. C. 27 f. 85 v. C. 29 f. 89 r.

<sup>2)</sup> Vorred C 11.

<sup>3)</sup> Celius Secundus Curioni schrieb 1558 eine Schrift: de perfecto grammatico, die er 1555 unter dem Titel: Schola sive de perfecto grammatico herausgab.

wonnen<sup>1)</sup>. Tatsächlich besitzt Coelestin eine außerordentliche Belesenheit in der damaligen pädagogischen Literatur. Er zitiert aus dem 15. Jahrhundert Laurentius Valla, Thomas Linacer, aus dem 16. Jahrhundert Adrian, Rud. Agricola, Heinrich Bebel, Georg Buchanan, Caelius Secundus Curioni, Joachim Camerarius, Clenard, Martin Crusius, Petrus Dasypodius, Vitus Dietrich, Eobanus Hessus, Erasmus, Georg Fabricius, Andreas Hyperius, Mathias Iudex, Peter Lagnerius, Georg Lauterbeck, Lucas Lossius, Luther, Hiob Magdeburg, Nikolaus Medler, Melancthon, Jochim Mörlin, Petrus Mossellanus, Michael Neander, Petrus Palladius, Pantaleon, Placotomus, Sleidanus, Joh. Sturm, Cornelius Valerius, Varennius, Volaterranus, Johannes Wigand, Jodocus Wilich, Hermann Witekind und ihre Schriften; eine stattliche Anzahl von Autoren, die teils Schulbücher, teils Schriften zur Erziehungstheorie und Unterrichtslehre verfaßt haben. Wie sehr Coelestin auch seine Vorlagen benutzt haben mag, an Selbständigkeit gebricht es ihm nicht. Doch müssen wir, da viele der von Coelestin zitierten Autoren ganz selten geworden, also überhaupt nicht näher bekannt sind, mit dem Urteil über den Grad von Selbständigkeit und Originalität Coelestins vorerst zurückhalten. Indes wie dieses Urteil auch ausfalle, jedenfalls sichert Coelestins Schrift „Von Schulen“ ihm durch den Reichtum ihres Inhalts und die verständigen pädagogischen Anschauungen einen ehrenvollen Platz unter den Erziehungstheoretikern der Reformationszeit.

### Anhang.

Wir erhalten also folgende Übersicht  
1. des in den fünf Klassen behandelten Lehrstoffs:

I	II	III	IV	V
1. Religion	Religion	Religion	Religion	Religion
2. Lesen und Schreiben	Grammatik	Grammatik, Latein und Griechisch	Grammatik, Latein und Griechisch	Grammatik, Latein und Griechisch
3. Vokabeln lernen	Stilübungen	Stilübungen	Stilübungen	Dialektik u. Rhetorik

<sup>1)</sup> Vorred C 11.

I	II	III	IV	V
4. Auswendiglernen der formae declinationum et coniugationum	Musik	Prosodie	Prosodie	Stilübungen
5. —	—	Musik und Arithmetik	Geschichte	Hebräisch, Astronomie, Ethik, Physik
6. —	—	—	Dialektik und Rhetorik	Ökonomik und Scholastik
7. —	—	—	Ökonomik und Scholastik	—

## 2. Autorenlektüre.

Lateinische	Griechische
1. Klasse: —	—
2. Klasse: Cicero: Epistolae	—
3. Klasse: Cicero: Epistolae; Ovid: Epistolae selectae; Virgil: Eclogen; christliche: Prudentius: Hymnen; Eobanus Hessus: Psalterium; Buchanan Georg: Paraphrasis psalmodorum	Aesop; Lucian; Isocrates; Paulus ad Timotheum
4. Klasse: Cicero: Epistolae ad familiares; ad Atticum; de officiis; de amicitia; de senectute; in Verrem. Caesar: Commentarii; Plautus; Terenz; Fabricius: sacra poemata	Paulus ad Timotheum; Titum; Philemon; Acta Apostolorum; Isocrates; Plutarch: de educatione puerorum; Xenophon: Oekonomikus; Theognis; Hesiod; Phocylides: Pythagorae carmina
5. Klasse: Cicero: Reden; partitiones oratoriae	Demosthenes; Homer, Euripides, Sophocles

### 3. Lehrbücher, welche Coelestin empfiehlt und benützte:

I. Religion: Luthers kleiner Katechismus; griechisch von Neander und Magdeburg; J. Mörlin: Deutsche Erklärung des lutherischen Katechismus; M. Iudex: Corpus doctrinae ex novo testamento; Wigand: Methodus doctrinae Christi; A. Hyperius: de sacrae scripturae lectione et meditatione quotidiana; Dieterich: Kinderpostill; annotationes breves in tota biblia germanica; Palladius: Isagoge ad libros propheticos et apostolicos.

II. Grammatik: a) lateinische: Straßburgische, 1. und 2. Teil; Melanchthon; Medler; b) griechische: Straßburgische; Clenard; Varennius, Fabricius, Crusius.

III. Stil: Dasypodius: dictionarium latino-germanicum und germanico-latinum; Erasmus: Copia; Fabricius: Elegantiae Ciceronis; Valla: de latini sermonis elegantia; Linacer: de emendata structura latini sermonis; Adrian: de sermone latino et modis latine loquendi; Camerarius: de arte grammatica et figuris dictionum.

IV. Prosodie: Melanchthon; Fabricius: Elegantiae poeticae.

V. Geschichte: Wittekind: Vitae Caesarum apud Suidam; Pantaleon: Chronographia; Sleidanus: De quatuor summis imperiis; Melanchthon: Chronicon; Flacius: historia ecclesiastica Mageburgensis.

VI. Dialektik und Rhetorik: Melanchthon: Erotemata dialectica; Melanchthon: rhetorica; Crusius: Quaestiones in rhetoricam Philippi Melanchthonis; Medler: dialecticae rudimenta; Lossius: Compendium rhetoricum; Wilich: Dialectica; Camerarius: Elementa rhetoricae 1540; C. Valerius Ultraiectinus: Dialektik und Rhetorik; Agricola: de inventione.

Scholastik (Unterrichts- und Erziehungslehre): Camerarius: de puerili institutione; praecepta morum etc. 1541; Lauterbeck: Kurze und gründliche Anweisung; Mosellanus: Paedologia; Erasmus: de modo lectiones repetendi; de civilitate morum; Wilich: de formando studio; Placotomus: de ratione docendi; Bebel: de institutione puerorum; Curioni: Schola sive de perfecto grammatico; Sturm: de literarum ludis recte aperiendis 1539; classicarum epistolarum lib. III (1565); Scholae Lauinganae 1565.

# Aus dem Briefwechsel G. Kargs.

Von K. Schornbaum.

Die Regierungsbibliothek zu Ansbach verwahrt noch eine ansehnliche Reihe von Briefen aus der Reformationszeit. In den Beiträgen zur bayrischen Kirchengeschichte XVI, 79 ff., XIX, 119 ff., 172 ff. und in den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte XIII, 184 ff., XIV, 63 ff., 153 ff. habe ich schon einen Teil davon zum Abdruck gebracht; hier mögen die veröffentlicht werden, welche Viktorin Strigel an Karg schrieb. Es handelt sich dabei um die Satisfaktionslehre Kargs, über die zuletzt Georg Wilke in seiner Arbeit: Georg Karg (Parsimonius), sein Katechismus und sein doppelter Lehrstreit, Erl. Diss. Scheinfeld 1904, gehandelt hat. Zu Viktorin Strigels Auffassung wäre noch J. Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfang des Lutherischen Bekenntnisses, Regensburg 1848, III, S. 560 zu vergleichen.

## I.

### Viktorin Strigel an G. Karg.

29. 9. 1564. Leipzig.

S. D. Reverende vir, domine et amice colende. gratae mihi fuerunt literae tuae, quibus et benevolentiam erga me tuam declaras et materiam sermoni litterarum suppeditas. Cum autem nihil minus hominis esse videatur, quam non respondere in amore iis, a quibus provocere, amori tuo, cui caeteris rebus non possum, amore certe respondebo. Has igitur litteras velim existimes foederis habituras esse vim non epistolae meque nihil praetermissurum esse, quod ad amicitiam nostram non modo conservandam, sed etiam au-



gendam spectet. De justificatione hominis coram deo semper ita sensi et docui inde usque ab eo tempore, quo primum Evangelii lucem aspicere coepi: quod utque causa efficiens tanti beneficii sit: misericordia in deo seu deus ipse, ut Paulus loquitur: Deus est qui justificat<sup>1)</sup>, impulsiva: meritum filii dei, formalis: remissio peccatorum, reconciliatio et imputatio justitiae, instrumentum, quo sit applicatio: fides. Nequaquam igitur inter se pugnant hae formae loquendi: sumus justi coram deo per misericordiam, sola fide sumus justi, justificamur merito Christi, justificamur remissione peccatorum, sed alias de aliis causis loquimur. Quid autem aliqui disputant et quaerunt, an personali justitia Christi simus justi, de ea quaestione sic respondendum videtur: Filius dei et essentia justus est et habet oboedientiam perfectam, qua se subiecit aeterno patri assumpta humana natura et hac obedientia legi satisfacit et solvit *λύτρα* pro nobis. Haec perfecta obedientia mediatoris nobis imputatur et propter eam pronunciamur non rei sed justi deo justificante id est acceptante nos, sicut Paulus inquit, per unius obedientiam multi justificantur<sup>2)</sup>. hanc judico esse simplicem veritatem in articulo justificationis. Sed tamen cupio a te certior fieri in proximis litteris, an scopum tuae quaestionis attigerim et quid de tota re sentias. Nulla enim ex re majorem voluptatem et fructum uberiolem capio quam ex placida collatione sententiarum. Bene ac feliciter vale Reverende vir et me quod facis ama. Lipsiae die angelorum castorum et deo obedientium 1564.

T. dignitatis studiosissimus

Victorinus Strigelius.

Adresse:

Reverendo et clarissimo viro doctrina, pietate et virtute praestanti D. Joanni Kargio, pastori et superintendenti Onolpacensi vigilantissimo domino et amico suo cum observantia colendo.

<sup>1)</sup> Röm. 8, 33.

<sup>2)</sup> Röm. 5, 19.

## II.

## Viktorin Strigel an G. Karg.

13. 11. 1564. Leipzig.

S. D. Reverende et clarissime vir! Non dubito te pro excellenti pietate et eruditione tua de summa doctrinae seu de fundamento recte sentire, praesertim cum tot annos sanctissimum docendi munus in ecclesia sustinueris. Sed tamen fieri potest, ut in alicuius articuli explicatione alius alio dexterius aut incommodius loquatur. Nemo enim in dicendo et scribendo satis circumspectus esse potest. Quare mihi veniam dabis, si libere et candide, ut nostro ordini maxime congruit, te de quibusdam formis loquendi admonuero. Etsi enim non mihi hoc sumo, ut meo iudicio plus tribui velim quam tuo, tamen petitioni tuae morem gerendum esse puto teque amanter oro, ut hanc significationem mei erga te studii benigne interpreteris. Intellego te duplicem constituere justitiam christi: unam activam, alteram passivam seu cruentam, ut tuis verbis utar. quod igitur in thesi 41 affirmas, reliquam obedientiam christi mediatoris non imputari neque applicari aliis ad justitiam sed passionem tantum et mortem<sup>1)</sup>, id parum congruere videtur cum doctrina praeceptoris nostri pia memoriae D. Philippi Melanthonis, qui enarrans caput 8 ad Rom. inquit: Haec persona offert sacrificium id est universam obedientiam suam et humiliationem usque ad resurrectionem, ut poenam pro nobis persolvat<sup>2)</sup>. Et in propositione 64 contra praestigias pontificias<sup>3)</sup>: Christus est redemptor, quia tota ipsius oboedientia in hac visibili conversatione est pretium pro nobis, et prop. 74: Christus ab Esaia nominatur servus id est minister missus ad hanc obedientiam, ut vocem evangelii prolatam ex sinu aeterni patris sonet inter homines

<sup>1)</sup> G. Wilke, Georg Karg, 1904. Scheinfeld, S. 52.

<sup>2)</sup> Corpus Reformatorum XV (Hallae Saxonum 1848), Sp. 971, 972.

<sup>3)</sup> Corpus Ref. 12, 424 (Hallae 1812). Propositiones complectentes praecipuos Articulos doctrinae coelestis, traditae in schola Witebergensi a D. Philippo Melanthane, ut essent materia disputationum contra praestigias pontificias et multas recentes.

et fiat victima<sup>1)</sup>. Cum autem aliquoties tuis thesibus intertexantur testimonia Bernardi, facere non possum quin verba ejusdem scriptoris repetam ex sermone secundo de circumcissione domini: „Merito sane, dum circumciditur puer qui natus est, nobis salvator vocatur, quod videlicet ex hoc jam coeperit operari salutem nostram, immaculatam pro nobis sanguinem fundens. Propter hoc enim circumcissus est, propter quod natus, propter quod passus. Nihil horum propter se, sed omnia propter electos.“ Ex his dictis, quantum ego judicare possum, perspicuum est, non esse reliquam obedientiam a causa justificationis excludendam. Etsi enim in passione Christus vitam suam effudit, ut psalmus 22 et Esajas cap. 53 loquuntur, tamen non est removenda obedientia ejusdem mediatoris in nativitate, in circumcissione in exilio Aegyptio, in baptismo, in deserto denique in tot agonibus, qui passionem antecesserunt, a causa et merito acceptationis nostrae. Sed non instituo aut disputationem aut refutationem tuae sententiae. Tantum te pro amicitia nostra mone, ne nimis subtiliter gradus obedientiae Christi secernas, sed cogites filium dei inde usque ab initio missum esse ad ecclesiam et perpetuo adesse ecclesiae, ad quam mittitur, intercedere pro ecclesia. Ideo enim recipit nos divinitas, quia hic filius est deprecator inde usque ab initio. Sed rursus *γλαῦκ' εἰς Ἀθήνας*. Quod ad me attinet non defugio judicia virorum doctorum et piorum, qui candorem in judicando adhibent. Bene vale et me quod facis ama. Lipsiae 13. Novembr. 1564.

R. dignitatis Tuae studiosissimus

Victorinus Strigelius.

Adresse:

Reverendo et Clarissimo viro doctrina pietate et virtute praestanti D. Georgio Kargio gubernanti ecclesias Marchicas in Francia orientali domino et amico suo reverenter colendo.

<sup>1)</sup> Corpus Ref. 12, 429.

## III.

**Viktorin Strigel an G. Karg.**

18. 3. 1566. Leipzig.

S. D. Reverendo et clarissime vir, domine et amice colende. placet mihi insigne dictum D. Lutheri enarrantis psalmum 130: non docendo sed disputando amittitur veritas<sup>1)</sup>. Hoc enim malum disputationes secum afferunt, quod animi quasi profanantur et rixis occupati, quae praecipua sunt, negligunt. Etsi igitur invenis maximam voluptatem cepi ex consuetudine disputandi, tamen, quo aetas mea magis in-gravescit, eo magis statuo oportere modum esse disputationum presertim cum Paulus dicat, non in sermone sed in virtute regnum dei consistere<sup>2)</sup>. Nam res ipsa ostendit saepe in disputando magis quaeri victoriam quam veritatem. Et legenti patrum scripta apparet, aliter eos in disputatione aliter extra disputationem locutos esse. Nolo autem haec in eam sententiam accipi, quasi simpliciter improbem omnes collationes sententiarum placidas et equabiles; sed quia experientia testatur, hominum culpa accidere, ut altercando veritas amittatur. Omissis igitur disputationibus teneamus fundamentum et deo gratias agamus, si alius alio dexterius partem aliquam fundamenti explicat. Haec breviter de tua epistula respondere volui, teque amanter oro, ut deinceps mihi hoc ingenue parcas. quicquid enim praeterea officii in te aut tuos pro mea tenuitate conferre potero, id ita praestabo, ut appareat me tui amantissimum esse. Bene vale vir reverende et me quod facis ama. Lipsiae 18. Martii 1566.

Rev. dignitatis Tuae studiosissimus

Victorinus Strigelius.

## Adresse:

Reverendo et clarissimo viro doctrina pietate et dignitate praestantissimo D. Georgio Kargio ecclesiarum in ditione Onoltzbacensi inspectori supremo Domino et amico suo colendo.

<sup>1)</sup> Luthers Werke. Erl. Ausgabe op. exeg. 20, 202 (praelectiones zu den psalm. graduum).

<sup>2)</sup> 1. Cor. 4, 20.

# Lutherana aus Altenburger Archiven.

Von Paul Dietze.

## I.

### Nachschrift der Predigt Luthers vom Glauben und Werken, gehalten in Erfurt am 21. Oktober 1522.

In einem Sammelband von Lutherdrucken in der Herzoglichen Landesbibliothek zu Altenburg, mit Bezeichnung 2 H. 247 bg/5 N. 6 befindet sich u. a. die Ausgabe von Luthers Schrift: Sermo de digna preparatione ad Sacramentum Eucharistie, mit dem Vermerk am Schluß: C. Siluanus Otmar Auguste Vindelicor. impresit XIII. die Januarii Anno domini M. D. XIX. (vgl. Luthers Werke, Weim. Ausgabe Bd. I. S. 326 unter G). Auf dem leeren Teil der letzten Seite und einigen angehefteten Blättern befindet sich die verkürzte Abschrift der Predigt Luthers, die am Tage der Elftausend Jungfrauen, am 21. Oktober 1522, über das Evangelium des Tages von den klugen und törichten Jungfrauen (Matth. 25, 1—13) gehalten worden ist. Die Predigt ist schon früh gedruckt. Die Ausgaben sind in der Weimarischen Lutherausgabe Bd. X 3. Abt. S. CLXII ff. verzeichnet. Auch die Ausgaben der Werke Luthers enthalten sie (Walch. XII 1498 ff. Erl. 18<sub>241</sub>. Weimar X 3, S. 352).

Hier haben wir jedoch keine Abschrift einer der vorhandenen Ausgaben, sondern die Altenburger Handschrift, die etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts entstammt, geht zweifelsohne zurück auf eine Nachschrift, die bei Luthers Predigtvortrag selbst gemacht worden ist, darum dürfte es von Wert sein, sie der Öffentlichkeit zu übergeben.

Das Evangelium lernet dich nit, wie du eer, gunst, gelt, silber, freudt vnd mut in diser welt erlangen mugst, sunder

es vnderricht dich, wie du die sund, den tod, hell, teufel vberwinden mugst. In ewangelio streit wir nit wider fleisch vnd pluet. Eph. 6. Quoniam non est nobis colluctacio aduersus sanguinem et carnem. Wen wir das Euangelium mit vnnsern g. kreften wellen enthalten, so ist es gar verloren. Das Euangelium darff vnser Hilf nichts. Es ist fur sich selbst gnugsam vnd starck, beuellendt got allein, des es ist. Thue ich auch. Ich vnd wir all sein zu schwag, solich wort zu treiben, got beuil ichs aber allain. Es ist ain schlecht ding, das sich diser arm hauffn der sophisten darwider legt, was wolten dise fledermeuß mit iren flederwischen außrichten. Es mueß noch anders werden, also das sich die gantz weld darwider wirt legen vnd diß wort vordammen. Aber die pforten vnd aller gwalt der Hellen nit obsigen werden. Die toerechtigen Junckfr. sein die Christen, die sy fur frum lassen ansehen vnd horn, wellen guet euangelisch sein vnd kunden vill von disen dingen sagen. Si loben das Wort vnd sprechen, dem ist also. Es mag nit anders sein nach der geschrift. Von den spricht Paulus 1. Corin. 4. Das reich gots ist nit in der redt, sundern mit leben zu: nit mit worten sundern mit wercken. Sollich Cristen seind warleich vnweyße Junckfrauen, die allain die ampel haben etc., das ist den auswendigen apparat, vnd thuent nach irer art wie Math. 7. Sprechend: Herr, Herr. Der mund ist da. Das öll ist nit in der ampel. Das ist: der glaub ist nit im Herzen, vnd halten darfur, ir ampel sey gleichwol beraidt. Ir art ist, das sy gern horn von glauben predigen. So sy das Wort gehort haben, so machens in in selbs ain gedanck, einen wan im Hertzen, den halten sy fur das öll vnd verharent doch gleich in ir gewonhait wie vor oder in iren sunden. Diser glaub ist ain creatur des menschen, darumb er gleich wie der schaum auf dem wasser oder gest auf dem bosen bier.

Die weyßen Junckfrauen haben die ampel mit dem oll, das ist den rechten glauben, den got geschaffen vnd gemacht hat, in irn Hertzen. Dise haben gottes werck bey in vnd nit ain gedichten won, der den stich nit halten mag, so der tod in vnder die augen bläst. Dise seind erhart in gotlich zuesagung, vnd der gaist gottes wureht grosse ding durch sy. Durch die ampel, scilicet außwendig ding vnd leyphlich

vbung. Aber die ampel mit sambt dem oll seind die inwendigen reichthumb mit dem waren glauben. Dan so der glaub der art ist, das in got schaft vnd erweckt im Hertenzen, so vertrant der mensch in Christum, ja ist auch also kreftig auf Christum gegrund, das er der sund, dem tod, der Hell, dem teufel vnd alln widersachern gottes den trutz beut, vnd das ist die art des rechten glaubens, welcher gar vngleich ist dem glauben der sophisten, Juden vnd Tureken, der allain felt mit dem hertenzen auf ain ding, nimpt ym fur, glaubt, das dem oder disem also sey. Aber got hat mit sollichem wan nichts zu schafen. Es ist menschenwerck, vnd ain sollicher won kumbt von natur von dem freyen willen des menschen, das sie darnach sprechen: Ich glaub, das ain got sey, das Christus für mich gestorben sey. Vnd [ob]schon andrer sollichen glauben von got hat, so ist er doch nichts, all die weill kain öll da ist, die weill got nit das recht öll angeist und gibt dem Hertenzen seinen sun Jesum Christum gar vnd gantz aigen vnd was derselbig hat. Da kumbt her Wexel, das Christus sich vnd seine gueter dem glauben gibt vnd nimbt an sich das Hertz vnd was es auf im hat zu aigen. Was ist aber nun in Christo? Vnschuld, Fromkait, Gerrechtigkait, Seligkait vnd alles guet. Jtem Christus hab vberwunden die sund, also stat in dem, der fest glaubt vnd vertraut.

Daher kumpt dan, das vnnser ampel nit ausgelescht werden, da wa wir mit vnnsern aigen wercken zu got wellen gen, wie schon sy auch mochten gleissen, das ewig leben kan nit erlangt werden durch vnnser werg, wie guet sy seind, sunder allain durch den glauben, das du sprichst: O Herr, wie woll ich nit wirdig bin ain augenplick zu sehn den himel, vermag auch nit mit meinen wercken mich zu erlosen von der Hel, yedoch hastu mir geben deinen sun Christum, der ist kostlicher dan der Himel, auch stercker den die sund, der tod vnd die Hell. Sollichen glauben aber erweckt got in vns, aus dem volgen auch die werck, mit welchen wir vnnsern nechsten zu hilf kumen vnd dienen. So aber ainer in solliche werg wolt hofen vnd sein vertrauen darein setzen, wurd er verdampt, wen er geb die er nit got vnd dem glauben, den er erweckt vnd schaft. Sollicher werg heiligen [sind] gar vill, die auch sich selbs vnd ander leut verforen mit den

gueten wercken. Si sprechen gleich woll, vnnserere werg sein nichts, vnd doch darneben wuereken sy auff den freyen willen. Aber was gnad sey vnd glaub, wissen [sie] weniger dan ain gans vmb den psalter. Darumb huet euch vor dem gedichten glauben, wan der recht glaub ist nit ain werg des menschen. Darumb mag euch der gemacht glaub im tod den stich nit halten, er wirt von der sund, von dem teufel vnd hellischen schmerzen vberwunden vnd gar vmbgesturtzt. Der recht glaub ist ain gantz vertrauen im hertzen zu Christo. Vnd disen erweckt allain Christus. Wer den hat, der ist selig, wer den nit hat, ist verdampt. Solicher glaub kumbt auch nit aus aign be- raitung, sunder so man das wort gottes offnlich predigt, dan hebt sich aufzusteigen ain solicher glaub vnd hofnung, ain soliche starcke zuersicht in Christum.

Aber in Clostern vn Vniuersiteten haben wir bißher muessen horen vnd lernen, wie das Christus ain scharffer richter sey, so er doch allain ain mitler zwischen got vnd den menschen, vnd also haben sy aufgericht Maria vnd vill ander heiligen und vill stift gemacht, hin vnd her lauffen vnd walfarten. Christus nennt in Euangelio alle Christen zusammen ain braut vnd er ist der breitigam. Hie soll kain mittler sein. Was wer das fur ain ee, so ain mittl person sich muß zwischen der ee stellen vnd der braut bey irem breitigam etwas werben oder erlangen. Ain schlecht liebe, ain paufellige ee, so der breutigam seiner braut nit die schlussel vnd den gewalt vber wein, brot vnd was im Haus ist, geb. Also sollen wir hie wissen, das Christus vnser lieber gesponß ist und wir seind die braut. Da ist kain mittel von netten, sunder wir solln selbs mit gantzer zuer- sicht zu ym treten, als ye ain liebe praut zu irem lieben gesponßen. Dan der christlich glaub pringt zuwegen, das Christus ist der breitigam, ich bin die gesponß. Es ist sein reichthumb, sein frumkait, gerechtigkeit, reinigkait, weyshait, diemutig gedult vnd der gleichen al tugent vnd gnaden gottes. So nun diese ding meines breitigam sein, warlich so seind sy auch mein, als Paulus spricht Ro. 8: So got vns seinen frid hat geben, wie hat er dan nit auch vns alle dise ding nit sambt im gegeben. Darumb mueß es ain groß gewaltig ding vmb den glauben sein, das sollich guet mein



aigen sein sollen vnd sein gerechtigkeit mein aigen. So dan in todes neten mein sund herquellen, so hab ich darwider die frumkait vnd gerechtigkeit meines breitigams, die stet bei mir wider den teufel, der sich dan nicht versampt.

Es ist kain ander weg gein Himel, dan diser weg des glaubens, welcher gewis wirt durch das lauttere wort gottes, wie dan Paulus sagt Ro 7: der glaub ist aus dem gehor. Derhalben erligt vnd verschwind der frey will vnd alle menschliche weißhait, gleich als der schaum auf dem wasser. Aber der glaub, von got eingegossen, das ist das rechte öll.

Aus disem volgt weitter, das wir mügen hie wissen, was da sey die cristlich kirche. Man hat vns das schwert aus der hand genummen, ist wissenlich, vnd was der Babst vnd die Bischoff in irn Concilien haben beschlossen, hat alles muessen das Euangelium sein. Diß sein alle buecher vol decret, Decretal, Extravagant. etc. Des hat den teufel vill mue kost, ee er disen geistlichen stand hat auffgericht. Ach warlich ain arme kirch, die auff disen spitzigen huetlin vnd braiten pffferling stundt, auff diesen öll gotzen, die nichts kunnen, dan die leut schmiren. Hie spricht Christus in Euan., Er sey der breitigam, die braut der cristglaubig mensch, vnd dem mueß warhaftig also sein vnd nit anderß. So nun der mensch ain gemahl Christi ist in der warheit, so ist er auch ain herscher vber den Babst, teufel und vber all disen gewalt, ja auch ein richter dises gespenst, als Paulus sagt: Du bist getauft; Darumb bistu auch geistlich vnd solt alle ding richten durch dis wort des Euang. und solt auch von nyemandt geurtailt werden. So nun der Babst mit seinem schwert kumbt vnd spricht: Ich will, das du mir glauben gibst. Ich vnd das Concil haben das beschlossen. Nun ist mein glaub allain auff Christum vnd sein wort grundt, nit auff den Babst oder Concilien. Darumb soll ich auff dem Euangelium vestecklichen halten. Mein glaub ist hie ain richter, das ich soll sprechen, die leer ist guet, aber die falsch und boß. Vnd solichem vrtail ist auch vnderworffen der babst vnd all sein anhang, ja alle menschen auff erdrich. Darumb liegen alle, die sprechen, das Judicium der geschriff stee bey dem Babst. Ich sag also: wer den

glauben hat, der ist ein geistlich mensch vnd vrtailt alle ding. Ja ain kind, das newn iar, hat den glauben vnd vrtailt nach dem Euangelium, dem ist der Babst schuldig gehorsam, ist er anders ain warer crist. Solichs sind auch schuldig alle hohe schuel. Ja sye sprechen: wie woll du heilig bist, so verstestu doch nit geschriff nicht(!). Was ist das anders, ja du hast den glauben nit. Das reden die ver-zweyfelten Sophisten.

Nun so der Babst auch ein crist ist. Ainer stet gegen im auff vnd spricht: Ich bin ain Christ, darumb lieber brueder, solt du mich horen. So spricht der Babst auch des gleichen. Hor mich, ich bin auch ein Crist. Wer wirt vns disen Krieg richten? Die heilig geschrift. Hie get man den rechten weg zu marckt. Da stost man den Söphisten ir maul zue: Papa, Papa, Concili, Concili, Patres, Patres, Hohe schuel, Hohe schuel. Was get vns das an, ain wort gottes ist mer, dan diser häuf mit aller seiner gewalt.

Aber hie erhebt sich dan der groß Zanck vnd hader in der Christenhait, gleich als in dem leib Rebecce (Genes. xx 5). Sprechen sy, man soll die leerer horen vnd was der Babst und Concilia beschließen. Si liegen als bueben vnd schelck. Der teufel sagt das. Got spricht Math. [III] xvij. Hic est filius meus dilectus.

Auch Joh. 1: Ones mee vocem meam audient. Darumb müssen wir vns teglich vben in der heiligen geschrift, damit vnd wie [wir] soliche menschengesetz vberwinden mogen mit dem Euangelium. Ob nun der Babst vnd Bischof kummen vnd halten mir das wort gottes fur: Bin ye ain Crist. Benedeyet sey, der da kumbt in namen des Herrn. Bringen sy aber mit yn ir Wullas vnd menschengesetz, so sprich ich: Ge hinder sich teufel. Es stet geschriben: Dominum Deum solum adoraberis. Der hat mir seinen frid gegeben. Ich darff sunst nichts vnd ich bin gewislich sein gesponß vnd er ist mein breitigam. Hie ist die cristlich kirch gegrund auff das Euangelium, den auch die pforten der hell nit obliegen.

Also secht ir nun, wie wir all gleich seind durch den eigenen glauben, der gibt vns Christum gar zu ainem breitigam vnd wir alle in disem glauben seindt ain braud, ain christlich

kirch dises gesponß Jesu Christi. Christus vnd sein Euangelium ist elter dan die hohen schuel zu Pariß, der glaub ist stercker dan alle feind. Vnser ampel kan nyemantz ausleschen. Darumb sech sich ain yeglicher fur, das er das öl, das ist den rechten vertrauen vnd glauben in Christum vnd die ampel, das ist den auswendigen dienst gegen deinen nechsten. In disen zwayen stet das gantze Christenliche leben. Glaube Got, hilf deinen nechsten. Das lernet das gantz Euangelium.

Das ist die sermon, die zu sand Michel gethan ist worden zu Erfordt auf den tag der xi tausend Junckfrauen vom glauben und wercken. D. M. Lutter xxij jar.

## II.

### Ein unveröffentlichter Brief des Stadtrats von Altenburg an Luther vom 13. November 1542.

In einem Aktenbände des Städtischen Archivs zu Altenburg, mit der Bezeichnung Cl. XII d. Nr. IV und der Aufschrift: „Bestellung des Amts eines Pfarrers und Superintendenten betr.“ befindet sich als fol. 1. das Konzept zu einem Schreiben des Altenburger Rates, dessen Empfänger nicht genannt ist. Da es zudem in einer sehr schwer zu lesenden Handschrift geschrieben, ist es bisher übersehen worden. Denn das Schreiben erweist sich schon durch die Anrede und den Inhalt als ein Brief an Luther, dessen Antwort an den Stadtrat schon bekannt ist.

Corp. Ref. IV. 861. N. 2542. Anm. Luth. W. Erlang. Bd. 56.

Luth. Brief, De Wette-Seidemann. VI. S. 322f. N. MMDLVIII.

Der Brief des Rates enthält mancherlei Beschwerden über Spalatin, die hervorgerufen waren vor allem durch ein Schreiben Spalatin, das zahlreiche, zum Teil heftige Vorwürfe über Verhalten und Maßregeln des Stadtrats enthält. Es findet sich im genannten Archiv im Original unter Cl. XIV. 10. Nr. 26<sup>m</sup>. Spalatin hat übrigens davon gehört, daß bei Luther eine Beschwerde über ihn erhoben worden war, und hatte daraufhin bei ihm angefragt. Luther antwortete ihm ausweichend am 4. Januar 1543 (De Wette V. S. 527. Nr. MMCXVIII).

(Altenburg) 1542. October 31.

Spalatin an den Stadtrat zu Altenburg.

Hdschr.: Orig. Ratsarchiv zu Altenburg. Cl. XIV. 10. Nr. 26. m.

Den Erbarn vnd Weisen allen dreyen Burgermeistern vnd allen dreyen Reten hie zu Aldenburg, meinen gunstigern Hern vnd freunden semplichlichen.

Gottes Gnad vnd Frid durch Christum sampt willigen dienst zuorn. Erbarn vnd weisen, gunstige hern vnd freunde. Euch thu ich meines Ampts und diensts notturft nach zu wissen, das ich etliche grosse Beschwerungen hab, die ir, ob Gott will, als die sich zu Gottes wort vnd für Christen, auch regenten bekennen, fürderlich abwenden werdet, Gottes Zorn nicht weiter auf vns zu laden. Denn wir sehen, wie schrecklich sich alle sachen anlassen, das wir vns billich alle mer besserten, denn wir thun, vnd nicht weniger die im regiment sitzen, denn die vntertanen.

Erstlich bin ich beschwert, das eur so wenig vnd so selden vnd etliche eure fürnemsten diener in vil Jaren nye zum hochwirdigen sacrament sind gangen und also nicht allein die göttliche Sacrament, sondern auch Gottes wort gänzlich und hoffertiglich veracht. Denn was sind doch die gotliche sacrament anders, denn Gottes väterliche tröstliche gnadengeschenke vnd stiftung, auf Gottes Wort gegründet.

Zum andern bin ich auch beschwert des groben peurischen schwelgens bis vmb Zwelf hor in der nacht auch an Sontag on alle straff vnd abschaffung.

Zum dritten beschwert mich, das man beuor in dyser ferlichen Zeit, darin sich vor andern wol geburt eingetzogener, vnd züchtiger denn sonst zu leben, ein solch peurisch plecken, singen vnd ochsengeschrey bey nacht nicht abschafft, das doch sund vnd schand ist, das wir so vil Jare nicht mer aus dem lieben Evangelio gelernt haben, denn solch peurisch, sewisch grobheit.

Zum Vierdten, So beschwert mich warlich auch ser die manchfeldig vngütlichkeit gegen den frembding, vnangesehen, das Gott so oft in seinem lieben wort ernstlich befilt, gleich Recht dem frembding vnd eynheimischen zugeen zu lassen. Da man auch ser neyn dafür sagen wolte, so ists doch oft

so ser vor augen, das mans nicht verleucken kan. Auch vngeachtet, das euer der merer teyl hie wider geboren noch ertzogen, sondern anderswo her kommen seyt.

Zum fünfften, Das ich mit warheit kan schreiben vnd sagen, das ich an dreyen Hochlöblichen Churfürsten zu Sachßen hundertmal geduldig pfarrkinder vnd zuhörer gehabt hab, denn hie zu Aldenburg an euch, vnd das mir ir keyn nye keyn vnhübsch wort des gesetzwort vnd Cantzelstraf halben geredt oder sagen lassen, wenn auch die predigt nur ernstlich genug ist. Von denen billich ir vnd andere auch lernet, denn wer vnschuldig ist, darf sich der straf nicht annehmen. Wer aber schuldig ist, bessert sich billich. Aber hie will es leider nicht seyn. Sondern eur vil werden oft auf die Cantzelstraf so vngeduldig, das es ie zu vil ist. Vnbedacht, das ir mit Jederman in das liebe vater vnser gehort vnd teglich beten müsset: Vergib vns vnser schulde. Denn so reyn ist vnser keyner nicht. Vber das, so faren vnd lüdern euer vil (die vnschuldige will ich nicht gemeynet haben) so weit herauf, das sie mich vnd die meinen so gröblich anfeynden, das etliche Rats Herrn die Leute, so zu weilen aus notturft mit mir vnd den meinen handeln, frey heraus verreter schelten. Welchs je ein solche grobheit, vnhöflichkeit vnd vnshicklichkeit ist, dergleichen ich mein tag an keynem ort nye erfahren hab. Darumb auch beyde meiner lieben Hausfrau Lebenträger vnd andere mer schew worden. So hör ich auch, das euer vil sich so peurisch vnd vnfreundlich gegen Inen sollen halten, das wenn ir zum weyn, bir vnd auf dem marckt steet oder sitzt vnd solch eyner kompt, eur etliche vber Inen zischen als nichts von Inen zu reden.

Nu man thut Inen vnd mir vor Gott vnrecht. Denn ich hab nye keins Verreters begert. So machet ir zwar eur Hendel nicht so subtil. Darumb bitt ich solch vnbilligk vnd vnchristlich schelden, verdacht, Anfeyndung vnd verfolgung abzuschaffen, Wie ir als die Christen zu thun schuldig seid.

Zum sechsten. So bin ich auch beschwert, das ich in etzlichen sachen bey nechsten zweien Burgermeistern so geringen schutz gehabt hab vnd noch. Vnangesehen, das man die Burgerpflicht vnd vnglimpflich genug bey weilen sucht.

Zum sibenten, das ich auf etzlich artickel lancksam antwort bekomm, Auf etzliche auch wol gar keyne. Schweige, was mir bey andern Regenten auch begegnet.

So stockt die antwort, frembd Byer vnd weyn in meinem keller allein für mich zu gebrauchen, auch, wiewol solchs mein Gnedigster Herr der Churfürst zu Sachssen, vor zween Jaren einem erbarn Rat geschrieben hat, mir solchs nicht zu weren<sup>1)</sup>. Wie denn wol freilich der Burgermeister Alber, bei dess Regiment solchs gescheen, sich deß wol zu erinnern weiß. Ich auch solchs des vergangenen Jars, da ich fürhett, ein faß mit most einzulegen, vmb glimpfs willen dem Burgermeister Schützenmeister angezeigt habe.

Zum achten. Das Clemen Schedrichen haus meiner behausung, auch den meinen vnd andern leuten vnd deren auf den winter, wenn es vil ein vnd außfaren hat, mercklichen schaden thun kondt, wo es nicht zum fürderlichsten verhütt. Da auch der schaden erging, so würd ich Ihn warlich nicht allein bey im, als dem armen, sondern auch bey den suchen, die nicht mit ernst die last bald abzutragen wirklich geschafft vnd auch darob gehalten.

Zum Neunden, kan ich auch, das man mich in die leute trage, als woll ich noch zwey byer vber die iiij hauss byer frey brawen, Welchs ich doch mein leben langk nicht in syn genommen, Sondern allein das pfarrbyer gemeint hab. Welchs auch, wie ir genugsam schriftlich gesehen, auch in andern Steten üblich vnd gar keyn neuerung ist. Ist vil, das man so vn geschwungen lügen thut erdencken vnd treiben, es thue wer da wolte.

Darumb bitt ich mit vleis, Gott zu eren vnd euch zu gelimpf in allen ob bemelten stücken gutwillig zuertzeigen, mich nicht zu vertziehen, auch den schaden von des Schederichs Haus zum fürderlichsten ernstlich zu verhüten. Das wirt eur eigen gelimpf sein. Wie es denn auch billich geschiedt.

So bin ichs vber götlich belonung treulich zuuerdienen willig.

Datum Dienstags nach Simonis vnd Jude. Anno dni 1540.

Georgius Spalatinus.

<sup>1)</sup> Unter 21. September 1540.

Altenburg 1542. November 13.

Stadtrat von Altenburg an Luther.

Hdschrift: Conc. Ratsarchiv zu Altenburg. Cl. XII. d. Nr. IV.  
 . 1. — Das Konzept trägt keine Adresse, ist zudem in sehr schwer zu entziffernder Handschrift geschrieben.

Vnsere ganz willige dinste zuuorn. Ernwürdiger vnd Hochgelarther her vnd vater Jn Christo, günstiger her Doctor. Aus dringklicher nott vnd Zu rettunge vnserer gewissen werden wir zum höchsten verursacht, rath vnd trost bey E. A. w. zu suchen, Gancz demütiglichen vnd vmb gottes willen vleyssigk bithende, vns domitte nicht zuuorlassen, sondern vns denselbigen treulich, wie wir denn eine ganzce tröstliche zuuorsicht zu E. A. w. haben, mittzuteylen, vnd wie woll wir es vil lieber vmbgehen wolten, Szo werden wir doch vnserer gewissen halben vnd domitte vnsere kirche vnd gemeyne widderumb zu eyner verheizen eynickeit, fride vnd ruhe khomen möchte, solches zu thun, aus gezwungener nott vorursacht, das wir tausentfaltigk lyber wolten vortragen haben, wans sein konde vnd gott gnedigen willen haben wolde vnd hat eben d[i]ße gestalt, das sidder derzeit, als ongeferlich itze drey Jhar, do vnser prediger Magister Eberhardus brißger, deme gott zu heyl vnd trost vnserer kirchen vnd gemeyner gesamtheyt langk leben, auch seyner geyst vnd gnade vorleyhen wölle, seyn heylwertiges wort selliglichen zu leren vnd predigen, wie wir in rechter warheit, so vil wirs vorstehen, bißher nicht anders vornhemen haben mögen, auff anschaffung vnsers gnedigsten Hern, des Churfursten zu Sachsen, erstlich gein Dreßden, dornach gein Czeit doselbst gotts wort außzubreyten, verordent worden. Dozumall auff emßigs anhalten vnd bitten viller guter hertzen In Rethen vnd derer von der gemeyn alhir wir bey hochgedachtem vnserm gnedigsten Hern, auch desgleichen bey E. A. Ernwarden, dießen möglichen vleys angewandt, das gedachter Magister Eberhardus von hochgemeltem vnserm gnedigsten Hern widderumb vnserer kirchen anheym gegeben vnd andere an seyne statt, beyde gegen Dreßden, auch gein Czeit verordent werden solten. Sidder berurter zeit eyniche predigt, so von vnßerm pfarher Magistro

Georgio Spalatino gescheen, verfehlet, das er nicht alleyn gröblich dieselbigen, so solchen vleys, wie gehöret, furgewandt, auff der Cantzel gerüret, Szondern auch endlich dohin geratten, das er sie also abegemalet, das es eyn kindt von 7 Jharen mereken vnd spuren möchte, wen er gemeynet, dieselbigen tolpel, ochßen, esel, knaben, . . . narren vnd entlich auch große, dicke, feyste, lange dybe gescholten vnd vis ergste mit schelten, schendten vnd schmeheworten aussgerichtet, [das] doch nur gar zouil vnd erbermlich, auch christlicher lyb, gedult vnd lindigkeit vnßers achtens nicht gemeß, Szondern gar zu vngeschickt vnd vber die schnure vnd regel christlicher lyb vnd sanfftmut geschritten, das dadurch derselbigen personen hertzen, welches gott dem almechtigen vnd E. A. w. zum hochsten geclagt sey, also vorbittert, das sie seyn schelten, schenden vnd schmehen lenger nicht dulden noch hören haben können, sondern auch ganz ausser seyner predigt eyn zceidt langk geblyben vnd woll dieselbigen furgott vnd der gantzen weldt bey Iren guthen gewissen sich hören lassen, das sie des vngeachtet, so er bißher gethan, Ime vmb gottes willen gerne vorzeyhen woldten, wen nur mit Ime eyn auffhören vnd nachlassen were. Wolten auch gern das hochwürdige sacrament, wie sie denn zuuor gethan, vnd gottes wort nur zum trewlichsten bißher vnd noch nach Irem vormögen haben helffen fördern, entpfaben vnd sich andern christgläubigen gemess erzaigen vnd halten, Szo besorgen si doch, das, wenn sie gleich des willens gewest, Sey Ine doch vnßers pfarhers geschwynde schelden, schmehen vnd lestern eyngefallen, das, nachdeme keyn nachlassens bey Ime ist, er wurde dergleichen vngeberde mit schelden vben, domitte sie In Irem gewissen so vorletzet vnd betrubet möchten werden, das sie den leyb vnd blut Christi Inen zum gerichte vnd vorderben der sehlen genhomen möchten haben vnd also eyn zeidtlangk, wie solch schymb, schelden vnd lesteru gewehret, sich dorinnen enthalten.

Nu aber, gunstiger Her vnd vater, Nymbt er eyne andere weyß fur, one das, das noch keyn auffhören seins schmeuens vnd schendens auf der Cantzel ist, schreybt er dreyen Rethen erstlichen vormeynte gebrechen die nicht wirdigk sein, das man Erbar bidderleuthe domitte belestigen vnd die zuuor-



lessen berichten solde, vnd vnder andern, domitt er sich Ihe  
 meynet an denen, do er seynen hass vnd widderradt  
 auffgeworffen, zu rechnen, dießes Inhalts ayen artickel,  
 wie E. A. w. wir zuorleßen bithen, mitt vbergeschickt.  
 Demenoch seindt wir darüber In vnsern gewissen als die  
 armen vnuorstendigen vnd vngelerten Layen nicht wenig  
 entsatzt, dieweyl vnser pfarher aus der fruchtbarh heyl-  
 samen Artzney, dorzu eyn Itzlichs Christen berze vnd ge-  
 muthe aus lust vnd lybe In entpfahen vnd einzunehmen  
 solde vnsern ermessens vleyßiglich durch die selsorger vor-  
 mahnet, gelocket vnd In aller gedult vnd sanftmut gereitzt  
 vnd getriben werden, Szonderlich bey denen, die man gut-  
 herzig weys vnd erkennet seyn, Nu erst vber alle vorertzelte  
 schwynde hertigkeit seins manchfeldig getübten vnd beschenen  
 schmehens vnd lesterns, dodurch er der menschen hertzen  
 zum höchsten verletzt vnd vorbittert, nu auch eynen Zwangk-  
 fall, nötigen vnd zwingen, zum vorderb der sehlen machen  
 will vnd also bey vns darff stehen vnd machen, dieselbige  
 widder Ir beschwerten vnd vnruhigen gewissen, die nymand  
 den er selbst Inen gemacht, als regent dartzu zudringen vnd  
 anzuhalten, Als wolde er sagen: So Irs nicht thuen werdet,  
 Sollet Ir mich noch vill schwinder vnd herter, dan bissher  
 gescheen, spuren vnd vormercken. Nu haben [wir] diese  
 beysorge, das obwoll die leuthe eusserlich dartzu durch vns  
 angehalten vnd gezwungen wurden, wie es vnser pfarher  
 gerne sehen vnd haben wolde, das domitte den armen ge-  
 wissen nicht geratten, sondern nichts anders denn In grunde  
 eyn lauttere gleyßnerey vnd heuchley für gott den almechtigen  
 sein vnd bleiben wurde, vnd wir zu der sehlen verderben  
 vnd vordamnis domitte nur zum höchsten fordern wurden.  
 Jst derwegen vnser demutigklich bithe, vns hirjn E. A. w.  
 trewen Rath mittheyln vnd zu rettung vnser vnd derselbige  
 leuthe, die es angehet vnd betrifft, gewissen freundlich  
 rathen, was vns als regenten hierinen zuerzeygen geburen  
 will vnd auch doruber auf die wege helfen trachten, das  
 doch solche schwindigkeit vnd gefasster hass vnd widderwille,  
 so es gothe gefelligk, dermaleyns auffhören möchte. Seindt  
 vber göttliche belohnunge wir in aller demutt vmb E. A. w.

zuoordienen allezeit gantz willig vnd geflyssen. Datum montags nach martini. A. dm. etc. xliij<sup>ten</sup>.

Anmerkung: Luther antwortet dem Rat unter dem 20. November 1542 (bei De Wette-Seidemann VI. S. 323): Sehr ungerne hab ich vernommen eure Beschwerde wider Magister Spalatio und dass er mit euch so in unfreundlichem Wesen stehen soll. Aber ich bitte euch ganz freundlich, wollet um Christus willen Geduld haben, bis ich mit ihm zu reden kommen kann, welchs ich acht nicht lang soll verschoben werden. Wollet uns indess helfen tragen das Kreuz, als des wir wahrlich über alle maass viel tragen, kriegern und arbeiten müssen in allerley, schier aller Welt Sachen. So habt ihr zu bedencken, dass solchen alten Diener der Kurfürsten zu Sachsen und numehr einen verlebten Mann nicht mit scharfen Schriften zu übereilen uns gebühren will, zu verhüten weiter Unglimpf und Uuruh. So ist der Artikel, in dem Zettel angezeigt, mit solchen Worten gestellet, dass ers leicht mag dahin deuten, als wäre es nicht ein Zwangsäl. Ich will aber dazu thun und, so es noth sein wird, zwischen euch handeln, habt ein kleine Zeit Geduld. Hicmit Gott befohlen. Amen. Montags nach Elisabeth 1542.

Martinus Luther. D.

### III.

#### **Eine unbekannte Lutherhandschrift betr. Stipendien für Wittenberger Studenten der Theologie und Medizin.**

In dem Aktenheft des Regierungsarchivs zu Altenburg Cl. XI Ba. N. 44 b, das Akten des Georgenstifts zu Altenburg enthält, befindet sich unter Fol. 16 eine Reihe von Vorschlägen des Rektors Georg Major an den Kurfürsten Johann Friedrich für Stipendien an Wittenberger Studenten. Neben und unter dem Verzeichnis, das die Namen der Empfänger und die Beträge enthält, die sie empfangen sollen, finden sich persönliche Bemerkungen, Empfehlungen und Vorschläge Luthers. Alles aber ist Luthers nicht zu verkennende eigene Handschrift. Georg Major war nach dem Album Acad. Viteb. ed. Förstemann Rektor im Wintersemester 1540/41.

Verzeichent person, so ynn Theologia S[tipendia<sup>1)</sup>] empfa-  
mugen, welche der Rector Georg Maior genennet.

M. Luth.	}	xxx fl. Magister Johannes Stoltz <sup>2)</sup> , Sattlers Son von Wittenberg.
Iste est excel-		xx fl. Leonhardus Baier.
lens ingenio et		xx fl. Henricus Martin <sup>3)</sup> .
eloquio, prosa		x fl. Blasius Schenck von Ronnenberg <sup>4)</sup> .
et versis, der		xx fl. Andres Hecker von Remhilt <sup>5)</sup> .
nünmehr zu		xx fl. Alexius von Colditz <sup>6)</sup> .
brauchen ist,		xx fl. Jacobus Froben von Ilmen <sup>7)</sup> .
dignus magna		viij fl. Bartholomeus Niemeck von Wittenberg.
conditione. Sed		xx fl. Caspar Rot von Nordlingen <sup>8)</sup> .
pauper, ante		xv fl. Leonhardus Liesch von Nordlingen <sup>9)</sup> .
biennium Insti-		x fl. Jacobus polman von Wittenberg <sup>10)</sup> .
tutor Hertzogs		xv fl. Johannes Oberndorffer, ein Bayer <sup>11)</sup> .
Augusti zu		xx fl. Cristopforus Esthman von Vlsen <sup>12)</sup> .
Dresen.		
Sed abjectus.		

In Medicina.

40 fl. Valerius Cordus aus Hessen<sup>13)</sup>, welcher  
schon ynn der medicina geschickt  
vltra modum et etatis.

M. Luth: Hie mag m. gn. Herr bedencken, ob dieser Valerius  
ym Lande zu behalten sey, denn man stehet ym  
nach, die yhm anbieten solden. Er wolt wol liber  
hir bleiben. Es wil ein sonder trefflicher man  
werden, der sichs mit ernst an nihpt.

Verzeichend person Mart. Luther.

xxx fl. Caspar Bomershaym von Luttich, aus dem Cartuser-  
kloster zu Meintz wunderlich erloset, vns vom pfarr-  
her zu Wormbs comendirt. Auff ein Jar. Er siehet  
mich recht an vnd geschickt.

<sup>1)</sup> Lücke. <sup>2)</sup> Alb. Viteb. S. 152. W.-S. 1523-34. <sup>3)</sup> ib. S. 172.  
S.-S. 1538. <sup>4)</sup> ib. S. 184. S.-S. 1540. <sup>5)</sup> ib. S. 176. W.-S. 1538/39.  
<sup>6)</sup> Chrosner? <sup>7)</sup> ib. S. 179. S.-S. 1510. <sup>8)</sup> ib. S. 168. W.-S. 1537/38.  
<sup>9)</sup> Alb. S. 181. S.-S. 1540. <sup>10)</sup> S. 167. W.-S. 1537-38. <sup>11)</sup> Album.  
S. 166. S.-S. 1537. <sup>12)</sup> ib. S. 184. S.-S. 1510. <sup>13)</sup> Alb. Viteb.  
S. 178. W.-S. 1539/40. — Matrikel d. Univ. Leipzig I. S. 612. — Allgem.  
Deutsche Biographie Bd. IV S. 479.

xxv fl. . . Schulze, von Leysnig ein stipendium.

v fl. auff drey iar zur steur Adam Hildebrand, des pfarrhers son von Hergerstorff. Den hab ich selbs Examiniert.

r fl. N. Schefer, des predigers zu Pretyn son, Ein feiner Knab, auff drey iar.

xx fl. N. vom Heynchen.

#### IV.

### Eigenhändige Bemerkungen Luthers zur Verteilung vacanter Stipendien aus erledigten geistlichen Lehen in Altenburg, Eisenach und Coburg.

In einem Aktenband des Altenburger Städtischen Archivs (Cl. XII. p. N. 32) „Vortzaichnus der Thumereien, vicarien<sup>1</sup> Altarien vnd obediencz In Sandt Georgen Stieft vfm Schlos zu Aldenburg, damit etzliche vf Ir leben lang zum teil zu furderung Ires studien vnd vnderhaltung begnadet sein worden“, dem aber noch ein Verzeichnis der Kanonikate und sonstiger Lehen in Gotha, Eisenach, Colditz, Oberweimar, Hardisleben, Jena, Wartburg, Eilenburg, Heusdorf, Wittenberg, Belzig, Niemeck und Coburg beigefügt ist, findet sich auf Bl. 14 ein Verzeichnis der z. Z. vakanten Lehen, die bisher zu Stipendien verwendet worden waren mit Vorschlägen zu weiterer Verwendung von Luthers eigener Hand. Das Verzeichnis ist aufgestellt im Jahre 1537, wie sich aus dem Inhalt ergibt.

#### Vacatura Stipendia.

Jos. Aldenburg. 1. Festo Pentecostes anno Dni. 1538 vacabit Stipendium Coldicii<sup>1</sup>) 50 aureorum, quod tam diu heredibus ipsius concessum fuit.

<sup>1</sup>) Es ist das Kanonikat des M. Alexius Crosner von Colditz, das seit 1535 auf drei Jahre zum Teil an Hans von Rostock, zum Teil an Crosners Kinder verliehen war, nach demselben Aktenstück.

- Landa. Eisenach. 2. Festo Michaelis hoc anno 37 vacabit stipendium Jo. Tirolosphi<sup>1)</sup>).  
vicaria.
- Isnach. Vicar. 3. Eodem tempore vacabit stipendium ibidem  
Concessum filio Joannis Petri studentis Wittenb.<sup>2)</sup>.  
Georgii P.  
liechtenbgers.
- Isnach. Vicaria. 4. Proximo festo Natiuitatis Christi anno etc.  
38 vacabit stipendium Friderici Lagi  
Creutzbergensis<sup>3)</sup>.
5. Stipendium dimidium Zur Claußen zu  
Coburg gehorig mortuo sacerdote vacat<sup>4)</sup>.
6. Stipendium, quod habuit filius Quaradini  
auffm Schneberg vacabit post annum<sup>5)</sup>.

1. Filius Valent. Landa.
2. Josephus. —
3. Filius Michael. Vng.
4. Filius des preyßen.
5. Alter Schosser zu Weimar.

<sup>1)</sup> Es war die Vikarei Heinrich Sebers in Eisenach, die seit 1534 auf drei Jahre an Johann Tyrolf (über ihn s. Album Viteb. S. 147 W.-S. 1533/34) verliehen war. Sie wurde 1538 auf drei Jahre Valten Landauers Sohn verschrieben, vielleicht dem Wencelaus Landaw de porn, Album Vit. S. 151.

<sup>2)</sup> Die Vikarei Valten Morichs in Eisenach; sie war 1534 einem Knaben Johann Petrus auf drei Jahre verschrieben worden (nach demselben Aktenstück).

<sup>3)</sup> Desgl. Die Vikarei Andreas Ortolfs; sie war 1535 Friedrich Hasen zu Creuzburg auf drei Jahre verschrieben.

<sup>4)</sup> Desgl. „Coburg von der Clausen doselbst vfm Schlos.“ Ist des Rauschners witwe die helft vf sechs jhar vorgeschrieben 1533. Die vbermaß einem priester Blasius Stockel gnant vf II jhar. Hat sich geendet. [Seint weiter Johan Pfister zu Coburg vf III jhar vorgeschrieben worden. Actum torgau. Sontags nach Allerheiligen 1537.

<sup>5)</sup> Desgl. Die Vikarei Clemens Tielmans im Georgenstift zu Altenburg. „Ist des waradins Son vfm Schneberg noch vf ein jhar vorgeschrieben.“ Actum Wittenberg Dinstags am tag Dionysii 1537. — Ist Michel Vngers Son zu Torgau vf III Jhar vorgeschrieben, Erhardi 1538. — Ein „Michael Vngar Strigoniensii“ findet sich im Album Viteb. S. 152. W.-S. 1533/34.

## Mitteilungen.

### Aus Zeitschriften<sup>1)</sup>.

**Allgemeines.** In den D. Geschichtsbl. XIX, S. 179 bis 193 kommt H. Werner auf die von ihm als aus den Beschwerden des Landauer Rittertages von 1522 entstanden nachgewiesene sog. Reformation Kaiser Friedrichs III zurück (vgl. ds. Ztschr. Jahrg. 7 S. 95f.), um einige neuere Zeugnisse und Funde beizubringen, die seinen Nachweis bekräftigen.

Über „Reformation und deutschen Idealismus“ spricht Joh. Wendland in Studien zur systematischen Theologie, Th. v. Haering zum 70. Geburtstag ... dargebracht S. 226—237. Beide haben, darauf laufen W.'s Darlegungen hinaus, denselben Ausgangspunkt, die mit dem Wesen des Menschen gegebene sittlich-religiöse Erkenntnis. Während aber der Idealismus den Wesensbestand des ganzen Menschen von dieser sittlich-religiösen Anlage aus zu erfassen sucht, zeigt die Reformation den Weg, wie diese, von ihren Hemmungen befreit, zur gottgewollten Durchführung kommen kann, wobei der Nachdruck nicht auf diese Anlage, sondern auf die Macht der Sünde und die Erlösung durch Christus fällt. (SA. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918, M. 1.—)

In Preuß. Jahrb. Bd. 172 S. 153—171 erörtert H. Mandel die geistesgeschichtliche Stellung der Ref. Er kommt zu dem Ergebnis, daß durch die Ref. die Religion von der Philosophie gelöst und als eine, ja die normative Bestimmtheit des persönlichen Lebens, die sich sittlich in der Erfahrungswelt ausweist, auf eigene Füße gestellt wird. Mit ihrem Religions- und Gottesbegriff hat die Reformation

<sup>1)</sup> Die Schriftleitung ersucht die Herren Verfasser höflichst um Zusendung einschlägiger Zeitschriftenaufsätze zur Anzeige an diese Stelle.

das geschichtliche Christentum erst zu einer psychologisch verständlichen Religion auszumünzen verstanden.

Nach H. Scholz, *Die Ref. und der deutsche Geist* (Preuß. Jahrb. 170, S. 1—25) ist die Einwirkung von Luthers Persönlichkeit auf die Struktur des deutschen Geistes so stark gewesen, daß wir selbst gewisse Erscheinungen, die als Schwächen gedeutet werden können, als eigentümlich deutsch empfinden, so den unpolitischen Charakter des deutschen Protestantismus und das deutsche Landeskirchentum. Die Reformation ist darum aber nicht weniger groß, weil es nicht nur Kräfte sind, sondern auch Schwächen, in denen sie uns als Schöpfung und Ausdruck des deutschen Geistes entgegentritt.

In „Deutsch-Evangelisch“ Jahrg. 1918, S. 8—23 und 57—63 verfolgt C. Mirbt den Einheitsgedanken in der Geschichte des Protestantismus, d. h. die Bemühungen, die innerhalb des Protestantismus bestehende Trennung zu überwinden, von der Reformationszeit bis zur Gegenwart.

Den „Anteil des deutschen Bürgertums an der Ref.“ sowohl in den Zeiten, in denen die neuen Gedanken in der Seele des deutschen Volkes Einlaß begehrten, als auch da, wo die Lehre des Evangeliums nur noch durch Leiden und Dulden zu retten war, schildert Chr. Bückstümmer in *Nkirchl. Ztsch.* 28, S. 673—691 und S. 741 bis 758.

Über die Anfangsperiode der Ref. in Sleidans Kommentarien handelt P. Kalkoff in *ZG Oberrh. NF* 32, S. 297—329, 414—467. Seine Untersuchung ergibt Abhängigkeit Sleidans von den beiden ersten Bänden der Wittenberger Lutherausgabe. Bei der Behandlung der Darstellung des Wormser Reichstags bei Sleidan weist K. im besonderen auf die antirömische Haltung hin, die Hermann von Köln schon damals gezeigt hat; ein eigener Exkurs behandelt Hermanns Gravamina vom 12. April 1521.

Ueber den „Regenbogen“ am Tage der Schlacht von Franckenhausen (15. Mai 1525), d. h. einen sog. Hof um die Sonne, spricht R. Jordan (†) in *ThSächs. Z. f. G. u. K.* VI, 2, S. 189—191.

N. Hilling bringt seine dem Rota-Archiv zu Rom entnommenen Mitteilungen über die Römischen Rota-prozesse aus den Sächsischen Bistümern von 1464—1513 (vgl. ds. Zeitschr. Jahrg. 13, S. 304) in A. f. kath. KR. 96 (4. Folge 4. Bd.), S. 3—27, 193—202, 384—407 zu Ende. Er behandelt in diesen Abschnitten als letztes der betr. Bistümer die Diözese Minden. Es folgen noch eine Übersicht über die Prozeßgegenstände und die Prozeßparteien und ein Verzeichnis der in den Prozeßakten genannten Personen.

In seiner bekannten Art, die es meisterhaft versteht auch unscheinbaren Bausteinen einen Platz in dem Aufbau der Vergangenheit anzuweisen und zu sichern, steuert P. Kalkoff kleine Beiträge zur Geschichte Hadrians VI. [so, nicht Adrian, will K. den Namen des Papstes geschrieben wissen] als Ergänzungen zu Pastors Darstellung bei. Sie betreffen die Wahl des Papstes, die Seefahrt, das unechte Breve an Friedrich den Weisen gegen Luther, das Breve zum Schutz der Dominikaner gegen Hutten (30. Nov. 1522), das Breve an die Universität Köln (1. Dez. 1522), endlich die Mitarbeiter des Papstes. Histor. Jahrb. 39, S. 31—72.

Die Literatur über das Konzil zu Trient würdigt in unterrichtender Weise G. Wolf in D. Geschichtsbll. Bd. 18, S. 227—261 (bis 1800) und Bd. 19, S. 145—182 (seit 1800).

**Luther und sein Werk.** Eine größere Anzahl von Beiträgen zur Würdigung Luthers nach den verschiedensten Seiten hin bringt der „Lutherjahrgang“ (28) der N. kirchl. Z., nämlich S. 126—147 J. Schlüter, Luthers Kampf gegen den Kapitalismus; S. 359—372 Molwitz, Luthers Lehre von der Kindertaufe; S. 469—479 H. Preuß, Der Trommler-rhythmus in Luthers Fester Burg; S. 495—529 H. Hoppe, Die religiöse Grunderkenntnis Luthers und ihre Bedeutung für Glauben und Leben der Gegenwart; S. 530—555 J. Meyer, Die Doppelgestalt des 1. Artikels bei L.; S. 557 bis 603 Grohmann, Der Subjektivismus in Paul Gerhards und Luthers Liedern; S. 759—783 Frenzel, Luthers Rat-schläge zur kirchlichen Erziehung der Jugend; S. 831—851 Th. Kaftan, Die religiöse Grunderkenntnis Luthers in der Praxis der Kirche; S. 852—867 Lauerer, Unsere Freude am Luthertum; S. 868—898 Jehle, Luther und die Musik.



Auch im 29. Jahrg. der Nkirchl. Z. (1918) steht Luther voran. Hier handelt S. 22—58, 83—104 Kinast über Luther als Meister deutscher Prosa; S. 369—371, 496—506, 536—551 gibt O. Brenner sehr wertvolle Beiträge zur Gesch. von Luthers Bibelübersetzung (1. die Ausgabe von Bindseil und Niemeyer 1845—1855; 2. die „Originalausgaben“ der Bibelübersetzung; 3. ein verlorener Bibeldruck; 4. die Reihenfolge der Bibeldrucke); S. 415—429 bespricht K. Knoke das „Achtliederbuch“ vom Jahre 1523 in seiner ältesten Gestalt und seinen Wandlungen bis 1525; S. 430 bis 457 erörtert Joh. Haußleiter in Ergänzung früherer Arbeiten (s. ds. Ztsch. Jahrg. 14, S. 313) Luthers Koburger Trostsprüche in Aurifabers Trostheft für den gefangenen Kurf. Johann Friedrich von Sachsen (Frühjahr 1549); S. 518 bis 535 würdigt W. Engelhardt Luther als Lehrer; S. 553—589 schildert E. Körner Luther im Urteil seines Schülers Erasmus Alber; endlich S. 590—602 spricht Steinlein über Luthers Stimme und sein Verständnis für die Stimme.

Aus Jahrgang 56 (1917) der Allg. Ev.-luth. Kirchenzeitung seien folgende Aufsätze zum Reformationsjubiläum und zumal über Luther aufgeführt: Sp. 75—80, 98—104 G. Bossert, Warum war eine Reformation vor 400 Jahren notwendig? — Sp. 194—198, 218—225 Risch, Luther der Bibelübersetzer. — Sp. 243—248, 266—270, 290—293, 316 bis 320 W. Walther, Luthers Stellung zur heil. Schrift. — Sp. 555—558, 579—583, 602—604 Kreuzer, Luther der Prediger. — Sp. 629—633, 651—656, 674—679, 701—706 P. Althaus, Luther als der Vater des evangelischen Kirchenliedes. — Sp. 773—777, 798—801, 812 f. Bachmann, Feinheiten und Tiefen im kleinen Katechismus. — Sp. 835 f., 850—853, 874—879, 898—901 W. Walther, Luther der Prophet der evangelischen Christenheit auch für die Gegenwart. — Sp. 922—925, 946—950 Fr. Hashagen, Luther und die Taufe. — Sp. 1069—1071 N. Bonwetsch, Luthers Sermon vom Sakrament der Buße (1519). — Sp. 1107 bis 1112 Rohde (Upsala), Die Bedeutung der Reformation für Schweden. — Sp. 1154—1162 W. Walther, Luthers Anteil an dem Siege der neuen Weltanschauung.

Der Jahrgang des Reformationsjubiläums 1917 von M. Schians „Deutsch-Evangelisch“, den ein Rückblick Horst Stephans auf das evangelische Jubelfest in der Vergangenheit (S. 2—12) eröffnet, feiert Luther und sein Werk in den Aufsätzen von W. Jannasch, Luther und die Türken (S. 13—21); Martin Schulze, Die Bedeutung der lutherischen Ref. (S. 193—202; Rede beim Krönungsfest der Universität Königsberg); K. Holl, Luther als Erneuerer des christlichen Gemeinschaftsgedankens (S. 241—246); Th. Haering, Luther als Prophet der „Heiligung durch den Glauben“ (S. 289—291); Ferd. Kattenbusch, Zur Frage nach der Bedeutung der Reformation (S. 337—344); R. Honigberger, Die Reformation und die Rumänen (S. 344 bis 358); E. W. Mayer, Luther und die Kultur (S. 385—388); M. Schian, Was ist uns Luther? (S. 433—437).

E. Troeltsch, Luther und der Protestantismus (in Die Neue Rundschau, 28. Jahrg. der freien Bühne, 1917, Bd. 2, S. 1297—1325) betrachtet die Reformation und den Protestantismus als eine großartige und wichtige Übergangserscheinung, nicht in dem Sinne, wie alle geschichtlichen Schöpfungen aufblühen und abwelken und neuen Platz machen, sondern in dem Sinne, daß ihr ganzes inneres Wesen sich aus dieser Zwischenstellung erklärt und das Alte und Neue eigentümlich und unwiederholbar verbunden in sich trägt.

In einem leider unvollendet gebliebenen Aufsatz „Luthers weltgeschichtl. Stellung“ bekämpft M. Lenz die Auffassung Troeltsch's, der Luther und den älteren Protestantismus dem Mittelalter zuweist. Preuß. Jahrb. 170, S. 165—189.

Nach E. Dryander, Luther der deutsche Prophet (in D. Revue, 42. Jahrg., Bd. 3, S. 50—62) stellt Luther nicht eine besondere Ausprägung der Lebensmächte dar, die das Zeitalter der Renaissance charakterisieren, einen ethischen Wegweiser, sondern er ist der religiöse Genius, der eine neue Religion, eine neue Ethik, eine neue Weltanschauung und damit ein neues Zeitalter erschlossen hat.

„Martin Luthers Tischreden (1531—1546) in der Weimarer kritischen Gesamtausgabe“ würdigt J. Hauß-

leiks in Jordans Theol. Literaturbericht 1917, No. 10/11, S. 241 - 249. Er zeigt, worin der eigentümliche Wert der neuen Ausgabe E. Krokers besteht und hebt aus der Fülle, der darin behandelten Probleme einige bezeichnende Momente heraus.

Aus M. Funk, Der kleine Katechismus Luthers in Lübeck (in Mitt. d. V. f. Lüb. G. u. A. Heft 13, No. 5, Nov 1917, S. 69—77) entnehmen wir, daß der früheste Lübecker Druck des Werkes erst 1627, der erste offizielle Druck in der Hansestadt erst 1702 veranstaltet ward.

Der berühmte Lutherbrief an Erzbischof Albrecht von Mainz vom Tage des Thesenanschlags war bisher hsl. nur in einer nach dem Original gefertigten vidimierten Abschrift in Weimar bekannt. Das Original ist Ende des 17. Jahrh. in den Papieren des verstorbenen Superintendenten in Oesel, Theodor oder Dietrich Schultz, aufgefunden und dem Stockholmer Reichsarchiv überwiesen worden. Das Nähere über diesen, in den Hauptzügen schon bekannten, Sachverhalt legt Ernst Hj. J. Lundström in Kyrkohistorisk Årsskrift 1917, S. XXIX—XXXIV dar, indem er besonders die Originalität des Stockholmer Briefes betont. Gleichzeitig faksimiliert er diesen und gibt den Urtext und eine schwedische Übersetzung. Dem Text bei Enders I No. 48 gegenüber bietet das Original eine Reihe von Verbesserungen im einzelnen; in mehreren Fällen hat Lundström jedoch seinen Text verlesen und das richtige findet sich bei Enders. — Am gleichen Orte, S. IX—XXVIII, veröffentlicht Hjalmar Holmquist einen Vortrag zum Reformationsjubiläum. (Den 31. Oktober 1517. Föredrag till fyrahundraårsminnet.)

In der Abhandlung A. Freitags „Entwicklung und Katastrophe Martin Luthers“, die von den durch H. Degering veröffentlichten Briefen „aus Luthers Frühzeit“ ausgeht, steht die Mönchwerdung Luthers im Mittelpunkt. Nach Freitag stand Luther als Insasse der nach klösterlichen Formen eingerichteten Burse zur Himmelspforte, als er das Mönchsgelübde aussprach, seit Jahren „in einer Art Vorhof des Klosters“; von den Vorlesungen her war ihm ferner die Überzeugung geläufig, daß Gott in außergewöhnlichen Naturerscheinungen die Menschen besonders rufe. „So

sprang ihm (unter den bekannten Umständen) das Gelübde von den Lippen.“ *Histor. Zeitschr.* 119 (3. Folge 23), S. 247 bis 282.

Derselbe verfolgt in beständiger Auseinandersetzung mit Scheels Luther und unter Verwertung der von Degering veröffentlichten Briefe „Luthers Werdegang nach den neuesten Forschungen“. Nach Freitag war „Luthers Tat und Größe nicht, nach dem gnädigen Gott zu fragen, sondern den schrankenlos gnädigen Gott innerlichst durch viel Schmerzen zu erleben und kühn vor alle Welt hinzustellen.“ Die Zeit der inneren Entscheidung L.'s fällt nach F. mit der Zeit der Psalmenvorlesung (1513—1516) zusammen. *ZVKG. Prov. Sachsen* 15, S. 1—35.

In dem Aufsatz: *Luther und Lang*, Skizze der Lebensfreundschaft zweier Erfurter Augustiner-Eremiten, verfolgt P. Bertram hauptsächlich auf Grund der Briefe die denkwürdigen und wichtigen, fast ein halbes Jahrhundert währenden Beziehungen, die die beiden Ordens- und Studien-genossen miteinander verbanden. *ZVKG. Prov. Sachsen* 14, 2<sup>o</sup> S. 129—161.

O. Günther, *Die Drucker von Luthers Ablassthesen 1517*, weist als Drucker der Drucke B und C der Weimarer Ausgabe Jakob Thanner Herbipolensis in Leipzig (der also, und nicht Lotter, der älteste Lutherdrucker in L. wäre) und Adam Petri in Basel nach. *Z. f. Bücherfreunde* NF. IX, 2, S. 259—261, mit 2 Abbildungen.

Ebenda, S. 201—208, stellt K. Schottenloher die bekannt gewordenen 19 Drucke der päpstlichen Bannandrohungsbulle gegen Luther (*Exsurge domine*) zusammen und bespricht die druckgeschichtlichen Schicksale des Erlasses; beigegeben sind 11 Abbildungen.

Im Nachwort zu N. Müllers Arbeit, *Die Wittenberger Beutelordnung von 1521* usw. (s. ds. *Zeitschrift* 13, S. 309) führt K. Pallas gegen N. Müller die Beteiligung Luthers an der Entstehung der Beutelordnung darauf zurück, daß der vom Magistrat gefertigte Entwurf der Ordnung von ihm begutachtet worden sei, nicht aber letztere ihn zum Verfasser habe. Wohl aber könnte nach P. eine erste, primitive Form des Beutels auf irekte

Veranlassung Luthers ins Leben gerufen worden sein. ZKG. Prov. Sachsen 13, S. 1—12.

Luthers „*Pecca fortiter*“ in dem Wartburgbrief an Melanchthon vom 1. August 1521 versteht F. Kattenbusch (der dieser Wendung in „Studien zur systemat. Theologie, Th. v. Haering zum 70. Geburtstag... dargebracht“, S. 50—75 eine eigene Abhandlung widmet) dahin: Gott wolle lieber, daß der Mensch sich tatsächlich verfehle als auf seine sittliche Freiheit verzichte und in Bangigkeit um seine Gnade sich in eine „Gesetzlichkeit“ verfange, die ihn letztlich sittlich sicher untüchtig mache. Herangezogene Paralleläußerungen Luthers stützen diese Auslegung. Ein Anhang behandelt die Schriften des Dominikaners Konrad Köllin gegen Luthers Auslegung von 1. Kor. 7 (SA. Tübingen, J. C. B. Mohr 1918, M. 1,60).

In ansprechender Form ergeht sich L e m b e r t über „Luthers Fehler“. Er betrachtet als solche seine Heftigkeit, wie sie sich besonders in der Derbheit des schriftlichen Ausdrucks geltend machte, seinen Teufelsaberglauben, auch die Ungerechtigkeit, kraft der er noch im Alter über das Papsttum in Bausch und Bogen aburteilte. Ohne diese Fehler zu beschönigen, zeigt Verf., daß sie die eines Menschen seiner Zeit, seiner Herkunft und seines Temperaments waren, und betont das kernhaft Deutsche des Wesens Luthers. 19 S., S. A. aus Jahrb. f. d. ev.-luth. Landeskirche Bayerns XVII (1917). München, Müller & Fröhlich. 0,60 M.

E. B a r n i k o l, Luther in Magdeburg und die dortige Bruderschule (Theol. Arbeiten aus dem Rhein. wissenschaftl. Predigerverein NF. Heft 17, S. 1—62) bemüht sich, indem er auf Luthers Ausdruck in dem bekannten Briefe von 1522, er sei „zu den Nullbrüdern (deren Gleichsetzung mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben wohl als erwiesen gelten darf) in die Schule gegangen“, fußt, einen Schulbetrieb bei den Brüdern nachzuweisen, ohne doch zu zwingenden Schlüssen zu gelangen. Einleuchtender erscheint B.'s Vermutung, daß L. in Magdeburg bei dem im gleichen Briefe erwähnten D. Paulus Moßhauer gewohnt habe, freilich wissen wir nicht, wo dieser seine Behausung gehabt hat. Großes Gewicht legt B. auf Luthers Begegnung mit dem Mönch

Ludwig von Anhalt während des Magdeburger Jahres: er nimmt an, daß der damals erhaltene Eindruck bei dem Klostersgelübde Luthers zehn Jahre später nachgewirkt habe.

In Z. f. Bücherfreunde NF. IX, 2, S. 175—178 veröffentlicht A. Schnizlein ein Lutherbild, das sich in der sog. Konsistorialbibliothek zu Rotenburg a. T. in die Sleidan-Ausgabe von 1555 eingeklebt gefunden hat. Es scheint etwa der Mitte des 16. Jahrh. anzugehören und gehört wohl zu den mannigfach vorkommenden weitergebildeten und dabei stets geringwertiger werdenden Nachbildungen Cranachscher Vorbilder.

Drei Briefe aus Luthers Verwandtschaft, nämlich zwei seines Vetters Mathias Luther, Syndikus zu Nordhausen, Freundes Melanchthons, und seines Ururenkels Joh. Martin Luther (†1669) veröffentlicht aus der Bibl. in Gotha und dem HStA. in Dresden Th. Wotschke in ZVKG. Prov. Sachsen 14, 2, S. 125—128.

**Persönliches.** In einem ehemals in der Bibliothek K. Knaakes befindlichen Sammelbände von Reformationsschriften finden sich Randbemerkungen von der Hand des Conrad Cordatus, die, soweit sie neues Licht auf dessen Leben fallen lassen, der gegenwärtige Besitzer der Hs., Julius Müller, in ZVKG. Prov. Sachsen 14, 2, S. 111—119 mitteilt.

Auf einen schlesischen Gegner der Reformation, D. Kaspar Deichsel aus Lüben, †1599 als Domherr in Meißen, weist R. Klose im Corr. Bl. V. f. Gesch. der ev. Kirche Schlesiens XV, 2, S. 245—247 kurz hin.

Über die Bemühungen Geilers von Kaysersberg um die Hebung der Klosterzucht im S. Magdalenenkloster zu Straßburg handelt L. Pfleger im Straßb. Diözesanbl. 37, S. 24—31, 56—63 unter Mitteilung von Predigtproben G.'s.

In seinem Aufsatz über „Hedio und Geldenhauer (Noviomagus) als Chronisten“ gibt P. Kalkoff Fingerzeige für die Beurteilung der historiographischen Bemühungen Hedios und die kritische Bewertung seiner Fortsetzung der sog. Ursperger Chronik, die ihre wertvollsten Nachrichten den Kollektaneen Geldenhauers entlehnt. ZG. Oberrh. NF. 28, S. 348—362.

Einen Ausschnitt aus der zielbewußten und klugen landesherrlichen Kirchenpolitik, die Graf Wilhelm IV. von Henneberg schon vor dem Auftreten Luthers und dann bis zu seinem 1543 erfolgten Anschluß an die Reformation getrieben hat, gibt W. Dersch's Aufsatz: „Graf Wilhelm IV. von Henneberg und der Kirchsatz in Heinrichs bei Suhl“ in ZVKG. Prov. Sachsen 14, 2, S. 93—110.

Über Bildnisse des Grafen Sigmund von Hohenlohe, der als Dekan des Domkapitels in Straßburg an den Anfängen der dortigen Ref. beteiligt war, spricht J. Ficker im ZG. Oberrh. NF. 33, S. 1—16, indem er feinsinnig die Bilder und Zeichen mit der Persönlichkeit in innere Verbindung setzt.

Unter dem Titel „Vallensia“ usw. veröffentlicht G. Loesche aus dem Dresdener HStA. einige Dokumente, die sich auf die Lebensschicksale der Söhne des Joh. Mathesius, Paul und Johann, beziehen oder sonstwie mit Mathesius und dessen Kreis zusammenhängen. Jahrb. d. G. f. d. Gesch. d. Prot. in Österr. 37, S. 81—87.

In einem Aufsatz: „Philipp Melanchthon“ untersucht Fr. Loofs das Verhältnis M.'s zu Luther in persönlicher Hinsicht und in bezug auf ihre Theologie. Indem Loofs die Vorstellung von der innigen Freundschaft zwischen den zwei Reformatoren abtut, zeigt er, daß gleichwohl die beiden dank Luthers großherzigem Vertrauen und seiner neidlosen Bewunderung für Melanchthons Gaben und dank Melanchthons nachgiebiger Friedfertigkeit ohne je aneinander zu geraten, einträchtig nebeneinander gewirkt haben. Auf der anderen Seite führt Loofs die Vorstellung eines Gegensatzes zwischen der Lehrweise beider Männer auf ihr richtiges Maß zurück; er zeigt, daß Melanchthon den Reichtum der Lutherschen Gedanken nicht ausgemünzt hat, daß aber ohne die schulmäßige Ausprägung der letzteren durch Melanchthon die evangelischen Kirchen jener Zeit nicht hätten bestehen können. Auch als Theologen gehören Luther und Melanchthon zusammen: „Gott sandte sie zu zweien“. (Deutsch-Evangelisch 1918, S. 97—111.)

Die berühmte Antrittsrede „von der Neugestaltung des Universitätsunterrichts“, mit der Melanchthon am

29. August 1518 seine akademische Tätigkeit in Wittenberg eröffnete, bietet G. Krüger in einer wohlgelungenen, Entbehrliches weglassenden, die Form nachdichtenden, Sinn und Absicht des Redners aber getreu wiedergebenden Übertragung Deutsch-Evangelisch 1917, S. 437—445.

In NASG. 89, Heft 1/2, S. 149—152 druckt W. Dersch aus dem Hennebergischen Archiv einen Brief des Lehrers in Schmalkalden, Valentin Herz (Cordes) an den Hennebergischen Kanzler Sebastian Glaser vom 13. Mai 1549 ab, mit Nachrichten aus Leipzig über Melancthons Haltung in den kirchlichen Wirren der Zeit.

Ein Schreiben der Stadt Nürnberg an Herzog Albrecht von Bayern mit Beschwerden über verläumderische Angriffe des bekannten Franziskaners Johann Nas, eines der hervorstechendsten Polemiker der bayrischen Gegenreformation, vom Jahre 1571, teilt samt der Antwort des Herzogs E. Dorn im BBK. 23, 6, S. 225—237 aus dem Bayr. Reichsarchiv mit.

Über den bekannten Rat Friedrichs des Weisen, Degenhart Pfeffinger, stellt L. Theobald im BBK. 24, 6 S. 193—205 aus meist entlegener Literatur das wesentliche über sein Leben und besonders sein Verhältnis zu Luther in dankenswerter Weise zusammen.

Das Leben und den Entwicklungsgang Caspars von Schwencfeld zeichnet übersichtlich auf Grund der Literatur Kluge im Corrbl. d. V. f. G. der ev. Kirche Schlesiens 15, 2, S. 220—244, um dann ebendort 16, 1, S. 7—29 Schwencfelds Stellung zur Theologie und Kirche zu erörtern.

Über die auseinandergerissene Bibliothek des Schlettstädter Humanisten Jakob Spiegel gibt A. Semler auf Grund eines im Bezirksarchiv zu Straßburg aufbewahrten eigenh. Katalogs Spiegels von 1542 in ZG. Oberrh. NF. 32, S. 85—97 Auskunft.

Anknüpfend an das, was Albrecht und Flemming in dieser Ztschr. Jahrg. 12, S. 257, 4 über den Nürnberger Geistlichen Blasius Stöckel beitrugen, verfolgt K. Schornbaum im BBK. 24, Heft 4/5, S. 163—180, dessen noch vielfach dunklen Lebensgang eingehender unter Mitteilung eines Briefes Osianders über Stöckel v. J. 1535.



Den von Kalkoff in seiner Schrift über Ablaß und Reliquienverehrung unter Friedrich dem Weisen angeführten Zeugnissen über die Vermittlertätigkeit des Franziskaners Jakob Vogt, des Beichtvaters des Kurfürsten, bei der Erwerbung von Reliquien reiht weitere Zeugnisse aus dem Weimarer Archiv aus d. J. 1514—1517 an P. Flemming im ZVKG. Prov. Sachsen 14, 2, S. 87—92.

Nachrichten zur Lebensgeschichte Thomas Zweifels, Stadtschreibers zu Rotenburg a. T., die u. a. F. L. Baumanns Vermutung von dem amtlichen Ursprung von Zweifels Gesch. Rotenburgs während des Bauernkriegs zur Gewißheit erheben, nebst einer Nachlese zu diesem Geschichtswerk teilt A. Schnizlein im BBK. 24, Heft 1/2, S. 9—22 aus dem Rotenburger Stadtarchiv mit.

**Landschaftliches.** Im Freiburger Diözesanarchiv NF. 18 (der ganzen Reihe Bd. 45) behandelt S. 1—178 E. Göller den „Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis“ (auch als Buch, s. S. 123); S. 179—193 A. L. Veit, Eine Visitation der Pfarreien des Landkapitels Taubergan 1549; S. 194—207 Derselbe, Episoden aus dem Taubergrund zur Zeit des Bauernaufstandes 1525—1526; S. 208—310 R. Lossen, Die Glaubensspaltung in Kurpfalz; S. 311—366 K. Rieder, Zur Ref.-Gesch. des Dominikanerinnenklosters zu Pforzheim; S. 367—450 K. F. Lederle, Die kirchlichen Bewegungen in der Markgrafschaft Baden-Baden zur Zeit der Ref. bis zum Tode Mf. Philiberts 1569.

K. Schellhaß, Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz (in ZG. Oberrh. NF. 32, S. 3—43, 187—240, 375—413, 493—514 und NF. 33, S. 316—347 und 449—495) behandelt in seiner bekannten erschöpfenden Weise 1. die Visitation des päpstlichen Nuntius Felician Ninguarda, Bischofs von Scala, im Bistum, Aug. u. Sept. 1579; 2. die Flucht des Abtes Christof Funck von Petershausen und die Wahl eines Nachfolgers (1580); 3. den engen Freundschaftsbund der Äbte Funck und Martin Geiger von Stein, die Beschlagnahme der Petershausischen Güter im Thurgau, das Vorgehen Bonhominis und die Beschlüsse in Rom (1580 Oktober—November); 4. den Prozeß gegen Geiger (1581 Januar—Juli) und die Personalunion der Klöster

Petershausen und Stein unter Abt Oechsli. Die archivalischen Unterlagen bilden Ninguardas Nuntiaturberichte nebst Materialien aus Karlsruhe, Innsbruck und Schaffhausen.

Das von Leonhard Kettner in Nürnberg verfaßte „Carmen gratulatorium ad senatum Rotenburgensem de restituta verae religionis doctrina“ (1544) veröffentlicht deutsch und lateinisch A. Schnizlein mit Einleitung über die Einführung der Reformation in Rothenburg a. T. im Jahresbericht 1916/17 des Vereins Alt-Rothenburg.

„Aus den Tagen der Einführung der Reformation in Dinkelsbühl“ druckt Chr. Burekstümmer im BBK. 23, 4, S. 147—157 fünf Aktenstücke politischen wie rechtlichen, besonders kirchenrechtlichen Inhalts ab, die zeigen, zu wie mancherlei schwierigen Fragen eine zum Evangelium übergetretene Obrigkeit Stellung nehmen mußte.

In BBK. 23, 1, S. 9—27 und 2, S. 62—73 beendet F. Roth seine Mitteilungen zur Gesch. des Marktes Bruck a. d. Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrh. (vgl. diese Ztschr. Jahrg. 13, S. 315f.). Er schildert zuerst ausführlich den dramatisch bewegten Ausgang des Abtes Johann von Fürstenfeld, dann kürzer die Persönlichkeiten seiner Nachfolger bis 1595; zum Schluß würdigt er das Verhalten der Herzöge von Bayern, die ihren Klöstern gegenüber zwar scharf zufaßten, dadurch aber die völlige Auflösung dieser hintertrieben.

Im BBK. 24, Heft 4/5, S. 125—139 behandelt Fr. Zindel die Einführung der Reformation in der Pfarrei Dorf-kemnath in Mittelfranken. Die Einführung erfolgte 1546 durch die Ansbacher Regierung unter eifrigem Zutun der Gemeinde selbst.

Sehr reiche Ergänzungen zu H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth I (s. ds. Ztschr. Jahrg. 15, S. 235f.) bringt aus gedruckter Literatur und archivalischen Quellen K. Schornbaum im BBK. 24, Heft 6, S. 205—221 bei.

Im BBK. 24, Heft 1/2, S. 47—49 teilt M. Ludwig aus einem Bande in der Sakristeibibliothek zu St. Johann in Schweinfurt hsl. Notizen zur Geschichte der Gegenref. in Ebertshausen, B.-A. Schweinfurt, mit. Das Dorf, 1541

durch die Grafen von Henneberg protestantisiert, wurde 1587 durch Bischof Julius Echter der alten Kirche zurückgewonnen.

Auf Grund des dem Düsseldorfer Stadtarchiv entnommenen Aktenmaterials, dessen wesentliche Stücke anhangsweise beigegeben werden, stellt O. R. Redlich die Visitation und Reformation des Cleveschen Prämonstratenser-Männerklosters Hamborn im 15. und 16. Jahrhundert dar. Wir erhalten damit zugleich einen Beitrag zur Kirchenpolitik der Herzöge von Cleve, und auch allgemeinere Ausblicke nach der Seite des Darniederliegens der Klosterzucht vor der Reformation und der Einwirkung letzterer auf die erstarkende katholische Kirche eröffnen sich. ZBergGV. 50 (1917), S. 115—162.

Als erste Herrschaften in Westfalen haben sich die Tecklenburgischen Gebiete, d. h. die eigentliche Grafschaft Tecklenburg und die Herrschaft Rheda, der Reformation angeschlossen. Es ist dies das Werk des Grafen Konrad (1524—1557), den dabei allerdings wohl weniger religiöse Gründe als politische Erwägungen leiteten. Auch handelte er unter Einfluß des Landgrafen Philipp von Hessen, mit dessen Base Mechthild er vermählt war. Der eigentliche Reformator des Landes war der Humanist und Theologe Johannes Pollius, der 1527 vom Grafen berufen wurde. Eine Kirchenordnung wurde 1543 erlassen. Den Verlauf dieser Entwicklung bis zum Tode des Grafen führt uns die auf archivalische und chronistische Quellen gestützte fleißige Darstellung von Große-Dresselhaus in Mitt. V. f. G. u. L. von Osnabrück Bd. 41, S. 1—112 vor.

In den Mitt. d. V. f. G. u. Naturw. in Sangerhausen, Heft 12, S. 1—162 veröffentlicht Fr. Schmidt mit Benutzung archivalischen Materials eine als Beitrag zur lokalen Ref.-Gesch. beachtenswerte ausführliche Geschichte der Einführung der Reformation in Stadt und Amt Sangerhausen; denselben Gegenstand in kurzem Überblick behandelt der nämliche im ZVKG. Prov. Sachsen 14, 2, S. 117—124.

Im 12. Heft der Mitt. des Altertumsvereins für Zwickau (1919), S. 1—74 schildert Anne-Rose Fröhlich die Einführung der Reformation in Zwickau (bis 1525). Die kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation, ihre Vorbereitung

und Einführung, ihre Einwirkung auf das Schulwesen, die Politik des Rats, endlich die Aufhebung des Zwickauer Klosters werden nach den Quellen lichtvoll dargestellt.

In den Geschichtsbll. für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 51/52, S. 217—279, bietet M. Riemer eine Reformationsgeschichte des Kirchenkreises Eilsleben, d. h. der erst 1829/30 zu diesem Kirchenkreise zusammengestückten 13 Gemeinden. Die Hauptquelle bilden die Protokolle der ersten ev. Generalkirchensynode von 1564. Verfasser eröffnet sich aber das Verständnis für die damaligen Verhältnisse durch Schilderung der weltlichen und kirchlichen Verfassung usw. des Kreises am Ende des Mittelalters und der vor den entscheidenden Landtag von 1561 fallenden negativen und positiven Vorbereitung der Reformation.

Im ZHV f. Niedersachsen, Jahrg. 82, Heft 3/4, S. 227 bis 245 gibt F. C o h r s einen Überblick über die Beziehungen, die zwischen Luther und N i e d e r s a c h s e n bestanden haben. Obwohl Luther nie den Boden Niedersachsens betreten, kaum dessen Grenzen berührt hat, fehlt es nicht an bedeutsamen Beziehungen zwischen L. und Niedersachsen; sind doch an 800 Niedersachsen bis zu L.'s Tod in Wittenberg immatrikuliert worden. Ferner hat L. für Niedersachsen verschiedene Schriften geschrieben, Briefe dorthin gerichtet, Kirchenordnungen erlassen. Dazu kommen L.'s Berührungen mit den Fürsten von Calenberg, Lüneburg, Wolfenbüttel usw.

Im ZGs. Schlesw.-Holst. G. 48, S. 196—253 behandelt F. B e r t h e a u auf Grund der Rechnungsbücher die Reformation des adeligen Klosters P r e e t z in Holstein, wobei auch Streiflichter auf die Stellung des holsteinischen Adels zur Reformation fallen. Der Schlußabschnitt stellt die wirtschaftliche Lage des Klosters, das nach der Reformation die eigene Verwaltung behielt, um 1550 eingehend dar.

„Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien“ bildet den Gegenstand einer Arbeit von P. K n o d t, die Heft 24 der vom V. f. Gesch. Schles. herausg. Darstell. u. Quellen zur Schles. Gesch. (137 S., 1917) füllt.

Konrad, Die Protokolle des Breslauer Domkapitels der Reformationszeit, weiß aus diesen Protokollen, die teils urschriftlich, teils in einer Abschrift der K. Bibliothek

in Brüssel vorliegen, mancherlei Neues zur Schlesischen Reformationsgeschichte zu erbringen. Corr. Bl. d. V. f. G. der ev. Kirche Schlesiens 15, 2, S. 193—219.

Auf Grund langjähriger archivalischer Studien entwirft in den Baltischen Studien NF. Bd. 21, S. 1—69 der beste Kenner der Pommerschen Geschichte M. Wehrmann ein lichtvolles Bild von „Pommern zur Zeit der beginnenden Reformation“. W. schildert nacheinander Pommerns auswärtige Politik — unter dem kraftvollen Herzog Bogislaw X — die innere Verwaltung, die wirtschaftlichen Verhältnisse (ein besonders aufschlußreicher, wertvoller Abschnitt), die kirchlichen Verhältnisse, endlich die allgemeinen Kulturzustände. Hoffentlich schenkt uns Wehrmann dereinst auch die noch nicht geschriebene Reformationsgeschichte Pommerns, zu der er selbst die vorliegende bedeutsame Arbeit als eine Vorgeschichte bezeichnet.

Der nämliche behandelt in Pommersche Jahrb. 18, S. 109—128 „Luthers Beziehungen zu Pommern“. Indem er die Berührungen L.'s mit einzelnen Pommern kritisch untersucht, den Erwähnungen Pommerns in den Lutherbriefen nachgeht, stellt er fest, daß die direkten Beziehungen Luthers zu Pommern nur verhältnismäßig dürftig und mehr zufällig waren; um so bedeutsamer und nachhaltiger, auch nicht auf L.'s Lebenszeit beschränkt, waren die geistigen Nachwirkungen, die sein Auftreten für das Land und seine Bewohner gezeitigt hat.

Das gleiche tritt uns aus der eindringenden kritischen Studie über den „Werdegang der kirchlichen Reformation im Anfang des 16. Jahrhunderts in den Stadtgemeinden Pommerns“ (Pommersche Jahrb. 18, S. 1—108) entgegen, in der A. Uckeley das erste Eindringen Lutherischer Gedanken in den Städten Pommerns, die Widerstände, die sie fanden, und die Art, wie sie zum Durchbruch kamen, untersucht. Vom Kloster Belbuck ausgehend behandelt der Aufsatz die Ereignisse in Pyritz, Greifswald, Kolberg, Stolp und auf der unter Stralsunds Einfluß stehenden Insel Rügen; besonders ausführlich wird die Entwicklung in Stralsund und Stettin bis zum entscheidenden Obsiegen der Reformation verfolgt. Am Schluß setzt sich der Verfasser mit F. Bah-

low über die Persönlichkeit des „Meister Nikolaus“ in Stettin auseinander (vgl. ds. Ztschr. 4, S. 350 ff.)

Ebendort, S. 130—181, untersucht E. Koch „die Bedeutung und Wirkung des Visitationsabschiedes von 1535 für Greifswald“ als Ausgangspunkt für die Durchführung der Reformation dort, mit der zugleich die in ihren Grundlagen erschütterte Universität einen neuen Aufschwung erfuhr.

Ferner bringt zur Reformationsgeschichte Pommerns der Jahrg. 1917 der Monatsblätter der Ges. f. Pom. G. u. A. eine Anzahl kleinere, meist auf bisher unverwertete Archivalien gestützte Beiträge. In Heft 7/8 handelt M. Wehrmann über frühere Reformationsjubelfeiern in Pommern (S. 57—62) und macht O. Plantiko mit einem Streit um geistliche Güter zu Barth 1529 und 1530 bekannt (S. 62—64); in Heft 9 erörtert Haß Bugenhagens Stellung zum Krieg (S. 65—72); in Heft 10 gibt M. Wehrmann einen Überblick über das Aufkommen und die Durchsetzung der Reformation in Pommern (S. 73—76) und teilt O. Grotefend ein Verzeichnis von Reformationsdrucken mit, die sich im Pfarrarchiv zu Alt-Prilipp (Kreis Pyritz) finden (S. 76 bis 79). Kirchliche Zustände in Stettin behandelt O. Plantiko ebenda (S. 79—80) und in Heft 11 (S. 82—89). Das letztere Heft enthält als Beilage eine Wiedergabe bisher wenig bekannt gewordener Porträtköpfe Luthers und Karls V. nach dem Visierungsbuche Herzog Philipps II. von Pommern. Endlich treffen wir hier noch zwei Beiträge Wehrmanns, „von Pommerschen Städten im 16. Jahrh.“ (S. 84—86) und über Beziehungen zwischen den Herzögen Ernst Ludwig und Barnim XII. von Pommern und Kaspar Peucer in Wittenberg (S. 86—87).

Als „Neue Urkunden zur Thorner Reformationsgeschichte“ veröffentlicht Heuer einige Briefe des Thorner Rats an den auf dem Petrikauer Reichstage verweilenden Bürgermeister Stroband über die mißglückten Versuche des Bischofs Lubodzieski von Kulm, den von den Thornern berufenen evangelischen Pfarrer Johannes Hyalinus (Glaser) in seiner Wirksamkeit zu hindern (1555). Auch die inneren Verhältnisse der Stadt Thorn kommen in den Briefen zur Sprache. Mitt. des Copernicus-Vereins zu Thorn, Heft 26.

S. 4—27. Ebendort, S. 3f. gibt Freytag einen Lebensabriß des Hyalinus, eines geborenen Liegnitzers, der von 1554—1557 in Thorn und später in Schlesien als Prediger tätig war.

**Außerdeutsches.** Wie die Kundgebung des 31. Oktober 1517 auf Österreich wirkte, zumal soweit persönlichen Spuren des Reformators nachgegangen werden kann, stellt aus der Fülle seines Wissens G. Loesche in geistvollem Überblick dar: „Luther in Österreich“ in Österr. Rundschau 53, 2, S. 64—76.

Beiträge zur Gesch. der Gegenref. in Neumarkt, Knittelfeld, Groß- und Klein-Lobming veröffentlicht J. Loserth aus den Beständen des Steirischen Landesarchivs in ZHV. f. Steiermark 15 (1916), S. 112—124. Die Mitteilungen zeugen von der Stärke, die der Protestantismus in jenen Orten erreicht hatte, und der Innigkeit, mit der die Neugläubigen ihrem Bekenntnis anhängen.

Im Taschenbuch der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau für 1916, S. 1—40 schildert F. Wernli die Einführung der Ref. in Stadt und Grafschaft Lenzburg; sie erfolgte gegen Ende der zwanziger Jahre 16. Jahrh. unter dem Eindruck des entschiedenen Vorgehens Berns für die Reformation seit 1528.

Im Jahrb. f. Schweizer. Gesch. 40, S. 1—52 behandelt A. Mantel den Anteil der reformierten Schweizer am Navarresischen Feldzug von 1587 (dem sog. Tempiskrieg), d. i. dem Feldzug Heinrichs von Navarra gegen die Ligue und K. Heinrich III. um sein Thronrecht, auf Grund der in Zürich, Bern, Luzern, Basel und Schaffhausen beruhenden Archivalien sowie zeitgenössischer Stoffsammlungen und Bearbeitungen.

E. Tappolet, Zur Etymologie von Huguenot, versucht, von bisher wenig bekannten mundartlichen Formen ausgehend, die Herleitung von „Huguenots“ aus „Eidgenossen“ vom sprachlichen wie vom geschichtlichen Standpunkt aus neu zu beleuchten. Anz. f. Schweiz. G. 47. Jahrg. (NF. 14), S. 133—153.

In Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap Bd. 36, S. 39—70 veröffentlicht K. Vos auf

Grundlage mehrerer Abschriften „De Dooplijst van Leenhaart Bouwens“, nämlich die Listen, die dieser in der Zeit seiner Wirksamkeit als Ältester der Taufgesinnten von 1551—1582 über die Orte, wo er getauft, und die Anzahl der von ihm vollzogenen Wiedertaufen angelegt hat. Im ganzen kommen wir dabei auf fast 10400 Getaufte, darunter zwei Drittel in der Zeit der Verfolgung.

Die Geschichte der Verleihung des Titels Defensor Fidei an König Heinrich VIII. von England verfolgt K. Benrath bis zum Jahre 1511 zurück, wo, als Ludwig XII. von Frankreich in kirchliche Zensuren geriet, Papst Julius II. dessen Titel des allchristlichsten Königs auf Heinrich übertrug, der zu der Bezeichnung als König von England und Frankreich noch den üblichen kirchlichen Titel der französ. Herrscher zu erhalten gewünscht hatte. Die Aussöhnung Frankreichs mit der Kurie entriß ihm jedoch schon 1513 den Titel wieder, den Heinrich nun durch einen andern ersetzt zu sehen sich bemühte. Aber erst als er seine antilutherische Streitschrift „Assertio septem sacramentorum“ dem Papste ankündigen konnte, kam die Titelfrage wieder in Fluß. Wie sie erledigt wurde, lassen besonders die Berichte des Gesandten Clark an Wolsey erkennen. Noch ehe die Angelegenheit formell geregelt war, starb Leo X. Adrian VI. sah die Sache anscheinend als bereits perfekt an, wogegen dann Clemens die Frage nochmals offiziell behandelt und dem König eine feierliche Bestätigung zugesandt hat (vom 5. März 1524). Die Abkündigung des Titels erfolgte am 17. Dezember 1538 in der Bulle, durch die Paul III. den von der katholischen Kirche abgefallenen König bannte; letzterer hat jedoch an dem Titel festgehalten und ihn auch auf seine Nachfolger auf dem englischen Thron vererbt, die ihn noch heute tragen (HZ. 3. Folge 19, 2, S. 263—277).

Über die beiden ersten Übersetzer der Augsburger Konfession ins Polnische handelt nach Materialien des Königsberger Staatsarchivs Th. Wotschke in Altpreuß. Monatschrift 52, S. 159—198. Es sind Johann Radomski, Pfarrer in Latna, dann in Neidenburg († 1572), der vom Herzog Albrecht von Preußen 1560 zum Übersetzer aus dem Deutschen ins Polnische angenommen wurde und unmittelbar



darauf die AC, später auch noch die Apologie (die aber nicht gedruckt wurde), Melancthons Examen theologicum und die Bekenntnisschrift der preußischen Kirche Repetitio corporis doctrinae übersetzte, und Martin Quiatkowski, illegitimer Sohn eines Lubomirski, der wahrscheinlich auf Melancthons Wunsch gleichzeitig mit Radomski die AC übertrug und die Übersetzung dann unter mancherlei Schwierigkeiten zum Druck brachte. Später war er als Übersetzer der in Königsberg polnisch einlaufenden Urkunden in der herzogl. Kanzlei tätig; ferner verfaßte er eine Beschreibung Livlands und eine preußische Chronik in polnischer Sprache, hatte aber unter der fortdauernden Ungnade des Herzogs zu leiden und vermochte nicht alle literarischen Pläne, die ihn beschäftigten, auszuführen. Er starb 1585.

H. Lundström bespricht in seinen „Synöd och Forskinger“ II, S. 49ff. unter dem Titel „Det ältsta tryckta Svenska Synodalcircularet“ (das älteste gedruckte Schwedische Synodalrundschreiben) einen Fund, den er dem Pastor O. Bäckström zu danken hat. Die ältesten bisher bekannten Synodalrundschreiben stammen aus den Jahren 1526 und 1535. In einem der Filialgemeinde Tibble gehörigen Psalterium Daviticum aus Paul Grijs Offizin in Upsala fand B. als Vorsatzblatt einen Einblattdruck, der sich als ein Synodalrundschreiben von 1513 erwies. L. druckt die drei Sendschreiben von 1513, 1526 und 1535 unter Beigabe von Faksimiles ab, gibt eine bibliographische Beschreibung des ebenfalls von Paul Grijs gedruckten Blattes von 1513 und bespricht nach allgemeinen Ausführungen über die mittelalterlichen Kalendarien die Bedeutung des neuen Fundes für die Kenntnis des schwedischen Kalenderwesens am Ausgang des Mittelalters im Hinblick auf die darin erwähnten Heiligen usw., sowie für die Ortsnamenforschung.

In einem „Vår förste lutherske ärkebiskops Wittenbergsstudier“ (Unseres ersten protest. Erzbischofs Studien in Wittenberg) überschriebenen Aufsatz in Kyrkohistorisk Årsskrift XVI, S. 42—46, behandelt G. Carlsson nochmals die umstrittene Frage über Laurentius Petris, des ersten protestantischen Erzbischofs von Upsala, Studien in Deutschland. Auf Grund einer Notiz in dem sog. Titularregister über

Gustav Wasas verlorene deutsche und lateinische Registratur, in der unter dem 25. Juli 1527 ein Empfehlungsschreiben des Königs an Luther für die schwedischen Studenten Laurentius, Christof und Olaf erwähnt wird, weist er nach, daß der am 23. Oktober 1527 während des vorübergehenden Aufenthalts der Universität in Jena in die Wittenberger Matrikel eingetragene Lurencius „Susze“ Suecus kein anderer sein kann als Laurentius Petri. „Susze“ mag auf Schreib- oder Hörfehler des eintragenden Universitätsbeamten zurückgehen, vielleicht anstatt „Phase“, was der Beiname von Laurentius' Bruder Olaf, dem schwedischen Reformator, war. — In einer Nachschrift stimmt der Herausgeber der Zeitschr., H. Lundström, der schon früher die gleiche Vermutung gehegt hatte, dem Ergebnis der Studie Carlssons zu und gibt eine Pause der bezüglichen Eintragung in die Matrikel bei (ebenda, S. 47—49).

Als „Kirchengeschichtliches vom Rumänischen Kriegsschauplatze“ schildert Th. Wotschke die Schicksale des griechischen Ritters Jakob Basilikus, angebl. Abkömmlings des Wojewoden der Moldau, der, 1556 in Wittenberg für die Reformation gewonnen, bald darauf Anhänger Calvins geworden, sich 1560 zum Herrn der Moldau aufschwang, wo dann von der kleinpolnischen reformierten Kirche aus an die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse herangetreten wurde. Aber schon 1563 erlag Basilikus einer Verschwörung der Walachen der Bukowina, womit sein Reformationsversuch ein Ende fand. Durch seine Untersuchung entwirrt W. zugleich die bisherige irrige Vorstellung, die Basilikus zum Reformator der Inseln Samos und Paros machte. Theol. Lit.-Bericht 1917, 2 (Februar), S. 29—34.

## Neuerscheinungen.

Der Herausgeber des 1908 zuerst erschienenen, jetzt vermehrt und verbessert ausgehenden, von einer großen Anzahl von Theologen bearbeiteten, schön ausgestatteten Sammelwerkes „Unsere religiösen Erzieher. Eine Geschichte des Christentums in Lebensbildern.

Bd. I: Von Moses bis Huß; Bd. II: Von Luther bis Bismarck,“ Bernhard Beß bezeichnet das Unternehmen als eine Sammlung lose sich aneinander reihender Biographien der hervorragendsten Typen der christlichen Frömmigkeit, die als Ganzes ein Bild der Entwicklung gibt, im einzelnen aber den Blick für das in allen Wandlungen konstante Wesen der Frömmigkeit schärfen und dadurch den religiösen Unterricht ergänzen und vertiefen soll. Es handelt sich also nicht eigentlich um ein wissenschaftliches Werk, sondern darum, die Ergebnisse der Wissenschaft dem gebildeten Leser zu übermitteln, ein Ziel, das auch durchaus erreicht wird. Auf Anmerkungen ist verzichtet, dagegen wird am Ende jeder Biographie die wichtigste Literatur usw. kurz zusammengestellt. Für uns kommen — neben O. Clemen, Heinrich Seuse in Bd. I, S. 277—302 — besonders in Betracht Th. Koldes, Luther, mit Nachwort und Ergänzungen von B. Beß (II, S. 1—44); Walter Köhler, Ulrich Zwingli (S. 45—78); B. Beß, Calvin (S. 79—122). Auch sei auf den Schlußartikel von W. Herrmann, Über die Religion der Erzieher (S. 329—344) hingewiesen. Leipzig, Quelle & Meyer, 1917. XII, 335 u. 344 S. Geb. M. 14.—.

Von der in Jahrg. 15, S. 239f. dieser Zeitschrift gewürdigten „Kirchengeschichte“ von Karl Müller (im „Grundriß der theologischen Wissenschaften“) ist nunmehr die Schlußabteilung (Bd. 2, Halbbd. 2, Buch 5/6, S. 577 bis 788 nebst Titelbogen usw.) erschienen. Sie enthält den größten Teil des 2. Kapitels des die innere Entwicklung vornehmlich im 17. Jahrh. behandelnden 3. Abschnitts (Deutschland und die nord- und osteuropäischen Länder), worin die sehr aufschlußreichen Kapitel über die skandinavischen Länder und über Polen und Litauen besonders hervorgehoben seien, endlich das wichtige 3. Kapitel: Erste Ergebnisse für eine neue Weltanschauung (in Philosophie und Naturwissenschaft, Staats- und Gesellschaftslehre, in Religionswissenschaft, nebst Darstellung der neuen Auffassung von dem Wesen und der Stellung der Kirche und der Wirkung der neuen Wissenschaft auf die Theologie). Ein sorgfältig gearbeitetes Register macht den Beschluß des ganzen. Tübingen, J. C. B. Mohr, M. 6.—.

Von Joh. J a n n s s e n s Geschichte des deutschen Volkes in der Neubearbeitung von L. v. P a s t o r, 19. und 20. Aufl., ist der dritte Band erschienen. Wir können nur wiederholen, was wir in Jahrg. 13, S. 156 zum 2. Bande bemerkten: Janssens Werk gehört einer überholten Periode an, mit seiner Erneuerung ist weder der Wissenschaft noch unserem Vaterlande ein Dienst erwiesen worden. Freiburg i. Br., Herder, 1917. LIV, 942 S., M. 15,— (geb. M. 17).

Je weniger das Material für die Geschichte der Mennoniten gesichtet und gesammelt vorliegt, desto willkommener ist das „Mennonitische Lexikon“, zu dessen Herausgabe sich Christian Hege und Christian Neff zusammengetan haben. Die erste Lieferung des auf 30 Lieferungen veranschlagten Werkes erschien 1913; trotz des Weltkriegs ist es den Herausgebern gelungen, acht Lieferungen (je drei Bogen Großoktav) die bis in die Anfänge des Buchstabens D führen, zu veröffentlichen. Sie wollen damit einen Wegweiser schaffen, der über alles Wissenswerte, das ihre Gemeinschaft angeht, kurz und zuverlässig unterrichten soll. Und das ist auch — nach dem bisher Vorliegenden zu schließen — im wesentlichen gelungen. Der Rahmen ist ziemlich weit gespannt, vor allem das ganze Material über das ältere Sektirertum und im besonderen das Täuferium herangezogen, so zwar daß auch die Führer der kirchlichen Bewegung nach ihrer Stellungnahme zum Sektenwesen gewürdigt werden. Zu den biographischen Artikeln treten lokale oder landschaftliche Übersichten, auch systematische Ausführungen usw.; den wichtigeren Artikeln folgen Literaturangaben. Zweifellos bedeutet das Unternehmen einen beachtenswerten Fortschritt auf dem Gebiet der Geschichte des lange vernachlässigten kirchlichen Sektenwesens. Im Selbstverlag der Herausgeber Frankfurt a. M. und Weierhof (Pfalz); Preis der Lieferung 2 M.

Unter dem Titel „Der Ausbruch [!] der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis“ bespricht E. Göller zuerst die Rolle, die der Ablaß in Luthers Entwicklung zum Reformator gespielt hat und würdigt dann die Persönlichkeit des Freiburger Theologieprofessors Joh. Pfeffer (im 15. Jahrh.) und dessen Ablaßtraktat, der den Ausgangs-

punkt dieser Studien Göllers gebildet hat. Die weiteren Abschnitte der Schrift behandeln: den gegenwärtigen Stand der Frage über den Ursprung der Ablässe und den Ablassbegriff; die Plenarindulgenzen; die Jubiläums- und Kirchenablässe; die finanztechnische Seite der Ablassverleihungen im Zusammenhang mit der Bestätigung Albrechts von Mainz; die Ablässe für die Verstorbenen und ihre Wirkungen; endlich die Gegner des Ablasses und den Standpunkt der Kirche. Die auf eindringender Beherrschung der Literatur beruhende Schrift ist auch für den Evangelischen insoweit lehrreich, als sie ihm die Auffassung auf der Gegenseite veranschaulicht. Freiburg i. Br., Herder, 1918. 178 S. (SA. aus Freib. Diözesanarchiv NF. 18), M. 3,20.

Das älteste Dokument der symbolischen Auffassung der Einsetzungsworte des Abendmahls aus dem Reformationszeitalter, einen von dem Niederländer Cornelius Henrixs Hoen im Haag um 1521 an Luther gerichteten Brief, den i. J. 1525 Zwingli unter Anfügung von Ergänzungen herausgab, teilt in dieser Form A. Eekhof in trefflichem Facsimile mit. Die Einleitung erläutert die Schicksale des Briefes usw. *De avondmaalsbrief van Cornelis Hoen (1525)*, in Facsimile uitgegeven usw. 'S. Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1917. XXI u. 14 S. -kl. 8°, fl. 1,35.

Die auf breiter archivalischer Grundlage aufgebaute Schrift von F. Doelle OFM. über die Observanzbewegung in der Sächs. Franziskanerprovinz (Mittel- und Ostdeutschland) bis zum Generalkapitel von Parma 1529, in der der Vf. frühere Studien u. a. über die Reformtätigkeit des Provinzials L. Hennings in größerem Rahmen fortführt, zerfällt in drei Teile. Der erste behandelt die sächs. Observantenklöster bis zu dem Zeitpunkt, da Leo X. 1517 alle reformierten Franziskaner endgültig von den nicht reformierten Konventualen trennte und unter einem Haupte vereinigte. Im zweiten Teile wird die Stellung der sächs.-böhmischen Observanten sowie der sächs. Martinianer (Konventualen) zur Unionsbewegung geschildert, während der dritte die Kämpfe, die bei den Einigungsversuchen zwischen den böhmischen Observanten und den sächsischen Martinianern um den Besitz der Kustodien Breslau und Goldberg

entbrannten, verfolgt. Eine Reihe von Urkunden, besonders über die Unionsbewegung, ist beigegeben. — Im besonderen sei auf die Bemühungen Kurfürst Friedrich des Weisen hingewiesen, unter Beihilfe von Staupitz die sächsischen Franziskanerklöster den Observanten zu unterstellen. Greving, reformationsgeschichtl. Studien und Texte 30/31. Münster, Aschendorff, 1918. XXIII, 279 S. M. 7,60.

Luthers Vorlesung über den Galaterbrief 1516/17. Zum ersten Male herausgegeben von Hans von Schubert. Mit 40 Lichtdrucktafeln. Heidelberg, Winter 1918. (Abh. d. Heidelb. Ak. d. W., philos. hist. Kl., 5. Abh.) 72 S. gr. 4<sup>o</sup>.

Die Vorlesungen der Frühzeit Luthers über biblische Bücher sind nun fast vollständig unter Dach und Fach gebracht worden. Es fehlt nur noch der langvermißte Hebräerbrief (vgl. z. B. Weim. Ausg. 9, 324 Polianders Randbemerkungen), und auch von diesem hat Joh. Ficker in seiner Straßburger Rede zum Reformationsjubiläum 1917 bereits die Erstlinge dargeboten (Schriften d. V. f. Reformationsgesch. Nr. 130). Während ein gütiges Geschick uns für Psalmen und Römerbrief Luthers eigene Niederschriften erhalten hat, müssen wir uns beim Galater- und Hebräerbrief mit Kollegnachschriften begnügen. Durch die Heidelberger Akademie ist es ermöglicht worden, das ganze Heft in Lichtdrucknachbildung der Abhandlung beizugeben, eine Gunst, die den Lutherschen Originalen nicht zuteil wurde. Sie rechtfertigt sich dadurch, daß sie als ein Beispiel des damaligen Schulbetriebs gelten kann, dem auch der Herausgeber in der Einleitung seine Aufmerksamkeit zuwendet. Es ist die im Mittelalter übliche Form: Glossen zwischen den Zeilen des Textes und am Rande, zusammenhängendes Diktat in den „Collectaneen“ oder „Scholien“. Der lateinische Text des Briefes war, wie aus Luthers eigenen Heften bekannt ist, mit weitstehenden Zeilen, breiten Rändern und einigen leeren Blättern bei Rau-Grünenberg in Wittenberg gedruckt worden. Die Nachschrift ist lückenlos, aber nicht frei von Hörfehlern, die den Scharfsinn des Herausgebers mehrfach auf die Probe stellten, jedoch bis auf eine Stelle in Ordnung gebracht werden konnten. Der Schreiber ist unbekannt; sprachliche

Eigenheiten weisen ihn dem mittelfränkischen Rheinland zu. Das Kollegienheft tauchte 1877 in Heberles Antiquariat in Köln auf und ging aus dem Besitz von Pastor D. Krafft in Elberfeld in den des Melanchthonhauses in Bretten über. Am Schluß wird Luther als Urheber des Gehörten bezeichnet, aber neben „a doctore Martino“ ist sein Name sorgfältig weggeschabt, vermutlich weil das Heft früher in katholischen Händen war. Wir erfahren hier auch, daß die Vorlesung am 13. März (1517) beendet wurde.

In seiner Einleitung weist H. v. Schubert nach, welche wichtige Stelle der Galaterbrief für Luthers Theologie lebenslang gehabt habe. Wie diese erste Vorlesung noch in den alten Formen dahergehe, aber schon der neue Wein gegen die alten Schläuche dränge. Wie neben Faber Stapulensis und Erasmus, neben Taulers deutscher Mystik schon die aus Paulus selbst gewonnene Erkenntnis zur Geltung komme, und der erste Kampf gegen das Vertrauen auf Werke geführt werde. Und daß sie eben darum uns so wertvoll sei für das Verständnis des werdenden Luther.

Mit Spannung sehen wir nun der Veröffentlichung der noch übrigen Vorlesung über den Hebräerbrief durch Johannes Ficker entgegen, vergessen aber nicht den Dank für die schöne Gabe, mit der Hans v. Schubert die Erinnerung an die Heidelberger Disputation am 26. April 1918 gefeiert hat.

Magdeburg.

D. E. Thiele.

Luther als Seelsorger schildert H. Steinlein, sowohl nach den jenen leitenden Grundsätzen wie auch in der praktischen Durchführung der Seelsorge. Einleitend bespricht Vf. das seelsorgerische Gepräge von Luthers gesamtem Wirken im allgemeinen und weist auf die großen Schwierigkeiten hin, mit denen L. als Seelsorger sich abfinden mußte. Ein Anhang beleuchtet die unwürdigen Angriffe des französischen Arztes Berillon gegen Luther. Leipzig, Dörrfling & Franke, 1918. 119 S. M. 3,80.

Die Monographie von Fr. Zoepfl, Johannes Altenstaig, ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation, macht uns mit einem bayrischen Humanisten Erasmischer Richtung bekannt, der, wie so mancher andere seinesgleichen, die Reformation ablehnte, weil er,

ängstlich und bedächtig, die Abstellung der Schäden und Gebrechen der Kirche mehr von der Zeit als von gewaltsamen Eingriffen erwartete. So ließ A. sich selbst mit den Neuerern in eine literarische Polemik ein, die freilich, nach dem Urteil seines Biographen, zumeist an Äußerlichkeiten, Neben- und Folgeerscheinungen haften blieb; zu einer Erfassung der tiefsten philosophisch-theologischen Gegensätze und seelischen Triebkräfte ist Altenstaig nicht vorgedrungen. Verf. behandelt A.'s Herkunft und Lebensweg, seinen Freundeskreis, seine Tätigkeit als Gelehrter und stellt mit großer Sorgfalt seine Werke zusammen, als Anhang folgen drei Briefe Nikolaus Ellenbogs an Altenstaig. Das hsl. Material entstammt in der Hauptsache den Mindelheimer Archiven. Münster, Aschendorff, 1917. VII, 72 S., M. 2,—. (Greving, Reformationsgeschichtl. Studien und Texte 36.)

Einen willkommenen Ausschnitt aus der südwestdeutschen Reformationsgeschichte bietet die fleißige, größtenteils auf archivalisches Material gegründete Monographie von A. Willburger, *Die Konstanzer Bischöfe Hugo v. Landenberg, Balthasar Merklin, Johann v. Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung*. Münster, Aschendorff, 1917. XVI, 316 S., M. 8,40. (Greving, Reformationsgeschichtl. Studien und Texte 34/35.) Die Fortführung der Arbeit über die Regierung der beiden nächsten Konstanzer Bischöfe (1537 bis 1561) wird vom Verfasser vorbereitet.

M. Wähler, *Die Einführung der Reformation in Orlamünde* (Erfurt, Villaret, 1918, VIII, 135 S.) behandelt zunächst ausführlich die vorreformatorischen Zustände in O., um dann im Hauptteil Karlstadts Reformation dort zu schildern, während ein kürzerer dritter Abschnitt die weitere Entwicklung nach Karlstadts gewaltsamer Entfernung darlegt. Verfasser läßt Karlstadts Eifer um die Sache der Reformation alle Gerechtigkeit widerfahren, beschönigt auch die Härte des Auftretens Luthers gegen den ehemaligen Genossen nicht, kommt aber doch an der Hand der Orlamünder Vorgänge zu der Ansicht, daß Karlstadt zumal deshalb nicht der Mann zur Durchführung entscheidender kirchlicher Reformen gewesen sei, weil er selbst zu keinem klaren und einheitlichen kirchlichen Standpunkt gelangt war, sondern



gleichzeitig mystischen, spiritualistischen und gesetzlichen Gedankengängen Raum gab. In der bekannten literarischen Kontroverse zwischen Barge und K. Müller kommt Wähler also dem Standpunkt des letzteren näher, wahrt jedoch auch Müller gegenüber seine Selbständigkeit.

Um die Einführung der Reformation in Liegnitz haben sich in erster Linie Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Caspar von Schwenckfeld, unter dessen Einwirkung ersterer zur Reformation die Hand bot, verdient gemacht. Doch hat Schwenckfeld nicht geerntet was er gesät hat, sondern festere Gestalt gewann das begonnene Werk erst im Anschluß an Wittenberg, der unter Einwirkung des Umstandes sich vollzog, daß anderswo verfolgte Wiedertäufer im Gebiet des Herzogs Zuflucht suchten. Den dramatisch bewegten Verlauf dieser Entwicklung schildert in gemeinverständlicher Form, aber auf sicherer wissenschaftlicher Grundlage und mit archivalischen Beilagen F. Bahlow, Die Reformation in Liegnitz, aus Anlaß der 400jährigen Gedenkfeier der Ref. den evangelischen Gemeinden von Liegnitz dargeboten. Liegnitz 1918. 192 S. Zu beziehen durch das Kirchenamt.

---

Der Inhaber des bekannten, auch um die Reformationsgeschichte hochverdienten Verlags A. Marcus & E. Weber in Bonn, Dr. jur. A. Ahn, veröffentlicht aus Anlaß des 100jähr. Bestehens der Firma eine lange Reihe kleiner, zu einem stattlichen Bande zusammengefaßter literarischer Darbietungen von Freunden und Mitarbeitern des Verlags aus allen Gebieten der Wissenschaft (darin S. 88—91 J. Meyer, Zur Entstehung des lutherischen Lehrstücks vom „Amt der Schlüssel“), nebst einem Verzeichnis der noch gangbaren Verlagswerke. Möge es dem tätigen Verlag am deutschen Rhein auch in Zukunft vergönnt sein, seine in den Dienst deutschen Geisteslebens gestellten Bestrebungen erfolgreich fortzuführen. (Hundert Jahre A. Marcus & E. Webers Verlag 1818—1918. Bonn a. Rh. 1919. 392 u. 48 S.)

# Restliche Wünsche für die Anfangsperiode der Reformationgeschichte.

Von P. Kalkoff.

Der Versuch, die Überlieferung der ersten Periode der Reformation, soweit es die kirchen- und reichspolitische Seite der Ereignisse angeht, nach Möglichkeit zu ergänzen und kritisch endgültig durchzuarbeiten, kann jetzt als im wesentlichen abgeschlossen bezeichnet werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse in gemeinverständlicher Darstellung konnte schon vor einigen Jahren in Angriff genommen werden<sup>1)</sup>, wenn auch die Veröffentlichung einiger Vorarbeiten infolge des Krieges erst später nachgeholt werden konnte oder zum Teil auch heute noch aussteht.

Der Umfang des Buches hätte leicht erweitert werden können, wie denn auch B. Beß treffend bemerkt, daß die gedrängte Form der Darstellung oft den Eindruck hinterlasse, daß der Verfasser noch etwas mehr zu sagen wünschte<sup>2)</sup>. Aber vor allem kam es darauf an, die Geschichte dieser entscheidenden Jahre sowohl nach einigen durchgehenden Gesichtspunkten, besonders der bisher nicht hinlänglich erkannten Verknüpfung der kirchlichen Ereignisse mit der Reichspolitik, wie auch um der zahlreichen völlig neu aus dem Dunkel hervorgetretenen Vorgänge willen weiteren

---

<sup>1)</sup> Der erste Teil erschien zunächst als Einleitung des zweiten Bandes der „Ausgewählten Werke Martin Luthers“, hrsg. von H. H. Borcherdt. München und Leipzig 1914, das Ganze u. d. T. „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. Von den Ablassthesen bis zum Wormser Edikt“. Ebenda 1917. Vgl. ARG. XIV, 154ff.

<sup>2)</sup> ZKG. XXXVII, 526f.

Kreisen zugänglich zu machen. In der Erwägung, daß ein Buch von 300 Seiten diesem Zwecke eher entsprechen würde als die mit weit geringerer Mühe zu erreichende doppelte und dreifache Seitenzahl, war eine knappe Fassung geboten, obwohl die von einigen Referenten geäußerte Klage über eine „nicht ganz leichte Lektüre“ vorausgesehen wurde. Nachträglich wurde das Unternehmen in eigentümlicher Weise gerechtfertigt, als — abgesehen von der gediegenen Einleitung der dreibändigen Luther-Ausgabe von Arnold F. Berger<sup>1)</sup> und einigen namhaften Autoren, die jedoch nur von Einzelheiten Notiz genommen haben — in der Flut der Jubiläumsliteratur durchaus noch die veraltete Auffassung vorherrschte. Wenn dann einige Kritiker zu verstehen gaben, daß es doch ein gar zu eng begrenztes Forschungsgebiet sei und eine kurze Spanne Zeit, auf die diese Darstellung sich erstreckt, so handelt es sich doch eben um einen einzigartigen Wendepunkt der deutschen, ja der Weltgeschichte, in dem eine Fülle der wichtigsten Ereignisse in schwer zu übersehender Verwicklung und schließlich in dramatischer Spannung sich zusammendrängt. Die dargebotenen Ergebnisse ließen sich aber nur gewinnen, indem Forschungsgebiete, die sonst von verschiedenen Händen bearbeitet zu werden pflegen, nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgebeutet wurden; mit der Intensität der quellenkritischen Arbeit steigern sich überdies die technischen Schwierigkeiten in einer für Zeit und Arbeitskraft höchst empfindlichen Weise, wie dies G. v. Below neuerdings von der „arbeitsteiligen“ Methode der modernen Geschichtsforschung auseinandergesetzt hat<sup>2)</sup>. Inzwischen aber wurde die Übergangszeit von dem Erlaß des Wormser Edikts bis zum Speirer Reichstage nach denselben Grundsätzen behandelt, indem die Stellungnahme der einzelnen Reichsstände wie des Reichsregiments zur kirchlichen Frage und der entscheidende Ausgleich der Parteien auf dem dritten Nürnberger Reichstage (4./5. April, bzw. Abschied vom 18. April 1524) über die Rezeption und gleichzeitige Suspension des

<sup>1)</sup> Leipzig u. Wien, o. J. [ 917]. Meyers Klassiker-Ausgaben.

<sup>2)</sup> Die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen. Leipzig 1916. S. 27 ff.

kaiserlichen Religionserlasses von 1521 und der denkwürdige Pontifikat Hadrians VI. mit seinen an die Reichsstände in Nürnberg gerichteten Kundgebungen auf Grund der ersten Quellen erörtert wurde<sup>1)</sup>.

Dem Wunsche mancher Referenten nach fortlaufenden Verweisungen auf meine Vorarbeiten war insofern schon entsprochen worden, als, wie im Vorwort S. 3 bemerkt wird, in der Buchausgabe der Arbeit „Zu Luthers römischem Prozeß (Der Prozeß des Jahres 1518<sup>2)</sup>“ eine chronologisch geordnete Übersicht des Inhalts meiner Arbeiten mit allen Kapitelüberschriften und Beigaben zu finden ist, nach der man unschwer Schritt für Schritt die Darstellung der „Entscheidungsjahre“ kontrollieren kann. Künftig würde sie ergänzt und dann allerdings wohl am besten am Schluß des Buches für jedes Kapitel beigegeben werden. Recht dankenswert ist die Anregung des Berichterstatters der „Zeitschrift für Bücherfreunde“<sup>3)</sup>, daß zur Erleichterung der Übersicht und als Anhalt für das Gedächtnis ein tabellarischer Auszug, eine Zeittafel, angefügt werden möchte; es ist dies um so notwendiger, als dadurch der Übernahme der wichtigsten Ergebnisse in die Handbücher und in die Lehrbücher zunächst der höheren Lehranstalten wesentlich vorgearbeitet werden würde. Was soll man aber von der Rückständigkeit weit verbreiteter Unterrichtsmittel wie des Lehrbuches der Geschichte von Fr. Neubauer sagen, wenn noch in der 5. Aufl. des Handbuches der deutschen Geschichte von Br. Gebhardt<sup>4)</sup> einige meiner Arbeiten zwar zitiert, aber nicht benutzt worden sind. Es ist daher ein solcher chronologischer Leitfaden in

<sup>1)</sup> Kalkoff, Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten (Hist. Bibliothek Bd. 37). München u. Berlin 1917. Luthers Verhältnis zur Reichsverfassung und die Rezeption des Wormser Edikts. In der Hist. Vierteljahrsschrift. Leipzig 1916, 3. Heft, S. 265—289. Kleine Beiträge zur Geschichte Hadrians VI. Hist. Jahrbuch 1918, S. 31—2.

<sup>2)</sup> Gotha 1912. S. V—IX.

<sup>3)</sup> Hrsg. von G. Witkowski. N. F. X. Jahrgang. Leipzig 1918. 19. Beiblatt Sp. 46.

<sup>4)</sup> Hrsg. von F. Hirsch. Stuttgart 1913. II, 8—15 (in dem von G. Winter bearbeiteten Abschnitt über die Reformation).

drei verschiedenen Graden der Verdichtung des Stoffes ausgearbeitet worden. Eine systematische Übersicht der für verschiedene Richtungen der Entwicklung, auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens, für die Beurteilung führender Männer geltenden Ergebnisse ist dazu bestimmt, den „ideengeschichtlichen“ Konstrukteuren einiges geschichtliches Material an die Hand zu geben, dessen sie bei ihrer luftigen Bauweise immer mehr entraten zu können glauben. Nicht als ob damit die Berechtigung einer weitgehenden Synthese gelehrt werden sollte, deren Wert für die exakte Forschung auch in dem Hinweis auf vorhandene Lücken oder in hypothetischen Anregungen besteht; denn bei inniger Fühlungnahme mit dem jeweiligen Stande der wissenschaftlichen Erkenntnis ist die richtige Stellung eines Problems meist gleichbedeutend mit seiner Lösung, außer wo die Quellen völlig versagen.

Auf Grund der Erfahrung nun, daß man dem überlieferten Material noch manche Antwort entlocken kann, wenn es mit allen Mitteln moderner Kritik aufbereitet worden ist, sollen hier einige Desiderata angeführt werden, deren Bewältigung sich entweder der Kraft des einzelnen entzieht oder die auf benachbarte Arbeitsgebiete übergreifen oder auch nur der Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit des Stoffes nachhelfen sollen und vielfach nur wegen der Ungunst der Zeiten zurückgestellt werden mußten. Als Hilfsmittel der Forschung kann hier und da auch eine genaue Feststellung der Defekte, der unwiederbringlichen Verluste an urkundlichem Stoff von Nutzen sein.

Ein größeres Urkundenwerk ist für das erste Jahrzehnt der Reformation nicht mehr vonnöten, seit die von Aug. Kluckhohn und Ad. Wrede mustergültig bearbeiteten Bände der „Deutschen Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.“ vorliegen. Hoffentlich ist es dem Fortsetzer der Sammlung, Dr. Joh. Kühn, vergönnt, in absehbarer Zeit auch den Band über den Reichstag von Speier (1526) herauszubringen. Denn es zeigt sich immer mehr, daß die schwierigsten Fragen, die Verhandlungen der Reichsstände hinter den Kulissen der offiziellen Vorgänge und in wie neben den Ausschüssen, nur auf Grund der umsichtigsten Kritik alles erreichbaren Ma-

terials zu lösen sind<sup>1)</sup>. Wünschenswert wäre es jedoch, daß der erst am Schluß der älteren Reihe zur Behandlung kommende Reichstag von Augsburg von 1518 mit Hilfe der schon vor Jahrzehnten von B. Erdmannsdörffer hergestellten und von H. Ulmann benutzten Sammlungen vorweggenommen würde. Denn einmal steht dieser Tag wegen der Abmachungen über die Wahl Karls I. zum römischen König in enger Beziehung zu dem Bande über die Wahl Karls V., und sodann hat sich ergeben, daß die Behandlung der lutherischen Frage eng verknüpft ist mit dem Hauptgegenstand der Beratung, den päpstlichen Forderungen für den Türkenkrieg; auch die „Gravamina“ der Stände über die römischen Mißbräuche werden in Worms nur wiederaufgenommen. Die Einarbeitung der Präsenzliste in das Personenverzeichnis bringt nur eine geringe Rausersparnis, erschwert aber die Übersicht, die auch durch Beigebung einer chronologischen Tabelle, eines Reichstags-Diariums, wesentlich gefördert werden könnte. Leider hatte Wrede die Bedeutung der lateinischen Originalfassung des Wormser Edikts unterschätzt; es fehlt so an einer leicht erreichbaren und zuverlässigen Edition dieses grundlegenden Textes, dessen Entstehung sich jetzt genau verfolgen läßt, seit die voraufgehenden Entwürfe alle als Arbeiten Aleanders nachgewiesen und mit größter Sicherheit in das Lateinische zurückübersetzt werden konnten<sup>2)</sup>. Eine übersichtliche Zusammenstellung dieser Texte von dem Aachener Vorentwurf vom 25. Oktober 1520 an wurde längst geplant; es würde dabei nur der Wortlaut des endgültigen Erlasses vom 8. Mai 1521, der jetzt nach dem den offiziellen Löwener Druck wiedergebenden Abdruck des Cochlans angeführt werden muß<sup>3)</sup>, in einigen geringfügigen Varianten nachzu-

<sup>1)</sup> Vgl. meine Besprechung der jüngern Reihe der Reichstagsakten in der Hist. Ztschr. 89, 286—301. Ein hübsches Beispiel, wie dieser spröde Stoff weiteren Kreisen verständlich und genießbar gemacht werden kann, hat J. Kühn gegeben, indem er in Voigtländers Quellenbüchern Bd. 73 die auf „Luther und den Wormser Reichstag 1521“ bezüglichen „Aktenstücke und Briefe“ zusammengestellt und erläutert hat.

<sup>2)</sup> Kalkoff, Die Entstehung des Wormser Edikts. Leipzig 1913. S. 301 ff. ARG. XIII, 270 ff.

<sup>3)</sup> Entstehung S. 23 Anm. 2.

prüfen und eine erschöpfende Untersuchung über die Drucke des Wormser Edikts nachzuholen sein<sup>1)</sup>).

Von sonstigen größeren Urkundensammlungen würde in erster Linie die politische Korrespondenz Friedrichs des Weisen in Betracht kommen, die jedoch, soweit sie seine Beziehungen zur Reformation angeht, gründlich erforscht worden ist. Die von H. Virck meisterhaft behandelten „Berichte des kur-sächsischen Gesandten Hans von der Planitz aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523<sup>2)</sup>“ sind von der Forschung noch nicht erschöpfend ausgenutzt worden. Für die frühere Regierungszeit des Kurfürsten überwiegen die kleinfürstlichen Interessen, die nachbarlichen Reibereien so sehr, daß man leicht sieht, wie dieser Politiker bei den großen Aufgaben seiner Verbindung mit Luther über sich selbst hinausgewachsen und zu einer weltgeschichtlichen Bedeutung gelangt ist, die seinem territorialen und reichsständischen Wirken versagt bleiben mußte. Leider muß ein wichtiges Stück, ein lateinischer Bericht über den Stand der lutherischen Angelegenheit im Frühjahr 1519, den der Kurfürst einer an Erasmus abgeordneten Gesandtschaft mitgab, um angesichts der Leipziger Disputation ein geheimes Bundesverhältnis zwischen Luther und Erasmus herzustellen, als verloren gelten<sup>3)</sup>.

Für zeitlich gleichlaufende Quellen auf gegnerischer Seite ist ebenfalls nicht viel mehr nachzuholen. Eine abschließende Zusammenstellung der Korrespondenz Kajetans einschließlich seiner Instruktion und seiner Augsburger Rede wäre erwünscht, aber am besten im Zusammenhang mit den Akten des Augsburger Reichstags vorzunehmen.

Die von dem päpstlichen Archivar P. Balan in den „Monumenta reformationis Lutheranae (1521—1525)“ veröffentlichten wertvollen Aktenstücke<sup>4)</sup> müßten eigentlich

<sup>1)</sup> A. a. O. 271 Anm. 1. Es wäre zu wünschen, daß ein in typographischen Untersuchungen bewährter Forscher wie K. Schottenloher sich dieser Aufgabe annähme.

<sup>2)</sup> Leipzig 1899.

<sup>3)</sup> Vgl. meine Arbeit über „Erasmus, Luther und Friedrich den Weisen“. Leipzig 1919 (Schr. des Ver. f. R.-G. Nr. 132).

<sup>4)</sup> Ratisbonae 1884.

sämtlich nachgeprüft und mit den unentbehrlichsten Beschreibungen und kritischen Nachhilfen versehen werden; wie die Sammlung jetzt vorliegt, ist sie für den Fernerstehenden ganz unbenutzbar; inzwischen ist aber für die Mehrzahl dieser Urkunden, besonders in der früheren Hälfte dieses Zeitraums, so viel geschehen, daß eine knappe Übersicht von Verweisungen aushelfen könnte; der heillose „Index nominum“ freilich müßte völlig neu gearbeitet werden. Erheblich besser sind wir mit den Aleander-Depeschen daran, deren Wortlaut von Th. Brieger noch unter Berücksichtigung des von Balan abgedruckten Textes des Kopialbuches des Nuntius hinlänglich festgestellt und mit wertvollen Forschungen über die zeitliche Anordnung versehen werden konnte<sup>1)</sup>. Auch an der von mir für die zweite Auflage<sup>2)</sup> nachgeprüften Übersetzung dürfte nichts Wesentliches zu ändern sein; wohl aber würden die erläuternden Anmerkungen eine bedeutende Ergänzung erfahren und hier und da müßte auch die Kritik an dem Inhalt der Berichte zu schärferem Ausdruck gelangen<sup>3)</sup>.

Bei der vielfach noch verbreiteten Auffassung von der Ergiebigkeit, ja Unerschöpflichkeit der vatikanischen oder italienischen Sammlungen überhaupt<sup>4)</sup> muß festgestellt werden, daß mindestens für die in Rede stehende Periode eher das Gegenteil gesagt werden kann. So sind die Bände „Archivalia in Italië“, die G. Brom<sup>5)</sup> für seine niederländische Heimat gesammelt hat, soweit mein Interesse reicht, nur deshalb so stattlich ausgefallen, weil zahlreiche Stücke, die längst bekannt waren, wieder abgedruckt worden sind<sup>6)</sup>; neu war mir nur ein wichtiges Schreiben Kajetans an den Großkanzler Karls V., das die endgültige Aufklärung der Wahl Hadrians VI. ermöglichte<sup>7)</sup>. Die Fortsetzung der von J. Hergenröther<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Aleander und Luther 1521. Gotha 1884.

<sup>2)</sup> Halle 1897.

<sup>3)</sup> Beispielsweise nach Entstehung S. 155, 269.

<sup>4)</sup> Vgl. ARG. XIII, 245.

<sup>5)</sup> s'Gravenhage 1908—1911.

<sup>6)</sup> In meinem „Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders usw.“, ZKG. XXVIII, 226 ff. sind sie überdies eingehend erläutert.

<sup>7)</sup> Hist. Jahrbuch 1918, S. 33 ff.

<sup>8)</sup> Freiburg 1884—1891.



herausgegebenen „Regesta Leonis X.“ ist nicht so dringend, weil hier überwiegend die Einzelheiten der Verwaltung, besonders der Pfründenvergebung verarbeitet worden sind, die ihrer großen Masse nach nur von lokalgeschichtlichem Werte sind. Soweit Deutschland in Betracht kommt, wird dieses Material durch das Repertorium Germanicum zugänglich gemacht werden; neuerdings hat N. Hilling in mehreren Publikationen gezeigt, wie es aus den Registerbänden der Rota Romana zu ergänzen ist<sup>1)</sup>.

Inhaltlich sind mit diesen Regesten Leos X. zu vergleichen die vom K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv seit 1913 in knappen Stichworten herausgegebenen „Reichsregisterbücher Kaiser Karls V.“, denen jetzt schon zahlreiche Personalien zu entnehmen sind; auch hier handelt es sich anfangs vielfach um die Vergabung kirchlicher Stellen, da das Recht der „preces primariae“ dem Kaiser gerade zur Zeit des Wormser Reichstags einen weitgehenden Einfluß zur Verfügung stellte. Die politische Korrespondenz Karls V. ist für die Anfänge der Reformation noch nicht von erheblicher Bedeutung; es scheint, daß das Wichtigste schon in dem I. Bande der Korrespondenz Ferdinands I. enthalten ist<sup>2)</sup>, der in dieser Zeit als Oberhaupt des Reichsregiments und dann als Vertrauensmann des Kaisers seine Weisungen auch in der kirchlichen Frage entgegenzunehmen hatte.

Von diplomatischen Korrespondenzen kämen nur die der venetianischen Botschafter in Betracht<sup>3)</sup>; sie sind meist in den Diarien des Marino Sanuto in ausreichenden Auszügen abgedruckt oder in den Folianten der englischen „Staatspapiere“ nach den Originalen veröffentlicht worden. Doch sind die besonders redseligen Depeschen des mit Leo X. sehr vertrauten Gesandten Marco Minio von Rawdon Brown<sup>4)</sup> im wesentlichen nach Sanuto wiedergegeben worden, während

<sup>1)</sup> Vgl. ARG. XV, 30 Anm. 1; 33 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Die Familienkorrespondenz bis 1526, hrsg. von W. Bauer. Wien 1912. Vgl. Hist. Vierteljahrschr. 1919, S. 125 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. meine „Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521“. Halle 1898.

<sup>4)</sup> Calendar of State Papers and Manuscripts ... Vol. II u. III. London 1867. 69.

ihm zugleich das Original des Kopialbuches zur Verfügung stand<sup>1)</sup>; diese im Britischen Museum beruhende Quelle müßte bei Gelegenheit einmal durchgesehen und besonders für die über Luthers zweiten römischen Prozeß berichtenden Stücke nachgeprüft werden.

Im Anschluß daran möchte ich eines längst gehegten Wunsches gedenken, daß für die Erhaltung einiger nicht besonders umfangreicher, aber wichtigster Zeugnisse durch Herstellung von Photographien gesorgt werden möchte, die im Faksimiledruck herauszugeben oder auch nur an mehreren Stellen niederzulegen wären. Im Hinblick auf das herannahende Jubiläum der Reformation hatte ich schon vor zehn Jahren dem Kgl. Preußischen Historischen Institut in Rom einen Antrag unterbreitet. Derartige besonders interessante Stücke sind z. B. die von Kajetan verfaßte Ablaßdekretale vom 9. November 1518 in der von dem Geheimsekretär P. Bembo korrigierten Minute<sup>2)</sup>, ferner in dem nur in einem Exemplar erhaltenen offiziellen Wiener Druck<sup>3)</sup> und in dem wahrscheinlich ebenso seltenen Wiener Druck der deutschen Übersetzung<sup>4)</sup> mit dem charakteristischen Titelblatt; die von Miltitz hergestellte deutsche Fassung einer Denkschrift des Nuntius Orsini über das Angebot der Kaiserwürde an Friedrich von Sachsen unter Zugabe eines Kardinalshutes für Luther<sup>5)</sup>; der Brief des Juristen Melchior von Watt über die Sitzung des Kardinalskollegiums vom 9. Januar 1520, in der der zweite Prozeß gegen Luther und den Kurfürsten eröffnet wurde<sup>6)</sup>, ohne daß in dem Protokoll dieses wichtigen Vorgangs Erwähnung geschieht<sup>7)</sup>; der Bericht über die Konsistorien vom 21. Mai bis 1. Juni 1520, der die Beratung über die Verdammungsbulle zwar nur auf

<sup>1)</sup> Das von ihm oft erwähnte „original letterbook“; vgl. z. B. ZKG. XXV, 581 Anm.

<sup>2)</sup> Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Rom 1905. S. 67 ff.

<sup>3)</sup> ARG. IX, 145 Anm. 2.

<sup>4)</sup> A. a. O. S. 154 ff. 168 ff.

<sup>5)</sup> Kalkoff, Miltitzade. Leipzig 1911. S. 76 ff.

<sup>6)</sup> Mittell. zur vaterländischen Geschichte hrsg. vom hist. Verein in St. Gallen, XXV (1894) 265 f. Entscheidungsjahre S. 134 ff.

<sup>7)</sup> Forschungen S. 71.

das knappste, aber mit wertvollen sachlichen Angaben schildert<sup>1)</sup>: als Verfasser der von 1517 bis 1527 reichenden Aufzeichnungen hat sich jetzt der Sekretär und Notar des heiligen Kollegiums Juan de Madrigal ermitteln lassen<sup>2)</sup>; das von W. Friedensburg veröffentlichte Konzept der ersten vom 28. September 1520 datierten Depesche Aleanders<sup>3)</sup>; die von Th. Brieger entdeckten und herausgegebenen „Entwürfe des Wormser Ediktes“<sup>4)</sup> in Konzepten der Übersetzung aus Aleanders Vorlagen; das in seiner Bedeutung erst jetzt erkannte undatierte Aktenstück aus Aleanders Sammlung, das als Protokoll der am 6. März 1521 zwischen dem Großkanzler Gattinara und den Nuntien in Luthers Sache getroffenen Verabredung anzusprechen ist<sup>5)</sup>; der Antrag der beiden Kurfürsten Albrecht von Mainz und Joachim von Brandenburg an ihr Kollegium vom 19. April 1521 mit der wichtigen von Balan weggelassenen Randbemerkung<sup>6)</sup>; das echte Breve Hadrians VI. an Friedrich von Sachsen vom 1. Dezember 1522 in der von Kajetan diktierten und eigenhändig korrigierten Minute<sup>7)</sup>; endlich das Original des von der theologischen Fakultät von Löwen an den Kardinal Adrian von Utrecht gesandten Gutachtens mit den Bemerkungen Aleanders<sup>8)</sup>.

Die benachbarten Gebiete der geschichtlichen Theologie und der Geisteswissenschaften überhaupt im Zeitalter des Humanismus kommen für den Reformationshistoriker vor allem in Betracht auf dem Boden der Universitätsgeschichte und im Hinblick auf die kirchenpolitische oder publizistische Tätigkeit der führenden Männer. In ersterer Hinsicht ist eine seit langem schmerzlich empfundene Lücke jetzt glänzend ausgefüllt worden durch W. Friedensburgs Geschichte der

<sup>1)</sup> Quellen und Forschungen aus italien. Archiven VI, 33f. Forschungen S. 21—42. 75.

<sup>2)</sup> Hist. Jahrbuch 1918, S. 63 Anm. 4.

<sup>3)</sup> Quellen und Forschungen I, 1. Kalkoff, Depeschen Aleanders S. 265f.

<sup>4)</sup> Leipziger Universitätsschrift von 1910. ARG. XIII, 241ff.

<sup>5)</sup> Balan l. c. p. 116f. Entstehung S. 152ff.

<sup>6)</sup> Balan p. 184f. Entstehung S. 178ff. 182 Anm. 1.

<sup>7)</sup> Forschungen S. 208ff. Hist. Vierteljahrschrift 1916, S. 276 Anm. 1.

<sup>8)</sup> Forschungen S. 194ff.

Universität Wittenberg. Den kritischen Moment der Stellungnahme einzelner Lehrkörper zur lutherischen Frage, der in verschiedener Form an sie herantrat, habe ich für mehrere, wie für Löwen und Köln, Ingolstadt und Wien genauer erörtert; wünschenswert wäre eine eingehende Untersuchung über das Zustandekommen jenes merkwürdigen Gutachtens der Leipziger theologischen Fakultät für den Kardinal Albrecht vom Juni 1518<sup>1)</sup>.

Unter den staatsmännisch veranlagten Theologen, die für Luthers Wort und Werk die Bahn frei zu machen, die Wucht der Verfolgung zu brechen suchten, ist neuerdings „W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz“<sup>2)</sup> bedeutsam hervorgetreten. Dieser aber bekannte, daß er im engsten Einvernehmen mit Erasmus von Rotterdam handelte, dessen Eintreten für Luther mit allen Künsten einer klugen „Vermittlungspolitik“<sup>3)</sup> wie seiner bewunderten und gefürchteten Feder sich immer deutlicher hat nachweisen lassen. Um den Abschluß seiner geheimen Verbindung mit Luther hat sich nun noch ein Dritter das größte Verdienst erworben, dessen bescheidenes, aber eindrucksvolles Wirken bisher noch nicht gebührend gewürdigt worden ist: der Augustiner Joh. Lang, der zwar als „Reformator Erfurts“ in einer Dissertation und in lokalgeschichtlichen Skizzen behandelt wurde, aber des seiner Bedeutung entsprechenden biographischen Denkmals noch entbehren muß.

War schon durch die überragende Persönlichkeit Capitos und die kühne Initiative des Erasmus der Einfluß, den ein Hutten am Mainzer Hofe zu Luthers Gunsten ausgeübt haben soll, stark entwertet worden, so trat auf seinem eigensten Gebiet, der kirchenpolitischen Satire, der weit tiefer und reicher gebildete Humanist Hermann von dem Busche als Verfasser des weitaus bedeutendsten Werkes dieser Gattung, des „Hochstratus ovans“, mit dem jüngeren Freunde in Wettbewerb<sup>4)</sup>. Er stellte den großsprecherischen Literaten,

1) ZKG. XXXI, 53 f.

2) Berlin 1907.

3) ARG. I, 1 ff.

4) ARG. I, 59 ff. Die damals in Köln erschienenen Satiren, meist von E. Böcking in den „Opera Hutteni“ wiedergegeben, verdienten

der Luthers Werk trotz dessen entschiedener Mißbilligung mit den bedenklichen Mitteln seines „Pfaffenkriegs“ zu fördern verhieß, dann aber die Fortsetzung seiner „Invektiven“ durch das Versprechen eines kaiserlichen Jahrgeldes sich abkaufen ließ, vollends in den Schatten, als er auf dem Wormser Reichstage die gefährliche Aufgabe übernahm, die Macheschaften der Nuntien zu überwachen, und gegen die verfassungswidrigen Maßregeln des kaiserlichen Kabinetts in jener geharnischten Kundgebung vom 20. April protestierte<sup>1)</sup>. Es galt nun, auf der einen Seite der besonders durch die Romantik eingeführten, dann durch D. Fr. Strauß und R. Haym mächtig geförderten Überschätzung Huttens als des einem Luther würdig zur Seite stehenden „ritterlichen Reformators“ entgegenzutreten<sup>2)</sup>; eine des Verfassers des „Vallum humanitatis“ würdige Biographie, die seinem bewegten Leben wie seiner humanistischen Meisterschaft gleichermaßen gerecht werden mußte, bleibt einer berufeneren Hand überlassen.

Der bedeutendste Gegenspieler auf päpstlicher Seite, Hieronymus Aleander, hatte von einem mit seinem handschriftlichen Nachlaß bestens vertrauten Gelehrten, J. Paquier<sup>3)</sup>, eine biographische Behandlung erfahren, die besonders in der Gesamtbeurteilung starken Widerspruch herausfordert. Da sie überdies nur bis 1529 reicht, also seine beiden späteren Sendungen nach Deutschland aus dem Spiele läßt, harret sie schon längst der Ergänzung nach den von W. Friedensburg mustergültig herausgegebenen Nuntiaturberichten. Eine scharfe Korrektur erfährt jene allzu günstige Beurteilung dieser bedenklichen Persönlichkeit durch die Urteile, die in der späteren Zeit seines Lebens gerade aus dem römischen Lager zu uns dringen und die ich zum Gegenstand einer kleinen Untersuchung gemacht habe<sup>4)</sup>.

eine gründliche typographische Untersuchung, wie ich sie Herrn Dr. O. Zaretzky für eine Flugschrift Hochstratens (Theol. Studien u. Krit. 1917, S. 262f.) verdanke.

<sup>1)</sup> ARG. VIII, 341 ff.

<sup>2)</sup> Es wurde versucht in einer in den „Quellen u. Forsch.“ des Vereins für RG. soeben gedruckten Arbeit über „U. von Hutten und die Ref. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebensjahre 1517—1523“.

<sup>3)</sup> Jérôme Aléandre. Paris 1900.

<sup>4)</sup> ZKG (noch ungedruckt).

Ein erschöpfendes Lebensbild des bisher arg verkannten Kajetan nach den von mir vorgezeichneten Richtlinien seines kirchenpolitischen Verhaltens<sup>1)</sup> dürfte bei der selbständigen Entwicklung seiner Theologie in der Zeit nach 1519 nur von einem protestantischen Gelehrten zu erwarten sein; leider sind hier schwierige kritische Vorarbeiten an seinen „expurgierten“ Werken die unerläßliche Voraussetzung.

Neben den Theologen und den Philologen haben aber auch die Juristen einen wohlbegründeten Anspruch auf Nachprüfung ihres Verhaltens gegenüber der beginnenden Reformation geltend gemacht. Die Beschwerde Aleanders über die deutschen „Kanonisten und Legisten“, die Luthers Partei ergriffen hätten und die er dabei von den humanistisch gebildeten und erasmisch gerichteten Räten in fürstlichen und städtischen Regierungen unterscheidet, richtete sich vor allem gegen die Beamten geistlicher Fürsten, die als Generalvikare oder Offiziale an der leichtfertigen Führung der römischen Prozesse und der übereilten und unzulänglich begründeten Verketzerung der Lehre Luthers Anstoß genommen hatten und nun der Vollziehung der Verdammungsbulle Schwierigkeiten in den Weg legten. Eine derartige charaktervolle Haltung zeigten im Bistum Naumburg der Offizial Dr. Heinrich Schmiedberg, in Freising der Generalvikar Johann Jung und der Offizial Siegmund Scheuffler, in Wien der Generalvikar Michael Apfelbeck, in Augsburg der Generalvikar Dr. Jakob Heinrichmann, während in Eichstädt der tüchtige, unabhängig denkende Bischof Gabriel von Eyb selbst gegen den Exekutor der Bulle frondierte<sup>2)</sup>. Andere bischöfliche Beamte betätigten ihre aufrechte Gesinnung gegenüber der kurialen Vergewaltigung der deutschen Kirche durch scharfe Angriffe auf die Mißstände der römischen Verwaltung und Rechtsprechung: in dieser Hinsicht kommen die Kanzler einiger Bischöfe in Betracht, die auf den Reichstagen der ständischen Opposition Vorschub leisteten: hier ist vor allem der Kanzler des Erzbischofs von Köln, Dr. Degenhard Witte, als Verfasser der am 22. April 1521 dem ständischen Aus-

<sup>1)</sup> ZKG. XXXIII, 240 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. ZKG. XXXV, 174 ff. XXXVII, 89 ff.

schusse in Worms übergebenen Beschwerdeschrift hervorgetreten<sup>1)</sup>. Aber auch die Legisten, meist die Räte weltlicher Fürsten von ritterlichem Stande, aber wie Sebastian von Rotenhan oder Johann von Schwarzenberg oft auch im Dienste von Kirchenfürsten, haben durch ihren Widerstand schon gegen den Erlaß eines die Ausrottung der verdamnten Sekte sichernden Reichsgesetzes, dann gegen die Vollziehung des Wormser Edikts<sup>2)</sup> der Reformation wesentliche Dienste geleistet. Neben ihnen stehen dann Staatsmänner, die ihre Zugeständnisse an das Papsttum nach dem Interesse ihrer fürstlichen Auftraggeber abzumessen wissen wie der Minister Leonhard von Eck bei der Ausarbeitung des ersten bayerischen Religionsmandats, oder selbstüchtige vornehme Prälaten, die ihren und ihres Standes Vorteil mit der Aufrechterhaltung der kirchlichen Macht eng verbunden wissen und ihre schwächlichen oder indolenten Bischöfe zu scharfen gegenreformatorischen Maßregeln drängen, wie Philipp von Flersheim in Speier und in den geistlichen Staaten Kardinal Albrechts ein Lorenz Truchseß von Pommersfelden, ein Dietrich Zobel von Giebelstadt, ein Valentin von Teteleben, später Bischof von Hildesheim, und ein Livin von Veltheim<sup>3)</sup>. Wie gerade dieses Beispiel zeigt, wird die Fragestellung oft darauf hinauslaufen, festzustellen, inwieweit der betreffende Fürst selbst der Täter seiner Taten war. Zumal der genußsüchtige und schwankende, dabei habgierige und gefühllose Albrecht von Brandenburg hat seinen passiven Widerstand gegen die Kurie nur aus den niedrigsten Beweggründen verletzter Eitelkeit und unbefriedigter Geldgier ausgeübt; die geschickte Ausnutzung dieser Stimmung zu Luthers Gunsten war das Werk kluger Männer, wie des magdeburgischen Kanzlers Dr. Lorenz

<sup>1)</sup> Vgl. meine Arbeit über „die Anfangsperiode der Reformation in Sleidans Kommentarien“, Ztschr. f. die Gesch. des Oberrheins. N. F. XXXII, 446 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Wormser Edikt und Erlasse des Reichsregiments. Andere, wie der tüchtige badische Kanzler Hieronymus Vehus, haben schon eine weitgehende Religionshoheit auszuüben gewußt.

<sup>3)</sup> ARG. XV, 30—61. Für die habsburgischen Regierungen jener Periode wurde diese Methode der Forschung in einer größeren Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstages“ durchgeführt.

Zoch, dem die im erasmischen Sinne gehaltene Antwort des Erzbischofs an Luther vom 26. Februar 1520 zuzuschreiben ist<sup>1)</sup>).

Dieser Wunsch berührt sich nun vielfach mit einer Forderung, die ein gründlicher Kenner unserer Epoche wie F. Priebatsch dem fleißigen Sammelwerke G. Knods<sup>2)</sup> gegenüber erhoben hat: es sollten aus der großen Masse diejenigen hervorgehoben werden, in denen der Geist Bolognas als „der großen Bildungsstätte für die Juristen und Staatsmänner“ sich am tätigsten zeigte, „die dem römischen Rechte daheim in den Kanzleien und Gerichtshöfen das Feld eroberten“; das „Emporkommen der in Italien ausgebildeten Talente“ sollte verfolgt werden, indem man „rückblickend an der Hand der Geschichte der Kanzleien und Landesverwaltungen oder der Organisationen der bischöflichen Offizialatsgerichtsbarkeit bei den hier als fertige Männer bewährten Beamten ihrem Bildungsgange nachspürte“. Daß alsdann zahllose Spuren gerade nach Bologna führen würden, bewährt sich im vorliegenden Falle für die Freisinger Beamten und für einen klugen, aber auch romanisch kaltsinnigen Politiker wie den Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion<sup>3)</sup>. Was alle diese Männer als wichtigste Frucht ihres Studiums an den Quellen des römischen Rechts mitgebracht hatten, war die lebhaftere Empfindung des Staatsgedankens, den die einen im Kampfe gegen kirchliche Bevormundung zu betätigen suchten, den jedoch gleichzeitig die Kirche der Gegenreformation trefflich für ihre Zwecke auszubeuten verstand.

Die gesamte Linienführung der deutschen Geschichte würde auf diesem Wege an Klarheit und Sicherheit gewinnen; freilich führt der Weg über eine entsagungsvolle, daher heutzutage oft als „minutiös“ verlästerte Einzelforschung; aber nur so ist etwas Bleibendes zu schaffen.

<sup>1)</sup> Miltitzade S. 45, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Deutsche Studenten in Bologna (1489–1562). Biographischer Index etc. Berlin 1899, besprochen in Zeitschr. f. d. Hist. Vierteljahrschr. 1900, S. 420–428.

<sup>3)</sup> ZKG. XXXV, 180f. XXXV.1. Anm. 2.



# Thomas Naogeorgs Flucht aus Kursachsen. II.

Von Paul Vetter.

Anhang.

1<sup>1)</sup>.

**Naogeorg an den Kurfürsten und Herzog Johann Ernst.**  
Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu  
Weimar. Reg. Oo Nr. 868. Dat. Sulza, den 27. Februar 1540.

Gottes genad vnd frid zuor durch Jesum Christum.

Durchleuchtigste, hochgeborne Fursten vnd herren. Ich hab bisher vnder E. Churf. vnd F. G. zu Sultza ein zeytlang Im Euangelio gedienet, aber mit welchen beschwerungen, hab ich bis daher E. Churf. vnd F. G. antzueygen vnderlassen, verhoffend, solche durch gute freund vnd mittel zu bessern vnd Inn leydlichere weg zu bringen, welchs ich doch nit erlanget, Darumb auch verursacht, mein anligen E. Churf. vnd F. G. antzueygen, verhoffend, E. Churf. vnd F. G. werden sich genedigklich hierinn gegen mir ertzeygen.

Wie die pfarr allhie ein gestalt habe, ist vast allen bewust, nemlich das schier alles einkommen von dem ackerbau gefellet, vnd wo die pfarracker hie nit vleyssig vnd recht gebauen werden, kan sich kein pfarher hie erhalten. Nu bin ich des ackerbaues vngeubet vnd verstehe mich nit darauf, das mir nit kleinen nachteyl bisher bracht hat, nit allein on abbruch der narung, sonder auch Inn verhinderung der studirung vnd meines Ampts. Dann ich mus vast bey aller arbeyt gegenwertig sein vnd schier teglich Im sommer auf das feld lauffen vnd zusehen vnd ein halber pauer sein,

---

<sup>1)</sup> Da an Naogeorgs Briefen nicht nur der Historiker ein Interesse hat, gebe ich sie im folgenden nach Möglichkeit buchstabengetrenn wieder.

noch geschichts wol mir vnd andern, das es nit recht zu-  
gehet, Also das mir der ackerbau mehr beschwerung vnd  
verhinderung bringt, denn wenn ich sonst nach meinem Ambt  
noch souil zuthun het. Zu dem hab ich meine Sultzer, so  
lang ich bey Ihn gewesen, nie mit meinen vilfeltigen an-  
bieten kunden vermugen, das sie mir mein acker gebauen  
hätten, entweder vmb die helfft oder vmb geld oder vmb  
Zins, souil furdern sie Ire pfarher vnd diener. Hab müssen  
ackerleut aus anderen dorffern vnd gerichtten nit mit kleiner  
beschwerung bis auf dise Zeyt annemen vnd weys doch, das  
mir die Sultzer zu Solcher vngunst mit warheyt kein schuld  
werden auflegen können. Ich hab aber von Ihnen nit allein  
dise vnfreuntlichkeyt, sonder andere noch vil mehr, die one  
not hie zuerzelen, müssen dulden.

Nu hab ich Ihnen ditz Jar die acker (dieweyl das ge-  
ding mit den vorigen paurn aus ist, das drey Jar geweret)  
wider angeboten vnd auch dazzu gebeten, hab aber nichts  
kunden erlangen, kan anderswo vnd Inn andern gerichtten  
one grossen schaden keinen bekommen, das ich besorg, die  
acker müssen das zukunfftig Jar vber winter vngearbeyt  
bleyben, das ich alsdann mich hie nit erhalten kan. In  
summa, der ackerbau ist mir ein vntregliche burde vnd ein  
nachteylige beschwerung. Darumb hab ich den Visitatorn  
nu zwey Jar geschriben, es hat auch an sie fur mich ge-  
schriben mein gunstiger furderer Philippus Melanchthon, das  
doch mit den ackern ein ander gestalt gemacht wurde, oder  
wolten mich an ein ander ort verordnen, da ich solcher sorg  
vnd beschwerung entlediget vnd den buchern bas obligen  
mocht, hab aber nichts erlanget. Mir sind wol vnder anderer  
herrschaft dienst angeboten worden, bin aber nit willens  
gewest, auch noch nit, von E. Churf. vnd F. G. mich zu wenden,  
deren genad vnd beystand ich bißher merklich empfunden,  
(des ich mich hiemit gegen E. Churf. vnd F. G. aufs hochste  
bedanck) vnd auch sonst hertzliches gefallen hab an den  
vleyssigen verordnung vnd bestellungen der pfarren vnder  
E. Churf. vnd F. G. gelegen. Bitt aber vndertheniglich, E.  
Churf. vnd F. G. wollen dise meine beschwerung genedigk-  
lich bedencken vnd mich etwo an ein bequemer ort auf  
negst Michaelis setzen oder, wo das nit sein kan, die acker

hie Inn geld oder korn Zinsse verwandlen, damit ich dester fuglicher meines ambts vnd der bucher wartten vnd den leuten nach meinem geringen verstand Inn andern sachen bas dienen kunde. Das wil ich nach meinem hochsten vermugen vmb E. Churf. vnd F. G. zuuerdienen allzeyt willig sein. Bitt vmb genedige antwort.

Dat. zu Sultza, 27. Februarii Anno etc. XL.

E. Churf. vnd F. G.

vndertheniger

Pfarher zu Sultza

Thomas Naogeorgus.

2.

**Naogeorg an den Kurfürsten und Herzog Johann Ernst.**

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. II 1393. Dat. Sulza, den 16. Juni 1540.

Gottes genad vnd frid zuor durch Jesum christum. Durchlechtigster vnd durchleuchtigen hochgebornen fursten vnd herren. Nachdem E. Chur- vnd F. G. verschiner zeyt ein lobliche ordnung haben außgehn lassen, das man die schulen Inn steten vnd flecken widerumb aufrichten solle, damit die Jugent darinnen lernen vnd studiren mochte, auch der geystlichen einkommen, ob sich derselben an lehen oder prebenden verledigen wurden, zu nichts anders denn zum studio der kinder, zu notturfft der armen vnd zu besserung der pfarren vnd schulen soll gebraucht werden etc. Dieweyl dann die schulbehausung allhie Im fleck Sultza gantz baufellig vnd zurfallen, das sich kein schulmeyster mit seinem weyb vnd kindern darinne hatt erhalten mugen, dazzu auch die knaben oder schuler kein raum zu sitzen gehabt, das sie geruglich studiren mochten etc., als haben E. C. vnd F. G. superattendenten, herr Ewald von Brandestein, haubtman, vnd her Johann Grau, Pfarher zu Weynmar etc., Andresen Kratzber, die zeyt E. C. vnd F. G. schossern zu Roßla, beueleh gethan, amtshalben mit der gemein oder Altarleuten zuerfugen, das sie gemelte schule widerumb bauen solten, damit sich ein schulmeyster vnd die schuler darinn erhalten mugen etc. Dieweyl aber die gemein vnd Altar-

leut geringes vermugens vnd wenig einkommens der kirchen haben, Ist an E. C. vnd F. G. mein vnderthenigs bitten; E. C. vnd F. G. wollen hiertzu aus gnaden von dem Zinsßgeld zu S. Nielas zu Werßdorff, welches von milden gaben herkompt, dreyssig oder vierzig gulden zusteuern genedigklich geben lassenn, vnd hieruber genantem Andres Kratzber, welcher bemelt geld von wegen der kirchen zu Wersdorff Inne hat, genedigen beuelch thun, solch geld nach E. C. vnd F. G. gefallen dartzu zureyhen vnd geben, damit die schule, welche Itz eingerissen, dester statlicher muge gebauet werden. Das wollen die armen gemein allhie vnd ich neben Inen vmb E. C. vnd F. G. mit vnsern vnderthenigen, schuldigen vnd willigen diensten zuuerdienen geflissen sein, vnd bit vmb genedige antwort.

Datum zu Sultza den XVI. Junii Anno etc. XL<sup>o</sup>.

E. C. vnd F. G.

vndertheniger

• Thomas Naogeorgus  
• Pfarher zu Sultza.

3.

**Naogeorg an den Kurfürsten und Herzog Johann Ernst.**

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. II 1499. Dat. Sulza, den 24. Juli 1541.

Gottes genad vnd fride zuor durch Jesum christum. Durchleuchtigste, hochgebornen fursten vnd herren. Ich bin neulicher zeyt von einem erbarn Rhat zu Cala vleyssig angesucht vnd gebeten worden, das ich mich wolt zu Ihnen zu einem pfarrer begeben etc. Darauf ich Inen mit antzeygung ettlicher beschwerung vnd sonderlich meines furgenommen baues halben, dardurch ich gehindert wurde, solches zu thun, dise antwort letzlich gegeben habe: Es were mir kein not, begert es auch nit, von hinnen mich zu wenden, nachdem ich vonn e. chur. vnd f. g. allhie genugsam versorget vnd bisher genedigklich beschutzt vnd erhalten were. Datzu vnd dardurch stünde es nit bey mir, mich an andere ort one E. chur. vnd f. g. willen vnd vergunst zu begeben. Wo sies aber bey e. chur. vnd f. g. mochten erlangen, wolt

ichs Inen auf Ihr so vleyssiges vnd freuntliches begereñ vn-  
 abgeschlagen habenn. Darauf haben sie an e. chur. vnd f.  
 g. meinethalben supplicirt, ist Inen aber, als ich vernem,  
 nit zugelassen worden, welchs sie achten, das es darumb  
 geschehen sey, das ich nit selbs meines willens E. chur. vnd  
 f. g. bericht habe. Habenn mich also abermals aufs aller-  
 freuntlichest ersuchet vnd gebeten, das ich neben Inen E.  
 chur. vnd f. g. schriftlich meines gemuts wolt berichten, das  
 ich Inen nit fuglich nach vorgehabter rede hab kunden ver-  
 sagen. Vnd zeyg hiemit an wie vor, das ich hie nichts zu  
 clagen, darumb ich got vnd E. chur. vnd f. g. hoch zu dancken  
 habe, vnd furter willig vnd schuldig sey, an dem ort zu sein,  
 da mich E. chur. vnd f. g. wissen vnd haben wollen. Wo mich  
 nu e. chur. vnd f. g. allhie haben wollen, gefelts mir wol, wo  
 aber e. chur. vnd f. g. dem Rat zu Cala hierinne wilfaren  
 wollen vnd mich Inen zu einem pfarhern erlauben vnd setzen,  
 gefellet mir auch wol, allein vnderthenigklich bittend, das  
 mir e. chur. vnd f. g. wolten daselbshin die zwanzig gülden,  
 damit mich dieselben e. chur. vnd f. g. jerlich usque ad reuo-  
 cationem begnadet haben, genedigklich volgen lassen, nachdem  
 die pfarr zu Cala alles einkommen bis an XXII groschen  
 auch vom Ackerbau hat. Was Lu hierinn beyderseyts e.  
 chur. vnd f. g. bedencken vnd genediger wille, soll von mir  
 hertzlich vnd vnderthenigklich angenommen werden. Dann  
 e. chur. vnd f. g. bin ich nach meinem hochsten vermügen,  
 zudem das ich schuldig bin, auch willig allenthalben vnd In  
 alle wege zu dienen.

Es haben mich e. chur. vnd f. g. auf mein bit mit einem  
 alten gemeuer vnd dreyssig stam bauholtz zu meinem fur-  
 genommen baue begnadet, des bedanck ich mich auf hochst  
 vnd vnderthenigest. Nu das gemeuer ist mir von dem  
 schosser zu Roßla nach gehabter besichtigung von wegen  
 e. chur. vnd f. g. abzubrechen zugesprochen. Des holtz halben  
 aber wil ich e. chur. vnd f. g. nit bergen, das ich vleyssig  
 an dem Itzigen schosser zu Roßla, auch an Andresen Cratz-  
 bern, dem vorigen schosser, desgleichen an Thomas Zschirppen,  
 vorstehern zu Jhena, vnd an andern, die der finnen gelegen-  
 heyt wissen, darnach gefraget habe. Die sagen alle, das  
 auf der finnen kein pauholtz sey, sonder puschkoltz. Espen

vnd aychen, so zu palcken nit dienstlich. Hab derhalben E. chur. vnd f. g. schrifften an Wolffen Goltackern vergeblich geacht Ime zuzusenden, schick dieselben hiemit wider, dergestalt, wo mich e. chur. vnd f. g. den burgern zu Cala zu einem pfarrer erlauben vnd einsetzen wollen, des sie sehr begeren mit aller erbietung gegen mir, so wil ich das gemeuer sambt dem holtz E. chur. vnd f. g. vndertheniglich mit dancksagung wider zugestellt haben, darumb das ichs nit bedurffen wurde. Wo mich aber e. chur. vnd f. g. allhie zu Sultza lieber wissen vnd haben wollen, so bit ich vndertheniglich, e. chur. vnd f. g. wollen mich etwo an einem andern nahet gelegenen ort, solch holtz zu bekommen, anweysen lassen. Das wil ich Inn aller vnderthenigkeyt vmb e. chur. vnd f. g. zuerdienen allzeyt geflissen sein. Bitt vmb genedige antwort. Datum zu Sultza XXIII. Julii Anno etc. XLI<sup>o</sup>.

E. chur. vnd F. G.

vndertheniger

Thomas Naogeorgus

Pfarher zu Sultza.

4.

**Thomas Naogeorg an Felix von Brandenstein und Johann Flitner, die Sequestratoren in Thüringen und Franken.**

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. II 1642. Datum Cala, den 24. März 1542.

Gottes genad vnd fride zuuor durch Jesum Christum.

Gestrenger, edler, erbarer vnd namhafter, gunstige hernn.

Auf die elagschrift des pfarrers zu Sultza vnd an euch meins g.digsten h. beuelch wil ich kurtz fur mich vnd die pfarr Sultza gruntlichen vnd warhaftigen bericht thun. Wir sind Dinstags nach Erhardi (10. Januar) vmb ettliche anforderung vor dem haubtman zu Weimar aus churf. beuelch furkommen vnd vortragen worden, daselbs der pfarrer zu Sultza eben das, so er hie furwendet, furgebracht hat, vnd ist Ime auch darauf nach der leng geantwortet worden von mir, das mich sehr wunder nimbt, wie er mit disem noch einmal fur m. g.digsten h. kommen darff, wie wol man leichtlich spuren kan, warumb ers thut, nemlich durch mein verunglimpfung

seinen glimpff zu suchen, welches man wol weys, das es mehr einem sycophanten denn einem pfarrer geburet. Ich wil aber dise seine meiner person angebung von allen stucken inn sonderheytt nit nach notturfft In verantworten, die weyl m. g. digster h. vormals genug dauon bericht ist vnd die sache auch vor dem Haubtman zu Weinmar gehandelt. Kurtz aber vonn der sach zu reden, warumb ich Ime kein korn haben lassen wollen zu samen vnd Ime des Recessß empfallen, wie er schreybt, hat er mir vrsach dazzu mit seinem vnnotigen giftigen verclagungen bey dem Schosser zu Roßla gegeben, vnd wolt noch des tages Zeinem, der ein solches wider mich heimlich furnem, kein korn lassen, hab darumb meiner that kein scheuhe, reuet mich auch nit, er mag solches seiner boßheytt, die man augenscheinlich auch aus diser seiner schriffte sehen mag, zuschreyben.

Das aber der acker vnbesetzt blieben, ist seine schuld vnd mutwillige versaumnis, dieweyl er zeytlich genug gewust, wie Ihr aus eingelegter der Visitatorn schriffte an mich zu sehen habet. Dieweyl es nu nit nach seinem sinn geraten, das er grosser nutz von solcher mutwilliger versaumnis haben kan, wolt er gern mit vnwarheytt die schuld mir geben vnd mich also vor m. g. he. felschlich angeben vnd verunglimpfen. Ich hab auch Inn meinem antziehen zu Sultza die acker selbs müssen besehen, fand niemand, der es fur mich hett thun wollen, so ichs doch nottiger hett bedurfft denn er. Item, Ich hab auch Inn meinem antziehen weder stro noch holtz funden, sonder als erkauffen müssen, dieweyl die pfarr gar rein auch geraumbt vnd, wie ers kann billichen, spoliert ware. Was darff er sich beclagen, das ers so find, wie ichs gefunden hab? Vnd sonderlich, do er nit freuntlich mit mir handelt? Aus was vrsach soll er eins bessern rechtens sein dann ich? Es ist mit vnwarheytt gered, wie Ihr selbs zugedencken, das er Inn zweyen Jaren kein korn hab einzunemen, Er woll dann die acker fur vnd fur liegen lassen. Er schreybet aber nit vnderschiedlich vonn den ackern zur pfarr gehorig, sonnder Inn gemein hinweck, damit er m. g. h. ein finsternis fur die augen ziehe, das sein churfurstliche g. meinen solle, er hab kein korn Inn zweyen Jaren einzunemen, so er doch noch die gegenwertige Jar

29 schock getreyd, halb korn, halb habern, vnd 22 schoffel Naumburgisch mas korn Inn sack vnd 14 szoffel gersten sambt anderem mehr hat einzunemen. Summa, er weys nit, was er mit der warheytt clagen solle. Das er vom ackerbau zur pfar gehörig nichts hat einzunemen, da mag er Ime selbs vmb dancken, wie vor angezeygt. Ich hab die acker zum dritten mal fein zurichten lassen, das er nur den samen solt drein werffen, welches er nit gethan. Ich hab Ime noch datzu 20 f. artlohn, die er mir zu entrichten were schuldig gewesen, aus furbitt des haubtmans zu Weinmar vnd darumb, das mir m. g. h. geschriben hatte, ich solt dran sein, das die sach zwischen vns vertragen, damit sein churfurstliche g. weyter darumb nit angesucht werde, geschenckt vnd nachgelassen. Noch kan er mich mit seinem gifft nit vnbeschmirt lassen vnd meinet, er kunne nichts von m. g. h. erlangen, er hab denn mich vor wol zur panck gehauen vnd verunglimpffet. Feret weyter, wil auch, m. g. h. soll mir die 20 f. zu Cappendorff nemmen vnd solls Ime geben. Ist nit das ein vnerschemet boßhafftig stuck? Warumb soll mans Ime geben, die oder andere? Die pfarr zu Sultza ist des einkommens, das sie keiner zulag bedarff, wie Ihr aus vbergeschickten meinem handregister rechnen muget. So hab ich auch der 20 f. nit begert, noch einiger zulag, sonder ich batt m. g. h., sein churf. g. wolt mit dem ackerbau ein gestalt machen, damit ich nit an meinem studiren verhindert würde. Darauff sein churf. g. vber mein bitt vnd hoffnung, aus sonderlicher gunst vnd genad, mich mit den 20 f. begnadet hat vnd noch hieher. Was hab ich gethan, darumb mir m. g. h. solche 20 f. Itz abschreyben solle? vnd dem geben, der vnder s. churf. g. vormals noch nie gewonet vnd nichts verdienet hat, Ja auch nit kan auf die weys wie ich villeicht etwas verdienen? Ich versehe mich, m. g. h. habe mich so gern Inn s. churf. g. schulden, nemlich das ich vil habe zudancken, als In oder seinsgleichen. Vnd ob mirs m. g. h. abschreyben wolt, das alzeyt bey s. churf. g. stehet, so wolt ich doch bitten, s. churf. g. wolte mich nit also beschemen, das ers von mir Itz auf des Sultzers bitt nemen vnd einem vngelehrtern vnd vnuerdientern dann ich wolte geben. Ich, spricht [er] aber gar kundig, Ich bedurff der



nit. Aus was vrsach bedarff ers? Mus man dan flux Ime Inn seinem antziehen 20 f. dartragen vnd schier datzu sagen, er bedurff nicht seiner Zinß vnd einkommens erharren, sondern hab er an 20 f. nit genug, man wolle Ime mehr geben. Ich glaub frey, er durff solches begeren. Mir ists aber Inn meinem antziehen nit so furgetragen, sonder hab mich das erste Jar mehr dann Inn 36 f. schuld müssen schlagen, bis die Zinssen gefallen vñd das Jar vmbkommen ist, Da ich alsdann von dem einnemen alle schuld betzalt vnd noch ein vbermas aufs zukunfftig Jar behalten hab. Ich kann nit wissen, warumb er doch solches dorff begeren? Ich hab zwey kinder, so hat er keines. Ich hab meinem g. h. nach meinem vermugen bisher ettlich Jar gedienet vnd wils noch, wo mir got das leben vorleyhet, gern thun, darumb mich s. churf. g. reychlich vnd vber mein hoffnung begnadet hat. Man soll nu mir (begert er) die 20 f. abschreyben vnd Ime zuschreyben. Das heysset ein künheytt! m. g. h. bitten, s. churf. g. soll mir seine begnadung absagen vnd Ime geben, gleich wie er spreche: Ich bin verdienter, würdiger, gelerter, nutzer denn er Thomas etc. Das wil ich lassen ander leut drüber vrteylen. Wie sehr ers bedurff, ist wissentlich zu Sultza, hatt seine silberen pecher, branget vnd bochet mit talern, das es schier die leut verdreust, wil das rechnen, das er nit gesehet hat vber winter, daran er, wie angezeygt vnd aus der visitatorn schrifft beweyßlich, nemlich das er zeytlich gewust, das er da pfarrer sein solle, hat also auf den ackerbau mügen gedencken, selbs schuldig. Ich habs Ime 14 tag vor Michaelis abgesagt, korn zu leyhen, hett wol bey andern souiel zu weg bringen mügen, wo In sein stoltz vnd sturmischer kopff gelassen hett. Er claget auch mit vnwarheytt, Ich hab weder acker noch weinberg gebessert, das ich mit allen Sultzern beweyssen wil, das nit also ist. Ich hab die pfar bey 20 f. gebessert, nemlich das dorfflein Darnstet datzu bracht, daon Jerlich 17 szock garben gefallen. Bin wol 8 tag zu Dresden bey hertzog Heinrichen seligen drumb gelegen mit vil vncost, habs auch vor mein abtziehen nur ein Jar eingenommen, ist also Itz meinenn nachkommen am besten. Noch dorff der clagen, ich hab nichts gebessert. Die einem mit vnwarheytt also

zusetzen, heyssen lateinisch *calumniatores*, graece *sycophantae*, wie mans teutsch nit clar geben kann. Dises hab ich fur mich müssen berichten. Von der pfarr einckommen aber, wie es Itz ist, werdet Ihr In meinem handtregister bericht funden. Ich wolt, das m. g. h. disen meinen bericht auch horte, vnd bitt, wo es sunst nichts hindert, Ihr wollet s. churf. g. disen mit ewerm zusenden. Das wil ich nach meinem vermugen vmb euch zuerdienen willig sein.

Datum eylend freytags nach letare Anno etc. XLII. ZuCala.

E. G. V. A.

williger

Thomas Naogeorgus  
Pfarrer zu Cala.

5.

**Thomas Naogeorg an Kaspar von Teutleben.**

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. Ll 459. Ohne Datum. Der Brief fällt wohl in die Mitte des Augusts 1542.

Clarissimo atque doctissimo viro d. Caspari a Teytleben, iurium doctori et Illustriss. Saxoniae principis electoris consiliario, domino ac patrono suo.

S. D. P. Insignis hominum malitia facit, (vir clarissime), qua vndiquaque exagitor, atque deo teste me immerente, vt te rursus in negociis, quae sustines, interpellare cogar. Atque ut breuibus agam, Vendidi omnem auenam Sultza discedens duobus, quorum vnus Sultzae moratur, alter in inferiori Trebra, ditionis Joannis Schenck in Tautenberg<sup>1)</sup> Solutio plenaria fieri debuit ad praeteritum Petri et Pauli diem, vt ex scriptis his inclusis intelligere non hoc solum, sed et cetera poteris. Ab illis autem diem de die trahentibus magno meo cum incommodo illudor, atque hactenus a venditione ne numum quidem extorquere potui. Utuntur

<sup>1)</sup> Die Schuldner waren Moritz Paul in Sulza und Johann Wels, der Pfarrer von Nieder-Trebra. Die Statthalter des Kurfürsten zu Weimar erteilten am 20. August dem Schösser Johann Bernhard und Hans Schenck zu Tautenberg den Befehl, dafür zu sorgen, daß Naogeorg befriedigt werde. Reg. Ll 459.

meis pecuniis ita, ut verear, si quid moratus fuero, illi omnem dilapident, vt demum nil soluere queant. Sunt alioqui leberide<sup>1)</sup> nudiores, praesertim alter Sulzensis. Atque ille praecipue strenuum agit compotorem, vt prope diem reliqui sit facturus nihil. Peto igitur, si licet, literas dari ad questorem in Sultza, qui mihi non admodum aequus est, quibus iubeatur agere cum Sulzensi (quibus id solet modis), vt soluat mihi, quae debet. Nihil cum illis agetur, qui iam toties mendacius mihi imposuerunt, beneuolentia, sed iuris austeritate, quantum ego quidem intellexi. Alteras quoque litteras commendatarias ad Joannem Schenck in Tautenberg, vt ille quoque a suo Parocho in Trebra solutionem exigat. Ipse libenter tibi eorum negotium exposuissem, sed quia fortassis tibi incommodum est, his literis te conuenire volui, orans atque obsecrans, hac in re eum agas patronum, quem hactenus conuesti. Mihi adhuc hodie Calam redeundum est ob munus mihi commissum. Quare eas literas, si hodie expediri non possunt, meo sumptu quaeso cras Calam transmittas. Nuncius, quem nuper cum carmine ad te misi, nondum rediit, quid rei sit, ignoro. Respondeas quaeso, vel per internuncium, quid agi possit, et ignosce meae audaciae, qui tam familiariter te interpellem. Bene vale cum vxore et liberis, charissime patrone. Vinariae raptim.

Thomas Naogeorgus  
tuus.

6.

**Naogeorg an den Kurfürsten.**

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. II 1731. Datum Kahla, den 23. Februar 1543.

Gottes genad vnd fride zuor durch Jesum Christum.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Churfurst vnnnd herr. Inu handlung, zwischen mir vnd dem vorigen pfarrer Ern Philips durch den Schosser zur Leuchtenburgk vnnnd einen erbarn Rat zu Kal auff e. churf. g. beuelch furgenommen, sind wir des Ackerbaues vnnnd außgestreckten samens halben ver-

<sup>1)</sup> So steht in Naogeorgs Manuskript.

tragen, Nachdem ich mich hierinn hab finden vnd erfahren lassenn, wie es Er Philips sambt seinen aduocaten nur begeret vnd gesucht habenn, Inn hoffnung, er wurde sich in billichen anderen vnd geringen auch widerumb was gleiches vernemen lassenn. Hab aber vmbsonst gehoffet, vnd wo ich solches besorget, hett ich mich auch Inn anderem vertragenen, darinne mir vil beschwerung vnd einrede furzuwenden von noten gewesen, nit so leichtlich begebenn. Ich mus es aber nu, weyteren Zanck zuermeyden, geschehen lassenn. Wir sind aber des Inuentari vnd ettliches gestroes halben vnuertragen abgeschiden. Dieweyl ich denn weys, das Er Philips sambt seinen aduocaten solche vnuertragene stuck bey e. churf. g. suchen werden vnd das beste zu Irer sach furwenden, hab ichs auch fur notig geacht, e. churf. g. von der pfarr wegen vmb angetzeygte vnuertragene stuck gruntlich vnd kurtzlich, souil muglich, zu berichten, mit bit, e. churf. g. wollen solches genedigklich anhoren.

Vnd erstlich den Inuentari betreffend Ist bey Er Philippsen gesucht wordenn, Er soll den Inuentari der pfarre an allem, wie geschriben, ersetzen, vngeacht das er ettliche stuck nit hab empfangen, Dieweyl ein erbar Rath zu kal berichteten, das Ime vonn seinem vorfarer, Ern Petern von Winssam, auf eines erbarn Raths vleyssige bitt 34 f. an gehabter rechnung der Summa 94 f., so er Ern Petern solt zum abtrag gereicht habenn, nachgelassen sind, dergestalt, das solche nachlassung Ime zu seinem antziehen vnd der Pfarr zu guth auch zu erlegung des Inuentari bekommen solle. Dieweyl er aber solches nit hat thun wollen, hat es mir vonn der pfarr wegen nit gebüret, den Inuentari geringern vnd abkurtzen zu lassen, dieweyl er In billicher besseren soll, nachdem er bey 10 Jaren der pfarr wol genossenn vnd die sach dahin Inn seinem antziehen gehandelt wordenn ist.

Was das stro belanget, soll e. churf. g. genedigklich vernemen, das Er philips, nachdem er vonn seiner flucht wider ankommen, alle Süde vnd spraeue aus der pfarr zu seinem vich genommen vnd stro nach seinem gefallen vnd notturft vnuerhindert auf ein grosse Summa teglich verkaufft vnd aus der Pfarr tragen lassenn bis vngeuerlich acht tag vor

Purificationis. Nachdem ich aber ein wenig vor derselben zeyt ein vorbeschied mit dem Itzigen Pfarrer zu Sultza vor dem haubtman, zu Weymar gehabt vnd von Ime abtrag vmb das Artlohn auf 20 f. begeret vnd wolte die Pfarr wider lassenn, wie ichs gefunden het, mocht ich solches nit erlangen, sonder must die 20 f. fallen lassenn vnd entperen, nit das ich die auf andere weys nit getrauet het zuerlangen, sonder darumb, das mir e. churf. g. schriftlich angetzeygten, Ich wolt die sach also vertragen lassenn, damit weyter clagen nit von noten sein wurde. Also hab ich nu solche e. churf. g. zugefallen vnd der sach zum vertrag gewilliget faren zu lassen. Als ich nach dem Er Philipsen furgenommen vorkauffen des stroes, das er nichtes gedechte auf vnd bey der Pfarren zu lassen, vermerckt vnd von dem haubtman zu weynmar gehort, man were schuldig, das stro bey der pfarren zu lassenn, hab ich Ime weyter das stro zuerkauffen verbieten lassenn, In dem namen, das es der Pfarr zuguth dableyben solte, Nemlich zum ersten besorget, wo ich die pfarr so gar ler auch wie die zu Sultza von Ime anneme, Ich wurde villeicht auch furter Inn meinem abziehen gleiches vorteyls vnd rechtes nit bekommen mugen, Zum andern, das er solches datzulassen schuldig were, nachdem er nit vmb Michaelis angetzogen wie abgetzogen ist, sonder vmb Pffingsten, da er beyde Sommer vnd wintter veld nach notturft hat bestellet befunden vnd ein grossen vorteyl (wie angetzeygt) der Pfarr zu gut In der ablegung empfunden, Zum dritten, das er der Pfarr Inn der teuren Zeyt bey 10 Jaren wol genossenn, das er billich zur besserung der Pfarr ettlich stro lassen solte.

Als nu das stro aus angetzeygten vrsachen also verbotten, hatte ich gehoffet, er wurde solche verbieten anfechten vnd clagen vnd abhandlung diser vnd anderer sachenn aufs schirste begeren, dardurch man erfur, ob Ime oder der Pfarr das stro volgen vnd bleyben solte. Er hatt es aber beruhen lassenn vnd zu keiner abhandlung gethan bis auf dise zeyt, lenger denn ein gantzes Jare. Nachdem man aber vor der Eerndten die scheunen hat reumen mussen vnd sunst kein ort, dahin man das stro hette fuglich legen mugen, vorhanden gewest, hab ich nit gewust, was ich mit

dem stro thun solle vnd wohin, hab solches den zweyen, so die Pfarracker angenommen vnd zehen kue Inn der pfarr zu besserung der acker stehen haben, angeboten, ob sie es vmb geld oder ander stro dargetzelt wolten annemen vnd gebrauchen, dergestalt, wo es einmal erkandt wurde, das es solt Er Philipsen volgen, das es. Ime betzalt oder mit anderem stro erleget, wo es aber bey der Pfarr bleyben, das es mit gleycher antzal Inn Irem abziehen solt erstattet werden. Einer nu aus Inen hatt des stroes nit gebrauchen wollen aus besorgung, er muste sich mit Er Philipsen drum hadern, er kendte In wol etc., der ander aber hats wollen annemen. Darauf hab ich des von einem erbarn Rath, der die Schlüssel zur scheun gehabt, vergunst begeret vnnnd gebetten, Iren fronbotten zuermugen, das er es wolt abzelenn vnnnd mir neben dem Stadschreyber, wieuil vnnnd wem was also abgetzelt, anzuschreyben, alsbald getreulich vermeldenn. Das hab ich also erlanget. So hat nu der eine, so kue In der pfarr stehen gehabt, des stroes vngeuerlich bey 8 schocken angenommen, vnd dieweyl noch mehr vorhanden, dann er zu seinem vich in der Pfarr stehent bedorfft vnd gleichwol die scheun hat mussen geraumbt werden, bin ich verursacht worden, das vbrige durch den fronbotten abgetzelt vnd auf vermelte weys angeschriben zuerkauffen, vnnnd hat sich allenthalben Inn abtzelung befunden ein vnd dreyssig schock. Solche verkauffenn haben Er Philips Aduocaten gar honisch verspottet, aus was vrsach, kan ich nit wissenn, vnnnd darneben Er Philips furgegeben, er wol beweysen, das des stroes bey sibentzig schocken gewesen sey, damit er mich vnd den fronbotten sambt einem erbarn Rath dieberey verdenecke vnd zeyhe, wie er das vormals wol mehr gewonet. Wir haben uns hierinn aufs allerbeste vnd muglichste verwaret, noch haben wirs bey Er Philipsen nit getroffenn. Wir mussens aber nachgebenn, das ers beweyse, dieweyl er sich auf beweynung beruffet vnd williget vnd vnsern glauben vnd werck straffet. Wir bitten aber vndertheniglich, wo ers nit also wie recht beweysen kan, das er darauff die straff, im rechten solchen calumniatoribus vnd erenshendern gesetzet, trage vnd leyde, mit verwarung vnserer ehr vnd namens.

Was soll ich aber mit dem stro gethan haben, dieweyl die scheun must geraumbt werden vnd sie, so die pfarracker haben angenommen, solches zum teyl nit alles bedurfften, zum teyl nit haben wolten aus obgemelten vrsachen? Ich solts villeicht Im hoff haben verfaulen vnd vergeblich zu mist (mit gunst zu reden) werden lassen? Das war mir aber nit zu thun, do ich noch nit wuste, obs eygentlich bey der Pfarr bleyben solte oder nit. Es were auch Ime selbs nit guth, sonder es ist Ime besser, wo es sein bleybenn solle, das ers betzalet anneme, wie ers selber zuuerkauffen zuuor angefangen vnd des vil, ehe denn es Ime verbotten, verkaufft hatt. Solt es aber bey der Pfarr bleyben, so bin ich ja schuldig, In meinem abtziehen solche 31 schock stro bey der Pfarr zu lassenn, vnnnd geth der Pfarr auch nichts daran ab.

Nu, genedigster Churfurst vnd herr. Mir liget nichts daran, Er Philips erlege den Inuentari vnd neme das stro von der Pfarr oder nit, Es geth mir dardurch weder zu noch abe; was ich neben einem erbarn Ratt hierinne gethan vnd nit gewilliget habe, das hab ich der pfarr zu gueth vnd zuuerwarung des, das ich nit abermals nichts finde vnd In meinem abtziehen schaden nemen müsse, gethan. Wo nu das stroe, so noch vberig gewesen, bey der Pfarr, die e. churf. g. lehen ist, zur besserung bleyben vnd der Inuentari von Er Philipsen ersetzt werden solle, so bitt ich vnderthenigklich, e. churf. g. wollen weyter dem Schosser vnd dem Rat allhie daruber beuelch thun. Wo aber der Inuentari vnerfullet bleybenn vnnnd das stro Ern Philipsen soll betzalt werden, bin ichs fur mich wol zufriden, darff seines stroes got lob nicht, wils Ime auf leydliche tagtzeyt entrichten.

Bitt aber vnderthenigklich, e. churf. g. wollen mich versichern, das ich auch weyter nichts Inn meinem abtziehen, dann ich Inn meinem antziehen gefunden, bey der pfarr zu lassenn schuldig sey, damit ich nit abermals wider anderer leut vortel vnd gluck zu schaden bracht werde. Das wil ich mit meinem gebett zu got vmb e. churf. g. allezeyt zuuerdienen willig sein vnnnd gefissen. Dat. zu Kal, 23. Februarii Anno etc. XLIII<sup>o</sup>.

E. Churf. G. vndertheniger

Thomas Naogeorgus, Pfarrer zu Kala.

7.

**Naogeorg an den Kurfürsten.**

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. li 1672. Datum Kahla, den 24. Februar 1543.

Gottes genad vnd frid zuor durch Jesum Christum.

Durchleuchtigster, hochgeborner Churfurst, genedigster herr. Es haben mir ein erbar Rath allhie zu Cala das gering einkommen Ires gemeinen castens neben der Jerlichen expenß sambt dem aufgeborgten gelde, welches sich eben hoch erstreckt, angetzeyget, so hab ichs auch selbs Inn der rechnung gehort vnd vernommen, darneben gebetten, das ich dem gemeinen casten zu guth vnd zu ablegung der schulden neben Inen an e. churf. g. vmb ein genedige steuer vnd zulag suppliciren wolt etc. Das hab ich Inen von meines Ampts wegen nit mugen abschlahen. Dieweyl dann sonnder zweyfel e. churf. g. auch zuor des einkommens gemeltes castens sambt der schuld, so aufgeborget, berichtet seind, ist one not, das ich solches nochmals e. churf. g. namhaftig antzeyge. Das haben aber e. churf. g. zu bedencken, wie es dann auch offenbar ist, das man mit disem einkommen die kirchen mit decken, liechtern vnd anderer notturfft sambt der beulichen erhaltung derselben vnd auch der pfarren, die vil dachung hat, vnd des Capplans, schulmeysters, kirchners behausung, zu dem, was belonung jerlich des Capplans, schulmeysters, Cantors vnd kirchners betrifft, datzu gar nahe allein das einkommen des gemeinen Castens aufgehet, nit reichen kan. Dieweyl nu dem also, so wirt Jerlich aufgeborget vnd schuld gemacht, vnd ist kein hoffnung, das man mit dem Itzigen einkommen die kirchen vnd kirchendiener erhalte vnd daneben das aufgeborgte gelde ablegen muge, Welches zuletzt der kirchenn zu grossem nachteyl gereichen mus vnd wirt. Ist derhalben von wegen der kirchen an e. churf. g. mein vnderthenig vnd vleyssig bitt, das e. churf. g. vmb gottes willen, auch zur forderung des Euangelii (datzu e. churf. g. allen bisher muglichen vleys vnd vncost angewand haben vnd noch anwenden) ein genedige zulag oftgemeltem castem thun wollen, damit doch solche gemachte schuld mit der zeyt abgeleget vnd furterhin



one weyters aufborgen die kirch vnd kirchendiener bequemlich mugen erhalten werdenn. Das wirt sonder zweyfel got ein angenehmem opffer vnd werck sein, so werdens auch die von Kal Inn aller vnderthenigkeyt vnd ich nach meinem vermugen wil solches vmb e. churf. g. willig vnnd geflissen sein. Datum zu Kal 24. Februarii Anno etc. XLIII<sup>o</sup>.

E. Churf. G.

vndertheniger

Thomas Naogeorgus  
Pfarher zu Kal.

8.

### Naogeorg an den Kurfürsten.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. Ll. 460. Datum Kahla, den 30. Juni 1544.

Gottes genad vnnd fride durch Jesum Christum.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Churfurst, genedigster herr. Es haben mich ein Erbar Rath zu Augspurg, bey Inen gottes wort zu predigen, ordentlich geordnet, wie dann e. churf. g. aus Irem schreyben vernemen werden. Dieweyl dann e. churf. g. meine beschwerung allhie wissen vnnd solche stat an meinem vatterland, darein ich langtzeyt verlangen getragen, gelegen vnnd auch andere mehr vrsachen sind, dardurch ich von hinne zu ziehen bewegeet werde, so bitt ich vnderthenigklich, e. churf. g. wollen solcher vocation stat geben vnnd mich Inen genedigklich erlauben. Das wil ich vmb e. churf. g. allzeyt nach meinem vermögen zuuerdienen geflissen sein vnd aller gutthaten, so mir bis anher von e. churf. g. genedigst widerfahren sind, nimmer vergessen, sonder darumb danckbar zu sein, wo ich auch hinkommen werde, mich aufs höchst beuleyssigen. Dat. zu Cal. 30. Junii Anno 1544.

E. C. F. G.

vndertheniger

Thomas Naegeor.  
Pfarrer zu Cal.

## 9.

**Naogeorg an den Kurfürsten.**

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. Ll. 460. Datum Kahla, den 16. Juli 1544.

Gottes genad vnd fride zuor durch Jesum Christum.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Churfurst vnd herr. Ich hab mich zu Speyer aus bedencken ettlicher meyner beschwerung mit den von Augspurgk beredet, wo sie es an e. churf. g. haben vnd erlangen möchten, Ich wolt zu Inen ziehen. Solches haben sie nu an e. churf. g. erworben, was Inen aber darauf fur Antwort worden, ist mir nit wissent. Mir zwar haben e. churf. g. genedigklich schreyben lassen, Ich solt mich hie bis auf e. churf. g. widerkunfft von Torga vnd fernern bescheydt enthalten etc., dem ich nachzuleben schuldig vnd willig. Aus dem allen aber haben mein hern zu Kal verstanden, wie ich von denen zu Augspurg beruffen, besorgen auch, e. churf. g. werden Inen solches nit abschlahen, vnd sehen nit gern, (wie sie sich ja gegen mir vernemen lassen), das ich mich solt von Inen wegwenden, haben mit mir bittlich gehandelt, ich solt bey Inen bleyben, sie wollen mir ein jerlich genand gelde vom ackerbaw geben, damit ich solcher beschwerung entlediget sey. Haben auch Inn meinen furschlag gewilliget, so lang ich lebe vnd mich e. churf. g. bey Inen wollen wissen vnd bleyben lassen. Wiewol aber mein furschlage, darein sie gewilliget, der besoldung, so mir die von Augspurg zugeben versprochen, nirgent gleich, so wolt ich mich doch sambt dem, so mir e. churf. g. genedigklich zustewer geben, allhie wol behelffen; hetten wir zuor miteinander kunden vbereinkommen, so hett ich mich mit denen von Augspurg so ferne nit beredet. Nu ist es mir schimpfflich vnd vorweyßlich, denen von Augspurg meine zusage abzuschreyben, wiewol mein zusage sich weyter nit erstreckt, denn so ferne sie es bey e. churf. g. erlangen. Stet derhalben die sache nit bey mir, sonder bey e. churf. g. Wo nu dieselben e. churf. g. deren von Augspurg bitt stat geben wollen vnd Inen Inn meiner vocation wil-faren, so mus vnd wil ich meiner zusagung genug thun vnd gern zu Inen ziehen. Wo mich aber e. churf. g. lieber zu

kal oder sonsten Inn e. churf. g. gebieten vnd landen wissen wollen, bin ichs auch zufriden, wil mich zu kal mit dem, so sie mir versprochen, vnd e. churf. g. genedige bisher ettliche Jar gegebene zulage wol behelffen vnd betragen. Allein nu, was hierinne e. churf. g. gefellig, wil ich vndertheniglich leben. Dann e. churf. g. vmb vilfeltige gutthate vnd genedigen schutz bin ich mit allem, das ich vermag, gehorsamlich zu dienen schuldig vnd willig, vnd beueleh mich also e. churf. g. vnderthenigst. Datum zu Kal, 16. Julii Anno etc. 44.

E. C. F. G.

vndertheniger Pfarrer zu kal

Thomas kirchmeyer oder Nao.

10.

### Naogeorg an den Kurfürsten.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. N 627. Datum Kahla, den 15. Juni 1546.

Gottes genad vnnnd fride zuuor durch Jesum Christum.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfurst, genedigster herr. Es werden sich e. churf. g. genedigst wissen zu erinnern, was ich newlicher tzeyt von der lesterung vnnnd beschwerung, so mir mein diacon allhie bey den Turingischen Superattendenten hatt zugefuget, e. churf. g. vnderthenigst angetzeygt habe. Ehe dann ich aber dasselb mal vonn e. churf. g. wider Antwort empfangenn, hatt mir der superattendenten einer vber vertragene sach einen trutzigen lester vnnnd schmehe brieff zugeschickt, darinn er troet, er wolle die andern superattendenten vnnnd die gantz vniuersitet zu Wittenberg zu hilf nemen, mich mit hohen schanden zu oppmirn, Daraus ich spure, das sie vber die mas einen hefftigen has wider mich gefasset habn vnd zumal ein new theologisch gemut vnd furnemen tragen wider den, dem sie doch mit warhey vnd bestand weder Inn der lar noch leben nichts lesterlichs kunden beschuldigen. Ich kund aber auch wol hinwider solche brieff schreyben vnd sie mit gleicher mas betzalen, kan aber nit sehen, das solches christlich vnd fridlich oder zu jemand's besserung diene, so hetten wir auch mit dem Pabstumb zeschaffen genug, ob wir nit auch

vnder vns selbs zwitracht erregeten. Wil derhalben Inen vil lieber weychen, dieweyl ich Inen so weh Inn den augen thue vnd mich je gedennen vnderzudrucken. Zwar ich kund solch weybisch trauns vnd vnwarhaftige schmehung verachten aus vertröstung meiner vnschuld vnd e. churf. g. gerechtigkeit, die mich sonder zweyffel auch zuuor wurden zur Antwort kommen lassen vnd Irem has nit allerding raum geben. Dieweyl ich aber weys, das sie selbs wollen cleger vnd richter sein, das auch ein eyniger wider vil, er hab so recht als Immer muglich, nit wol kan bestehn, weys auch nit allein aus den schriftten vnd vilen exempeln, sonder auch aus eygener erfahrung, was die Calumnia vermag, sonderlich deren, so man fur glaubwirdig achtet, wil es mir, auch meinem weyb vnd kinden, (die ich nit gern Inn schand vnd spot, darcin mich angetzeygte gern brechten, wolt kommen lassen) geferlich sein, solches Ires neyds vnd hasses lenger zugewartten. Vnd wiewol ich noch der tzeyt nit weys, wohin, vnd datzu mit grossem verlust vnd schaden weyche, so ist mir doch mein ehr lieber denn alles. Bitt derhalben vndertheniglich vnd umb gottes willen, e. churf. g. wollen mir auf negst Michaelis genedigst erlauben, vnd wo ich jemals e. churf. g. was zugefallen gedienet, desselben Itz Ingedenck sein vnd mir einen genedigen Abschied geben. Wil e. churf. g. genedige gutthaten, der ich mich aufs höchst bedancken thue, wo ich auch hin komme, mit meinem geringen dienst vnd vermugen alltzeyt preysen vnd rhuemen vnd nimmermer vergessen. Datum zu Cal, den XV. Junii Anno etc. XLVI<sup>o</sup>.

E. C. F. G.

vndertheniger  
Thomas Naorgeorgus.

11.

**Naorgeorg an den Kurfürsten.**

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. N 627. Datum Kahla, den 4. Juli 1546.

Gottes genad vnnnd fride zuuor durch Jesum Christum. Amen.

Durchleuchtigster, hochgeborner Churfurst, genedigster herr. E. C. F. G. schriftliche antwort auf mein Supplication,

11\*

darinne ich mich des Diacons allhie vnd der superattendenten lesterung vnd beschwerung beclagen thue, mit angeheffter vndertheniger bitt, das mir e. churf. g. auf negst Michaelis erlauben vnd ein genedigen abschied geben wolten, hab ich erst gestern von einem frembden botten empfangen, darinne ich vernommen, das der Rhat zu Kal e. churf. g. vndertheniglich bericht gethan von dem, so sich zwischen mir vnd dem Diacon zugetragen, wie nemlich ein mißuerstand vnd Irthumb durch mich solt von der transsubstantiation oder verwandlung des Sacraments gepredigt sein etc. Solch bericht der von Kal befrembdet mich nit wenig, dann ich daraus vermerck Iren alten grollen wider mich, dauon ich e. churf. g. auch zuuor oft antzeygung gethan. Nu hab ich wider die von Kal nichts Inn diser sach wollen e. churf. g. clagen, ob ich wol vermerckt, das ettliche mich hie gleicherweys gelestert vnd den Diacon zu seinem furnemen gehetzt, sonder hab solches alles Inen zu gut vnd glimpff Inn mich fressen. Dieweyl sie sich aber Inn diser sach des Diacons annemen vnd den bey seinem predigamt erhalten wollen, vnangesehen die schmehung, so mir von Ime widerfaren, vnd geben noch dazu selbs fur, als solt ich einen mißuerstand vnd Irthumb geleret vnnnd nur der Diacon recht vnd wol gethan haben, das er mich als einen schwermer allenthalben ausgeruffen vnd mit böshafftigen Artickeln bey den Superattendenten angegeben, mus ich hiemit weyter bericht thun vnd mein ehre wider sie vnd den Diacon auch die Superattendenten retten. Vnnnd bekenne hiemit offentlich vnd mit warhey, das ich die transsubstantiation oder verwandlung des brots vnd weins Inn den leyb vnd blut Christi wesentlich verworffen hab, auch verneinet, das die Sacrament gerecht machen, Artickel vnd argument dawider gefurt, die ich hie von kurtz wegen vnderlasse, verwerffs vnd verneins auch noch vnd hab mich mit niemand darumb vertragen vnd als einen Irthumb bekennet, sonder dieweyl die Superattendenten meinten, es möchten ettliche solche Argument anders verstehn, denn ichs meinte, hab ich mich erbotten, furter zuunderlassen. Da sind sie zufrieden gewesen. Hernach aber nit lang hat mir derselben einer einen lester vnd schmehebrief, (den ich zu seiner zeyt ein mal glosirn wil).

zugeschickt vnd gescholten, ich hab ein giftige schwermerey morderisch ausgespeyet (das sind seine wort), vnnnd gebotten, ich sols widerrufen, oder er wölle die andern zu hilff nemmen vnnnd mich mit höchsten schanden opprimirn. Durch solche Theologische wort hat er dem Diacon wollen dienen, des preceptor er gerhümet wird, als solt ich mich sein schelten vnd bochen gros lassen anfechten vnnnd die warheyt verleugnen, dawider ich hie protestir, das ichs nit gethan vnd auch nit thun kan. Vnd begehrt vnd bitt vndertheniglich, e. churf. g. wollen meine widersteher vnd lesterer, den Diacon vnd andere sambt mir Inn einen Compromiß verfassen, beyderseyts auf zwen oder drey setze, damit sie mich doch geburlicher weys anlagen vnd die Transsubstantiation vnd damit das ich ein giftige schwermerey mörderisch hab ausgespeyet, beweysen, vnnnd ich mein Antwort wie billich darauff thue, datzu ich bis anher nit hab mugen kommen Dann sie haben das liecht gescheucht vnd mir auch der boßhafftige versetzten Artickeln des Diacons nit haben wollen abschrift geben. Mugen darauff e. churf. g. alle theologos vnd gotfurchtige vrteylen lassen, mag auch leyden, das solche vnnsere zu beyderteyls setze sambt dem vrteyl publicirt werde durch den druck, das jederman erkenne, ob ich ein schwermer sey oder meine lesterer.

Das e. churf. g. nichts lieber denn Christliche gute eintracht Inn lehr vnd leben zwischen den predicanten erfuren, gibt antzeygung eines christlichen, gotfurchtigen vnnnd furstlichen gemuts bey e. churf. g., darfur auch ich dieselben Imerdar geacht vnd gerhümet. Vnd ist warlich auch nichts gotlichers vnd auffrichtigers von menschen auff erden nach der schrift, denn das man Inn geystlichem vnnnd weltlichem regiment eynig sey vnd datzu helffe. Zu vneynigkeyt aber Inn solchem hab ich bis anher mit meynem wissen nit gedienet, Dann auch D. Martinus die Transsubstantiation verworffen vnd angetzeygt, das brot vnnnd wein nit verwandelt werden realiter, ob wol der ware leyb Christi Im Sacrament gehandelt werde vnd gereicht. Vnd was er vom Sacrament wider ettliche geschriben, das hat er gethan wider die, so nichts den brot vnnnd wein Im Sacrament gehalten, welches Ja ein Abbruch ist des glaubens. Die transsubstantiatio aber

ist ein loses, vnnutzes gedicht des Pabstums wider die schrift vnd gottes werck vund alle vernunft. Die hatt nit allein D. Martinus, sonder alle, souil ich gelesen, vnsers teyls verworffen vnnnd sonderlich Brentius In Joannem. Dises aber werden e. churf. g., wenn wir zum handel kommen, weyter vernennen. So hab nu ich kein vneyngkeyt Inn der lehr angerichtet, der ich das lere, so vast alle, die dem Euangelio anhengig, geleret haben vnnnd lehren (Ich rede aber vonn den Scribenten), sonnder mein Diacon hatt dis gantze spil angerichtet, der als ein newling weder des Pabsts noch die Euangelische lar recht erfahren, Vnd lestert, was er nit verstehet, wiewol er meineth, dieweyl er magister genennet werde, so mugs nit feylen, er wisse mehr denn andere, so sich solches namens nit rhumen. Das ficht mich aber nit an, ways sehr wol, das solche namen kein kunst, vil weniger den heyligen geyst vnd verstand der schrift geben. Ich wil mich nit rhumen, das mus ich aber bekennen, das ich des Pabsts bucher vleyssig gelesen vnnnd noch, vnnnd nun bey sechtzehen Jaren das Euangelion mundtlich vnnnd schriftlich geleret hab, bedorfft meins achtens nit, das erst ein neuling, der kaum die Bibel ein mal gesehen, keme vnd lehret mich, was ich vom Sacrament halten solle, vnnnd tret offentlich auf vnnnd lerete, finis Sacramentorum sey iustificatio vnnnd remissio peccatorum wider die schrift vnnnd Augspurgische Confession. Ob ich Ine nu Inn meinem pfarramt mit solcher lehr vnnnd lesterung zu einem mitgehulffen leyden solle vnnnd muge, stelle ich nochmals vndertheniglich Inn e. churf. g. bedencken. Ich wil gern nach beger e. churf. g. Ihne bis Michaelis seines Ambt neben mir wartten lassen. Darnach mag ich wol leyden, er sey auch gar Pfarrer, dieweyl auch die von Kal solche hohe lust zu Ime haben, das sie lieber mein wollen denn sein entperen. Solches bin auch wol zufriden, dieweyl ich nit weniger Ire muth bin als sie mein, welches weyter antutzeygen wil ich Itz vnderlassen. Bitt derhalben e. churf. g. nochmals vmb gottes willen, wölten mir auf negst Michaelis erlauben vnnnd einen gnedigen abschied geben. Mittler tzeyt mugen sie die zu Kal mit einem Pfarrer vnd ich mich mit einem andern dienst versehen vnd die sache mit meinen lesterern geörtert

werden. Bey solchen giftigen leuten, die mir nach leyb, ehr vnd gut trachten, weyter zu sein, ist mir vnmöglich. E. churf. g. wollen hierinne meine vnd meines weybs vnd cleynen kindern not vnd gefericheyt genediglich bedencken. Das wil ich alletzeyt vmb e. churf. g. Inn aller vnderthenigkeyt zuerdienen gevlissen sein. Bit vmb genedige Antwort. Datum zu Kal, 4. Julii Anno etc. XLVI<sup>o</sup>.

E. C. F. G.

vndertheniger

Thomas Naogeorgus.

12.

### Naogeorg an den Kurfürsten.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv.

Reg. N 627. Datum Kahla, den 18. Juli 1546.

Gottes genad vnd frid zuor durch Jesum Christum.  
Amen.

Durchleuchtigster, hochgeborner Churfurst, genedigster herr. E. churf. g. schreyben sambt den Inligenden Artickeln hab ich empfangen vnd seines Inhalts allenthalben vernommen Vnd wil e. churf. g. darauf vndertheniglich nicht verhalten, das solches eben die Artickel sind, so mir der Diacon allhie boßhaftiglich verkeret, abgekurtzt vnd zerbrochen hat vnd den Superattendenten, mich zu lestern, furgetragen, sonderlich dem Aquila zu Salueld, welcher mir auch daruber einen theologischen lesterbrieff zugeschrieben, Des ich mich zuor an e. churf. g. vndertheniglich beclaget hab, das sie boshafftig gestellet sind. Denn Ich deren also nit gestendig. Ich hab bekand Im negsten schreyben an e. churf. g., das ich wider die transsubstantiation etlich Artickel vnd Argument gefurt hab, Mag noch leyden, das Aquila, mein furnembster lesterer, vnd wer Im sonst datzu helfen wil, schriftlich Ir clag wider mich thun vnd die transsubstantiation beweysen, das ich auch schriftlich darauff antwort. Dann muntlich mag dise sach, dieweyl sie lang vnd der schrift bedarff, nit gehandelt werden. Bitt derhalben nochmals vmb gottes willen, e. churf. g. wollen meine widersacher, die sich mit solchen Artickeln vmbtragen, mich zu



lestern, sambt mir Inn einen Compromiß verassen auff zwen oder drey setze vnd alsdann daruber vrteylen lassenn. Es ist mir zumal beschwerlich, das sie mit blinden, selbs gesetzten Artickeln vnd muntlicher lesterung wider mich handeln. E. churf. g. wöllen sie vermugen, das sie nit schlechts sprechen, es ist nit recht, oder es ist wider die Augspurgische Confession, sonnder das sie solches notturftlich beweysen vnd mein gegenrede vnd gegenbeweysung auch angehört werden. Das wil ich Inn aller vnderthenigkeyt vmb e. churf. g. alltzeyt zuuerdienen gevlissen sein. Datum zu Kal, 18. Julii Anno etc. XLVI<sup>o</sup>.

E. C. F. G.

vndertheniger

Thomas Naogeorgus.

13.

### Naogeorg an Herzog Johann Wilhelm.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Reg. N 627. Datum den 28. August 1546.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, genediger herre. Nachdem der Abschied, so vnder e. f. g. namen gestellet, datzu auch die Action oder handlung dermassen gelegen, das ich mich mercklich vnd höchlich darinn beschweret finde vnd mich, Inn solchen Abschied zu willigen, die vngestum meiner lesterer vnd anleger oder widersacher, darneben auch die forcht, ein gewaltiger tyrann, getzwungen, so werd ich genötiget, vonn der Action vnd dem abschied zu excipirn protestando vnd auff gleichmessige vnd Inn solcher sache geburliche wege zu appelliren mit vndertheniger bitt, e. f. g. wollen solchs nit anderst verstehn, denn das ichs zu schutz der warheyt vnd meiner ehr fur got schuldig vnd fur mich zu thun genötiget werde. Was aber solche beschwerung sind, wil ich hie kurtz vermelden.

Ich hab fur e. f. g. vndertheniglich gebeten, man solt mir rectum accusatorem darstellen, dem wolt ich, so vil mir muglich, antworten, Vnd hab mich gegenwertig beschweret, das ich keinen haben solte. Vnd hilfft die ausflucht meiner widersacher nichts, das sie fergeben, es sey communis fama.

Dann es ist beweyßlich, das solche clage vnd lesterung wider mich vrsprunglich vom Diacon herkommen. Darumb hoff ich, solches sey mir vnbillich gewegert.

Zum andern, dieweyl die recht sagen, das Inn solchen vnd gleichen sachen die clage schriftlich soll geschehen, vnd ich mich auch zuor an meinen g. h. den Churfursten etc. schriftlich angedingt, das dise sache, wie meniglich bedencken kan, nit muntlich kunde gehandelt werden aus vilen vrsachen, vnd gebeten, sein Churf. g. wolten mich vnd meine lesterer inn ein compromiß verfassen auff zwen oder drey setze etc. So hab ich auch gegenwertig protestirt vor got vnd Christo vnserm hern vnd e. f. g., das mir mundlich auff furgestalte vnd zuor vnerhorte Artickel, datzu geschwinde vnd hinderlistige frage zu antworten vnmuglich, Vndertheniglich zu drey malen gebeten, das mir meiner widersacher clag vnd Artickel, dazu, was zu fragen mocht sein, schriftlich vndergeben wurde, so wolt ich schriftlich antwort darauff geben, damit ich mich vnd die warheynt dester bas verwaren mochte, sambt andern darneben angetzeygten billichen vrsachen; versehe ich mich, das mir dis auch vnbillich versaget sey.

Vber das, das ich keinen certum accusatorem hab mugen erlangen, so haben sich auch die theologi selbs, so gegenwertig gewesen, velleicht als indices oder cognitores causae, zu Part vnd anlegern gemacht, das Inn keiner sach billich noch recht ist.

Zu dem so haben sie sich auch offentlich hören lassen, sie wollen nit iure mit mir handeln, auch nit disputiren; daraus erscheinet, das sie selbs Irs gefallens indices vnd actores haben wollen sein. Vnd e. f. g. haben müssen die sach handeln lassen Irem furnemen zutreglich, welches ein gros praeiudicium vnd vermutung, das sie solche wege gesucht haben, damit sie mich auff's leichtest opprimten. Dann wenn sie weder iure noch disputatione mit mir handeln wollen, volget, das sie mit gewalt faren vnd schlecht sagen wollen: Sie volo, sie iubeo etc., welches Inn der lar sonderlich nit gebrechlich noch billich.

Weyter so haben auch genannte eleger vnd theologi den Abschied Ires gefallens gesetzet, vnd als vil ich aus dem verlesen verstanden, so lesterlich vnd beschwerlich wider

mich, das mir solcher Inn keinen wege antzunemen. Es solt ein declaration heyszen, aber ist reuera ein reuocation. Nu ways ich keinen Artickel, den ich hie geleret vnd Inn der verhör bekennet, den ich kund mit gutem gewissen reuociren, dieweyl sie Inn der schrift gegründet vnd noch von Inen dawider kein beweyzung furbracht. Ich als ein vnvorstendiger hab an keines menschen Autoritet Inn der lar benugen, das man schlechts sagen wolt, das ist vnrecht oder wider die Augspurgische confession, sonder ich beger gelert zu werden aus der Schrift oder bewerliche argumenta.

Was ich vonn der transsubstantiation des brots vnnnd weins im Sacrament geleret, vnd welche argument vnnnd schrift ich datzu gefurt habe, kan ich nit widersprechen, als solten sie datzu nit dienen, ist auch noch vnbeweysset.

Es wirt mir auch vnbillich vnd beschwerlich Im Abschied auffgelegt, als solt ich durch mein predigten vom Sacrament ergernis angericht haben. Man wirt das auch nit mugen beybringen. Frembder vnuerstand oder misuerstand soll mir nit schaden.

Was ich vom heyligen geyst vnd der tauff geleret hab, helt sich also, wie ich auch gegenwertig bekennet.

Nemlich das zweyerley vrteyl sind, dardurch man von den gliedern der kirchen richtet. Das erst ist gleich als menschlich, dardurch man vrteylet von offenbaren vnd bekanten dingen, nicht von heimlichen oder verborgenen. Nach disem vrteyl geburt der kirch, das sie von allen getaufften halte, das sie erwelet, gottes kinder vnnnd den heyligen geyst haben. Dann wiewol allweg Inn der kirchen sind gut vnd böse, dieweyl aber der kirchen nit beuolhen ist, vonn heimlichen sachen zu vrteylen, Ja sie kans auch nit, so ist es sicherer vnd billicher, das man auch von den bösen gutes halte, denn von den frommen vnd ausserweleten böses. De omnibus enim praesumendum bonum, nisi probetur contrarium. Auff dise weys heysset S. Paulus die Corinthier die ausserwelete gottes vnd geheyligte Inn Christo, ob er schon wol wuste, das die kirch zu Corintho one heuchler nit were, Spricht auch, das alle getauffte Christum haben angetzogen. Also haben auch die Apostel Judam fur einen frommen vnd rechten Aposteln gehalten, ob er wol der teuffel war, wie

Christus saget. Wo aber jemand boses thut vnd sich mit gotlosen thaten offenbar machet, vrteylet die kirch, das solche das reyck gottes nit erben, den heyligen geyst nit haben, nit auserwelet sind, darumb das man die werck der finsternis vnd fleysches vnd nit des geystes siheth. Solch menschlich vrteyl aber feylet offft fur got, dieweyl man die hertzen vnnnd das zukunfftige nit kan erkennen. Man mag auch sagen, das die kirch Inn solchem vniuersal vrteyl von allen zugleich statuir, das allein von einem teyl der frommen oder bosen war ist.

Das ander vrteyl wirt billich göttlich genand, durch welches got die hertzen richtet, der allein ways, welche sein vnnnd auserwelete sind. Nach dem vrteyl lernen wir, wie Paulus saget, das ettliche gefesß des Zorns vnd schande, ettliche gefesß der ehren sind von anfang, Item das nit alle aus Israel Israeliten sind vnd gleicherweys nit alle getauffte den h. geyst empfahen oder haben oder erwelet sind, wie geschriben steth, vil sind beruffen, aber wenig auserwelet. Wir lernen auch nach disem vrteyl, das die erwelete nit mugen verloren werden, noch zum tod sundigen, noch den h. geyst verlieren, als die schrift sagt: Gottes gab vnd gnad kunden In nit gerewen. Item, Ein Jeder, so aus got geborn, thut kein sund, denn sein same bleybet In Ime, vnd mag nit sundigen, denn er ist aus got geboren, 1. Jo. 3. Vnd alles was mir der vatter gegeben hat, das kumpt zu mir, vnd ich wil den, so zu mir kompt, nit hinaus stossen, vnd Ich wil den vatter bitten, vnd er wirt euch einen andern tröster geben, das er bey euch bleyb ewiglich. Vnd andere spruch mehre.

Solche beyde vrteyl sollen vnd müssen zu gelegener zeyt vnd stet Inn der kirchen geleret werden.

Das ich nu soll bekennen, das alle getauffte den heyligen geyst empfahen vnd selig werden, kan ich von des göttlichen vrteyls wegen nit thun, ob ich wol nach menschlichen vrteyl das halten solle, der liebe nach, welche auch manchmal wirt betrogen. Also auch von dem verlieren des geystes. Derhalben weys ich der stuck keines fur einen Irthumb zu bekennen wider offentliche schrift, Ich werde denn bessers aus der schrift berichtet.

Wer kund aber mein anleger vnd widersacher verdencken, das sie selbs die sach one beweynung stellen, wie sie wollen, nach dem Sprichwort: Wer Im ror sitzet, der kan pfeiffen machen, wie er wil. Ich geb Inn disem allen e. f. g. kein schuld. Denn als vil ich aus allem verstehn kan, so haben sie e. f. g. gegenwertigkeyt vnd Autoritet allein mir zur forcht vnd schrecken gebraucht vnd sie selbs die sach getriben, geclaget, erkennenet, gerichtet, damit sies dahin brechten, das sie mich opprimirtèn, welches sie nit allein schriftlich, sonder auch wurcklich haben furgenommen, meinem lesterer, dem diacon, vnd Aquila zu Salued zu gefallen.

Derhalben, genediger Furst vnd herr, dieweyl mir Inn der Action vnd vil mehr Im Abschied beschwerung wider mein gewissen vnd offentliche schrift furfallen vnd furgestellet sind vnd die sach dahin gericht, das ich werde opprimirt vnd vbereylet, dawider ich doch vndertheniglich gebeten, So appellir ich hie mit disem offen brieff solenniter, Inn aller gestalt vnd mas, wie das bestendig sein kan, beyde vonn der Action vnd Abschied, vnd protestir offentlich, das mir der keines leydlich noch annemlich, Appellir aber fur e. f. g. auf ein frey, sicher geleyt vnd schriftliche handlung vnd setze, wie die zu beyden teylen zum compromisß oder sonst annemlich, vnd bit vndertheniglich, e. f. g. wollen mich weyter nit treyben.

Vnd dieweyl ich aus allen sachen souil vermerkt, das man mich nötigen vnd dringen wil zu lehren, das ich mit der schrift nit ways zu beweysen, (möcht leyden, das solches mein widersacher theten), so hab ich mich auch billich, wo ich etwas, so mir furgehalten vnd furgeschriben, wegerte zu thun, einer gefar vnd gewalts besorget, bin derhalben vonn Kal gewichen, nit das ich die pfarr one bewilligung e. f. g. wolte verlassen, sonder das ich eine leydenlichere handlung vnd abschied mocht bekommen. Bitt derhalben vndertheniglich, e. f. g. wollen mich hierinne nit verdencken. Das wil ich alltzeyt vmb e. f. g. zuerdienen geflissen sein. Dat. 28. Augusti Anno etc. XLVI<sup>o</sup>.

E. F. G. vndertheniger  
Thomas Naorgeorgus.

## 14.

## Die Anklageartikel der Gegner Naogeorgs.

## a.

**Aktenstück ohne Über- und Unterschrift.**

Original im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar.

Reg. N 627<sup>1)</sup>.

Der pfarrer zu Kal hat an karfreitag vnd grundornstag zwei predigt von Sacrament des altars gethan, daraus sich des Carolstadisch geist zu Kal in denselben schwermern wider regt, wie dan einer dem Burgermaister pald nach der predigt in sein haus gevolgt vnd in beredt, das im vnrecht geschehen, dan er dasjhenige (So der pfarber itzt in der kirchen fur recht geleret) fur vnrecht hat reuocirn musen, vnd gesagt, ir habt ia gehort, das eitel geist vnd kein fleisch do sei.

2. Dan leret er, das nicht alle getauffte kinder den eilaigen geist empfangen, sonder allein die Electi. Ita abducit animos hominum a verbo sacramenti.

3. De lapsibus electorum: Leret, wer den heilaigen geist einmal enpfehe, der khonne in nicht wider verlirn, peccet, quantum vult, enormiter, vnd hat dise wort gebraucht, der heilig geist thu nicht wie ein taub, die aus einem taubenschlagk in den andern flige<sup>2)</sup>; dan wo der heilig geist ein mal hinkhome, do bleib er ewig etc.

Naogeorgus Calensis pastor hat ante mortem doctoris Martini sich nihs mercken lassen de sacramento altaris. Ober pald, do er gestorben, nach zweien tagen, hat er sich dauon horen lasen vnd herfur gethan vnd zu kalh vfm marek, do im das kurtze bekentnus d. Martini lutheri von sacrament des altars in die hend khomen, gesagt, wen doctor M. l. solehs bekentnus ante exitum (?) nicht reuocirt, so sei er dauon wegen verdampt worden. Er hat sich auch offentlig vernehmen

<sup>1)</sup> Das Schriftstück befindet sich in den Prozeßakten. Es enthält zunächst die vom Diakonus erhobene Anklage, dazu weitere Anschuldigungen, die wohl gleichfalls auf Werner zurückzuführen sind. Vielleicht ist es das von Menius dem Kurfürsten übersandte Aktenstück.

<sup>2)</sup> Vgl. Loeber: Hist. eccles. ephor. Orlamund. S. 398.

lassen, er wol keinen Diacon furder annehmen, der Wittenbergae studiert hab<sup>1)</sup>).

Non docet catechismum.

Er heist die Wittenberger coniuratos.

Hat den Caplan. ein boswicht vnd verreter geheissen in presentia  $\left\{ \begin{array}{l} \text{Aquile} \\ \text{Weberi} \end{array} \right.$  et aliorum.

b.

### Ohne Über- und Unterschrift.

Original ebenda<sup>2)</sup>.

Thomas Naogeorgus contra sacramentum corporis et sanguinis Christi sic argumentatus est pro contione:

Primum argumentum sumpsit ab omnipotentia Dei, sic colligens:

Christus est omnipotens.

Christus voluit in coena mutare panem in corpus suum et vinum in sanguinem suum. Ergo necesse est, ut ita sit factum.

Porro omnia opera Christi sunt sensibilia. Mutatio panis et vini in coena est opus Christi. Ergo est sensibile. Hic addidit: Quod autem res ita se non habeat, res ipsa loquitur. Quis enim unquam vel apostolorum sensibiliter corpus Christi in pane et sanguinem eius in vino percepit? Ergo necessario hinc sequitur Christum id non voluisse facere, atque ideo aliter intelligenda verba quam nos intelligimus. Aut si voluit facere, non potuisse eum atque ideo non esse omnipotentem. Unum corpus non potest esse simul et semel in diversis locis. Christus habuit unum corpus scilicet simile nostris. Ergo non potest simul et semel esse in diversis locis. Et per consequens, cum sit assumptus in coelum, sedeat ad dexteram patris corporaliter, non potest corporaliter hic esse in terris aut in sacramento.

<sup>1)</sup> Das Folgende ist von fremder Hand hinzugefügt.

<sup>2)</sup> Das Schriftstück enthält Naogeorgs Beweisführung gegen die Transsubstantiationslehre in der Gründonnerstags- und Karfreitagspredigt.

Addidit etiam, quod ipse Christus dixerit, corporalem suam praesentiam nobis nihil conducere, cum dicit: Expedi vobis, ut ego vadam, si enim non abiero etc.

Praeterea usus est illis:

I. Si doceatur corpus et sanguinem Christi esse in pane et vino, sequi sacramentum esse adorandum ad confirmationem erroris Papistici de corpore Christi includendo et circumferendo. Item aliarum inanium disputationum: An post communionem maneat corpus Christi in pane? et alia addidit.

II. Christianos non debere esse metaphysicos, sicut illi sunt, qui affirmant ibi corpus et sanguinem esse, etiamsi non intelligant. Sed potius docendum panem manere panem, vinum manere vinum, sed iuxta panem et vinum nobis dari corpus et sanguinem Christi spiritualiter, cum ibi sit coena spiritualis.

III. Eos qui adducunt nudum textum pro confirmatione sui erroris, videlicet corpus Christi et sanguinem vere adesse, nihil posse probare, cum Christus illa verba sit locutus adhuc praesens apud discipulos, nondum crucifixus etc.

IV. Verbum substantivum figuret est, debere accipi pro significat, adducens locum ex Mose de somnio Pharaonis, ubi Joseph explicans somnium dicit: Septem boves sunt septem anni, id est significant septem annos. Ita et hic verbum „est“ accipiendum.

V. Christum non habere plura aut infinita corpora, id quod sequitur, cum dicimus corpus esse in pane etc.

VI. Adduxit locum Ioan. 6. Caro nihil prodest.

VII. Sacramentum esse cibum cordis. Ergo non dari verum corpus Christi, cum etiam pueris sit notum cor nihil edere posse.

Non docet catechismus<sup>1)</sup>.

15.

### Menius an den Kurfürsten.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. N 627. Datum am 13. Juni 1546.

Gotts gnade vnd fride in Christo. Durchleuchtister, hochgeborner Kurfurst, gnedigster herr. E. k. f. g. weis ich

<sup>1)</sup> Von anderer Hand.



vnterthenigst nicht zu verhalten, das ich nechstverschienen dornstags nach Quasimodogeniti<sup>1)</sup> sampt den andern Superattendenten zu Düringen zu Weimar gewesen, da dann dem Superattendenten zur Newstat an der Orla, Ern Johan Webern, von dem diacono zu Kala etliche artickel, so der pfarher doselbst, Er Thomas Naogeorgus, offentlich gepredigt haben soll, zukomen, deren abschrift E. k. f. g. ich inligend vnterthenigst hiemit zuschicke. Daruber wir alle vns nicht allein seer verwundert, sondern auch zum hohisten entsetzt, das solche irrige lare vom Sacrament des herrn Abendmahls eben an dem ort, da sie Carlstat fur ongeuerlich XXIII Jaren anfenglich auch getrieben, itzo widerumb erwecket werden soll. Derwegen wir alsobald des volgenden freitags die drey Superattendenten zur Newstat, Jena vnd Salueld vermocht, das sie iren weg heimwerts vf Kala nemen, der sachen sich erstlichen am diacono, volgends auch an andern glaubwürdigen leuten, so es vom pfarher selbst angehört eigentlichen erkundigen vnd, do sie befinden wurden, das sichs des diaconi anzeigung nach erhielte, das sie alsdann den pfarher derwegen wurden vrsachen, was in dazu bewegt, vnd aus was grund er solches furneme, anhoren vnd, wie sie die ding allenthalben befinden wurden, solches vns andrer vnverzuglichen berichten solten. Als hat mir darnach ongeuerlich vber VIII oder X tage der Superattendent zu Jena, M. Martinus, in schriften zu erkennen gegeben, das er samp den anderen zweien dem pfarher zu Kala die artickel furgelhalten vnd in darumb beredet hetten, deren er gar keinen verneynet, sondern furgewant, wie er vernomen, als solten die vnsern mit dem Butzer ein Concordiam gemacht haben, mit welcher Concordia diese artickel sich verglichen, derwegen er sie auch also gelart hett, aber damals inen verheissen vnd zugesagt, solcher lare hinfortan weiter nicht zu predigen, sondern in dem vnd andern artickeln der Augspurgischen Confession sich gemeß zu halten. Mir ist aber die vergangene wochen angezeigt vnd heutiges pffingsttagt vom pfarher zu Weimar eine schrift aus Kala gen Weimar gethan zugeschickt worden, daraus ich so viel verneme, das

<sup>1)</sup> 6. Mai.

der pfarher zu Kala seine zusage nicht gehalten vnd vnser aller beschehener gutlichen vermanung vnd erinnerung nicht geachtet hat, sondern die sachen bereitan so weit komen, das der pfarher vnd diaconus sich genzlichen gescheiden, keiner mit dem andern kein wort reden, zudem auch der diacon der pfarkirchen sich allerding eussern vnd allein vf zweien dorffern, so als filialn in die pfar gehoren, predigen, vnd von den burgern zu Kala der furnemste teil des pfarhers lar zufallen soll. Wiewol ich nue zugleich auch vernomen, als solt dieser handel bereitan an die gelerten gen Wittemberg berichtet vnd von E. k. f. g. darinnen auch beuolhen sein, weil ich solchs aber gleichwol grundlich vnd fur gewis nicht weis, hab E. k. f. g. ichs meinen pflichten nach in vnterthenikeit nicht zuverhalten gewust, vñ vnterthenigst bittende, E. k. f. g. wollen den dingen, damit nicht new vnd altes feuer zusamenkome vnd der teuffel einen vnversehlichen brandschaden thue, bey zeit gnedigst furtrachten, dann zu besorgen, wo diese Schwermerey in E. k. f. g. landen einen anreger vnd treiber bekommen wurd, das andere leichtfertige geister bald zuschlahen vnd in vielen kirchen grosse vnruh, jamer vnd not anrichten mochten. Gott, der barmhertzige vater vnsers lieben hern vnd heylands Jesu Christi, wolle durch seinen heiligen geist seine kirchen im glauben vnd bekendnis der reynen lare seines heiligen Euangelii vnverruckt bis an den seligen tag vnser herlichen vnd ewigen erlosung gnediglichen erhalten. Amen. In des gnedigen schutz vnd regirung E. k. f. g. sampt allen den iren landen vnd leuten ich hiemit vnderthenigst beuelen thue, vnd bin denselbigen vnterthenigst zu dienen allzeit willig. Datum am heiligen pfingstag anno etc. XLVI.

E. k. f. g. vnterthenigster diener

Justus Menius zu Eisenach pfarher.

16.

### Menius und Görlitz an Herzog Johann Wilhelm.

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. N 627. Datum Weimar, den 30. August 1546.

Gotts gnade vnd fride in Christo. Durchleuchter, hochgeborner Furst, gnediger herr. Vf e. f. g. gnedigen beuelh

sind wir Sonabents nach Bartholomei zu Cala gen abend einkomen, den pfarher daselbst, Thomam Naogeorgum, zu vns bitten lassen vnd im e. f. g. gegebenen abschied, den er kegenwertig selbst angenommen vnd gewilliget, zustellen vnd volgends Sontags seine declaration in der kirchen anhoren wollen. Es hat vns aber seine hausfrawe in der herberg ansagen lassen, das er vber feld ausgangen vnd schrifften hinder sich daheim gelassen hett, mit beuelh, do leute von Weimar hinkomen vnd schrifften an in haltende bringen wurden; das sie sein hausfrawe dieselbigen schrifften von inen annemen vnd inen dakegen die seinen, so er hinder sich daheim gelassen, geben solt. Darauf wir beide zu ir vf die pfar gangen, gefraget, wohin er gangen, ob er desselbigen abents, oder wan er sonst widerkomen wurd, sie auch angeredt, vns die schrifft, so er hinder sich gelassen, zuzustellen. Hat sie geantwortet, er wer desselbigen tages frue weggangen, wohin aber, oder wann er widerkomen wurd, wer ir verborgen. Die schrifft aber, so sie vns geben solt, wer damals noch nicht fertig; sobald sie aber fertig wurd, wolt sies vns noch des abents in die herberg schicken. Welches also geschehen vnd wir den abend spat solche schrifft empfangen haben; aber den schriftlichen e. f. g. abschied, weil wir aus seiner, des Naogeorgi, heimgelassenen schrifft soviel vernomen, das er denselbigen nicht haltet, sondern dauon appelliret, haben wir ir, der frawen, solchen abschied auch nicht zugestalt, sondern in vnser beider namen im ein brieflin geschrieben, das wir seine schrifft an e. f. g. haltend empfangen vnd dieselben e. f. g. vntertheniglich vberantwortten wolten, die wurden sich darauf sonder zweuel zu erzeigen wissen. Wir haben auch fur vns erfordert den diaconum, kirchner, schulmeister vnd cantorem, der jeden in sonderheit bfraget, ob sie wusten, wohin der pfarher gangen, ob er sein ampt auch mit jemandes bestellet, vnd wann er wider zu hause komen mochte, haben allesampt geantwortet, das sie von seinem abreysen, vielweniger von seiner widerkunft gar nichts wusten. So hett er auch sein ampt gar nicht bestalt.

Volgends haben wir auch mit dem cantor geredt vnd in von allen vnd jeden artickeln des Naogeorgi gefragt, hat

er bekant, das er Naogeorgus alle die argumenta von des herrn abendmahl, so e. f. g. zukomen, in der predig tractiret hett, aber anders nicht, dann wider die papistische transsubstantiation.

Wir haben auch endlich von beid, dem schulmeister vnd cantor, erkundiget, was vnd wie sie die schuler im catechismo vom abendmahl des herren vnterrichteten, haben sie gesagt, sie leren anders nicht, dann wie d. Martinus gotseliger den catechismus gestellt hab, bey desselbigen wortten blieben sie.

Es zeigt auch der Rath an, als Naogeorgus fur e. f. g. furgewant, der catechismus wer in der kirchen dardurch gefallen, das die leute ir kinder nicht zur kirchen hielten, das es solche mainung nicht hett, dann es wer der catechismus zuor allweg gehalten worden, bis fur ongeuerlich zwey Jaren, da es an eim diacono gemangelt vnd der pfarher Naogeorgus einen burger zu Kala, Johan Tyrolfen, mit gewalt zum diacono haben wollen, des der Rath bedencken gehabt vnd nicht willigen konnen. Do hett Naogeorgus des diaconi ampt sampt dem pfarampt vf sich genomen, auch die besoldung ein Jar lang vfgehoben. Weil im aber der arbeyt zu vil worden, hett er damals den catechismus fallen lassen vnd sieder der zeit nicht widerumb angerichtet. Dises haben e. f. g. wir zu bericht des handels in vnterthenikeit nicht verhalten sollen vnd sind denselbigen vnterthenigst zu dienen willig. Datum Weimar, Montags nach Bartholomei Anno etc. XLVI.

E. f. g. vnterthenige gehorsame  
Justus Menius zu Gotha vnd  
M. Martinus Gorolicius zu Jena pfarher Superatt.

17.

**Johann Reinholt, Schösser zu Saalfeld, und Caspar Aquila  
an Dr. Teutleben.**

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar. Reg. N 627. Datum den 10. Dezember 1546.

Gratiam et pacem per Jhesum Christum, amen.

Achbarer, hochgelarter herr Doctor. E. a. w. sey alzeit mein gantz willig dinst vnd inniges gebet zuor bereyt, vnd

fuge e. a. w. zu wissen, das der vntrew alt pastor, Thomas *παωλογογος* vel *ασόργος* wie ein falscher Miedling seine arme Scheffle iemerlich vnd meuchlich hat verlassen, welcher ellend vnd verderben Gott schrecklich von im wirt erforderen. Derhalben der Erber radt von Khala verursacht, nach einem anderen, getrewen hirten zu trachten, vnd haben in diser not erwelet vnd beruffen den wirdigen und wolgelarten herren Magister Stephanum Reich, pfarhern zu Schada. Dieweil aber gedachter Magister beruffen ist, in seinem vaterland gottes reich vnd des heilig Euangelium außzubreiten, hat er von seiner pfarhe Schada nit wellen abziehen, er hab in dem ein anderen pastor verordnet. Derhalben hat er fur gut angesehen vnd außerkoren den gelerten Baccalaureum Simon Khewlhaw, (der sich erlich, wol vnd getrewlich hat bey vns zu Salfeld in der Schul gehalten), das der mechte an seiner stadt zu Schada pfarher werden. Haben derhalben vns baide fleißig gebett, wir sollen in an e. a. w. verschreiben, das e. a. w. disen Simonem wolte an vnseren gnedigen herren, hertzogen hansen wilhelm, Stathalteren etc. furderen, dieweil seiner gnaden herr vater, der durchleuchtigist, hochgebornest furst vnd hertzog zu Sachssen, Hans Friderich, Churfurst vnd burggraff zu Magdeburg, oberister Lehenherre ist der pfarhe Schada, S. f. g. wolte gnediglich verwilligen, das Simon Khewlhaw in die pfarhr Schada mechte rwlich praesentirt vnd confirmirt werden als einer, der auch christlicher reiner lahr wol bericht vnd anhengig ist, darmit die arme schefflin mecht versorget werden.

Es ist auch mein ernstlich bitt, So der lieb, gutig Gott vnsern fromen Churfursten, hertzog Hansen Friderichen, fridsam vnd frelich wider mit gottes gnaden anheim komen vnd gleiten wirt, das ir darob sein wolt, ut primum quaeratur regnum dei, postea omnia bona vobis prospere succedent, vnd das der pfarher widembe fortghee vnd nit in der langen truchen verrosteten bleibe. So khundten wir ein gnedigen Gott haben, wen man, (wie Aggeus sagt) das hauß gottes zum ersten versorget, darnach wil got auch anlam et ollam auch gnedig wol versehen; wa es aber nit wil fortghen, so mus es, wie der prophet sagt Malachias, zerstieben vnd zerpochen ghen. Vnser gott helff vns zu einem ewigen frid, sein reich fur-

nemlich zu hertzen nemen vnd ewig bey im wonen. Amen.  
Dat. 6. post Nicolai 1546.

E. a. w.

willige diener

Johann Reinholt  
Schosser.

M. Caspar Aquila  
pastor Superintendent zu Salfeld.

18.

**Johann Weber, Superintendent zu Neustadt an der Orla,  
an den Kurfürsten.**

Originalpapier im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv in  
Weimar. Reg. N 627. Datum Mittwoch den 14. Juli 1546.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfurst vnnnd herre.

Euren churfurstlichen genaden seindt mein armes gebet  
vnnnd vormögende vnderthenige dienste im höchsten, treuen  
vleiß zuvor. Genedigster Churfurst vnnnd herre, e. c. f. g.  
kan ich aus vorursachung hochdringender not nicht vorhalten,  
das in der kirchen zue Calh sich ein ergerliche zwitracht  
zwischen den pfarher vnnnd diacon zugetragen hat, Also  
das albereit, wie ich neben eurer ch. f. g. Schössern zur  
Leuchtenburgk vnnnd andern gesehen vnnnd gehort, das das  
volck doselbst zutrennet vnnnd in zwei theil sich gespalten  
hat. Wiewol nun die Superatendenten zu Jhena, Saluedt  
vnnnd ich vnns des handels, denselben hinzulegen, vnder-  
standen, domit des pfarhers zu Chalh vnschuldt (do er anders  
vnschuldik ist) an tagk khome vnnnd auch die kirche do-  
selbst nit mit falscher, vnkristlicher lahr möchte beschmeist  
werden, so haben wir doch bißher noch nichts fruchtbarlichs  
außgericht, dan wir noch nicht haben dohin komen mögen,  
das wir grüntlich wissen möchten, was der gemelte pfarher  
von dem heiligen, hochwirdigen sacrament des altars am  
nechstvorschinnen grunen donnerstage vnnnd Charfreitage ge-  
prediget vnnnd was sein glaube dauon sey. Darzu hat er  
mir gestern am tage Margaretae, do ich neben dem pfarher  
vnnnd superatendenten zu Saluelt, auch in gegenwart e. c. f. g.  
Schosser zur leuchtenburgk vnnnd regirenden Burgermeisters  
zu Chal aufs freuntlichste angeredt habe, keiner freuntlich

vnderrede geschehen wollen, sondern trözlich zu disputirn, welchs ich zancken achte, angeboten. Dieweil aber S. Paulus 1. Cor. 11 sagt, es sey der gebruch nicht in der Cristlichen kirchen, sich vnder einander feitseligk vnnnd hessigk zu zancken, hab ich mich auch mit ime dorzu nit einlasen wollen, vnnnd nachdeme er vngestimiglich selbst auffgeharenn vnnnd daruon gegangen, hab ich in auch hinfharen lasenn, dan er mir vnder andern zugeredt, er hab nicht anders gewust, dan ich habe vonn e. c. f. g. sonderlichen beuhel, vnnnd do ich in hinfurder ane sunderlichen e. c. f. g. beuhelch zu mir fordern lies, wolt er nicht komen. Damit aber dennoch der ergerliche zwispalt odder missvorstand seiner predigt muge zurecht bracht werden, bite e. c. f. g. ich ganz vndertheniglich, e. c. f. g. wolten etwo gelerten leutenn, vor denen sich der pfarher zu Chalh auch scheuen möge, diese sachen zu handeln genediglich beuhelen, vleyßige inquisition zu nehmen, was er geprediget habe vnnnd halte vom dem heiligen, hochwirdigen sacrament des altars, ittem von den sunden vnnnd fhal der Christenn, ittem von der kindertauff, vnnnd das er solche predigt schriftlich fasse vnnnd furlege, dan ich ir keine gehört, sundern stuckweis dauon hab reden horen, nemlich das vonn seiner predigt, vonn dem heiligen sacrament des altars gethan, die Carolstadischen geister sich widder regen. Dan baldt nach derselben angezeichneten seiner predigt ist dem Burgemeister zu Chal ein Carlstader, der hiebeuhorn denselben Carolstadischen irthumb vom sacrament des altars öffentlich in der kirchenn hat widderruffen mussen, aus der kirchen in sein haus nachgefolget, ine zu rede gesezt vnnnd gesagt, man hette ime vnrecht gethan, das man in gedrunge hette zu widderruffenn des, das ir pfarher iczo selbst in der kirchen gepredigt vnnnd gelert hette, vnnnd ist also seine predigt dohin vorstanden, als wolte er den carolstadischen irthumb vorteydingen vnnnd widder vorneuern. Derwegenn e. c. f. g. aus hohen furstlichenn vnd Cristlichen vorstande wol erwegen werden, das es die grosse, hohe notturfft erfordern tue, hierinn einsehen zu habenn, auff das dieser handel notturfftiglich vnnnd gruntlich erkundiget, dem pfarher zu Chal aus berurter vordacht geholfenn vnnnd die kirche mit vnrechter lahr nicht beschwert werde.

Vnnd nachdeme bey e. c. f. g. der gedachte pfarher zu Chal, wie ich von ime selbst vorstanden, mich neben andern angeben, als hette ich mich sampt meinen helffern vereiniget, ine mit gewalt vnnd widder recht vnderzudrukken, darauff wil ich vor Gott, fur des angesicht ich stehe, vnnd fur e. c. f. g. hiemit öffentlich bezeuget habenn, das mir vngutlich geschehenn, dan gott weis, dem niemandt liegen kan, vor des gericht ichs auch vorantworthen wil, das ich in dieser sachen nichts anders gesucht hab vnnd noch suche, dan das das heilige göttliche wort lauter, rein vnnd einhellig vormöge der augspurgischen Confession in allen kirchenn meiner beuholenen superattendens möchte geprediget vnnd also fried vnnd einigkeyt in der lehr vnnd lebenn bey der kirchenn vnnd irenn dienern erhaltenn werden. Vnnd hette e. c. f. g. ich in diesen schwehren leufften mit diesen bericht in wahrheit gerne vorschonet, dieweil es aber gottes ehre vnnd vnser sehlen seligkeit anlanget, hab ichs meines gewissens halben nit vmbgehenn mugenn, e. c. f. g. vndertheniglichenn denselben fhurzutragenn vnnd diesenn handel zuormeldenn. Gott der vatter sampt vnnserrn herrnn iesu christo, seinen lieben son, vnnd dem heiligen geist wölle e. c. f. g. genediglich sterkenn, ein freudig herz gebenn vnnd erhaltenn, auch ein selige, fridliche vnnd sighthafte widderkunfft beschern, amen. Demselbigenn allmechtigen, ewigen gott hierumb zu bitten, wil ich neben der ganzen kirchenn immerdar treulich zu thun vnnd e. c. f. g. in aller vnderthenigkeyt zu dienen beflissenn sein. Datum Mitwochs nach margrete, anno etc. im XLVI.

E. C. F. G.

vndertheniger diener

Pfarher vnnd superattendens zur  
Neustat an der orlau Johan Weber.

19.

**Originalurkunde des Naogeorg**

am 27. August 1546 in Weimar gegebenen Abschieds.

Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv in Weimar.

Reg. N pag. 373. LL Nr. 186. 5.

Von Gots guaden Wir Johans Wilhelm, Herzog zu Sachsen,  
Landgraf in Doringen vnd Marggraf zu Meissen, bekennen



hiemit: Nachdem an den hochgebornen fursten, hern Johansfridrichen, herzogen zu Sachsen, des heiligen Romischen Reiches Erzmarschalln vnd Churfursten, Landgrafen in Doringen, Marggrafen zu Meissen vnd Burggrafen zu Magdeburgk, vnsern gnedigen lieben hern vnd vater, vor seiner gn. abraisen in den nothwendigen vnd christlichen defensionzugk gelangt vnd etzliche schrifften vnd Artickel zugestellt worden, welche der rainen Euangelischen lahr vnd der Augspurgischen Confession vngemeß angesehen vnd von Ern Thoma Naogeorgo, pfarrern zu Cala, sollten offentlich von der Cantzel gepredigt vnd gelert sein. Derwegen vnser gnediger lieber herr vnd vater vns beuohlen, gemelten pfarrer zu erfordern vnd seinantwort vnd vorantwortung darauf zu horen.

Vnd dieweil vns dan auch nach s. g. abreisen dergleichen Artickel zukommen, mit dem gerucht, das aus solcher lahr zu Cala ein zwispalt erwachsen, daraus dan nicht allein des orts, sondern auch bei den vmbliegenden ein groß ergernus entstanden, welchs wir an stadt vnser gnedigen lieben hern vnd vaters mit erschockenem gemut vornommen, hat vns nicht anderst geburen wollen, auf den sonderlichen, in dieser sachen empfangenen beuehlich, auch gemeine s. g. vns vnd vnsern zugeordneten Rethen hinderlassene Instruction, diese ding vnd erschollen gerucht aus furstlicher obrigkeit in verhor zu nehmen vnd ermelten pfarher, seine kirchendiener vnd den Rath zu Cala anher zu erfordern, den pfarrer zu seiner vorantwortung vnd die andern zu bericht der sachen. Darauf der pfarber vnd die andern gehorsamlich erschienen. Als haben wir ihme von wegen vnd an stadt vnser gnedigen lieben hern vnd vaters nachvolgende Artickel vnderschiedlich vorhalten lassen:

Nemlich das er gelert haben solle:

Das im Sacrament des Altars nicht warhaftig sey der leib vnd blut vnser hern Christi.

Das nicht alle getauffte kinder den heiligen geist empfaben, sondern allein die, so zur seligkeit vorsehen seint.

Wer den heiligen geist einmal empfeheth, der konne ihn nimmermehr vorliren, er sundige gleich, wie schwerlich er wolle.

Vnd darauf sein antwort vnd bekentnus begert.

Hat er nach langer vnderrede vnd erinnerung entlichen vf den ersten artickel ditz bekentnus gethan, das er glaube, halt, lehre vnd gelehrt habe, das in dem hochwirdigen Sacrament des Abendmals vnsers hern Jhesu Christi der ware leichnam vnd blut Christi sei. Das aber etzliche seine eingepfarte diesen Artickel anderst vorstanden, dan er ihn gemeint, da konte er nicht zu.

Da ihm aber etzliche argument, die er in seiner predigt gefurt, auch vorgehalten worden, dardurch auch seine pfarkinder geergert vnd seine predigt dahin vornommen, das er die Carolstadische Secten erneuern vnd bestettigen wollte, auch solch ergernis soweit geratten, das ein Burger zu Caladen Burgermeister nach angehottter predigt vnd argumenten zu rede gesetzt, als were ihm zuor den Irthumb des Carlstadts zu widerrufen zur vnbilligkeit vfferlegt, dann der pfarrer itzt selbst in der kirchen geleret vnd gepredigt, das er zu widerrufen gedruungen, hat er darauf den bericht getan, das er in solcher seiner predigt die päpstliche Transubstantiation angefochten vnd vorlegen hette wollen, dahin er auch solche Argument vnd spruche gebraucht vnd denselbigen zum teil darauf einen vorstandt gemacht, aber etzliche vnd die furnembsten vbergangen, mit der anzeige, er wollte darzu vf ditzmal nit antworten.

Dieweil wir dan befunden, das aus solchen gefurten Spruchen das ergernis zu Kala erregt, vnd von den Theologen vnd gelerten der heiligen schrift, Bischoffen vnd Superattendenten bericht seint worden, das solche spruch vnd Argumenta zu vorlege vnd zu der Disputation der Transubstantiation nicht können gezogen werden, sondern von ihnen vnd menniglich nicht anderst dan vf der Sacramentirer vnd Schwermer Irthumb vorstanden werden, so haben wir bei obermeltem Er Thoma Naorgeorgo suchen vnd begeren lassen, weil er dardurch seine Gemeine geergert vnd etzliche vnder ihnen einen vnchristlichen Irthumb (doch wider seine meinung) daraus gefasset, das er als ein getreuer Sehsorger dieselbige seine beuohlne vnd irrige Schefflein widerumb zu recht bringen, sein bekentnus, so er vor vns, dem Bischof zur Naumburgk vnd andern von vns erforderten Superattendenten vnd gelerten, auch vnseren vns zugeordenten

Rethen gethan, öffentlich zu Kala in der kirchen vnd von der Canzel auch thun, lehren vnd predigen vnd die Spruch vnd Argument also dem volck declariren vnd auslegen solle, wie diese nachgeschriebene Form lautet:

Als in der kirchen zu Cala etzlicher Artickel halb ein Mißvorstandt dem heiligen gottlichen wort vnd Euangelio, wie solchs von den vnsern vfm Augspurgischen Reichstage bekant vnd in vnsern kirchen eintrechtig gepredigt wirdt, entgegen vnd zuwider entstanden, deshalb der pfarrer daselbst, Er Thomas Naogeorgus, als der solche Artickel in seinen predigten öffentlich gelert haben soll, in vordacht kommen. Damit nun gedachter Er Thomas aus solchem vordacht sich auswircken vnd die entstandene ergernus in berurter gemeine zu Cala vfgehoben vnd weggenommen, die Christliche lar rein erhalten, spaltung vnd Rotten verhuttet werden mogen, so soll der pfarrer zu Cala, Er Thomas Naogeorgus, vf der Canzel öffentlich, was vnd wie er von solchen Artickeln mit vns vnd vnsern kirchen glaube, halt vnd lehre, vnd wie er auch die gegenlare vnd widersinn vorwerffe vnd als irrig vnd vnchristlich vordamme, sich vns beste mit claren, gewissen vnd deutlichen wortten ercleren.

Vnd erstlich als der Artickel einer also lautet, das nicht allen denen, so getaufft werden, sondern allein denen, so außewelet vnd von ewigkeit darzu vorsehen sein, der Heilige gaist gegeben werde, soll der pfarher anzeigen, das solcher Artickel vnrecht vnd der Christlichen lahr vngemeß sei, sintemal dardurch der heiligen Tauffe crafft vorlengnet vnd den leuten aller trost, so in der Tauf durchs wort der gewissen Gottlichen vorheissung vorsprochen vnd gegeben wirdt, ganz vngewiß gemacht vnd die leute von gewissem glauben in zweiffel gefurt werden. Dagegen aber soll der pfarher sagen, das zu glauben, zu halten vnd zu leren sei, wie denn er selbst vor sich auch glaube, halte vnd lere, das allen denen, so getaufft werden, lauts vnd crafft der gottlichen vorheissung, die gewiß vnd warhafftig ist, gewißlich vnd warhafftig gegeben werde der hailige Gaist, Gottes gnade, vorgebung der sunden, ewige gerechtigkeit, leben vnd seligkeit.

Es soll auch der pfarrer leren, das die glaubigen, so

den heiligen gaist warhafftig empfangen haben, in Gottes furcht wandeln, irer naturalichen schwachheit vnd vbrigen sunden in der Natur, des Teuffels list etc. wol warnehmen, bitten vnd wider solche anfechtung ernstlich kempfen sollen, damit sie nicht in sicherheit vom heiligen Gaist gelassen vnd vom bosen geist vberweltigt werden, wie geschrieben stehet: Qui stat, videat, ne cadat etc., wie S. Paulus 1. Cor. X vns das ganze volck Ißrael zum Exempel furhellt.

Zum dritten soll der pfarrer auch anzeigen, das alle die, so da sagen, glauben oder hallten, das im Sacrament des Abendmals nicht warhafftig sei der recht, warhafftig leib vnd blut vnsers hern Jhesu Christi, irren wider die claren wort vnsers hern Christi, vnrecht hallten vnd lehren.

Er soll aber lernen, das nach laut der wort vnsers hern Christi das brodt vnd wein, so im abentmal gegeben, empfangen, geessen vnd getruncken werden, warhafftig seien der leib vnd blut Christi, vnd wer solch brodt vnd wein isset vnd trinckt, das derselbig warhafftig empfahe, esse vnd truncke des hern Christi waren leib vnd blut.

Vnd dieweil die, so solche vnchristliche, irrige meinung haben vnd furgeben, das das Brodt vnd Wein im Abentmal des herrn leib vnd blut nicht seien, solchen Irthumb mit etzlichen vormeinten vnd ertichten, falschen Argumenten berefftigen, schmucken und erhalten wollen, welche Argumenta, ob ir wol viel ist, doch gleichwol nur zweierlei seint, vnd die allerscheinbaresten nicht aus der heiligen schrift, sondern aus menschlicher vernunft der Schrift vnd glauben zuwider ertichtet vnd gesponnen seint, als da sint diese: Christus ist aus der welt ausgegangen zum vater, auffgefahren gein Himel, sitzt zur Rechten des vaters etc., darumb kan er nicht hirunden vf erden bei den Mentzschen an so viel enden in Abendmal sein vnd von so vielen vf einmal zugleich geessen vnd getruncken werden etc. soll der pfarrer solche Argumenta offentlich auch widerlegen. Dan dieses ist ein Mißvorstandt, erstlich in dem, das man Gottes Maiestat vnd rechte handt will an sonderlichen ort schliessen vnd einsperren, die doch vnentlich vnd vnmeßlich, allenthalb gegenwertig ist. Darumb das Christus zur rechten handt sitzt, ist nichts anderst, dan das er vnentlichen, vnmeßlichen,

Gottlichen gewalt hat, wie der vater allenthalb gegenwertig ist etc., vnd aus der welt darumb gangen vnd gein himel vgefaren ist, das er nicht mehr an einige stedt, zeit vnd anders dergleichen angebunden ader damit verschlossen ist, wie er vor seiner himelfart zuor gewesen, also das der Artickel vom sitzen zur rechten den Artickel von den gegenwertigkeit im Abendmal gar nicht vmbstosset noch hindert, sondern vielmehr fordert vnd desto leichter vnd liechter zu glauben macht. Damit fellt dan die troplerei mit dem Est vnd Significat, Corpus vnd figura corporis, auch dahin.

Die andern Argumenta vom Caro non prodest etc. tugen auch nichts vnd weniger dan nichts. Dann Christus solche wort allein wider den groben fleischlichen vorstandt, als die Juden vom essen vnd trincken hatten, damit vorwirfft, gleichwie er des Nicodemi groben fleischlichen Mißvorstandt von der widergeburt auch vorwarf etc.

Daraus die Gemein zu Cala vormercken vnd vorstehen können, das der pfarher dardurch den Karolstadischen vnd anderer Sacramentschwermer vorfurigen Irthumb nicht hab wollen vorneuern noch bestettigen. Welchs er dan also zu thun zugesagt vnd vns angelobt hat, das wir von ihme gnediglich vormarekt vnd angenommen haben.

Damit aber demselben allem forderlich volge geschehe haben wir ihme aufferlegt, solche Declaration vnd refutation vf den nehsten Sonntag zu thun, darzu wir dan etzliche Superattendenten gegen Kala vorordnen wollen, vf das der Rath vnd Gemeine daselbst vormercken, das vns an stadt vnsers gnedigen lieben hern vnd vaters solchen Irthumb lenger alda zu gedulden vnd ferner einreissen zu lassen, nicht leidlich sein will.

Wollen auch an stadt seiner gnaden beuehl thun, wes man sich gegen den muttwilligen vnd denjhenigen, so von dem gefasten mißvorstandt vnd Irthumb nicht abstehen wollen, mit straf erzeigen solle. Wir wollen aber zu Gott vorhoffen, es solle dieser wege nit bedurffen, vnd von gedachtem pfarher, auch dem Diacon daselbst, gnediglich begert haben, in iren Predigten vnd sonst den vleis vorzuwenden, damit wir aus Furstlicher Obrigkeit in diesen dingen kein einsehen thun. noch straf furwenden dorffen.

Solchs alles haben wir obgedachtem Ern Thoma Nao-georgo, pfarrern zu Kala, zum Abschiedt gegeben, den er auch vndertheniglich angenommen vnd des sich zu halten, wie oben vormeldet, vorpflichtet. Czu vrkunt haben wir vnserꝝ gnedigen lieben herrn vnd vaters Rathsiegel zu ende auffdrucken lassen.

Geschehen zu Weimar Freitags nach Bartholomei Anno domini XVCXLVI.

LS

---

# **Johannes Aurifabers Trostheft für den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen (Frühjahr 1549) und Melanchthons Loci consolationis (1547).**

Von Joh. Hausleiter.

Aurifabers Trostheft liegt vor in der Handschrift des S. Ernest. Gesamtarchivs zu Weimar Reg. N 154 (frühere Bezeichnung Reg. N pag. 109 H Num. 42. 2. G.). Es ist ein von einem Pergamentblatt umschlossenes Quartheft von 68 gezählten Blättern; die Zählung stammt aus neuer Zeit. Am Schluß von Bl. 67 b lesen wir die Sätze, die über Herkunft und Bestimmung der Handschrift genaue Auskunft geben: „Darmit troeste sich E. churf. g. || auch. vnd befhel die itzige behaffung || Gott dem vater aller gnaden vnd || barmhertzigkeit. der wirt rechter || nothhelfer sein Amen. || E. churf. g. || vnderth: diener || Joannes Aurifaber || Vinariensis ||.“ Die Gothaer Bibliothek besitzt eine etwa am Ende des 16. Jahrh. hergestellte genaue Abschrift des Originalheftes; sie trägt die Bezeichnung B 296 und enthält das ganze Trostheft mit Ausnahme der eben angeführten Schlußworte und eines lateinischen Briefes Luthers an Lambert Thorn vom 19. Jan. 1524 (Enders, Luthers Briefwechsel, IV 280, Nr. 755). Das Weimarer Originalheft besteht aus 17 mit den Kustoden A bis R versehenen Lagen von je vier Blättern, denen als Einleitung noch eine unbezeichnete Lage vorgeht. Inhaltlich zerfällt das Trostheft in drei Teile. Voran stehen auf Bl. 4—29 zwölf Trostbriefe Luthers; neun von ihnen hat Aurifaber einer Druckschrift einverleibt, die er an Himmelfahrt (15. Mai) 1550 der Kurfürstin Sibylla widmete. Dann folgen auf Bl. 30—41 Luthers Koburger Trostsprüche aus der Zeit des Augsburger Reichstags 1530; vgl. Weimarer Ausgabe, 30. Bd.,

2. Abt., 1909, S. 700—710. Über diese beiden Teile der Handschrift habe ich im Augustheft der Neuen Kirchlichen Zeitschrift (XXIX. Jahrg. 1918) S. 430—457 ausführlich gehandelt und nachgewiesen, daß das ganze Trostheft wohl aus dem Frühjahr 1549 stammt und ungefähr in die Zeit fällt, als Aurifaber auf Bitten der Kurfürstin Sibylla zum Gehilfen des leidenden Hofpredigers M. Stols in Weimar bestellt wurde. Aber auch der dritte Teil der Handschrift (Bl. 42—67) verdient eine eingehendere Würdigung, die hier gegeben werden soll. Man ist gespannt, zu sehen, welche Trostgründe Aurifaber für wert befand, um sie nach und neben Luthers vom Kurfürsten aufs höchste geschätzten Worten dem hohen Gefangenen zu Gemüte zu führen.

Der Inhalt des dritten Teiles wird durch die Angabe Bl. 41 b vorbereitet: „Folgen andere || Trostlehren, || so ihn Widerwertigkeit || zu wissen von noeten ||.“ Als Einleitung dient dann folgende Vorrede (Bl. 42): „Es sagt David im 34. Psalm: Der Gerechte muß viel leiden, aber der Herr hilft ihm aus dem allen (Ps. 34, 20). Solchs befinden wir auch in der Erfahrung, daß die Christen die ärmsten und elendesten Leute auf Erdreich sein, dann über sie alle Wetter zusammenschlagen. Aber weil Gott sie dennoch in ihrem Kreuz und Leiden nicht bloß, ohne Trost und Hülfe stecken läßt, so wollen wir erstlich sehen, was sich die weltweisen Leute, so Heiden gewesen, getröstet haben, wenn ihnen ein Unglück oder Unfall unter Augen (Bl. 42 b) gestoßen, und darnach der Christen Trost dargegen halten und draus lernen, wie die Christen mit herrlichem und reichem Trost versorget sein, daß sie in ihren Nöten und Widerwärtigkeit nicht verzweifeln noch verzagen, wie sonst die Gottlosen thun, welche, wenn sie ein wenig in Trubsaln verschrauben müssen und nicht balde Trost oder Hülfe fühlen, so muß Feuer, Wasser, Strick und Eisen herhalten und ihnen von der Marter abhelfen, wie Saul, Judas und andere gethan.“

Nach dieser Ankündigung folgt nun Bl. 43—49 „der weltweisen Leute, || so Heiden gewesen, || Trost ihn ihren || anliegenden || Noetten.“ || in fünf Punkten und Bl. 50—64 „Der Christen Trost || ihn ihren Trubsaln, ge||zogen aus der Lehr || der christlichen || Kirchen“ || in zehn Punkten.



Aurifaber gibt keinen Gewährsmann an. Man möchte einen Augenblick denken, daß er eigene Ausführungen über den Unterschied heidnisch-philosophischen und christlichen Trostes vorträgt. Bei näherem Zusehen findet man aber, daß dem nicht so ist. Im Jahre 1547 hatte Melanchthon eine kleine Schrift „Loci consolationis“ herausgegeben (abgedruckt Corp. Ref. VI 483—488). Er stellte unter fünf wiederkehrenden Gesichtspunkten: *necessitas*, *dignitas virtutis*, *bona conscientia*, *exempla*, *collatio eventuum* einen Vergleich zwischen den philosophischen und christlichen Trostgründen an und fügte dann über die Vergleichung hinaus in fünf weiteren Punkten Nr. 6—10: *promissiones dei*, *fides*, *invocatio*, *spes auxilii* usw. den überströmenden Reichtum des den Christen eigentümlichen Trostes hinzu. Aurifaber bietet nun eine mehr oder weniger freie Bearbeitung der (von ihm nicht erwähnten) Schrift Melanchthons dar. Man lernt sein Verfahren am besten kennen, wenn man zum Vergleich die wörtliche Übersetzung heranzieht, die der Nürnberger Veit Dietrich noch im Jahr 1547 veröffentlicht hatte: „Ein Trostschrift für alle || betrübten hertzen, in di||sen kümmerlichen zeyten, im latein || von Herr Philippus Melanthon || gestellet, Vnd yetzund erstlich in || Deutscher sprach gedruckt. || M.D.XLVII. || Gedruckt zu Nürnberg durch Joha[n] vom || Berg, Vnnd Vlrich Newber.“ (12 Bl. in Quart, das letzte Blatt ist leer, A 11 bis C 111.) Es folgt zunächst Bl. A 11 bis A 4 b eine längere „Vorrede V. Dietrich“, die im Corp. Ref. VI 488 bis 491 — nicht völlig genau — abgedruckt ist. Ich wähle zum Vergleich das erste Troststück der philosophischen Weisheit und den ersten Trost der christlichen Kirche. Dabei wird beides deutlich werden: die Wörtlichkeit der Übersetzung Dietrichs und die Freiheit, mit der Aurifaber den gleichen lateinischen Text, von dem er fraglos ausgeht, behandelt hat.

#### Melanchthon.

*Loci philosophici consolationis* (Corp. Ref. VI 483).

1. *Necessitas*. Cum mutari factum non potest et dolori

#### Veit Dietrich.

(Blatt B.) Erstlich sind etlich Stück, daraus und durch welche die menschlich Vernunft sich trösten kann, wie

et indignationi indulgemus, duplicamus malum, non lenimus, sicut dicitur: necessitati parendum est.

sich denn solcher die weisen Leute wissen zu erinnern.

Zum ersten, die unvermeidliche Not.

Wenn nun einer geschehene Sachen nit mehr ändern noch wenden kann und läßt alsdenn der Bekümmernus ihren Raum, so wird das Unglück nit geringert, sondern gehäufet, wie denn ein Sprichwort ist: Wider unvermeidliche Not soll niemand streben.

Aurifaber gibt folgende, durch Zusätze erweiterte Bearbeitung:

(Bl. 43 b.) Zum Ersten, so haben die weltweisen Leute betracht die Not, wenn sie die Trubsal und Unfall nicht vermocht zu ändern noch abzulehnen, daß sie solchs in sich gefressen und mit Geduld überwunden haben. Dann wann sie sich hätten darumb sehr grämen, fressen, ängstigen und bekümmern sollen, auch druber zornig, unwillig und ungeduldig werden, so wäre die Trubsal dardurch nicht gelindert noch gestillet, sondern zwiefach saurer und schwerer zu tragen worden. Derhalben haben sie gesagt: Necessitati (Bl. 44) parendum esse und nur einen frohlichen Mut darzu zu haben, wie Plautus spricht: Bonus animus in re mala dimidium est mali (Pseudolus v. 452), item: Feras, quod mutare non potes. Und: Quod male fers, assuesce. feres bene, multa vetustas leniit, dann die Zeit ändert viel Dinges (= Ovidius, art. amatoriae lib. II 647).

Melanchthon.

*Loci consolationum, ut in ecclesia traduntur* (Corp. Ref. VI 484).

1. *Necessitas. Intueamur non solum immutabilitatem, ut apud philosophos, sed volun-*

Veit Dietrich.

(Blatt B 2b.) Die Troststück, wie die in der heiligen Kirchen fürgetragen.

Zum ersten, Die unvermeidlich Not.

tatem Dei, de qua utrumque statuendum est: et creaturas omnes Deo obedientiam debere et Deum posse mutare calamitatem et saepe flecti, ut mutet; interea tamen ei obediendum esse, ut scriptum est 1. Petr. 5 (v. 6): Humili-mini sub potenti manu Dei.

Et ut magis flectatur animus ad hanc (p. 485) obedientiam praestandam, communes causae considerentur, propter quas Deus universum genus humanum ac praecipue ecclesiam subiecit aerumnis.

Toleranda est igitur calamitas, quia Deo necesse est obedire, qui certo consilio sic oneravit totam ecclesiam, nec repugnandum est eius sapientiae et iustitiae.

Aurifaber gibt folgende volkstümlich erweiterte Übersetzung:

(Bl. 50b.). „Zum Ersten. So lehret die christlich Kirch, daß ein betrubter Christ nicht allein die Not ansehen soll

Da soll nit allein angesehen werden das Unwi(Bl. B 3) derbringlich, wie die menschlich Weisheit thut, sonder Gottes Wille, von welchem müssen wir uns einbilden, wie wir können, daß alle Kreatur Gott dem Herren Gehorsam schuldig, und daß Gott den Jammer abzuwenden stark gnug sei, auch zu dieser Abwendung oftmals bewegt. Indem aber muß der Gehorsam geleistet werden, wie geschrieben stehet: Demütigt euch unter der gewaltigen Hand Gottes (1. Petr. 5, 6).

Damit aber das Herz dester eher den Gehorsam zu leisten bewegt, sollen gemeine Ursachen betracht werden, von dero wegen Gott das ganz menschlich Geschlecht und fürnemlich sein Kirchen der Widerwärtigkeit unterworfen.

Derhalben muß der Jammer getragen werden, dieweil von nöten ist, daß man Gott gehorsam sei, welcher mit wohlbedachtem Rat dermaßen seine ganze Kirchen belästigt hatte, und soll sich niemand widersetzen desselben Weisheit und Gerechtigkeit.

und sich drinnen winden und ringen als ein Regenwurm und ihm selbst aus der Not helfen wollen. Dann wen man ein Ding nicht ändern kann, so soll man zufrieden sein. Denn es stickt mancher in einem Schweißbade, zappelt drinnen, und wenn er sich zurisse oder druber zuberste, so kann er ihm doch nicht draus helfen.

Sondern man soll den Willen Gottes bedenken, von welchem wir diese beide Stücke wissen sollen, als daß alle Kreaturen Gott ihrem Schöpfer (Bl. 51) Gehorsam zu leisten schuldig sind, und daß Gott die Trubsaln gnädiglichen wenden könne, auch daß er oft durch unser Gebet erweicht werde, die Trubsaln zu lindern und ganz und gar wegzuthun.

Aber wenn uns Gott ein Kreuz zuschicket und so balde nicht draus erretten will, soll man mittler Weil ihm Gehorsam leisten. Denn also sagt S. Petrus: Demutiget euch unter die gewaltigen Hand Gottes, auf daß er euch erhöhe zu seiner Zeit (1. Petr. 5, 6).

Und auf daß unser Herz deste mehr mocht gereizt werden, Gott solchen Gehorsam zu leisten, so sollen wir (Bl. 51b) bedenken die gemeine Ursachen, umb welcher willen Gott das ganz menschlich Geschlecht und sonderlich die christliche Kirche unter das Kreuz wirft.

Darumb so soll man die Trubsaln geduldig leiden, denn man muß Gott gehorsam sein, welcher nicht ohne sonderlichen Rat und Bedenken seine Kirche darmit drucket und beschweret. Und Gottes Rat, Weisheit und Gerechtigkeit sollen wir nicht widerstreben.“

Aurifabers Eigenart tritt überall zutage. Er liebt es Sprichwörter einzuflechten (Bl. 55b: Wie man im Sprichwort sagt: Es mußten starke Bein sein, so gute Tage ertragen konndten, item: Gut macht Mut). Beide Sprichwörter finden sich bei Luther; z. B. Weimarer Ausgabe 19, 372 Z. 22 u. 26; 28, 642 Z. 2 u. 6 usw. Beim fünften Punkt, d. h. bei der *collatio eventuum* im christlichen Sinn schiebt er folgende längere Erwägung ein, die ganz persönlich für den Kurfürsten geschrieben ist (Bl. 56): „Und daß Gott zu unsern Zeiten den christlichen Fursten wider ihre Feinde nicht Sieg gegeben hat, ist vielleicht darumb geschehen, daß durch den Sieg den Gebrechen der christlichen Kirchen nicht wurde

sein abgeholfen, auch mancherlei opinionen in der Lehr gelieben, auch irgends Zwiespalt unter den Fursten selbst worden, daß einer hie, der andere dort hätt hinaus gewollt. Darumb so zeugt Gott ein wenig die Hand abe, auf daß die, so bei dem reinen vnd allein seligmachenden Wort Gottes beständig verhar(Bl. 56 b)ren wollten, bewährt und probirt wurden. Auch daß viel Untreu, Verräterei und böse Practiken an Tag käme, item die Ursach dieses Kriegs jedermann kund und offenbar wurden, nemlich daß man gesucht und gemeinet hat, die Religion auszutilgen und zu dämpfen.

Derhalben daß es anders ergangen ist, denn man verhofft hat, solchs muß man Gott, samt dem Zustande der christlichen Kirchen Gotte befehlen und ihn bitten, daß er seine Ehre schützen und selbst seinem armen Häuflein helfen wolle. Und darnach, daß wir frei bekennen, daß man diese große Sachen mit menschlicher Weisheit nicht regieren noch ihr helfen könne.“

Am Schluß, um zu zeigen, wie „gar weit der weltweisen Leute Trost das Ziel nicht erlanget, welchs Gottes Wort weiset — denn ihr Trost fehlet, er hält den Stich nicht —“ (Bl. 64) stellt er in eigener Ausführung, die einen starken Einschlag humanistischer Bildung verrät, dem breit geschilderten Lebensausgang des Atheners Theramenes, der manhaft der Tyrannei der Dreißig widerstand und ungebrochenen Mutes den Giftbecher trank, das überragende Beispiel Davids gegenüber. Er hebt dabei sieben Gesichtspunkte hervor, die in genauer Wiedergabe des Textes also lauten:

(Bl. 65 b) „DAVID als ehr von saul viel jhar verfolgt wardt, vnd sein sohn Absalom ihn vom Konigreich veriagt, do weiß ehr wohl, wo hehr die Ruthe komme, nemlich das ihn Gott vmb der sunden willen also heimsuche vnd das es nicht zorn sey, sondern das Gott ihn wolle zur Buße vnd Besserung bringen.

Darumb troestet ehr sich erstlich, (Bl. 66) das ehr es gegen SAVL vnd Absalom nicht verdient, gegen ihnen sich nicht versündigt, vnd ist alda ein reines gewissen, wie wohl ehr gegen Gott seine mangel vnd gebrechen auch hatte.

Zum andern, so verzweifelt vnd verzaget ehr nicht, als kondt ihm Gott nicht helfen, sondern ob die Trubsall groß

ist, vnd ehr kan menschlich zu reden sich nicht herauß wickeln, so stellet ehrs Gott heim, den also spricht EHR: **WILL DER HERR MICH WIDDER IN MEIN KONIGREICH BRINGEN**, so kan ers wohl thun. Hab ich aber nicht gnade vor ihm funden, so geschehe sein wille (vgl. 2. Sam. 15, 25. 26).

Zum dritten, so hatt ehr einen spiegel fur den augen hangen, (Bl. 66 b), darin ehr sihet, das alle Heiligen Gottes in trubsaln vnd widerwertigkeit stecken vnd Gott ihnen dennoch drauß geholffen.

Zum vierden bedenckt ehr, das Gott die trubsal ihm zum besten zuschiecket. Den solt ehr on verfolgung lang im Konigreich geblieben sein, so moecht ehr je lenger je tieffer in sunde vnd schande gefallen sein, wie zuvor geschach, als ehr den Ehebruch vnd mordt begienge.

Zum funfften, nachdem ehr reu vnd leidt vber seine sunde hatt, gleubt ehr, das Gott ihm dieselbigen vmb des Herrn christi willen vergeben wolle, hatt seine zuflucht zu Gott vnd seinem wortt, darinnen ehr ver (Bl. 67) heisset, das ehr die sunder vnd betrubten nicht verstossen wolle, vnd das zerbrochen Rohr nicht zerknirschen noch den glummenden docht aussleschen, rufft derhalben Gott vmb hulffe ahn, ist im Creutz geduldigt, vnd warttet, wen Gott zu gelegener zeit kommen vnd ihn widderumb in sein landt helfen werde, vnd gleubet festiglich, das die Hulffe nicht werde aussenbleiben.

Zum sechsten, weiß ehr gewiß, das Gott solchen seinen glauben, Anruffung, Hoffnung ihm gefallen lasse.

Zum siebenden, so daneket ehr Gott darfur, das ehr in so vetterlich doheim sucht, vnd durch die Ruthe wil zum beten vnd zur hulff zu suchen bringen. Vnd ob die Hulffe aufgezozen wirtt, (dan (Bl. 67 b) David vber zwey ihar aus dem konigreich wahr, vnd in das zehende ihar von saul verfolgt wurde), so hoffet ehr, das er noch letzlichen helfen werde, wie s. paulus sagt: Gott ist getreu, vnd lest vns nicht versuchen mehr dan wir ertragen können, vnd will schaffen, das die trubsaln ein gutt ende gewinnen sein (1. Kor. 10, 13), gibt sich also David zufrieden, es komme die hulffe ihn diesem odder jhenem **LEBEN.**“

Dann folgen die schon oben (S. 190) angegebenen Schlußworte der Handschrift: Darmitt troeste sich E. churf. g. auch usw.

Das Schlußblatt (Bl. 68) enthält auf der Vorderseite nur die Worte: „Esaias: || IN SILENTIO ET SPE ERIT || FORTITUDO VESTRA ||“ (= Jesaja 30, 15 — nach der Vulgata); die Rückseite ist leer.

Es fällt auf, daß Aurifaber betont, David sei „über zwei Jahre (?) aus dem Königreich“ gewesen. Der Umstand war für den gefangenen Kurfürsten um so tröstlicher, wenn seit seiner Gefangennahme in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) noch nicht zwei Jahre verstrichen waren. Nach dieser Erwägung fällt die Zeit der Abfassung und Übersendung des Trostheftes in das Jahr 1549<sup>1)</sup>.

Wie Aurifaber den von Melanchthon übernommenen Loci consolationis besonders am Schluß eine persönliche Note hinzugefügt hat, so läßt auch Veit Dietrich die deutsche Übersetzung in eine Reihe von schlichten Reimpaaren ausklingen, die ich in der Anmerkung<sup>2)</sup> hinzufüge. Philipp

<sup>1)</sup> Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Tille findet sich im Weimarer Archiv (Reg. Bb 4680, Bl. 18) das Konzept einer Rechnung mit folgendem Eintrag: „30 gulden magistro Johanni Goldschmidt aus gnaden und zur verehrung dorumb, das er meinem gnedigsten herren etzliche buchlein zugeschickt hat, laut des bevehls und gegebener quitantz actum dornstags nach misericordias Domini 1549“ (= 9. Mai). Das dreiteilige Trostheft mit den etzlichen Trostbriefen Luthers an der Spitze ist jedenfalls eines der Büchlein gewesen, deren Sendung so freigebig honoriert worden ist. Damit ist die oben ausgesprochene Vermutung urkundlich bestätigt. — Die Reinschrift der Rechnung (Reg. Bb 4681) enthält diesen Eintrag nicht; er ist im Konzept durchstrichen und mit der Randbemerkung versehen: „ist aus der stifte rechnung entricht worden.“ Auf die Einkünfte aus den eingezogenen Klöstern wurden regelmäßig Zulagen für Pfarrer, aber auch besondere Gnadengeschenke angewiesen.

<sup>2)</sup> (Bl. C 3) „Kein mensch kan etwas ihm zueygnen, das jm nicht von oben herab gegeben wirt (Joh. 3, 27).

Laß Gott deines wegs walten, so wirt ers wol machen (Ps. 37, 5).“

Nach diesen Schlußworten der Loci consolationis (Corp. Ref. VI 488) fährt Veit Dietrich fort:

„Alles was ein mensch sich vnterstehet,  
Vnd jm zu sinne vnd henden gehet.  
Das ist vergeben vnd entwicht,  
Wo Gott gibt rath vnd hilffe nicht.  
Denn gibt Gott aber hilf vnd rath,  
Wenn das gewissen frü vnd spath,

Wackernagel teilt im „Deutschen Kirchenlied“ (dritter Band, 1870, S. 561—564 Nr. 610—613) drei Kirchenlieder Dietrichs mit: einen Ostergesang (Druck von 1543), den 79. Psalm (wider den Türken zu beten oder zu singen — in doppelter Fassung), von der Einsetzung und dem rechten Gebrauch der Sakramente (Einzeldruck 1547). Das hart geplagte Geschlecht unsrer Tage kann sich an der frischen Quelle getroster Glaubenszuversicht und anhaltender Gebetskraft erquicken, die in den Schriften der Reformatoren und ihrer echten Schüler sprudelt.

Mit freyem hertzen vnuerzagt,  
 Auff Gottes eyntag wort sich wagt,  
 Vnd thut was jm dasselbig sagt.  
 Vnd denn sich helt an Christum fest,  
 Von jm nichts sich abreyssen lest. (Bl. C 3b)  
 Hofft auff jn, vnd bleibt stet im glauben,  
 Lest jm sein zuuersicht nit rauben.  
 So wirt im namen Gots gehn fort,  
 Dein rath vnd that an allem ort,  
 Vnd treffen das schiff guten port.  
 Da dich denn schützet Gottes hand,  
 Gewind es wol mit dir bestand,  
 Vnd sind behüet leut vnd land,  
 Sicher vor feindes schaden vnd schand.  
 Was soll ich sagen vber das,  
 Kein macht so fest genennet was.  
 Vnd hette sie des Dimanten sterck,  
 Noch muß sie weychen Gottes werck.  
 Welchs vnser beten kan erwecken,  
 Denn Gott sein gewalt nit lest verstecken.  
 Oder in gefenck auß zwingen ein,  
 Sonder will vnuerbunden sein.  
 Zuhemmen blötzlich rades lauff,  
 Zuhalten fließend wasser auff.  
 Das es emporstehe wie ein bergk,  
 Kein maß, end, zil hat Gottes werck,  
 Der sey vnser trost hilf vnd sterck.

Amen.“

Das Wort „entwicht“ in der dritten Zeile hat Dietrich auch in der Vorrede seiner Übersetzung angewendet. „Denn gleichwie wie wir an uns erfahren, wenn der Magen entwicht (Corp. Ref. VI 488 hat dafür seltsamerweise „ungeschickt“ eingesetzt) und böse ist“ usw. Das Wort hat den Sinn von „nichtsutzig“ (vgl. Alfred Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar, Bonn 1912, S. 39).



# Ein unbekanntes handschriftliches Fragment von Luthers Genesisvorlesung aus dem 16. Jahrhundert.

Von Heinrich Ernst.

Lic. Reichert, der als Nachfolger D. Hoffmanns die Herausgabe der Genesisvorlesung Luthers in der Weimarer Ausgabe größtenteils besorgt hat, schreibt Band 44, S. XII: „Wieweit und ob durch die Redaktoren eine Überarbeitung stattgefunden hat, läßt sich auch nur vermuten, wenn nicht eine der beiden Hauptnachschriften, auf denen die Ausgabe fußt, die Caspar Crucigers oder die Georg Rörers, noch irgendwo auftaucht.“ Vielleicht ist das folgende ein, wenn auch bescheidener, Anfang auf dem Wege zur Erkenntnis der Composition der Druckausgabe.

In dem Kirchenarchiv zu Norden befindet sich ein Handschriftenband aus dem Besitze des für die ostfriesische Kirchengeschichte der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts wichtigen Lutheraners Johannes Ligarius. Dieser Band enthält zum größten Teile von ihm selbst verfaßte Abhandlungen, darunter einige von eigener Hand geschriebene bzw. durchkorrigierte. Zu diesen gehört eine Gruppe (Stück 2—6), die sich mit der Frage der Prädestination befaßt: 2. De praedestinatione isagoge Johannis Ligaii; 3. Notabilis confessio divi Lutheri de praedestinatione ex commentario ipsius in 26. cap. genes; 4. De electione speciali Isagoge; 5. De electione personali et praerogativa; 6. Deus non est autor (et fautor) peccatorum oder de causa mali. Nach meinen Untersuchungen müssen die Abhandlungen entweder um 1558 oder 1594 geschrieben sein, wahrscheinlich als Vorarbeiten zu einer Abhandlung über die Prädestination.

Durch Herrn Konsistorialrat D. Cohrs in Ilfeld ward ich darauf hingewiesen, eine Untersuchung anzustellen, ob das unter No. 3 genannte Stück mit dem in der Weimarer Ausgabe (Bd. 43, S. 457—463) dargebotenen Abdruck des betreffenden Stückes übereinstimmte. Der Ertrag dieser Prüfung scheint mir wichtig genug zu sein, um ihn der Öffentlichkeit vorzulegen. Ich gebe zunächst eine Gegenüberstellung des Drucktextes der Weimarer Ausgabe (abgekürzt D) und des Textes der Ligariushandschrift (abgekürzt L), wobei die Zeilenzählung von D — je 5 zu 5 Zeilen — vermerkt ist, um dann einige Beobachtungen anzuknüpfen.

Genesisvorlesung Kap. 26, v. 9<sup>1)</sup>.

D

L

S. 457, <sup>33</sup>. Audio enim spargi  
*passim sceleratas voces inter  
 nobiles et magnates de prae-  
 destinatione sive praescientia  
 35 divina: Sic enim loquuntur:*  
 Si sum praedestinatus, sive  
 bene, sive male egero, sal-  
 vabor. Si non sum prae-  
 destinatus, damnabor, nulla  
 ratione habita operum. *Contra*  
*has impias voces libenter*  
*multis disputarem, si possem*  
*per incertam valetudinem.*  
*Quia, si sunt verae voces,*  
 ut ipsis quidem videtur, tum  
 plane tollitur incarnatio filii  
 Dei, passio et resurrectio et  
 quicquid fecit pro salute mun-  
 di. Quid proderunt prophetae  
 458 ac tota | scriptura sacra? Quid  
 Sacramenta? Abiiciamus ergo  
 et conculcenus ista omnia.

Audio spargi sceleratas  
 voces de praedestinatione sive  
 praescientia Dei, sic enim  
 aiunt: si sum praedestinatus,  
 sive bene sive male egero,  
 salvabor; si non sum prae-  
 destinatus, damnabor, nulla  
 habita ratione operum

*Hae impiae voces, si verae  
 sunt (ut ipsis quidem videtur),  
 tum plane tollitur incarnatio  
 filii dei, passio et resurrectio  
 et quicquid fecit pro salute  
 mundi. Quid proderunt pro-  
 phetae ac tota scriptura sacra?  
 Quid sacramenta? abiiciamus  
 ergo et conculcemus, ista  
 omnia.*

<sup>1)</sup> Die wichtigsten Abweichungen sind abgesehen von den sofort in die Augen fallenden Lücken *kursiv* gedruckt.

## D

Sunt haec Diabolica et venenata tela et ipsum peccatum originale, quo seduxit Diabolus primos parentes, *cum diceret: „Eritis sicut Dii.“*

5 Non enim erant contenti revelata divinitate, qua cognita beati erant. Sed volebant penetrare profunditatem divinitatis. Sic enim *raciocinabantur*, subesse aliquam arcanam causam, cur *prohibuisset* Deus, ne ederent de arboris fructu, quae erat in medio paradisi, eam volebant scire. *Perinde ut isti hodie loquuntur: Oportet fieri, quod Deus prae-*  
 10 *finivit. Igitur incerta et inanis est omnis cura de religione aut de salute animarum. Atque tibi non est commissum, ut feras sententiam, quae est impervestigabilis: Quare dubitas tu aut abiicis fidem, quam Deus tibi praecepit? Quorsum enim attinebat mittere filium, ut pateretur et crucifigeretur pro nobis? Quid proderat instituere Sacramenta, si incerta sunt aut*  
 15 *irrita prorsus ad nostram salutem? Alioqui enim, si quis fuisset praedestinatus, absque filio et absque Sacramentis aut scriptura sancta esset salvatus. Ergo Deus iuxta istorum blasphemiam horribiliter fatuus fuit mit-*

## L

Sunt haec diabolica et venenata tela et ipsum peccatum originale, quo seduxit diabolus primos parentes *dicens: Eritis sicut Dii. Non enim erant contenti revelata divinitate, qua cognita beati erant: sed volebant penetrare profunditatem divinitatis. Sic enim cogitabant* subesse aliquam arcanam causam, cur *vetuisset* deus, ne ederent de arboris fructu, quae erat in medio paradysi, eam volebant scire; *sicut hodie aiunt, oportet fieri quod deus prae-*  
*finivit, igitur incerta et inanis est omnis cura de religione et salute animarum. Atqui tibi non est commissum, ut feras sententiam, quae est impervestigabilis. Quare dubitas aut abiicis fidem, quam deus tibi praecepit? Quorsum enim attinebat mittere filium ut pateretur et crucifigeretur pro nobis? Quid proderat instituere sacramenta, si incerta sunt aut irrita ad nostram salutem? Alioqui enim, si quis fuisset praedestinatus, absque filio, absque sacramentis et scriptura sacra, esset salvatus. Ergo deus, iuxta istorum blasphemiam horribiliter fatuus fuit mittendo filium, promulgando legem et evangelium, mittendis aposto-*

## D

tendo filium, promulgando legem et Euangelium, mittendis Apostolis, si hoc *voluit tantum*, ut essemus incerti, et dubitarem, utrum simus salvandi, an vero damnandi.

-20 Sed sunt hae praestigiae Diaboli, quibus conatur nos dubios et incredulos reddere, cum Christus ideo venerit in hunc mundum, ut faceret nos certissimos. Necesse enim est sequi tandem vel desperationem, vel contemptum Dei, sacrorum Bibliorum, baptismi et omnium beneficiorum divinorum, quibus nos voluit confirmatos *adversus incertitudinem et dubitationem*. Dicent enim cum Epicureis: vivamus, edamus, bibamus, cras moriemur. Turcarum in morem temere in ferrem et ignem ruent, si quidem hora praefinita est qua vel occumbas vel evadas.

Opponenda est autem *cogitationibus istis* vera et firma cognitio Christi: Sicut saepe moneo inprimis utile et necessarium esse, ut cognitio Dei certissima sit in nobis et firma animi adensione adprae-hensa haereat. Alioqui inanis erit fides nostra. Si enim non stat promissionibus suis Deus, tum de *nostra salute* actum est. Cum e contra haec nostra consolatio sit, tametsi nos

## L

lis, si hoc *tantum voluit*, ut essemus incerti, et dubitarem, utrum simus salvandi, an vero damnandi.

Sed sunt hae praestigiae diaboli, quibus conatur nos dubios et incredulos reddere, quum Christus ideo venerit in hunc mundum, ut faceret nos certissimos. Necesse enim est sequi tandem vel desperationem vel contemptum dei, sacrorum bibliorum, baptismi et omnium beneficiorum divinorum, quibus voluit nos confirmatos *contra dubitationem*.

Dicent enim cum Epicuræis: vivamus, edamus, bibamus, cras moriemur.

Opponenda est autem *istis cogitationibus* vera et firma cognitio Christi,

alioqui inanis erit fides nostra. Si enim non stat promissionibus suis deus, tum de *salute nostra* actum est. Quum econtra haec nostra consolatio sit,

## D

mutemur, ut ad immutabilem tamen confugiamus. Sic enim de se adfirmat *Malachiae 3*: 'Ego Dominus et non mutor',  
 35 *et Romanorum 11*: 'Sine poenitentia enim sunt dona et vocatio Dei'. Sic igitur in libello de servo arbitrio et alibi docui. Esse distingendum, quando agitur de notitia, vel potius de subiecto divinitatis. Aut enim disputandum est de Deo abscondito, aut de Deo revelato. De Deo, quatenus non est revelatus, nulla est fides, nulla scientia et cognitio nulla. Atque ibi  
 40 tenendum est, quod dicitur: Quae supra nos, nihil ad nos.  
 450 Eiusmodi enim cogitationes, quae supra aut extra revelationem Dei sublimius aliquid rimantur, prorsus Diabolicae sunt, quibus nihil amplius proficitur, quam ut nos ipsos in exitium praecipitemus, quia obiciunt obiectum impervestigabile, videlicet Deum non revelatum. Quin potius retineat Deus sua decreta | et  
 5 mysteria in abscondito. Non est, cur ea manifestari nobis tantopere laboremus.

*Moses etiam* petebat, ut ostenderet ipsi Deus faciem suam. Sed respondet *Dominus*: 'Posteriora mea tibi ostendam, faciem autem meam videre

## L

tametsi nos mutemur, ut ad immutabilem tamen confugiamus. Sic enim de se affirmat: Ego deus et non mutor, *Malach. 3*; sine poenitentia sunt dona et vocatio dei, *Rom. 11*.

De deo, quatenus non est revelatus, nulla est fides, nulla scientia, cognitio nulla. Atque ibi tenendum est, quod dicitur: Quae supra nos, nihil ad nos. Eiusmodi enim cogitationes, quae supra aut extra revelationem dei, sublimius aliquid rimantur, prorsus diabolicae sunt, quibus nihil amplius proficitur quam ut nos ipsos in exitium praecipitemus, quia obiciunt obiectum impervestigabile, Deum non revelatum.

*Moses* petebat, ut ostenderet ipsi deus faciem suam: sed respondet *deus*: posteriora mea tibi ostendam, faciem autem meam videre non *potes*. Est

## D

non poteris'. Est enim curiositas ista ipsum peccatum  
 10 originis, quo impellimur, ut ad Deum adfectemus viam naturali speculatione. Sed est ingens peccatum, et conatus inutilis et irritus. Sic enim inquit Christus Joannis 6: 'Nemo venit ad patrem, nisi per me'. Ideo quando ad Deum non revelatum accedimus, ibi nulla fides, nullum verbum, neque ulla cognitio est, quia est invisibilis Deus, quem tu non facies visibilem.

15 Deinde severissime prohibuit Deus istam adfectionem divinitatis. Sicut ait ad Apostolos Christus Actorum 1. cum quaerunt: 'Num praedestinatum est, ut hoc tempore restituatur regnum?' 'Non est vestrum nosse tempora'. Sine me esse absconditum, ubi me non revelavi tibi: aut tibi ipsi causa exitii eris, sicut Adam horribiliter lapsus est. Quia scrutator  
 20 | maiestatis opprimetur a gloria.

Ac initio quidem statim voluit Deus occurrere huic curiositati: Sic enim suam voluntatem et consilium proposuit: Ego tibi praescientiam et praedestinationem egregie manifestabo, sed non ista via rationis et sapientiae carnalis, sicut tu imaginaris. Sic faci-

## L

enim curiositas ista ipsum peccatum originis, quo impellimur, ut ad deum adfectemus viam naturali speculatione. Sed est ingens peccatum et conatus irritus.

Sic enim Christus inquit: Nemo venit ad patrem nisi per me (Joh. 14). Ego sum via, veritas et vita, qui me videt, is videt patrem.

Et Apostolis curiose quaerentibus, act 1. respondet: Non est vestrum nosse tempora et articulos temporum, quae pater in sua posuit potestate. Vos autem accipietis virtutem ex alto et eritis mihi testes adusque fines terrae. Q. D. hoc vobis satis est, nihil ulterius, quam revelatum est, scrutemini, quia scrutator maiestatis opprimitur a gloria.

Ac deus volens occurrere huic curiositati, mox ab initio voluntatem suam et consilium proposuit, quasi dicens: ego tibi praescientiam et praedestinationem egregie manifestabo, non ista via rationis et sapientiae carnalis sicut tu imaginaris, sed sic faciam:

## D

25 am: Ex Deo non revelato | *fiam*  
 revelatus et tamen idem Deus  
 manebo. *Ego incarnabor vel*  
*mittam filium meum*, hic mori-  
 rietur pro tuis peccatis et  
 resurget a mortuis. Atque  
 ita implebo desiderium tuum,  
 ut possis scire, an sis prae-  
 destinatus, an non. 'Ecce hic  
 est filius meus: Hunc *audito*',  
 hunc aspice iacentem in prae-  
 sepio, *in matris gremio*, pen-  
 dentem in cruce. Vide, quid  
 30 is faciat, quid loquatur. | Ibi  
 me certo apprehendes. 'Qui  
*enim* me videt, inquit Christus,  
 videt et patrem ipsum.' Si  
 hunc *audieris*, et in nomine  
 eius *baptisatus fueris* et *diliges*  
*verbum eius*, tum certo es prae-  
 destinatus et certus de *tua*  
*salute*. *Si vero maledicis aut*  
*contemnis verbum*, tum es *dam-*  
*natus*. Quia, *qui non credit*,  
 condemnatur.

35 Alias cogitationes et vias  
 rationis *aut carnis* occidito,  
 quia Deus eas detestatur. Id  
 unum age, ut suscipias filium,  
 ut placeat in corde tuo Chri-  
 stus *in sua nativitate*, mira-  
 culis et cruce. Ibi *enim* est  
 liber vitae, in quo scriptus  
 es. *Idque unicum et prae-*  
*sentissimum remedium est* isti-  
 us horribilis morbi, quo ho-  
 mines in inquisitione Dei pro-  
 40 cedere volunt specu|lative et

## L

Ex deo non revelato *fiam* re-  
 velatus et tamen idem deus  
 manebo. *Mittam filium meum*  
*incarnatum*, hic morietur pro  
 tuis peccatis et resurget a  
 mortuis; Atque ita implebo de-  
 siderium tuum, ut possis scire,  
 an sis praedestinatus an non.  
 Ecce hic est filius meus, hunc  
*audi*, hunc aspice iacentem in  
 praesepio,

pendentem in cruce.  
 Vide, quid *is* agat, quid  
 loquatur, ibi me certo ap-  
 prehendes. Qui me videt (in-  
 quit Christus), *is* videt patrem  
 Sic hunc *audis*, *si* in nomine  
 eius *baptisaris*, *si verbum eius*  
*diligis*, tum certo es prae-  
 destinatus et certus de *salute*  
*tua*; *sin contemnis aut blas-*  
*phemias verbum*, *damnatus es*.  
 Quia *non credens* condemnatur.

Alias cogitationis et vias  
 rationis occidito, quia deus  
 eas detestatur. Id unum age,  
 ut suscipias filium, ut placeat  
 in corde tuo Christus *cum*  
 sua nativitate, miraculis et  
 cruce; ibi est liber vitae,  
 in quo scriptus es. *Hoc est*  
 unicum et praesentissimum  
 remedium istius horribilis  
 morbi, quo homines in in-  
 quisitione dei procedere volunt  
 speculative, et ruunt tandem

## D

ruunt tandem in desperationem aut contemptum. Si vis effugere desperationem, odium, blasphemiam Dei, omitte speculationem de Deo *abscondito*, et desine frustra contendere ad videndam faciem Dei. Alio-  
 460 qui | *perpetuo* tibi in incredulitate et damnatione haerendum et *pereundem* erit. Quia, *qui dubitat, non credit, Qui non credit, condemnatur.*

Detestari itaque et fugere sceleratas istas voces debemus, quas iactant Epicurei: Si necesse est, hoc ita fieri,  
 5 fiat. Deus enim non ideo | *de caelo descendit, ut faceret te incertum* de praedestinatione, ut doceret te contemnere Sacramenta, absolutionem et reliquas ordinationes *divinas*. Imo ideo instituit, ut *redderet te certissimum*, et auferret morbum dubitationis ex animo tuo, ut non solum corde crederes, sed etiam oculis *carnalibus aspiceres*, et manibus palpares. Cur igitur reiicis ista, et  
 10 quereris | te nescire, an sis praedestinatus? Tu habes Euangelium, *es baptisatus*, habes absolutionem, *es Christianus*, et tamen *dubitas, ac dicis te nescire, utrum credas, an non*: Num pro veris habeas quae de Christo in verbo et Sacramentis praedicantur.

## L

in desperationem aut contemptum. Si vis effugere desperationem, odium et blasphemiam dei, omitte speculationem de deo, *quatenus non est revelatus*, et desine frustra contendere ad videndam faciem dei. Alioqui *semper* tibi in incredulitate et damnatione haerendum et *pereundum* erit. Quia *dubitans non credit et non credens* condemnatur.

Deus non ideo *descendit de coelo, ut te incertum faceret* de praedestinatione et doceret te contemnere *verbum*, sacramenta, absolutionem et reliquas ordinationes *suas*. Imo ideo *haec omnia instituit, ut te quam maxime certum redderet* et auferret morbum dubitationis ex animo tuo, ut non solum corde crederes, sed etiam oculis *cerneres* et manibus palpares. Cur igitur reiicis ista, et quereris te nescire, an sis praedestinatus? Habes Euangelium, *baptisatus es*, habes absolutionem et Christianus *es*, et tamen *te nescire ais, an credas necne. Si pro veris habeas, quae verbum et sacramenta tibi praedicant,*



## D

Sed dices: Non possum credere. Sicut multi hac  
 15 tentatione vexantur | et memini  
 Torgae ad me venire mulier-  
 culam quandam, et cum lach-  
 rimis queri, quod non posset  
 credere: Ibi cum articulos  
 Symboli ordine recitarem, et  
 de singulis quaererem, statu-  
 eretne haec vera et ita gesta  
 esse, an non? Respondebat:  
 omnino sentio vera esse, sed  
 non possum credere. Illa erat  
 Sathanica illusio. Dicebam  
 igitur, si statuis ista omnia  
 20 vera esse, | nihil es, cur de  
 tua incredulitate queraris. Si  
 enim non dubitas filium Dei  
 pro te mortuum esse, certe  
 credis. Quia credere nihil  
 aliud est, quam habere ista  
 pro certa et indubitata veritate.

Deus *dicit tibi*: Eu, habes  
 filium meum, hunc audias et  
 acceptes. Id si facis, iam  
 certus es de fide et salute  
 tua. Sed nescio, inquires, an  
 25 maneam | in fide? Attamen  
 praesentem promissionem et  
 praedestinationem suscipe, et  
 non inquiras curiosius de ar-  
 canis Dei consiliis. Si credis  
 in Deum revelatum et recipis  
 verbum eius, paulatim etiam  
 absconditum Deum revelabit.  
 Quia, 'qui me videt, videt et  
 patrem'. Joannis 14 capite.  
 Qui filium reiicit, amittit cum

## L

*iam utique credis.* Quia  
 credere non aliud est quam  
 habere ista pro indubitata  
 veritate.

Deus *tibi dicit*; Eu, habes  
 filium meum, hunc audias  
 et acceptes; id si facis, iam  
 certus es de fide et salute tua.

## D

revelato Deo etiam non reve-  
 30 latum. Si autem | firma fide  
 revelato Deo adhaeris, ita  
 ut cor tuum sic sentiat te  
 non amissurum Christum,  
 etiamsi omnibus spoliatus  
 fueris: tum certissime prae-  
 destinatus es, et absconditum  
 Deum intelliges: imo iam de  
 praesenti intelligis. Si filium  
 agnoscis, et voluntatem eius,  
 quod velit se tibi revelare,  
 quod velit tibi esse Dominus:  
 et salvator tuus. Igitur certus  
 35 es, | quod Deus etiam tuus  
 Dominus et pater sit.

Vide, quam suaviter et be-  
 nigne Deus ab hac horribili  
 tentatione te liberet, quam  
 Sathan hodie miris modis  
 urget, ut homines *dubios ac*  
*incertos, ac tandem etiam*  
*alienos a verbo reddat.* Cur  
*enim audires* Euangelium, *cum*  
*omnia posita sint* in praede-  
 stinatione, *inquiunt:* Ita rapit  
 40 nobis praedestinationem certi-  
 ficatam per filium Dei et Sac-  
 ramenta, reddens nos incertos,  
 ubi sumus certissimi. Ac si  
 adoritur pavidas conscientias  
 hac tentatione, moriuntur illae  
 in desperatione. Sicut mihi  
 461 propemodum acci|disset, nisi  
 Staupitius eadem me labo-  
 rantem liberasset. Si autem  
 contemptores sunt, fiunt Epi-  
 curei pessimi. Itaque *potius*

## L

Vide quam suaviter et  
 benigne deus ab hac horri-  
 bili tentatione te liberet, quam  
 sathan hodie miris modis  
 urget, ut homines incertos  
 et tandem alienos a verbo  
 reddat. Cur *audias* Euan-  
 gelium (*aiunt,*) *quum omnia*  
*sint posita* in praedestinatione.  
 Ita rapit nobis praedestina-  
 tionem certicatam per filium  
 dei *eiusque verbum* et sacra-  
 menta, reddens nos incertos,  
 ubi sumus certissimi. Ac si  
 adoritur pavidas conscientias  
 hac tentatione, moriuntur illae  
 in desperatione.

Si autem contemptores sunt,  
 fiunt Epicuræi pessimi. Ita-  
 que *infigamus potius animis*

## D

*istas sententias animis nostris infigamus. Joannis 6: 'Nemo venit ad me, nisi pater traxerit eum'. Per quem? per me.*

'Qui videt me, videt et patrem' *Et ad Mosen: 'Non poteris videre faciem meam. Non enim videbit me homo, et vivet'. Item: 'Non est vestrum nosse tempora et momenta, quae pater posuit in sua ipsius potestate'. Vos ite, et quod iubeo, exequimini. Item: 'Altiora te ne quaesieris, et fortiora ne scrutatus fueris. Sed quae praecepit tibi Deus, illa cogita semper, et in pluribus operibus eius non eris*  
 10 *curiosus. Audi filium incarnatum, et sponte se offeret praedestinatio.*

Staupitius his verbis me consolabatur: Cur istis speculationibus te crucias? Intuere vulnera Christi et sanguinem pro de fusum. *Ex istis fulgebit praedestinatio. Audiendus igitur est filius Dei, qui missus est in carmen, et ideo apparuit, ut hoc opus Diaboli dissolvat,*  
 15 *et certum te faciat de praedestinatione. Ideoque tibi dicit: Tu es ovis mea, quia audis*

## L

*nostris tales sententias: Nemo venit ad me, nisi pater meus trahat eum (Jo 6). Si quaeris; per quem pater trahit ad Christum? respondet Christus: Non quod patrem quis videt, nisi qui a patre est, is videt patrem, hoc est: pater per ipsum filium docentem trahit ad filium.*

Qui me videt (*ait dominus*) is videt patrem, an non credis, quod ego in patre et pater in me est? (Jo 14). Non potes videre faciem meam, non enim videbit me homo et vivet (*Exod 33*); non enim est vestrum nosse tempora et momenta, quae pater posuit in sua ipsius potestate (*act 1*).

Altiora te ne quaesieris et fortiora te ne scrutaris, sed quae praecepit tibi deus, haec cogita semper et in pluribus operibus eius non sis curiosus (*Ecl. 3*). Audi filium incarnatum, intuere vulnera Christi, inde effulget praedestinatio.

*Christus enim apparuit, ut etiam hoc opus diaboli destinat teque de praedestinatione certum reddat, dicens tibi: Tu es ovis mea, quia audis vocem meam.*

## D

vocem meam. 'Nemo rapiet te ex manibus meis'.

Multi, qui non ad istum modum repugnauerunt tentationi huic, in exitium praecipitati sunt. Itaque diligenter muniendi sunt animi piorum. Sicut Heremita quidam in vitis patrum obeiusmodispeculationibus dehortatur suos auditores. Si videris, inquit, aliquem pedem in coelum fixisse, retrahe eum. Sic solent enim sancti neophyti cogitare de Deo extra Christum: Hi sunt, qui in coelum ascendere, et utrumque pedem ibi figere conantur. Sed subito ad inferos demerguntur. Caveant igitur pii, et id unum agant, ut discant adhaerere puero et filio, Jesu, qui est Deus,

25 tuus, | propter te incarnatus. Hunc agnosce et audi ac delectare in eo et age gratias. *Si hunc habes, tunc etiam Deum absconditum pariter cum revelato habes. Et illa est unica via, veritas et vita, extra quam nihil praeter exitium et mortem invenies.*

30 *Ideo autem manifestavit se in carne, ut rapiat nos ex morte, ex carne | et ex Diaboli potestate. Ex hac cognitione non potest non existere ingens gaudium et delectatio, quod Deus est immutabilis, et quod necessitate*

## L

Nemo rapiet te ex manibus meis. (*Jo 10*).

*Si hunc habes, qui se manifestavit in carne, ut nos ex morte et potestate diaboli eriperet, iam deum absconditum pariter cum revelato habes. Ex hac cognitione non potest non existere ingens gaudium et delectatio, quod Deus est immutabilis nec se ipsum negare potest, sed est servantissimus suarum promissionum. Haec est unica via, veritas et vita, extra quam nihil praeter exitium invenies.*

## D

*immutabili operatur, neque se-  
ipsum negare potest, sed servat  
promissiones. Non igitur liberae  
sunt cogitationes istae, sive  
dubitationes de praedestina-  
tione. Sed sunt impiae, scele-  
ratae, Diabolicae. Ideo quando*  
35 *Dia|bolus iis te impugnat, tantum  
dicas: Credo in Dominum  
nostrum, Jesum Christum, de  
quo mihi non est dubium, quin  
sit incarnatus, passus, mortuus  
pro me. In cuius mortem ego  
sum baptisatus. Hoc responso  
evanescent tentatio et tergum  
vertet Sathan.*

Sicut saepe alias recitavi  
memorable exemplum de ves-  
40 *tali quadam, | quae eandem  
tentationem patiebatur. Nam  
et sub Papatu fuerunt multi  
pii, qui spirituales has tenta-  
tiones senserunt, quae vere  
infernales, et dammatorum  
cogitationes. Nihil enim differt  
dubitans a damnato. Ves-*  
462 *talis | igitur quoties sentiebat  
se peti ignitis telis Sathanae,  
nihil aliud dicebat quam  
Christiana sum.*

Sic nobis quoque faciendum  
est, omittendae sunt dispu-  
tationes, et dicendum: Ego  
sum Christianus, hoc est, filius  
5 *Dei est incarnatus et natus |  
is redemit me, ac sedet ad  
dextram patris, et est meus  
salvator. Ita quam poteris*

## L

*Quando igitur sathan te suis  
praestigiis oppugnat, responde:  
Credo in Dominum Jhesum  
Christum, de hoc certus sum,  
quod pro me incarnatus, mor-  
tuus et resuscitatus est, in huius  
nomen baptisatus sum, mor-  
evanescent tentatio et tergum  
vertet Sathan.*

## D

paucissimis verbis Sathanam a te repellito: 'Vade retro, Sathana'. Ne mihi dubitationem ingerito. Filius Dei venit in hunc mundum, ut dissolveret tuum opus et dubitationem. Ibi tentatio cessat, et redit animus ad pacem, quietem et dilectionem Dei.

- 10 *Caeterum dubitatio de hominis alicuius voluntate non est peccatum. Sicut Isaac dubitat, an sit victurus, vel habiturus bonum hospitem. De homine possum, imo debeo dubitare. Quia non est salvator meus, et scriptum est: 'Nolite confidere in principibus'. Quia homo est mendax et fallax. Sed cum Deo non potest agi dubitative. Is enim non vult, nec potest esse mutabilis aut mendax. Sed summus cultus est, quem requirit, ut statuas eum esse veracem. Ideo enim dedit tibi firmissima argumenta certitudinis et veritatis suae. Dedit filium in carnem et mortem, instituit Sacramenta, ut scias eum non velle fallacem esse sed veracem. Neque id spiritualibus argumentis, sed palpabilibus confirmat. Video*
- 20 *enim aquam, video panem et vinum, video ministrum, quae omnia sunt corporalia, in quibus figuris carnalibus se revelat. Si cum hominibus*

## L

Redit animus ad pacem et dilectionem dei.

*De hominis alicuius voluntate dubitare licet,*

quia homo et fallax; sed cum deo non potest agi dubitative, quia deus summe verax et immutabilis se ipsum negare non potest,

ac dedit nobis firmissima argumenta certitudinis et veritatis suae, unigenitum filium, verbum, sacramenta tantis miraculis commendata

## D

agendum est, ibi licet dubitare, quid cui credas, et quomodo erga te alii adfecti sint. Sed de Deo certo et indubitanter statuere debes, eum esse propiciam propter Christum, te redemptum et sanctificatum esse. precioso sanguine | filii Dei: *atque ita* 25 *de praedestinatione tua certus eris, remotis omnibus curiosis et periculosis quaestionibus de Dei arcanis consiliis, ad quas impellere nos Sathan, sicut primum parentem impulit, conatur.*

Quanta vero fuisset eius foelicitas, si diligenter in conspectu habuisset verbum Dei, et de omnibus aliis arboribus comedisset, excepta 80 *ea, qua | prohibitus erat vesci.* Sed voluit scrutari, quo consilio prohibuisset ipsi Deus usum fructuum de una illa arbore. Huc accedebat magister improbus Sathan, qui curiositatem istam angebat et iuvabat. Ita in peccatum et mortem praecipitatus est.

Sic Deus revelat nobis suam voluntatem per Christum et 35 *Euangelium. | Id vero fastidimus et ad exemplum Adae vetita arbore prae aliis omnibus delectamur. Hoc vicium nobis natura insitum est.* Clauso paradiso et coelo, et collocato

## L

*Sic de praedestinatione tua certus eris, reiectis curiosis et periculosis quaestionibus de consiliis dei arcanis, quibus sathan nos impellere in mortem conatur, sicut primos parentes impulit.*

*Hoc vitium nobis natura iusitum est, ut ad exemplum Adae vetita arbore prae aliis omnibus delectemur.*

## D

ibi angelo custode, frustra eo penetrare conamur. Vere enim a Christo dictum est: 'Deum nemo vidit unquam', et tamen immensa bonitate revelavit se nobis Deus, ut desiderio nostro satis faceret, exhibuit | nobis imaginem visibilem. En, habes filium meum, 40 qui audit eum, et | baptisatur, is in libro ritae scriptus est: hoc revelo per filium, quem potes manibus contrectare et oculis intueri. 463

## L

Vere dictum est: deum nemo vidit unquam Jo 1 et 6, item: Deus lucem habitat inaccessam; 1 Tim 6, et tamen immensa bonitate revelavit se nobis deus, ut desiderio nostro satisfaceret, nempe filius unigenitus, qui est in sinu patris, ipse enuntiavit nobis atque ita nos mentem Christi tenemus et in libro vitae (qui est Christus) scripti sumus digito dei per filium.

*Hactenus ex Luthero.*

Auf den ersten Blick ist es klar, daß es sich um ganz erhebliche Abweichungen handelt. Diese erstrecken sich nicht nur auf einzelne Wörter und Ausdrücke, sondern auf ganze Sätze und Absätze. Dabei fällt auf, daß D gegenüber L ein bedeutendes Mehr hat, besonders 458, 25 bis 459, 15; 460, 14 bis 35; 461, 11 bis 462, 34. Also handelt es sich bei L nicht um eine einfache Abschrift von D.

Das Nächstliegende wird sein zu vermuten, daß L ein Auszug von D ist; daß also Ligarius Partien ausgelassen hat, die ihm für seine Abhandlung unwichtig erschienen. Auffällig ist nämlich, daß zu den bei L ausgelassenen Stücken alle die, ja insbesondere die gehören, welche persönliche Erinnerungen Luthers enthalten; ferner auch die nebensächlichen Bemerkungen, wie sie der Exeget macht. Ich nenne an solchen Stellen 457, 37: Contra has voces libenter multis disputarem etc.; 458, 29: Sicut saepe moneo etc.; 458, 35: Sic igitur in libello de servo arbitrio et alibi docui; 460 15: Memini Torgae ad me venire mulierculam et cum lachrymis queri etc.; 460, 42: Sicut mihi propemodum accidissit, nisi Staupitius eadem me laborantem liberasset; 461, 11: Staupitius his verbis me consolabatur: Cur istis speculationibus te crucias etc. Hierher gehören auch manche Illustrationen



wie z. B. 462, 11: *Sicut Isaac dubitat*; 461, 39: *Sicut saepe alias recitavi memorabile exemplum de vestali quadam*; 461, 19 *Sicut Heremita quidam etc*; 458, 26: *Turcarum in modum temere in ferrum et ignem ruent*. Es wäre nicht undenkbar, daß Ligarius bei seiner Abschrift auf diese Sätze kein Gewicht gelegt und sie darum beiseite gelassen hätte. Nimmt man an, daß L nichts weiter als ein Auszug aus D ist, so muß man jedenfalls zugeben, daß der Auszug nicht mechanisch, sondern mit Nachdenken gemacht worden ist. Dafür zeugt die Zusammenziehung einzelner Abschnitte wie 460, 12 bis 21, wo L unter Auslassung des Beispiels die Ausführungen in D auf den Satz: *Si pro veris habes, quae verbum et sacramenta tibi praedicant, iam utique credis zusammenschmelzen läßt*. Ähnlich liegt der Fall 462, 10 bis 16: *De hominis alicuius voluntate dubitare licet, quia homo est fallax, sed cum deo non potest agi dubitative, quia deus summe verax et immutabilis se ipsum negari non potest, ac dedit filium etc*. Begreiflich wäre es auch, daß bei einem Auszuge weitläufige Ausführungen wie etwa 460, 23 bis 35 von Ligarius absichtlich ausgelassen sein könnten.

Aber ist diese Lösung eine allseitig befriedigende? Meines Erachtens sprechen doch gewichtige Gründe gegen diese Annahme.

1. L hat nicht in allen Fällen ein Minder, an einigen Stellen vielmehr gegenüber D ein Mehr, das gänzlich unerklärbar wäre, wenn der Abschreiber durchaus die Absicht gehabt hätte, die Sätze zusammenzuziehen. Man beachte Zusätze wie 459, 12 hinter *per me: Ego sum via, veritas et vita, qui me videt, is videt patrem*; 459, 18 hinter *tempora: quae pater in sua posuit potestate. Vos autem accipietis virtutem ex alto et eritis mihi testes adusque fines terrae. Q. D. hoc vobis satis est, nihil ulterius, quam revelatum est, scrutemini, quia scrutator etc.*; 461, 4 hinter *traxerit (trahat) eum: Si quaeris per quem pater trahit ad Christum? respondet Christus: Non quod patrem quis videt, nisi qui a patre est, is videt patrem, hoc est: pater per ipsum filium docentem trahit ad filium*; 462, 18 *sacramenta: tantis miraculis commendata*; 460, 7 hinter *ideo: haec omnia*.

Diese Zusätze sind schlechterdings aus dem Text von D nicht zu erklären, sondern machen durchaus den Eindruck, daß sie der Vorlage entnommen sind. Besonders bei 461, 4 tritt dies zutage. Wie sollte einer, der nach Straffheit der Sätze strebte, einen so prägnanten Satz, wie D ihn bietet, auseinanderzerren? Und auch die anderen Sätze machen einen durchaus ursprünglichen Eindruck.

2. Eine Reihe kleinerer, aber nicht unwichtiger, den Inhalt ändernder Varianten bestätigen dies Urteil, daß keine direkte Abhängigkeit vorliegen kann: 461, 37: D *in cuius mortem*: L *nomen*; 460, 6: L + *verbum*; 461, 36: D *incarnatus, passus, mortuus pro me*: L *pro me incarnatus, mortuus et resuscitatus*; 462, 17: D *Dedit filium in carnem et mortem, instituit Sacramenta*: L *Dedit . . . unigenitum filium, verbum, sacramenta etc.*; 460, 40: D *per filium dei*: L + *eiusque verbum*; 459, 25: D *Ego incarnabor vel mittam filium meum*: L *mittam filium meum incarnatum*.

3. In dem Lichte dieser Abweichungen gewinnen auch die großen inhaltlichen Verschiedenheiten in 461, 25 bis 38, 461, 6 bis 16, 459, 14 bis 20, 462, 35 bis 463, 2 eine andere Bedeutung. Man wird geneigt, auch für diese in sich wohl geschlossenen Sätze bei L Selbständigkeit anzunehmen.

Zu diesen inhaltlichen Differenzen kommen nun noch formelle Unterschiede.

4. Es ist kein Grund zu finden, weshalb ein Abschreiber in ziemlich unwesentlichen Punkten die Satzkonstruktion hätte ändern sollen. Es gibt dafür aber bei L eine ganze Reihe von Beispielen: 458, 4: D *cum diceret*: L *dicens*; 459, 16: D *Sicut ait ad Apostolos Christus Actorum 1, cum quaerunt . . .*: L *Et Apostolis curiose quaerentibus, act 1 respondet: Non est . . .*; 459, 21: D *Ac initio quidem statim voluit Deus occurrere huic curiositati: Sic . . . proposuit*: L *Ac Deus volens occurrere huic curiositati, mox ab initio voluntatem . . . proposuit quasi dicens . . .*; 459, 31 D futurisch, L präsentisch; 459, 33: D *Quia, qui non credit, condemnatur*: L *Quia non credens condemnatur*; 460, 2: D *Quia, qui dubitat, non credit. Qui non credit, condemnatur*: L *Quia dubitans non credit et non credens con-*

demnatur; 461, 38: D Cur audires . . . inquam: L Cur audias Evangelium (aiunt); 461, 15: D Ideoque tibi dicit: L dicens tibi; 461, 36: D de quo mihi non est dubium, quin sit incarnatum, in cuius mortem ego sum baptizatus: L de hoc certus sum, quod pro me incarnatus, mortuus et resuscitatus est, in huius nomen baptizatus sum; 462, 26: D ad quas impellere conatur: L quibus.

5. Der Abdruck macht ferner ohne weiteres deutlich, wie verschiedenartig die Wortstellung ist. Es erübrigt sich hierfür Beispiele anzuführen. Aufmerksam gemacht sei auf die Stellung der Schriftstellenangabe. Es ist kaum anzunehmen, daß solches eingetreten wäre, wenn Ligarius aus D exzerpiert hätte.

6. Ebenso unmotiviert wäre der Ersatz von Vokabeln durch andere. Ich nenne eine Anzahl solcher Varianten: 457, 35: D divina: L Dei, D loquuntur: L aiunt; 458, 6: D raiocinabantur: L cogitabant; 458, 7: D prohibuisset L vetuisset; 459, 8: D Dominus: L deus; 459, 33: D Si vero maledicis aut contemnis verbum, tum es damnatus: L sin contemnis aut blasphemias verbum, damnatus es; 459, 41: D de Deo abscondito: L de deo, quatenus non est revelatus; 460, 1: D perpetuo: L semper; 460, 6: D divinas: L suas; 460, 7: D certissimum: L quam maxime certum; 460, 9: D oculis carnalibus aspiciens: L oculis cernens; 460, 12: D utrum credas an non: L an credas necne; 461, 32: D servat promissiones: L est servantissimus suarum promissionum; 461, 34, 35: D Diabolus: L sathan, D tantum dicas: L responde etc.

7. Als letzten Grund endlich für die Unabhängigkeit L's von D nenne ich die Abweichungen in der Zitierung der Schriftstellen. Auch sie lassen darauf schließen, daß Ligarius nicht den bekannten Drucktext vor sich gehabt hat. Solche Abweichungen finden wir: 459, 9: D poteris: L potes, 459, 28: D audito: L audi; 459, 30: D Quis me videt, videt et patrem: L is videt patrem; 461, 3: D traxerit: L trahat; 461, 5: D poteris: L potes; 461, 8: D scrutatus fueris: L te scruteris.

Trotz alledem aber ist es klar und deutlich, daß L und D nicht beziehungslos sind. Das Miteinandergehen in

weiten Partien bis auf Einzelheiten im Ausdruck, ja fast durch Absätze hindurch, lassen ein Band zwischen L und D vermuten. Es wird sich also bei L nicht um eine selbständige Nachschrift bzw. Abschrift einer selbständigen Nachschrift der Vorlesung Luthers handeln können.

Dann bleibt uns nur eine Annahme übrig, die nämlich, daß in L eine der Grundschriften erscheint, die dem Druck zugrunde gelegen haben. In der von Melanchthon geschriebenen Vorrede zu dem die Kapitel 25—36 umfassenden dritten Teil der Vorlesungen werden Caspar Cruciger, Georg Rörer, Veit Dietrich, Hieronymus Besold als die genannt, welche sich um die Herausgabe der Vorlesungen Verdienste erworben haben. *Nam post Viti Theodori mortem huius laboris, ut ita dicam, haeres fuit Hieronymus, qui bona fide secutus est Crucigeri et Rorarii manibus scripta, cum quibus vidit et sua manu scriptum et alterum scriptum manu Jannis Stolsii, cuius diligentia et fides eximia, congruere* (WA 44: XXV). Für das dritte und vierte Buch sind außer Crucigers und Rörers Nachschriften von dem neuen Herausgeber Hieronymus Besold seine eigene Nachschrift und die des Johann Stol hinzugezogen, aber nach seinem eigenen Zeugnis nur mehr aushilfsweise. Er hatte die Genugtuung, daß alle Exemplare aufs schönste im Einklang miteinander standen. Es dürfte dann vielleicht nicht zu kühn sein, wenn wir vermuten, daß in L uns ein Stück einer dieser Nachschriften erhalten ist; mögen wir auch nicht sagen können, welcher.

Aber wie sollte Ligarius eine solche in die Hand gefallen sein? Und wie kommt er dazu, nach Erscheinen des gedruckten Textes noch auf die ungedruckte Vorlage zurückzugehen? Daß Ligarius eine Nachschrift zu Gesichte gekommen ist, bevor die gedruckte Ausgabe erschien, ist keineswegs unmöglich, da Ligarius am 1. Januar 1547 in Wittenberg immatrikuliert worden ist (*Album Academiae Viteb. ed. Förstemann, S. 227*). Dann wird man annehmen dürfen, daß er sich während seines Aufenthalts eine Abschrift angefertigt und diese bei dem Fortgang von der Universität mit nach Ostfriesland genommen hat. Aus dieser seiner Abschrift hat er dann das vorliegende Fragment ausgezogen. Welche Nachschrift er benutzt hat, ließe sich

vielleicht erschließen, wenn man Genaueres über den Verkehr des Ligarius in Wittenberg in Erfahrung bringen könnte. Weshalb dann freilich Ligarius, sei es um 1558, sei es um 1594, nicht auf den im Druck vorliegenden Text, sondern auf seine Abschrift zurückgegangen ist, bleibt rätselhaft; vielleicht hat er einfach kein gedrucktes Exemplar zur Hand gehabt. Das Wesentliche lag ihm ja auch in seiner Abschrift vor.

Bei dieser Annahme ist es durchaus richtig, wenn Besold sagt: *exemplaria omnia pulcherrime congruere videbam*, denn die Nebeneinanderstellung zeigt in klarer Weise, wie Gleichheit und Ungleichheit ungezwungen nebeneinander hergehen. Es besteht keine Schwierigkeit sich vorzustellen, wie die Urschrift von L mit anderen Nachschriften zu D zusammengewachsen ist. Als für diese Urschrift charakteristisch wird man dann neben der Vorliebe für einige Vokabeln (z. B. *aiunt* statt *loquuntur*) und für Partizipialkonstruktionen ansehen dürfen, daß sie persönliche Erinnerungen des Exegeten, sowie von ihm herbeigebrachte Illustrationen beiseite läßt und mancherorts sich kürzer zu fassen bestrebt ist.

Aus der Nebeneinanderstellung lassen sich, das mag zum Schluß noch bemerkt sein, auch einige offenbare Fehler sowohl bei D wie bei L nachweisen. Während man 461, 37 schwanken kann, ob *mortem* oder *nomen* zu ist, ist es offenbar, daß 458, 16 L mit *scriptura sacra* gegenüber D mit *scriptura sancta* im Rechte ist. Ebenso ist in D 458, 15 *et absque* falsch gegenüber bloßem *absque*. Wenn 460, 1 *pereundem* nicht ein Druckfehler ist, so muß statt dessen dafür natürlich mit L *pereundum* gelesen werden. Auch 459, 25, *ego incarnabor vel mittam filium meum*, ist wohl kaum so richtig wie L: *mittam filium meum incarnatum*. Bei L dagegen liegt wohl ein Fehler vor (461, 38), wo mit D statt *vertit* richtig *vertet* zu lesen ist. Ebenso ist *destinat* wohl nichts anderes als ein Lesefehler für *dissolvat* (461, 14).

Alles dieses ist nur ein kleiner Anfang, aber vielleicht ist es der Anfang, dem weitere Entdeckungen folgen werden, die das Dunkel, das über der Komposition der Druckausgabe von Luthers Genesisvorlesung liegt, aufhellen.

# **Bucers Vergleichsvorschlag an den Kurfürsten Johann von Sachsen vom Januar 1531.**

Von G. Bossert.

Bekannt ist, daß Bucer Anfang 1531 an den Landgrafen von Hessen einen „Bericht“ über seine Vergleichsvorschläge geschickt hatte, welchen der Landgraf dem Kurfürsten von Sachsen mitteilte und dieser an Luther senden ließ, worauf Luther dem Kurfürsten ein Bedenken stellte, Enders 8, 340ff. Nr. 1838. Erl. A. 54, 215. Ebenso bekannt ist, daß Bucer seine Vergleichsvorschläge dem Herzog Ernst von Lüneburg übersandte, welche dieser Luther vorlegen ließ, um von ihm ein Bedenken über den Wert dieses Schriftstücks zu erhalten. Dieses Bedenken hat Luther dann am 1. Februar dem Herzog zukommen lassen, Enders 8, 354 Nr. 1845. Erl. A. 54, 212. Aber nirgends ist bis jetzt eine Spur davon zu finden, daß Bucer seine Vergleichsvorschläge auch dem Kurfürsten Johann unterbreitet habe. Und doch konnte Bucer nicht verkennen, daß in dieser Frage auf den Kurfürsten nicht weniger, ja mehr ankäme, als auf den Landgrafen und den Herzog von Lüneburg. Der Gedanke, daß diese beiden Fürsten für einen Vergleich günstig gestimmt seien, während Kurfürst Johann den Schweizern und Oberdeutschen in der Abendmahlsfrage schroffer gegenüberstehen dürfte, konnte einen so eifrigen und kühnen Verfechter des Vergleichs nicht abschrecken. Aber sollte sich wirklich ein Schriftstück, in welchem sich Bucer an den Kurfürsten wendet, nirgends auffinden lassen? Nun ist in der reichhaltigen Sammlung der württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart des Geh. Rats Frommann Stamm-, Wappen- und Handschriftenbuch 4. Band S. 121—129 auf

S. 121 folgende Aufzeichnung: „Bucerus Martinus Theologus 1531.

Diese hienachstehende schrift, welches eine Anzeige von dem Martino Bucero an den Churfürsten von Sachsen ist, worinnen er Seine und der praedicanten zu Strasburg Meynung und lehre in articulo de Sacra Coena, inprimis de praesentia actuali veri corporis et Sanguinis Christi in Eucharistia entdeckt, Solle von des Martini Buceri eigener Hand durchaus geschrieben, die à tergo hujus Scripti befindliche rubric aber, in formalibus aso (!) lautend:

Dise Schrift ist D. Martino Luther am 29. tag des Jenner anno 31 überantwurdt. Erstlich C. F. D. zu Sachsen von M. Bucero p(rae)dicanten zu Strasburg zugeschickt worden.

solle ein autographon des D. Luther (welchen diese Schrift von dem Churfürsten umb sein gutachten zweifels-ohne zugestellet worden) seyn.

Wie ich dann auch von dem vormahligen poßeßore dieser raren piece, dem HE Kirchen Raths Secretario Renzen<sup>1)</sup>, ex traditione seiner voreltern versichert worden, daß die hier und da in margine Befindliche notae und epicrises von des D. Luthers eigener Hand geschrieben seyn sollen.“

An der Richtigkeit dieser Angaben ist kaum ein Zweifel. Die Sprache des Schriftstücks ist die Bucers. Die Handschrift müßte ein Kenner derselben wohl als echt anerkennen. Auffallend ist, daß das Schriftstück keine Unterschrift und kein Datum trägt, aber das erklärt sich wohl daraus, daß Bucer, wie S. 223 gesagt ist, am Tag zuvor an den Kurfürsten geschrieben hatte („gestern“) und dem Brief wohl das Schriftstück beilegte. Der Brief fehlt. Eine Vergleichung des Stücks mit dem an den Herzog Ernst gesandten empfiehlt sich.

Bucers Ausführungen sind sehr beachtenswert. Es ist kühn, wie er die gemeinsamen Grundlagen in der Abendmahlslehre Zwinglis und Oekolampad einerseits und Luthers andererseits nachzuweisen sucht, was besonders Luther in hohem Grad überraschen mußte. Man sieht aber auch, wie er schon seit vier Jahren sich mit dem Gedanken beschäf-

<sup>1)</sup> Ernst Erhard, seit 1725 4. Januar Sekretär. Georgii Dienerbuch 158.

tigte, beide Parteien zu vereinigen. Ebenso kühn ist, wie er die Sakramentsstreitigkeiten in ihrer ganzen Schärfe und Herbigkeit als Anfechtungen der Kirche, die Gott zulasse zur Läuterung der Christen, hinstellt und sie vergleicht mit dem Streit des Paulus und Barnabas und des Chrysostomos und Epiphanius. Warm spricht Bucers Eifer für die Einigkeit der Christen an mit der Berufung auf das hohepriesterliche Gebet des Herrn und der Mahnung Pauli an die Epheser. Man sieht hier, es ist nicht etwa nur die große theologische Kunst der Unionsmacher, die Bucer bei seinen jahrelangen Bemühungen um die Concordia antrieb, sondern es ist ihm wirklich Herzenssache. Leider erschwert er den Eindruck seiner Abhandlung durch seinen schwerfälligen Stil mit den langen Sätzen und vielen Einschachtelungen, über denen er auch einmal das Zeitwort vergißt. Der Text folgt wortgetreu, die Ergänzung der Abkürzungen Bucers in Klammern, die der Bibelzitate stammt von mir.

Bucer an den Kurfürsten von Sachsen.

Gnad vnd frid von Gott dem vatter vnd vnserm herrn Jesu Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner furst, genedige herr. Nachdem E. f. G. eyn besonder verlangen, auch merklichen fleiss vnd arbeyt furgewendet hatt, das bey vns, die das heylig Euangelivm Christi Jesu sunst inn Teutscher Nacion allerding eynhellig predigen, auch von dem hochwirdigen Sacrament des leibs vnd bluts Christi eyn gleicher christlicher verstandt gehalten, vnnnd eyntrechtige ler gefurt wurde, vff das den schwachen ergernuß vnd gemeynen feinnnden der warheyt beyde, vrsach zu lestern, vnd fortheyl zu schaden, mochte hingenommen werden, hab ich E. f. G. vnd vnter Irem namen gemeyner Christenheyt wollen zuschicken vnd an tag geben, was der allmechtig inn solchem gnad beweysen, vnd wie sichs nun mehr in diesem handel haltett. — Erstlich so kan ichs anders nit finden, auch nach dem ich mich mit etlichen furnemen beyder teyl mu(n)dtlich besprochen, dan ich E. f. G. zu<sup>1)</sup> gesagt hab vnd vor vier Jaren im truck offenlich bezeugt hab, nemlich das meins verstands aller diser streyt mehr in worten, dan

<sup>1)</sup> Am Rand: gestern oder gegen.



im grund der sachen<sup>1)</sup> gestanden, ob dis wol von beden teylen nit also erkant vnd also auss warem gutem herzen fur die Eer gottes geeifert worden ist. Dan wie sich vnser, die hie zu Strasburg am Euangelio dienen, glaub vnd leer von disem h. Sacrament haltet, also lassents Inen eben vil, die ich des muntlich vnd Schriftlichen ersucht hab, gefallen. Haltet sich aber vnser glaub vnd leer in diesem handel also: — Wir glauben vnd bekennen, das der ware || (Bl. 122b) leib, vnd das ware blut Christ im Abentmal warlich zugegen sei, vnd mit den worten des Herrn vnd Sacrame(n)ten darge-reycht werde, wie dan solchs die wort des Herrn: Nemet, Esset, diß ist mein leib, Trinckt daraus alle, diser kelch ist mein blut vermögen. Doch das hiemit dem diener nit weiters zugeben werde, dann der eusserliche dienst am wort vnd zeychen. Das innerlich gedeien vnd ware himmelbrot gibt Gott vnd ists darumb alles. Alleyn die weil wir zu allen teylen bekennen, das der h. leib Christi vnd sein blut nit eyn speis noch trank des bauchs sind, auch das Brot nit zum leib Christi, wie die Schullerer ertichtet, noch der leib Christi zu brot werde, haben die getrewen diener Christi M. Huldreich Zwingly, vnd D. Johan Oecolampadius solchs klar darzugeben<sup>2)</sup>, vnd die lerer von dem sichtbarlichen vnd eusserlichen (doch auch nit weiters, dann dis der glawb Christi erfordert) vff das vnsichtbar vnd innerlich zuweysen, die wortt des Herren: Diß ist mein leib, also außgelegt: diß bedeutet, oder ist eyn figur meins leibs. Vrsach ist dise. Seite(n)mal dis wortlin „das“ vffs brot, wie sich die Red Erstlich lasst ansehen, deutet, vnd yederman bekennet<sup>3)</sup> das das brot nit konde der leib Christi selbs sein, so volget, das das brot an Im selb nur eyn zeichen vnd Sacrame(n)t des leibs Christi sein muß. Darumb auch der h. Augustin(us) wider den Adimantium geschrieben, Christ(us) zweifele nit zesagen: das ist mein leib, da er gab seins leibs zeychen. Darum hat aber diser H. vatter nit gewelt, das der herr nichts dann das brot, seins leibs zeichen, gegeben, sonder

<sup>1)</sup> Die Unterstreichung stammt wohl von Luther, sie ist gesperrt gedruckt.

<sup>2)</sup> Am Rand: NB. sich Corona(m) post daß pu(n)ctu(m).

<sup>3)</sup> Unterstreichung von Luther.

bekennet gar herlich an vil andern ortten, || (Bl. 123) das er da seinen leib mit dem Brot dargebotten hab, aber zur Speis der selen. Also haben nun auch dise mit Irer auslegu(n)g gar nit gewelt leren<sup>1)</sup>, das im abentmal nichts sey, dan brot vnd wein, sonder das brot vnd wein an Irer natur nit geändert, vnd nit zum leib vnd blut, oder der leib vnd das blut naturlicher reimlicher weis ins brot vnd wein gesetzt werde, wie den solichs keyn schrifft ausweist, weil auch denen schriften, welche vns vnsern herrn Jesu(m) Christu(m), wie waren Gott, also auch waren me(n)schen beschibe(n), entgegen angesehen werden: ne(m)lich, so wir von der eygenschafft menschlichs leibes in Christo also, wie Augustin(us), Fulgenti(us) vnd andere heylige vätter dauon geleret, reden sollen. Die weyl dan D. Martin Luther, der theure furbringer vnd verthediger christlicher leer, vnd die seinen, wenn sie sagen, das der leib Christi im brot dargeben werde, darumb nit wollen aus dem leib Christi vnd dem brot eynding der Natur nach machen, oder denselbigen reimlich ins Brot schliessen, sonder alleyn das furgeben, das der Herr im Abentmal laut seiner Wort nit eytel Brot vnd wein, sonder auch seynen waren leib vnd wares blat mit brot vnd wein dargebe, Welche mit seinem leib vnd blut nur Sacramentlicher eynikeit, nit naturlicher, nit personlicher, nit wirklicher, ein ding seyen. So findt sich ye, sovil die gegenwertigkeit Christi im Abendmal belanget vnd darob der furnemst streit gewesen, keyn misuerstandt noch zweyung. Also wann D. Luther vnd die seinen sagen, das man den leib Christi wesentlich oder leiplich niese, machen sie darumb nit aus dem leip vnd blut Christi ain vergenckliche speis vnd tranck fur den bauch, sonder || (Bl. 123 a) schreiben frei vnd leren, wie wol man den leib Christi das mundtlich essen, so an dem Brot beschicht, zugebe, so geschehe dasselbig vmb der Sacrame(n)tlichen eynigkeyt willen, vnd nit das der leib Christi etwas sollichs leide, vnd wellen mit diesen Worten „wesentlich vnd leiplich“ das furgeben, das wir den leib vnd das blut Christi selb-

<sup>1)</sup> Am Rand: sic tu(m) vere docuerunt. Die Unterstreichung stammt wohl von Luther.

vnd nit nur des leibs vnd bluts figur, vnd dasselbig wesentlich und nit nur in lere gedanken empfahen vnd haben sollen. Dann sie da eben eyn solche gegenwertigkeyt<sup>1)</sup> Christi setzen, welcherley Paulus meynet, als er schreibt: Christus wonet in euch, Eph. 3, 17. Item der Herr, als er von dem, der sein Red behaltet, sagt: wir werden zu im kommen vnd eyn wonu(n)g bey im machen, Joh. 14, 23. So dan M. Huldreich Zwingli, D. Johan Oecolampadius vnd andre dises teyls, wan sie sprechen, das ma(n) Christu(m) geystlich, oder in anschawung des glaubens, da hab vnd niesse, die ware gegenwertigkeyt, vnd niessung des leibs vnd bluts Christi nit ausschliessen, sondern das allein austrücken wollen<sup>2)</sup>, das der leib vnd das blut Christi nit natürlicher vnd raimlicher weise mit dem Brot vnd wein vereyniget, eyn zerstorliche speis werde für den leib. Haltet sich auch solcher wort vnd furgebens halb kein mißhelligung, dan der Sinn ist zu beyden teylen gleich vnd nit anders, denn wie der h. Chrysostomus geschriben: Dieweil das wort sagt: Dis ist mein leib, sollen wir es darfur halten vnd glauben, vnd In mit den augen des gemüts anschawen, dan vns Christus nichts entpfintlichs geben hat, sonder, so wol die handlung entpfintlich, sind doch alle ding des gemüts oder geystlich. Dergleichen das M. Huldreich Zwingli(us) || (Bl. 124) vnd D. Johan Oecolampadius mit dem h. Augustino und andern heyligen vettern bekennen, das Christ(us) der menscheyt nach an eynem ort des himels sei, von wegen der eygenschafft des waren me(n)schlichen leibs, dem die vnsterblichkeyt gegeben, aber die Natur nit beno(m)men ist, vnd dabei aber auch das verstehen, das Christ(us) dennoch warlich ist, wo zwen oder drei in seinem namen versamlet seindt, Mat. 18, 20, vnd im Abendmal seinen leib vnd sein blut vns warlich zur speis vnd tranck, doch der selen, nit des bauchs darreyche, wil D. Luther nit widerfechten. Deshalb auch inn disem kein Irrung ist. Also ist auch gleicher glaub und lere zu beyden teylen, von beden naturen vnd eyner person in Christo, vnserm heyland, der also warer

<sup>1)</sup> Unterstreichung von Luther, dazu am Rand: Non.

<sup>2)</sup> Am Rand: cur non antea explicarunt, dum contrarium explicarent.

Gott vnd warer mensch ist, das doch die beyden naturen gottheit vnd menscheit vnd Ire werck vnvermüschet bleiben. Vnd was die Schrift von Christi nidrung vnd erhebung sagt, würt, wie D. Luther eben mit disen worten gelert hat, dem menschen zugelegt. Dan gottlich natur mag weder genidert noch erhehet werden. Zulest ist man deß auch eynß, das das h. Sacrament zu stercken den glauben vnd alles guts empfangen werden sol<sup>1)</sup>, Es sol ye da die seel durch Christ(um) selb zum ewigen leben gespeysset werden, doch also, das man wisse vnd bekenne, das Gott allein da sey, der den glauben gebe vnd stercke, wie dan Paul(us) sagt, 2. Cor. 1, 21: Gott ist, der vns salbet vnd versiglet, Vnd ob er wol die Diener darzu als mitarbeytter aus gnedige(m) willem gebrauchet, das doch er alleyn der ist, || (Bl. 124 b) der das gedeyen gibt, 1. Corint. 3, 7. Solichs leret nun vnd predigt D. Luther, selb auch. Dann also hat er geschriben ein vnderriecht der Visitatorn an die Pfarheren im Churfürstentumb Sachsen. Wer nun rechte gedechtauß des tods Christi hat, der sol das Sacrament entpfahen vnd trost suchen, nit das die eusserliche niessung das herz tröste, sonder sie ist ain zeychen des trosts vnd der vergebung der sunden, welchs zeichen vermanet das herz, das es glaube, das Gott eynem rewenden die sund vergebe.

Diß alles hab ich also inn beder schrifften vor der zeit, Nun auch auf dem mündlichen gesprech, so ich mit iuen zu beyden teylen gehabt, vernommen, vnd bin guter hoffnung, Es soll mit diser Disputation vnd mishellung, aus deren aller und anderer vermeynet misverstand, der sich eyn zeit lang erhalten, geflossen ist, eyn end haben vnd hinfurt ware lieb vnd eynigkeyt aller ding sei(n) vnd geübt werden, dann der mitingezogen stücken, hat man hie(bei)[?] hieour auch zu Marpurck verglichen. Das man aber nun in disem handel<sup>2)</sup> zu beyden teylen so hart an eynander ko(m)men ist, sollen alle fro(m)men Christen kei(n) zweiffel haben, Gott hab es zu(m) besten den seinen lassen furgan. So seind solche anfechtungen vnd bewegu(n)gen der kirchen ye vnd ye aus dem gnedigen willen vnsers himlischen vatters wider-

<sup>1)</sup> Am Rand: caro no(n) p(ro)dest. quic(un)q(ue).

<sup>2)</sup> handel am Rand eingefügt.

faren, wenn ye die leer des h. Eua(n)gelij lauter vnd mit ernst im schwanck gangen ist. Es müssen Ie spaltungen komen, spricht Paul(us), 1. Cor. 11, 19, damit die bewertten erkenbar werden. Es tregt sich auch gar oft zu, das zwen bede Gott || (Bl. 125) suchen vnd nichts dan seines willens zu leben begeren vnd sich doch in ettwan vilen sachen, was der will Gottes sei, gar nit vereynbaren kunden. Wir haben nit Aposteln, deren werck am Eua(n)gelio so herrlich berumft, vnd die so reich am geist gewesen sind, als Paul(us) vnd Barnabas, noch lesen wir, das sie ob Johanne, den man Marcu(m) ne(n)net, der auch ein trewer diener gottes war, Akt. 15, 37, also hart an einander ko(m)men sind, das sie sich von eynander theten, die doch von gemeiner kirchen zu Antiochia auf besondrem befehl des geysts gottes verordnet waren, mit eynander ze ziehen, vnd das Eua(n)gelion gemeynlich ze predigen, welches sie nun auch durch vil land mit großer frucht gethan hatten. Nun werden sie beyde im selbigen zanck Ires wissens alleyn vff die Er gottes gesehen haben. Barnabas wirt gemeint haben, so sein vetter sich so herzlich wieder begeben, der warheyt zu dienen, solte er seins vorigen abfals nit entgelten, wie dan auch der Herr Petrum vmb seins verleuckens willen des Apostelampts nit allain nit entsetzt, sonder für and(e)rn erfurgezogen hat. Paul(us) aber wirt besorgt haben, solichs möchte zu ergernuß diser gemeyn gerathen sein, so der solte mit den furnemsten Aposteln das Euangelion predigen, welcher vnlengs heymlich von Inen vnd dem geschafft des h. Euangelij zu fleyschlichen geschafften abgewichen wäre. Dermaßen hat es sich zu allen zeitten begeben vnd begibt sich noch teglich, das liebe fromme vnd auch gelerte hochverständige lewt sich in mancherley || (Bl. 125 b) sachen gleichs verstands nit vereynbaren können, ob sie wol beyde, so vil sie Inen bewust, nichts dan die Er gottes suchen. Es ist vor zeitten eyn vast heyliger Bischof in Cypren gewesen mit name(n) Epiphani(us), der bei meniglich weit vnd breit in hoher achtung der heyligkeit war, noch war er wider den tewern diener gottes Chrysostomu(m) also vffbracht, das er mit den furnemsten war, die denselbigen so hochgelerten vnd gotseligen bischof vnd diener Christi

Chrysostomu(m) von seiner kirchen zu Constantinopel, ins elend vnuerhert vnd vnbeschuldt vertriben, des er auch zuletzt gestorben ist, vnd die kirch zu Constantinopel Jamerlich zerspalten, darus dan auch vil Vfrur vnd blutvergiessen genolgt hat. Nun war<sup>1)</sup> aber die vrsach gar gering; Chrysostomus wolt nit bewilligen in die verdamu(n)g der bucher Origenis, so wolte sie Epiphani(us) verdampt haben Item Epiphani(us) wolte Chrysostom(um) fur seinen feinden gerichtet haben, so wolte Chrysostom(us) sein sach fur eynem gemeynen freien Concilio vertedigen. Was ist aber in dem geschehen? Beyde haben on zweifel vf Gott gesehen. Chrysostom(us) sahe nit weg, das er sein kirch solte oder wolte verlassen in betrachtung des schweren ergernus, so er wol versehen mocht volgen werden. Darumb enthielt er sich bey derselbigen, so lange er mochte. Epiphani(us) aber meynte, es were nit zu leiden, das Chrysostom(us) so viler Bischof vrteyl wolte verachten, es wüde eyn zeruttung bringen gutter ordnung vnd gehorsam auch bey den andern kirchen. Damit gieng aber das grausam wetter an, vnd || (Bl. 126) ward solch groß ergernus, Spaltung, vffrur, blutvergiessen, vnd grausame zersterung der kirchen angerichtet, das es in vil Jaren nit konnde gestilt werden. Solcher exempel findet man bey den alten heyiligen eben vil, darumb kain wu(n)der, das sich dergleichen auch zu vnsern zeiten zutragen, da sich der geyst Christi in vilen stucken nirgend so gewaltig als bei den alten ereyget, ob vns wol eyn merklich gros liecht der erkantnus mehr dan vilen alten mitgeteylt ist. Nun schreib ich das fur Gott vnd ruf in an zu zeugen vber mein seel, das ich diser sach gar nichts wolte gehandelt haben, wo ich nit bei mir des sicher vnd gewiß were, das bede parthen warlich vnd von herzen die warheit vnd Er Christi in disem ha(n)del gesucht haben, obgleich wol vil zu beden teylen, nachdem die Disputation angangen vnd erhitziget, geschriben vnd gehandelt ist, darumb ich vil eher wolte (Ich rede, wie ichs erkenne), das es vermitten were, welchs doch alles daher entstanden, das sich yeder teyl vor des andern furgehen vnd leer mehr (meins

<sup>1)</sup> war über der Zeile.

glaubens), dan von noten gewesen, besorget vnd aber furne(m)lich nur vmb die Er gottes vnd sein heyligs Eua(n)-gelion geeyfert hat. M. Huldrich Zwingli vnd D. Johan Oecola(m)padius haben nichts weniger ye gewolt, dan die wort des Herrn verken(n)e(n), der vernunft in gottlichen sachen rum geben, das eusserlich wort vnd Sacrament abthun, die Naturen in Christo tre(n)nen, das Christ(us) nach der me(n)sch- || (Bl. 126 b) eyt vnser eynige erlosung<sup>1)</sup> vnd mittler sei, des fleysch vns alles guts vnd Gott selb bringet, verleucknen. Noch als D. Luther an andern lewten, deren seither leyder mer dann yemant gemeynt hett, entstanden seind, sahe, das der Teufel begert, sollich erschrecklich irrthumb allgemach einzufuren, ist er auch gegen den vnsern desto hefftiger gewesen darumb, das er besorget, was sie geschrieben, eusserlich wort vnd geyst, Sacrame(n)t vnd Christu(m) wol zu unterscheiden, wolte dahin gerate(n), das das eusserliche wort vnd Sacrame(n)ten gar verachtet vnd abgethan wurden, ob er gleich wol beden, Zwingli vnd Oecolampad, (wie er selb geschriben) bessers vertrauet, dan das sy nur wissen, so schweren geweln begerten inleytung zu geben. In solchem nun, das D. Luther dafur, das das eusserlich wort vnd Sacrame(n)t in seiner werd bleibe, vnd das flaisch vnser Herrn Jesu Christi eyn lebendigmachend flaisch, vnd vnser erlösung inn warem glawben erkennt werde, gefochten hat, spuret man ye eyn rechten gotseligen eifer zu Christo, vnserm Heyla(n)dt, vnd seiner h. kirchen. Also herwider ist D. Luther nach anfang seiner lere alweg des gemuts gewesen. Dann Im nichts hett mögen beschwerlichers begegnen, denn das die lewt solten wider dahin gefurt werden, das sie bey vsserlichen Sacramenten vnd wort gnad Gottes on glauben suchten, dem dienst der menschen zugebend, das alleyn der geyst Christi wirket, die Naturen in Christo vermischten, ware menscheit in Christo auch nach der || (Bl. 127) vrstende, welche dan der grund ist, vff den die hoffnu(n)g vnser vrstende besteet, verleuckten. Noch die weil die ganz welt so lang yetzt mit solchem schweren irrthumb<sup>2)</sup>, das man durch wort vnd

<sup>1)</sup> er über der Zeile.

<sup>2)</sup> Zeitwort fehlt.

Sacrament frumkeyt vnd seligkeit bei den paffen gesucht hat, die allein von Christo durch waren glauben mus erlangt werden, ob wol darzu aus der ordnu(n)g Christi das Eua(n)gelion vnd die heyiligen Sacrament gebraucht werden sollen, behalt(?)<sup>1)</sup> gewesen ist, vnd so vil sind, die solche verfu(n)g mit allen listen vnd gewalt le(n)ger zu erhalten, nichts vnterlassen, auch lewt entstanden sind, die verleucken, das Christ(us) aller ding vnser Natur, an alleyn die sünd hindangesetzt angeno(m)men hab, Auch die schreiben dörfen, das Christ(us) nach der vrtende vnd vffart, auch der menscheit nach dem vatter gleich worden sey in vnzerteylten gleichen wesen der h. dreiualtigkeyt, sind M. Huldreich Zwingly vnd D. Johan Oecolampadi bewegt worden auf solchem, desto fleissiger dahin zu weisen vnd darob zu fechten, das von Sacramenten vnd eusserlichen wort also geredt wurde, das niemand vrsach neme widerumb vom geyst vnd glauben sich vff das eusserlich zu geben, wie dan etliche schrifften D. Luthers vnd der seinen, von vielen wolten misbraucht werden, ob wol er im anfang seiner leer, vnd ernacher gewaltig wider solche irrthumb gefochten, auch nit anders gewelt hat, denn das die Sacrame(n)t vnd wort darzu eingesetzt sind, das durch sie das herz zu glauben vermanet vnd erweckt, vnd wir || (Bl. 127b) als dan durch den glauben vergebung der sünd vnd das heyl erlangen. Inn dem aber nun auch dise nichts begert haben zu verfechten, dan nur das die Eer Christi nit vnseren wercken würde wider zugegeben, vnd das wir Christ(um) vnsern heyland also erkantten eynen waren Gott vnd waren menschen, auch nach der vrtende, das wir vns nichts zweifleten, von seynem fleysch vnd gebeynen zu sein, vnd daher vns der vrtende vnd kunftigen seligen lebens durch sein vrtend gar sicher vnd gewis befinden, so laßt sich zwar auch bei Inen nichts, dann eyn Christlicher eifer zu der Eeren Gottes, vnd lautere vnser glaubens sehen. Dieweil ich dan von beyden theylen vor Got meine(m) herrn gewiß bin, das sie von hertzen vnd vmb der warheyt willen<sup>2)</sup> die Eer Christi Jesu, lauterkeyt seiner heyiligen leer, vnd besserung seiner kirchen suchen,

<sup>1)</sup> Die zwei letzten Buchstaben undeutlich, die andern deutlich, /

<sup>2)</sup> willen über der Zeile.



vnd auch vmb sachen, derenhalb gestritten ist, im grund eyns sind, ob gleych wol yetweder teyl ab ettlichen reden des andern geschewet hatt, vnd dasselbig, wie gemeldet, nit on vrsach, so acht ich mich vnd ain yeden Christen des schuldig sein, allen fleiß fürzewenden, das solichs also von meniglich erkant vnd sie zu beiden theylen, so lang sie also wie bisher getrew im dienst Christi erfunden als ware diener Christi, vnd austeyler des geheymnuß Gottes gehalten werden, vnd was der eyfer zu der warheit, so sie zu beden theylen getriben, nach art me(n)schlicher blodigkeyt, wie zwar das allen heyligen, doch nach dem yeder im geyst stärker oder schwacher gewesen, ye vnd ye begegnet ist, mitbracht || (Bl. 128) hat das besser vermitten were, gütlich aus der acht lassen, vnd gegenwertigem frid hechstes fleiß helfen erhalten vnd furbringen. Dann wer es recht bedenckt vnd vffnimpt, befindt, das auch dis zur besseru(n)g der kirchen vnd vffgang der eeren gottes dienet. Das wollen alle ware Christen beyde teyls die nun mehr nit zwey, sonder eyn vnd Christy teyl sein sollen, herzlich bedencken Vnd ob sie vil selezamer red vnd vrtheyl ob dieser sachen hören werden, als sich dann, seite(n)mal der menschen art ist, mehr zu zanck vnd zu vnfriden, dan zu eynigkeit vnd friden lust haben, wol zu uermutten ist, zu herzen füren, wie vnser herr Chr(istus) Jes(us) vor allem vnser ware eynigkeit erfordert, wie er dann deshalb, das wir aus der zerstreung versa(m)let, vnd als glider zu eynem leib zusammen verfügt würden, den tod gelitten, vnd sein heyligs Eua(n)gelion vnd geyst verlühen hatt. Dann also schreibt Paul(us) den Corinthern, wir sind inn eynem geyst alle zu eynem leib getaufft, 1. Cor. 12, 13, Item zun Ephesernn, Eph. 4, 5, Eyn herr, eyn Tauff, eyn glaub, eyn Gott vnd vatter vnser aller, der da ist vber vns alle, vnd durch vns alle, vnd in vns allen. Dis hat auch der herr vns vom vatter als das furnempst gepetten, als er durch das leiden von hinnen wolte: Ich bit (sagt er Joh. 17, 20, 21) für sie, das sie alle eyns seien, vf das die welt glaub, du habest mich gesandt. Wer sich nun des geysts Christi rümet vnd durch eynen waren glauben im ingeleibet, vnd || (Bl. 128a) also seiner art worden ist, sol ye solcher eynigkeit auch zum furnemsten

begeren, vnd demnach sie alles seines vermögens furdern helfen, wie dan Christ(us) vnser herr darumb gestorben ist, das wir versamlet vnd eyns würden, also das die welt an solcher eynigkeyt zu erkennen hat, das er vom vatter gesandt, vnd warer Messias ist. Ware lieb, on die wir nichts sind, was wir ioch<sup>1)</sup> seien, vnd durch die wir alleyn das gesatz erfüllen, Röm. 13, 10, vnd uns als Jünger Christi beweisen, bedeckt die menge der sünd, Jak. 5, 20, dan sie langmütig vnd freuntlich ist, eifert nit, blehet sich nit, sucht nit das Ir, lasst sich nit erbitteren, frewet sich nit vber der vngerechtigkeyt, frewet sich aber mit der warheit, vertretet alles, glaubt alles, hoffet alles, 1. Cor. 13, 4. Darumb ain ieder warer Christ leicht vergessen wirt, was er meynt, das bisher zu kurtz oder zu lang, zuvil oder zu wenig gewesen sey, vnd sich also erfrewen, das sich doch nun die sachen zu Christlichem Friden richten lassen, das Im vf erden nichts so anmütig sein wirt, dann da zu helfen, das alles das, so zu Christlichem Friden vnd eynhelligkeit, in eynigem weg dienstlich sein mag, furbracht und erhalten werde. Solicher artlichen Christen vnd seligen Fridmacher vrteyl vnd gefallen vns beuorab Christi, der vnser ewiger frid worden ist, Eph. 2, 14, vnd nichts höhers dan frid von vns erfordert, sollen sich die diser handel belange, getrösten gegen allen, die nichts dan || (Bl. 129) anderer thun zu vrteylen wissen, vnd doch ehe zeit, on rechte erkantnuß des, so sie richten auch also, das sie alle mal das ästlin vil ehe ins nechsten aug, dan den balcken inn dem Iren sehen, Mat. 7, 3. Der teufel ists, der nach seiner namen begird hat zu vrteylen, lestern vnd vnfrid anzufichten. Solche art werden fliehen vnd was vngeschickt, nit mit dem verfluchten Cham anzeygen vnd ausschreyen (1. Mos. 9, 22 ff.), sonder decken vnd bessern, alle, die dem Teufel warlich abgesagt<sup>2)</sup> vnd sich Christo recht ergeben haben Vnd wo andere solche teuffelische vnd Chamische art, als sich, wie gesagt, wol zuuersehen, beweysen, dise vereynbarung letz auslegen, vnd in vil vnnöttigen sachen grosse klugheyten brauchen werden, wirt sie, dasselbige zu halten vnd furdern,

<sup>1)</sup> Auch: Grimm Deutsches Wörterbuch IV, 2, 2327.

<sup>2)</sup> ge über der Zeile.

dise eynigung nur desto geneygter vnd hitziger machen, nachdem sie zu bedencken haben, das also bewert werden muß alles, was gut vnd gott gefellig ist, wie sich dan Christ(us) selbs, Paul(us) vnd alle gotseligen vo(n) solchen müßigen vnd selbs weysen lewten han müssen richten vnd verda(m)men lassen. Zudem verrauscht solch gedöb ehe, vnd thut vil weniger schaden, dan ye man v(er)meynet. Gott kent die seinen, denen wirt alles nutz vnd besserlich sein. Derselbig wöll vns alle Inn im selv recht vnd ewiglich vereynigen, auch sampt vns zu im samlen, was gottes kinder noch zerstrewet sind, damit wir in eyns herzens vnd seel allzeit preisen vnd loben, vnd zu Im, was noch irret, desto furderlicher bringen. Amen. || (Bl. 129 b, 130 leer, 130 b aber von anderer Hand: Dise schrift ist D. Martino Luther am 29. Tag des Januar anno 31 vberantwort. Erstlich C. F. G. zu Sachsen von M. Bucero p(rae)dicanten zu Strasburg zugeschickt worden.)

---

## Brentiana und andere Reformatoria. VII.

Von W. Köhler<sup>1)</sup>.

31. Dokumente vom Augsburger Reichstage 1530: aus den Verhandlungen mit den Katholiken nach Überreichung der Confessio Augustana.

Bekanntlich wurde nach Überreichung der Augustana und ihrer Confutatio etwa am 14. August ein Ausschuß, bestehend aus je 7 Personen, von beiden Seiten eingesetzt, „den handel für die hande zu nemen und davon sich freundlich zu unterreden“ (Förstemann: Urkundenbuch II, 218). Diesen Beratungen gehören die nachstehend mitgeteilten Dokumente an, und da Brenz Mitglied des Ausschusses war, dürfte es sich um seine eigenen Aufzeichnungen handeln. „Als nun beiderseits verordnete zusammen komen, haben sie anfangs unser eingebne Confession und bekentnus für die hand genomen und von artikel zu artikeln gehandelt, und gesehen, in welchen man ainig oder streittig were“ (Förstemann a. a. O. 219). Dem entsprechen unsere Dokumente. Das erste betrifft die Verhandlungen über die *communio sub utraque*, deren Bewilligung von Melancthon am 18. August (Förstemann 238f.) für den Ausgleich gefordert wurde. Im Verlaufe derselben wurde am 20. August seitens der Katholiken der Vorwurf erhoben, die Evangelischen verdamnten die, welche das Sakrament in einer Gestalt empfangen (Förstemann 269). Demgegenüber haben die Evangelischen sich gerechtfertigt. Vgl. Förstemann Nr. 157. Offenbar ist unser Dokument nun ein Vorschlag für diese Rechtfertigung aus der Feder von Brenz. Es existiert nämlich (Förstemann Nr. 156) ein „Bedenken“ von Brenz zur Sache, das mit dem Schlußabsatz unseres

<sup>1)</sup> Vgl. diese Zeitschrift IX S. 79—84 und 98—141, X S. 166—197, XI S. 241—290, XIII S. 228—239, XIV S. 143—152 und S. 236—241.

Dokumentes sich inhaltlich deckt und in der Rechtfertigungsschrift der Evangelischen berücksichtigt wurde; da liegt es nur zu nahe, in unserem Dokumente ebenfalls ein erweitertes Bedenken von Brenz zu erblicken.

Auch das zweite, lateinische Dokument gehört in diesen Zusammenhang und dürfte ebenfalls eine Aufzeichnung von Brenz zu der gleichen Frage sein.

Hingegen das dritte Dokument wird teils früher teils später fallen; es bietet Aufzeichnungen (wohl von Brenz) über die Durchsprechung der einzelnen Artikel der Augustana. Brenz hat sich offenbar genaue Notizen über die einzelnen Fragepunkte gemacht; mit der Verhandlung wurde aber schon am 14. August begonnen, andererseits wird in den Aufzeichnungen der 21. August zitiert, so werden sie sich über eine längere Zeit hinziehen. Leider ist das Votum der Gegner, an dem sich Brenz orientierte, wie es scheint, nicht erhalten, wir sind zum Vergleiche angewiesen auf die Spalatinsche Aufzeichnung bei Förstemann 219 ff., zu der die vorliegende eine glückliche Ergänzung bietet. Jedenfalls sind die Notizen nicht an der Confutatio, soweit diese noch im Gedächtnis der Protestanten war, orientiert. Zu den Verhandlungen nach dem 21. August wolle man Förstemann S. 265 ff. vergleichen.

Unter dem Titel: „Bedencken eins gutlichen Mitels“ bringt dann der Kodex Suevo-Hallensis den bei Walch: Luthers Werke XVI, 1890 f. und Förstemann 664 ff. abgedruckten Vermittelungsvorschlag des Markgrafen Ernst von Baden vom 3. Oktober. —

[Titel fehlt, doch ist Platz für denselben gelassen, ihn auszufüllen dann vergessen worden.]

Nachdem uns gestern<sup>1)</sup> widderumb furgehalten ist, wie wir von einer gestalt des heiligen sacraments lern sollen und so wir solchs nit thon wurden, mocht es darfur angesehen werden als hielten wir die andern, bey welchen nur ein gestalt in ubung ist, nicht fur Christen sonder fur heiden etc.: darauß dan schismata und beschwerung volgen wurden, wie das nach der leng erzelt und mit worten bewertet worden.

<sup>1)</sup> Am 20. August. Vgl. oben die Einleitung.

Daruff thon wir disen bericht, das es nicht darfur gehalten sol werden, das wir die andern, so nur ein gestalt entpfahen, condemnirn oder nicht fur Christen halten. Den wir haben angezeigt das wir bey unsern predigern verschaffen wolten, das sie solche mas in diser sach halten solten, die zu friden dinstlich were, darauß man abnemen kan, das wir die andern nicht der massen richten, wie es beschwerlich erzelt ist.

Damit ir aber unser gmut clar vernemen mögt, halden wir also, das diejenigen, welchen ein gestalt gewegert wurd, mogen entschuldiget seind, und wissen sie derhalb, das sie nicht beyde gestalt brauchen, nicht zu condemniren, dan die reichung der sacrament ist ye inen nicht bevolhen, sonder sie müssen dieselbigen gebrauchen als fer mans in reicht; so hats mit Ceremonien die gestalt, das solche fell der unmöglichkeit hierin entschuldigen, wie die Juden entschuldigt waren, so auß schwachheit nicht vermochten vff die fest gen Jerusalem zu komen, dahin sie doch zu komen schuldigt waren.

Und dise entschuldigung halten wir fur dinstlich zu friden, dieweyl sie der massen niemant condemnirt von wegen einer gestalt, achten auch, das solche gwissen mer und bestendiger trösten moge dan etlich ander ursachen, so von andern dis fals angezogen werden.

Daruber so ist nicht zweyfel, unser her Christus hab das Sacrament eingesetzt fur die gantze kirchen und nicht allein fur priester, derhalben vermoge der einsetzung ist beyde gestalt zu gebrauchen, doch mogen casus furfallen, darin zu dispensirn ist. (Am Rande: Nemo s. . [abgeschnitten] ordinat testament[um].) Was aber fur ursachen gewesen seyen, darumb ein gestalt den leyen entzogen ist, wissen wir nicht, wollens stellen auf weytter handlung in einem Concilio.

De conciliis ideo fuerunt duriora, quia habebant errores, quod pueris dandum esset.

Cum Synodus dicat ecclesiam ex probabilius causis introduxisse consuetudinem porrigenti (lies: porrigendi) tantum alteram speciem sacramenti, dicimus et nos propterea hos, qui vel porrigunt vel sumunt alteram speciem, excusatos esse et non peccare.

Sumentes enim sunt excusati propter necessitatem, quia necesse est ipsos sacramento uti sicut porrigitur. Sed porrigentes primum excusant causę consuetudinis introductę, deinde caritas. Cum enim consuetudo recepta esset, caritas erat non offendere alios. Sicut et Paulus legalia servavit cum Iudęis.

In exordio ponitur, quod consenserimus in hec quinque etc. Et in iis est, ut conformemus nos responsioni Ces. M. etc. Nos autem aperte diximus, quod non possimus consentire in responsionem Ces. M.

In 2. articulo non omnino referunt nostram sententiam de peccato originali, quia nos dicimus peccatum originale non solum carenciam esse originalis iusticię, sed etiam positivum quiddam, scilicet concupiscenciam.

In 4. articulo Lutherani non concesserunt, quod scriptura non habeat hoc: Sola fide nos iustificari. Imo allegaverunt textus Ro. 3. et Ephe. 2. Sed adversarii concesserunt: Ex fide contingat remissio peccatorum, non propter merita precedencia neque sequencia. Hoc concesso dixerunt Lutherani se non pugnare de vocabulo sola, quia adversarii querebantur, quod illa vox offenderet imperitos, et volebant addi, quod per gratiam gratum facientem et fidem formaliter contingat remissio peccatorum et per verbum et sacramenta instrumentaliter. Et hec verba Lutheriani receperunt, quod per vocabulum: sola non excludant gratiam aut verbum aut sacramenta, sed opera. Itaque hic non recitarunt adversarii totam disputationem.

21 Articulus etiam non recitatur integre, quia utraque pars consentit, quod scriptura non precipiat Sanctorum invocacionem.

Ex secunda parte.

Addunt calumniam verentes, ne de utraque specie mox spargeretur rumor. Deinde in responsione die 21 Augusti<sup>1)</sup> non conveniunt verba eorum cum scripto nostro de Confessione, ubi dicunt: Lutheranos respondisse et a quolibet communicaturo confessio fieri debeat super maioribus peccatis. Manuscriptum nostrum declarat quomodo de confessione sentiamus.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Förstemann 265 ff.

Hęc verba: et credant Lutherani non inique agere sumentes unam speciem non sunt posita cum sua declaracione. Quia sumentes sunt excusati propter necessitatem, cum non habeant administracionem sacramentorum. Hęc ratio non pertinet ad prohibentes usum utriusque speciei.

Et hęc verba nude posita accendunt odium. Nolunt tamen, ut id suis predicetur, quia nos non recusavimus unquam excusare sumentes propter necessitatem. Sed si nude predicaremus, quod non peccent utentes una specie, videantur repugnare instituto et ordinacioni Christi. Hoc clare dictum est et sepe, sed adversarii voluerunt usum unius speciei sine ullo discrimine.

Calumnia est eciam de bono castitatis. Nimis modicę sunt fidei, quod non credunt illud cuilibet, qui recte a deo petit, dari posse etc. Nos enim nunquam negavimus dari posse, sed allegamus verbum Christi [Matth. 19, 11]: Non omnes capiunt. Et diximus: deum velle, ut remediis ab ipso ordinatis utamur, quando non eximit aliquem singulariter communi condicioni nostre.

De Missis privatis a Canone dicunt ista pertinaciter reici, cum tamen non habeamus iustas causas.

Adversarii recte dicunt a nostris ideo non legi Canonem, quia faciat mentionem sacrificii. Sed glosa de sacrificio ab ipsis addita non satisfaciat, quia eorum scriptores intelligunt sacrificium, quod applicatum pro aliis vivis et mortuis meretur eis gratiam ex opere operato. Tale sacrificium non est Missa, ideo de Canone et privatis missis non consensimus. Odiosum est igitur quod addunt: Nos non habere iustas causas, quum tamen ille cause non sint indicatę adhuc.

De Monasteriis desertis omiserunt dicere, quod rationes de redditibus (qui super sint usibus personarum, que inde exierunt. Item pastorum (Mskr.: pastorum pastorum) et ludimagistrium) reddituri sint principes.

32. Entwurf Melanchthons zu seinem Schreiben an den Kaiserlichen Prediger Aegidius.

Das schließlich abgesandte Schreiben ist Corp. Ref. II Nr. 907 gedruckt. Sein Vergleich mit dem im Kodex Suevo-Hallensis vorliegenden Entwurfe ist sehr interessant. Im



ersten Grimme nämlich hat Melanchthon eine viel schärfere Sprache gefunden, die er später, nicht nur stilistisch, glättete und milderte. Vor allem hat er die Drohung mit dem Anschluß an die Zwinglianer ganz fortgelassen.

Philippus Melanchthon reverendo patri Egidio Cæsareo concionatori.

Salutem. Non potui satis copiose respondere, R. p. v. Sumus enim occupati in apparanda apologia nostrę confessionis, quam exhibebimus D. imperatori, si sententiam tulerit duriozem adversus nos. Et est apologia eiusmodi scripta, ut satis habeat [n]ervorum<sup>1)</sup>. Quod vero significavit mihi R. p. v. quam iniqua<sup>2)</sup> iudicia de meo ingenio deque meis moribus fiant, sane mihi acerbissimum est apud R. p. v. sic insimulari; neque purgare me possum longa oracione, si plus valeant apud R. p. v. ille criminationes quam mea scripta, que legit R. p. v. a me certo consilio edita et R. p. v. exhibita. Mei mores noti sunt his, quibuscum familiariter vivo, imo ne inimici quidem reprehendere possunt quidquam in his meis moribus apud equos iudices. Quod vero me obiurgat eciam R. p. v., quod mea pertinacia ac superbia videantur principes nostri reddi intractabiliores, non habeo necesse omnia nostra consilia recensere; tantum hoc dicam, si mea causa illa tempestas coorta est, eiiciar in mare velut alter Ionas. Non deprecor, quominus Cæsar constituat in me omnia suppliciorum genera. Quid sciam, ostendunt scripta mea, interim omnia sediciosa consilia, si quis alius, ego maxime odi. Ac deus testis est me non aliam ob causam magis fuisse cupidum pacis, nisi quod vereor futurum, si res ad arma deducitur, ut maior confusio religionum sequatur. Nostri hactenus abstinerunt a Cingliana factione nec mihi prodesse videtur, ut vi cogantur nostri illorum auxilia querere. Etsi scio principes nostros non esse hoc animo, ut cupiant<sup>3)</sup> aliquid facere contra gloriam evangelii, tamen, si res ad arma deducitur, nihil moderate fieri solet et consilia bonorum minus ibi valent quam pacis tempore. Hec mihi summa

<sup>1)</sup> Urspr. im Text: verorum, dann am Rande: eruorum, erster Buchstabe weggeschnitten.

<sup>2)</sup> Mskr.: inqua.

<sup>3)</sup> Mskr.: cupiunt.

consiliorum meorum fuit, ne maior religionum perturbatio incidere. Paucis et exiguis rebus in nostra parte dissimulatis, quas sepe iam exposui (nihil enim muto in his, que scripsi antea) potest pax constitui et paulatim concordia ecclesiastica sarciri. Adversarii non opprimunt nos scriptis, et si volent opprimere armis, non consulunt utiliter aut patrie aut ecclesie. Non potui satis copiose respondere. Valet felicitate.

Dann folgt unter der Begründung: Hęc apologia in aliam transmutata est formam, ut sequitur der C. R. II Nr. 907 mitgeteilte Brief.

33. Bittschrift des Vincentius Obsopöus an den Kardinal Matthäus Lang von Salzburg, verfaßt von Melanchthon. Augsburg 1530 Juli 11.

Diese Bittschrift ist inzwischen aus dem Kodex Suevohallensis von Bossert in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte XV S. 5f. mitgeteilt worden. Vgl. auch Flemming in: Theol. Studien und Kritiken 1912 S. 549.

#### 34. Evangelica doctrina de merito.

Daß diese im folgenden mitgeteilten theologischen Ausführungen dem Augsburger Reichstage angehören, dürfte sicher sein. Aber ihre nähere Bestimmung ist mir noch nicht gelungen; sie weisen starke Bezugnahmen zu den betr. Teilen der Apologie der Augustana auf. Handelt es sich um einen Entwurf Melanchthons? Oder um einen solchen von Brenz? Oder eines unbekanntes Dritten? Daß andere an der Apologie mitgearbeitet haben, hat Melanchthon selbst bezeugt. (Vgl. Th. Kolde: Historische Einleitung in die symbolischen Bücher 1907 S. XXXVI.)

#### Evangelica doctrina de merito.

Necesse est discrimen inter salvandos et perituros etc. Ideo aliquid est in his, qui salvantur, quo accipiunt, seu quod est previum salvacioni. Id previum, quo accipitur vita eterna, est fides. Requiritur eciam aliquid propter quod accipitur vita eterna, id non est in nobis, sed est tantum meritum Christi. Igitur non habemus meritum propter quod in nobis. Tantum habemus in nobis aliquid, quo accipimus seu quod est previum. Hoc modo fides potest meritum vo-

cari, meritum quo. Et hec fides semper versatur aut in passionibus aut in operibus. Ideo operibus sunt propositae promissiones propter fidem, que sola accipit promissiones; impossibile est promissionem sine fide accipi Ro. 5. Ideo opera non sunt merita, sed tantum signa provocantia fidem. Et sunt addite corporalibus rebus et operibus promissiones, ut extent corporalia signa, que excitent fidem.

Et sunt varia signa, ut fides exerceatur et expectet a deo omnis generis bona. Itaque omnia opera, quibus sunt annexae promissiones, sunt sacramenta, hoc est signa gratiæ. At hic errant hypocrite, qui passiones et opera iudicant esse res, propter quas accipiunt gratiam, et fidei et meriti Christi obliviscuntur et ex propriis operibus idola faciunt. Operandum tamen est, ut fides exerceat se in illis operibus, expectans a deo et petens bona. Et tamen coram deo non confidendum est nostris operibus, sed sola gratia. Hic est verus dei cultus. Promissiones ideo tradite sunt, ut sciamus a deo omnia petenda esse, quibus opus est. Et sunt addite operibus, ut extent earum aliqua nota signa. Et operandum est, non ut mereamur, quia fides petit sine fiducia meriti. Sed propter voluntatem dei et ordinationem dei, sicut baptisamur non ut eo opere mereamur gratiam, sed propter ordinationem dei.

Augustinus tolerabilis est in hac causa, qui sentit, quod iustificatio mereatur glorificationem iuxta illud: quos iustificavit, eosdem glorificavit. Hic non vult, quod certa nostra opera mereantur gratiam, sed quod ipsa iustificatio, que est opus dei, sit res precedens glorificationem.

#### De merito Doctrina.

Scriptura secundum iusticiam legis pollicetur operibus mercedem, ut carnales et infirmos invitet. Sed iusticia gratiæ sentit opera esse immunda et quod fide gratis iustificemur. Sicut lex manet, non ut iustificet, sed ut regat carnales, ita manet meritum non iusticie, sed premiorum legis. Interim tamen fides iustificat et tamen sicut disciplina legis placet deo propter fidem, ita merita valent propter fidem. Lex docet meritum: Honora patrem et matrem, ut sis longevus super terram [2. Mos. 20, 12]. Item: date et dabitur vobis. Sicut opera prorsus ad legem pertinent, ita promissiones

operum et meritum ad legem pertinent. Et his omnibus fidelis recte utitur, sicut aracione fidelis utitur et tamen fide expectat proventum. Sicut igitur lex pedagogia docetur, ita meritum est docendum. Sed tamen docendi sunt homines, quod evangelium arguat merita et gratis donet iusticiam et salutem. Ita fiducia meriti tollitur et prohibetur desperacio. Evacuatur enim gloria meriti nostri per Evangelium et gloria meritorum Christi et gracie fiat illustrior. Sicut aracio est opus ordinatum ad consequendas fruges, ita opera legis sunt ordinata, ut consequamur certa premia iuxta illud: Qui fecerit ea, vivet in eis [3. Mos. 18, 5]. Falluntur hypocrite, qui meritum referunt ad gratiam; pertinet enim meritum ad legem et premia legis.

Sancti sicut Hiob et Christus illa premia interdum non assequuntur, quia exercentur, ut non premia, sed voluntatem dei querant, discant nostra merita coram deo nulla esse et ad agnitionem gracie perveniant.

Etsi fides necessario pariat dilectionem dei, tamen necessarissime cause sunt, cur dicamus, quod fides iustificet et non dicamus, quod caritas iustificet<sup>1)</sup>: 1. quia dicere, quod caritas iustificet, est tribuere nobis aliquid proprium meritum, sed dicere, quod fides iustificet, non est tribuere nobis propriam aliquam iusticiam, quia fides respicit ad meritum Christi. Dilectio est proprium quiddam requisitum a lege et nunquam perficitur in hac vita. Ideo nunquam possent conquiescere conscienciam, si sic loqueremur, et tamen transferetur fiducia a merito Christi ad nostram propriam iusticiam.

2. Dicere, quod caritas iustificet, non includit modum iustificationis; dicere, quod fides iustificet, includit modum iustificationis, quia significat totam rem verbo effici, de quo modo nihil dixerunt Scholastici, quomodo corda per verbum concipiant consolacionem et Spiritum Sanctum.

Et propter has duas causas Paulus urget hanc formam loquendi: Fides iustificat. Prior est, quia ostendit nos omnino alieno merito iustificari, si Christi. Nam ne dilectio quidem nostra tanta est, ut sufficiat legi.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die Apologie der Augustana Art. III (ed. Müller S. 126).

Altera causa est, quia ostenditur modus iustificacionis, quem nos talem esse docemus. Evangelium predicat penitenciam et remissionem peccatorum. Hec summa est tocus Evangelii, ut Christus in Luca testatur [Luc. 24, 47]<sup>1)</sup>.

Ideo Evangelium arguit peccata et terret consciencias. Ille terror est contritio. Hic falsum est, quod sentenciarum dicunt per contricionem deleri peccatum. Si maneret in terrore consciencia, perpetuo periret.

Simul autem ostendit Evangelium meritum Christi et remissionem peccatorum nobis per Christum donatam. Ideo cor in illis terroribus apprehendit consolacionem ex evangelio. Illa fides pacificat cor et ostendit deum placetum. Ideo simul incidat [!]<sup>2)</sup> ad amandum deum. De hac fide nullum verbum est apud sentenciarum, ubi de penitencia loquuntur.

Item utrumque est opus dei perterrefacere et iterum consolari. Concipitur igitur spiritus sanctus per illud verbum Evangelii et ita terroribus et consolacione renovat corda. Talem modum regeneracionis docemus.

Hoc perpetuo debent magis atque magis in nobis fieri, ut non tantum externa mala facta nos terreat, sed peccatum herens in natura, scilicet contemptus dei, vacuitas timoris, diffidencia, concupiscencia, fiducia carnalis etc. Et econtra crescit fides in deum et fiat magis magisque certa.

Quidam de hac doctrina novis et obscuris nominibus loquuntur; vocant contemplacionem, vocant annihilacionem, vocant exui sponsam etc. Nos simpliciter doctrinam penitencie vocamus. Illud non ab omnibus intelligi potest. Nominum novitas decipit rudes, ut delabantur in quasdam ociosas speculationes. Nomen penitencie rudibus prodest et non inflat sapientes.

3. Tercio prodest modus loquendi, quod fides iustificet, quia facile intelligitur; sensus fidei non est obscurus, quia semper consolatur consciencias et illa consolacio sentitur, verum dilectionis sensus non perinde est notus; pauci enim

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die Apologie der Augustana Art. XII (Müller: Symbol. Bücher 7. Aufl. S 171).

<sup>2)</sup> Lies: incitat.

senciunt dilectionem, quare difficile est intelligere hanc figuram sermonis, quod dilectio iustificet.

Et tamen hoc verissimum est: vera fides parit dilectionem veram. Nec unquam divelli possunt.

Sicut merces in evangelio dicitur, non quod debeatur propter nostram dignitatem, sed quia promissa est, ita promerens vel meritorium in nobis dicendum est, non propter quod sed quo accipimus promissum.

Ut si quis promittat se, alicui donaturum aliquid, cum venerit ad ipsum, accessus veluti meretur illud munus.

Sic oratio in nobis impetrat aliquid a deo non propter nostram dignitatem. Sed simpliciter propter promissionem dei. Et tamen oratio est veluti promerens, quia per eam res accipitur.

Ita fides in nobis est res, non propter quam, sed per quam accipimus et tanquam promeremur promissiones.

Hoc modo fidei meritum tribuimus. Sed hæc fides semper versatur aut in passionibus aut operibus.

Neque tamen operibus aut passionibus tribuimus meritum, quia accipimus omnia propter meritum Christi.

Et necesse est meritum Christi obscurari et obrui, cum meritum nostris operibus tribuitur.

Et fiunt idola ex meritis, cum fiducia in ea collocatur, quæ soli deo debetur.

Itaque cum de premiis operum aut afflictionum dicitur, non tribuitur operibus dignitas. Sed redditur aliquid fide accipiendum, que non potest esse sine operibus.

Vel sic breviter:

Scriptura dicit opera esse meritoria iuxta doctrinam legis, que sic docet et regit infirmos et carnales. Et sunt in illa iusticia legis vere meritoria, sed iusticia gracie agnoscit omnia opera nostra immunda esse, et indigere gracia et misericordia dei.

Augustinus in Enchi.

[Inc: Quomodo ergo non volentis neque currentis. — Expl.: ut totum deo detur etc.] Contra duas epistolas Pelagia. li. 2. ca. 7.

[Inc: Propter quod profecto decipitis. Expl.: ut gratiam commendaret<sup>1)</sup>.]

Quod sequencia bona opera non sint causa predestinationis, ut adversarii volunt, ex eorum scriptis probatur.

13 q. 4 C. Nabuchodonosor<sup>2)</sup>. In glosa super verba scandi sic legitur: Si vere volumus loqui, non est concedendum, quod futura bona sint causa predestinationis.

Quod sola fides iustificet.

Thomas de Aquino Gal. 3f. Ro. 14: Reputabitur fides eius, scilicet sola sine exterioribus operibus ad iusticiam.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Migne PSL 40, p. 248 und 44, p. 582.

<sup>2)</sup> Vgl. Corpus iur. can. ed. Friedberg I p. 906f.

## Zwei Briefe Michael Stifels an Flacius (1554 und 1555).

Von W. Friedensburg.

Michael Stifel<sup>1)</sup>, geboren um 1487 in Eßlingen, war in den Anfangsjahren der Reformation als Mönch im Augustinerkloster seiner Vaterstadt von der durch seinen großen Ordensgenossen hervorgerufenen kirchlichen Bewegung im Innersten erfaßt und auf Lebenszeit zum hingebenden Anhänger Luthers gemacht worden, hatte auch eine Zeitlang bei letzterem in Wittenberg leben dürfen und war in vertraute Beziehungen zu ihm eingetreten, hatte endlich durch ihn die Pfarre zu Lochau erhalten, die er später mit der zu Holzdorf (Kreis Schweinitz) vertauschte. Der Schmalkaldische Krieg vertrieb ihn von dort und führte ihn nach Preußen zu Herzog Albrecht. In der Folge zerfiel er mit den Wittenbergern wegen ihrer Haltung gegenüber dem Interim und wandte sich nunmehr Flacius zu, in dem er den Verteidiger und Fortsetzer des Lebenswerkes Luthers erblickte. Als ihn jedoch die Folgen der Osiandrischen Wirren nötigten, gegen Ende des Jahres 1554 Preußen zu verlassen, kam Stifel gleichwohl nach Wittenberg und war froh, durch die Universität die Pfarre in dem Städtchen Brück zu erhalten. Aber eine Annäherung zwischen Stifel und den Wittenberger Theologen trat nicht ein; ersterer verleugnete seinen flacianischen Standpunkt nicht und ergriff im Majoristischen Streit mit Entschiedenheit die Partei Amsdorfs. So war seines Bleibens in der Wittenberger Sphäre nicht; noch vor Melancthons Tode zog Stifel

---

<sup>1)</sup> Über Stifel vgl. G. Kawerau in RE<sup>8</sup> 19 (1907) S. 24—28 und die dort aufgeführte Literatur. — Gemäß der eigenhändigen Namensunterschrift in den beiden folgenden Briefen schrieb sich der Verfasser Stifel, nicht Stiefel.



von dannen in das Ernestinische Sachsen und ist 1567 achtzigjährig in Jena gestorben.

Die beiden Briefe Stifels an Flacius, den neuen Luther, die wir aus den eigenhändigen Originalen des Wittenberger Universitätsarchivs hier mitteilen, fallen in die Jahre 1554 und 1555. Der frühere zeigt Stifel noch in Preußen, der zweite, aus Brück datiert, schildert die näheren Umstände der kürzlich erfolgten Übersiedlung des Verfassers. Den Grundton in beiden Schriftstücken bildet Stifels Verehrung für Flacius. Auffällig sind die fast wörtlichen Wiederholungen gewisser Gedankenreihen hier wie dort, die vielleicht auf Gedächtnisschwäche des Hochbetagten hinweisen. Übrigens erscheint es angesichts des Aufbewahrungsorts der Briefe zweifelhaft, ob sie den Empfänger erreicht haben.

1. Stifel an Flacius: möchte zu diesem in ein ähnlich nahes Verhältnis eintreten, wie er zu Luther unterhalten hat, dessen in der Bibel vorausverkündigter Nachfolger jener ist. Beförderung dieses Briefes, 1554 Juli 9 Königsberg.

Gratiam et pacem in Christo. cum essem monachus perditus opinione operum monasticorum et postea ex libris Lutheri agnovissem errores papisticos, incredibili capiebar desyderio videndi hominem talem ac tantum et tamen spes nulla esse mihi tunc poterat quod aliquando occasio mihi obveniret ad tale desyderium consequendum. et tamen gratia dei factum est, ut non solum viderim eum, sed loco filii (ut brevissimis dicam) ab eo habitus sim aliquandiu. ita nunc, postquam perlegissem opus tuum, cui titulus est: „Omnia latina scripta Matthiae Flacii Illyrici etc.“<sup>1)</sup>, simili quodam desyderio captus sum videndi te, hominem spiritu Lutheri zelantem pro domo dei. absit adulatio, stat vero rei agnitae assertio: te hominem cordatum, licet nunquam oculis (quod sciam) conspexerim, vehementissime amo, adeo ut non simpliciter irascar, si quis vel Lutherum mordacitatis vel te ingratitude insimulet me audiente, sed potius quodam

<sup>1)</sup> D. i. Omnia latina scripta M. Flacii Illyrici, hactenus sparsim contra adiaphoricas frandes et errores aedita et quaedam prius non excusa (1550). Vgl. Preger, Mathias Flacius Illyricus und seine Zeit (Erl. 1859) II S. 548.

furore insaniam. sed sint haec ut sunt. certe calamitas ecclesiae dei maxima fuit et adhuc est. age igitur quod agis atque hactenus egisti, o amabilis anima, age quod agis in timore dei et amore salutis animarum nostrarum. te enim agnosco (quod de Pomerano olim mihi pollicebar) esse angelum, quem Apocalypsis vaticinatur post Lutherum manifestandum, cum dicat (cap. 14): vidi alterum angelum volentem per medium coeli etc. hic est Lutherus, sequitur: et alius angelus secutus est eum dicens: cecidit Babylon!<sup>1)</sup> hic pie cogitare possum te esse hoc loco. age igitur quod agis, dominus tecum. sic etiam non dubito Lutherum esse angelum illum (cap. 18), habentem potestatem magnam et a cujus claritate illuminata est terra etc.<sup>2)</sup> has literas meas scripsi occasione oblata hac: clarissimus medicus ille doctor Pontanus<sup>3)</sup>, dum abiturus esset a nobis excessurus Prussiam et sederem ei a latere in ultimo convivio, dum incideret mentio tui rogaremque salutationem meam perferre ad te tanquam ad virum qualem et quantum cogito quod summa reverentia tui mentionem faceret, uti vir est summa pietate religiosus sicuti cum scientia, mira etiam rerum experientia iunctus. addidi me tuae praestantiae esse ignotum, alioqui me etiam literas dare paratum. hic ille pro sua benevolentia persuavit facere, quod feci, videlicet meas deformes literas., sed tamen sententia veras, ferendas ad tuam praestantiam dedi et opto ut gratiae sint praestantiae tuae, mi domine Matthia. vale, vale foeliciter in Christo. amen.

Datae ex Regiomonte Prussiae altera post Kiliani anno 1554.

Michael Stifel.

Clarissimo viro domino Mathiae Flacio.  
Illyrico, angelo ecclesiae dei fidelissimo.

2. Derselbe an denselben. Verlangen, Flacius zu sehen und ihm nahe zu kommen. Wie er nach Preußen gewandert und wieder nach Wittenberg gekommen ist. Partei-

<sup>1)</sup> Offenb. Joh. c. 14, v. 6 und 8.

<sup>2)</sup> Ebenda c. 18 v. 1.

<sup>3)</sup> Johannes Pontanus, 1552 Professor der Medizin in Königsberg-später in Jena (Jöcher III Sp. 1688).

nahme für Amsdorf gegen Major. Flacius in der Apokalypse vorausverkündigt. Erwerbung seiner Opera latina. 1555 April 14 Brück.

S. Dum essem monachus et ad me pervenissent (sanctae memoriae) Lutheri opuscula mihi que placerent ac me mutarent, tale aliquid patiebar quale Zacheus<sup>1)</sup>; magno enim desiderio cupiebam videre tantum, quamvis nulla ratione possibilitatem hujus eventus colligere possem. itaque postquam te, mi venerande Illyrice, ex scriptis tuis novi, jam a longo tempore desideravi frui tuo sancto colloquio. sic ut antea mihi datum est videre Lutherum et (quod plus est) fieri me illius domesticum, ita fortassis dabitur copia mihi tua quoque familiaritate frui, etiam in hac vita.

Dum captus esset princeps noster (piae memoriae) Johannes Fridericus, coegit me dolor variis cogitationibus excitatus discedere in Prussiam. illic tandem Osiandri blasphemiae piissimum Christi confessorem d. Joachimum Morlinum excitaverunt, me quoque mire excitaverant, donec tandem sim reversus Wittembergam, non ut ibi manerem, aut potius dubius eram quo tandem loco essem cum uxore mea<sup>2)</sup> mansurus. sed accidit, ut die quo Wittembergam fueram regressus, die immediate praecedenti moreretur parochus. mox mihi (morte ejus nunciata) parochia ista fuit promissa, quamquam collatores sciant me uri propter defectionem a religione, quam tu egregie ac laudabiliter taxas ac depingis. fungor igitur nunc officio pastorali in oppido Bruck distante a Wittembergam miliaribus 5. tu autem, venerande dei confessor, orabis pro me, ne in ultima mea senectute secular blanditiis aut metu aliquo deficiam. haec ita scribo, quod videam perversos difficile posse corrigi. nec mirum: ubi enim deus subtrahit manum, quid fieret? nimirum hoc quod conspicimus. Georgius Major admodum est festinus in suo germanico scripto adversus piissimum praesulem Amsdorfium a sede sua ejectum. imaginas enim auctoritatem, quam olim habuit Wittembergam. pomum contentionis a te projectum esse

<sup>1)</sup> Vgl. Lucas 19 v. 1 ff.

<sup>2)</sup> Stifel hatte 1528 die Witwe seines Vorgängers in Lochau, Magister Franz Günthers, geheiratet.

affirmat, cum cohortatione satis imperiosa, quod te vitemus, cum sis ex eorum numero qui currant non missi. sed optime respondit Amsdorfius, ego vehementer suspicor Wittembergam esse hoc intimum in templo et sacratissimum in ecclesia dei, eo quod ibi revelatum sit et exortum nobis evangelium, nam quod templum metitur Johannes atque adorantes in eo, mihi videtur significari paucitas fidelium seu piorum verorum. at intimum quod est in templo, ejicitur foras et datur gentibus, ut neque numeratione dignum sit neque existimatione amplius valeat. det dominus, ut res melius habeat, cum dolore enim ista scribo. nihil olim majore studio curabam quam ut omnia scripta Lutheri haberem conquisita et nunc etiam tua scripta diligenter colligo hac ratione, quod sciam Lutherum bis valde expressis verbis in Apocalypsi significatum, videlicet capite 14 et 18, et in utroque loco sequitur eum alius angelus, quem ego quidem aestimabam Pomeranum subsequendum. sed fallunt nos cogitationes nostrae in hujusmodi prophetiis, antequam impleantur. nunc enim non dubito, quin tibi maxime convenient quae ibi de subsequenti angelo recitantur. ideo tua opuscula valde amo. commutavi libellum tuum, cui titulus est: Omnia latina scripta etc. pro Josepho, eo quod desperaveram absque hac commutatione ipsum libellum me posse acquirere. vale!

Datae in feriis paschalibus anno 1555.

Michael Stifel pacoehus in oppido Bruck Saxonum.

Reverendo, pio ac vere docto viro domino magistro Matthiae Flacio Illyrico, verbi dei propugnatori forti ac industrio, suo in domino majori.

Halle WUA Tit. 42 Nr. 5, 1 Bl. 524 und 525, eigenh. Orig.

## Mitteilungen.

Luthers Geburtshaus in Eisleben ist am 19. Juli 1689<sup>1)</sup> bis auf das Erdgeschoß abgebrannt. Mit der Wiederherstellung sollte eine „Bibliothec, Armenhaus, Schreib- und Rechenschule“ eingerichtet werden. Hierzu beschloß die Stadt, im ganzen lutherischen Europa Sammler umherzuschicken. Unter andern bevollmächtigte sie ihren Bürger Joh. Ludwig Vulpus dazu. Das Sammelbuch, in das dieser die Spender sich selbst eintragen ließ, liegt in der Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe als Privateigentum des vormaligen Großherzogs von Baden; es ist auf der Kurland-Ausstellung zu Karlsruhe im Juli 1918 zum erstenmal öffentlich ausgestellt worden.

Die Hs. ist ein schwarzer Lederband mit Goldschnitt und zwei Schließen; 301 Blätter und Urkunden, 184 × 152. Sie beginnt mit der Vollmacht der Stadt Eisleben vom 28. Martij 1695 an Vulpus zum Sammeln, bey denen Mitgliedern der Evangelischen Lutherischen Religion, mit dem Stadtsiegel. Es folgen Urkunden von Carl, Sveriges Koning 20. Junij 1695, von Ofwerstatthallare Christ-Gyllenstjerna 29. Junij 1695, vom Konsistorium in Königsberg 20. Augusti 1696, vom Herzog Casimir von Kurland 9. Octob. 1696, von der Cantzley Frankfurt [a. M.] 5. Aug. 1698; die meisten haben noch die Siegel. Es folgen dann die Einträge der Spender: Fürsten, städtische Kanzleien, bei Reichsstädten oft noch mit kleinen Siegeln, Kirchen, Gesellschaften z. B. die der Schwarzhäupter in Riga.

Die Sammlung des Vulpus dauerte vom Mai 1695 bis Januar 1700 und erstreckte sich von der Ostsee bis zum

<sup>1)</sup> Die Handschrift nennt stets den 10. Juli.

Bodensee. Auch die Ostseeprovinzen sind dabei, die der deutschen Kultur wesentlich durch ihre Zugehörigkeit zum Luthertum erhalten geblieben sind. Die Einträge der Spender beginnen mit Stockholm den 4. Julij 1695, folgen sich aber nicht in genauer Reihe, sodaß z. B. der früheste, Stettin 10. Mai, erst hinter dem schwedischen steht. Soweit Tage angegeben sind, läßt sich folgender Weg feststellen. 10. Mai 1695 Stettin, Stralsund, Juni bis September Schweden, November Dänemark. 1696 Januar Flensburg, Mai Schwerin, August Königsberg, September Memel, Oktober Mitau, November Riga. 1697 Januar Reval, März Libau, Memel, Juni Thorn. Dann Pause. 1698 Januar Wittstock, Oldenburg, Februar Liegnitz, März Fürth, Juni Rottenburg a. d. T., Juli Wimpfen, Heilbronn, Bretten, Baden-Durlach (steht aber auf Bl. 83 bei Dänemark), Straßburg, Darmstadt, August Frankfurt a. M., Marburg, Göttingen, September Stendal, Oktober Landsberg a. d. W., November Meseritz „in Groß-Pohlen“. 1699 Januar Markneukirchen, März Ratzeburg, April Harburg, November Freyberg, Saalfeld, Dezember Dinkelsbühl, Memmingen. 1700 Januar Kempten, Lindau, St. Gallen, Winterthur. Der späteste Tag ist 18. Jan. 1700 St. Gallen.

Karlsruhe (Baden)

Dr. Theodor Längin.

---

**Neue wissenschaftliche Unternehmungen auf dem Gebiet der Geschichte der Reformation und Gegenreformation.** Auf Antrag des Abgeordneten D. Traub und unter verständnisvoller Mitwirkung der damaligen Herren Minister der Finanzen Hergt und der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten Dr. Schmidt ist durch den preußischen Staatshaushalt für 1918 erstmalig, mit der Aussicht auf Weiterbewilligung für zunächst 10 Jahre, die Summe von 60 000 M zur Förderung der geschichtlichen Forschung über die Zeit der Reformation und Gegenreformation bereit gestellt werden. Nach der Begründung des Antrages Traub sollte eine zu gleichen Teilen aus protestantischen und katholischen Gelehrten zusammengesetzte Kommission unter Vorsitz des jeweiligen Unterrichtsministers über die Ver-

wendung der Mittel entscheiden, so zwar, daß die Hälfte des Jahresbetrags jeweils mit je 15 000 M. dem Verein für Reformationsgeschichte und der neubegründeten Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum (d. i. der Schriften der Reformationsgegner) für die Zwecke dieser Unternehmungen überwiesen werde. Die andere Hälfte mit 30 000 M. jährlich soll nach Verständigung in der Kommission für solche größere Arbeiten verwendet werden, an denen beide Konfessionen gleichmäßiges Interesse haben.

Erfreulicherweise hat die politische Umwälzung des vorigen Herbstes eine Änderung in diesen Geldbewilligungen nicht herbeigeführt und die vorgesehene „Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation“ ist ins Leben getreten und hat sich unter dem Vorsitz des Herrn Staatsministers Dr. Schmidt und unter lebhafter Beteiligung der Herren Wirklicher Geheimer Rat D. von Harnack und Geheimer Oberregierungsrat Dr. Kehr, Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, in wiederholten Tagungen über die zunächst vorzunehmenden Arbeiten beredet. Die Kommission besteht aus den Herren Prälat Dr. Ehses z. Z. Bonn, Geh. Rat Prof. Dr. Finke-Freiburg i. Br., Geh. Rat Prof. Dr. v. Grauert-München, Domkapitular Prof. Dr. Linneborn-Paderborn, Prof. Dr. Merkle-Würzburg und Prof. Dr. Schulte-Bonn katholischerseits, und Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg-Magdeburg, Prof. Dr. Holl-Berlin, Prof. Dr. Lenz-Hamburg, Prof. Dr. K. v. Müller-Tübingen, Prof. Dr. Scheel-Tübingen, Geh. Rat Prof. Dr. v. Schubert-Heidelberg evangelischerseits. Durch den Tod sind seit der ersten Tagung abberufen worden Geh. Ob.-Konsistorialrat Dr. Kawerau-Berlin und Prof. Dr. Greving-Bonn.

Das Ergebnis der bisherigen Beratungen und Beschlüsse der Kommission ist das folgende: 1. der Briefwechsel der wichtigeren, insbesondere der für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation bedeutenderen Humanisten soll der Münchener Historischen Kommission, die auf diese von ihr übernommenen Aufgaben zu verzichten bereit ist, abgenommen und vollständig herausgegeben werden — in erster Linie die Briefe Konial Peutingers und

Willibald Pirckheimers, dagegen unter Ausschließung der Briefe des Konrad Celtes, die für die Reformationgeschichte ohne Belang sind. Andererseits sind die Vorreden und Widmungsepisteln des Erasmus nebst entsprechenden Schriften der Erasmianer usw. in die Aufgabe einzu beziehen. Mit ihrer Oberleitung ist Herr v. Grauert betraut.

2. Ein biographisches Lexikon (Prosopographie) und eine Bibliographie für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation soll bearbeitet werden, ersteres unter Herrn Scheel, diese unter dem Bibliothekar Dr. Schottenloher-München als Generalredaktoren, so zwar daß ein von der Kommission eingesetzter Arbeitsausschuß die Arbeiten beider Unternehmungen überwacht und für eine dauernde und regelmäßige Verbindung der beiden Abteilungen Sorge trägt. Der Ausschuß setzt sich zusammen aus den beiden Generalredaktoren und den Herren Friedensburg, Holl, Merkle und Schulte, zu denen nach Bedarf auch der Vorsitzende des Vereins für Reformationgeschichte und der Leiter des Corpus Catholicorum sowie als besondere Sachverständige die Herren v. Müller und Prälat Nik. Paulus-München zugezogen werden können. Die Geschäftsführung des Ausschusses, der alle Jahre zweimal zusammentritt, liegt bei Herrn Scheel. Die Arbeiten, für die schon mehrere Mitarbeiter gewonnen sind, sollen am 1. Oktober d. J. aufgenommen werden. Für die zeitliche Begrenzung sind die Jahre 1500 und 1585 ins Auge gefaßt, innerhalb welcher der Nachdruck auf die Zeit von 1517—1570 zu legen ist. Räumlich soll das ganze deutschsprachliche Gebiet mit Ausschluß der Niederlande erfaßt werden; materiell gehören in die Biographie sämtliche Personen hinein, die in der Geschichte der Reformation und Gegenreformation eine Bedeutung gehabt haben; bei den Vorarbeiten sind jedoch in einer anzulegenden Kartothek alle vorkommenden Namen zu verzeichnen. Die Bibliographie im besonderen soll auch auf das ungedruckte Material ausgedehnt werden. —

Inzwischen ist kürzlich mit Unterstützung durch die Staatsmittel das erste Heft des Corpus Catholicorum, das Schriften Johann Ecks enthält, erschienen. Vom Verein für Reformationgeschichte wurde die Herausgabe



Elsässischer, speziell Straßburger reformationsgeschichtlicher Dokumente, und weiterhin von solchen der süddeutschen Städte überhaupt sowie ein umfassendes Quellenwerk über die Täufer- und Schwärmerbewegung in Deutschland während des Reformationsalters ins Auge gefaßt. Für dieses Unternehmen, das unter Scheels Leitung gestellt wurde, sind bereits die Vorbereitungen im Gange. Andererseits werden nach den eingetretenen schmerzlichen politischen Veränderungen die Alsatia im beabsichtigten Umfange schwerlich erscheinen können, wogegen eine größere Sammlung von Nürnberger Reformationsakten (Spengleriana), die v. Schubert vorbereitet hat, voraussichtlich in einigen Jahren zur Veröffentlichung kommen werden.

Die Luthergesellschaft, die kürzlich in Wittenberg gegründet worden ist, um das Andenken unseres großen Reformators im Volke lebendig zu erhalten, tritt mit einer eigenen Zeitschrift „Luther, Mitteilungen der Luthergesellschaft“, hervor. In dem soeben ausgegebenen ersten Doppelheft zeigt R. Eucken, der Vorsitzende der Gesellschaft, daß Luther im Kern seines Wesens unser gemeinsamer und bleibender Besitz ist. E. Thiele entnimmt Luthers Leben und Worten feinsinnige Trostgedanken gegenüber den persönlichen und öffentlichen Nöten der Zeit. Den „deutschen Geist“ in Luthers Frömmigkeit betont A. E. Berger, indem er zwischen dem deutschen Idealismus und Luther die Verbindungslinien zieht. Endlich behandelt K. Holl, der Luthers Stellung zur mittelalterlichen Zunftverfassung untersucht, einen Ausschnitt aus der sozialen Gedankenwelt des Reformators. Die Zeitschrift erscheint, im Flugschriftenformat der Reformationszeit mit Buchschmuck, zweimonatlich im Verlage von Breitkopf & Härtel in Leipzig.







# Date Due

DEMCO-298

MAIN LIBRARY	NOV 29 '71		
	2-12-91	RYD Y	Y=DIA C=001
	FEB 13 1991		





The Ohio State University



3 2435 05630380 3

THE OHIO STATE UNIVERSITY BOOK DEPOSITORY



D	AISLE	SECT	SHLF	SIDE	POS	ITEM	C
8	04	04	16	7	06	001	8